





Oesterreich, Preußen, Deutschland und die Schweiz.

Handbuch der Statistik

nach den

neuesten und besten Quellen

bearbeitet

von

Adolf Frantz,

Verfasser einer „Statistik Preußens“ u. s. w.



Breslau.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.
1864.

Vorwort.

Die Autoritäten der amtlichen und nichtamtlichen Statistik sind noch nicht ganz einig darüber, was die Statistik überhaupt ihrem Begriffe nach sei und ihrem Zwecke nach zu leisten habe. Die verschiedenen Ansichten hierüber lassen wir der Wissenschaft zur weiteren Verarbeitung und sprechen uns nur dahin aus, daß die Statistik das Menschenleben in allen Erscheinungen und Aeußerungen zahlen- und ziffermäßig darzustellen und in dieser Darstellung ein Urtheil über Grund und Ursache, Wirkung und Folge der dargestellten Verhältnisse und Thatsachen zu ermöglichen, zu erleichtern, zu vermitteln habe. Diese Urtheils-Vermittelung sehen wir als den Hauptzweck der Statistik an, gewissermaßen als das Stadium ihrer vollen Entwickelung, während ihr Vorbereitungs-Stadium die bloße Zahlen- und Ziffer-Konstatirung ist. In diesem letztern stand lange Zeit fast alle amtliche Statistik und diese steht vielfach noch jetzt darin; ihre Hauptaufgabe ist dann Abfassung von Zahlen-Tabellen oder ganzen Tabellenwerken. Ging und geht sie etwa weiter, tritt sie über in das Stadium der Urtheils-Vermittelung, so geschah und geschieht dies auch jetzt noch vielfach nur im Auftrage und zum Nutzen der Regierungen, eine Thatsache, die vorzugsweise dazu beigetragen hat, die amtliche Statistik in den grundlosen Verdacht der Schönmalerei zu bringen. Die offizielle Statistik hat sich in neuester Zeit vielfach glänzend gegen diesen Verdacht gerechtfertigt und sich aus der Stellung einer Dienerin der Regierungen zu deren Lehrerin erhoben,

eine Emanzipation, eine Erhebung der gemeinnützigsten aller Wissenschaften, welche die Völker mit Jubel zu begrüßen und mit größter Dankbarkeit zu ehren den vollwichtigsten Grund haben. — Regierungen und Völker haben keine bessern Freunde, als ihnen ihre aufrichtigen, pflicht- und berufstreuen Statistiker sein können. Ein aufrichtiger, streng rechtlicher und opferwilliger Statistiker kann Staaten und Völker oft vor großen Nachtheilen der Gesetzgebung und Administration bewahren.

Denn das ist der Vorzug des Statistikers vor dem Politiker, vor dem Diplomaten, vor dem Historiker, vor jedem der zur Beurtheilung stehenden thatsächlichen Verhältnisse minder Urtheilsmächtigen, daß er seine Wissenschaft zieht aus gründlich gewogenen Thatsachen, sein Urtheil erhält aus dem Leben wie es ist, nicht wie es sein soll oder sein kann, sein Urtheil erhält ohne alle Schönmalerei der Standes- oder Partei-Interessen, wie sie leider nur zu häufig den Politiker und Diplomaten täuschen. Wir stehen gar nicht an, zu behaupten, daß, wenn z. B. der ewig verehrungswürdige Gemahl der Königin von England ein so ausgezeichneter Politiker und Diplomat war, daß noch jetzt die Königin und die Nation den Verlust ihres Genius mit den kostbarsten Perlen, mit — Thränen schätzen, die hohe Achtung und das tiefe Verständniß, deren sich die Statistik bei dem erleuchteten Fürsten erfreute, den größten Antheil an dessen politischem und diplomatischem Werthe hatten. — Er, einer der hellsten Sterne unter den Fürsten Europa's, hatte aber auch das ganze Licht einer wohlbegriffenen Wissenschaft in sich! —

Wir sagten, die Statistik habe das Menschenleben zahlen- und ziffermäßig darzustellen. Um nicht mißverstanden zu werden bezüglich der Mittel, welche die Statistik sich auszudrücken hat, fügen wir hinzu, daß sie wie jede andre Wissenschaft sich auch durch andre Mittel ihr Verständniß sichern kann. Das Wort in allen seinen Formen der künstlerischen Produktion, die Linie, die Farbe, jede plastische Darstellung ist Dienerin der Statistik, sobald sie dieses Dienstes zu ihrer Offenbarung bedarf. Einem echten und rechten Statistiker ist jedes Zahlen-Tableau nicht weniger, als ein lebendurchwirktes Gemälde, einem echten und rechten Statistiker athmet selbst jede Einzelzahl ihren geistig und ästhetisch

verständlichen Lebenshauch entgegen. Es hat z. B. die Sterblichkeitsziffer der Alter, Gewerbe ꝛc., der Geschlechter, der Völker für ihn dieselbe Farbenkraft, wie ein „Todtentanz", das Werk des besten Malers! — Und ist die echte und rechte Statistik nicht gewissermaßen selbst ausübende Künstlerin in der Gruppirung ihrer Zahlen, in der Beleuchtung ihrer Ziffer-Tableaux? — Freilich wird in dieser Beziehung von manchen Statistikern noch viel vernachlässigt, und daher kommt die große Theilnahmlosigkeit, welche statistische Tabellen so häufig selbst bei Gebildeten finden. —

In ihrer weitesten, vollkommensten Ausbildung ist die Statistik keine Fachwissenschaft, sondern eine universelle, eine alle andern Wissenschaften sich dienst- und nutzbar machende Wissenschaft, wie sie denn hinwiederum allen andern Wissenschaften dienst- und nutzbar ist, ja vielen derselben erst Licht und Leben, Werth und Wirksamkeit der Praxis giebt. Mit allen Real-, namentlich aber mit den Natur- und Staats-Wissenschaften steht die Statistik im engsten Gegenseitigkeitsverhältnisse des Gebens und Nehmens, und ist und bleibt insbesondre jeder Staatsmann ohne gründliches und umfassendes statistisches Wissen stets und überall ein Stümper. — Bei keiner höheren Staats- oder wissenschaftlichen Prüfung sollte die Statistik fehlen, noch weniger aber auf unsern Universitäten ein Lehrstuhl der Statistik. Selbst Gymnasien und Realschulen sollten die Statistik in ihren Lehrplan aufnehmen und wenigstens einen allgemeinen Ueberblick der wichtigsten politischen, sozialen und Familien-Verhältnisse und Zustände der europäischen Völker und Staaten geben. Wie manchen gelehrten Lehrern und Professoren sind aber selbst die wichtigsten statistischen Ziffern unbekannt, ja Geburts- und Sterblichkeitsziffer ihrer eigenen Bevölkerung noch eine interessante Neuigkeit! — Welche Irrthümer kursiren denn auch Jahrzehnte hindurch selbst in den besten Handbüchern der Geschichte, der Geographie u. s. w.! —

Wie der Naturwissenschaft, kann auch des statistischen Wissens nie genug in der Welt sein: das sind die besten Leuchten des Menschenlebens, wie es ist und wie es sein sollte, das ist das moderne Leuchtgas gegen alle Dunkelheiten im Staaten- und Völkerleben! — Solches reelles Wissen klärt nicht nur geistig, es reinigt auch moralisch und führt durch diese Klärung und Reinigung auch zur Besserung materieller Verhält-

nisse, zu Wohlstand und Wohlbefinden der Menschen, der Völker und Staaten! —

Der Autor des vorliegenden Handbuchs ist kein Statistiker von heute, auch nicht nur Dilettant der Statistik; diese und seine Vorliebe für sie sind mit einem bedeutenden Stück seines Lebens verwebt und verbunden. Als er vor etwa 13 Jahren, — in Folge politischer Beschuldigungen, für wohl nicht genug überlegte Aeußerungen seiner Liebe zu Wahrheit und Recht, — eine längere Zeit im Helldunkel, wie Jean Paul's Humor sagt: „auf dem Isolirschemel" des Gefängnisses weilen mußte, trat die Statistik als Lehrerin und Trösterin in seine einsame Zelle und enthüllte sich ihm in ihrer ganzen Bedeutung für Menschenleben und Menschenglück. Seitdem ist sie der Liebling seiner Studien und seiner Arbeit geworden, seitdem hat er unermüdlich gesammelt und gesichtet, geforscht uud geprüft, was er an statistischem Material gemeinnützig verarbeiten und verwerthen könnte. Die erste Frucht jahrelanger Arbeit war sein Handbuch der Statistik Preußens; nachdem derselben viele kleinere, meist monographische Aufsätze über einzelne Partien der Statistik, gefolgt, tritt die zweite bedeutendere Frucht langjähriger Vorbereitung und Arbeit in dem vorliegenden Handbuche vor das Publikum. —

Bei der Ausarbeitung desselben hat er, außer seinen eigenen Sammlungen, Berechnungen und Zählungen, die besten und neuesten Erscheinungen der statistischen Literatur berücksichtigt, wie er dies im Buche selbst fast überall angegeben hat. Leider war er übrigens gerade bei den schwierigsten Partien oft auf Selbsthülfe angewiesen; so namentlich in der Statistik der Schweiz. Mehrere Werke derselben sind noch im Erscheinen begriffen, insbesondre lagen die als musterhafte statistische Arbeit und beste Quelle schweizerischer Statistik in gleichem Maße zu rühmenden „Beiträge zur Statistik des Kantons Bern von Dr. Bruno Hildebrand" erst in ihres 1. Bandes 1. Hälfte vor. Die ältern Werke von Franscini u. A. bleiben hinter den Anforderungen, welche die Gegenwart, namentlich bezüglich der Genauigkeit und Glaubwürdigkeit der Zahlen, an die Statistik macht, zurück, indem sie vielfach sich mit Schätzungen begnügen müssen. Werke, wie die „Beiträge rc. von Dr. B. Hildebrand" sind für die Schweiz um so höher zu schätzen

und der allgemeinsten Beachtung zu empfehlen, weil die amtliche Statistik der Gesammtschweiz noch in ihren ersten Anfängen und erst in neuester Zeit Gegenstand größerer Fürsorge seitens der Bundesregierung geworden ist. Zu beklagen wäre, wenn Herr Professor Hildebrand, eine in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte Autorität der Nationalökonomie und Statistik, durch seine Uebersiedelung von Bern nach Jena an der Vollendung des ausgezeichneten Werkes gehindert sein oder nicht würdig vertreten werden sollte. — Denn der Kanton Bern bietet die reichsten und brauchbarsten Analogien für die Gesammtschweiz und eine gute Statistik Berns ist ein reicher Ersatz für eine noch fehlende gute Statistik des Schweizerlandes überhaupt. —

Mit des deutschen Bundes Statistik steht es zur Zeit noch schlechter als mit der Statistik des Schweizerbundes, ja, der deutsche Bund als solcher hat überhaupt keine Statistik. Die meisten deutschen Staaten danken ihr statistisches Material der Gründung des Zollvereins; erst diese führte zu gleichmäßigen Volkszählungen und andern statistischen Aufnahmen. Die Resultate derselben haben in neuester Zeit ihre beste Verarbeitung in dem bereits rühmlichst bekannten Werke: „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands 2c. herausgegeben von Dr. Georg von Viebahn" gefunden, ein wahres monumentum aere perennius! Leider wird dies ebenso umfangreiche als kostbare Werk nur kleineren Kreisen zugänglich bleiben. —

Uebrigens bleibt eine Zollvereins-Statistik ohne Oesterreich und die Schweiz gegenüber dem Tages-Interesse deutscher Zoll- und Handelseinigung ungenügend. Das ist der vorzüglichste Grund, weshalb wir das Kleeblatt:

„Oesterreich, Preußen, Deutschland und die Schweiz"

zusammenstellen. Mag diese Vereinigung nach den Traditionen deutscher Staaten-Kombination und Föderation noch als ein bedeutungsloses Konglomerat erscheinen; dieselbe birgt einen guten realpolitischen Kern und hat zugleich einen nationalen Hintergrund, der einst wohl noch in den Vordergrund treten dürfte, sobald die mit ihm gegebene Interessen-Solidarität der vier Staatengruppen sich nicht mehr verleugnen und jenen mehr den Diplomaten als den Völkern vortheilhaften Traditionen zum Opfer bringen lassen wird.

Tendenz, Bedürfniß, Vortheile und Vorzüge unserer statistischen Zusammenstellung der vier Staatengruppen noch mehr ins Licht zu stellen, können wir dem deutsch-nationalen Interesse der Gegenwart überlassen; wir glauben mit dieser Zusammenstellung nicht nur momentanen Bedürfnissen und Wünschen zu entsprechen. Dieser Glaube hat uns denn auch die großen Opfer nicht scheuen lassen, welche die Ausarbeitung dieses Handbuches von uns forderte und für welche wir Entschädigung wohl nur in der richtigen Würdigung unserer Arbeit seitens des Publikums und seitens der Fachkritik zu erwarten haben. Möge uns bald ermöglicht werden, unsrer hohen Achtung vor diesen beiden Tribunalen in einer zweiten, ihren Wünschen entsprechend verbesserten Ausgabe des Buches erneuten Ausdruck zu geben!

Hasserode bei Wernigerode am Harz, Neujahr 1864.

Adolf Frantz.

Zusatz.

Bei statistischen Arbeiten, wie die vorliegende, sind „Nachträge und Berichtigungen“ ganz unvermeidlich. Deshalb bitten wir, vor dem Gebrauche des Buches gütigst zu berücksichtigen und an den einzelnen Stellen einzuschalten die folgenden

Berichtigungen und Nachträge.

S. 1. Das zu VI. Nr. 8 aufgeführte Herzogthum Anhalt-Bernburg ist, in Folge Aussterbens seiner Fürstenlinie, an das Herzogthum Anhalt-Dessau-Cöthen gefallen und mit diesem zu einem Staate als „Herzogthum Anhalt“ vereinigt.

S. 4. Die nicht angegebenen neuesten Volkszahlen (von Ende 1861) der Kleinstaaten sind: Hessen-Homburg 26,817, Lippe-Schaumburg 30,774, Reuß ä. L. 42,130, Waldeck 58,604, Schwarzburg-Sondershausen 64,895, Schwarzburg-Rudolstadt 71,913, Reuß j. L. 83,360, Lippe (Detmold) 108,513, Anhalt-Dessau-Cöthen 124,013, Braunschweig 281,704, Oldenburg 295,603 Einwohner. Die Gesammtheit der 18 Kleinstaaten zählt hienach 2,094,479 Seelen, d. i. gegen 1858 mehr 45,085, so daß die Volksmehrung jährlich nur 0,73 Proz. beträgt.

S. 5 Zeile 4 bis 8 von oben sind bei der Berechnung der Gesammtvolkszahl der Kleinstaaten, nach dem Vorgange sonst guter Quelle, die preußischen, hessischen u. a. Zollvereins-Anschlüsse sowie die oldenburgischen 2c. Ausschlüsse nicht abgesetzt worden. Die dem Zollverein angehörigen Kleinstaaten allein haben Ende 1861 nicht 2,054,356, sondern 1,963,934 Einwohner gezählt; ihre Vermehrung gegen 1858 beträgt also nicht 111,740, sondern 44,986 Seelen = 2,39 oder jährlich fast 0,80 Prozent. — Von Oldenburg gehören nicht zum Zollverein das Fürstenthum Lübeck (Ende 1861 = 21,693 Einwohner) und der Hafenort Brake = 2339 Einwohner. Vergl. unten S. 441.

S. 19. Die hier gegebene Tabelle ist nach S. 206 ff. zu berichtigen und zu erklären; s. S. 207 Anmerk.

S. 188 Zeile 21 von unten lies Domanium anstatt Dananium.

S. 213, Tabelle: Sachsen-Altenburg hat nach offiziellen Angaben Acker 275,081, Wiese 41,996, Unland 2c. 24,835 Morgen, danach pro Kopf Spaten- und Grasland 2,51 und Garten- und Ackerland 2,12 Morgen.

S. 231 Zeile 5 von oben anstatt: „rund 200,000“ zu lesen: „rund 700,000 und Preußen 200,000“.

S. 245 Zeile 8 Text v. u. ist zu lesen: „2,250,000 Malter = 6,142,500 Scheffel Weizen und Roggen, überhaupt auf 12,121,200 Scheffel".

S. 263 unten Tabelle ist in letzter Kolonne zu lesen: „Holz Kubikfuß", nicht „Klftr."

S. 313 Zeile 12 v. o. ist zu lesen: „Salzproduktion der Staatssalinen".

S. 318, Tabelle Kolonne „Staatengruppen" ist nicht Oesterreich, sondern Preußen der 3. Zifferzeile vorzusetzen; Oesterreich folgt Preußen in 4. Zeile.

S. 389, Tabelle: Eisenbahn Nr. 20 (Magdeburg-Wittenberge) ist 1863 an Nr. 23 (Magdeburg-Halberstadt) veräußert und mit dieser verbunden.

S. 406 Zeile 7 v. u.: Essen (Handelskammer) ist 1863 auf den Kreis Essen begrenzt.

S. 464 f. Herr Kolb hat in den „Nachträgen" seines Handbuchs (S. 477) seine Aeußerungen bezüglich der Kostspieligkeit der „Finanzwache" Oesterreichs selbst dahin berichtigt, daß diese Wache „nicht bloß zur Sicherung des Eingangs der Zollgefälle, sondern auch zur Aufrechthaltung der Monopole — Salz und Tabak — dient." — Auch nach dieser Selbstberichtigung behalten unsere Ausführungen S. 464 ff. unseres Handbuches Berechtigung und Begründung. Denn die Finanzwache hat einen noch weiteren Dienstkreis, als Herrn Kolb's Selbstberichtigung angiebt. —

S. 625 Zeile 5 v. o. ist unter „Magdeburg" nicht 14,942,226, sondern 17,316,828, und Zeile 8 nicht 1,009, sondern 0,871 zu lesen.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Gebietsumfang und Bevölkerung in ihren allgemeinen Verhältnissen und Beziehungen.

Erster Abschnitt. Bevölkerungs-Statistik.

Zweiter Abschnitt. Boden-Statistik.

Dritter Abschnitt.

Die Bevölkerung nach Beruf und Gewerbe.

Vierter Abschnitt.

Einkommen und Vermögen der Bevölkerung.

Zweites Buch.

Die Bevölkerung im Gemeinde- und freien Assoziationsverbande. S. 575 ff.

Drittes Buch.

Die Bevölkerung im Staatsverbande.

Einleitung.

Nachdem die Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen mit dem Königreich Preußen vereinigt sind und ihre Selbstständigkeit durch provinzielle Incorporirung als „Hohenzollernsche Lande" verloren haben, gehören zum deutschen Bunde folgende 35 Staaten:

I. Kaiserreich **Oesterreich,** jedoch nur in folgenden Provinzen und Kronlanden: a. Oesterreich unter der Ens; b. Oesterreich ob der Ens; c. Salzburg; d. Steiermark; e. Kärnthen; f. Krain; g. Tirol mit Vorarlberg; h. Böhmen; i. Mähren; k. Schlesien und folgende Landestheile: l. gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, Markgrafschaft Istrien (jedoch nur mit 37,80 □Meilen und etwa 70,000 Einwohnern), Stadt Triest; m. vom Kreise Wadowice (Königreich Galizien und Lodomerien, Verwaltungsgebiet Krakau) die Herzogthümer Auschwitz und Zator (= 36,75 □Meilen, 173,700 Einw.)

II. Königreich **Preußen** mit Ausnahme der Provinzen Preußen und Posen.

III. Die **Königreiche:** 1. Sachsen; 2. Bayern; 3. Hannover; 4. Würtemberg.

IV. Die **Großherzogthümer:** 1. Baden; 2. Mecklenburg-Schwerin; 3. Mecklenburg-Strelitz; 4. Hessen (-Darmstadt); 5. Oldenburg; 6. Sachsen-Weimar; 7. Luxemburg (mit Herzogthum Limburg).

V. Das **Kurfürstenthum** Hessen (-Kassel).

VI. Die **Herzogthümer:** 1. Holstein und Lauenburg; 2. Nassau; 3. Braunschweig; 4. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen; 5. Sachsen-Coburg-Gotha; 6. Sachsen-Altenburg; 7. Anhalt-~~Dessau-Cöthen; 8. Anhalt-Bernburg~~.

VII. Die **Fürstenthümer:** 1. Waldeck-Pyrmont; 2. Reuß jüngerer Linie; 3. Reuß älterer Linie; 4. Lippe (-Detmold); 5. Lippe-Schaumburg; 6. Schwarzburg-Rudolstadt; 7. Schwarzburg-Sondershausen; 8. Liechtenstein.

VIII. **Landgrafschaft** Hessen (=Homburg).

IX. Die **freien Städte**: 1. Hamburg; 2. Lübeck; 3. Bremen; 4. Frankfurt am Main.

In Beziehung auf materielle Macht und politische Bedeutung unterscheidet man im deutschen Bunde:

I. Großmächte: Oesterreich und Preußen.

II. Mittelstaaten: Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Großh. Hessen, Kurf. Hessen, Holstein=Lauenburg, Luxemburg=Limburg, Mecklenburg=Schwerin, Nassau.

III. Kleinstaaten: die übrigen deutschen Monarchien.

IV. Freistädte: Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt a. M.

Erstes Buch.

Gebietsumfang und Bevölkerung in ihren allgemeinen Verhältnissen und Beziehungen.

Erster Abschnitt.

Bevölkerungs-Statistik.

§. 1.

Gebietsumfang. Volkszahl. Volksmehrung.

Seit den großen Befreiungskriegen $18^{13}/_{15}$ ist in dem Leben der Völker eine friedliche Entwickelungsperiode eingetreten, die namentlich in den ersten beiden Dezennien sich in einer starken Volksmehrung zeigt. In den folgenden Dezennien ist letztere durch das Zusammentreffen verschiedener Einflüsse abgeschwächt und gehindert. Mit Rücksicht hierauf theilen wir die große Friedensperiode bis 1858, in welchem Jahre in den meisten deutschen Staaten die letzte, in ihren Resultaten bereits vollständig veröffentlichte Volkszählung stattfand, in zwei gleiche Hälften $18^{16}/_{37}$ und $18^{37}/_{58}$ und fügen die neusten Zählungsergebnisse von 1861, so weit sie vorliegen, denjenigen der drei die beiden Perioden begrenzenden Jahre hinzu.

In Oesterreich haben erst seit 1851 gleichzeitige, alle Kronlande umfassende Volkszählungen stattgefunden. Letztere sind durch das Gesetz vom 23. März 1857 neu geregelt, und sollen fortan alle 6 Jahre vorgenommen werden. Die früheren Zählungen sind ungenau und eignen sich wenig zu Vergleichungen mit den neusten. Dennoch haben wir dieselben berücksichtigt, so weit die Volksmehrung im Großen und Ganzen sich auch nach ihnen beurtheilen läßt. In den übrigen deutschen Staaten finden alle 3 Jahre, und zwar seit Gründung des Zollvereins behufs Vertheilung der Zolleinnahmen, Volkszählungen statt, und zwar bezüglich der ortsanwesenden (effectiven) Bevölkerung. Ebenso in der Schweiz, wo jedoch nur alle 10 Jahre gezählt wird.

Der Gebietsumfang ist überall nach den besten unter den neusten Quellen angegeben.

I. Deutschlands Kleinstaaten.

Benennung.	Umfang geogr. □ Meilen.	Volkszahl. 1816.	1837.	1858.	Vermehrung jährlich Prozent. $18^{16}/_{37}$	$18^{37}/_{58}$	Die neueste Zählung vom Jahre	ergab Köpfe
1. Liechtenstein	2,90	5,546	6,351	7,150	0,69	0,60		
2. Hessen-Homburg .	5,00	20,000	22,945	25,746	0,70	0,58		
3. Lippe-Schaumburg	8,05	21,000	29,911	30,144	2,02	0,04		
4. Reuß ält. Linie . .	6,28	22,255	31,500	40,515	1,98	1,36		
5. Anhalt-Bernburg .	15,03	37,046	45,933	56,031	1,14	1,05	1861	57,811
6. Waldeck	21,67	51,877	58,165	57,550	0,58	min		
7. Schwarzb.-Sond. .	15,44	45,117	55,208	62,974	1,07	0,67		
8. Schwarzb.-Rudolst.	17,47	53,937	65,668	70,030	1,04	0,32		
9. Reuß jüng. Linie .	15,15	52,205	71,523	81,806	1,76	0,68		
10. Mecklenb.-Strelitz .	49,49	71,769	86,257	99,628	0,96	0,74	1860	99,060
11. Lippe-Detmold . .	20,60	70,732	86,066	106,086	1,17	1,11		
12. Anhalt-Deſſ.-Cöth.	28,25	85,401	100,859	119,515	0,86	0,88		
13. Sachsen-Altenburg	23,20	98,200	121,266	134,659	1,12	0,53	1861	137,162
14. S.-Coburg-Gotha	36,49	111,600	137,689	153,879	1,11	0,56	1861	159,387
15. S.-Meiningen . . .	46,30	115,000	147,861	168,816	1,36	0,67	1861	172,341
16. S.-Weimar	65,96	201,000	245,813	267,112	1,06	0,41	1861	273,242
17. Braunschweig . . .	67,73	209,600	248,510	273,394	0,88	0,48		
18. Oldenburg	114,02	220,718	262,171	294,359	0,87	0,61		
I. Kleinstaaten . . .	559,03	1,493,003	1,823,696	2,049,394	1,07	0,61		

In sämmtlichen Kleinstaaten, mit Ausnahme Anhalt-Dessau-Cöthens, zeigt sich $18^{37}/_{58}$ eine beträchtliche Abschwächung der Vermehrung der Bevölkerung, was größtentheils in massenhafter Auswanderung seinen Grund hat (s. u.). Die stärkere Vermehrung im Herzogthum Anhalt-Dessau-Cöthen rührt von der im früher selbstständigen Herzogthum Anhalt-Cöthen eingetretenen Volkszunahme her. Es hatte nämlich:

	□ Meilen:	1816:	1837:	1858:	jährlich mehr Prozent:	
das Herz. Anhalt-Dessau	16,21	52,947	60,945	68,308	$18^{16}/_{37}$ = 0,72	$18^{37}/_{58}$ = 0,58
„ „ Anhalt-Cöthen	12,04	32,454	39,914	51,207	„ 1,09	„ 1,35

Die starke Volksmehrung im Herzogthum Cöthen, das erst 1847 mit Dessau vereinigt wurde, ist nach Anlage der Anhalt-Leipziger Eisenbahn in Folge bedeutender Hebung des Handels, der Gewerbsamkeit und des Wohlstandes eingetreten. Einwanderung hat an derselben mehr Antheil als Geburtsüberschuß über Verstorbene.

Waldeck, das schon in der ersten Periode eine schwache Mehrung der Bevölkerung aufweist, ist in der zweiten Periode sogar in Volksminderung verfallen. — Dieselbe Thatsache stellt sich bei Mecklenburg-Strelitz seit 1858 heraus, offenbar Folge starker Auswanderung (s. u.).

Beachtenswerth ist die den Durchschnitt von $18^{37}/_{58}$ übersteigende Volksmehrung, welche das Triennium $18^{58}/_{61}$ ergeben hat. Die jährlichen Mehrungs-

durchschnitte sind für diesen Zeitraum bei Anhalt-Bernburg 1,06, bei Sachsen-Altenburg 0,62, bei Sachsen-Coburg-Gotha 1,19 (stärker als der Durchschnitt von $18^{16}/_{37}$), Sachsen-Meiningen 0,70, Sachsen-Weimar 0,77 Prozent. Nach der Zollvereinszählung berechnet sich, mit Ausschluß von Liechtenstein und Mecklenburg-Strelitz, die Gesammtvolkszahl der Kleinstaaten Ende 1861 auf 2,054,356, d. i. 111,740 oder über 5,75 Proz. mehr als 1858. Die jährliche Zunahme betrug hienach 1,92 Prozent. —

II. Deutschlands Mittelstaaten.

Zu den deutschen Mittelstaaten zählen wir die Staaten mit mehr als 400,000 Einwohnern und die zum deutschen Bunde gehörigen niederländischen Provinzen Luxemburg und Limburg und die mit dem Königreich Dänemark personell unirten Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Letztere gehören ganz zum deutschen Bunde, während Luxemburg und Limburg von demselben in einigen kleinen Landestheilen ausgeschlossen sind. Die unten angegebenen Ziffern berücksichtigen dies Verhältniß. Im Anschluß an die Kleinstaaten folgen zunächst Luxemburg = 46,60 □Meilen und Limburg = 40,20 □M. mit Einw.

1816:	1837:	1858:	1860:
253,583.	312,455.	374,196.	378,101.

Die Volksmehrung beträgt hiernach $18^{16}/_{37}$ jährlich 1,10 und $18^{37}/_{58}$ 0,98 Prozent. Seitdem scheint das Land, so weit es hier in Betracht kommt, durch Auswanderung gelitten zu haben. Denn die Vermehrung von $18^{58}/_{60}$ beträgt jährlich nur 0,33 Prozent. — An dieser geringen Volkszunahme hat der Umstand Antheil, daß die limburgischen Städte Maestricht und Venloo nicht zum deutschen Bunde gehören.

Nach diesen Vorbemerkungen stellen sich Gebiet, Volkszahl und Volksmehrung der deutschen Mittelstaaten in folgender Uebersicht dar:

Benennung.	Umfang geogr. □ Meil.	Volkszahl. 1816.	1837.	1858.	Mehrung jährl. Prozent. $18^{16}/_{37}$	$18^{37}/_{58}$	Die neuste Zählung ergab im Jahre	Seelenzahl.	Jährl. Mehrung gegen 1858. Proz.
19. Luxemb. u. Limburg	86,80	253,583	312,455	374,196	1,10	0,98	1860	378,101	0,33
20. Nassau	85,50	302,769	383,730	435,777	1,27	0,65	1861	454,326	1,36
21. Mecklenb.-Schwerin	240,84	358,000	482,652	542,148	1,66	0,59	1861	548,449	0,39
22. Holstein u. Lauenb.	174,00	360,000	482,534	583,785	1,62	1,00	1860	594,566	0,93
23. Kurhessen	173,70	567,868	725,480	726,739	1,32	0,01	1861	738,454	0,54
24. Großherz. Hessen . .	152,70	619,500	783,671	850,882	1,26	0,41	"	856,808	0,24
25. Baden	278,41	1,000,000	1,264,482	1,335,952	1,26	0,27	"	1,369,291	0,84
26. Württemberg . . .	354,28	1,395,462	1,611,317	1,690,898	0,74	0,21	"	1,720,708	0,59
27. Hannover	698,60	1,305,351	1,688,288	1,844,651	1,10	0,14	"	1,888,070	0,78
28. Sachsen, Königreich	271,91	1,200,000	1,652,114	2,122,148	1,79	1,36	"	2,225,240	1,62
29. Bayern	1,387,50	3,560,000	4,315,469	4,615,748	1,01	0,33	"	4,689,837	0,51
II. Mittelstaaten . .	3,904,30	10,922,533	13,702,192	15,122,924	1,21	0,50	"	15,463,850	0,75

Die Volkszahl für Holstein und Lauenburg für 1858 ist Kombination der Volkszahl von 1855 = 573,003 und der Hälfte der Volksmehrung von $18^{55}/_{60}$ = 10,782; im Jahre 1858 hat keine Zählung stattgefunden. — Bei allen Mittelstaaten zeigt sich eine beträchtliche Abnahme der Volksmehrung in der Periode $18^{37}/_{58}$. — Am geringsten ist sie beim Königreich Sachsen, das überhaupt sich durch starkes Wachsthum der Bevölkerung auszeichnet. Auch die neuste Zählungsperiode $18^{58}/_{61}$ hat nur bei einigen Staaten günstigere Resultate ergeben; doch bleiben auch diese überall hinter der Volksmehrung von $18^{16}/_{37}$ und bei Luxemburg-Limburg, Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Lauenburg, Großherz. Hessen sogar noch hinter $18^{37}/_{58}$ zurück.

III. Großmacht Preußen.

Vom Königreich Preußen gehören die Provinzen Preußen und Posen nicht zum deutschen Bunde. Seit 1816 sind neu erworben: 1) Fürstenthum Lichtenberg (1834) = 10,50 □Meilen und 1816 = 26,000 Einw., 1837 = 35,547 Einw.; in der Rheinprovinz enthalten. — 2) Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen (1849), werden selbstständig verwaltet, jedoch zur Rheinprovinz gerechnet. — 3) Jade-Gebiet (1853) = 0,25 □M. und (1858) = 858 Einw., in der Provinz Westfalen enthalten. Bei der Berechnung der Volksmehrung sind diese Erwerbungen berücksichtigt. — Die in den Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Luxemburg und in Frankfurt a. M. stationirten Truppen werden zur Rheinprovinz gerechnet.

Preußens Bevölkerung hat sich weit stärker vermehrt, als die der Klein- und Mittelstaaten, ist auch in der Periode $18^{37}/_{58}$ nicht so weit hinter der Vermehrung von $18^{16}/_{37}$ zurückgeblieben, wie diese Staaten. Beachtenswerth ist der Unterschied der Vermehrung in den einzelnen Provinzen; die letztere steht in umgekehrtem Verhältnisse zur Volksdichtigkeit, was namentlich bei den Provinzen Preußen und Posen hervortritt. In der Provinz Brandenburg bringt die Stadt Berlin eine starke Volksmehrung hervor. Berlins Einwohnerzahl stieg $18^{58}/_{61}$ von 458,637 auf 547,571, d. i. um 88,934 oder jährlich 6,47 Prozent. Dieses enorme Wachsthum hat bewirkt, daß die Volksmehrung der Provinz $18^{58}/_{61}$ noch die von $18^{16}/_{37}$ übersteigt. — Die Militärbevölkerung der Monarchie hat sich noch stärker vermehrt; von 202,673 im Jahre 1858 auf 268,372 oder jährlich um 10,80 Proz., eine Folge der Armeereorganisation. Uebrigens besteht dieselbe nicht, wie in Oesterreich, nur aus aktiven Militärpersonen; sie enthält auch die Familien, als: Frauen, Kinder u. s. w. der letztern.

Provinzen.	Umfang geogr. □ Meil.	Volkszahl. 1816.	1837.	1858.	1861.	Jährl. Zunahme Prozent 18 16/37	18 37/58	18 58/61	Militär-Bevölkerung 1861.
1. Preußen	1178,03	1,457,255	2,152,873	2,744,500	2,866,866	2,27	1,30	1,48	32,834
2. Posen	536,21	820,176	1,169,706	1,417,155	1,485,550	2,03	1,01	1,61	17,946
3. Brandenburg	734,14	1,283,616	1,741,411	2,329,996	2,467,759	1,70	1,63	1,97	55,702
4. Pommern	576,72	682,652	990,285	1,328,381	1,389,739	2,15	1,63	1,54	20,770
5. Schlesien	741,74	1,942,063	2,679,473	3,269,613	3,390,695	1,81	1,05	1,23	41,200
6. Sachsen	460,63	1,197,053	1,564,187	1,910,062	1,976,417	1,46	1,05	1,16	30,414
7. Westfalen	367,96	1,066,270	1,326,467	1,566,441	1,618,065	1,16	0,86	1,10	14,437
Jadegebiet	0,25	—	—	858	950	—	—	—	—
8. Rheinprovinz	487,14	1,899,946	2,473,723	3,108,672	3,230,504	1,43	1,22	1,28	54,816
[davon Fürstenth. Lichtenberg]	—	—	[35,547]	—	—	—	—	—	—
[davon in Bundesfestungen ꝛc.]	—	—	—	[12,043]	[14,720]	—	—	—	[14,720]
9. Hohenzollernsche Lande	21,15	[50,060]	[61,938]	64,235	64,675	1,43	0,18	0,23	253
überhaupt	5103,97	10,349,031	14,098,125	17,739,913	18,491,220	1,71	1,21	1,41	268,372
davon im deutschen Bunde	3389,73	8,071,600*	10,775,546	13,578,258	14,138,804	1,57	1,21	1,38	217,592
nicht im Bunde	1714,24	2,277,431	3,322,579	4,161,655	4,352,416	2,18	1,20	1,53	50,780

* Nach der Bundesmatrikel einschl. Hohenzollern (= 50,060) nur 7,999,829; obige Zahlen sind der Zählung von 1816 entnommen.

IV. Großmacht Oesterreich.

Oesterreich besteht aus Ländern, welche ganz, welche nur theilweis und welche gar nicht zum deutschen Bunde gehören. Mehrere der letztern haben in der neusten Zeit die durchgreifendsten Aenderungen im Umfang und Einwohnerzahl erfahren, wodurch eine Vergleichung mit früheren Zeiten, wenn nicht un-

möglich, so doch höchst unsicher und unzuverlässig gemacht wird. Wenn zu dieser Thatsache noch die Unzuverlässigkeit der Volkszählungen hinzutritt, so ist jede Kombination bezüglich der Volksmehrung unrathsam. Bei den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern sind zwar Veränderungen nicht eingetreten; doch liegt auch bei ihnen dieselbe Unsicherheit der Volkszählungen vor, ganz abgesehen davon, daß letztere bis 1851 nicht gleichzeitig vorgenommen worden sind. Kombinationen bezüglich der Volksmehrung beruhen deshalb auch bei diesen Ländern mehr oder weniger auf Schätzung. Für das Jahr 1816, von dem wir bei den übrigen deutschen Staaten ausgegangen sind, liegt die für die Bundesländer Oesterreichs in die Bundesmatrikel übergegangene Bevölkerungszahl vor. Im Jahre 1837 sind nur in einigen Ländern Volkszählungen vorgenommen; für die übrigen sind die unten angegebenen Volkszahlen durch Berechnung nach dem Resultate der Volkszählungen von 1840 und von dem nächsten früheren Jahre gewonnen.

Oesterreichs Bundeslande.	Umfang geogr. □ Meil.	Ortsanwesende Bevölkerung 1837.	Ortsanwesende Bevölkerung 1857.	Mehrung jährl. Proz.	Einheimische Bevölkerung 1857.
1. Erzherzogth. Oesterreich unter der Ens	360,16	1,350,336	1,681,697	1,23	1,369,699
2. " " ob " "	217,95	694,173	707,450	0,10	688,294
3. Herzogthum Salzburg	130,18	142,782	146,769	0,14	140,197
4. " Steiermark	407,94	935,592	1,056,773	0,65	1,010,076
5. " Kärnten	188,46	303,347	332,456	0,48	324,325
6. " Krain	181,47	438,328	451,941	0,16	467,441
7. Grafschaft Tirol mit Vorarlberg .	522,87	826,249	851,016	0,15	865,553
8. Königreich Böhmen	943,93	4,001,925	4,705,525	0,88	4,778,693
9. Markgrafschaft Mähren	403,87	1,643,939	1,867,094	0,69	1,878,029
10. Herzogthum Schlesien	93,52	430,307	443,912	0,16	462,051
11. Küstenland (Triest, Görz, Istrien) .	93,15	267,548	360,650	1,74	351,488
12. Galizien (Herzgth. Auschwitz u. Zator)	36,75	168,172	173,682	0,16	174,990
Bundeslande	3580,25	11,202,698	12,778,965	0,71	12,510,836

Von dem Küstenlande gehören Stadt und Gebiet Triest = 1,70 □M., die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska = 53,65 □M. und von der Markgrafschaft (Kreis) Istrien = 89,78 □M. mit 230,328 Einw. nur 37,80 □M. mit 70,000 Einw., und vom Königreich Galizien und Lodomerien nur die zum Kreise Wadowice (Krakau) gehörigen Herzogthümer Auschwitz und Zator zum deutschen Bunde. Areal und Einwohnerzahl der nichtdeutschen Theile dieser Lande sind unten angegeben. — Die Volkszählungen Oesterreichs erstrecken sich

auf die ortsanwesende (effective) und die einheimische (staatsangehörige) Bevölkerung. Die letztere wird bei allen Spezialien der Bevölkerungsverhältnisse (Geschlecht, Alter u. s. w.) zu Grunde gelegt. —

Die Bevölkerungszahl Deutsch-Oesterreichs war nach der Bundesmatrikel 1816 im Ganzen = 9,482,227; dieselbe ist demnach bis 1837 im Ganzen um 1,720,471 oder jährlich um 0,86 Prozent gestiegen, so daß also auch in Oesterreich die Volksmehrung seit 1837 um 0,15 Prozent jährlich geringer ist, als früher. In der Periode $185^{1}/_{7}$ hat sich jedoch dieselbe wieder gehoben und bleibt gegen $18^{16}/_{37}$ nur um etwa 0,08 Prozent jährlich zurück.

Oesterreichs nichtdeutsche Kronlande.	Umfang geogr. □ Meil.	Bevölkerung 1857. ortsanwesende.	Bevölkerung 1857. einheimische.
1. Markgrafschaft (Kreis) Istrien (Theil)	51,98	160,328	156,443
2. Königreich Galizien u. Lodomerien (mit Krakau).	1,385,81	4,423,788	4,457,876
3. Herzogthum Bukowina	189,57	456,920	447,095
4. Königreich Dalmatien	232,11	404,499	415,628
5. Lombardisch-venetianisches Königreich	456,81	2,446,056	2,452,618
6. Königreich Ungarn	3,897,26	9,900,785	9,815,796
7. Königreich Kroatien und Slavonien	350,24	876,009	864,000
8. Großfürstenthum Siebenbürgen	997,74	1,926,797	1,926,000
9. Militärgrenze	609,52	1,064,922	1,062,072
Nichtdeutsche Lande	8,171,34	21,660,104	21,597,528
Deutsche Bundeslande	3,580,25	12,778,965	12,510,836
Gesammt-Oesterreich	11,751,59	34,439,069	34,108,364
Aktives Militär	—	579,989	602,872
Bevölkerung überhaupt	11,751,59	35,019,058	34,711,236

Im Jahre 1860 sind in Ungarn, Kroatien und Slavonien und Siebenbürgen mehrere Gebietsveränderungen vorgenommen, indem die Gebiete Ungarns und Kroatiens ꝛc. durch Theile von Siebenbürgen und durch Aufhebung der Serbischen Wojwodschaft sowie des Temeser Banats erweitert sind. Vor 1860 hatten die genannten Länder folgende Größe und Einwohnerzahl:

	□ Meilen:	Einwohner 1857:	Einwohner 1851:
Ungarn	3265,44	8,125,785	7,864,262
Kroatien ꝛc.	332,74	865,009	868,456
Siebenbürgen . . .	1102,21	2,172,748	2,073,837
Serb. Wojw. ꝛc. .	544,83	1,540,049	1,426,221

Hienach hat 1860 gewonnen: Ungarn 631,82 □Meil. mit 1,775,000 Einw. und Kroatien 2c. 17,74 □Meil. mit 11,000 Einw., dagegen Siebenbürgen verloren 104,50 □Meil. mit 245,951 Einw. und die Serbische Wojwodschaft nebst Temeser Banat ist ganz eingegangen. —

Das lombardisch-venetianische Königreich hat durch die Friedensschlüsse zu Villafranca und Zürich ungefähr 370 □Meil. mit 2,727,000 Einw. an Italien verloren, indem es früher 826 □Meil. mit 5,173,054 Einw. umfaßte.

Den vorstehend berührten Veränderungen ist bei der Angabe der Bevölkerung überall Rechnung getragen.

Das aktive Militär ist bei den Volkszahlen von 1837 und 1857 nicht mitgerechnet. Dasselbe zählte 1857 im Ganzen 564,989, nach andern Angaben 579,989 Mann. — Für 1851 wurden 738,624 Mann beziffert. — Die Volkszahlen mit Militär sind unten bei der Zusammenstellung der Staatengruppen angegeben.

Nimmt man an, daß die Bevölkerung im Ganzen sich bis 1861 vermehrt hat wie von 1851 bis 1857, so würde dieselbe 1861 betragen: für Deutsch-Oesterreich 13,170,000 Seelen, für Slavisch-Oesterreich 22,200,000 Seelen, für Gesammt-Oesterreich 35,370,000 Seelen oder einschließlich des Heeres rund 36 Millionen.

V. Die deutschen Frei- und Hansestädte.

Bei den vier zum deutschen Bunde gehörigen Freistädten nebst ihren Landgebieten lassen sich Vergleichungen bezüglich der Volksmehrung nur unter Zugrundelegung verschiedener Zählungsjahre erzielen: weder im Jahre 1837, noch 1858 haben in allen vier Städten gleichzeitige Volkszählungen stattgefunden.

Freistädte.	Umf. geogr. □Meil.	Volkszahl.						
		1816.	Jahr.	Ziffer	Jahr.	Ziffer.	Jahr.	Ziffer.
1. Lübeck	6,62	40,650	1834	44,400	1857	49,324	1861	51,000
2. Frankfurt a. M.	1,83	47,850	1837	63,936	1858	79,278	1861	83,390
3. Bremen	4,68	48,500	1834	64,670	1855	88,856	1862	98,467
4. Hamburg	6,39	129,800	1834	158,091	1858	222,541	18$\frac{59}{60}$	233,099
zusammen	19,52	266,800	1835	331,097	1857	439,999	1860	465,956

Alle diese Volkszahlen sind nicht durch gleichzeitige Zählung festgestellt, sondern durch frühere und spätere Stadt- und Landgebiets-Zählungen zusammengesetzt. Sie geben deshalb keine genaue Darstellung der Volksmehrung. Annäherungsweise läßt sich in dieser Beziehung ein Resultat dadurch gewinnen, daß man sämmtliche durch verschiedene Jahres-, Stadt- und Landgebiets-Zählungen kombinirte Zahlen mit Rücksicht auf alle maßgebenden Verhältnisse auf ein bestimmtes Jahr reduzirt und konzentrirt, wie wir es oben in der Hauptsumme

gethan haben. Dadurch gleichen sich die Verschiedenheiten einigermaßen aus. Berechnen wir nach diesen Reduktionen die Volksmehrung, so ergeben sich folgende Prozentsätze pro Jahr: $18^{16}/_{35}$ 1,27, $18^{35}/_{57}$ 1,49, $18^{57}/_{60}$ 1,97, ein Volksmehrungsverhältniß, das für das Gesammtgebiet der Freistädte der Wirklichkeit sehr nahe kommen wird. Wo in der Volksmehrung Faktoren dominiren, wie in den Freistädten, ist obiges Verhältniß noch niedrig geschätzt. —

Zusammenstellung der deutschen Staatengruppen.

Staatengruppen.	Umfang geogr. □ Meilen.	Volkszahlen 1816.	$18^{34}/_{37}$.	$18^{55}/_{58}$.	Mehrung jährlich Prozent $18^{16}/_{37}$.	$18^{34}/_{58}$.	$18^{55}/_{61}$
I. Kleinstaaten	559,03	1,493,003	1,823,696	2,049,394	1,07	0,61	1,92
II. Mittelstaaten	3,904,30	10,922,533	13,702,192	15,122,924	1,21	0,50	0,75
III. Preußen	3,389,74	8,071,600	10,775,546	13,578,258	1,57	1,21	1,38
IV. Oesterreich	3,580,25	9,482,227	11,366,698	13,002,632	0,95	0,72	
V. Freistädte	19,52	266,800	331,097	439,999	1,27	1,49	1,97
Deutscher Bund	11,452,83	30,236,163	37,99[illegible],229	44,193,207	1,22	0,78	
Deren Proz. I. Kleinstaaten . .	4,88	4,94	4,80	4,63	— 0,007	— 0,008	
„ II. Mittelstaaten . .	34,09	36,13	36,06	34,22	— 0,003	— 0,088	
„ III. Preußen	29,60	26,70	28,36	30,72	+ 0,080	+ 0,110	
„ IV. Oesterreich . . .	31,26	31,34	29,90	29,44	— 0,068	— 0,028	
„ V. Freistädte . . .	0,17	0,89	0,88	0,99	—	+ 0,006	
Im deutschen Bunde:							
A. von Gesammt-Preußen . . .	66,11	77,99	76,43	76,54	Prozent.		
B. „ Gesammt-Oesterreich . .	30,47	?	34,31	37,11	Prozent.		

Die Volkszahl **Preußens** für 1816 ist nicht der Bundesmatrikel, in welcher dieser Staat nach neuster Berichtigung (1860) mit 7,949,769 Seelen (ausschließlich der Hohenzollernschen Lande) angesetzt ist, sondern der Volkszählung von 1816, und deshalb um 71,771 höher, entnommen. —

Die Volkszahlen **Oesterreichs** für 1837 und 1857 sind gegen unsere früheren Angaben hier höher, weil wir hier das Militär mitgerechnet haben und zwar für 1837 mit 32,08 Proz. von der Armee des Jahres 1836 (= 511,333) und mit 37,10 Proz. von der als einheimisch angegebenen Heereszahl für 1857 (= 602,872). Danach sind zur Bevölkerungszahl für 1837 noch 164,000 und für 1857 noch 223,667 Seelen hinzugerechnet. Die Volkszahl Gesammt-Oesterreichs für 1837 ist nach guter Quelle, einschließlich der Lombardei 2c., auf 34,922,438 oder mit 511,333 Mann Militär auf 35,433,771 geschätzt und nach Abzug von 2,300,000 für die neuerdings an Sardinien abgetretene Lombardei bei Berechnung der oben angegebenen Prozentsätze zu Grunde gelegt. —

Die Verhältnißzahlen der einzelnen Staatengruppen im Gesammtbunde ergeben, daß nur Preußen und die Hansestädte durch Volksmehrung an Macht gewonnen haben, während die übrigen Staaten, namentlich die Mittelstaaten und Oesterreich fortwährend schwächer geworden sind. Preußen ist im Bunde jetzt mächtiger durch seine Bevölkerung, als Oesterreich, steht aber der Gruppe der

Mittelstaaten noch immer um 3,50 Proz. nach. Diese Differenz ist aber ebenfalls im Schwinden. Denn während das Verhältniß der Bundes-Volkszahlen Preußens und der Mittelstaaten 1858 ungefähr noch 48,09 zu 52 war, ist 1861 dasselbe nur noch 48½ zu 51½, d. h. die Mittelstaaten sind im Bunde nur noch um 3 Proz. der Volkszahl nach stärker, als Preußen.

VI. Die Schweiz.

Die Bevölkerung der schweizerischen Eidgenossenschaft ist stark gemischt mit französischen und italienischen (romanischen) Elementen. Von ihren 25 Kantonen sind nur 17 als deutsche anzusehen; 4 sind deutsch-französisch-romanisch gemischt, 3 sind französisch, 1 italienisch. Von den französischen Kantonen gehörte Neuenburg rechtlich bis 1857 zu Preußen, nachdem es schon 1847 faktisch sich der Schweiz angeschlossen hatte. — In der nachstehenden Uebersicht ist der Gebietsumfang nach Dufour's trigonometrischen Vermessungen angegeben, mit Ausnahme der Kantone Bern, Luzern, Uri und Unterwalden, welche noch nicht vermessen, nur möglichst genau berechnet sind.

Kantone.	Umf. geogr. □ Meil.	Volkszahl. 1837.	1850.	Ende 1860.
1. Zürich	31,01	231,576	250,134	266,557
2. Luzern	22,59	124,521	132,789	130,592
3. Uri	19,67	13,519	14,500	14,691
4. Schwyz	16,83	40,650	44,159	45,007
5. Unterwalden ob dem Walde	8,73	12,368	13,798	13,355
6. " nid " "	5,26	10,203	11,337	11,179
7. Glarus	12,17	29,348	30,197	33,313
8. Zug	4,26	15,322	17,456	19,596
9. Solothurn	13,73	63,196	69,613	69,195
10. Basel-Stadt	0,69	24,321	29,555	41,044
11. Basel-Land	7,79	41,103	47,830	51,590
12. Schaffhausen	5,55	31,125	35,278	35,571
13. Appenzell, Außerrhoden	4,81	41,080	43,599	48,452
14. " Innerrhoden	2,88	10,349	11,270	11,913
15. St. Gallen	36,74	158,853	169,508	180,624
16. Aargau	25,31	182,755	199,720	194,063
17. Thurgau	18,07	84,124	88,819	90,133
I. Deutsche Kantone	236,39	1,114,413	1,209,562	1,256,875
18. Bern	123,02	400,000	457,921	466,811
19. Freiburg	29,74	91,145	99,805	105,260
20. Wallis	94,82	75,798	81,527	90,456
21. Graubündten	127,29	88,506	89,840	89,831
II. Deutsch-französisch-roman. Kantone	374,87	655,449	729,093	752,358
22. Waadt	57,66	183,582	199,453	212,528
23. Neuenburg	14,51	58,616	70,679	87,362
24. Genf	5,19	58,666	63,932	82,323
II. Französische Kantone	77,36	300,864	334,064	382,213
IV. 25. Tessin, italienischer Kanton	50,89	109,000	117,759	115,781
Gesammte Eidgenossenschaft	739,51	2,179,726	2,390,478	2,507,227

Die Volksmehrung der Schweiz ist andern Ländern gegenüber gering. Dieselbe bezüglich der einzelnen Kantone festzustellen dem besondern Interesse des Lesers überlassend, wollen wir hier nur für die oben getrennt gehaltenen Kantongruppen die Zunahme der Bevölkerung durch Prozentsätze hervorheben. Dieselbe beträgt in den Jahren

		1837/50:	1850/60:
I. bei den deutschen Kantonen	Proz.	0,66	0,39
II. „ „ gemischten „	„	0,87	0,32
III. „ „ französischen „	„	0,85	1,44
IV. „ dem Kanton Tessin	„	0,62	—0,17
in der Schweiz überhaupt	„	0,74	0,49

im Jahresdurchschnitt. Ueberall zeigt sich die nachtheilige Einwirkung der politischen Unruhe der Schweiz, was namentlich bei dem Kanton Tessin in der Volksminderung hervortritt. Die Geschichte der Schweiz in den letzten Dezennien giebt die erklärenden Illustrationen zu obigen Zahlen.

Beachtungswerth ist noch das Gebiets- und Bevölkerungs-Verhältniß der einzelnen Kantongruppen innerhalb des Bundesstaats. Dasselbe stellt sich in folgenden Prozentsätzen dar: Von der Eidgenossenschaft

	Prozent im Gebiet:	Prozent der Bevölkerung nach 1837:	1850:	1860:
die deutschen Kantone	31,97	51,13	50,80	50,13
die gemischten „	50,70	30,07	30,50	30,01
die französischen „	10,46	13,80	13,97	15,21
Kanton Tessin	6,87	5,00	4,93	4,65

Diese Ziffern haben ihre Bedeutung: während das deutsche Element und auch das gemischte und italienische in der Schweiz zurückgegangen ist, hat sich das französische gehoben von 13,80 Proz. im Jahr 1837 auf 15,21 im Jahr 1860, obgleich sein Gebiet nur 10,46 beträgt. Dies Element ist übrigens auch in andern Kantonen rührig. —

§. 2.

Die Bevölkerung nach Geschlechtern und Geschlechtsverbindungen.

Das Geschlecht und dessen numerisches Verhältniß bildet Grundlage und Quelle der physischen Macht und Mehrung der Völker. Deshalb ist es bei Beurtheilung der im vorigen §. gegebenen Volkszahlen und Mehrungsziffern zunächst in Betracht zu ziehen. Letztere stehen in nahem Kausalnexus namentlich mit der Geschlechtsverbindung, und wird deshalb auch diese in ihrem normalen Verhältnisse, der Ehe, hier beziffert.

I. Die deutschen Kleinstaaten.

Benennung der Staaten.	Bevölkerung 1858 männlich Proz.	weiblich Proz.	über 14 Jahr alt Proz.	unter 14 Jahr alt Proz.	Nämlich: über 14 Jahr alt männlich	weiblich	unter 14 Jahr alt männlich	weiblich	Zahl der Familien.	D. i. durchschnittl. auf 1 Familie Einw.
1. Liechtenstein	48,90	51,10	?	?	?	?	?	?	?	?
2. Hessen-Homburg	49,71	50,29	70,82	29,18	9,027	9,207	3,771	3,741	5,863	4,39
3. Schaumburg-Lippe	49,74	50,26	67,66	32,34	10,021	10,375	4,973	4,775	6,059	4,98
4. Reuß älterer Linie	50,27	49,73	66,87	33,13	13,633	13,460	6,734	6,688	8,881	4,56
5. Anhalt-Bernburg	49,56	50,44	67,05	32,95	18,377	19,191	9,394	9,069	11,787	4,76
6. Waldeck	47,79	52,21	66,33	33,67	17,501	20,674	10,001	9,374	11,289	5,10
7. Schwarzb.-Sondersh.	49,33	50,67	67,27	32,73	20,463	21,899	10,602	10,010	14,582	4,32
8. " Rudolstadt	49,01	50,99	69,17	30,83	23,271	25,170	11,048	10,541	15,272	4,59
9. Reuß jüngerer Linie	49,18	50,82	66,93	33,07	26,459	28,294	13,774	13,279	17,932	4,56
10. Mecklenb.-Strelitz (1860)	48,30	51,70	68,54	31,46	32,102	35,795	15,738	15,425	20,470	4,84
11. Lippe	50,18	49,82	67,43	32,57	35,575	35,959	17,658	16,894	22,530	4,71
12. Anhalt-Dessau-Cöthen	49,29	50,71	66,08	33,92	38,299	40,672	20,605	19,939	27,751	4,31
13. Sachsen-Altenburg	49,10	50,90	68,06	31,94	44,458	47,193	21,653	21,355	29,106	4,63
14. " Coburg-Gotha	48,96	51,04	70,20	29,80	52,242	55,804	23,095	22,738	34,611	4,15
15. " Meiningen	49,11	50,89	69,27	30,73	56,706	60,232	26,206	25,672	35,813	4,72
16. " Weimar	49,03	50,97	69,41	30,59	89,981	95,430	40,974	40,727	61,282	4,35
17. Braunschweig	49,33	50,67	69,31	30,69	92,336	97,124	42,542	41,392	65,247	4,19
18. Oldenburg	50,33	49,67	69,02	30,98	101,883	101,272	46,275	44,929	58,396	5,04

Vom Fürstenthum Liechtenstein sind die Spezialitäten des Geschlechts und Alters sowie die Familienziffer nicht bekannt. Die Gesammtheit der obigen Bevölkerung beträgt (einschließlich Liechtensteins = 7150) 2,048,826 Seelen, d. i. 568 weniger als wir früher angegeben. Diese Differenz fällt auf Mecklenburg-Strelitz, das oben nicht, wie früher mit 99,628 für 1858, sondern nur mit 99,060 für 1860 in Ansatz gebracht ist. Von der Gesammt-Bevölkerung sind die Verhältnisse folgende:

Volkszahl:

männlichen Geschlechts	= 1,010,874	= 49,34	Proz.
weiblichen "	= 1,037,952	= 50,66	"
über 14 Jahr alt	= 1,400,085	= 68,58	"
unter " " "	= 641,591	= 31,42	"
männlich über 14 J.	= 682,334	= 48,74	"
weiblich " "	= 717,751	= 51,26	"
" unter 14 J.	= 316,548	= 49,34	"
männlich " "	= 325,043	= 50,66	"

Familienzahl = 446,871 d. i. 1 Familie = 4,80 Einw.

Ueber die Geschlechtsverbindungen (Ehen und Trauungen) in den Kleinstaaten liegen zuverlässige und umfassende Daten nicht vor. Im Herzogthum Braunschweig gab es nach der Zählung von 1858 im Ganzen 91,498

verheirathete Personen, d. i. 33,47 Proz. der Bevölkerung, auf dem Lande 35,15 Proz.; die Anzahl der stehenden Ehen wird auf 45,820 angegeben; es kam also auf 5,97 Einw. 1 Ehe, während 1 Familie (Haushaltung) schon auf 4,19 Einw. fiel. Für die übrigen Kleinstaaten bieten die unten angegebenen benachbarten Landestheile der größeren Staaten Analogien, namentlich die angrenzenden Bezirke Preußens und der Mittelstaaten.

II. Mittelstaaten.

Staaten.	Von der Bevölkerung (1858) Prozent.				Einwohner auf 1 Familie	Von der Bevölkerung				Zahl der Familien.
	männlich	weiblich	über 14 J. alt	unter 14 J. alt		über 14 Jahr alt männlich	über 14 Jahr alt weiblich	unter 14 Jahr alt männlich	unter 14 Jahr alt weiblich	
1. Nassau	50,14	49,86	68,29	31,71	4,13	148,804	148,763	69,711	68,499	105,418
2. Mecklenb.-Schwerin	48,84	51,16	67,08	32,92	4,84	175,085	188,623	89,669	88,771	112,014
3. Kurhessen	48,54	51,46	68,05	31,95	4,50	235,260	259,306	117,477	114,696	161,759
4. Großh. Hessen	49,43	50,57	69,10	30,90	5,08	290,928	297,102	132,199	130,653	167,738
5. Baden	48,67	51,33	69,62	30,38	5,03	443,755	485,177	206,513	200,507	263,32[illegible]
6. Württemberg	48,20	51,80	70,43	29,57	4,70	569,188	621,771	245,804	254,135	360,135
7. Hannover	49,91	50,09	68,10	31,90	4,79	622,014	634,264	298,738	289,635	385,347
8. Sachsen	48,90	51,10	67,78	32,22	4,81	698,129	740,181	339,616	344,222	440,970
9. Bayern	49,32	50,68	72,15	27,75	4,20	1,643,253	1,691,908	633,228	647,359	1,100,107

Die deutschen Mittelstaaten Luxemburg-Limburg und Holstein-Lauenburg haben wir oben ausgeschieden, da das Leben ihrer Bevölkerung von fremden, nichtdeutschen Einflüssen beherrscht wird. Für Deutschland hat nur ihr Verhältniß der Geschlechter hier Bedeutung: in Holstein-Lauenburg überwiegt das männliche Geschlecht mit 50,41 gegen 49,59 Proz. (288,860 männlichen und 284,143 weibl. Geschlechts); ebenso in Limburg mit 50,71 gegen 49,29 Proz. Dagegen ist in Luxemburg wieder das männliche Geschlecht numerisch schwächer: 49,86 gegen 50,14 Proz

Die Gesammtverhältnisse der 9 selbstständigen Mittelstaaten sind:

Volkszahl:

männlichen Geschlechts	= 6,959,371	= 49,13	Prozent
weiblichen "	= 7,205,572	= 50,87	"
über 14 Jahre alt . .	= 9,893,511	= 69,85	"
unter " " " . .	= 4,271,432	= 30,15	"
männlich über 14 J.	= 4,826,416	= 48,78	
weiblich " " . .	= 5,067,095	= 51,22	"
" unter " . .	= 2,138,477	= 50,06	"
männlich " " . .	= 2,132,955	= 49,94	"
Familienzahl	= 3,096,814	d. i. 1 Familie = 4,57 Einw.	

Beachtenswerth ist die Thatsache, daß in den Mittelstaaten selbst bei den Kindern das weibliche Geschlecht das männliche numerisch überwiegt: in Bayern, Sachsen und Württemberg stellt sich diese Differenz heraus. Nach der neusten Zählung (1861) hat sich in vielen Staaten das männliche Geschlecht verstärkt; so hat sich im Königreich Sachsen dessen Verhältniß (= 1,088,933) auf 49,39 in Hannover (= 943,581) auf 49,98, in Württemberg (= 830,193) auf 48,25 Proz. der Gesammtbevölkerung gehoben. In Mecklenburg-Schwerin ist dasselbe auch nach der Zählung von 1860 = 48,81 Proz.

Ueber die Geschlechtsverbindungen (Ehen und Trauungen) liegen folgende statistische Daten aus den Mittelstaaten vor:

1. Nassau. Das Verhältniß der jährlichen Trauungen zur Bevölkerung wird 1 Trauung durchschnittlich auf 120,10 Einw. angegeben (1839).

2. Mecklenburg-Schwerin: 1 Trauung durchschnittlich im Jahre 1800 auf 88, 1846 auf 142, 1852 auf 126,5 Einw. Der Durchschnitt ist sehr verschieden, je nachdem die Bevölkerung den Städten oder dem ländlichen Grundbesitze angehört. Es kam 1 Trauung

	1841:	1850:
in den Städten auf	115	104 Einw.
" " Rittergütern auf . .	145	269 "
" " Domänen " . .	137	149 "
" " Klostergütern " . .	163	175 "

In den ländlichen Territorien ist die Verheirathung und Niederlassung sehr erschwert durch Gesetz und Verfassung.

3. Kurhessen nähert sich Großh. Hessen. Statistische Daten liegen nicht vor.

4. Großh. Hessen. In dem Zeitraume von 1815 bis 1843 kam 1 Trauung durchschnittlich auf 126,91 Einw. in der Provinz Starkenburg, auf 140,76 in Oberhessen, auf 147,43 in Rheinhessen. In Rheinhessen bestanden keine Beschränkungen der Ansäßigmachung wie in den übrigen Provinzen. — In der neueren Zeit war das Verhältniß:

1850/52	bei 2,561,153 Einw.	16,765 Trauungen	= 1	auf 152,76	Einw.
1853/55	" 2,545,053 "	13,457 "	= 1	" 189,12	"

5. Baden. Trauungen (Eheschließungen) wurden vollzogen: 1855 = 7267, 1856 = 8262, 1857 = 8621, 1858 = 8953, in diesen 4 Jahren also 33,103, d. i. für die Bevölkerung von 4 Jahren = 5,301,577 durchschnittlich 1 Trauung auf 160,15 Einw.

6. Württemberg. In den Jahren $18^{15}/_{29}$ wird der Durchschnitt der Eheschließungen auf 1 : 145 Einw. angegeben. Nach den Feststellungen der sonstigen Bevölkerungsverhältnisse kann dieser Durchschnitt auch für die neuere Zeit angenommen werden.

7. Hannover. Nach der Anzahl der als verheirathet gezählten Personen (ausschließlich der verwittweten und geschiedenen) ergeben sich folgende Ziffern für die vollzogenen Ehen:

1852 =	Ehen 284,960	d. i. 1 Ehe auf	6,39 Einw.
1855 =	„ 298,630	„ „ „ „ „	6,09 „
1858 =	„ 306,760	„ „ „ „ „	6,01 „

In denselben Jahren kam 1 Trauung durchschnittlich auf 118, — 112, — 114 Einw., so daß man 1 Trauung auf 115 Einw. als Durchschnitt annehmen kann. Im Jahre 1861 sind im Ganzen 15,426 Trauungen vollzogen, d. i. 1 auf 122 Einw.

8. Für Königreich Sachsen liegt ein ebenso vollständiges als dankbares Material der Statistik der Geschlechtsverbindung vor. Die Eheschließung scheint sich nach den letzten Jahren hin vermindert zu haben. Im Jahre 1834 kam 1 Ehe auf 5,63, 1840 auf 5,72, 1846 auf 5,70, 1849 auf 5,72 Einw. Die Trauungen sind seit 1827 zu statistischen Zwecken konstatirt. In dem Zeitraume $18^{27}/_{56}$ wurden jährlich 14,329 Trauungen vollzogen und es kam 1 auf 120,93 Einw. Daß die Geschlechtsverbindung seltener geworden in der neueren Zeit als früher, läßt sich nicht bestreiten, denn es kam 1 Trauung

1827 auf	121,01	Einw.	1847 auf	130,48	Einw.
1828 „	125,45	„	1848 „	124,93	„
1829 „	128,80	„	1849 „	117,87	„
1830 „	122,38	„	1850 „	104,76	„
1831 „	126,38	„	1851 „	103,46	„
1832 „	126,93	„	1852 „	117,80	„
1833 „	122,89	„	1853 „	121,10	„
1834 „	119,92	„	1854 „	131,86	„
1835 „	116,04	„	1855 „	153,26	„
1836 „	122,61	„	1856 „	126,14	„

Was die ungeheure Häufigkeit der Eheschließung in den Jahren 1850 und 1851 hervorgebracht hat, läßt sich nicht bestimmen; geschichtliches Datum ist —, daß — die Preußen 1849 in Sachsen gewesen waren. — Uebrigens standen in jenen Jahren auch die Kornpreise niedrig. —.

9. Bayern steht schon seit langer Zeit in dem Rufe, daß Eheschließungen in ihm verhältnißmäßig selten sind. Nach den vorliegenden statistischen Daten kommt im großen Durchschnitt seit 1817 1 Trauung auf 152 Einwohner.

III. Preußen.

Provinzen.	Von der Bevölkerung Prozent männl.	weibl.	über 14 Jahre alt.	unter 14 Jahre alt	1 Familie kommt auf Einwohner	Bevölkerung über 14 Jahre alt männlich.	weiblich.	Bevölkerung unter 14 Jahre alt männlich.	weiblich.	Zahl der Familien.	Ehen Zahl.	Ehen 1 Ehe auf Einw.
1. Ostpreußen	49,07	50,93	64,89	35,11	4,73	505,522	538,505	283,909	280,906	338,711	272,125	5,91
Westpreußen	49,98	50,02	62,92	37,08	5,08	355,033	359,568	212,566	208,491	223,367	187,508	6,06
2. Posen	49,31	50,69	62,56	37,44	5,04	431,865	454,637	266,890	263,763	281,012	231,821	6,11
3. Pommern	49,93	50,07	63,74	36,26	5,08	418,670	428,027	244,547	237,137	261,395	218,984	6,06
4. Brandenburg . . .	49,97	50,03	66,74	33,26	4,91	773,107	782,064	391,191	383,634	474,187	386,885	6,02
5. Schlesien	48,47	51,53	66,49	33,51	4,43	1,037,006	1,137,031	547,696	547,880	737,796	560,871	5,83
6. Sachsen	49,74	50,26	65,68	34,32	4,58	619,458	635,078	330,523	325,003	417,274	331,340	5,76
7. Westfalen	50,89	49,11	65,77	34,23	5,22	524,453	506,375	273,202	263,269	300,025	250,474	6,26
8. Rheinland	50,96	49,04	65,83	34,17	4,83	1,042,291	996,282	535,665	522,391	642,875	491,705	6,30
Militär in Mainz ꝛc.	90,80	9,20	93,64	6,36	—	10,551	726	384	382	474	550	21,90
9. Hohenzollern	48,39	51,61	69,20	30,80	4,40	21,276	23,177	9,810	9,972	14,609	10,163	6,32

Die Vergleichung der einzelnen Provinzen dem besondern Interesse des Lesers überlassend, geben wir zunächst noch folgende Uebersicht der Alters- und Geschlechtsverhältnisse für die ganze Monarchie Preußen:

Uebersicht der Alters- und Geschlechtsverhältnisse.

Bevölkerung von	1816. Prozent						1840: Prozent						1858: Prozent					
	in den Städten		auf dem Lande		überhaupt		in den Städten		auf dem Lande		überhaupt		in den Städten		auf dem Lande		überhaupt	
	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter bis mit 14 Jahren .	19,00	15,84	18,64	18,17	17,87	17,41	15,54	15,54	18,0	17,61	17,44	17,08	16,06	16,63	18,03	17,78	17,44	17,15
14 bis 60 Jahren	27,13	31,11	27,53	29,37	28,39	29,86	31,59	31,11	28,72	29,55	29,37	29,91	30,71	30,84	28,80	29,60	29,68	29,96
über 60 Jahren	3,36	3,56	3,32	2,97	3,33	3,14	2,79	3,43	3,06	2,99	2,99	3,11	2,53	3,23	2 81	2,98	2,73	3,04
zusammen	49,49	50,51	49,49	50,51	49 59	50,41	49,92	50,08	49,85	50,15	49,90	50,10	49,30	50,70	49,64	50,36	49,85	50,15

Diese Uebersicht giebt folgende Schlüsse an die Hand: das weibliche Geschlecht überwiegt seit 1816 das männliche, ist jedoch in diesem Uebergewichte in der neueren Zeit zurückgegangen (1816 = 50,41 Proz., 1858 = 50,15 Proz.) — Bei den Kindern war das männliche Geschlecht früher überall

stärker als das weibliche; 1840 standen in den Städten beide Geschlechter gleich, 1858 ist sogar hier das weibliche stärker; auch auf dem Lande ist das männliche Geschlecht gegen 1816 schwächer geworden. — Die Anzahl der Erwachsenen bis 60 Jahre ist im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung gestiegen, das weibliche Geschlecht aber bei denselben vermindert. — Das Greisenalter (über 60 Jahre) ist bei beiden Geschlechtern, am meisten bei dem männlichen, schwächer geworden. In den Städten überwiegt bei demselben das weibliche, auf dem Lande das männliche Geschlecht; dort waren früher mehr alte Leute, als hier: 1858 sind auf dem Lande mehr (5,79 Proz. gegen 5,76 in den Städten). Die Anzahl der Kinder ist von 35,28 Proz. auf 34,59 gesunken, und zwar in den Städten von 34,84 auf 32,69, auf dem Lande von 36,81 auf 35,81 Proz. ist aber hier noch immer stärker als in den Städten. Diese Minderung der Kinder und der Greise ist die Folge der Minderung der Eheschließungen und Geburten und der Vermehrung der Sterblichkeit, auch hat daran Auswanderung Antheil (s. u.).

Die Anzahl der Familien hat sich in der letztern Zeit im Verhältniß zur Bevölkerung vermehrt: es kam 1 Familie 1849 (Volkszahl ohne Hohenzollern = 16,296,483, Familien 3,181,508) durchschnittlich auf 5,12, dagegen 1858 (Volkszahl = 17,672,609, Familien 3,677,016) schon auf 4,80 Einw., eine Mehrung der Familien, welche (= 15,58 Prozent) die Volksmehrung (= 8,44 Proz.) um 7,14 Proz. überschreitet. Mit der Familienzahl ist jedoch nicht auch die Anzahl der Ehen in gleichem Verhältniß gestiegen. Im Jahre 1849 waren unter 3,181,508 Familien 2,690,721 Eheverhältnisse, also nur 15,43 Proz. der Familien hatten ehelose Haushaltungen; im Jahre 1858 sind 20,30 Proz. ohne ehelichen Hausstand.

Die Anzahl der Ehen ist in Preußen seit 1822 fast ununterbrochen im Rückgange begriffen. Es kam nämlich 1 Ehe durchschnittlich

1822	von 2,078,001	auf 5,61	Einw.		1837	von 2,362,445	auf 5,96	Einw.
1825	= 2,167,592	= 5,65	=		1840	= 2,474,197	= 6,03	=
1828	= 2,490,649	= 5,11	=		1843	= 2,570,390	= 6,02	=
1831	= 2,211,729	= 5,89	=		1849	= 2,690,721	= 6,06	=
1834	= 2,284,390	= 5,91	=		1858	= 2,932,070	= 6,03	=

Selbst im Jahre 1816, kurz nach den großen Befreiungskriegen, bestanden 1,841,457 Ehen, d. i. 1 auf 5,60 Einw. Sollte dies Verhältniß noch 1858 bestehen, so müßten (einschließlich der Hohenzollernschen Lande) 225,513 Ehen mehr, d. h. im Ganzen 3,167,841 gezählt sein. —

Auf dem Lande werden mehr Ehen geschlossen als in den Städten, doch ist die Zahl der Familien geringer. Ehepaare sind gezählt (ausschl. Hohenzollern)

	in den Städten:			auf dem Lande:		
1822	= 537,262	= 1 auf 5,90	Einw.	1,540,739	= 1 auf 5,51	Einw.
1831	= 564,192	= 1 = 6,38	=	1,649,405	= 1 = 5,72	=
1840	= 628,160	= 1 = 6,47	=	1,846,037	= 1 = 5,88	=
1849	= 696,514	= 1 = 6,57	=	1,994,207	= 1 = 5,87	=
1858	= 816,401	= 1 = 6,41	=	2,115,669	= 1 = 5,87	=

Im Verhältniß zur Bevölkerung haben die Städte fast 2 Prozent Ehen weniger, als das Land; die städtische Volkszahl ist nämlich 1858 = 30, die Zahl der Ehen aber in den Städten nur 28 Proz der Gesammtzahl. Dagegen sind mehr Familien oder selbstständige Haushaltungen in Städten. Es sind nämlich gezählt Familien

	in den Städten:	auf dem Lande:
1849 =	894,150 d. i. 1 auf 5,12 Einw.	2,287,358 d. i. 1 auf 5,12 Einw.
1858 =	1,117,941 „ 1 „ 4,68 „	2,559,075 „ 1 „ 4,86 „

Die Städte participiren mit noch nicht 30 Proz. an der Gesammtbevölkerung; dagegen mit mehr als 30,4 Proz. an der Familienzahl. Sie haben aber weit mehr ehelose Familienhäupter; denn die Zahl ihrer Ehen bildet nur 73 Proz. ihrer Familienzahl, wogegen auf dem Lande dieser Prozentsatz sich auf 83, also um 10 erhöht: hier sind von 100 Familienhäuptern nur 17, dort aber 27 unverheirathet; auf dem Lande sind 34, in den Städten nur 31 Proz. der dortigen Bevölkerung verehelicht. —

Die stehenden Ehen richten sich nach der Anzahl der jährlich neu geschlossenen Ehen. Nach amtlichen Quellen sind gezählt:

Jahr:	Trauungen:	Durchschnitts-Volkszahl:	Trauungsdurchschnitt:
1817/43	118,008	12,910,398	1 Tr. auf 109,40 Einw.
1844/53	142,510	16,248,161	„ „ 114,01 „
1854	134,261	17,113,694	„ „ 127,47 „
1855	131,911	17,202,831	„ „ 130,41 „
1856	141,267	17,381,858	„ „ 123,04 „
1857	162,475	17,560,885	„ „ 108,08 „
1858	167,387	17,739,913	„ „ 105,98 „
1859	150,569	17,987,987	„ „ 119,47 „
1860	151,847	18,246,103	„ „ 120,16 „
1854/60	148,531	17,604,753	„ „ 118,53 „

Die Trauungen (Eheschließungen) haben sich hienach in der Zeit 1817/60 ansehnlich vermindert. — In der Regel werden auf dem Lande mehr Ehen geschlossen, als in den Städten; durchschnittlich kam 1 Trauung auf Einwohner:

	1849:	1850:	1851:	1856:	1858:
in den Städten	113,04	97,48	102,89	121,84	108,81
auf dem Lande . . .	108,42	106,59	110,39	123,53	104,65

Man bringt die Schließung der Ehen gewöhnlich in mehrenden oder mindernden Zusammenhang mit guten oder schlechten Ernten, niedrigen oder hohen Getreidepreisen. Dieser Kausalnexus läßt sich allerdings nachweisen:

	1849.	1850.	1851.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Trauungsdurchschnitt	—	104,85	—	—	130,41	—	—	105,98	—
in den Städten . .	—	97,48	—	—	—	—	—	108,84	—
auf dem Lande . . .	—	106,59	—	—	—	—	—	104,65	—
Weizen-Ernte	1,01	0,96	0,93	0,99	0,61	0,94	1,02	0,73	0,89
Roggen = ...	1,07	0,82	0,78	0,98	0,66	1,00	1,01	0,83	0,77
Kartoffel = ...	0,79	0,74	0,47	0,56	0,61	0,82	0,95	0,90	0,81
	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.	Sgr. Pfg.
= Preis (Schffl.)	13 7	14 7	19 3	29 10	31 8	29 5	20 6	18 —	18 7
Roggen = =	31 8	36 6	49 11	83 3	91 7	85 1	55 —	51 —	54 4
Weizen = =	61 7	58 7	62 11	108 5	119 5	113 6	85 6	76 3	75 —

Der Einfluß der Ernten und Preise zeigt sich in dieser Zusammenstellung ganz deutlich: gute Ernten und niedrige Preise mehren die Eheschließungen, namentlich in den Städten (1850), gute Ernten und gute (sogen. Mittel-) Preise mindern dieselben nicht merklich, mehren sie sogar auf dem Lande (1858), wogegen anhaltend hohe Preise und Mißernten allgemein nachtheilig, sowohl auf dem Lande wie in den Städten, auf die Verehelichung der Bevölkerung einwirken (1855). Das Trauungsjahr steht in diesen Beziehungen unter dem Einflusse des vorhergehenden und des folgenden Ernte- oder Preisjahres; deshalb sind oben auch diese Jahre angegeben. Die Angaben über Ernte (1,00 = Mittelernte) und Preise sind amtlichen Quellen entnommen. —

Den Einfluß der verschiedenen Konfessionen auf die Eheschließung sowie über gemischte Ehen s. u.

Für die Volksmehrung ist das Alter von höchster Bedeutung, in welchem die Ehen geschlossen werden. Mit Bezug hierauf sind in Preußens Statistik die Eheschließungen klassifizirt: I. Männer unter 45 Jahren, getraut mit Frauen a. unter 30 Jahren; b. von 30 bis 45 und c. über 45 Jahren. — II. Männer von über 45 bis 60 Jahren, getraut mit Frauen des Alters unter a. b. c. Nr. I. — III. Männer von über 60 Jahren getraut mit Frauen der Altersklasse a. b. c. — Nach diesen Altersklassen hat dann die amtliche Statistik die Ehen von I. a. als rechtzeitige, von I. b. und II. a. und b. als verspätete und von I. c., II. c. und III. a. b. c. als zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene bezeichnet und gezählt, und ist danach das Altersverhältniß der Ehen in folgender Zusammenstellung aus dem Zeitraume $18^{17}/_{43}$ und $18^{59}/_{60}$ zu ersehen:

Provinzen.		Volkszahl.	Eheschließungen überhaupt	rechtzeitige.	verspätete.	zur Unterst.	Auf 1 Eheschließung Einw.	Von den Eheschließungen Prozent rechtzeitige.	verspätete.	zur Unterst.
1. Ostpreußen	1817/43	1,163,837	11,609	8,909	2,145	555	100,25	76,8	18,4	4,8
	1859/60	1,632,049	14,932	10,547	3,791	594	109,30	70,7	25,4	3,9
2. Westpreußen	1817/43	767,981	8,184	5,984	1,723	477	93,84	73,1	21,1	5,8
	1859/60	1,155,239	10,399	7,874	2,109	416	110,90	75,7	20,3	4,0
3. Posen	1817/43	1,055,182	10,394	7,800	1,986	608	101,51	75,1	19,1	5,8
	1859/60	1,439,953	12,614	9,612	2,406	596	114,15	80,2	15,1	4,7
4. Brandenburg	1817/43	1,609,362	14,584	11,225	2,850	509	110,35	76,9	19,6	3,5
	1859/60	2,375,917	19,980	15,157	4,369	454	119,00	77,0	21,8	2,2
5. Pommern	1817/43	889,501	8,217	6,443	1,512	262	108,25	78,4	18,4	3,2
	1859/60	1,348,834	11,264	8,937	2,092	235	119,74	79,4	20,6	2,1
6. Schlesien	1817/43	2,445,473	23,508	17,713	4,605	1,190	104,02	75,3	19,6	5,1
	1859/60	3,309,973	27,437	20,134	6,287	1,016	120,64	73,4	22,9	3,7
7. Sachsen	1817/43	1,440,479	12,861	9,702	2,746	413	112,00	75,4	21,4	3,2
	1859/60	1,932,180	16,232	12,656	3,212	364	119,35	78,0	19,7	2,3
8. Westfalen	1817/43	1,248,856	10,690	7,471	2,866	353	116,82	69,8	26,8	3,4
	1859/60	1,584,538	13,170	9,477	3,314	379	120,31	72,0	25,1	2,9
9. Rheinprovinz	1817/43	2,289,727	17,961	12,992	4,344	625	127,48	72,3	24,2	3,5
	1859/60	3,149,282	24,775	18,277	5,836	662	127,11	73,8	23,5	2,7
10. Hohenzollern	1859/60	64,381	406	277	116	13	158,57	68,1	28,6	3,3

In der ganzen Monarchie beziffert sich die obige Ehestatistik:

	Volkszahl:	Trauungen:	rechtzeitige:	verspätete:	zur Unterst.:
1817/43	12,910,398	118,008	74,8 Proz.	21 Proz.	4,2 Proz.
1844/53	16,248,161	142,510	76,5 "	20,3 "	3,2 "
1859/60	17,990,346	151,209	74,7 "	22,2 "	3,1 "

Im Allgemeinen haben sich die Jugend- und Greisenehen vermindert, dagegen die verspäteten vermehrt. —

In andern Staaten werden bei den Eheschließungen Junggesellen und Jungfrauen, Wittwer und Wittwen, geschiedene Männer und Frauen gezählt; so im Königreich Sachsen, in Bayern, wo jedoch als in einem katholischen Lande die Klasse der Geschiedenen wegfällt. In diesen beiden Ländern zeigten sich 1850/1 folgende Verhältnisse:

In:	Getraute Paare.	nämlich: Jungges.	Proz.	Jungfr.	Proz.	Wittwer	Proz.	Wittwen	Proz.	geschiedene Männer.	Frauen.
Sachsen	18,646	15,802	84,75	17,167	92,07	2,606	13,98	1,300	6,97	238	179
Bayern	30,681	25,998	84,73	28,110	91,62	4,683	15,27	2,571	8,38	—	—

Der Prozentsatz der Geschiedenen betrug in Sachsen 1,27 bei den Männern und 0,96 bei den Frauen. Rechnet man diese noch als Verwittwete, so stellt

sich in beiden Staaten ziemlich dasselbe Verhältniß heraus, nämlich: Unter den Getrauten sind mehr Jungfrauen als Junggesellen, mehr Wittwer als Wittwen, mehr geschiedene Männer als Frauen, ein Beweis, daß die Frauen sich weniger mehrmals verheirathen als Männer. Diese Thatsache zeigt sich auch dauernd: in den Jahren $18^{36}/_{51}$ waren in Bayern jährlich unter 28,011 Getrauten 23,078 oder 82,39 Proz. Junggesellen, 4,933 oder 17,61 Proz. Wittwer, 26,309 oder 93,92 Proz. Jungfrauen, 1,702 oder 6,08 Proz. Wittwen. Im Dezennium $18^{47}/_{56}$ waren im Königreich Sachsen unter 160,924 getrauten Ehepaaren 135,688 oder 84,32 Proz. Junggesellen, 23,086 oder 14,35 Proz. Wittwer, 2,150 oder 1,33 Proz. geschiedene Männer, dagegen 146,838 oder 91,25 Proz. Jungfrauen, 12,228 oder 7,60 Proz. Wittwen, 1,858 oder 1,15 Proz. geschiedene Frauen. Auf dem Lande heirathen weniger Verwittwete und Geschiedene als in den Städten: in Sachsen waren $18^{50}/_{51}$ unter den 37,292 Trauungen (beider Jahre) 24,523 auf dem Lande und dabei 85,09 Proz. Junggesellen, aber nur 13,89 Proz. Wittwer und nur 1,02 Proz. geschiedene Männer; ferner 92,63 Proz. Jungfrauen, aber nur 6,67 Proz. verwittwete und 0,70 Proz. geschiedene Frauen. — Nach diesen Verhältnissen giebt es auch mehr verwittwete und geschiedene Frauen als dergleichen Männer, da letztere mehr sich wieder verheirathen, und da dies in den Städten mehr als auf dem Lande geschieht, so ist hier die Anzahl der Wittwer größer als dort, ein Verhältniß, das um so mehr auffällt, als es auf dem Lande weniger verwittwete Eheleute überhaupt giebt, ebenso auch weniger Geschiedene. So waren im Königreich Sachsen von der Gesammtbevölkerung:

a. Kinder und Unverheirathete männlichen (m.) und weiblichen (w.) Geschlechts;
b. zusammenlebende Eheleute;
c. getrennt (behufs Erwerbes 2c.) lebende, aber nicht geschiedene Eheleute;
d. verwittwete Eheleute;
e. geschiedene Eheleute.

		a.		b.	c.		d.		e.	
		m.	w.	m. u. w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
in den Städten . .	1834 =	30,74	28,97	33,10	0,33	0,32	1,61	4,55	0,14	0,24
	1840 =	30,80	29,12	33,00	0,35	0,36	1,51	4,52	0,13	0,21
	1849 =	31,07	29,07	32,48	0,50	0,45	1,54	4,50	0,13	0,26
auf dem Lande . .	1834 =	28,33	29,72	35,66	0,35	0,38	1,63	3,77	0,06	0,10
	1840 =	28,71	29,88	35,16	0,28	0,30	1,64	3,84	0,07	0,12
	1849 =	28,64	29,74	34,90	0,45	0,46	1,72	3,90	0,07	0,12

Prozent.

Die Trennung der Ehen erfolgt durch den Tod und durch kirchliche oder richterliche Scheidung. — Die Trennung durch den Tod wird unten (s. Sterblichkeit) nähere Erwähnung finden.

Die Zahl der gerichtlichen Ehescheidungen in **Preußen** giebt zunächst folgende Uebersicht:

Jahr:	Ehescheidungen:	Ehen:	also 1 Ehesch. auf:
1818	3,138	1,894,598	604 Ehen.
1820	2,994	1,986,299	664 "
1821	2,800	2,032,150	726 "
1822	2,849	2,078,001	730 "
1838	2,891	2,399,696	831 "
1839	2,926	2,436,947	833 "
1840	3,000	2,474,197	825 "

Unzweifelhaft war nach diesen offiziellen Daten die Ehescheidung schon vor dem neuen Ehescheidungsgesetze von 1844 in Abnahme. Wir glauben, dies Gesetz hat das Gegentheil von dem erzielt, was es bewirken sollte. Jedenfalls hat es, wenn nicht die Ehescheidungen, so doch die Ehescheidungs**prozesse** nicht vermindert. —

Zunächst noch einige Daten aus der Zeit vor 1844! — Im Jahre 1837 betrug die Zahl der Ehescheidungen 3,291 und kam 1 Ehescheidung durchschnittlich in **Brandenburg**, Kammergericht zu **Berlin**, auf 302, — Obergericht Frankfurt a. O., auf 448; — in **Pommern**, Obergericht Stettin, auf 359; — Obergericht Köslin, auf 455; — in **Preußen**, Obergericht Königsberg, auf 433, Insterburg auf 473, Marienwerder auf 665; — in der Provinz **Sachsen** auf 522; — in **Schlesien** auf 1185; — in **Posen** auf 1245; — in **Westfalen**, Obergericht Paderborn, auf 3,190, Obergericht Hamm und Arnsberg auf 3,415, Münster auf 9,125; — in der **Rheinprovinz**, Appellationsgerichtshof Köln erst auf 18,600, und im Durchschnitt der ganzen Monarchie auf 772 Ehen. — In diesen Durchschnittszahlen treten die Glaubensbekenntnisse merklich hervor: das katholische, das nur Scheidung quoad thorum et mensam (von Tisch und Bett) kennt und Wiederverheirathung nicht zuläßt, mindert die Ehescheidungen, während das protestantische sie erleichtert und dabei noch von dem preußischen Landrechte unterstützt wird. Uebrigens bringt in der Provinz Brandenburg **Berlin** den hohen Ehescheidungs-Durchschnitt hervor, indem es allein mit ungefähr 41 Proz. an den Ehescheidungen der Provinz participirt, im Jahre $185^1/_2$ mit 721 an 1,731 Eheprozessen. —

Im Jahre 1851 waren in der **Monarchie** mit Ausschluß des Appellhofsbezirks Köln, anhängig Ehesachen 6,548 (d. i. 1 auf 2,117 Einw.), wovon 35 durch Agnitions- oder Kontumazialurtheil, 691 durch Entsagung, 182 durch Versöhnung oder Vergleich, 2,926 durch richterliche Trennung der Ehe entschieden wurden. Im Appellhofsbezirk Köln (Rheinprovinz mit Ausschluß des ostrheinischen Theils des Regierungsbezirks Coblenz bis auf einen Theil des Kreises Altenkirchen) waren 80 Ehescheidungen (d. i. 1 auf 31,130 Einw.) anhängig, wovon 9 durch Vergleich, 9 durch Zurückweisung, 44 durch Ehetrennung entschieden wurden. Vor den Gerichten der ältern Provinzen (Preußen,

Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westfalen) waren im Durchschnitt der Jahre 185$^{3}/_{7}$ jährlich 6,103 Ehesachen anhängig, und

1857	bei 14,394,000 Einw.	5,413	d. i. 1	auf 2,660	Einw.
1858	„ 14,567,000 „	5,171	„ 1	„ 2,817	„
1859	„ 14,781,000 „	4,990	„ 1	„ 2,963	„

Unter den Ehesachen sind einige Ehegelöbniß-Prozesse, was für den großen Durchschnitt nur wenig Belang hat. Im kölnischen Justizbezirk waren 1857 nur 82 und 1858 nur 53 Ehescheidungsprozesse anhängig. — Die Abnahme der Ehescheidungen tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Zahl derselben zur Anzahl der stehenden und neu geschlossenen Ehen in Verhältniß setzt, wie folgt. In den 7 Provinzen sind gezählt:

	Ehepaare:	Trauungen:	Ehesachen:	d. i. 1 auf:
1851	2,346,580	130,678	6,548	358 und 20
1857	2,440,377	—	5,413	451 „ —
1859	—	125,462	4,990	— „ 25

Ehepaare resp. Trauungen. Um möglichste Gleichmäßigkeit in den gezählten Ehepaaren zu erzielen, sind für 1851 und 1857 die Zählungsjahre 1852 und 1858 zur Vergleichung genommen. —

Die Abnahme der Ehescheidungen ist eine Folge der Erschwerung derselben sowohl bei den Gerichten, als seitens der Kirche. Die letztere hat nämlich seit längeren Jahren schon nur „biblische" oder „kirchliche" Ehescheidungsgründe, d. i. Ehebruch und bösliche Verlassung als Rechtsgründe zur Ehetrennung anerkennen wollen und ihre Beamten haben allen aus andern Gründen geschiedenen Ehegatten bei ihrer Wiederverheirathung die Trauung verweigert oder wenigstens bedingt oder zeitweise versagt. In Folge dessen sind zahlreiche Beschwerden erhoben und namentlich Trauungsgesuche geschiedener Personen bei den evangelisch-kirchlichen Behörden angebracht. Wie groß die Zahl derselben gewesen, läßt sich schon aus den letzten Jahren schließen, wo dieselbe durch mildere Praxis der Kirchenbehörden bereits in Abnahme gekommen ist. Es wurden nämlich bei kirchlichen Behörden Wiedertrauungsgesuche angebracht:

im Jahre	in den Provinzen								überhaupt	davon sind überhaupt				überhaupt
	Preußen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien	Sachsen.	Posen.	Westfalen.	Rheinland.		genehmigt.	abgelehnt.	wegen unbegründeter Scheidung.	wegen verschuldeter Scheidung.	
1858	465	495	182	323	284	106	35	16	1,906	1,053	826	365	365	726
1859	490	450	175	320	249	97	18	11	1,810	1,117	526	166	256	426
1860	440	410	160	259	238	75	17	13	1,614	1,053	373	84	204	und
1860	49	74	39	54	57	10	2	4	aus kirchlichen Motiven abgelehnt					289

Unter den Gesuchen und Ablehnungen waren übrigens 1858 = 96, 1859 = 100, 1860 = 84 Fälle, in welchen es sich um die nach dem Landrecht verbotene Verheirathung der Personen handelte, um deren Ehebruch die Ehe geschieden war. — Die frühere Ehe der Wiederverheirathung suchenden Personen war geschieden aus folgenden Gründen:

		1858:	1859:	1860:
1.	wegen Ehebruchs in	594	665	603
2.	" böslicher Verlassung in	598	567	494
3.	" Abneigung mit beiders. Einwilligung in	244	195	148
4.	" grober Mißhandlungen in	156	118	122
5.	" Verbrechen und Ehrenstrafen in	181	156	158
6.	" Trunksucht, unordentlichen Lebens in	56	53	37
7.	" Versagung des Unterhalts in	26	20	18
8.	" Versagung der ehelichen Pflicht in	27	15	15
9.	" Impotenz in	5	6	3
10.	" ekelhafter Krankheit in	8	5	4
11.	" Wahnsinns in	4	2	4
12.	" Ehrenkränkung in	7	5	1
13.	" noch aufzuklärender Gründe in	—	3	7

Fällen. Die obigen Zahlen lassen einen Schluß auf die Häufigkeit des einen oder andern der unter Nr. 1 bis 13 bezeichneten Ehescheidungsgründe zwar nicht unbedingt machen, doch bieten sie einen Anhalt zur Beurtheilung des Umfangs und Grades der Heilighaltung der Ehe in Preußen. Unter den 5,330 Trauungsgesuchen der 3 Jahre $18^{58}/_{60}$ bezogen sich 1,862 oder fast 35 Prozent auf Ehescheidungen wegen Ehebruchs und 1,659 oder über 31 Proz. auf Ehescheidungen wegen böswilliger Verlassung. Wenden wir diesen Prozentsatz auf die Ehescheidungen überhaupt an, so würden von den im Jahre 1858 anhängig gewesenen 5,171 Ehescheidungsprozessen der 7 ältern Provinzen rund 1,800 wegen Ehebruchs und 1,600 wegen Desertion angestrengt sein, und setzt man hiezu die Anzahl der Ehen in Verhältniß, so würde, bei Zugrundelegung des Durchschnitts von $185^2/_8$ = 2,393,478 Ehen, 1 Ehebruch auf 1,330 und 1 bösliche Verlassung auf 1,496 Ehen kommen. Doch hier zeigt sich, daß die obigen Zahlen nicht zu unbedingter Kombination bezüglich der Ehesittlichkeit gebraucht werden können. Denn der Ehebruch und die Desertion ist weit seltener, als sie in obiger Statistik der Wiedertrennungsgesuche auftreten. Die obigen Durchschnitte von 35 und 31 Proz. auf die Hälfte reduzirt wird man ungefähr das Richtige treffen, wodurch sich dann 1 Ehebruch auf 2,660 Ehen und 1 bösliche Verlassung auf 2,992 Ehen herausstellt.

Aehnliche Verhältnisse zeigen sich in dem Nachbarstaate Königreich Sachsen. Denn bei 331,384 stehenden Ehen im Jahre 1851 wurden 1,117 Ehescheidungsklagen (1 auf 297 Ehen) und darunter 19,8 Proz. (221) d. i. 1 auf 1,500 Ehen, wegen Ehebruchs und 10,5 Proz. (117) d. i. 1 auf 2,000 Ehen, wegen böslicher Verlassung angebracht. Die Häufigkeit der Ehescheidungen im

Königreich Sachsen läßt sich schon daraus bemessen, daß im Durchschnitt der 10 Jahre $18^{47}/_{56}$ jährlich 215 geschiedene Männer und 185 geschiedene Frauen sich wieder verheiratheten, so daß also mindestens jährlich 215 Ehen getrennt werden müssen. Die Anzahl der Ehescheidungen wird und muß aber viel größer sein, da nicht anzunehmen, daß alle geschiedenen Männer sich wieder verheirathen.

In Württemberg waren im Etatsjahre der Gerichte $185^{5}/_{6}$ 272 Ehescheidungsklagen anhängig, darunter 137 aus den Vorjahren. Erledigt wurden 124 und zwar 73 durch Scheidung oder Aufhebung der Ehe, nämlich 39 wegen beharrlicher Weigerung, die Ehe fortzusetzen, 21 wegen Ehebruchs, 13 aus andern Gründen. Die Anzahl der Ehen wird (von Memminger) für 1832 bei einer Bevölkerung von 1,578,147 Seelen auf 251,191 d. i. 1 Ehe auf 6,28 Einw., angegeben. Nach diesem Durchschnitt hätten im Jahre 1855 in Württemberg 265,880 Ehen bestanden und 1 Ehescheidungsklage käme auf 980 und 1 Ehebruch auf 12,661 Ehen. Diese Verhältnisse haben sich in neuerer Zeit noch gebessert. Denn $185^{7}/_{8}$ waren nur 243 Ehezwistigkeiten gerichtlich anhängig und 76 Ehescheidungen erkannt, d. i. bei 1,683,838 Volkszahl und 268,129 Ehen 1 Ehezwistigkeit auf 6,930 Einw. und 1,104 Ehen, 1 Scheidung auf 22,156 Einw. und 3,530 Ehen. —. In den einzelnen Kreisen war das Verhältniß der Ehezwistigkeiten 1855: Jaxtkreis 71 (d. i. 1 auf 5,162 Einw.), Schwarzwaldkreis 81 (1 auf 5,171), Neckarkreis 70 (1 auf 6,841), Donaukreis 26 (1 auf 15,599 Einw.); 24 Klagen schwebten vor dem Obertribunal. —

Für Bayern werden bezüglich der Ehescheidungen folgende Durchschnitte für den Zeitraum 1835 bis 1851 angegeben: a. in der Pfalz, b. in den andern Kreisen kommen auf je 10,000 Ehen:

1. von Katholiken Ehescheidungen	a.	8	b.	58,5	
2. „ Protestanten „	„	29	„	89,5	
3. gemischter Konfession „	„	—	„	61,0	

also 1 Ehescheidung durchschnittl. 1. a. auf 1,250, b. auf 171 Ehen,
„ „ „ 2. „ „ 344, „ „ 112 „
„ „ „ 3. „ „ — „ „ 164 „

IV. Oesterreich.

Kronlande.	Bevölkerung Prozent männl.	Bevölkerung Prozent weibl.	Auf 1 Familie kommen Einw.	Volkszahl 1857 männlich.	Volkszahl 1857 weiblich.	Zahl der Bevölkerung (1851).	Familien 1851.
1. Oesterreich u. d. Ens	48,26	51;74	4,44	660,954	708,745	1,538,047	346,373
2. " ob "	48,21	51,79	4,29	331,836	356,458	706,316	164,705
3. Salzburg	47,79	52,21	4,79	66,993	73,204	146,007	30,472
4. Steiermark	47,33	52,67	5,01	488,017	522,059	1,005,944	200,888
5. Kärnten	47,71	52,29	5,14	154,723	169,602	319,224	62,164
6. Krain	48,65	51,35	4,18	227,423	240,018	463,956	111,032
7. Küstenland	49,77	50,23	4,51	252,843	255,088	542,917	120,409
8. Tirol u. Vorarlberg	49,80	50,20	5,01	431,089	434,464	858,203	171,371
9. Böhmen	47,88	52,12	4,06	2,287,804	2,490,889	4,385,894	1,081,117
10. Mähren	47,54	52,46	4,10	892,955	985,074	1,799,838	438,319
11. Schlesien	47,11	52,89	4,21	217,695	244,356	438,586	104,219
12. Galizien	48,45	51,55	3,97	2,244,747	2,388,119	4,555,477	1,146,076
13. Bukowina	49,98	50,02	4,51	223,464	223,631	380,826	84,494
14. Dalmatien	50,59	49,41	4,21	210,286	205,342	393,715	93,452
15. Lomb. vent. Königr.	50,17	49,83	4,98	1,230,499	1,222,119	2,375,717	476,756
16. Ungarn	49,33	50,67	4,13	3,953,327	4,101,144	7,864,262	1,906,470
Wojwodsch. u. Ban.	49,68	50,32	4,05	761,214	764,891	1,426,221	352,580
17. Kroatien u. Slavon.	48,44	51,56	4,12	422,564	428,952	868,456	208,632
18. Siebenbürgen . . .	49,54	50,46	4,16	1,076,836	1,096,868	2,073,737	498,657
19. Militärgrenze . . .	50,65	49,35	8,42	537,919	524,153	958,877	113,932
Aktives Militär . .	100,00	—	—	602,872	—	—	—
Gesammtbevölker. .	49,77	50,23	4,28	17,276,060	17,435,176	33,002,420	7,712,078
Deutsche Bundesl.	48,05	51,95	4,41	5,992,332	6,478,957	12,471,289	2,831,069

Bei der obigen Berechnung ist die einheimische Bevölkerung Oesterreichs zu Grunde gelegt. Die Zahl der anwesenden Fremden (einschließl. 74,000 Ausländer) wird auf 2,366,099 und die der abwesenden Einheimischen auf 2,064,335 angegeben. Die Familienzahl gehört dem Zählungsjahre 1851 an; neuere spezielle Daten liegen nicht vor. Für 1857 werden 8,184,843 „Wohnungsparteien" beziffert; nimmt man dieselben als Familien an, so käme in der Gesammtmonarchie Oesterreich 1 Familie auf 4,24 Einw. Bei den deutschen Bundeslanden ist oben Galizien's Antheil nicht, dagegen das Küstenland ganz mitgerechnet.

Die Anzahl der Familien betrug (nach Czörnig) 1843 (ohne Krakau) 7,576,622 bei einer Bevölkerung von 36,098,330 Seelen, also 1 Familie = 4,77. Danach hätten sich die Familien stärker vermehrt als die Bevölkerung. Das Gegentheil läßt sich jedoch aus der Anzahl der Trauungen schließen. In dem Zeitraume $18^{19}/_{27}$ kam durchschnittlich 1 Trauung auf 122, $18^{28}/_{37}$ auf 120, $18^{38}/_{51}$ *) (Volkszahl = 35,961,500, Trauungen 3,338,330) auf 118. In der neueren Zeit haben sich jedoch die Eheschließungen vermindert;

*) Mit Ausschluß der Jahre 1839, 1849 und 1850.

denn in den Jahren 185²/₈ (Volkszahl = 34,226,140, Trauungen 2,018,233 oder jährlich 288,319) fällt 1 Trauung erst auf 120 Einw. Die Anzahl der Trauungen war in diesen 7 Jahren sehr verschieden und spiegelt sich in ihr namentlich der Einfluß der Ernten und Preise, sowie der politischen und kriegerischen Situation ab: sie betrug für die ganze Monarchie, mit Ausschluß der Lombardei: 1852 = 316,806, 1853 = 283,417, 1854 = 258,034, 1855 = 245,389, 1856 = 314,451, 1857 = 301,524, 1858 = 298,612. Nehmen wir 1854 als ein Mitteljahr heraus, um an demselben die Ehestatistik in ihren Einzelheiten zu erkennen!

Deutsche Bundeslande.	Bevölkerung 1854.	Trauungen 1854.	Auf 1 Trauung kommen Einwohner	Nichtdeutsche Kronlande.	Bevölkerung 1854.	Trauungen 1854.	Auf 1 Trauung kommen Einwohner
1. Niederösterreich . .	1,609,800	11,633	138	1. Galizien	4,576,400	34,719	135
2. Oberösterreich . .	706,800	3,860	183	2. Bukowina	418,900	4,103	102
3. Salzburg	146,300	667	204	3. Dalmatien	399,100	3,477	114
4. Steiermark	1,031,800	6,333	163	4. Venedig	2,280,300	16,235	140
5. Kärnten	325,800	1,497	218	5. Ungarn	7,995,000	62,069	128
6. Krain	457,900	2,703	170	Serbien u. Banat	1,476,100	17,675	84
7. Küstenland	514,500	3,373	152	6. Kroatien, Slavon.	866,500	7,890	110
8. Tirol, Vorarlberg	855,100	4,647	184	7. Siebenbürgen . .	2,123,200	15,597	136
9. Böhmen	4,598,700	31,892	144	8. Militärgrenze . .	1,011,800	14,310	71
10. Mähren	1,833,400	12,569	145	II. Nichtdeutsche Lande	21,147,400	176,075	121
11. Schlesien	441,100	2,785	159	III. Gesammtösterreich	33,668,600	258,034	130
I. Bundeslande . . .	12,521,200	81,959	156	Im Jahre 1857 . .	34,437,964	301,524	114

Die deutschen Bundeslande Oesterreichs stehen sehr merklich in der Anzahl der Ehen hinter den ungarisch-slavisch-italienischen Landen zurück: der höchste Durchschnitt der letztern (= 140) ist fast der niedrigste der deutschen Länder (= 138). Die übrigen Kombinationen dem Interesse des Lesers überlassend werfen wir einen Blick auf das Alter der Verehelichten.

Es heiratheten Männer	Frauen						in Dalmatien.	überhaupt.	Prozent.
	unter 20 Jahren.	von 20 bis 24 J.	von 24 bis 30 J.	von 30 bis 40 J.	von 40 bis 50 J.	über 50 J.			
unter 24 Jahren	50,655	28,760	12,691	4,336	940	260	725	98,367	35,24
von 24 bis 30 J.	19,795	21,731	23,446	6,951	1,080	172	1,174	74,349	26,63
„ 30 „ 40 „	8,608	13,836	20,524	18,829	3,045	372	1,020	66,234	23,72
„ 40 „ 50 „	1,137	2,644	5,824	8,756	5,950	698	396	25,405	9,10
„ 50 „ 60 „	245	498	1,455	3,259	3,457	2,066	140	11,120	3,98
über 60 Jahren	102	95	291	669	991	1,557	22	3,727	1,33
in Dalmatien .	935	1,018	944	432	129	19	3,477	—	—
überhaupt . . .	81,477	68,582	65,175	43,232	15,592	5,144	—	279,202	100,00
Prozent	29,18	24,57	23,34	15,48	5,59	1,84	—	100,00	—

An der Gesammtzahl der Eheschließungen (= 279,202) ist die Lombardei mit 21,168 betheiligt. Stellt man Männer und Frauen dem Alter nach hier gegenüber, so sind getraut:

	unter 24,	von 24—30,	von 30—40,	von 40—50,	über 50 Jahren:
Männer Proz.	35,24	26,63	23,72	9,10	5,31
Frauen =	53,75	23,34	15,48	5,59	1,84

Schon vom 24. Lebensjahre ab werden also 18,51 Proz. Frauen weniger verheirathet als Männer. In Dalmatien steigt diese Differenz (56,17 : 20,85) sogar auf 35,32 Proz. Interessant ist eine Vergleichung mit preußischen Altersverhältnissen der Eheleute. Es wurden nämlich getraut:

in Preußen 1860		Paare 151,847	d. i. 1 auf	121 Einw.
in Oesterreich 1854		= 279,202	= 1 =	130 =
Männer unter 45 Jahren	in Preußen	143,002	= Proz.	94,17
= = 50 =	= Oesterreich	264,355	= =	94,69
= über 60 =	= =	3,727	= =	1,33
= = = =	= Preußen	1,281	= =	0,84
= von 45—60 =	= =	7,564	= =	4,99
= = 50—60 =	= Oesterreich	11,120	= =	3,98
Frauen unter 30 =	= =	215,234	= =	77,09
= = 30 =	= Preußen	116,633	= =	76,81

In Preußen heirathen mehr Männer, in Oesterreich mehr Frauen rechtzeitig (s. o. unter Preußen). Unterscheidet man nach den österreichischen Altersklassen die Ehen zwischen Männern unter 50 und Frauen unter 30 Jahren als rechtzeitige, zwischen Männern von 50 bis 60 und Frauen von 30 bis 40 Jahren als verspätete, zwischen Männern über 60 Jahren mit Frauen jedes Alters, oder zwischen Frauen über 40 Jahren mit Männern jedes Alters als Unterstützungsehen, so stellt sich die Vergleichung zwischen Preußen und Oesterreich folgendermaßen: Von 275,725 Ehen in Oesterreich (im J. 1854 mit Ausschluß Dalmatiens) waren 209,651 rechtzeitige, 44,329 verspätete, 21,745 zur Unterstützung geschlossen, oder in Prozentsätzen mit Preußens im Durchschnitt 18⁵⁹/₆₀ geschlossenen 151,209 Ehen (s. o.):

	rechtz.:	versp.:	z. Unterst.:
in Oesterreich	76,03	16,08	7,89
in Preußen	74,70	22,20	3,10

Die Altersklassen in beiden Ländern sind allerdings nicht ganz gleichmäßig, da das 45. Lebensjahr Preußens bei Männern und Frauen in der obigen Zusammenstellung das 50. und 40. für Oesterreich ist; doch diese Differenz gleicht sich dadurch aus, daß in Oesterreich eben für Frauen schon das 40. Lebensjahr als Grenze der verspäteten und zur Unterstützung geschlossenen Ehen angenommen ist, und zwar mit Rücksicht auf die dortige frühere Verehelichung der Frauen. Hat Preußen danach weniger rechtzeitige Ehen als Oesterreich, so hat es wieder weit weniger Greisenehen, was, wie schon oben bei den Männern

über 60 Jahren nachgewiesen, auch bei den Frauen der Fall ist: in Oesterreich heiratheten 1854 (s. o.) 5,59 Proz. Frauen über 40 bis 50 und 1,84 Proz. über 50 Jahren, im Ganzen 7,43 Proz. über 40 Jahren; in Preußen 1860 von 151,847 nur 3,923 oder 2,59 Proz. über 45 Jahren. Das Altersverhältniß der Eheleute tritt jedoch erst vollkommen erkennbar in das Licht, wenn dasselbe in Vergleich mit den Altersverhältnissen der Bevölkerung überhaupt gesetzt wird. Von der einheimischen Bevölkerung Oesterreichs (1857) = 34,711,236 Seelen sind:

männlichen Geschlechts	17,276,060	oder 49,77	Proz.
weiblichen „	17,435,176	„ 50,23	„
unter 6 Jahren alt männl. .	2,645,018	„ 7,62	„
„ 6 „ „ weibl. . . .	2,616,209	„ 7,54	„
von 6 bis 14 J. „ männl. . .	2,923,226	„ 8,43	„
„ 6 „ 14 „ „ weibl. . . .	3,000,878	„ 8,65	„
„ 14 „ 24 „ „ männl. . .	3,624,744	„ 10,44	„
„ 14 „ 24 „ „ weibl. . . .	3,621,757	„ 10,43	„
„ 24 „ 40 „ „ männl. . .	4,130,888	„ 11,90	„
„ 24 „ 40 „ „ weibl. . . .	4,291,589	„ 12,36	„
„ 40 „ 60 „ „ männl. . .	3,034,551	„ 8,74	„
„ 40 „ 60 „ „ weibl. . . .	3,002,852	„ 8, 5	„
über 60 Jahre . „ männl. . .	917,633	„ 2,64	„
„ 60 „ „ weibl. . . .	901,891	„ 2,60	„

Das weibliche Geschlecht hat hienach nur in den Altersklassen von 6 bis 14 und von 24 bis 40 Jahren das numerische Uebergewicht. In Preußen geht dies durch alle Altersklassen vom 14. Jahre ab, wie folgende Zusammenstellung ersehen läßt:

von der Bevölkerung (1858:)	männlich:	Proz.:	weiblich:	Proz.:
„ „ „ „	8,837,012	= 49,85	8,902,901	= 50,15
im Alter bis mit 14 J. . . .	3,095,467	= 17,44	3,041,810	= 17,15
„ „ von 14–20 „ . . .	905,655	= 5,10		
„ „ „ 20–25 „ . . .	778,454	= 4,38		
„ „ „ 25–32 „ . . .	1,077,958	= 6,07	5,318,230	= 29,96
„ „ „ 32–39 „ . . .	872,174	= 4,90		
„ „ „ 39–60 „ . . .	1,621,683	= 9,23		
„ „ „ über 60 „ . . .	485,611	= 2,73	542,861	= 3,04

Die weibliche Bevölkerung überwiegt hienach die männliche im 14. bis 60. Jahre (= 29,68 Proz.) um 0,28 Proz. und im höheren Alter um 0,31 Proz. Stellen wir und die gleichen Altersklassen der Bevölkerungen sowie der Eheleute Oesterreichs und Preußens zusammen, so ergeben sich folgende interessanten Differenzen (Oe. = Oesterreich, Pr. = Preußen):

Bevölkerung:	männlich:		weiblich:
„	Oe. 49,77 Proz.		Oe. 50,23 Proz.
„	Pr. 49,85 „		Pr. 50,15 „
Kinder bis zu 14 J. . . .	Oe. 16,05 „		Oe. 16,19 „
„ „ „ „ „ . . .	Pr. 17,44 „		Pr. 17,15 „
Einwohner von 14—60 J.	Oe. 31,08 „		Oe. 31,44 „
„ „ „ „ „ „	Pr. 29,68 „		Pr. 29,96 „
Getraute unter 60 J. . .	Oe. 98,67 „	unter 50 J.	Oe. 98,16 „
„ „ „ „ . .	Pr. 99,16 „	„ 45 „	Pr. 97,42 „
Einwohner über 60 J. .	Oe. 2,64 „	über 60 „	Oe. 2,60 „
„ „ „ „ .	Pr. 2,73 „	„ „ „	Pr. 3,04 „
Getraute „ „ „ .	Oe. 1,33 „	„ 50 „	Oe. 1,84 „
„ „ „ „ .	Pr. 0,84 „	„ 45 „	Pr. 2,58 „
Ledige überhaupt	Oe. 30,35 „		Oe. 28,20 „
Verwittwete	„ 1,67 „		„ 4,24 „
Ledige	Pr. 33,35 „		Pr. 33,56 „
Verheirathete	Oe. 17,42 „		Oe. 17,79 „
„	Pr. 16,50 „		Pr. 16,59 „

Oesterreich hat hienach weniger Männer, aber mehr Frauen als Preußen. Dies hat aber mehr Kinder beiderlei Geschlechts, jedoch wieder weniger Männer und Frauen im Alter von 14 bis 60 Jahren. Dennoch heirathen in diesem Alter mehr in Preußen als in Oesterreich, das mehr Greisenehen hat, und überhaupt mehr Verheirathete als Preußen. Die Verwittweten sind in Preußen nur einmal gezählt, im Jahre 1816, wo unter der Bevölkerung = 10,349,031 nur 155,497 oder 1,50 Proz. Wittwer und 382,218 oder 3,69 Proz. Wittwen, also verhältnißmäßig weniger gezählt wurden, als in Oesterreich. Merkwürdig ist der große Ueberschuß der Wittwen über die Wittwer, der sich jedoch theils durch häufigere Wiederverheirathung, theils durch größere Sterblichkeit der Wittwer erklärt. Ehefrauen giebt es auch in Oesterreich mehr, als Ehemänner, was sich durch Abwesenheit der letztern in Geschäften, auf Reisen ꝛc. erklärt. In Oesterreich beträgt die Differenz 0,37, in Preußen nur 0,09 Proz. Verehelicht waren nämlich in Oesterreich 6,162,007 Männer und 6,178,642 Frauen, Wittwer 577,779, Wittwen 1,469,578, Ledige männlichen Geschlechts 10,536,247, weiblichen 9,786,956. Nach der Zahl der Ehefrauen berechnet kommt 1 Ehe auf 5,62 Einw. Wenn dieser Durchschnitt eine größere Anzahl von Ehen als der preußische (= 6,03) nachweist, so haben die deutschen Lande Oesterreichs an dieser Differenz keinen Antheil; hier steht der Durchschnitt höher als in Preußen, was schon die geringere Anzahl von jährlichen Trauungen schließen läßt. —

V. Deutsche Freistädte.

1. Von Lübeck's Bevölkerung ist aus der neusten Zeit wenig Näheres bekannt geworden. Nach der Zählung von 1857 waren von der Bevölkerung (= 49,324) 48,07 Proz. (23,588) männlichen und 51,93 Proz. (25,736)

weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der Familien hat sich nach der Zählung vom 1. September 1862 bei 44,357 Einw. (31,898 in Lübeck mit Vorstädten, 12,459 im Landbezirk ohne Bergedorf) auf 10,491, d. i. 1 auf 4,23 Einw., ergeben. Als Trauungs-Durchschnitt (1851) wird 1 auf 134 Einw. berechnet.

2. Frankfurt a. M. Von der Bevölkerung (1858) sind 50,59 Proz. männlichen und 49,41 weiblichen Geschlechts, und zwar über 14 Jahr alt 32,787 männlichen und 31,883 weiblichen Geschlechts, unter 14 Jahren 7,996 männlichen und 7,945 weiblichen Geschlechts. Danach wären nur 15,941 oder 19,78 Proz. der Bevölkerung Kinder. Unter diesen Zahlen sind jedoch 1,333 Mann österreichischer Truppen mitgerechnet. Die Bevölkerung ohne diese, jedoch einschließlich des einheimischen Militärs, stellt sich (1858) in folgender Uebersicht dar:

Gebiet.	Bevölkerung Prozent				Auf 1 Familie kommen Einwohner.	Bevölkerung				Zahl der Familien.	Ständige Arbeiter von auswärts.
	männlich.	weiblich.	unter 14 J.	über 14 J.		über 14 Jahre. männl.	über 14 Jahre. weibl.	unter 14 J. männl.	unter 14 J. weibl.		
Stadt	48,49	51,51	18,54	81,46	6,95	27,606	27,766	6,352	6,251	9,781	2,938
Land	49,00	51,00	29,29	71,71	5,71	3,898	4,094	1,636	1,675	1,980	159

Die geringe Anzahl der Kinder in Frankfurt ist auffallend: in Stadt Frankfurt kommen nur 1,29 und im Landgebiet 1,67 Kinder auf eine Familie. Doch da 1858 unter den Civileinwohnern Frankfurts 30,894 Fremde waren, so erscheint jenes Verhältniß gar nicht mehr so grell: denn wenn man diese Fremdenzahl von der Einwohnerzahl Frankfurts abzieht, so bleiben nur 48,384 heimische Einwohner, und auf diese die Familienzahl berechnet, kommen 4,11 Einw. auf 1 Famile. Doch bleibt auch dieser Durchschnitt noch merkwürdig bezüglich der Kinderzahl, obgleich die Seestädte Bremen und Hamburg einen geringern Durchschnitt unter den Freistädten haben. Die geringe Kinderzahl hat offenbar ihren Grund in geringer Zahl der Ehen: in einem Mitteljahre der Eheschließungen (1852) kam 1 auf 185,49 Einw., 1 Geburt auf 45,87, freilich auch auf 5,08 eheliche Geburten 1 uneheliche. Im Jahre 1858 waren von den Einwohnern 9,870 Männer und 9,185 Frauen verehelicht (1 Ehe = 7,62 Einw.) darunter Fremde 2,270 Männer und 1,568 Frauen (1 Ehe = 13,61). Danach scheinen viele Familien ohne ehelichen Hausstand vorhanden zu sein und diese haben allerdings nicht viel Mitglieder.

3. Bremen. Die neuste Zählung vom Februar 1862 liegt erst in ihren allgemeinen Resultaten vor. Nach der Zählung von 1842 stellten sich folgende Verhältnisse heraus: Von der Bevölkerung waren 48,73 Proz. männlichen und 51,27 Proz. weiblichen Geschlechts. Bei einer Gesammtzahl von 72,820 wurden 28,730 Kinder bei den Eltern gezählt; sind darunter

Kinder unter 14 Jahren verstanden, so würden dieselben 39,45 Proz. der Gesammtbevölkerung bilden. Verheirathete gab es 19,268; die Hälfte als stehende Ehen angenommen, zählte 1 Ehe auf 7,56 Einw. — Verheirathete als Ehen gezählt gab es 9,634, Verwittwete 2,876, Unverheirathete (Selbstständige) 745; diese zusammen als Familien angenommen = 13,255 fiele 1 Familie durchschnittlich auf 5,50 Einw.

4. Die größte, wichtigste und reichste Handels- und Freistadt Hamburg hat leider noch eine sehr unvollkommene Statistik ihres Staatsgebiets. Nach vorliegenden Angaben sind von der Bevölkerung 47,12 Proz. männlich und 52,88 Proz. weiblich, und nur 3,84 Einw. sollen auf 1 Familie kommen, die Familien = Feuerstellen angenommen. Gleich unsicher ist der kursirende Durchschnitt von 111 Einwohnern auf 1 Trauung. Wäre dieser Durchschnitt Wahrheit, so müßte der Familien-Durchschnitt höher stehen, — wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß die weibliche Prostitution in Hamburg ihren — Ruf hat und daß selbst uneheliche Geburten verhältnißmäßig selten sind. —

VI. Schweiz.

Bei der Zählung Ende 1860 war die Volkszahl der Schweiz = 2,507,227 einschließlich 9,138 durchreisender Ausländer, ausschließlich 26,619 „vorübergehend abwesender" Schweizer. Haushaltungen sind im Ganzen 526,168 gezählt, d. i. 1 auf 4,77 Einw.; im Jahre 1850 nur 493,089, d. i. 1 auf 4,85 Einw. Dieselben haben sich also merklich vermehrt. Von der Gesammtzahl kommen 266,510 auf die deutschen Kantone (1 auf 4,72 Einw.), 151,596 auf die gemischten (1 auf 4,96 Einw.), 82,517 auf die französischen (1 auf 4,64 Einw.), 25,545 auf Tessin (1 auf 4,54 Einw.)

Dem Geschlechte nach theilt sich die Bevölkerung in 1,233,656 oder 49,21 Proz. männliche und 1,273,571 oder 50,79 Proz. weibliche Einwohner; während bei ihr das weibliche Geschlecht überwiegt, ist bei den vorübergehend abwesenden Schweizern das Gegentheil der Fall: von ihnen sind 13,923 oder 52,30 Proz. Männer und 12,696 oder 47,70 Proz. Frauen. Unter der Gesammtbevölkerung = 2,507,227 sind 736,307 oder 29,27 Proz. Verheirathete, 41,522 oder 1,65 Proz. Geschiedene oder getrennt lebende Eheleute, 155,324 oder 6,19 Proz. Verwittwete, 1,574,074 oder 37,21 Proz. Ledige. Nimmt man die Hälfte der Zahl der Verheiratheten als die Zahl der stehenden Ehen = 368,154 an, so kommt 1 Ehe erst auf 6,81 Einw., ein Durchschnitt, der dem hohen Durchschnitte der jährlichen Eheschließungen = 16,270 oder 1 auf 147 Einw. entspricht. —

Vergleichende Zusammenstellung.

Von der Bevölkerung	sind Prozent				kommen Einwohner auf	
I. der Monarchien	männl.:	weibl.:	Kinder:	Erwachsene:	1 Familie:	1 Trauung:
der Kleinstaaten	49,34	50,66	31,42	68,58	4,80	118
Nassau	50,14	49,86	31,71	68,29	4,13	120
Mecklenburg-Schwerin	48,84	51,16	32,92	67,08	4,84	126
Hessen	49,43	50,57	30,90	69,10	5,08	153
Baden	48,67	51,33	30,38	69,62	5,08	160
Württemberg	48,20	51,80	29,57	70,43	4,70	145
Hannover	49,91	50,09	31,90	68,10	4,79	115
Sachsen	48,90	51,10	32,22	67,78	4,81	121
Bayern	49,32	50,68	27,75	72,15	4,20	152
Preußen	49,59	50,41	35,28	64,72	4,80	118
Oesterreich	49,77	50,23	32,24	67,76	4,24	120

II. der Freistaaten:		männl.:	weibl.:		auf 1 Familie:	1 Trauung:
Lübeck	Proz.	48,07	51,93	Einw.	4,23	134
Bremen . . .	"	48,73	51,27	"	5,50	140
Hamburg . .	"	47,12	52,88	"	3,84	111
Frankfurt . .	"	50,59	49,41	"	6,90	185
Schweiz . . .	"	49,21	50,79	"	4,85	147

§. 3.

Geburts-Statistik.

Zweck und Folge der Geschlechtsverbindung, die Fortpflanzung und Mehrung der Bevölkerung, sind in den meisten deutschen Kleinstaaten noch nicht statistisch kontrolirt und festgestellt, wogegen aus allen Mittelstaaten und aus Oesterreich, Preußen und der Schweiz mehr oder minder vollständige Kontrolergebnisse vorliegen. Schon um andere minder vollständige statistische Werke zu ergänzen, geben wir hier die Geburtsstatistik auch solcher Staaten, welche in der Regel übergangen zu werden pflegen.

I. Kleinstaaten.

Bezüglich Mecklenburg-Strelitz's s. u. Mecklenburg-Schwerin.

Aus Sachsen-Altenburg liegen für die neuste Zeit interessante Daten bezüglich der Geburten vor. Die folgenden beziehen sich auf Zählungen der ortsangehörigen (rechtlichen) Bevölkerung, daher die geringere Zahl der letztern. In den Jahren

		1856:	1857:	1858:	1859:	
war die Volkszahl	=	133,184	133,593	134,659	135,574	
Zahl der Haushaltungen	=	28,551	28,845	29,106	29,157	
„ „ Getrauten	=	946	1,055	—	—	
„ „ Geburten	=	4,780	5,186	5,337	5,363	
davon uneheliche	=	773	842	934	934	
es kamen also auf 1 Haushaltung		4,67	4,63	4,63	4,65	Einw.
„ „ „ „ 1 Trauung		141	127	—	—	„
„ „ „ „ 1 Geburt		27,86	25,80	25,23	25,28	„
und 1 uneheliche Geburt auf		6,18	6,16	5,72	5,74	Geburten.

Im Durchschnitt der vier Jahre kommt 1 Haushaltung auf 4,65, — 1 Trauung auf 133, 1 Geburt auf 26,01 Einwohner und 1 uneheliche Geburt auf 5,90 Geburten. Um die Fruchtbarkeit der Ehen zu beurtheilen, setzt man, wo die Zahl der stehenden Ehen fehlt, die Zahl der jährlichen Trauungen in Verhältniß zu der Zahl der ehelichen Geburten. In den zwei Jahren $185^{6}/_{7}$ kämen 8,351 eheliche Geburten auf 2,001 Trauungen, also auf 1 Trauung durchschnittlich 4,17 Kinder. — Nach der neusten Zählung der ortsanwesenden (faktischen) Bevölkerung kamen im Jahre 1861 auf 137,075 Einwohner 5,132 Geburten, also 1 Geburt auf 26,71 Einwohner. —

Aus Sachsen-Weimar liegt uns vom Prof. B. Hildebrand zu Jena*) eine sehr vollständige Geburts-Statistik vor, die uns folgende Zusammenstellung ermöglicht:

Im Jahre	Volkszahl.	Familien.	Trauungen.	Geburten			Von den Geburten sind männlich		
				überhaupt	davon unehel.	davon todte.	überhaupt	unehel.	todte.
$18^{35}/_{43}$	246,044	51,100	1,909	8,096	1,036	324	4,163	528	185
$18^{44}/_{52}$	258,506	54,457	2,039	8,527	1,309	357	4,391	666	204
1853	262,524	56,522	1,903	8,447	1,232	324	4,369	635	198
1854	—	—	1,778	8,467	1,310	346	4,336	681	191
1855	263,887	58,742	1,869	8,063	1,156	308	4,144	587	170
1856	—	—	2,112	8,584	1,331	306	4,416	649	176
1857	—	—	2,270	9,052	1,505	371	4,659	777	213
1858	267,112	61,282	2,269	9,298	1,556	376	4,789	775	209
1859	—	—	2,250	9,700	1,578	404	5,014	812	236
1860	—	—	2,393	9,307	1,413	380	4,807	759	222
1861	273,252	62,924	2,155	9,276	1,395	385	4,678	692	234
$18^{53}/_{61}$	266,694	59,865	2,111	8,911	1,386	356	4,579	708	206

Ziehen wir aus den vorstehenden Zahlen die allgemeinen Resultate und Durchschnitte, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

---

*) S. die empfehlenswerthen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgeg. v. Bruno Hildebrand.“ 1. Heft (Jena 1863) S. 132 ff.

	$18^{35}/_{43}$:	$18^{44}/_{52}$:	$18^{53}/_{61}$:
Es kommen auf 1 Familie Einwohner	4,82	4,75	4,46
= = = 1 Trauung =	129	127	127
= = = 1 Geburt =	30,39	30,32	29,93
= = = 1 uneheliche Geburten	7,82	6,52	6,43
= = = 1 todte =	25,00	23,90	25,03
= = = 1 Trauung ehel. =	3,70	3,59	3,57
Von den Geburten sind männlich Prozent	51,42	51,50	51,38
= = unehelichen = = =	50,96	50,88	51,08
= = todten = = =	57,10	57,14	57,58

Es haben sich also vermehrt die Familien, die Trauungen, die Geburten, d. h. die unehelichen, während die eheliche Fruchtbarkeit abgenommen hat. Todtgeburten sind zwar nicht häufiger als früher, sie treffen aber mehr das männliche Geschlecht, das überhaupt bei den Geburten schwächer geworden. Interessant ist noch die Zusammenstellung der Geburts-Statistik Altenburgs und Weimars, wozu wir vorbemerken, daß wir für letzteres als Durchschnitt der Jahre $185^7/_9$ die Volkszahl von 1858 zu Grunde gelegt haben. Bezüglich dieses Trienniums ergeben sich folgende Durchschnitte:

	in Altenburg:	in Weimar:
kommen Einwohner auf 1 Trauung	127	117
= = = 1 Geburt	26,23	28,57
= Geburten auf 1 unehel.	6,01	6,05
eheliche Geburten auf 1 Trauung	4,04	3,40

Schon diese Durchschnitte ergeben, daß die Annahme andern Orts, die Geburtsstatistik der thüringischen Staaten lasse sich durch die Sachsen-Meiningens aus dem Jahre $18^{49}/_{50}$ bezeichnen, nicht zutrifft. Waren in diesem Staate auf die Bevölkerung von 1849 (= 163,323) im Jahre 1850 5,453 Geburten, also durchschnittlich 1 Geburt auf 29,95 Einw. gefallen, so ist dieser Durchschnitt z. B. für Sachsen-Weimar (Volkszahl 1849 = 261,094, Geburten 1850 = 8,970) = 29,11, eine Differenz, die auf 100,000 Einwohner schon fast 100 Geburten mehr voraussetzt. Man kann von größeren Staatenkomplexen wohl auf kleinere schließen, aber nicht von kleineren auf größere, z. B. von S.-Meiningen auf ganz Thüringen. Die Statistik Sachsen-Weimars läßt jedenfalls bessere Rückschlüsse auf den thüringischen Länderkomplex zu als die Meiningens. Rückschlüsse auf andere Staaten lassen sich überhaupt nicht aus der Statistik eines einzigen, längst verflossenen Jahres machen. —

Für das Herzogthum Braunschweig bringt v. Viebahn statistische Daten aus den Jahren 1834 und 1846. Danach stellen sich im Ganzen folgende Zahlen und Durchschnitte heraus:

1834 = 8166 Geburten, davon unehelich 1558 oder 1 : 5,24
1846 = 8245 = = = 1784 = 1 : 4,62

In den Jahren $185^{51}/_{53}$ sind 20,4 Proz. der Geburten außerehelich gewesen, also 1 : 4,90. Diese sporadischen Daten lassen kein Urtheil über Geburten und

namentlich außereheliche im Allgemeinen fällen; immer stellen sie aber fest, daß das Verhältniß der letztern für die Geschlechtssittlichkeit in Braunschweig keineswegs günstig zeugt. Dies Verhältniß tritt namentlich grell hervor, wenn man den Kreis Braunschweig (Stadt und Residenz) von den übrigen Kreisen scheidet, wie dies nach v. Viebahn's Angaben folgendermaßen ausgeführt ist: es haben

	1834:	1846:	
Kreis Braunschweig unter	4,95	3,96	Geburten
die übrigen Kreise "	5,33	4,84	"
1 uneheliche, d. i. "	6,386	6,500	"
Kreis Braunschweig "	1,780	1,745	
darunter uneheliche resp.	1,198	1,343	"
Kreis Braunschweig	360	441	"

Im Herzogthum (Alt-)Oldenburg sind 1846 bis 1852 überhaupt 40,301, jährlich also 6,717 Geburten bei einer Mittelbevölkerung von 224,218 und 229,106, also 226,662, d. i. 1 Geburt auf 33,74 Einw. gezählt worden. Den Durchschnitt der unehelichen Geburten giebt man für 1846 auf 10,89 und den Durchschnitt der ehelichen Fruchtbarkeit auf 1 Trauung 3,78 Geburten an.

Im Uebrigen bieten für die deutschen Kleinstaaten die benachbarten größeren Staaten und die Provinzen Preußens Analogien und verweisen wir deshalb auf die Geburtsstatistik dieser Staaten.

II. Mittelstaaten.

1. In Luxemburg und Limburg zeigen sich, nach den wenigen statistischen Daten, welche über die Geburtsstatistik vorliegen, ähnliche Verhältnisse wie in Belgien, und bieten deshalb die Durchschnitte dieses Landes Analogien für Luxemburg und Limburg. Im Jahre 1859, über welches die neusten Publikationen der amtlichen Statistik Belgiens sich erstrecken, fielen auf die Bevölkerung von 4,633,021 Seelen 157,286 Geburten, darunter 11,939 uneheliche und 7,474 todte, und zwar männlich 80,757, 6,065 und 4,252. Heirathen wurden 36,941 geschlossen. Hienach ergeben sich folgende Durchschnitte: 1 Trauung auf 126, 1 Geburt auf 29,45 Einw.; 1 uneheliche Geburt auf 13,20, 1 todte auf 21,04 Geburten, bei den unehelichen schon auf 14,42. Von den Geburten sind männlich 51,34 Proz., bei den unehelichen nur 50,80, bei den todten aber 56,90 Proz. Der Durchschnitt der ehelichen Fruchtbarkeit wäre 3,94 Geburten auf 1 Trauung.

2. Auch aus Nassau liegen wenig Nachrichten über die Geburten vor. Bei einer Volkszahl = 391,651 giebt man die Geburtszahl 14,937 an, also 1 Geburt auf 26,22 Einw. (im Jahre 1840). Im Uebrigen bietet die angrenzende Rheinprovinz Preußens für Nassau Analogien.

3. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Aus dem letzten Dezennium liegen für Mecklenburg-Schwerin folgende Daten vor:

Volkszahl des Vorjahrs.	Geburten im Jahre	Geburten Zahl.	Geburten d. i. 1 Geburt auf Einw.	Unehel. Geburten Zahl	Unehel. Geburten auf 1 derselb. Geb.	Trauungen Zahl.	Trauungen auf 1 Trauung Einw.	Trauungen auf 1 Trauung ehel. Geburten.
543,337	1852	18,866	28,80	3,310	5,70	4,296	127	3,62
539,231	1857	17,600	30,64	3,332	5,28	4,454	122	3,20
546,639	1861	17,967	30,42	3,770	4,77			

Die Anzahl der unehelichen Kinder hat sich in Mecklenburg-Schwerin fortwährend vermehrt. Es kam nämlich 1 uneheliche Geburt 1815 auf 12,9, 1824 auf 10,3, 1837 auf 7, 1846 auf 5,4, 1851 auf 4,5, 1855 auf 5,1, 1856 auf 5,1, 1857 auf 5,2, 1858 auf 4,9, 1859 auf 4,8, 1860 auf 4,8, 1861 auf 4,7, 1862 auf 5,01 Geburten. Das Jahr 1851 hatte die meisten seit 1800; in ihm waren die Geburten in 260 Ortschaften zu $^1/_3$, in 209 Ortschaften zur Hälfte und mehr, in 79 sogar sämmtlich außereheliche. Bei den oben angegebenen Geburtszahlen sind die todten Geburten nicht mitgerechnet. Dergleichen sind 1857 1,022 oder 1 unter 18,23 vorgekommen. Wie hier, so trägt eine völlig veraltete Heimaths-, Heiraths- und Niederlassungs-Gesetzgebung auch in Mecklenburg-Strelitz ähnliche Früchte; 1856 (Volkszahl = 99,228, Trauungen 528) fiel 1 Trauung auf 188 und 1858 (Volkszahl = 99,116, Trauungen 542) auf 182 Einwohner, und in den Jahren $185^1/_8$ wurden jährlich 3,012 Kinder geboren, d. i. 1 auf 32,98 Einw. Bezüglich der außerehelichen Geburten verhält es sich noch schlimmer, als in Mecklenburg-Schwerin.

4. Die deutsch-dänischen Herzogthümer Holstein und Lauenburg haben nach älteren Angaben die Geburtsdurchschnitte = 1 Geburt auf 28,97 und 30,15 Einwohner, und wird für Holstein die Zahl der unehelichen Kinder in den Jahren $18^{45}/_{50}$ auf 9,897, in jährlichem Durchschnitt auf 1,650 angegeben. Berechnet man nach dem Durchschnitte der Volkszahl (= 488,510) und der Geburten 28,97 : 48,851,000) die Anzahl der letztern = 16,863, so kommen 10,2 Geburten auf 1 uneheliche, und, die Zahl der Trauungen vom Jahre 1855 auf 3,981 vorausgesetzt, gäbe mit 15,213 ehelichen Geburten auf 1 Trauung 3,82 Geburten als Durchschnitt der ehelichen Fruchtbarkeit. Nach den bekannten statistischen Verhältnissen werden diese Durchschnitte im Großen und Ganzen der Wirklichkeit, namentlich auch in Lauenburg entsprechen.

5. Kurhessen hat im Jahre 1846 (Volkszahl = 754,590) 26,480 und 1847 (Volkszahl = 756,310) 23,192 Geburten gezählt. Der Durchschnitt

dieser beiden Jahre (Volkszahl = 755,450, Geburtszahl = 24,836) giebt 1 Geburt auf 30,42 Einwohner. Von den 23,192 Geburten des Jahres 1847 waren 2,890 außereheliche, also der Durchschnitt der letztern 1 : 8,02. Für die übrigen Verhältnisse bietet das angrenzende Großherzogthum Hessen Analogien.

6. Das Großherzogthum Hessen zeigt sich in folgenden Geburtsverhältnissen: Im Jahre und Jahresdurchschnitt

	1843:	18 50/52.	18 53/55:
Volkszahl	834,711	853,419	845,369
Geburten	30,671	29,448	25,763
Davon uneheliche	3,686	—	3,712
Eheschließungen	6,298	5,588	4,486
danach auf 1 Geburt Einw. .	27,21	28,98	32,80
" " 1 Trauung " .	133	153	188
Geburten auf 1 uneheliche Geburt	8,32	—	6,94
eheliche Geburten auf 1 Trauung	4,28	—	4,91

Geburten und Eheschließungen haben ab-, außereheliche Schwängerungen zugenommen. Der höhere Durchschnitt der ehelichen Fruchtbarkeit im Jahresdurchschnitt 185³/₅ = 4,91 eheliche Geburten auf 1 Trauung hat theils seinen Grund in der Abnahme der Eheschließungen, deren Zahl der Divisor des Dividendus ist, dessen Quotienten jener Fruchtbarkeitsdurchschnitt bildet. Dieser würde nur dann erhöhte Fruchtbarkeit anzeigen, wenn bei gleichgebliebener Anzahl der Trauungen eine Vermehrung der ehelichen Geburten vorhanden wäre. Letztere haben sich aber gegen 1843 um 18,2 und die Trauungen sogar um 28,9 Proz. vermindert, während der Fruchtbarkeitsdurchschnitt um 0,63, d. i. 14,7 Proz. gestiegen ist. Die Differenz 28,9 — 18,2 = 10,7 Proz. kommt bei dem Fruchtbarkeitsdurchschnitt mindestens auf Rechnung der Verminderung der Trauungen, so daß nur 4 Proz. als Steigerung der Fruchtbarkeit blieben. Diese Steigerung mag in der That vorliegen, da Verminderung der Zahl der Ehen erfahrungsmäßig eine größere Anzahl der Kinder in der einzelnen Ehe mit sich bringt; diese Thatsache hat ihren Grund darin, daß die übrigbleibenden Ehen mehr von Wohlhabenden geschlossen werden, welche weder Zahl der Kinder und deren Kostenerforderniß, noch wiederholte Verehelichungen zu scheuen brauchen, auch sind es im Fall der Verminderung der Ehen vorzüglich sittliche und kräftige Menschen, welche die Eheschließung suchen. Diese Gründe und Verhältnisse lassen sich im wirklichen Leben leicht auffinden und nachweisen. —

7. Baden. Nach offiziellen Quellen geben wir zunächst folgende allgemeinen Verhältnisse der Geburten im Großherzogthum Baden:

Im Jahre:	Bevölkerung:	Geburten:	1 Geburt auf:
1821	= 1,072,554	41,128	26,08 Einw.
18³⁰/₁₆	= 1,278,490	49,936	25,41 "
184⁷/₉	= 1,366,130	50,879	26,85 "
185⁰/₂	= 1,360,633	50,186	27,11 "
185³/₅	= 1,335,664	42,047	31,76 "
185⁶/₈	= 1,325,394	46,332	28,61 "

Die Durchschnittsbevölkerung der oben verglichenen Zeiträume ist für $18^{30}/_{46}$ in $^1/_{17}$ der Summe der für die 17 Jahre nach den Zählungsjahren 1830, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846 berechneten Jahresbevölkerungen, für die folgenden Triennien in $^1/_2$ der beiden Volkszahlen der Anfangs- und Endjahre angenommen. Die Gesammtzahlen der Geburten waren für $18^{30}/_{46}$ = 848,905, für $184^7/_9$ = 152,638, für $185^0/_2$ = 150,558, für $185^3/_5$ = 126,141, für $185^6/_8$ = 138,996. Offenbar hat die Fruchtbarkeit des badischen Volkes abgenommen, und zwar in Folge der Minderung der Ehenzahl und Ehefruchtbarkeit. — Von den Geburten waren 1821 männlich 21,765 oder 52,92 Proz., im Triennium $184^7/_9$ nur 26,135 oder 51,37 Proz.

Von den Geburten waren unehelich 1833 bis 1842 schon 14,9 Proz., 1843 bis 1852 15,08 Proz., $185^3/_5$ sogar über 18 Prozent, d. i. unter 5,56 Geburten war 1 uneheliche. In der neueren Zeit haben sich die außerehelichen Schwängerungen in Baden gemindert und man kann wieder als Durchschnitt 15 Proz. der Gesammtzahl der Geburten annehmen. Mit dieser Annahme stellen sich für $185^6/_8$ folgende weiteren Durchschnittssätze heraus: Es kommt 1 Trauung (von 8,612) auf 154, und 1 Geburt auf 28,61 Einw., 1 uneheliche Geburt auf 6,66 Geburten und 4,46 eheliche auf 1 Trauung. — Im Jahre 1855 waren unter 39,450 Geburten 1331 todte, d. i. 1 unter 29,64. —

8. **Württembergs** Geburts-Statistik bezieht sich nicht auf die ortsanwesende (faktische), sondern die ortsangehörige (rechtliche) Bevölkerung, d. h. die Personen, welche in den Familienregistern der Gemeinden laufen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in ihrer Heimath oder in andern Orten des Inlandes oder in andern Staaten wohnen. Bei dieser Bevölkerung erhob sich in den Jahren $18^{43}/_{52}$ (Durchschnitt der Volkszahl = 1,764,494) die Anzahl der Geburten auf 70,999, d. i. 1 Geburt auf 24,85 Einwohner. Unter den Geburten waren durchschnittlich 2,685 todte, d. i. 1 unter 26,44. Später zeigt sich jedoch eine weit niedrigere Geburtszahl und demnach ein höherer Geburtsdurchschnitt, nämlich:

	Bevölkerung:	Geburten:	Durchschnitt:		uneheliche:	
1854:	1,804,140	58,517	= 1 : 30,84	Einw.	7,602 = 1 : 6,70	Geb.
1855:	1,782,472	53,297	= 1 : 33,44	"	6,950 = 1 : 7,69	"
1856:	1,788,720	61,549	= 1 : 29,06	"	9,230 = 1 : 6,66	"

Die Jahre laufen vom 3. Dezember des Vorjahres. Die absoluten Zahlen der unehelichen Geburten für $185^5/_6$ sind nach den in offiziellen Quellen berechneten Prozentsätzen angenommen. Das Jahr 1856 bietet die meisten Analogien für die Gegenwart. Im Dezennium von diesem Jahre rückwärts, zeigt das Jahr 1849 die größte, 1855 die kleinste Geburtszahl. Von den Geburten des Jahres 1856 waren 31,640 oder 51,41 männlichen Geschlechts. Die Fruchtbarkeit war am größten in den Oberämtern Münsingen, Ulm, Laupheim, Blaubeuren, Ehingen, Heidenheim, Riedlingen, Saulgau, Urach; am geringsten in den Bezirken Schorndorf, Wangen, Hall, Rottweil, Herrenberg, Böblingen, Welzheim, Mergentheim,

Cannstadt. — Die wenigsten unehelichen Geburten waren im Oberamt Eßlingen, Leonberg, Stuttgart, Münsingen, Urach, Besigheim, Böblingen, Wangen, Reutlingen, Rottenburg; die meisten im Oberamt Welzheim, Gaildorf, Backnang, Heidenheim, Aalen, Hall, Crailsheim, Oehringen, Oberndorf. —

9. Hannover. In der Periode $18^{46}/_{55}$ fielen auf die Durchschnittsbevölkerung von 1,804,481 Seelen jährlich durchschnittlich 57,541 Geburten, d. i. 1 auf 31,36 Einw. Für die folgenden Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Bevölkerung. . . . . . =	1,827,843	1,835,909	1,843,976	1,858,674	1,873,372
Geburten . . . . =	58,826	60,874	·62,987	64,675	65,237
davon todte . . . . . . =	2,167	2,325	2,420	2,414	2,402
„ lebende . . . . . =	56,659	58,549	60,567	62,261	62,835
von diesen uneheliche . =	5,694	5,974	6,416	6,950	6,654

Im Jahre 1861 fielen auf 1,888,070 Einwohner 60,837 Geburten, d. i. 1 auf 31,04. Das Jahr 1858 als Mitteljahr angenommen giebt folgende Spezialitäten: Von den Geborenen waren 32,635 oder 51,81 Proz. männlich, 48,19 Proz. weiblich; 96,16 Proz. lebend, 3,84 Proz. todt, d. i. 1 Todtgeburt auf 26,03 Geburten; 89,31 Proz. eheliche, 10,69 Proz. uneheliche, d. i. 1 uneheliches Kind auf 9,35 Neugeborene; es stellen sich ferner folgende Verhältnisse heraus bei den Geburten

	in der Ehe:		außer der Ehe:	
Anzahl . . . =	56,254		6,733	
davon männlich	29,213	oder 51,93 Proz.	3,422	oder 50,82 Proz.
„ lebend	54,151	„ 96,26 „	6,416	„ 95,29 „
„ todt	2,103	„ 1 auf 26,75 Geb.	317	„ 1 auf 21,24 Geb.

Die Zahl der außerehelichen Geburten, d. i. die Geschlechtsunsittlichkeit ist in Hannover im Zunehmen. Es kam nämlich unter den (lebenden) Geburten 1 außereheliche 1856 auf 9,95, 1857 auf 9,80, 1858 auf 9,44, 1859 auf 8,96, 1860 auf 9,41 Geburten. Mit den Todtgeborenen ergeben sich noch ungünstigere Verhältnisse.

Die Fruchtbarkeit der Bevölkerung zeigt sich auch in Zunahme bei den ehelichen Geburten, wie schon die folgende Zusammenstellung zweier Zählungsjahre andeutet:

Jahr.	Bevölkerung.	Stehende Ehen.	Trauungen.	Eheliche Geburten.	Einwohnerzahl für 1 steh. Ehe.	1 Trauung	1 ehel. Geburt
1855	1,819,777	298,639	14,428	52,177	6,09	126	34,88
1858	1,843,976	306,766	16,204	56,254	6,01	114	32,78

Im Verhältniß zur Bevölkerung sind also Ehen, Trauungen und eheliche Geburten häufiger geworden und haben sich namentlich die Trauungen stark vermehrt. Der Grad der Vermehrung der hier in Rücksicht genommenen Verhältnisse stellt sich in folgenden Prozentsätzen heraus: Vermehrung der Bevölkerung um 1,33, der stehenden Ehen um 2,72, der Trauungen um 12,31, der ehelichen Kinder um 7,71 Prozent. Diese Prozentsätze beweisen übrigens, daß das Verhältniß der Trauungen zu den ehelichen Geburten ein höchst unvollkommener Maßstab der ehelichen Fruchtbarkeit ist. Denn die Häufigkeit und Vermehrung der Trauungen wirken sehr schwach und unsicher auf die ehelichen Geburten ein, da diese fast gänzlich die Frucht der stehenden Ehen sind. Die mit dem Faktor der Trauungen gewonnenen Durchschnitte ehelicher Fruchtbarkeit sind nur mit Vorsicht und scharfer Kritik aller übrigen oben angedeuteten Verhältnisse zu gebrauchen. Die Höhe derselben deutet in der Regel die Seltenheit der Eheschließungen und ihre Niedrigkeit das Gegentheil an. —

10. Sachsen. Wie in der Statistik überhaupt, dankt Sachsen namentlich in seiner Geburts-Statistik dem Dr. Engel, jetzigen Direktor des statistischen Bureaus Preußens, die interessantesten und fruchtreichsten Arbeiten. Denselben entnehmen wir folgende Angaben und fügen noch einige eigene Kombinationen hinzu. In dem Zeitraume von $18^{27}/_{56}$ sind jährlich durchschnittlich 70.312 Geburten gefallen, d. i. 1 Geburt auf 24,64 Einwohner. Welche Differenzen sich gegen diesen Durchschnitt in den einzelnen Jahren des Zeitraums gezeigt haben, läßt die folgende Zusammenstellung der 3 Dezennien in ihren Geburtsdurchschnitten ersehen:

Jahr.	Geburten.	Auf 1 Geburt Einw.	Jahr.	Geburten.	Auf 1 Geburt Einw.	Jahr.	Geburten.	Auf 1 Geburt Einw.
1827	59,924	22,66	1837	64,593	25,57	1847	73,684	25,18
1828	59,273	23,33	1838	66,549	25,09	1848	72,362	25,91
1829	56,673	24,64	1839	67,545	24,99	1849	82,068	23,09
1830	58,791	23,85	1840	68,377	24,95	1850	82,160	23,45
1831	60,335	24,53	1841	70,094	24,60	1851	82,801	23,63
1832	60,283	25,85	1842	75,047	23,19	1852	80,322	24,74
1833	62,799	25,11	1843	67,929	25,88	1853	82,186	24,39
1834	63,363	25,18	1844	70,932	25,15	1854	80,804	25,02
1835	66,212	24,38	1845	77,483	23,36	1855	73,557	27,72
1836	65,525	24,92	1846	77,204	23,78	1856	80,538	25,53

Schon die Vergleichung der einzelnen Jahresdurchschnitte in jedem Dezennium mit dem Gesammtdurchschnitt von $18^{27}/_{56}$ ergiebt, daß die Fruchtbarkeit der Bevölkerung im Großen und Ganzen zurückgegangen ist. Sichtbar wird dies an den Durchschnitten jedes einzelnen der 3 Dezennien, wie man sie durch Summirung der einzelnen Jahresdurchschnitte und Zehntheilung der erhaltenen Summe gewinnt. Dieselben sind: $18^{27}/_{36}$ = 24,41, $18^{37}/_{46}$ = 24,65, $18^{47}/_{56}$ = 24,86 Einwohner auf 1 Geburt. Die Geburten sind also offenbar seltener geworden.

In welchem Verhältnisse zur Bevölkerung, läßt die folgende Zusammenstellung bezüglich des Dezenniums $18^{47}/_{56}$ ersehen:

Im Jahre:	Bevölkerung:	Geburten:	eheliche:	uneheliche:	Trauungen:
$18^{47}/_{51}$	1,901,467	78,595	66,838	11,757	16,519
$18^{52}/_{56}$	2,021,988	79,481	68,081	11,401	15,666
$18^{52}/_{56}$	+ 6,33 Proz.	+ 1,13 Proz.	+ 1,86 Proz.	— 3,03 Proz.	— 5,10 Proz.

Die Geburten sind also weit schwächer gewachsen als die Bevölkerung. Die außerehelichen Geburten haben sich merklich vermindert, ebenso oder noch stärker aber auch die Eheschließungen, und damit natürlich die Fruchtbarkeit der Bevölkerung überhaupt. — Für die allgemeinen Verhältnisse der Geburts-Statistik Sachsens ergeben sich folgende Durchschnitte: Von den Geburten waren in den Zeiträumen $18^{47}/_{51}$ und $185^{2}/_{6}$ männlich 51,52 und 51,57 Proz., unehelich 1 unter 6,61 und 6,97, todt 1 unter 22,21 und 22,88, und eheliche Geburten kamen 4,05 und 4,35 auf 1 Trauung.

11. Bayern. Nach der besten Autorität der Statistik Bayerns, v. Hermann, kommen dort durchschnittlich 353 Geburten auf 10,000 Einwohner, und auf 100 Knaben bei den ehelichen Geburten 93, bei den unehelichen 96 Mädchen. Im Durchschnitt der Jahre $18^{44}/_{51}$ (Volkszahl = 4,503,208) fielen jährlich 159,123 Geburten, d. i. 1 auf 28,30 Einw., im Jahre $185^{0}/_{1}$ 162,999 (Volkszahl = 4,540,101) d. i. 1 auf 27,25 Einw., unter folgenden Verhältnissen: Von den 162,999 Geburten waren männlich 83,614 oder 51,30 Proz., uneheliche 35,083 oder 1 unter 4,65, todte 5,210 oder 1 unter 31,27; ferner kam von 30,681 Trauungen 1 auf 144,72 Einwohner und auf 4,17 eheliche Kinder. — Die Anzahl der unehelichen Kinder ist in Bayern schon seit langer Zeit sehr groß und ziemlich anhaltend im Zunehmen. In der Hauptstadt des Landes, München, überstieg sie wiederholt die Anzahl der ehelichen Kinder, ein Zustand, dessen Quelle auf die Sittenverderbniß unter dem Kurfürsten Karl Theodor († 1799) zurückgeführt wird. Im Allgemeinen kam schon 1817 bis 1825 in der Pfalz auf 10,85, in den übrigen Kreisen auf 4,86 Geburten 1 uneheliche und in den Jahren 1825 bis 1835 rangirten die Kreise bezüglich der unehelichen Geburten folgendermaßen: es fiel 1 uneheliche Geburt im Obermainkreise (Oberfranken) auf 3,69, im Unterdonaukreise (Niederbayern) auf 3,84, im Rezatkreise (Mittelfranken) auf 4,30, im Isarkreise (Oberbayern) auf 4,17, im Regenkreise (Oberpfalz) auf 4,36, im Oberdonaukreise (Schwaben) auf 6,77, im Untermainkreise (Unterfranken) auf 6,06, im Rheinkreise (Pfalz) auf 10,10, im Königreich auf 4,38 Geburten. Dies Verhältniß hat sich bis in die neuste Zeit wenig verändert. In der Pfalz würden noch weniger uneheliche Kinder geboren werden, wenn die Militärdienstpflicht nicht viele junge Männer im kräftigsten Alter von der Verheirathung abhielte. Dieser Grund mehrt übrigens die unehelichen Geburten auch in den übrigen Kreisen. Von 1,000 unehelich Geborenen wurden in den Jahren 1835 bis 1851 in der Pfalz 297, in den übrigen

Kreisen 144 durch nachfolgende Verehelichung ihrer Eltern legitimirt. — Von 1835 bis 1842 kam 1 außereheliche Geburt in der Pfalz und in den übrigen Kreisen auf 12,01 und 4,26, von 1843 bis 1851 auf 11,91 und 4,39, von 1851 bis 1857 auf 10,75 und 4,15 Geburten. Für das Königreich stellt sich hienach der oben für das Jahr 1851 berechnete Durchschnitt von 4,65 als allgemeiner Mittelsatz der unehelichen Geburt dar. —

III. Preußen.

Die Geburts-Statistik Preußens ist eine sehr vollkommene im Vergleich zu andern Staaten; sie bietet das reichhaltigste und interessanteste Material zu Beobachtungen und Folgerungen dar. Hier müssen wir uns beschränken, das Allerinteressanteste und Wichtigste hervorzuheben.

Die Geburtsziffer (die auf 1 Geburt durchschnittlich fallende Einwohnerzahl) giebt das „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats“ (1862) in folgender Zusammenstellung: Für die Perioden

	$18^{16}/_{20}$:	$18^{21}/_{30}$:	$18^{31}/_{40}$:	$18^{41}/_{50}$:	$18^{51}/_{60}$:	$18^{16}/_{60}$:
in Preußen	18,31	21,34	23,99	23,08	22,21	22,22
„ Posen	19,07	22,81	24,05	22,28	23,07	22,63
„ Pommern	23,83	24,83	25,69	25,20	25,21	25,12
„ Brandenburg . .	24,69	25,60	27,08	26,76	26,87	26,46
„ Schlesien	21,12	22,53	24,07	24,93	25,20	23,98
„ Sachsen	25,82	26,02	26,59	26,53	26,18	26,29
„ Westfalen	28,08	27,26	27,26	28,31	28,80	27,96
„ Rheinland	27,81	27,30	26,69	27,40	28,16	27,44
im Staate	23,03	24,36	25,51	25,44	25,55	25,05

Der Gesammtdurchschnitt des Staates ist hienach offenbar gestiegen, d. h. die Geburten sind seltener geworden. In welchem Maße und in welchen Provinzen läßt eine Vergleichung der Durchschnitte für das letzte Dezennium und für die Gesammtperiode $18^{16}/_{60}$ erkennen. Die im physischen Leben und in den materiellen Lebensverhältnissen der Bevölkerung seit 1816 vorgegangenen Veränderungen, als: Schwächung der Lebenskraft, Erschwerung des Lebensunterhalts, Vermehrung unzureichender Ernten, Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, Minderung der Ehen u. s. w. erklären die Thatsache der geschwächten Fruchtbarkeit natürlich und hinlänglich. —

Die Anzahl der unehelichen Geburten ist in der Periode $18^{16}/_{43}$ sich ziemlich gleich geblieben. Schließen wir uns den obigen 10jährigen Perioden an, so bewegte sich der Durchschnitt der unehelichen Geburten zwischen folgenden niedrigsten und höchsten Ziffern: Es kamen auf 1 uneheliche Geburt

$18^{16}/_{20}$:	$18^{21}/_{30}$:	$18^{31}/_{40}$:	$18^{41}/_{50}$:	$18^{51}/_{60}$:	
1816 = 12,42	1822 = 12,86	1834 = 12,66	1850 = 11,56	1859 = 11,80	Geburten
1818 = 13,90	1829 = 14,51	1832 = 13,94	1848 = 14,25	1855 = 14,38	„

Die niedrigste Ziffer in dem ganzen Zeitraume ist hienach 1850 in 11,56, die höchste 1829 in 14,51, — beide noch so hoch, daß sie die Geschlechts-

sittlichkeit der preußischen Bevölkerung im Großen und Ganzen nur loben können. — Wie wenig oder wie sehr die kleineren Bezirke, Städte und Land Preußens dies Lob verdienen, darüber giebt eine detaillirte Untersuchung Kunde, welche Dieterici, der Vorgänger Engels im Direktorium des statistischen Bureau's, angestellt hat*), und deren Resultate auch jetzt noch lokale Bedeutung haben. Preußen ist in Deutschland zu maßgebend in allen Lebensverhältnissen für seine Nachbarn, als daß wir das Bild, das Dieterici von seiner Geschlechtssittlichkeit zusammengestellt hat, hier nicht in großen Zügen reproduziren dürften.

Im Jahre 1849 war der Durchschnitt der außerehelichen Geburt in Preußen ein günstiger Mittelsatz: 1 uneheliche Geburt auf 13,55 Geburten. Welche Bedeutung derselbe für die kleineren Bevölkerungskreise, denen meist eine geschichtliche und nationale Basis beiwohnt, hat, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Regierungs-bezirke.	Höchster Durchschnitt (die wenigsten unehel. Geb.) im Kreise:	Niedrigster Durchschnitt (die meisten unehel. Geb.) im Kreise:	Durchschnitt		Größte Städte.
			Städte	Land	
1. Königsberg	Neidenburg . = 17,75	St. Königsberg = 4,52	6,65	12,77	Memel 6,72.
2. Gumbinnen	Goldapp . . . = 15,80	Niederung . . = 8,05	7,45	12,46	Tilsit 8,23.
3. Danzig .	Behrend . . . = 24,90	Stadt Danzig = 5,99	7,11	16,56	Elbing 6,33.
4. Marienwerder .	Flatow . . . . = 31,90	Thorn . . . . = 13,42	12,44	21,75	Thorn 7,37, Graudenz 6,16.
5. Posen . .	Schroda . . . . = 24,83	Posen . . . . = 12,49	11,75	23,05	Posen 7,00, Rawicz 14,63.
6. Bromberg	Wirsitz . . . . = 25,56	Chodziesen . . = 16,92	11,68	23,38	Bromberg 7,66.
7. Potsdam mit Berlin	Niederbarnim . = 17,81	Stadt Berlin = 6,48	8,18	14,52	Potsdam 9,16, Prenzlau 11,45.
8. Frankfurt	Arnswalde . . = 25,52	„ Frankfurt = 7,11	10,67	11,99	Guben 13,26.
9. Stettin .	Regenwalde . . = 21,28	Demmin . . . = 9,33	10,20	15,61	Stettin 8,23.
10. Köslin .	Dramburg . . = 21,77	Stolpe . . . . = 11,43	11,19	15,31	Stolpe 7,66.
11. Stralsund	Grimme . . . . = 12,69	Franzburg . . = 7,99	7,84	9,77	Greifswald 4,71, Stralsund 6,92.
12. Breslau .	Wartenberg . . = 15,13	Breslau . . . = 6,13	6,96	7,79	Breslau 4,76.
13. Oppeln .	Rybnik . . . . = 23,57	Neiße . . . . = 8,70	11,38	16,02	Neiße 8,97.
14. Liegnitz .	Grünberg . . . = 11,75	Rothenburg . = 6,33	9,34	8,11	Liegnitz 7,54, Glogau 8,49.
15. Magdeburg	Wolmirstädt I. = 19,21	Osterburg . . = 7,78	11,39	12,52	Magdeburg 9,62.
16. Merseburg	Seekr. Mansfeld = 16,98	Zeitz . . . . . = 7,24	8,79	10,22	Wittenberg 5,57, Halle 6,[illegible]5.
17. Erfurt . .	Worbis . . . . = 24,62	Ziegenrück . . = 5,11	9,46	13,45	Erfurt 6,86, Nordhausen 8,82.
18. Münster .	Borken . . . . = 59,32	Stadt Münster = 12,87	25,75	31,81	
19. Minden .	Büren . . . . = 32,37	Warburg . . = 16,64	16,61	22,09	Minden 11,97.
20. Arnsberg	Altena . . . . = 131,83	Wittgenstein . = 8,91	30,87	22,58	Dortmund 23,29, Iserlohn 73,83.
21. Köln . . .	Wipperfurt . . = 67,62	Stadt Köln . = 11,10	11,33	28,06	Bonn 5,48.
22. Düsseldorf	Duisburg . . . = 62,01	Grevenbroich = 17,94	22,21	36,29	Düsseldorf 11,12, Elberfeld 15,35.
23. Coblenz .	Zell . . . . . . = 39,86	Wetzlar . . . = 24,07	21,34	33,74	Coblenz 18,60.
24. Trier . .	Prüm . . . . . = 71,50	Stadtkr. Trier = 10,10	12,88	28,12	Trier 7,46.
25. Aachen . .	Montjoie . . . = 79,00	Stadt Aachen = 21,43	26,84	34,77	Eupen 44,30.
überhaupt .	Altena . . . . = 131,83	„ Königsberg = 4,52	10,38	15,16	Königsberg i. Pr. 4,52, Breslau 4,76, Berlin 6,48.

*) S. „Mittheil. des Statist. Bur. zu Berlin." Jahrg. 1854. S. 65 ff.

Die obige Zusammenstellung läßt beurtheilen, wie höchst verschieden die geschlechtssittlichen Zustände in Preußen sind. Der höchste Durchschnitt der unehelichen Geburten steigt von 11,75 (Kreis Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz) auf 131,83, (Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg) und der niedrigste sinkt von 24,57 (Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Coblenz) bis auf 4,52 (Stadt Königsberg in Pr.) oder 5,11 (Kreis Ziegenrück, Regierungsbezirk Erfurt). Fast durchgängig werden beträchtlich mehr uneheliche Kinder in den Städten als auf dem platten Lande erzeugt. Ausnahmen weisen die Regierungsbezirke Frankfurt (Stadt Guben), Breslau (Stadt Brieg), Liegnitz (Stadt Grünberg), Magdeburg (Städte Burg, Halberstadt, Aschersleben), Arnsberg (Städte Dortmund und Iserlohn), Düsseldorf (Städte Mühlheim a. d. Ruhr und Remscheid) auf. Der höchste Durchschnitt ist in den Städten 30,87 (Regierungsbezirk Arnsberg), der niedrigste 6,65 (Regierungsbezirk Königsberg), der höchste Durchschnitt auf dem platten Lande 36,29 (Regierungsbezirk Düsseldorf), der niedrigste 8,11 (Regierungsbezirk Liegnitz). Beachtungswerth ist die Thatsache, daß alle höchsten Durchschnitte, also die größten Seltenheiten der außerehelichen Schwängerung in den westlichen Provinzen, Westfalen und namentlich in Rheinland vorkommen, wo bekanntlich außerehelíche Schwängerungen weder den Müttern noch den Kindern Rechtsansprüche gegen den Schwängerer gewähren. In Bayern (Pfalz) zeigt sich in Folge gleicher Gesetzgebung dieselbe Thatsache. Ein Gesetz vom 24. April 1854 beschränkte jene Rechtsansprüche auch in den älteren Provinzen Preußens, doch zeigt sich in der Anzahl der unehelichen Geburten kein Erfolg dieser Maßregel, ja die letztern haben sich eher vermehrt als vermindert, wie folgende Vergleichung eines Geburts-Trienniums vor und nach jenem Gesetze ergiebt: in den 6 östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen, für welche das Gesetz vom 24. April 1854 Geltung hat, fielen

im Trienn.	Geburten:	davon uneheliche:	d. i. auf:
1849/51	1,727,394	" 146,592	" 11,78
1858/60	1,848,757	" 171,027	" 10,82

Die unehelichen Geburten haben sich also sichtlich vermehrt: 1849/51 waren sie von der Gesammtzahl der Geburten nur 8,39, dagegen 1858/60 9,25 Proz. in den östlichen Provinzen. Das Gesetz vom 24. April 1854 hat also keineswegs den Erfolg gehabt, welchen die rheinische Gesetzgebung in Rheinland auf die unehelichen Geburten übt. —

Wie die außerehel., sind auch die todten Geburten und diese noch mehr als jene in fortwährender Zunahme, wie folgende Zahlen und Durchschnitte konstatiren:

	1816/20:	1821/30:	1831/40:	1841/50:	1851/60:
jährlich Geburten . .	468,742	504,333	543,703	624,549	681,170
" todte	14,581	16,793	20,115	24,096	27,648
also 1 todte auf. . .	32,15	30,04	27,03	25,92	24,64

Von 32,15 ist also der Durchschnitt der Todtgeborenen auf 24,64 heruntergegangen, d. h. in andere Ziffern übersetzt: von den Geburten waren vor 1821

nur 3,11, nach 1850 dagegen 4,06 Prozent todte. Noch im Dezennium $18^{44}/_{53}$ kamen nur 25,066 todte auf 643,427 Geburten überhaupt, also nur 3,90 Proz. waren Todtgeburten. Die Vermehrung der letztern ist hienach besonders stark seit 1853. — Auch in Preußen trifft das Schicksal der Todtgeburt mehr die Knaben als die Mädchen, mehr die unehelichen wie die ehelichen Kinder: im Durchschnitt der Periode $18^{44}/_{53}$ waren unter 100 Knabengeburten 4,34, unter 100 Mädchengeburten nur 3,48 todte, und stellte sich dies Verhältniß bei den ehelichen auf 4,22 und 3,29, bei den unehelichen auf 5,78 und 5,19. —

Geben wir nun noch einen vollständigeren Ueberblick der Geburts-Statistik Preußens für die einzelnen Provinzen aus der neusten, sehr fruchtbaren Zeit:

Im Jahresdurchschnitt $18^{59}/_{60}$	Preußen.	Posen.	Branden-burg.	Pom-mern.	Schlesien	Sachsen.	West-falen.	Rhein-land.	Hohenzollern	Staat über-haupt
Volkszahl (Ende 1859)	2,785,288	1,439,953	2,375,917	1,348,834	3,309,973	1,932,180	1,584,538	3,149,282	64,381	17,990,346
Geburten, Zahl	129,974	64,316	91,502	56,389	139,837	76,598	59,063	118,551	2,403	738,633
Auf 1 Geburt Einw . .	21,43	22,40	25,96	23,92	23,67	25,23	26,83	26,56	26,80	24,36
Uneheliche Geburten . .	11,571	42,35	10,265	5,549	15,746	7,467	22,90	4,472	352	61,947
1 uneheliche unter Geb.	11,24	15,19	8,91	10,16	8,90	10,26	25,80	26,50	6,83	11,92
Todte Geburten	4,826	2,309	4,226	2,091	6,070	3,358	1,964	6,223	51	31,118
1 todte unter Geburten	27,00	27,86	21,65	27,00	23,04	22,81	30,07	19,05	47,12	23,74
„ „ „ unehel. Geb.	19,61	17,30	17,02	22,83	17,10	20,08	19,91	13,89	50,28	18,10
Von den Geburt. männl.	66,573	32,913	47,311	28,948	71,737	39,437	30,413	61,066	1,263	379,661
„ „ „ „ %	51,22	51,17	51,70	51,34	51,30	51,50	51,50	51,51	52,56	51,40
„ unehel. „ „ %	50,89	50,32	51,18	50,55	51,40	51,33	52,19	51,83	52,27	51,19
„ todten „ „ %	56,82	58,16	58,09	57,87	57,74	56,40	56,60	56,67	57,00	56,93
Auf 1 Ehe Einw. (1858)	5,96	6,11	6,02	6,08	5,83	5,76	6,26	6,30	6,32	6,03
„ 1 Trauung	110	114	119	119	121	119	121	128	158	118
„ 1 eheliches Kind Ehen	3,90	3,86	4,76	4,35	4,52	4,80	4,41	4,31	4,95	4,35
„ 1 Trauung ehel. Kinder	4,70	4,76	4,06	4,51	4,52	4,23	4,31	4,01	5,04	4,12

Mit der Geburtsziffer 1 : 24,36 hat die Bevölkerung die Fruchtbarkeit der Periode $18^{21}/_{30}$ erreicht! — Die vorstehenden Zahlen geben zu besonders interessanten Vergleichungen zwischen den 6 östlichen und den beiden westlichen Provinzen Anlaß. Die Hohenzollernschen Lande haben sehr hervorstechende Eigenthümlichkeiten in ihrer Geburts-Statistik. —

IV. Oesterreich.

Die Geburts-Statistik Oesterreichs entbehrt in den sämmtliche Kronlande umfassenden Volkszählungen bis auf das Jahr 1851 der sichern Grundlage. Die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der unten aus früheren Jahren gemachten Angaben lassen wir deshalb dahin gestellt oder überlassen sie vielmehr der Autorität der amtlichen Statistik, deren Vertreter sie veröffentlicht haben.

Für die Periode $18^{18}/_{37}$ wird der Geburtsdurchschnitt der Gesammt-Monarchie auf 1 Geburt = 24 bis 26 Einw. angegeben. In der 8jährigen Periode $184^{1}/_{8}$ wurden 11,124,826 Kinder und zwar 5,729,307 Knaben geboren, im jährlichen Durchschnitt also 1,390,603 und 716,164. Von den Geburten waren hienach 51,50 Proz. männlich und bei einer Durchschnitts-

Volkszahl von 36,770,682 kam 1 Geburt auf 26,44 Einwohner. In den 8 Jahren $185^{1}/_{8}$ ergeben sich folgende Gesammt-Zahlen und Durchschnitte für Oesterreich ausschließlich der Lombardei:

	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	$18^{51}/_{58}$ durchschn.
Volkszahl	33,002,420	33,231,432	33,460,444	33,689,456	33,918,468	34,147,480	34,376,493	34,712,895	33,857,658
Zahl der Geburten. . . .	1,379,235	1,390,401	1,370,081	1,288,818	1,232,230	1,327,607	1,458,642	1,442,382	1,361,174
davon männliche	710,679	717,538	705,955	663,738	635,143	684,591	753,254	742,268	701,646
" lebende uneheliche	118,750	113,048	111,990	111,498	97,400	115,084	147,094	152,067	120,866
" todte Geburten	18,662	21,302	20,030	19,096	18,111	19,960	23,591	24,346	20,637
Von den Geb. männl. Proz.	51,53	51,61	51,52	51,50	51,54	51,57	51,63	51,46	51,55
" unehel. G. " "	51,15	51,50	51,31	51,49	51,11	51,15	51,34	51,25	51,28
" todten G. " "	57,49	57,54	57,29	56,53	57,68	57,42	57,42	56,82	57,27
Auf 1 Geb. kommen Einw.	23,93	23,97	24,42	26,14	27,52	25,72	23,87	24,07	24,80
" 1 unehel. Geb. Geburten	11,70	12,30	12,29	11,56	12,65	11,53	9,92	9,49	11,26
" 1 todte Geburt . . .	73,91	65,27	68,40	67,48	68,04	66,51	61,41	59,25	65,91
" 1 Trauung ehel. Geb.	3,74	4,03	4,44	4,56	4,62	3,86	4,35	4,32	4,22
" " Einwohner	98	105	118	130	139	109	114	116	115

Oesterreich vereinigt in sich zu zahlreiche und zu verschiedene Bevölkerungs- und Fruchtbarkeits-Elemente, als daß aus den obigen Gesammtdurchschnitten auch auf die einzelnen Kronlande geschlossen werden dürfte. Immerhin sind aber obige Ziffern geeignet, mit andern großen Staaten- und Länder-Komplexen, wie z. B. Preußen, verglichen zu werden, und in dieser Vergleichung ebenso interessant als lehrreich. Diese Vergleichung dem besondern Interesse des Lesers überlassend heben wir nur die geringe Anzahl der Todtgeburten Oesterreichs hervor. — Statistisch nachweisbare Thatsache ist es, daß in Ländern, welche eine große Anzahl unehelicher Geburten aufweisen, — und dies ist in mehreren Kronlanden Oesterreichs der Fall, — die Todtgeburten seltener sind, als bei Bevölkerungen, welche in der außerehelichen Schwängerung enthaltsam und in ihrem sittlichen Urtheile über dieselbe streng sind. Wir begnügen uns hier auf die Seltenheit der außerehelichen und die Häufigkeit der todten Geburten in den westlichen Provinzen Preußens und auf das umgekehrte Verhältniß in den Hohenzollern-schen Landen, in Bayern u. s. w. hinzuweisen. In Oesterreich mag übrigens noch der Umstand zur Minderung der Todtgeburten beitragen, daß es noch Völkerschaften enthält, welche noch mehr oder weniger im gesunden Naturzustande leben; dieser ist bekanntlich dem Leben der Geburten günstig. Damit hängt die Thatsache zusammen, daß auf dem Lande weniger Todtgeburten vorkommen, als in den Städten, wie wir unten noch erfahren werden. —

Die außerehelichen Geburten sind auch in Oesterreich in Zunahme begriffen (s. u.).

Die eheliche Fruchtbarkeit nimmt, wie die Geburten überhaupt, ab Dieselbe stellte sich 1857 bei 6,178,642 Ehen (1 Ehe = 5,62 Einwohner) auf 4,71 Ehen durchschnittlich für 1 eheliche Geburt, und auf 4,35 eheliche Kinder für 1 Trauung. —

Einen Ueberblick der Geburts-Statistik der einzelnen Kronlande gewährt die folgende Zusammenstellung, in welcher (nach Brachelli) das Jahr 1854 gegeben wird. Daten aus früheren Jahren sind, älteren Quellen, namentlich Springer's „Statistik des österreichischen Kaiserstaates" entlehnt, nicht zuverlässig, doch beweisen sie wenigstens soviel, daß die unehelichen Geburten namentlich in den deutschen Bundeslanden beträchtlich vermehrt sind.

Bei der Bezifferung und den Durchschnitten der unehelichen Geburten sind nachstehend die todten mitgerechnet, während in der frühern Uebersicht von $185^1/_8$ nur die lebenden unehelichen Geburten in Rechnung gebracht sind. Deshalb erniedrigen sich in jener Uebersicht noch die Durchschnitte der außerehelichen Geburten. Im Jahre 1854 waren unter den 115,334 unehelichen Geburten 3,836 oder fast $3^1/_3$ Prozent todte, so daß bei diesen schon auf 30,07 Geburten 1 todte fiel. —

Kronlande.	Im Jahre 1854 Geburten		Davon männlich:		Uneheliche Geburten			Auf 1 Trauung 1854	
						durchschnittl. 1 auf Geburten			
	Zahl.	1 auf Einw.	Zahl.	Proz	Zahl 1854.	1854.	1851	Einw.	ehel. Geb.
1. Oesterreich unter der Ens	63,387	23,82	32,558	51,36	17,108	s. u.	s. u.	138	3,98
2. " ob " "	21,411	33,01	11,035	51,54	4,608	4,64	5,64	183	4,35
3. Salzburg	4,264	34,31	2,268	53,21	1,087	3,93	4,94	204	4,76
4. Steiermark	31,088	33,19	15,915	51,16	8,396	3,70	4,88	163	3,58
5. Kärnten	9,648	33,67	5,007	51,90	3,585	2,72	3,90	218	4,05
6. Krain	13,724	33,36	7,038	51,36	1,224	11,21	12,68	170	4,62
7. Küstenland	18,631	27,62	9,553	51,38	1,634	11,40	s. u.	152	5,01
8. Tirol mit Vorarlberg . . .	25,702	33,27	13,239	51,51	1,277	20,12	15,45	184	5,
9. Böhmen	184,905	24,66	95,027	51,44	26,330	7,02	7,88	144	5,
10. Mähren	74,837	24,50	38,581	51,55	10,021	7,47	8,51	145	5,
11. Schlesien	17,213	25,63	8,913	51,78	2,314	7,43	9,31	159	5,35
Deutsche Bundeslande . . .	464,810	26,94	239,134	51,45	77,584	5,74	—	156	4,73
12. Galizien	171,112	26,75	88,494	51,72	13,347	12,82	12,93	135	4,54
13. Bukowina	18,096	23,15	9,236	51,09	1,273	14,21	14,20	102	4,10
14. Dalmatien	12,963	30,79	6,380	49,22	255	50,83	30,32	114	3,66
15. Venedig	79,965	28,52	41,530	51,93	2,635	30,34	40,00	140	4,76
16. Ungarn	323,137	24,74	166,271	51,49	14,111	22,89	23,89	128	4,98
17. Serb. Wojwodsch. u. Banat	76,526	19,29	39,380	51,46	1,441	52,31	—	84	4,25
18. Kroatien und Slavonien. .	28,372	30,54	14,621	51,53	1,217	23,30	—	110	3,43
19. Siebenbürgen	71,686	29,62	37,042	51,67	2,922	24,53	32,06	136	4,41
20. Militärgrenze	42,151	24,00	21,650	51,63	549	76,78	64,29	71	2,91
Nichtdeutsche Lande	824,008	25,66	424,604	51,53	37,750	21,83	—	121	4,51
Deutsche Bundeslande	464,810	26,94	239,134	51,45	77,584	5,74	—	156	4,73
Gesammt-Oesterreich	1,288,818	26,14	663,738	51,50	115,334	11,18	11,70	130	4,55

Die größern Städte haben viel mehr uneheliche Geburten, als die übrigen Theile der betreffenden Kronlande. Dies tritt namentlich bei Unterösterreich hervor. Von den oben angegebenen Geburtsziffern dieses Landes (63,387, 32,558 und 17,108) fallen 22,053, 11,349 und 10,801 auf Wien und sind hienach die Durchschnitte und Ziffern für I. = Wien und II. = übriges Unterösterreich:

I. Geburten	22,053	uneheliche 10,801	= 1 auf	2,14 Geb.
II. "	41,334	" 6,307	= " "	6,55 "
zusammen	63,387	" 17,108	= " "	3,70 "

Im Jahre 1851 standen die Durchschnitte für Wien auf 2,92 und für Unterösterreich auf 7,31; die unehelichen Geburten haben sich also merklich schon in den 3 Jahren 185$^{2}/_{4}$ vermehrt. — Aehnlich verhält es sich mit allen größern Städten und ihren Kronlanden. So kam um 1834 schon 1 uneheliche Geburt in Wien auf 2,2, in Linz (Oberösterreich) auf 2,9, in Graz (Steiermark) auf 1,6, in Laibach (Krain) auf 3,3, in Innsbruck (Tirol) auf 3,2, in Prag (Böhmen) auf 2,5, in Brünn (Mähren) auf 2,3, in Lemberg (Galizien) auf 2,4 und in Triest (Küstenland) auf 3,2 Geburten. In Wien, Triest, wo 1851

der Durchschnitt sich auf 5,41 gehoben hatte, während er für das übrige Küstenland 39,00 war, sowie in Oesterreich überhaupt stand übrigens der Durchschnitt der unehelichen Geburten vor 1850 und früher niedriger als gegenwärtig, und läßt sich deshalb behaupten, daß eine Vermehrung der unehelichen Geburten nicht stattgefunden habe. So wird der Durchschnitt der letztern für $18^{19}/_{28}$ auf 10,6, für $18^{29}/_{38}$ auf 10,1, für $18^{39}/_{43}$ sogar auf 9,00 angegeben. Eine Zunahme der unehelichen Geburten zeigt sich aber merkbar wieder seit 1850, wie unsre Gesammtübersicht oben außer Zweifel stellt.

Man hat behauptet, die Anzahl der unehelichen Geburten werde in Oesterreich durch die Findelhäuser und Gebäranstalten gesteigert. Daß die Findelhäuser die Geschlechts-Unsittlichkeit fördern und, da sie auch ehelich erzeugte Kinder aufnehmen, auf die Moralität des Ehelebens und seiner Fruchtbarkeit günstigen Einfluß nicht üben, ist eine alte Ansicht und Klage. In Oesterreich hat die Anzahl der Findelkinder beträchtlich zugenommen. Mit Ausschluß der Kronlande Salzburg, Kärnten, Galizien und Siebenbürgen, in denen Findelhäuser nicht bestanden, und Ungarns, von dem Nachrichten nicht vorliegen, zählte Oesterreich im Jahre 1833 in den deutschen Staaten 7,512, in den übrigen Kronlanden 7,385, im Jahre 1840 dagegen schon 9,799, resp. 7,617 neu aufgenommene Findlinge. Die Anzahl sämmtlicher als solche öffentlich versorgter Findelkinder betrug 1821 nur 29,804, im Jahre 1840 dagegen 58,932. Schon damals schlug man den öffentlichen Kostenaufwand für dieselben auf 1 Million Gulden C.-M. an.*) Für das Jahr 1854 macht Brachelli folgende Angaben über die Findelhäuser: Anzahl (ausschließlich Ungarns und Siebenbürgens) 35, Kinder im Hause 31,157, Verpflegstage derselben 878,386, Beköstigung = 460,221 Fl. C.-M., Kinder auswärts 87,586, Verpflegstage 24,169,608, Beköstigung = 1,652,394 Fl. C.-M. Im Ganzen waren also 118,743 Findelkinder mit einem Kostenaufwande von 2,112,615 Fl. C.-M. unterhalten. Seit 1840 haben sich also die Findelkinder von 58,932 auf 118,743, d. i. um 118,46 Proz., der öffentliche Aufwand für dieselben von 1,000,000 auf 2,112,615 Fl. C.-M., d. i. um mehr als 111,26 Proz. vermehrt.

Mag diese Vermehrung eine Vermehrung der unehelichen Kinder thatsächlich darthun; mögen die Findelhäuser in dieser Thatsache sich im Kausalnexus mit der Vermehrung der unehelichen Geburten in Oesterreich erweisen; ihr Urtheil ist ihnen damit nicht gesprochen. Denn einerseits äußern sie wenigstens gleichen Einfluß nicht in andern Ländern, namentlich nicht in Frankreich. Der niedrigste Durchschnitt der unehelichen Geburten war dort (1858) = 1 : 13,12, also fast noch um 4 höher als in Oesterreich, und doch wendet Frankreich jährlich ungefähr $10^1/_2$ Millionen Frs. = $4^1/_2$ Millionen Fl. C.-M. für seine

*) S. Dr. Melzer's „Geschichte der Findlinge in Oesterreich." (Leipzig 1846.)

„enfans assistés," d. i. Findlinge auf.*) — Mögen Findelhäuser übrigens immerhin die Anzahl der außerehelichen Geburten vermehren; die Moralität und das physische Leben der Bevölkerung gewinnt offenbar durch sie: denn es ist statistisch nachweisbare Thatsache, daß in allen Ländern, welche Findelhäuser besitzen, und aus Staatsfonds unterhalten, Todtgeburten merklich seltener sind, als bei Bevölkerungen, welche der Findelhäuser entbehren. Die geringe Anzahl der Todtgeburten, namentlich auch bei den unehelichen Geburten, dankt Oesterreich offenbar vorzugsweise seinen Findelhäusern und in gleichem Maße seinen Gebärhäusern, und wenn Frankreich trotz seiner Findelhäuser mehr Todtgeburten hat als Oesterreich, so möchte ein Grund dieser Thatsache in der minder zweckmäßigen Organisation der genannten Anstalten liegen.

In Oesterreich sind die Findelhäuser in der Regel mit Gebärhäusern verbunden. Ueber letztere macht Brachelli für 1854 folgende Angaben: in Oesterreich (ausschließlich Ungarns und Siebenbürgens) sind gezählt 35 Gebärhäuser mit 1,516 Betten, 18,888 Gebärenden und 210,524 Fl. C.-M. Beköstigung. Im Jahre 1858 erfolgten allein im Gebär- und Findelhause zu Wien 7,500 Geburten.

Der Minderung der Todtgeburten durch Findel- und Gebärhäuser steht eine gleichmäßige Steigerung der Sterblichkeit der Kinder zur Seite und allem Anscheine nach mit diesen Anstalten und deren Verpflegung der Kinder in Zusammenhang. So starben noch in neuerer Zeit in Wien von 100 Findlingen 92 im ersten Lebensjahre. Uebrigens s. u. Näheres über die Kindersterblichkeit.

V. Die deutschen Freistädte.

In Hamburg wurden 1852 bei einer Bevölkerung von 200,690 Seelen 6,032 Kinder geboren, also 1 Geburt = 33,27 Einw. Unter den Geburten waren 778 außereheliche, d. i. 1 auf 7,75 Geburten. Vertheilt man die 5,254 ehelichen Kinder auf die 1852 vollzogenen 1,590 Trauungen, so kamen durchschnittlich 3,31 eheliche Kinder auf 1 Trauung. —

*) Nach offiziellen Quellen sind 1860 in Frankreich gezählt: enfans assistés 121,916 von 1 Tag bis 12 Jahre alt und 58,281 minderjährige (über 12 Jahre alt). Jährlich werden ungefähr 25,000 Kinder ausgesetzt und davon nur 3,000 von den Eltern zurückgenommen. Von den übrigen 22,000 erreichen nur 6000 das 12. Lebensjahr. Zehn Prozent der Findelkinder machen das Korrektionshaus und die Galeere durch, bilden also ein bedeutendes Kontingent des Verbrecherthums. Mit der Verminderung der Findelanstalten (tours, Dreher) ist dagegen die Zahl der Kindesmorde und Todtgeburten gestiegen, wenn auch nicht immer an den Orten, wo jene Verminderung stattfand. — Ein in Anlaß einer dem Senate 1862 vorgelegenen Petition erstatteter Bericht empfahl dem Staate eine umfassendere Thätigkeit und die Aufwendung größerer Hülfsmittel für Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung der Findelkinder auch über das 12. Jahr hinaus.

Von 48,249 Einwohnern fielen in Lübeck 1851 nur 1,285 Geburten, d. i. 1 auf 37,55 Einwohner. Unter den Geburten waren 109 uneheliche, d. i. 1 unter 11,79. Von den 1,176 ehelichen Kindern kamen durchschnittlich 3,26 auf 1 Trauung. —

Bremen schließt sich Lübeck an in seiner Geburts-Statistik. —

In Frankfurt a. M. sind

in den Jahren	geboren.	und zwar waren davon							Durchschnitt		Durchschn. auf 1 Geburt Einwohner.
		Fremde.	Knaben.	todt überh.	todt männlich.	Prozent Fremde	Prozent Knaben	durchschn. 1 todt von	jährl. Geburt.	Volkszahl	
in der Stadt 1834/50	20,766	4,743	10,674	1,078	606	22,84	51,40	19,26	1,222	56,202	45,99
„ „ „ 1851/7	9,210	2,437	4,702	387	219	26,49	51,05	23,80	1,316	63,384	48,16
im Landgeb. „	2,798	605	1,401	119	67	21,62	50,08	23,51	400	10,583	26,46

Unter den Geborenen war 1 von 6,09 außerehelich. Bei 337 Trauungen fielen 1,139 eheliche Kinder, also 3,38 auf 1 Trauung.

VI. Die Schweiz.

Die Geburts-Statistik der Schweiz ist noch mangel- und lückenhaft. Soviel allgemeine Daten vorliegen und glaubwürdigen Quellen entstammen, geben wir sie im Folgenden.

Den allgemeinen Geburts-Durchschnitt giebt man auf jährlich 70,000 Geburten = 1 auf 34 Einwohner an. Davon sollen 36,340 = 51,91 Proz. dem männlichen Geschlechte angehören. — 1850 bis 52 kamen durchschnittlich 1000 neugeborene Knaben auf 923 Mädchen, in Zürich auf 953.

Das Verhältniß der Todtgeburten soll 5 unter 100 Geburten sein also 1 Todtgeburt durchschnittl. unter 20, ein Verhältniß, das keineswegs so günstig ist, als es von einigen Autoritäten der Volkswirthschaft und Statistik ausgegeben wird.

Die verhältnißmäßig große Anzahl der Todtgeburten läßt erfahrungsmäßig auf Häufigkeit außerehelicher Geburten schließen. Thatsächliche Voraussetzungen zu derselben, wie z. B. die Unsitte des „Fensterln's", bedeutender Fremdenverkehr, Vereinigung der Geschlechter in engen Behausungen u. s. w. finden sich in der Schweiz. Dennoch sollen auf 100 Geburten durchschnittlich nur 6 außereheliche, also 1 auf 16,67 Geburten kommen, ein Verhältniß, das die Schweiz als das geschlechtssittlichste unter den deutschen Ländern erscheinen ließe! — Das Verhältniß ist jedenfalls ungünstiger und nähert sich gewiß den Durchschnitten österreichischer Alpenländer, welche viele Analogien für die Schweiz und insbesondere einzelnen Kantonen bieten. — Wendet man den Durchschnitt = 6 uneheliche unter 100 Geburten auf die Gesammtzahl = 70,000 Geburten an, so wären von den letztern 700 × 94 = 65,800 eheliche und bei 368,154 Ehen im Jahre 1860 käme 1 eheliches Kind auf 5,60 Ehen. —

Allgemeine Uebersicht.

Staaten.		Durchschnitte.					
		1 Geburt auf Einw.	Von d. Geb. männl. Proz.	1 ehel. Geburt auf Ehen.	1 Trauung auf eheliche Geb.	1 unehel. auf Geburten.	1 todte auf Geburten.
I. Kleinstaaten:	Sachsen-Altenburg . .	26,01	—	—	4,17	5,90	—
	Sachsen-Weimar	29,93	51,38	—	3,57	6,43	25,03
	Braunschweig	31,44	—	—	2,91	4,90	—
	Oldenburg	33,74	—	—	3,78	10,89	—
II. Mittelstaaten:	Luxemburg und Limburg	29,45	51,34	—	3,94	13,20	21,04
	Nassau	26,22	51,51	4,31	4,61	—	19,05
	Mecklenburg	30,42	51,72	—	3,20	4,77	18,23
	Großh. Hessen	32,80	—	—	4,91	6,94	—
	Kurhessen	30,42	—	—	—	8,02	—
	Baden	28,61	—	—	4,46	6,66	29,64
	Württemberg	29,06	—	—	—	6,66	26,44
	Hannover	31,36	51,81	5,45	3,17	9,35	26,03
	Sachsen	24,64	51,57	—	4,35	6,97	22,88
	Bayern	27,25	51,30	—	4,17	4,65	31,27
III. Königreich Preußen		25,05	51,40	4,35	4,12	11,92	24,64
IV. Kaiserreich Oesterreich		24,80	51,50	4,71	4,22	11,26	65,91
V. Freistädte Hamburg		33,27	—	—	3,31	7,75	—
	Lübeck	37,55	—	—	3,26	11,79	—
	Frankfurt Staat.	43,08	50,82	—	3,38	6,09	23,73
VI. Die Schweiz		34,00	51,91	5,60	—	16,67	20,00

Nach dieser Uebersicht haben die beiden deutschen Großstaaten die fruchtbarste Bevölkerung nächst dem Königreich Sachsen, wogegen die freie Reichsstadt Frankfurt den höchsten Geburtsdurchschnitt, d. h. die geringste Fruchtbarkeit aufweist. Beachtenswerth dabei ist namentlich, daß gerade die beiden Großstaaten nächst Luxemburg, Limburg und Lübeck die wenigsten außerehelichen Geburten haben, eine Thatsache, welche für normale soziale und sittliche Zustände zeugt. Besonders auffallend ist die große Differenz, welche sich bezüglich der Todtgeburten zwischen Oesterreich und allen übrigen Staaten herausstellt. In welchen physischen oder moralischen Verhältnissen dieselbe ihre Ursache hat, wäre höchst interessant näher zu untersuchen und zu erörtern; hier ist dazu jedoch nicht Ort und Raum. —

§. 4.

Sterblichkeits-Statistik.

Wie die Geburtsfruchtbarkeit der Hauptfaktor der Volksmehrung, ist die Sterblichkeit der Hauptfaktor der Verminderung jeder Bevölkerung. Mehr noch als jene hat sie die höchste Wichtigkeit und Bedeutung für Politik und Volkswirthschaft, und sollte als die größte und stetigste Völkerwanderung — in das Grab noch weit sorgfältiger beobachtet, in ihren Gründen, in ihrem Umfange untersucht und konstatirt werden, als die Auswanderung der europäischen Völker-

schaften nach andern Welttheilen. Leider ist jedoch auch hier die Klage über Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit der deutschen Statistik zu wiederholen und das Vorwort, mit dem wir unsre folgende Darstellung einzuleiten, zu erläutern und zu entschuldigen genöthigt sind.

I. Deutsche Kleinstaaten.

Mecklenburg-Strelitz gehört zu den deutschen Landen, welche sich einer sehr geringen Volksminderung durch den Tod rühmen können. In den 8 Jahren $185^1/_8$ verlor es durch den Tod 2,499, 2,073, 2,277, 2,403, 2,001, 2,232, 2,370, 2,006, im Ganzen 17,861 oder jährlich durchschnittlich 2,233 Seelen. Bei einer Durchschnitts-Bevölkerung von 99,344 kommt also 1 Todesfall durchschnittlich auf 44,49 Lebende. —

Im Fürstenthum Lippe(-Detmold) starben in den 3 Jahren $185^0/_2$, neben 11,531 Geburten, 7,538 Personen, nämlich 1850 = 2,692, 1851 = 2,625, 1852 = 2,221, also in jährlichem Durchschnitt 2,513. Bei einer Durchschnitts-Bevölkerung von 105,657 kommt hier 1 Todesfall auf 42,04 Lebende.

In Sachsen-Altenburg starben in den Jahren:

	1856:	1857:	1858:	1859:	$18^{56}/_{59}$:
bei einer Bevölkerung =	133,184	133,593	134,659	135,574	134,379
Personen .... =	3,840	4,160	3,899	4,080	3,995
d. i. 1 von...... =	34,69	32,11	34,54	33,23	33,61

Das Jahr 1861 hatte eine stärkere Sterblichkeit: bei einer Volkszahl von 137,162 starben 4,502, d. i, 1 von 30,47. — Unter den Todten waren 1857 31, 1858 39 und 1861 sogar 51 Selbstmörder, so daß resp. auf 4,309, 3,453 und 2,690 Einw. durchschnittlich 1 Selbstmörder kam.

Für Sachsen-Weimar geben Hildebrand's „Jahrbücher 2c." 1863, S. 133 folgende allgemeine Sterblichkeits-Statistik:

Im Jahre	Verstorbene (einschließl. Todtgeburten)		darunter männlich:		Verstorbene (ausschließl.) Todtgeburten	
	Zahl.	1 auf Einw.	Zahl.	Proz.	1 auf Einw.	männlich Proz.
$18^{35}/_{43}$....	5,907	41,65	3,000	50,79	44,07	50,44
$18^{44}/_{52}$....	6,078	42,53	3,076	50,61	45,18	50,22
1853	6,474	40,55	3,262	50,39	42,69	49,82
1854.....	6,649	39,59	3,362	50,56	41,76	50,31
1855.....	6,076	43,43	3,052	50,23	45,75	49,97
1856.....	5,804	45,67	3,017	51,98	48,19	51,67
1857.....	7,267	36,61	3,632	49,98	38,58	49,58
1858.....	6,833	39,09	3,410	49,91	41,37	49,57
1859.....	6,118	43,99	3,167	51,77	47,11	51,30
1860.....	5,809	46,69	2,882	49,63	49,95	49,00
1861.....	6,892	39,50	3,503	50,83	41,99	50,24
$18^{53}/_{61}$....	6,436	41,44	3,254	50,56	43,87	50,15

Beachtenswerth ist die Differenz, welche sich durch Zu- und Abrechnung der Todtgeburten in den Durchschnitten der Sterblichkeit herausstellt. In den 3 Perioden erhoben sich die Todtgeburten (s. deren Anzahl bei den Geburten §. 3. I.) auf 5,49, 5,88 und 5,53 Prozent der Sterbefälle. Ebenso merkwürdig ist die Differenz, welche in der Betheiligung des männlichen Geschlechts bei den Todtgeburten und bei den Todesfällen hervortritt. Es waren nämlich männlich:

in den Perioden	18³⁵/₄₃:	18⁴⁴/₅₂:	18⁵³/₆₁:
Todtgeborene	57,10 Proz.	57,14 Proz.	57,58 Proz.
Verstorbene	50,41 "	50,22 "	50,15 "
Lebendgeborene	51,20 "	51,26 "	51,13 "

In (Alt-)Oldenburg starben 1846 bis 1852 im Ganzen 31,485 Personen, also jährlich 5,247, d. i. bei einer Durchschnittsbevölkerung von 226,662 auf 43,20 durchschnittlich 1 Sterbefall. —

Auch bezüglich der Sterblichkeits-Statistik der Kleinstaaten müssen wir auf die Analogien verweisen, welche die benachbarten größeren Staaten bieten. —

II. Mittelstaaten.

1. Für Luxemburg und Limburg stellt sich die Sterblichkeit im Großen und Ganzen auf den Durchschnitt Belgiens, d. i. 1 Todesfall auf 41,80 Einw.

2. Nassau schließt sich auch bezüglich seiner Sterblichkeit dem angrenzenden Rheinpreußen an; seine Sterblichkeitsziffer ist hienach 40,14.

3. Für Mecklenburg-Schwerin wird vom Jahre 1852 die Sterblichkeitsziffer auf 45,50 angegeben, offenbar ausschließlich der Todtgeburten. Denn einschließlich derselben ist die Zahl der Sterbefälle 1857 = 13,212 und 1861 = 13,747, d. i. (Volkszahl resp. 539,231 und 548,449) 1 auf 40,81 und 39,90 Einw. Todtgeburten sind 1857 1,022 gezählt; ohne dieselben ist die Sterblichkeitsziffer für 1857 = 44,23. Mecklenburg hat viele Todtgeburten, schon wegen der großen Anzahl der außerehelichen Geburten; 1857 waren sie 7,73 Prozent der Todesfälle, oder 1 unter 12,92. Auch über andere Todesursachen liegen Angaben vor; im Jahre 1857 starben nämlich:

an Blattern u. a.	Epidemien:	im Kindbett:	verunglückt	durchschnittl.
2	1,521	162	298	"
1 von 6,606	8,68	81,55	44,34	"

Verstorbenen. Im Jahre 1862 starben 11,722, d. i. 1 von 47,07 Lebenden. Unter den Verstorbenen waren 80 Selbstmörder, d. i. 1 auf 147 Verstorbene und auf 6,897 Lebende. Von den 80 haben sich 54 erhängt und 20 ertränkt. Zwischen 80 und 90 Jahren starben 458 und zwischen 90 und 100 Jahren 48.

4. Holstein und Lauenburg. Im Großen und Ganzen wird man für diese Lande die Sterblichkeitsziffer Dänemarks überhaupt annehmen dürfen.

Dieselbe beträgt nach **Wappäus** *) für die Periode 1845 bis 1854 = 1 Todesfall auf 45 Einwohner. Allerdings erscheint sie nach den Altersklassen der Bevölkerung auf den ersten Blick zu hoch, indem **Wappäus** berechnet: Auf 10,000 Lebende kommen in

	Dänemark:	Lauenburg:	Holstein:
bis 5jährige	1,249	1,271	1,376
5 = 10 =	1,075	1,125	1,188
10 = 15 =	952	986	1,024
15 = 20 =	947	1,048	943
20 = 25 =	955	975	912
25 = 30 =	851	839	790
30 = 40 =	12,99	1,263	1,267
40 = 50 =	1,088	1,030	1,074
50 = 60 =	746	729	720
60 = 70 =	529	500	465
70 = 80 =	244	193	200
80 = 90 =	61	39	38
über 90 =	4	2	3

Auch läßt sich nach dem von **Wappäus** berechneten Durchschnittsalter der Lebenden (27,85 Jahre für Dänemark und 26,52 Jahre für Holstein) auf eine größere Sterblichkeit in Holstein schließen. Die Differenz läßt sich aber ebenso gut durch die eine Steigerung der Sterblichkeit in den Herzogthümern leicht verursachenden politischen und sozialen Zustände erklären, berechnen doch andere Autoritäten die durchschnittliche Lebensdauer für Schleswig-Holstein um das Jahr 1840 auf 34 Jahre 7 Monate, während **Wappäus** Berechnung sich auf das Jahr 1845 bezieht. Normale Zustände in den Herzogthümern werden die Bevölkerungsverhältnisse derselben auch den dänischen wieder gleichstellen und deshalb ist die obige Sterblichkeitsziffer auch zu adoptiren. Freilich würde mit derselben auch die Durchschnittsziffer der **Selbstmorde** in Dänemark auf die Herzogthümer übergehen. Dieselbe steht nach **Boudin** auf 288 = 1,000,000 Einw., also 1 Selbstmord = 3,472 Einw. Immer mögen aber weniger Selbstmorde in den Herzogthümern vorkommen; diese Differenz gleicht sich leicht durch die oben berührte größere Sterblichkeit aus. — Interessant ist noch die in Holstein beobachtete Thatsache, daß in der Periode $18^{45}/_{54}$ von den Todesfällen 29,6 Proz. in die Monate Januar bis März (Winter), 26 Proz. in April bis Juni (Frühjahr), 21,9 Proz. in Juli bis September (Sommer), 22,5 Proz. in das letzte Jahresviertel (Herbst) fielen. Danach wäre der Winter auch für den Menschen vorzugsweise die Jahreszeit des Todes oder — Todesschlafes. —

---

*) Die Arbeiten dieser wahrhaft genialen Autorität der Bevölkerungs-Statistik 2c. können nicht genug empfohlen werden; sie sind wahre Schatzgruben für denkende und forschende Politik und Volkswirthschaft.

5. Kurhessen. Bei einer Bevölkerung von 754,702 (im Jahre 1846) starben 21,060; danach würde sich die Sterblichkeitsziffer auf 35,85 stellen.

6. Großherzogthum Hessen. Bei der sehr ärmlichen Statistik der Hessenstaaten müssen wir uns auf die vereinzelten Sterblichkeitsziffern beschränken, wie sie gewöhnlich gebracht werden. Von der Bevölkerung des Großherzogthums im Jahre 1843 = 834,711 starben 20,270, d. i. 1 von 41,19.

7. In Baden betreten wir wieder Boden, auf dem die Statistik ihre verdiente Pflege findet, wenn sie sich auch noch immer fast ausschließlich auf die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse beschränkt. — In den Jahren $185^{3}/_{5}$ starben 111,794, d. i. jährlich durchschn. 37,265 oder (Volkszahl = 1,335,889) 1 von 35,85. Im folgenden Triennium starben:

	1856:	1857:	1858:	$185^{6}/_{8}$:
überhaupt . .	33,107	36,312	37,274	35,564
von	1,321,876	1,328,914	1,335,952	1,325,394
d. i. 1 von .	39,93	36,60	35,84	37,27

Einwohnern. — Im Jahre 1855 starben 35,441 oder 1 von 37,11 Lebenden. Unter denselben waren Todtgeborene 1,331 oder 1 von 26,63, Selbstmörder 126 oder 1 (auf 10,435 Einw.) von 281,27, Verunglückte 423 oder 1 von 84, 276 Kindbetterinnen oder 1 von 128,41, 45 Blatternkranke = 1 von 78,75, 4,122 von Epidemien (394 von Masern, 556 von Scharlach, 556 von Keuchhusten, 2,014 von Typhus, 519 von Ruhr) Befallene = 1 von 8,60, 281 Magenkrebskranke = 1 von 126,20 Verstorbenen. Ferner starben am Croup oder Bräune 431 = 1 von 81,66, an Bruch 99 = 1 von 358, an Epilepsie 56 = 1 von 632,88, an Geisteskrankheit 202 = 1 von 175,45, und endlich plötzlich (Schlagfluß 2c.) 506 = 1 von 70,04. — Die Anzahl der Selbstmörder ist sehr gering, ebenso der Verunglückten; von den letztern mag ein Theil zu den Selbstmördern gerechnet werden dürfen, indem bei diesen Todesarten nicht immer zu konstatiren ist und konstatirt wird, ob Selbstmord oder Verunglückung vorliegt. — Um das Jahr 1840 berechnete man die durchschnittliche Lebensdauer für Baden auf 32,75 Jahre. —

8. Württemberg. In dem Dezennium $18^{23}/_{32}$ starben jährlich durchschnittlich 44,904 bei einer Durchschnittsbevölkerung von 1,522,442, d. i. 1 von 33,91 Lebenden. Im folgenden Dezennium sank die Sterblichkeit und der Durchschnitt stieg auf 34,30, wogegen das Dezennium $18^{43}/_{52}$ bei einer Durchschnittsbevölkerung von 1,764,494 Einw. jährlich 55,148 Todesfälle, d. i. 1 auf 31,99 Einw. zählen ließ. Neuerlich hat sich jedoch die Anzahl der Todesfälle wieder vermindert und sank 1856 auf 51,711, d. i. 1 auf 34,63 Einwohner (Volkszahl 1,788,720), wovon 26,125 oder 50,52 Prozent dem männlichen Geschlechte angehörten. Unter den Verstorbenen waren $18^{43}/_{52}$ 4,87 Prozent Todtgeborene = 2,688 oder 1 von 20,52. Die durchschnittliche Lebensdauer hat man für Württemberg um 1840 auf 30 Jahre berechnet. —

9. Hannover's Sterblichkeitsziffer ist von Wappäus für die Periode $18^{46}/_{55}$ (Volkszahl = 1,804,481, Todesfälle jährlich 44,127) auf 1 : 40,89 berechnet. Denselben Durchschnitt hat das Jahr 1853 (Volkszahl = 1,819,253, Todesfälle 44,485), weshalb wir dasselbe unten zur nähern Bestimmung der Sterblichkeit nach Geschlecht u. s. w. benutzen werden. Nach 1855 geben offizielle Quellen, sowie auch Kolb folgende Zahlen an, mit denen wir die Volkszahlen (s. o. §. 3 bei den Geburten Hannover's) in Verhältniß gesetzt und die Sterblichkeitsziffern berechnet haben.

	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Todesfälle . . .	41,366	47,877	46,609	41,670	43,100	42,051
d. i. 1 auf . . .	44,19	38,35	39,56	44,60	43,46	44,90

Lebende, und in der Periode $18^{56}/_{61}$ (Volkszahl = 1,853,923) jährlich 43,779 Todesfälle, d. i. 1 auf 42,35. Das Jahr 1858 schließt sich in seiner Sterblichkeitsziffer dem Jahre 1853 zunächst an, dient deshalb am besten zu einer nähern Vergleichung mit demselben.

	Jahr 1853 Todesfälle				Jahr 1858 Todesfälle	
	überh.	Durchschnitt.	männl.	Proz.	überh.	Durchschnitt.
	44,485	1 auf 40,89 Einw.	—	—	46,609	1 : 39,56
Davon todt geboren	2,303	1 von 19,32 Todt.	—	—	2,420	1 von 19,26 Todten
verstorben im 1. Lebensjahre . .	7,517	17,82 Proz.	4,159	51,34	9,014	20,10 Proz.
verst. im 2. und 3. „	4,757	11,28 „	2,430	51,08	3,994	9,04 „
„ „ 4. bis 7. „	2,829	6,70 „	1,438	50,83	2,541	5,75 „
„ „ 8. „ 14. „	1,628	3,86 „	824	50,61	1,699	3,84 „
„ „ 15. „ 20. „	1,307	3,10 „	671	51,34	1,349	3,05 „
„ „ 21. „ 45. „	6,697	15,88 „	3,232	48,26	7,283	16,48 „
„ „ 46. „ 60. „	6,036	14,31 „	3,018	50,00	6,318	14,30 „
„ „ 61. „ 90. „	11,296	26,78 „	5,316	47,06	11,887	26,90 „
„ über 90 Jahre alt.	115	0,27 „	49	42,60	104	0,24 „
verstorben	42,182	94,82 Prozent	21,137	50,10	44,189	94,88 Proz. d. Tdsf.
„ an natürlichen Blattern	113	1 : 393,67 Todte	61	58,98	57	1 : 817,52 Todte.
„ an Cholera	93	1 : 477,33 „	62	66,67	5	1 : 9,322 „
„ durch Selbstmord . . .	231	1 : 192,58 „	178	77,06	232	1 : 200,97 „
„ verunglückt im Wasser .	294	1 : 151,34 „	235	79,92	259	1 : 179,96 „
„ „ „ Feuer .	22	1 : 2,022,05 „	11	50,00	47	1 : 991,70 „
„ „ sonst	405	1 : 109,83 „	335	82,72	430	1 : 108,40 „
„ im Kindbett	473	1 : 94,05 „	—	—	538	1 : 86,64 „
Todte männl. Geschlechts . . .	—	—	—	—	23,506	50,43 Proz.

Die Anzahl der Todtgeborenen und der Verstorbenen stellt sich in beiden Jahren ziemlich gleichmäßig auf 5,18 und 94,82 und auf 5,12 und 94,88 Proz. aller Todesfälle. Bei den Todtgeburten ist das männliche Geschlecht (1858 mit 56,12 Proz.) weit stärker vertreten, als bei den Todesfällen: 1853 mit 50,10, 1858 mit 50,12 Proz., und überall stärker, als das weibliche Geschlecht. Die männliche Bevölkerung betrug Ende 1852 nur 49,89, und 1858 49,92 Proz. der Volkszahl; es war hienach bei den Todesfällen um 0,21 und 0,20 Proz.

stärker vertreten, als bei der Bevölkerung. Dies Verhältniß bewirkt das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts troß der männlichen Mehrgeburten und zeigt sich in erhöhtem Maße in den Altersklassen bis zum 20. Lebensjahre, ja auch später noch, indem in den nächsten Altersklassen, namentlich vom 21. bis 45. Lebensjahre, die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts nur durch die diesem eigenthümlichen Todesfälle im Kindbette gesteigert wird. Läßt man für die Altersklasse vom 21. bis 45. Jahre, in welche vorzugsweise die Zeit des Kindbettes für die Weiber fällt, die Todesfälle des letztern fort, so zeigt sich auch hier noch eine stärkere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, und dehnt sich selbst bis zum 60. Jahre aus. Denn während 1853 von den 46 bis 60 Jahre alten Verstorbenen 50 Prozent Männer waren, erhebt sich in dieser Altersklasse der lebenden Bevölkerung der Prozentsatz der Männer noch nicht bis 49,70 Proz., die Sterblichkeit ist also um 0,30 Proz. stärker als die Anzahl der Lebenden. Nur in den beiden höchsten Altersklassen zeigt sich geringere Sterblichkeit bei den Männern als bei den Frauen.

Die größere oder geringere Sterblichkeit der Altersklassen ohne Rücksicht auf das Geschlecht stellt sich heraus, wenn man die Anzahl der Verstorbenen und Lebenden jeder Altersklasse vergleicht, wie dies für das ziemlich normale Jahr 1858 in folgender Zusammenstellung ausgeführt ist:

im	Bevölkerung			verstorben	
	männlich.	weiblich.	überhaupt.	überhaupt	1 von
1. Lebensjahre	29,967	29,245	59,212	9,014	6,57
2. bis 7. Lebensjahre	131,174	127,858	259,032	6,535	39,64
8. „ 14. „	137,488	132,423	269,911	1,699	158,86
15. „ 20. „	110,157	110,693	220,850	1,349	163,71
21. „ 45. „	322,510	328,555	651,065	7,283	89,40
46. „ 60. „	124,393	126,375	250,768	6,318	39,69
61. „ 90. „	64,527	68,188	132,715	11,887	11,17
höheren Alter	212	211	423	104	4,07
überhaupt	920,428	923,548	1,843,976	44,189	41,73

Bei den oben angeführten Todesarten erscheint das männliche Geschlecht wiederum als das sterblichere. Blattern und Cholera sind nach Zeit und Ort sporadisch auftretende Krankheiten und lassen nur in längern Zeiträumen und großen Bevölkerungen statistische Feststellungen und Schlüsse zu. Der Selbstmord ist dagegen leider eine — allgemeine Krankheit unserer Zeit, deren weiteres Umsichgreifen zu beobachten, überall Gelegenheit genommen werden muß. Hannover gehört zu den Ländern, in denen der Selbstmord noch nicht sehr häufig vorkommt. Nach den obigen Zahlen kommt durchschnittlich 1 Selbst-

mörder 1853 auf 7,875 und 1858 auf 7,948 Einwohner. Auch in Hannover mag sich übrigens die Zahl der Selbstmörder noch auf Kosten der Rubrik „Verunglückte" niedriger angeben, als sie wirklich ist. Der Verunglückten gab es 1853 im Ganzen 721, d. i. 1 auf 80,58, im Jahre 1858 736, d. i. 1 auf 63,33 Verstorbene. — Die Lebensdauer ist in Hannover verhältnißmäßig lang. Um 1840 ist sie auf 35 1/3 Jahre berechnet. Die große Anzahl über 60 Jahre alter Personen legt Zeugniß für einen hohen Lebensdauerdurchschnitt ab.

10. Königreich Sachsen. Nach offizieller Quelle*) ist der Sterblichkeitsdurchschnitt für die 30jährige Periode 18 27/56 = 1 Sterbefall auf 33,47 Einw. Der niedrigste Durchschnitt (größte Sterblichkeit) ist 1846 = 31,15 und 1829 = 31,31; der höchste (geringste Sterblichkeit) 1844 = 37,85 und 1854 = 35,92. Nach den Durchschnitten der letzten 10 Jahre 18 47/56 hat sich die Sterblichkeit merklich vermindert. Dieselben sind:

1847 = 33,73	1850 = 33,55	1853 = 35,02	1856 = 33,68
1848 = 34,24	1851 = 34,22	1854 = 35,92	und Durchschnitt
1849 = 32,67	1852 = 33,84	1855 = 34,31	18 47/56 = 34,12

Es sind nämlich bei einer Durchschnitts-Volkszahl von 1,961,728 jährlich durchschnittlich (einschließlich Todtgeborene) 57,492 Todte gezählt. Einige nähere Verhältnisse der Sterblichkeit giebt folgende Zusammenstellung für das Dezennium 18 47/56:

Todte überhaupt	57,492	= 1 : 34,12	Einw.
davon männlich	29,701	= 51,66	Proz.
todt geboren	3,515	= 6,11	"
unter 14 Jahren	28,491	= 40,86	"
Erwachsene	25,486	= 53,03	"
darunter Verheirathete	12,358	= 22,90	Proz. der Verst.
" Verwittwete	7,667	= 14,21	" " "
" Geschiedene	182	= 0,34	" " "

Die Anzahl der todt Geborenen ist in Sachsen verhältnißmäßig groß: es kommt 1 schon auf 16,36 Todte überhaupt. Das Verhältniß der Sterblichkeit zu den Lebenden und deren Altersklassen sowie nach dem Civilstande läßt sich durch Vergleichung mit den entsprechenden Verhältnissen der Bevölkerung feststellen. Das Jahr 1849 hatte im Dezennium 18 47/56 die stärkste Sterblichkeit, weshalb wir es zu der bezeichneten Vergleichung auswählen im Anschluß an die uns vorliegenden offiziellen und sonstigen guten Quellen.

*) Zeitschrift des Statistischen Bureau's des königl. sächsischen Ministeriums des Innern, Jahrg. 1857 S. 182. 184. und Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureau's 1862. S. 65.

Geschlecht, Alter und Civilstand.	Lebende.	Verstorbene.	Prozentsatz bei den Lebenden	Prozentsatz bei den Verstorb.	Auf 1 Verstorbenen kommen Lebende.
Gesammtzahl	1,894,431	54,287	100,00	100,00	34,90
davon männlich	923,264	28,000	100,00	100,00	32,97
„ weiblich	971,167	26,287	100,00	100,00	36,94
bis 6 Jahre alt männlich	139,744	15,097	15,14	53,92	9,26
weiblich	141,081	12,516	14,53	47,61	12,07
vom 7. bis 14. Jahre männlich	156,341	1,031	16,94	3,68	151,64
weiblich	158,844	1,023	16,36	3,89	155,27
„ 15. „ 30. „ männlich	265,380	1,881	28,74	6,72	141,08
weiblich	287,006	1,934	29,55	7,36	148,40
„ 31. „ 40. „ männlich	128,433	1,297	13,91	4,63	99,02
weiblich	132,488	1,508	13,64	5,73	87,86
„ 41. „ 50. „ männlich	99,895	1,602	10,82	5,72	62,36
weiblich	105,902	1,496	10,90	5,69	70,79
„ 51. „ 60. „ männlich	69,502	1,817	7,53	6,49	38,25
weiblich	74,626	1,879	7,68	7,15	39,68
„ 61. „ 70. „ männlich	43,818	2,519	4,74	9,00	17,40
weiblich	49,550	2,805	5,10	10,67	17,67
„ 71. „ 80. „ männlich	17,364	2,117	1,88	7,56	8,20
weiblich	18,621	2,373	1,92	9,03	7,85
„ 81. „ 90. „ männlich	2,717	612	0,29	2,18	4,93
weiblich	2,971	701	0,31	2,67	4,24
„ 91 Jahre und älter männlich	70	27	0,01	0,10	2,59
weiblich	78	52	0,01	0,20	1,50
Kinder und Unverheirathete	1,117,714	35,692	59,00	64,64	31,85
Verheirathete	662,671	11,814	34,93	21,76	56,10
Verwittwete	109,112	7,186	5,76	13,24	15,20
Geschiedene	4,934	195	0,26	0,36	25,30

Dies kleine Tableau giebt einen lichten Ueberblick über die Herrschaft der Sterblichkeit in den einzelnen Altersklassen. Die zarteste Kindheit bildet das beste Erntefeld des Todes: die Kinder bis 6 Jahre alt sind von der Gesammtbevölkerung nur 15,14 und 14,53 Prozent; in der Opferschaar des Todes sind sie mit 53,92 und 47,61 Prozent vertreten. In der Periode $18^{34}/_{49}$ starben von den Kindern im 1. Lebensjahre durchschnitttich 36,20 Prozent. Bis zum 60. Lebensjahre trägt dann die Lebenskraft den Sieg über die Macht des Todes davon; vom 60. Jahre ab führt diese aber wieder die Siegesfahne im Kampfe des Lebens und Sterbens. Die Hinfälligkeit des jugendlichen Lebens macht sich auch in der Differenz der Prozentsätze von 59,00 für die Lebenden und 64,64 für die Sterbenden bemerkbar. Antheil an dieser Differenz scheint auch die Verfehlung der Geschlechtsbestimmung, der Verheirathung, des ehelichen Zusammenlebens zu haben, wogegen letzteres eine merkbare Schutzkraft gegen den Tod zeigt. Denn die Verheiratheten, 34,93 Prozent der Lebenden, sind unter den Todesopfern nur mit 21,76 Prozent vertreten, wogegen Verwittwete, Geschiedene und Unverheirathete unter den Todten mit einem ansehnlich höheren

Prozentsatze erscheinen, als unter den Lebenden. Die Sterblichkeit Sachsens ist, andern Ländern gegenüber, groß. Der Durchschnitt der Lebensdauer ist zu verschiedenen Zeiten verschieden berechnet. Für die Periode $18^{34}/_{49}$ ist er auf 33,37, um 1840 auf 29, und neuerlich von Dr. Engel (1852) auf 27,25 Jahre berechnet. Die letzte Angabe ist die richtigste und entspricht der oben dargelegten Sterblichkeit am meisten. —

Unter den Todesfällen sind von besonderem Interesse die Verunglückungen und Selbstmorde, bezüglich deren das Königreich Sachsen eine sehr vollständige und brauchbare Statistik für den Zeitraum $18^{47}/_{58}$ und damit auch für andere Staaten und Bevölkerungen Analogien bietet. Dieselbe*) gründet sich auf amtliche polizeiliche Anzeigen und auf Notizen in den Kirchenbüchern Die letztern sind die minder glaubwürdige Quelle, weshalb die folgenden Angaben sich den polizeilichen Anzeigen anschließen. Es sind verunglückt (m. = männlichen, w. = weiblichen Geschlechts)

	$18^{47}/_{52}$				$185^{3}/_{8}$			
	überhaupt:		jährlich:		überhaupt:		jährlich:	
bei einer Einwohnerzahl . . .	11,494,950		1,915,825		12,330,840		2,055,140	
durch eigene Fahrlässigkeit .	613 m.	72 w.	102 m.	12 w.	881 m.	88 w.	147 m.	15 w.
„ fremde „ .	79 „	49 „	13 „	8 „	107 „	55 „	18 „	9 „
„ Aufsichtsmangel . . .	171 „	113 „	28 „	19 „	290 „	192 „	48 „	32 „
„ Trunkenheit	144 „	3 „	24 „	0,5 „	161 „	10 „	27 „	2 „
„ Melancholie	3 „	6 „	0,5 „	1 „	2 „	4 „	0,3 „	0,7 „
„ Epilepsie, Schlagfluß .	195 „	46 „	33 „	7 „	116 „	33 „	19 „	6 „
„ andere Krankheit . . .	40 „	14 „	7 „	2 „	73 „	33 „	12 „	6 „
„ elementare Zufälle . .	117 „	28 „	20 „	5 „	161 „	45 „	27 „	8 „
„ sonstige Ursachen . . .	508 „	104 „	85 „	17 „	630 „	162 „	105 „	27 „
überhaupt	1,870 „	435 „	312 „	73 „	2,421 „	622 „	404 „	104 „
davon ertrunken	677 „	208 „	113 „	35 „	855 „	294 „	143 „	46 „
verbrannt, erstickt	108 „	69 „	18 „	11 „	129 „	88 „	22 „	15 „
erschossen, durch Pulver getödtet	43 „	3 „	7 „	0,5 „	36 „	2 „	6 „	0,3 „
vom Blitz erschlagen	19 „	9 „	3 „	1,5 „	33 „	16 „	5 „	3 „
erschlagen, erdrückt	225 „	22 „	37 „	4 „	319 „	25 „	53 „	4 „
verschüttet	64 „	1 „	11 „	0,1 „	80 „	8 „	13 „	2 „
todt gestürzt, gefallen	251 „	31 „	42 „	5 „	357 „	47 „	60 „	8 „
zerquetscht, zermalmt (durch Maschinen)	56 „	2 „	9 „	0,3 „	106 „	13 „	18 „	2 „
durch Fuhrwerk, Vieh getödtet ꝛc.	113 „	23 „	19 „	4 „	174 „	45 „	29 „	8 „
verirrt, erfroren, ermattet . .	107 „	30 „	18 „	5 „	94 „	24 „	16 „	6 „
vergiftet	13 „	7 „	2 „	1 „	17 „	13 „	3 „	2 „
an Wasserscheu gestorben . .	1 „	— „	0,2 „	— „	2 „	— „	0,3 „	— „
verblutet	4 „	1 „	0,6 „	0,2 „	5 „	5 „	0,8 „	0,8 „
vom Schlage getroffen . . .	126 „	17 „	21 „	3 „	153 „	37 „	26 „	6 „
sonst getödtet	63 „	12 „	11 „	2 „	61 „	5 „	10 „	1 „

*) S. Zeitschr. des Statist. Bur. des kön. sächs. Min. d. Inn. Jahrg. 1860. S. 61 ff.

Die Verunglückungen haben nach dieser Statistik leider nicht ab-, sondern zugenommen. Das männliche Geschlecht ist denselben mehr als 4mal so stark unterworfen, als das weibliche. Denn von den 5,348 Unglücksfällen der 12 Jahre $18^{47}/_{58}$ trafen nur 1,057 oder 19,77 Prozent das weibliche Geschlecht. Ebenso bemerkenswerth ist die Häufigkeit der Verunglückung auf dem Lande: in den Städten kamen nur 33,61, auf dem Lande aber 66,36 Prozent der Unglücksfälle vor. Das Kindesalter (unter 14 Jahren) ist besonders stark bei den letztern betheiligt: im Ganzen mit 24,11 Proz., davon 36,31 weiblichen Geschlechts. Beachtenswerth bezüglich dieses Alters sind folgende Daten: Von den in den Jahren $18^{47}/_{58}$ verunglückten Kindern gehörten dem platten Lande 67,2 Proz. an, 71,4 Proz. waren 1 bis 6 Jahre alt, 62,1 Proz. sind ertrunken, 58,4 Proz. sind in Folge Aufsichtsmangels umgekommen.

Die Anzahl der *Selbstmorde* hat sich in den letzten Dezennien nicht nur absolut, sondern auch relativ, im Verhältnisse zur Bevölkerung vermehrt. Im Jahre 1834 noch 139, d. i. 1 auf 11,420 Einwohner, ist sie seitdem in starkem Steigen, nämlich:

1837 = 216	d. i. 1 auf	7,649	Einw.	1849 = 328	d. i. 1 auf	5,776	Einw.
1840 = 336	" " "	5,080	"	1852 = 530	" " "	3,751	"
1843 = 420	" " "	4,186	"	1855 = 568	" " "	3,590	"
1846 = 373	" " "	4,924	"	1858 = 491	" " "	4,322	"

und im zwölfjährigen Durchschnitt von $18^{47}/_{58}$ jährlich = 458, d. i. 1 auf 4,340 Einw. In der Periode $18^{47}/_{58}$ sind im Ganzen 5,497 Selbstmorde vorgekommen; von diesen fielen auf das männliche *Geschlecht* 78,53, auf das weibliche 21,47, auf die *Städte* 42,83, auf das platte *Land* 57,17, auf die *Lebensalter* bis 14 Jahre 0,82, von 14 bis 21 Jahren 8,46, von 21 bis 30 Jahren 16,99, von 30 bis 50 Jahren 35,91, von 50 bis 70 Jahren 29,67, auf *verheirathete* Personen 44,72, auf die *Todesarten* des Erhängens 61,82, des Ertränkens 24,09, des Erschießens 8,61 Prozent.

Nach den *Ursachen* der Selbstmorde ergeben sich für dieselbe 12jährige Periode die in nebenstehender Uebersicht aufgestellten Zahlen.

Diese Uebersicht läßt einen tiefen Einblick in das Leben der Bevölkerung, namentlich aber in die Geschichte des Selbstmordes überhaupt thun. Diese Tafel seinem Interesse entsprechend zu beleben und zu durchgeistigen müssen wir dem Leser überlassen; hier nur einige allgemeine Andeutungen! — Aus den für die einzelnen Todesmotive nach der Gesammtsumme der Selbstmorde (5,497) berechneten Prozentsätzen geht hervor, daß der Mensch nur selten im Vollbesitze seines Selbstbewußtseins und seiner Willenskraft Hand an das eigene Leben legt. Sämmtliche oben aufgeführten Selbstmordmotive setzen voraus oder lassen die Annahme zu, daß der Selbstmörder sich in augenblicklicher oder dauernder Seelen- und Geistesstörung befunden hat. Melancholie (22,85 Proz.), Angst, Scham, Gewissensbisse (12,91 Proz.), Entnervung und Bewußtlosigkeit durch Lüderlich-

Uebersicht der Ursachen der Selbstmorde.

Berufsklassen der Selbstmörder.		Versuchte Selbstmorde.	Körperleiden.	Häuslicher Kummer.	Vermögenszerrüttung.	Subsistenzmangel.	Liederlichkeit, Trunksucht.	Spielsucht, Lotterie.	Scham, Furcht, Gewissensbisse.	Liebesunglück, Eifersucht.	Melancholie.	Wahnsinn, Geistesstörung.	Religiöse Schwärmerei.	Alteration.	Lebensüberdruß.	Sonstige Ursachen.	Summe.
			Der vollbrachten Selbstmorde Ursachen.														
1. Unselbstständige Arbeiter	überhaupt	42	138	46	45	216	324	8	300	46	353	139	1	52	147	188	2,003
	weiblich	11	25	11	—	17	6	—	30	7	77	38	—	8	9	15	243
2. Etablirte Gewerbe- u. Handeltreibende	überh.	17	120	61	125	154	190	4	136	13	531	201	5	39	69	71	1,719
	weibl.	7	26	22	—	9	10	—	23	4	164	63	1	4	6	5	337
3. Dienstboten, Gesinde	überh.	30	27	6	3	17	28	—	118	22	115	32	2	36	22	78	506
	weibl.	27	11	—	1	5	4	—	68	13	55	20	1	27	6	40	251
4. Beamte, Festangestellte.	überh.	7	16	7	13	11	21	—	29	3	43	21	—	6	7	8	185
	weibl.	2	3	2	—	—	1	—	1	—	9	8	—	1	1	1	27
5. Gelehrte, Künstler &c.	überh.	6	4	—	3	7	3	1	3	—	28	17	—	3	5	5	79
	weibl.	1	1	—	—	1	—	—	—	—	5	3	—	—	—	1	11
6. Militärpers. und Angehörige. . . .	überh.	11	2	1	2	—	25	1	59	7	16	6	—	18	13	49	199
	weibl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
7. Berufslose Personen.	überh.	14	69	8	8	36	32	—	65	3	170	79	—	16	88	31	605
	weibl.	7	30	6	—	13	8	—	22	3	112	45	—	6	27	10	282
8. Unbekannte Personen	überh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	201	201
	weibl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28
Summe aller Klassen . .	überh.	127	376	129	199	441	623	14	710	94	1,256	495	8	170	351	631	5,497
	weibl.	55	96	41	1	45	29	—	144	27	422	177	2	47	49	100	1,180
Prozent überhaupt		100,0	6,84	2,34	3,62	8,02	11,33	0,26	12,91	1,71	22,85	9,01	0,15	3,09	6,39	11,48	100,00
„ weiblich.		46,5	25,5	31,8	0,5	10,2	4,7	—	20,3	28,7	33,6	35,8	25,0	28,0	13,9	15,8	21,5

keit und Trunksucht (11,33 Proz.), Wahn- und Irrsinn (9,01 Proz.), Subsistenzmangel (8,02 Proz.), Körperleiden (6,84 Proz.), Alteration, willenlose Aufregung (6,39 Proz.), d. h. konstante körperliche und geistige Zustände, welche in kriminalrechtlichem Sinne mehr oder weniger die Zurechnungsfähigkeit ausschließen, bilden die Ursache für 77,35 Proz. aller Selbstmorde. Auch die übrigen Selbstmordmotive tragen die levis macula der Willensbeschränkung mehr oder weniger an sich, und äußern ihre selbstmordsdämonische Gewalt im umgekehrten Verhältnisse der Intelligenz, der natürlichen Lebenszähigkeit oder auch des religiösen Gefühls

in seiner Reinheit und Natürlichkeit. Wie stark die Widerstandskraft der natürlichen Lebenszähigkeit, des reinen, in göttlicher Unmittelbarkeit gleichsam geschöpften Religionsgefühls der dämonischen Gewalt der Selbstmordsmotive gegenüber ist, zeigt sich deutlich unbestreitbar in der geringen Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Selbstmorde in allen Berufsklassen und bei allen Selbstmordsmotiven, und die Macht der Intelligenz auch den letztern gegenüber zeigt sich in der geringen Betheiligung der gebildeten Volksklassen am Selbstmorde, dem sie in der Regel nur in medizinisch konstatirtem Wahn- oder Irrsinn verfallen. Unsre Selbstmordstafel liefert die mathematischen Beweise für unsre Behauptungen, die wir noch mit der Bemerkung, daß bei der obigen Berufsklassifikation die Angehörigen der Familienhäupter überall mitgerechnet sind, und mit folgendem, unserer rühmlichen statistischen Quelle entnommenen kleinen statistischen Tableau unterstützen und illustriren, dessen Ziffern die Betheiligung der betreffenden Berufs- und Volksklassen an der Gesammtvolkszahl und an der ihren Personverhältnissen nach bekannt gewordenen Selbstmörder in Prozentsätzen ausdrücken:

	Berufsklassen:						
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Volkszahl männlich	50	38	1	2,5	2,5	2,5	3,5
Selbstmörder „ ...	42,5	33,4	6,1	3,8	1,5	4,8	7,9
Volkszahl weiblich	40	45	4,2	2	2	0,2	6,6
Selbstmörder „	21,1	29,2	21,8	2,4	1	—	24,5

Hienach wäre die Lust zum Selbstmorde und — die Unlust zum Leben am stärksten bei der „dienenden" Klasse, dem Gesinde ꝛc.; dann bei den Leuten „ohne besondern Beruf", zu denen sowohl die Rentiers wie sonstige mehr oder weniger einer bestimmten Berufsthätigkeit nicht obliegenden Personen gehören; und endlich bei den Militärpersonen. —

Interessant ist noch die Beobachtung, welche Jahreszeit den Selbstmord begünstigt oder welche Jahreszeit — die Selbstmörder begünstigen. In dieser Beziehung geben folgende Zahlen ziemlich sichere Auskunft: in den Jahren 1847 bis 1858 starben durch Selbstmord 5,497, davon in den Monaten:

	Januar/März:	April/Juni:	Juli/Septbr.:	Octbr./Dezbr.:
überhaupt ...	1,154	1,723	1,489	1,131
Prozent	21,00	31,34	27,09	20,57
weiblich	227	368	333	252
Prozent	19,37	21,36	22,37	22,28
oder	19,24	31,19	28,22	21,35

Prozent des weiblichen Selbstmords-Kontingents (= 1,180).

Gegen die gewöhnliche Sterblichkeit zeigen obige Prozentsätze beachtungswerthe Differenzen. Diese hat nämlich unter 12,000 Sterbefällen in den bezeichneten Quartalen

im Triennium 1847/49 ...	3,234	3,025	2,827	2,914
also Prozent	26,95	25,21	23,5[illegible]	24,28

betragen.

Der Unterschied stellt sich noch merkwürdiger, wenn man die 6 kalten Monate (Oktober bis März) und die 6 warmen zusammenfaßt, wie folgt:

	kalte Monate:	warme Monate:
Sterblichkeit	51,23 Proz.	48,77 Proz.
Selbstmorde	41,57 „	58,43 „
weiblich	40,59 „	59,41 „

Die Sterblichkeit ist hienach 10 Prozent stärker in den kalten und ebensoviel geringer in den warmen Monaten, als die Selbstmordszahl; auch diese Differenz weist darauf hin, daß die Selbstmorde von einer Bewußtsein und Willensfreiheit beschränkenden sinnlichen und geistigen Aufregung vollbracht werden, indem diese in den warmen Jahreszeiten erleichtert und gesteigert wird. Ein Grund der Vermehrung der Selbstmorde in den warmen Jahreszeiten mag übrigens auch in der Thatsache liegen, daß dieselben in großer Mehrzahl im Freien vollbracht werden, was namentlich bei der den allgemeinen Selbstmords-Prozentsatz der 6 warmen Monate noch übersteigenden Ziffer der weiblichen Selbstmörder zu beachten ist; letztere wählen nämlich gern die Todesart des Ertränkens, wie die folgende Zusammenstellung ersehen läßt:

	Selbstmorde, männl.	Selbstmorde, weibl.	davon in den warmen Monaten: männl.		weibl.	
durch Erhängen	2,806	552	1,601 = 57,0	Proz.	314 = 57,0	Proz.
„ Ertränken	765	559	517 = 67,6	„	343 = 61,3	„
„ Erschießen	472	1	264 = 56,0	„	1 = 100,0	„
„ Erstechen	11	1	4 = 36,4	„	— = —	„
„ Vergiften	26	15	16 = 61,6	„	7 = 46,6	„
„ Kehlabschneiden	118	20	62 = 52,6	„	14 = 70,0	„
„ Unterleibsaufschneiden	2	2	1 = 50,0	„	1 = 50,0	„
„ Herabstürzen	21	16	10 = 47,6	„	12 = 75,0	„
„ Ueberfahren lassen	12	5	5 = 41,7	„	3 = 60,0	„
„ Oeffnen der Adern	29	7	20 = 69,0	„	5 = 71,4	„
„ andere Todesart	15	2	11 = 73,3	„	1 = 50,0	„
überhaupt	4,317	1,180	2,511 = 58,2	„	701 = 59,4	„

Die Männer lieben das Erhängen: von 4,317 Selbstmördern haben sich 2,806 oder 65 Proz. erhängt, während dieser Prozentsatz bei den Frauen sich nur auf 46,8 erhebt. Diese ziehen das Ertränken vor: 47,4 Prozent ihrer Selbstmorde fallen auf diese Todesart, bei den Männern nur 17,7 Proz. Die Differenz fällt bei diesen auf die Todesart des Erschießens und Kehlabschneidens.

11. Bayern. Die Sterblichkeit ist seit 1834 im Zunehmen, indem der Durchschnitt derselben 1818 bis 1834 sich auf 1 Todesfall = 39,84, von 1834 bis 1844 aber auf 1 = 33,56 Einw. stellte. Für das Dezennium $18^{42}/_{51}$ berechnet Wappäus die Sterblichkeitsziffer Bayerns auf 34,65. Im letzten Jahre dieses Dezenniums stellten sich in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns folgende Zahlen und Durchschnitte heraus:

Regierungsbezirke.	Volkszahl $18^{50}/_{51}$.	Verstorbene		Verstorben im 1. Lebensjahre	
		überhaupt.	auf 1 V. durchschn. Einw.	Zahl.	auf 1 verst. Verst.
Oberbayern	725,034	22,950	31,59	10,217	2,25
Niederbayern	547,508	16,044	34,12	6,556	2,44
Pfalz	613,240	15,246	40,22	5,415	2,81
Oberpfalz	468,701	14,389	32,57	6,085	2,36
Oberfranken.	499,326	12,926	38,62	4,421	2,92
Mittelfranken. . . .	530,630	15,770	33,83	6,419	2,46
Unterfranken	591,575	15,390	38,45	5,147	2,99
Schwaben	563,983	19,032	29,60	8,996	2,12
Monarchie	4,539,497	131,747	34,45	53,256	2,48

Bei den oben gegebenen Zahlen und Durchschnitten sind die Todtgeborenen nicht mitgerechnet; durch Hinzurechnung derselben erniedrigt sich der Durchschnitt noch merklich; für die Periode $18^{42}/_{51}$ um 3,76 Prozent, also auf ungefähr 33,30 Lebende auf 1 Todten. Im Jahre $18^{50}/_{51}$ sind 5,210 Todtgeborene gezählt; durch Hinzurechnung derselben zur Anzahl der Verstorbenen erniedrigt sich die Sterblichkeitsziffer von 34,45 auf 33,15. Außer den Todtgeborenen starben im 1. Lebensjahre in der Periode $18^{35}/_{50}$ in Bayern 36,31 Prozent aller Verstorbenen, eine Kindersterblichkeit, wie sie sich in keinem andern deutschen Lande findet. Haben die Kinder jedoch das 1. Lebensjahr überstanden, so sind sie in Bayern minder sterblich als in andern Ländern: denn $18^{35}/_{46}$ waren von den Verstorbenen durchschnittlich nur 9,48 Prozent Kinder im Alter vom 1. bis 6. Jahre, während dieser Durchschnitt in andern Ländern höher steht. An der Kindersterblichkeit im 1. Lebensjahre hat die große Anzahl unehelicher Kinder in Bayern offenbar bedeutenden Antheil. Unter 13,344 verstorbenen einjährigen Kindern waren durchschnittlich 7,214 außerehelich geborene, also fast 1,100 mehr als eheliche. Von den 13,344 gestorbenen Kindern waren 7,169 männlichen Geschlechts, und unter diesen 3,832 männliche uneheliche. — Das Durchschnittsalter der Verstorbenen überhaupt ist von Wappäus für Bayern auf 29,28 Jahre berechnet, während v. Hermann die mittlere Lebensdauer der Bayern auf 30,78 Jahre feststellt, und zwar auf 29,63 für das männliche und 31,93 für das weibliche Geschlecht. — Die vorzüglichen Sterbezeiten sind in Bayern Winter und Frühjahr, indem in der Zeit von $18^{44}/_{51}$ von 12,000 starben: 3,664 im Quartal Januar bis März, 3,040 April bis Juni, 2,563 Juli bis September, 2,733 Oktober bis Dezember, also in den 6 kalten Monaten 55,86 und in den 6 warmen nur 44,14 Prozent, nämlich Winter = 30,53, Frühjahr = 25,33, Sommer — 21,36, und Herbst = 22,78 Prozent.

III. Preußen.

Die Sterblichkeits-Statistik Preußens ist in neuester Zeit unschätzbar bereichert durch den genialen Statistiker Dr. Engel, nachdem schon seine Vorgänger in der Leitung der offiziellen Statistik Preußens Ausgezeichnetes geleistet. Wir entnehmen den uns vorliegenden Schatzgruben überall das Material zur Darstellung der Sterblichkeits-Statistik Preußens, größtentheils gediegen, wie wir es bereits vorfinden, und nur hier und da neu oder weiter verarbeitet.

Im Allgemeinen hat sich die Sterblichkeit in Preußen wenig gesteigert, wie dies die nachfolgenden Sterblichkeitsziffern näher erkennen lassen. Es kam 1 Todter (einschließlich der Todtgeborenen) auf folgende Zahlen Lebender:

Provinzen. Staat.	1816 bis 1820.	1821 bis 1830.	1831 bis 1840.	1841 bis 1850.	185 bis 1860.	1816 bis 1860.
Preußen	32,39	32,02	28,97	29,57	27,91	29,61
Posen	34,99	30,08	30,18	29,58	27,83	29,68
Pommern	41,32	41,65	37,89	39,86	39,18	39,66
Brandenburg . . .	37,98	39,32	35,80	39,09	38,58	38,17
Schlesien	30,96	31,34	30,54	31,61	32,00	31,37
Sachsen	37,73	39,39	36,00	36,30	37,63	37,27
Westfalen	36,20	39,48	36,38	38,21	40,40	38,37
Rheinland	36,42	40,15	36,80	38,09	40,14	38,55
Staat	35,06	35,71	33,31	34,44	34,48	34,49

Die größte Sterblichkeit zeigt sich hienach in Preußen und Posen, die geringste in Pommern und den beiden westlichen Provinzen. Offenbar zugenommen hat die Sterblichkeit in Preußen, Posen und auch Pommern, welche Provinzen hauptsächlich auf die Erniedrigung des Gesammtdurchschnitts von 35,71 auf 34,49 einwirken. Die Durchschnitte erhöhen sich überall, d. h. die Sterblichkeit stellt sich geringer dar, sobald die Todtgeburten in Abrechnung gebracht werden, wie dies nach folgender Uebersicht geschehen müßte:

In Preußen überhaupt:	Bevölkerung:	Todte:	davon Todtgeborene:
Durchschnitt $18^{16}/_{20}$	10,794,623	307,902	14,581
„ $18^{21}/_{30}$	12,283,268	343,942	16,793
„ $18^{31}/_{40}$	13,868,600	415,855	20,115
„ $18^{41}/_{50}$	15,891,159	461,374	24,096
„ $18^{51}/_{60}$	17,405,224	504,790	27,648
„ $18^{16}/_{60}$	14,410,125	417,758	21,320

Von den Gestorbenen waren Prozent

	$18^{21}/_{30}$ männlich:	$18^{21}/_{30}$ weiblich:	$18^{51}/_{60}$ männlich:	$18^{51}/_{60}$ weiblich:
unter 1 Jahr alt	27,97	23,80	28,59	25,03
1 bis 3 Jahre alt	12,28	12,18	12,66	12,83
3 = 5 = =	4,81	4,91	4,96	5,17
5 = 7 = =	2,62	2,69	2,76	2,86
7 = 10 = =	2,27	2,30	2,40	2,49
10 = 14 = =	1,75	1,84	1,81	1,93
14 = 20 = =	2,42	2,39	2,49	2,46
20 = 25 = =	2,82	2,43	2,95	2,42
25 = 30 = =	2,36	2,80	2,71	2,92
30 = 35 = =	2,18	2,87	2,89	3,36
35 = 40 = =	2,40	3,21	3,08	3,42
40 = 45 = =	2,90	3,31	3,36	3,26
45 = 50 = =	3,35	3,27	3,39	2,98
50 = 55 = =	3,83	3,75	3,88	3,51
55 = 60 = =	4,19	4,24	4,10	3,96
60 = 65 = =	5,01	5,47	4,40	4,98
65 = 70 = =	4,57	5,02	4,03	4,86
70 = 75 = =	4,57	5,18	3,85	4,71
75 = 80 = =	3,72	3,97	2,98	3,52
80 = 85 = =	2,39	2,59	1,73	2,07
85 = 90 = =	1,09	1,19	0,72	0,90
über 90 = =	0,50	0,59	0,26	0,36

Von den Gestorbenen waren

	$18^{21}/_{30}$:	$18^{51}/_{60}$:
männlichen Geschlechts . . .	51,24	58,98 Proz.
weiblichen = . . .	48,76	41,02 =

Die Sterblichkeit hat also beim männlichen Geschlechte zu=, beim weiblichen abgenommen. Unter den Todten waren

todtgeboren:	$18^{21}/_{30}$:	$18^{51}/_{60}$:
männlichen Geschlechts	5,14	6,03 Proz.
weiblichen = ...	4,29	4,88 =

und gestorben

	Männer: $18^{21}/_{30}$:	Männer: $18^{51}/_{60}$:	Weiber: $18^{21}/_{30}$:	Weiber: $18^{51}/_{60}$:
an Altersschwäche	11,63	9,52 Proz.	13,64	12,24 Proz.
= Selbstmord	0,49	0,66 =	0,11	0,17 =
= Verunglückung	2,05	2,07 =	0,72	0,65 =
= Kindbett	—	— =	2,69	2,19 =
= Pocken	0,69	0,73 =	0,67	0,72 =
= Wasserscheu	0,02	0,00 =	0,02	0,00 =
= innern hitzigen Krankheiten	23,02	28,50 =	21,98	27,31 =
= = langwierigen Krankheiten .	37,76	36,41 =	38,44	37,00 =
= Schlag=, Blut=, Stickfluß	7,79	6,42 =	6,84	5,64 =
= äußern Krankheiten und Schäden	2,21	1,72 =	1,95	1,63 =
= unbestimmten Krankheiten	8,90	7,94 =	8,65	7,57 =

Das Verhältniß der Todesursachen zu den Lebenden stellt sich auf folgende Durchschnittszahlen: Es kommt bei den Geschlechtern

1 Todesfall durch:	18²¹/₃₀ Männer:	18²¹/₃₀ Weiber:	18⁵¹/₆₀ Männer:	18⁵¹/₆₀ Weiber:
Altersschwäche auf	294	270	347	291
Selbstmord "	6,957	32,532	5,027	21,571
Verunglückung "	1,669	5,132	1,594	5,457
Kindbett "	—	1,371	—	1,626
Pocken "	4,981	5,499	4,550	4,924
Wasserscheu "	159,661	149,965	718,401	1,238,796
innere hitzige Krankheit auf . .	148	168	116	130
" langw. " " . .	91	96	91	96
Schlag-, Blut-, Stickfluß auf	439	539	514	631
äußere Krankheit "	1,545	1,897	1,922	2,180
unbestimmte Krankheit "	384	426	416	470
Todtgeburt "	629	859	547	731

Das Durchschnittsalter der Gestorbenen war:

bei der Bevölkerung	18²¹/₃₀: männl.	18²¹/₃₀: weibl.	18⁵¹/₆₀: männl.	18⁵¹/₆₀: weibl.
unter 14 Jahre alt . . .	2,22	2,38	2,22	2,39
über 14 " " . . .	54,54	54,54	52,82	53,15
über 1 " " . . .	38,01	38,76	35,14	36,69
überhaupt	27,19	29,66	25,24	27,63
	28,39 Jahre.		26,40 Jahre.	

Da die Bevölkerungsverhältnisse Preußens in ihrer provinziellen Verschiedenheit vielfach Analogien für seine deutschen Grenzstaaten bieten, so geben wir noch folgende Uebersicht der einzelnen Provinzen im Anschluß an die beiden Jahre 18⁵⁹/₆₀, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dieselben bezüglich der Sterblichkeit zu den günstigsten Jahren gehören, welche Preußen gezählt hat. Seit 1844 ist die Anzahl der Todesfälle im Verhältniß zur Bevölkerung bedeutend stärker gewesen, als in diesen Jahren. Die Durchschnitte der ganzen Monarchie für die Anzahl der Lebenden auf 1 Todten sind nämlich bis 1853 nach Dieterici, von da nach von Dr. Engel berechneten absoluten Zahlen:

1844 = 38,31	1851 = 36,80	1856 = 36,29
1845 = 35,72	1852 = 30,39	1857 = 33,58
1846 = 34,05	1853 = 32,49	1858 = 34,13
1847 = 31,46	1854 = 34,28	1859 = 36,44
1848 = 29,74	1855 = 31,25	1860 = 38,28
1849 = 32,74		18⁵¹/₆₀ = 34,48
1850 = 35,83		

Um uns nicht zu weit von mittleren Verhältnissen zu entfernen, werden wir die Durchschnitte überall nach den absoluten Zahlen des Jahres 1859 berechnen.

Landestheile, Staat.	Verstorbene				Todtgeborene			
			männliche				männliche	
	1859.	1860.	1859.	1860.	1859.	1860.	1859.	1860.
Preußen . . .	84,800	85,966	44,342	45,028	4,814	4,838	2,734	2,750
Posen	40,865	35,576	21,147	18,536	2,336	2,283	1,382	1,303
Brandenburg .	54,559	50,555	28,555	26,436	4,218	4,204	2,362	2,348
(davon Berlin)	12,163	10,988	6,419	5,730	804	794	435	441
Pommern . . .	31,584	29,006	16,232	15,045	2,093	2,089	1,180	1,239
Schlesien . . .	89,896	80,086	45,824	40,978	6,088	6,052	3,540	3,469
Sachsen . . .	47,255	42,526	24,022	21,645	3,447	3,269	1,937	1,851
Westfalen . . .	36,236	35,266	18,187	17,841	2,025	1,903	1,168	1,055
Rheinprovinz .	75,183	69,495	38,051	35,637	6,294	6,151	3,578	3,475
Hohenzollern .	1,968	1,477	1,005	765	52	50	27	32
Staat . .	462,360	429,968	237,674	221,921	31,397	30,840	17,908	17,522

wobei das Jadegebiet mit resp. 14, 15, 9, 10 Verstorbenen und keinem Todtgeborenen. Die Einwohnerzahlen für 1859 sind oben in der Geburts-Statistik angegeben. Aus obigen absoluten Zahlen ergeben sich folgende Durchschnitte: Es kommen durchschnittlich auf

	1 Todten: Einwohner	1 Todtgebor.: Todte	männlich: Proz.
in Preußen	31,08	18,61	52,53
„ Posen	33,33	18,49	52,15
„ Brandenburg .	40,40	13,94	53,08
„ Berlin	37,66	16,12	52,86
„ Pommern . . .	40,05	16,09	51,71
„ Schlesien	34,48	15,76	51,43
„ Sachsen	33,68	14,71	51,20
„ Westfalen	41,42	18,89	50,59
„ Rheinland . . .	38,65	12,94	51,09
im Staate	36,44	15,73	51,79
in Hohenzollern . .	31,87	38,85	51,90

Aus diesen Durchschnitten allein läßt sich über den Grad der Sterblichkeit in den einzelnen Provinzen nichts entscheiden. Denn dieser hängt von vielfachen Verhältnissen ab: Klima, Lebensweise, Beschäftigung, Moralität und Intelligenz, Bereitschaft ärztlicher Hülfe, Ernteergebnisse und viele andere Verhältnisse sind bei Beurtheilung der größeren oder geringeren Sterblichkeit maßgebend. Bildung und Wohlstand mindern erfahrungsmäßig die Sterblichkeit; Landestheile, welche in ihren Lebens- und Gewerbsverhältnissen mehr der üblen Seite des „Ländlich — Sittlich“ huldigen, haben stets eine größere Sterblichkeit als Provinzen, wo höhere Kultur schon an die Masse des Volks herangetreten ist. Mehr oder weniger steht aber, wie oben angedeutet, dieser Grundsatz in seiner Realisirung unter dem Einflusse vieler anderer Verhältnisse. In seiner Wirkung besonders erkennbar ist er in der Sterblichkeit des männlichen Geschlechts; je geringer die letztere, umso allgemeiner Bildung und Wohlstand neben günsti-

gem Klima. Dagegen scheint erhöhte Sterblichkeit wieder an der Seite geringer Anzahl von **Todtgeburten**; daß diese jedoch auch neben geringer Sterblichkeit möglich ist, zeigt sich deutlich an der Provinz Westfalen, in welcher sich der höchste Durchschnitt der Todtgeborenen findet. Ob und wie weit hiebei die geringere Häufigkeit der außerehelichen Geburten betheiligt ist, wird sich weiter unten ergeben. Daß bei den Todtgeburten das männliche Geschlecht stärker betheiligt ist, als das weibliche, läßt sich aus der schon bei der Geburts-Statistik gegebenen Uebersicht ersehen. —

Wie die Sterblichkeit das Alter und bei dem Alter das Geschlecht trifft, deutet folgende Zusammenstellung an. Anzahl und Geschlecht der Bewohner unter 14 Jahren ist bereits früher gegeben (s. o. S. 18), weshalb hier nur die Prozentsätze aufgenommen sind (Bevölkerung von 1858, Sterblichkeit von 1859).

Provinzen.	Unter 14 Jahren verstorben		Ueber 60 Jahre alt				Unter 14 Jahr Prozent der		Ueber 60 J. alt Prozent der		14—60 J. alt Prozent der	
			Bevölkerung		verstorben							
	überh.	männl.	überhaupt.	männl.	überh	männl.	Bevölk.	Verstorb.	Bevölk.	Verstorb.	Bevölk.	Verstorb.
Preußen . .	53,393	28,126	141,580	65,744	11,277	5,360	35,92	62,95	5,16	13,30	58,92	23,75
Posen . . .	26,291	13,924	60,613	28,588	4,603	2,157	37,44	64,34	4,28	11,26	58,28	24,40
Brandenburg	29,475	15,691	139,780	61,527	9,972	4,870	33,26	54,03	6,00	18,28	60,74	27,69
Pommern .	17,607	9,249	76,576	36,420	5,584	2,684	36,26	55,75	5,76	17,59	57,98	26,66
Schlesien . .	53,553	28,427	199,608	92,492	15,124	6,983	33,51	59,57	6,11	16,82	60,38	23,61
Sachsen . .	25,099	13,274	121,518	57,857	9,852	4,632	34,32	53,12	6,36	20,85	59,32	26,03
Westfalen .	16,802	8,681	98,210	49 853	7,805	3,802	34,23	46,35	6,27	21,53	59,50	32,12
Rheinland .	37,850	19,690	185,639	90,610	14,661	6,921	34,06	50,35	5,97	19,50	59,97	30,15
Hohenzollern	1,148	643	4,948	2,520	415	193	30,80	58,33	7,70	21,09	61,50	20,58
Staat . .	261,218	137,705	1,028,472	485,611	79,293	37,603	34,61	56,50	5,75	17,11	59,64	26,39

Betrachtet man die Sterblichkeit der Lebensalter an sich, ohne sie in Verhältniß zur Bevölkerung zu setzen, so starben die meisten unter 14jährigen Personen in Posen (64,34 Proz.), die wenigsten in Westfalen (46,35 Proz.), die meisten Greise in Westfalen (21,53 Proz.), die wenigsten in Posen (11,26 Proz.), die meisten Personen von 14 bis 60 Jahren in Westfalen (32,12 Proz.), die wenigsten in Hohenzollern (20,58 Proz.) Doch aus diesen absoluten Verhältnissen läßt sich die Sterblichkeit noch nicht genau beurtheilen, indem großer oder geringer Sterblichkeit eine große Anzahl der Personen in den betreffenden Lebensaltern entsprechen kann. In dieser Beziehung geben die Prozentsätze der Betheiligung der Altersklassen an der Zahl der Lebenden und der Verstorbenen nähern Aufschluß, und zwar in ihren Differenzen, welche bei den unter 14 und über 60 Jahre alten Personen die größere, bei den 14 bis 60 Jahre alten die geringere Sterblichkeit im Verhältniß zur Volkszahl ausdrücken. Die Sterblichkeit ist hienach größer (+), resp. geringer (—) als das Verhältniß der Altersklassen zur Bevölkerung:

	I. unter 14 J.:	II. über 60 J.:	III. von 14 bis 60 J.:
1. in Westfalen	+ 12,12 Proz.	+ 15,26 Proz.	— 27,38 Proz.
2. „ Rheinland	+ 16,29 „	+ 13,53 „	— 29,82 „
3. „ Sachsen	+ 18,80 „	+ 14,49 „	— 33,29 „
4. „ Pommern	+ 19,49 „	+ 11,83 „	— 31,32 „
5. „ Brandenburg . .	+ 20,77 „	+ 12,28 „	— 33,05 „
im ganzen Staate	+ 21,89 „	+ 11,36 „	— 33,25 „
6. in Schlesien	+ 26,06 „	+ 10,71 „	— 36,77 „
7. „ Posen	+ 26,90 „	+ 6,98 „	— 33,88 „
8. „ Preußen	+ 27,03 „	+ 8,14 „	— 35,17 „
9. „ Hohenzollern . . .	+ 27,53 „	+ 13,39 „	— 40,92 „

Die größte Sterblichkeit herrscht hienach im Kindesalter: sie überschreitet das Verhältniß der Lebenden dieses Alters zur Bevölkerung im Durchschnitte des ganzen Staates um 21,89 Proz., d. h. es starben 21,89 Proz. Kinder mehr, als sterben würden, wenn die Anzahl der Kinder unter den Verstorbenen verhältnißmäßig gleich wäre der Anzahl derselben unter der lebenden Bevölkerung.

Landestheile.	Lebend Geborene Zahl.	Proz. der Bevölk.	Verstorbene im 1. Lebensj. Zahl.	Proz der Verstorb.	Geborene überhaupt	Geborene unehelich	Todt geboren überhaupt	Todt geboren unehelich	Im 1. Lebensjahre verstorb. unehelich	Unehelich Gebor. Prozent der Geborenen.	Prozent der Todt Geborenen.	Prozent der im 1. Lebensjahr Verstorb.
Preußen . . .	125,874	4,52	26,736	31,53	130,688	11,985	4,814	582	4,052	9,17	12,09	15,16
Posen	63,081	4,38	13,798	33,76	65,417	4,308	2,336	237	1,433	6,59	10,14	10,39
Brandenburg	87,788	3,70	19,528	35,79	92,036	10,336	4,248	589	3,347	11,23	13,86	17,14
(Berlin)	16,837	3,45	4,451	36,52	17,641	2,616	804	187	1,030	14,83	23,26	23,14
Pommern . .	54,743	4,06	9,849	31,18	56,836	5,558	2,093	258	1,416	9,78	12,32	14,38
Schlesien. . .	135,413	4,09	33,968	37,79	141,501	16,303	6,088	920	5,727	11,53	15,11	16,86
Sachsen . . .	74,035	3,83	15,993	32,84	77,482	75,07	3,447	365	2,244	9,69	10,59	14,03
Westfalen . .	58,276	3,68	8,517	23,50	60,301	2,392	2,025	116	410	3,96	5,72	4,81
Rheinprovinz,	114,008	3,62	19,180	25,51	120,302	4,551	6,294	333	1,027	3,78	5,29	5,35
Hohenzollern.	2,417	3,75	934	47,46	2,469	366	52	9	143	14,82	17,31	15,31
Staat . .	715,635	3,98	148,503	32,12	747,032	63,306	31,397	3,409	19,799	8,47	10,86	13,33

Welche Bedeutung diese unverhältnißmäßige Sterblichkeit der Kinder für die Bevölkerung hat, ergiebt sich aus folgender Kombination: Die unter 14jährige Bevölkerung zählte 1858 im Ganzen 6,136,277 Köpfe; in den 14 Jahren von Ende 1858 rückwärts gerechnet wurden 9,137,047 Kinder geboren, also 3,000,770 mehr, als Ende 1858 vorhanden waren. Fast 1/3 der Kinder waren also gestorben oder todt geboren. Das Jahr 1859 geht übrigens über den Durchschnitt der Kindersterblichkeit der eben in Betracht gezogenen 14jährigen Periode hinaus: die Differenz der 3,000,770 Kinder ergiebt nämlich nur jährlich

214,341 todte Kinder, d. i. von den in jener Periode Gestorbenen (= 6,552,389 oder jährlich 468,028) nur 45,80 Proz. Nach Engel's Berechnung stellt sich, wie schon oben detaillirt angegeben, dieser Prozentsatz für das Dezennium $18^{51}/_{60}$ auf 53,18 bei dem männlichen und 50,31 bei dem weiblichen Geschlechte. — Die größte Kindersterblichkeit haben nach den obigen Differenzzahlen Hohenzollern, Preußen, Posen, Schlesien; die geringste Westfalen, Rheinland, Sachsen. Dies Verhältniß der Provinzen steht einigermaßen in Zusammenhang mit der Häufigkeit, Todtgeburt und Sterblichkeit außerehelich gezeugter Kinder, wie dies die obige Uebersicht erkennen läßt, in welcher für das Verhältniß der Geborenen, d. i. nicht 1 Jahr alten Kinder zur Bevölkerung die Volkszahl von 1859 zu Grunde gelegt ist (s. o. S. 49).

Berlin's Bevölkerung ist oben für 1859 auf 488,281 berechnet. — Wie bedeutend die Kindersterblichkeit vorzugsweise im 1. Lebensjahre ist, lassen die obigen Prozentsätze klar ins Licht treten. Von der Bevölkerung nur 3,98 Proz. stellen die Kinder schon im 1. Lebensjahre zu den Verstorbenen ein Kontingent von 32,12 Proz. Am stärksten ist die Kindersterblichkeit hiebei in Hohenzollern und in Brandenburg. Die hier gegebenen Prozentsätze verglichen mit den Prozentsätzen der unter 14jährigen Bevölkerung ergeben in mehreren Provinzen das Resultat, daß die Sterblichkeit der über 1jährigen Kinder geringer ist als ihre Vitalität. — Die weiteren Prozentsätze beweisen, daß die außerehelich geborenen Kinder der Sterblichkeit weit eher und mehr verfallen, als die ehelichen. Diese Thatsache mag sich noch über das 1. Lebensjahr hinaus erstrecken und daurend die Kindersterblichkeit steigern Es fehlt uns hier der Raum, die letztere noch weiter in ihren interessanten Verhältnissen, namentlich mit Bezug auf die provinziellen Unterschiede, zu beleuchten, und müssen diese interessante Arbeit dem Leser überlassen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Sterblichkeit der höheren Lebensalter, so geben die oben berechneten Differenzen der Prozentsätze die interessante Bemerkung zu machen, daß neben geringer Kindersterblichkeit sich hohe Prozentsätze der Greisenmortalität zeigen, wogegen die mittleren Lebensalter minder sterblich erscheinen. Starke Greisensterblichkeit neben geringer Mortalität der übrigen Lebensalter giebt den Schluß und Maßstab für die Lebensdauer der Bevölkerung in ihrer Masse, wie denn das Durchschnittsalter der Verstorbenen, namentlich wenn es für längere Perioden berechnet ist, auch mehr oder weniger, je nachdem außerordentliche Sterblichkeitsverhältnisse fehlen oder vorliegen, ziemlich identisch ist mit dem Durchschnittsalter der Lebenden. Deshalb sind auch die folgenden Ziffern, entnommen einer ausgezeichneten Arbeit des genialen Dr. Engel über die Sterblichkeit und Lebenserwartung in Preußen*), von besonderem Interesse,

---

*) S. Zeitschrift des k. preuß. Statistischen Bureau's Jahrg. 1861. Nr. 13—15. Jahrg. 1862. Nr. 3.

zumal sie unsren obigen Uebersichten noch zur Illustration dienen und gleichsam ein praktisches Resultat geben. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen betrug Jahre

in den Provinzen	18²⁰/31		18⁵¹/60		1816 bis 1860		
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	überh.
Preußen.	24,68	26,29	22,31	23,79	23,97	25,45	24,68
Posen	25,55	26,98	22,39	23,85	23,24	24,65	23,92
Pommern	28,99	31,34	25,22	27,50	27,40	29,76	28,55
Brandenburg . . .	29,32	31,28	26,41	28,72	27,96	30,05	28,96
Schlesien	25,51	28,24	24,84	27,62	25,26	27,98	26,59
Sachsen	29,77	32,50	26,87	29,83	28,48	31,28	29,86
Westfalen	30,66	32,88	30,46	32,39	30,39	32,27	31,32
Rheinprovinz	29,73	32,23	28,27	30,32	28,71	30,79	29,80
im Staate . . .	27,51	29,75	25,41	27,63	26,54	28,69	27,59

Wir sehen hier Westfalen, Rheinland, Sachsen mit dem höchsten Durchschnittsalter, während Posen und Preußen das niedrigste haben. Hohenzollern hat starke Kinder-, aber auch starke Greisen-Sterblichkeit, weshalb seine nur für 1852 bis 1860 berechneten Durchschnitte des Todesalters sich verhältnißmäßig hoch, auf 25,93 Jahre für das männliche, 29,11 Jahre für das weibliche, 27,51 für beide Geschlechter zusammengefaßt stellen. Im Anschluß an dies allgemeine Durchschnittsalter hat Dr. Engel auch das Alter berechnet, welches nach Erreichung einer gewissen Altersstufe für jeden Lebenden zu erwarten steht. Die obigen Durchschnitte für 18¹⁶/60 gelten als Durchschnitt der Lebenserwartung für Diejenigen, welche das 1. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Mit dieser Altersstufe steigt dann der Durchschnitt nur bis zum 7. Lebensjahre und fällt dann wieder, wie dies die folgende Tabelle für einige der von Dr. Engel berechneten 21 Altersstufen ersehen läßt: Lebensjahre sind noch zu erwarten

in den Provinzen	vom 7. Lebensjahre ab für		v. 14. Lj. ab für		v. 25. Lj. ab für		v. 35. Lj. ab für		v. 45. Lj. ab für		v. 60. Lj. ab für		vom 75. Lj. ab für		vom 85. Lj. ab für	
	Männer	Frauen	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.
Preußen . .	39,54	40,82	36,75	38,08	30,23	31,27	24,53	25,82	19,16	20,52	11,74	12,22	7,12	7,34	5,30	5,40
Posen . . .	38,10	38,76	35,65	36,23	29,56	29,83	24,16	25,09	19,12	20,29	12,09	12,37	7,77	8,13	5,87	6,27
Pommern .	42,17	43,67	39,19	40,29	32,77	33,16	26,54	27,23	20,46	21,29	12,18	12,32	6,28	6,48	4,66	4,65
Brandenburg	43,02	45,15	38,58	40,88	31,52	33,27	24,92	27,36	19,53	21,37	11,70	12,36	5,95	6,22	4,13	4,31
Schlesien . .	44,15	44,44	40,28	40,25	33,03	32,47	26,41	26,14	20,07	20,04	11,72	11,27	6,06	5,95	4.53	4,56
Sachsen . .	44,90	45,59	40,67	41,21	33,42	33,32	26,57	26,99	20,00	20,31	11,47	11,79	5,59	5,62	3,95	3,94
Westfalen . .	42,95	42.57	39,36	39,26	32,83	32,16	26,50	26,19	20,19	20,55	11,79	11,72	6,16	6,28	4,44	4,56
Rheinland .	42,93	43,38	39,18	40,54	33,15	33,08	27,16	27,20	20,90	21,50	12,39	12,52	6,31	6,49	4,47	4,67
im Staate	42,28	43,11	38,71	39,59	32,08	32,34	25,92	26,47	19,92	20,70	11,83	11,87	6,18	6,49	3,82	4,86

Alle diese Ziffern erweisen gleichzeitig die Thatsache, daß das weibliche Geschlecht in den meisten Lebensaltern eine geringere Sterblichkeit, eine größere Lebenserwartung hat, als das männliche. In der Periode 18¹⁶/60 hatte das

männliche Geschlecht nur in den Lebensjahren 10 bis 14, 25 bis 40, und 60 und mehr eine geringere Sterblichkeit als das weibliche. Nach Engel kommen nämlich auf 100,00 weibliche Gestorbene

im Alter unter 1 Jahre				122,13	männliche
„ „	von 1	bis 3	Jahren	105,04	„
„ „	„ 3	„ 5	„	101,88	„
„ „	„ 5	„ 7	„	102,55	„
„ „	„ 7	„ 10	„	101,92	„
„ „	„ 10	„ 14	„	97,97	„
„ „	„ 14	„ 20	„	104,63	„
„ „	„ 20	„ 25	„	126,70	„
„ „	„ 25	„ 30.	„	95,47	„
„ „	„ 30	„ 35	„	87,53	„
„ „	„ 35	„ 40	„	89,83	„
„ „	„ 40	„ 45	„	101,76	„
„ „	„ 45	„ 50	„	112,60	„
„ „	„ 50	„ 55	„	109,33	„
„ „	„ 55	„ 60	„	104,13	„
„ „	„ 60	„ 65	„	94,43	„
„ „	„ 65	„ 70	„	93,28	„
„ „	„ 70	„ 75	„	91,34	„
„ „	„ 75	„ 80	„	94,82	„
„ „	„ 80	„ 85	„	92,76	„
„ „	„ 85	„ 90	„	91,25	„
„ „	„ 90	Jahren		83,15	„
		überhaupt		105,40	„

In den Altersklassen vom 10. bis 14. und vom 25. bis 40. Lebensjahre machen sich bei der Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts die Pubertät und das Kindbett geltend: beide fordern ihre Opfer von diesem Geschlechte, wie denn dasselbe überhaupt in der Lebenskraft früher abblüht als das männliche. Dies frühere Verwelken zeigt sich in der größern Sterblichkeit nach dem 60. Lebensjahre.

In den einzelnen Provinzen stellen sich in diesem Verhältnisse merkliche Verschiedenheiten dar, wie folgende Prozentsätze ersehen lassen:

in den Provinzen:	Unter 14 Jahren männlich		Ueber 60 Jahren männlich	
	Bevölk.	Verstorb.	Bevölk.	Verstorb.
Preußen	50,36	52,08	46,44	47,54
Posen	50,30	52,92	47,16	46,86
Brandenburg . . .	50,49	53,23	44,02	48,84
Pommern	50,77	52,53	47,56	48,97
Schlesien	50,00	53,08	46,34	46,17
Sachsen	50,42	52,88	47,61	47,12
Westfalen	50,93	51,66	50,76	48,71
Rheinprovinz . . .	50,62	52,02	48,81	47,21
Hohenzollern . . .	49,60	56,01	50,93	46,50
im Staate	50,14	52,72	47,21	47,12

Diese Prozentsätze schließen sich der Bevölkerung von 1858 und den Verstorbenen von 1859 an. Von den Knaben starben am meisten in Hohenzollern und Schlesien, von den Greisen in Brandenburg und Preußen. In Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Hohenzollern ist die Betheiligung des männlichen Geschlechts an der Greisensterblichkeit geringer als seine Betheiligung an der Bevölkerung. Besonders groß ist die männliche Sterblichkeit im 1. Lebensjahre, also bei den neugeborenen Kindern; nach den von Dr. Engel vertretenen absoluten Zahlen berechnen sich für die Kindersterblichkeit in der Periode $18^{16}/_{60}$ folgende Prozentsätze für die einzelnen Provinzen:

	Preußen.	Posen.	Brandb.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinl.	Staat.
verstorben im 1. Lebensj.	25,41	25,61	26,25	24,17	31,22	26,54	19,34	21,80	25,70
davon männlich	54,08	54,80	54,85	54,95	54,91	55,42	55,55	55,76	54,97

Auch diese Durchschnitte beweisen, daß die Kindersterblichkeit seit 1816 merklich zugenommen hat. Denn wie oben bereits angegeben, war der Durchschnitt derselben im Jahre 1859 = 32,12 Proz. aller Verstorbenen; im Durchschnitt der langen Periode $18^{16}/_{60}$ sinkt dieser Prozentsatz auf 25,70. — Diese Steigerung zeigt sich in allen Provinzen, am geringsten in Westfalen und Rheinland. Die größere Sterblichkeit der männlichen Kinder bewegt sich in den einzelnen Provinzen zwischen 8,16 (Preußen) und 11,52 (Rheinland) Prozent; für den ganzen Staat beträgt die Differenz 9,94 Proz., d. h. auf 45,03 Mädchen sterben 54,97 Knaben. — Diese bedeutende Differenz in der Sterblichkeit gegenüber den zahlreicheren männlichen Geburten bewirkt vorzugsweise, daß in den spätern Lebensaltern das weibliche Geschlecht überwiegt. —

Die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts stellt sich auch heraus, wenn man dieselbe nach den Todesursachen in Betracht zieht. Die allgemeinen Verhältnisse in dieser Beziehung haben wir bereits oben beziffert. Es bleibt nur noch übrig, die Sterblichkeit nach den Todesursachen in den einzelnen Provinzen anzudeuten. Leider läßt uns hier unsre ausgezeichnete Quelle der offiziellen Statistik ohne Angaben für längere Perioden; wir geben deshalb Zahlen aus der neusten Zeit, den Jahren 1859 und 1860. In dem einen Jahre tritt diese, im andern jene Todesursache stärker auf, und ebenso verschieden ist das Auftreten nach Zeit und Ort in den Provinzen, je nach klimatischen, meteorologischen, sozialen und sonstigen Verhältnissen und Einwirkungen. Deshalb läßt sich von einem Jahre auch wenig auf allgemeine Verhältnisse der Todesursachen schließen. Wir fassen darum beide Jahre 1859 und 1860 zusammen. Es sind gestorben:

	an innern acuten Krankh.	an innern chron. Krankh.	an äußeren Krankh.	an Schlagflüssen.	im Kindbett.	an den Pocken.	an Wasserscheu, Hundswuth.	an Altersschwäche, Entkräftung.	an unbestimmten Krankheiten.	durch Verunglückung.	durch Selbstmord.	überhaupt.
Preußen .	65,109	54,995	3,430	4,556	2,374	2,167	7	13,641	20,911	3,002	524	170,766
Posen . .	20,655	21,316	1,761	3,726	1,185	1,721	9	6,958	17,716	1,209	185	76,441
Brandenb.	29,272	42,173	2,083	10,969	1,141	988	—	10,702	5,352	1,615	820	105,114
Pommern	19,057	23,812	979	3,506	865	921	—	6,872	2,979	1,227	372	60,590
Schlesien .	40,445	80,192	3,729	14,757	1,695	616	7	16,769	8,238	2,571	963	169,982
Sachsen . .	23,422	41,067	1,623	6,514	1,075	158	10	10,957	2,820	1,283	852	89,781
Westfalen.	19,693	34,967	1,228	2,295	804	271	5	7,545	3,340	1,187	196	71,531
Rheinland	40,841	62,085	2,240	4,352	1,652	149	—	20,074	11,052	1,906	327	144,678
Hohenzoll.	1,067	1,324	53	119	33	–	2	418	371	46	12	3,445
Staat .	259,561	361,931	17,176	50,794	10,824	6,991	40	93,936	72,779	14,045	4,251	892,328

Mit den Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Provinzen im Sinne kann man schon den vorstehenden absoluten Zahlen entnehmen, daß die Krankheiten und Todesursachen sehr verschieden auftreten. Noch näher legen dies die folgenden Durchschnittszahlen der Verstorbenen, unter denen 1 Todesfall der verschiedenen Todesursachen gefunden wird:

Provinzen.	Innere acute Krankheiten.	Innere chron. Krankh.	Aeußere Krankheiten.	Schlagflüsse.	Pocken.	Wasserscheu, Hundswuth.	Altersschw., Entkräftung.	Unbestimmte Krankheiten.	Verunglückungen.	Selbstmorde.
Preußen . .	2,62	3,11	49,07	37,48	78,80	24,395,14	12,52	8,17	56,88	325,89
Posen . . .	3,70	3,59	43,41	20,52	44,42	8,493,44	10,99	4,31	63,23	413,19
Brandenb. .	3,59	2,49	50,46	9,66	106,39	—	9,82	19,83	65,13	128,19
Pommern .	3,18	2,54	61,89	11,58	65,78	—	8,82	20,34	49,39	162,88
Schlesien . .	4,20	2,12	45,58	11,52	275,94	24,283,14	10,14	20,63	66,12	176,51
Sachsen . .	3,83	2,19	55,31	13,78	56,87	8,978,10	8,19	31,84	89,98	105,38
Westfalen. .	3,63	2,05	58,33	31,17	26,39	14,306,20	9,48	21,42	60,26	368,95
Rheinland .	3,45	2,33	64,59	33,24	971,00	—	7,21	13,09	75,90	442,44
Hohenzollern	3,23	2,60	65,00	28,95	—	1,722,50	8,24	9,29	74,89	287,10
Staat . .	3,44	2,19	51,25	17,57	127,64	22,308,20	9,50	12,26	63,53	209,91

Pocken und Wasserscheu (Hundswuth) haben zeitlich und örtlich sporadischen Charakter; für diese Krankheiten sind nur Durchschnitte von langen Perioden maßgebend. Im Uebrigen hat fast jede Provinz ihre Eigenthümlichkeit in der Begünstigung einer oder mehrerer Krankheitsarten, wie sich aus obigen Durchschnitten leicht erkennen läßt. Die Provinz Brandenburg sticht hervor durch Häufigkeit der Schlagflüsse und Selbstmorde; wie bei andern Krankheiten und Todesursachen, ist hier Berlin stark maßgebend. Wir müssen in dieser Beziehung auf die lange Perioden umfassenden, sehr vollständigen Mittheilungen verweisen, welche Dr. Engel seiner mehrerwähnten ausgezeichneten

Arbeit über die Sterblichkeit in Preußen überhaupt angeschlossen hat*). — Merkwürdig ist die Häufigkeit des Selbstmordes in der Provinz Sachsen. Das Verhältniß ist seit langen Jahren konstant. — Die Sterblichkeit im Kindbett haben wir oben nicht aufgenommen, da dieselbe ausschließlich das weibliche Geschlecht trifft. Auf die weiblichen Verstorbenen berechnet ergeben sich für $18^{59}/_{60}$ folgende Durchschnitte in den einzelnen Provinzen: Ein Todesfall im Kindbett erfolgt in Preußen unter 34,08, in Posen unter 31,02, in Brandenburg unter 43,67, in Pommern unter 33,89, in Schlesien unter 49,07, in Sachsen unter 41,04, in Westfalen unter 44,13, in Rheinland unter 42,97, in Hohenzollern unter 50,76, im Staate überhaupt unter 39,98 Verstorbenen weiblichen Geschlechts. —

Die Jahreszeit des Sterbens ist auch in Preußen vorzüglich der Winter: in der Periode $185^{6}/_{8}$ starben von 12,000 in den Monaten Januar bis März 3,328 = 27,74 Proz., April bis Juni 2,886 = 24,05 Proz., Juli bis September 2,722 = 22,68 und October bis Dezember 3,064 = 25,53 Proz., in den 6 kalten Monaten also 53,27 Proz. —

IV. Oesterreich.

Vor 1851 entbehrt, wie die Geburts-, auch die Sterblichkeits-Statistik Oesterreichs der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Im Durchschnitt der Periode $18^{18}/_{37}$ wird die Sterblichkeit auf 1 Todesfall = 31 Einwohner angegeben, und zwar, wie fortwährend später, die größere Hälfte der Todesfälle auf Seiten des männlichen Geschlechts. Für die Periode $18^{42}/_{51}$ berechnet Wappäus die Sterblichkeitsziffer auf 29,72, wonach also die Sterblichkeit der Bevölkerung gegen frühere Zeiten sich merklich gesteigert hätte. In der neueren Zeit hat sich dieselbe in folgenden Verhältnissen gezeigt, und zwar den oben bei der Geburts-Statistik für die einzelnen Jahre angegebenen Volkszahlen:

Jahr:	Todtenzahl:	Durchschnitt:	Jahr:	Todtenzahl:	Durchschn.:
1851	= 1,052,824	= 1 : 31,34	1855	= 1,543,608	= 1 : 21,97
1852	= 1,079,927	= 1 : 30,77	1356	= 1,092,888	= 1 : 31,24
1853	= 1,179,455	= 1 : 28,37	1857	= 1,040,618	= 1 : 33,08
1854	= 1,276,654	= 1 : 26,79	1858	= 1,105,980	= 1 : 31,39

und im jährlichen Durchschnitt der Periode = 1 : 28,89, so daß sich also eine noch weitere Steigerung der Sterblichkeit zeigt.

In den einzelnen Kronlanden treten die verschiedensten Sterblichkeitsverhältnisse hervor; überall ist jedoch das männliche Geschlecht sterblicher als das

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1862. Nr. 9. 10.

weibliche, nur Tirol ist von dieser Regel abgewichen, immer aber auch nur ausnahmsweise. Die Differenzen der Sterblichkeit in den einzelnen Kronlanden deutet die folgende Zusammenstellung im Anschluß an das Jahr 1854 an: Es starben

in den Kronlanden	im Jahre 1854			
	überhaupt	1 von Lebenden	männlich	Proz. der Verstorb.
Oesterreich unter der Ens	54,435	29,04	27,319	50,19
" ob " "	22,201	31,88	11,201	50,46
Salzburg	4,280	34,18	2,182	50,98
Steiermark	29,342	35,16	15,143	51,60
Kärnten	8,523	38,23	4,378	51,37
Krain	14,195	32,26	7,344	51,74
Küstenland	18,029	28,48	9,485	52,61
Tirol und Vorarlberg	20,976	40,77	10,460	49,87
Böhmen	123,968	37,10	63,030	50,84
Mähren	52,401	34,99	26,875	51,29
Schlesien	13,601	32,43	7,062	51,92
Galizien	237,529	19,52	125,416	52,80
Bukowina	12,242	34,22	6,267	51,19
Dalmatien	10,973	36,39	5,525	50,35
Venedig	79,670	28,62	40,745	51,14
Ungarn	342,755	23,33	177,060	51,66
Serb. Wojw. und Banat	54,979	26,85	28,856	52,49
Kroatien und Slavonien	41,120	21,08	21,229	51,63
Siebenbürgen	65,494	32,42	33,918	51,79
Militärgrenze	50,845	19,90	26,481	52,08
überhaupt	1,257,558	26,78	649,976	51,69
dav. in deutsch. Bundeslanden	361,951	34,60	184,479	50,97
" " nichtdeutschen Landen	895,607	23,62	465,497	51,97

Die Sterblichkeit ist hienach in den nichtdeutschen Landen Oesterreichs beträchtlich stärker, als in den deutschen Bundeslanden, eine Erscheinung, welche der größern Fruchtbarkeit in letztern entspricht. In Oesterreich unter der Ens steigert Wien die Sterblichkeit, auf das im Jahr 1854 allein 20,192 Sterbefälle kommen, d. i. (bei rund 457,000 Einw.) 1 auf 22,63 Einw.

In den verschiedenen Altersklassen zeigt sich, wie in andern Ländern, die größte Sterblichkeit im Kindesalter. Im Triennium $18^{48}/_{50}$ starben 27,22 Proz. unter 1 Jahr alt, 13,52 Proz. von 1 bis 4 Jahren alt, 12,06 von 4 bis 20 Jahren, 13,61 von 20 bis 40 Jahren, 16,28 von 40 bis 60 Jahren, 14,63 von 60 bis 80 Jahren, 2,63 von 80 bis 100 Jahren und 0,05 Proz. von 100 und mehr Jahren. — Die Kindersterblichkeit ist in Oesterreich nicht sehr stark. Nach statistischen Ermittelungen, von denen jedoch Wien, Italien, Dalmatien, Serbien, Banat, Kroatien und Slavonien ausgenommen waren, starben im Jahre 1851:

	eheliche		uneheliche	
	Knaben:	Mädchen:	Knaben:	Mädchen:
im 1. Monat nach der Geburt	61,980	46,806	8,705	7,567
im Alter von 1—2 Monaten	13,407	10,825	2,566	2,292
" " " 2— 3 "	10,336	8,281	1,896	1,761
" " " 3— 6 "	18,656	14,859	2,927	2,617
" " " 6— 9 "	13,243	11,197	1,486	1,431
" " " 9—12 "	15,036	13,903	1,333	1,401
" " " 12—18 "	17,299	16,071	1,591	1,593
" " " 18—24 "	13,346	13,200	975	1,028
" " " 2—3 Jahren	15,512	14,448	984	1,055
" " " 3—4 "	9,325	9,007	516	585
" " " 4—5 "	8,053	7,346	405	489
also bis zum 6. Lebensjahre	196,193	166,343	23,384	21,819

Schon im 1. Lebensjahre starben also von den ehelichen Kindern 24,8 Proz. männlichen und 21,2 Proz. weiblichen Geschlechts, von den unehelichen Kindern 36,1 Proz. männlichen und 34,2 Proz. weiblichen Geschlechts. —

Bezüglich der Todesursachen liegt die Sterblichkeits-Statistik in Oesterreich, wie übrigens in allen andern deutschen Staaten, noch im Argen. In Oesterreich ist in dieser Beziehung kaum der Anfang gemacht. Mehr als schon Dr. Becher*) (1846) gab, liegt auch heutzutage noch nicht vor und wir beschränken uns deshalb auf einige Daten, wie dies wohlweislich auch Wappäus und Brachelli gethan. Becher giebt uns Nachrichten aus den Jahren 1840, 1843 und 1844, Wappäus aus 1854; erstere Angaben charakterisiren die einzelnen Provinzen auch heute noch, letztere den Staat im Ganzen. Bezüglich der Provinzen müßten wir uns auf die deutschen Bundeslande, Galizien, Venedig und Dalmatien beschränken, weil von den andern Kronlanden keine Nachrichten vorliegen oder für Oesterreich jetzt bedeutungslos sind, theils wegen vollständigen Abgangs der Landestheile (Lombardei), theils wegen tief eingreifender Grenzveränderungen (Ungarn u. s. w.). — Wir müssen deshalb, um nicht in Ungenauigkeiten zu gerathen, Wappäus folgen und die Gesammtzahl der Todesfälle nach ihren Ursachen durch Krankheiten, (darunter Epidemien) und gewaltsame Todesarten unterscheiden, und nur bei einigen Krankheiten auf frühere Zeiten zurückgehen.

Nach Wappäus waren unter 1,347,276 Todesfällen 1,331,306 durch Krankheiten, darunter 51,488 an Epidemien, und 15,970 durch Gewaltsamkeit, namentlich 1,688 durch Selbstmord. Die letzte Todesart ist in mehrfacher Beziehung für den Statistiker und seine Aufgaben interessant. Deshalb müssen wir auf dieselbe hier Rücksicht nehmen, schon um ein Verhältniß zu andern

*) S. „die Bevölkerungs-Verhältnisse der österr. Monarchie. Von Dr. Siegfr. Becher. (Wien, Doll, 1846).

Staaten in dieser Beziehung zu suchen. Aus dem Jahre, das Wappäus gewählt, 1854, läßt sich soviel schließen, daß 1 Selbstmord durchschnittlich auf 798,15 Verstorbene kommt. Diese Todesart ist in der That verhältnißmäßig selten in Oesterreich; denn nehmen wir selbst die Volkszahl von 1854, reduzirt um die Lombardei, zur Unterlage jener Selbstmörderzahl, so kommt immer erst 1 Selbstmörder auf 19,945 Einwohner. Eine Vermehrung der Selbstmörder liegt übrigens auch in Oesterreich vor, wie schon aus den Daten hervorgeht, welche Becher zusammengestellt hat. Wir geben sie bezüglich der deutschen Bundeslande, Galiziens und Dalmatiens, mit Hinzufügung einiger andern interessanten Daten. Es starben in den bezeichneten Landen

	1840:	1843:	1844:
überhaupt	505,998	538,905	495,741
an Krankheiten ...	500,641	533,282	489,760
davon an Blattern..	3,921	3,389	2,839
gewaltsam	5,267	5,623	5,981
durch Selbstmord ..	783	815	864
Hundswuth......	31	30	23
Ermordung	333	336	382
Verunglückung	4,095	4,416	4,677
Hinrichtung	25	26	35

Es starb also durchschnittlich 1 durch

	Blattern:	Selbstmord:	Verunglückung:
1840 von ...	129	646	123
1843 " ...	160	661	122
1844 " ...	175	574	106

Verstorbenen. — Die Daten für die Periode 185¹/₇ s. u. in §. 5, wo auch die Sterblichkeit der Civil- und Militär-Bevölkerung verglichen wird.

Die mittlere Lebensdauer ist in neuerer Zeit für Oesterreich nicht berechnet, wogegen ältere Angaben (vor 1840) vorliegen. Danach betrug sie in

Mähren	31,0	Jahre	Steiermark	39,1	Jahre
Böhmen	31,2	"	Tirol rc.	39,2	"
Venedig	31,5	"	Dalmatien	40,2	"
Galizien	31,7	"	Krain	40,8	"
Unterösterreich ...	32,1	"	Oberösterreich ...	40,7	"
Schlesien.......	32,4	"	Kärnthen	43,8	"
Küstenland	33,1	"			

Theilweise abweichende Angaben bringt Springer. Doch alle diese Angaben entbehren der Genauigkeit und Zuverlässigkeit, indem noch die Unterlagen fehlen, auf denen die mittlere Lebensdauer oder auch das Durchschnittsalter der Verstorbenen genau berechnet werden könnte. —

V. Deutsche Freistädte.

Die Sterblichkeits-Statistik der Freistädte hat, wie die Geburts-Statistik derselben, ihre großen Mängel und Lücken. Für Hamburg, Lübeck und Frankfurt liegen absolute Zahlen auch aus längern Perioden vor; dieselben lassen aber nur in Frankfurt einigermaßen genaue und maßgebende Verwendung und Kombination zu, indem nur hier zuverlässige, regelmäßige, den ganzen Staat umfassende Volkszählungen stattgefunden haben.

In Hamburg kamen in den Jahren $18^{46}/_{52}$ jährlich 5,507 Sterbefälle vor, d. i. bei durchschnittlich 193,965 Einwohnern 1 Sterbefall auf 35,22 Einwohner. Im Jahre 1852 starben 5,455 Einwohner von 200,690, d. i. 1 von 36,79.

Für Lübeck giebt man im Anschluß an das Jahr 1851 die Sterblichkeitsziffer auf 45,85 an.

Bremen mag in der Mitte von Hamburg und Lübeck stehen, so daß 1 Todesfall auf 40 Einwohner kommt. —

In der Stadt Frankfurt starben von 62,511 Einwohnern im Jahre 1852 im Ganzen 1,161, d. i. 1 von 53,85. In der Periode $185^{3}/_{6}$ starben jährlich durchschnittlich 1,262 (von 63,093 Einw.), d. i. 1 von 50. Von den Gestorbenen waren 56 todt geboren, 23 durch Selbstmord, 14 durch Unglücksfälle, 1 durch Mord, 11 auf unbekannte Weise gestorben. Es kam 1 Selbstmord durchschnittlich auf 2,713 Einw. — Im Landgebiet starben in derselben Periode 266 jährlich von 10,564, also 1 von 39,71 Einw. — Die Lebensdauer hat de Neufville für Frankfurt auf 37 Jahre 7 Monate berechnet.

VI. Die Schweiz.

Als Sterblichkeits-Durchschnitt der Schweiz kursirt der Ziffersatz: Von 1,000 Einwohnern starben 23,2, oder durchschnittlich 1 von 43,11. Offenbar ist dieser Durchschnitt zu hoch und zwar dadurch, daß die Todtgeburten nicht mitgerechnet sind. Durch diese erniedrigt sich der Durchschnitt ungefähr auf 1 Todesfall unter 41 Einwohnern.

Die sonstigen Sterblichkeits-Verhältnisse der Schweiz sind noch wenig konstatirt. Nur aus einzelnen Kantonen liegen umfassendere Feststellungen vor. Besonders interessant sind die Feststellungen und Beobachtungen, welche Marc d'Espine aus dem Kanton Genf veröffentlicht hat. Dieselben beziehen sich auf die Zeit von 1561 bis 1845, also fast drei Jahrhunderte, können aber hier nur in folgenden Durchschnitten Raum finden.

Es starben im Kanton Genf nach der Geburt:

	Knaben:		Mädchen:		Knaben:		Mädchen:
am 1. Tage	78	mit	63	im 1. Halbjahre	536	mit	420
in 1. Woche	168	=	152	= 2. =	156	=	144
= 2. = ...	68	=	53	= 2. Jahre	223	=	201
= 3. = ...	56	=	39	= 3. =	113	=	108
= 4. = ...	29	=	20				

und im 1. Lebensjahre von 1,000 Kindern überhaupt 123, im 2. bis 11. Jahre 133, also durchschnittlich 12,3 und 13,3 Prozent. Diese letztern Durchschnitte gelten jedoch nur für die Stadt Genf, wo das mittlere Lebensalter nach Marc d'Espine gewesen sein soll:

1561 bis 1600 = 18 Jahre	1801 bis 1814 = 38 Jahre
1601 = 1700 = 22,8 =	1814 = 1833 = 40,7 =
1701 = 1760 = 31,1 =	1838 = 1845 = 41,7 =
1761 = 1800 = 31,8 =	

Für den Kanton Genf wird die wahrscheinliche Lebensdauer in der letzten Periode auf 43,62 Jahre berechnet, während für die ganze Schweiz das durchschnittliche Lebensalter sich nur auf 34 Jahre $3^1/_2$ Monate erheben und bei dem weiblichen Geschlechte um 2 Jahre 251 Tage höher sein soll, als bei dem männlichen. —

Allgemeine Uebersicht.

Staaten.	Auf 1 Todesfall kommen Einwohner	Von den Todten männlich Proz.	Im 1. Lebensjahre verstorben Proz.	An den Blattern verstorben 1 von	Im Kindbett verstorben 1 von	Auf 1 Selbstmörder kommen Einw.	Auf 1 Verunglückten komm. Pers.	Lebensdauer durchschnittl. Jahre.
I. Kleinstaaten: M.=Strelitz	44,19							
Lippe (=Detmold) .	42,04							
Sachsen=Altenburg .	33,64	. .	. .	. .	. .	3,453		
Sachsen=Weimar . .	41,44	50,56						
Oldenburg	43,20							
II. Mittelst.: Luxemb.=Limb.	41,80							
Nassau	40,14							
M.=Schwerin	40,81	. .	. .	. .	82	6,897	45	
Holstein=Lauenb. . .	45,00	. .	. .	. .	. .	3,472	. .	26,85
Kurhessen	35,85							
Großh. Hessen ...	41,19							
Baden	37,11	. .	. .	79	129	10,435	84	32,75
Württemberg	34,63	50,52	. .	. .	. .	. .	. .	30,00
Hannover	40,89	50,43	17,82	394	94	7,875	81	35,34
Sachsen	34,12	51,66	36,20	. .	. .	4,340	. .	27,25
Bayern	33,15	. .	36,31	. .	. .	. .	. .	30,78
III. Preußen	34,19	51,79	32,12	128	80	7,350	64	27,59
IV. Oesterreich	28,29	51,69	27,22	160	. .	19,945	106	32,10
V. Freistadt Hamburg ...	35,22							
= Lübeck	45,85							
= Frankfurt	50,00	. .	. .	. .	. .	2,743	. .	37,55
VI. Schweiz	41,00	. .	. .	. .	. .	3,774	. .	34,20

Nach Boudin sollen in Genf durchschnittlich 265 Selbstmorde auf 1 Million Einwohner kommen, das wäre 1 Selbstmord auf 3,774 Einw., ein Verhältniß, das wir vorstehend für die Schweiz notirt haben, obgleich es andern Ländern gegenüber eine bemerkenswerthe Häufigkeit der Selbsttödtung bekundete.

Wenn unsre Uebersicht noch ihre Mängel, namentlich noch zahlreiche Lücken hat, so ist dies nicht unsre Schuld; unser obiges Tableau giebt ein treues Bild der Mangelhaftigkeit der Sterblichkeits-Statistik der deutschen Staaten. — Mag es belehrend und mahnend für Regierungen und Volksvertretungen bezüglich der Statistik ihrer Staaten wirken! —

§. 5.

Besondere Untersuchungen im Gebiete des Lebens und Sterbens der Bevölkerung.

I. Einwirkung der Getreidepreise rc. auf die Sterblichkeit. Schon früher haben wir aufmerksam gemacht auf den Einfluß, welcher augenscheinlich von dem durch Ernten, Preise u. s. w. bedingten Wohlbefinden der Bevölkerung auf Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle geübt wird. Der Vollständigkeit wegen geben wir in dieser Beziehung statistische Daten, so weit sie für deutsche Lande maßgebend sein möchten. Daß die Bevölkerung sowohl in Fruchtbarkeit wie Sterblichkeit unter jenem Einflusse steht, ist statistisch zu erweisende Thatsache. Die Steigerung der Getreidepreise in den letzten Dezennien ist bekannt. Ebenso bekannt und allgemein ist die Minderung der Fruchtbarkeit und die Steigerung der Sterblichkeit fast aller europäischen Bevölkerungen. In Preußen, das durch die Mannigfaltigkeit der natürlichen und sozialen Verhältnisse seiner Provinzen vielfach Analogien für andere Länder und Bevölkerungen bietet, stellen sich die bezeichneten Thatsachen in ihrem Kausalnexus in folgendem kleinen Tableau dar, dessen Durchschnittssätze offiziellen Quellen entnommen sind. Es war in den Dezennien

	18²¹/₃₀:	18³¹/₄₀:	18⁴¹/₅₀:	18⁵¹/₆₀:
der Durchschnittspreis des Weizens	51 Sgr. — Pf	58 Sgr. 1 Pf	70 Sgr. 5 Pf	88 Sgr. 9 Pf
= = = Roggens	34 = 9 =	40 = 3 =	49 = 2 =	66 = 2 =
= = der Kartoffeln	12 = 5 =	13 = 2 =	17 = — =	23 = 8 =
der Geburts-Durchschnitt	1 : 24,36	25,51	25,41	25,55
= Sterblichkeits-Durchschnitt ...	1 : 35,71	33,31	34,44	34,48

Diese Durchschnittsskalen reden deutlicher als alle weitläufigen Untersuchungen und Erörterungen über die Thatsache der gesteigerten Unfruchtbarkeit und Sterblichkeit der Bevölkerung, und ihr Urtheil wird noch bestätigt durch eine merkwürdige Uebereinstimmung von Durchschnitten, welche den Zusammenhang zwischen den nothwendigsten Lebensmitteln, deren Häufigkeit und Wohlfeilheit und zwischen der Häufigkeit der Geburten und Sterbefälle ganz außer Zweifel setzt. Es stellten sich nämlich die Durchschnittspreise der drei Hauptnahrungsmittel in der langen Periode $18^{16}/_{60}$ auf 69 Sgr. 3 Pf. für den Scheffel

Weizen, auf 49 Sgr. für Roggen, auf 16 Sgr. 10 Pf. für Kartoffeln. Im Dezennium $18^{41}/_{50}$ zeigen sich fast dieselben Durchschnitte (s. o.), gleichzeitig aber auch die den Geburts- und Sterblichkeitsziffern der Periode $18^{16}/_{60}$ (= 25,05 und 34,39) am nächsten stehenden Geburts- und Sterblichkeits-Durchschnitte. Noch deutlicher lassen den Zusammenhang zwischen Nahrung, Geburt und Sterblichkeit die folgenden Zahlen erkennen:

Jahr.	Durchschnittspreis pro Scheffel: Weiz. Sgr.	Weiz. Pf	Rogg. Sgr.	Rogg. Pf	Kartof. Sgr.	Kartof. Pf	Es kommen Einw. auf: 1 Geburt	1 Todten	Erntedurchschnitt (1,00 = Mittelernte): Weizen.	Roggen.	Kartoffeln.	Volkszahl.	Geburten.	Todte.
1816	91	11	65	7	18	9	23,10	36,05	—	—	—	10,349,031	448,052	287,101
1817	122	—	85	8	26	10	23,25	34,43	—	—	—	10,572,795	454,609	307,035
1818	94	10	65	1	20	1	23,27	34,39	—	—	—	10,796,874	463,852	313,983
1846	86	8	70	11	21	10	25,72	34,05	0,76	0,57	0,53	16,112,938	626,424	473,149
1847	110	3	86	2	30	—	27,70	31 54	1,07	1,22	0,67	16,157,121	583,348	512.236
1848	63	—	38	2	17	2	28,02	29,84	0,99	1,04	0,88	16,165,387	576,937	541,742
1854	108	5	83	3	29	10	26,16	34,28	0,99	0,98	0,56	17,164,145	648,649	500,737
1855	119	5	91	7	31	8	27,84	31,25	0,61	0,66	0,61	17,202,831	617,817	550,460
1856	113	6	85	1	29	5	27,73	36,29	0,94	1,00	0,82	17,349,645	625,792	478,085

Die Jahre 1817, 1847, $185^4/_6$ sind Theurungsjahre und in allen zeigt sich eine Minderung der Geburten, eine Mehrung der Sterbefälle. Ernten üben ihren Einfluß erst im folgenden Jahre mit den Getreidepreisen in Geburt und Sterblichkeit der Bevölkerung. Eine Ausnahme von dieser Regel zeigt sich im Jahre 1856, das trotz der Mißernte von 1855 und der seit 1854 schon eingetretenen Theuerung eine beträchtlich geringere Sterblichkeit hat, als die beiden Vorjahre. Diese merkwürdige Erscheinung hat ihren Grund in der vorjährigen starken Sterblichkeit, die besonders durch die Cholera gesteigert war. Hierauf kommen wir weiter unten zurück. —

Der Zusammenhang zwischen Theuerung und Sterblichkeit läßt sich auch in den Sterblichkeitsverhältnissen der einzelnen Provinzen und kleinerer Landestheile nachweisen, eine Thatsache, welche den Schluß von Preußen auf größere und kleinere Staaten in dem hier in Betracht genommenen Verhältnisse rechtfertigt*).

II. Wohlstand der Bevölkerung mindert deren Sterblichkeit und verlängert das Leben. Schon Dr. Casper hat**) konstatirt, daß von 1,000 zu gleicher Zeit geborenen Menschen

*) Das Material zu dem behaupteten Nachweise bieten die geistvollen Arbeiten des Dr. Engel in: „Zeitschrift des k. preuß. Statistischen Bureau's.“ Jahrg. 1861. Nr. 10 und 11, 13, 14, 15. Jahrg. 1862. Nr. 3.

**) S. dessen: „Die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen.“ (Berlin 1835) und in seiner berühmten Wochen- und Vierteljahrsschrift.

nach 5 Jahren Wohlhabende noch 943, Arme nur 655,
„ 10 „ „ „ 938, „ „ 598,
„ 20 „ „ „ 866, „ „ 566,
„ 30 „ „ „ 796, „ „ 486,
„ 40 „ „ „ 695, „ „ 396,
„ 50 „ „ „ 557, „ „ 283,
„ 60 „ „ „ 398, „ „ 172,
„ 70 „ „ „ 235, „ „ 65,
„ 80 „ „ „ 57, „ „ 9

leben. Casper hat diese Durchschnitte für „Wohlhabende“ nach den bei adeligen Familien gezählten Sterbefällen, für „Arme“ aus den Listen der seit vielen Jahren in Berlin verstorbenen Stadtarmen berechnet, und das Durchschnittsalter bei Wohlhabenden auf 50, bei Armen auf 32 Jahre festgestellt. — Mögen seine Beobachtungen und Berechnungen ihre Mängel haben; wie Wohlstand und Wohlbefinden der Bevölkerung ihr Leben verlängert, läßt sich aus weiteren Lebenskreisen, als welche Casper beobachtet, feststellen.

Der Wohlstand der Bevölkerung findet seinen ziemlich treuen und allgemeinen Ausdruck in der Steuerleistung, namentlich in den direkten Steuern, wie sie in Preußen bestehen. Die letztern werden bei Bestimmung der Urwählerschaft zum Abgeordnetenhause zu Grunde gelegt: eine Statistik der Urwahlen zum Abgeordnetenhause ist hienach zugleich gewissermaßen eine Wohlstands-Statistik, zumal wenn sie so gründlich, vollständig und wahrheitsgetreu gegeben wird, wie sie uns vorliegt in offizieller Quelle*). Hier finden wir die Steuerleistung der wahlberechtigten Bevölkerung in absoluten Zahlen und in Durchschnitten; wir dürfen diese deshalb nur mit den in gleicher Quelle**) gefundenen Sterblichkeits- und Lebensdauer-Durchschnitten zusammenstellen und wir haben das Material, um zu beurtheilen, in welchem Zusammenhange Wohlstand und Sterblichkeit stehen. Diese Zusammenstellung bieten wir hier:

Durchschnitt		Preußen.	Posen.	Pommern.	Brandenb.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Staat.
des Steuerbetrags der Urwähler .. in Thalern	I. Abth.	46,0	38,1	60,7	71,9	59,9	67,4	60,8	48,2	56,0
	II. „	15,6	12,1	17,7	24,6	16,0	23,0	20,8	16,3	18,0
	III. „	2,51	2,36	2,62	3,45	2,74	3,48	3,14	2,75	2,89
	überhaupt	6,6	5,9	6,9	9,1	7,3	8,9	8,0	6,9	7,44
der Geburten		22,22	22,63	25,12	26,46	23,98	26,29	27,96	27,41	25,05
der Sterblichkeit		29,61	29,68	39,66	38.17	31,37	37,27	38,37	38,55	34,49
des Alters beim Tode Jahre		24,68	23,91	28 55	28,99	26,59	29,86	31,32	29,80	27,53

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's.“ Jahrg. 1862. Nr. 4, 5.

**) S. a. a. O. Jahrg. 1861, S. 337, auch „Jahrbuch der amtlichen Statistik des preuß. Staats.“ 1862. S. 95.

Die hohen Steuerdurchschnitte haben in dieser Zusammenstellung fast überall hohe Sterblichkeits- und Alters-Durchschnitte in ihrer Gesellschaft: je höher der Wohlstand, umso seltener die Todesfälle, umso länger die Lebensdauer. — Daß diese Regel nicht ohne Ausnahme ist; daß sich neben dem Wohlstande der Bevölkerung auch noch andere Einflüsse, wie z. B. klimatische, industrielle, ja konfessionelle geltend machen, versteht sich von selbst. Das von uns behauptete Sterblichkeitsprinzip tritt bei den Extremen der Steuersätze deutlich hervor; die ärmern Provinzen Preußen und Posen haben eine stärkere Sterblichkeit, als die wohlhabenden Provinzen Sachsen, Westfalen, Rheinland. Bei der Provinz Brandenburg machen sich die abnormen Wohlstands- und Sterblichkeits-Verhältnisse Berlins geltend und bemerkbar: Berlin mit seiner ganz eigenthümlichen, allen Leidenschaften und Sinnengenüssen fröhnenden Lebensweise muß natürlich trotz großen Wohlstandes eine größere Sterblichkeit aufweisen, — als es bei normalen Lebensverhältnissen haben würde. —

Neben den Wohlstandsverhältnissen machen sich bezüglich Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Bevölkerung vornehmlich

III. klimatische Verhältnisse geltend. Schon oben haben wir hervorgehoben, daß die Sterblichkeit im Allgemeinen stärker ist in den kalten Monaten, als in den warmen. Diese Thatsache zeigt sich auch örtlich, d. h. in kälteren Gegenden ist die Sterblichkeit größer als in wärmern. In Preußen tritt dies deutlich in den verschiedenen Provinzen hervor. Es wirken hier offenbar Wohlstands- und klimatische Verhältnisse eng Hand in Hand bezüglich der Sterblichkeit, eine Thatsache, die natürlich für andere Länder ihre Analogien bietet. In welchem Zusammenhange Klima und Sterblichkeit und auch Geburten stehen, läßt folgende Zusammenstellung offiziellen Quellen entnommener Daten*) erkennen:

Temperatur- ꝛc. Bestimmungen.	Preußen.	Posen.	Pommern.	Brandenburg.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.
Frühling Grade Réaumur	4,39	5,43	4,90	6,13	5,57	5,76	6,06	6,83
Sommer " "	13,30	14,21	13,33	14,18	13,87	13,67	13,74	14,26
Herbst " "	5,91	6,33	6,62	6,85	6,33	6,83	7,20	7,73
Winter " "	−2,08	−1,52	−0,66	−0,07	−1,15	−0,21	0,83	1,41
Jahrestemperatur	5,39	6,11	6,18	6,81	6,09	6,49	6,91	7,53
Winter Regenmenge	3,35	3,21	3,85	3,80	3,30	3,28	5,17	4,90
Frühling "	3,48	3,42	4,52	4,78	4,83	5,09	5,65	5,66
Sommer "	7,12	7,57	7,39	7,31	8,77	7,53	7,67	7,17
Herbst "	4,89	4,20	4,76	3,64	4,39	4,37	5,80	5,53
Jahr "	18,84	18,14	20,52	19,53	21,31	20,27	24,29	23,26
Geburts-Durchschnitt	22,22	22,63	25,12	26,46	23,98	26,29	27,96	27,41
Sterblichkeits-Durchschnitt .	29.61	29,68	39,66	38,17	31,37	37,27	38,37	38,55

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bur." Jahrg. 1861. Nr. 6. -- Die ruhmvolle Autorität obiger klimatischer und meteorologischer Daten ist Professor Dr. Dove zu Berlin.

Daß Klima und Boden in enger und anhaltender Verbindung mit Leben und Sterben der Bevölkerung stehn, ist längst erwiesen und anerkannt. hängt doch von den klimatischen und tellurischen Verhältnissen namentlich auch Arbeit und Anstrengung, Kraft und Bedürfniß des Lebens ab. Als mittleren Termin ergaben je tausend Berichte aus allen Theilen der betreffenden Provinzen an das Landes-Oekonomie-Kollegium Preußens

a. für das Aufhören der Ackerbestellung im Herbste wegen Frostes für Provinz Preußen 18./19. November, für Brandenburg 28. November, für Rheinland 26. November;

b. für den Beginn des Ackerns im Frühjahr für Provinz Preußen 18. April, Brandenburg 13./14. März, Rheinland 15. März. Preußen hat hienach gewissermaßen einen Winter von 5 Monaten, wo Brandenburg und Rheinland nur etwa $3^1/_2$ Monate zählen. Wenn nun der Winter an sich schon die Sterblichkeit steigert, so muß seine Dauer sowie seine Temperatur noch von besonderem Einflusse bei jener Steigerung sein. Je länger und je kälter er ist, umso größer wird auch die Sterblichkeit sein, wie dies die Temperatur-Durchschnitte des Winters zusammengestellt mit den Sterblichkeitsziffern jene Thatsache sofort erkennen lassen. Bei Pommern wirken zur Mäßigung der Sterblichkeit offenbar noch besondre Verhältnisse mit. Nach seinem Durchschnitte hat es die geringste Sterblichkeit im ganzen Staate; nur im Dezennium $18^{51}/_{60}$ trat es hinter Westfalen und Rheinland zurück. Diese merkwürdige Begünstigung Pommerns mag wohl ihren Grund in seiner Gesundheit und Leben erhaltenden Lage als Küstenland, in der ursprünglich slavisch-wendischen Nationalität, in den Hauptbeschäftigungen seiner Bewohner (Landbau, Seehandel, Fischerei) haben.

IV. Der Einfluß der Beschäftigung, d. i. der Berufs- und Erwerbsarbeit auf Gesundheit und Leben ist außer allem Zweifel, leider aber in den meisten Ländern noch nicht statistisch kontrolirt. Stellt man zunächst den Landbau oder auch die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange den übrigen gewerblichen Beschäftigungen gegenüber, so läßt sich deren günstiger Einfluß auf Erhaltung des Lebens schon daraus entnehmen, daß allgemeiner Erfahrung nach und auch nach statistischen Ermittelungen Krankheiten und Todesfälle seltener auf dem platten Lande, als in den Städten sind. Der Wohnort in Verbindung mit der dort herrschenden Atmosphäre und Lebensweise übt überhaupt den umfassendsten und tiefgehendsten Einfluß auf Bestand und Bewegung der Bevölkerung. Die daraus entspringenden Unterschiede zwischen Stadt und Land werden unten gebührende Berücksichtigung und Erörterung finden. Hier wollen wir die Sterblichkeit nur unter dem Einflusse der Berufsbeschäftigung in's Auge fassen. Leider hat die Statistik, wie bereits bemerkt, noch wenig in dieser Beziehung in Deutschland geleistet. Nur von kleineren Bezirken, namentich einigen größern Städten liegen Nachrichten vor, und ebenso von einzelnen Ständen. Der sogen. Gelehrtenstand hat sich vorzüglicher Beachtung

erfreut. Schon Casper in Berlin berechnete die durchschnittliche Lebensdauer der Geistlichen, Aerzte, Juristen u. s. w. Ihm folgte de Neufville in Frankfurt a. M. mit seinen allgemeinen Feststellungen, und in Bayern Escherich. Berlin ist in neuerer Zeit wieder von Dr. Engel in der Sterblichkeit der Stände vorgeführt*), und zwar mit Bezug auf die Jahre 1855 bis 1860. Geben wir nach diesen Autoritäten zunächst Todesalters-Durchschnitte aus dem sogen. Gelehrten- und dem Beamtenstande! — Es erreichen im Durchschnitt nach

	Casper:	Engel:	de Neufville:
Geistliche . . . . ein Alter von	65,1 Jahren	—	65 J. 11 M.
Juristen . . . . " " "	—	—	54 " 3 "
Beamte, Schreiber " "	—	54,1 J.	— —
Aerzte . . . . . " " "	56,8	50,6 "	52 " 3 "
Lehrer . . . . . " " "	—	55,0 "	56 " 10 "

Schon die sofort sichtbaren Differenzen bei den drei Autoritäten mahnen zur Vorsicht im Gebrauch dieser Durchschnitte. Ueberall liegen unzureichende Materialien zu Grunde. Es kommt übrigens bei solchen Durchschnitten nicht auf minutiöse Genauigkeit an: sie erfüllen ihren Zweck schon damit, daß sie eine merkliche Differenz, welche von der Reichlichkeit und Genauigkeit des Materials und seiner Verarbeitung unabhängig ist, herausstellen. Solche Differenzen liegen offenbar vor zwischen der Lebensdauer der Geistlichen und derjenigen der Aerzte, Juristen, Lehrer, Beamten, während die Differenzen unter den letzten vier Standesklassen ziemlich unsicher sind. Die Durchschnitte Engel's sind von 110 Aerzten, Wundärzten, Thierärzten ꝛc.; von 1,606 Beamten, Schreibern, und von 287 Lehrern gewonnen. Bei denselben wie überhaupt darf nicht vergessen werden, daß es sich hier überall von der Sterblichkeit von Personen handelt, welche bereits das 20., ja das 30. Lebensjahr und höhere Alter hinter sich haben, wenn sie in die betreffende Standes-Sterblichkeits-Kategorie eintreten. Von de Neufville werden noch folgende Erläuterungen zu seinen Durchschnitten gegeben: Es erreichten das

	50.	60.	70.	80. Lebensjahr.
von den Geistlichen Prozent . .	84,3	70,6	47,1	11,8 "
" " Lehrern " . .	65,7	49,5	25,4	17,2 "
" " Juristen ꝛc. " . .	75,5	56,9	35,2	22,0 "
" " Aerzten " . .	55,1	31,5	20,2	2,2 "
" " " " . . nach Casper . . .			24,0	6,0 "

Von den Letztern und den Juristen, Cameralisten ꝛc. starben die oben unter dem 80. Lebensjahre angegebenen 17,2 und 22,0 Proz. vor dem 80. Jahre an Altersschwäche, während Geistliche und Aerzte zu 11,8 und 2,2 Proz. nach dem 80. Jahre starben.

---

*) S. Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's. Jahrg. 1862. S. 242.

Escherich hat die Lebensdauer des Gelehrten- und Beamtenstandes an 15,730 registrirten, gleichzeitig lebenden Beamten (Aerzten, Geistlichen, Schullehrern, Forst- und Justizbeamten) des Königreichs Bayern beobachtet*), und kommt zu dem Resultate, daß „alle gelehrten Stände im Durchschnitte eine kürzere Lebensdauer, als die ununterschiedene gleichzeitig lebende männliche Bevölkerung Bayerns haben," und daß „beim Eintritte in den Stand die Abweichung in der relativen Sterblichkeit zwischen den Angestellten und Nichtangestellten am größten, nach dem 65. Altersjahre hingegen die Sterblichkeit bei den Angestellten langsamer ist." Die Forstbeamten aller Altersklassen leben am längsten; protestantische Geistliche zählen die meisten Greise, sind aber im Alter von 50 bis 60 Jahren in erhöhtem Maße sterblich. Ihnen zunächst stehen die Schullehrer. Justizbeamte haben von 60 bis 70 Jahren eine erhöhte Sterblichkeit. Katholische Geistliche sterben häufiger zwischen 45 bis 65 Jahren. Die Aerzte haben die größte Sterblichkeit, besonders im frühsten Alter: $^3/_4$ unterliegen schon vor dem 50., $^{10}/_{11}$ vor dem 60. Lebensjahre.

Diesen Beobachtungen Escherich's stellen wir die Daten zur Seite, welche Engel über die Sterblichkeit der Stände in Berlin veröffentlicht hat, und zwar unter Hinzufügung der Altersdurchschnitte, welche derselbe für die gesammte männliche Bevölkerung der Provinz Brandenburg berechnete. Es starben 1855 bis 1860

in Berlin	in den Lebensjahren									überhaupt		Durchschnittsalter
	15/20	20/30	30/40	40/50	50/60	60/70	70/80	80/90	90/100	Personen	verlebte Jahre.	Jahre.
Aerzte, Wund-, Thierärzte	—	13	20	25	16	21	10	5	—	110	5,570	50,6
Beamte, Schreiber	4	140	251	248	308	346	232	75	2	1,606	80,905	54,1
Lehrer	1	26	60	40	59	44	43	13	1	287	15,757	55,0
Allgem. Durchschnittsalter	52,58	54,27	58,46	62,38	66,80	71,70	77,53	84,81	95	—	—	52,58

Die mit „allgem. Durchschnittsalter" eingeführten Durchschnitte drücken das Alter aus, welches die Aerzte u. s. w. hätten erreichen müssen, wenn ihre Sterblichkeit sich nach der allgemeinen Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung der Provinz Brandenburg gerichtet hätte. Die „allgem. Durchschnittsalter" sind übrigens noch etwas zu niedrig angegeben, indem vom Dezennium $^{20}/_{30}$ ab noch Zwischenaltersstufen von 25 bis 30, 35 bis 40 u. s. w. Jahren bei Engel berechnet sind. Nehmen wir jedoch die obigen Durchschnitte hier als

*) S. desselben „Hygienisch-statistische Studien über die Lebensdauer in verschiedenen Ständen ꝛc." Würzburg 1854.

Norm an, so haben die in den obigen Altersklassen verstorbenen Aerzte u. s. w. an Lebensjahren verloren, d. i. sie sind zu früh verstorben in den Altersklassen

	15/20:	20/30:	30/40:	40/50:	50/60:	60/70:	70/80:	80/90:	90/100:
mindestens um	32,58	24,27	18,46	12,38	6,89	1,70	—	—	—

Jahre, wogegen abgesehen von den einzelnen Altersklassen nur die Aerzte um 1,98 Jahre zu früh gestorben sind, die Beamten 2c. und Lehrer aber resp. 1,52 und 2,42 Jahre länger gelebt haben, als die männliche Bevölkerung der Provinz Brandenburg überhaupt.

Escherich findet den Grund der gesteigerten Sterblichkeit der gelehrten Stände im „Vorbereitungsmodus," also in den der Ausübung des Berufes vorhergehenden Ausbildungs-Anstrengungen. Wir glauben, die Thatsache der größeren Sterblichkeit der „gelehrten Stände" zugegeben, daß dieselbe eher ihren Grund darin haben mag, daß der Gelehrtenstand häufig ohne die dazu nöthigen körperlichen und geistigen Eigenschaften, ohne wirklichen Beruf ergriffen wird. Denn im Allgemeinen erreichen Diejenigen, welche sich in dem von ihnen ergriffenen Gelehrten- oder Beamtenberufe auszeichnen, denselben also offenbar „mit Beruf" ergriffen haben und mit Erfolg ausüben, ein hohes Alter. Diese Thatsache läßt sich aus der Statistik schließen, welche man über die Sterblichkeit berühmter Staatsmänner und anderer den höheren Bildungsklassen angehöriger Personen beibringen kann. Eine Andeutung hiezu geben wir in dem S. 96 folgenden kleinen Tableau, das wir aus den „Todtenkalendern"*) von 1855 und 1858, 1859 und 1860, also von 4 Jahren gewonnen haben.

Die aufgeführten Berufs-Kategorien umfassen unter

I. Deutsche Minister, Staatsmänner, Gesandte, Hof- und Staatsbeamte, Volksvertreter und andere politisch ausgezeichnete Personen;

II. Deutsche Heerführer, Mitglieder der Landheere und Marinen;

III. Deutsche Geistliche, Prälaten, Professoren der Theologie und Schulmänner;

IV. Deutsche Akademiker, Professoren, Rechtsgelehrte, Aerzte, Schriftsteller und Buchhändler;

V. Deutsche Dichter und Künstler;

VI. Deutsche Gutsbesitzer, Landwirthe und Forstmänner;

VII. Deutsche Kaufleute, Banquiers, Konsuln, Post- und Eisenbahnbeamte;

VIII. Deutsche Fabrikanten, Ingenieurs, Gewerbtreibende.

---

*) Dieselben sind enthalten in: „Illustrirter Kalender" (Leipzig, Weber) Jahrgang 1857. 1860. 1861. 1862. — In das obige Tableau sind nur Deutsche und nicht auch „auswärtige" Staatsmänner und nur diejenigen aufgenommen, deren Alter angegeben ist.

Es starben nach den Berufs-Kategorien:

in den Jahren 1855, 1858, 1859, 1860.	im Alter von 20/30 Jahren		30/40 Jahre alt		40/50 Jahre alt		50/60 Jahre alt		60/70 Jahre alt		70/80 Jahre alt		80/90 Jahre alt		90/105 Jahre alt		überhaupt	
	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.	Zahl.	Jahre.
I. Staatsmänner . . .	1	22	1	39	7	315	22	1,200	37	2,363	49	3,633	28	2,336	6	557	151	10,465
II. Offiziere	2	52	2	67	1	49	9	500	24	1,571	27	2,009	25	2,065	2	193	92	6,506
III. Geistliche &c.	—	—	1	37	4	177	13	715	25	1,646	27	2,020	9	736	4	374	83	5,705
IV. Gelehrte &c.	3	82	14	502	21	955	27	1,490	50	3,244	38	2,847	27	2,236	2	186	182	11,542
V. Dichter &c.	2	56	5	184	10	451	10	538	19	1,213	19	1,415	6	498	3	282	74	4,637
IV. Land- u. Forstwirthe	—	—	—	—	1	47	1	54	1	61	2	154	4	325	1	90	10	731
VII. Banquiers &c. . . .	—	—	1	31	—	—	6	339	3	198	10	741	5	411	1	104	26	1824
VIII. Fabrikanten &c. . . .	1	29	—	—	2	81	2	112	—	—	4	294	1	85	1	90	11	691
I. bis VIII. zusammen. .	9	241	24	860	46	2,075	90	4,948	159	10,296	176	13,113	105	8,692	20	1,876	629	42,101

Wir haben hier also überall die Elite des Gelehrtenstandes vor uns, die geeignetsten Repräsentanten der angedeuteten Berufsklassen. Wenn im Allgemeinen, so müßte sich an diesen die eigenthümliche Sterblichkeit jedes Berufes vorzugsweise und in höherem Grade zeigen; für sämmtliche 8 Kategorien stellt sich aber ein verhältnißmäßig hohes Durchschnittsalter heraus. Dabei macht sich bei ihnen noch gleichsam die deutsche Universalität geltend, so daß die an ihnen beobachteten Altersdurchschnitte allgemeinen Charakter haben. Die in den 8 Kategorien registrirten 629 Personen haben 42,101 Jahre verlebt; ihre durchschnittliche Lebensdauer stellt sich demnach auf 67 Jahre, während der Altersdurchschnitt der in Preußen in der Periode $18^{16}/_{60}$ nach dem 20. Lebensjahre verstorbenen männlichen Bevölkerung nur $54,_{75}$ Jahre beträgt. Obgleich die Anzahl der oben registrirten Sterbefälle an sich nur gering erscheint, so ist sie doch im Verhältniß zu der Kategorie von Personen, welche hier in Zählung genommen, nämlich zu der Gesammtzahl der ausgezeichneten und berühmten Männer, als groß anzunehmen, und auf den aus ihr gewonnenen Altersdurchschnitt der Schluß zu gründen, daß Genie und Talent in der Sterblichkeit besonders bevorzugt sind vor dem Gros der Bevölkerung. Daß die hier vorgeführten Zahlen schon geeignet sind, ein Urtheil auch über die Sterblichkeit in verschiedenen Berufsklassen gewinnen zu lassen, geht auch aus den Differenzen hervor, welche sich bei den Altersdurchschnitten der 8 Kategorien herausstellen. Es berechnet sich nämlich die durchschnittliche Lebensdauer für die 151 Staatsmänner bei 10,465 verlebten Jahren auf $69,_{30}$, für die 92 Offiziere auf $70,_{72}$, für die 83 Geistlichen auf $68,_{74}$, für die 182 Gelehrten auf $63,_{41}$, für die 74 Dichter und Künstler auf $62,_{66}$, für die Landwirthe und Forstmänner auf $73,_{10}$, für die Banquiers und Kaufleute auf $70,_{16}$, für die Fabrikanten und Gewerbtreibenden auf $62,_{82}$ Jahre. Landwirthe und Forstmänner haben hienach das längste, die Dichter das kürzeste Leben: die Differenz ihrer Lebensdauer erhebt sich auf $10,_{44}$ Jahre. —

Den Militärpersonen wird gewöhnlich eine kurze Lebensdauer beigelegt. — Bei Offizieren trifft diese Annahme nicht zu: die oben gezählten 92 Offiziere, meist im Kriege aktiv gewesene Generäle und Truppenführer, stehen in der Lebensdauer den Landwirthen 2c. am nächsten, und noch vor Banquiers und Kaufleuten. Mit der Sterblichkeit der Offiziere mag es denn auch keineswegs so ungünstig stehen, wie man namentlich in neuster Zeit bezüglich der Militärpersonen allgemein behauptet hat. Statistisch nachgewiesen ist allerdings, daß die Sterblichkeit stehender Heere stärker ist als die der betreffenden Bevölkerungen, mögen von interessirter Seite auch Beweise des Gegentheils versucht sein.

In der schon mehrfach citirten Sterblichkeits-Statistik Berlins für die Jahre $18^{55}/_{60}$ sind unter 17,625 Verstorbenen 760 Militärs aufgeführt;

das Heer hätte also 4,31 Prozent der Verstorbenen gestellt. Ob hiemit die Betheiligung des Militärs an der Bevölkerung überschritten ist, läßt sich nicht beurtheilen, da nicht bekannt, welche Bevölkerungsquoten hier zu Grunde zu legen sind. Dagegen eignen sich die vorliegenden Daten zu interessanten Kombinationen bezüglich der Altersklassen und der Todesursachen.

Nach den Altersklassen stellen sich in der Sterblichkeit der hier zur Vergleichung stehenden Civil- und Militärbevölkerung folgende Verhältnisse heraus: Es starben

in Berlin 1855—1860.	von 15—20 Jahren	von 20—30 Jahren	von 30—40 Jahren	von 40—50 Jahren	von 50—60 Jahren	von 60—70 Jahren	von 70—80 Jahren	von 80—90 Jahren	von 90—100 Jahren.	überhaupt.
Civilpersonen . . .	763	2,686	3,031	2,979	3,036	2,397	1,442	497	34	16,865
Militärpersonen . .	19	470	45	27	39	87	58	14	1	760
Civilpersonen Proz.	4,52	15,93	17,97	17,66	18,00	14,22	8,55	2,95	0,20	100,00
Militärpersonen =	2,50	61,84	5,92	3,56	5,13	11,45	7,63	1,84	0,13	100,00

Gewöhnlich vergleicht man die Sterblichkeit in den stehenden Heeren direkt mit der Sterblichkeit in der männlichen Bevölkerung überhaupt. Doch dies läßt sich nicht rechtfertigen. Denn die Heere sind ja in den Altersklassen ganz anders zusammengesetzt als die Bevölkerung. Wenn z. B. in Berlin die Altersklassen von 20 bis 32 Jahren bei der männlichen Bevölkerung überhaupt nur 30 Proz. umfassen, erhebt sich dieser Prozentsatz bei dem Heere fast auf 90 Prozent. Es ist deshalb ganz natürlich, daß bei dem letztern mehr in dieser Altersklasse sterben, als bei der Bevölkerung überhaupt. Aber leugnen läßt sich nicht, daß die Sterblichkeit im Heere größer ist als in der Bevölkerung überhaupt. Denn von der 90 Prozent des Heeres bildenden Altersklasse werden 60 Prozent zur Todesarmee gestellt, während dieselbe Altersklasse bei der männlichen Bevölkerung = 30 Prozent nur mit 16 Prozent bei den Verstorbenen vertreten ist. Diese Zahlen lassen sich nicht wegdisputiren. Sollte die Sterblichkeit im Heere gleich sein der Sterblichkeit außer demselben in der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren, so dürften anstatt 60 etwa nur 48 Prozent dieser Altersklasse unter den verstorbenen Militärpersonen sein. Wenn die übrigen Altersklassen unter den Militärtodten weit geringer vertreten sind, als bei den Civiltodten, so liegt dies eben an der von der Bevölkerung in den Altersklassen ganz abweichenden Zusammensetzung des Heeres. Bemerkenswerth ist übrigens immer, daß, wenn bei dem letztern 14,61 Prozent im Alter von 30 bis 60 Jahren sterben, noch 21,05 Prozent das Greisenalter erleben, eine Thatsache, die unsre schon oben gemachte Bemerkung über die Lebensdauer der Offiziere bestätigt. Wo diese nicht allein bezüglich der Lebensdauer der Militärpersonen konkurriren, ist dieselbe ziemlich gering. Denn die oben in Rechnung genommenen 760 Sterbefälle

repräsentiren nur 28,307,5 verlebte Jahre, so daß der Altersdurchschnitt der gestorbenen Militärpersonen auf 37,2 Jahren bleibt.

Nicht minder beachtenswerth, als die Differenzen der militärischen Sterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen, sind die den Militärdienst auszeichnenden Todesursachen. Es sind gestorben

	Civilisten:	Militärs:
an gastrischen und nervösen Fiebern	927 = 5,50 Proz.	172 = 22,63 Proz.
„ Entzündung der Brustorgane . .	815 = 4,83 „	56 = 7,37 „
durch Selbstmord	419 = 2,49 „	37. = 4,87 „

Der Militärdienst befördert also offenbar die tödtlichsten Krankheiten, was besonders bei den Fiebern und den Selbstmorden hervortritt. Die Häufigkeit der letztern ist auch im Königreich Sachsen bei dem Militär konstatirt: während das letztere dort nur 2,5 Prozent der männlichen Bevölkerung betrug, war es an den in den Jahren 1847 bis 1858 vorgekommenen Selbstmorden mit 4,8 Prozent betheiligt, wie oben (S. 67) schon das Nähere angegeben wurde.

Die Morbilität und Mortalität des preußischen Heeres ist übrigens auch anderweit konstatirt. In den Jahren 1828 und 1829 gab Casper zu Berlin die durchschnittliche Sterblichkeit der Armee auf 1,3 Prozent an, es starb also 1 von 77 Soldaten. Dies Verhältniß erhielt sich ziemlich das ganze Jahrzehnt bis 1838 hindurch, indem der Durchschnitt nur auf 76 sank. In der neuern Zeit hat sich derselbe jedoch wieder bedeutend gehoben. Nach amtlichen Angaben starb im Jahre 1860 durchschnittlich 1 von 144, im Jahre 1861 starben von ungefähr 199,000 Mann 1,251, also 0,63 Prozent oder 1 von 160. Der allgemeinen Sterblichkeit der Bevölkerung gegenüber sind dies sehr günstige Verhältnisse; denn setzt man die bei der über 20 Jahre alten männlichen Bevölkerung im Jahre 1860 vorgekommenen Sterbefälle zu derselben in Verhältniß, so kamen auf die im Jahre 1858 gezählten 4,835,890 Männer 92,005 Sterbefälle, also 1 auf 53 Männer. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß die Altersklassen weder in der Armeestärke, noch bei den Sterbefällen der Armee so vertreten und vertheilt sind, wie in der Bevölkerung, und daß die meisten Sterbefälle auf die nur ihrer Militärdienstpflicht genügende Mannschaft von 20 bis 25 oder auch bis 30 Jahren fällt. Aber auch in dieser Beschränkung zeigt sich die Sterblichkeit im Heere keineswegs ungünstiger als bei der Bevölkerung überhaupt. Denn im Jahre 1858 sind im Ganzen 1,700,496 Männer von 20 bis 32 Jahren gezählt; im Jahre 1860 starben überhaupt 11,434 Männer von 20 bis 30 Jahren; setzt man diese Sterbefälle zu jener Bevölkerung in Verhältniß, so kam 1 Sterbefall durchschnittlich auf 149 Männer, ein Durchschnitt, der sich noch beträchtlich erniedrigen würde, wenn einmal die bei der Bevölkerung zuviel gerechneten zwei Jahrgänge des 31. und 32. Lebensjahres abgerechnet würden, und dann das Jahr 1860 nicht ein sehr günstiges Sterbejahr wäre. Die Durchschnitte von 1 : 144 im Heere

und 1 : 149 bei der Bevölkerung sind hienach noch als günstig für das Heer anzunehmen. Diese Annahme ist umso begründeter, als die Sterblichkeit im Jahre 1861 sogar den Durchschnitt auf 1 : 160 erhöht. Allerdings darf dabei auch wieder nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Armee viele Todeskandidaten der Civilbevölkerung zusendet, und daß der Militärdienst allerdings tödtliche Krankheiten, wenn nicht erzeugt, so doch befördert und beschleunigt. Krankheiten sind in der Armee überhaupt häufiger als bei der Civilbevölkerung, wie dies die Lazarethlisten ergeben und schließen lassen. Im Jahre 1861 hatte die preußische Armee im Ganzen 244,680 Erkrankungsfälle, also bei 199,000 Mann Stärke auf 1 Mann durchschnittlich 1,23 Erkrankungen. — Von den Kranken wurden 2,540 als Invaliden entlassen, also bei 199,000 Mann 1 von 78. Im Durchschnitte waren in Behandlung beim

4. Armeecorps	0,99	Proz.	3. Armeecorps	1,51	Proz.
Gardecorps . .	1,09	„	8. „	1,52	„
7. Armeecorps	1,35	„	6. „	1,58	„
5. „	1,37	„	1. „	2,30	„
2. „	1,44	„			

Das 4. Armeecorps hat hienach die geringste Morbilität (Kränklichkeit), woran sein Standort (Provinz Sachsen) natürlichen Antheil haben mag. Denn diese Provinz hat, wie wir oben gezeigt, überhaupt eine geringe Sterblichkeit. Nach einem in der „Militärärztlichen Zeitung“ für das Quartal April, Mai, Juni 1862 veröffentlichten amtlichen Medizinalberichte hatte das Armeecorps, trotz der in jene Zeit fallenden Kriegsbereitschaft gegen Kurhessen, der von 21,300 auf 27,300 Mann gesteigerten Stärke und der vermehrten und anstrengenderen Kriegsübungen, täglich nur 795 Kranke (davon 492 im Lazareth), also etwas über 2,91 Proz. — Sterbefälle kamen in dem Quartale 31 vor, also 1 auf 881 Mann, was jährlich, gleiche Sterblichkeit in den übrigen Quartalen vorausgesetzt, 1 Sterbefall auf 220 Mann berechnen ließe. Gleichzeitig sind aber auch 108 Mann als invalide und dienstuntauglich entlassen, und darunter allein 22 Mann mit Lungen-Tuberculose, also Todeskandidaten. Durch Beschädigung im Dienste oder in Anlaß desselben invalide geworden waren nur 20 Mann. Auf das Jahr berechnet kämen hienach auf 27,300 Mann 432 Invaliden, also 1 von 64, ferner 88 Lungenbeschädigte, d. i. 1 von 311, und 80 Dienstbeschädigte, d. i. 1 von 342. — Und zwar dies Alles in der Provinz, welche die geringste Morbilität der Armee aufweist! —

Bei dem 8. Armeecorps, in der Rheinprovinz stehend, kam im Jahre 1860 durchschnittlich 1 Sterbefall auf 289 Mann, jedoch sind hiebei Selbstmörder, Verunglückte und Invaliden nicht mitgerechnet. Die Anzahl der letztern ist bedeutend und der Durchschnitt sinkt durch sie noch beträchtlich.

Das 1. Armeecorps, das in der Provinz Preußen steht, hatte, ohne die Selbstmörder, Verunglückten und Invaliden, im Jahre 1860 durchschnittlich 1 Sterbefall auf 91 Mann; die Provinz zeigt also auch hier ihre gesteigerte

Sterblichkeit. Nach ärztlichen Rapporten*) hatte das Armeecorps im Dezennium $18^{51}/_{9}$ im Ganzen 309,686 Kranke, durchschnittlich jährlich 30,968, im Ganzen 2,691 Todte, jährlich 269 ohne die Invaliden; am Typhus starben 784, jährlich 78,4. — In der Zeit vom 1. April 1859 bis Ende Juni 1860 wurden bei diesem Armeecorps 910 entlassen, nämlich 248 als invalide und 662 als dienstuntauglich. Unter denselben waren 177 (66 als Invalide und 111 dienstuntauglich), welche die ausgebildete Lungen- und Halsschwindsucht hatten, und 181 (13 Invaliden und 168 dienstuntauglich) mit Anämie und Schwäche nach Wechselfiebern. — Nimmt man als Durchschnittsstärke des Armeecorps auch 27,300 Mann an, so stellen sich doch sämmtliche Durchschnitte, mit Ausnahme der Erkrankungen, auffallend hoch: Es kamen nämlich auf 1 Mann durchschnittlich 1,14 Erkrankungen; 1 Sterbefall auf 102 Mann; von den Todten waren 29,13 Prozent Typhusopfer; 1 von 38 Mann wurde als Invalide oder dienstuntauglich entlassen und zwar 19,45 Prozent wegen Lungen- und Halsschwindsucht, 19,89 Proz. wegen Anämie und Schwäche nach Wechselfiebern. —

Besonders groß ist die Anzahl der Selbstmorde, wie wir schon oben bei der Sterblichkeit Berlin's gesehen. In dem oben beim 4. Armeecorps beobachteten Quartale April/Juni 1862 wurden dort unter den 31 Sterbefällen 7 Selbstmörder und 4 Verunglückte gezählt, es kam also 1 Selbstmörder schon auf 4,43 und 1 Verunglückter auf 7,75 Verstorbene, während in den Jahren 1859 und 1860 in der Provinz Sachsen überhaupt nur 669 Selbstmörder unter 45,667 Verstorbenen, d. i. 1 unter 68 gezählt worden. —

Bei der ganzen Armee ist der Durchschnitt der Sterblichkeit im Jahre 1860 ohne die Selbstmörder und Verunglückten 166 und mit ihnen 144 Mann auf 1 Sterbefall, es sind hienach auf 10,000 Mann 70 Sterbefälle und darunter 10 Selbstmörder und Verunglückte zu rechnen. Unter den 1251 Sterbefällen der Armee vom Jahre 1861 waren 93 Selbstmörder und 67 Verunglückte; es kam also, bei 199,000 Mann 1 Selbstmord auf 2,140 und 1 Verunglückung auf 2,970 Mann, 1 Selbstmord auf 13,45 und 1 Verunglückung auf 18,67 Verstorbene, während die Durchschnitte für die männliche Bevölkerung überhaupt in der Periode $18^{16}/_{60}$ sind: 1 Selbstmord auf 5,814, 1 Verunglückung auf 1,570 Personen, 1 Selbstmord auf 178 und 1 Verunglückung auf 49 Sterbefälle.

Preußen's Armee-Sterblichkeit ist die geringste unter allen Großstaaten Europa's. Schon in der Zeit von 1830 bis 1848 wurde die Sterblichkeit der Armeen Frankreichs auf 19,5, Englands auf 15,5, Preußens nur auf 11,7 Sterbefälle unter 1,000 Mann berechnet. Rußlands Armee war die sterblichste mit 39 Todesfällen auf 1,000 Mann. In der neueren Zeit sind alle diese Durchschnitte gesunken, namentlich der Englands. Nach Dr. Balfour

*) Vergl. die Schrift: „Die Militärorganisation sozial und deutsch beleuchtet." Berlin 1862.

starben von den in England selbst stationirten Fußtruppen in der Zeit von $18^{39}/_{53}$ durchschnittlich 17, im Jahre 1859 nur noch 8 von 1000 Mann.

Ueber Oesterreich's Armee liegen aus der neusten Zeit treffliche Mittheilungen von Gust. Ad. Schimmer*) vor. Dieselben erstrecken sich auf die Periode von 1851 bis 1857. Nach denselben starben im Lebensalter vom 20. bis 40. Jahre

in der Armee von . . . 626,925 Männern jährlich 10,932,
im Civilstande „ . . . 5,077,683 „ „ 68,150

es kamen also auf 1000 Mann durchschnittlich

in der Armee 17,4 Sterbefälle = 1 auf 57,3 Personen,
im Civilstande 13,4 „ = 1 „ 74,5 „

Hier ist also die größere Sterblichkeit des Militärs unbestreitbare Thatsache und nicht so zweifelhaft wie in der preußischen Armee. Daß sie hier zweifelhaft ist und bleibt, mag vorzüglich seinen Grund in der kürzern Dienstzeit haben. Denn es dauert der aktive Dienst (bei den Fahnen ohne Reserve) in Oesterreich 8, in England 7 bis 12, in Frankreich 7, in Rußland (seit 1859) 15, in Preußen nur 3 Jahre. Die Skala der Sterblichkeit und der Dienstzeit steht in offenbarem Zusammenhange und Preußen beweist negativ, was die andern Staaten und Armeen positiv beweisen: daß der Militärdienst in längerer Dienstzeit die Sterblichkeit der Bevölkerung allerdings steigert, — wie dies sich sogar bei größern Dienst-Uebungen und Anstrengungen, z. B. den periodischen Manövern, Revüen etc. herausstellt. — Schimmer giebt in dieser Beziehung ebenso wahrscheinliche als scharfsinnige Erklärungen. Es ergiebt nämlich eine Kombination der Sterblichkeit nach den Monaten: Von je 1,000 Verstorbenen männlichen Geschlechts starben $185^{1}/_{7}$ (ohne das Cholerajahr 1855)

im Monat:	Kinder bis 5 Jahre alt:		in dem Civilstande:		in der Armee:	
Januar . .	87,2		87,5		80,0	
Februar . .	86,7	= 271,0	86,8	= 275,9	80,8	= 260,0
März . . .	97,1		101,6		99,2	
April . . .	86,9		92,3		104,5	
Mai . . .	76,4	= 229,5	80,7	= 239,5	103,2	= 291,5
Juni . . .	66,2		66,5		83,8	
Juli . . .	76,4		68,0		74,9	
August . .	98,2	= 264,6	78,6	= 222,5	68,3	= 209,0
September	90,0		75,9		65,8	
Oktober . .	78,9		73,5		61,9	
November	78,3	= 235,8	91,8	= 262,1	86,5	= 239,5
Dezember	78,6		96,8		91,1	

*) In seiner musterhaften Arbeit: „Statistik der k. k. Oesterreichischen Armee im Frieden." (Wien 1863. Wilh. Braumüller.)

Als Fachwerk erwähnen wir auch den „Statistical Report etc." (Washingt. 1856) von Dr. Richard Coolidge über die Sterblichkeit in der nordamerikanischen Armee, bei welcher als günstiger Durchschnitt 90 Sterbefälle auf 10,000 Mann konstatirt wurden.

Sowohl bei den Kindern wie bei dem Civilstande überhaupt zeigt sich die größte Sterblichkeit in den kälteren Monaten, namentlich den Wintermonaten, fällt aber dann beträchtlich; bei der Armee sterben die meisten Personen im Frühjahr und zwar in einem Durchschnitte, der die Sterblichkeit im Civilstande dermaßen überschreitet, daß in allen andern drei Jahreszeiten die Armee eine geringere Sterblichkeit zeigt, als der Civilstand. Um diese Differenz merkbarer zu machen, haben wir die von Schimmer*) berechneten Monatsdurchschnitte quartalweise summirt, und stellt sich für die drei Monate März, April, Mai die bedeutende Differenz der größern Militärsterblichkeit (= 52 pro Mille) heraus. Schimmer bemerkt hiezu: „Die Todesfälle in der Armee stehen im Jänner und Februar gleichfalls dem Mittel nahe, aber etwas unter diesem, wie unter der Zahl der Gestorbenen des Civiles, schwingen sich gleichfalls im März hoch auf, verbleiben aber von da durch zwei Monate auf hoher Stufe. Es sind dies theils die Anstrengungen der mit dem Frühlinge beginnenden Exercitien, vor allem aber die Rekruten, welche nach dem Eintritte in den Dienst von der ungewohnten Beschäftigung, Lebensweise und dem damit in der Regel verbundenen Klimawechsel stärker angegriffen werden und eine beträchtliche Quote der Spitals- und Friedhofs-Bevölkerung liefern." —

Mit diesen Erklärungen ist der Nachweis des nachtheiligen Einflusses des Militärdienstes auf Leben und Gesundheit geführt; die Quellen dieses Einflusses aufzusuchen ist weniger Sache der Statistik, als der öffentlichen Gesundheitspflege. Daß das Kasernenleben mit seinen verhältnißmäßig engen Zimmern, seiner verdorbenen Luft und häufig wohl auch schlechten Speisen und Getränken großen Antheil hat an der Steigerung der Militärsterblichkeit, das ist bereits in England außer Zweifel gestellt. Die Ansicht des erfahrenen Arztes, welche Schimmer mittheilt, daß nämlich „die im April und Mai hochstehende Ziffer der Todesfälle einzig eine Folge der Vergiftung sei, welche sich die Soldaten während der Wintermonate, wo sie mehr in den überheizten und überfüllten Stuben verweilen, durch Einathmung verdorbener Luft zugezogen haben," diese Ansicht hat jedenfalls ihre thatsächliche Richtigkeit, wollen wir derselben auch nicht die Bedeutung beilegen, welche sie durch den Hinweis auf die große Frühjahrsterblichkeit der Soldaten erhält. Welchen Einfluß schlechte Luft, Ueberheizung der Stuben, Ueberfüllung der Schlafstätten ꝛc. auf Körper und Seele üben, wissen wir aus unserer Militärdienstzeit, deren Erinnerung an den tagelangen Aufenthalt in Wachtstuben ꝛc. uns noch heute ein Gefühl von Unwohlsein erregt. Man trete nur an einem frischen Wintermorgen in das Lokal einer sogenannten „Hauptwache" und man wird bald überzeugt, daß die Ansicht des österreichischen

*) Bei der Berechnung der Kindersterblichkeit (s. „Biotik ꝛc." S. 39 Anm. 1) scheint eine kleine Unrichtigkeit vorzuliegen, indem die Durchschnitte in ihrer Gesammtsumme 1000 um 0,9 übersteigen.

Arztes keine doctrinelle Konjectur ist. Nicht besser steht es in Kasernlokalen, deren Bauten in ihrem Kostenaufwande weniger mit der Förderung, als mit der Benachtheiligung und Gefährdung der Gesundheit ihrer Bewohner in Verhältniß zu stehen pflegt. Mit dieser Wahrnehmung steht die Thatsache in Zusammenhang, daß der Soldat leichter und häufiger Epidemien zum Opfer fällt, als der Civilstand. Nach Schimmer starben von 1,000 an Krankheiten verschiedenen Männern an

	Epidemien:	Ortskrankheiten:	gewöhnl. Krankheiten:
in der Armee . .	143,2	13,0	843,8
im Civilstande . .	83,3	29,1	887,6

und zwar von 1,000 an Epidemien Gestorbenen an

	Cholera:	Blattern:	sonstigen Epidemien:
in der Armee . .	81,2	5,4	56,6
im Civilstande . .	39,1	13,0	31,2

Mit Recht sagt Schimmer: „Wieder ein bedeutsamer Fingerzeig über die Mängel der Kasernirung und der in der Regel damit zusammenhängenden ungenügenden Lufterneuerung, denn es ist eine bekannte und unbestrittene Thatsache, daß beim Ausbruche einer Seuche mangelhafte Ventilation und dumpfe, eingesperrte Zimmerluft zu den ersten und verhängnißvollsten Medien der Fortpflanzung werden.“ —

Ob und wie die Luftverderbniß nicht sogar auch ihren Einfluß auf die Seele und deren Stimmungen übt, und in Folge dessen an der großen Anzahl der Selbstmorde unter dem Militär betheiligt ist, läßt sich nicht nachweisen, doch liegt die Vermuthung nahe. Nach Schimmer waren unter 1,000 gewaltsam Gestorbenen durchschnittlich:

	Verunglückte:	Ermordete 2c.:	Hingerichtete:	Selbstmörder:	unbekannter Todesart:
bei der Armee . . .	315,4	35,1	29,9	558,3	61,3
im Civilstande	698,1	75,1	16,0	120,9	89,9
und unter 1,000 Gestorbenen überhaupt					
bei der Armee	15,5	1,5	1,3	24,1	2,7
im Civilstande	1,3	1,3	0,3	2,7	11,6

Der Selbstmord zeigt sich also auch in der österreichischen Armee auffallend häufig, wenn auch nicht so häufig wie in andern Armeen, namentlich der preußischen. Hier kam 1861 schon auf 13,45 Verstorbene 1 Selbstmörder, während in der österreichischen das Verhältniß sich auf 24,1 : 10,000 = 1 : 41,5 stellt. Allerdings steht der Durchschnitt des Selbstmordes in Oesterreich weit höher beim Civilstande als in Preußen; immer ist der Selbstmord hier aber in der Armee beträchtlich häufiger, als in Oesterreich. Als Vermuthung sprechen wir hier zur Erklärung dieser Thatsache aus, daß die Bevölkerung Preußens im Ganzen und Allgemeinen zum Militärdienst überhaupt minder tauglich ist, als

die Bevölkerung Oesterreichs, wie sich schon bei der Ersatzaushebung herausstellt, und daß der Selbstmord in seiner Häufigkeit mit dem Steigen der Kultur, der Verfeinerung und — Schwächung zunimmt*). Beachtungswerth ist übrigens, daß bei der österreichischen Armee auch die Verunglückungen beträchtlich häufiger sind, als im Civilstande, während in Preußen zwar nicht das umgekehrte Verhältniß vorliegt, die Verunglückungen beim Militär aber nicht soviel häufiger als beim Civilstande sind wie in Oesterreich. Es kommt nämlich 1 Verunglückung in

	Preußen:	Oesterreich:
beim Civilstande auf	49 Verstorbene,	auf 833 Verstorbene,
in der Armee auf	19 "	" 65 "
Differenz	30 "	" 768 "

in Preußen sind die Verunglückungen beim Civilstande noch nicht 3 mal, in Oesterreich fast 13 mal seltener als in der Armee. Es legt sich hiernach die Vermuthung nahe, daß unter den Verunglückten der österreichischen Armee auch Selbstmörder oder sonstige gewaltsam Verstorbene sind. Uebrigens sind überall die Zahlen und Durchschnitte des Selbstmordes ungenau und unzuverlässig, und schwächt sich die Differenz in dieser Beziehung zwischen Armee und Civilstand dadurch ab, daß im letztern absichtlich und unabsichtlich der Selbstmord als solcher nicht immer konstatirt wird. —

Daß es der Militärdienst an sich, mit seinen Eigenthümlichkeiten der Lebensweise und Lebensstellung, ist, was in der Armee den Selbstmord häuft, das geht daraus hervor, daß dieser am meisten von der dienstthuenden Mannschaft von dem militärpflichtigen Theile der Armee begangen wird, und zwar von dem Theile, der den Dienst am schwersten empfindet, dem Fußvolke, der Infanterie. — Beim Civilstande vertheilt sich die Zahl der Selbstmörder über die Altersklassen gleichförmiger und ist namentlich nicht auffallend groß in dem Alter, das vorzugsweise das Leben und seinen Genuß liebt. Bei der Armee ist in diesem Alter der Selbstmord am häufigsten. Von 100 Selbstmördern waren alt

	bis 19 Jahre:	20—24 Jahre:	25—29 Jahre:	30—34 Jahre:	35—39 Jahre:	40—44 Jahre:	45—59 Jahre:	älter:
in der Armee	1,9	42,9	32,0	13,2	4,9	2,1	1,5	0,7
im Civilstande	6,9	10,0	9,4	9,6	10,3	10,0	27,8	12,4

Während im Civilstande im militärpflichtigen Alter, als welches wir die Lebensjahre 20 bis 34 annehmen können, nur 29 Prozent der Selbstmorde vorfallen, steigt diese Quote bei der Armee auf 88,1 Prozent. — Daß der Dienst es ist, was den Soldaten vorzugsweise zum Selbstmorde treibt, geht

*) Dies zeigt sich namentlich bei der französischen Armee, wo der Selbstmord wiederholt epidemisch grassirte. Kaiser Napoleon I. und in neuester Zeit Marschall Magnan erließen besondere Armeebefehle und Ansprachen zur Zeit solcher epidemischen Selbstmord-Häufung.

auch aus der Statistik der muthmaßlichen Ursachen der Selbstentleibung hervor. Schimmer berechnet, daß von 100 Selbstmorden durchschnittlich veranlaßt sind

durch	in der Armee:	im Civilstande:
Wahnsinn, Geistesverwirrung	43,0	44,7
Lebensüberdruß, Kummer, Krankheit, Liebesunglück	34,9	23,8
Noth, Schulden	5,2	11,4
Mißhandlung, Streit	0,6	3,8
Trunksucht	2,3	8,2
Verbrechen, Furcht vor Strafe	14,0	8,1

Die beiden hochquotirten Kategorien der Selbstmordursachen: Lebensüberdruß 2c. und Furcht vor Strafe treten in der Armee besonders hervor. Ob und wie diese Ursachen in Verbindung stehen mit der Vertheilung der Selbstmorde unter den einzelnen Truppengattungen, läßt sich nicht feststellen. Schimmer berechnet die Prozentsätze der Betheiligung am Armeestande und an der Zahl der Selbstmorde bei der Infanterie auf 57,9 und 64,7, bei der Kavallerie auf 14,4 und 18, bei der Artillerie auf 11,7 und 4,5, bei den Genietruppen und den Pionieren auf 3,5 und 1,9, bei der Gensdarmerie und Militärpolizeiwache auf 3,8 und 5,6, beim Train auf 1,2 und 1,5, bei den Akademien und Verpflegungszweigen auf 2,9 und 2,6, bei den Invaliden auf 1,4 und 0,8, bei den Pensionisten auf 3,2 und 0,4 Prozent. Infanterie, Kavallerie, Gensdarmerie 2c. und Trainmannschaften haben hienach eine höhere Quote bei den Selbstmorden, als bei der Armeestärke. Die Gründe dieser Steigerung der Selbstmorde mögen in den Eigenthümlichkeiten des Dienstes dieser Truppengattungen, in der schwächern Körperbildung, in der geringeren geistigen und sittlichen Bildung, in nationalen Eigenschaften, in der Behandlung in und außer dem Dienste zu suchen sein; behauptet wird, daß der Dienst des Infanteristen und Kavalleristen persönlich mehr anstrengt und mehre Kranke macht, als der Dienst anderer Truppengattungen. —

Die Thatsache der nachtheiligen Einwirkung des Militärdienstes auf Leben und Gesundheit ist durch die obigen, ihrem Autor nicht genug zu dankenden Daten aus der Biotik der österreichischen Armee auch für Deutschland außer Zweifel gestellt. Dieser Einfluß erstreckt sich nicht nur auf die dienstthuende, dem Armeeverbande angehörige Mannschaft, sondern über diesen hinaus auf die gesammte längere oder kürzere Zeit in jenem Dienste und Verbande gewesene Bevölkerung. „Die große Sterblichkeit der Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren ist eine vielfach wiederkehrende Erscheinung in der Statistik. Sollte die in diese Zeit fallende allgemeine Militärpflicht einen Theil daran haben?“ — So fragt Dr. Engel noch unsicher und ungewiß, weil bei der preußischen Armee in der That der nachtheilige Einfluß des Militärdienstes nicht so sichtbar hervortritt, als in andern Armeen, namentlich in der österreichischen. Der active

Dienst fällt in Preußen bei allgemeiner Militärpflicht in das Alter von 20 bis 25 Jahren, und endet für die meisten Militärpflichtigen mit dem 23. Jahre, für Freiwillige 1 oder 2 Jahre früher, für zurückgestellte Männer meist ebensoviel später. Die nachtheilige Einwirkung desselben wird sich deshalb auch vorzüglich in jenem Lebensalter zeigen und zwar in erhöhter Sterblichkeit. Diese ist nun eben auch in Preußen Thatsache und stellt sich in folgenden von Dr. Engel berechneten Durchschnitten dar: Von 100 gestorbenen Männern und Frauen waren in den Perioden

	$18^{16}/_{20}$:	$18^{21}/_{30}$:	$18^{31}/_{40}$:	$18^{41}/_{50}$:	$18^{51}/_{60}$:	$18^{16}/_{60}$
Männer von 20 bis 25 J.	2,58	2,82	3,36	3,30	2,95	3,07
Frauen " " " " "	2,32	2,43	2,68	2,76	2,42	2,56
mehr Männer	0,26	0,39	0,68	0,54	0,53	0,51

also über $^1/_2$ Prozent ist die Sterblichkeit im Alter von 20 bis 25 Jahren bei den Männern stärker als bei den Frauen. In absoluten Zahlen stellt sich die Differenz noch deutlicher heraus: es starben nämlich im Alter von 20 bis 25 Jahren

	$18^{16}/_{20}$:	$18^{21}/_{30}$:	$18^{31}/_{40}$:	$18^{41}/_{50}$:	$18^{51}/_{60}$:	$18^{16}/_{60}$:
Männer ...	19,309	47,331	68,162	74,030	72,491	281.323
Frauen ...	16,615	38,779	51,606	58,869	56,181	222,050
Männer mehr	2,694	8,552	16,556	15,161	16,310	59,273

In welchem Verhältniß Militärpersonen, aktive oder gewesene, an der Differenz betheiligt sind, läßt sich nicht feststellen; der Civilbevölkerung allein kann sie aber nicht zur Last geschrieben werden. — Dr. Engel hat Veranlassung genug, seine obige Frage in seinem ausgezeichneten Aufsatze über die Sterblichkeit und Lebenserwartung im preußischen Staate aufzuwerfen*) und obigen Zahlen gegenüber kann man sie dreist bejahen auch für Preußen, wenn auch nicht in dem Sinne und Umfange, wie z. B. für Oesterreich. Merkwürdig ist die bedeutende Steigerung der Mehrsterblichkeit der jungen Mannschaft von 8,552 im Dezennium $18^{21}/_{30}$ auf 16,556 im Dezennium $18^{31}/_{40}$ und das ziemlich anhaltende Bleiben dieser Differenz in den beiden folgenden Dezennien. Der Cholera allein kann dieser auffallende Sprung nicht zugerechnet werden. Thatsache ist, daß die Armee im Jahre 1830 von 116,597 auf 200,424 Mann verstärkt wurde und dieselbe, während sie seit 1820 bis 1829 zwischen 114,457 und 117,768 Mann gehalten hatte, im Jahre 1831 zwar von 200,424 auf 189,650, im Jahre 1832 auf 170,518, im Jahre 1833 auf 145,227, und 1836 sogar auf 137,435 Mann sich minderte, in den folgenden Jahren aber bis 1846 zwischen 134,868 und 138,810 Mann behielt, also gegen $18^{20}/_{29}$

---

*) S. „Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureau's." Jahrgang 1862. Seite 57.

immer mehr als 20,000 Mann stärker war *). — Die Vermuthung liegt hienach nahe, daß die seit 1830 eingetretene Verstärkung der Armee in irgend einem Zusammenhange mit der auffallenden Steigerung der Sterblichkeit der im militärpflichtigen und zum Dienste herangezogenen Bevölkerung stehe; sie liegt um so näher, als diese Verstärkung umso leichter und umfänglicher auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung wirken mußte, als mit ihr einerseits anstrengende militärische Diversionen (am Rhein, gegen Polen ꝛc.) verbunden waren, und anderseits mit ihr eben Seuchen, Mißernten und Brottheuerungen, ungeheure industrielle Entwickelung und Anstrengung u. s. w. zusammentrafen, — alles Verhältnisse und Ereignisse, welche sich auch in der Abnahme der Militärdienst-Tauglichkeit der Bevölkerung gezeigt haben. —

Diese Abnahme der Tauglichkeit der Bevölkerungen überhaupt, wie sie auch in deutschen Staaten konstatirt ist, sehen wir als die Hauptquelle der gesteigerten Sterblichkeit der militäraktiven und militärgewesenen Bevölkerung an. Nicht der Militärdienst an sich äußert die nachtheiligen Einwirkungen, welche wir oben zu beobachten und zu konstatiren hatten; sondern der Militärdienst, der einer mehr oder minder untauglichen Bevölkerung zugemuthet, als allgemeine Staatsbürgerpflicht aufgelegt wird. Der Militärdienst ist ein besonderer Lebensberuf, ein besonderes Gewerbe und setzt wie jeder andere Lebensberuf, jedes andere Gewerbe besondere körperliche und geistige Kraft, Anlage und Disposition voraus. Diese Disposition fehlt gegenwärtig den Bevölkerungen in ihrer Gesammtheit, sie fehlt ihnen nicht weniger, als Kraft und Anlage, Lust und Liebe zu irgend einem einzelnen Lebensberufe. Kein anderes Gewerbe stellt so eigenthümliche Anforderungen an den Menschen und Bürger, wie der Militärdienst, ja dieser fordert gerade das Gegentheil von Dem, was die Bevölkerungen der Neuzeit in ihrem ganzen Leben und Streben bezwecken, fördern und entwickeln. Der Militärdienst fordert einen festen, muskelkräftigen, allen Unannehmlichkeiten der Witterung, allen Anstrengungen gewachsenen Körper, einen auf Denkthätigkeit und Denkfreiheit resignirenden Geist, einen jeder Kritik überhobenem Befehle blind gehorsamen Willen; die Fortschritte der Völker in der Maschinenerfindung zum Ersatze der menschlichen Muskel- und Sehnenkraft, in der Selbsterkenntniß und Selbstbefreiung, in der Selbstbestimmung und Selbstbeherrschung, die Fortschritte in Industrie und Handel, im Erwerbe von irdischen Gütern und in der Möglichkeit des Lebensgenusses haben in ihrem Gefolge nur Schwäche und Weichlichkeit des Leibes, Schrankenlosigkeit im Denken, Eigenmächtigkeit im Wollen. Ist es nicht natürlich, daß die Bevölkerungen auch immer untauglicher werden zum Militärdienst? — Daß sie dies werden, ist statistisch nachweisbare und nachgewiesene Thatsache auch in Deutschland.

---

*) S. „Mittheilungen des Statist. Bureau's zu Berlin". Jahrg. 1848. S. 63.

1. In Sachsen-Weimar wurden gezählt:

bei der Rekrutirung	Im Jahre 1859 in den Verwaltungsbezirken: I.	II.	III.	IV.	V.	überhaupt	1858 überhaupt.
Militärpflichtige	673	587	389	369	472	2,490	2,424
Gemusterte	641	566	364	352	460	2,383	2,331
davon tüchtig	352	286	184	142	217	1,181	1,142
mindertüchtig	5	—	—	6	2	13	11
vorerst untüchtig	31	34	40	42	24	171	212
ganz untüchtig	253	246	140	162	217	1,018	966
tüchtig Prozent 1859	54,91	50,53	50,55	40,34	47,17	49,56	—
" " 1858	46,56	52,60	56,60	47,38	42,61	—	48,95

Im Jahre 1858 waren von den Gemusterten nur 48,95 und 1859 49,56 Prozent tüchtig zum Militärdienst; die Quote der „ganz untüchtig" Befundenen war aber der Anzahl der Gemusterten gegenüber in beiden Jahren gleich, und im Verhältniß zur Anzahl der Militärpflichtigen 1859 sogar größer als 1858, nämlich 40,80 Prozent zu 39,85 Prozent im Vorjahre.

2. Im Großherzogthum Baden waren in den 7 Jahren 1849—1855 im Ganzen 83,539 loospflichtig. Von diesen wurden bei der Untersuchung nur 39,035 oder 46,73 Prozent tauglich, und 44,504 oder 53,27 Prozent untauglich befunden. Unter den letztern hatten 11,206 oder 13,41 Prozent nicht das vorschriftsmäßige Maß, nämlich 5 Fuß 2½ Zoll neubadisch = 1,5725 Meter. In den 74 Aemtern war das günstigste Verhältniß der Untauglichen = 36,42 Proz. im Amte Meßkirch, das ungünstigste = 66,56 Proz. im Amte Gernsbach. — Besonders ungünstig scheint es in neuerer Zeit zu stehen. Bei der Aushebung vom Januar 1859 waren im Stadtamtsbezirke Karlsruhe von 140 Dienstpflichtigen nur 41 oder 29,29 Prozent tauglich und 70,71 Prozent untauglich. —

3. Im Königreich Württemberg liegen umfassende und sehr interessante Untersuchungen über die Ergebnisse der Rekrutirung aus den 24 Jahren 1834 bis 1857 vor*). In den 10 Jahren 1834 bis 1843 scheinen bei der Ausscheidung der Untermäßigen Ungenauigkeiten oder sonstige Messungsfehler vorgefallen zu sein, weshalb die Angaben über die wegen mangelnden Maßes (= 5 Fuß 5 Zoll = 1,5757 Meter) untauglich Befundenen in jener Periode nicht als zuverlässig angenommen werden können. Wir beschränken deshalb

*) S. „Württemb. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik u. s. w." Jahrg. 1857. S. 131—159. den Aufsatz des Dr. Paul Sick.

unsre Beobachtung auf die Periode $18^{44}/_{57}$. Theilen wir dieselbe in zwei Abschnitte $18^{44}/_{50}$ und $185^{1}/_{7}$, so stehen sich folgende Durchschnitte gegenüber: Von 100 Gemusterten wurden untauglich befunden

1. überhaupt		2. davon zu klein		3. wegen Gebrechen	
$18^{44}/_{50}$:	$18^{51}/_{57}$:	$18^{44}/_{50}$:	$18^{51}/_{57}$:	$18^{44}/_{50}$:	$18^{51}/_{57}$:
44,37	41,91	8,32	5,79	36,05	36,12
50,36	45,98	6,97	5,21	43,39	40,77
49,64	43,27	7,33	4,65	42,31	38,62
58,30	47,91	7,57	4,94	50,73	42,97
57,88	48,03	8,33	4,65	49,55	43,38
40,87	49,72	7,40	6,50	33,47	43,22
37,86	48,63	6,33	6,37	31,53	42,26

Unter den 3 Rubriken „überhaupt" u. s. w. ist hier von jedem einzelnen Jahre der 7jährigen Periode der Prozentsatz der Untauglichkeit überhaupt und ihrer beiden Faktoren, Untermäßigkeit und Gebrechen, angegeben. Den Unterschied zwischen beiden Perioden stellt der aus der Summe der Prozentsätze jeder einzelnen Rubrik mit dem Divisor 7 gewonnene Quotient dar, nämlich:

untauglich:		zu klein:		gebrechlich:	
$18^{44}/_{50}$:	$18^{51}/_{57}$:	$18^{44}/_{50}$:	$18^{51}/_{57}$:	$18^{44}/_{50}$:	$18^{51}/_{57}$:
48,47	46,50	7,46	5,45	41,00	41,05

Hienach hat die Untauglichkeit im Allgemeinen abgenommen, aber die Abnahme stellt sich allein bei der Untermäßigkeit heraus, während die Gebrechlichkeit sich nicht nur nicht gleich geblieben, sondern gestiegen ist. Die letzten 4 Jahre sind gegen die 10 Vorjahre besonders ungünstig bezüglich der Untauglichkeit der Gemusterten. Denn der Gesammt-Durchschnitt der ganzen 14jährigen Periode erhebt sich für die Untauglichen überhaupt nur auf 47,48, für die zu kleinen auf 6,46, für die gebrechlichen auf 41,02 Prozent, während die Durchschnitte der letzten 4 Jahre für die Untauglichen und die Gebrechlichen darunter sämmtlich höher stehen. Im Jahre 1857 waren von 13,363 Gemusterten 851 zu klein, 5,647 gebrechlich, überhaupt untauglich also 6,498 oder 48,63 Prozent, und zwar im Neckarkreis 50,94, im Schwarzwaldkreis 48,12, im Jaxtkreis 56,30 und im Donaukreis 48,63 Proz. der dort Gemusterten.

4. Im Königreich Sachsen erregte die Abnahme der Militärdiensttauglichkeit der Bevölkerung besonderes Aufsehen. Der ebenso geist- als gefühlvolle Statistiker, Dr. Engel, damals noch Vorstand des königlichen sächsischen Statistischen Bureau's, übergab 1856 über die physische Beschaffenheit der

militärischen Bevölkerung im Königreich Sachsen*) eine höchst interessante Arbeit der Oeffentlichkeit. Dieselbe umfaßt vorzugsweise die Periode von 1832 bis 1854, in welcher im Ganzen 362,596 zur Musterung gestanden haben. Darunter wurden als tüchtig befunden 107,600, mindertüchtig 37,627, untüchtig wegen Untermaßes 69,068, sonst physisch untüchtig 148,301, also im 23jährigen Durchschnitt

	gestellt:	tüchtig:	mindertüchtig:	zu klein:	untüchtig:
	15,765	4,678	1,636	3,003	6,448
Prozent	100,00	29,67	10,38	19,05	40,90

In den letzten 10 Jahren waren dagegen die Durchschnitte:

Jahr:	Tüchtig:	Mindertüchtig:	Untermaßig:	Untüchtig:
1845	24,51	13,64	22,31	39,03
1846	24,99	11,08	23,41	40,42
1847	23,61	11,93	23,93	40,53
1848	27,83	15,03	16,55	40,48
1849	29,70	14,71	15,68	39,90
1850	27,03	12,42	12,64	46,83
1851	24,87	11,89	15,57	47,65
1852	24,28	9,56	14,31	52,85
1853	23,14	8,33	14,93	53,60
1854	25,00	7,75	14,97	52,28
1832/54	29,67	10,38	19,05	40,90

Seit 1850 macht sich eine entschiedene Verschlimmerung des Kraftzustandes des sächsischen Volkes bemerkbar, die auch nach 1854 noch nicht ihr Ziel gefunden. Im Jahre 1856 war der Durchschnitt der Diensttauglichen auf 22 Prozent der Dienstpflichtigen gesunken, und stellte sich namentlich in den Städten ein schlimmer Zustand bloß, besonders aber im Distrikt Zwickau. Von 1,569 Militärpflichtigen waren nur 153 tüchtig, nachdem ein Dezennium früher 317 von 1,359 und 20 Jahre früher 431 von 1,240 brauchbar gewesen. In der neusten Zeit soll sich der physische Kraftzustand der Bevölkerung gebessert haben: im August 1862 fanden wir aber den Durchschnitt der Militärtauglichkeit Sachsens noch mit 25,90 Prozent der Militärpflichtigen in öffentlichen Blättern, z. B. der „Bayrischen Zeitung," einem Sachsen keineswegs unfreundlichen (Regierungs-) Blatte, konstatirt. —

5. Aus Bayern ist nach der vorliegenden Statistik das Günstige zu berichten, daß dies Land eine beträchtlich höhere Volkskräftigkeit in seinen Konskriptionslisten bekundet, als alle größern deutschen Staaten. Doch ist auch hier die physische Kraft gesunken. — Die folgende offiziellen Quellen entnommene

*) S. „Zeitschrift des Statistischen Bur. des k. sächs. Min. des Innern." Jahrg. 1856. S. 61—116. — Das Minimalmaß der Militärtauglichen ist in Sachsen 66 Dresdener Zoll = 1,557 Meter, das geringste unter den hier in Betracht gezogenen Staaten.

Uebersicht konstatirt allerdings das Gegentheil. Es waren nämlich von den Gemusterten im Durchschnitt

	1830–37: zu klein*)	1830–37: gebrechlich:	1838–51: zu klein*):	1838–51: gebrechlich:
in Oberbayern	1,35	16,40	0,96	13,20
„ Niederbayern	1,42	18,43	1,29	17,81
„ Rhein-Pfalz	1,53	20,83	1,84	17,95
„ Oberpfalz ꝛc.	2,36	22,25	2,37	24,84
„ Oberfranken	1,81	18,69	3,14	23,67
„ Mittelfranken	2,85	35,11	2,29	25,35
„ Unterfranken ꝛc.	0,44	35,85	2,17	24,21
„ Schwaben ꝛc.	1,37	30,64	1,65	28,61
„ Bayern überhaupt . .	1,63	25,10	1,95	22,12

Die Kleinheit der Bevölkerung Bayerns hat hienach zu-, die Gebrechlichkeit abgenommen und im Ganzen die militärische Untauglichkeit sich gemindert. In den Jahren $183^{0}/_{7}$ waren nur 73,27 Prozent, $18^{38}/_{51}$ aber 75,93 Prozent diensttauglich. Lassen wir diese günstige Differenz dahingestellt, so berechnet die schon oben erwähnte „Bayerische Zeitung" in der neusten Zeit den Durchschnitt der Diensttauglichen auf 1,000 Militärpflichtige zu 677, also nur auf 67,70 Prozent, wonach sich gegen $18^{38}/_{51}$ eine Abnahme der Diensttauglichen = 8,23 Prozent ergiebt. Der letztere Durchschnitt der Diensttauglichen ist immer noch hoch gegen den Durchschnitt anderer Länder, namentlich auch

6. Preußens. Ueber die Armee-Ersatz-Aushebung liegen hier so umfassende Mittheilungen offizieller Quelle vor, daß sich ein Urtheil über die physische Gesundheit und Kraft der Bevölkerung nicht nur im Ganzen, sondern bis auf die einzelnen Städte und Kreise herab gewinnen ließe. Mit Dieterici, welcher das Material von 1831 und später verarbeitet hat, beschränken wir uns hier auf Mittheilung der aus den absoluten Zahlen resultirenden Prozentsätze**). Von 100 Militärpflichtigen waren in den Jahren

	1837.	1840.	1843.	1846.	1849.	1852.	1853.	1854.	1831.	1831/1854.
1. Freiwillige zu 1jährigem Dienst . . .	2,53	2,05	1,89	2,31	2,55	2,72	2,77	2,82	2,47	2,46
2. Ehrlose und Selbstverstümmler . . .	0,10	0,06	0,09	0,08	0,12	0,08	0,07	0,06	0,13	0,09
3. ganz untauglich zum Felddienst . . .	5,39	6,25	6,35	6,35	6,50	6,33	6,00	5,04	8,89	6,40
4. zeitig untauglich und zu klein	55,14	58,00	56,24	53,69	51,13	52,20	54,09	55,72	46,01	53,58
5. aus Familiengründen ꝛc. zurückgestellt	2,90	2,86	2,72	3,68	4,95	3,88	3,25	3,08	4,27	3,50
6. abwesend und ausgeblieben	12,29	12,75	13,95	16,37	16,33	18,84	19,24	19,12	13,76	15,85

*) Das Minimalmaß ist in Bayern = 5 Fuß 4 Zoll bayrisch = 4 Fuß $11^{1}/_{2}$ Zoll preußisch.

**) S. „Mittheilungen des Statist. Bureau's zu Berlin ꝛc." Jahrgang 1855. S. 325—364.

Nach diesen allgemeinen Durchschnitten läßt sich nicht sagen, daß die militärische Untüchtigkeit zugenommen habe. Sie hat aber offenbar auch nicht abgenommen, ja, sehen wir die einzelnen Kategorien der Untauglichen etwas näher an, so läßt sich doch ein Rückschritt der physischen Kraft der Bevölkerung behaupten. Was

1. die zu 1jährigem Dienste eingetretenen Freiwilligen betrifft, so zeigt sich in der Zunahme derselben weniger die physische Tüchtigkeit, als die Steigerung und Verbreitung der Bildung der Bevölkerung. Denn das Privilegium des einjährigen Dienstes ist abhängig von einem höheren Bildungsgrade. — Die Anzahl

2. der Ehrlosen und Selbstverstümmler, d. i. derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen Mangels bürgerlicher Ehre (in Folge Verurtheilung wegen Verbrechen) oder wegen erwiesener Absicht, sich durch Selbstverstümmelung dem Militärdienste zu entziehen, zu Militärstrafarbeit eingestellt werden, hat abgenommen, wodurch aber eine Vermehrung der zum Militärdienst physisch Tauglichen nicht herbeigeführt ist.

3. Die „ganz zum Felddienst Untauglichen" bestehen aus absolut unbrauchbaren und aus nur zum Felddienst untauglichen, aber zum Garnisondienst noch brauchbaren Militärpflichtigen. Hier zeigt sich schon eine Minderung der physischen Tüchtigkeit der Bevölkerung. Denn es waren wegen körperlicher oder geistiger Mängel gänzlich unbrauchbar:

im Jahre 1831 = 2,73 Proz.		im Jahre 1849 = 3,19 Proz.	
= = 1837 = 2,36 =		= = 1852 = 3,62 =	
= = 1840 = 2,65 =		= = 1853 = 3,79 =	
= = 1843 = 2,42 =		= = 1854 = 3,14 =	
= = 1846 = 2,82 =			

Stellt man das Mitteljahr 1831 mit dem seit 1849 günstigsten Jahre 1854 zusammen und verfolgt sowohl die gänzlich Unbrauchbaren wie

4. die zeitig Untauglichen und die Untermaßigen durch die einzelnen Regierungsbezirke, so ergeben sich folgende auf S. 114 zusammengestellte Durchschnitte.

Die gänzliche Unbrauchbarkeit ist nach dieser Uebersicht nur in 10 Regierungsbezirken geringer, dagegen in 16 größer geworden, und zwar dergestalt, daß der Gesammtdurchschnitt von 2,73 auf 3,14 Prozent gestiegen ist. Bei den bedingt Unbrauchbaren (Garnisondienstfähigen) zeigt sich allerdings eine Besserung des Verhältnisses (= 6,16 — 1,90 = 4,26 Proz.), doch ist dafür die zeitige Unfähigkeit sowohl wegen Untermaßes wie auch wegen Körperschwäche bedeutend gesteigert; wenn jene Besserung 4,26 Prozent beträgt, so erhebt sich diese Verschlimmerung bei den Untermaßigen auf 5,40 und bei den Schwächlingen auf 4,31 Prozent, also übersteigt die Verschlimmerung der Unfähigkeit überhaupt die Besserung im Ganzen um 5,86 Prozent. In keinem einzigen Regierungsbezirke zeigt sich eine Minderung der Untauglichen in allen Kategorien, und nur im

Regierungsbezirk Merseburg in 3, und in den Rgierungsbezirken Gumbinnen, Berlin, Frankfurt, Breslau, Erfurt, Münster in 2 Kategorien. Faßt man die bleibend und zeitig Unfähigen zusammen, so zeigt sich nur in folgenden Regierungsbezirken eine Minderung derselben: in Marienwerder von 74,71 auf 71,37, in Aachen von 66,61 auf 63,54, in Trier von 61,23 auf 58,95, in Düsseldorf von 57,19 auf 55,88, in Merseburg von 54,67 auf 54,61, in Münster von 49,06 auf 46,34, in Arnsberg von 47,04 auf 46,53 Prozent. In allen übrigen Bezirken ist eine Vermehrung der Unfähigen eingetreten und zwar dergestalt, daß der Gesammtdurchschnitt der Unfähigen im ganzen Staate sich von 54,90 auf 60,76 Prozent gehoben hat, d. h. auf 100 Militärpflichtige um 5,86 Mann. Dazu tritt noch die Vermehrung Derjenigen, welche sich durch Entfernung ohne Erlaubniß, d. i. größtentheils durch unerlaubte Auswanderung dem Militärdienst entzogen haben, und deren Prozentsätze in den beiden letzten Kolonnen der nachstehenden Uebersicht angegeben sind. —

Von 100 berufenen Ersatzmannschaften waren:

Regierungsbezirke	bleibend unfähig und zwar: ganz unbrauchbar		nur zum Felddienst unbr.		zeitig unfähig wegen Kleinheit,		Schwäche 2c.		abwesend ohne Erlaubniß	
	1831	1854	1831	1854	1831	1851	1831	1854	1831	1854
Prov. Preußen: Königsberg . .	1,91	1,27	1,71	0,87	24,00	25,91	37,70	42,35	3,12	5,15
= = Gumbinnen . .	1,25	1,16	3,01	0,22	20,06	35,09	28,66	43,05	5,45	3,81
= = Danzig	1,19	4,43	1,23	1,08	36,75	23,01	29,86	41,02	2,32	2,83
= = Marienwerder.	2,14	2,32	4,92	1,46	34,90	32,50	32,71	35,09	3,25	7,65
= Posen: Posen	1,96	1,51	3,83	—	36,88	37,28	19,06	28,91	3,65	5,38
= = Bromberg . . .	1,41	2,03	4,97	0,95	21,21	34,56	26,15	31,30	8,70	7,20
= Brandenburg: Berlin	1,43	6,19	11,49	1,91	9,33	1,97	34,71	50,55	2,90	1,59
= = Potsdam	1,74	2,54	4,62	1,97	13,63	19,45	29,84	29,28	8,27	10,83
= = Frankfurt	3,91	1,44	8,43	2,08	3,72	23,58	26,60	31,12	10,53	6,69
= Pommern: Stettin . . .	2,15	2,36	5,74	2,76	18,60	14,59	29,37	37,59	2,09	7,39
= = Köslin	1,52	2,19	6,75	1,39	17,81	19,50	34,69	40,22	4,13	2,71
= = Stralsund . .	1,63	1,64	5,96	1,98	7,19	4,50	31,77	49,13	5,23	7,30
= Schlesien: Breslau . . .	3,15	2,73	4,74	1,20	23,92	30,97	20,27	31,62	3,72	2,16
= = Oppeln . . .	3,21	4,19	3,40	0,52	31,27	32,25	21,67	22,82	9,95	11,97
= = Liegnitz	1,97	1,65	3,80	0,94	20,46	22,19	23,89	31,97	6,05	6,12
= Sachsen: Magdeburg . .	1,67	3,23	11,70	3,41	12,18	18,96	19,35	31,00	16,14	12,68
= = Merseburg. . .	2,36	1,92	7,97	2,30	11,67	20,71	32,67	29,68	13,78	11,99
= = Erfurt.	2,95	2,80	4,80	0,80	8,14	15,77	36,22	33,68	14,68	24,88
= Westfalen: Münster . . .	5,65	3,67	5,97	4,43	0,82	7,60	36,62	30,64	3,71	4,32
= = Minden . . .	5,27	7,46	8,34	2,78	4,98	15,31	26,49	23,26	10,93	18,92
= = Arnsberg . .	5,01	6,81	9,01	3,90	5,82	10,86	27,17	24,96	3,06	7,07
Rheinprovinz: Köln	3,69	3,08	9,62	3,39	13,31	26,30	28,38	33,38	2,06	3,69
= Düsseldorf . . .	3,51	5,45	6,99	1,59	6,02	14,27	40,67	34,57	1,47	3,36
= Koblenz	4,55	6,49	10,88	5,09	11,54	21,83	32,56	26,63	4,13	12,31
= Trier	2,85	3,27	7,84	5,99	8,61	17,80	41,93	31,89	4,01	13,25
= Aachen.	5,73	7,08	14,16	1,85	8,52	24,97	38,20	29,64	2,29	3,55
Hohenzollernsche Lande	—	3,69	—	4,66	—	19,68	—	19,26	—	21,14
Staat	2,73	3,14	6,16	1,90	17,72	23,12	28,29	32,60	6,21	7,72

Das Militär-Minimalmaß ist in Preußen, je nach den Truppengattungen, 5 Fuß = 1,569 Meter und 5 Fuß 2 Zoll = 1,621 Meter. Von 100 Militärpflichtigen hatten Größe:

im Jahre	1831:	1837:	1840:	1843:	1846:	1849:	1852:	1853:	1854:
unter 5 Fuß	8,29	10,12	9,36	8,98	8,11	9,18	8,81	9,53	9,79
von 5 F. bis 5 F. 2 Zoll	9,43	15,71	16,72	16,46	14,86	13,96	12,32	12,77	13,33

Die Körpergröße hat hienach im militärpflichtigen Alter entschieden abgenommen, ein Verhältniß, das in der Regel mit der Zunahme der physischen Schwäche Hand in Hand geht. Es läßt sich dies schließen aus dem Schwanken der Zunahme der „Kleinen" und der „Schwachen," wie dies aus den folgenden Durchschnitten der „Mittelprovinz" Brandenburg*) hervortritt: Von 100 Militärpflichtigen

waren in	bleibend unfähig			zeitig unfähig wegen Schwäche, Gebrechen 2c.			zeitig unfähig wegen Untermaßes			überhaupt unfähig		
	1854	1858	1859	1854	1858	1859	1854	1858	1859	1854	1858	1859
Stadt Berlin . . .	8,10	6,10	4,09	50,55	62,12	57,50	1,97	0,75	1,45	60,62	68,97	63,04
Regbz. Potsdam .	4,51	3,42	3,15	29,28	33,08	43,53	19,45	19,29	8,87	53,24	55,79	55,55
" Frankfurt .	3,52	3,51	3,60	31,12	35,30	38,38	23,58	17,29	16,19	58,22	56,10	58,17
Prov. Brandenburg	4,70	3,94	3,51	33,57	39,34	44,16	18,25	15,15	10,38	56,52	58,43	58,05

Die Zunahme der physischen Untauglichkeit der Bevölkerung auch in Preußen ist außer Zweifel**); nicht so unzweifelhaft sind aber die Ursachen, welche sie herbeigeführt haben und herbeiführen. Nur im Allgemeinen haben wir oben in dieser Richtung Andeutungen gemacht, und können auch hier nicht mehr als wiederholen, was wir oben gesagt. Man hat jene Ursachen gewissermaßen identifiziren wollen mit den besondern Verhältnissen, welche die Geburten mindern, die Sterblichkeit steigern, also: Theuerung, Mißernten, Seuchen 2c. Immerhin mögen diese Verhältnisse ihren Einfluß auch auf die Militärtauglichkeit der Bevölkerung üben; Wirkungen jedoch, welche sich anhaltend und bleibend zeigen im Leben der Bevölkerung, können auch nur anhaltende und bleibende Ursachen haben. Solche sind, wie wir schon angedeutet, die Fortschritte in Bildung und Industrie, und gleichzeitig im sinnlichen Genusse des Lebens. Tritt hiezu noch eine anhaltende Steigerung

*) S. „Mittheil. des Statist. Bureau's zu Berlin." Jahrg. 1860. Nr. 9. 10. 16.

**) Nach amtlichen Angaben waren 1860 und 1861 in Preußen gestellungspflichtig 1,100,650, davon abwesend 2c. 121,437, gestellt also 979,213. Hievon waren 37,395 augenfällig und dauernd unbrauchbar, 38,061 oder 3,89 Proz. nach dreimaliger Konkurrenz als untermaßig, 89,406 oder 9,13 Proz. als zeitig unbrauchbar zur Ersatz-Reserve entlassen, 438,784 oder 44,81 Proz. als zeitig unbrauchbar auf 1 Jahr zurückgestellt, im Ganzen zeitig unbrauchbar 57,83, gänzlich 3,82, zusammen unbrauchbar 61,65 Prozent der zum Ersatz gestellten Militärpflichtigen! —

der Preise der nothwendigsten Lebensmittel, welche natürlich auch eine größere Anstrengung zum Erwerbe fordert, so erscheint der Fortschritt der physischen Schwäche und Militärdienst-Untauglichkeit der Bevölkerungen ganz natürlich. Daß und wie namentlich die Fortschritte und Anstrengungen in der Ge- und Erwerbsamkeit auch auf die Militärdienst-Tauglichkeit einwirken, läßt sich aus dem offenbaren Einflusse schließen, welchen die verschiedenen Gewerbe auf die Sterblichkeit ihrer Angehörigen ausüben, und welcher sich auch bei der quantitativ oder qualitativ größern oder geringern Tauglichkeit der verschiedenen Gewerbtreibenden zum Militärdienst beobachten läßt. Hierauf kommen wir noch weiter unten zurück. Werfen wir zuvörderst noch einen Blick auf das Tauglichkeitsverhältniß der Konskribirten

7. in Oesterreich. Nach einer Notiz in der „Bayerischen Zeitung" aus neuster Zeit sind in Oesterreich unter 1,000 Militärpflichtigen 498 Taugliche, also 49,80 Proz. 185⁷/₈ waren von 1,964,780 Gemusterten 278,305 zu klein und 718,409 körperlich untauglich, im Ganzen also 50,67 Proz. unbrauchbar.

Lassen wir nun die Bevölkerungen und Staaten, deren physische Kraft wir hier in ihrer militärischen Tauglichkeit gemessen, nach den Durchschnitten der Untauglichen unter einander rangiren, so werden wir in ihrer Reihenfolge den Rang erkennen können, den sie in den Fortschritten der Bildung, der Industrie, des allgemeinen Preisstandes, des sinnlichen Lebensgenusses unter einander einnehmen. Es waren nämlich untauglich zum Militärdienst einschließlich der zu Kleinen

1. im Königreich Sachsen	. . . . =	74,10	Prozent,
2. " " Preußen	. . . . =	60,76	"
3. " Großh. Baden	. . . . =	53,27	"
4. in Gesammt-Oesterreich	. . . . . . =	50,20	"
5. im Königreich Württemberg	. . . . . =	48,63	"
6. " " Bayern	. . . . =	32,30	"

Wenn in Sachsen und Preußen sich fast sämmtliche die physische Kraft der Bevölkerung mindernden und verzehrenden Einflüsse und Verhältnisse in gleicher Stärke geltend machen mögen, sind die oben unter 3 bis 6 angeführten Staaten in den Fortschritten der Bildung, der Industrie, des allgemeinen Preisstandes und damit in der Steigerung der die Lebenskräfte aufreibenden Anstrengungen zurückgeblieben. Dies zeigt sich auch in dem Durchschnittsalter, das in Sachsen nur 27,25, in Preußen 27,59, dagegen in allen andern Staaten mehr als 30 Jahre beträgt. Uebrigens ruhen die obigen Durchschnitte auf sehr verschiedenen Unterlagen. Diese Differenzen treten namentlich bei dem Minimalmaße der Militärdiensttauglichen hervor. Bayern hat das geringste Minimalmaß; sollte es z. B. die Maße Preußens, Badens oder Württembergs an seine Diensttauglichen legen, so würde sein Prozentsatz der Untauglichen beträchtlich steigen. Dazu kommt, daß die Militärpflicht in Bayern erst im 22. Lebensjahre beginnt, das ist 1 bis 2 Jahre später als in den andern Ländern. Hienach wird

Bayern in der Untauglichkeit zum Militärdienst nicht niedriger stehen als Württemberg. Aehnliche Reduktionen werden sich bei allen obigen Durchschnitten machen lassen; im Ganzen wird aber die Reihenfolge der Staaten dadurch keine andre werden. Oesterreichs Durchschnitt der Untauglichen ist höher in den deutschen Landen als in den fremdnationalen. —

Ein Beruf, für welchen, wie wir nach den obigen Durchschnitten schätzen können, gerade in den durch Bildung und Gewerbsamkeit ausgezeichneten Staaten noch nicht die Hälfte der Bevölkerung die nöthigen körperlichen Eigenschaften besitzt, muß in seiner Ausübung auch ganz empfindlich auf Körper, Körperkraft und Gesundheit wirken.

Jeder Lebens- und Gewerbe-Beruf äußert seinen nachtheiligen Einfluß auf Leben und Gesundheit namentlich Derjenigen, welche ihn freiwillig ergriffen haben, ohne geistig und körperlich zu demselben disponirt zu sein. —

Dies beweist die Verschiedenheit der Sterblichkeit und Lebensdauer in den verschiedenen Gewerbsklassen. Leider sind die interessanten Beobachtungen und Ermittelungen in dieser Richtung bis jetzt auf kleine Kreise beschränkt. Für Deutschland liegen brauchbare Arbeiten uns nur aus Frankfurt a. M. und aus Berlin*) vor, also aus Süden und Norden. Beide haben offenbar verschiedene Unterlagen und beruhen auf verschiedenen Methoden der Berechnung des Durchschnittsalters der Verstorbenen. In Frankfurt sind mehr die selbstständigen, also auch schon in höherem Lebensalter stehenden Gewerbtreibenden gezählt; in Berlin erstreckt sich die Beobachtung und Zählung bis auf das 15. Lebensjahr zurück. In Frankfurt steht der allgemeine Durchschnitt der Lebensdauer beträchtlich höher, als in Berlin, und wird sich deshalb auch das Durchschnittsalter der Gewerbtreibenden dort höher halten, als hier. Nach Erreichung des 20. Lebensjahres ist die mittlere Lebensdauer in Frankfurt auf 51 Jahre 8 Monate berechnet; in der Provinz Brandenburg soll sie 54,27 Jahre nach dem Durchschnittsalter der Verstorbenen erreichen; dort in Frankfurt steigt die durchschnittliche Lebensdauer überhaupt (von Geburt an gerechnet) auf 37 Jahre 7 Monate, in der Provinz Brandenburg schließt sie mit 27,96 Jahren. Hält man diese Differenzen fest, so wird die nachstehende Uebersicht sich in ihrem praktischen Werthe erfassen lassen, auch wo sie auffallende Unterschiede zwischen den beiden Sterbegebieten aufweist. Dabei ist noch zu notiren, daß die Beobachtungen in Frankfurt auf die Jahre 1820 bis 1852, dagegen in Berlin auf die Periode 1855 bis 1860, also auf die neuste Zeit sich beziehen, in

*) Vergl.: „Lebensdauer und Todesursachen 22 verschiedener Stände und Gewerbe ꝛc." (Frankfurt 1855) vom Arzt Dr. de Neufville. Die Beobachtungen ꝛc. umfassen 6,867 Sterbefälle.

Ferner: „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bur." Jahrg. 1862. S. 240 ff. — Die Beobachtungen erstrecken sich auf 17,625 Sterbefälle, sämmtlich aus Berlin.

welcher die allgemeine Steigerung der Sterblichkeit der Bevölkerungen sich auch bei den Gewerbtreibenden bemerkbar machen muß. In der folgenden Zusammenstellung bezieht sich die erste Ziffer auf Frankfurt a. M., die zweite auf Berlin. Es leben durchschnittlich Jahre:

Bäcker*	51,5	41,6	Metzger wie Schlächter.		
Bildhauer	43,8	41,4	Schiffer*	55,7	41,5
Brauer*	50,5	34,3	Schlächter*	56,8	43,5
Buchdrucker	47,0	48,3	Schlosser wie Schmiede.		
Fischer*	55,7	47,2	Schmiede*	46,3	41,8
Gärtner*	56,8	48,4	Schneider	45,3	46,6
Gerber*	56,6	47,0	Schriftgießer s. Metallgießer.		
Kaufleute*	57,7	47,2	Schriftsetzer	41,8	34,8
Kürschner*	56,6	38,2	Schuhmacher	47,3	49,0
Kupferstecher s. Steindrucker.			Steindrucker*	40,8	33,0
Lackirer wie Maler.			Steinmetze wie Bildhauer.		
Maler	47,5	45,2	Tischler	46,3	44,7
Maurer	48,7	47,0	Zimmerleute	49,2	46,0
Metallgießer	41,7	42,6	Zinngießer wie Metallgießer.		

Bei den mit * versehenen Gewerbtreibenden macht sich offenbar der Umstand, daß in Frankfurt nur selbstständige Personen (Meister, Prinzipale) in Rechnung genommen sind, in der bedeutenden Differenz zu der Lebensdauer in Berlin geltend. Bei den übrigen Gewerben stellen sich sehr nahe liegende Durchschnitte in Frankfurt und Berlin heraus. In beiden Städten haben die Steindrucker die kürzeste Lebensdauer. Ihnen zunächst stehen die Schriftsetzer, Schriftgießer, Metallgießer. Der Einfluß des Gewerbes auf die Lebenskraft und Lebensdauer tritt noch deutlicher hervor, wenn man untersucht, wie viele Gewerbtreibende das gewöhnliche Durchschnittsalter nicht erreichen. Schließen wir uns den Materialien aus Berlin als den vollständigern und neueren an, so hätten wir zu ermitteln, wie viele der Gewerbtreibenden das von Dr. Engel für die Provinz Brandenburg berechnete Durchschnittsalter der Personen, welche das 15. Lebensjahr überschritten, nämlich 52,58 Jahre erreicht haben. Genau dies zu ermitteln, läßt das vorliegende Material nicht zu, doch läßt es berechnen, wie viele der Gewerbtreibenden vor dem 50. Lebensjahre gestorben sind, wie die folgende Zusammenstellung auf S. 119 nachweist.

Diese Zusammenstellung läßt tiefe Einblicke in die Bedeutung und Wirkung des Lebensberufes, des Gewerbes, für Erhaltung und — Zerstörung der Lebenskraft thun. Wie jedes Gewerbe, d. h. jede Arbeit und Anstrengung das Leben früher aufreibt als — das dolce far niente, das beweisen schon die auf der letzten Stufe unserer Sterblichkeitsskala stehenden „Rentiers und Particuliers“ in ihrer glücklichen Isolirung mit dem geringen Sterblichkeits-Durchschnitt von 12,62 Prozent! Wir wissen, daß die Rentiers ꝛc. sich aus den ältern, glücklichern Gewerbtreibenden rekrutiren; wir wissen aber auch, daß gerade Berlin der Sammelplatz jüngerer Rentiers ꝛc. ist, die nur der Arbeit des — Verzehrens

und Lebensgenusses nachgehen. Daß Ruhe, Sicherheit des Unterhalts das Leben verlängern, beweisen auch die Personen, welche sichere und feste Einnahmen haben, als Beamte, Almosenempfänger und Lehrer, durch die Niedrigkeit des Prozentsatzes ihrer Sterblichkeit vor dem 50. Lebensjahre, und wenn namentlich Lehrer hier nur mit 30,31 Proz. auftreten, so ist dies einerseits ein Beweis, daß sie in Berlin günstig gestellt sein müssen, anderseits liegt aber auch bittere Ironie darin, daß sie in ihrer Sterblichkeit mit — den Almosenempfängern konkurriren.

Es starben nämlich:

Gewerbtreibende überhaupt		davon vor dem 50. Lebensjahre	
		Zahl	Proz.
1. Goldschläger	4	4	100,00
2. Tabakspinner (Cigarrenmacher)	92	85	92,39
3. Brauer	30	27	90,00
4. Ciseleurs, Graveurs	51	44	86,27
5. Buchbinder	142	120	84,51
6. Schriftsetzer	57	48	84,21
7. Steindrucker	44	37	84,09
8. Dach-, Schieferdecker	17	14	82,35
9. Steinsetzer	16	13	81,25
10. Maschinenbauer	115	92	80,00
11. Uhrmacher, Mechaniker	79	63	79,75
12. Barbiere	78	62	79,49
13. Gürtler, Bronzeure	114	86	75,44
14. Bildhauer	76	57	75,00
15. Kürschner	36	27	75,00
16. Schornsteinfeger	12	9	75,00
17. Stubenmaler, Lackirer	281	209	74,38
18. Drechsler	159	117	73,59
19. Schlosser, Schmiede	599	433	72,29
20. Papiermacher	7	5	71,43
21. Seiler	7	5	71,43
22. Klempner	92	65	70,65
23. Friseurs	17	12	70,59
24. Kunst-Maler	96	67	69,79
25. Bürstenmacher	16	11	68,75
26. Tischler, Schreiner	702	478	68,09
27. Metallgießer	62	42	67,74
28. Schiffer	111	75	67,57
29. Fischer	9	6	66,67
30. Conditoren, Pfefferküchler ꝛc.	41	27	65,85
31. Bäcker	119	78	65,55
32. Schlächter, Fleischer Metzger	117	76	64,96
33. Müller	71	46	64,78
34. Glaser	64	41	64,06
35. Tapezierer	72	46	63,89
36. Dienstboten	903	562	62,24
37. Gold-, Silberarbeiter	103	64	62,13
38. Gerber	70	43	61,43
39. Stellmacher	46	28	60,86
40. Tuchscheerer	17	10	58,82
41. Arbeitsleute, Tagelöhner	2,577	1,510	58,60
42. Schneider	850	493	58,00
43. Korbmacher	38	22	57,89
44. Töpfer	97	56	57,73
45. Musiker, Sänger Schauspieler	163	94	57,73
46. Sattler, Riemer	87	50	57,47
47. Handschuhmacher	29	16	56,89
48. Buchdrucker	60	34	56,67
49. Kaufleute	1,838	1,028	55,93
50. Zimmerleute	211	117	55,45
51. Maurer	269	147	54,65
52. Hutmacher	33	18	54,55
53. Kattundrucker	96	52	54,16
54. Gast-, Schänk-, Speisewirthe, Köche	245	129	52,65
55. Schuhmacher	713	371	52,03
56. Böttcher	52	26	50,00
57. Nadler, Siebmacher	10	5	50,00
58. Ackerbürger, Viehhalter	115	55	47,83
59. Gärtner	103	49	47,57
60. Posamentiere	69	31	44,93
61. Instrumentenmacher	36	16	44,44
62. Stuhlarbeiter	873	366	41,92
63. Beamte, Schreiber	1,606	643	40,01
64. Färber	24	9	37,50
65. Fuhrherren	71	25	35,21
66. Brunnenmacher	6	2	33,33
67. Seifensieder	9	3	33,33
68. Almosenempfänger	456	141	32,24
69. Lehrer	287	87	30,31
70. Rentiers, Particuliers	634	80	12,62

Leider ist ihre Stellung in der That vielfach noch nicht viel besser im politischen und sozialen Leben, als die der — Almosenempfänger. Wie übrigens ähnliche Lebensstellung und ähnliches Gewerbe auch naheliegende Grade der Sterblichkeit hervorbringen, das läßt die obige Zusammenstellung vielfach ganz entschieden erkennen. Man sehe Nr. 6 und 7 Schriftsetzer und Steindrucker, Nr. 8 und 9 Schieferdecker und Steinsetzer, Nr. 10 und 11 Maschinenbauer und Uhrmacher und Mechaniker, Nr. 17 und 18 Lackirer, Drechsler und Maler, Nr. 20 und 21 Papiermacher und Seiler (ähnlich in der Verarbeitung verwandter Materialien), Nr. 28 und 29 Schiffer und Fischer, Nr. 30 bis 33 Conditoren ꝛc., Bäcker, Fleischer und Müller, ferner Nr. 46 und 47, Nr. 50 und 51, Nr. 58 und 59, — und man wird nicht leugnen können, daß jedes Gewerbe mehr oder weniger einen eigenthümlichen Einfluß auf Leben und Sterben seiner Angehörigen übt. Das tritt namentlich deutlich hervor bei den Gewerben, deren nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit, sei es durch das Material, das es verarbeitet, sei es durch die Anstrengung, Bewegung oder Haltung des Körpers und Geistes, notorisch ist. Die Gewerbe, welche oben den Todtenreigen von 100 Prozent ab anführen, sind als gesundheitsnachtheilige oder besonders anstrengende bekannt. Wie die Gewerbe dies überhaupt sind, zeigt sich noch deutlicher in den Krankheiten, welche sie hervorbringen, begünstigen, verschlimmern. Ueberzeugende Andeutungen liefert uns unser Material auch in dieser Beziehung, freilich nur in absoluten Zahlen, welche wir aber zur leichtern Beurtheilung in Prozentsätze verrechnet haben, und zwar dergestalt, daß wir die Betheiligung der einzelnen Gewerbe an der Gesammtsumme der Verstorbenen und an der Gesammtsumme verschiedener Krankheiten als Todesursachen in Prozentsätzen gegenüberstellen. Die Differenz ergiebt dann das Verhältniß, in welchem das Gewerbe eine besondre Krankheit mehr oder weniger begünstigt und erzeugt. Der Kürze halber bezeichnen wir mit

I. = Fieber und Entzündungen, nämlich: Gastrische und nervöse, rheumatische und kalte Fieber, Gehirn-, Brust-, Unterleibs- u. a. Entzündungen, hitzige Hautausschläge;

II. = Wassersuchten;

III. = Schlag- und Stickfluß, Lungenlähmung;

IV. = Hals- und Lungenschwindsucht, Abzehrung und Unterleibsschwindsucht;

V. = organische Unterleibs-, Hirn-, Herz-, Rückenmark-Krankheiten;

VI. = Krebs und Markschwamm;

VII. = Altersschwäche und Entkräftung.

Der leichtern Auffindung der einzelnen Gewerbe dient die alphabetische Reihenfolge derselben. In der Periode 1855 bis 1860 sind in Berlin überhaupt verstorben in den verschiedenen unten benannten Gewerben ꝛc. 17,625,

davon I. 3,151, II. 896, III. 2,260, IV. 6,087 V. 1,293, VI. 379, VII. 1,293. Unter den Verstorbenen waren Prozent

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	überh.
Ackerbürger 2c.	0,41	1,00	0,93	0,36	0,54	2,64	1,62	0,65
Aerzte	0,70	0,45	0,84	0,48	1,39	—	0,77	0,63
Almosenempfänger	1,78	3,79	1,64	2,52	2,71	2,37	6,73	2,59
Arbeiter, Tagelöhner	17,20	15,63	9,78	13,88	10,67	21,90	10,13	14,62
Barbiere	0,29	0,11	0,45	0,66	0,39	0,26	0,07	0,44
Bäcker	1,18	0,67	0,58	0,61	0,54	—	0,54	0,67
Beamte, Schreiber	7,55	9,26	13,63	7,62	12,06	12,14	11,21	9,11
Bildhauer	0,25	0,45	0,40	0,64	0,46	0,26	0,23	0,43
Böttcher	0,41	0,22	0,13	0,33	0,39	0,26	0,30	0,30
Bürstenmacher	—	0,22	0,09	0,17	0,07	—	—	0,09
Brauer	0,29	0,11	0,13	0,06	0,15	—	—	0,17
Brunnenmacher	0,03	0,22	0,04	—	0,07	—	0,07	0,04
Buchbinder	0,64	0,67	0,27	1,41	0,62	0,26	0,46	0,81
Buchdrucker	0,25	0,22	0,18	0,48	0,23	—	0,54	0,34
Ciseleurs, Graveurs	0,22	0,11	0,35	0,49	0,07	0,26	—	0,29
Conditoren 2c.	0,45	0,22	0,22	0,21	—	—	0,15	0,23
Dachdecker 2c.	0,10	0,11	—	0,03	0,07	0,53	0,07	0,10
Dienstboten	5,84	4,35	4,73	4,78	5,65	6,07	3,17	5,12
Drechsler	0,83	0,33	0,75	1,35	0,54	0,53	0,39	0,90
Färber	0,16	0,22	0,18	0,15	—	0,26	0,15	0,14
Fischer	—	—	0,09	0,03	0,07	0,26	0,07	0,05
Friseure	0,06	0,11	0,04	0,13	0,07	—	0,07	0,10
Fuhrherren	0,19	1,12	0,66	0,21	0,77	0,53	0,46	0,40
Gast- 2c. Wirthe	1,40	1,23	2,57	1,00	1,93	0,26	0,77	1,39
Gerber	0,41	0,11	0,44	0,34	—	0,26	0,77	0,40
Gärtner	0,86	0,11	0,62	0,35	0,86	0,79	0,85	0,58
Gürtler, Bronzeurs	0,54	0,67	0,49	1,00	0,39	0,26	0,23	0,65
Glaser	0,25	0,45	0,40	0,39	0,39	—	0,39	0,36
Gold- und Silberarbeiter	0,51	0,11	0,49	0,81	0,39	0,79	0,39	0,58
Goldschläger	—	0,11	—	0,03	—	—	—	0,02
Handschuhmacher	0,10	0,33	0,27	0,20	0,07	—	0,15	0,17
Hutmacher	0,10	—	0,27	0,28	0,07	—	0,07	0,19
Instrumentenmacher	0,16	0,22	0,22	0,23	0,23	—	0,15	0,20
Kattundrucker	0,45	0,45	0,36	0,70	0,62	0,26	0,46	0,55
Kaufleute	9,81	10,71	13,80	8,92	13,07	10,02	9,90	10,43
Kürschner	0,10	0,11	0,18	0,28	0,23	—	0,30	0,20
Klempner	0,54	0,56	0,40	0,64	0,46	0,79	0,15	0,52
Korbmacher	0,19	0,22	0,18	0,21	0,23	—	0,15	0,22
Lehrer	1,56	1,12	1,90	1,46	2,09	1,32	2,73	1,63
Maler, Kunst-	0,57	0,33	0,62	0,69	0,62	0,26	0,23	0,54
Maler, Lackirer	1,05	2,12	1,50	2,09	2,01	1,06	1,16	1,60
Maschinenbauer	0,76	0,67	0,35	0,81	0,54	1,06	0,08	0,65
Maurer	1,43	1,45	1,33	1,51	0,78	3,96	1,01	1,52
Metallgießer	0,35	0,22	0,35	0,53	0,31	—	0,07	0,35
Militärs	8,95	3,79	3,90	2,79	3,87	1,85	2,71	4,31
Müller	0,45	0,33	0,13	0,49	0,46	0,53	0,31	0,40

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	überh.
Musiker, Schauspieler rc.	0,70	0,89	1,23	1,02	1,01	0,26	1,31	0,92
Nadler, Siebmacher . . .	—	0,22	0,22	0,03	—	—	—	0,06
Papiermacher	0,06	—	0,04	0,05	—	—	0,07	0,04
Posamentiere	0,19	0,56	0,40	0,35	0,62	0,26	0,70	0.39
Rentiers rc.	2,03	4,80	7,22	1,55	5,22	1,58	10,59	3,60
Sattler, Riemer	0,57	0,67	0,35	0,51	0,86	0,26	0,23	0,49
Schiffer	0,89	0,67	0,44	0,18	0,23	0,53	0,31	0,63
Schlächter	0,73	0,56	0,53	0,64	0,62	—	0,46	0,67
Schlosser, Schmiede . . .	3,87	3,34	2,30	3,88	3,33	3,43	1,55	3,40
Schneider	4,00	4,91	4,38	6,49	4,49	3,17	4,18	4,82
Schornsteinfeger	0,06	0,22	0,04	0,08	—	0,26	—	0,07
Schriftsetzer	0,15	0,22	0,13	0,71	0,07	—	0,15	0,32
Schüler, Studenten . . .	3,11	1,78	0,58	2,66	2,62	0,26	0,31	2,01
Schuhmacher	3,27	4,80	3,94	4,39	3,33	4,49	5,95	4,05
Seiler	0,03	—	0,04	0,05	0,07	—	0,07	0,04
Seifensieder	0,06	—	0,09	0,07	—	—	—	0,05
Steindrucker	0,15	0,22	0,17	0,43	0,15	—	—	0,25
Steinsetzer	0,03	0,11	0,04	0,17	0,07	—	0,07	0,09
Stellmacher	0,45	0,11	0,22	0,25	0,39	0,53	0,15	0,26
Stuhlarbeiter	3,71	5,24	5,18	4,90	3,33	4,49	10,59	4,95
Tabaksspinner rc.	0,25	0,22	0,17	1,05	0,70	—	—	0,52
Tapezierer	0,29	0,56	0,66	0,41	0,31	0,79	0,07	0,41
Tischler	3,78	2,79	2,48	5,38	3,64	4,75	1,40	3,98
Töpfer	0,54	0,33	0,75	0,61	0,23	1,06	0,39	0,55
Tuchscheerer	0,03	0,22	0,09	0,13	0,07	0,26	—	0,10
Uhrmacher	0,38	—	0,53	0,61	0,23	0,26	0,39	0,45
Zimmerleute	1,30	1,45	0,90	1,05	1,16	1,32	0,70	1,20

Die obige Uebersicht läßt sofort erkennen, zu welcher Krankheit jedes Gewerbe besonders disponirt macht. In der letzten Kolumne ist nämlich der Maßstab gegeben, nach welchem zu messen ist, von welcher Krankheit die Gewerbetreibenden vorzugsweise betroffen werden. Alle Krankheiten nämlich, unter denen oben die Gewerbtreibenden mit einem höheren Prozentsatze als in der letzten Kolumne auftreten, sind ihnen besonders geneigt. Heben wir hienach die Krankheiten, denen die Gewerbtreibenden am meisten zum Opfer fallen, hervor, so sterben zunächst nur folgende vorzugsweise an Altersschwäche (s. Nr. VII.), d. h, sie sind vorzugsweise so glücklich, das natürliche Lebensziel zu erreichen:

1. Almosenempfänger, demnächst am meisten der Wassersucht verfallend, wie wir die der Altersschwäche zunächst stehende Ursache des Todes in der Folge in Klammern angeben; 2. Buchdrucker (Schwindsucht), 3. Gerber (Schlag= und Stickfluß rc.); 4. Gärtner (Fieber, Entzündungen, organische Krankheiten); 5. Kürschner (Schwindsucht); 6. Lehrer (organische Krankheiten, Schlagfluß); 7. Musiker, Sänger, Schauspieler (Schlagfluß); 8. Papiermacher (Fieber rc.); 9. Posamentiere (organische Krankheiten); 10. Rentiers (Schlagfluß); 11. Schuh=

macher (Wassersucht); 12. Seiler (organische Krankheiten); 13. Stuhlarbeiter (Wassersucht, Schlagfluß). — Rentiers, Stuhlarbeiter und Almosenempfänger sterben am meisten am Alter. Nur 13 der oben angeführten 73 Gewerbeklassen gehören also zu den Glücklichen, welchen das natürliche Lebensziel nicht durch Krankheit zu früh abgeschnitten wird, und 60 sind vorzugsweise Opfer von Krankheiten. Unter diesen fordert die zahlreichsten Opfer

die Schwindsucht (s. o. Nr. IV.), der vorzugsweise verfallen:

1. Barbiere.	9. Gold= ꝛc. Arbeiter.	17. Schneider.
2. Bildhauer.	10. Hutmacher.	18. Schriftsetzer.
3. Buchbinder.	11. Kattundrucker.	19. Steindrucker.
4. Buchdrucker.	12. Kürschner.	20. Steinsetzer.
5. Ciseleurs ꝛc.	13. Kunst=Maler.	21. Tabaksspinner ꝛc.
6. Drechsler.	14. Stuben=Maler ꝛc.	22. Tischler.
7. Friseure.	15. Metallgießer.	23. Uhrmacher, Mechaniker.
8. Gürtler.	16. Schlosser, Schmiede.	

Außer diesen Gewerben, welche vorzugsweise der Schwindsucht ihr Todes-Kontingent stellen, sind noch andere stark zu dieser Krankheit disponirt, was sich leicht aus der obigen Zusammenstellung ersehen läßt. Während in der langen Periode von $18^{43}/_{60}$ in Berlin von 205,395 Verstorbenen nur 25,828 oder 12,58 Prozent an der Schwindsucht aller Arten starben, beträgt die Opferschaar dieser Krankheit unter den in der Periode $18^{55}/_{60}$ verstorbenen 17,625 oben bezeichneten Gewerbtreibenden 6,087 oder 34,54 Prozent, Beweis, daß die Gewerbe besondere Disposition zur Schwindsucht schaffen. In welchem Grade dies geschieht, deutet folgende Skala der Differenzen an, mit welchen der Prozentsatz der an der Schwindsucht Gestorbenen den Prozentsatz der Gestorbenen überhaupt überschreitet, d. h. die Disposition zur Schwindsucht ist größer als bei andern Gewerbtreibenden bei

1. Schneidern	um 2,67 Proz.		13. Barbieren	um 0,22 Proz.	
2. Tischlern	= 1,40	=	14. Bildhauern . . .	= 0,21	=
3. Schülern ꝛc. . . .	= 0,65	=	15. Ciseleurs ꝛc. . . .	= 0,20	=
4. Buchbindern . . .	= 0,60	=	16. Metallgießern . .	= 0,18	=
5. Cigarrenmachern	= 0,52	=	17. Steindruckern . .	= 0,18	=
6. Stubenmalern ꝛc.	= 0,49	=	18. Uhrmachern ꝛc. .	= 0,16	=
7. Schlossern ꝛc. . .	= 0,48	=	19. Maschinenbauern	= 0,16	=
8. Drechslern	= 0,45	=	20. Kunst=Malern . .	= 0,15	=
9. Schriftsetzern . . .	= 0,39	=	21. Kattundruckern . .	= 0,15	=
10. Gürtlern	= 0,35	=	22. Buchdruckern . . .	= 0,14	=
11. Schuhmachern . .	= 0,34	=	23. Klempnern	= 0,12	=
12. Gold= ꝛc. Arb. .	= 0,23	=	24. Musikern ꝛc. . . .	= 0,10	=

Selbstverständlich bieten wir hier überall nur Andeutungen, wie sie mehr oder weniger das wirkliche Leben bietet. Dies bietet sie aber nicht so handgreiflich und überzeugend, als sie oben sich von selbst beziffern. Daß diese Ziffern der Wirklichkeit entsprechen, bedarf noch der Bestätigung aus weitern

Kreisen, als das hier in Betracht genommene Sterblichkeitsgebiet ist. Im Allgemeinen werden sie übrigens auch von de Neufville aus Frankfurt als der Wirklichkeit entsprechend bestätigt. Schneider und Tischler hat auch er als die häufigsten Opfer der Schwindsucht beobachtet, sowie sich in seinen Mittheilungen fast dieselbe Schwindsuchtskala zeigt, als die aus den absoluten Zahlen von Berlin zu gewinnende ist. Zur Schwindsucht geneigt sind übrigens nach diesen Zahlen noch: Böttcher, Bürstenmacher, Friseure, Glaser, Handschuhmacher, Hutmacher, Instrumentenmacher, Kürschner, Müller, Steinsetzer, Töpfer, Tuchscheerer, während bei andern Gewerben sich die Sterblichkeit an der Schwindsucht und Zehrung sich nicht über die allgemeine Sterblichkeit erhebt. — Eine große Anzahl von Gewerben schafft ferner Disposition

für den Krebs oder Markschwamm (s. o. Nr. VI.) Legen wir denselben Maßstab an, welchen wir schon oben bei der Schwindsucht versucht haben, so ergiebt sich folgende Abstufung der vorzugsweisen Krebs-Disposition bei den Gewerben: Krebsbildung begünstigen mehr, als andere, die Gewerbe der

1. Arbeiter ꝛc.	um	7,38	Proz.	9. Klempner	um	0,27	Proz.
2. Maurer	=	2,44	=	10. Stellmacher	=	0,27	=
3. Ackerleute ꝛc.	=	1,99	=	11. Fischer	=	0,21	=
4. Dienstboten	=	0,95	=	12. Schornsteinfeger	=	0,19	=
5. Töpfer	=	0,51	=	13. Tuchscheerer	=	0,16	=
6. Dachdecker ꝛc.	=	0,43	=	14. Müller	=	0,13	=
7. Maschinenbauer	=	0,41	=	15. Färber	=	0,12	=
8. Tapezierer	=	0,38	=	16. Zimmerleute	=	0,12	=

Bei diesen Gewerben ist die Sterblichkeit am Krebs ꝛc. größer als an den andern hier in Betracht gezogenen Krankheiten. Den allgemeinen Sterblichkeits-Prozentsatz haben ferner im Prozentsatz der Krebs-Sterblichkeit überschritten:

17. Beamte ꝛc.	um	3,03	Proz.	21. Goldarbeiter	um	0,21	Proz.
18. Tischler	=	0,77	=	22. Fuhrherren	=	0,13	=
19. Schuhmacher	=	0,44	=	23. Schlosser ꝛc.	=	0,03	=
20. Gärtner	=	0,21	=				

Wie den Krebs bilden andere Gewerbe vorzugsweise

die Wassersucht (s. o. Nr. II.) aus. Den Prozentsatz ihrer allgemeinen Sterblichkeit überschreiten am Höchsten unter allen andern Krankheiten in der Wassersucht folgende Gewerbe: Almosenempfänger, Bürstenmacher, Brunnenmacher, Fuhrherren, Glaser, Goldschläger, Handschuhmacher, Maler, Nadler, Schuhmacher, Stuhlarbeiter, Tuchscheerer, Zimmerleute. Wie die Wassersucht in den verschiedenen Gewerben mehr oder weniger vorherrscht, giebt folgende Differenzskala zu erkennen:

1. Almosenempfänger . .	1,20 Proz.	11. Sattler ꝛc.	0,18 Proz.
2. Rentiers ꝛc.	1,20 „	12. Brunnenmacher . .	0,18 „
3. Arbeiter ꝛc.	1,01 „	13. Posamentiere . . .	0,17 „
4. Schuhmacher	0,75 „	14. Nadler ꝛc.	0,16 „
5. Fuhrherren	0,72 „	15. Handschuhmacher .	0,16 „
6. Stubenmaler ꝛc. . . .	0,52 „	16. Beamte ꝛc.	0,15 „
7. Ackerleute	0,35 „	17. Schornsteinfeger . .	0,15 „
8. Zimmerleute	0,35 „	18. Tapeziere	0,15 „
9. Stuhlarbeiter	0,29 „	19. Bürstenmacher . . .	0,13 „
10. Kaufleute	0,28 „	20. Tuchscheerer	0,12 „

Rentiers und Almosenempfänger verfallen hienach am meisten der Wassersucht, welche bekanntlich durch Ruhe und Rast, erbliche Anlage, gute Nahrung, Mangel an Bewegung u. s. w. befördert wird. Interessant wäre der Nachweis, inwieweit die Lebensweise der Rentiers und Almosenempfänger, freiwillig oder gezwungen angenommen von den oben von Nr. 3 ab genannten Gewerbtreibenden, diesen auch die Gunst der Wassersucht zugeführt hat. Bei einigen andern als den oben angeführten Gewerben stellt sich zwar eine Differenz zu Gunsten der Wassersucht bezüglich der Sterblichkeit heraus, doch ist diese gering. —

F i e b e r und E n t z ü n d u n g e n (s. o. Nr. I.) haben ihre Ursachen in Zufällen, Handlungen und Verhältnissen des menschlichen Lebens, die Gewerbtreibenden nicht ausschließlich oder in wirksam höherem Grade eigen sind. Deshalb finden wir in obiger Zusammenstellung auch nicht nach Material, Arbeit u. s. w. eigenthümliche Gewerbe an der Spitze der Sterblichkeit durch Fieber ꝛc., sondern Standes- und Berufsklassen, welche gewissermaßen alle Gewerbe in ihren ausgleichenden Schooß aufnehmen. Nur wenige Gewerbe überschreiten ihren allgemeinen Sterblichkeits-Durchschnitt, wie wir ihn oben angenommen, am höchsten in der Sterblichkeit durch Fieber. Es sind dies: Bäcker, Böttcher, Brauer, Conditoren ꝛc., Gärtner, Militärs, Papiermacher, Schiffer, Schlächter, Schlosser ꝛc., Schüler ꝛc. Schon unter diesen Berufsklassen macht sich unsre obige Andeutung in den Militärs und Schülern ꝛc. geltend. Nach dem für die andern Krankheiten angenommenen Maßstabe geben wir folgende Skala der Disposition der Gewerbe für Fieber und Entzündungen:

1. Militärs . . . . . =	4,61 Proz.	7. Gärtner . . . . . =	0,28 Proz.
2. Arbeiter ꝛc. . . . . =	2,58 „	8. Schiffer . . . . . =	0,26 „
3. Schüler, Stud. . . =	1,10 „	9. Conditoren . . . . =	0,22 „
4. Dienstboten . . . . =	0,72 „	10. Stellmacher . . . =	0,19 „
5. Bäcker . . . . =	0,51 „	11. Brauer . . . . . . =	0,12 „
6. Schlosser, Schmiede =	0,47 „	12. Böttcher . . . . . =	0,11 „

Diese Prozentsätze sind, wie wir oben bereits gesagt, die Differenzen zwischen der allgemeinen Sterblichkeit und der Sterblichkeit der besondern Krankheiten, hier der Fieber ꝛc. Bedeutend ist die Sterblichkeit an Fiebern ꝛc. auch bei den Gewerbtreibenden, doch überschreitet dieselbe die gewöhnliche Sterblichkeit der

Bevölkerung nicht in dem Maße, daß bei ihnen von Gewerbe-Krankheit und Sterblichkeit die Rede sein könnte. Ueber die große Sterblichkeit der Militärs an Fiebern ꝛc. haben wir bereits oben gesprochen. —

Die übrigen Beobachtungen an den von uns gegebenen Durchschnittssätzen, deren absolute Zahlen in derselben Reihenfolge in unserer Quelle*) zu finden sind, überlassen wir dem Leser und machen nur noch auf zwei oben nicht berücksichtigte Todesursachen aufmerksam, auf den Säufer-Wahnsinn und den Selbstmord. Dieselben liegen gar nicht vor bei Aerzten, Bildhauern, Bürstenmachern, Brunnenmachern, Ciseleurs ꝛc., Dach- und Schieferdeckern, Färbern, Glasern, Goldschlägern, Metallgießern, Nadlern und Siebmachern, Papiermachern, Schornsteinfegern, Schriftsetzern, Seilern, Seifensiedern, Steinsetzern, Tuchscheerern, was immer mehr oder weniger für die Seltenheit der beiden Todesursachen bei diesen Gewerbtreibenden zeugt. Bei den übrigen 55 Gewerben stellen sich folgende Verhältnisse heraus: Es starben

Gewerbtreibende.	überhaupt	an Säuferwahnsinn		durch Selbstmord		Gewerbtreibende.	überhaupt	an Säuferwahnsinn		durch Selbstmord	
	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.		Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Ackerbürger, Vieh-						Klempner	0,52	1	0,56	1	0,22
halter ꝛc.	0,65	—	—	4	0,88	Korbmacher	0,22	—	—	2	0,44
Almosenempfänger	2,59	2	1,12	3	0,66	Lehrer	1,63	—	—	7	1,54
Arbeiter ꝛc	14,62	73	41,01	56	12,28	Maler, Kunst-	0,54	—		—	—
Barbiere	0,44	2	1,12	4	0,88	Maler, Stuben- ꝛc.	1,60	3	1,69	4	0,88
Bäcker	0,67	—	—	2	0,44	Maschinenbauer	0,65	2	1,12	5	1,09
Beamte, Schreiber	9,11	10	5,62	35	7,68	Maurer	1,52	2	1,13	6	1,32
Böttcher	0,30	1	0,56	—	—	Militärs	4,31	1	0,56	37	8,11
Brauer	0,17	1	0,56	—	—	Müller	0,40	1	0,56	1	0,22
Buchbinder	0,81	—	—	2	0,44	Musiker ꝛc.	0,92	1	0,56	6	1,32
Buchdrucker	0,34	1	0,56	—	—	Posamentiere	0,39	—	—	1	0,22
Conditoren ꝛc.	0,23	—	—	1	0,21	Rentiers ꝛc.	3,60	3	1,69	9	1,97
Dienstboten	5,12	12	6,74	38	8,33	Sattler ꝛc.	0,49	1	0,56	2	0,44
Drechsler	0,90	1	0,56	8	1,75	Schiffer	0,63	1	0,56	—	—
Fischer	0,05	1	0,56	—	—	Schlächter	0,67	5	2,81	3	0,66
Friseure	0,10	—	—	3	0,65	Schlosser ꝛc.	3,40	3	1,69	26	5,70
Fuhrherren	0,40	1	0,56	2	0,43	Schneider	4,82	2	1,12	12	2,63
Gast- ꝛc. Wirthe	1,39	9	5,06	3	0,66	Schüler, Studenten	2,01	—	—	3	0,66
Gerber	0,40	—	—	4	0,87	Schuhmacher	4,05	9	5,06	13	2,85
Gärtner	0,58	—	—	3	0,66	Steindrucker	0,25	—	—	2	0,44
Gürtler, Bronzeurs	0,65	—	—	7	1,54	Stellmacher	0,26	—	—	1	0,22
Gold- und Silberarb.	0,58	2	1,12	3	0,66	Stuhlarbeiter	4,95	3	1,69	25	5,48
Handschuhmacher	0,17	—	—	1	0,21	Tabaksarbeiter	0,52	—	—	3	0,66
Hutmacher	0,19	1	0,56	1	0,21	Tapezierer	0,41	—	—	1	0,22
Instrumentenmacher	0,20	—	—	4	0,88	Tischler	3,98	6	3,37	20	4,39
Kattundrucker	0,55	—	—	4	0,88	Töpfer	0,55	1	0,56	2	0,44
Kaufleute	10,43	15	8,43	63	13,82	Uhrmacher ꝛc.	0,45	—	—	6	1,32
Kürschner	0,20	—	—	2	0,44	Zimmerleute	1,20	1	0,56	5	1,09

*) „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1862. S. 240 ff.

Die Gewerbtreibenden, welche verhältnißmäßig viel dem Säufer-Wahnsinn verfallen und am meisten sich selbst das Leben nehmen, rangiren in folgender Reihenfolge: Den Prozentsatz der Betheiligung an der Gesammtzahl der Verstorbenen überschreiten in den Todesfällen durch

Säuferwahnsinn:		Selbstmord:	
Arbeiter u. Tagelöhner	um 26,39 Proz.	Militärs	um 3,80 Proz.
Gast- rc. Wirthe	3,67 "	Kaufleute	3,39 "
Schlächter	2,14 "	Dienstboten	3,21 "
Dienstboten	1,62 "	Schlosser rc.	2,30 "
Schuhmacher	1,01 "	Gürtler, Bronzeurs	0,89 "
Barbiere	0,68 "	Uhrmacher, Mechaniker	0,88 "
Goldarbeiter	0,54 "	Drechsler	0,85 "
Fischer	0,51 "	Instrumentenmacher	0,66 "
Hutmacher	0,47 "	Friseure	0,51 "
Maschinenbauer	0,47 "	Stuhlarbeiter	0,53 "
Musiker, Schauspieler	0,40 "	Barbiere	0,44 "
Brauer	0,39 "	Maschinenbauer	0,44 "
Böttcher	0,26 "	Tischler	0,41 "
Buchdrucker	0,22 "	Kattundrucker	0,33 "
Fuhrherren	0,16 "	Kürschner	0,24 "
Müller	0,16 "	Ackerbürger rc.	0,23 "
Stuben-Maler rc.	0,09 "	Korbmacher	0,22 "
Sattler, Riemer	0,07 "	Tabaksspinner, Cigarrm.	0,14 "
Klempner	0,04 "		

Die Trunksucht scheint hienach unter den Arbeitern und Tagelöhnern in erschreckender Weise verbreitet zu sein, wie denn die obige Skala des Todes durch Säufer-Wahnsinn manche Andeutungen über die Verbreitung und den Grad der Trunksucht unter den verschiedenen Gewerbtreibenden bietet und zu Vergleichungen mit dem wirklichen Leben auffordert.

Daß der Selbstmord unter den Militärs sehr verbreitet und beliebt ist, wurde schon oben erörtert, wie denn die hier vorgelegte Selbstmord-Statistik der Gewerbtreibenden zu interessanten Vergleichungen mit den oben bei der allgemeinen Sterblichkeit bezüglich des Selbstmordes gemachten Angaben sich sehr eignet. —

Als Schlußresultat unserer Erörterungen über die Sterblichkeit der Gewerbtreibenden ergiebt sich, daß jedes Gewerbe für eine oder mehrere Krankheiten und Schwächen disponirt ist und durch diese besondre Disposition die Sterblichkeit steigert. Dies tritt dann natürlich auch in der Körper- und Lebenskraft der Gewerbtreibenden hervor und zeigt sich namentlich auch in der Tauglichkeit zum Militärdienst. In dieser Beziehung liegen interessante Daten aus dem Königreich Sachsen aus den Jahren 185²/₄ vor, wo nämlich untüchtig zum Militärdienst waren von den

1. Fischern	42,86	Proz.	11. Webern	72,77	Proz.
2. Steinmetzen	46,39	"	12. Spinnern	79,07	"
3. Zimmerleuten	52,28	"	13. Schneidern	79,94	"
4. Brauern	52,97	"	14. Schriftsetzern	85,00	"
5. Maurern	54,87	"	15. Buchdruckern	85,00	"
6. Hüttenarbeitern	61,23	"	16. Lithographen	85,19	"
7. Knechten, Tagelöhnern	62,37	"	17. Lehrern	87,38	"
8. Bergleuten	67,41	"	18. Uhrmachern	88,23	"
9. Tischlern	69,91	"	19. Gymnasiasten	88,60	"
10. Schuhmachern	70,51	"	20. Apothekern	92,54	"

Der Einfluß der Gewerbsamkeit auf die Militärtauglichkeit stellte sich namentlich auch dadurch heraus, daß in den Städten, den Sitzen der Industrie und des Handels, ansehnlich weniger Militärpflichtige waren, als in den Dörfern. Es waren nämlich von den Gemusterten

	tüchtig:	minder tüchtig:	unbrauchbar:
aus den Dörfern . . .	26,58 Proz.	8,17 Proz.	65,26 Proz.
" " Städten . . .	19,73 "	9,31 "	70,96 "

also auf dem Lande 6,85 Prozent mehr tüchtig*). —

Wie bedeutungsvoll solche Differenzen der Militärtauglichkeit für die physische Lebenskraft und Lebensäußerung und namentlich für die Sterblichkeit der Bevölkerung sind, das legt uns eine Kombination vor Augen, die wir in der mehrerwähnten ausgezeichneten „Biotik der österreichischen Armee" von Schimmer finden. Hier wird die Sterblichkeit der Kinder der Militärpersonen, d. i. des kräftigen und gesunden Theiles der Bevölkerung, und die Kindersterblichkeit im Civilstande verglichen und zwar mit dem ebenso bedeutungsvollen als beachtenswerthen Resultate, daß von 10,000 Lebendgeborenen starben

	im ersten Monate			im ersten Lebensjahre		
	Knaben:	Mädchen:	überhaupt:	Knaben:	Mädchen:	überhaupt:
im Civilstande . .	1,301	1,085	1,160	2,689	2,353	2,526
bei der Armee . .	717	626	643	1,786	1,588	1,693

Es zeigt sich also die Differenz der Lebenskraft zwischen Militär- und Civilpersonen, zwischen den „Kräftigen und Gesunden" und den „Schwachen und Gebrechlichen" nicht nur bei den Vätern, sondern sogar bei ihren Kindern und zwar noch über das erste Lebensjahr hinaus. Nach Schimmer stirbt von den in einem und demselben Jahre Geborenen

	1 Knabe					1 Mädchen				
	im 1.	2.	3.	4.	5. Lebj.:	im 1.	2.	3.	4.	5. Lebj.:
im Civilstande von	3,7	10,9	17,6	24,7	28,9	4,2	11,4	19,3	25,9	31,3
bei der Armee "	5,6	19,1	40,5	63,3	83,1	6,3	21,3	37,4	75,7	70,6

*) Nach einem offiziellen Kommissionsberichte des Kantons Zürich waren dort in den 4 Jahren 1853/6 in 3 Fabrik- und 3 Ackerbau-Bezirken resp. 752 und 422 militärdienstunfähig! — In Frankreich waren nach einem Pairskammerberichte Dupin's von 10,000 Militärpflichtigen nur 4,029 in den Ackerbau-, dagegen 9,930 in den Fabrik-Districten dienstuntauglich! —

Die Kinder der Militärpersonen besitzen also mehr als die doppelte Lebenskraft der Kinder der Civilpersonen.

Ist es nun ein Wunder, wenn die Bevölkerungen in ihren Massen immer schwächlicher, d. h. militärdienstuntauglicher werden? Wenn man den kräftigsten und gesündesten Theil der Bevölkerung ihr entzieht und ihn durch den Militärdienst hindert, seine Kraft und Gesundheit rechtzeitig der Bevölkerung durch Zeugung und Fortpflanzung mitzutheilen, diese Kraft und Gesundheit in möglichst verbreiteter Cirkulation unter dem Volke zu erhalten, so kann man sich nicht wundern über ein schwächliches Bevölkerungsprodukt. Und in welchem Maße hindert der Militärdienst nicht diese Cirkulation, indem er die Verheirathung der kräftigsten Männer der Nation beschränkt und erschwert! Selbst den Offizieren ist die Verheirathung nur bedingt gestattet und sämmtliche Unteroffiziere bedürfen des Heirathskonsenses ihrer Vorgesetzten. Nach Schimmer waren unter den aktiven Militärpersonen der österreichischen Armee im Alter von 21 bis 60 Jahren 561,209, dagegen nur 52,603 Verheirathete, also noch nicht 9,4 Prozent. — In Preußen waren nach Dieterici im Jahre 1849 unter 199,012 aktiven Militärpersonen und zwar 192,234 im Alter von 20 bis 60 Jahren nur 18,432 oder noch nicht 9,6 Prozent und 1861 unter 213,133 aktiven Militärs in gleichem Alter nur 14,564 = 6,80 Proz. verheirathet. Beim Civilstande beider Staaten erhebt sich die Quote der Verheiratheten auf 50 bis 60 Prozent der Mannschaft von 20 bis 60 Jahren. Dazu kommt, daß die Ehen im Militärstande offenbar in ihrer Fruchtbarkeit gehemmt sind. Denn in der Periode $185^1/_7$ sind in Oesterreich geboren von den 52,603 Ehepaaren der Armee nur 9,454, von den 6,570,692 Ehepaaren des Civilstandes dagegen 8,665,873 lebende Kinder, es kommt also bei der Armee 1 Kind erst auf 5,56 Ehen, im Civilstande dagegen 1 Ehe auf 1,32 Kinder. Setzt man die Gesammtzahl der Trauungen zu den ehelichen lebendgeborenen Kindern in Verhältniß, so kommen bei der Armee 9,454 Kinder auf 15,459 Trauungen, also 1 Kind auf 1,64 Trauungen, bei dem Civilstande dagegen kommen auf 2,138,589 Trauungen 8,665,873, d. i. auf jede Trauung 4,05 Kinder. Die geringere Fruchtbarkeit der Militärehen läßt sich auch in Preußen nachweisen. Im Jahre 1849 lebten nach Dieterici, wie bereits oben bemerkt, 18,432 Militärpersonen in der Ehe. Die Familien, Angehörigen und Dienerschaft sämmtlicher Militärpersonen zählten nur 50,354 Köpfe. Setzt man auch diese ganze Kopfzahl zu den 18,432 Ehen in Verhältniß, so kommen auf 1 Ehe durchschnittlich nur 2,74 oder mit dem Ehemann 3,74 Köpfe, Ehemann und Ehefrau abgezogen nur 1,74 Familienglieder. Bei der Gesammtbevölkerung bestanden dagegen 2,691,055 Ehen mit 16,331,187 Köpfen, es kamen also durchschnittlich auf 1 Ehe 6,07 Köpfe. Kinder unter 14 Jahren gab es 5,678,697; es kamen also durchschnittlich mehr als 2,11 Kinder auf 1 Ehe. Nach der Zählung Ende 1861 kommen beim Militär auf 14,564 Ehen 21,824 unter 14jährige Kinder,

also auf 1 Ehe durchschnittlich 1,40; beim Civilstande bestanden 3,056,138 Ehen mit 6,331,072, 1 Ehe also mit 2,07 Kindern. Offenbar sind also auch hier die Ehen des Civilstandes fruchtbarer. Worin hat die Minderung der ehelichen Fruchtbarkeit des Militärstandes ihren Grund? In der Verspätung der Verehelichung beim Militärstande! Schimmer giebt in seiner Biotik der österreichischen Armee den Schlüssel zu dieser Erklärung. Er berechnet nämlich, daß von je 1,000 Getrauten alt sind

von dem	Bräutigame						Bräute					
	bis 24 Jahre.	24/30 Jahre.	30/40 Jahre.	40/50 Jahre.	50/60 Jahre.	über 60 Jahre.	bis 20 Jahre.	20/24 Jahre.	24/30 Jahre.	30/40 Jahre.	40/50 Jahre.	über 50 Jahre.
Civilstande . . .	366	266	230	88	38	12	303	239	233	154	54	17
Militärstande. .	39	531	367	52	10	1	122	249	369	221	35	4

Die Ehen zeigen sich hienach namentlich bei den Frauen des Militärstandes verspätet, ein Umstand, den die eigenthümlichen Verhältnisse des Militärs bewirken; aber auch bei den Männern tritt die Verehelichung beträchtlich später ein, als bei dem Civilstande, ein Umstand, der um so bedenklicher ist, als es freilich zugegeben werden muß, daß der Soldat seine Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit keineswegs bis zur Verehelichung ungenutzt und ungemindert aufspart. Allerdings sucht und weiß der Militärstand sich für die Beschränkung in dem ehelichen und ehrlichen Geschlechtsverkehr durch außereheliche und heimliche Nutzung seiner Mannskraft zu entschädigen. In dieser Beziehung sind wir der Ansicht Schimmer's, daß die beträchtliche Mehrung der außerehelichen Geburten in den Garnisonorten der Armeekörper, namentlich in den großen Städten zu einem großen Theile der männlichen Militärbevölkerung auf Rechnung zu setzen ist, in gewissem Maße zustimmig. Daten, wie er sie beibringt, sind überzeugend genug; nach ihm kamen nämlich auf 100 Geburten in der Periode $185^{1}/_{7}$ uneheliche

in	Unter-Oesterreich	27,54	— in	Wien	49,53
„	Ober-Oesterreich	20,85	— „	Linz	62,22
„	Salzburg	25,40	— „	Stadt Salzburg	43,49
„	Steiermark	26,14	— „	Graz	67,47
„	Kärnthen	37,12	— „	Klagenfurt	61,90
„	Krain	8,73	— „	Laibach	36,43
„	Küstenland	7,99	— „	Triest	27,60
„	Tirol	5,27	— „	Innsbruck	25,68
„	Böhmen	14,35	— „	Prag	48,89
„	Mähren	13,05	— „	Olmütz-Brünn	46,31
„	Schlesien	13,13	— „	Troppau	25,68
„	Galizien	8,41	— „	Lemberg	27,74
„	„	„	— „	Krakau	50,21
„	Bukowina	8,34	— „	Czernowitz	34,57
„	Dalmatien	2,84	— „	Zara	13,56
„	Venetien	3,06	— „	Venedig	14,23
„	Ungarn	4,70	— „	Pest 25,57, Ofen	20,24

in Wojwodina	2,00	—	in Temesvar	16,12
= Kroatien=Slavonien	4,78	—	= Agram	39,09
= Siebenbürgen	3,98	—	= Hermannstadt	14,32

Aehnliche Verhältnisse lassen sich auch in Preußen nachweisen, wo in allen Städten mit größern Garnisonen die Anzahl der unehelichen Geburten den Durchschnitt der übrigen Ortschaften weit überschreitet (s. o. S. 47). — Doch welchen Segen die Lebenslust und Zeugungskraft des Militärs durch Mehrung der außerehelichen Geburten bringt, das beweist die größere Sterblichkeit in den Städten, namentlich bei den Kindern und vorzugsweise bei den außerehelich geborenen, das beweist insbesondere auch die größere und zahlreichere Untauglichkeit der städtischen Bevölkerung zum Militärdienst. Was in dieser Beziehung die Cirkulation des kräftigen und gesunden Militärbluts im Bevölkerungsprodukt bessern könnte, das verschlechtert und verschlimmert der Unsegen, der auf außerehelichem oder gar ehebrecherischem Geschlechtsverkehr ruht, der Unsegen, wie er sich in leiblicher Schwächlichkeit und Gebrechlichkeit, in geistiger und moralischer Verkommenheit vom Segen der Ehe nicht geweihter Geburt im wirklichen Leben so häufig zeigt. Und wenn selbst auch der nicht eheliche Geschlechtsumgang der Militärpersonen mit der weiblichen Bevölkerung eine Verbesserung und Kräftigung der Generation bewirken sollte: wird diese nicht mehr als aufgewogen durch die nachtheiligen Folgen der militärischen Geschlechtsausschweifung sowohl bei der männlichen wie bei der weiblichen Bevölkerung? —

Die Beschränkung des kräftigsten und gesundesten Theiles der männlichen Bevölkerung in der normalen ehelichen Geschlechtsvermischung hat nach allen Seiten ihre nachtheiligen Folgen; wir finden in derselben eine der ersten und wirksamsten Ursachen der zunehmenden Schwächlichkeit der Bevölkerungen. Man beseitige jene Schranken, man vermehre die rechtzeitigen Verehelichungen des jetzt mehr oder minder zum Cölibat gezwungenen kräftigsten und gesündesten Theiles der Bevölkerung, und man wird bald die günstigen Folgen in der Hebung der Lebenskraft, in der Minderung der Sterblichkeit, in der Mehrung der Militärdiensttauglichen spüren. Eine Mehrung der letztern wird dann auch eine Beseitigung oder Beschränkung der allgemeinen Militärpflicht durch Werbesystem, Stellvertretung oder sonstigen Ersatz zulassen und den Militärdienst zu dem machen, was er ist bei der durch die Theilung der Arbeit herbeigeführten Organisation des sozialen und politischen Lebens: zu einem besondern Lebensberufe und Gewerbe, das zum Nutzen der Gesammtheit der Staatsbürger nur von dem Theile derselben ergriffen und mit Erfolg geübt wird, der sich körperlich und geistig dazu berufen und tauglich fühlt. Diese Beschränkung des Militärdienstes auf einen Theil der Bevölkerung möglichst rasch zu erstreben gebietet die statistisch nachgewiesene Minderung der Lebenskraft, Steigerung der Sterblichkeit der Bevölkerung, gebietet namentlich der nicht zu leugnende Einfluß des Militärdienstes auf die Minderung einer kräftigen Generation. —

Dieser Einfluß tritt auch in der oben näher erörterten Gewerbe-Sterblichkeit mehr oder weniger an den Tag. Denn wenn die Kraft der Bevölkerung direkt oder indirekt im Militärdienst erschöpft oder mindernd und schwächend angegriffen wird: woher soll die Volkskraft kommen, die nachtheiligen Einflüsse der einzelnen Gewerbe auf Leib und Seele, die zum Lebenserwerbe nöthigen Anstrengungen zu besiegen und auszuhalten? Fordern doch viele dieser Gewerbe nicht nur ihre Opfer für ihre nachtheiligen somatischen und physischen Einwirkungen, sondern auch noch für die mit ihrem Betriebe mehr oder weniger unvermeidlich verbundenen Verunglückungen.

Unter diesen Gewerben stehen obenan der Bergbau und Hüttenbetrieb. Die Berg- und Hüttenleute haben sowohl eine gesteigerte Sterblichkeit, als sie auch häufigen Unglücksfällen bei ihren Arbeiten ausgesetzt sind. — Nach den bei der bergmännischen Bevölkerung Freibergs in Sachsen gemachten Beobachtungen des Professors Zeuner in Zürich*) zeigt sich vom 30. Jahre ab bei den Bergleuten eine merkbar stärkere Sterblichkeit als bei Nichtbergleuten, und später sogar auch bei den Frauen. Schon vor dem 40. Lebensjahre werden die meisten Bergleute „bergfertig," d. h. invalide. Dazu soll nicht nur die ärmliche Lebensweise und die aufreibende Arbeit, sondern auch das zu frühe Heirathen der Bergleute beitragen. Die Verunglückungen bei der Arbeit kommen meist auf jüngere Leute und haben vielfach ihre Ursache in Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit. Der Kohlenbergbau ist in dieser Beziehung gefährlicher als der Erzbergbau: im Königreich Sachsen**) kamen beim Erzbergbau seit 1825 bis 1858 jährlich 6 bis 11 Verunglückungen vor; bei denen nächst Fahrlässigkeit das „Hereingehen von Gestein" die häufigste Ursache war. Die meisten der Verunglückten waren zwischen 14 und 20 und zwischen 30 und 40 Jahren; von 132 Verunglückten waren 78 verheirathet und 71 hinterließen Angehörige. Beim Stein- und Braunkohlenbergbau kamen 1847 bis 1853 jährlich 19, von 1854 bis 1858 jährlich 29 Unglücksfälle vor, und zwar am häufigsten durch hereingehendes Gebirge. Der Erzbergbau beschäftigte 1853 12,102, 1858 12,815, der Kohlenbau resp. 9,274 und 12,545 Mann. Nimmt man hievon den mittlern Durchschnitt = 12,458 und 10,910 Mann und setzt denselben zu den in den 3 Jahren $185^6/_8$ vorgekommenen Verunglückungen = 40 und 80 oder jährlich = 14 und 27 in Verhältniß, so verunglückte beim Erzbergbau durchschnittlich 1 von 890, beim Kohlenbergbau 1 von 404 und beim Bergbau in Sachsen überhaupt 1 von 570 Mann. In Preußen, wo der Bergbau 111,200 bis 115,600 Mann in denselben 3 Jahren beschäftigte, kam 1 Unglücksfall 1856 auf 476, 1857 auf 520 und 1858 erst auf 608 Mann. Die Ursachen waren dieselben wie in Sachsen, und zeigen sich überhaupt die bergmännischen Sterblichkeitsverhältnisse überall ziemlich gleichmäßig. —

*) Vergl. G. Fr. Kolb's „Handbuch der vergleichenden Statistik." 3. Aufl. S. 455.

**) S. Zeitschr. des Statist. Bur. d. k. sächs. Min. d. Inn. Jahrg. 1860. S. 66. 67.

Eisenbahn-Beamte und Arbeiter sind Verunglückungen noch häufiger ausgesetzt, als Bergleute. Im Königreich Sachsen*) verunglückten in den 3 Jahren 185⁶/₈ im Ganzen 71 Eisenbahn-Beamte ꝛc. beim Bahnbetriebe und bei Bahnarbeiten. Die Gesammtzahl der Beamten, ausschließlich der Bureaubeamten, wird auf 2,000 angegeben; es käme also 1 Unglücksfall jährlich schon auf 95 Beamte. Tödtungen waren unter den 71 Unglücksfällen 34, jährlich 11, es käme also 1 Todesunglück schon auf 182 Beamte. — In Preußen, wo außer den Beamten auch die Eisenbahn-Arbeiter ꝛc. mitgerechnet sind, kam in denselben Jahren durchschnittlich 1 Todesunglück erst auf 500 Beamte ꝛc. Von den Unglücksfällen auf Eisenbahnen stellen sich für das Jahrzehnt $18^{51}/_{60}$ folgende Durchschnitte nach den in amtlichen Quellen gegebenen absoluten Zahlen heraus: Reisende verunglückten im Ganzen 33, davon 18 ohne eigene Schuld; getödtet wurden 8, davon 2 unverschuldet. Die Zahl der Reisenden betrug 1851 = 9,753,113 und 1860 = 22,043,476, so daß, im Durchschnitt 15,898,000 angenommen, 1 Unglücksfall jährlich auf etwa 5 Millionen Reisende kommt, 1 Tödtung aber erst auf mehr als 19 Millionen. Nichtreisende, fremde Personen, welche zufällig oder absichtlich das Bahnterrain betraten, sind im Ganzen 301, also jährlich 30,1 verunglückt. Darunter sind 185 getödtet, jährlich 18,5, und zwar 106, jährlich 10,6 ohne und 79, jährlich 7,9 durch Vorsatz. Der letztere Durchschnitt stellt die Anzahl der Selbstmörder dar, welche den Tod auf der Eisenbahn suchten. Von diesen war

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Gesammtzahl . .	17	11	13	13	15	16
Todtenzahl . . .	16	8	13	13	13	16

Hier interessirt uns vornehmlich die Sterblichkeit der Eisenbahn-Arbeiter und Beamten. Diese, im jährlichen Durchschnitt des Jahrzehnts $18^{51}/_{60}$ = 28,000, verunglückten jährlich zu 134,2, d. i. 1 von 209; getödtet bei den Unglücksfällen wurden 53,5, d. i. 1 von 525. — Von den Unglücksfällen waren nur 165, jährlich 16,5 nicht durch eigene Schuld veranlaßt, und zwar von den Tödtungen 3,7; jährlich kamen 67,9 Verletzungen und 49,8 Tödtungen durch eigene Fahrlässigkeit ꝛc. bei den Eisenbahn-Beamten und Arbeitern vor. —

Interessant wäre eine Vergleichung der Tödtungen beim Bergbau und Eisenbahnbetriebe mit den Todesunglücksfällen anderer Gewerbe. Doch leider mangelt es hier an der Gleichmäßigkeit des Materials. Es bleibt uns nichts übrig, als für andere Gewerbe auf die schon oben benutzte Statistik der Gewerbe-Sterblichkeit Berlins zurückzugehen. Wir heben nur solche Gewerbe hervor, welche bei ihren Verrichtungen leicht Unglücksfällen ausgesetzt sind. Es stellt sich nach dieser Auswahl heraus, daß die Dach- und Schieferdecker das gefahr-

---

*) S. „Zeitschrift des Statist. Bureau's ꝛc." a. a. O.

vollste Gewerbe betreiben. Denn unsre Statistik der Gewerbe-Sterblichkeit Berlins $18^{55}/_{60}$ ergiebt: Es starben

von	241	Stubenmalern	verunglückt	4	d.	i.	1 von	60
=	903	Dienstboten	=	37	=	=	=	25
=	2,577	Arbeitern rc.	=	150	=	=	=	18
=	71	Müllern	=	4	=	=	=	18
=	269	Maurern	=	23	=	=	=	12
=	12	Schornsteinfegern ...	=	1	=	=	=	12
=	9	Fischern	=	1	=	=	=	9
=	111	Schiffern	=	14	=	=	=	8
=	211	Zimmerleuten	=	25	=	=	=	5
=	17	Dachdeckern	=	5	=	=	=	3,4

Die Dachdecker haben hienach das gefährlichste Gewerbe, wie überhaupt die Gewerbtreibenden, deren Arbeiten sie über Höhen oder Tiefen halten, wie Dach- und Schieferdecker, Zimmerleute, Schornsteinfeger, Maurer, dann Schiffer und Fischer am meisten ohne und durch eigne Schuld verunglückten. —

IV. Andre Unglücksfälle treffen nicht nur einzelne Gewerbe, sondern die Bevölkerung im Allgemeinen. Es gehören dahin insbesondere Wassers- und Feuersnoth, Orkane, und andre schädliche oder tödtliche Naturerscheinungen, zu denen im weitesten Sinne auch äußere Krankheiten und namentlich Seuchen gehören. Die mehr vereinzelt auftretenden Unglückserscheinungen, als Ueberschwemmungen, Feuersbrünste rc. sind mehr der Tagesgeschichte als der Bevölkerungs-Statistik interessant und werfen wir hier nur noch einen Blick auf regelmäßig wiederkehrende Naturerscheinungen und Seuchen. —

Die Statistik der Gewitter und des Blitzstrahls gehört in das statistische Gebiet der Meteorologie. Das statistische Bureau zu Berlin hat schon vor längerer Zeit begonnen, die durch die Bezirks-Regierungen veranstalteten Ermittelungen über Tödtungen und Verletzungen durch Blitzschlag zusammenzustellen. Danach waren in den 4 Jahren $185^{4}/_{7}$ in ganz Preußen 511 Personen vom Blitz getroffen und zwar 289 getödtet. Von den Getödteten gehörten 184 und von den bloß Verletzten 136 dem männlichen Geschlechte an, so daß nur 191 oder 37,4 Proz. weibliche Personen vom Blitz gesucht waren. In den einzelnen Provinzen stellten sich folgende Differenzen heraus: Es kam durchschnittlich 1 Verunglückung durch Blitzschlag in

Posen	auf	20,62	□Meilen	und	53,563	Einwohner
Preußen	=	18,12	=	=	=	25,353	=
Pommern	=	15,18	=	=	=	33,920	=
Brandenburg ..	=	10,96	=	=	=	33,640	=
Sachsen	=	10,01	=	=	=	40,468	=
Westfalen	=	8,56	=	=	=	35,517	=
Rheinland	=	6,87	=	=	=	41,171	=
Schlesien	=	6,56	=	=	=	28,164	=

Gebirge und Fabriken sollen für den Blitz besondere Anziehungskraft haben; diese Beobachtung und Ansicht bestätigt sich in der obigen Reihenfolge und den Arealdurchschnitten der Provinzen.

Auch aus dem Königreich Sachsen liegen Nachrichten über den Blitzschlag vor. Hier wurden in den 6 Jahren $18^{47}/_{52}$ im Ganzen 28, davon 19 männlich, und in den 6 Jahren $185^{3}/_{8}$ 49, davon 33 männlich, vom Blitz getödtet. Im Ganzen waren also auch hier mehr männliche als weibliche Personen vom Blitz gesucht. Die Quote der letztern beträgt 32,5 Prozent, ist also niedriger als in Preußen. Merkwürdig ist, daß bei den Kindern das umgekehrte Verhältniß sich zeigt. Es wurden nämlich in den 12 Jahren $18^{47}/_{58}$ im Ganzen 8 Kinder, darunter 6 oder 75 Proz. Mädchen vom Blitz erschlagen. — In Sachsen zeigt sich eine entschiedene Vermehrung der Tödtungen durch Blitzschlag, wie die folgende Uebersicht außer Zweifel stellt: Durch Blitzschlag wurden getödtet in den Jahren

	1847:	1848:	1849:	1850:	1851:	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:
Personen	2	2	4	5	8	7	4	4	8	14	11	8
männliche	1	2	4	4	4	4	3	2	5	12	8	3

Am seltensten waren die Tödtungen im Jahre 1848, wo 1 auf 937,549 Einwohner kam; am häufigsten im Jahre 1856, wo schon von 146,740 Einwohnern 1 vom Blitz erschlagen wurde. — Faßt man die Tödtungen der Jahre $185^{4}/_{7}$ zusammen, so wurden bei einer Bevölkerung von 2,039,176 (nach der Zählung Ende 1855) jährlich durchschnittlich 9,25 oder 1 von 220,452 vom Blitz erschlagen. In Preußen wurden in denselben Jahren jährlich 72,25 durch Blitz getödtet, d. i. bei der Bevölkerung von 1855 1 von 238,101. Nach dem Flächenraume berechnet fiel in Preußen von der Gesammtzahl der Tödtungen in den 4 Jahren $185^{4}/_{7}$ durchschnittlich 1 auf 17,66, im Königreich Sachsen schon auf 7,36 □Meilen. Letzteres nähert sich hiemit den preußischen Provinzen Schlesien und Rheinland, was sowohl seiner gebirgigen Bodenbeschaffenheit, als auch seinem Reichthum an Fabriken entspricht. —

V. Die Seuchen haben viel Aehnlichkeit mit Naturerscheinungen, und sind der Statistik umso interessanter, je weniger ihr Kommen und Gehen, Entstehen und Vergehen bis jetzt erklärt ist. Unter denselben ist seit 1831 die Cholera in den deutschen Landen am verheerendsten aufgetreten. Ihre Sterblichkeits-Statistik giebt zu höchst interessanten Beobachtungen Anlaß. Es starben an der Cholera in den Jahren 1831 bis 1855 im Königreich Preußen:

in den Provinzen	1831.	1832.	1837.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.
Preußen	17,995	141	3,989	10,148	6,880	—	—	18,317	2,573	476	12,790
Posen	7,690	—	1,334	4,979	9,183	84	111	18,456	103	—	3,149
Pommern . . .	1,098	266	534	3,578	3,345	849	—	500	4,203	—	2,430
Brandenburg . .	3,366	706	2,888	4,403	6,463	1,370	—	1,664	2,083	86	4,467
Schlesien	1,955	5,929	4,423	1,512	11,298	727	3	2,293	418	—	3,859
Sachsen	543	1,733	157	1,513	3,876	11,134	—	8	—	63	3,678
Westfalen	—	—	—	10	151	422	19	—	208	1	21
Rheinland . . .	—	316	—	8	4,119	313	—	—	—	130	170
im Staate . .	32,647	9,091	13,325	26,151	45,315	14,899	133	41,238	9,588	756	30,564

Wie der Blitz gebirgige Gegenden liebt, scheint die Cholera sie zu meiden. Ob und inwiefern in dieser Thatsache irgend ein Kausalnexus liegt, welcher die Entstehung und Ausbildung der Cholera erklären kann, ist hier nicht zu untersuchen. Thatsächlich ist, daß in den oben angegebenen 11 Seuchenjahren starben:

im Staate überhaupt	223.707	=	100,0	Prozent
davon in Preußen	73,309	=	32,7	"
" " Posen	45,089	=	20,1	"
" " Pommern	16,803	=	7,5	"
" " Brandenburg	27,496	=	12,3	"
" " Schlesien	32,417	=	14,5	"
" " Sachsen	22,705	=	10,2	"
" " Westfalen	832	=	0,4	"
" " Rheinland	5,056	=	2,3	"
" " Hohenzollern	—		—	

Hohenzollern, das fast gänzlich Gebirgsland (etwa zu 20 □Meilen) ist, blieb von der Cholera gänzlich frei. In den beiden westlichen Provinzen, die auf 500 □Meilen vollen Gebirgscharakter haben, starben nur 2,7 Proz. aller Cholera-Opfer, während die östlichen Provinzen nur auf etwa 280 □Meilen Gebirgsland, 97,3 Prozent der Choleraleichen lieferten, und zwar Sachsen und Schlesien, welche den größten Antheil am Gebirgslande haben, nur 24,7 Proz. Daß die orographische Gestaltung der Provinzen dies Verhältniß allein hervorbringt, soll nicht behauptet werden. Nur in Verbindung mit den tellurischen, klimatischen, atmosphärischen Verhältnissen kann eine besondere Disposition der Provinzen für die Cholera angenommen werden. Wäre diese Disposition nicht vorhanden, so würde die Cholera sich völlig dem allgemeinen Sterblichkeits-Verhältnisse anschließen, und die Provinzen auch in ihr die Reihenfolge des letztern behaupten. Daß diese aber für die Cholera keine Bedeutung hat, geht schon daraus hervor, daß Pommern bei dieser Seuche seiner hohen Sterblichkeitsziffer nicht folgt und hinter Westfalen und Rheinland beträchtlich zurückstehen muß. Wollte man den Gründen tiefer nachspüren, aus welchen die eine Provinz mehr als die andere von der Cholera ergriffen ist, so müßte man die Sterblichkeit an dieser Seuche bis in die kleinsten Bezirke, mindestens bis in die Kreise und Städte, wo sie aufgetreten, verfolgen und die lokalen Eigenthümlichkeiten, als tellurische, klimatische, atmosphärische, sowie alle Bevölkerungs-Verhältnisse in kritischen Zusammenhang mit der Cholera-Sterblichkeit bringen. Was die Lokalisirung der Cholera anbetrifft, so hat Dieterici bis 1855*) dieselbe wenigstens bis auf Regierungsbezirke und Kreise durchgeführt. Wir müssen hier auf seine interessanten Arbeiten zu verweisen uns begnügen. — In welchem Verhältniß die Cholera zur allgemeinen Sterblichkeit gestanden hat, deuten wir

*) „S. Mittheilungen des Statist. Bureau's zu Berlin." Jahrg. 1849. 1850. 1857.

in folgender Uebersicht der drei wirklichen Seuchenjahre 1849, 1852 und 1855 an: Es starben in Preußen:

in den Provinzen	im Jahre 1849		im Jahre 1852		im Jahre 1855		Es kam 1 Sterbefall auf Lebende			
	überhaupt	auf 1 Cholerafall	überhaupt	auf 1 Cholerafall	überhaupt	auf 1 Cholerafall	1849.	1852.	1855.	1851.
Preußen	83,600	12,15	119,240	6,51	108,583	8,19	29,75	21,85	24,28	34,01
Posen	61,524	6,59	73,373	3,97	59,990	19,50	21,97	18,83	23,22	33,56
Pommern . . .	32,249	9,64	35,420	70,81	33,143	13,61	37,14	35,40	38,89	44,36
Brandenburg .	57,689	8,92	62,613	37,63	62,441	13,98	36,90	35,22	36,27	40,17
Schlesien	105,490	9,31	106,653	46,51	116,375	30,16	29,02	29,75	27,36	35,70
Sachsen	50,938	13,14	52,681	6,585,12	53,339	14,50	34,93	34,71	34,90	39,98
Westfalen	35,533	235,32	36,099	—	39,158	1,864,67	41,22	41,67	39,01	39,50
Rheinland . . .	71,839	17,41	71,281	—	77,431	455,48	39,76	41,86	39,50	40,72
im Staate . .	498,862	11,01	557,360	13,52	550,460	18,01	32,74	30,39	31,25	37,92

Welche Differenzen sich ergeben zwischen einem Seuchen- und einem gewöhnlichen Sterbejahre, lassen die obigen Durchschnitte sehr scharf heraustreten. In welchem Jahre jede einzelne Provinz am stärksten von der Cholera zu leiden gehabt, geben die Cholera-Sterblichkeitsziffern an. Heben wir für jede Provinz den Durchschnitt der höchsten Cholera-Sterblichkeit heraus, stellen daneben die allgemeine Sterblichkeitsziffer desselben Jahres und die Durchschnittsziffer des Dezenniums, so erhalten wir folgendes Bild von der Wuth der Seuche:

	Preußen.	Posen.	Pommern.	Brandenb.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Staat.
Stärkste Cholera-Sterbl.-Ziffer	6,51	3,97	9,64	8,92	9,31	13,14	235,32	17,44	11,01
Sterblichkeits-Ziffer des Jahres	21,85	18,83	37,14	36,90	29,02	34,93	41,22	39,76	32,74
Sterbl.-Durchschn. des Dezenn.	27,91	27,83	39,86	39,0[illegible]	31,61	36,30	38,21	38,09	34,44

In allen Provinzen zeigt das Cholerajahr eine niedrigere Jahres-Sterblichkeitsziffer, als im Dezennial-Durchschnitt. Nur die Provinzen Westfalen und Rheinland haben in ihrem stärksten Cholerajahre dennoch eine im Verhältniß zur Bevölkerung geringere Sterblichkeit gehabt, als im Durchschnitt des Jahrzehnts. Dies beweist, daß diese Provinzen im Ganzen von der Seuche gar nicht heimgesucht sind, vielmehr das Auftreten derselben mehr sporadisch, in Folge einzelner Einschleppungen, erfolgt ist. Das Jahr 1849, welches für diese Provinzen oben als Cholerajahr notirt ist, gehört zu den niedrigsten im Jahrzehnt $18^{41}/_{50}$ bezüglich der Sterblichkeit, indem in ihm der Rückschlag von der großen Sterblichkeit der Jahre 1846 und 1847 eintrat. Dieser Rückschlag, welcher regelmäßig nach einem sogenannten Sterbejahr in einer Steigerung der Fruchtbarkeit und in einer Minderung der Sterblichkeit sich zeigt, wird auch nach den Wuth-

jahren der Cholera bemerkt, und zwar umso mehr, als diese in der Regel auch in der gewöhnlichen Sterblichkeit über den Durchschnitt hinausgehen. Dies läßt sich nicht nur im Ganzen, sondern sogar in den einzelnen Provinzen und kleineren Bezirken nachweisen. Nehmen wir in den 3 Dezennien 1831 bis 40, 1841 bis 50, 1851 bis 60 die drei Cholerajahre, setzen von ihrer Sterblichkeit die Cholerafälle ab und vergleichen sie mit dem gleichfalls der Cholera-Sterbefälle entledigten Dezennial-Durchschnitt, so ergeben sich folgende Differenzen: Es starben:

	$18^{31}/_{40}$:	1831:	1832:	1837:
außer der Cholera	410,348	430,018	412,037	425,278
in den Cholerajahren mehr:		19,670	1,689	14,930
	$18^{41}/_{50}$:	1848:	1849:	1850:
außer der Cholera	452,737	515,591	453,547	440,936
in den Cholerajahren mehr:		62,854	810	—
	$18^{51}/_{60}$:	1852:	1853:	1855:
außer der Cholera	496,562	516,122	511,608	519,896
in den Cholerajahren mehr:		19,520	15,046	23,334

Mag man solchen Differenzen gegenüber auch behaupten, daß diese erhöhte Sterblichkeit mehr oder weniger ebenfalls der Cholera zuzurechnen und nur durch Krankheitsverwechselung oder durch absichtliche Verschweigung der Cholera als Todesursache entstanden sei, so lassen sich doch jene Differenzen nicht ganz auf solche Weise erklären; sie beweisen vielmehr, daß Seuchenjahre überhaupt Sterbejahre, daß die Ursachen, welche die Seuche hervorbringen, auch zur Steigerung und Mehrung anderer Krankheiten geeignet sind. Der angegebenen Erklärung der Differenzen widersetzt sich auch der Umstand, daß selbst schwache, secundäre Cholerajahre, wie 1832 und 1853, eine erhöhte Sterblichkeit überhaupt zeigen. Im Jahre 1849 trat, wie auch schon in jenen beiden Jahren, der Rückschlag der Vorjahre ein, umso mehr, als diese auch durch andre Verhältnisse erhöhte Sterbejahre waren. Das Jahr 1850 war kein eigentliches Cholerajahr oder ein solches nur für die Provinz Sachsen*), und hier zeigte sich dann dieselbe Regel, daß neben der Cholera auch die gewöhnliche Sterblichkeit gesteigert ist. Zieht man nämlich von der Sterblichkeit der Provinz Sachsen im Jahre 1850 die Choleraopfer ab, so bleiben noch 48,040 Verstorbene, während der Dezennial-Durchschnitt der Provinz von $18^{41}/_{50}$ ohne die Choleraleichen sich nur auf 45,916 Sterbefälle erhebt. Es waren also in Sachsen auch, außer der Cholera, 2,124 Menschen über dem gewöhnlichen Sterblichkeits-Durchschnitt gestorben.

---

*) Wie in der Provinz Sachsen, läßt sich auch in andern Provinzen die neben der Cholera erhöhte Sterblichkeit nachweisen. Die absoluten Zahlen der Gestorbenen findet man für den Zeitraum $18^{16}/_{60}$ in der „Zeitschr. des k. preuß. Statist. Bureau's" Jahrgang 1861. S. 341.

Auch in Oesterreich zeigt sich dieselbe Erscheinung. Ein eigentliches Cholerajahr war auch dort 1855. In diesem Jahre starben überhaupt 1,705,525, darunter 291,041 an der Cholera. Diese abgezogen starben an andern Krankheiten noch 1,414,484, während der Durchschnitt der 7 Jahre $185^1/_7$ sich nur auf 1,128,045, also um 286,439 geringer stellt. —

Nach außerordentlicher Sterblichkeit in Folge von Seuchen, namentlich Cholera, nimmt die Physis der Bevölkerung einen neuen Aufschwung und zeigt sich in erhöhter Fruchtbarkeit und geminderter Sterblichkeit. Seuchen, sowie überhaupt alle in außerordentlicher Weise die Sterblichkeit mehrenden Calamitäten, als Krieg, Theuerung, Mißernte u. s. w. erscheinen als Gewitter, welche die Atmosphäre des Bevölkerungslebens reinigen, sie sind großartige Purgations- und Dejectionsmittel, welche die Vorsehung der Völker in ihrer Weisheit zur Prävention anderer noch schlimmerer Uebel, als: allgemeiner Schwächung der physischen Lebenskraft der Bevölkerungen, gefährlicher Uebervölkerung der Länder ꝛc., also der Menschheit nur zum Heile sendet. Nach der Wirksamkeit dieser Reinigungs- und Abführungsmittel tritt dann auch wieder die normale, die völlig gesunde Bewegung der Bevölkerungen in Leben und Sterben ein und so erklärt sich der oben bezeichnete Aufschwung ganz natürlich.

In Oesterreich zeigte sich dies große Prinzip der Bevölkerungs-Reinigung und Stärkung nach dem Jahre 1855 sehr deutlich*). Dies Cholerajahr raffte 1,509,820 einschließlich und 1,223,851 Menschen ausschließlich seiner eigenthümlichen Opfer fort. Im Jahre 1856 sank die Sterblichkeit auf 1,059,473 Todte, also um resp. 450,347 und 164,378. Das Jahr 1857 drückte dieselbe noch tiefer herab: auf 1,001,028, also um weitere 58,000. Diese Ziffern beziehen sich übrigens nur auf die Civilbevölkerung; bei der Armee zeigt sich die Regeneration verhältnißmäßig noch stärker. — In der Steigerung der Fruchtbarkeit tritt diese ganz besonders hervor: das Verwaltungsjahr 1855 zählte nur 1,214,119 lebende Geburten; die beiden folgenden Solarjahre steigerten die Fruchtbarkeit 1856 auf 1,307,647, also um 93,528, und 1857 sogar auf 1,435,051, also um 220,932 Geburten. Die von der Cholera der Bevölkerung genommenen Opfer waren damit mehr als ersetzt; aber wohin würde eine Steigerung der Volkszahl durch solche Fruchtbarkeit führen, wenn eben nicht außerordentliche Sterbejahre einträten? —

*) Die obigen Zahlen sind G. A. Schimmer's trefflicher „Bietik der k. k. österr. Armee" entnommen. Die für die hier in Betracht kommende Statistik mit dem Jahre 1855 eingetretene Umwandlung des Verwaltungsjahres (November bis October) in das Solarjahr konnte nicht durchgeführt werden; die Differenz dieser Durchführung in den obigen Zahlen würde mehr für als gegen den oben nachgewiesenen Grundsatz zeugen.

In Preußen war das Cholerajahr 1855 zugleich ein Theuerungs- und Mißerntejahr. Ebenso standen im Vorjahr 1854 die Preise des Getreides nicht minder hoch, als im Nachjahr 1856. Dennoch zeigte das oben aufgestellte Regenerationsprinzip seine Kraft schon im Jahre 1856, wie sich dies im folgenden statistischen Bildchen darstellt:

Jahr	Weizen		Roggen		Kartoffeln		Sterbefälle		Geburten	
	Preis Sgr. Pf.	Ernte.	Preis Sgr. Pf.	Ernte.	Preis Sgr. Pf.	Ernte.	überhaupt	1 auf Lebende.	überhaupt.	1 auf Lebende.
1854	108 5	0,99	83 3	0,98	29 10	0,56	500,737	34,28	648,649	26,47
1855	119 5	0,61	91 7	0,66	31 8	0,61	550,460	31,25	617,817	27,84
1856	113 6	0,94	85 1	1,00	29 5	0,82	478,085	36,29	625,792	27,73
1857	85 6	1,02	55 —	1,01	20 6	0,95	521,929	33,58	703,540	24,92
1851/60	88 9	0,89	66 2	0,87	23 8	0,70	504,790	34,48	681,170	25,55

Man darf nur diese Durchschnitte unter einander vergleichen, so erhält man den entschiedenen Beweis von dem Regenerationsprinzip. Das Cholerajahr 1855 steigerte die Sterblichkeit und drückte die Fruchtbarkeit der Bevölkerung weit über den Dezennial-Durchschnitt von 1851/60 hinaus; schon das Jahr 1856, obgleich es noch ein Theuerungsjahr ist, geht in der Sterblichkeit weit unter den allgemeinen Durchschnitt, erreicht aber den Durchschnitt der gewöhnlichen Fruchtbarkeit noch nicht. Dagegen schwingt sich das Jahr 1857, ein Jahr des Preisabschlags und einer guten Mittelernte, obgleich es auch, namentlich in Norddeutschland, von der Cholera zu leiden hat*) und deshalb über den Sterblichkeitsdurchschnitt hinausgeht, beträchtlich über den Dezennial-Durchschnitt der Fruchtbarkeit, ähnlich wie in Oesterreich, wo es jedoch nur schwach von der Cholera affizirt wird und deshalb neben erhöhter Fruchtbarkeit auch geminderte Sterblichkeit zeigt. —

Bemerkenswerth ist, daß die Cholera das männliche Geschlecht entschieden stärker angreift, als das weibliche. In Oesterreich starben in der Periode 185¹/₇ im Ganzen 324,159 an der Cholera, davon waren 164,288 oder 50,7 Proz. männlichen Geschlechts. Die Differenz beider Geschlechter ist jedoch hier nicht so groß, als bei der Sterblichkeit durch andere Krankheiten, ein Beweis, daß diese das weibliche Geschlecht weniger schonen, als die Cholera. Dieses Verhältniß hat wahrscheinlich in der Kindbett-Sterblichkeit der Frauen seinen Grund, worüber weiter unten Näheres. —

---

*) In der neusten Zeit trat die Cholera epidemisch in den Jahren 1857 und 1859 auf, im letztern Jahre wieder sehr heftig; 1858 war sie lokal epidemisch im Regbz. Stettin.

VI. Eine noch ärgere Geißel des Menschengeschlechts, als die Cholera ist, war und ist auch jetzt noch die Pocken- oder Blatternseuche, die außer Krankheit und Tod dem menschlichen Leibe auch noch meist lebenswierige Entstellung bringt. Eduard Jenner, der Erfinder der Vaccination oder Kuhpockenimpfung, hat ihr allerdings, gegen ihre frühere unheilvolle Wirksamkeit, enge Schranken gezogen. Dennoch erkranken an den Pocken jetzt im Ganzen noch mehr Menschen, als an der Cholera, und faßt man ihre Sterblichkeit auch auf den von der Cholera verschonten Gebieten mit ein, so ist auch diese größer als bei der Cholera. Wie bedeutend das Todesgebiet der Pocken früher gewesen, ergiebt sich aus einer trefflichen Arbeit Dieterici's*), nach welcher in Preußen an den Pocken starben

	1776/80:	1810/15:	1816/31:	1832/46:	1847/50:
jährlich	6,808	4,549	2,394	3,564	2,221
oder 1 von ..	437	967	4,843	3,986	7,303

Lebenden. Der Einfluß der Schutzpockenimpfung, welche seit 1816 als allgemein eingeführt betrachtet werden kann, tritt an obigen Durchschnitten deutlich hervor, und alle Angriffe auf diese Jenner's Namen verewigende Wohlthat des Menschengeschlechts müssen vor solchen Differenzen der Sterblichkeit erlahmen. Dennoch ist der Menschheit mit dieser Wohlthat hinsichtlich der Sterblichkeit nichts geholfen. Denn bekanntlich hat die letztere seit Minderung der Pockenseuche nicht ab-, sondern zugenommen, und was dieser abgedrungen ist, hat die Cholera an sich gerissen. Diese merkwürdige Thatsache bestärkt uns in der Ueberzeugung, welche wir schon oben ausgesprochen haben, daß nämlich Seuchen nöthig sind; wird die eine in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, so tritt eine andere mit Prätensionen auf die Herrschaft über die Sterblichkeit des Menschen auf, oder auch das Reinigungs- und Abführungs-Bedürfniß der in ihrer Physis selbst verschuldet oder unverschuldet verdorbenen oder verstopften Bevölkerung, dem man an einer Stelle den natürlichen Ausgang verwehrt, bricht an einer andern mit bisher unbekannter Macht hervor. Mediziner werden unsre Metapher am besten verstehen, und wenn wir den Gesammtleib einer Bevölkerung hier wie den Leib eines Individuums auffassen, diese Auffassung aus eigener Wissenschaft von der Natur der Seuchen und von den Opfern derselben als gar nicht so phantastisch aufnehmen, als sie auf den ersten Blick erscheint. Stopft alle oder auch nur einen Krater der Vulkane, diese „Sicherheits-Ventile der Erde," zu und der verunreinigte, überfüllte, in seinen natürlichen Funktionen gestörte Erdenleib wird sich auf andre Weise reinigen und leeren. Ganz ähnlich ist es mit den Seuchen, die den Leib des Menschengeschlechts, seine Glieder, die Bevölkerungen, heimsuchen. Verstopft ihr den Reinigungskrater der Pockenseuche, stellt sich die Choleraseuche ein, für welchen Tausch der Mensch übrigens noch immer der gnädigen Vorsehung zu danken hat. Denn er wird wenigstens von der Cholera nicht leiblich entstellt und behält ein reines Angesicht, das Ebenbild

Gottes. Ja, „die Sünden der Väter werden an den Kindern bis in das dritte Glied heimgesucht": diese Bedeutung hatten die Pockennarben; Gott ist jetzt gnädiger und geißelt den Menschen durch die Cholera, ohne seine Strafe den an sich unschuldigen Kindern auf die Stirn zu zeichnen! —

Der von uns vorstehend gezeichnete Zusammenhang der Cholera- und der Pockenseuche ist von uns keineswegs nur geträumt: er stellt sich statistisch erwiesen unsren Augen dar, freilich immer, wie jede Andeutung der Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, als „entferntes Indicium," wie es heißt in juristischer Kunstsprache. — Die Pockenseuche zeigt sich nämlich in allen Cholerajahren in auffallend geringerer Häufigkeit, als sonst, wie dies aus den folgenden Zahlen zu ersehen ist, welche die an den Pocken in Preußen Verstorbenen in den entschiedenen Cholerajahren angeben zum Vergleich gestellt mit der gewöhnlichen Pocken-Sterblichkeit*):

Gestorben sind an den Pocken	1831.	1837.	1848.	1849.	1852.	1855.
im Jahre	1,546	2,195	2,213	1,760	3,208	1,270
im Dezennial-Durchschnitt .	3,564	3,564	2,748	2,748	3,656	3,656

In allen entschiedenen Cholerajahren steht die Pocken-Sterblichkeit ansehnlich niedriger, als nach dem Dezennial-Durchschnitt. In einem Staate, in welchem die Schutzpocken-Impfung in allen Provinzen ziemlich gleichmäßig stattfindet, sind die obigen Zahlen sehr beachtungswerth. Anders ist es in Oestrreich, wo diese Gleichmäßigkeit keineswegs stattfindet. Hier liegen die beiden Seuchen gleichsam noch im Kampfe; wir deuten dies durch folgende Zusammenstellung absoluter Zahlen nach G. A. Schimmer an: Es starben

	1851:	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:
an Cholera . .	13,431	4,767	3,382	7,474	285,969	2,501	1,563
an Pocken . . .	9,627	9,182	18,715	21,940	20,917	10,522	12,417.

Die Zahlen für 1855 sind ungenau wegen der Umwandlung des Verwaltungsjahres in das Solarjahr. Aber spiegelt sich in diesen Zahlen nicht der Kampf der beiden Seuchen ab? Die Seuche der Cholera hat seit 1855 gesiegt und die Pocken werden sich auch in Oesterreich immer mehr verlieren, — je stärker die Cholera sie vertritt! — Auch die Seuche hat ihre Geschichte und ihr — Gericht! Nachdem in allen Kreisen des Völkerlebens so bedeutende Aenderungen eingetreten sind, müssen sich auch die physischen Reinigungsmittel ändern: es steht in der Macht der Vorsehung, die Pocken wieder in die Stelle der Cholera eintreten zu lassen und die Zahl der Seuchen damit zu vermindern. — Im Ganzen ist die Pockenseuche höchst wandelbar in ihrem Auftreten und scheint

*) Vergl. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrgang 1862. S. 66.

durch die Schutzpocken nicht weiter beherrscht werden zu können, als sie jetzt in Preußen beherrscht ist. Sie tritt fast eben so unregelmäßig auf als die Cholera, wie dies aus den folgenden Durchschnitten für Preußen hervorgeht: Es starben in jährlichem Durchschnitte an den Pocken

	$18^{16}/_{20}$:	$18^{21}/_{30}$:	$18^{31}/_{40}$:	$18^{41}/_{50}$:	$18^{51}/_{60}$:
männlichen Geschlechts . . .	1,442	1,218	1,892	1,441	1,895
weiblichen Geschlechts	1,415	1,118	1,672	1,307	1,761.

Seit dem Auftreten der Cholera sind hienach die Pocken nicht seltener geworden, doch sind sie in Preußen überhaupt verhältnißmäßig selten. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die schon oben im §. 4 gegebenen allgemeinen Durchschnitte. In Oesterreich starben in den Jahren $185^1/_7$ an den Pocken vom männlichen Geschlecht $1,_{28}$ und vom weiblichen Geschlecht $1,_{26}$ Proz. aller Gestorbenen; in Preußen erhoben sich diese Durchschnitte im Jahrzehnt $18^{51}/_{60}$ nur auf $0,_{73}$ Proz. beim männlichen und $0,_{72}$ Proz. beim weiblichen Geschlecht. Nach einem amtlichen Berichte über den Verlauf der Pockenkrankheit im Jahre 1860 sind von 100 Nichtgeimpften 26, von 100 Geimpften nur 12 gestorben. Bei den nicht geimpften Kindern war die Sterblichkeit erheblich größer, als bei Erwachsenen. Von 12,326 im Jahre 1860 Erkrankten starben 1,314, also 1 von $9,_{38}$ Pockenkranken. In der Provinz Preußen erkrankten 4,358 in 499 Orten an der Seuche; demnächst folgen Brandenburg, Posen, Pommern, Schlesien, Rheinland mit 415 Kranken in 34, Sachsen mit 135 Kranken in 20, Westfalen mit 106 Kranken in 18 Orten. Die Seuche hat sich von Jahr zu Jahr einen andern Boden gesucht; Schlesien, Westfalen, Rheinland standen 1857 in erster Reihe, wurden dann aber frei; Brandenburg, Pommern, Posen unterlagen mehr und mehr den Pocken und in Preußen sind diese zur Epidemie geworden, die ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben scheint. Im Allgemeinen aber sind die westlichen und mittlern Provinzen Westfalen, Rheinland, Sachsen, Schlesien weniger von den Pocken heimgesucht, als die östlichen und nördlichen. Neben der orographischen Gestaltung der Provinzen mögen übrigens auch die hydrographischen Verhältnisse auf die Sterblichkeit Einfluß haben. Wie wir unten sehen werden, entsprechen diese Verhältnisse der größern und geringern Sterblichkeit in Preußen; die sterblichern Provinzen haben mehr, die minder sterblichen weniger Wasserfläche. Ob dieselbe Bemerkung auch in Oesterreich zu machen, läßt sich bei dem Mangel der Größenangaben über die Wasserfläche in den einzelnen Kronlanden nicht beurtheilen. Dagegen haben auch hier die Flachlande größere Pockensterblichkeit als die Berglande, was freilich größtentheils seinen Grund in der geringern oder größern Verbreitung der Schutzpockenimpfung haben mag.

VII. Die geringere Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts an den Seuchen wird ziemlich aufgewogen durch die Kindbett-Todesfälle. Wir werden auf diese erst bei der Sanitäts-Statistik näher eingehen, da sie in Zusammenhang mit der Geburtshülfe steht.

VIII. Mehrlings-Geburten sind ein Zeichen besonderer Fruchtbarkeit. Die stärkste Mehrlingsgeburt ist bis jetzt überhaupt eine Fünflingsgeburt gewesen, welche jedoch die Seltenheit des Monströsen hat. Vierlingsgeburten sind schon häufig vorgekommen und Zwillings- und Drillingsgeburten gehören bei allen Bevölkerungen zu normalen Erscheinungen. Wie verschieden dieselben in einzelnen Ländern sind, ergiebt die folgende Zusammenstellung. Es fielen

Geburten.	i. Königr. Sachsen $18^{47}/_{56}$	in Hannover $185^7/_8$	in Preußen $184^8/_9$	in Oesterreich $185^1/_7$ beim Civilstande.	bei der Armee.
überhaupt	780,496	122,350	1,253,950	9,518,993	10,037
davon Zwillings-Geburten . .	9,715	1,457	14,177	117,340	90
„ Drillings-Geburten . . .	83	27	174	1,914	3
„ Vierlings-Geburten . . .	2	—	1	28	—
also auf 1 Zwillings-Geburt .	80,34	83,98	88,45	81,28	111,52
„ „ 1 Drillings-Geburt . .	9,404	4,532	7,264	4,974	3,349
„ „ 1 Vierlings-Geburt . .	390,248	—	1,253,950	339,964	—

Oesterreich ist nach Verhältniß der drei Mehrlings-Durchschnitte das fruchtbarste Land. Unter seinen 28 Vierlings-Geburten sind sogar auch mehrere Fünflingsgeburten. Preußen ist übrigens im Ganzen an Vierlings-Geburten fruchtbarer, als es nach dem obigen Durchschnitte erscheint. Von 1826 bis 1843, also in 18 Jahren hatte es 26 Vierlingsgeburten, also jährlich 1,44. Nach diesem Durchschnitte würde es auf zwei Jahre 2,88 und nach dem Verhältniß der obigen Geburtszahl 1 durchschnittlich auf 435,400 Geburten haben. Von den 14,177 Zwillingsgeburten waren 4,624 oder 32,6 Proz. männlichen, 4,294 oder 30,3 Proz. weiblichen und 5,259 oder 37,1 Proz. männlichen und weiblichen Geschlechts. Wie hier, überwiegt auch bei den 174 Drillings-Geburten das männliche Geschlecht. Es waren darunter 43 oder 24,7 Proz. männlichen, 37 oder 21,3 Proz. weiblichen Geschlechts, 57 oder 32,7 Proz., wo mit 2 Knaben das männliche und nur 37 oder 21,3 Proz., wo mit 2 Mädchen das weibliche Geschlecht überwog. Die Vierlingsgeburt war männlichen Geschlechts*).

IX. Schließlich hätten wir hier noch die Fehl-, Blöd- und Irrsinnigkeit zu behandeln. Dieselbe eignet sich aber besser zur Betrachtung bei den Sanitäts- und Irren-Anstalten, worauf wir deshalb hier verweisen.

---

*) Die große Fruchtbarkeit der preußischen Bevölkerung in den drei Jahren 1859, 1860 und 1861 zeigt sich auch in den Mehrlingsgeburten. Es sind geboren:

	1859:			1860:			1861:		
	männl.:	weibl.:	gemischt:	männl.:	weibl.:	gemischt:	männl.:	weibl.:	gemischt:
Zwillingsgeb.	2,820	2,653	3,335	2,834	2,657	3,278	2,889	2,555	3,226
Drillingsgeb.	25	21	52	21	14	47	15	21	48
Vierlingsgeb.	—	2	1	1	—	1	—	—	—

Die Gesammtzahl der Geburten für 1859 60 ist oben (S. 46 ff.) angegeben; 1861 betrug sie: 723,018, davon männlich 871,767.

§. 6.

Ein- und Auswanderung der Bevölkerung.

Der deutsche Kosmopolitismus ist nicht nur eine Phrase, er ist eine thatsächliche Aeußerung des Nationalcharakters. Wie seine Kultur überschreitet der Deutsche in weltgeschichtlichem Berufe die Grenzen seines Vaterlandes und verläßt dieses umso lieber, je weniger er im heimischen Sozial- und Staatsverbande seine Idee von der Bestimmung, von Recht und Pflicht des Menschen realisirt findet. Es ist kein materieller, es ist ein moralischer und idealer Trieb, der den Deutschen trotz seines tiefen Gemüthes die Schwelle des Vaterhauses, die Grenze des Vaterlandes verlassen heißt, und deshalb ist er in keiner Zone der Erde verloren; denn jener Trieb ist zugleich das Band, das ihn geistig und sittlich an das verlassene Vaterland fesselt und ihn überall Deutscher sein und bleiben läßt.

Es ist ein Irrthum, will man den Beginn der deutschen Auswanderung erst aus neuerer Zeit datiren: dieselbe hat schon seit Jahrhunderten ihren anhaltenden Strom, mag dieser auch seine vielen Arme und Richtungen erst in neuster Zeit angesetzt haben. Hübsches Material über dieselbe hat J. J. Sturz*) in neuster Zeit für weitere Kreise zusammengetragen, und auch A. Legoyt hat in seiner „europäischen Auswanderung"**) sehr schätzbare Mittheilungen über die deutsche Auswanderung niedergelegt. Beide bleiben jedoch in den Zahlenangaben bei der Autorität amtlicher Konstatirung stehen und beziffern deshalb nicht die große Schaar nicht kontrolirter Auswanderer. Versuchen wir es, wenigstens ungefähr den ganzen Umfang der deutschen Auswanderung festzustellen.

I. Deutsche Kleinstaaten.

Man darf nur die oben S. 4 gegebene Zusammenstellung der Kleinstaaten mit ihren Volkszahlen aus älterer und neuerer Zeit ansehen und wird sofort erkennen, daß die meisten derselben eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Auswanderung erlitten haben müssen. Von einzelnen Staaten sind einige Daten über dieselbe festgestellt.

Die Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz wird unten bei dem Mittelstaat Mecklenburg-Schwerin in Betracht kommen.

Aus Sachsen-Altenburg sind mit Erlaubniß der Regierung ausgewandert: 1857 = 388, 1858 = 317, 1859 = 368, in diesen 3 Jahren

---

*) In seiner Schrift: „Die Krisis der deutschen Auswanderung ꝛc." (Berlin 1862. G. Hickethier.)

**) Ein gekröntes Preiswerk: „L'Emigration européenne, son importance, ses causes etc. Par A. Legoyt." (Paris 1861. Guillaumin et C.)

also 1,073, wovon etwa $1/_3$ nach überseeischen Ländern. In diesen Daten ist jedoch die Auswanderung noch keineswegs vollständig enthalten. Denn in den 4 Jahren 1856 bis 59 wurden 20,666 Kinder geboren; Einwohner starben nur 15,979, es müßte also allein in diesen 4 Jahren eine Volksmehrung um 4,687 Seelen eingetreten sein; dieselbe beträgt aber nach der Zählung nur 2,390, weshalb sie durch Auswanderung in den 4 Jahren 2,297 verloren haben muß. Die Jahre nach 1859 sind bezüglich des Geburtsüberschusses nur gering; nach den oben S. 37 und 57 gegebenen Daten hat derselbe im Jahr 1861 nur 630 Seelen betragen; nach der Volkszahl von 1861 sänke der Ueberschuß im Jahre 1860 sogar auf 503 herab. Lassen wir diese beiden Jahre auch nicht außer Rücksicht, so müßte nach dem Geburtsüberschusse von $18^{56}/_{61}$ = 5,820 oder jährlich 970 Seelen die Volkszahl in den 24 Jahren $18^{37}/_{61}$ um 23,280, d. i. auf 144,546 Seelen gestiegen sein; dieselbe ist aber um 7,384 hinter dieser Ziffer zurückgeblieben. Diese Differenz, jährlich = 308, ist mindestens als Auswanderung für Sachsen-Altenburg anzunehmen.

Sachsen-Koburg entließ im Jahre 1855 mit Staatserlaubniß 192 Auswanderer. In seiner Volksmehrung ist es in der Periode $18^{37}/_{58}$ beträchtlich hinter der Periode $18^{16}/_{37}$ zurückgeblieben. Nehmen wir die absolute Zahl des Zuwachses in dieser = 26,089 oder jährlich = 1,242 als das Soll der Mehrung auch für $18^{37}/_{58}$ an, so blieb die Volkszahl nach der Zählung von 1858 um 9,899 oder jährlich 471 zurück. Auch in dieser Differenz ist die Auswanderung noch niedrig geschätzt für die Gesammtlande Koburg-Gotha.

Sachsen-Meiningen hatte $18^{16}/_{37}$ eine Volksmehrung von 1,565 jährlich. Dieser Durchschnitt entspricht ungefähr dem nach der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit dieses Landes auf 100,000 Einwohner mit 1,172 anderwärts berechneten Geburtsüberschuß der neueren Zeit. Derselbe würde von der Bevölkerung Meiningens im Jahre 1837 ungefähr 1 Prozent bilden, während die Volksmehrung seit 1816 = $1{,}_{36}$ Prozent betrug. Mit diesem Zuwachse müßte die Volkszahl sich schon im Jahre 1858 auf 180,722 gehoben haben. Sie blieb aber sogar 1861 noch um 8,381 Seelen zurück. Diese Differenz ist mindestens auf Auswanderung zu rechnen.

Für Sachsen-Weimar berechnet Bruno Hildebrand*) die Auswanderung in der Zeit von 1834 bis 1861 auf nicht weniger als 32,428 Seelen. Denn der Ueberschuß der Geburten betrug in jener Periode 67,008, die Volksmehrung nur 34,580. — Legoyt zählt in den 3 Jahren $185^1/_3$ 2,191, 2,332, 1,862 Auswanderer aus Weimar. — Der Gleichmäßigkeit wegen und um die Auswanderung nicht zu hoch zu schätzen, berechnen wir den Ausfall bei der Volkszählung gegen den Geburtsüberschuß nur von 1837 ab auf 30,684 Seelen.

---

*) S. dessen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik ꝛc." 1863. S. 134.

Die Auswanderung Braunschweigs giebt Legoyt für 1855 auf 506 und für 1856 auf 546 Personen an. Im letztern Jahre waren darunter 211 Männer (60 Landwirthe, 74 Gewerbsleute, 66 Handarbeiter), 65 Frauen, 89 Mädchen, 181 Kinder. — Die Volksmehrung von 1816 bis 1837 betrug 38,910 Seelen, d. i. jährlich 1,853. Diesen geringen Satz auch für die Periode $18^{37}/_{58}$ angenommen, müßte die Volkszahl auf 287,420 gestiegen sein. Die Zählung ergab 14,026 weniger, welchen Ausfall die Auswanderung mindestens herbeigeführt hat. —

Auswanderer Oldenburgs zählt Legoyt 1853 862 und 1858 571, Einwanderer dagegen nur 102 und 150. — Im Jahre 1862 wurden aus mehreren Jahren allein 2,073 ausgewanderte Militärpflichtige unter dem Versprechen der Amnestie zurückgerufen. — Die Volksmehrung dieses Landes betrug $18^{16}/_{37}$ 41,453 Seelen, d. i. jährlich 1,974. Mit diesem geringen Durchschnitt des Mehrungs-Solls hätte die Zählung 1858 303,624 Seelen ergeben müssen. Sie blieb um 9,265 zurück; dieser Ausfall wird die notorisch häufige Auswanderung Oldenburgs nur gering anschlagen. Dieselbe erfolgt fast nur aus dem südlichen (vormals münsterschen) Theile des Landes, wo die Bevölkerung nicht nur nicht zu-, sondern noch über den Geburts-Ueberschuß hinaus abgenommen hat. —

Die nach unsern vorstehenden Kombinationen sich ergebende Auswanderung der 6 in Betracht gezogenen Staaten erhebt sich im Ganzen auf 79,639 Seelen. Die kleineren Staaten, darunter namentlich Hessen-Homburg, Lippe-Schaumburg, Mecklenburg-Strelitz haben ebenfalls viel durch Auswandrung verloren. Die Volksmehrung nach der oben S. 4 gegebenen Zusammenstellung beträgt in den 18 Kleinstaaten von 1816 bis 1837 im Ganzen 330,693 Seelen. Dieselbe als Geburtsüberschuß und Einwanderung auch für die zweite Periode bis 1858 angenommen, also jährlich mit 15,747 oder 0,87 Prozent der Volkszahl von 1837, ergäbe für 1858 im Ganzen 2,154,389 Einwohner. Gezählt sind aber nur 2,049,394, also 104,995 weniger. Von diesem Ausfalle die Auswanderung der oben in Betracht gekommenen 6 Staaten abgezogen würde für die übrigen 12 Staaten 25,356 Auswanderer übrig lassen. Diese Zahl ist der wirklichen Auswanderung gegenüber offenbar nur gering, und dürfte man denn die Zahl der Auswanderer sämmtlicher Kleinstaaten seit 1837 auf 104,995 annehmen.

II. Mittelstaaten.

1. Aus Luxemburg wanderten aus und zwar allein durch Frankreich in den 3 Jahren $185^{7}/_{9}$ 800, 179 und 29. In frühern Zeiten war die Auswanderung aus Luxemburg und Limburg offenbar gering. Das beweist die Volksmehrung in den Perioden $18^{16}/_{37}$ und $18^{37}/_{58}$. Erst in neuster Zeit

scheint die Auswanderung bedeutender geworden zu sein. Nimmt man den Volksmehrungsdurchschnitt der Periode $18^{37}/_{58}$ = jährlich 2,940 Seelen auch für die neueste Zeit an, so ist die Volkszahl nur sehr wenig hinter demselben zurückgeblieben.

2. Nassau hat dagegen seit 1837 beträchtliche Auswanderung gehabt. Denn in der Periode $18^{16}/_{37}$ betrug die Volksmehrung 80,961 Seelen. Diese als Geburtsüberschuß und Einwanderung auch für die Periode $18^{37}/_{58}$ berechnet hätte 1858 eine Bevölkerung von 464,691 Seelen zählen lassen müssen. Die Zählung blieb aber um 28,914 zurück, und auch 1861 fehlen noch 10,375 Seelen. Mit der Differenz von 1858 = 28,914 wird man gewiß die Auswanderungszahl nicht zu hoch schätzen.

3. Mecklenburg-Schwerin ist als Auswanderungs-Land bekannt. Legoyt zählt Auswanderer aus Mecklenburg in den Jahren

1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
11,464	2,400	5,500	7,529	2,041	2,917

Es wanderten aus von der Bevölkerung der

	Domänengüter:	Rittergüter:	Städte:
1857	1 von 108	1 von 41	1 von 207
1858	" " 365	" " 153	" " 728

Im Jahre 1860 gingen allein über Hamburg 1,462 Mecklenburger in das Ausland. — Von 1849 bis 1858 sind im Ganzen 66,419 Menschen in Mecklenburg mehr geboren als gestorben; die Volksmehrung in dieser Zeit stellt sich nach der Zählung aber nur auf 7,754, wonach allein seit 1849 an 58,600 Mecklenburger ausgewandert sein müssen. — Die Volksmehrung in der Periode $18^{16}/_{37}$ betrug 124,652 = jährlich 5,936 Seelen. Nimmt man diesen Durchschnitt auch für die Periode bis 1858 als genügend an, so hätte die Volkszahl dieses Jahres auf 607,304 kommen müssen; sie ist aber um 65,156 zurückgeblieben. Diese Differenz als Auswanderung angenommen erscheint noch gering, da allein $18^{49}/_{58}$ 66,419 Mehrgeburten gezählt sind. —

Mecklenburg-Strelitz hat erst in der neusten Zeit an seiner Volkszahl durch Auswanderung eingebüßt. Im Herbst 1851 hatte es 99,628 Einwohner. Im Dezennium bis 1860 betrug der Geburtsüberschuß 7,435 Seelen; die Volkszahl hätte hiemit auf 107,063 zu stehen kommen müssen; sie ergab 8,003 weniger. —

4. Von der Auswanderung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist wenig bekannt geworden. Dennoch haben sie Bevölkerungsverluste erlitten. Im Jahre 1860 wanderten 1,654 Personen aus dem Königreich Dänemark über Hamburg aus, unter denen die Mehrzahl den Herzogthümern angehörte. — Die Volksmehrung der letztern in der Periode $18^{16}/_{37}$ betrug 122,534 Seelen, d. i. jährlich 5,835. Dieser Durchschnitt hätte in der folgenden Periode bis

1858 die Volkszahl auf 605,068 Seelen heben müssen; dieselbe ist aber um 21,283 geringer geblieben. Diese Differenz, jährlich = 1,014, ist mindestens auf Auswanderung zu rechnen.

5. Aus Kurhessen zählt Legoyt in den Jahren 1853 bis 55 und 185⁶/₈ neben 2,597 und 3,168 Einwanderern 4,209 und 2,094 Auswanderer. Durch Frankreich zogen 1857 2,886, 1858 1,277, 1859 1,081, und 1860 über Hamburg 981 Hessen ins Ausland. Unter diesen Auswanderern mögen auch viele Angehörige des Großherzogthums Hessen gewesen sein. Desto mehr erscheinen alle jene Zahlen für die Auswanderung aus Kurhessen zu gering. Die Volksmehrung betrug nämlich 18$^{16}/_{37}$ 167,612 Seelen, d. i. jährlich 7,981. Mit diesem Mehrungsdurchschnitte hätte die Volkszahl im Jahre 1858 auf 893,092 gestiegen sein müssen; die Zählung ergab aber 166,353 weniger. Mag man diese Differenz als Auswanderungs-Kontingent Kurhessens auch nur mit der Hälfte = 83,177 annehmen, so hat damit Kurhessen fast die verhältnißmäßig stärkste Auswanderung unter den deutschen Staaten erlitten.

6. Das Großherzogthum Hessen hat fast dieselbe Volkswanderung erlebt. Seine Volksmehrung betrug 18$^{16}/_{37}$ im Ganzen 164,171. Mit dieser hätte die Volkszahl bis 1858 auf 947,842 steigen müssen. Die Zählung ergab 96,960 weniger. Diese Differenz vermehrte sich bis 1861 noch beträchtlich. Sie darf deshalb hier als Auswanderungsziffer angenommen werden.

7. Baden ist ebenfalls als Auswandererland bekannt. Die Emigration wird hier vom Staate und von den Gemeinden durch Geldunterstützung bei lästigen oder armen Personen gefördert, wie dies in keinem andern deutschen Staate der Fall. Nach theilweis offiziellen Angaben wanderten mit Staatserlaubniß aus;

	1840 bis 49:	1850 bis 55:	1856:	1857:	1858:
Personen	23,966	62,444	1,969	3,477	1,970
mit Gulden......	5,700,880	7,529,417	?	?	?
Unterstützung G. ..	174,636	1,601,783	?	?	?

1840 bis 1855 also 86,410 Personen und 13,230,297 Gulden Vermögen. Die Unterstützungen wurden nur zum kleinsten Theile vom Staate (217,783 Fl.), über 1½ Millionen Gulden von den Gemeinden gereicht. Durch Frankreich wanderten aus: 1857 = 6,630, 1858 = 3,481, 1859 = 3,005. Ueber Hamburg gingen 1860 an 300 Badener in das Ausland. Mit obigen Zahlen ist jedoch die Auswanderung aus Baden keineswegs vollständig deklarirt; denn es fanden beträchtliche heimliche Auswanderungen, um dem Militärdienste zu entgehen, und aus andern Gründen statt Die Volksmehrung betrug 18$^{16}/_{37}$ 264,482 Seelen. Mit gleicher Ziffer hätte sich die Bevölkerung bis 1858 auf 1,528,964 vermehren müssen. Die Zählung ergab aber 193,012 weniger. Im Verhältniß zu der großen öffentlichen Auswanderung erscheint diese Differenz,

als ganzes Auswanderer-Kontingent angenommen, keineswegs zu hoch. Die höchste öffentliche Auswanderung fand 1854 mit 21,561 Personen statt. —

8. Auch über die öffentliche Auswanderung aus Württemberg liegen mehrere nähere Daten vor. In dem Zeitraume $18^{42}/_{52}$ wanderten 54,285 Personen aus und 9,629 ein, und zwar aus: $184^{6}/_{7}$ 8,939, $184^{7}/_{8}$ 3,280, $184^{8}/_{9}$ 3,784, $18^{49}/_{50}$ 3,148, $185^{0}/_{1}$ 6,100, $185^{1}/_{2}$ 14,566, $185^{2}/_{3}$ 14,582, $185^{3}/_{4}$ 21,320, $185^{4}/_{5}$ 5,377, $185^{5}/_{6}$ 4,747. Nach den „Württembergischen Jahrbüchern" wanderten 1855 4,922 mit 1,421,972 Gulden aus und 636 mit 941,985 Gulden Vermögen ein. Andere Quellen melden ferner für das Jahr

	1857		1858		1859	
	Personen:	Gulden:	Personen:	Gulden:	Personen:	Gulden:
Auswanderer . .	6,192 =	2,137,620	2,989 =	1,269,809	3,480 =	1,511,757
Einwanderer . .	827 =	1,410,789	1,307 =	1,069,631	911 =	1,403,251

Durch Frankreich wanderten 1857 = 4,748, 1858 = 1,381, 1859 = 1,126 Württemberger aus und 1860 gingen 619 von Hamburg über See. — Mit allen diesen Zahlen ist die Auswanderung Württembergs seit 1837 noch nicht beziffert. — Die Volksmehrung betrug $18^{16}/_{37}$ im Ganzen 215,855 Seelen. Gleiche Mehrung bis 1858 mußte die Volkszahl 1,827,172 ergeben; die Zählung von Ende 1858 blieb aber um 136,274 zurück. Hierauf darf man die Mehrauswanderung schätzen.

9. Hannover's Auswanderung hat sich in ihrem Umfange mehr der Oeffentlichkeit entzogen, als die anderer Staaten. Legoyt weiß nur von 10,862 Auswanderern in den Jahren 1850—54. Kolb registrirt für das Jahr 1859 4,562 und für 1860 4,927 Auswanderer mit 888 und 1,053 Einwanderern, und läßt von den erstern 4,023 nach Amerika gehen. Sturz beziffert 702 Hannoveraner als Auswanderer über Hamburg. Die Auswanderung Hannovers ist weit beträchtlicher, als diese Zahlen ahnen lassen. Die Volksmehrung betrug $18^{16}/_{37}$ im Ganzen 382,937, jährlich 18,235 Seelen. Dieser Zuwachs mag für die neuere Fruchtbarkeit Hannovers zu hoch sein, wir nehmen deshalb einen niedrigern Durchschnitt, nämlich den von $185^{2}/_{5}$ an. Es wurden in diesen 3 Jahren lebendig geboren 167,335, starben 127,047, war Geburtsüberschuß 40,288 für 3 Jahre. Für die 21jährige Periode 1837 bis 1858 angenommen müßte eine Volksmehrung um 282,016, also 1858 auf 1,970,304 Seelen stattgefunden haben; die Zählung hat 125,653 weniger ergeben und schätzen wir, bis zur Evidenz anderer Angaben, auf diese Ziffer die Auswanderung Hannovers seit 1837. —

10. Das Königreich Sachsen gehört zu den deutschen Staaten, über deren Auswanderung nur wenig verlautet hat. Möglich, daß hieran die Lust zum Wandern, aber auch zur Rückkehr ihren großen Antheil, welche man an vielen Landeskindern dieses Staates beobachten kann. In der „Statistik des

zollvereinten und nördlichen Deutschlands"*) findet sich die Notiz, daß im 1. Quartal 1851 von den über Hamburg ausgewanderten 3,262 Personen 134 aus dem Königreich Sachsen gewesen. Sturz beziffert für das Jahr 1860 428 Sachsen als Auswanderer über Hamburg. Der auswanderungskundige Legoyt beziffert Sachsen gar nicht. Wollten wir die Auswanderung Sachsens, wie bei andern Staaten, mit dem Maßstabe der Volksmehrung seit 1816 bis 1837 für die Periode $18^{37}/_{58}$ feststellen, so kämen wir zu dem Resultate, daß in Sachsen — 17,920 Personen eingewandert seien. Sachsen ist mit einzelnen Kleinstaaten in der Lage, keine Auswanderung gehabt zu haben, wo in ganz Deutschland die Emigration in bester Blüthe stand.

11. Bayern erfreut sich einer ausgezeichneten Auswanderungs-Statistik, die der Schätzung nur ein enges Feld und zwar nur in der neusten Zeit übrig läßt. Zunächst geben wir einen Ueberblick in dem folgenden Tableau: Es wanderten

in den Jahren	aus		ein		in der Pfalz aus		in der Pfalz ein		heimlich aus	
	Zahl	mit Gulden	Zahl	mit Gulden	Zahl	mit Gulden	Zahl	mit Gulden	überhaupt	in der Pfalz
1830—35 durchschn.	2,107	1 = 430	278	—	—	—	—	—	—	—
1835—43 „	5,356	1 = 313	1,080	—	—	—	—	—	—	—
1843—51 „	11,282	1 = 233	933	1 = 889	—	—	—	—	—	—
1835—51 überhaupt	127,719	34,356,000	16,114	—	54,813	—	—	—	—	—
1852 überhaupt	19,965	4,196,582	552	755,319	7,988	1,413,495	162	233,610	4,821	4,138
1853 „ . .	20,340	4,555,741	569	757,631	8,314	1,656,731	177	183,478	5,321	4,293
1854 „ . .	24,955	5,705,390	701	911,512	8,861	1,744,787	185	212,150	5,641	4,492
1855 „ . .	9,639	2,600,379	803	1,562,556	4,722	1,104,646	296	336,370	2,915	2,453
1856 „ . .	7,168	2,186,455	934	1,582,339	2,999	800,102	269	511,355	1,976	1,712
1857 „ . .	9,596	2,404,678	852	1,338,321	3,496	800,989	239	302,550	2,670	2,299
1852—57 überh. .	91,663	21,649,175	4,411	6,907,678	36,380	7,520,750	1,328	1,779,513	23,344	19,387

Seit 1835 wanderten also aus Bayern 219,382 Personen mit 56,005,175 Gulden Vermögen aus und nur 20,525 Personen ein. Schlägt man auch das eingeführte Vermögen auf rund 30 Millionen Gulden an, so haben die Auswanderer dem Lande noch immer über 26 Millionen entführt. Dabei sind die heimlichen Auswanderungen noch nicht in Rechnung genommen, von deren Gesammtzahl in den 6 Jahren $185^2/_7$ = 23,344 allein auf die Pfalz 19,387 fallen. Diese Provinz ist, wie die obige Zusammenstellung

*) S. das in seiner Art und seinem Umfange ausgezeichnete Werk: „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands ꝛc. von Dr. Georg von Viebahn ꝛc." Thl. II. S. 245. — Das Werk verdient die größte Verbreitung und Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen.

erkennen läßt, besonders stark von der Wanderbewegung betroffen. — Die oben angegebenen Jahre sind nicht Solar-, sondern Verwaltungsjahre, nämlich 1852 = 1851/2 u. s. w. — Durch Frankreich zogen Bayern 1857 = 3,981, 1858 = 1655, 1859 = 1366, und über Hamburg 1860 noch 502 in das Ausland. —

So groß die Auswandererzahl Bayerns nach obiger Zusammenstellung erscheint, so ist darin doch die wirkliche Auswanderung noch nicht vollständig deklarirt. Denn die heimlichen Auswanderungen stehen schon in ihrer absoluten Zahl zu den öffentlichen in zu großem Mißverhältnisse, als daß die Auswanderungsziffer in der Summe der obigen Zahlen ihren vollständigen Ausdruck gefunden haben könnte. Demnach nehmen wir sie als die beste Schätzung hier an und konstatiren sie in der runden Ziffer von 244,000 (einschließlich der heimlichen Auswanderung).

III. Preußen.

Die Ein- und Auswanderung Preußens hat, soviel sie amtlich konstatirt ist, in neuster Zeit die ihrer Wichtigkeit angemessene statistische Erörterung in einer Arbeit Engel's gefunden*). Auf dieselbe uns beziehend nehmen wir hier nur die Hauptresultate über dieselbe auf. Vom 1. Oktober 1844 bis Ende 1859 wanderten in Preußen 41,825 ein, darunter 31,133 mit 33,571,266 Thlr. Vermögen; in derselben Zeit wanderten aus mit amtlichen Entlassungsurkunden 227,236, darunter 183,731 mit 45,515,833 Thlr. Vermögen. Wie sich Ein- und Auswanderung in den genannten Jahren auf die einzelnen Landestheile verlegen, verfolgt unsre Quelle näher. — Im Jahre 1860 sind aus Preußen 10,385 und 1861 10,764 Personen ausgewandert. — In allen diesen Zahlen ist nur die amtlich konstatirte Auswanderung beziffert. Wollen wir erfahren, ob Preußen eine stärkere Auswanderung erlitten, so müssen wir Geburten und Sterbefälle gegen einander stellen. Dies ermöglicht uns eine andre ausgezeichnete Arbeit des Dr. Engel**). Danach traten zu der Volkszahl Ende 1837 = 14,098,125 in den Jahren 18³⁸/₅₈ im Ganzen 13,308,567 Geburten; es starben im Ganzen 9,948,787 Einwohner, so daß ein Geburtsüberschuß von 3,359,780 blieb. Dieser brachte die Volkszahl des Jahres 1837 bis 1858 auf 17,457,905; dazu kommen noch die Einwohnerzahlen der Hohenzollernschen Lande und des Jahdegebiets = 65,093, so daß Ende 1858 17,522,998 Einwohner hätten gezählt werden müssen. Die Zählung ergab aber 216,915 mehr, einen Ueberschuß, der gewöhnlich durch Zählungsfehler, nicht kontrolirte Einwanderung, Mitzählung der sich zeitweise in

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's". Jahrg. 1860. S. 56 ff.
**) S. a. a. O. Jahrg. 1861. S. 340. 341.

Preußen aufhaltenden Fremden und namentlich durch die sogenannte flottirende Bevölkerung erklärt wird. Schon Dieterici berechnete bis zum J. 1843 einen solchen nicht nachweisbaren Ueberschuß im Gesammtbetrage von 1,072,429 Seelen und erklärte ihn durch „Einwanderung oder verbesserte Zählung.“*) Mögen die angegebenen Gründe an diesem merkwürdigen Ueberschuß, der sich übrigens auch bei der Bevölkerung des Königreichs Sachsen herausstellt, ihren Antheil haben; denselben ganz auf sie zu verrechnen nehmen wir Bedenken, und behaupten vielmehr, daß in diesem Ueberschuß sich die heimliche Auswanderung herausstellt, indem namentlich noch militärpflichtige Personen, welche ohne Erlaubniß aus dem Lande gegangen sind, als noch anwesend mitgezählt werden. Es mögen in dieser Beziehung von den Angehörigen solcher Auswanderer Fälschungen der Zählungen häufig absichtlich herbeigeführt werden, um die strafrechtliche Verfolgung von den Ausgewanderten abzuwenden. In den 5 Jahren $18^{56}/_{61}$ wurden 31,864 heimliche Auswanderungen konstatirt; wie viele werden sich der Feststellung entziehen, namentlich bei noch nicht militärgestellungspflichtigen oder nur landwehrpflichtigen Personen? Wir tragen deshalb kein Bedenken, den oben auf 216,915 Seelen berechneten Ueberschuß über den Geburtsüberschuß, nach Absetzung der 44,825 Einwanderer, also mit 172,090 Personen auf die nicht kontrolirte Auswanderung zu rechnen, und damit für Preußen eine Mehrauswanderung seit 1837 auf rund 400,000 Köpfe anzunehmen.

IV. Oesterreich.

Aus- und Einwanderung sind in Oesterreich schon seit langen Jahren kontrolirt, und zwar die Auswanderung als „mit Bewilligung“ und „ohne Bewilligung“. Doch sind regelmäßige und vollständige Veröffentlichungen darüber nicht erfolgt. In der Zeit von 1819 bis 1845 soll die Mehreinwanderung 186,111 Seelen betragen haben. Becher**) hält über diese Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1834, 1837, 1840 und 1843 Kontrole auch bezüglich der einzelnen Kronlande und beziffert für diese 4 Jahre die Auswanderung auf 915, 1,205,662 und 756, die Einwanderung auf 665, 898, 924 und 1055 Seelen. — Kolb beziffert für die 5 Jahre $18^{49}/_{55}$ 469, 635, 2,842, 4,228, 3,978 Aus- und 675, 904,962, 4,598 und 4000 Einwanderer. — Legoyt zählt für die Jahre 1854 und 1858 7,223 und 4,101 Aus- und 1,917 und 1,360 Einwanderer, und wohl richtiger als Kolb, mehr Aus- als Einwanderer. Im Jahre 1860 gingen 445 Oesterreicher über Hamburg in See. — Hinter der Wirklichkeit bleiben alle obigen

*) S. die Schrift: „Die Statistischen Tabellen des preuß. Staats ꝛc. von W. Dieterici, Dir. des Statist. Bur. zu Berlin“. (Berlin 1845.) S. 23.

**) S. „Die Bevölkerungs-Verhältnisse der österr. Monarchie von Dr. Siegfried Becher“. (Wien 1846.) S. 57 ff.

Ziffern, namentlich bezüglich der Auswanderung, offenbar zurück. Legen wir unsern gewöhnlichen Maßstab, die Vergleichung der Volksmehrung in beiden Perioden $18^{16}/_{37}$ und $18^{37}/_{57}$ an, so zeigt sich eine so bedeutende Differenz, daß man sie unmöglich durch Mindergeburten oder Mehrsterblichkeit allein erklären kann. Nach Becher war die Volkszahl der Gesammtmonarchie 1819 = 30,479,776, im J. 1837 = 35,878,864 Seelen; es hatte also schon in diesen 18 Jahren eine Volksmehrung von 5,399,088 Seelen stattgefunden. Brachelli nimmt die Volkszahl für 1857 offenbar sehr hoch nach dem Geburtsüberschusse auf 38,000,000 an, so daß seit 1837 eine Volksmehrung von 2,121,136, d. i. um 3,277,952 Seelen geringer als $18^{19}/_{37}$ vorläge. Läßt sich eine so beträchtliche Differenz durch geringere Fruchtbarkeit oder größere Sterblichkeit oder auch durch beide zugleich allein erklären? — Aber weder die eine noch die andere genügt, um die obige Differenz zu decken. Denn Becher weist für die Jahre $18^{38}/_{43}$ einen Geburtsüberschuß von 1,137,927 Seelen nach; Brachelli*) läßt nach seinen Angaben für die Jahre $18^{44}/_{48}$ über Geburten und Sterbefälle einen Geburtsüberschuß von 748,209 Seelen berechnen; Schimmer**) weist in gleichen Angaben für $18^{51}/_{57}$ 1,239,037 Mehrgeburten auf; es ergeben also schon die Jahre $18^{38}/_{57}$ mit Ausschluß der beiden Jahre 1849 und 1850 einen Geburtsüberschuß von 3,124,173 Seelen, mit welchem die Bevölkerung Oesterreichs (einschließlich der Lombardei) im J. 1857 sich mit 39,003,037 beziffern müßte. Die in ihren Ergebnissen definitiv festgestellte Volkszählung vom 31. October 1857 ergab aber nur 37,794,856, also 1,208,181 Seelen weniger. Von dieser Differenz mögen nun noch die Mehrgeburten der Monate November und Dezember 1857 abzusetzen sein; in unserer obigen Berechnung fehlen aber sogar noch die Mehrgeburten der beiden Jahre $18^{49}/_{50}$. Wenn wir hienach annehmen, daß Oesterreich seit 1837 durch Mehrauswanderung mindestens 1,208,181 Seelen verloren hat, so werden wir einer zu hohen Schätzung nicht beschuldigt werden können. Seine Auswanderer hatten nach Becher im Jahre 1840 = 643 ein Vermögen von 1,528,854 Gulden und 1843 = 712 nur 125,826 Gulden. Nehmen wir auch nur 100 Gulden pro Kopf an, so nahmen die 1,208,181 Auswanderer 120,818,100 Gulden mit; die durch Einwanderung kompensirte Auswanderung mag auch in ihrem Vermögen durch jene kompensirt gelten. —

V. Deutsche Freistädte.

Die Bevölkerungen der deutschen Freistädte haben in ihren „Fremden" ein zu fluktuirendes oder flottirendes Element, als daß sich ihre Aus- und Ein-

*) S. „Handbuch der Geographie und Statistik von Dr. J. E. Wappäus. Bd. IV. Der deutsche Bund. Von Dr. H. F. Brachelli". (Leipzig 1859.) S. 94. 95. 96.

**) Vergl. Schimmer's „Vietik der k. k. öst. Armee ꝛc." S. 24 ff. 42. 43.

wanderung konstatiren ließe. Dies Element betrug*) in Hamburg im Jahre 1852 1,46 Prozent, oder nach Schätzung der Dienstboten, Commis u. s. w. aus andern Staaten 21 Prozent, in Lübeck im Jahre 1851 (Septbr.) 24,30, in Bremen Ende 1855 in der Stadt 16,84 und im Landgebiet 14,37, in Frankfurt a. M. sogar 41,07 Prozent und zwar in Stadt und Gemarkungen 44,13, im Landgebiet 24,08 Prozent. — Daß die Freistädte auch ihre Auswanderung haben, läßt sich schon nach ihrer ganzen Lage und ihrer Betheiligung am Welthandel schließen. Im Jahre 1860 wanderten z. B. 369 Hamburger aus ihrem Vaterlande aus. Die Einwanderung ist aber in allen diesen Freistaaten stärker als die Auswanderung.

VI. Die Schweiz.

Daß die Schweiz ihre Auswanderung und verhältnißmäßig bedeutende Auswanderung hat, ist notorisch. Bromwell registrirt in seiner die 36 Jahre 1820 bis 1855 umfassenden Einwandererliste der Vereinigten Staaten auch 31,071 Schweizer. Man schlägt die Auswanderung jährlich auf 5,000 bis 6,000 Köpfe an. Im Jahre 1854 sollen 16—18,000 Schweizer mit 6 bis 7 Millionen (?) nach Kolb ihr Vaterland verlassen haben, davon 12,098 über Havre. — Im Jahre 1856 gingen 1,780 Schweizer nach der neuen Welt. Durch Frankreich wanderten im Jahre 1857 = 3,843, 1858 = 1803, 1859 = 1480 aus. Von Hamburg segelten 1860 130 Schweizer ab. Die Auswanderung der Schweiz ist also in anhaltendem Strome, wie die Wanderung ihrer Bevölkerung, auf welcher sich nach der letzten Zählung 26,619 als „vorübergehend abwesende" registrirte Schweizer befinden. Doch die Einwanderung fremder Elemente übersteigt immer die schweizerische Auswanderung. Denn die neuste Zählung bezeichnete 116,323 „Landesfremde", wovon nur 2,378 Durchreisende. Insofern können wir also die Schweiz nicht in die Verlustliste Deutschlands durch Auswanderung eintragen.

Es bleibt uns nun noch übrig, eine allgemeine Uebersicht der deutschen Auswanderung zu geben. In den süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern wanderten 323,375 mit 75,576,630 Gulden = 37,788,315 Thlr. aus. Preußen entließ 183,731 Personen mit 45,515,833 Thlr. Oesterreich's Auswanderungsverlust schlagen wir auf 1,208,181 Personen = 120,818,100 Gulden = 80,545,400 Thlr. an. Diese größern Staaten Deutschlands allein haben

*) S. die wahrhaft mustergültigen „Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt, herausgeg. von der statist. Abth. des Frankf. Vereins für Geographie und Statistik" (Frankfurt a. M. Sauerländer). Band I. Heft 1. S. 83 f. — Von dieser allen Anforderungen Sachverständiger genügenden Zeitschrift war 1862 des I. Bandes 4. Heft erschienen.

also eine Auswanderung seit 1837 gehabt = 1,715,287 Personen = 163,849,548 Thlr., d. i. 1 Auswanderer = 96 Thlr. Mit diesem geringen Werthsdurchschnitt dürfen wir die ganze deutsche Auswanderung schätzen, und geben demnach folgenden Zifferstand der Emigration der hier in Betracht kommenden

Staaten.	Auswanderung seit 1837: Kopfzahl.	Proz. der Volkszahl von 1858.	Vermögen nach dem Durchschnitt = 96 Thl. pro Kopf.
Kleinstaaten	104,995	$5_{,12}$	10,079,520
Nassau	28,914	$6_{,61}$	2,775,744
Mecklenburg-Schwerin . . .	65,156	$12_{,00}$	6,254,876
Holstein-Lauenburg	21,283	$3_{,65}$	2,043,168
Kurhessen	83,177	$11_{,14}$	7,884,992
Großh. Hessen	96,960	$11_{,10}$	9,308,160
Baden	193,012	$14_{,45}$	18,529,152
Württemberg	136,274	$8_{,05}$	13,082,304
Hannover	125,653	$6_{,81}$	12,062,688
Bayern	244,000	$5_{,29}$	23,424,000
Preußen	400,000	$2_{,25}$	38,400,000
Oesterreich	1,208,181	$3_{,51}$	115,985,376
Summe	2,607,605	$3_{,90}$	259,829,880

Sturz*) läßt in Detailangaben für die einzelnen Jahre $18^{38}/_{58}$ die Auswanderung Deutschlands auf 1,757,985 beziffern; in unsern Angaben kämen wir ungefähr auf dasselbe Resultat, wenn wir von Oesterreich die nicht deutsche Auswanderung absondern könnten. Durch eine Aussonderung der deutschen Auswanderung würden Preußen und Oesterreich noch mehr hinter den übrigen Staaten zurückbleiben, als dies schon jetzt der Fall ist. Beide Großstaaten haben in Deutschland die verhältnißmäßig geringste Auswanderung, eine Thatsache, die manchen Rückschluß auf die Gründe machen läßt, welche die Landeskinder der kleineren Staaten „über die Grenze" treiben mögen. —

So groß die obigen Zahlen erscheinen — sie repräsentiren übrigens einen Zeitraum von 21 Jahren, — so können wir sie für Deutschland und deutsche Nation doch nicht beklagen. Denn deutsche Kultur ist ja der von der Vorsehung berufene Weltpflug, der überall seine Furchen ziehen muß, ehe wahre Humanität ihre Vertretung und Verwirklichung finden kann. Diese Thatsache ist auf allen Blättern der Völker- und Staatengeschichte der Neuzeit zu lesen! — Wenn im antiken, dem goldenen Zeitalter das Griechenthum, im ehernen das Römerthum den Sauerteig der Weltkultur bildete, so stehen wir jetzt im ätherischen Zeitalter und da hat das Germanenthum mit seiner idealistisch-ätherischen Leibes- und Geistes-Konstitution die Herrscherregion eingenommen. Deshalb wandere in alle Gegenden der Welt, deutsches Volk, du bist der von der Vorsehung

*) S. dessen: „Krisis der deutschen Auswanderung &c." S. 126 ff.

berufene Säemann der Kultur für jetzt und wohl in Ewigkeit! — Mögen uns Pessimisten der materiellen und industriellen Gegenwart des Irrthums zeihen; — auch dieser materialistische Anflug des Germanengeistes ist nichts als eine Phase der Läuterung des neuen Sauerteigs der Weltgeschichte! — Ob die deutsche Auswanderung nicht einer bessern Leitung und Verwerthung würdig und bedürftig ist, diese Frage ist nicht hier zu erörtern, doch verhehlen wir nicht, daß wir z. B. Sturz's Ansichten vielfach beistimmen. —

§. 7.

Nationalität und Sprache.

Bisher haben wir gleichsam nur den Leib der Bevölkerungen, ihr physisches Leben und dessen instinktive Aeußerungen in Betracht gezogen. Mit der Nationalität und Sprache derselben treten wir in das Gebiet ihres geistigen und sittlichen Lebens über, dessen Aeußerungen, Sittlichkeit und Bildung, ihre tiefsten Wurzeln in dem nationalen Charakter und der Muttersprache haben. Denn Nationalität und Sprache stehen in zeugender und empfangender Verbindung mit der Religion und der Wissenschaft; mögen diese Töchter auch wieder die Pflegemütter der erstern sein, sie ruhten stets und überall in dem ursprünglich gebärenden Schooße der Nationalität und der Muttersprache.

In den deutschen Klein- und Mittelstaaten ist fast überall die deutsche Nation und Sprache ohne jede fremde Beimischung; nur eine gänzlich unwirksame geringe Anzahl Angehöriger fremder Nationen und fremder Sprache haben in einzelnen Staaten bleibenden, meist nur vorübergehenden Aufenthalt. Dies beziehen wir nicht auf die Juden oder Hebräer; diese sind allerdings in einigen Staaten in verhältnißmäßig großer Anzahl vorhanden; doch dieselben haben für und in Deutschland ihren nationalen und sprachlichen Charakter längst verloren und kommen nur noch als besondre Religionssekte in Betracht. Deshalb werden wir dieselben auch nicht hier, sondern unten bei den religiösen und kirchlichen Konfessionen und Sekten als selbstständiges Bevölkerungs-Element auffassen.

Die deutsche Nation zerfällt in zahlreiche Stämme; so weit die letztern in derselben noch statistisch zu unterscheiden sind, finden sie ihre Uebersicht in folgender Zusammenstellung, welche die Angaben der besten historischen und geographischen Autoritäten reproduzirt. Wir ordnen dabei die Staaten in unserer gewöhnlichen Reihenfolge nach der Volkszahl.

1. Liechtenstein: Allemannen (hochdeutsch).

2. Hessen-Homburg: Franken; außerdem etwa 1,100 Franzosen und Waldenser.

3. Schaumburg-Lippe: Sachsen mit plattdeutscher Sprache (Niederdeutsche).

4. Reuß ältere Linie: Thüringer.

5. Anhalt-Bernburg: Sachsen.

6. Waldeck: Sachsen (Niederdeutsche) und Franken.

7. und 8. Beide Schwarzburg: Thüringer.

9. Reuß jüngerer Linie: Thüringer.

10. Mecklenburg-Strelitz: Gemisch von Slaven und Deutschen mit niedersächsischer Mundart.

11. Lippe-Detmold: Sachsen (plattdeutscher Mundart).

12. Anhalt-Dessau-Cöthen: Sachsen.

13. Sachsen-Altenburg: Im Westen Thüringer, im Osten deutsch redende Wenden (Slaven).

14. Sachsen-Coburg-Gotha: Thüringer.

15. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: Im Hauptlande Franken, in den Theilstücken (Exklaven) Thüringer.

16. Sachsen-Weimar-Eisenach: Thüringer und Niederhessen.

17. Braunschweig: Sachsen (plattdeutsche Mundart).

18. Oldenburg: Im Herzogthum Oldenburg und Herrschaft Jever mit Kniphausen Niedersachsen und Friesen; im Fürstenthum Lübeck Niedersachsen, im Fürstenthum Birkenfeld Niederlotharinger (zum Theil französisch redend).

19. Luxemburg: Niederlotharinger, Wallonen; Limburg: Niederlotharinger und Flamänder.

20. Nassau: Franken, auch einige Nachkommen eingewanderter Hugenotten (Franzosen).

21. Mecklenburg-Schwerin: Slavisch-germanisches Gemisch, germanisirte Slaven mit niedersächsischer (plattdeutscher) Mundart.

22. Holstein: Friesen in Dithmarschen, Niedersachsen in Stormarin, Sachsen und Wenden zunächst in Holstein und Wagrien, auch mit Friesen und Holländern gemischt (plattdeutsche niedersächsische Mundart). — Aehnlich in Lauenburg, ohne friesische Beimischung. —

23. Kurhessen: Hessen, in Schauenburg Sachsen; einige Tausend Franzosen (deutsch redend).

24. Großherzogthum Hessen: Franken; einige Tausend Franzosen und Wallonen (deutsch redend).

25. Baden: Allemannen im Schwarzwald und in der Rheinebene bis zur Murg; Schwaben im Hochlande; Franken nördlich von der Murg; Waldenser und Hugenotten (Franzosen).

26. Württemberg: Im Norden Franken, sonst Schwaben; Nachkommen von Waldensern und Hugenotten (Franzosen), Oesterreichern, Salzburgern,

Tyrolern, Schweizern, welche wegen religiöser Verfolgung in ihrem Vaterlande hier eingewandert sind.

27. Hannover: An der Nordseeküste (Ostfriesland) Friesen, im östlichen Lüneburg slavisch-germanisches Gemisch, sonst Sachsen mit plattdeutscher Mundart.

28. Königreich Sachsen: Franken und Thüringer; etwa 50,000 Wenden (Sorben, Serben) mit eigener Sprache und Sitte in der Oberlausitz.

29. Bayern: Bayern in Oberbayern, Oberpfalz, Regensburg; Schwaben in Schwaben und Neuburg; Franken in den drei fränkischen Kreisen; germanisirte Slaven in Oberfranken; außerdem Franzosen, Italiener, Zigeuner.

30. Lübeck: Sachsen. — 31. Bremen: Sachsen mit plattdeutscher Mundart. — 32. Hamburg: Sachsen wie in Bremen. — 33. Frankfurt a. M.: Franken; in Sachsenhausen Sachsen, übrigens viele Einwohner anderer deutscher Stämme und fremder Nation.

34. Preußen.

Wenn die oben genannten 33 deutschen Bundesstaaten ziemlich rein mit deutscher Nation erfüllt sind, so hat Preußen schon fremde Elemente in sich aufgenommen, die es, gleich Oesterreich, mehr oder weniger auch Deutschland entfremden würden, wenn es gegen diese Elemente nicht das Prinzip der Germanisirung, d. i. des welthistorischen Berufes des Germanismus, deutscher Kultur geltend gemacht und festgehalten hätte. Mit dieser Anschauung treten wir dem auf Seite 160 befindlichen statistischen Tableau näher.

Der stärkere deutsche Charakter Preußens gegenüber Oesterreich tritt durch eine Vergleichung der Betheiligung der deutschen und nichtdeutschen Provinzen an der Gesammt- und den Einzelbevölkerungen deutlich hervor. Die deutsche Bevölkerung erhebt sich in Preußen auf 85,33, in Oesterreich nur auf 22,73 Proz.; in den nichtdeutschen Landen Preußens auf 61,46, Oesterreichs auf 7,63 Proz.; in Deutsch-Preußen auf 92,64, in Deutsch-Oesterreich auf 48,75 Proz. Diese Prozentsätze*) allein genügen, Preußen vor Oesterreich den Charakter eines deutschen Staates zu sichern.

Unter den Slaven bilden die Polen bei Weitem die Mehrheit. Sie leben in den Regierungsbezirken Posen (536,840), Bromberg (246,852), Danzig (92,102), Marienwerder (82,306), Breslau (53,817), Oppeln (612,849).

Die Masuren mit einem eigenen polnischen Dialekte finden sich nur in den Regierungsbezirken Königsberg (146,128), Gumbinnen (148,375), Marienwerder (171,667). —

*) Die obigen Prozentsätze wie die den einzelnen Nationalitäten beigefügten Regierungs-Bezirks-Zahlen beziehen sich, der größern Gleichmäßigkeit mit Oesterreich wegen, auf Ende 1858.

Provinzen.	Nach der Zählung Ende 1861 sprechen als Familiensprache: deutsch		nicht deutsch		polnisch, masurisch, kassubisch		wendisch		böhmisch mährisch		wallonisch (curisch)		litthauisch
	Familien.	Personen.	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	
1. Preußen	408,253	2,006,178	170,900	827,854	140,047	690,441	—	—	—	9	83	414	136,990 (30,770 Fam.)
2. Posen	131,689	666,083	159,592	801,521	159,561	801,372	—	—	31	149	—	—	—
I. Nichtdeutsche Provinzen	539,942	2,672,261	330,492	1,629,375	299,608	1,491,813	—	—	31	158	83	414	136,990 (30,770)
3. Brandenburg	493,172	2,362,136	10,170	49,121	5	16	10,159	49,875	6	30	—	—	—
4. Pommern	270,205	1,365,292	757	3,677	757	3,677	—	—	—	—	—	—	—
5. Schlesien	589,619	2,539,094	170,172	810,397	150,904	719,361	6,331	32,357	12,937	58,679	—	—	—
6. Sachsen	429,097	1,945,997	—	6	—	1	—	—	—	5	—	—	—
7. Westfalen	307,030	1,603,548	18	80	2	19	—	—	1	2	15	59	—
8. Rheinland	653,527	3,164,937	2,420	10,751	4	16	—	—	1	6	2,415	10,729	—
II. Deutsche Provinzen (einschließl. Hohenz. 2c.)	2,757,416	13,046,376	183,537	874,822	151,472	723,090	16,490	82,232	12,945	58,722	2,430	10,788	—
III. Monarchie (einschließlich der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebiets, deren Bevölkerung nur deutsch spricht).	3,297,358	15,718,637	514,029	2,504,207	451,280	2,214,903	16,490	82,232	12,976	58,880	2,513	11,202	136,990 (30,770 Fam.)

Die Wenden und Sorben haben ebenfalls eine eigene Sprache slavischen Stammes. Dieselben wohnen in der Lausitz, nämlich im Regierungsbezirk Frankfurt und zwar im Kreise Cottbus (34,220 oder 61,21 Proz.), Lübben

(12,427 oder 39,36 Proz.), Sorau (10,116 oder 14,08 Proz.), Kalau (10,103 oder 21,97 Proz.), Spremberg (9,049 oder 53,48 Proz.), Guben (513 oder 0,98 Proz.), im ganzen Regierungsbezirk Frankfurt 76,428 oder 27,87 Proz., im Regierungsbezirk Liegnitz 32,581 oder 12,56. Proz. der Bevölkerung. Hier wohnen sie in den 5 Kreisen Hoyerswerda (17,307 oder 56,55 Proz.), Rothenburg (14,809 oder 30 Proz.), Görlitz, Bunzlau, Sagan (465 oder 0,26 Proz. der Bevölkerung). — Eine geringe Anzahl von Wenden findet sich nur noch im Königreich Sachsen. —

Zu den Slaven gehören ferner noch 4,880 Kassuben im Regierungsbezirk Cöslin (Kreis Bütow 4,096, Lauenburg 548, Stolpe 236), welche, wie auch schon Polen in Westpreußen an der Ostsee, den kassubischen Dialekt des Polnischen reden. —

Slaven sind ferner 47,018 Mähren im Regierungsbezirk Oppeln (Kreise Ratibor und Leobschütz 46,879, in anderen Kreisen 139 zerstreut) mit eigener Sprache slavischen Stammes.

Slaven sind endlich auch 7,753 Böhmen, ursprünglich Hussiten, größtentheils sich zur evangelisch-reformirten Kirche haltend, und zwar 5,734 im Regierungsbezirk Breslau (Kreis Strehlen 2,718, Wartenberg 1,084, zerstreut 1,932) und im Regierungsbezirk Oppeln (Kreis Oppeln 1,564, Gr.-Strehlitz 426, zerstreut 29). —

Die Litthauer sind ein eigener Volksstamm und bilden mit dem Kurischen, Lettischen, Estnischen und Finnischen ein eigenthümliches Sprachsystem. Sie wohnen im Regierungsbezirk Königsberg 33,247 oder 12,34 Proz. der Bevölkerung (Kreis Memel 22,626 oder 44,07 Proz., Labiau 10,578 oder 23,55 Proz., Fischhausen, Königsberg-Ortelsburg 43 oder 0,02 Proz. der Bevölkerung); und im Regierungsbezirk Gumbinnen 106,533 oder 16,94 Proz. der Bevölkerung (nämlich Kreis Tilsit 25,053 oder 43,66 Proz., Heydekrug 22,870 oder 64,82 Proz., Ragnit 19,297 oder 39,58 Proz., Niederung 17,333 oder 36,79 Proz., Pillkallen 12,200 oder 28,16 Proz., Stallupönen 4,093 oder 10 Proz., Insterburg 3,986 oder 6,72 Proz., Goldapp 1,348 oder 3,40 Proz., Darkehmen, Gumbinnen 332 oder 0,42 Proz., zerstreut 21). —

Wallonen, mit sehr verdorbener französischer Mundart, wohnen in den Landkreisen Aachen (613) und Eupen (86) des Regierungsbezirks Aachen. Sie sind Katholiken. — Sie stammen aus Belgien und haben theilweis nur vorübergehenden Aufenthalt in Preußen. —

Die französische Sprache wird auch noch von den aus Frankreich vertriebenen, in Preußen aufgenommenen Protestanten, den „Refugiés" geredet. Sie bilden die sogenannten französisch-reformirten Gemeinden, denen sich übrigens auch viele Deutsche angeschlossen haben. Nur theilweis üben sie das Französische noch als Familien- und Kirchensprache und sprechen sämmtlich auch deutsch.

Refugiés sind 1858 gezählt: in Berlin 5,200, in den Regierungsbezirken Potsdam 3,617, Königsberg 518, Stettin 431, Merseburg 232, Frankfurt 33, im Ganzen 10,031. —

Das Militär ist in obiger Uebersicht abgesondert gehalten, da bei demselben Abstammung und Sprache nicht berücksichtigt und das militärische Kommando überall deutsch ist. Sämmtliche Militärpersonen lernen und reden deshalb auch deutsch.

35. Oesterreich.

Nach der Abstammung vertheilen sich die Völker Oesterreichs folgendermaßen:

Kronlande etc.	Deutsche.	Nord-Slaven.	Süd-Slaven.	West-Romanen	Ost-Romanen	Magyaren.	Andere Stämme.	Einheimische Bevölker. Zahl.
1. Nieder-Oesterreich	1,341,770	12,270	6,870	—	—	—	8,789	1,369,699
2. Ober-Oesterreich	688,290	—	—	—	—	—	4	688,294
3. Salzburg	140,197	—	—	—	—	—	—	140,197
4. Steiermark	640,806	—	369,246	—	—	—	24	1,010,076
5. Kärnten	231,558	—	92,767	—	—	—	—	324,325
6. Krain	29,783	—	437,058	—	600	—	—	467,441
7. Istrien 2c.	8,150	—	331,042	162,326	2,300	—	4,113	507,931
8. Tirol und Vorarlberg	525,092	—	—	339,913	—	—	548	865,553
9. Böhmen	1,766,372	2,925,982	—	—	—	—	86,339	4,778,693
10. Mähren	483,518	1,351,982	1,000	—	—	—	41,529	1,878,029
11. Schlesien	234,843	223,928	—	—	—	—	3,280	462,051
I. Deutsch-Oesterreich	6,090,379	4,514,162	1,237,983	502,239	2,900	—	144,626	12,492,289
12. Galizien 2c.	114,293	4,067,107	—	—	—	—	451,466	4,632,866
13. Bukowina	37,855	194,608	—	—	175,679	7,400	31,553	447,095
14. Dalmatien	—	—	369,310	45,000	—	—	1,318	415,628
15. Venetien 2c.	12,250	—	26,892	2,408,010	—	—	6,583	2,453,735
16. Ungarn	1,221,714	2,037,817	593,625	—	1,171,676	4,333,987	456,948	9,815,767
17. Kroatien und Slavonien	24,470	6,590	811,757	487	50	12,770	6,732	862,856
18. Siebenbürgen	200,364	1,768	830	—	1,104,322	517,577	102,312	1,927,173
19. Militärgrenze	38,400	9,820	865,377	400	140,826	4,900	2,349	1,062,072
II. Nichtdeutsches Oesterreich	1,649,346	6,317,710	2,667,791	2,453,897	2,592,553	4,876,634	1,059,261	21,617,192
III. Militär	150,200	213,000	77,000	33,000	47,500	70,500	13,645	604,845
Gesammtreich	7,889,925	11,044,872	3,982,774	2,989,136	2,642,953	4,947,134	1,217,532	34,714,326
Davon Proz. in Deutsch-Oesterr.	77,19	40,87	31,09	16,81	0,11	—	11,88	35,99
" " im nichtdeutsch. "	20,91	57,20	66,98	82,09	98,09	98,57	87,00	62,27
" " " Militär	1,90	1,93	1,93	1,10	1,80	1,43	1,12	1,74
In Deutsch-Oesterreich Prozent	48,75	36,15	9,91	4,02	0,02	—	1,16	100,00
Im nichtdeutsch. Oesterreich "	7,63	29,22	12,34	11,35	12,00	22,56	4,90	100,00
Im Militär Proz.	24,83	35,23	12,73	5,45	7,85	11,66	2,25	100,00
Im Gesammtreiche Proz.	22,73	31,82	11,47	8,61	7,61	14,25	3,51	100,00

Von den Deutschen des Gesammtreichs sind 77,19 Proz. in Deutsch-Oesterreich, zu dem in dieser Hinsicht noch besonders die Bezirke Zator und Auschwitz von Galizien mit etwa 114,000 Deutschen zu rechnen sind. Dadurch steigt jener Prozentsatz um etwa 0,4 Proz., wogegen der Satz der nichtdeutschen Kronlande um ebensoviel gemindert wird, d. i. auf 20,87 Proz. In Deutsch-Oesterreich selbst bildet dagegen das deutsche Element die Minderheit, indem es nur 48,75 oder mit Hinzurechnung von Zator und Auschwitz 49,70 Proz. ausmacht. Auffallend ist, daß es unter dem Militär so wenige Deutsche giebt. Wenn die Deutschen von Deutsch-Oesterreich 77,19 Proz. der Deutschen der Gesammtmonarchie und in Deutsch-Oesterreich selbst 48,75 Proz. der Bevölkerung bilden, so müßte es doch ebensoviel oder nicht viel weniger Deutsche im Heere geben. In diesem ist aber das deutsche Element nur mit 24,83 Proz. vertreten. Es liegt dies jedoch in dem Antheile, den die Deutschen von der Gesammtbevölkerung des Kaiserreichs ausmachen; von dieser bilden die Deutschen nur 22,73 Proz., so daß hienach dieselben verhältnißmäßig zahlreicher im Heere sind, als die übrigen Nationalitäten. Die Differenzen zwischen dem Heere und der Gesammtbevölkerung hinsichtlich der Abstammung sind:

Deutsche . . .	im	Heere	mehr	2,10 Prozent
Südslaven . .	=	=	=	1,26 =
Ostromanen .	=	=	=	0,24 =
Nordslaven .	=	=	=	3,41 =
Westromanen	=	=	weniger	3,16 =
Magyaren . .	=	=	=	2,59 =
Andere Stämme	=	=	=	1,26 =

als in der Gesammtmonarchie. Italiener, Magyaren, Juden, Zigeuner 2c. sind hienach nicht im Verhältniß zu ihrer Kopfzahl zum Heeresdienst herangezogen.

Zu den Nordslaven gehören: 6,132,742 Czechen, Mährer und Slovaken, 2,159,648 Polen, 2,752,482 Ruthenen;

zu den Südslaven 1,183,533 Slovenen, 1,337,010 Kroaten, 1,438,201 Serben, 24,030 Bulgaren;

zu den Westromanen 2,557,913 Italiener, 416,725 Friauler, 14,498 Ladiner;

unter den „andern Stämmen" sind verstanden: Albanesen 3,175, Griechen und Zingaren 2,255, Armenier 16,131, Zigeuner 146,100, Israeliten 1,049,871.

Die Deutschen sind Schwaben und Allemannen, Bayern und Oesterreicher, Franken, Ober- und Niedersachsen.

Die verschiedenen Stämme Oesterreichs haben ebenso verschiedene Sprachen und Dialekte, gehören jedoch sämmtlich dem indisch-europäischen Sprachstamme an.

36. Die Schweiz.

Das Verhältniß der Nationalität der schweizerischen Bevölkerung haben wir schon oben (S. 12. 13.) angedeutet. Die letzte Bevölkerungsaufnahme (Ende

1860) klassifizirte 365,151 deutsche, 123,442 französische, 28,684 italienische, 8,891 romanische Haushaltungen nach der vorzugsweise gesprochenen Sprache. Die nichtdeutschen Kantone sondern sich in folgendem Verhältnisse: Waadt und Genf sprechen fast gänzlich französisch, Neuenburg in 16,234 Haushaltungen, dagegen in 2,327 deutsch; die gemischten italienischen und romanischen:

Wallis . . .	in 12,527 franz.,	6,179 deutsch;		
Freiburg . .	„ 15,365	„ 5,530	„	
Bern	„ 15,340	„ 75,781	„	
Tessin . . .	„ 6	„ 112	„ 25,427 italienisch;	
Graubündten	„ 14	„ 9,150	„ 2,848	„ 8,862 roman.

§. 8.

Religion (Confession) der Bevölkerung.

I. Kleinstaaten.

Staaten.	Protestanten überhaupt.		Protestanten Reformirte.	Katholiken		Juden		Dissidenten		Mennoniten
	Zahl.	Proz.	Zahl.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	
Liechtenstein	—	—	—	7,150	100,00	—	—	—	—	—
Hessen-Homburg . .	20,269	78,73	—	4,313	16,75	1,103	4,28	61	0,24	—
Lippe-Schaumburg .	29,657	98,39	825	106	0,35	381	1,26	—	—	—
Reuß ä. L.	40,415	90,75	—	—	—	100	0,25	—	—	—
Anhalt-Bernburg . .	54,900	98,00	—	260	0,46	871	1,51	—	—	—
Waldeck	55,676	96,75	—	1,071	1,85	800	1,39	—	—	3
Schwarzb.-Sondersh.	62,700	99,56	—	60	0,10	214	0,34	—	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	69,806	99,59	—	54	0,09	170	0,32	—	—	—
Reuß j. L.	81,088	99,12	—	—	—	300	0,37	—	—	418
Mecklenburg-Strelitz .	98,261	99,21	31	123	0,12	676	0,67	—	—	—
Lippe-Detmold . . .	102,760	97,00	97,000	2,266	2,00	1,060	1,00	—	—	—
Anhalt-Dessau-Cöthen	116,500	97,40	—	900	0,82	1,900	1,60	215	0,18	—
Sachsen-Altenburg .	134,600	99,96	—	59	0,01	—	—	—	—	—
Sachs.-Coburg-Gotha	153,614	99,83	—	250	0,16	15	—	—	—	—
Sachsen-Meiningen .	166,338	98,57	—	876	0,52	1,530	0,91	—	—	72
Sachsen-Weimar . .	254,700	95,35	7,000	11,000	4,12	1,412	0,53	—	—	—
Braunschweig	270,107	98,67	1,107	2,458	0,88	1,078	0,40	88	0,03	—
Oldenburg	219,146	74,45	2,179	72,939	24,78	1,497	0,51	677	0,23	100
I. Kleinstaaten .	1,930,537	94,21	108,142	103,885	5,07	13,107	0,64	1,041	0,05	593

Von der für 1858 oben S. 4 angegebenen Volkszahl differirt die hier resultirende Gesammtsumme (= 2,049,163), indem hier die Volkszahl Mecklenburg-Strelitz's für 1860 und für Braunschweig einschließlich des Kommunionharzes in Rechnung gebracht ist. Die Anzahl der Reformirten ist in den obigen Zahlen der Protestanten enthalten. Letztere sind mit Ausnahme Oldenburg's (22,000 Evangelische oder Unirte), Anhalt-Dessau-Cöthen's (18,000 Lutheraner), Anhalt-Bernburg's (nur Evangelische) und Waldeck's (ebenfalls evangel.) sämmtlich Lutheraner, so weit sie vorstehend nicht als Evangelische oder Reformirte bezeichnet sind. Die lutherische Konfession herrscht also in den Kleinstaaten entschieden vor.

II. Mittelstaaten.

Staaten.	Protestanten überhaupt Zahl.	Protestanten überhaupt Proz.	davon Reform. Zahl	Katholiken. Zahl.	Katholiken. Proz.	Juden. Zahl.	Juden. Proz.	Dissidenten Zahl.	Dissidenten Proz.	Mennoniten.
Luxemburg-Limburg	7,200	1,93	6,900	364,996	97,54	2,000	0,53	—	—	—
Nassau	228,365	52,44	—	200,783	46,04	6,006	1,38	435	0,10	188
Mecklenburg-Schwerin	538,154	99,26	168	882	0,16	3,112	0,58	—	—	—
Holstein-Lauenburg .	579,185	99,21	680	870	0,15	3,530	0,61	—	—	200
Kurhessen	601,163	82,72	368,240	107,695	14,82	17,515	2,41	96	0,02	270
Großh. Hessen . . .	598,852	70,43	29,200	219,405	25,71	28,700	3,39	825	0,09	3,100
Baden	433,075	32,42	—	877,311	65,65	23,562	1,79	783	0,05	1,221
Württemberg	1,158,324	68,50	1,500	519,913	30,75	10,432	0,62	2,229	0,13	—
Hannover	1,613,779	87,48	95,214	217,453	11,79	11,701	0,64	1,718	0,09	—
Sachsen	2,079,665	98,00	4,170	38,709	1,82	1,419	0,07	2,355	0,11	—
Bayern	1,251,659	27,12	2,503	3,298,774	71,46	59,878	1,30	1,137	0,02	4,300
II. Mittelstaaten .	9,089,421	60,10	508,575	5,846,791	38,66	167,855	1,11	9,578	0,07	9,279

Luxemburg ist, abgesehen von etwa 300 Lutheranern, 300 Reformirten und 500 Juden, rein katholisch, wogegen in Limburg durch 6,600 Reformirte und 1,500 Juden mehr Mischung stattfindet.

In Nassau sind die Protestanten Unirte (Evangelische), die Dissidenten der Mehrzahl nach Deutschkatholiken. Nach der Zählung von 1860 sind 233,867 Protestanten, 207,725 Katholiken, 470 Dissidenten (282 Deutschkatholiken, 188 Mennoniten), 6,988 Juden gefunden. Der Sitz der Katholiken ist in den altmainzischen und alttrierschen Landen (den Aemtern Eltville, Rüdesheim, Hochheim u. s. w., Limburg, Wallmerod 2c.)

Die Protestanten in Holstein und Lauenburg sind wie in Mecklenburg-Schwerin Lutheraner. — In Mecklenburg-Schwerin sind 1860 gezählt: 542,602 Protestanten, 886 Katholiken, 3,151 Juden.

In Kurhessen sind die Protestanten Reformirte (s. o.), Lutheraner (131,885), und Unirte (100,985). Die Katholiken wohnen in den Provinzen Fulda und Hanau (ausschließlich Kreis Schmalkalden), Ober- und Niederhessen (ausschließlich Schaumburg).

Im Großh. Hessen sind außer den Reformirten 398,807 Lutheraner und 167,534 Unirte unter den Protestanten. Zu den Dissidenten gehören auch Waldenser, Inspirirte 2c.

In Baden sind 1861 gezählt: 896,683 Katholiken, 445,539 Protestanten, 2,970 Dissidenten, 24,099 Juden. — Die Vertheilung der Konfessionen im Lande (1858) geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Provinzen.	Evangelische Zahl.	Evangelische Proz.	Katholiken Zahl.	Katholiken Proz.	Juden Zahl.	Juden Proz.	Dissidenten Zahl.	Dissidenten Proz.
Seekreis	9,413	4,82	183,928	94,21	1,689	0,86	219	0,11
Oberrhein	97,190	28,89	235,022	69,84	4,162	1,24	91	0,03
Mittelrhein	170,493	37,28	279,467	61,11	6,913	1,51	454	0,10
Unterrhein	155,979	44,96	178,894	51,57	10,798	3,11	1,240	0,36

Die Protestanten sind unirt; verschmolzen mit ihnen sind eingewanderte Waldenser und Hugenotten. Unter den Dissidenten sind Deutschkatholiken und Mennoniten.

Die Vertheilung der Konfessionen in **Württemberg** innerhalb der einzelnen Kreise ist nach Prozent der Bevölkerung von 1861:

	Protestanten:	Katholiken:	Juden:	Dissidenten:
Neckarkreis	91,69 Proz.	7,41 Proz.	0,61 Proz.	0,29 Proz.
Jaxtkreis	68,78 „	30,02 „	1,12 „	0,08 „
Schwarzwaldkreis .	73,68 „	25,90 „	0,33 „	0,09 „
Donaukreis	35,33 „	63,96 „	0,63 „	0,08 „

Die Protestanten sind, außer den wenigen Reformirten, Lutheraner. Unter den Dissidenten sind mehrere Waldenser-Gemeinden: Pérouse mit 523 Einw. (Oberamt Leonberg), Groß-Villars mit 489, Klein-Villars mit 248, Pinache mit 415, Serres mit 225 Einw. (Oberamt Maulbronn), welche in Personen- und Ortsnamen das französische Element bewahren. — Nach der Zählung von 1861 sind 1,179,814 Protestanten, 527,057 Katholiken, 2,499 Dissidenten, 11,388 Juden vorhanden gewesen. —

In Hannover vertheilen sich (1855 und 1861) die Konfessionen folgendermaßen:

Landdrosteien etc.	Protestanten überhaupt Zahl.	Protestanten überhaupt Proz.	davon Reform.	Katholiken Zahl.	Katholiken Proz.	Juden Zahl.	Juden Proz.	Dissidenten Zahl.	Dissidenten Proz.
Hannover	342,324	97,06	1,123	6,892	1,96	3,432	0,97	38	0,01
	356,711		1,660	8,477		3,713		72	
Hildesheim	298,210	97,51	6,860	58,921	1,63	2,871	0,80	223	0,06
	373,074		7,328	60,617		2,812		263	
Lüneburg	339,978	99,32	509	1,219	0,36	997	0,29	120	0,03
	364,527		859	1,641		1,111		390	
Stade	283,573	99,26	7,448	785	0,28	1,129	0,40	179	0,06
	294,226		7,839	1,087		1,168		145	
Osnabrück	114,765	44,17	25,951	144,321	55,55	674	0,26	61	0,02
	116,139		26,394	145,359		788		30	
Aurich	179,149	96,19	52,397	3,947	2,12	2,343	1,25	812	0,44
	184,506		52,919	4,294		2,490		1,039	
Clausthal, Berghptm.	32,747	99,80	16	59	0,18	6	0,02	1	—
	33,283		19	101		3		4	
Communionharz . .	700	99,72	—	2	0,28	—	—	—	—
	692								

Die Protestanten sind Lutheraner außer den Reformirten. Die Dissidenten sind Mennoniten, Herrnhuter, Baptisten, Deutschkatholiken ꝛc. Ihre Zunahme seit 1855 hat größtentheils im Zuzuge von außen, namentlich im Dorfe Hagen,

in der Bauerschaft Beckerode (Amt Iburg), in Harburg, in Linden bei Hannover, im Amte Remels u. s. w. ihren Grund. — Hauptsitze der Katholiken sind: Fürstenthum Hildesheim, das Eichsfeld, Fürstenthum Osnabrück, die Münsterschen Abspliſſen ꝛc., Herzogthum Arenberg-Meppen. Die Reformirten wohnen größtentheils in der Graffschaft Bentheim mit Lage und in Ostfriesland mit Harrlinger Lande. — Die Zählung von 1861 ergab: 1,555,448 Lutheraner, 97,018 Reformirte, 221,576 Katholiken, 12,085 Juden, 1,943 Dissidenten. —

Die Protestanten des Königreichs Sachsen sind außer den Reformirten Lutheraner. Die Katholiken haben ihren Hauptsitz in und um Bautzen. Unter den Dissidenten sind oben gezählt: 314 Anglicaner, 1,798 Deutschkatholiken, 243 griechische Katholiken. — Ende 1861 sind bei der Zählung vorgefunden: 2,175,392 Lutheraner, 4,515 Reformirte, 41,363 Katholiken, 233 Anglicaner, 1,722 Deutschkatholiken, 460 Griechen, 1,555 Juden. —

In Bayern sind die Konfessionen vertheilt: (nach der Zählung von 1852):

Regierungsbezirke.	Protestanten überhaupt		Protestanten davon Reform.	Katholiken		Juden		Dissidenten	
	Zahl.	Proz.		Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.
Ober-Bayern	16,551	2,25	349	716,344	97,50	1,252	0,17	598	0,08
Niederbayern	2,595	0,47	1	546,733	99,51	15	—	97	0,02
Oberpfalz, Regensb.	37,524	8,01	4	429,946	91,77	916	0,20	94	0,02
Rheinpfalz	328,263	53,67	4	264,297	43,21	15,636	2,56	3,399	0,56
Oberfranken	284,221	56,86	244	210,170	42,04	5,438	1,09	45	0,01
Mittelfranken	412,424	77,29	718	109,754	20,57	10,674	2,00	743	0,14
Unterfranken, Aschaff.	99,442	16,71	51	479,399	80,55	15,848	2,66	466	0,08
Schwaben, Neuburg	74,524	13,17	1,095	484,720	85,67	6,379	1,13	151	0,03

Die nicht reformirten Protestanten Bayerns sind Lutheraner. Die Dissidenten sind größtentheils Mennoniten, deren Hauptsitz in der Pfalz ist; auch einige griechische Katholiken sind unter denselben mitgezählt. Sogenannte Freigemeindler (aus ihrer Kirche geschiedene Protestanten) sind verhältnißmäßig sehr wenige in Bayern, nachdem die meisten in ihre Kirche zurückgekehrt sind.

III. Preußen.

In Preußen stellt sich die verschiedenartigste Mischung der Konfessionen dar. Seine Religions- und Konfessions-Statistik ist sowohl an sich, als auch in Vergleichung mit der Statistik der übrigen Bevölkerungs-Verhältnisse gleich lehrreich und interessant. In demselben Grade ist sie auch eine vollkommene und sorgfältig gepflegte. Die Zählung Ende 1858 ergab folgende Stellung der Konfessionen in den einzelnen Regierungsbezirken und Provinzen:

Regierungsbezirke.		Protestanten Zahl.	Protestanten Proz.	Kath olilen Zahl.	Katholiken Proz.	Juden Zahl.	Juden Proz.	Dissidenten: Mennoniten.	Dissidenten: Griechisch-Katholische.	Dissidenten: Freigemeindler, Deutsch-Katholiken.	Muhamedaner, Heiden.
Provinz Preußen	1. Königsberg .	741,492	79,07	188,639	20,11	7,310	0,78	217	29	371	1
	2. Gumbinnen	656,261	97,87	9,702	1,45	2,679	0,40	762	1,139	240	—
	3. Danzig . . .	231,753	51,05	205,961	45,40	6,386	1,41	8,618	3	905	—
	4. Marienwerder	333,800	48,94	325,660	47,75	19,513	2,86	2,918	7	134	—
Provinz Posen	5. Posen . . .	261,287	28,46	608,851	66,31	47,907	5,22	1	11	165	—
	6. Bromberg .	203,306	40,75	571,221	54,36	24,291	4,87	2	1	112	—
Provinz Brandenburg	7. Stadt Berlin	421,645	91,95	19,075	4,16	15,491	3,38	13	69	2,332	12
	8. Potsdam . .	919,265	98,45	9,479	1,02	4,841	0,52	1	22	92	—
	9. Frankfurt . .	918,019	97,90	12,651	1,35	6,915	0,74	11	6	57	—
Provinz Pommern	10. Stettin . . .	612,817	98,25	4,114	0,66	6,332	1,02	23	8	431	1
	11. Köslin . . .	487,854	96,37	7,522	1,50	5,476	1,09	2	5	687	—
	12. Stralsund .	202,137	99,53	739	0,36	229	0,11	1	—	—	—
Provinz Schlesien	13. Breslau . .	737,325	59,02	495,946	39,70	14,814	1,19	7	6	1,051	—
	14. Oppeln . . .	105,098	9,75	952,523	88,39	20,029	1,86	—	—	13	—
	15. Liegnitz . . .	789,603	83,74	145,274	15,41	4,202	0,45	1	2	3,716	3
Provinz Sachsen	16. Magdeburg	727,501	97,03	17,348	2,31	3,150	0,42	—	1	1,808	—
	17. Merseburg .	800,931	99,35	3,842	0,48	886	0,11	—	—	465	—
	18. Erfurt . . .	255,887	72,27	96,275	27,19	1,478	0,41	1	—	489	—
Provinz Westfalen	19. Münster . .	40,243	9,13	392,352	89,97	3,452	0,79	38	—	—	—
	20. Minden . .	268,226	58,35	185,232	40,26	6,149	1,33	70	1	427	—
	21. Arnsberg . .	377,281	56,29	286,154	42,70	6,498	0,96	48	—	270	—
Rheinprovinz	22. Köln	78,423	14,37	460,495	84,36	6,963	1,27	7	3	—	—
	23. Düsseldorf .	413,201	39,00	638,348	60,08	9,297	0,87	962	16	722	—
	24. Koblenz . .	164,885	31,81	344,450	66,45	8,718	1,68	214	2	104	—
	25. Trier	76,252	14,57	441,399	84,37	5,358	1,03	133	—	14	—
	26. Aachen . . .	14,378	3,22	429,232	96,09	3,052	0,69	1	—	—	—
Hohenzollernsche Lande . .		1,154	1,80	62,132	96,73	949	1,47	—	—	—	—
Jadegebiet		792	92,31	66	7,69	—	—	—	—	—	—
Militär auswärts		7,694	63,90	4,297	35,68	51	0,12	—	—	—	—
Staat		10,848,510	61,15	6,618,979	37,31	242,416	1,36	14,052	1,331	1,4608	17
1816 sind gezählt		6,264,462	60,52	3,945,677	38,14	123,938	1,20	14,954	—	—	—
$18^{16}/_{58}$ Vermehrung Proz.		73,18	—	67,75	—	95,95	—	6,42	—	—	—

Die Bekenner der griechisch-katholischen Kirche sind **Philipponen**, eine aus Rußland vertriebene Sekte, und wurden erst unter König Friedrich Wilhelm III. zunächst in der sogenannten Nicolaischen Forst angesiedelt. Hienach haben sie ihren Hauptsitz im Regierungsbezirk Gumbinnen (gegen 1,000) im Kreise Sensburg (gegen 900); zerstreut sind sie in den Regierungsbezirken Danzig, Königsberg, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Cöslin, Breslau, Köln, Düsseldorf, Arnsberg, in den 6 letzten nur vereinzelt. —

Unter den Protestanten, welche meist Evangelische (Unirte) und nur in einzelnen Gemeinden als Lutheraner und Reformirte getrennt sind — (1816, vor der Union, waren 5,873,146 Lutheraner und 391,114 Reformirte, also die Reformirten nur etwa $6^1/_4$ Prozent der Protestanten) — sind auch die protestantischen **Separatisten** mitgezählt. Dieselben sind: 1. **Alt-Lutheraner**

etwa 48,000, in allen Provinzen mit Ausnahme Westfalens, die meisten im Regierungsbezirk Stettin (gegen 8,000), Breslau (gegen 6,000), Liegnitz (3,000) Frankfurt (3,000), in Berlin (1,900). — 2. Evangelische Brüder (Herrenhuter), 3,100, wovon 2,000 in Schlesien (in Gnadenfrei Kreis Reichenbach, Regierungsbezirk Breslau, in Gnadenfeld Kreis Kosel, Regierungsbezirk Oppeln, in Niesky Kreis Rothenburg, in Gnadenberg Kreis Bunzlau, in Neusalz Kreis Freistadt, Regierungsbezirk Liegnitz u. s. w.), ferner in Gnadau, Regierungsbezirk Magdeburg, Provinz Sachsen, in den Regierungsbezirken Königsberg (Preußen), Potsdam und Frankfurt (Brandenburg), Stettin (Pommern). — 3. Niederländisch-reformirte Gemeinde zu Elberfeld (890) und zerstreut in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Frankfurt und Königsberg (etwa 30.) — 4. Nicht konzessionirte (zu Nr. 1 gehörige) Lutheraner, als Menzelianer ꝛc. (690) in den Regierungsbezirken Cöslin, Frankfurt, Liegnitz und Arnsberg. — 5. Hussiten (böhmische Brüder) zu Berlin (300), in Schlesien (7,800). — 6. Irwingianer (apostolische Christen), zusammen 1,350, zu Berlin, Königsberg, Memel, Frankfurt, Charlottenburg, Rathenow, Stettin, Liegnitz, Burg, und in einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Cöslin, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg. — 7. Baptisten (3,350) in den Regierungsbezirken Königsberg (Stadt Memel), Stettin, Potsdam (Berlin), Düsseldorf, Danzig, Gumbinnen, Arnsberg, Frankfurt, Breslau, Köln, Magdeburg, Stralsund, Merseburg, Marienwerder, Cöslin, Liegnitz, Coblenz, Oppeln (in den letzten 9 Bezirken überall unter 100 bis auf 3 herab). —

Die Mennoniten haben sich durch Auswanderung nach Rußland ꝛc. vermindert. — Bei der neusten Zählung (Ende 1861) haben sich die Konfessionen in den einzelnen Provinzen beziffert:

Provinzen. Civil- / Militär- } Bevölkerung.	Evangelische.	Röm.-Kathol.	Griechen.	Mennoniten.	Dissidenten.	Juden.	Anderer Religion.
Preußen	2,020,982	760,505	1,057	12,106	1,746	37,635	1
Posen	477,941	915,211	15	1	264	74,172	—
Brandenburg	2,331,793	46,298	109	19	3,144	30,694	—
Pommern	1,343,296	11,932	2	40	1,211	12,488	—
Schlesien.	1,649,235	1,654,860	5	7	4,532	40,856	—
Sachsen	1,814,962	122,121	1	13	3,131	5,775	—
Westfalen	706,017	880,252	1	129	598	16,631	—
Rheinland	767,294	2,371,202	6	1,393	1,544	34,248	1
Hohenzollern	1,209	62,255	—	—	—	958	—
Jadegebiet	867	83	—	—	—	—	—
Civil-Bevölkerung . .	11,113,596	6,824,719	1,196	13,708	16,170	253,457	2
Militär-Bevölkerung	184,698	82,269	6	8	63	1,328	—

Verhältnißmäßig am stärksten vermehrt haben sich die Juden, um 95,95 Proz. von $18^{16}/_{58}$. Die Katholiken sind um 5,43 Proz. hinter den Protestanten

zurückgeblieben. Von 1851 bis 1861 vermehrten sich die Protestanten um 2,44, die Katholiken um 3,11, die Juden um 4,55 Prozent.

In den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Posen und Preußen sind von der Bevölkerung 58 Proz. Protestanten und nur 39 Proz. Katholiken, hinsichtlich der Mehrheit das umgekehrte Verhältniß Oesterreichs. —

VI. Oesterreich.

Kronlande.	Katholiken					Protestanten		Unitarier.	Juden.	Sektirer.
	römische.	griechische	armenische.	nicht unirte griechische.	nicht unirte armenische.	augsburg. Konfession.	helvetischer Konfession.			
1. Nieder-Oesterreich	1,350,684	78	85	1,170	466	8,645	1,495	20	6,999	57
2. Ober-Oesterreich	673,404	1	—	2	—	14,826	56	1	4	—
3. Salzburg	140,132	—	—	—	—	58	7	—	—	—
4. Steiermark	1,004,919	3	1	13	19	4,977	135	1	6	2
5. Kärnten	307,642	3	—	1	—	16,666	13	—	—	—
6. Krain	466,768	278	—	294	—	75	25	—	—	1
7. Istrien ꝛc.	502,729	118	33	856	22	320	138	1	3,713	1
8. Tirol ꝛc.	864,889	—	—	—	—	74	41	1	548	—
9. Böhmen	4,601,335	15	3	14	23	34,139	56,797	22	86,339	6
10. Mähren	1,784,593	23	—	6	4	17,188	34,677	9	41,529	—
11. Schlesien	396,843	3	1	1	4	61,872	45	1	3,280	1
I. Deutsch Oesterreich	12,093,938	522	123	2,357	538	158,840	93,429	56	142,418	68
12. Galizien ꝛc.	2,072,633	2,077,112	2,309	153	98	26,960	4,140	95	448,973	393
13. Bukowina	42,726	9,118	989	352,079	1,324	7,982	751	—	29,187	2,939
14. Dalmatien	337,800	341	—	77,139	5	17	8	—	318	—
15. Venetien	2,446,973	80	1	90	8	81	55	13	6,423	11
16. Ungarn	5,138,013	827,211	491	1,105,869	719	795,930	1,553,368	964	393,105	97
17. Croatien ꝛc.	720,893	1,827	17	129,720	17	885	4,425	31	5,041	—
18. Siebenbürgen	228,095	546,513	5,481	622,780	275	195,861	265,976	48,040	14,152	—
19. Militärgrenze	448,703	5,533	2	587,269	19	15,864	4,274	4	404	—
II. Nichtdeutsches Oesterr.	11,435,836	3,467,735	9,290	2,875,099	2,465	1,043,580	1,832,997	49,147	897,603	3,440
III. Militär	438,912	58,695	324	40,670	510	16,411	37,359	1667	9,850	447
Gesammtreich	23,968,686	3,526,952	9,737	2,918,126	3,513	1,218,831	1,963,785	50,870	1,049,871	3,955
Prozent in Deutsch-Oesterr.	96,81	—	—	0,02	—	1,27	0,75	—	1,14	—
„ „ Nichtdeutsch „	52,90	16,04	0,04	13,30	0,01	4,83	8,48	0,23	4,15	0,02
„ im Reiche	69,65	10,16	0,02	8,41	0,01	3,51	5,66	0,15	3,02	0,01

Die vorstehenden Zahlen schließen sich der einheimischen Bevölkerung an. Die Prozentsätze sind nach den Gesammtsummen für Deutsch-Oesterreich = 12,492,289, für das nichtdeutsche Oesterreich = 21,617,192, für das Heer = 604,845, für das Kaiserreich = 34,714,326 berechnet. Das Verhältniß der Religionen und Konfessionen läßt sich aus der obigen Zusammenstellung auch ohne weitere Berechnungen ersehen.

Zu den Sektirern gehören Mennoniten (etwa 2000), Lippowaner, Anglicaner, Muhamedaner, mährische Brüder 2c.

V. Deutsche Freistädte.

Aus den drei Seestädten liegen Zählungsresultate bezüglich der Konfessionsverhältnisse nicht vor. In der unten gegebenen Uebersicht haben wir diese aus den besten Quellen nach Schätzung angenommen. Frankfurt a. M. dagegen hat eine sehr genaue und sorgfältige Konfessions-Statistik publizirt, weshalb die Angaben für diese Stadt auf Zählungs-Autorität Anspruch machen können.

Freistädte.	Protestanten überhaupt		Protestanten davon Reform.	Katholiken		Juden		Dissidenten		Mennoniten.
	Zahl.	Proz.		Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	
Lübeck	48,300	98,14	500	300	0,60	520	1,06	100	0,20	—
Bremen	86,700	97,64	40,000	2,000	2,25	100	0,11	—	—	—
Hamburg . . .	220,800	95,88	2,000	2,000	0,90	7,000	3,04	200	0,09	200
Frankfurt . . .	51,270	68,16	5,908	15,788	20,99	5,733	7,62	2,423	3,23	2
Summe . .	407,070	91,61	48,408	20,088	4,53	13,353	3,01	2,723	0,61	202

In Frankfurt a. M. sind 1,831 Personen „ohne Angabe" der Konfession notirt; oben sind dieselben den Dissidenten beigezählt. Diese sind: 428 Deutschkatholiken, 136 Anglicaner, 3 Presbyterianer, 3 Holländisch-Reformirte, 11 Griechisch-katholische, 2 Griechisch-Unirte, 2 Mennoniten, 1 Methodist, 1 Baptist, 1 Irwingianer, 4 Unitarier. In den übrigen Seestädten mögen alle diese Sekten auch vertreten sein. Hamburg zählt wenigstens einige Anglicaner, Freigemeindler 2c.

VI. Die Schweiz.

Die Protestanten, welche in der Schweiz die Mehrzahl bilden, sind Reformirte; die übrigen protestantischen Bekenntnisse und die Dissidenten sind unter der Bezeichnung „andere Christen" gezählt. Die Vertheilung der Konfessionen in den einzelnen Kantonen ist in folgender Uebersicht dargestellt, und zwar im Anschluß an den schon oben S. 12 gemachten nationalen Unterschied. Die Zahlen geben das definitive Resultat der Zählung von Ende 1860.

Kantone.	Protestanten (Reformirte)	Katholiken.	Andre Christen.	Juden.
1. Zürich	253,865	11,461	1,059	172
2. Luzern	2,689	127,883	5	15
3. Uri	39	14,652	—	—
4. Schwyz	535	44,466	5	1
5. Unterwalden ob dem Walde	95	13,260	—	—
6. " nid " "	55	11,124	—	—
7. Glarus	27,240	5,743	28	2
8. Zug	617	18,969	—	—
9. Solothurn	9,579	59,516	58	42
10. Basel-Stadt	30,723	9,891	249	181
11. Basel-Land	41,586	9,779	221	4
12. Schaffhausen	32,973	2,521	73	4
13. Appenzell, Außerrhoden	46,191	2,229	29	3
14. " Innerrhoden	122	11,790	1	—
15. St. Gallen	69,617	110,812	89	106
16. Aargau	104,080	88,376	82	1,525
17. Thurgau	67,747	22,052	329	15
I. Deutsche Kantone	688,053	564,524	2,228	2,070
18. Bern	405,599	58,112	2,271	829
19. Freiburg	15,548	89,681	23	8
20. Wallis	699	89,746	5	6
21. Graubündten	50,318	39,505	8	—
II. Deutsch-franz.-rom. Kantone	472,164	277,044	2,307	843
22. Waadt	198,751	12,853	528	396
23. Neuenburg	77,033	9,294	472	563
24. Genf	39,736	41,874	334	379
III. Französische Kantone	315,520	64,021	1,334	1,338
IV. 25. Tessin, ital. Kant.	109	115,630	32	10
Gesammte Schweiz	1,475,846	1,021,219	5,901	4,261
Von der Bevölkerung Prozent	58,86	40,73	0,24	0,17

Welche Kantone als reformirte und welche als katholische anzusehen, läßt sich aus den obigen Zahlen leicht feststellen. In den 4 Kantongruppen ist das Verhältniß der Konfessionen sehr verschieden. Von der Bevölkerung sind nämlich Prozent

	Reformirte:	Katholiken:	Andre Christen:	Juden:
in den deutschen Kant.	54,74	45,26	0,18	0,17
" " gemischten "	62,76	36,82	0,31	0,11
" " französ. "	82,55	16,75	0,35	0,35
" dem italien. Kant.	0,09	99,87	0,03	0,01

Die deutschen Kantone sind hiernach minder protestantisch als die gemischten und die französischen, und tritt in umgekehrtem Verhältnisse der Katholizismus in den Kantongruppen auf. Noch klarer wird dies Verhältniß bei einer Vergleichung der Betheiligung an der Gesammtbevölkerung und an den Gesammtzahlen der Bekenner. Es partizipiren nämlich die unter I. II. III. und IV. geschiedenen Kantongruppen

	I.	II.	III.	IV.	
an der Bevölkerung mit	50,13	30,01	15,21	4,65	Prozent
an den Protestanten = ...	46,62	31,99	21,38	0,01	=
= = Katholiken = ...	55,28	27,13	6,27	11,32	=
= = andern Christen = ...	37,75	39,10	22,61	0,54	=
= = Juden = ...	48,57	19,80	31,40	0,23	=

Es haben also nach dem Bevölkerungs-Prozentsatze + = mehr und — d. i. weniger Prozent

	Protest.:	Kathol.:	Andre Christen:	Juden:
die deutschen Kantone . .	— 3,51	+ 5,15	— 12,38	— 1,56
= gemischten = . .	+ 1,98	— 2,88	+ 9,09	— 10,21
= französischen = . .	+ 6,17	— 8,94	+ 7,40	+ 16,19
der italienische Kanton . .	— 4,64	+ 6,67	— 4,11	— 4,42

Die französischen Kantone sind hienach die am meisten protestantischen, die deutschen nächst Tessin die am meisten katholischen; am meisten „andere Christen" haben die gemischten, und die französischen haben die meisten Juden. —

Schließlich stellen wir sämmtliche Staatengruppen I. bis VI. zur Vergleichung bezüglich der Konfessions-Verhältnisse zusammen.

Staatengruppen.	Protestanten		Katholiken		Juden		Dissidenten, Sektirer 2c.	Mennoniten.
	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz		
I. Kleinstaaten . .	1,930,537	94,21	103,885	5,07	13,107	0,64	1,041	593
II. Mittelstaaten .	9,089,421	60,10	5,846,791	38,66	167,855	1,11	9,578	9,279
III. Preußen . . .	10,848,510	61,15	6,618,979	37,31	242,416	1,36	15,939	14,052
IV. Deutsch-Oesterr.	252,325	2,02	12,093,938	96,81	142,418	1,14	3,608	—
V. Freistädte . . .	407,070	91,81	20,088	4,53	13,353	3,01	2,723	202
VI. Schweiz	1,475,846	58,86	1,021,219	40,73	4,261	0,17	5,901	—
überhaupt. . . .	24,003,709	47,67	25,704,900	51,05	583,410	1,16	38,790	24,126
Deutscher Bund .	20,099,964	46,01	23,073,647	52,82	471,063	1,08	29,772	11,608
Preußens Bundesl.	8,420,611	62,02	5,008,945	36,89	134,330	0,99	12,822	1,534

§ 9.

Die Religions-, (Konfessions)- Verhältnisse in besonderen Beziehungen.

Religion und Konfession erhalten ihre äußere Organisation und Verwirklichung in der Kirche. Wie sie sich in dieser darstellen und äußern, kommt unten bei der religiösen und kirchlichen Assoziation und Verwaltung zur Erörterung. Die Statistik der kirchlichen Gebäude, Beamten, Vereine, Stiftungen, der Religions-Uebung in der Kommunion u. s. w. wird erst dort ihren geeigneten Platz finden. Hier haben wir es nur mit der numerischen Vertretung der Konfessionen innerhalb der Bevölkerung und mit ihrem Einflusse auf die allgemeinen Lebensverhältnisse der letztern, als: Geschlechtsverbindung, Fruchtbarkeit, Sterblichkeit 2c. zu thun.

I. Bezüglich der numerischen Vertretung (Seelenzahl) der Konfessionen haben wir noch zu konstatiren:

1. Die Anzahl der Seelen, welche den drei Sonderbekenntnissen und Kirchen des Protestantismus angehören, als Reformirte, Lutheraner, Unirte oder Evangelische. Die Anzahl der Reformirten haben wir oben bei den Klein- und Mittelstaaten angegeben. In Preußen ist die Union ziemlich vollständig durchgeführt und dürften höchstens 400,000 Protestanten sich noch als Reformirte und etwa 50,000 als Lutheraner sondern. Die Anzahl der Evangelischen beläuft sich in den Kleinstaaten auf 230,576, in den Mittelstaaten auf 942,423 nach den Volkszahlen von 1858. In Oesterreich scheiden sich die Protestanten nach augsburgischem (Lutheraner) und helvetischem (Reformirte) Glaubensbekenntnisse. Für die deutschen Bundeslande würden sich hienach folgende Zahlen ergeben:

		Lutheraner:	Evangelische:	Reformirte:
Kleinstaaten	=	1,591,819	230,576	108,142
Mittelstaaten . . .	=	7,638,423	942,423	508,575
Preußen	=	48,510	10,400,000	400,000
Deutsch-Oesterreich	=	158,840	—	93,429
Freistädte	=	296,562	62,100	48,408
zusammen . . .	=	9,734,154	11,635,099	1,158,554

2. Die hier gesonderten Lutheraner sind nicht zu verwechseln mit den von der protestantischen Kirche sich getrennt haltenden Altlutheranern, welche in Preußen durch Generalkonzession vom 23. Juli 1845 als selbstständige Kirchengemeinschaft anerkannt sind. Dieselben nennen sich „die evangelisch-lutherische Kirche“ und haben ihr eigenes Kirchenregiment und eigene Kirchenverwaltung, worauf wir unten zurückkommen werden. Dieselben haben außer Preußen noch in Nassau (900) und in Baden (700) Bekenner.

3. Die vorzugsweise sogenannten Dissidenten, (Freigemeindler, Deutsch-Katholiken) haben bis jetzt wenig Verstärkung in Deutschland gefunden. Grund ihrer geringen Vermehrung mag immerhin die Ungunst sein, welche sie bei den Regierungen gefunden haben. Nach einem zu Anfang 1861 ausgegebenen Verzeichnisse der bestehenden Gemeinden hatten sie Bekenner in folgenden Staaten und Städten:

Anhalt: Cöthen, Dessau. — Nassau: Rüdesheim, Wiesbaden. — Hessen-Darmstadt: Guntersblum, Mainz, Ober-Ingelheim, Offenbach, Oppenheim, Osthofen mit Westhofen, Worms. — Baden: Heidelberg, Mannheim, Pforzheim. — Württemberg: Eßlingen, Stuttgart, Ulm. — Hannover: Harburg. — Bayern: Türkheim. — Frankfurt a. M. — Bremen. — Im Königreich Sachsen sollen 4 Gemeinden bestehen. — Preußen: Aschersleben, Berlin, Brandenburg, Breslau, Brieg, Buckau bei Magdeburg, Bunzlau, Burg, Calbe a. S., Chodziesen, Creuznach, Danzig,

Delitzsch, Dortmund, Egeln, Eisleben, Elbing, Frankfurt a. O., Franzburg, Freiburg i. Schl., Freiburg a. U., Friedeberg a. d. O., Gerbstädt, Glogau, Görlitz, Grünberg, Guben, Gutenswegen, Halberstadt, Halle a. S., Haselbach, Hirschberg, Holzhausen, Jauer, Königsberg, Langensalza, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Magdeburg, Marienburg, Marienwerder, Naumburg, Neumarkt, Nordhausen, Oschersleben, Pirschen, Quedlinburg, Rawicz, Schneidemühl, Schönebeck, Schweidnitz, Stendal, Stettin, Striegau, Suhl, Tilsit, Trebnitz, Waldenburg, Zörlitz, Zeitz. Im Ganzen bestehen in Deutschland etwa 120 Gemeinden, von denen 110 dem gestifteten „Bunde der freireligiösen Gemeinden Deutschlands" beigetreten sind.

4. Die **Mormonen** haben auch in Deutschland Anhänger gewonnen, doch sind diese fast sämmtlich ausgewandert. In Dänemark zählte man 1862 in den ersten 6 Monaten 3,004 Mormonen, unter denen sich 542 Geistliche befanden, in Kopenhagen allein 1,033 mit 186 Geistlichen. Ob die deutsch-dänischen Lande an dieser Mormonenzahl Antheil haben, ist nicht bekannt. —

II. Die Religion und Konfession ist nicht ohne sichtbaren Einfluß auch auf die physischen Lebensverhältnisse der Bevölkerung, und zeigen sich namentlich Unterschiede:

1. bei der legitimen Geschlechtsverbindung, der **Eheschließung**. Schon **Dieterici** hat hierauf aufmerksam gemacht. Er berechnete, daß im Jahre 1849, wo eine Trauung in Preußen im Allgemeinen auf 109,69 Einwohner kam, dieser Durchschnitt bei den Evangelischen 107,77, bei den Katholiken 111,40, bei den Mennoniten 130,71, bei den Juden 174,94 war. Daß die Katholiken weniger Ehen eingehen als die Protestanten, läßt schon die nach ihren kirchlichen Gesetzen gebotene Unauflösbarkeit der Ehe schließen. Bewiesen wird es durch die Höhe des Durchschnitts der Eheschließung in katholischen Ländern (s. o. S. 36), und namentlich auch in den Provinzen Preußens (s. o. S. 23). Daß das Verhältniß der Häufigkeit der Eheschließung, wie es oben aus dem Jahre 1849 angeführt ist, ein dauerndes, ergiebt folgende Zusammenstellung aus Preußen:

Es sind gezählt worden in den Jahren	Evangelische			Katholische			Mennoniten			Juden		
	Seelen.	Trauungen.	auf 1 Trauung.	Seelen.	Trauungen	auf 1 Tr.	Seelen.	Trauungen.	auf 1 Tr.	Seelen.	Trauungen.	auf 1 Tr.
1849 . .	10,016,798	92,943	107,7	6,080,882	54,586	111,4	14,509	111	130,7	218,998	1252	174,9
1852 . .	10,359,994	90,707	114,2	6,333,778	50,359	125,7	14,780	103	143,5	226,868	1859	122,6
1855 . .	10,534,754	83,053	126,9	6,419,690	46,997	136,6	14,139	81	174,5	234,248	1780	131,6

Merkwürdig ist die Vermehrung der Eheschließungen bei den **Juden**. Vor 1849 kam nach einem langjährigen Durchschnitte bei ihnen 1 Trauung auf 139; dieser Durchschnitt ist wohl auch jetzt noch festzuhalten, indem die Vermehrung

der Ehen kurz nach 1849 wohl der augenblicklich günstigern politischen Stellung der Juden in Preußen beizulegen ist. Bekanntlich trat auch in dieser Beziehung bald eine entschiedene Reaktion ein.

Die politische Stellung der Konfessionen übt offenbar ihren fördernden oder hindernden Einfluß auf die Eheschließungen aus. Denn während z. B. in Preußen, wo die christlichen Konfessionen gesetzlich und faktisch Parität auch in staatsbürgerlichen Rechten genießen, die Protestanten häufiger als die Katholiken zur Ehe schreiten, herrscht in Staaten, wo diese Parität nicht vorhanden, das umgekehrte Verhältniß. In Oesterreich stellte sich nach Becher in den Jahren $18^{34}/_{43}$ der Durchschnitt der Eheschließungen bei den römisch- und griechisch-katholischen Einwohnern = 1 Trauung auf 112 bis 123, bei den Protestanten dagegen = 1 auf 126 bis 130 Seelen. In Bayern kommen bei den Protestanten nach einem Berichte der Generalsynode von 1857 auf 10,000 Seelen 64 Eheschließungen, also 1 erst auf 156 Seelen, während der Durchschnitt bei den Katholiken um 6—10 niedriger steht. Ob und wie ein Mangel der politisch-paritätischen Stellung auch bei den Katholiken in Preußen die Eheschließung seltener macht, als bei den Protestanten, wagen wir nicht zu entscheiden; es genügt hier der schon oben geschehene Hinweis auf die Unauflösbarkeit der katholischen Ehe um so mehr, als letztere in Preußen noch immer beträchtlich häufiger ist, als in katholischen Ländern, wie Oesterreich, Bayern 2c. —

Von besonderem Interesse sind die konfessionell gemischten Ehen. Die größere oder geringere Häufigkeit derselben läßt einen Schluß auf den Grad der Toleranz machen, welche sowohl der Staat gegen die verschiedenen Konfessionen, als diese unter sich beobachten und üben.

Im Königreich Sachsen wurden in den beiden Jahren $18^{50}/_{51}$ überhaupt 37,292 Ehen geschlossen, und zwar 36,310 von Protestanten, 465 von Katholiken, 15 von Juden, 502 gemischter Konfession. Es kam also 1 gemischte auf 74 Ehen. Dieser Durchschnitt ändert sich jedoch bei der Unterscheidung von Stadt und Land, wie die folgende Zusammenstellung zeigt;

	1850: Städte:	Land:	1851: Städte:	Land:
Trauungen überhaupt . .	6,281	12,099	6,488	12,424
davon gemischte	180	53	195	74
1 gemischte unter	35	228	33	168

Auf dem Lande werden offenbar die Differenzen der Konfessionen mehr berücksichtigt als in den Städten; thatsächlich herrscht auch auf dem Lande weniger religiöse Toleranz.

In Bayern gehen von 408 heirathenden Katholiken 8 eine Mischehe ein; es käme also 1 Mischehe auf 51 Ehen überhaupt. Bei den Protestanten soll dies Verhältniß 8 : 168, also 1 : 21 sein. Beide absolute Zahlen addirt gäbe den allgemeinen Durchschnitt 1 : 41, eine Häufigkeit der gemischten Ehen

welche besonders durch die Pfalz bewirkt wird. Denn diese hat eine so große Anzahl von Mischehen, wie sie schwerlich anderwärts zu finden. — Nach dem oben erwähnten Synodalberichte von 1857 kamen auf 1,000 Eheschließungen der Protestanten 58 gemischte, also 1 auf noch nicht 18, wonach die Häufigkeit der Mischehen noch größer wäre als nach dem v. Hermann oben nachgesagten Durchschnitte. In den 4 Jahren $18^{53}/_{57}$ wurden in der protestantischen Kirche Bayerns diesseits des Rheins 1,309 gemischte Ehen geschlossen; bei 770 derselben wurde protestantische, bei 380 katholische Erziehung der Kinder verabredet; bei 159 wurde gar keine Verabredung getroffen, so daß nach dem Gesetze die religiöse Erziehung der Kinder getheilt nach der Konfession der Eltern stattfindet.

In Preußen liegen Nachrichten aus der neusten Zeit nicht, wohl aber für die längere Periode von 1840 bis 1852 vor. Dieselben sind amtlich und ergeben bezüglich der gemischten Ehen in den einzelnen Regierungsbezirken folgende Durchschnitte: Es wurden jährlich

in den Regierungsbezirken	Ehen geschlossen		und zwar Bräutigam		durchschnittl. 1 gemischte unter	Von der Bevölkerung waren Prozent		Mischehen katholischer Männer
	überhaupt.	davon gemischte.	evangl., Braut kathol.	kathol., Braut evangel.		Protest	Kathol.	Prozent.
Königsberg	8,282	252	101	151	33	79,25	20,12	59
Gumbinnen	6,073	58	18	40	105	97,66	1,75	69
Danzig	3,984	314	163	151	13	51,20	45,13	48
Marienwerder . .	6,426	244	116	128	26	47,86	48,81	37
Posen	8,371	233	122	111	36	26,58	67,02	47
Bromberg	4,561	90	45	45	51	37,98	56,29	50
Stadt Berlin . . .	3,559	234	71	163	15	91,95	4,16	70
Potsdam	7,243	69	10	59	105	98,45	1,02	86
Frankfurt	7,481	89	26	63	84	98,15	1,26	71
Stettin	4,807	31	7	24	155	98,64	0,62	77
Köslin	3,716	24	5	19	155	97,66	1,42	80
Stralsund	1,541	7	1	6	220	99,60	0,30	86
Breslau	9,945	1,298	598	700	8	59,86	39,20	54
Oppeln	8,699	304	152	152	29	9,84	88,49	50
Liegnitz	7,623	570	279	291	13	84,27	15,12	51
Magdeburg	6,266	142	61	81	44	98,17	1,42	57
Merseburg	6,169	42	12	30	147	99,62	0,31	71
Erfurt	2,810	95	43	52	29	71,07	28,49	55
Münster	3,090	49	39	10	63	9,50	89,72	20
Minden	3,814	87	40	47	44	58,67	40,03	54
Arnsberg	4,704	301	119	182	16	55,32	43,69	60
Köln	3,816	137	95	42	28	13,99	84,87	31
Düsseldorf	7,167	494	249	245	14	38,97	60,08	49
Koblenz	3,731	160	89	71	23	32,13	66,19	44
Trier	3,595	105	64	41	34	14,09	84,88	39
Aachen	2,899	34	27	7	85	3,35	96,00	21
Staat	140,494	5,233	2,428	2,805	27	60,91	37,62	53

Aus dieser Uebersicht geht zunächst hervor, daß katholische Männer mehr als evangelische eine Mischehe eingehen. Ob daraus geschlossen werden kann, daß Katholiken toleranter gegen Andersgläubige sind, als Protestanten, ist zweifelhaft, da man das Gegentheil auch daraus schließen könnte, daß Evangelische weniger katholische Frauen zur Eingehung einer Mischehe bereit finden. Immerhin hat aber die Thatsache ihre Bedeutung, daß Katholiken mehr Mischehen eingehen als Protestanten. Diese Thatsache tritt namentlich auffallend hervor, wo die Katholiken die Minderheit der Bevölkerung bilden. Je geringer diese Minderheit ist, umso häufiger sind die Mischehen. Dies Verhältniß findet sich auch bei den Protestanten; in der folgenden Zusammenstellung tritt dies deutlich hervor:

Protestantische Regierungsbezirke.				Katholische Regierungsbezirke.			
	Protestanten	Mischehen		Mischehen		Katholiken.	
			mit kath. Männern.	mit kath. Männern			
	Proz.	Zahl.	Prozent.	Prozent	Zahl.	Prozent.	
Merseburg	99,62	42	71	21	34	96,00	Aachen.
Stralsund	99,60	7	86	20	49	89,72	Münster.
Stettin	98,64	31	77	50	304	88,49	Oppeln.
Potsdam	98,45	69	86	39	105	84,88	Trier.
Magdeburg	98,17	142	57	31	137	84,87	Köln.
Frankfurt	98,15	89	71	47	233	67,02	Posen.
Gumbinnen	97,66	58	69	44	160	66,19	Koblenz.
Köslin	97,66	24	80	49	494	60,08	Düsseldorf.

In den fast rein protestantischen Bezirken sind also verhältnißmäßig weit mehr Katholiken mit evangelischen Frauen verheirathet, als in den katholischen, und umgekehrt ist es mit den Protestanten in den rein katholischen und den protestantischen Provinzen; doch zeigt sich auch hier, daß Protestanten weit weniger Mischehen eingehen, als Katholiken, wogegen sich das umgekehrte Verhältniß bei den Frauen zeigt. —

In Oesterreich waren in der Periode $18^{51}/_{57}$ unter 2,138,589 Trauungen der Civilbevölkerung 28,245 mit Brautleuten gemischter Konfession; es kam also 1 Mischehe auf 76 Ehen. Die Mischehen haben sich nach diesem Durchschnitt bedeutend vermehrt. Nach Becher kam 1 Mischehe im Jahre 1834 auf 131, im J. 1837 auf 142, im J. 1839 auf 144, im J. 1840 auf 139, im J. 1843 auf 165 Eheschließungen. Beachtenswerth ist die Differenz der Häufigkeit der Mischehen bei der Armee in Oesterreich. Während bei der Civilbevölkerung erst unter 76 Ehen 1 Mischehe war, schloß das Militär schon unter 32,21 eine solche; bei der Armee sind also gemischte Ehen mehr als noch einmal so häufig als im Civilstande. „Auch ganz natürlich," — bemerkt Schimmer zu dieser Differenz, — „wie die Racen in der häufig dislocirten Armee sich mehr mischen, so kommen auch divergirende Bekenntnisse häufiger in

Berührung und engen Verband. Wir haben aber nie vernommen, daß Soldatenehen deshalb unglücklicher ausfielen oder die Bande der Armee dadurch gelockert würden, und es ist bemerkenswerth, daß der franke Kriegerstand hier das Beispiel zur Beseitigung so oft vorgefabelter, inhumaner Satzung giebt." —

Stellen wir nun schließlich die zwei hier in Betracht gezogenen protestantischen Staaten, Sachsen und Preußen, den beiden katholischen, Bayern und Oesterreich gegenüber, so ergeben die Durchschnitte der gemischten Ehen, nämlich 1

in Sachsen auf 74 und 76 in Oesterreich,
" Preußen " 27 und 41 " Bayern

daß die konfessionelle Toleranz in Preußen höher steht als in diesen 3 wichtigsten Staaten Deutschlands, daß dieselbe in Oesterreich weit geringer ist als in Bayern, und daß endlich ein katholischer Staat (Bayern) toleranter ist und sein kann als ein fast rein protestantischer (Sachsen). Die Seltenheit der gemischten Ehen in Sachsen hat ihren Grund darin, daß die dortigen Protestanten Lutheraner sind, welche konfessionell strenger und zäher sind, als die Reformirten und Evangelischen. —

In Hamburg scheinen dieselben jedoch wenigstens nicht ihr Uebergewicht in der Gesetzgebung über Mischehen zu zeigen. Denn seit 24. Oktober 1851 sind dort sogar Mischehen zwischen Christen und Juden gesetzlich erlaubt. Seitdem bis Ende 1859 wurden dort 92 christlich-jüdische Mischehen geschlossen, und zwar 54 wo der Mann, und 38, wo die Frau mosaischer Religion war. Bei 19 dieser Ehen ist die Erziehung der Kinder in der mosaischen Religion verabredet, und zwar ist bei 17 derselben der Vater Jude, bei 2 die Mutter Jüdin. —

2. Die Konfession soll ihren Einfluß auch auf die Fruchtbarkeit der Bevölkerung, d. i. die Häufigkeit der Geburten üben. Allerdings ist dies die natürliche Folge von dem Einflusse auf die Häufigkeit der Eheschließungen. Sind diese bei den Katholiken seltener als bei den Protestanten, so muß auch die Fruchtbarkeit geringer sein, vorausgesetzt, daß letztere sich nicht ergänzend außer der Ehe äußert. Daß die größere Seltenheit der Eheschließungen in den katholischen Landen auch geringere Fruchtbarkeit zur Folge hat, ergiebt eine Vergleichung der oben gegebenen Uebersichten der Eheschließungen und Geburten (s. o. S. 36 und 56) nicht überall, wohl aber die ihnen vorangegangenen spezielleren Angaben. Denn Bayern, Oesterreich, Baden, Württemberg, Preußen haben überall in ihren katholischen Landestheilen neben hohen Durchschnitten der Eheschließungen auch hohe Durchschnitte der Geburten, — der unehelichen Geburten allerdings nicht. —

Bezüglich dieser hat man bald der protestantischen, bald der katholischen Konfession förderlichen Einfluß beigelegt. So weit eine Konfession auf die Heilighaltung der Ehe, auf geschlechtssittlichen Lebenswandel Gewicht legt, förderlich

oder verderblich einwirkt, so weit steht sie allerdings auch in ursächlichem und wirksamem Zusammenhange mit den außerehelichen Geburten. Wir glauben jedoch in dieser Richtung keiner Konfession einen besondern Vorzug beilegen oder Vorwurf machen zu dürfen, da bezüglich der Geschlechtssittlichkeit sich in protestantischen wie katholischen Ländern die mannigfachsten Beobachtungen machen lassen. Immerhin mag zugegeben werden, daß die von der katholischen Konfession behauptete Unauflösbarkeit der Ehe sowie die übrigens vielfach auf protestantischer Seite gebilligte und geübte Erschwerung der Eingehung von Mischehen den Geschlechtstrieb mehr oder weniger seine Befriedigung außer der Ehe suchen läßt: diese Fälle sind jedoch nicht so häufig, daß sie merklichen Einfluß auf die Vermehrung der unehelichen Geburten üben können. Stellt sich in katholischen Ländern der Durchschnitt der letztern niedriger, als in protestantischen, so hat dies unserer Ansicht nach hauptsächlich seinen Grund in äußern Lebensverhältnissen. Die katholischen Lande gehören fast alle einer milderen, den Geschlechtstrieb mehr weckenden Temperatur an; fast in allen diesen Landen ist der Genuß stimulirender Speisen und Getränke allgemeiner verbreitet und stärker, als in protestantischen Gegenden. Namentlich spielt nach unserer Ansicht der Genuß geistiger Getränke bei der Vermehrung der außerehelichen Geburten eine bedeutende Rolle. Wo diese auffallend häufig sind, findet sich auch, neben andern zur Geschlechtsverbindung reizenden Verhältnissen und Zuständen, als: Volksdichtigkeit, großer Anzahl junger Leute, namentlich Soldaten, bedeutendem Fremdenverkehr u. s. w., eine starke Konsumtion geistiger Getränke. So besonders in den Städten, wo bekanntlich die außereheliche Geburt ansehnlich häufiger ist, als auf dem platten Lande. Lassen wir die Lande, welche viel uneheliche Geburten haben (s. o. S. 56) die Revue passiren, so finden wir in den sächsischen Kleinstaaten, in Braunschweig starken Bier- und Weinverzehr; Mecklenburg hat starke Wein-Einfuhr und trinkt außerdem viel Branntwein und Bier; die Hessenlande haben theils bedeutenden Weinbau, theils starke Spirituosen-Konsumtion; Baden, Württemberg sind Weinländer; Königreich Sachsen trinkt viel Wein und Bier; Bayern ist Bier- und Weinland; in Oesterreich ist starker Weinbau und Spirituosen-Verzehr gerade in den Landen, wo die außerehelichen Geburten besonders häufig sind; Hamburg trinkt Spirituosen aus allen Zonen; Frankfurt a. M. liegt mitten unter Weinbergen; in Preußen haben die östlichen Provinzen, wo weit mehr starke Getränke genossen werden, als in den westlichen, mehr uneheliche Kinder, als die letztern. Wenn von diesen die Rheinprovinz in mehreren Gegenden starken Weinbau und Weinkonsum treibt, so sind beide doch im Verhältniß der Bevölkerung noch als sporadisch anzusehen, und hier wirkt besonders mindernd auf die außerehelichen Geburten die den letztern ungünstige Gesetzgebung. Aber es läßt sich auch in Rheinland nachweisen, daß der Weinbau und Weingenuß die außereheliche Geschlechtsvermischung mehrt. Die Weingegenden sind in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Köln.

Nur Koblenz hat weniger uneheliche Kinder als Düsseldorf, steht aber doch Aachen, wo kein Weinbau ist, nach, und unter seinen Kreisen zeichnen sich diejenigen, welche am meisten Weinbau treiben, so namentlich Kreuznach und Ahrweiler, durch größere Häufigkeit oder auch durch geringere Seltenheit der außerehelichen Geburten aus. Eine Vergleichung in hier angedeuteter Weise, nämlich des Spirituosen-Konsums und der Häufigkeit der außerehelichen Geschlechtsvermischung in den einzelnen Ländern und Landestheilen speziell aus- und durchzuführen wäre eine höchst interessante Aufgabe; diese zu lösen ist aber hier nicht Ort und Raum; andeutungsweise werden wir jedoch später darauf zurückkommen. Hier nur noch zwei interessante Bemerkungen. Es ist statistisch nachgewiesene Thatsache, daß Mennoniten und Juden weit weniger außereheliche Geburten haben als andre Konfessionen. Mag dies theilweis seinen Grund in der konfessionellen Strenge gegen außerehelich Geschwängerte haben, so legen wir doch der bekannten Nüchternheit und Mäßigkeit der Mennoniten und Juden einen bedeutenden Antheil an jener Thatsache bei.

Es ist ferner statistisch nachgewiesen, daß die Lebensdauer der Bevölkerungen, namentlich auch in Preußen, seit zwei bis drei Dezennien abgenommen hat. Als eine der zur Erklärung dieser Erscheinung angeführten Ursachen wird auch die Zunahme des Genusses starker und geistiger Getränke angeführt*). Dieselbe Ursache könnte man auch für die fast in allen Ländern beobachtete Vermehrung der außerehelichen Geburten anführen, ja, man könnte die Verkürzung des Lebens in Zusammenhang mit der durch den Spirituosen-Genuß vermehrten Befriedigung des Geschlechtstriebes bringen. Denn bekanntlich kürzt nichts mehr das Leben ab, als geschlechtliche Ausschweifung, worin die Hauptursache der kurzen Lebensdauer der Orientalen zu suchen ist. — Dies führt uns zu einem weitern Einfluß der Konfessionen auf die Bevölkerungs-Bewegung, auf

3. die Sterblichkeit. Daß die Konfession nicht unmittelbar günstig oder ungünstig auf das leibliche Leben und Sterben der Bevölkerung wirken kann, versteht sich von selbst. Aber sie kann diesen Einfluß mittelbar, durch moralische oder seelische Einwirkung üben, indem sie Sittlichkeit und Religiosität fördert und stärkt, oder vernachläßigt und schwächt, und indem sie durch sinnenreizenden Kultus, durch den Sinnen schmeichelnde Dogmen und Lehren Sinne und Sinnlichkeit zu Ausschweifungen verleitet und veranlaßt. Wie Kultus und Dogma auf Minderung der Sterblichkeit, auf Verlängerung der Lebensdauer nicht ohne Einfluß sind, zeigt sich bei den Juden und Mennoniten, welche beide in Preußen weniger Sterbefälle und mehr Leute höheren Alters aufweisen, als die übrigen Konfessionen. Obgleich die Juden weniger Ehen eingehen, und sich deshalb auch weniger durch Geburten vermehren als die Christen, haben sie sich

---

*) So auch von Dr. Engel in der „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's.“ Jahrg. 1862. S. 350.

dennoch, und zwar hauptsächlich durch ihre geringe Sterblichkeit, ansehnlich stärker vermehrt als die Christen. Dieterici hat*) nach einem langjährigen Durchschnitt berechnet, daß unter je 10,000

jährlich geboren wurden	Christen	400,	Juden	355
jährlich starben	"	296	"	216
und demnach Geburtsüberschuß	"	104	"	139

Seelen hatten. Das Uebergewicht der Juden bei diesem Ueberschusse beruht also nur in ihrer verhältnißmäßig geringen Sterblichkeit. Diese erstreckt sich auf alle Lebensalter von der Geburt bis selbst jenseit des 70. Lebensjahres. Daß unter den Juden verhältnißmäßig mehr Personen ein hohes Alter erreichen, als unter den Christen, scheint hauptsächlich, meint Dieterici, „in der größern Mäßigung der Juden im Genusse der geistigen Getränke zu liegen. Ein betrunkener Jude ist eine höchst seltene Erscheinung, wogegen sich auch sonst nicht unordentliche Leute in den niedern Volksklassen der Christen im spätern Lebensalter nicht selten im Trunke übernehmen. Was bei schwerer Arbeit, aber auch reichlicher und nahrhafter Kost im frühern Mannesalter ein unschädliches, wohl gar nützliches Reizmittel war, wird im spätern Alter bei minderer Anstrengung und schwächerer Verdauung zum Uebermaße, welches das Leben kürzt."

Das ist so klar und eine so alltägliche Beobachtung, daß sie statistischen Nachweises gar nicht bedarf. Die Juden weisen bei ihrer Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen in der Generation von $18^{16}/_{46}$ in Preußen allein durch Geburtsüberschuß eine Vermehrung von 63,65 oder jährlich 2,44 Prozent auf, während die Christen sich nur um 45, oder jährlich 1,86 Proz. vermehrten. In Berlin, dieser Babel des Sinnengenusses und namentlich der Trunk- und Frauenliebe, vermehrten sich die Juden durch Geburts-Ueberschuß nur um 16,87 Proz. Bekanntlich haben die Juden Berlins nur wenig von der eigenthümlichen religiösen und nationalen Strenge der Lebensweise ihrer Glaubensgenossen, wie denn in Städten überhaupt laxere Moral zu Hause ist, als auf dem platten Lande.

Dr. Engel berechnet**), daß in der Zeit von $18^{16}/_{58}$ sich je 1000 vermehrten bei den Evangelischen auf 1,738, bei den Katholiken auf 1,664, bei den Juden auf 1,948, so daß also die Katholiken um 74 hinter den Protestanten und um 284 hinter den Juden in der Mehrung auf 1000 Seelen zurückgeblieben sind. In der That zeigt sich auch bei den Katholiken nicht nur eine geringere Fruchtbarkeit, sondern auch eine größere Sterblichkeit als bei den Protestanten. Ob und welchen Einfluß hiebei die Konfession, ihr Kultus, ihre Glaubens- und Sittenlehre, übt, läßt sich nicht feststellen. In Preußen hat

*) S. „Mittheilungen des Statist. Bureau's zu Berlin." Jahrg. 1849. S. 358.

**) S. „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats." Jahrg. 1862. S. 111.

wohl die größere Volksdichtigkeit der katholischen Gegenden an der Schwächung der Volksmehrung ihren Antheil. Doch läßt sich auch nachweisen, daß die Katholiken physisch lebens- und kraftschwächer sind als die Protestanten und Juden. In Frankfurt a. M.*) waren unter den Einwohnern nur 4,41 Proz. Katholiken, dagegen 6,58 Proz. Lutheraner, 6,64 Proz. Deutsch-Reformirte, 7,61 Proz. französische Reformirte, 5,61 Proz. Deutschkatholiken, 7,83 Proz. Juden über 60 Jahre alt, ein Beweis, daß die Lebensdauer der Katholiken nicht so lang ist als die anderer Konfessionen. Dieterici und Engel geben uns ferner durch eine Konfessions-Statistik des preußischen Heeres den Schluß an die Hand, daß die Katholiken nicht so militärdiensttauglich, d. i. körperlich gesund und kräftig sind, als die Protestanten. Im Jahr 1849 und 1861 waren nämlich

	Protestanten:		Katholiken:		Juden:	
in der Bevölk. . .	10,016,798	11,113,596	6,080,882	6,824,719	218,998	253,457
bei der Armee . .	173,117	184,698	75,203	82,269	962	1,328
Proz. der Bevölk.	61,37	60,99	37,23	37,45	1,34	1,40
" " Armee .	69,12	68,82	30,15	30,66	0,39	0,50

Es ist dies eine höchst merkwürdige statistische Thatsache, umso mehr, als sie sich nicht auf nahe liegende Gründe zurückführen läßt. Daß die Juden in der Jugend nicht besonders kräftig und überhaupt nicht sehr brauchbar zum Militärdienst sind, weiß Jedermann, wie auch, daß ihre nationalen Vorfahren im Stammlande sehr kriegerische Männer gewesen sind. Worauf man aber die Differenz der Betheiligung der Katholiken und der Protestanten an der Bevölkerung und am Militärdienst zurückführen und gründen soll, ist schwer zu finden, sie läßt sich nicht anders erklären, als dadurch, daß die Katholiken minder tauglich zum Militärdienst sind. Allerdings stellt sich das Verhältniß für sie in dieser Beziehung günstiger in Oesterreich; doch dort herrscht weder politische noch religiöse Parität bezüglich des Armee-Ersatzes, wie sie in Preußen in der allgemeinen Militärpflicht rechtlich und thatsächlich ist, und deshalb beweist das Uebergewicht der katholischen Bevölkerung im österreichischen Heere Nichts gegen die bei dem preußischen beobachtete Thatsache. Diese ist interessant und für das Menschenleben wichtig genug, um weiter beobachtet, konstatirt und erklärt zu werden, was zunächst der offiziellen Statistik obliegt und aufgiebt, die Resultate des Heer-Ersatzes auch nach den Konfessionen zu veröffentlichen. —

III. Konfessionell interessant ist noch die Statistik der Konvertiten, des Uebertritts von einer Konfession zu der andern. Nur vereinzelte Daten liegen auf diesem Gebiete vor. Benutzen wir die brauchbarsten! — Der Konfessionswechsel ist in den Staaten Deutschlands sehr verschieden. Allgemein maßgebende Durchschnitte lassen sich nicht gewinnen. — In Bayern traten nach dem

*) S. „Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt ꝛc." I. Bd. 3. Heft. S. 21.

erwähnten Synodalberichte 264 Katholiken zum Protestantismus und 266 Protestanten zum Katholizismus über, ein Verhältniß, das in einem katholischen Staate sehr günstig für den Protestantismus zeugt. —

In Preußen hat die Juden-Konversion ihre sorgfältig geführte Statistik. Nach Hoffmann und Dieterici traten alle drei Jahre 300 bis 400 Juden zum Christenthum über:

1838:	1839:	1840:	1841:	1842:	1843:
107	103	97	105	122	120

Bei der Konversion scheint eine Hinneigung zum protestantischen Bekenntnisse vorzuherrschen; denn von den 347 Juden-Konvertiten des Trienniums $184^0/_3$ traten nur 55 oder ungefähr $^1/_6$ zur katholischen Konfession über. —

Aus der neueren Zeit liegen Nachrichten aus Schlesien vor. Im Jahre 1856 traten über zu den

Dissidenten:	Christen:	Protestanten:	Katholiken:
34 Protestanten.	16 Juden.	769 Katholiken.	42 Protestanten.

Rücktritte der Dissidenten erfolgten zur protestantischen Kirche 82, zur katholischen 74.

IV. Die öffentliche Uebung des Bekenntnisses in der Kommunion. Der uns vorliegende Kirchenbericht giebt die Zahl der Kommunikanten des evangelischen Bekenntnisses für das Jahr 1856 auf 1,017,344, d. i. 37,228 mehr gegen das Vorjahr an, Haus-Kommunionen 13,751. Trotzdem verlangt man eine Vermehrung der Kommunikanten, denn das Verhältniß der letztern zur Seelenzahl der Evangelischen sei „nur 1 zu $1^1/_2$, und habe mithin nicht jeder Evangelische jährlich einmal komminizirt.

In Bayern, dem katholischen Lande, kommen auf 1000 Seelen zu derselben Zeit 757 Kommunikanten bei den Protestanten.

In Sachsen-Altenburg kommunizirten im J. 1858 von 133,593 Einwohnern 102,730, d. i. 533 weniger, als im Vorjahre.

Aus allen diesen Daten geht hervor, daß der kirchliche Sinn noch keineswegs so geschwunden ist, wie Kanzleiserer behaupten.

Zweiter Abschnitt.

Boden-Statistik.

§. 10.

Der Boden als Wohnsitz der Bevölkerung.

Seiner ersten und vorzüglichsten Bestimmung nach dient der Erdboden den Menschen zum Wohnsitz und Wohnplatz, zur Grundlage ihrer Wohnungen und Wohnorte, als: der Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe &c., Gebäude.

Zu der Menge der Menschen, welche auf ihm wohnt, in Verhältniß gesetzt, giebt der Boden die Dichtigkeit seiner Bevölkerung (relative Bevölkerung)

an, und stellt sich diese dar sowohl in der Anzahl der Bewohner, als auch in der Anzahl der Wohnplätze und Wohnungen. Namentlich die Dichtigkeit der letztern ist ein wichtiges und entscheidendes Moment und Anzeichen für die physische und geistige Kultur der Bevölkerungen, und ist deshalb von der Statistik sorgfältig zu beobachten und festzustellen. Leider kann sie dies nach dem vorliegenden Material nur mangel- und lückenhaft, namentlich bei den kleineren Staaten Deutschlands, doch läßt sich immer wenigstens eine allgemeine Skizze der Wohnungs-Zustände gewinnen.

I. Kleinstaaten.

Die in der folgenden Zusammenstellung gegebenen Zahlen sind bezüglich der ländlichen Wohnplätze und der ländlichen Bevölkerung nicht überall durch genaue Zählung erlangt, mehrfach haben sie nur den Charakter der Schätzung, theils nach ältern Zählungen, theils nach guten geographisch-topographischen Quellen. Die Zahlen der Städte und Flecken ꝛc. sind fast ganz zuverlässig; dagegen ließ sich die Zahl der Dörfer und Dorfschaften, der Weiler, Gutsbezirke, und Höfe, und namentlich der einzelnen Etablissements, isolirten Schlösser oder sonstiger Wohnungen nicht feststellen. Sämmtliche Angaben beziehen sich auf die Zeit Ende 1858, da von der neusten Zählung (Ende 1861) erst wenige Resultate vorliegen, übrigens auch bezüglich der Wohnplätze und Gebäude nur bei einigen Staaten Angaben zu erwarten sind.

Kleinstaaten.	Der Städte		Des platten Landes				Von der Bevölkerung wohnen Proz.		durchschnittlich			
	Zahl.	Bewohner.	Flecken, Märkte ꝛc.	Dörfer.	Weiler, Landgüter, Höfe ꝛc.	Bewohner.	in Städt.	auf dem Lande	Einwohner auf 1 Quad. Meile	Einwohner in 1 Stadt	QMeil. auf 1 Stadt.	Flecken, Dörfer, Weiler auf 1 QMeil.
Liechtenstein	—	—	2	9	—	7,150	—	100,00	2,465	—	—	3,80
Hessen-Homburg	2	9,769	1	17	6	15,977	37,94	62,06	5,150	4,885	2,50	4,80
Schaumburg-Lippe	2	6,310	2	16	87	23,834	20,93	79,07	3,745	3,155	4,02	13,01
Reuß ält. Linie	2	15,376	1	75	—	25,139	37,95	62,05	5,794	7,688	3,14	12,10
Anhalt-Bernburg	7	26,788	1	54	—	29,243	47,81	52,19	3,728	3,827	2,15	3,66
Waldeck	14	17,450	—	107	44	40,100	30,32	69,68	2,651	1,247	1,55	6,97
Schwarzb.-Sondersh.	5	18,169	7	81	2	44,805	28,85	71,15	4,079	3,634	3,09	5,83
„ -Rudolstadt	6	17,717	2	134	29	52,313	25,30	74,70	4,009	2,953	2,91	9,39
Reuß jüng. Linie	6	27,307	4	187	—	54,499	33,38	66,62	5,454	4,551	2,52	12,61
Mecklenburg-Strelitz	9	32,721	2	200	250	66,339	33,03	66,97	2,002	3,636	5,50	9,13
Lippe-Detmold	6	16,332	5	—	145	89,754	15,40	84,50	5,150	2,722	3,43	7,28
Anh.-Dessau-Cöthen	12	59,460	3	204	18	60,055	49,75	50,25	4,174	4,955	2,35	7,97
Sachsen-Altenburg	10	44,371	—	458	106	90,288	32,95	67,05	5,912	4,437	2,32	24,31
S.-Koburg-Gotha	9	45,121	9	298	50	108,758	29,32	70,68	4,217	5,013	4,05	9,78
S.-Meiningen	17	45,135	14	490	52	123,681	26,74	73,26	3,600	2,538	2,70	12,01
S.-Weimar	31	84,719	14	604	96	182,393	31,72	68,28	4,047	2,770	2,20	10,83
Braunschweig	13	83,215	16	418	56	190,179	30,44	69,56	4,071	6,401	5,21	7,24
Oldenburg	9	32,847	8	460	670	261,512	11,16	88,84	2,590	3,650	12,67	9,99
Kleinstaaten	160	582,807	91	3,812	1,611	1,466,019	28,45	71,55	3,665	3,643	3,50	9,86

Dem genaueren Kenner der Geographie und Topographie der hier in Betracht genommenen Länder werden die obigen Zahlen ein ebenso verständliches als interessantes Bild des Zusammenhangs zwischen Boden und Bevölkerung entrollen. Seine Vollständigkeit, soviel sie die Statistik geben kann, erhält dies Bild erst durch die nähere Darstellung der Benutzung des Bodens und der Gewerbsamkeit der Bevölkerung. Im Ganzen charakterisiren sich die Kleinstaaten noch als ländliche Wohnsitze, vorzüglich der Bebauung des Bodens gewidmet. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Bevölkerung wohnt in Städten, den Sitzen der Industrie und des Handels, und Verhältnisse, wie sie die Herzogthümer Anhalt aufweisen, wo fast die Hälfte der Bevölkerung in Städten wohnt, sind einzige Ausnahmen und zeichnen sofort den industriellen Charakter der Bewohner. — Oldenburg, Lippe bilden den Gegensatz als landwirthschaftliche Bevölkerungen. —

Größere Städte mit 10,000 und mehr Einwohnern sind in den Kleinstaaten 13, nämlich: Braunschweig = 41,000, Gotha = 17,000, Altenburg = 17,000, Weimar, Gera, Dessau = 14,000, Oldenburg = 12,000, Eisenach, Coburg, Bernburg = 11,000, Wolfenbüttel, Cöthen = 10,000 Einw.

Ueber die Anzahl der Gebäude, namentlich der Wohnhäuser, liegen nur vereinzelte Nachrichten vor. Reuß ä. L. soll bei 35,159 Einwohnern 3,900 Häuser, also 1 Haus auf 9,01 Einw. gezählt haben. — In Mecklenburg-Strelitz hatte im Jahre 1851 die Bevölkerung (= 99,628) im Ganzen 9,678 Wohnhäuser, d. i. 1 für 10,30 Einw. Nach der im Oktober 1860 stattgefundenen Zählung stellen sich für den Haupttheil des Großherzogthums, das Herzogthum Strelitz oder Land Stargard, folgende Verhältnisse heraus:

	in Städten:	Domänen:	Rittergütern:	überhaupt:
Einwohner	31,021	34,773	16,381	82,175
Gebäude	3,435	3,431	1,456	8,322
Wohnungen . . .	7,662	6,524	2,804	17,090
Einw. auf 1 Gebäude	9,03	10,13	11,25	9,87
„ „ 1 Wohnung	4,05	5,33	5,84	4,81

Sachsen-Meiningen hatte 1849 bei 163,323 Einw. 23,881 Wohnhäuser, also 1 für 6,84, Ende 1858 24,328 = 1 auf 6,94, Ende 1861 24,692 = 1 auf 6,98 Einw. Die Anzahl der öffentlichen Gebäude hob sich $18^{58}/_{61}$ von 3,149 auf 3,334, Fabrikgebäude, Mühlen 2c. verminderten sich von 1,670 bis 1,668, d. i. um 2, Ställe, Scheunen und Schuppen mehrten sich um 1,300, von 31,489 auf 32,789. In der Häufigkeit dieser Gebäude zeichnet sich das Verhältniß der ländlichen zur städtischen Bevölkerung. —

Die Bevölkerung Sachsen-Weimar's wohnte 1855 (= 262,524 Seelen) in 30 Städten, 2 Stadtflecken, 11 Marktflecken, 2 Flecken, 604 Dörfern und 96 Höfen mit 45,028 Wohnhäusern. Es kam also 1 Wohnhaus durchschnittlich schon auf 5,08 Einwohner.

Oldenburg hatte 1855 für eine Volkszahl = 287,163 im Ganzen 37,018 Wohnhäuser, also 1 für 7,76 Einwohner.

Nimmt man alle diese Daten mit der gehörigen Kritik zusammen, so würde sich aus denselben ergeben: 800,678 Einwohner haben 114,696 Wohnhäuser, und es stellte sich hienach für die Kleinstaaten der Durchschnitt 1 Wohnhaus = 7 Einw. heraus. —

II. Mittelstaaten.

Wie bei den Kleinstaaten, müssen wir auch hier bevorworten, daß eine vollständige Wohnungs-Statistik der Mittelstaaten nicht vorhanden ist. Läßt sich die Bevölkerung auch ziemlich zuverläßig nach Stadt und Land scheiden, so fehlt es doch an einer numerischen Feststellung der ländlichen Wohnorte, als: der Flecken, Dörfer, Weiler rc. Soviel sich in dieser Beziehung aus geographisch-topographischen und statistischen Quellen ermitteln ließ, haben wir in der folgenden Zusammenstellung gegeben. Die große Anzahl der Weiler rc. in Nassau, Württemberg, Sachsen, Bayern umfaßt auch andere größere, namentlich auch Bergbau- und Hütten-Ortschaften und Etablissements. Bezüglich der Wohngebäude s. u. das Nähere.

Staaten.	Der Städte		Des platten Landes				Einwohner			durchschn.		Bevölk. Proz.	
	Zahl	Bewohner.	Flecken rc.	Dörfer.	Weiler, Höfe, Kolonien rc.	Bewohner.	auf 1 □M. 1858.	auf 1 □M. 1861.	auf 1 Stadt	□Meilen auf 1 Stadt.	Flecken rc. auf 1 □Meile.	in den Städten.	auf dem Lande.
Luxemb.-Limb.	10	53,889	—	239	—	320,307	4,311	4,356	5,388	8,68	2,75	14,40	85,60
Nassau	31	79,243	36	816	693	356,534	5,097	5,314	2,557	2,76	17,72	18,18	81,82
Meckl.-Schwerin	40	177,407	9	1,048	1,241	364,741	2,222	2,277	4,435	6,02	9,55	32,72	67,28
Holstein-Lauenb.	17	118,000	23	612	329	465,785	3,355	3,417	6,941	10,23	5,54	22,01	77,99
Kurhessen . . .	62	196,000	17	1,306	671	530,739	4,184	4,251	3,177	2,80	11,48	26,97	73,03
Großh. Hessen	66	222,000	49	1,013	47	628,882	5,526	5,615	3,515	2,31	7,26	26,09	73,91
Baden	114	335,000	36	1,433	196	1,000,952	4,804	4,918	2,938	2,44	5,98	25,08	74,92
Württemberg .	136	433,410	226	1,459	2,706	1,257,488	4,773	4,857	3,187	2,60	12,40	25,63	74,37
Hannover . . .	138	487,840	40	960	4,920	1,356,811	2,639	2,700	3,535	5,06	8,47	26,45	73,55
Sachsen	142	771,268	—	3,220	919	1,350,880	7,805	8,184	5,432	1,92	15,22	36,35	63,65
Bayern	232	1,133,631	417	—	22,383	3,482,117	3,328	3,380	4,886	5,98	16,43	24,56	75,44
Mittelstaaten .	988	4,007,688	853	12,106	34,105	11,115,236	3,874	3,961	4,056	3,95	12,06	26,50	73,50

Im Verhältniß zum Gebiets-Umfang hat Sachsen die meisten Städte: 1 Stadt schon auf 1,92 □Meilen, während in Holstein-Lauenburg sich dieser Durchschnitt auf 10,23 □Meilen erhöht. Unter den 3,220 Dörfern Sachsens sind auch Flecken und Landgemeinden überhaupt, und als Weiler, Höfe rc. sind die 919 Rittergüter gezählt. Ebenso sind unter Bayerns 22,383 Weilern rc. auch Dörfer und ländliche Wohnsitze aller Art. Die Bevölkerung in Stadt und Land ist in Bayern nach dem Verhältniß von Ende 1861 = 1,152,136 Einw. der Städte und 3,537,701 in den ländlichen Distrikten berechnet.

Ueber die Wohnsitze Luxemburg's und Limburg's ist uns Näheres nicht bekannt. Die größeren Städte sind Luxemburg mit 13,200 Einw. und Roermonde mit 7,000 Einw., Maestricht und Venloo gehören nicht zu Deutschland. In Luxemburg sind außer den 7 Städten 119 Landgemeinden, und in Limburg außer 3 Städten 120 Kleinstädte und ländliche Gemeinden. Diese Landgemeinden sind oben als Dörfer angesetzt.

Nassau zählte neben seinen oben angegebenen Städten, Flecken und Dörfern 249 einzelne Höfe, 1,055 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke. Als Weiler ꝛc. haben wir oben nur 693 Ortschaften angesetzt. Die Zahl der Wohnhäuser belief sich 1843 auf 66,140, 1855 auf 66,374, 1859 auf 67,322, es kam also 1 Wohnhaus durchschnittlich auf 6,59 Einwohner. Nassau hat nur 1 größere Stadt: Wiesbaden mit 21,167 Einw.

Die Zahl der Wohnplätze Mecklenburg-Schwerins wird auf 40 Städte (davon 38 Land-, 2 Seestädte), 9 Flecken, 308 größere Dörfer (mit mehr als 200 Einw.), 908 kleinere Dörfer und Gehöfte, 1,241 Höfe, 183 Meiereien, im Ganzen 2,597 Ortschaften angegeben; 395 Dörfer und Höfe hatten Kirchen, 35 Kapellen, und 1,048 Schulen. Mehrere Dörfer haben Jahrmarktsgerechtigkeit, sind also den Flecken und Märkten beizuzählen. — Die Anzahl der Wohnhäuser ist, nach dem Verhältniß des Landes Stargardt berechnet = 1 Wohnhaus für 9,87 Einw. — Die Bevölkerung des Großherzogthums, nach der neusten Zählung = 551,761 Seelen, vertheilt sich: Domanium (landesherrliche Güter) 207,105, ritterschaftliche Besitzungen 137,382, Klostergüter 9,082, Städte 184,083 Einw., oder 33,36 Prozent der Gesammtbevölkerung. Die ländliche Bevölkerung ist gegen 1858 = 67,78 Proz. auf 66,64, also um mehr als 1 Proz. vermindert. — Größere Städte: Rostock = 25,616, Schwerin = 22,508, Wismar = 12,994, Güstrow = 10,380 Einw.

Holstein hat 14 Städte, 22 Marktflecken, 137 Kirchspiele, 486 Dörfer, 162 adelige Güter, 124 Meierhöfe. Lauenburg 3 Städte, 1 Flecken, 146 Dörfer, 12 Vorwerke, 22 Rittergüter, 20 Meierhöfe mit 6,073 Wohnhäusern, d. i. 1 = 8,76 Einw. Größere Städte: Altona = 45,524, Kiel = 17,541, Rendsburg = 10,702 Einw., sämmtlich in Holstein; Lauenburg mit Vorstädten 4,101 Einwohner.

Kurhessen hat unter den oben angeführten Dörfern auch Flecken und unter den Weilern Höfe und Schlösser. — Bei einer Bevölkerung (1849) von 759,816 Seelen hatte das Land 102,496 Wohnhäuser. Diese Anzahl für die um 33,000 Seelen geminderte Bevölkerung von 1858 angenommen, gäbe 1 Wohnhaus durchschnittlich für 7,09 Bewohner. — Größere Städte: Cassel = 38,000, Hanau = 16,200, Fulda 10,000 Einw.

Das Großherzogthum Hessen hatte 1846 bei 852,679 Einwohnern 119,548 Wohnhäuser. Die Bevölkerung zählt 1858 fast 2,000 Seelen weniger, weshalb man jene Häuserzahl auch für dies Jahr annehmen kann, d. i. 1 Wohn-

haus für 7,12 Einw. — Größere Städte: Mainz = 39,702, Darmstadt = 28,378, Offenbach = 16,635, Worms = 11,392, Gießen = 9,252 Einw.

Im Jahre 1849 zählte Baden bei 1,362,774 Einwohnern 1595 Gemeinden, darunter 110 Städte, 36 Marktflecken, 3,668 Dörfer und Weiler, letztere besonders im Schwarz- und Odenwalde. — Später vertheilte sich die Bevölkerung:

Kreise.	Umfang □M.	Einwohner 1861.	Gemeinden überhaupt.	Städte.	Flecken, Dörfer.	Kolonien	Kolonien ohne Stabhalter.	Auf der □M. Einw.	durchschnittl. □Meilen auf 1 Stadt.	Flecken, Dörfer, Kolonien auf 1 □M.
Seekreis	64,363	198,160	375	23	347	5	101	3,079	2,80	7,04
Oberrheinkreis . .	73,192	345,913	446	29	416	1	16	4,726	2,52	5,92
Mittelrheinkreis .	75,733	469,782	398	32	361	5	17	6,203	2,37	5,06
Unterrheinkreis .	64,777	355,436	404	30	346	28	23	5,487	2,19	6,13
Staat	278,065	1,369,291	1,623	114	1,470	39	157	4,918	2,44	6,00

Größere Städte: Mannheim = 27,160, Karlsruhe = 27,080, Freiburg = 16,960, Heidelberg = 16,288, Pforzheim = 13,854 Einw. Die übrigen Städte haben sämmtlich 8,000 und weniger Einwohner.

In der obigen Uebersicht haben wir für Württemberg nicht sämmtliche, sondern nur die Flecken, Dörfer, Weiler rc. in Ansatz gebracht, welche in einigem Verhältniß zu den gleichartigen Wohnplätzen der übrigen Staaten stehen. Wir ergänzen jene Angaben deshalb noch durch folgende Uebersicht:

Kreise.	Umfang □M.	Einwohner 1861.	Gemeinden über 5000 Einw.	von 1000 bis 5000 E.	unter 1000 Einw.	Städte.	Plattes Land Wohnplätze überhaupt.	Dörfer.	Weiler.	Höfe.	Einzelhäuser.	Auf der □M. Einw.	Wohnhäuser.
Neckarkreis . . .	60,43	497,375	5	159	235	38	1,018	360	257	122	309	8,230	60,049
Schwarzwaldkr.	86,70	431,676	4	118	392	37	1,512	474	329	259	450	4,978	65,447
Donaukreis . .	113,72	376,753	3	90	479	30	4,111	485	1,512	1,614	500	3,648	64,016
Jaxtkreis . . .	93,43	414,904	2	123	303	31	2,650	379	1,078	495	698	4,032	56,064
Staat . . .	354,28	1,720,708	14	490	1,409	136	9,321	1,698	3,176	2,490	1,957	4,857	251,576

Ende 1861 sind 136 Städte, 1,703 Dörfer, 3,196 Weiler, 2,634 Höfe, 2,103 einzelne Etablissements, im Ganzen 9,772 Wohnorte in 1,912 politischen Gemeinden gezählt worden, von denen 15 zur I. Klasse, 504 zur II. und 1,393 zur III. Klasse gehörten. In den Städten wohnten 459,813, auf dem Lande 1,260,895 Seelen. —

Die Anzahl der Wohnhäuser (Hauptgebäude) ist dem Jahre 1852 entnommen. Die Volkszahl war damals 1,733,263, also fast 13,000 höher als 1861. Setzen wir die Häuserzahl zur Bevölkerung von 1861 in Verhältniß, so kommt 1 Wohnhaus durchschnittlich im Neckarkreise auf 8,28, im Schwarzwaldkreise auf 6,60, im Donaukreise auf 5,88, im Jaxtkreise auf 7,40, in Württemberg überhaupt auf 6,81 Einw. — Größere Städte: Stuttgart ohne Weiler = 56,103, mit denselben = 61,314, Ulm = 22,736, Heilbronn = 14,333, Reutlingen = 13,075, Eßlingen = 11,558, Ludwigsburg = 11,201, Tübingen = 8,709, Gmünd = 8,298, Kannstadt = 7,414, Hall = 6,862, Göppingen = 6,748, Ravensburg = 6,092, Tuttlingen 6,000, Rottenburg a. N. = 5,996, Biberach = 5,699, Kirchheim u. T. = 5,478 Einw. — Biberach und Ravensburg erheben die Zahl der Gemeinden I. Klasse (über 5,000 Einw.) auf 16. —

Hannover's Bevölkerung, 1852 = 1,819,253 Seelen, wohnte in 70 Städten (darunter 45 selbstständige), 108 Marktflecken, 960 Dörfern, 4,920 kleineren Ortschaften und Weilern, 926 Vorwerken und Höfen, 262,796 Wohnhäusern. Die weitern Verhältnisse der Wohnplätze und Volksdichtigkeit läßt folgende Zusammenstellung beurtheilen:

Bezirke, Landdrosteien.	Umfang □ M.	Einwohner Ende		Wohnplätze und Einwohnerzahl: deren selbstständ. Städte.		Kleinstädte, Flecken ꝛc.		Landgemeinden,	Wohngebäude.	Auf der □M. Einw.	Einw. durchschn. auf 1 Wohnhaus.
		1861.	1855.	Zahl.	Einw.	Zahl.	Einw.	Einw.		1861.	
Hannover . . .	109,53	368,973	352,686	9	55,642	44	61,803	235,241	49,049	3,368	7,19
Hildesheim . .	81,36	366,766	360,226	11	66,727	30	44,314	249,185	52,540	4,508	6,[illegible]
Lüneburg . . .	204,45	367,669	342,314	9	41,932	26	33,973	266,409	44,634	1,800	7,67
Stade	123,60	296,626	285,666	5	21,387	20	24,116	240,163	44,981	2,400	6,35
Osnabrück . . .	113,73	262,316	259,821	4	21,952	15	23,359	214,510	40,977	2,307	6,34
Aurich	54,48	192,329	186,251	5	33,609	13	16,523	136,119	30,634	3,531	6,08
Bergh. Clausthal	11,52	33,391	32,813	1	9,200	7	18,227	5,932	3,200	2,900	10,26
Königreich . . .	698,66	1,888,070	1,819,777	44	249,903	154	222,315	1,347,559	266,015	2,700	6,84
Kommunionharz	—	692	702	—	—	—	—	702	104	—	6,75

Der Gebietsumfang der 4 ersten Bezirke (Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade) hat sich seit Einführung der Bezirks-Eintheilung vom 16. Mai 1859 ein wenig verändert. Die Statistik der Wohnplätze und Gebäude schließt sich der Volkszahl von 1855 an. — Als Städte sind oben in der allgemeinen Uebersicht der Mittelstaaten für Hannover nur die 138 (44 unmittelbaren und 94 amtsäßigen) mit Magistraten versehenen und in der Landesvertretung sitzenden Städte und Flecken in Ansatz gebracht. Die Bevölkerung derselben betrug nach der neusten Zählung (Ende 1861) 507,156, d. i. 26,86 Prozent der Volkszahl, ist also gegen 1858 um 0,41 Proz. gestiegen. Die Anzahl der Wohngebäude hat sich seit 1855 sehr gehoben: von 266,015 auf 270,423 bis

1858 und auf 275,362 bis 1861, so daß nach der neusten Zählung durchschnittlich 1 Wohnhaus auf 6,86 Einwohner kommt. Dieser Durchschnitt war 1855 = 6,84 und 1858 = 6,82, und zwar in den selbstständigen Städten = 8,71, in den Kleinstädten und Flecken = 7,59, in den Landgemeinden = 6,44. Der hannoverisch-braunschweigische „Kommunionharz“ begreift auf braunschweigischem Gebiete die Frau-Sophienhütte bei Langelsheim (33 Einwohner), die Herzog-Juliushütte bei Astfeld (66 Einw.), die Frau-Marien-Saigerhütte, die Messinghütte und den Kupferhammer zu Ocker (556 Einw.), die Saline Juliushalle bei Harzburg (43 Einw.), die Teichhütte bei Gittelde und der Frischofen bei Badenhausen (18 Einw.); auf hannoverschem Gebiete den Communionzehnten und Vitriolhof bei Goslar (3 Einw.), den Rammelsberg (28 Einw.) und den Stollen (12 Einw.). Das Kommunionbergamt sitzt in Goslar. — Der Oberverwaltung nach steht dasselbe in Jahren mit geraden Zahlen unter Hannover, sonst unter Braunschweig. — Größere Städte: Hannover mit Vorstadt und dem Vorort Linden = 71,710, Hildesheim = 16,281, Osnabrück = 15,418, Lüneburg = 13,918, Celle = 13,379, Emden = 12,398, Harburg = 12,256, Göttingen = 12,012, Clausthal = 8,918, Stade = 8371, Leer = 8,225, Goslar = 7,619, Geestemünde = 6,685, Papenburg = 6,071, Verden = 5,853 Einw.

Das Königreich Sachsen unterscheidet in seiner Statistik unter den ländlichen Wohnplätzen nur Landgemeinden und Rittergüter. Die Vertheilung über die Kreisdirektionen oder Regierungsbezirke ist aus folgender Uebersicht zu beurtheilen:

Regierungsbezirke.	Umfang □M.	Einwohner 1861.	Wohnplätze.			Auf 1 Wohnhaus Einwohner			Auf 1 □M. Einwohner im Jahre	
			Städte.	Landgemeind.	Rittergüter.	in den Städten.	auf dem Lande	überhaupt	1849.	1861.
Dresden	79,14	583,213	34	964	217	15,39	7,41	9,07	6,127	7,382
Leipzig	63,11	506,294	37	938	263	12,46	7,05	8,57	6,656	8,037
Zwickau	85,11	827,245	58	771	193	11,67	8,28	9,34	8,217	9,848
Bautzen	44,55	308,488	13	547	273	8,69	5,99	6,30	6,481	6,845
Staat	271,91	2,225,240	142	3,220	946	12,37	7,26	8,48	6,962	8,196

Die Bevölkerung der Städte hat sich seit 1858 ansehnlich stärker vermehrt als die des platten Landes: sie war Ende 1861 = 819,621 Seelen oder 36,84 Prozent, dagegen 1858 nur 36,35 Proz. der Gesammtbevölkerung. Mit der bedeutenden Volksmehrung hat die Vermehrung der Wohnhäuser nicht Schritt gehalten: 1849 kam in der Monarchie 1 Wohnhaus auf 8,48, 1858 erst auf 8,98 und 1861 auf 9,36 Einwohner. — Größere Städte: Dresden = 128,152, Leipzig = 78,495, Chemnitz = 45,432, Zwickau = 20,492, Freiberg = 17,488, Plauen = 16,166, Glauchau = 16,586, Zittau =

13,663, Merane = 13,626, Budissin (Bautzen) = 11,237, Reichenbach = 10,198, Crimmitzschau = 10,650, Meißen = 9,886, Annaberg = 9710 Einw.

Im Königreich Bayern sind durch die mit dem 1. Juli 1862 in's Leben getretene vollständige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der Gerichts- und Amts-Angehörigkeit vieler Gemeinden und damit in dem Gebietsumfange der Regierungs-Bezirke kleine Aenderungen gegen die frühere Zeit eingetreten. In der folgenden Zusammenstellung ist denselben Rechnung getragen. Die Anzahl der Wohnplätze wird für 1849 auf 8,184 Gemeinden, und zwar 208 Städte, 410 Marktflecken, 23,462 Dörfer, 19,962 einzelne Höfe angegeben. Auch diese Zahlen haben sich in der neueren Zeit verändert, und ist namentlich die unten folgende Bezifferung der Wohnplätze in den einzelnen Regierungsbezirken nicht mehr ganz zutreffend, im Großen und Ganzen aber noch brauchbar für die Zwecke, welchen sie hier dienen soll.

Regierungsbezirke.	Umfang □ M.	Einw. Ende 1861.	Gemeinden			Wohnplätze,			Auf der □ M. Einwohner.
			überhaupt	städtische.	ländliche.	Städte, Märkte.	Dörfer, Hofmarken, Kolonien.	Weiler, Einöden, Zinken, Schwaigen.	
Oberbayern	309,166	779,991	1,309	39	1,270	65	2,277	11,202	2,523
Niederbayern.	194,820	575,338	968	38	930	70	1,959	9,290	2,953
Pfalz	108,211	608,069	703	—	703	42	688	1,031	5,619
Oberpfalz mit Regensb.	175,184	485,895	1,092	46	1,046	90	1,534	3,480	2,774
Oberfranken	125,348	516,743	968	35	933	86	1,452	1,988	4,123
Mittelfranken	138,751	545,285	1,027	33	994	97	1,186	1,848	3,930
Unterfr. u. Aschaffenburg	162,317	601,758	1,076	22	1,054	96	889	1,187	3,707
Schwaben u. Neuburg	173,700	576,758	982	22	960	81	1,184	2,772	3,320
Staat	1,387,497	4,689,837	8,125	235	7,890	627	11,169	32,798	3,380

Bezüglich der Wohnhäuser Bayerns kursirt aus älterer Zeit der Durchschnitt 1 Wohnhaus auf 6,75 Seelen. — Als größere Städte führen wir die „unmittelbaren", mit selbstständiger Polizei und Administration versehenen Städte in der Ordnung der Regierungsbezirke an:

Oberbayern .	Freysing . .	7,086	Ingolstadt . .	19,398	München. . .	148,201	—	—
Niederbayern	Landshut . .	12,135	Passau	13,360	Straubing . .	10,714	—	—
Pfalz.	Kaiserslautern	12,029	Landau . . .	12,244	Speyer. . . .	12,810	Zweibrücken .	8,519
Oberpfalz ꝛc.	Amberg ! . . .	11,677	Regensburg .	27,875	—	—	—	—
Oberfranken .	Bamberg. . .	23,542	Bayreuth . .	18,044	Hof	12,018	—	—
Mittelfranken	Ansbach . . .	12,245	Dinkelsbühl .	5,058	Eichstädt . . .	7,335	Erlangen . .	10,896
= =	Fürth	19,125	Nürnberg . .	62,797	Rothenburg .	5,049	Schwabach .	6,611
Unterfranken ꝛc.	Aschaffenburg	9,323	Schweinfurth	8,707	Würzburg . .	36,119	—	—
Schwaben ꝛc.	Augsburg . .	45,389	Donauwörth .	3,313	Kaufbeuren .	4,482	Kempten . . .	10,370
= =	Lindau	4,918	Memmingen .	6,603	Neuburg . . .	8,276	Nördlingen .	6412

Faßt man nun schließlich die oben gegebene Bezifferung der Wohnhäuser und Bevölkerung für die Gruppe der Mittelstaaten zusammen, so besaßen 12,650,523 Seelen 1,754,812 Wohnhäuser und es ergäbe sich hienach der allgemeine Durchschnitt 7,29 auf 1 Wohnhaus.

Größere Städte mit 10,000 und mehr Einwohnern giebt es in den Mittelstaaten 68, nämlich in Luxemburg 1, Nassau 1, Mecklenburg-Schwerin 4, Holstein 3, Kurhessen 3, Großherzogthum Hessen 4, Baden 6, Württemberg 6, Hannover 8, Sachsen 12, Bayern 20.

III. Preußen.

Der Umfang Preußens in geogr. □Meilen ist bereits oben (S. 7) angegeben, und zwar im Anschluß an die auch offiziell angenommene Bezifferung nach ältern Ermittelungen. Neuere auf die Karten des Generalstabes basirte Messungen haben vielfache Differenzen herausgestllet und zwar im Gesammtresultat eine Minderung des Flächenraums des preußischen Staates um mehr als 9 □Meilen. Da die älteren Angaben fast noch in allen statistischen, geographischen und topographischen Handbüchern kursiren, geben wir hier zunächst eine Uebersicht der Fläche des Staatsgebiets nach den neusten Feststellungen*).

Regierungsbezirke, Provinzen.	Gesammtfläche □Meilen.	Differenz gegen früh. Angaben.	Wasserfläche □Meilen.	Regierungsbezirke, Provinzen.	Gesammtfläche □Meilen.	Differenz gegen früh. Angaben	Wasserfläche □Meilen.
1. Königsberg	408,13	—	39,05	15. Magdeburg	210,09	— 0,01	1,59
2. Gumbinnen	298,21	—	22,00	16. Merseburg	186,84	— 1,92	1,54
3. Danzig	152,28	—	8,48	17. Erfurt	64,38	+ 2,64	0,19
4. Marienwerder	319,41	—	6,83	VI. Sachsen	461,31	+ 0,68	3,32
I. Preußen	1,178,03	—	76,36	18. Münster	132,55	+ 0,38	0,23
5. Posen	320,96	— 0,42	3,26	19. Minden	96,06	+ 0,38	0,29
6. Bromberg	211,08	— 3,75	2,99	20. Arnsberg	140,84	+ 0,73	0,13
II. Posen	532,04	— 4,17	6,25	VII. Westfalen	369,45	+ 1,49	0,95
7. Potsdam	379,07	— 3,44	8,61	21. Köln	72,16	— 0,21	0,52
8. Frankfurt	351,86	+ 0,23	5,50	22. Düsseldorf	99,59	+ 1,27	1,01
III. Brandenburg	730,93	— 3,21	14,11	23. Koblenz	109,73	+ 0,09	0,81
9. Stettin	237,63	— 0,98	20,23	24. Trier	130,44	— 0,69	0,63
10. Köslin	256,70	— 1,73	7,26	25. Aachen	75,48	— 0,17	0,16
11. Stralsund	83,36	+ 3,68	7,01	VIII. Rheinprovinz	487,40	+ 0,26	3,13
IV. Pommern	577,69	+ 0,97	34,50	Hohenzollern	21,15	—	0,09
12. Breslau	246,95	— 1,19	2,79	Jadegebiet	0,25	—	0,20
13. Oppeln	241,53	— 1,53	1,97	Gesammtes Staatsgebiet	5,094,92	— 9,05	145,72
14. Liegnitz	248,19	— 2,35	2,05	Wasserfläche	145,72	—	—
V. Schlesien	736,67	— 5,07	6,81	bleibt trockne Fläche	4,949,20	—	—

Von der Provinz Preußen fehlen die Generalstabskarten noch gänzlich und für den Regierungsbezirk Bromberg theilweise. Möglich, daß, sobald diese vor-

*) Dieselben werden offizieller Quelle, der „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's" (Jahrg. 1863 Nr. 2. 3. S. 79) entnommen, und zwar einer neuen Musterarbeit des genialen Statistikers Dr. Engel über die Resultate der neusten statistischen Aufnahmen Ende 1861 und Anfang 1862. Dieselbe ist wiederum eine wahre Schatzgrube gemeinnützigen, für die weitesten Kreise interessanten statistischen Materials. Zu bemerken ist, daß S. 39 a. a. O. bei den „Wohnplätzen" eine Versetzung der Provinzen im Druck vorliegt. Pommern ist Schlesien, dies Brandenburg und dies Pommern.

liegen und zu weitern Messungen benutzt werden, die oben berechnete Differenz für die Gesammtfläche des Staatsgebiets sich noch ändert, d. i. ausgleicht, mindert oder erhöht. Deshalb möchte es noch nicht rathsam sein, dieselbe schon als feststehend anzunehmen und bei statistischen Kombinationen zu Grunde zu legen, wenigstens so lange, als die offizielle Statistik die neu ermittelten Daten als die richtigern nicht definitiv angenommen hat. Aehnliche Differenzen möchten sich übrigens bei genaueren Ermittelungen und Messungen fast in allen deutschen Staaten herausstellen. — Selbst wo wirkliche Vermessungen des ganzen Gebiets vorliegen, sind diese selbst oder ihre Resultate mangelhaft geblieben. —

In obiger Uebersicht sind auch die Wasserflächen Preußens angegeben. Auch die Bezifferung dieser ist nicht genau, indem sie nicht den ganzen durch Wasser dem festen Boden entzogenen Umfang deckt. Uebrigens ist die Annahme, Wasserflächen seien z. B. bei Kombinationen bezüglich der Wohnplätze, der Bodennutzung u. s. w. nicht mitzurechnen, nach unserer Ansicht irrig, da der Aufenthalt auf dem Wasser der Schifffahrt, der Fischerei u. s. w. wegen dem Aufenthalt auf dem festen Lande bezüglich der Wohnplätze ꝛc., die Nutzung und der Einfluß des Wassers der Nutzung, dem Werthe des festen Bodens gleich zu achten ist. Seen und Wasserstraßen sind einer Gegend häufig vortheilhafter, als der feste Boden, der ihnen abgewonnen werden könnte.

Die Statistik der Wohnplätze und Gebäude Preußens ist in nebenstehender Uebersicht (S. 195) zusammengefaßt, und zwar für Ende 1861.

Bei der Provinz Brandenburg ist überall zu berücksichtigen, daß an allen obigen Ziffern Berlin, die Hauptstadt des Landes, einen sehr maßgebenden Antheil hat. Diese größte und volkreichste Stadt Preußens hatte Ende 1861 547,571 (darunter 22,626 Militär-) Einwohner, 621 öffentliche, 30,951 Privatgebäude, und zwar 21,476 Wohnhäuser, 968 Fabriken ꝛc., 8,057 Ställe, Scheunen, Schuppen; es kamen durchschnittlich 24,4 Einw. auf ein Wohnhaus und bei 113,048 Wohnungen, wovon 110,782 bewohnt, 1 Wohnung durchschnittlich auf 4,74 Einw. — Läßt man Berlin von der Provinz ausscheiden, so ist die städtische Bevölkerung an der Gesammtvolkszahl Brandenburgs nur mit 33,31 Proz. betheiligt. Nach offizieller Quelle*) waren Ende 1858 in den verschiedenen Wohnplätzen die Wohnhäuser folgendermaßen besetzt: Es wohnten in 1 Wohnhause durchschnittlich in

	Städten:	Flecken:	Dörfern:	Vorwerken:	Colonien:	Etabliss.
I. Preußen	13,2	10,6	8,4	14,4	7,6	9,8
II. Posen	11,2	8,8	9,3	14,1	7,8	9,5
III. Pommern	11,6	10,0	9,3	13,2	7,9	9,5
IV. Brandenburg	14,0	9,6	7,7	11,2	8,9	9,0
V. Schlesien	13,3	8,1	7,0	11,3	7,3	9,5
VI. Sachsen	9,8	6,8	6,5	9,5	6,8	10,1
VII. Westfalen	8,7	7,0	6,7	10,2	7,8	6,8
VIII. Rheinland	10,4	6,1	5,7	5,9	6,2	8,6
überhaupt	11,5	7,0	7,2	12,5	7,2	7,8

(* S. „Jahrbuch für die amtl. Statistik des preuß. Staats," Jahrg. 1862. S. 153.

Uebersicht der Wohnplätze und Gebäude Preußens.

Wohnungs-Statistik.	Preußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Hohenzollern.	Jadegebiet.	Staat.
Zahl der Städte	121	143	137	72	144	144	100	132	7	—	1,000
Einwohner	632,999	403,221	1,187,797	416,021	732,196	744,238	414,769	1,068,915	10,976	—	5,625,852
Zahl der Flecken	54	4	28	8	55	29	63	129	15	—	385
„ der Dörfer	8,068	3,057	2,943	2,610	5,501	2,956	1,827	3,524	103	—	30,589
„ der selbstständ. Vorwerke, Güter	4,547	1,548	1,128	2,337	1,195	450	310	758	59	—	12,332
„ der Kolonien, Weiler	564	865	512	308	1,396	101	1,848	3,650	42	—	9,282
„ einzelner Etablissements	1,872	969	1,453	1,526	2,012	1,207	3,031	5,434	12	—	17,516
Plattes Land, Wohnplätze	15,105	6,443	6,064	6,789	10,159	4,743	7,079	13,515	231	—	70,104
„ „ Einwohner	2,233,867	1,082,329	1,279,962	973,718	2,658,499	1,232,179	1,203,296	2,146,869	53,699	950	12,865,368
Gebäude in Stadt und Land	645,735	365,013	597,611	311,746	791,163	679,763	354,841	927,586	15,227	66	4,688,741
öffentliche Gebäude	11,237	5,882	13,560	6,839	12,435	13,815	6,920	14,363	782	2	85,835
Privatwohnhäuser	276,559	139,522	225,242	127,299	408,665	249,199	216,258	450,891	11,385	33	2,105,053
Fabrikgebäude, Mühlen, Magazine	17,531	9,047	19,003	7,770	24,503	9,985	18,096	14,244	280	4	120,463
Ställe, Scheunen, Schuppen	340,408	210,562	339,806	169,838	345,560	406,764	113,567	448,088	2,780	27	2,377,400
Von der Bevölk. in Städten Proz.	22,08	27,14	48,14	29,93	21,59	37,66	25,63	33,12	16,97	—	30,43
„ „ „ „ auf dem Lande „	77,92	72,86	51,86	70,07	78,41	62,34	74,37	66,88	83,03	100,00	69,57
Auf 1 □Meile Einwohner	2,434	2,770	3,350	2,409	4,706	4,288	4,398	6,634	3,058	3,800	36,22
Auf 1 Stadt „	5,231	2,820	8,663	5,778	5,057	5,168	4,148	8,098	1,568	—	56,26
„ „ „ □Meilen	9,73	3,74	5,35	8,01	5,15	3,19	3,67	3,69	3,02	—	5,10
Auf 1 □Meile Flecken ꝛc.	12,82	12,02	8,26	11,77	13,70	10,30	19,24	27,75	10,92	—	13,74
Auf 1 Wohnhaus Einwohner	10,37	10,65	10,96	10,92	8,30	7,93	7,48	7,16	5,68	28,79	8,79
Auf 1 □Meile Fabrikgeb. ꝛc.	14,89	16,87	25,88	13,47	33,03	21,69	49,18	29,24	13,24	16,00	23,60
Militär in den Städten	32,114	17,797	55,461	20,493	40,165	30,127	13,811	38,969	54	—	248,991
„ Proz. der Bevölk.	5,07	4,38	4,69	4,92	5,49	4,05	3,33	3,65	0,49	—	4,43

Im Staate überhaupt kam durchschnittlich 1 Wohnhaus 1816 auf 6,59, 1834 auf 7,52 und 1858 auf 8,3 Einwohner. Auch von 1858 ab ist die Vermehrung der Gebäude hinter der Volksmehrung zurückgeblieben. — Größere Städte (mit 10,000 und mehr Einwohnern) hat Preußen 96, nämlich in der obigen Reihenfolge der Provinzen geordnet:

	Städte.	Bevölk.	dav. Militär.
I.	Memel . .	17,590	100
	Königsberg	94,579	7,487
	Braunsberg	10,164	618
	Tilsit	16,146	775
	Insterburg .	12,323	1,052
	Elbing . . .	25,539	448
	Danzig . .	82,765	10,485
	Thorn . . .	15,505	2,081
	Graudenz .	12,784	2,669
II.	Posen . . .	51,232	7,353
	Lissa	10,192	960
	Rawitsch . .	10,408	652
	Bromberg .	22,474	1,950
III.	Anclam . .	11,668	38
	Stargardt .	16,071	1,903
	Köslin . . .	12,110	807
	Kolberg . .	11,760	1,678
	Stolpe . . .	13,857	1,166
	Stralsund .	24,214	2,278
	Greifswald	15,714	615
IV.	Berlin . . .	547,571	22,626
	Prenzlau . .	14,695	1,482
	Charlottenbrg.	12,431	404
	Luckenwalde	10,170	2
	Spandau .	13,911	2,272
	Potsdam .	41,824	6,955
	Brandenb. .	23,727	2,180
	Neu-Ruppin	11,098	1,260
	Landsb. a. W.	16,815	1,068
	Frankf. a. O.	36,557	2,304
	Guben . . .	15,929	694
	Kottbus . .	11,112	589
V.	Breslau . .	145,589	6,938
	Brieg . . .	12,970	604
	Schweidnitz	15,381	2,079
	Glatz	11,415	2,168
	Oppeln . .	10,223	615
	Gleiwitz . .	11,294	371
	Beuthen . .	10,765	7
	Ratibor . .	12,776	982
	Neiße . . .	18,747	5,390
	Grünberg .	10,563	10
	Glogau . .	17,533	4,180
	Liegnitz . .	18,662	1,303
	Görlitz . . .	27,983	1,449
VI.	Magdeburg	67,607	7,304
	Neustadt . .	13,452	332
	Burg . . .	14,996	600
	Quedlinburg	15,773	938
	Aschersleben	14,333	741
	Halberstadt	22,810	1,136
	Merseburg .	12,339	507
	Torgau . .	10,679	3,436
	Wittenberg	12,026	1,997
	Eilenburg .	10,393	12
	Eisleben . .	11,118	87
	Weißenfels	11,670	910
	Naumburg	14,352	431
	Zeitz	14,218	634
	Erfurt . . .	37,012	4,466
	Nordhausen	17,520	24
	Mühlhausen	16,104	493
VII.	Münster . .	27,332	3,996
	Minden . .	15,453	2,952
	Herford . .	10,717	600
	Bielefeld . .	13,846	627
	Paderborn .	12,271	992
	Soest . . .	11,142	641
	Hamm . . .	12,637	753
	Dortmund .	23,372	24
	Iserlohn . .	14,142	36
VIII.	Köln	120,568	7,485
	Bonn . . .	19,996	857
	Düsseldorf .	41,291	3,376
	Wesel . . .	17,429	5,059
	Crefeld . . .	50,584	22
	Duisburg .	13,422	12
	Mühlheim a. d. Ruhr	13,372	16
	Essen	20,811	45
	Elberfeld . .	56,307	14
	Barmen . .	49,787	15
	Remscheid .	16,412	—
	Solingen .	10,704	20

Städte.	Bevölk.	dav. Militär.	Städte.	Bevölk.	dav. Militär.
Neuß . . .	10,769	578	Trier. . . .	21,215	3,456
Gladbach .	17,069	5	Saarbrück .	11,703	415
Viersen . .	14,442	1	Aachen . .	59,941	1,388
Rheydt. . .	10,875	—	Eschweiler .	12,801	7
Koblenz . .	28,525	5,810	Eupen . . .	13,190	4
Kreuznach .	11,185	15			

V. Oesterreich.

Die Statistik der Wohnplätze Oesterreichs hat erst in neuster Zeit die erwünschte Festigkeit in der Unterscheidung der einzelnen Kategorien, als Städte &c. erlangt. Soviel das vorhandene Material zuläßt, geben wir dieselbe in einer zur Vergleichung mit den übrigen Staaten geeigneten Uebersicht, zunächst jedoch nur von den deutschen Bundeslanden, da die Statistik der nichtdeutschen Lande zu jener Vergleichung weniger geeignet ist. Vorbemerkt muß werden, daß die in den übrigen deutschen Staaten durch städtischen Wohnsitz charakterisirte Bevölkerung in Oesterreich zu einem großen Theile auch in Marktflecken, Dörfern und andern Orten wohnt, und daß viele Marktflecken und Dörfer dort weit bevölkerter sind, als Städte. Daher kommen auch die niedrigen Prozentsätze der städtischen Bevölkerung in den deutschen Kronlanden. Die Statistik der Wohnhäuser haben wir sehr guten finanzstatistischen Quellen*) entnommen, um später derselben Angaben über Werth, Besteuerung &c. der Gebäude und Wohnungen anschließen zu können. Die übrigen Ziffern sind theils durch eigene Forschung und Berechnung aus den besten geographisch-topographischen Werken, theils aus offiziellen Quellen gewonnen.

Deutsche Kronlande.	Der Städte	Einwohner		Zahl der		Zahl der Wohnhäuser.	Einwohner durchschnittlich			Es kommen auf	
	Zahl.	Zahl.	Proz. der Bevölk.	Marktflecken.	Dörfer.		auf 1 Q. M.	auf 1 Stadt.	auf 1 Wohnhaus.	1 Stadt Q. Meilen.	1 Q. Meile Flecken, Dörfer.
Oesterreich unter d. Ens	35	558,607	33,22	240	4,517	166,171	4,669	15,960	10,0	10,29	13,21
„ ob „ „	15	74,843	10,58	91	6,402	107,809	3,245	4,990	7,0	14,53	29,79
Salzburg	3	23,239	15,83	21	734	21,389	1,127	7,746	7,0	43,39	5,80
Steiermark.	20	104,876	9,92	97	3,444	160,369	2,590	5,244	6,6	20,40	8,68
Kärnten	11	25,478	7,66	25	2,747	46,213	1,764	2,316	7,3	17,13	14,71
Krain	14	40,647	8,99	17	3,193	70,280	2,490	2,904	7,1	12,96	17,60
Küstenland.	30	153,496	29,46	14	947	74,841	3,589	5,117	7,3	4,83	6,62
Tirol &c.	22	86,384	10,15	33	1,522	122,205	1,600	3,926	7,5	23,77	2,97
Böhmen	318	1,004,471	21,35	223	12,274	618,388	4,985	3,159	7,9	2,97	13,24
Mähren	88	296,443	15,93	191	3,027	295,089	4,623	3,369	6,5	4,59	7,97
Schlesien	27	93,603	21,09	6	669	67,443	4,746	3,467	7,1	3,46	7,22
Bundeslande	583	2,462,087	19,29	958	39,476	1,750,197	3,566	4,223	7,5	6,17	11,25

*) S. „Berichte des Statistischen Central-Archiv's von Dr. Otto Hübner zu Berlin" (Leipzig, 1859) Nr. 5. S. 37 ff. — Diese Berichte gehören zu den ausgezeichnetsten, der Volkswirthschaft und Statistik förderlichsten Arbeiten und Publikationen des schon längst rühmlichst bekanten Privat-Statistikers.

Die Zahl der ländlichen Wohnplätze ist oben mit den Flecken und Dörfern noch nicht erschöpft; außer den letztern werden, wie anderwärts Vorwerke, Etablissements u. s. w., in den österreichischen Landen auch noch „Rotten," „Orte," „Höfe" u. s. w. gezählt; die Anzahl derselben ist jedoch nirgends glaubwürdig und vollständig konstatirt. — An der städtischen Bevölkerung Niederösterreichs partizipirt Wien mit 476,222 Einwohnern, wovon etwa 55,000 in der innern Stadt und 421,222 in den 36 Vorstädten. — Die geringe Anzahl der größern Wohnplätze in den gebirgigen Kronlanden stellt sich in den letzten Kolonnen der Durchschnitte recht auffallend heraus.

Die Besetzung der Wohnhäuser ist nach den obigen Durchschnitten im Verhältniß zu Preußen schwach, in den Städten aber stark. Denn schon nach der Bevölkerung von 1850, in Wien von 1856, hatten die Hauptstädte der Kronlande folgende Hausbewohnerdurchschnitte: Wien mit Vorstädten 52, Linz 19, Salzburg 20, Graz 17, Klagenfurt 15, Laibach 17, Triest 35, Prag 34, Brünn mit Vorstädten 22, Troppau 23 Bewohner in 1 Hause. — Einen noch tiefern Einblick gewährt die Zählung der bewohnbaren Pièçen in den Häusern. Nach Hübner's Berichten hatten nämlich die nicht permanent steuerfreien Gebäude „Wohnbestandtheile," d. i. bewohnte oder bewohnbare Zimmer in Niederösterreich 476,960 = durchschnittlich 3,2, Oberösterreich 376,323 = 3,6, Steiermark 310,123 = 2,0, Kärnten 107,162 = 2,4, Krain 125,191 = 1,8, Küstenland 135,830 = 1,91, Böhmen 1,560,614 = 2,6, Mähren 572,414 = 2,0, Schlesien 147,130 = 2,2, Salzburg 4,4 in 1 Hause, und zwar enthielten

in	von den Wohnhäusern überhaupt.	Prozent über 28 Wohnzimmer.	15—27 Wohnz.	4—14 Wohnz.	1—3 Wohnz.
Niederösterreich	150,971	0,29	1,94	20,30	77,17
Oberösterreich	104,903	0,10	1,10	37,73	60,77
Steiermark	156,178	0,07	0,64	6,15	93,11
Kärnten	44,903	0,05	0,61	9,51	89,83
Krain	68,808	0,02	0,35	4,89	94,74
Küstenland	71,786	0,09	1,00	8,58	90,33
Böhmen	607,729	0,07	0,61	9,09	90,23
Mähren	289,286	0,07	0,51	5,77	93,85
Schlesien	66,377	0,05	0,50	7,21	92,24
Salzburg	20,087	0,05	0,45	61,72	37,78

Merkwürdig ist das Verhältniß der Wohnzimmer in Salzburg, wo viele geräumige Häuser sind, wie schon aus dem oben angegebenen Durchschnitt 4,4 Wohnzimmer in 1 Hause zu schließen ist; die Stadt Salzburg, das „deutsche Rom", hat daran wesentlichen Antheil. — Tirol hat keine besondern

Gebäudesteuern, weßhalb dasselbe auch in unsern obigen finanzstatistischen Quellen entnommenen Tabellen nicht figuriren kann.

Die Statistik der Wohnplätze und Wohnung der nichtdeutschen Bundeslande Oesterreichs, so weit sie sich als brauchbar für die Gegenwart hinstellen läßt, giebt die folgende Uebersicht:

Kronlande.	Anzahl der				Einwohner auf 1 □ M.	□ Meilen auf 1 Stadt.	Flecken, Dö auf 1 □ M.	Einwohner auf 1 Wohnh.	Wohnzimmer auf 1 Haus.
	Städte.	Markt-flecken.	Dörfer.	Wohn-häuser.					
Galizien 2c.	95	234	6,271	771,357	3,225	14,97	4,57	7,4	2,9
Bukowina	4	6	326	67,166	2,406	47,89	1,75	6,2	1,6
Dalmatien	15	44	983	69,449	1,741	15,19	4,12	6,4	1,4
Venedig	32	164	2,620	377,433	5,356	14,28	6,09	6,4	—
Ungarn	95	635	8,650	1,286,136	2,489	34,37	2,84	7,0	1,7
Serb. Wojwodschaft 2c.	8	75	709	252,916	2,826	68,10	1,44	6,2	1,7
Kroatien und Slavonien	9	53	2,964	147,804	2,599	36,97	9,07	6,5	1,9
Siebenbürgen	25	79	2,622	426,501	1,971	44,09	2,45	5,3	1,3
Militärgrenze	12	16	1,755	110,451	1,747	50,79	2,91	9,4	—
Nichtdeutsche Lande	295	1,306	26,900	3,409,213	2,653	27,65	3,46	6,7	—
Deutsche Bundeslande	583	958	39,476	1,750,197	3,566	6,17	11,25	7,5	—
Gesammtösterreich	878	,264	66,376	5,159,410	2,931	13,38	5,84	7,1	1,9

Den Dörfern zählt man in der Regel auch Prädien und Puszten zu, deren Zahl für Ungarn auf 2,252, serb. Wojwodschaft auf 135, Kroatien 2c. auf 53, Siebenbürgen auf 70 angegeben wird. — Die ungarisch-slavischen Länder Ungarn u. s. w. sind oben in ihrem früheren Umfange angenommen.

Es bleiben schließlich noch die größern Städte Oesterreichs zu nennen. An diesen ist das Kaiserreich verhältnißmäßig arm. Ortschaften mit über 2,000 Einwohnern hat dasselbe allerdings 2,460, darunter jedoch nur 490 Städte und 506 Marktflecken, Orte über 10,000 Einw. überhaupt 111, wovon 80 bis 20,000, 19 von 20 bis 50,000, 12 über 50,000 Einw. Die Städte mit 10,000 und mehr Einwohnern sind:

A. In den deutschen Bundeslanden (nach den Kronlanden geordnet und *) Einwohnerzahlen von 1861, die übrigen von 1857): 1. Wien (Garnison = 25,000) 514,000 *). — 2. Wiener Neustadt 13,025. — 3. Linz 28,896 *). — 4. Steyer 10,420. — 5. Salzburg 17,239. — 6. Graz 66,022 *). — 7. Klagenfurt 13,468 *). — 8. Laibach 20,958 *). — 9. Triest mit Gebiet 106,986 *), Stadt 65,000. — 10. Görz 11,300. — 11. Rovigno 10,500. — 12. Innsbruck 14,266 *). — 13. Trient 14,350. — 14. Prag 152,811 *). Vorstadt Karolinenthal 12,000. — 15. Budweis 14,800. — 16. Pilsen 14,720. — 17. Eger 11,012. — 18. Reichenberg 18,554. — 19. Kuttenberg 12,727. — 20. Brünn 59,906. *) — 21. Iglau 17,427. — 22. Olmütz 14,000. — 23. Proßnitz 12,542. — 24. Sternberg 12,665. — 25. Troppau 13,883 *). —

B. In den übrigen Kronlanden: 26. Krakau 41,086. — 27. Lemberg 70,384. — 28. Brody 17,714. 29. Tarnopol 16,510. — 30. Sambor 10,507. — 31. Stanislau 13,047. — 32. Kolomea 14,839. — 33. Czernowitz 26,345. — 34. Spalato 10,787. — 35. Venedig 118,172. — 36. Verona 59,169. — 37. Adria 12,803. — 38. Vicenza 33,306. — 39. Bassano 11,827. — 40. Padua 53,584. — 41. Belluno 13,552. — 42. Treviso 22,165. — 43. Chioggia 26,667. — 44. Udine 25,201. — 45. Mantua 29,909. — 46. Pest 131,705. — 47. Ofen 55,240. — 48. Waitzen 12,800. — 49. Gran 11,215. — 50. Stuhlweißenburg 18,400. 51. Szegedin 62,700. — 52. Kecskemet 39,434. — 53. Czegled 19,008. — 54. Kalocha 12,868. — 55. Erlau 17,688. — 56. Gyöngyös 15,450. — 57. Miskolcz 17,472. — 58. Preßburg 43,863. — 59. Schemnitz 13,644. — 60. Komorn 12,000. — 61. Oedenburg 18,900. — 62. Fünfkirchen 17,447. 63. Veßprem 10,789. — 64. Raab 17,834. — 65. Kaschau 16,417. — 66. Großwardein 22,443. — 67. Debreczin 36,283. — 68. Szathmar-Nemethi 14,288. — 69. Arad 26,959. — 70. Temesvár 22,507. — 71. Werschetz 19,087. — 72. Groß-Becskeret 17,510. — 73. Neusatz 15,822. 74. Zombor 22,436. — 75. Maria-Theresiapol 53,500. — 76. Baja 18,621. — 77. Agram 16,657. — 78. Fiume 15,310. — 79. Essek 13,883. — 80. Hermannstadt 18,588. — 81. Kronstadt 26,826. — 82. Maros-Vásárhely 11,217. — 82. Klausenburg 20,615. — 84. Pancsova 12,470. —

V. Die Freistädte.

Lübeck besteht aus dem Stadtgebiete, dem Hauptlande und 10 Exklaven, nämlich 1 in Mecklenburg-Schwerin, 1 im Fürstenthum Ratzeburg, 5 in Lauenburg, 3 zwischen Holstein und Fürstenthum Lübeck; das Hauptland umfaßt 3,90, die Exklaven 2,08 □Meilen. Dazu tritt noch die Hälfte des Lübeck und Hamburg gemeinschaftlichen Amtes Bergedorf, dessen Umfang, einschließlich des Traveflußes, des Dussoer Sees und der Pötenitzer Wieck = 0,42 □M., im Ganzen 1,70 □Meilen beträgt. Die genannten Gewässer nicht mitgerechnet hat der Freistaat Lübeck ein Landgebiet von 6,62 □Meilen, und umfaßt (ausschließlich Bergedorf) 2 Städte, 68 Dörfer, Weiler und Vorwerke, wovon jedoch nur 4 Kirchdörfer im lübeckschen Hauptlande. Das Stadtgebiet besteht aus der Binnenstadt Lübeck und 3 Vorstädten, nach der letzten Zählung (1. Sept. 1862) mit 31,898 Einwohnern. Den Landbezirk bilden 3 Thorbezirke, das Amt Ritzerau und Amt Travemünde, (letzteres mit der Stadt Travemünde und 13 Dorfschaften) = 12,459 Einw. — Die Wohnungen Lübecks sind wie in Hamburg, Wohnhäuser, Buden, Säle und Wohnkeller, und werden als solche selbstständigen Gebäuden gleichgerechnet. Nach der Zählung von 1857 hatte

die Binnenstadt 26 672 Einwohner in 3,124 Wohnhäusern, 1,427 Buden, 93 Sählen, 75 Wohnkellern, also überhaupt in 4,719 Wohnstellen oder durchschnittlich 1 Wohnstelle für 5,65 Einw. In den nächsten Vorstädten und Landbezirken wohnten 2,855 Personen in 460 Gebäuden, oder 6,21 durchschnittlich in 1 Hause. Den allgemeinen Durchschnitt gäben hienach 29,527 Einwohner in 3,584 Wohnhäusern auf 1 Haus : 8,21 Einw.

Das Amt Bergedorf besteht aus der Stadt Bergedorf mit 2,500 Einw., dem Dorfe Geesthacht und den Vierlanden Altengamm, Neuengamm, Curslack und Kirchwerder mit 17 Bauerschaften, 1857 mit 11,874 Einwohnern in 2,634 Wohnungen, oder 4,17 in 1 Wohnstelle.

Der Freistaat Hamburg besteht aus der Stadt Hamburg (1861 = 135,339 Einw.), den Vorstädten St. Georg (= 22,368 Einw.) und St. Pauli (= 21,134 Einw.), im ganzen Stadtgebiet = 178,841 Einwohnern auf 0,15 □Meilen; ferner aus den Landherrschaften der Geestlande mit 25,613 Einw. und der Marschlande (1854) = 16,669 Einw. und zusammen = 3,60 □M., und dem Amte Ritzebüttel = 1,41 □M. und (1851) = 6,035 Einw., im Ganzen 5,16 □M. mit 227,158 Einw. Dazu tritt die Hälfte von Bergedorf mit 0,64 □M. (ohne Wasserfläche) und (1857) 5,941 Einw., so daß das ganze Landgebiet 6,70 □Meilen mit 233,099 Einw. umfaßt. (Die Angabe S. 10 von nur 6,39 □Meilen hat die Autorität Engelhardt's für sich). — Die Geestlande liegen als Exklave in Holstein, die Marschlande bestehen größtentheils aus Elbinseln. — Wohnplätze (ausschl. Bergedorfs) sind: 1 Stadt, 2 Marktflecken, 29 Dörfer, Weiler 2c. — In der Stadt Hamburg sind 1852 für eine Bevölkerung von 158,775 Seelen an Wohn- und Feuerstellen gezählt: 11,668 Häuser, 5,537 Etagen, 16,683 Sähle, 4,570 Buden, 2,910 Wohnkeller, im Ganzen 41,368 Wohnstellen oder 1 für 3,84 Einwohner. Als Wohngebäude kann man wohl nur die Häuser und Buden in Rechnung nehmen, wenn man mit anderen Staaten, in denen nur die Haupt- und Vordergebäude als Wohnhäuser zur Bevölkerung in Verhältniß gesetzt sind, Vergleichungen anstellen will; die Anzahl der Häuser und Buden = 16,238 gäbe den Durchschnitt: 1 Wohnhaus für 9,78 Einwohner, wie er den Verhältnissen der Stadt Hamburg auch angemessen erscheint. —

Der Freistaat Bremen hat erst neuerlich bei den statistischen Aufnahmen vom 16. Februar 1862 auch den Umfang seines Gebiets festgestellt, und zwar in dem Flächenmaß des bremenschen Morgens, wovon 21,333 $^1/_3$ = 1 □Meile. Die Stadt Bremen deckt hienach 6,288 Morgen (Altstadt = 430, Neustadt = 375, Vorstadt = 5,483); das Landgebiet auf dem rechten Weserufer mit den Vogteibezirken Hollerland, Blockland und Werderland 62,526, das auf dem linken mit den Vogteibezirken Ober- und Nieder-Viehland 28,362, Vegesack 253, Bremerhaven 517, das Wesergebiet, das in dem Kataster nicht berücksichtigt ist, 1,858, das ganze Staatsgebiet 99,804 br. Morgen oder 4,68 □Meilen mit

98,467 Einwohnern, nämlich 24,822 in der Alt-, 12,728 in der Neu-, 29,388 in der Vorstadt, also 66,938 in der Stadt Bremen; ferner 12,661 auf dem rechten, 8,448 auf dem linken Weserufer, 3,935 in Vegesack, 6,485 in Bremerhaven. Die Aemter der beiden letzten Ortschaften sind Exklaven in Hannover. — Wohnplätze des Staatsgebiets sind: 2 Städte, 1 Marktflecken, 58 Dörfer, Weiler 2c. — Wohngebäude 19,090 oder 1 für 5,16 Einw.

Das Staatsgebiet der freien Stadt Frankfurt besteht aus der Stadt Frankfurt a. M., der Vorstadt Sachsenhausen, acht Landgemeinden und den der Stadt, milden Stiftungen gehörigen Forsten auf beiden Mainseiten und der „hohen Mark", einer Forst-Exklave am Taunusgebirge. In der Stadt Frankfurt mit Sachsenhausen und Gemarkungen wohnten Ende 1861 71,462 Seelen, ausschließlich der dort garnisonirenden Bundestruppen (1,116 Oesterreicher, 1,884 Preußen, 666 Bayern). In den 8 Landgemeinden (2 Flecken: Bonames und Bornheim; 6 Dörfern: Dortelweil, Hausen, Nieder-Erlenbach, Niederrad, Oberrad, Niederursel und dem Forstbezirke) sind 11,928 Einwohner gezählt worden. Der Flächenraum, auf welchem diese 83,390 oder mit der Bundesgarnison 87,056 Menschen wohnen, wird genauer, als gewöhnlich auf 1,833 □M. angegeben.

Die Wohnung dieser Bevölkerung ist sehr genau untersucht und festgestellt. Hier können wir nur die allgemeinern Durchschnitte reproduziren*). Im Jahre 1858 kamen in Frankfurt mit Sachsenhausen 2,62 Haushaltungen auf 1 Haus, in den Landgemeinden sogar nur 1,71, während 1 Haushaltung durchschnittlich 5,91 und 5,68 Personen umfaßte. Es wohnten hienach durchschnittlich 15,48 und 9,71 Menschen in 1 Hause; mit Hinzurechnung fremder anwesender und heimischer abwesender Bevölkerung hatte 1 Haus in der Stadt 16,38 Bewohner, 1 Haushaltung 6,25 Glieder. Faßt man Stadt und Land zusammen, so haben 75,446 Bewohner 5,322 Wohnhäuser und es kommt 1 Haus durchschnittlich auf 14,18 Menschen.

Auf dem Gesammtgebiete der 4 Freistädte (= 19,88 □M.) sind 7 Städte mit 354,639 Einwohnern, d. i. 76,23 Proz. der Bevölkerung. Die übrigen Durchschnitte sind: Auf 1 □Meile 23,462 Einw. und 9,29 ländliche Wohnsitze, 1 Stadt auf 2,83 □Meilen; 1 Wohnhaus auf 9,93 Einw.

*) S. „Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankf. 2c." (Frankfurt a. M. 1861). Bd. I. 3. Heft. S. 24 ff. Einer Bevölk.-Statistik, wie sie hier von Dr. G. Burnitz vorgelegt wird, kann sich kein anderer Staat rühmen, wobei Dr. Engel's Bestreben, eine solche Statistik für Sachsen und Preußen zu beschaffen, hier ausdrücklich gerühmt werden muß. — So lange die Statistik in Deutschland nicht, wie jede andre Wissenschaft von Regierungen und Völkern genügend gewürdigt ist, möge man an soziale und politische Ruhe und Zufriedenheit nicht denken! —

VI. Die Schweiz

hat zunächst ihre Eigenthümlichkeiten bezüglich der Volksdichtigkeit, indem ihre Einwohner in großer Anzahl in fremden Landen weilen und hinwiederum viele Fremde sich auf schweizerischem Boden aufhalten. Es waren bei der letzten Zählung ortsfremd 692,427, kantonsfremd 229,262 Schweizer, landesfremd 116,323, worunter 2,378 Durchreisende; heimatlos waren 2,210. Die Fremden-Statistik ist von jeher bedeutend in der Schweiz gewesen. Im Jahre 1854 veröffentlichte das Departement des Innern einen statistischen Bericht, wonach sich 71,570 Ausländer in der Schweiz aufhielten, nämlich 15,517 Franzosen, 14,377 Sardinier, 13,533 Badener, 8,655 Oesterreicher, 8,396 Württemberger, 6,387 andere Deutsche. Die Franzosen lebten besonders in Genf, Bern, Neuenburg, Waadt, Basel; die Oesterreicher hielten sich größtentheils in Tessin und Graubündten auf; die Sardinier in Genf, Waadt, Tessin, Wallis; die Badener in Basel, Zürich, Aargau, Thurgau, die Württemberger in Basel-Stadt, in Zürich, St. Gallen. — Schweizer lebten 72,506 im Auslande, 10,385 in Italien, 7,409 in Deutschland, 7,276 in Oesterreich, 20,226 in Amerika, 200 in Australien, 600 in Afrika, 50 in Asien, 1,670 in Rußland, 16,000 in Frankreich, 150 in Dänemark, Norwegen, Schweden, 1,347 in Belgien und Niederlanden, 1,139 in Großbritannien, 2,791 in Sardinien, 2,234 in Baden, 1,492 in Württemberg. Die meisten abwesenden Landes-Einwohner haben die Kantone Graubündten, nämlich 1 von 9, Tessin und Glarus 1 von 10.

Von dem Flächenraume der Schweiz sind nur etwa 220 □Meilen oder 35 Proz. Mittelland, und 504 □M. Höhenland, zu großem Theile Hochgebirgsland. Gegen 21 □M. sind Binnenseen. Der Kanton Bern hat z. B. 24 Seen mit einer Fläche von 34,250 Jucharten (1 Juch. = 1,41 preuß. Morgen), also über 2 □Meilen. Die Gletscher nehmen diesem Kanton 82,440 Jucharte, d. i. über 4 □Meilen.

Bei diesen Verhältnissen ist es nicht auffallend, daß die Schweiz erst in neuster Zeit ihr Augenmerk auch auf die Statistik der Wohnplätze 2c. gerichtet hat. Die neuste Volkszählung von 1860 erstreckte sich auch auf Wohnhäuser, Haushaltungen 2c. Soviel uns bekannt, umfaßte sie nicht die Wohnplätze, namentlich in der Scheidung von Stadt und Land. Bei ihrer Armuth an Städten, bei dem ländlichen Charakter des ganzen Schweizervolks und seines Lebens überhaupt kann die Schweiz auch eine Statistik der Wohnplätze 2c. eher entbehren als andre Staaten und Völker; hier aber müssen wir sie, der Gleichmäßigkeit mit den übrigen Staaten wegen, so gut als möglich aus bereiten Quellen herstellen. Um diese Gleichmäßigkeit für die Schweiz zu gewinnen, können wir als städtische Bevölkerung nicht nur die Bewohner der schweizerischen

Städte ansehen, dieselbe verbreitet sich vielmehr fast in allen Kantonen auch auf die Flecken, ja Dörfer. Mit diesen Andeutungen wollen wir der folgenden Uebersicht die richtige Würdigung sichern. Die im Ganzen bezifferten Wasserflächen sind die Theil- oder ganzen Seen, welche in den einzelnen Kantonen liegen. Die Benennung derselben müssen wir der Geographie und Topographie überlassen, verweisen jedoch gleichzeitig auf unsre Quelle*).

Kantone.	Wasserfläche an Seen □ Meil.	Der Städte		Der Flecken		Städte- u. Flecken-Einwohn. Prozent der Bevölk.	Einwohner auf		Auf 1 Stadt, 1 Flecken □ M.	In 1 Wohnhause sind	
		Zahl.	Einwohner.	Zahl	Einwohner.		1 □Meil.	1 Stadt, 1 Fleck.		Haushaltungen	Wohnzimmer.
1. Zürich	0,96	5	29,492	2	9,200	14,52	8,600	5,526	4,43	1,54	6,24
2. Luzern	0,84	4	15,505	—	—	11,87	5,780	3,876	5,65	1,65	7,63
3. Uri	0,39	—	—	1	2,416	16,45	740	2,416	19,67	1,43	5,97
4. Schwyz	0,57	—	—	7	22,308	40,68	2,670	3,187	2,40	1,54	6,50
5. Unterwalden ob d. Walde	0,83	—	—	3	7,500	56,16	1,520	2,500	2,91	1,52	6,17
6. " nid " "		—	—	1	2,700	24,15	2,140	2,700	5,26	2,05	8,13
7. Glarus	—	—	—	2	6,700	20,11	2,670	3,350	6,08	1,45	5,96
8. Zug	0,46	1	3,858	1	1,300	25,81	4,600	2,579	2,13	1,50	7,19
9. Solothurn	—	2	7,532	1	900	12,19	5,100	2,811	4,44	1,47	5,40
10. Basel-Stadt	—	1	38,282	—	—	93,27	59,590	38,282	0,69	4,79	11,41
11. Basel-Land	—	1	3,380	—	—	6,55	6,630	3,380	7,79	1,50	4,79
12. Schaffhausen	—	2	10,169	—	—	28,59	6,410	5,084	2,77	1,60	6,60
13. Appenzell, Auß.	—	—	—	4	18,737	38,67	10,080	4,684	1,20	1,87	6,21
14. " Inn.	—	1	3,260	—	—	27,37	4,130	3,260	2,88	1,70	5,87
15. St. Gallen	1,65	9	31,409	2	3,200	19,16	4,920	3,145	3,34	1,42	5,40
16. Aargau	—	8	18,311	1	1,111	10,01	7,660	2,158	2,81	1,49	5,91
17. Thurgau	2,00	5	9,045	2	3,700	14,14	4,990	1,821	2,57	1,19	5,98
I. Deutsche Kantone	—	38	166,983	28	83,032	19,90	5,320	3,788	3,58	—	—
18. Bern	2,12	15	56,265	6	18,400	15,99	3,800	3,555	5,89	1,56	5,27
19. Freiburg	0,85	5	15,917	—	—	15,12	3,540	3,183	5,95	—	—
20. Wallis	0,50	2	5,690	4	3,862	10,56	950	1,592	15,80	—	—
21. Graubündten	—	3	9,040	5	6,318	17,10	630	1,920	15,91	—	—
II. Deutsch-franz.-rom. Kant.	3,47	25	86,912	15	28,580	15,35	2,000	2,885	9,37	—	—
22. Waadt	7,35	11	50,378	—	—	23,70	3,720	4,580	5,24	1,40	5,61
23. Neuenburg	1,30	4	30,144	2	13,776	50,27	6,030	7,320	2,42	2,08	7,34
24. Genf	0,43	2	46,173	—	—	56,09	15,900	23,086	2,59	—	—
III. Französische Kantone	9,08	17	126,695	2	13,776	36 75	4,860	7,393	4,07	-	—
IV. 25. Tessin, ital. Kanton	0,70	3	9,998	2	3,624	11,76	2,270	2,722	10,18	1,17	5,26
Eidgenossenschaft	20,95	83	390,588	47	129,012	20,72	3,120	3,977	5,69	1,52	5,71

In den eigentlichen Städten der Schweiz wohnen hienach nur 15,46 Proz. der Gesammtbevölkerung (s. o. S. 12), und selbst mit den Flecken hebt sich dieser Satz nur auf 20,72 Proz. Die französischen Kantone haben die stärkste städtische Bevölkerung, was mit ihrem industriellen Charakter in Verbindung steht. Wie verschieden die Wohnung der Bevölkerung in den einzelnen Kan-

*) S. „Mittheil. des Statist. Bureau's zu Berlin." Jahrg. 1853. S. 271.

tonen ist, deuten oben die letzten beiden Kolonnen an. Für 526,168 Haushaltungen hat die Schweiz 347,229 Wohnhäuser mit 1,980,682 Wohnzimmern, also im Durchschnitt 1 Wohnhaus für 7,22 Einwohner, 1,52 Haushaltungen und zwar durchschnittlich mit 5,71 Wohnzimmern, so daß 1 Haushaltung in der Regel 3,76 Zimmer für sich hat. Allerdings zeigt sich in diesen Durchschnitten ein gewisser Wohlstand der Schweiz: denn fast 66 Proz. der Haushaltungen werden in eigenen Häusern geführt; doch möchten wir nicht überall den von Emminghaus*) daraus gezogenen Folgerungen beistimmen, da namentlich die Bodenbeschaffenheit der Schweiz und deren Einfluß auf Bauart, Geräumigkeit, Höhe u. s. w. der Wohngebäude eine verhältnißmäßige Häufigkeit der Gebäude mit sich bringen. Das Wohnen im „eigenen Hause" ist überhaupt ein sehr unsicherer Maßstab des Wohlstandes, was jede große Stadt mit ihren verschuldeten Hauseigenthümern und meist reicheren Miethern beweist. Dagegen ist die Geräumigkeit der Häuser ein sichereres Zeichen des Wohlstandes; in dieser Beziehung deutet der Durchschnitt: 3,76 Zimmer für 1 Haushaltung und 5,71 für 1 Wohnhaus ein Wohnverhältniß an, wie es wenige andre Staaten so allgemein aufweisen können.

Größere Städte hat die Schweiz nur wenige: 1. Zürich 20,258. — 2. Luzern 11,605. — 3. Basel 38,282. — 4. St. Gallen 14,623. — 5. Bern 29,244. — 6. Freiburg 10,417. — 7. Lausanne 20,496. — 8. Neuenburg 10,384. — 9. Chaux de Fonds 16,860. — Genf 41,273 Einwohner.

Allgemeine Uebersicht.

Staatengruppen.	Auf 1 □ Meile Einw.	Proz. der Bevölk. in Städten.	Auf 1 Stadt Einw.	Auf 1 Stadt □ Meilen.	Städte über 10,000 Ew.	Proz. der Bevölk. auf dem Lande.	Ländliche Wohnsitze auf 1 □ M.	Einwohner auf 1 Wohnh.
Kleinstaaten	3,665	28,45	3,643	3,50	13	71,55	9,86	7,00
Mittelstaaten	3,961	26,50	4,056	3,95	68	73,50	12,06	7,29
Preußen	3,622	30,43	5,626	5,10	96	69,57	13,74	8,79
Deutsch-Oesterreich .	3,566	19,29	4,223	6,17	25	80,71	11,25	7,50
Freistädte	23,462	76,23	66,465	2,83	4	23,77	9,29	7,99
Schweiz	3,120	20,72	3,977	5,69	10	79,28	—	7,22

*) Vergl.: „Die schweizerische Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus." Bd. II. S. 285 ff. Es wäre zu wünschen, daß jedes Land und Volk einen solchen Kritiker und Darsteller seiner Verhältnisse fände, wie die Schweiz in Emminghaus gefunden.

§. 11.

Der Bevölkerung Leben und Sterben in Stadt und Land.

Ueber die Differenzen in den Lebens-Verhältnissen und Aeußerungen der Bevölkerung in Städten und auf dem platten Lande haben wir schon mehrfache Bemerkungen gemacht (s. o. S. 19. 20. 21. 24. 47. 48. 66. 92. 128). Es bleibt uns hier noch übrig, die schon dort gegebenen Andeutungen systematisch zusammenzufassen und zu verallgemeinern.

Dem Geschlechte nach ist die Bevölkerung des platten Landes in der Regel überwiegend weiblich, die der Städte überwiegend männlich, eine Thatsache, die sich leicht durch den Zuzug der männlichen Bevölkerung des platten Landes behufs des Militärdienstes, des Gewerbetriebes, der höheren Ausbildung in den Städten erklärt. In Preußen war das männliche Geschlecht in den drei Zählungsjahren 1852, 1855 und 1858 in den Städten mit 50,1, 50,3 und 50,3 Prozent, auf dem Lande nur mit 49,8, 49,6 und 49,6 Prozent der Bevölkerung vertreten. Außerdem wurden auch weniger Knaben auf dem Lande geboren. In den drei Jahren $18^{56}/_{58}$ waren nämlich unter den Geborenen in den Städten 51,47, auf dem platten Lande nur 51,38 Prozent Knaben. Diese Minderheit männlicher Geburten muß dem weiblichen Geschlechte auf dem Lande das Uebergewicht umso eher und mehr verschaffen, als die Geburten auf dem Lande häufiger sind als in den Städten.

Diese Thatsache tritt in der größern Anzahl der Kinder hervor. Es waren von der Bevölkerung

in den Altersklassen	im Jahre 1840				im Jahre 1858			
	in den Städten		auf d. platten Lande		in den Städten		auf dem Lande	
	an Zahl.	Proz. der Bevölk.	Proz. der Bevölk.	an Zahl.	an Zahl.	Proz. der Bevölk.	Proz. der Bevölk.	an Zahl.
männl. bis 14 Jahre alt	641,679	15,78	18,06	1,962,020	840,810	16,06	18,03	2,242,765
" 14 bis 20 J. "	261,010	6,42	6,16	669,230	274,191	5,24	5,05	627,990
" 20 " 25 " "	259,277	6,38	3,99	433,427	321,704	6,14	3,64	452,860
" 25 " 32 " "	222,235	5,46	5,11	554,948	340,833	6,51	5,90	733,298
" 32 " 39 " "	182,533	4,49	4,27	463,589	262,457	5,01	4,88	606,697
" 39 " 60 " "	357,593	8,80	9,17	995,499	461,305	8,81	9,29	1,153,135
" über 60 Jahre "	113,262	2,78	3,06	332,282	132,587	2,53	2,82	350,497
überhaupt männlich	2,037,589	50,11	49,82	5,410,995	2,633,887	50,30	49,61	6,169,242
" weiblich	2,028,677	49,89	50,18	5,451,242	2,602,112	49,70	50,39	6,267,368
davon bis 14 Jahre alt	627,975	15,44	17,69	1,922,047	818,345	15,63	17,80	2,213,411
" 14 bis 60 J. "	1,261,151	30,97	29,50	3,204,811	1,614,867	30,84	29,60	3,682,428
" über 60 J. "	139,551	3,48	2,99	324,384	168,900	3,23	2,99	371,529

Wie in dieser Uebersicht, hat das Verhältniß der Geschlechter sich in Preußen seit mehreren Dezennien gestellt*). Etwa bis 1822 hatte das weibliche Geschlecht auch in den Städten das Uebergewicht; seitdem ist das letztere an das männliche übergegangen. Daß hieran der schon oben erwähnte Zuzug vom Lande seinen bedeutenden Antheil hat, geht aus dem großen Reichthum männlicher Kinder und aus dem verhältnißmäßig starken Mangel männlicher Bewohner im Alter von 14 bis 39 Jahren auf dem platten Lande hervor. Auch das weibliche Geschlecht wird durch Abzug nach den Städten geschwächt; es geht dies daraus hervor, daß, obgleich das platte Land 2,25 und 2,17 Prozent mehr weibliche Kinder hat, steht es in den spätern Lebensaltern überall hinter den Städten zurück. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich in allen Staaten Deutschlands.

Mit dem Kinder-Reichthum des platten Landes steht die Häufigkeit und Fruchtbarkeit der Ehen in ursächlichem Zusammenhange. In Preußen sind Ende 1858 unter 5,235,999 Städtern nur 816,401, unter 12,436,610 Landbewohnern dagegen 2,115,669 Ehepaare gezählt; dort kam also 1 Ehe erst auf 6,43, hier auf 5,87 Einwohner. Diese größere Häufigkeit der Ehen zeigt sich auch im Königreich Sachsen, Hannover und überall, wo nicht Ausnahmezustände die Verminderung der Ehen auf dem Lande bewirken, wie z. B. in Mecklenburg. Daß die Ehen häufiger in ackerbautreibenden, als in industriellen Gegenden sind, stellt sich auch an der Eheschließung der einzelnen Provinzen Preußens heraus. Es lebten Ende 1858 in der Ehe in

	Preußen:	Posen:	Pommern:	Brandenb.:	Schles.:	Sachs.:	Westf.:	Rheinl.:
auf dem Lande	60,09	60,45	58,59	59,12	60,90	58,75	51,51	51,43
in den Städten	48,15	51,74	50,43	46,80	46,97	52,21	48,20	46,03
überhaupt . .	57,29	57,99	56,04	53,15	57,69	56,27	50,65	49,57

Prozent der über 16 Jahre alten Männer. Auch in Hohenzollern, also in Süddeutschland, waren von den Männern in den Städten nur 50,49, auf dem Lande 51,27 Prozent verheirathet. Uebrigens s. o. S. 20. 21. 24.

Neben der größern Häufigkeit der Ehen auf dem Lande sind dieselben auch fruchtbarer als in den Städten. Im Jahre 1858 gebaren von 100 Ehefrauen in diesen nur 21,92, auf dem Lande dagegen 23,03. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich auch in andern Staaten. Die größere Fruchtbarkeit der Ehen auf dem Lande steht im Zusammenhang mit der frühern und rechtzeitigern Verheirathung beider Geschlechter. Im Königreich Sachsen heiratheten 1850 und 1851 in den Städten nur 83,9 und 84,3 Prozent der Junggesellen, 90,4 und 91,6 Prozent der Jungfrauen; auf dem Lande waren diese Durchschnitte 85,2 und 85,2 Prozent bei den Junggesellen und 92,9 und 92,3 Proz.

*) Die abweichenden Angaben der „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's" Jahrg. 1860. S. 28 beruhen offenbar auf Druckfehlern. Leider haben wir dieselben, ohne nähere Prüfung in ihrer Unrichtigkeit auf S. 19 wiedergegeben, was wir zu entschuldigen bitten.

bei den Jungfrauen. Ebenso heiratheten in Preußen von 99,726 Männern auf dem Lande 93,704 oder 94 Prozent, dagegen von 41,541 Männern in den Städten nur 38,809 oder 93,4 Prozent im Alter unter 45 Jahren, und gleichzeitig waren unter der Gesammtzahl der Getrauten in den Städten nur 29,693 oder 71,5 Prozent, auf dem Lande aber 76,038 oder 76,3 Prozent Frauen unter 30 Jahren. Die Ehen werden auf dem Lande hienach von beiden Geschlechtern mehr in gleichem Alter geschlossen, als in den Städten, womit der Umstand in Verbindung gebracht wird, daß auf dem Lande die Geschlechter der Gebürten in ihrer Anzahl sich mehr nähern, als in den Städten, wo die Anzahl der männlichen Geburten größer ist und zwar deshalb größer sein soll, weil das Geschlecht der Geburt sich nach der ältern d. i. geschlechtsreifern und kräftigern „Ehehälfte" richten soll und in den Städten in der Regel die Ehemänner älter, namentlich aber wohl kräftiger und zeugungsfähiger als ihre Frauen sind.

Die Geburten sind auf dem Lande nicht nur häufiger, sondern auch lebenskräftiger, was vermuthen läßt, daß Gesundheit und Kraftfülle, wie sie häufig den städtischen Männern und Frauen mangelt, dagegen den ländlichen eigen ist, von maßgebender Lebensbedeutung für die Kinder sind. Im Triennium 18$^{56}/_{58}$ sind im jährlichen Durchschnitt unter 188,530 städtischen Geburten 46,432 oder 24,6 Prozent, dagegen unter 497,971 auf dem Lande Geborenen nur 112,337 oder 22,6 Prozent todte oder im 1. Lebensjahre gestorben. Aehnliche Verhältnisse sind z. B. auch in Sachsen beobachtet. Dort fielen auf 1 Heirath in den Ackerbau-Ortschaften zwar nur 4,38 Kinder, von diesen starben aber bis zum 6. Lebensjahre nur 1,60, während diese Durchschnitte in den Industrie-Dörfern 5,23 und 2,10 und in den Städten 5,13 und 2,13 betrugen; in den Landbau-Ortschaften starben von den Kindern bis zum 6. Lebensjahre nur 36,5, in den Industrie-Dörfern 40,1, in den Städten 41,5 Prozent der Kinder. Es zeigt sich also auch hier die namentlich bezüglich der Militärtauglichkeit höchst beachtenswerthe Thatsache, welche wir schon oben (S. 128. 129) in ihren Konsequenzen beleuchtet haben. Die Lebenskraft der ländlichen Kinder tritt auch in ihrer quantitativ und qualitativ stärkern Brauchbarkeit zum Militärdienst (s. o. S. 128), namentlich aber auch in der geringern Sterblichkeit der ländlichen Bevölkerung überhaupt hervor.

Diese Mindersterblichkeit zeigt sich schon in der größern Anzahl älterer Bewohner auf dem Lande. Ende 1858 waren von der männlichen Bevölkerung Preußens in den Städten nur 8,81 Prozent von 39 bis 60 und 2,53 Prozent über 60 Jahre alt, während diese Prozentsätze auf dem Lande 9,29 und 2,82 waren. Bei den Frauen stellt sich die Lebensdauer günstiger für die Städte, als für das platte Land, eine Folge wohl einmal der früheren Verheirathung und des frühern Abblühens, dann aber namentlich der schwereren und längern Anstrengung der Frauen des platten Landes in Wirthschaft und Haushalt.

Von den Frauen im Alter von 14 bis 60 Jahren lebten 1858 in Preußen in der Ehe auf dem Lande 57,45, in den Städten nur 50,55 Prozent. Diese Thatsache könnte allerdings den zuerst angeführten Grund, häufigere und frühere Verheirathung der Frauen auf dem Lande nahe legen. Eine andere Thatsache warnt jedoch, demselben zu viel Bedeutung für die Sterblichkeit der Frauen beizumessen. Nachdem nämlich seit 1816 eine Zählung der Wittwer und Wittwen sowie der geschiedenen Personen in Preußen nicht stattgefunden hatte (s. o. S. 33), ist bei der letzten Zählung (Ende 1861) nicht nur diese Vervollständigung des Bevölkerungscensus wieder aufgenommen, sondern es sind auch die Sterbefälle der Verheiratheten und Verwittweten gezählt. Es läßt sich hiedurch eine Kombination aufstellen auch über das Sterblichkeits-Verhältniß der Verheiratheten, wie wir es schon im Königreich Sachsen beobachtet haben (s. o. S. 64), und das in der folgenden Zusammenstellung in seiner ganzen Bedeutung für die Bevölkerung hervortritt: Nach der Zählung Ende 1861 waren in Preußen

einschließlich Militärs		im Alter				im Jahre 1861 verstorben im Alter			
			über 14 Jahren				über 14 Jahren		
dem Geschlechte nach	überhaupt	unter 14 Jahren	ledig	verheirathet	verwittwet	unter 14 Jahren	ledig	verheirathet	verwittwet
männlich . . .	9,212,413	3,199,947	2,820,882	3,053,623	237,961	153,151	24,078	57,685	22,067
weiblich . . .	9,278,807	3,153,913	2,428,665	3,070,156	626,073	135,365	29,443	48,161	37,731

also 1 Verstorbenen zählen Lebende bei den

	Kindern:	Ledigen:	Verheiratheten:	Verwittweten:
männliche	21	118	54	11
weibliche	24	84	64	17

Das weibliche Geschlecht ist also nur in der Ledigkeit sterblicher und zwar bedeutend mehr dem Tode verfallen als das männliche, aber doch ansehnlich minder sterblich, als in der Ehe. Verehelicht überlebt es sehr häufig den Mann: es läßt sich dies schon aus der großen Anzahl der Wittwen schließen, wenn es auch nicht in seinem Sterblichkeitsdurchschnitte der Verehelichten den unzweifelhaften Beweis gäbe. Diese geringere Sterblichkeit des weibl. Geschlechts auch in der Ehe ist um so bedeutender anzuschlagen, als bekanntlich das Kindbett von ihm ausschließlich viele Todesopfer fordert. Es muß hienach mit der kürzern Lebensdauer der Frauen auf dem Lande seine ganz besondere Bewandniß haben, und diese vermuthen wir eben in der größeren Anstrengung, der schnelleren Aufreibung des weiblichen Geschlechts auf dem Lande durch Haus-, Hof- und Feldarbeit, sowie auch in der dortigen geringern Betheiligung der Frauen an den Lebensgütern und deren Genusse.

Eine natürliche Folge des Abzuges der jüngern männlichen und weiblichen Bevölkerung nach den Städten, der häufigern und frühern Verheirathung des

mannbaren „jungen Volks", des Mangels aller jener Verführungs- und Reizmittel, woran die Städte so reich sind, ist die geringere Anzahl der unehelichen Geburten auf dem Lande. Diese ist, wo nicht Ausnahmezustände des sozialen und politischen Lebens wie z. B. in Mecklenburg vorhanden sind, allgemeine Thatsache, und haben wir sie in ihrer Allgemeinheit schon oben für Preußen (S. 47) nachgewiesen. Auch in andern Staaten, wie Sachsen, Hannover, Bayern 2c. ist sie statistisch festgestellt. Sie steht natürlich in verhältnißmäßigem ursächlichen Zusammenhange mit der geringern Anzahl der Todgeburten und der geringern Kindersterblichkeit auf dem Lande, und wohl auch mit der häufigern Verheirathung der ledigen Frauen. Die außereheliche Geschlechtsvermischung, die geschlechtlichen Ausschweifungen sind erfahrungsmäßig überhaupt seltener auf dem Lande, als in den Städten, und mag diese Thatsache auch großen Antheil daran haben, daß auf dem Lande überhaupt ein kräftigeres Geschlecht wohnt, als in den Städten. Arbeit, Mäßigkeit und Keuschheit sind die Mütter und Ammen der Lebenskraft des Landbewohners! Namentlich die Arbeit unter Gottes freiem Himmel, in freier Luft giebt dem Landmanne die Kraft, die ihn den Städter überleben läßt.

Es zeigt sich dies in der Differenz der Sterblichkeit in den verschiedenen Jahreszeiten. Nach der Ernte, den ganzen Winter hindurch, sitzt der Landbewohner in engem, überheiztem, ventilationslosem Zimmer wenigstens die langen Abende hindurch. Diese winterliche Häuslichkeit wechselt nur ab mit nicht minder gesundheitsnachtheiliger Ausschweifung in Spinnstuben, auf Tanzböden 2c. Daher kommt denn auch die verhältnißmäßig größere Sterblichkeit im Winter auf dem Lande! Im Triennium $18^{56}/_{58}$ starben in Preußen in jährlichem Durchschnitt

	Januar / März:	April / Juni:	Juli / Septbr.:	October / Dezbr.:
in den Städten	39,171 = 26,27 %	36,120 = 24,23 %	36,007 = 24,15 %	37,789 = 25,35 %
auf dem Lande	101,318 = 28,34 „	85,703 = 23,97 „	78,905 = 22,07 „	91,567 = 25,62 „

Auch von dem Städter fordert der Tod mehr Opfer im Winter und Frühjahr als in den 6 wärmeren Monaten; bei ihm ist aber die Sterblichkeit doch gleichmäßiger vertheilt über die Jahreszeiten als bei dem Landbewohner: dieser stirbt in den Wintermonaten um 7,92 Prozent, der Städter nur um 3,24 Prozent häufiger als in den Monaten, welche das Leben unter freiem Himmel begünstigen. —

Der Landbewohner hat übrigens, — und diese Thatsache ist keineswegs für seine geringere Sterblichkeit und größere Geschlechtssittlichkeit ohne Bedeutung, — auch geräumigere Wohnungen als der Städter. In dieser Beziehung kommt es nicht auf den Umfang und die Zahl der Wohnzimmer an, welche zu Gebote stehen, sondern vorzugsweise auf die Besetzung der einzelnen Häuser, auf die Verbreitung des eigenen Hauses. In dieser Beziehung stimmen wir den Worten Emminghaus' gern bei: „Nur die Noth zwingt die

Menschen zum engen Zusammenwohnen mehrerer Familien, zu jenem engen Zusammenwohnen, welches mit der Heiligkeit und Keuschheit des Familienlebens sich schwer verträgt und welches die individuelle Familienentwicklung nicht zuläßt"*). Emminghaus stellt den Durchschnitt der Schweiz: 1 Wohnhaus durchschnittlich für 1,45 Haushaltungen oder Familien oder für 7,51 Einwohner schon als einen besondern Wohlstandsbeweis des Schweizervolks hin. Das preußische Volk wohnt längst auf dem Lande in dieser die „Heiligkeit und Keuschheit des Familienlebens" pflegenden und sichernden Weise. Im Jahre 1858 zeigt sich in Preußen folgende Wohnungs-Bezifferung:

in	Einwohner.	Familien.	Wohngebäude.	Auf 1 Wohngebäude 1849 Einw.	Auf 1 Wohngebäude 1849 Famil.	Auf 1 Wohngebäude 1858 Einw.	Auf 1 Wohngebäude 1858 Famil.
Stadt	5,249,198	1,120,457	437,178	11,78	2,31	12,01	2,56
Land	12,490,715	2,571,268	1,632,747	7,47	1,42	7,65	1,57

Preußens Landbevölkerung stände nach diesen Durchschnitten dem Schweizervolke nicht viel nach in der Wahrung der „Heiligkeit und Keuschheit des Familienlebens"; doch der vollständige Beweis mangelt uns in der Anzahl der Wohnzimmer der Gebäude, und in dieser mag denn wirlich die Schweiz einen moralisch bedeutungsvollen Vorzug vor andern Bevölkerungen haben, abgesehen von ihrer Sennhütten- und Fremden-Wirthschaft! —

§. 12.

Landbauliche Benutzung des Bodens.

Kein Zweig der Statistik liegt, namentlich in den kleineren Staaten Deutschlands, noch so im Argen, wie die Statistik der Bodenkultur. „Es stellen sich aus diesem Grunde einer Statistik der land- und forstwirthschaftlichen Zustände Deutschlands in einem Rahmen außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg, welche Ursache sind, daß die Literatur auf diesem Gebiete auffallend dürftig erscheint". — Stimmen wir diesen Worten einer hochachtbaren Autorität der Statistik, Dr. Georg's von Viebahn**), in vollem Maße bei, so liegt uns selbst hiebei eine langjährige Sammlung alles auf das in Rede stehende Gebiet einschlagenden Materials vor Augen. Wir würden aber ungerecht und

*) S. „die schweiz. Volkswirthschaft ꝛc. von C. B. A. Emminghaus." (Leipz. 1861). Bd. II. S. 287.

**) S. das durch seinen an sich zwar niedrigen, den Vermögensmitteln des größern Publikums gegenüber aber hohen Preis leider der allgemeinen Zugänglichkeit entzogene, in jeder Weise ausgezeichnete Werk: „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands ꝛc. von Dr. Georg von Viebahn ꝛc." (Berlin, Reimer.) Bd. II. S. 506.

unbescheiden sein, wollten wir jene Worte auch den Leistungen v. Viebahn's gegenüber wiederholen, welche uns in seiner „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands" vorliegen und die rühmlichste Anerkennung jedes Sach- und Fachkenners verdienen. Der die Kulturstatistik umfassende Theil des v. Viebahn'schen Werkes genügt allein, dem letztern den höchsten bleibenden Werth und den Dank weitester Kreise der Gebildeten zu sichern. Wir würden uns gegen das Verdienst des v. Viebahn'schen Werkes versündigen und uns der Unbescheidenheit und Undankbarkeit zeihen müssen, wollten wir der uns gebotenen Kultur-Statistik*) nicht den ehrendsten Platz in diesem Buche zuerkennen. Nur das nach Zweck und Plan des letztern durchaus Nothwendige haben wir ändern und ergänzen müssen, namentlich wo neueres Material vorlag, wie z. B. für Preußen, und wo der uns nur spärlich zugemessene Raum zu Abkürzungen zwang.

Um eine Vergleichung des Areals und dessen Nutzung unter den verschiedenen Staaten zu ermöglichen, mußte überall gleiches Maß angenommen und das jedem Staate eigenthümliche auf das angenommene Normalmaß reduzirt werden. Als letzteres ist überall das preußische Maß zu Grunde gelegt, also für die Bodenfläche der preußische Morgen, für den Ertrag der preußische Scheffel, Centner ꝛc. Zur Messung des ganzen Staatsgebiets ist die □Meile mit von Viebahn zu 21,566 Morgen berechnet, obgleich diese Ziffer nicht überall der □Meile entspricht, welche bekanntlich, wie die Längemeile, eine wandelbare Größe ist. Nach genauer Berechnung umfaßt z. B. die □Meile für Hohenzollern nur 21,517, für den Regbez. Gumbinnen dagegen 21,560 preuß. (magdeburger) Morgen. Doch diese Differenzen sind zu gering, als daß sie, wo außer dem Nutzlande überall noch ein bedeutender Theil des Areals Unland und ungemessen ist, hier in Anschlag zu bringen wären. Hauptsache ist hier die Ermöglichung einer Vergleichung der einzelnen Staaten und diese wird gerade durch die Annahme einer festen Morgenziffer für die □Meile eher gefördert als gehindert. — Die Bevölkerung ist bei den Klein- und Mittelstaaten nach der Zählung von 1858 angenommen.

I. Kleinstaaten.

Das Fürstenthum Liechtenstein hat nur wenig pfluggängiges Land; neben dem landwirthschaftlichen Hauptgewerbe der Viehzucht treibt es nur einigen Acker-, Obst- und Weinbau, wie dies seine gebirgige Bodenbeschaffenheit mit sich bringt. In seiner Boden-Kulturstatistik mag es sich den schweizerischen Grenzkantonen St. Gallen und Graubündten anschließen.

*) S. die „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands." Bd. II. S. 505—1037. Schon diese Seitenzahlen beweisen, daß der Gegenstand hier ebenso gründlich als umfassend behandelt worden ist. Eine in jeder Beziehung rühmenswerthe Leistung! —

Von den übrigen Kleinstaaten giebt sich die Kultur-Statistik im Allgemeinen in folgender Uebersicht, beziffert nach preuß. Morgen:

Staaten.	Spaten- und Pflugland.		Grasland.		Wald und Forst.	Unland, Gewässer, Höfe, Wege ꝛc.	Auf 1 Kopf der Bevölkerung fallen		
	Gärten.	Acker.	Wiese.	Weide, Hutung.			Spaten- ꝛc. und Grasland	Garten- u. Ackerland.	Wald.
Hessen-Homburg . . .	46,062		9,900		29,763	8,518	2,17	1,79	1,16
Lippe-Schaumburg .	2,060	49,274	8,620		50,000	28,068	1,99	1,70	1,66
Reuß ä. L.	60,194		14,949		35,888	24,403	1,85	1,49	0,89
Anhalt-Bernburg . .	148,333		16,587		107,071	52,146	2,94	2,65	1,91
Waldeck	5,974	173,305	32,639	38,727	163,450	38,360	4,35	3,12	2,84
Schwarzb.-Sondersh.	5,171	205,069	16,102	16,821	98,107	37,429	3,86	3,84	1,56
„ -Rudolstadt	173,553		44,850		128,668	28,177	3,10	2,48	1,84
Reuß j. L.	142,528		33,421		125,247	25,529	2,15	1,73	1,53
Mecklenburg-Strelitz .	501,451		142,980		235,413	187,454	6,17	5,06	2,[illegible]6
Lippe-Detmold	8,277	172,460	34,494		152,904	98,281	2,05	1,70	1,26
Anhalt-Dessau-Cöthen	2,690	356,027	43,793	15,926	112,636	78,168	3,51	3,00	0,91
Sachsen-Altenburg .	14,697	237,061	36,994	12,798	158,791	39,990	2,24	1,86	1,18
S.-Coburg-Gotha . .	399,560		72,157		240,359	74,867	3,07	2,60	1,56
S.-Meiningen	494,731		79,111		363,947	60,717	3,40	2,93	2,16
S.-Weimar	28,880	786,785	129,318	57,553	356,776	63,181	3,75	3,05	1,34
Braunschweig	29,781	647,910	74,750	36,006	467,178	205,046	2,88	2,48	1,71
Oldenburg	923,109		423,916		174,684	931,639	4,58	3,11	0,69
Kleinstaaten	5,614,945		1,393,406		2,980,882	1,981,933	3,42	2,74	1,45
Vom Gesammtareal %	46,90		11,64		24,90	16,56	—	—	—

In der vorstehenden Uebersicht sind wir in den absoluten Zahlen des Areals nur bei **Braunschweig** von den Angaben v. **Viebahn's** abgewichen, indem derselbe das pfluggängige (Acker-) Land andern glaubwürdigen Nachrichten gegenüber nach unsrer Ansicht zu niedrig beziffert hat. Die interessanten Vergleichungen der einzelnen Staaten nach den ihren Bewohnern angewiesenen Nutzlandsquoten anzustellen müssen wir dem Leser überlassen. —

II. Mittelstaaten.

Auch bei den Mittelstaaten folgen wir im Allgemeinen v. **Viebahn's** Angaben; nur für **Baden**, **Württemberg**, **Bayern** nehmen wir das pfluggängige (Acker-) Land aus einer Zusammenstellung, welche **Engel** in einem seiner ausgezeichneten Aufsätze über preußische Verhältnisse*) veröffentlicht und auch v. **Viebahn** seinen früheren Angaben vorgezogen hat, und für **Mecklenburg-Schwerin** beziffern wir den Wald nach einer Angabe v. **Lengerke's****). Die Ziffern zählen überall preuß. Morgen.

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1861. S. 282. 283.

**) Redacteur's des Berichts über die Doberaner Versammlung der Land- und Forstwirthe, früher in Mecklenburg, dann Oekonomieraths zu Braunschweig.

Staaten.	Spaten- und Pflugland.		Grasland.		Wald und Forst.	Unland (Gewässer, Höfe, Wege etc.)	Auf 1 Kopf d. Bevölk. fallen durchschnittl.		
	Gärten.	Acker.	Wiese.	Weide, Hutung.			Spaten- etc. und Grasland	Garten- u. Ackerland.	Wald.
Luxemburg-Limburg .	83,915	647,577	114,111	423,888	369,464	215,721	3,39	1,95	0,99
Nassau	21,887	699,322	196,978	86,669	755,699	83,338	2,31	1,65	1,73
Mecklenburg-Schwerin	2,822,700		793,040		741,900	836,315	6,67	5,20	1,37
Holstein-Lauenburg .	1,303,680		789,675		259,643	1,407,897	3,65	2,23	0,45
Kurhessen	1,432,731		410,604		1,449,206	292,591	2,54	1,97	2,00
Großh. Hessen	41,054	1,540,837	330,801	106,436	1,061,357	239,638	2,32	1,86	1,27
Baden	139,449	2,158,544	620,400	331,350	1,996,343	758,104	2,43	1,72	1,49
Württemberg	105,759	3,364,789	716,754	217,019	2,324,519	921,778	2,61	2,05	1,37
Hannover	5,669,847		4,954,927		1,904,313	2,538,215	5,76	3,08	1,03
Sachsen	171,462	2,914,147	653,612	143,822	1,792,739	188,229	1,83	1,15	0,84
Bayern	514,831	11,819,741	4,722,759	801,799	9,696,456	2,367,239	3,87	2,67	2,10
Mittelstaaten	35,852,272		16,414,644		20,471,639	9,849,065	3,46	2,37	1,35
Vom Gesammtareal %	43,41		19,88		24,80	11,91	—	—	—

Reichthum und Armuth der einzelnen Staaten an Nutzland und dessen einzelnen Arten lassen sich leicht aus den in den letzten Spalten enthaltenen Durchschnitten erkennen. Das ärmste Land ist Königreich Sachsen, was von seiner starken Bevölkerung herrührt. Die in §. 10 gegebenen Durchschnitte der Volksdichtigkeit geben der obigen Boden-Statistik und ihrer Kombination den erforderlichen Ergänzungsfaktor.

III. Preußen.

Die neusten Aufnahmen (von Ende 1861) erstrecken sich nicht auf die Benutzungsart des Bodens, indem die Resultate der Grundsteuer-Regulirung als das bessere Material an die Stelle der früheren statistischen Ermittelungen der Bodenkultur treten sollen. Das statistische Bureau hat deshalb die Ermittelungen von Ende 1858 neu veröffentlicht, und zwar in Ziffern, welche bei den Forsten und beim Graslande mehrfach von den Angaben v. Viebahn's abweichen, und als die offiziellen in die folgende Uebersicht aufgenommen sind*). Sie zählen überall preuß. Morgen.

---

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's". Jahrg. 1863. S. 52. Es ist hier ein Druckfehler zu notiren: die Summe der „Kulturobjekte" der Provinz Sachsen ist nicht 8,337,309, sondern 8,537,309 Morgen. Ebenso finden sich bei von Viebahn mehrere Druckfehler auf Seite 546 Band II. seiner Zollvereins-Statistik: 1) sind die Provinzen Pommern und Brandenburg in der Morgenzahl verwechselt; 2) hat Pommern nur 8,286,401 und nicht 8,386,401 Morgen Acker- und Grasland; ebenso hat 3) Schlesien nicht 8,633,164, sondern 8,643,164 Morgen; 4) sind die Durchschnitte der Provinzen Pommern und Brandenburg nicht 3,95 und 6,31, sondern 6,24 und 3,98 Morgen pro Kopf.

Provinzen.	Spaten- und Pflugland.		Grasland.		Wald und Forst.	Unland.	Auf 1 Kopf der Bevölkerung		
	Gärt., Obstplantagen, Weinberge.	Acker.	Wiesen.	Weide.			Gärten rc., Acker, Grasland	Gärten rc und Acker.	Wald.
Preußen	311,212	11,560,293	2,499,884	2,047,524	4,348,482	4,638,000	5,98	4,33	1,58
Posen	169,702	6,042,183	837,421	784,193	2,390,754	1,346,122	5,53	4,38	1,69
Brandenburg .	161,386	6,683,580	1,404,685	1,016,849	4,742,012	1,823,951	3,98	2,94	2,04
Pommern . . .	90,775	5,726,867	1,000,383	1,468,376	2,200,271	1,950,872	6,24	4,38	1,66
Schlesien. . . .	222,380	7,164,588	958,216	297,980	3,927,467	3,425,734	2,64	2,26	1,20
Sachsen	114,870	5,463,720	682,731	520,630	1,755,358	1,396,638	3,55	2,92	0,92
Westfalen . . .	108,973	3,181,004	560,676	805,649	2,073,129	1,215,563	2,97	2,10	1,32
Rheinland . . .	232,974	4,465,217	788,512	1,168,438	3,146,956	703,564	2,15	1,13	1,01
Hohenzollern. .	5,184	184,346	43,506	32,163	146,638	37,814	4,13	2,95	2,28
Jadegebiet . . .	30	747	288	—	—	4,326	1,24	0,90	—
Staat	1,417,486	50,472,545	8,776,302	8,141,802	24,731,067	16,532,584	3,88	2,93	1,39
V. Gesammtareal %	47,14		15,37		22,47	15,02	—	—	—

Die Gesammtfläche Preußens ist in vorstehender Uebersicht mit 110,071,786 Morgen in Rechnung gebracht. Engel*) hat dieselbe nach genauer Berechnung der Morgenzahl für 1 □Meile in jedem Regierungsbezirke in 109,882,000 Morgen, also ziemlich ebenso groß gefunden, als sie oben angenommen worden ist. Das Unland spezifizirt derselbe an gleichem Orte: Nicht zu land- oder forstwirthschaftlicher Produktion benutzter Boden (Torfstiche, Bergwerke rc.) = 522,365, Häuser und Höfe = 799,296, Wege und Gewässer = 3,864,959, Unland (Sandfelder, Moräste u. s. w.) = 2,327,346, im Ganzen nur 7,513,966 Morgen, offenbar zu niedrig und unvollständig, auch wenn man die größern Gewässer mit 146 □Meilen = 3,148,636 Morgen noch hinzurechnet. Es fehlten dann immer 6 Millionen Morgen oder etwa 290 □Meilen Unland. Die statistischen Aufnahmen haben das Gesammtareal nur auf 101,254,110 Morgen ergeben; zu dieser Ziffer paßte dann allerdings das spezifizirte Unland. —

Die Städte haben an dem Areal nur 6,504,785 und an dem pflanzentragenden Boden nur 6,025,424 Morgen Antheil. Spezifizirt ergeben sich für Stadt und Land die auf S. 216 befindlichen Verhältnisse.

Die dort gegebenen Durchschnitte geben zu den mannichfachsten Bemerkungen Anlaß. Wie wenig die Städte ihre landbaulichen Bedürfnisse befriedigen können auf dem ihnen zu Gebote stehenden Areal, zeigt sich schon durch den allgemeinen Satz des Acker- und Graslandes = 0,88 und 3,21 Morgen pro Kopf und Familie, während das platte Land 5,14 und 24,97 Morgen pro Kopf und Familie baut. Ebenso würde es schlecht mit der Befriedigung des Holzbedürfnisses der Städte aussehen, wären sie auf ihren eigenen Waldbesitz angewiesen. Interessant ist auch die Vergleichung der Haus- und Hofflächen mit der Anzahl

*) S. „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats." Jahrgang 1862. S. 116. 132.

der Gebäude. In den Städten kommt 1 Gebäude durchschnittlich schon auf 0,12, auf dem Lande auf 0,19 Morgen, 1 Wohngebäude dort auf 0,25, hier auf 0,43, und nimmt man das Areal der Gärten ꝛc. hinzu, dort auf 0,60, hier auf 1,20 Morgen. Freilich stehen auf diesem Areal des platten Landes auch die in den Städten nicht so zahlreichen Ställe, Scheunen, Schuppen ꝛc., doch haben die Städte wieder zahlreichere Fabrik- und öffentliche Gebäude.

Specification des Areals.

Bodencultur etc.	Städte: Morgen.	Städte: Prozent des Areals.	Städte: Morgen pro Kopf der Bevölk.	Städte: Morgen für 1 Familie.	Plattes Land: Morgen.	Plattes Land: Prozent des Areals.	Plattes Land: Morgen pro Kopf der Bevölk.	Plattes Land: Morgen für 1 Familie.
Gärten, Weinberge ꝛc.	153,744	2,36	0,03	0,14	1,263,742	1,33	0,10	0,49
Ackerland	3,314,544	50,96	0,63	2,07	47,158,001	49,77	3,77	18,34
Wiesen	,716,660	11,02	0,14	0,61	8,059,642	8,56	0,65	3,13
Weide	406,474	6,25	0,08	0,36	7,735,328	8,16	0,62	3,01
Acker- und Grasland .	4,591,422	70,59	0,88	3,21	64,216.713	67,82	5,14	24,97
Wald	1,434,002	22,05	0,27	1,28	23,297,065	24,60	1,87	9,06
Zu andern Produktionen	31,496	0,48	0,01	0,03	490.869	0,52	0,04	0,19
Haus- und Hofflächen .	106,410	1,64	0,02	0,09	692.886	0,73	0,06	0,26
Wege und Gewässer . .	254,025	3,90	0,05	0,23	3,610 934	3,81	0,29	1,40
Unland	87,430	1,34	0,02	0,08	2,239,916	2,52	0,18	0,87

Wie die Haus- und Hofflächen besetzt sind, deuten wir noch durch eine leichte Skizze an. Ende 1858 sind gezählt:

in	Gebäude überh.	Oeffentliche Gebäude: zum Gottesdienst.	zum Unterricht.	Armen-, Kranken- ꝛc. Versorgung.	für die Staats-Verwaltung.	für Orts-polizei- und Gem.-Verw.	für Militär-Verwalt.	Privatgebäude: Wohnhäuser.	für Gewerbe-, Handels- ꝛc. Zwecke.	zur Landwirthschaft, Viehzucht.
Stadt	919,314	3,239	3,156	2,216	1,908	8,568	2,478	437,178	31,329	429,242
Land	3,704,609	14,328	21,636	5,772	1,269	21,803	370	1,632,747	86,998	1,919,686
Proz. von der Gesammtzahl Stadt		0,35	0,34	0,22	0,21	0,95	0,27	47,56	3,41	46,69
" " " " Land		0,39	0,59	0,15	0,03	0,59	0,01	44,07	2,35	51,82

Wenn nun 1 Gebäude in den Städten durchschnittlich 0,12, auf dem Lande 0,19 Morgen einnimmt, so stehen 100 Gebäude in den Städten auf 12 und auf dem Lande auf 19 Morgen und zwar in der Vertheilung, wie sie in den vorstehenden Prozentsätzen angegeben ist. —

IV. Oesterreich.

Eine genaue, durch glaubwürdige Aufnahmen konstatirte und kontrolirte Boden-Statistik der neusten Zeit fehlt Oesterreich. Was davon in den statistischen Handbüchern kursirt, beruht mehr auf Schätzung. Um möglichst feste Grundlagen zu gewinnen, schließen wir uns, namentlich für die deutschen Bundeslande Oesterreichs, über die Bodenkultur berichtenden finanzstatistischen Quellen*) an. Diese geben gelegentlich der Grundsteuer auch Nachrichten über Kulturart, Umfang und Ertrag des steuerpflichtigen Bodens und die steuerfreie Bodenfläche. Wo sie nicht genügten, haben wir die Angaben bester Autoritäten, namentlich v. Czörnig's, Brachelli's u. s. w. zu Rath und Hülfe gezogen und auch bei Sachkennern Ermittelungen angestellt. Bei der Umrechnung in preußische Morgen haben wir die österreichische □Meile zu 10,000 Joch und das niederösterr. Joch zu 2,25 preuß. Morgen gerechnet. Das Joch ist etwas größer (2,2543 preuß. Morgen), wird aber in der Regel ohne die beiden letzten Dezimalen in Rechnung genommen. Mit dem Gartenlande ist das Weinland vereinigt; in Tirol sind die Gärten mit den Wiesen zusammengerechnet und als Gärten nur das Weinland beziffert. Ein Theil der Aecker wird abwechselnd als Acker- und Grasland benutzt, ungefähr 8 Prozent des unten bezifferten Ackerlandes. Die Ziffern bedeuten überall preußische Morgen.

Kronlande.	Ackerland.		Grasland.		Wald.	Unland.	Auf 1 Kopf der Bevölkerung.		
	Gärten.	Aecker.	Wiesen.	Weide, Rohrschlag, Alpen.			Acker- u. Grasland.	Ackerland.	Wald.
Oesterr. unter d. Ens	289,188	3,181,545	898,479	599,454	2,465,847	381,780	2,95	2,06	1,47
„ ob „ „	81,909	1,657,791	764,568	227,529	1,533,411	442,188	1,40	2,46	2,17
Salzburg	2,799	263,790	297,369	782,118	902,511	561,654	7,35	1,82	6,15
Steiermark	194,391	1,941,759	964,314	1,323,594	3,632,625	775,053	4,19	2,02	3,44
Kärnten	10,368	538,398	440,109	946,611	1,642,662	476,964	5,82	1,66	4,94
Krain	74,421	526,743	617,886	908,937	1,586,758	189,553	4,71	1,33	3,51
Küstenland	407,628	231,318	355,185	1,225,566	715,293	185,949	4,26	1,21	1,37
Tirol u. Vorarlberg	137,025	651,575	1,058,625	1,642,950	3,737,925	4,024,600	4,10	0,92	4,39
Böhmen	171,000	8,749,925	2,042,135	1,375,875	5,205,600	2,876,546	2,62	1,90	1,11
Mähren	211,104	4,389,660	650,943	879,489	2,250,486	355,005	3,28	2,46	1,20
Schlesien	20,115	936,765	129,762	212,580	639,405	86,004	2,93	2,16	1,44
Deutsche Bundesl.	1,599,948	23,069,269	8,219,375	10,124,703	24,312,523	10,355,296	3,37	1,93	1,90

Das hier bezifferte Areal entspricht nicht ganz genau den deutschen Bundeslanden Oesterreichs, indem das ganze Küstenland, dafür aber nicht der zum deutschen Bunde gehörige Theil Galiziens aufgenommen ist. Die Differenz (s. o. S. 8 und 9) ist jedoch nur gering, ungefähr 15 □Meilen, um welche das Areal der Bundeslande im Küstenlande vergrößert erscheint. Nimmt man den

*) S. „Berichte des Statist. Central-Archives von Dr. Otto Hübner zu Berlin." No. 5 (1859) S. 25. 30. 34.

oben bei den übrigen deutschen Staaten angewandten Maßstab (21,566 preuß. Morgen = 1 □Meile), so enthält das oben spezifizirte Areal im Ganzen 3602,02 □Meilen. — Von dem bezifferten Unlande sind 291,564 Morgen „Baugründe“, es käme danach durchschnittlich 1 Wohnhaus (s. o. §. 10 zu IV) auf 0,18 Morgen. In Preußen ist der den Häusern beigelegte Grund und Boden geräumiger: 2,069,925 Wohnhäuser haben dort 799,296 oder ein Wohnhaus = 0,38 Morgen Hof- und Hausraum. In dem Durchschnitte Oesterreichs ist übrigens nur der Baugrund und nicht der Hofraum enthalten, und dürfte sich mit diesem auch für Oesterreich ein dem preußischen nahekommender Durchschnittssatz ergeben.

In den nichtdeutschen Landen, einschließlich des bundesdeutschen Galiziens, sind genaue Angaben über die Gärten nicht vorhanden; nur für Dalmatien werden 99,675 Morgen beziffert. Bei den übrigen Ländern ist das Gartenland den Wiesen beigerechnet. Die Baugründe*) sind hier nur für Galizien, Bukowina, Dalmatien und Venedig ausgeschieden; von den übrigen Landen sind sie nicht bekannt. — Der nach der Abtretung der Lombardei an Frankreich (Piemont) zu Venedig geschlagene Theil derselben ist in der folgenden Uebersicht nicht enthalten, wie denn sämmtliche Kronlande in ihrer alten Begrenzung beziffert sind. Vergl. hierüber oben S. 9 und 10. — Das Militär ist nur bei den Durchschnitten Gesammtösterr berücksichtigt. — Die Ziffern bedeuten preuß. Morgen.

Kronlande und Reich.	Ackerland		Grasland.		Wald.	Unland.	Auf 1 Kopf der Bevölk.		
	Weinland.	Aecker.	Gärten, Wiesen.	Weide. Rohrschlag.			Acker- und Grasland.	Ackerland.	Wald.
Galizien	—	12,490,875	3,975,300	2,573,775	7,808,850	3,982,248	4,14	2,72	1,70
Bukowina	225	807,525	661,050	577,800	947,250	1,108,845	4,48	1,77	2,07
Dalmatien	288,729	505,332	133,875	2,874,492	1,070,082	136,791	9,40	1,96	2,65
Venedig	111,636	4,359,825	1,533,600	1,726,750	1,126,350	543,950	3,35	1,94	0,49
Ungarn	959,238	22,747,347	8,653,446	10,680,056	17,517,168	9,718,100	5,30	2,92	2,16
Wojwodsch. u. Ban.	169,371	5,611,410	990,801	2,151,360	1,511,946	1,290,312	5,79	3,75	0,98
Kroat. Slavonien	126,684	2,004,156	842,139	770,850	2,896,812	542,709	4,33	2,46	3,35
Siebenbürgen ..	105,633	4,866,903	3,546,333	2,068,173	8,028,027	5,106,006	4,87	2,29	3,70
Militärgrenze ...	108,675	3,102,525	1,785,375	1,748,925	3,653,325	2,718,675	6,33	3,15	3,43
Nichtd. Oesterreich.	1,870,191	56,495,898	22,121,919	25,172,181	44,559,810	25,140,636	4,91	2,71	2,07
Gesammt-Oesterr. .	2,827,800	77,895,019**)	30,983,633	35,296,884	68,872,333	35,495,932	4,26	2,32	1,97
% d. Areals i. D.-Oesterr.	31,76		23,61		31,30	13,33	—	—	—
„ „ „ „ ndtsch. Oesterr.	33,28		26,97		25,41	14,34	—	—	—

*) Nach Hübner a. a. O. betragen dieselben: in Niederösterr. 36,693, Oberösterr. 20,871, Salzburg 4,266, Steiermark 35,811, Kärnten 10,512, Krain 10,773, Küstenland 8,739, Böhmen 106,506, Mähren 46,512, Schlesien 10,881, den Bundeslanden, ausschließlich Tirols, von dem sie nicht bekannt sind, 291,564, ferner in Galizien 139,626, Bukowina 14,625, Dalmatien 7,371, Venedig 64,926 Morgen.

**) Ausschließlich 1,670,148 Morgen Wechseläcker der Bundeslande.

Zu dieser Uebersicht, insbesondere zu den Durchschnittsziffern muß zunächst wiederholt bemerkt werden, daß das Ackerland nicht die Gärten, diese vielmehr das Grasland umfaßt. Auch Wechseläcker, welche bald als pfluggängiges, bald als Grasland benutzt werden, finden wir bei den nichtdeutschen Staaten nicht notirt. Durch diese Differenzen gegen die deutschen Bundeslande wird der Ausfall der Gärten bei dem Ackerlande der nichtdeutschen Staaten wahrscheinlich ausgeglichen. Um die Differenzen der Kultur noch genauer erkennen zu lassen, geben wir noch folgende Spezialien für die deutschen Bundeslande in preußischen Morgen beziffert:

Bundeslande.	Unter dem oben bezifferten Ackerlande sind			Unter der oben bezifferten Weide sind	
	Gärten.	Weinland.	Wechsel-Aecker.	Alpen.	Rohrschlag.
Oesterreich unter der Ens .	109,602	179,586	190,431	31,023	7,209
" ob " " .	81,909	—	134,973	49,311	558
Salzburg	2,799	—	177,894	606,411	4,041
Steiermark	71,415	122,976	743,067	484,182	1,701
Kärnten	10,107	261	154,224	527,931	2,943
Krain	30,726	43,695	9,585	96,642	1,917
Küstenland	37,404	370,224	1,620	78,939	17,883
Tirol und Vorarlberg . . .	(Wiesen)	137,025	—	—	—
Böhmen	160,875	10,125	—	—	—
Mähren	117,387	93,717	241,695	—	2,160
Schlesien	20,115	—	16,659	—	—
überhaupt	642,339	957,609	1,670,148	1,874,439	38,412

Die Gärten, welche den Wiesen bei Gesammt-Oesterreich zugezählt sind, bilden also nur einen sehr geringen Theil des Ackerlandes in den deutschen Bundeslanden Oesterreichs, wogegen das Weinland verhältnißmäßig größer ist, als in den nichtdeutschen Landen trotz Ungarns, das allein so viel Weinland hat, als die Bundeslande zusammen. — Die Wechseläcker, in der obigen Gesammtübersicht bei dem Ackerlande von Gesammt-Oesterreich nicht mitgezählt, sind besonders bedeutend in Salzburg und Steiermark; von Tirol und Böhmen sind sie nicht bekannt. Wenn Salzburg nach dem oben notirten Durchschnitte im Verhältniß zur Bevölkerung das meiste Kultur- oder vielmehr Nutzland hat, so ist dabei nicht zu übersehen, daß es, wie auch Steiermark, Kärnten rc., reich ist an „Alpen", d. i. schlechtestem Graslande, von dem 1 Joch im Durchschnitt etwa $^1/_{10}$ Centner Heu liefert. Tirol wird Salzburg wenig nachstehen mit den „Alpen" und gleichzeitig hat es seine „Eisfelder", die mindestens 24 □Meilen decken. Näheres über die verschiedenen Kulturarten wird unten angedeutet werden. Hier nur noch die Notiz, daß „Rohrschlag", der Weide beigerechnet, sind in Dalmatien 51,813, in Ungarn 650,051, in der Wojwodschaft rc. 192,663, in Kroatien rc. 23,256, in Siebenbürgen 9081, in den nichtdeutschen Landen überhaupt 926,864 Morgen. Das Rohr ist Deckrohr und Deckschilf, Rohr für die Seidenwürmerzucht, Brenn-Rohr und Schilf, Streurohr. — „Alpen" sind unter der Weide der nichtdeutschen Lande nicht. —

V. Freistädte.

Ueber die Bodenkultur in den Staatsgebieten der vier deutschen Freistädte ist bis jetzt wenig in die Oeffentlichkeit gekommen. Selbst die ausgezeichneten statistischen Publikationen Frankfurts enthalten wenig in dieser Beziehung. Auch die erste, über die letzte Volkszählung Bremens erfolgte Publikation*) läßt die Areal-Verhältnisse im Dunkeln. Dagegen bringt v. Viebahn in seiner Zollvereins-Statistik auch über die Freistädte selbst in ihrer Unvollständigkeit höchst dankenswerthe Nachrichten, die wir hier unserer Aufgabe entsprechend verarbeitet mittheilen, und zwar in preußischen Morgen beziffert:

Freistädte.	Ackerland.		Grasland.		Wald.	Unland.	Auf 1 Kopf der Bevölkerung		
	Gärten.	Acker.	Wiese.	Weide.			Acker u. Grasl.	Ackerl.	Wald.
Lübeck	4,036	63,272	10,037	11,520	11,862	42,040	1,81	1,37	0,24
Bremen . . . . . . : .	3,716	36,669	49,250		641	8,496	0,91	0,41	0,01
Hamburg	55,775		22,794		2,361	56,877	0,35	0,25	0,01
Frankfurt	4,400	13,200	4,000		16,396	1,470	0,27	0,22	0,21
zusammen	181,068		97,601		31,260	108,883	0,63	0,41	0,07
Vom Areal Prozent	43,23		23,30		7,47	26,00	—	—	—

Diese Durchschnitte beweisen, daß das Areal der Freistädte, mit Ausnahme Lübecks, gar nicht im Stande ist, die dort wohnende Bevölkerung in ihren nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu befriedigen; namentlich bedarf Frankfurt bedeutender Zufuhren von Außen. Am allerwenigsten genügt das Waldareal, das Holzbedürfniß zu decken. Das Ackerland ist selbst bei Lübeck noch ungenügend.

VI. Die Schweiz.

Die Statistik der Bodenkultur der Schweiz beruht größtentheils auf Schätzungsziffern. So weit dieselbe in guten Quellen vorhanden**), bringt die folgende Uebersicht sie zum Vortrag. Das Land ist dabei als Gebirgs- und als

---

*) Mit aller Anerkennung ist übrigens diese erste amtliche Publikation über die Statistik Bremens zu begrüßen und namentlich deren weitere Verbreitung durch den Buchhandel zu loben. Das Schriftchen ist erschienen: „Zur Statistik des Bremischen Staates, herausgegeben von dem provisorischen Bureau für die Staats-Statistik." (Bremen, 1862.)

**) Vergl.: „Beiträge zur Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft." (Bern, 1855.) Th. III. S. 80 ff. „Neue Statistik der Schweiz von Stephan Franscini."
„Schweizerkunde rc. v. H. A. Berlepsch." Braunschweig. (1858 begonnen.)
„Die Schweizerische Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus." (Leipzig. 1860.) Bd. I. S. 4—116.

Mittelland unterschieden, wie dies die natürliche Bodenbeschaffenheit und Kultur empfiehlt. Als Flächenmaß ist, behufs der Vergleichung mit den übrigen Staaten, auch hier der preußische Morgen dem schweizerischen Juchart (= 1,40805 abgerundet = 1,41 preußische Morgen) substituirt, und die □Meile = 21,566 Morgen berechnet. Das „Unland“ umfaßt auch die Gewässer, Gletscher und sonst den nicht als Acker-, Gras- oder Forstland benutzten Boden. Das Gartenland ist in den statistischen Quellen nicht ausgeschieden und theils im Weinlande, theils in den Aeckern und wohl auch in den Wiesen enthalten, so weit es besonders zum Obstbau dient. — Die Ziffern zählen überall Morgen.

Kantone.	Ackerland.		Grasland.		Wald.	Unland.	Auf 1 Kopf der Bevölkerung		
	Weinland	Aecker.	Wiesen.	Weide, Alpen.			Acker- und Grasland.	Ackerland.	Wald.
1. Zürich	21,150	125,600	153,690	122,326	140,440	105,556	1,59	0,55	0,53
2. Luzern	206	176,250	55,695	56,159	97,435	101,431	2,21	1,35	0,75
3. Solothurn	705	71,769	67,116	24,534	84,177	47,800	2,37	1,05	1,21
4. Basel Stadt	528	6,825	3,511	—	1,963	2,269	0,27	0,18	0,04
5. Basel Land	3,102	56,400	39,480	12,037	49,392	7,588	2,15	1,15	0,96
6. Schaffhausen	4,935	49,350	,10,575	—	43,328	11,503	1,83	1,53	1,21
7. St. Gallen	10,998	77,550	183,300	30,159	126,713	363,615	1,67	0,49	0,70
8. Aargau	9,306	108,475	217,140	394	152,834	57,686	1,42	0,61	0,78
9. Thurgau	7,475	137,406	86,144	451	63,520	94,696	2,57	1,61	0,70
10. Bern	3,525	549,900	344,040	61,838	403,263	1,290,483	2,06	1,19	0,86
11. Freiburg	1,382	186,825	129,015	21,833	64,137	238,181	3,22	1,78	0,61
12. Waadt	22,913	274,950	211,500	270,007	247,507	216,619	3,67	1,40	1,16
13. Neuenburg	5,068	37,918	63,947	79,919	48,816	77,255	2,14	0,49	0,56
14. Genf	4,462	50,919	17,541	7,148	8,507	23,351	0,97	0,67	0,10
I. Mittellands-Kantone	95,755	1,910,137	1,582,694	686,808	1,532,032	2,638,033	2,12	1,00	0,76
II. Die 11 Gebirgs-Kant	13,242	266,214	910,595	1,855,260	1,215,308	3,242,195	6,17	0,57	2,46
III. Schweiz überhaupt	108,997	2,176,351	2,493,289	2,542,068	2,747,340	5,880,228	2,92	0,99	1,10
Vom Areal Proz.: I. Mittell.	1,13	22,62	18,74	8,13	18,14	31,24	—	—	—
„ „ „ II. Gebirgsl.	0,18	3,55	12,14	24,60	16,20	43,33	—	—	—
„ „ „ III. Schweiz	0,69	13,65	15,64	16,00	17,23	36,79	—	—	—

Wer in der Schweiz topographisch und geographisch bewandert ist, dem geben die vorstehenden Ziffern ein verständliches Naturbild. Die 14 Kantone des Mittellandes, welche übrigens fast sämmtlich auch dem Höhenlande mehr oder weniger angehören, nehmen von der Gesammtfläche der Schweiz nur 391,60 □Meilen mit 2,013,653 Einwohnern ein, wogegen die 11 Gebirgskantone, zusammen = 347,91 □Meilen, nur 493,574 Menschen Wohnstätte geben. Der Charakter beider Regionen zeigt sich vorzugsweise im Acker- und im Weidelande: jenes deckt im Mittellande, dieses in den Gebirgskantonen den größten Theil der Bodenfläche. Im Weide- und Unlande besitzen diese ihren Reichthum oder — ihre Armuth, denn die 27 Prozent des Graslandes der ebenen Kantone haben größeren Werth und Ertrag, als die 37 Prozent des Gebirgslandes, in dem

Wiesen und Weide an Eisgefilde und unfruchtbares Gebirge angrenzen. Die Skala der Bodenkultur, welche sich in den 6 Durchschnitten der gesammten Schweiz, von 0,69 Prozent des Wein- bis 36,79 Prozent im Unlande und zwar zu diesem Durchschnitte in einem Sprunge von 17,23 Prozent des Waldlandes steigert, ist nicht minder malerisch, als eine Relief-Karte der Schweiz, deren Plastik ein treues Naturbild dieses Alpenlandes bietet. — Das Charakteristische dieses Bildes tritt namentlich auch in folgender Zusammenstellung der hier in Betracht genommenen Staatengruppen hervor:

Staatengruppen.	Auf 1 Kopf der Bevölk. kommen Morgen			Von der Gesammt-Fläche sind Prozent			
	Acker- u. Grasl.	Acker-land.	Wald.	Ackerl.	Grasl.	Wald.	Unland.
I. Deutsche Kleinstaaten	3,42	2,74	1,45	46,90	11,64	24,90	16,56
II. Deutsche Mittelstaaten	3,46	2,37	1,35	43,41	19,88	24,80	11,91
III. Preußen	3,88	2,93	1,39	47,14	15,37	22,47	15,02
IV. Deutsch-Oesterreich . . .	3,37	1,93	1,90	31,76	23,61	31,30	13,33
Nichtdeutsches Oesterreich	4,91	2,71	2,07	33,28	26,97	25,41	14,34
V. Deutsche Freistädte . .	0,63	0,41	0,07	43,23	23,30	7,47	26,00
VI. Schweiz	2,92	0,99	1,10	14,34	31,64	17,23	36,79

Die Kulturquoten, welche sich in den Prozentsätzen beziffern, werden erst in den folgenden Erläuterungen und weiteren Darstellungen des Viehstandes &c. ihre volle Illustration finden. Die Differenzen des Acker- und des Graslandes deuten aber schon an, in welchen Staaten Ackerbau, in welchen Viehzucht mit den entsprechenden Industriezweigen überwiegt und überwiegen muß. —

§. 13.

Nähere Bezeichnung und Vertheilung der Nutzung des Bodens in den drei allgemeinen Kulturen.

I. Das Ackerland.

Den drei allgemeinen Kulturarten nach ist der Boden Acker-, Gras- und Forst- oder Holzland. Jede Kulturart hat wieder ihre verschiedenen Zweigarten des Landbau's und der Bodennutzung, von denen wir die vornehmsten und verbreitetsten hier noch näher in Betracht ziehen müssen.

Das Ackerland dient dem Garten- und Obst-, dem Wein-, dem Handelsgewächs-, dem Getreide-, dem Futterbau.

1. Der Gartenbau, so interessant und wichtig er auch von volkswirthschaftlichem Standpunkte ist, hat sich bis jetzt sehr geringer Beachtung seitens der Statistik erfreut; in vielen Staaten ist noch nicht einmal das Areal statistisch ermittelt, das ihm dient, und zwar in seinen verschiedenen Zwecken als Garten-, Kunst- und Luxusbau in Lustgärten, Parkanlagen, Blumengärten, überhaupt der sogen. Kunstgärtnerei; ferner dem Gartenbau zu botanischen, arzneiwissenschaftlichen, landwirthschaftlichen Versuchs- oder andern theoretischen

Zwecken; dann dem Obstbau und endlich dem Gemüsebau, so weit er nicht Handelsgewächse produzirt. Läßt man auch die beiden ersten Arten des Gartenbau's und Gartenlandes außer Rücksicht und Rechnung, so findet man noch immer nur wenig mehr Statistisches als wir oben in der Bezifferung des Gartenlandes gegeben haben, zu berichten, will man sich nicht allgemeinen Darstellungen anschließen, wie sie v. Viebahn in seiner Zollvereins-Statistik*) giebt. Uns kommt es hier vorzugsweise auf glaubwürdig ermittelte, möglichst vollständige statistische Bezifferung an; diese fehlt aber fast noch in allen Staaten, und muß man sich beschränken, Darstellungen, wie sie v. Viebahn bietet, mit der Anerkennung der Leistung des Möglichen und mit dem Danke für einen eben so rühmlichen als erfolgreichen Versuch entgegenzunehmen und allgemeinem Interesse zu empfehlen. Der Obstbau ist in allen deutschen Staaten und in der Schweiz lebhaft betrieben und hat insofern ein ausgedehntes Areal, als öffentliche Wege und Plätze, namentlich Chausseen fast durchgängig mit Obstbäumen besetzt werden. Die Regierungen haben sich vielfach in dieser Richtung wohlthätig und unterstützend erwiesen, und sind namentlich in Preußen dadurch bedeutende Resultate erzielt. So wurden z. B. allein im Regbz. Merseburg (Provinz Sachsen) unter Mitwirkung der Kreis- und Ortsbehörden im J. 1858 an öffentlichen Wegen nur 27,752 Pappeln und 69,661 Waldbäume, dagegen 114,858 Obstbäume, und schon im Jahre 1845 im Regbz. Erfurt 221,395 veredelte und 58,308 unveredelte Obstbäume gepflanzt. Für Sachsen-Weimar giebt man die Anzahl der Obstbäume auf 1,508,241, für Württemberg auf 7,947,674 an. Hannover soll 1860 in den Drosteibezirken Stade, Hildesheim und Osnabrück 67,789, Braunschweig gegen 40,000 Obstbäume an Wegen und Straßen besessen haben. Eine vollständige Statistik des Obstbau's zu geben ist zur Zeit noch unmöglich; begnügen wir uns deshalb mit dem in v. Viebahn's Zollvereins-Statistik Gebotenen. — In Oesterreich dehnt sich der Obstbau auch auf Südfrüchte aus. Die gewöhnlichen Obstarten (Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Nüsse, Beeren aller Art) werden fast allgemein gebaut, in den höhern Gebirgsgegenden jedoch nur Steinobst. Baumschulen und Obstplantagen finden sich namentlich in Oesterreich unter und ob der Ens, Böhmen, Mähren, Tirol, Unter-Steiermark, dem kärntener Lavantthal, in Venetien. Mandeln und Feigen produzirt Dalmatien, Venetien, Südtirol, Küstenland, Süd-Ungarn; Citronen und Pomeranzen Venetien, Südtirol, Oliven Dalmatien, Küstenland, Venetien, auch Südtirol, kroatisches Küstenland, Süd-Ungarn; Granatäpfel, Datteln, Lorbeern, ꝛc. Dalmatien, sogar ohne Pflege; Nüsse besonders Süd-Ungarn, Mähren; Kastanien Venetien und West-Ungarn, Süd-Steiermark, Süd-Tirol. Die Olivenwälder deckten 1851 in Gesammt-Oester-

*) S. „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands ꝛc. von Dr. Georg von Viebahn ꝛc." Th. II. S. 716—731 und bezüglich der einzelnen Vereinsstaaten S. 731—757.

reich 41,376 Wiener Joch, wovon 26,935 allein in Dalmatien; die Lorbeer- und Kastanienwälder 67,249 Joch, davon 16,387 in Venetien, 45,307 in der jetzt nicht mehr zu Oesterreich gehörigen Lombardei. — In der Schweiz liegt der Obstbau als Zweig des Landbau's noch in den ersten Anfängen, sofern es sich um Theorie und regierungsseitige Fürsorge und Veranlassung handelt. Der Hauptzweck des Obstbau's ist Gewinnung des Materials zur Most-Fabrikation, weniger zur Ausfuhr von gedörrten Früchten und zur Spiritus-Fabrikation. Franscini schätzt die Obstproduktion auf 15 bis 20 Millionen Viertel = ungefähr 4 bis $5\frac{1}{2}$ Millionen preuß. Scheffel. —

Wie der Obstbau, entzieht sich auch der Gartenbau von Gemüsen noch der statistischen Bezifferung. Was sich über Gemüsebau in Deutschland sagen läßt, bringt v. Viebahn's Zollvereins-Statistik aus sachkundigster Feder*). — In Oesterreich hat der gartenmäßige Anbau von Gemüsen und Küchengewächsen noch wenig Ausdehnung; er beschränkt sich auf die Umgegend größerer Städte und Ortschaften, die Insel Schütt in Ungarn, auf einzelne Gegenden in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren. Bedeutend stärker ist derselbe auf Ackerland, und ist Gemüse sogar ein Ausfuhr-Artikel.

2. Der Weinbau erfreut sich einer bessern Statistik als der Gartenbau, und hat eine eben so eingehende als vollständige Darstellung im Zollvereinsgebiet in dem mehrerwähnten ausgezeichneten Werke v. Viebahn's gefunden.**) Unter Verweisung auf diese ausführliche Bearbeitung des Gegenstandes notiren wir hier nur die zur Vollständigkeit unserer Statistik Deutschlands erforderlichen Daten über Weinland, Ertrag und Werth, und zwar, so viel möglich, mit Ergänzung der v. Viebahn'schen Angaben aus neuerer Zeit. Der Weinbau folgt vorzugsweise den Ufern der Ströme, Flüsse und Seen, und findet sich deshalb besonders in den Staaten, welche im Gebiete dieser Gewässer liegen. Die Weinbau-Gewässer sind namentlich: Rhein (Oberrhein, Rheingau, Unterrhein), Ahr, Mosel, Saar, Main, Tauber, Donau (wenig), Neckar, Jaxt, Bodensee, Saale, Kinzig, Nidder, Elbe, Oder, Havel, an den letztern 5 Gewässern nicht bedeutend. Die Betheiligung der einzelnen Staaten an diesen Flußgebieten des Weinbau's läßt sich an den folgenden Angaben erkennen:

Die deutschen Kleinstaaten haben sehr wenig Weinbau; außer den unten genannten haben nur einzelne noch Weinland, das der Liebhaberei und dem Kunst-Gartenbau, nicht aber der Wein-Produktion dient, so z. B. Anhalt-Bernburg etwa 100 Morgen bei Stadt Bernburg, der Landesherrschaft gehörig. Als Weinländer bleiben nur zu nennen: Hessen-Homburg 1844 bis 1853 jährlich mit 607 Morgen zu 3,947 Eimern, ferner 1849 bis 1853 jährlich Sachsen-Weimar mit 711, Sachsen-Meiningen mit 173,

*) S. a. a. O. S. 707—716. 731—757.
**) S. a. a. O. S. 761—791.

Sachsen-Altenburg mit 14, Schwarzburg-Sondershausen mit 3, Schwarzb.-Rudolstadt mit 68, diese 5 thüringischen Staaten mit 969 Morgen = 311 Eimern, und die Kleinstaaten überhaupt mit 1,576 Morgen und 4,258 Eimern. —

Der Weinbau der Mittelstaaten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Staaten.	Jährlicher Durchschn. der Periode.	Des Weinlandes Umfang. Morgen.	Des Weinlandes Ertrag. Eimer.
Luxemburg	1849/52	3,278	55,965
Nassau	1849/53	15,543	62,450
Kurhessen	1843/52	1,504	3,224
Großh. Hessen	"	39,091	232,890
Baden	"	59,152	632,832
Württemberg	"	104,632	742,753
Sachsen	"	5,827	20,342
Bayern	1844/53	104,231	798,682
Mittelstaaten	—	333,258	2,549,138

Das Areal ist hier dem letzten Jahre der angegebenen Perioden, der Ertrag dagegen der ganzen Periode im jährlichen Durchschnitt entnommen. Neuere Daten sind: Baden, dessen Weinland im Abnehmen ist, hatte 1854 noch 52,449 badische = 73,900 preuß. Morgen; als durchschnittliche Jahres-Crescenz werden 300,000 Ohm = 654,900 preuß. Eimer angenommen; — Areal und Ertrag war dann

1856 =	71,697 Morgen	= 258,557	Ohm,
1857 =	71,256 "	= 514,857	"
1858 =	71,174 "	= 825,124	"
1859 =	71,831 "	= 464,871	"

1 Ohm = 2,183 preuß. Eimer.

Württemberg's Weinbau hat seit 1851 fortwährend der Fläche nach abgenommen. Das Ertrags-Weinland betrug nämlich 1851 noch 71,8, 1852 71,2, 1853 = 70,8, 1854 = 69, 1855 nur 67,3, und 1858 66,63 Proz. des Weinlandes. Ferner war

	1855:	1857:	1858:	1859:	1861:	
das Weinland . =	100,538	101,454	101,167	99,056	98,356	preuß. Morg.
Ertragsfläche . . =	67,716	73,744	67,404	—	—	" "
Ertrag . . . . . =	68,991	214,376	286,002	168,302	69,571	württ. Eimer.

1 = 4,278 preuß. Eimer.

Bayern's Weinland hat ebenfalls bedeutend abgenommen. Denn die Statistik beziffert 1851 nur 64,894 bayr. Tagewerke = 86,568 pr. Morgen mit 864,350 bayr. Eimern (1 = 0,9958 preuß. Eimer) Ertrag, während der oben angegebene Durchschnitt 104,231 preuß. Morgen ergiebt. —

Preußen treibt nur in den Provinzen Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Rheinland auf größern Flächen Weinbau; in den übrigen Provinzen ist derselbe nur Liebhaberei- oder Kunst- und Ziergärtnerei-Geschäft und dient nicht zur Weinproduktion. Das Weinland deckte in jenen fünf Provinzen in der Periode $18^{20}/_{60}$ in seiner größten und geringsten Ausdehnung im Ganzen 65,298 Morgen im Jahre 1837, und 43,153 Morgen im Jahre 1823. Im Dezennium $18^{51}/_{60}$ bewegte sich die Weinfläche von 61,705 Morgen im Jahre 1851, auf 59,746 Morgen im Jahre 1857. Seitdem betrug sie in den einzelnen Provinzen mit ihrem Ertrage

	1857:		1858:		1859:		1860:	
	in Morgen:	Eimer:	Morgen:	Eimer:	Morgen:	Eimer:	Morgen:	Eimer:
Posen . .	850 =	2,113	858 =	5,184	860 =	3,847	860 =	3,464
Brandenb.	4,196 =	9,531	4,191 =	14,568	4,176 =	10,178	4,448 =	12,870
Schlesien .	5,169 =	24,177	5,311 =	33,562	5,348 =	31,236	5,348 =	39,569
Sachsen .	3,177 =	11,620	3,172 =	17,753	3,163 =	17,769	3,164 =	14,171
Rheinland	46,354 =	546,545	46,466 =	576,285	46,453 =	481,002	46,457 =	287,876
Staat . .	59,746 =	593,886	59,998 =	647,352	60,000 =	544,032	60,277 =	357,950
" pro Morgen =		9,95	—	10,79	—	9,07	—	5,94

Im Durchschnitt des Dezenniums $18^{51}/_{60}$ war der jährliche Ertrag in Posen = 2,948, Brandenburg = 9,524, Schlesien = 26,889, Sachsen = 11,590, Rheinland = 342,807, im ganzen Staate = 393,758 oder pro Morgen 6,51 Eimer. Näheres über die Weinbau-Statistik giebt ein Aufsatz des Dr. Engel*) aus offiziellen Quellen, und zwar auch bezüglich der Bonität des Weinlandes. Letzteres ist nämlich behufs der Besteuerung je nach Ertrag und Werth des Produktes in 6 Klassen getheilt, deren I. 1 Thlr. 5 Sgr., II. 25 Sgr., III. 17½ Sgr., IV. 12½ Sgr., V. 10 Sgr., VI. 7½ Sgr. pro Eimer = 60 Quart Steuer zahlt. In schlechten oder knappen Weinjahren treten Steuer-Remissionen bis auf ¾ oder ½ des Klassensatzes ein. Für Satz und Hefe werden 15 Prozent des gewonnenen Mostes abgesetzt, und außerdem 5 Eimer Haustrunk der Winzer frei von Steuer gelassen. Dies zur Erklärung der nachfolgenden neusten Weinbau-Statistik aus dem Jahre 1861:

Provinzen. Staat.	Steuer-Klasse.	Weinland.		Ertrag.		Bemerkungen
		Morgen.	QRth.	Eimer.	Quart	
Rheinland	I.	150	48	313	5	(Der Ertrag überall und einschließlich des steuerfreien Haustrunks). — In der Rheinprovinz sind außerdem fremde Trauben in gequetschtem Zustande von der Grenze gegenüberliegenden Grundstücken inländischer Besitzer eingegangen und gekeltert: 1,512 Eim. 13 Qu.
"	II.	1,254	147	2,410	40	
"	III.	9,129	59	34,540	6	
"	IV.	15,301	66	100,791	15	
"	V.	11,615	139	62,042	48	
"	VI.	8,987	82	57,110	31	
"	I—VI.	46,439	1	257,208	25	
davon an der Mosel	"	22,194	4	203,436	26	
" am Rhein .	"	10,620	172	13,382	36	
" sonst	"	13,624	5	40,389	23	
Sachsen	IV—VI.	3,172	26	4,122	3	Diese Provinzen haben nur Weinland IV. bis VI. Klasse.
Brandenburg . . .	"	3,956	64	4,333	51	
Schlesien	"	5,831	154	12,925	47	
Posen	"	856	138	2,198	—	
Staat	I—VI.	60,256	23	280,788	6	

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1861. S. 303 ff.

Das Weinland Oesterreichs ist bereits oben angegeben worden. Den Ertrag finden wir, behufs der Grundsteuer-Veranlagung, folgendermaßen beziffert:

Landestheile.	Ertrag pro österr. Joch Wiener Eimer.	Ertrag pro österr. Joch preuß. Eimer.	Ertrag pro preuß. Morg. preuß. Eimer	Landestheile.	Ertrag pro österr. Joch Wiener Eimer.	Ertrag pro österr. Joch preuß Eimer.	Ertrag pro preuß. Morg. preuß. Eimer.
Niederösterreich	22,7	18,30	8,14	Ungarn Ofner Bezirk . .	17,6	14,19	6,31
Steiermark . .	16,0	12,90	5,74	" Preßburger Bezirk	16,0	12,90	5,74
Krain	16,2	13,06	6,25	" Oedenburger . "	17,2	13,86	6,16
Küstenland . .	9,0	7,25	3,22	" Kaschauer . . "	8,2	6,61	2,98
Mähren	12,7	10,24	4,55	" Großwardeiner "	19,3	15,56	7,00
Dalmatien . . .	9,6	7,74	3,44	Kroatien und Slavonien	17,1	13,78	6,13
Siebenbürgen .	21,9	17,65	7,85	Serb. Wojwodschaft rc.	16,7	13,46	6,00

Das österreichische Joch ist hier = 2,25 preuß. Morgen, und der Wiener Eimer = 0,806 preuß. Eimer gerechnet. Diese Erträge sind offenbar zu niedrig und haben jedenfalls nicht den Charakter von Durchschnitten*) wie die folgenden Angaben Brachelli's:

Kronlande.	Ertrag österr. Eimer.	Ertrag preuß. Eimer überhaupt.	Ertrag preuß. Eimer pro Mrg.	Kronlande.	Ertrag österr. Eimer.	Ertrag preuß. Eimer überhaupt.	Ertrag preuß. Eimer pro Morg.
Oesterreich unter d. Ens	1,977,600	1,593,946	8,87	Bukowina	200	161	0,72
Steiermark	1,366,300	1,101,238	9,00	Dalmatien	1,200,000	967,200	3,35
Kärnten	1,400	1,128	4,32	Venedig	3,526,000	2,841,956	25,50
Krain	353,000	284,518	6,51	Ungarn	18,582,000	14,977,092	15,61
Küstenland	710,300	572,502	1,55	Serb. Wojwodsch. rc.	4,341,000	3,498,846	20,79
Tirol und Vorarlberg	825,000	664,950	4,86	Kroatien u. Slavon.	3,608,000	2,908,048	22,96
Böhmen	50,000	40,300	3,98	Siebenbürgen . . .	1,506,000	1,213,836	11,50
Mähren	565,300	455,632	4,86	Militärgrenze	636,500	513,019	4,72
Deutsche Bundeslande	5,848,900	4,714,213	4,92	Nichtdeutsche Lande	33,399,700	26,920,158	14,40

Ganz Oesterreich produzirte hienach 39,248,600 österreichische oder 31,634,371 preuß. Eimer Wein, d. i. pro Morgen 11,19 preuß. Eimer. — Als beste Weinsorten werden bezeichnet: in Ungarn Tokaier, Menescher, Ruster, Ofner, Oedenburger, Erlauer, Schomlauer, Georger; in Kroatien der Moszlavina, in der Wojwodschaft der Verschetzer und Karlowitzer, in Siebenbürgen der Krakkoer, in der Militärgrenze der Weißkirchner, in Dalmatien der Muskat von Almissa, der Malvasier von Ragusa u. s. w. Von der Weinproduktion Ungarns ist ungefähr $1/2$ Mittelsorte (Gebirgswein), $1/3$ vorzüglicher Wein und $1/6$ liefern die in den Sandebenen liegenden Weingärten. Gebaut wird der

*) S. „Handbuch der Geographie und Statistik rc. von Dr. J. E. Wappäus. — Der deutsche Bund rc. Von Dr. H. F. Brachelli.“ (Leipzig 1859.) 7. Auflage. S. 121. — In seinen „dreißig statistischen Tabellen rc.“ (Leipzig 1862) giebt Brachelli die Weinproduktion Oesterreichs auf 27,400,000 preuß. Eimer an.

Wein in Oesterreich nach zwei Methoden: nach der deutschen wird er niedrig gezogen, um die ausstrahlende Bodenwärme zur früheren Reifung der Trauben wirken zu lassen; die italienische Methode überläßt den Weinstock seinem natürlichen Wachsthume. Letztere ist in Venetien, Küstenland, Südtirol und Dalmatien die gebräuchliche. Aus den Trauben wird entweder Most oder Treberwein gewonnen; letzterer namentlich in den Ländern der italienischen Weinbau-Methode, in Südungarn und in der Militärgrenze. Nebenprodukte sind: Trebern, Weinessig, Weinbranntwein, im Küstenlande und in Dalmatien Rosinen. —

Von den deutschen Freistädten produzirt nur Frankfurt a. M. und zwar auf etwa 700 Morgen im Durchschnitt 1,602 Eimer Wein. Außerdem wird viel Obstwein produzirt und konsumirt; amtliche Ermittelung giebt den jährlichen Obstwein- oder Cider-Verzehr auf $50\frac{1}{2}$ preuß. Quart pro Kopf der Bevölkerung an. —

Das Weinland der Schweiz ist bereits oben angegeben. Den Ertrag des Weinbau's giebt v. Reden auf 456,000 preußische Eimer an, und Dieterici berechnet das Weinland der Schweiz danach mit 7 Eimern pro Morgen = 3 □Meilen. Diese Ziffern beziehen sich jedoch schon auf die Zeit um 1840. In der neueren Zeit giebt man den Durchschnittsertrag pro Juchart auf 1,000 Maaß, und für das oben bezifferte Weinland auf 749,000 Saum (1 = 2,1834 preuß. Eimer) = 1,635,366 Eimer an, und 1000 Maaß wären pro Juchart 21,83 und pro Morgen 15,5 Eimer. Außer dem Wein wird viel Obstwein (Cider) produzirt, der namentlich in der ganzen Nord- und Nordostschweiz das alltägliche Getränk aller Stände ist. —

Fassen wir nun die sämmtlichen Staatengruppen zusammen, so ergeben sich folgende Gesammtziffern für des Weinlandes

	Umfang preuß. Morgen:		Ertrag preuß. Eimer:	
I. Kleinstaaten	1,576 =	0,11 Prozent,	4,258 =	0,05 Prozent,
II. Mittelstaaten . . .	333,258 =	22,79 „	2,549,138 =	27,41 „
III. Preußen	60,000 =	4,10 „	393,758 =	4,23 „
IV. Deutsch-Oesterreich .	957,609 =	65,50 „	4,714,213 =	50,70 „
V. Freistädte	700 =	0,05 „	1,602 =	0,02 „
VI. Schweiz	108,997 =	7,45 „	1,635,366 =	17,59 „
I. bis VI. zusammen	1,462,140 =	100,00 „	9,298,335 =	100,00 „

Der Ertrag der Schweiz an Wein erscheint nach dieser Zusammenstellung sehr, ja offenbar zu hoch, und dürfte ihr Durchschnitt 15,5 Eimer pro Morgen wohl nur sehr guten Ernten entsprechen; der ältere Durchschnittssatz = 7 Eimer pro Morgen wird der Wirklichkeit einer gewöhnlichen Weinernte näher kommen.

3. Handelsgewächsbau. Unter Handelsgewächsen werden solche Pflanzen verstanden, welche wegen ihres Verbrauchs als Rohmaterial zur Herstellung

von Fabrikaten oder Konsumtibilien Artikel des Großhandels sind. Man unterscheidet gewöhnlich fünf Arten derselben; nämlich:

a) Oelpflanzen, als: Raps, Rübsen, Mohn; auch chinesischen Oelrettig, Senf, Leindotter, Madia, Samenblumen;

b) Gespinnstpflanzen: Lein (Flachs), Hanf; Nessel, Seidenpflanze;

c) Farbepflanzen: Waid, Krapp, Wau, Saflor, Farbenknöterich, Scharte;

d) Gewürzpflanzen: Kaffee-Surrogate: Erdmandel, Kaffeewicke, Cichorie; Kümmel, Fenchel, Anis; Hopfen; Zuckerpflanzen (Runkel-, Moor- u. a. Rüben rc.); Tabak;

e) Karden (Weberkarden, Kardendiestel), und

f) zählen wir noch die Arzneipflanzen zu den Handelsgewächsen, als: Süßholz, Eibisch, Schwarzpappel (schwarze Malve), Kalmuswurzel, Baldrian, gefleckter Schierling, Kamille, Speichel- oder Bertramwurz, Salep (Knabenkraut), Engelwurz, Coriander, Saflor, Löffelkraut, Bilsenkraut, Königskerze (Wollkraut), Pfeffer- und Krausemünze, Thymian, Melisse, Salbei, Lavendel, Balsamgarbe, Basilikum, Benediktenkraut, Wermuth, Dill u. a.

Diese Handelsgewächse sind weniger Produkte der Handelsgärtnerei, als überhaupt des Landbau's, indem die erstere sich hauptsächlich mit Blumen- und Blumensaamen-Zucht und Handel beschäftigt.

Die Statistik des Handelsgewächsbau's ist bezüglich der Bezifferung des Areals, Ertrags u. s. w. noch sehr unvollständig und mangelhaft und hat im Ganzen bis jetzt nur topographischen Charakter, d. h. sie kann nur Kunde geben über die Orte, wo der Handelsgewächsbau in größerem oder geringerem Umfange betrieben wird. Nur in einzelnen Staaten ist das Areal dieses Kulturzweiges statistisch ermittelt, nämlich in Sachsen-Altenburg, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg, Königr. Sachsen, Bayern, Oesterreich. In allen übrigen Staaten beruht diese Statistik auf Schätzung, wie sie auch v. Viebahn nur in seiner Zollvereins-Statistik geben kann.

In Sachsen-Altenburg sollen 3656 Acker den Handelsgewächsen (Oel- und Gespinnstpflanzen) gewidmet sein.

Braunschweig baut Raps- und Oelgewächse auf 21,404 und Rüben zur Zuckerfabrikation sowie andere Handelsgewächse auf 14,811, im Ganzen 36,215 Morgen braunschw. oder 36,867 Morgen preuß., d. i. 5,69 Proz. seines pfluggängigen Landes.

Königr. Sachsen hat 26,889 Acker Raps und Oelgewächse und 13,444 Acker Lein und Flachs, im Ganzen 40,333 Acker = 87,402 preuß. Morgen oder 3 Proz. des pfluggängigen Landes Handelsgewächse.

Die drei süddeutschen Staaten haben folgende Handelsgewächs-Statistik und zwar im Maße von 1 bayr. Tagwerk = 1,194, 1 württemb. Morgen = 1,234, 1 badischer Morgen = 1,141 preußische Morgen.

	Bayern Tagwerke:	Proz.:	Württemberg Morgen:	Proz.:	Baden Morgen:	Proz.:
Hopfen . .	32,029 =	0,36	3,444 =	0,13	1,805 =	0,12
Cichorien .	—	—	912 =	0,03	1,573 =	0,10
Tabak . .	17,241 =	0,19	810 =	0,03	16,539 =	1,08
Raps ꝛc. .	29,991 =	0,34	48,081 =	1,76	14,772 =	0,96
Hanf, Lein }	109,415 =	1,24	23,799 =	0,87 }	23,670 =	1,55
Flachs . . }			19,964 =	0,73 }		
Krapp . . . }	7,167 =	0,08	28	—	67	—
Karden . . }			134	—	—	—
Zuckerrüben }			8,484 =	0,13	8,579 =	0,56
im Ganzen	195,843 =	2,21	105,656 =	3,87	67,005 =	4,38
= preuß. Morg.	233,837	—	130,379	—	94,477	—

Die den absoluten Zahlen beigesetzten Prozentsätze geben die Quote an, welche die Handelsgewächse vom pfluggängigen Areal einnehmen. — Für den ganzen Zollverein nebst Limburg, Holstein, Lauenburg, beiden Mecklenburg giebt v. Viebahn 2,868,833 preuß. Morgen = 3 Proz. des Ackerlandes als Umfang des Handelsgewächsbau's an, wovon auf Preußen 1,691,695 Morg. fallen.

Oesterreich baut ebenfalls Gespinnst- und Oelpflanzen fast in allen Kronlanden in größerem Umfange. Hopfenbau ist in Böhmen bedeutend; Tabak zu bauen ist nur in den ungarischen Ländern, Siebenbürgen, Militärgrenze, Galizien, Tirol und Venedig und auch hier nur unter bestimmten Beschränkungen gestattet, indem der Tabakshandel im Kaiserreich Monopol ist. Der Anbau anderer Handelspflanzen ist unbedeutend; gebaut wird: Krapp in der serbischen Wojwodschaft, in Slavonien, um Wien und Brünn, am besten in Dalmatien; Saflor im Banat und in Slavonien, Waid und Wau in Ungarn; Kümmel, Fenchel, Anis in Mähren, Ungarn, Böhmen, Galizien; Cichorie in Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Steiermark; Weberkarden im westlichen Galizien, in Mähren, Steiermark; Mohn in allen slavischen Ländern; Süßholz in Ungarn und Mähren u. s. w.

Die Schweiz ist im Anbau von Handelsgewächsen durch klimatische und Bodenbeschaffenheit natürlich beschränkt. Sie baut namentlich: Raps, Winter- und Sommer-Rübsen, Dotter, Lein, Hanf, Tabak. —

Ueber den Anbau der wichtigsten Gewürzpflanzen sind noch folgende Notizen zu geben:

Der Anbau des Tabaks hat sich im deutschen Zollverein beträchtlich gegen frühere Jahre vermindert. — Das Areal umfaßte 1858 im ganzen Vereine 111,887, 1859 = 81,787, 1860 nur 72,564 preußische Morgen; noch mehr ist der Umfang im Jahre 1861 gesunken: in Preußen nebst Zollvereins-Enclaven umfaßte dasselbe 1860 noch 25,285, dagegen 1861 nur 19,541 Morgen. — In Oesterreich ist eine Erweiterung des Areals eingetreten: es war 1851 = 40,885 Joch, 1856 = 66,104 Joch (148,734 preußische Morgen), und zwar ist der Tabaksbau, wegen des Tabaksmonopols,

nur in Tirol, Venedig, Galizien und den ungarischen Ländern gestattet. — In der Schweiz beschränkt sich der Tabaksbau auf einige Gegenden der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Tessin, auf das Puschlavthal in Graubündten, auf die Gegenden von Grandson, Vivis und Sitten. — Als Ertragsdurchschnitt kursiren 10 Centner pro Morgen, so daß der Zollverein rund 200,000, Oesterreich 1,500,000 Centner Tabak selbst produzirte. Jener Durchschnitt ist aber wohl zu hoch und dürfte nach den Erträgen des letzten Jahrzehnts auf 8 Centner pro Morgen zu ermäßigen sein. Ueber die Konsumtion wird unten Näheres gesagt werden.

Der Rübenbau behufs der Zuckerfabrikation hat in Deutschland fortwährend zugenommen, nimmt aber noch immer ein verhältnißmäßig nur kleines Areal ein. Im Zollverein sind in den inländischen Zuckerfabriken verarbeitet in den Jahren

	1851:	1856:	1857/8:	1858/9:
Rüben Centner . .	14,788,794	27,551,207	28,915,134	36,668,556

1859/60:	1860/1:	1861/2:
34,339,327	29,563,635	31,692,394

Die Jahre sind Betriebsjahre vom 1. September bis Ende August. Von dem Jahre 1861/2 fielen 28,480,887 Centner allein auf Preußen, einschließlich Zollvereins-Enclaven, der Rest vertheilte sich auf Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Thüringen, Braunschweig. Unter den Vereins-Anschlüssen Preußens hat Anhalt bedeutenden Rübenbau. Hessen, Oldenburg, Nassau, Frankfurt a. M. haben keine Zuckerfabriken, und nur sehr wenig Rübenbau. — Der Rückschlag der Rübenproduktion seit 1858 erscheint als Folge der am 1. September 1858 eingetretenen Rübensteuer-Erhöhung auf $7^1/_2$ Sgr. pro Centner roher Rüben. — Vom 1. September 1861 an wurde für ausgeführten Rübenzucker Steuer-Rückvergütung gewährt.

In Oesterreich ist der Rübenbau noch verhältnißmäßig gering, wie die folgenden Ziffern bezüglich der inländischen Zuckerbereitung erkennen lassen. Es sind nämlich in Oesterreich überhaupt Rüben verarbeitet Wiener Centner (1 = 112 Zollpfund):

	1851:	1854:	1856:	1858:
frische . . .	3,800,760	5,285,786	7,403,434	11,689,351
getrocknete .	105,329	158,364	85,774	182,800

Die meisten frischen Rüben wurden in Böhmen und Mähren, getrocknete nur in Schlesien und Ostgalizien und im Preßburger Bezirk Ungarns verarbeitet. —

In der Schweiz wird die Rübe noch gar nicht zur Zuckerfabrikation und überhaupt nur sporadisch, in mehr gartenartig bebautem Lande gezogen. —

Der Ertrag des Rübenbau's ist sehr wandelbar, und wird sehr verschieden geschätzt. Ein preußischer Morgen liefert:

in	nach	Rüben Centner:	für Zuckerfabrikat:		
Oesterreich . .	Krause:	104—145	88—123 =	770—1,084	Pfund
" . .	Burger	169—193	143—164 =	1,256—1,560	"
Böhmen . . .	Neumann . . .	112—145	95—123 =	836—1,160	"
Preußen . . .	Lüdersdorf: . .	146	124	1,088	"
" . . .	Thaer	180	153	1,336	"
Baden	Stölzel	120—160	102—136 =	896—1,196	"

Alle diese Durchschnitte tragen den Stempel der Unsicherheit an sich. Um das Areal, welches der Rübenbau im Ganzen einnimmt, zu bemessen, darf man den allgemeinen Ertrags=Durchschnitt auf höchstens 135 Centner pro Morgen annehmen, indem derselbe je nach Boden= und Witterungsbeschaffenheit auf 80 Centner sinkt und bis auf 300 Centner auf gutem Acker gesteigert werden kann. Im Zollverein nimmt der Rübenbau etwa 200,000 und in Oesterreich 100,000 Morgen Ackerland in Anspruch.

Der Hopfenbau hat in neuerer Zeit sich sehr verbreitet. Interessante Details sind in neuerer Zeit hierüber mehrfach veröffentlicht*). Folgen wir den Schätzungen einer angesehenen Autorität, des preuß. Landraths v. Saher, so ist der Ertrag einer vollen Hopfenernte Oesterreichs 62,000, Preußens 39,000, Bayerns 130,000, Württembergs 14,000, der andern deutschen Staaten 13,000 Centner. Als mittlern Ertrags=Durchschnitt nimmt man 7 Centner Hopfen pro Morgen an, wonach sich das in Deutschland dem Hopfenbau gewidmete Areal auf rund 40,000 Morgen berechnen würde. — In Oesterreich ist das Haupthopfenland Böhmen, dessen Hopfen dem Werthe nach rangiren: Saazer, Auschaer, Pilsener, Klattauer Hopfen. Der böhmische Hopfen wird selbst nach Bayern eingeführt, theils um dessen Ausfuhr zu ersetzen, theils weil er dem bayrischen Hopfen von Brauern vorgezogen wird. —

4. Der Getreidebau. Auch dieser, der wichtigste und umfänglichste Zweig des Landbau's hat sich noch wenig einer glaubwürdigen und vollständigen Statistik zu erfreuen. Mit Ausnahme Bayerns, Württembergs, Badens; des Großherzogthums Hessen; des Königreichs Sachsen, Braunschweigs liegen auf glaubwürdigen Aufnahmen beruhende statistische Daten über das Areal des Getreidebau's nicht vor. Die Statistik der Erträge ist dagegen schon vollständiger und vollkommener. Es handelt sich übrigens bei diesem umfänglichsten Zweige des Landbau's weniger um genaue statistische Daten; diese zu erlangen hat es namentlich in größern Staaten seine verhältnißmäßig großen Schwierigkeiten. Es genügt, der Wirklichkeit ziemlich nahe kommende Schätzungen auf guter statistischer Grundlage durchzuführen und damit zu Resultaten zu gelangen, welche eine Vergleichung der verschiedenen Staaten ermöglichen und brauchbar sind zu Kombinationen bezüglich der Konsumtion, des Wohlstandes, des Getreidehandels u. s. w.

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statistischen Bureau's". Jahrg. 1860. S. 82 ff. 1862. S. 244 ff., und v. Viebahn's Zollvereins=Statistik Bd. II. S. 791—799.

I. Klein- und Mittelstaaten und Freistädte.

(Areal = preuß. Morgen; Ertrag = preuß. Scheffel.) *)

Staaten und Staatengruppen.	Weizen (Spelz ꝛc.)			Roggen.			Gerste.			Hafer und Hirse ꝛc.			Kartoffeln.		
	Morgen.	Ertrag Scheffel pro Morg.	Ertrag Scheffel überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel pro Morg.	Ertrag Scheffel überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel pro Morg.	Ertrag Scheffel überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel pro Morg.	Ertrag Scheffel überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel pro Morg.	Ertrag Scheffel überhaupt.
1. Mecklenb., Lübeck, Holstein, Hamburg	366,456	8	2,968,294	916,140	9	7,970,418	458,070	11	4,992,963	549,684	13	7,365,766	320,649	47	15,070,403
2. Bremen, Lippe, Oldenb., Hannov.	391,446	9	3,523,014	1,957,232	6	11,743,392	260,964	10	2,609,640	1,304,822	9	11,743,398	521,929	47	24,530,663
3. Braunschweig . .	63,007	8	510,019	154,975	8	1,281,973	53,459	11	582,591	98,344	13	1,318,241	50,113	47	2,395,668
4. Anhalt-Dessau-Cöthen-Bernburg	45,182	10	451,820	110,446	9	1,060,282	70,284	11	773,124	65,264	15	978,960	37,501	40	1,500,040
5. Sächsische Lande, Reuß, Schwarzb.	217,243	9	1,955,187	604,230	9	5,438,070	265,860	12	3,190,320	435,045	15	6,525,675	251,359	40	10,054,360
6. Königr. Sachsen	320,556	10	3,348,866	641,125	9	6,139,588	233,132	11	2,638,510	495,404	15	7,339,266	291,414	40	11,656,560
7. Luxemburg-Limb.	168,370	10	1,683,700	90,661	7	634,627	64,758	8	518,064	97,137	9	874,233	45,330	50	2,266,500
8. Nassau, Freistaat Frankfurt	92,628	8	778,075	121,129	8	969,032	69,877	11	732,992	122,628	12	1,482,048	88,726	50	4,436,310
9. Hessen-Homburg	7,750	11	85,250	7,750	8	62,000	4,950	9	44,550	4,050	12	48,600	3,600	52	187,200
10. Waldeck, Kurhess.	156,830	6	1,049,566	470,492	7	3,259,485	94,098	10	955,869	219,563	11	2,360,116	176,000	50	8,800,000
11. Großherz. Hessen	210,613	11	2,241,110	246,858	8	1,992,674	180,169	9,7	1,759,684	137,550	12	1,635,433	215,618	52	11,187,884
12. Baden	465,547	14	6,559,638	215,150	9	2,121,870	213,268	10	2,168,786	195,157	12	2,333,860	248,968	51	14,697,368
13. Württemberg : .	908,877	17	15,790,368	229,546	5	1,213,770	342,818	12	3,967,466	508,322	13	6,764,835	244,748	51	12,482,148
14. Bayern	1,439,629	9	12,413,128	2,369,378	6	14,707,210	1,125,699	7	8,091,400	1,876,654	8,1	15,171,375	913,827	55	50,730,047
überhaupt . . .	4,854,134	11	53,356,035	8,135,112	7	58,594,391	3,437,406	10	33,025,859	6,109,624	11	65,941,806	3,409,782	50	169,995,151

*) Die Ertrags-Ziffern pro Morgen beruhen auf runder Schätzung; die Gesammtzahlen des Ertrags haben nur bei einigen, leicht erkennbaren Staaten statistische Ermittelungen zur Basis. Im Uebrigen schließen sich obige Ziffern der Autorität v. Viebahn's an.

Es liegt dieser Art Material (s. S. 232 am Schluß) in großer Fülle vor*). In der Verarbeitung und Ausnutzung kommt man nicht überall zu den Resultaten, welche v. Viebahn in seiner Zollvereins-Statistik**) gewonnen oder adoptirt hat. —

Zum Getreide im engern Sinne werden gewöhnlich nur die Halmfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais) gerechnet. Wir fassen den Begriff des Getreides ganz allgemein und darunter alle Boden-Früchte zusammen, welche zur menschlichen Nahrung gebaut werden, nämlich:

a) Halmfrüchte: Weizen (Spelz, Dinkel), Roggen (Korn), Gerste, Hafer, Hirse, Mais, sowie die unter der Bezeichnung „Haidekorn", „Welschkorn", „Einkorn" verstandenen Bodenfrüchte.

b) Hülsenfrüchte: Erbsen, Bohnen, Linsen, Buchweizen, Kichern; außerdem zum Viehfutter gebaut: Wicken, Wolfsbohnen (Lupinen); auch die übrigen Hülsenfrüchte werden, namentlich als Kraut, dem Vieh zur Nahrung und Streu gegeben.

c) Hack- oder Wurzelfrüchte: Kartoffeln, Rüben, Möhren, auch die knollige Sonnenblume, welche jedoch schon dem Viehfutter angehört. Als Getreidefrucht scheiden wir nur die Kartoffel aus, haben jedoch, wie bei den Hülsenfrüchten, auch die zur Viehnahrung verwendeten Früchte in unsere auf S. 233 befindliche Uebersicht aufgenommen. Wir bemerken dazu noch:

I. Klein- und Mittelstaaten und Freistädte.

Das gesammte Ackerland, einschließlich der Gärten und Weinberge, der obigen Staatengruppen umfaßt 41,648,285 Morgen. Nach der vorstehenden Uebersicht würde davon einnehmen: das Weizenland 11,65, das Roggenland 19,53, Gerste 8,25, Hafer und Hirse 14,67, Halmfrüchte überhaupt also 54,10 Prozent, wogegen das Kartoffelland nur 8,19 Prozent in Anspruch nähme.

Auch bezüglich der Hülsen-, Hack- und Wurzelfrüchte sowie der zum Blattfutter gebauten Gewächse (Futterkräuter) liegen wenig zuverläßige statistische Daten vor. Die folgende Zusammenstellung schließt sich, soweit nicht statistische Aufnahmen vorliegen (s. u. Württemberg), den Berechnungen und Angaben v. Viebahn's an, da besseres Material nicht vorhanden.

*) Aus neuerer Zeit die ausgezeichneten Arbeiten Engel's: „Zeitschrift des Statist. Bureau's des königl. sächs. Ministeriums des Innern. Jahrg. 1857. S. 77 ff.: „Die Bodengestalt rc. des Königreichs Sachsen." Ferner: „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1861. Nr. 10. 11: „Die Getreidepreise, die Ernteerträge rc. im preuß. Staate."

**) S. v. Viebahn's Zollvereins-Statistik Th. II. S. 858—927.

Staaten.	Blatt- und Wurzelgewächse. Areal Morgen: Futterkräuter 2c.	Blatt- und Wurzelgewächse. Areal Morgen: Wurzelfrüchte.	Ertrag Centner: Heuwerth der Futterkräuter pro Mrg.	Ertrag Centner: Heuwerth der Futterkräuter überhaupt.	Ertrag Centner: Wurzeln 2c. pro Morg.	Ertrag Centner: Wurzeln 2c. überhaupt.	Hülsenfrüchte. Areal Morgen.	Hülsenfrüchte. Ertrag Scheffel Roggenwerth pro Morg.	Hülsenfrüchte. Ertrag Scheffel Roggenwerth überhaupt.
Bayern	962,975	369,702	15	14,444,625	120	44,364,240	198,476	6	1,229,723
Württemberg	327,993	89,334	22	7,204,267	150	13,400,100	97,446	8	751,714
Baden	438,535	85,375	20	8,770,700	150	12,806,250	61,067	7	427,469
Königreich Sachsen .	495,404	87,421	26	12,880,504	161	14,074,781	233,130	6	1,398,780
Braunschweig	59,342	16,167	20	1,186,840	119	1,923,873	71,316	7	499,212
Großherz. Hessen . .	118,422	97,206	20	2,377,419	60	5,840,269	40,013	6	232,432
Die übrig. Klein- u. Mittelst.	1,937,595	570,281	20	40,444 984	130	73,682,486	827,347	6	5,761,332
Summe	4,340,266	1,315,486	20	87,309,339	126	166,091,999	1,528,795	7	10,100,662

Die Futterkräuter decken hienach 10,42, die Wurzelfrüchte 3,16, die Hülsenfrüchte 3,67 Prozent des Ackerlandes. Den Handelsgewächsen der deutschen Klein- und Mittelstaaten weist v. Viebahn im Ganzen 1,177,138 Morgen oder 2,83 Prozent des Ackerlandes zu. Der gesammte Bau der Halm-, Hack- und Hülsenfrüchte, der Handelsgewächse, der Blatt- und Wurzelfrüchte, sowie der Futterkräuter (Klee, Luzerne, Esparsette, Feldgräser, Futterroggen, Rauh- oder Wickfutter, Spörgel oder Spark, Futterkohl) nähme in Kleindeutschland 82,37 Proz. des Ackerlandes hinweg, und blieben 17,63 Prozent Gärten, Weinberge und Brache übrig. —

In neueren Nachrichten über Württemberg, nämlich den für 1861 von den Oberämtern erstatteten Berichten werden einige von den oben gegebenen Ziffern abweichende Angaben gemacht. Wir setzen deshalb die ganze Areals- und Ertrags-Statistik, wie sie in jenen Berichten vorliegt und durch andere Angaben bestätigt und ergänzt wird, für diesen Staat hieher:

	Morgen (württemb.):		rauhe Scheffel:
Dinkel	624,900,4	=	4,351,111
Weizen	38,422,6	=	242,070
Mais	5,626,7	=	47,100
Roggen	129,923,1	=	736,000
Gerste	296,706,4	=	2,439,924
Hafer	413,417,5	=	2,000,661
Einkorn, Mengefrüchte 2c. . .	111,261,1	=	1,700,000
Erbsen.	10,765,5	=	46,264
Linsen	14,006,1	=	67,334
Gartenbohnen	2,564,2	=	16,000
Ackerbohnen	10,794,5	=	71,260
Wicken	32,625,1	=	188,692
Kartoffeln	203,782,7	=	23,804,697 Simri.
Runkelrüben (Zuckerstoff) . .	5,586,7	=	6,617,650 Centner.
" (Viehfutter) . .	37,384,7	=	
Steckrüben	15,579,5	=	
weiße Rüben	5,799,5	=	

Möhren	696,5	=	66,337 Centner.
Kopfkohl	19,525,7	=	58,488,402 Stück.
Handelsgewächse	99,550,1	=	— "
Ackerland überhaupt	2,731,816,5	=	— "
davon Brache	372,035,4	=	— "
Futterkräuter	275,860,2	=	9,805,969 Centner.
Wiesen	881,607,2	=	27,329,786 Ctr. Heu.
Weideland	266,931,4		

Der württembergische Morgen ist = 1,234 preußische Morgen. Die den Morgenziffern beigesetzten kleineren Zahlen bedeuten Achtelmorgen. — Der rauhe Scheffel = 8 Simri = 4 Vierling = 3,22 preußische Scheffel.

II. Preußen's Statistik des Getreide- und sonstigen Fruchtbau's beruht fast lediglich auf Schätzung. Dieser Umstand widerräth jede provinzielle Darstellung derselben. Verschiedene Autoritäten haben das Getreide- und Fruchtland sowie dessen Erträge verschieden geschätzt und beziffert und bleibt uns nichts übrig, als diese unsicheren Resultate hier zu reproduziren und unsre eigene Schätzung hinzuzufügen. Alle Autoren derartiger Schätzungen, als: Schubert, Dieterici, Lengerke, Hübner, v. Lingenthal, Gauß, Engel und neuerdings v. Viebahn in seiner Zollvereins-Statistik schließen von der statistisch mehr oder minder genau ermittelten Konsumtion auf die Production und das zu derselben erforderliche Areal. Engel glaubt übrigens auch von dem für andre Länder, als: Braunschweig, Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg, statistisch ermittelten Fruchtlande auf die Vertheilung des Areals in Preußen schließen zu dürfen und nimmt demgemäß als wahrscheinlich an, daß von dem Ackerlande Preußens 10 Prozent = 5,000,000 Morgen mit Weizen, 22 Prozent = 11,000,000 Morg. mit Roggen, 8 Proz. = 4,000,000 Morg. mit Gerste, 17 Proz. = 8,500,000 Morg. mit Hafer, 10 Proz. = 5,000,000 Morg. mit Kartoffeln bestellt seien*). Doch das über Konsumtion, Ausfuhr &c. vorliegende statistische Material giebt wohlbegründete Zweifel an der Wahrscheinlichkeit jener Annahme an die Hand, und entspricht namentlich die durch die Mahlsteuer bezifferte Konsumtion den obigen Zahlen in keiner Weise. Als Bedarf an den vier wichtigsten Halmfrüchten und an Kartoffeln nimmt v. Viebahn folgende Quanta an:

Konsumtionsart.	Weizen. Schffl.	Roggen. Schffl.	Gerste. Schffl.	Hafer. Schffl.	Kartoffeln. Schffl.
Aussaat	3,062,740	19,214,078	1,789,705	11,659,762	36,000,000
Fabrikation	60,000	1,062,632	6,525,264	—	24,000,000
Mehr-Ausfuhr	5,000,000	1,000,000	1,000,000	400,000	—
Menschennahrung	17,139 288	68,557,152	1,713,928	2,713,928	162,000,000
Viehfutter	2,017,079	13,068,316	1,011,707	61,941,707	56,000,000
zusammen	27,279,107	102,902,178	12,040,604	76,715,397	278,000 000

*) Vergl. „Zeitschrift des k. preuß. Statistischen Bureau's." Jahrg. 1861. S. 283. 284.

In umstehehender tabellarischer Uebersicht ist überall eine Bevölkerung von 18 Millionen Köpfen vorausgesetzt.

Diese Schätzung leidet bei Weizen, Roggen und Gerste an Mangel thatsächlicher Unterlagen. Die Aussaat richtet sich nach der Gesammtproduktion, ist also erst nach der Feststellung dieser zu schätzen. Die Bezifferung der Fabrikations-Konsumtion mag als der Wirklichkeit nahe kommend passiren. Dagegen ist die Mehrausfuhr überall zu hoch angenommen. Nach amtlichen Quellen*) gestaltete sich Ausfuhr und Einfuhr aus und nach Preußen im jährlichen Durchschnitt der Periode von $18^{51}/_{59}$ folgendermaßen:

In den Jahren $18^{51}/_{59}$ jährlich:	Weizen ꝛc. Schffl.:	Roggen Schffl.:	Gerste Schffl.:	Hafer ꝛc. Schffl.:	Fabrikate aller Art Centner:
Ausfuhr . . .	5,183,948	1,579,443	1,402,075	455,215	150,996
Einfuhr	1,948,488	2,835,958	408,594	828,333	116,617
Mehr-Ausfuhr	3,235,460	—	993,481	—	34,379
Mehr-Einfuhr	—	1,256,515	—	373,118	—

Bei dem schon durch die Vermehrung der Bevölkerung, den Fremdenverkehr u. s. w. im Inlande gesteigerten Bedarf ist höchstens eine Mehrausfuhr an Weizen anzunehmen, und auch diese ist nur in günstigen Jahren auf 3 bis 5 Millionen Scheffel zu schätzen. Die günstigen Jahre sind aber die selteneren und deswegen ist für den allgemeinen Durchschnitt das Quantum der Mehrausfuhr höchstens auf die vorstehende Ziffer (3,300,000 Scheffel) zu schätzen. Außer Gerste mit 1,000,000 wird keine andre Getreideart mehr ausgeführt.

Die „Menschennahrung" ist gewöhnlich nach der Mahlsteuer auf 1 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Roggen pro Kopf berechnet. Der Durchschnitt des Weizens mag für die größern Städte und einige Landgegenden, wo starker Weizenkonsum herrscht, angemessen sein: für die ganze Bevölkerung ist er zu hoch und namentlich für die ländliche etwa auf $^1/_3$ Scheffel zu ermäßigen. Wie hiemit, kann man sich auch sonst den Berechnungen von Gauß anschließen, welcher nach gründlichen und sachverständigen Untersuchungen und Kombinationen zu folgenden Durchschnitten gelangt: pro Kopf Scheffel

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
in den Städten . . .	$0,_{98}$	$2,_{95}$	$0,_{13}$	$0,_{03}$	7
auf dem Lande . . .	$0,_{333}$	$3,_{37}$	$0,_{50}$	$0,_{30}$	6

Diese Durchschnitte auf die Bevölkerung von Ende 1861 angewandt, wird man wenigstens bezüglich der „Menschennahrung" zu den der Wirklichkeit am nächsten stehenden Schätzungen kommen. Dieselben beziffern sich für 5,625,852 Seelen in den Städten und 12,865,368 Seelen auf dem Lande = Scheffel:

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
Städte	5,625,852	16,596,263	750,113	168,774	39,380,964
Land	4,288,456	42,884,560	6,432,684	3,859,608	77,192,208
zusammen . .	9,914,308	59,480,823	7,182,797	4,028,382	116,573,172

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1861. S. 286.

Das Viehfutter beziffert v. Viebahn auch mit bedeutenden Quantitäten von Weizen und Roggen; das Vieh erhält jedoch meist nur Abfälle dieser Getreidearten und darf man die Ansätze v. Viebahn's wohl gänzlich streichen. Dagegen ist sein Ansatz an Gerste viel zu gering, das Viehfutter dieser Getreideart ist mindestens mit 6 Millionen Scheffel zu beziffern. — Der Hafersatz von 61,941,707 Scheffeln gäbe den Ende 1861 gezählten 1,680,663 Pferden jährlich 37 Scheffel und täglich ungefähr 1,6 Metzen Hafer pro Kopf. Wir halten diese Schätzung für zu niedrig. Den Haferbau kann man im Ganzen, d. h. für alle Konsumtionsarten am besten rund dahin veranschlagen, daß auf 1 Pferd jährlich 52 Scheffel, also pro Woche 1 Scheffel Hafer gerechnet werden. Dies Quantum ergiebt sich bei andern Ländern, welche für Preußen Analogien bieten und deren Hafer-Areal und Ertrag statistisch ermittelt ist. Faßt man, um bessere Analogie zu gewinnen, z. B. Bayern, Königreich Sachsen und Braunschweig zusammen, so baut dieser Staatenkomplex im Ganzen 2,470,402 Morgen Hafer zu 23,828,882 Scheffeln Ertrag bei einem Pferdestande von 461,900 Stück, also pro Stück 52 Scheffel Hafer. Dieser Satz auf Preußen angewandt giebt im Ganzen 87,394,476 Scheffel Hafer. Die Aussaat beträgt 1 Scheffel für $5^1/_2$ Scheffel Ernte = 15,900,000, die Menschennahrung nach Gauß 4,028,382 Scheffel, es blieben als Viehnahrung noch 67,466,094 Scheffel, d. i. pro Pferd rund 40 Scheffel jährlich oder 1,8 Metzen Hafer täglich.

Nach den vorstehenden Reduktionen ergeben sich folgende Konsumtionsquanta in Scheffeln:

Konsumtionsart.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
Aussaat	1,700,000	11,770,000	4,025,000	15,900,000	27,643,102
Menschennahrung . . .	9,914,308	59,480,823	7,182,797	4,028,382	116,573,172
Viehfutter	—	—	6,000,000	67,466,094	56,000,000
Fabrikation	460,000	1,062,632	6,525,264	—	24,000,000
Mehr-Ausfuhr	3,300,000	—	1,000,000	—	—
zusammen	15,374,308	72,313,455	24,733,061	87,394,476	224,216,274

Diesem Bedarfe gegenüber wird von mancher Seite der Einwand zu niedriger Schätzung gemacht werden. Wir glauben aber diesen Einwand umsomehr für unbegründet halten zu dürfen, als durch die enorme Preissteigerung, ja Vertheuerung aller Getreidearten seit 1840 auch die Konsumtion herabgedrückt, die Preissteigerung selbst wenigstens theilweis als ein Resultat des knappen Getreidebau's anzusehen ist. —

Mit dem Faktor einer Normalernte kann man nun aus dem oben bezifferten Bedarfe das dazu nöthige Areal berechnen. Wir glauben aber, daß man der Wirklichkeit näher kommen wird, wenn man zu diesem Faktor nicht die Normalernte, sondern den Durchschnitt der wirklichen Ernte der letzten Jahre, etwa des letzten Trienniums benutzt. Hiedurch erlangte man aber wandelbare Resultate,

welche nicht dem Zwecke statistischer Normaldaten entsprächen. Deshalb nehmen auch wir hier die Normalernte als Rechnungsfaktor an, und zwar mit Engel folgendermaßen beziffert: pro Morgen Weizen 9 Scheffel, Roggen 8½, Gerste 10½, Hafer 12½ Scheffel. Für Kartoffeln nimmt Engel als Normalernte 75 Scheffel pro Morgen an; nach der beträchtlichen Verschlechterung dieser Bodenfrucht in den letzten Dezennien kann man aber kaum mehr als 2 Wispel, oder rund 50 Scheffel vom Morgen erwarten. Mit diesen Ernte-Durchschnitten nun in die oben bezifferten Bedarfsziffern dividirt erhalten wir folgende Arealszahlen = Morgen:

Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
1,708,257	8,507,466	2,355,530	6,991,560	4,484,326

im Ganzen 24,047,139 Morg. Das gesammte Ackerland umfaßt 51,890,031 Morg., wovon Gärten und Weinberge 2,73, Weizenland 3,30, Roggenland 16,40, Gerste 4,54, Hafer 13,48, Halmfrüchte also 37,72, Kartoffeln 8,64 Prozent einnehmen. Für Handelsgewächse, Hülsen- und Hackfrüchte, Blatt- und Futterkräuter sowie Brachen bleiben noch 26,425,406 Morgen übrig.

Für Handelsgewächse im engern Sinne, wie wir sie oben als Oel-, Gespinnst-, Gewürz- u. s. w. Pflanzen bezeichnet haben, bringt v. Viebahn 1,691,695 Morgen in Ansatz. Nach unserer Ansicht ist dieses Areal zu gering bemessen, sobald man unter Handelsgewächsen auch die Pflanzen des Gemüsehandels, als namentlich Kohl, Rüben, Zwiebeln, Spargel u. s. w. versteht. Dem Gartenlande kann man den Bau und die Produktion dieser Gewächse nur in sehr geringem Maße auflegen. Den Bedarf an Gemüse für „eine bürgerliche Familie von beiläufig 6 Personen" schätzt v. Viebahn*), je nach Boden und Kultur und Ansprüchen und mit Ausschluß der Kartoffeln und trockener Hülsenfrüchte, auf ¼ bis ½ Morgen. Diesen Bedarf können wir durchschnittlich mit ⅓ Morgen zur Produktion des Ackerlandes rechnen und damit mindestens 1 Million Morgen den Handelsgewächsen mehr einräumen, als denselben v. Viebahn überweist. — Auch die Oel- und Gespinnstpflanzen sind von ihm zu gering mit Areal dotirt. Seine Schätzung schließt sich den von Gauß für die Bevölkerung von 1855 berechneten Daten an, indem sie die inländische Produktion von Flachs und Hanf auf 1,050,000 Centner und von Oelsamen auf 4,234,767 Scheffel annimmt. Veranschlagt man den Bedarf an Oel pro Familie und Jahr nur auf 50 Pfund, so erfordert der Konsum der Ende 1861 gezählten 3,811,383 Familien der Civilbevölkerung Preußens schon rund 1,900,000 Centner Oel. Raps und Rübsen geben durchschnittlich nur 33⅓ Prozent Oel, die 1,9 Millionen Centner Oel erforderten also die dreifache Quantität Oelsamen = 5,7 Millionen Centner, und da 1 Scheffel Oelsamen durchschnittlich 75 Pfund wiegt, 7,125,000 Scheffel = 1 Million Morgen

*) S. dessen „Statistik des zollvereinten und nördl. Deutschlands." Bd. II. S. 708.

Oelfrucht. Man wird in keiner Weise zu hoch schätzen, wenn man den Theil des Ackerlandes, welcher in Preußen vom Gemüse-, Pflanzen-, Samen-, Baum-Handel, von Obst-, Maulbeer- und andern Baumpflanzungen in Anspruch genommen wird, auf 2,000,000 Morgen annimmt.

Auch in der Schätzung der Hülsen- und Wurzelfrüchte und Futterkräuter kommen wir zu andern Resultaten für Preußen als v. Viebahn. Bei der Schätzung dieser Produkte ist vornehmlich der Bedarf des Viehstandes maßgebend. Für diesen Bedarf in Preußen bieten die Verhältnisse Englands eine sehr gute Anschlagsbasis. Wiederholt haben die besten landwirthschaftlichen Autoritäten England und Preußen zur Vergleichung bezüglich der Viehzucht und deren Erfolge neben einander gestellt, und namentlich haben Rimpau, Reuning u. A. behauptet und bezeugt, daß England mit einer um 33 1/3 Prozent geringern Futtermenge weit bessere Resultate erzielt, als Deutschland und besonders Preußen, das von jeher für seine Viehzucht England zum Vorbilde gehabt hat. In England und Wales nun ergaben sich 1855 nach amtlichen Ermittelungen und Schätzungen, welche auch dem Parlamente, also der besten Autorität des Landes vorgelegt worden sind, folgende Verhältnisse der Bodenkultur und des Viehstandes: Von 37,324,915 Acres (1 = 1,58 preußischen Morgen) waren bebaut:

	Acres:		Prozent:
mit Erbsen und Bohnen	698,188	=	1,87
" Wicken	218,551	=	0,59
I. also mit Hülsenfrüchten	916,739	=	2,46
mit Steckrüben	2,267,200	=	6,07
" Runkel- &c. Rüben	177,263	=	0,48
" Kohlarten	97,334	=	0,26
" Mohrrüben	12,638	=	0,03
II. also mit Wurzelfrüchten.......	2,554,435	=	6,84
III. mit Klee- und Futterkräutern ..	2,820,066	=	7,56
I. II. III. zusammen	6,291,240	=	16,86
Dazu Wiesen- und Weideland........	12,392,137	=	33,20
" Brachen	895,969	=	2,40

Wollten wir nun dieselben Prozentsätze auf Preußen angewandt wissen, so würden wir damit sehr fehlgreifen. Denn das Areal Englands steht ja in ganz anderem Verhältnisse zur Bevölkerung und zum Viehstande, als das Preußens. Wir glauben aber aus der Futtermenge, welche England baut, eine Analogie für Preußen entnehmen zu dürfen, nämlich so, daß wir die Futtermengen Englands und Preußens in dem Verhältniß von 2 : 3, also die Preußens um die Hälfte höher annehmen, als die Englands ist. Denn die Hälfte der letztern soll 1/3 des Futterkonsums Preußens sein. England hielt und züchtete mit dem oben bezifferten Futtermaterial 1,309,010 Pferde, 2,715,973 Stück Rindvieh, 18,691,088 Schafe, 2,363,724 Schweine, d. i. (2/3 Pferd, 10 Schafe, 4 Schweine = 1 Stück Rindvieh) einen Viehstand = 7,139,528 Rindvieh. Neben 2,73 Morgen Wiese und Weide baute es also pro Stück Rindvieh

0,20 Morgen Hülsenfrüchte, 0,56 Morgen Wurzel- und Hackfrüchte, 0,62 Morgen Klee und Futterkräuter und außerdem 0,20 Morgen Brache. Ist diese Futtermenge um $^1/_3$ geringer als die Preußens, so ergeben sich für den preußischen Futterbau folgende Ziffern bei einem Viehstande von (Ende 1861 =) 10,679,057 Stück reduz. Rindvieh: Hülsenfrüchte = 3,203,717, Wurzel- und Hackfrüchte = 8,973,553, Klee und Futterkräuter = 9,931,515, im Ganzen Futtermaterial = 22,108,785 Morgen. Neben diesem weit die Schätzung v. Viebahn's überschreitenden Futter-Areale ist aber noch in Rechnung zu bringen, daß England pro Stück reduz. Rindvieh noch 0,20 Morgen Brachland und 2,73 Morgen Wiesen- und Weideland hat. Um das Verhältniß der Futtermenge von 3 : 2 England gegenüber zu erreichen, bedarf Preußen demnach noch 0,30 Morgen Brachland und 4,09 Morgen Wiesen und Weideland pro Stück reduz. Rindvieh. Sein Grasland beträgt nur 1,59 Morgen pro Stück reduz. Rindvieh; es fehlen also noch 2,50 Morgen Grasland und 0,30 Morgen Brache, im Ganzen 2,8 × 10,679,057 = 29,901,359 Morgen Futterland. Um seinen Viehstand reichlich, d. h. mit denselben Resultaten der Viehzucht, wie sie England erzielt, zu unterhalten, bedürfte Preußen nach obiger Rechnung 52,010,144 Morgen, d. i. pro Stück Rindvieh im Ganzen 5,2 Morgen, ein Durchschnitt, der gar nicht zu hoch erscheint, wie dies eine andere Kombination deutlich herausstellt. Man rechnet auf 100 Pfund lebendes Gewicht des Rindviehs durchschnittlich täglich 3 Pfund Heu als Futterbedarf. Nehmen wir als Durchschnittsgewicht pro Stück Rindvieh nur 300 Pfund an, so repräsentirt der Viehstand Preußens ein lebendes und zehrendes Gesammtgewicht von 3000 Millionen Pfund oder rund 30 Millionen Centner. Die dafür täglich erforderliche Futtermenge ist = 3 × 30 = 90 Millionen Pfund und jährlich 90 × 365 = 32,850 Millionen Pfund Heu. Nehmen wir nun auch den Durchschnitts-Ertrag von 1 Morgen Futterland auf 6 Centner Heuwerth an, so bedürfte Preußen zur Unterhaltung seines Viehstandes doch immer 55 Millionen Morgen Futterland.

Unsre Untersuchungen und Schätzungen führen uns schließlich zu dem überraschenden Resultate, daß Preußen keineswegs so reich ist an Acker- und Grasland, wie es auf den ersten Blick erscheint. Sowohl sein Getreide- wie sein Futterbau kann Menschen und Vieh nur knappe Nahrung gewähren, und sollte dem einen oder dem andern ein merklich größeres Areal eingeräumt werden, als unsre Schätzung beziffert hat, so würden entweder Menschen oder Vieh der nothwendigsten Nahrung entbehren müssen. Die agrarischen Regulirungen und Separationen haben die Viehweide sehr beschränkt, das Ackerland vermehrt; der Futterbau erfordert aber ein weit größeres Areal, als die beseitigte Viehweide, indem die gebauten Futterkräuter beträchtlich geringern Futterwerth haben, als die früheren Viehweiden und namentlich auch Brachen. Die Schätzungen, welche wie die v. Viebahn's, dem Futterbau ein beträchtlich geringeres Areal zuweisen, schließen sich in der Regel älteren Areal- und Kultur-Verhältnissen an und leiden

namentlich an der richtigen Würdigung des Futterbedarfs. Daß das Futterareal nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu dem Viehstande steht, zeigt sich in der fortwährenden Minderung des letztern. Geben wir nun schließlich eine Uebersicht der Nutzung des Ackerlandes nach den von uns gewonnenen Schätzungs-Resultaten:

Fruchtgewächse.	Areal		Ertrag		
	Morgen.	Prozent des Ackerl.	pro Morg.	Einheit.	Summe.
Weizen 2c.	1,708,257	3,38	9	Scheffel	15,374,308
Roggen	8,507,466	16,86	8,5	=	72,313,455
Gerste	2,355,530	4,67	10,5	=	24,733,061
Hafer 2c.	6,991,560	13,85	12,5	=	87,394,476
I. Halmfrüchte	19,562,813	38,76	—	=	199,815,300
II. Kartoffeln	4,484,326	8,88	50	=	224,216,274
III. Handelsgewächse	2,000,000	3,96	11	=	22,000,000
IV. Hülsenfrüchte	2,779,066	5,51	6	=	16,674,396
V. Wurzel- und Hackfrüchte	7,781,384	15,42	120	Centner	933,766,080
VI. Klee und Futterkräuter .	8,615,104	17,07	15	=	129,226,560
überhaupt Fruchtland . .	45,222,693	89,60	—	—	—
Brache	5,249,852	10,40	—	—	—
Summe Ackerland .	50,472,545	100,00	—	—	—

Der Ertrag der Handelsgewächse und Hülsenfrüchte ist in Roggenwerth, der Ertrag der Futterkräuter (VI) in Heuwerth angegeben.

III. Oesterreichs Ackerbau-Statistik (s. S. 243) beruht nicht minder als die Preußens auf bloßen Schätzungen; doch bieten hier der Grundsteuer-Veranlagung zur Basis dienende statistische Ermittelungen und Feststellungen*) mehr Anhalt.

Bei der Reduction auf preußisches Maß ist 1 Wiener Metze = $1\frac{1}{8}$ Scheffel und 1 österreichisches Joch = $2\frac{1}{4}$ Morgen angenommen. Die Ertrags-Durchschnitte pro Morgen sind abgerundet nach den der österreichischen Grundsteuer zu Grunde gelegten Ertragssätzen. Die Niedrigkeit derselben beweist theils die geringere Ertragsfähigkeit, theils die schlechtere Kultur des Bodens in Oesterreich.

Dem Weizen ist der Mais beigerechnet. Die Ertragsdurchschnitte des letztern sind höher, als die des Weizens. In den deutschen Bundeslanden haben wir oben gerechnet in

	Niederöst.:	Steiermark:	Kärnten:	Krain:	Küstenland:	Mähren:
Joch . . .	724	67,500	4,920	5,492	54,900	5,350
Metzen . .	10,859	1,253,337	108,874	77,431	475,608	97,014
pro Joch .	15,00	18,56	22,14	14,10	8,70	18,12

im Ganzen 138,886 Joch = 312,498 Morgen zu 2,023,123 Metzen = 2,276,123 Scheffel. — In den nichtdeutschen Landen wird Mais besonders in Ungarn, Venetien, Serbien und Banat, Siebenbürgen, Bukowina gebaut, im Ganzen etwa 45 Millionen Scheffel auf $6\frac{1}{2}$ Millionen Morgen.

*) Vergl. „Berichte des Statist. Central-Archivs von Dr. O. Hübner zu Berlin" (Leipzig 1859) Nr. 5. S. 26 ff.

Oesterreich's Ackerbau-Statistik.

Kronlande.	Weizen, Spelz, Mais.			Roggen.			Gerste.			Hafer, Hirse, Buchweizen.			Kartoffeln.		
	Morgen.	Ertrag Scheffel. pro Morg.	Ertrag Scheffel. überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel. p. Mrg.	Ertrag Scheffel. überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel. p. Mrg.	Ertrag Scheffel. überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel. p. Mrg.	Ertrag Scheffel. überhaupt.	Morgen.	Ertrag Scheffel. p. Mrg.	Ertrag Scheffel. überhaupt.
1. Nieder-Oesterr.	181,494	8	1,361,205	879,651	7	5,884,851	119,988	9	1,091,891	864,387	8	6,639,859	82,207	48	3,656,250
2. Ober-Oesterr.	156,915	7	1,054,440	367,020	7	2,532,438	116,160	8	1,102,948	408,627	8	3,499,055	29,016	52	1,366,899
3. Salzburg . . .	36,126	6	196,893	55,899	7	352,173	6,651	7	45,862	49,815	9	426,373	3,708	40	135,000
4. Steiermark . .	380,934	7	2,543,832	430,334	5	2,179,771	27,342	6	162,678	602,460	6	3,442,240	79,326	42	3,218,625
5. Kärnten . . .	62,847	6	378,763	172,062	6	937,707	35,235	6	227,247	226,026	6	1,273,849	9,000	40	360,000
6. Krain	123,813	5	573,070	95,725	4	398,118	46,197	6	272,569	320,616	5	1,500,466	65,592	40	2,390,625
7. Küstenland . .	235,422	4	904,315	23,913	4	84,292	52,983	4	161,575	113,517	5	253,813	15,975	36	365,625
8. Tirol ꝛc. . . .	51,575	5	275,000	195,471	5	937,500	65,200	6	370,500	217,192	4	846,036	39,375	40	1,434,375
9 Böhmen . . .	783,792	8	6,130,806	2,191,808	8	15,232,834	612,990	9	5,562,856	2,156,760	8	17,334,056	570,906	38	18,497,250
10. Mähren . . .	391,896	8	3,065,403	1,095,904	8	7,616,417	306,495	9	2,781,428	1,078,380	8	8,667,028	283,500	48	13,770,336
11. Schlesien . . .	38,556	7	235,172	241,983	7	1,488,190	65,070	8	541,901	258,669	8	2,081,323	89,748	55	5,031,983
I. Deutsch. B.-Land	2,443,370	7	16,718,899	4,659,770	8	37,635,291	1,454,251	9	12,321,455	6,296,449	7	45,964,098	1,268,353	40	50,226,968
II. Nichtdtsch. Lande	10,861,029	7	74,941,101	7,628,641	7	58,275,644	4,427,829	9	37,636,545	7,302,863	8	53,310,902	1,731,876	40	69,275,032
III. Gesammt-Oestr.	13,304,399	7	91,660,000	12,288,411	8	95,910,935	5,882,080	9	49,958,000	13,599,312	8	109,275,000	3,000,229	40	119,502,000
% des Ackerlandes	16,72	—	—	15,45	—	—	7,40	—	—	17,10	—	—	3,77	—	—
i. d. deutsch. B.-Land.	10,59	—	—	20,20	—	—	6,30	—	—	27,29	—	—	5,50	—	—
i. d. nichtdtsch. Landen	19,22	—	—	13,50	—	—	7,84	—	—	12,92	—	—	3,06	—	—

Unter den Ziffern des **Roggens** sind 2,457,936 Morg. = 16,392,935 Scheffel **Halbfrucht** enthalten, welche nur in den nichtdeutschen Landen gebaut wird.

Hirse, Buchweizen, Reis sind dem **Hafer** beigerechnet. —

Die Halmfrüchte nehmen in den deutschen Bundeslanden 14,853,840 Morgen oder 64,38 Prozent des pfluggängigen Landes in Anspruch, so daß, nach Abrechnung des Kartoffellandes, nur 6,947,076 Morgen oder 30,12 Prozent des Pfluglandes für den Bau von Hülsen-, Hack- und Wurzelfrüchten, Handelsgewächsen und Futterkräutern übrig bleiben. In den nichtdeutschen Landen nehmen die Halmfrüchte 30,220,362 Morgen = 53,56 Prozent, die Kartoffeln 3,06 Proz. des Ackerlandes ein, lassen also noch 24,543,660 Morgen oder 43,38 Prozent für Handelsgewächse und andre Früchte übrig. Die Vertheilung des Ackerlandes auf diese Früchte ergiebt sich nach den allgemeinen Produktions-Schätzungen v. **Czörnig's, Brachelli's, Hain's** u. A. in folgenden runden Zahlen, bei deren Berechnung wir übrigens noch eigene Schätzungen haben einfließen lassen müssen:

Früchte und Gewächse.	in Gesammt-Oesterreich: Produktion: Maß Gewicht.	Quantum.	pro Morg.	Areal Morgen.	in den deutschen Bundeslanden: Produktion: Maß Gewicht.	Quantum.	pro Morg.	Areal Morgen.
1. Hülsenfrüchte	Schffl.	5,517,000	6	900,000	Schffl.	2,600,000	6	433,000
Stoppel- u. a. Rüben	Ctr.	19,500,000	150	130,000	Ctr.	2,000,000	150	15,000
Zuckerrüben	"	18,500,000	135	140,000	"	10,000,000	135	80,000
2. Wurzelfrüchte	"	38,000,000	—	270,000	"	12,000,000	—	103,000
Kraut (Kohlarten) .	"	8,000,000	20	400,000	"	2,800,000	20	140,000
Klee, Esparsette ꝛc. .	"	270,000,000	Heu-	13,500,000	"	50,000,000	Heu-	2,500,000
Wicken, Raub- u. a. F.	"	12,000,000	werth.	600,000	"	2,000,000	werth.	100,000
3 Blattfrüchte, Futterkr.	"	290,000,000	—	14,500,000	"	54,800,000	—	2,740,000
Flachs	"	1,346,400	1,5	900,000	"	700,000	1,5	466,000
Hanf	"	1,674,000	4	418,500	"	550,000	4	137,500
Raps	Schffl.	13,500,000	8,2	165,000	Schffl.	450,000	8,2	55,000
Andere Handelsgew.	Scheffel Roggenwerth.	5,500,000	11	500,000	Scheffel Roggenwerth.	1,100,000	11	100,000
4. Handelsgew. überh.		21,818,500	11	1,983,500		7,343,500	11	758,500
Nr. 1 bis 4 zusammen .	—	—	—	17,653,500	—	—	—	4,034,500
Getreide- und Kartoffeln	—	—	—	48,074,431	—	—	—	16,122,193
Brachland	—	—	—	13,837,236	—	—	—	2,912,576
Ackerland einschl. Wechseläcker				79,565,167	—	—	—	23,069,269

Die Zahlen für die nichtdeutschen Lande lassen sich leicht durch Abzug der Ziffern der deutschen Bundeslande von denen Gesammt-Oesterreichs gewinnen. In Prozentsätzen stellt sich die Vertheilung des Ackerlandes folgendermaßen dar:

In	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Handelsgewächse	Hülsenfrüchte.	Hackfrüchte ꝛc.	Futterbau.	Brache.
Gesammt-Oesterreich.	16,72	15,45	7,40	17,10	3,77	2,49	1,13	0,33	18,22	17,39
den österr. Bundesland.	10,59	20,20	6,30	27,29	5,50	3,29	1,88	0,45	11,88	12,62
den nichtdeutsch. Land.	19,22	13,50	7,84	12,92	3,06	2,19	0,83	0,29	20,81	19,34

Bei seinem sehr reichlichen Graslande kann Oesterreich einerseits dem Getreidebau mehr und anderseits dem Futterbau weniger Ackerland widmen. Die Dreifelderwirthschaft ist die verbreitetste Bewirthschaftungsmethode, doch läßt die schon sehr eingeschränkte Brache auf eine ansehnliche Verbreitung nutzbarerer Wirthschaftssysteme schließen. In Tirol, Steiermark, Krain, Venetien, Küstenland ist die Dreifelderwirthschaft Ausnahme, und Fruchtwechsel Regel; in den übrigen Kronlanden ist die Fruchtwechselwirthschaft, die rationellste Landwirthschaftsmethode, in anhaltender Verbreitung begriffen. In den höher gelegenen Gegenden (gewöhnlich erst von 2000 Fuß über dem Meeresspiegel ab), namentlich in den Alpenländern, herrscht Eggartenwirthschaft. In Mähren ist Trisch- oder Dreeschwirthschaft häufig, in Steiermark Brandwirthschaft, in verschiedenen Reichslanden auch freie Wirthschaft (freie Felderwirthschaft) *). — Gleiche Mannigfaltigkeit zeigt sich in den Wirthschaftssystemen

IV. der Schweiz, ja es herrscht hier im Anschluß an die Eigenthümlichkeiten und den schnellen Wechsel des Bodens wahre Buntwirthschaft. Die Durchführung eines bestimmten Wirthschaftssystems auf größeren Flächen wird übrigens durch Mischlage der Grundstücke, Mangel separirter Fluren, Schwierigkeit der Beschaffung genügender Düngmittel und andere allgemeine oder lokale Hindernisse fast unmöglich gemacht. Regel ist Dreifelderwirthschaft, wo nicht der Boden, wie im Gebirgslande, Dreesch-, insbesondere Eggartenwirthschaft empfiehlt. In breiteren Flußthälern, z. B. Graubündtens, findet sich auch vier- bis sechsfeldrige Fruchtwechselwirthschaft.

Fast überall hat der Landbau, namentlich des Getreides, mit ungünstigen Temperatur-Verhältnissen, als Wechsel des Wärme- und Kältegrades, Nebel- und Regenmenge u. s. w. zu kämpfen. Dennoch erstreckt sich derselbe auf alle Produkte, welche Deutschland hervorbringt. Neben Weizen wird Spelt oder Spelz in fast gleicher Menge, sowie neben den andern Getreidearten Mais und Hirse gebaut. Die Getreide-Produktion wird auf 2,220,000 Malter = 12,121,200 Scheffel, der Kartoffelbau auf 6,000,000 Malter, pro Juchart 30 Malter = 81,9 Scheffel veranschlagt. Der Ertrag pro Morgen stellt sich hienach auf 58 Scheffel. Weder Getreide, noch Kartoffeln werden für den Bedarf genügend producirt. Bedeutend ist namentlich die Weizen-, Mais-, Reis-, Mehl- und Hafer-Einfuhr. Mit Berücksichtigung der Einfuhrmengen und aller sonstigen die Schätzung bestimmenden Verhältnisse glauben wir die Benutzung des Ackerlandes der Schweiz folgendermaßen annehmen zu können:

---

*) Ueber die Verbreitung und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Wirthschafts-Systme in Deutschland enthält recht Treffliches: „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands ꝛc. von Dr. G. v. Viebahn.“ Bd. II. S. 814—838., worauf wir namentlich bezüglich der einzelnen Landestheile Preußens verweisen.

	Weizen (Spelt):	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
Areal Morgen . . .	154,725	625,805	92,542	416,000	282,000
Proz. des Ackerlandes	7,11	28,76	4,25	19,11	12,96
Ertrag Scheffel . .	1,392,525	5,319,342	971,691	5,200,000	16,356,000
pro Morgen	9	8,5	10,5	12,5	58

Der Getreidebau nimmt hienach 59,23 Prozent, der Anbau der fünf Hauptcerealien 72,19 Prozent des Ackerlandes hinweg, so daß den Handelsgewächsen, den Hülsen- und Hackfrüchten, dem Futterbau, der Brache 605,279 Morgen oder 27,81 Prozent übrig bleiben. Da ein Theil der Brache zum Fruchtbau benutzt wird, stellt sich die weitere Ackernutzung ungefähr dar:

Früchte und Gewächse.	Ackerland.		Ertrag			
	Morgen.	Proz.	Einheit.	pro Mrg.	überhaupt.	
Hülsenfrüchte	64,000	2,94	Schffl.	7	448,000	Roggenwerth.
Hack- und Wurzelfrüchte	15,000	0,69	Ctr.	120	1,800,000	
Handelsgewächse	80,000	3,68	Schffl.	11	880,000	Roggenwerth.
Futterkräuter	363,168	16,68	Ctr.	20	7,263,360	Heuwerth.
Brache	83,111	3,82				

Unter den Handelsgewächsen nehmen die Oelfrüchte die größere Hälfte und die Gespinnstpflanzen etwa ein Drittheil des Areals ein. Die letztern werden namentlich vielfach im Gebirge gebaut.

Geben wir schließlich noch einen Ueberblick der Nutzungsarten des Ackerlandes durch Zusammenstellung der bezüglichen Prozentsätze:

Staaten.	Ackerland.		Vom Ackerlande Prozent										
	pro Kopf Mrg.	Proz. des Ges.-Areal.	Weizen rc.	Roggen.	Gerste.	Hafer rc.	Halmfrüchte.	Kartoffeln.	Hülsenfrüchte.	Hackfrüchte, Wurzeln.	Futterkräuter.	Handelsgewächse.	Brache.
Deutschlands kleinere Staaten	2,37	43,85	11,65	19,53	8,25	14,67	54,10	8,19	3,67	3,16	10,42	2,83	17,63
Preußen	2,93	47,14	3,38	16,86	4,67	13,85	38,76	8,88	5,51	15,42	17,07	3,96	10,40
Oesterreich, Bundeslande . .	1,93	31,76	10,59	20,20	6,30	27,29	64,38	5,50	1,88	0,45	11,88	3,29	12,62
" Kaiserreich . . .	2,32	31,44	16,72	15,45	7,40	17,10	56,67	3,77	1,13	0,33	18,22	2,49	17,39
Schweiz	0,99	14,34	7,11	28,76	4,25	19,11	59,23	12,96	2,94	0,69	16,68	3,68	3,82

§. 14.

II. Das Grasland, insbesondere im Verhältniß zum Viehstande betrachtet.

Das Grasland ist Wiese oder Weide, je nachdem sein Produkt, Gräser der verschiedensten Art, abgemäht und eingeheimst, oder vom Vieh unmittelbar abgefressen, abgeweidet wird. Berg-Wiesen und Weiden sind in der Regel besser als die in Thälern und Ebenen liegenden, Folge der bessern Vegetationskräfte durch Luft, Licht, Wärme, Bodenfeuchtigkeit. Ihrer Lage und der dadurch

bestimmten Fruchtbarkeit nach werden geordnet: Fluß- und Rieselwiesen, Berg- und Waldwiesen, Thal-, Feld- und Sumpfwiesen. Der Unterschied derselben zeigt sich in der mehr- oder einfachen Ernte, indem die Wiesen ein- bis dreischürig sind und 2 bis 50 Centner Heuertrag pro Morgen gewähren. Den Centner grünes Wiesengras schätzt man auf 20 bis 25 Pfund Heu. Das Heu ist Dürrheu oder Braunheu, je nachdem es grün auf der Wiese ausgebreitet und mehrmals gewendet durch Luft und Sonne ausgedörrt, oder durch Einstampfen in 4 bis 20 Fuß hohen Heuschobern durch eigene Hitze getrocknet wird. Das Braunheu ist noch im Stadium der Versuchs-Produktion und wird nur stellenweise bereitet. Sein Ertrag ist insofern bedeutender als der des Dürrheu's, als 100 Pfund des letztern durch 80 Pfund Braunheu an Nahrungswerth aufgewogen werden. In England, Holland, der Schweiz und in Oesterreich wird Braunheu schon seit längerer Zeit in größerer Menge producirt. —

Die Weiden sind in Deutschland durch die agrarischen Regulirungen und Separationen sehr eingeschränkt. Als geringere Art derselben werden in einigen Gegenden noch „Hütungen" von Weiden unterschieden. Nach der Benutzungsart nennt man „beständige Weiden" das nur als Weide dienende Grasland, „Nebenweiden," auf denen Weide nur als Nebennutzung stattfindet, und „Wechselweiden" (Dreesch-, Brach- und Stoppelweiden), deren Boden abwechselnd als Gras- und als Ackerland benutzt wird. Der Ertrag der Weiden ist sehr schwer zu bestimmen: derselbe steigt, je nach Lage, Bodenbeschaffenheit, Nutzungsart ꝛc., von 1 bis 30 Centner Heuwerth pro Morgen.

Staaten.	Wiesen Ertrag Centner.		Weide Ertrag Centner		Grasland Ertrag Heu
	pro Mrg	überhaupt.	pro Mrg.	überhaupt.	Centner.
Thüringische Staaten	17	5,942,690	5	822,520	6,765,210
Anhalt	17	945,710	5	102,880	1,048,690
Lippe-Schaumburg und Detmold	10	215,570	2	43,114	258,684
Mecklenburg-Strelitz	14	1,201,032	3	171,576	1,372 608
Braunschweig	18	1,345,500	4	144,000	1,489,500
Oldenburg	10	2,119,580	2	423,916	2,543,496
Hessen-Homburg	17	112,200	3	9,900	122,100
Waldeck	17	554,863	3	116,181	671,044
I. Deutsche Kleinstaaten	—	12,437,145	—	1,834,087	14,271,232
Luxemburg-Limburg	15	1,711,665	4	1,695,552	3,407,217
Nassau	16	3,151,648	3	260,007	3,411,655
Mecklenburg-Schwerin	14	6,661,536	3	951,648	7,613,184
Holstein-Lauenburg	14	6,465,270	3	923,610	7,388,880
Kurhessen	17	4,907,458	3	365,790	5,273,248
Großherzogthum Hessen	17	5,885,235	4	425,744	6,310,979
Baden	16	9,926,400	5	331,350	10,257,750
Württemberg	19	13,371,784	6	1,302,114	14,673,898
Hannover	10	24,774,640	2	4,954,926	29,729,566
Sachsen	18	11,765,016	6	862,932	12,627,948
Bayern	14	66,118,626	4	3,207,196	69,325,822
II. Mittelstaaten	—	154,739,278	—	15,280,869	170,020,147
III. Freistädte	12	617,104	3	116,120	733,224
I. II. III. zusammen	—	167,793,527	—	17,232,076	185,025,603

In der umstehenden Zusammenstellung schließen wir uns der Schätzung v. Viebahn's für das Grasland der deutschen Zollvereinsstaaten an. Bezüglich des Areals verweisen wir auf die bereits oben (S. 213. 214) gegebene Bezifferung und beschränken uns hier auf die Uebersicht der Erträge*).

Das Grasland der Freistädte haben wir berechnet:

	Lübeck:	Bremen:	Hamburg:	Frankfurt:
Wiesen Centner . .	140,518	246,250	182,336	48,000
Weide " . .	34,560	49,250	29,310	3,000

IV. Das Grasland Preußens giebt nach den Schätzungs-Durchschnitten v. Viebahn's folgende Erträge:

Provinzen.	Wiesen Ertrag Centner pro Morg.	Wiesen Ertrag Centner überhaupt.	Weide Ertrag Centner pro Mrg.	Weide Ertrag Centner überhaupt.	Grasland. Ertrag Centner Heu.
Preußen	7	17,499,188	3	6,142,572	23,641,760
Posen	8	6,699,368	2	1,568,386	8,267,754
Brandenburg	10	14,046,850	3	3,050,547	17,097,397
Pommern	9	9,003,447	2	2,936,752	11,940,199
Schlesien	11	10,540,376	2	595,960	11,136,336
Sachsen	16	10,923,696	4	2,082,520	13,006,216
Westfalen mit Jadegebiet . .	14	7,853,496	6	4,833,894	12,687,390
Rheinland	18	14,193,216	6	7,010,628	21,203,844
Hohenzollern	13	565,578	5	160,815	726,393
Staat.	11	91,325,215	3	28,382,074	119,707,289

Seinem sehr starken Viehstande gegenüber leidet Preußen Mangel an Grasland. Ein ausgedehnter Futterbau, wie ihn kein anderes Land Deutschlands nöthig hat, ist die natürliche Folge davon. Ebenso steht die große Ausdehnung der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, als Brennerei, Brauerei, Rübenzuckerfabrikation mit jener Thatsache in ursächlichem Zusammenhange. Auf das Verhältniß des Viehstandes zum Acker- und Graslande kommen wir unten zurück. — Weit günstiger als in Preußen ist das Verhältniß

V. in Oesterreich. Der Wiesenbau wird namentlich in den Alpenländern, in Venetien, Böhmen und Mähren ebenso sorgfältig als erfolgreich betrieben. In andern Landen wird er dagegen vernachläßigt, besonders wo noch Gemeindeweiden in größter Ausdehnung vorhanden sind, wie denn Oesterreich überhaupt noch reich ist an natürlichem Weidelande. Doch ist der Anfang gemacht, das letztere durch Umwandlung in Ackerland zu beschränken, nament-

*) Vgl. „Statistik des zollvereinten u. nördl. Deutschlands ꝛc. von G. v. Viebahn." Band II. S. 928 bis 940. — Die S. 932 gegebene Uebersicht scheint in der Bezifferung einige Druckfehler zu haben. Unsre obenstehende Tabelle beruht großentheils auf neuer Berechnung nach v. Viebahn's Durchschnittsziffern.

lich sind in Steiermark, Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien schon große Strecken Weideland andern Kulturen gewonnen. Der Ertrag des Graslandes in Oesterreich läßt sich nicht genau bestimmen, da einerseits Ackerland zeitweilig als Weide benutzt wird, anderseits das Gartenland den Wiesen beigerechnet ist. Doch möchte der Gras-Ertrag der Wechseläcker dem der Gärten ungefähr gleichzuachten sein, und deshalb der Ertrag von dem ganzen Wiesenlande, ohne Ausscheidung der Gärten, berechnet werden dürfen. Bei der Berechnung des Heuertrags haben wir Anhalt an den der Grundsteuer-Veranlagung zu Grunde liegenden Ertrags-Ermittelungen*), namentlich auch für den Heuwerth des Weidelandes.

Kronlande.	Wiesen Heu-Ertrag Centner pro Mrg.	Wiesen Heu-Ertrag Centner überhaupt.	Weide Heuwerth Centner pro Mrg.	Weide Heuwerth Centner überhaupt.	Grasland Heu-Ertrag Centner.
Nieder-Oesterreich	13	13,105,053	3,2	1,918,253	15,023,306
Ober-Oesterreich	14	11,848,678	2,3	523,316	12,371,994
Salzburg	10	3,001,680	1,6	1,251,388	4,253,068
Steiermark	13	13,464,477	2,6	3,441,344	16,905,821
Kärnten	11	4,952,376	1,4	1,325,255	6,277,631
Krain	10	6,486,120	1,2	1,090,724	7,576,844
Küstenland	10	3,925,890	0,5	612,783	4,538,673
Tirol und Vorarlberg	13	13,762,125	1,6	2,628,720	16,390,845
Böhmen	15	30,045,151	4,0	5,503,500	35,548,651
Mähren	15	11,524,950	5,0	4,397,445	15,922,395
Schlesien	16	2,398,032	2,8	488,934	2,886,966
I. Deutsche Bundeslande	14	114,514,532	2,3	23,181,662	137,696,194
II. Nichtdeutsche Lande	10	221,219,190	2	50,344,362	271,563,552
III. Gesammt-Oesterreich	11	335,733,722	2	73,526,024	409,259,746

Maß und Gewicht ist in der vorstehenden Uebersicht preußisch (Zollcentner). In den nichtdeutschen Landen läßt sich die Ertragsrechnung leicht an dem oben (S. 218) bezifferten Areal durchführen, indem der Durchschnitt von 10 Centner Heu pro Morgen Wiese und 2 Centner pro Morgen Weide wenig in den einzelnen Kronlanden differirt. Anders verhält es sich

VI. in der Schweiz. Abgesehen von den einzelnen Kantonen läßt sich selbst für das Mittelland und die Gebirgskantone nicht ein durchgängig gleichmäßiger Durchschnitt bestimmen. Die Mittellandskantone Luzern und Schaffhausen produziren wie die Gebirgskantone Schwyz und Graubündten pro Juchart Wiesenland 20 bis 50 Centner Heu. Der landeskundige Franscini nimmt als Juchart-Durchschnitt der Schweizerwiesen 15 Centner an, doch ist dieser Durchschnitt offenbar zu niedrig bemessen. Schließen wir uns preußischem Maße an, so schätzen wir das Mitteland auf 15 Centner, das Gebirgsland

*) Vergl. „Berichte des Statistischen Central-Archiv's von Dr. O. Hübner zu Berlin." Nr. 5. S. 28. 29. 32.

auf 25 Centner Heu pro Morgen Wiesenland, und nehmen als Ertrags-Durchschnitt des Weidelandes dort 5, hier 8 Centner Heuwerth pro Morgen an, und zwar überall im Anschluß an lebens- und landeskundige Autoritäten. Nach diesen Durchschnitten ergiebt sich folgender Ertrag des Graslandes der Schweiz:

Regionen.	Wiesenland Heu-Ertrag Centner pro Morg.	Wiesenland Heu-Ertrag Centner überhaupt	Weideland, Alpen Heuwerth Centner pro Morg.	Weideland, Alpen Heuwerth Centner überhaupt.	Grasland Heu-Ertrag Centner.
Mittellands-Kantone . .	15	23,740,410	5	3,434,040	27,174,450
Gebirgs-Kantone.	25	22,764,875	8	14,842,080	37,606,955
Schweiz	19	46,505,285	7	18,276,120	64,781,405

Rechnet man Wiesen, Weide und Alpen*) zusammen, so giebt durchschnittlich 1 Morgen Grasland der Schweiz 10 Centner Heuwerth, einen Erntedurchschnitt, der nach der Qualität der Schweizerweide durchaus nicht zu hoch erscheint.

Denn auf die Qualität des Heu's wie jedes Viehfutters kommt mehr an, als auf die Quantität. Schon oben haben wir den Unterschied des Nahrungswerthes des Heu's angedeutet, indem wir die Notiz gaben, daß 80 Pfund Braunheu gleich 100 Pfund Dürrheu seien. Wir können uns hier auf Agrikulturchemie nicht einlassen, aber nicht umhin, wenigstens allgemeine Futterwerthsverhältnisse anzudeuten, um das Verhältniß der Futterproduktion in den einzelnen Staaten zur Stärke des Viehstandes und die Einwirkungen beurtheilen zu lassen, welche dies Verhältniß auf die Produktion der Menschennahrung, namentlich den Getreidebau, äußern muß.

Nach Dr. Grouven's „Vorträgen über Agrikultur-Chemie" sollen die stickstoffhaltigen (blut- und fleischbildenden) Nährmittel zu den stickstofffreien (den Athmungsprozeß unterhaltenden und Futter erzeugenden, einschließlich der Holzfaser) in folgendem Verhältniß stehen: für eine Milchkuh 1 : 7 bis 8, für ein Mastrind 1 : 6 bis 7, für ein Arbeitspferd 1 : 5 bis 6, für ein Zuchtschaf 1 : 5,5 bis 6,5, für ein Mastschwein 1 : 3,5 bis 4. Das Verhältniß für nicht nährende, arbeitende, gemästete Thiere läßt sich nach diesen Durchschnitten leicht schätzen. Nach Koppe sind 300 Pfund (gutes) Wiesen- oder Kleeheu = 100 Pfund Roggen, 110 Pfund Hafer, 600 Pfund Kartoffeln oder Hafer- oder Gerstenstroh, 1050 Pfund Runkelrüben. Nach Völker enthält in 100 Theilen (Prozent):

*) Ueber Werth und Ertrag des Graslandes der Schweiz s. die interessanten Andeutungen in: „Die Schweizerische Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus," Bd. I. S. 100 bis 111.

	Wasser:	stickstoffhaltige:	stickstofffreie:	unorganische:
rother Klee frisch . . .	80,640	3,606	13,784	1,970
" " trocken . .	—	18,640	71,170	10,190
weißer Klee frisch . . .	83,650	4,520	10,260	1,570
" " trocken . .	—	28,310	62,090	9,600
Luzerne frisch	73,410	4,400	19,110	3,080
" trocken	—	16,560	71,860	11,580
Esparsette frisch . . .	77,320	3,512	17,483	1,730
" trocken . . .	—	15,560	76,870	7,630
Raygras frisch	80,770	2,861	14,389	1,980
" trocken . . .	—	14,870	75,090	10,040

Als allgemeinen Futterdurchschnitt nimmt man 3 Pfund Heuwerth auf 100 Pfund lebendes Gewicht des Viehs an. Um unsre oben gegebene Futter-Statistik noch zu vervollständigen, erwähnen wir noch, daß 100 Pfund Heu gleich geachtet werden 167 Pfd. Spreu, 47 Pfd. Schrot, 429 Pfd. Schlempe, 240 Pfd. Schurpe, 67 Pfd. Oelkuchen, 60 Pfd. Kleie. —

Die Statistik des Viehstandes und der Viehzucht ist in Deutschland noch sehr vernachläßigt: in den meisten Staaten finden nicht einmal gleichzeitige Zählungen des Viehstandes statt. Wenn wir unten eine Uebersicht desselben für die hier in Betracht gezogenen Staaten geben, so bezieht sich dieselbe nur auf die neueste Zählung, wie sie eben vorliegt. Im Großen und Ganzen haben die Zeitdifferenzen der Zählung übrigens wenig Bedeutung, weshalb wir auch bei unsern weiteren statistischen Kombinationen die deutschen Staatengruppen zusammenfassen. Zunächst jedoch eine Bezifferung des Viehstandes, wie sie sich nach vorhandenem Material in diesem Umfange geben läßt! —

Die Wichtigkeit der Viehzucht und Viehhaltung für alle Kreise des Bevölkerungslebens ist noch lange nicht genug bekannt und gewürdigt. Wenn die ganze Landwirthschaft keinen andern Zweck hat und haben kann, die Bevölkerung möglichst reichlich, wohlfeil, gesundheits- und kraftfördernd zu ernähren, so hat Viehzucht und Viehhaltung den besten Theil dieser Aufgabe zu lösen, aber auch den besten Theil an dem Erfolge und Werthe der Lösung für den Einzelnen und die Gesellschaft. Stickstoffreiche Nahrung, vorzüglich Fleischkost, schafft „muthige, entschlossene, energische, widerstandskräftige Menschen," während stickstoffarme vegetabilische Stoffe Sanftmuth und Ruhe, aber auch Muth- und Kraftlosigkeit, Feigheit und Sklavensinn erzeugen. Viehzucht und Viehhaltung sind in ihrer Wirksamkeit für die Ernährung Mütter und Ammen der Bevölkerungen und wie diese durch die Erfüllung ihrer Aufgabe entscheidend für die Schicksale ganzer Generationen.

In welchem Maße, mit welchem Einflusse, stellt der Engländer in das glänzendste Licht: sein politischer und sozialer Charakter, seine Weltstellung auf allen Gebieten menschlicher Produktion ist vorzugsweise der Erfolg seiner reichlichen und gesunden Brot- und Fleischnahrung, und wegen dieses Erfolges stehen Landbau und Viehzucht bei keinem andern Volke in solcher Blüthe und Wirksamkeit, wie bei dem englischen. England ist die hohe Schule aller Landwirth-

schaft, sein Beispiel deshalb auch maßgebend für alle Verhältnisse, Aufgaben und Leistungen derselben und es ist dies faktisch namentlich auch in Deutschland. Deshalb wenden wir, wollen wir beurtheilen, was Deutschland ist und leistet in der Bodennutzung und Landwirthschaft, zunächst unsern Blick immer gen England und suchen dort den Maßstab für unsre statistischen Feststellungen und Schätzungen.

Uebersicht des Viehstandes.

Staaten.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Esel, Maulthiere	
Mecklenburg-Strelitz	16,429	43,501	236,197	34,455	4,021	—	
Sachsen-Coburg-Gotha	7,063	56,209	120,693	36,207	18,266	50	
Sachsen-Meiningen	4,005	77,261	111,441	48,088	21,926	—	
Sachsen-Weimar	13,959	102,520	249,786	85,202	33,987	—	
Oldenburg	38,193	198,823	293,985	86,488	9,905	—	
Nassau	12,020	195,541	136,487	44,780	26,794	555	
Mecklenburg-Schwerin	77,623	269,975	1,171,690	128,373	9,393	—	
Holstein-Lauenburg	90,000	250,000	140,000	68,000	—	—	
Kurhessen	51,300	225,000	561,000	149,000	51,000	700	
Großherzogthum Hessen	11,253	290,010	218,649	200,598	68,130	921	
Baden	80,000	580,000	200,000	490,000	24,000	800	
Württemberg*)	95,038	811,159	458,488	143,524	42,064	351	
Hannover**)	209,853	889,333	1,840,774	91,017	117,026	881	
Sachsen	94,840	558,072	378,815	260,687	74,131	—	
Bayern	347,980	2,685,568	1,234,156	495,816	104,822	—	
Die übrigen Klein- u. Mittelstaaten	76,379	378,021	1,016,588	185,798	80,675	66	
I. Kleindeutschland	1,225,935	7,610,993	8,268,749	2,548,033	686,140	4,524	
Preußen	501,442	1,013,750	3,366,716	583,724	25,467	164	
Posen	166,895	489,347	2,615,861	211,983	21.449	1,054	
Brandenburg	216,152	613,727	2,694,167	410,975	155,601	472	
Pommern	163,383	428,792	3,070,251	196,768	38,305	249	
Schlesien	218,137	1,060,501	2,628,641	231,195	77,390	706	
Sachsen	160,668	540,034	2,040,930	506,728	190,657	505	
Westfalen	120,880	552,595	498,629	267,693	132,539	3,383	
Rheinland	127,603	888,933	499,228	287,833	161,814	1,260	
Hohenzollern	5,472	46,776	13,428	12,779	2,577	—	
Jadegebiet	31	55	166	31	9	—	
II. Preußen	1,680,663	5,634,510	17,428,017	2,769,709	805,808	7,793	
IIIa. Deutsch-Oesterreich	1,799,348	4,847,914	4,071,416	1,467,278	303 568	10,087	
IIIb. Nichtdeutsche Lande	1,660,928	9,410,646	12,892,772	6,684,238	1,214,256	101,975	
IIIc. Gesammt-Oesterreich	3,460,276	14,258,560	16,964,188	8,151,516	1,517,824	112,062	
IV. Schweiz	100,000	875,000	405,000	279,000	376,000	—	Stück
1 Stück Rindvieh =	2/3	1	10	4	8	3	reduz. Rindv.
also Rindvieh I. Kleindeutschland	1,838,902	7,610,993	826,875	637,008	85,770	1,441	11,000,989
„ „ II. Preußen	2,520,994	5,634,510	1,742,802	677,427	100,726	2,598	10,679,057
„ „ III. Deutsch-Oesterr.	2,699,022	4,847,914	407,142	366,820	37,946	3,362	8,362,206
„ „ Nichtdeutsche Lande	2,491,392	9,410,646	1,289,277	1,671,059	151,782	33,992	15,048,148
„ „ Gesammt-Oesterreich	5,190,414	14,258,560	1,696,419	2,037,879	189,728	37,354	23,410,354
„ „ IV. Schweiz	150,000	875,000	40,500	69,750	47,000	—	1,182,250

*) Württembergs Viehstand Ende 1861: Pferde 95,996 (unter 3 Jahren 16,285), Rindvieh 957,172 (Schmalvieh 310,709, Kälber 27,550), Schafe 683,842 (spanische 70,685, Bastarde 520,284, Landschafe 92,873), Schweine 216,965 (Läufer und Milchschweine 72,663), Ziegen 43,714, Esel ꝛc. 297.

**) In Hannover Ende 1857: Zuchtschweine 102,057, Ziegen 122,712, Esel ꝛc. 848.

Schon oben haben wir Angaben über das Futterland und den Viehstand Englands mit Wales gemacht. Dieselben vervollständigen wir hiernach folgendermaßen, um ihre Anwendung für Deutschland zu erleichtern. In England mit Wales

sind gebaut:	Morgen.	300 Pfd. Heu = Pfund.	Ertrag nach Heuwerth berechnet. Centner.	Vom Gesammt-Ertrage. Prozent.
Hülsenfrüchte	1,375,108	100	24,751,944	6,29
Hack- und Wurzelfrüchte	3,831,652	1000	145,266,080	36,89
Klee, Futterkräuter	4,230,099	300	63,451,485	16,11
Hafer	1,954,173	200	27,480,550	6,98
Brache	1,343,954	—	2,687,908	0,68
Grasland	18,588,206	300	130,117,442	33,05
Zusammen	31,323,192	—	393,755,409	100,00

Den englischen „Acre" haben wir nur mit 1,5 preußischen Morgen berechnet. Das gesammte Ackerland beträgt hiernach 18,662,664 Morgen. Legoyt macht folgende Angaben über die Bodennutzung in England und Wales: Kulturland = 52,984,252, Ackerland = 18,037,552, Grasland = 28,000,000 (7,124,470 Hectaren) Morgen. Die Hectare ist rund = 4 preußische Morgen gerechnet. Nach Legoyt's Angabe höbe sich der Ertrag des Graslandes, durchschnittlich, wie oben, nur 7 Centner pro Morg. gerechnet, auf 196,000,000 Ctr. Heu. Das Grasland Englands ist jedoch sehr gut kultivirt und kann man es dem Graslande der Schweiz wenn nicht gleich, so doch nahe stellen: man kann 9—10 Centner Heuwerth pro Morgen annehmen. — Hülsenfrüchte sind oben mit 6 Scheffel Roggenwerth (1 Scheffel = 1 Centner), Hackfrüchte mit 120 Centner, Klee 2c. mit 15 Centner, Grasland mit 7 Centner, Brache mit 2 Centner Ertrag pro Morgen berechnet. Der Hafer ist mit 12,5 Scheffel pro Morgen und 1 Scheffel = 75 Pfund (einschließlich Stroh) in Ansatz gebracht. Der Viehstand Englands, der mit dem oben bezifferten Ertrage unterhalten wird, ist auf Rindvieh reduzirt = 7,139,528 Stück, und zwar Pferde = 1,963,515 oder 27,50, Rindvieh = 2,715,973 oder 38,04, Schafe = 1,869,109 oder 26,18, Schweine = 590,931 oder 8,28 Prozent. Die Volkszahl auf 20,061,725 Seelen (1861) angenommen kommt 1 Stück reduz. Rindvieh durchschnittlich auf 2.81 Einwohner, ferner dasselbe auf 2,61 Morgen Ackerland, auf 2,61 Morgen Grasland, auf 7,42 Morgen Kulturland. Nach dem oben bezifferten Futterbetrag fallen durchschnittlich auf 1 Stück reduz. Rindvieh 55 Centner Heuwerth, d. i. täglich rund 15 Pfund, wonach 1 Stück englisches Rindvieh zu 500 Pfund Gewicht anzunehmen wäre. Nimmt man Legoyt's Angabe des Graslandes = 28 Millionen Morg. = 196 Mill. Ctr. Heu an, so hebt sich der Futterdurchschnitt auf ungefähr 65 Centner, und schlägt man den Morgen englischen Graslandes auf 9 Centner Heu an, auf

60 Centner, nach Legoyt auf 74 Centner. Wir glauben, daß man mit Legoyt's Angabe etwas zu hoch, mit der andern zu niedrig schätzt, und daß die Wahrheit in der Mitte liegt, d. h. daß der Futter-Durchschnitt in England sich für 1 Stück Rindvieh jährlich auf 65 Centner Heuwerth stellt. Nehmen wir jedoch für unsre Schätzungen bezüglich des deutschen Viehstandes und seiner Ernährung den niedrigsten der oben gefundenen = 55 Centner Heuwerth an! —

Mit der vorstehenden Statistik englischer Verhältnisse haben wir einen Maßstab für die analogen Zustände Deutschlands gewonnen. Diese stellen sich nun nach den vorliegenden statistischen Daten folgendermaßen dar: die für den oben bezifferten Viehstand aus der Nutzungsart des Bodens sich ergebenden Futtermengen sind, auf Heuwerth reduzirt (300 Centner Heu = 600 Centner Kartoffeln, im Uebrigen wie oben bei England):

Heuwerth in	I. Klein- und Mittelstaaten, Freistädte Centner.	II. Preußen. Centner.	III. Deutsche Bundeslande Oesterreichs. Centner.	IV. Gesammt-Oesterreich. Centner.	V. Schweiz. Centner.
Hülsenfrüchten . . .	30,000,000	48,000,000	7.000,000	16,000,000	1,200,000
Kartoffeln	42,498,788	56,054,068	12,556,742	29,875,500	4,089,000
Hackfrüchten	55,364,000	311,255,000	4,000,000	12,666,700	600,000
Klee, Futterkräutern	87,309,339	129,226,560	54,800,000	290,000,000	7,263,360
Hafer	74,184,530	98,318,786	51,709,608	122,934,375	5,850,000
Brache	14,681,084	10,499,704	5,825,152	27,674,472	166,222
Wiesen und Weide .	185,025,603	119,707,289	137,696,194	409,259,746	64,781,405
Zusammen	489,063,344	773,061,407	273,587,696	908,410,793	83,949,987

Das Futterquantum in dieser Uebersicht ist größer als das oben für England berechnete, um die hier noch in Ansatz gebrachten Kartoffeln, von denen wir die Hälfte der ganzen Produktion, nach dem Verhältniß von 1 Ctr. Heu = 2 Centner Kartoffeln und 1 Scheffel = 1 Centner Kartoffeln, als Viehnahrung angenommen haben. Diese Annahme mag zu hoch sein; doch was man an Kartoffeln von dem Futteretat absetzen müßte, müßte nach unserer Ansicht durch andere Futtermittel ersetzt werden. — Vertheilt man nun die Summen der Futtermittel auf den oben in reduzirtem Rindvieh bezifferten Viehstand der einzelnen Staatengruppen, so stellen sich als Futterdurchschnitte für 1 Stück reduz. Rindvieh folgende Centner-Zahlen heraus:

I. Klein- ꝛc. Staaten:	II. Preußen:	III. Deutsch-Oesterreich:	IV. Gesammt-Oesterreich:	V. Schweiz:
44,46	72,40	32,72	38,81	71,00

Preußen und Schweiz haben also ziemlich gleiche Futtermengen. Die Höhe des Futterdurchschnitts erklärt sich daraus, daß das Vieh in beiden Staaten ziemlich gleiches und zwar beträchtlich größeres Gewicht hat, als das Vieh der übrigen Staatengruppen. Dieser Gewichts-Unterschied spiegelt sich ab in dem Verhältnisse des Viehstandes zur Bevölkerung: je mehr Menschen das Stück

Vieh mit Fleisch- und anderer Kost versorgen muß, um so schwerer und größer ist es auch. In dieser Beziehung sind die folgenden Durchschnitte belehrend: es kommt nämlich durchschnittlich 1 Stück reduz. Rindvieh (bei der Volkszahl für Klein- ꝛc. Staaten von 1858, für Preußen von 1861, Oesterreich von 1857, Schweiz 1860) in

	Klein- ꝛc. Staaten:	Preußen:	Deutsch-Oesterreich:	Nichtdeutsch-Oesterreich:	Gesammt-Oesterreich:	Schweiz:
auf . .	1,61	1,73	1,53	1,44	1,50	2,07

Menschen. Preußen und Schweiz haben also die meisten Menschen mit Fleischkost aus ihrem Viehstande zu versorgen. Die Schweiz erzielt noch besonders einen reichlichen Milchertrag behufs Butter- und Käse-Produktion. Beide Staaten haben eine beträchtliche Einfuhr von magerem, Preußen besonders eine bedeutende Ausfuhr von gemästetem Vieh und Fleisch. Die übrigen Staaten haben mehr Ausfuhr von magerem Vieh, und ergänzen ihre Futtermenge durch große Getreide-Zuschüsse, so namentlich durch bedeutende Mengen von Mais, Weizen, Roggen, Gerste. Die nichtdeutschen Lande Oesterreichs produciren allein 45 Millionen Scheffel Mais, der größtentheils zum Viehfutter verwendet wird. Dazu kommt, daß der Mangel an Grasland Ersatz durch künstlichen Futterbau auf Ackerland fordert. Preußen ist verhältnißmäßig arm an Grasland, daher seine große Mengen von Hackfrüchten, Klee und Futterkräutern. Was die Schweiz auf ihren Wiesen und Alpenweiden in großer Menge und bester Qualität gewinnt, muß Preußen durch Futterbau ersetzen. Die Verhältnisse des künstlichen Futterbau's sind leicht zu erkennen in folgenden Durchschnitten: 1 Stück reduz. Rindvieh kommt durchschnittlich auf Morgen

in	Ackerland.	Wiese.	Weide.	Wald.	Kulturland.
Klein- ꝛc. Staaten	3,79	1,08	0,54	2,01	7,45
Preußen	4,86	0,82	0,76	2,32	8,76
Deutsch-Oesterreich	2,95	0,98	1,21	2,91	8,05
Nichtdeutsch-Oesterreich . . .	3,88	1,47	1,67	2,96	9,98
Gesammt-Oesterreich	3,52	1,34	1,51	2,94	9,31
Schweiz	1,92	2,11	2,15	2,32	8,50

Soll Grasland durch Ackerland in der Produktion des Viehfutters ersetzt werden, so kann man annehmen, daß das fehlende Grasland durch ein mindestens um die Hälfte größeres Ackerareal ausgeglichen werden muß. Wenn Preußen in seinem Graslande hinter der Schweiz um 2,68 Morgen zurücksteht, so muß es diese Differenz durch 4 Morgen Ackerland aufwägen: daher denn auch sein großes Futterareal und sein beschränkter Getreidebau, ein um so größeres Futterareal, als es im Verhältniß zu seiner Bevölkerung und seiner Vieh- und Fleisch-Ausfuhr einen geringen Viehstand hat und auf die größtmögliche Mästung und Fleischproduktion angewiesen ist. Wenn landwirthschaftliche Autoritäten,

trotz der großen Futtermenge Preußens, seiner Viehzüchtung ein weit geringeres Resultat zusprechen, als England erzielt, so liegt wohl ein Hauptgrund dieser Minderproduktion eben in dem Mißverhältnisse des preußischen Graslandes: Surrogate haben in der Regel nicht die Kraft und den Erfolg der Original-Substanzen. In England kommt 1 Stück reduz. Rindvieh auf 2,61, in Preußen auf nur 1,58 Morgen Grasland, in England beträgt die vom Graslande gewonnene Futtermenge 33,05 Proz. des ganzen Viehfutters, in Preußen noch nicht halb soviel, wie die folgende Uebersicht zeigt: Von der oben bezifferten Futtermenge sind Prozent

	Hülsen-früchte:	Kar-toffeln:	Hack-früchte:	Futter-kräuter:	Hafer:	Brache:	Gras-land:
in Klein-Deutschland . .	6,14	8,69	11,32	17,85	15,17	3,00	37,83
„ Preußen	6,21	7,25	40,26	16,72	12,72	1,36	15,48
„ Deutsch-Oesterreich .	2,56	4,59	1,46	20,03	18,90	2,13	50,33
„ Gesammt-Oesterreich .	1,77	3,29	1,39	31,92	13,53	3,05	45,05
„ Schweiz	1,43	4,87	0,72	8,65	6,97	0,20	77,16

Das Grasland bildet für Preußen die Basis für jede Schätzung seiner Bodennutzung, und zwar umsomehr, als es einen im Verhältniß zu andern Staaten sehr starken Schafstand hat, der, ohne bedeutende Weidestrecken, nur mit den größten Opfern an Ackerland zu erhalten ist. Das Mißverhältniß des Schafstandes in Preußen zum Graslande tritt in der folgenden Uebersicht in ein sehr grelles Licht: Vom Viehstande sind, auf Rindvieh reduzirt, Prozent:

	Pferde:	Rindvieh:	Schafe:	Schweine:	Ziegen:	Esel ꝛc.:
in Klein-Deutschland	16,72	69,18	7,52	5,79	0,78	0,01
„ Preußen	23,61	52,76	16,32	6,35	0,94	0,02
„ Deutsch-Oesterreich	32,28	57,96	4,87	4,38	0,45	0,04
„ Oesterr. nichtd. Landen . .	16,56	62,54	8,57	11,10	1,01	0,22
„ Gesammt-Oesterreich . . .	22,17	60,91	7,24	8,71	0,81	0,16
„ Schweiz	12,69	74,01	3,43	5,90	3,97	—

Preußen, das am wenigsten Weideland hat, zeigt hier den größten Schafstand. Es nähert sich in dieser Beziehung am meisten den nichtdeutschen Landen Oesterreichs, wo bekanntlich Landwirthschaft und Viehzucht noch unmittelbar am Busen der Mutter Natur ruhen und ruhen können, da die Noth, die Lehrerin aller Weisheit, sie noch nicht zur rationellen Landwirthschaft zwingt. Auf der 21. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Heidelberg (October 1860) äußerte Reuning, eine der angesehensten Autoritäten deutscher Landwirthschaft, unter Zustimmung anderer hochachtbarer Gewährsleute, als Rimpau's ꝛc., Deutschlands (also auch Preußens) „theuer produzirtes Fleisch sei so gering an Güte, daß auf englischen Fleischmärkten das Pfund deutsches Hammelfleisch um 1 1/2 Sgr. wohlfeiler sei, als englisches. — Wir verwertheten unser Futter weit niedriger als der Engländer ꝛc." — Dies unbestreitbare Gutachten macht den großen Schafstand Preußens sehr bedenklich. Preußen hat gleichzeitig den schwächsten Rindviehstand. Der quantitative Ausfall kann jedoch sehr gut durch

bessere Qualität ersetzt werden. Denn gutgemästetes Rindvieh ist nicht nur schwerer und fleischreicher, als mageres, sondern sein Fleisch hat auch bedeutend, reichlich um 50 Prozent, größeren Nahrungswerth *). Aehnlich steht es mit andern Viehsorten. — Schließen wir nun von der verwendeten Futtermenge auf das Gewicht des Vieh's zurück und nehmen täglich 3 Pfund Heuwerth = 100 Pfund lebendes Viehgewicht an, so stellen sich folgende Verhältnisse bei den Viehständen der einzelnen Staatengruppen heraus: Es erhält 1 Stück reduz. Rindvieh durchschnittlich täglich in

	Klein-Deutschl.:	Preußen:	Deutsch-Oesterr.:	Nichtdeutsch-Oesterr.:	Gesammt-Oesterr.:	Schweiz:
Heuwerth Pfund	12,18	19,84	9,00	11,53	10,63	19,45
= lebendes Gewicht Pfd.	406	661	300	384	355	648

Bei diesen Durchschnitten ist jedoch nicht zu übersehen, daß bei den niedrigern in Klein-Deutschland und Oesterreich große Getreidemengen im Viehfutter nicht mitgerechnet sind, daß in Preußen das Futterquantum durch die Stallfütterung des starken Schafstandes, namentlich der großen Anzahl von Edelschafen sowie durch den bedeutenden Pferdestand gesteigert, Oesterreich endlich eine starke Vieh-Einfuhr hat, welche unmittelbar verbraucht geringe Futtermengen fordert. Nach Gauß stellen sich für Preußen folgende Viehstandsverhältnisse auf der Basis 3 Pfund Heuwerth = 100 Pfund lebendes Gewicht fest:

Viehsorten.	Nach der Zählung Ende 1861. Stück.	Nach Gauß 1 St. Großvieh gleich Stück.	jährlich Centner Heuw.	Danach der Viehstand auf Rindvieh reduzirt. Stück.	gleich Centner Heuwerth.	Durchschnitts-gewicht nach 3 Pfd. Heuw. = 100 Pf. leb. Gew. Pfund.
Kühe	3,382,703	1,00	46		155,604,338	420
Jungvieh	1,488,328	0,50	23	5,202,853	34,231,544	210
Ochsen	680,408	1,50	69		46,948,152	640
Bullen	83,061	2/3	32		2,657,952	280
Pferde	1,580,569	2,00	96	3,260,222	151,734,624	840
Füllen	99,094	1,00	48		4,756,512	420
Maulesel	381	2,00	96	4,468	36,576	840
Esel	7,412	0,50	24		177,888	210
Edelschafe	6,550,776	0,20	9,50		62,232,366	84
halbedle Schafe . . .	7,191,613	1/7	7,06	2,706,091	50,772,787	60
Landschafe	3,685,628	0,10	4,60		16,953,884	42
Ziegen	805,808	0,20	10,00	161,161	8,058,080	84
Schweine	2,709,709	0,25	10,25	677,427	27,774,517	105
zusammen	. . . . .	. .	. . .	12,012,222	562,035,013	

*) Der Chemiker der agrikultur-chemischen Versuchsstation in Schlan (Böhmen) stellte auf Veranlassung des Freiherrn Riese-Stallburg eine Untersuchung des Fleisches eines fetten (= 9½ Centner), und eines mageren (= 6½ Centner) Ochsen an. Nach derselben enthielten 1000 Grammes = 2 Zollpfund Fleisch

des fetten Ochsen 356 Muskelfleisch, 239 Fett, 15 Asche, 390 Wasser,
" magern " 308 " 81 " 14 " 597 "

Das Fleisch des fetten Thieres enthielt also 207 Theile = 50 % mehr festen Nahrungsstoff.

Wir bezweifeln die Richtigkeit der von Gauß angenommenen Futter-Durchschnitte bezüglich des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine. Als Füllen haben wir oben bis 1 Jahr alte Pferde, d. i. $1/3$ der nach der Zählung von 1861 bezifferten bis 3 Jahre alten Pferde in Ansatz gebracht. Eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Revision der Gauß'schen Durchschnitte wird ungefähr auf unsre Schätzung kommen, so weit es sich um Futtermenge und das dazu erforderliche Ackerareal handelt. — Im Uebrigen stellt auch die Berechnung nach Gauß'schen Durchschnitten heraus, daß die Schafe ein viel zu bedeutendes Futterquantum im Verhältniß zu dem Preußen nur zu Gebote stehenden Graslande in Anspruch nehmen. — Nach Gauß'scher Annahme ist der Futterdurchschnitt einer Kuh täglich = 12,6 Pfund Heuwerth; derselbe läßt, da er die Basis der ganzen Futterrechnung bildet, diese bezüglich des Großvieh's allgemein als zu niedrig erscheinen.

Ehe wir zum dritten und letzten Theile des Nutzlandes, den Forsten, übergehen, wollen wir die statistischen Notizen über den Nahrungswerth der beiden ersten Klassen des Kulturlandes noch vervollständigen durch chemische Werthfeststellungen bezüglich des Getreides und der Kartoffeln, und zwar nach offizieller Quelle Preußens:

Bodenfrüchte.	Weizen pro Morgen		Roggen pro Morgen		Gerste pro Morgen		Hafer pro Morgen		Kartoffeln pro Mrg.
	9 Schffl. Körner Pfund.	1,720 Pfd. Stroh Pfund.	8,5 Sch. Körner Pfund.	1,750 Pfd. Stroh Pfund.	10,5 Sch. Körner Pfund.	1,060 Pfd. Stroh Pfund.	12,5 Sch. Körner Pfund.	1,160 Pfd. Stroh Pfund.	75 Schffl à 96 Pfd.
Gewicht überhaupt .	765,0	1,720,0	680.0	1,750,0	682,5	1,060,0	625,0	1,160,0	7,200,0
Trockensubstanz . . .	648,0	1,462,0	572,6	1,487,5	574,7	901,0	538,7	986,0	1,692,0
Proteïnstoffe	101,4	34,4	75,5	35,0	65,2	21,2	72,5	23,2	158,4
Kohlenhydrate	511,8	516,0	454,2	525,0	442,3	318,0	365,6	348,0	1,440,0
Holzfaser	—	774,0	—	787,5	—	477,0	—	522,0	—
Nahrungsäquivalente	241,0	163,4	203,3	166,2	191,1	100,7	201,4	110,2	540,0

Bei den Kartoffeln liegt hier eine Durchschnittsernte von 75 Scheffeln pro Morgen zu Grunde. Nach den neueren Ernten kann man nur 50 Scheffel annehmen, wonach die obigen Sätze um $1/3$ zu erniedrigen wären. Immer bleibt aber die Kartoffel die nahrhafteste Bodenfrucht, indem sie durch Quantität der Ernte an Nahrungsstoff die Qualität derselben ersetzt. Eine dem Bedarfe des menschlichen Körpers zu seinem Leben nothwendige Wechselung und Vermischung der Nahrungsmittel thut aber immer Noth und deshalb ist die übertriebene Konsumtion von Kartoffeln auf dem Nahrungsetat der Bevölkerungen von Uebel. —

§. 15.

III. Das Forstland.

In den Forsten stehen wir auf dem Theile des deutschen Kulturlandes, der sich bei der großen Dreifelderwirthschaft des Acker-, Gras- und Holzlandes der besten Statistik erfreut. Der deutsche Forstmann steht in der genauen Kenntniß seines Reviers weit voran dem deutschen Landwirth in der Kenntniß seines Acker- und Graslandes, und deshalb ist es möglich, daß v. Viebahn uns in seinem berühmten statistischen Werke eine ausgezeichnete Statistik des deutschen Forstlandes bieten kann*). Natürlich können wir dieser hochachtbaren Autorität in der nähern Darstellung der deutschen Forsten nur folgen. Für Oesterreich und die Schweiz liegen uns nicht so vollständige und glaubwürdige Quellen vor und sind wir hier wieder auf guter Autoritäten und unsre eigenen Schätzungen angewiesen. Bezüglich des Areals auf unsre früheren Angaben verweisend geben wir hier nur noch die Erträge und die Holzarten an, mit denen die Waldungen bestanden sind, sowie die Besitzkategorien, beschränken uns jedoch bezüglich der beiden letztern Kolonnen auf Prozentsätze und bezüglich der Erträge auf Durchschnitte der Staatsforsten, unter Verweisung auf unsre Quelle bezüglich der absoluten Zahlen und der Gründe der Unvollständigkeit, die bei der Mangelhaftigkeit der Bodennutzungs-Statistik in Deutschland leider nur zu gerechtfertigt sind.

I. Deutsche Klein- und Freistaaten.

Es sind in	von den Forsten Staats-Eigenth. Prozent.	von den Forsten		Ertrag pro Morgen Kubkf. Holz
		Hochwald Prozent.	Laubholz Prozent.	
Hessen-Homburg	24	21	93	25
Schaumburg-Lippe	50	—	—	—
Reuß ä. L.	50	—	—	—
Anhalt-Bernburg	66	72	30	31
Waldeck	65	80	90	24
Schwarzburg-Sondersh.	63	85	50	52
" Rudolstadt	54	81	21	34
Reuß j. L.	48	75	6	—
Mecklenburg-Strelitz	68	88	34	19
Lippe-Detmold	54	83	83	23
Anhalt-Dessau-Cöthen	86	58	43	31
Sachsen-Altenburg	41	76	26	45
" Coburg-Gotha	66	75	28	37
" Meiningen	43	80	36	43
" Weimar	48	80	55	31
Braunschweig	70	76	68	32
Oldenburg	42	70	75	34
Freistädte	90	80	70	36

*) S. „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands rc. von Dr. G. v. Viebahn rc." Bd. II. S. 619 bis 704., abgedruckt als: „Forststatistik Deutschlands nach offiziellen Quellen vom Oberforstmeister Maron." (Berlin 1862. Springer).

In Frankfurt a. M. sind 83, in Hamburg 80 Prozent, in Bremen kein, in Lübeck aller Wald Staatseigenthum. Im Uebrigen haben wir die vier Freistädte zusammengefaßt und im Ganzen geschätzt.

II. In den Mittelstaaten herrscht dieselbe Verschiedenheit in den oben bezeichneten Forstverhältnissen, wie in den Kleinstaaten. Es sind Prozent der Waldung

in	Staatsforsten:	Hochwald:	Laubholz:	Kubikfuß pro M. Ertrag:
Luxemburg=Limburg	—	11	91	s. u.
Nassau	19	73	84	32
Mecklenburg=Schwerin	67	s. u.	s. u.	s. u.
Holstein=Lauenburg	48	82	65	42
Kurhessen	33	97	65	23
Hessen=Darmstadt	30	87	66	70
Baden	17	s. u.	s. u.	42
Württemberg	32	75	52	42,5
Hannover	52	77	47	43
Sachsen	33	92	9	67
Bayern	34	s. u.	s. u.	36

In Luxemburg=Limburg sind Staatsforsten nicht vorhanden, weshalb der Ertrag unbekannt ist.

Die Staats= oder vielmehr Domanial=Forsten Mecklenburg=Schwerins nehmen ungefähr 0,7, die Forsten der Ritterschaft, Städte, Klöster und Stifte 0,3 der gesammten Waldfläche ein. Ueber Bestand und Ertrag der Domanialforsten entnehmen wir, da v. Viebahn nichts Näheres darüber enthält, einer amtlichen Quelle älteren Datums Folgendes: Der Umfang derselben ist = 51,795,076 □Ruthen mecklenburgisch = 439,776 Morgen preußisch. Davon sind bestanden 3,635,611 □Ruthen mit Eichen, 9,309,594 □Ruthen mit Buchen, 22,562,330 □Ruthen mit Nadelholz, 8,795,238 □Ruthen mit Weichholz, also beholzt überhaupt 44,302,773 □Ruthen. Als Durchschnittsertrag werden beziffert: 100 □Ruthen (ungefähr 0,85 preuß. Morgen) Eichen = 27,08, Buchen = 36,35, Nadelholz 14,76, Weichholz = 15,74, überhaupt Holz = 20,50 Kubikfuß mecklenburgisch (100 Fuß = 92,5 preußisch). Den preußischen Morgen kann man hienach annehmen = 24 Kubikfuß Holzertrag. — Die Holznoth ist in Mecklenburg, trotz bedeutender Torfstiche, schwacher Bevölkerung und weniger holzkonsumirender Gewerbe, oft groß. Besonders reich war Mecklenburg an Eichen, besitzt auch noch jetzt ziemlichen Vorrath guten Schiffs=Bauholzes. In den Privatwaldungen ist derselbe jedoch durch Ueberhiebe und Walddevastationen, namentlich in den Ritterschaftsforsten, sehr vermindert. Den Brutto=Ertrag der Jagd in den Domanialforsten beziffert unsere Quelle auf ungefähr 10,000 Thlr. preußisch, den Reinertrag auf 2400 Thlr.

Baden hat ungefähr 60 Prozent Hochwald und 50 Prozent Laubholz. Die höchsten Holzpreise hat das Rheinthal von Basel bis Mannheim, das

Hügelland zwischen Pforzheim und Neckar und zwischen Neckar und Main; mittlere Holzpreise haben die südlichen und westlichen Abhänge des Schwarzwaldes, das obere Rheinthal und theilweis die Bodenseegegend; am wohlfeilsten ist das Holz im nördlichen Schwarzwalde, am Bodensee, im Donaugebiet. — Der Gesammtertrag an Holz wird auf 0,65 Klafter pro Morgen badisch (= 1,11 Morgen preuß.) im Ganzen auf 464,025 Klafter angegeben. (Seekreis = 0,67, Oberrheinkreis 0,65, Mittelrheinkreis 0,72, Unterrheinkreis = 0,51 Klftr. pro Morgen badisch). Die Gemeinden besitzen über die Hälfte der Forsten, Privatpersonen ungefähr 1/3. —

In Bayern mag das Verhältniß des Hochwaldes und Laubholzes ziemlich dasselbe sein wie in Württemberg. Der jährliche Holzertrag wird in offizieller Quelle auf 2,723,503 Klafter Stamm-, 298,076 Klafter Stockholz und 52,792,800 Wellen beziffert. Ungefähr zur Hälfte sind die Forsten im Besitze von Privatpersonen. —

III. Die Staatsforsten Preußens decken im Ganzen ungefähr 30 Proz. der Waldfläche. In den einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen ist jedoch diese Quote sehr verschieden.

Regierungs-Bezirke.	Staatsforsten Prozent.	Prozent Hochwald.	Prozent Laubholz.	Ertrag pro Morgen Kubikf. Holz.	Regierungs-Bezirke.	Staatsforsten Proz.	Prozent Hochwald.	Prozent Laubholz.	Ertrag pro Morgen Kubikf. Holz.
Königsberg .	48	72	19	15	Magdeburg .	33	75	40	21
Gumbinnen .	79	70	15	14	Merseburg . .	47	83	59	20
Danzig. . . .	62	93	22	8	Erfurt	49	77	35	31
Marienwerder	51	89	6	10	Münster . . .	2	94	81	23
Posen	16	90	11	16	Minden . . .	23	81	67	19
Bromberg . .	41	90	6	11	Arnsberg . .	6	92	82	20
Stettin. . . .	49	85	27	16	Koblenz . . .	11	87	82	21
Köslin	18	84	35	11	Düsseldorf . .	14	75	60	17
Stralsund . .	46	73	46	20	Köln	9	72	76	22
Potsdam . .	39	89	16	14	Trier	26	94	84	22
Frankfurt . .	29	88	14	15	Aachen	28	61	74	20
Breslau . . .	24	79	30	19	Hohenzollern .	—	75	52	42
Liegnitz . . .	6	84	14	16	Staat . . .	30	83	26	16
Oppeln . . .	20	87	22	18					

Hohenzollern hat keine Staatsforsten; in seinen Waldungen schließt es sich den Bestands- und Ertrags-Verhältnissen Württembergs an.

Die Ertrags-Durchschnitte für die übrigen Regierungsbezirke und den Staat sind nach dem Forstverwaltungs-Etat für 1860 berechnet. In den letzten Jahren sind höhere Erträge aus den Staatsforsten herausgeschlagen, jedoch nur aus besondern augenblicklichen finanziellen Gründen. — Nach dem Etat sind beziffert: Staatsforsten zur Holzzucht benutzt 7,132,206, nicht benutzt 843,721, zu Veräußerungen ꝛc. bestimmt 83,952, im Ganzen Waldboden 8,059,879 Morg.; Naturalertrag: Bau- und Nutzholz 20,650,160, Brennholz Derbholz 70,218,158.

Stock- und Reisigholz 20,760,689 Kubikfuß. Der Holzertrag des ganzen Waldbodens stellt sich hienach auf nur 14 Kubikfuß pro Morgen. Dieser Durchschnitt ist für die Privat- und Gemeindeforsten mindestens zu verdoppeln, so daß sich für das ganze oben bezifferte Forstland = 24,731,067 Morgen ein Gesammtertrag von 578 Millionen Kubikfuß = 5,350,000 Klafter Holz annehmen läßt, wovon $^1/_5$ aus den Staats-, $^4/_5$ aus den Gemeinde- und Privatforsten herausgeschlagen werden. Privatwaldungen unterliegen auch in Preußen, z. B. in der Provinz Posen, häufigen Ueberhieben und Devastationen, und die agrarischen Regulirungen und Separationen haben ganze Gemeindeforsten verschwinden lassen. In der neueren Zeit ist man jedoch wieder auf Schonung und neue Kulturen bedacht und sind namentlich Gemeinde-Waldungen unter strengere Staatsaufsicht genommen. —

IV. In Oesterreich hat der Staat das Obereigenthum über alle Forsten und besteht dort gewissermaßen noch ein Forstregal. Der Staat selbst hat nur geringen Antheil an dem zur Holzzucht benutzten Boden in den „Reichsforsten"; man kann annehmen, daß 85 Prozent der ganzen Waldfläche in Gemeinde- und Privatbesitz ist. Ohne staatliche Bewilligung darf Holzung nicht einer andern Kultur zugewandt werden. Die Waldkultur ist neu geordnet durch das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852. In einem großen Theile der Monarchie fehlt es noch an einer geregelten und verständigen Forstwirthschaft; planmäßige Bewirthschaftung findet fast nur in den Reichsforsten statt; übrigens steht die Forstkultur in Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Mähren, Böhmen auf hoher Stufe. — Laubholz herrscht im Süden, Nadelholz im Norden und in den Alpen vor. In den schwer zugänglichen Gebirgen sind noch einige Urwälder. In Böhmen, Mähren, Niederösterreich und anderorts sind exotische Waldbäume, Schiffsbauholz namentlich in Ober-Krain, Istrien, Tirol, Bukowina, Militärgrenze, edleres Werkholz in Böhmen, Süd-Tirol und Küstenland zu finden. — In den Eichenwäldern Ungarns, Siebenbürgens, der Militärgrenze, Istriens, Krains sind besonders Schweinemast, Einsammlung der Knoppern und Galläpfel, der Lohrinden, Gewinnung des Feuerschwamms, der Pottasche, von Harz, Theer, Terpentin, Oelen, karpathischen Balsam (Zirbelkiefer in Ungarn), Waldwolle u. s. w. von großem Umfange. Isländisches Moos liefern Böhmen und die Alpengegenden. — Nach den behufs der Grundsteuer-Veranlagung ermittelten Ertrags-Durchschnitten und nach Schätzungen v. Czörnig's, Brachelli's u. A. beziffern sich folgende Holzerträge für Oesterreich:

Kronlande:	Holzertrag pro Morgen:	Klafter überhaupt:
Nieder-Oesterreich	0,39	961,680
Ober-Oesterreich	0,52	797,373
Salzburg	0,50	451,255
Steiermark	0,43	1,562,029
Kärnten	0,40	657,065

Krain	0,40	634,703
Küstenland	0,29	207,435
Tirol ꝛc.	0,46	1,702,700
Böhmen	0,63	3,298,500
Mähren	0,53	1,192,757
Schlesien	0,56	358,066
Deutsche Bundeslande	0,49	11,823,563
Nichtdeutsche Lande	0,51	22,676,437
Gesammt-Oesterreich	0,50	34,500,000

In Kubikfuß beziffert ist der Holzertrag in den Bundeslanden ungefähr = 53, in den nichtdeutschen Landen = 55, im ganzen Kaiserreiche = 54 Kubikfuß pro Morg.

V. Auch in der Schweiz ist viel gesündigt an den Forsten und Waldungen. Erst in neuster Zeit haben die Kantonregierungen sich der Schonung und Pflege derselben angenommen. Dazu ist in der Schweiz auch aller Grund vorhanden. Denn der Holzbedarf ist dort weit größer, weil jegliche Heizung, selbst der Lokomotiven, sowie fast alle Bauten mit Holz bewirkt und ausgeführt werden, und zwar leider nicht immer mit der dem Holzertrage der schweizerischen Waldungen angemessenen Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit. Den jährlichen Holzverbrauch jeder Haushaltung beziffert man auf 2 Klafter, was für 526,168 Haushaltungen 1,052,336 Klafter oder pro Morgen 0,38 Klafter = 41 Kubikfuß Holz aller Art ausmachen würde. Der wirkliche Holzertrag wird jedoch nur auf 0,45 schweiz. Kubikklafter pro Juchart, im Ganzen auf 890,000 Kubikklafter angegeben, wonach die Schweiz entweder eine ansehnliche Holzeinfuhr haben oder den regelmäßigen Jahresertrag durch plentermäßigen Ueberhieb erhöhen müßte. Letzterer ist denn auch Thatsache. Was die Holzsorten anbetrifft, so giebt es in der italischen Region Waldungen der Edelkastanie; in den Bergen werden die Kiefern, Rothtannen, Erlen, Birken der Ebene und des Hügellandes vermehrt und gemischt durch Eiche, Buche, Ahorn, Lärche, Schwarzpappel, Esche. Die niedere Alpenregion trägt nur Fichten, Ahorn, Weißtanne in Waldform, höher hinauf geht noch die Rothtanne, die Arve und Lärche mit, dann deckt die verkrüppelte Kiefer als Zwergföhre oder Legföhre große Bergflächen. In der Schneeregion tritt noch vereinzelt die Arve auf, dem Unterlande häufig die beste Schutzwehr gegen die Lawinen. —

Stellen wir nun die Staatengruppen in ihren Holzerträgen zusammen, so zeigen sich folgende Verhältnisse:

Staaten.	Holzertrag Kubikfuß pro Morg.	Holzertrag Kubikfuß überhaupt.	Holz-Kftr. pro Kopf der Bevölkerung.
Kleindeutschland	40	939,350,000	52
Preußen	25	578,000,000	32
Deutsch-Oesterreich	53	1,188,000,000	92
Deutsche Lande	.	2,605,350,000	58
Nichtdeutsches Oesterreich . . .	55	2,376,000,000	110
Schweiz	45	113,630,300	46

Nach dieser Holzproduktion können Preußen und Schweiz ihren Bedarf nicht mehr decken, worüber wir unten bei der Konsumtion Näheres ermitteln werden. —

§. 16.

Nebenzweige des Landbaus und der Landwirthschaft.

I. Der Seidenbau ist in Deuschland noch immer ein mehr oder weniger exotisches Gewächs, dem die rechte Würdigung und Pflege fehlt. Doch sind in einigen Gegenden sehr anerkennenswerthe und erfolgreiche Versuche gemacht, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Bei der folgenden Revue dieser Versuche schließen wir uns einem von guter Autorität veröffentlichten Aufsatze an*) und machen nur einige geringe Zusätze. —

1. In den Klein- und Mittelstaaten Deutschlands sind bis jetzt nur geringe Resultate des Seidenbau's erzielt. Mecklenburg, Lübeck, Oldenburg, Hannover, Braunschweig erfreuen sich allerdings sowohl des Interesses von Privatpersonen, als auch von ihren Regierungen für die Seidenzucht; die Seidenernte aller dieser Staaten ist jedoch bis jetzt kaum über 2000 Metzen Cocons anzuschlagen und für Seidenproduktion ohne allen Belang. Fast ganz bedeutungslos ist der Seidenbau im Königreich Sachsen und in den thüringischen Staaten. In Bayern zeigt sich in neuerer Zeit ebenso reges als allgemeines Interesse; selbst die Gebirgsgegenden haben ihre Seidenbau-Versuche begonnen. Von Resultaten kann jedoch auch hier nur wenig die Rede sein. Württemberg hat es in seiner letzten Seidenernte auf 700 Pfd. Cocons gebracht, wovon jedoch erst 15,1 Pfd. 1 Pfd. gehaspelte Seide lieferten. In Kurhessen lassen die politischen Wirren den Seidenbau nicht aufkommen; sporadische Versuche sind jedoch auch hier gemacht. Im Großherzogthum Hessen sind bereits Resultate erzielt, der Seidenbau leidet jedoch seit einiger Zeit bedeutend durch Raupen-Krankheit und Sterblichkeit. — In Baden ist derselbe durch Anpflanzungen an den Eisenbahnen und rege Theilnahme in mehreren Dörfern sehr gefördert, doch ist die Seidenproduktion auch hier noch gering. — Die Filanda Nassau's zu Wiesbaden mag es auf 100 Pfund Seidenprodukt bringen, doch hat daran Baden Antheil.

2. In Preußen ist der Seidenbau durch Friedrich den Großen eingeführt worden. Wären die zu seinen Zeiten angelegten Maulbeerpflanzungen „nicht größtentheils muthwillig ausgerottet worden", — sagt Rother, — „so könnten wir bereits jährlich an 8,000,000 Pfund Cocons einernten und daraus vielleicht beinah 800,000 Pfund Rohseide gewinnen, während jetzt die ganze Ausbeute in Deutschland ohne Tirol kaum auf 8000 Pfund gehaspelte Seide

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureau's" Jahrg. 1862 S. 133 ff. den sehr sach- und fachkundigen Artikel: „Statistische Mittheilungen über den Zustand des Seidenbau's in Deutschland u. s. w. von A. Rother."

hinanreichen dürfte." — Diese Worte ergeben, wie bedeutend der Seidenbau in Preußen sein muß. Denn auf das übrige Deutschland, ohne Oesterreich, kommen kaum 1500 bis 2000 Pfund Seide und wäre Preußen hienach auf 5000 Pfd. mindestens anzuschlagen. — Der Seidenbauverein der Mark Brandenburg und Niederlausitz hat in den Jahren $18^{47}/_{61}$ mit 9918 Thlr. Staatshülfe 2120 Pfund Maulbeersamen, 2,336,733 Maulbeersämlinge, 121,594 Maulbeerhochstämme, 42,491 Maulbeerhalbstämme und 54,972 Loth Grains vertheilt. — In Frankfurt a. O., Stettin und Berlin werden im Juli öffentliche Coconsmärkte abgehalten; auf dem Berliner Markt wurden 1861 von 155 Züchtern 5375 Metzen Cocons feilgeboten und zu 20 bis $32^1/_2$ Sgr. pro Metze verkauft. — Centralhaspelanstalten bestehen: in Steglitz bei Berlin, in Berlin, Bornim bei Potsdam, Paradies (Kreis Meseritz, Provinz Posen), Prettin bei Torgau, Bunzlau, Engers bei Koblenz, Hamm. Steglitz gewann 1860 aus 14,027,75 Metzen Cocons 1116 Pfd. und 1861 aus 13,420 Metzen 785 Pfd. Seide. Das dortige Raupenhaus lieferte 1861 ungefähr 951 Metzen Cocons. In Bornim erntete man 1861 ungefähr 1000 Metzen. — Der Seidenbauverein für die Provinz Posen zu Meseritz vertheilte $18^{53}/_{61}$ im Ganzen 31,5 Pfund Maulbeersamen, 70,725 Sämlinge und Buschbäume, 185 Hochstämme, 340,75 Loth Grains. In Paradies sind $18^{53}/_{61}$ verarbeitet 11,566 Metzen Cocons zu $971^1/_3$ Pfund Seide im Werthe von 9323 Thlr., Grains gezüchtet 680 Loth. In der Provinz Posen sind $18^{59}/_{61}$ erzeugt 2491,5 Metzen Cocons. — Prettin gewann 1861 aus 3919 Metzen Cocons gegen 300 Pfund Seide. — Bunzlau verarbeitete 1860 4404, 1861 5062 Metzen. Die Seidenbauvereine zu Breslau und Glatz fördern den Industriezweig mit großem Erfolge. — Die Haspelanstalten der Rheinprovinz (Engers) und Westfalens (Hamm) haben noch geringe Produktion. — Auch in den Provinzen Pommern und Preußen bestehen Seidenbauvereine. —

3. Der Seidenbau Oesterreichs ist durch den Verlust der Lombardei beschränkt auf Venedig, Tirol, namentlich Südtirol (Roveredo, Trient, Botzen) und das geringe Produkt in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich und den übrigen Bundeslanden. Brachelli schätzt die jährliche Coconsmenge auf mindestens 500,000 Wiener Centner (56 Millionen Zollpfund) und zwar die Lombardei auf 252,000, Venedig auf 195,000 und Tirol auf 32,000 Ctr. — Im Jahre 1861 erzeugte Südtirol 4,660,000 Pfd. Cocons (1,250,000 Pfd. Kreis Roveredo, 3,172,000 Pfd. Trient, 238,000 Pfd. Botzen).

4. Die Schweiz treibt Seidenbau in einigen Gegenden von Wallis, Tessin und Graubündten und um Altdorf; Hauptsitze sind Monthey an der Rhone, die Ufer des Luganer See's und das Thal des Ticino. Das eigene Produkt der Schweiz schätzt man auf jährlich 60 bis 70,000 Pfund Seide, und zwar an Qualität der italienischen gleich. —

II. Bienenzucht ist in allen deutschen Landen verbreitet und bedeutend. Gegenstand statistischer Aufnahmen ist sie nur in einigen Staaten. In Sachsen-Weimar sind Ende 1858 im Ganzen 12,535 Bienenstöcke gezählt. Hannover hat starke Bienenzucht auf seinen Haiden, Ende 1857 200,657 Bienenstöcke, wovon 65,094 im Bezirke Lüneburg und 51,853 im Bezirke Stade. — Württemberg zählte Ende 1861 überhaupt 104,583 Bienenstöcke, offenbar wenig für dies „blühende" Land; davon kamen 16,429 auf den Neckar-, 25,056 auf den Schwarzwald-, 24,997 auf den Jaxt-, 38,101 auf den Donaukreis. — Noch geringer erscheint die Bienenzucht Bayern's, welche nur 205,000 Stöcke zählt; mehr als $^1/_{10}$ davon hält die Rheinpfalz allein. — Preußen's Bienenzucht schätzt man auf 600,000 Stöcke. — In Oesterreich treiben Kärnten und Nieder-Oesterreich Bienenzucht mit besonderer Vorliebe. Brachelli schätzt die Gesammtzahl der Bienenstöcke auf 3,000,000; für das Jahr 1851 werden nur 1,370,000 beziffert, und zwar für Nieder-Oesterreich 15,300, Ober-Oesterreich 4400, Salzburg 1000, Steiermark 75,000, Kärnten 32,800, Krain 72,600, Küstenland 19,500, Tirol ꝛc. 21,500, Böhmen 106,300, Mähren 58,200, Schlesien 9700, Galizien 195,000, Bukowina 28,000, Dalmatien 9500, Venedig 32,700, Ungarn 225,000, Wojwodschaft ꝛc. 120,000, Kroatien ꝛc. 75,000, Siebenbürgen 172,000, Militärgrenze 95,300. Brachelli's Schätzung scheint uns um mehr als 1 Mill. zu hoch. — In der Schweiz treiben die Kantone Bern, Appenzell, Waadt und Tessin bedeutende Bienenzucht. — Im Großen kann man für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz auf je 1000 Morgen Kulturland 10 Bienenstöcke annehmen. —

III. Weit bedeutender als Seidenbau und Bienenzucht ist Zucht und Haltung von Federvieh in allen hier in Betracht genommenen Staaten, aber noch weniger Gegenstand statistischer Ermittelungen. Hühner aller Art, Kapaunen, Enten, Gänse, Schwäne werden überall gehalten und gezogen, aber nicht gezählt, wie andere Viehsorten. In Oesterreich liegen Schätzungen der Zahl des Federvieh's vor (vom Wirthschaftsrath Hoffmann in Wien), welche Brachelli adoptirt hat. Danach waren 1855 in ganz Oesterreich 58,295,000 Stück Federvieh vorhanden; die deutschen Bundeslande Oesterreichs werden dabei beziffert: Niederösterreich 1,786,000, Oberösterreich 1,164,000, Salzburg 240,000, Steiermark 1,659,000, Kärnten 525,000, Krain 763,000, Küstenland 835,000, Tirol ꝛc. 1,423,000, Böhmen 7,273,000, Mähren 2,966,000, Schlesien 721,000, im Ganzen mit 19,355,000 Stück Federvieh; es kämen hienach durchschnittlich auf 1 Einwohner ungefähr 1,5 Stück. Für Deutschland und die Schweiz diesen Durchschnitt angenommen, hätten die deutschen Klein- und Mittelstaaten rund 24,000,000, Preußen ungefähr 25,000,000, die Schweiz 4,000,000 Stück Federvieh.

IV. Fischerei und Fischzucht sind in den Ländern des hier umgrenzten Gesichtskreises nicht minder verbreitet als Viehzucht überhaupt. Doch wer zählt die Fische in allen ihren fischreichen Gewässern? Wie bedeutend die Fischerei in allen Ländern ist, geht aus der Anzahl der Personen hervor, welche dieselbe gewerbsmäßig betreiben. — Wo sie bedeutend ist, lehrt die Topographie der Gewässer, namentlich der Binnenseen, der schiffbaren Ströme, der kleineren Gewässer. — Wie und wo sie aber das Landesbedürfniß keineswegs befriedigt, das zeigt die Einfuhr von Heringen und andern Fischen, die für das hier in Rücksicht kommende Ländergebiet eine sehr hohe Ziffer annimmt. — Künstliche Fischzucht, namentlich des Lachses, der Forelle, des Karpfens, hat in mehreren deutschen Staaten bedeutende Resultate erzielt und ist mehrfach von den Regierungen empfohlen und unterstützt. —

V. Die Jagd und die Wildstands-Statistik erfreut sich der besonderen Theilnahme des Forstmannes, dem namentlich die Waldungen in statistischer Beziehung viel zu danken haben. Doch läßt sich auch, z. B. für Preußen, die Anzahl der Jäger nach der Zahl der zur Ausübung der Jagd erforderlichen Jagdscheine feststellen, so ist damit noch immer wenig gewonnen für eine Wildstands-, Jagd- oder Wildprets-Statistik. Gäbe es eine allgemeine Wildprets-Steuer, — und sie sollte es geben an erster Stelle unter allen indirekten Steuern, — so ließe sich aus ihrer Kontrole ziemlich brauchbares Material gewinnen. Doch diese Steuer hat nur lokale Existenz, z. B. in Berlin, und giebt in ihrer exceptionellen Bedeutung wenig Anhalt für statistische Zwecke. — Als Curiosa notiren wir hier: Im (preußischen) Regierungsbezirk Trier sind $18^{16}/_{61}$ im Ganzen 1746 Wölfe getödtet, nämlich 878 alte, 211 junge, 625 Nest- und 32 ungeborene Wölfe. Die Entwaldung der Gegend und die Prämiirung jedes Wolfshauptes — ($18^{16}/_{61}$ hat die Regierung im Ganzen 12,882 Thlr. Wolfsprämien gezahlt) — haben die Verminderung der Wölfe bewirkt: $18^{16}/_{30}$ sind 1141, $18^{31}/_{45}$ nur 434, $18^{46}/_{61}$ sogar nur 171 Wölfe getödtet. —

Was sich an statistischen Daten über Jagd und Wildstand sowie über die Thierwelt der deutschen Staaten überhaupt zusammenstellen läßt, hat v. Viebahn in seinem mehrerwähnten berühmten Werke*) gegeben. Für uns und unsre Zwecke muß die Verweisung auf diese Quelle genügen. —

Weit bedeutender ist Jagd und Wildstand in Oesterreich, das außer dem gewöhnlichen Jagdwild noch Bären in den Karpathen und Alpen, in Dalmatien und Küstenland, Wölfe in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Galizien, Bukowina, Dalmatien, Küstenland, Luchse in Slavonien, Schakale auf einigen dalmatinischen Inseln, Biber an der Donau, Leitha, Traun und am Bug hegt.

---

*) S. „Statistik des zollvereinten und nördl. Deutschlands ꝛc. von G. v. Viebahn. Bd. I. S. 886 bis 1118.

In Böhmen nehmen die eingegatterten Thiergärten noch ungefähr 200,000 Mrg. ein. Dieselben bilden vorzugsweise das Jagdterrain der Dominien, während die Jagd im Freien den Gemeinde-Jagdbarkeiten übrig bleibt. Die Jagdbeute dieser beiden Territorien war:

	Dominien:		Gemeindejagd:	
	18⁵⁹/₆₀:	18⁶⁰/₆₁:	18⁵⁹/₆₀:	18⁶⁰/₆₁:
Edelwild	997	1,166	—	7
Dammwild	1,577	1,559	—	13
Schwarzwild	695	437	—	12
Rehwild	6,800	6,433	—	490
Fasanen	46,901	33,736	568	433
Hasen	426,107	333,633	71,143	59,450
Rebhühner	505,526	449,062	139,698	128,413

Man behauptet auf diese Ziffern hin einen Rückgang der Jagdausbeute überhaupt annehmen zu können. Doch war dieselbe früher auch nicht größer. Im Jahre $18^{57}/_{58}$ wurden nur erlegt: 771 Stück Rothwild, 407 Schwarz-, 1039 Damm-, 3846 Rehwild; ferner 205 Stück Auer-, 1874 Birkwild, 673 Haselhühner, 41,847 Fasanen, 111,040 Rebhühner, 7369 Wachteln, 430,422 Hasen, 2161 Kaninchen, 278 wilde Gänse, 6073 Stockenten, 4235 Bläßenten, 4595 Waldschnepfen, 2604 Moosschnepfen, 2023 wilde Tauben, 138 Fischottern, 3837 Füchse. —

Besonders zu erwähnen ist der Fang der Leipziger Lerchen (Königreich Sachsen), sowie der Singvögel am und im Harz, in Thüringen u. s. w.

VI. Perlmuscheln werden in mehreren Gewässern (z. B. in Hannover in der Gerdau, Ilmenau und Este, in Bächen und Flüssen Oesterreichs und Böhmens u. s. w.) gefischt. —

Schneckenmast treibt man in der Alp in Württemberg, in Steiermark, Oberösterreich ꝛc. — Cochenille wird in Galizien gesammelt. —

Kanthariden (spanische Fliegen) sind namentlich in Ungarn, in dessen Sümpfen auch Blutegelfang zur Ausfuhr stattfindet. —

§. 17.

Der Grundbesitz in seiner Vertheilung nach Art, Person, Parzellirung.

Die Freiheit der Person und des Bodens, die Ungetheiltheit der Besitz- und Nutzungsrechte des Eigenthums sind jetzt in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz die Regel, das Gegentheil die Ausnahme. Leibeigenschaft, Sklaverei, Schollenhörigkeit, Wohnzwang, Personenbann und wie die frühern den Menschen und Bürger, den Herren und den Unterthan, den Gesetzgeber und Gesetznehmer gleich entwürdigenden Beschränkungen der persönlichen Freiheit und Vollberechtigung des Individuums heißen mögen, finden sich in den genannten gesegneten Landen — Gott sei Dank! — nur noch in schwachen Spuren, an wenigen Orten. Spuren und Orte sind, wo sie noch

vorhanden, gezeichnet durch ihre dem Einzel- und Gemeinwohl widersprechenden und schädlichen Erfolge, durch den Unsegen abnormer Lebens-Verhältnisse und Lebens-Entwickelung oder gar Lebens-Erstickung. Bauern-Zwang und Bauern-Knechtschaft, Judendruck, Gewerbebann, Standesunterschiede, Paßzwang, Militärpressung sind noch nicht überall aus den deutschen Gauen verschwunden, doch sind sie überall im Verschwinden, und werden überall verschwinden, so schwer auch ihr Kampf gegen Selbstsucht und Selbstüberhebung, Unwissenheit und Unsittlichkeit war, ist und sein wird. „Der Mensch ist frei, und wäre er in Ketten geboren!" Hat dies Dichterwort seine Gegner und Gegengründe, so ist seine Paraphrase: „Der Mensch wird frei u. s. w." um so wahrer, denn sie ist nichts als der Spruch des Weltgerichts, die Offenbarung der Weltgeschichte! —

Der Träger und Förderer bürgerlicher Unfreiheit und Rechtsbeschränkung war in Deutschland vorzugsweise der Grundbesitz. Die feudalistische Theilung zwischen Ober- und Untereigenthum, Herrschaft und Knechtschaft, Dienstrecht und Dienstpflicht hatte den ganzen Besitz, die ganze Nutzung an Grund und Boden durchdrungen und den letztern mit Lasten überbürdet, die jede vollkommene Kultur hinderten und jeder Freude an Besitz, Nutzung und Verwerthung eine gute Portion Bitterkeit beimischten. Die agrarischen Regulirungen, Separationen und Ablösungen haben in dem größten Theile Deutschlands und auch Oesterreichs und der Schweiz das Grundeigenthum von seinen feudalistischen Banden befreit. Welchen Umfang, welchen Werth diese Befreiung dem Grundbesitz gegenüber hat, geht aus folgender Statistik

I. der Ablösungen &c. hervor. Wer sich für die Geschichte der Ablösungen &c., namentlich der Befreiung des Bauerstandes interessirt, findet einen guten Abriß in dem mehrerwähnten Werke v. Viebahn's*). Die dort gegebenen statistischen Daten haben unten einige Ergänzungen bis auf die neuste Zeit erhalten.

Braunschweig: Bis Ende 1858 waren abgelöst: Zehnten von 304,667 Morg. = 4,140,388 Thlr., 145,841 Spann- und 689,346 Handdiensttage = 2,409,337 Thlr., Meierzinsen, Geld- und Naturalabgaben = 3,720,613 Thlr., im Ganzen 10,270,340 Thlr. Kapitalwerth. — Von der Lehnseigenschaft befreit (allodifizirt) waren Grundstücke im Werthe von 3,530,573 Thlr. für 141,536 Thlr. — Separationen vollständig ausgeführt in 69 Gemeinden = 158,470 Morgen, vorläufig ausgeführt in 162 Gemeinden = 359,041 Morg., beantragt und eingeleitet 88 = 149,096 Morgen.

In ähnlicher Weise sind fast in allen deutschen Staaten agrarische Regulirungen im letzten Halbjahrhundert erfolgt. Auf die Spezialien einzugehen, fehlt uns hier der Raum. Die Bedeutung der Person- und Eigenthums-Befreiung sowie die Größe des Tributes, den diese zu Gunsten der Berechtigten

*) S. „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands &c. von Dr. G. v. Viebahn &c." Bd. II. S. 575 bis 597.

und Herrschenden gefordert hat, in einigen Ziffern anzudeuten, genügt uns die folgende Zusammenstellung. Zu derselben bevorworten wir jedoch, daß alle diese Zahlen durchaus nicht die Opfer beziffern, die der feudalistisch unterdrückte Bauer und Grundbesitzer für seine endliche Befreiung hat bringen müssen; daß ferner für mehrere Staaten, wie Hannover, Württemberg, Baden, also besonders die größeren, nur unvollständige Bezifferung der Ablösungen von Abgaben, Diensten und Eigenthumsbeschränkungen vorliegen. Die Ablösungskapitale der süddeutschen Staaten haben wir mit dem Satze 5 Gulden = 3 Thlr. umgemünzt. Hannover hat nur für die Periode von 1849 ab die Ablösungssummen veröffentlicht. Dieselben betrugen bis Ende 1858 nur 11,178,909 Thlr., die Rente zwanzigfach kapitalisirt; nach amtlichen Angaben über die frühere Ablösungsperiode erreicht die Ablösungssumme mindestens das Dreifache jenes Betrages und haben wir sie deshalb unten mit rund 33,000,000 Thlr. beziffert. Die Ablösungssumme Württembergs = 10,412,846 Gulden beziffert nur die den Korporationen und Stiftungen gezahlten Kapitalien. Die agrarische Befreiung hatte hier große Schwierigkeiten und Kämpfe zu überwinden; ihre Werthsbezifferung im Ganzen ist nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. — Baden beziffert unten nur die Ablösung von Zehnten bis Ende 1856.

Staaten:	Morgen Gesammtareal:	Thaler Ablösungssumme:	Thaler pro Morgen:
Waldeck	452,455	1,069,329	2,36
Sachsen-Altenburg . .	500,331	2,510,000	5,02
Sachsen-Weimar . . .	1,422,493	2,755,778	1,94
Braunschweig	1,460,665	8,270,339	5,66
Hessen-Darmstadt . . .	3,293,128	1,500,000	0,46
Baden	6,004,190	24,328,665	4,05
Württemberg	7,640,618	6,247,707	0,82
Hannover	15,067,302	33,000,000	2,20
zusammen	35,841,182	79,681,818	2,23

Für das freie, unverkümmerte Eigenthumsrecht hat der Besitzer also durchschnittlich 2,23 Thlr. pro Morgen zahlen müssen. Dieser Durchschnitt, soll er das zu jenem Zweck gebrachte Opfer vollständig darstellen, erhebt sich auf das Drei- und Vierfache, ja auf das Zehnfache, sobald man nur den zu diesem Opfer verpflichteten Grundbesitz ins Auge faßt. Denn in dem obigen geringen Durchschnitt sind Fiskus und Adel als Verpflichtete mitgerechnet, während sie mit ihrem großen Grundbesitze nur als Berechtigte aufgetreten und das Ablösungskapital fast allein empfangen haben. Nimmt man auch nur den oben gerechneten geringen Durchschnittssatz für alle Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands an, so erhebt sich die Summe, welche der feudalistisch beschränkte Grundbesitz für seine Befreiung hat zahlen müssen, allein für Kleindeutschland auf rund 214 Millionen Thaler. —

Preußen hat, wie in vielen volkswirthschaftlich interessanten Partien, eine recht lobenswerthe Statistik der Erfolge seiner agrarischen Reform-Gesetzgebung, und veröffentlicht dieselbe in nicht minder anerkennenswerther Weise. Nach amtlicher Publikation waren bis Ende 1861 regulirt Eigenthümer 82,923 mit 5,498,007 Morg. und 1,210,483 Abgabenpflichtige, aufgehoben 6,324,174 Spanndiensttage und 23,467,922 Handdiensttage gegen 34,907,947 Thlr. Kapital, 5,381,185 Geldrente, 294,328 Scheffel Roggen-, 10,633 Scheffel Weizen-, Gerste- und Hafer-Rente, 1,634,330 Morg. Landabfindung. Separirt und regulirt waren 1,508,793 Besitzer mit 57,438,842 Morgen, vermessen im Ganzen 55,829,317 Morgen. — Lassen wir die Getreide-Renten und die Landabfindung außer Ansatz, kapitalisiren die Geldrente*) mit dem 20fachen Betrage, so ergiebt sich ein Ablösungskapital von 142,531,647 Thlr. Schlagen wir die Landabfindung noch rund auf 50 Mill. Thlr., die Getreideabfindung auf 600,000 Thlr. an, so erhebt sich die Summe auf 193,132,000 Thlr. Vertheilen wir dieselbe, wie bei den kleineren Staaten, pro Morgen Gesammt-Areal (= 110,071,786), so fallen in Preußen nur 1,80 Thlr. Befreiungsgeld auf den Morgen. Dieser Durchschnitt ist noch hoch insofern, als die Ablösung bis Ende 1861 reicht, wie bei keinem der oben in Rechnung genommenen Staaten, und außerdem in Preußen der freie Bauerstand ein ansehnliches Areal von jeher besessen hat. —

In Oesterreich stellt sich die Ablösung der Reallasten 2c. in der dem Staatsschuldenwesen verbundenen Grundentlastungsschuld dar. Die Vertheilung derselben auf deutsche und nichtdeutsche Lande läßt sich nach dem zugänglichen Material nicht ausführen. Ende October 1861 betrug dieselbe im Ganzen 497,701,180 Fl. C.-M. = 331,799,787 Thlr., d. i. pro Morgen des Gesammtareals (= 253,041,749 Morgen) durchschnittlich 1,31 Thlr. Die Grundentlastung ist übrigens in Oesterreich, namentlich in mehreren nichtdeutschen Landen, erst theilweis durchgeführt.

Rechnet man die oben für die drei Staatengruppen geschätzten und berechneten Ablösungssummen zusammen, so erreicht der Preis der Befreiung des Bodens und seiner Besitzer von Feudallasten schon fast 739 Mill. Thlr.

Aus der Schweiz ist zwar bekannt, daß sie eher stärker als geringer mit dem Segen des Feudalismus belastet war und theilweis noch ist, als Deutschland und Preußen; doch liegen statistische Daten über deren Ablösung nur vereinzelt vor und müssen wir darauf verzichten, die Gesammtsumme der Ablösungsgelder zu konstatiren. Soviel wir aus fragmentarischen Angaben kombiniren

---

*) Von den die Ablösung der Geldrenten 2c. besorgenden Rentenbanken waren am 1. October 1862 im Ganzen 3,713,147 Thlr. Renten = 82,282,188 Thlr. übernommen. Danach stellt sich also ein höherer Kapitalisirungssatz, als oben berechnet worden, heraus. —

können, beläuft sich dieselbe für Bern ungefähr auf 15,000,000, für Solothurn auf 2,250,000, für Freiburg auf 6,000,000, für Thurgau auf 2,250,000, für Aargau auf 2,880,000, für Zürich auf 1,810,000 Fr. schweiz., im Ganzen bei diesen 6 Kantonen schon auf ungefähr 30 Mill. Franken oder 11 Mill. Thlr. Und diese Ziffern sind noch nicht überall Kapitalsummen, sondern theilweis Zinsen, Zehnten ꝛc. Man wird nicht zu hoch schätzen, wenn man den Preis der Befreiung des Grundbesitzes der Schweiz von den mittelalterlichen Feudallasten rund auf 40 Mill. Thlr. anschlägt, wovon bis jetzt erst 25 Mill. gezahlt sind. Bei dem Gesammtareal der Schweiz = 15,948,273 Morg. ergäbe schon diese Summe pro Morgen 1,57 Thlr. —

In mehreren Staaten treten übrigens zu den oben bezifferten Ablösungssummen noch die bedeutenden Beträge hinzu, welche für Ablösung des Jagdrechts, für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und anderer feudalistischer Privilegien gezahlt worden sind. Im Königreich Sachsen z. B. wurden 5832 Jagdrechte angemeldet und davon nur 140 nicht abgelöst. Das Ablösungs-Kapital für die übrigen 5692 Jagdrechte betrug 803,470 Thlr., also durchschnittlich pro Jagdrecht fast 140 Thlr. Der Staatsfiskus erhielt von jener Summe nur 188,899 Thlr.; einschließlich dieses Betrags kostete die Ablösung dem Staat 265,000 Thlr.; dafür ist aber den nunmehrigen Jagdberechtigten eine Steuer in den Jagdkartengeldern aufgelegt, welche im Jahre 1859 schon 19,381 Thlr. Ertrag gab. Zum 25fachen Betrage, d. i. zu 4 Prozent kapitalisirt repräsentirt diese Einnahme 459,525 Thlr. Der Staat ist also nicht „zu kurz" gekommen bei der Jagdablösung. — Außer der Steuer in den Jagdkartengeldern hat der Morg. Landes, das ganze Areal (= 5,864,011 Morg.) als jagdbelastet berechnet, durchschnittlich 0,14 Thlr. Befreiungskapital gezahlt. — In Sachsen-Weimar liegen ganz ähnliche Verhältnisse vor. Von 1,271,000 Acker Land waren 309,000 jagdberechtigt und wurden (nach Schätzung) mit 96,000 Thlr. entschädigt. Die Domänen, welche zu entschädigen waren, betrugen etwa 300,000 Acker. Der Ertrag der Jagdkarten soll auf 3 bis 4000 Thlr. kommen. — In Preußen ist die Jagdberechtigung auf fremden Grundstücken, unter fortwährendem Proteste der Berechtigten, schon 1850 aufgehoben, und zwar ohne Entschädigung. Der Staat bezieht aber Jagdkartengelder, im Durchschnitt jährlich 76,000 Thlr., d. i. 25fach kapitalisirt einen Werth des Jagdrechts = 1,900,000 Thlr.

Entschädigungen für Aufhebung von Grundsteuerbefreiungen sind bis jetzt gewährt in Braunschweig (25facher Betrag der neu aufgelegten Steuer in 4proz. Steuer-Reductionsscheinen auf Grund der Verordnung vom 29. October 1821); in Sachsen-Weimar (Gesetz vom 20. April 1820) im Durchschnitt für 100 Thlr. Steuer $1333^1/_3$ Thlr. Kapital = $66^2/_3$ Thlr. Zinsen; in Sachsen-Meiningen (Gesetz vom 25. März 1846) für 100 Thlr. Steuer 666 Thlr. Kapital = $33^1/_3$ Thlr. Zinsen; in Hannover (Gesetz

vom 3. Mai 1821) für 100 Thlr. Steuer 625 Thlr. Kapital = 25 Thlr. Zinsen; im Königreich Sachsen für 100 Thlr. Steuer 2000 Thlr. Kapital = 60 Thlr. Zinsen. Die Kapital- und Zinsen-Summen für diese Staaten sind leider nicht bekannt geworden, mit Ausnahme einzelner Daten. In Preußen ist die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen noch in der Regulirung begriffen; das summarische Resultat der zu leistenden Entschädigung belief sich nach der Schätzung der Regierung auf 9,860.000 Thlr. Kapital. —

Nach allen diesen statistischen Daten kann man die Summe, welche in den hier in Betracht genommenen Staatengruppen für die Befreiung des Grundbesitzes von dinglichen und persönlichen Feudallasten zu entrichten ist, rund auf eine Milliarde = 1000 Mill. Thlr. anschlagen, welche vorzugsweise von dem kleineren Grundbesitze, namentlich dem bäuerlichen, zu zahlen waren und sind. —

II. Besitz-Kategorien und Parzellirung des Bodens haben in mehreren Staaten eine recht anerkennenswerthe und brauchbare Statistik; in den meisten, namentlich kleineren Staaten fehlen aber mehr oder weniger zu Vergleichungen brauchbare Angaben und Ermittelungen. Unsre Uebersicht und Vergleichung leistet, soviel sich eben leisten läßt bei der Mangel- und Lückenhaftigkeit des Materials. Die Bedeutung des Klein- und Großbesitzes, der Gebundenheit und der Theilbarkeit der Güter ist von den hervorragendsten Autoritäten der Wissenschaft vielfach in das Licht gestellt. — „Die Propheten in Israel," — sagt J. J. Roßbach*), — „und das Zeitalter des Demosthenes klagten über das Ueberhandnehmen der die Kleinbesitzungen verschlingenden Großgüter: wir kennen aus diesen Klagen die Nachtheile der Latifundien; es bedarf nur des Muthes, diese krankhafte Richtung der vorgeschrittenen Kulturperioden in die rechte Bahn zu bringen, das Uebermaß des Groß- wie des Kleinbesitzes in das rechte Gleichgewicht des mittleren Grundbesitzes aufzulösen, um jene Folgen abzuwehren, an denen das Alterthum erlag. — Die Zeit selbst unterwühlte den feudalen Bau, weil die christliche Weltansicht seinem Einsturz vorgearbeitet hatte, weil er sie nicht für sich hatte. Man verlieh die Güter nach Herrengunst; dann kam das Fall-, zuletzt das Erblehen. Die Macht der Zeit führte diese Bodenverhältnisse immer mehr aus der Willkür heraus in das Rechtsgebiet hinüber.

*) Mit der verdientesten Schätzung des in unsre sozialen und namentlich agrarischen Zustände tief eingeweihten Autors führen wir das obige Wort an, um aufmerksam zu machen auf Werke, welche zu den besten und geistig werthvollsten unserer Zeit gehören, nämlich auf: „Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie von Dr. Joh. Jos. Roßbach". (Würzburg 1856.) — Das obige Citat in seiner weiteren geistvollen Ausführung und Begründung s. S. 238 ff. a. a. O. — Von gleichem Musterwerthe sind desselben Verfassers: „Vier Bücher Geschichte der Familie von Dr. J. J. Roßbach." (Nördlingen. 1859). — Der Verfasser arbeitet seit Jahren an einer Fortsetzung dieser Werke, namentlich einer „Geschichte der Gesellschaft," welche die einschlagende Literatur um eine ihrer kostbarsten Perlen zu bereichern verspricht.

Diese Macht der Zeit aber ist die christliche Weltanschauung, und die in ihrem Geiste thätige providentielle Regierung der Welt. — Die Revolution kam zu keinem andern Resultate, als daß sie in das Gegentheil des Feudalstaates umschlug, und da die maßlose Freiheit walten, wo jener die korporative Macht maßlos schalten ließ. Dieser Gegensatz offenbart sich auf dem agrarischen Gebiete in dem Prinzipe der willkürlichen Theilbarkeit der Güter auf der einen, und der gesetzlichen Gebundenheit und Untheilbarkeit des Grund und Bodens auf der andern Seite. — Preußen folgte dem ersten durch seine 1807 ausgesprochene Freigebung des Eigenthums; demselben Prinzipe huldigte das linke Rheinufer, das ehemalige Königreich Westfalen, Baden, Nassau, Bayern, die beiden Hessen, die Niederlande. Das System der Untheilbarkeit aber herrscht noch in Oesterreich, Hannover, Mecklenburg, Holstein, Großbritannien, Irland, Portugal, Spanien, Italien, Rußland, Polen, Schweden, Norwegen und Dänemark. Wir können ein sicheres Bild der Gegenwart nicht entwerfen, weil das Leben nicht abgeschlossen ist, weil die Zeit in ewig neuen Bewegungen kreist, weil hier das Alte noch in stolzer Höhe prangt, dort das Neue auch den Lebenskern des Alten über Bord geworfen." — Diese geistvollen Worte mögen das folgende statistische Bild des Grundbesitzes mit ihrem Glanze erleuchten und ihr Licht die Schatten decken, welche seine durch das mangelhafte Material verschuldeten Schwächen werfen! —

1. In den deutschen Kleinstaaten ist fast überall noch ein großer Theil des Bodens im gebundenen Besitze der Regentenfamilie, des Staatsfiskus und des Grundadels als Domänen-, Kammer und Rittergüter. Abnorme Verhältnisse bieten in dieser Beziehung besonders Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau-Cöthen durch großen Landbesitz der Regentenfamilie, Mecklenburg-Strelitz durch seine Dreitheilung des Grundbesitzes mit ungefähr 30 □Meilen als Domanium, mit 11,62 □Meilen als Ritterschaftsgüter, mit 5,38 □Meilen als Besitz der Städte, Sachsen-Altenburg durch seinen großen bäuerlichen Besitz. Abnorm ist ferner in Sachsen-Weimar die Kleintheilung des Grundbesitzes. Das Verhältniß der Rittergüter und der ländlichen Besitzungen überhaupt zu dem Gesammtareale des Landes geht für einige Staaten aus der auf S. 275 folgenden Uebersicht hervor.

Die Herrschaft des großen Grundbesitzes und damit verbundener feudalistischer Zustände stellt sich in Mecklenburg-Strelitz hier entschieden heraus. — Die Anzahl der Grundbesitzer zeichnet noch nicht ganz die Theilung des Bodens, d. i. die Parzellirung. In Sachsen-Weimar z. B. wurden 1,213,128 Parzellen gezählt, also schon auf 1,2 Morgen Land 1 Parzelle. —

Im Herzogthum Oldenburg (Alt-Oldenburg) *) ist die Zerstückelung des

*) Vergl. die sehr verdienstvolle topographisch-statistische Beschreibung des Großherzogthums Oldenburg von K. G. Böse (Oldenburg. Stalling 1863.) S 700.

Bodens auch bedeutend größer, als die Theilung desselben nach der Anzahl der Besitzer. Nach den Resultaten der Landesvermessung bis 1850 und seitdem berichtigten Zahlen hatten in den Marschlandschaften (ohne Kniphausen) 213,923 Kataster-Jück 122,590 Parzellen und 11,176 Grundbesitzer, also 1 Parzelle = 1,75 und 1 Besitzer = 19,14 Kataster-Jück; in den alt-oldenburgischen Geestlandschaften 292,079 Kataster-Jück 142,611 Parzellen mit 10,745 Besitzern, also 1 Parzelle = 2,05, und 1 Besitzer = 27,19 Kataster-Jück; in den neu-oldenburgischen Geestlandschaften (ohne Amt Damme) 418,033 Kataster-Jück in 181,481 Parzellen mit 10,484 Eigenthümern, also 1 Parzelle = 2,33 und 1 Eigenthümer = 39,87 Kataster-Jück. Im ganzen Herzogthum ergeben sich hienach folgende Durchschnitte (1 Kataster-Jück = 1,777 Morgen gerechnet): 1 Besitzer = 28,51 Kataster-Jück oder 50 preuß. Morgen, 1 Parzelle = 2,07 Kataster-Jück oder 3,63 Morgen. —

Uebersicht des Verhältnisses der Rittergüter 2c. zu dem Gesammtareale.

Staaten.	Rittergüter Zahl.	Rittergüter 1 Rg. durchschnittl. auf Morg. Ges.-Areal.	Besitzer überhaupt Zahl.	Besitzer überhaupt 1 Besitz. auf Morg.	1 Rittergut unter Besitzungen überhaupt
Lippe-Schaumburg	6	23,007	2376	58	396
Anhalt-Dessau-Cöthen	34	17,919	14,336	43	422
Waldeck	47	9,627	13,936	33	297
Schwarzburg-Sondershausen	38	9,966	8,535	45	225
„ Rudolstadt	41	9,152	7,000	54	171
Mecklenburg-Strelitz	52	20,525	1,800	590	35
Lippe-Detmold	28	16,000	12,104	37	432
Sachsen-Altenburg	108	4,632	19,936	25	185
Sachsen-Weimar	181	7,859	59,981	24	332
Braunschweig	60	24,345	25,042	54	417
Bremen	—	—	1,801	55	—
Hamburg	—	—	1,734	79	—

2. Die agrarische Besitz-Statistik der Mittelstaaten ist wenig zu vergleichenden Kombinationen geeignet; wir müssen uns deshalb auf Notizen bezüglich der einzelnen Staaten beschränken.

In Luxemburg giebt es bevorrechtete (Ritter-) Güter nicht. Nach amtlicher Aufnahme von 1858 sind gezählt: 729 Besitzungen über 392 Morgen (100 Hectaren), 1501 von 196 bis 392, 2143 von 39,2 bis 196, 63,320 unter 39,2 Morgen, im Ganzen 67,693 Besitzungen, es kommt also durchschnittlich 1 Besitzung auf 15 Morgen des Gesammtareals. Die Mehrheit der Bauern bewirthschafteten Ländereien von 58 bis 116 Morg. (15—30 Hectaren).

Nassau hatte 1855 im Ganzen 46,083 Grundbesitzer. In neuester Zeit werden 48,100 Guts- und 1974 Weinbergsbesitzer beziffert. Nach der Gesammtzahl der letztern = 50,074 kämen auf 1 Besitzer durchschnittlich 37 Morgen

Gesammtareal. — Großbesitzer sind fast nur vormals reichsunmittelbare und andere dem höhern Adel angehörige Personen und der landesherrliche oder Staats-Fiskus, welche übrigens ihre Güter vielfach in Parzellen den Bauern verpachten. —

Mecklenburg-Schwerin bewahrt in seinen Besitzverhältnissen noch die Eigenthümlichkeiten des Feudalsystems. Von seinem Grund und Boden sind 105,5 □Meilen landesherrliches Domanium, 8 □Meilen Klostergut, 103,5 ritterschaftliches Eigenthum, 27 □Meilen fallen auf Stadtgebiete und Kämmereigüter. Das ritterschaftliche Areal besitzen nur 630 Personen in 995 Rittergütern, wovon 367 Allodien, 628 Lehen. Außer ihnen haben noch 1002 Erbpächter, 6163 Bauern und 6596 Büdner Grundbesitz mit beschränktem Eigenthumsrechte. Auf ritterschaftlichem Boden giebt es außer den bezifferten noch Büdner, jedoch nur wenige. Die Büdner haben dingliches Recht am Boden, besitzen aber nur wenige Aecker. —

Lauenburg zählt in seinen städtischen Distrikten (Ratzeburg mit 2124 Morg. und 362 Häusern, Mölln mit 12,000 Morgen und 368 Häusern, Lauenburg und drei Vorstädte = 2020 Morgen mit 469 Häusern) ungefähr soviel Landbesitzer, als Häuser. Größere Ackerbesitzer sind in Ratzeburg 56 und in Mölln 81. — Das platte Land theilt sich in 4 königliche Aemter und in adelige Distrikte. Die 4 königlichen Aemter = 256,369 Morgen enthalten 52,567 Morgen königlicher Forsten, 12 landesherrliche Vorwerke = 16,493 Morgen, 97 Dörfer (einschließlich 1 Flecken) mit 1726 Stellenbesitzer auf 186,836 Morgen, im Ganzen also 1738 Besitzungen = 203,329 Morgen. Die königlichen Vorwerke sind verpachtet. — Die adeligen Distrikte umfassen 23 Rittergüter mit 21 Haupthöfen = 49,266 Morg., 12 Meierhöfe = 21,642 Morg., 50 Dörfer mit 617 Stellenbesitzern auf 68,774 Morgen. Die in Dörfern und auf Ritterhöfen vorhandenen Erbpachtstellen und die den verpachteten Mühlen, Fischereien, Ziegeleien, Krugwirthschaften und Schmieden beigelegten Ländereien sind bei dem obigen Areal der adeligen Distrikte noch nicht beziffert. Für Lauenburg ergeben sich hienach folgende Durchschnitte: In den Städten kommen auf 16,144 Morgen 1199 Grundbesitzer, d. i. 1 auf 14 Morgen, in den königlichen Aemtern, ausschließlich der herrschaftlichen Vorwerke und Forsten, auf 186,836 Morgen im Ganzen 1726 Grundbesitzer, d. i. 1 auf 109 Morg.; in den adeligen Distrikten haben die 23 Rittergüter ein Areal von 70,908 Morg., also 1 Rittergut durchschnittlich 3080 Morg., die 617 bäuerlichen Stellenbesitzer 68,774 Morg., d. i. 1 durchschnittlich 112 Morgen. Rechnet man die kleineren Grundbesitzer der Städte und der ländlichen Distrikte überhaupt zusammen, so kommen auf 271,754 Morg. 3542 Besitzer, d. i. 1 auf 77 Morg.; nimmt man dagegen die königlichen Vorwerke, die Rittergüter und Meierhöfe noch als Grundbesitzer hinzu, so kommen auf 359,155 Morgen nur 3587 Besitzer, d. i. 1 auf rund 100 Morgen. Der Morgen ist vorstehend überall = 120 □Ruthen Calenberger Maßes und 1 Tonne = 240 □Ruthen = 2 Morgen berechnet. —

In Holstein sind 162 adelige Güter und 121 Meierhöfe vorhanden. Fast der ganze östliche Theil von Holstein ist in Güter-Distrikte eingetheilt; der größte Theil des Grundeigenthums auf dem Lande ist in den Händen der Rittergutsbesitzer, zu denen die meisten Bauern in meierrechtlichen Erbpacht- oder andern ähnlichen Verhältnissen stehen. Uebrigens hat der holsteinische Gutsherr zu seinen Untersassen eine patriarchalische Stellung, namentlich ist er verpflichtet, den eingesessenen Instleuten oder Häuslingen entweder Arbeit und Tagelohn, oder wenn er sie nicht beschäftigen kann, ein verhältnißmäßiges Wochengeld zu geben. — Im Ganzen sind die Besitzverhältnisse ähnlich wie in Lauenburg. Durch Verkauf und Parzellirung von Staats-Domänen sind zahlreiche kleinere Besitzungen geschaffen und die Anzahl der Grundbesitzer merklich vermehrt worden.

Kurhessen zählte 1849 außer 33,583 Hausbesitzern 127,679 ländliche Besitzer, von denen ungefähr 120 größere Güter bewirthschaften.

Das Großherzogthum Hessen hat unter seinen ländlichen Besitzungen 227 größere Güter, und zwar 175 über 300 Morgen und im allgemeinen Durchschnitt = 530 Morgen. — Im Uebrigen sind die Besitzverhältnisse ungefähr wie im preußischen Rheinlande.

In Baden ist die Zerstückelung des Bodens sehr groß. Außer den Standes- und andern adeligen Grundherrn besitzen nur wenige Privatpersonen größere Güter. Der vielfach betriebene Wein-, Tabaks- und Handelsgewächsbau muß den Landbau auf größern Bodenflächen und geschlossenen Gütern ersetzen. Im Schwarzwalde besteht gesetzliche und im Odenwalde gebräuchliche Untheilbarkeit der Hofgüter, welche häufig in ihren nachtheiligen Folgen für die nicht zum Besitze berufenen Familienglieder durch unverzinsliche Ratenzahlung des Uebernahmepreises des Gutes gesteigert wird. — Die Liegenschaften der Gemeinden umfassen allein 1,262,571 Morgen. — Badens Besitzverhältnisse sind denen

Württembergs sehr ähnlich. Nach der Angabe des königl. Statistischen Bureau's zu Stuttgart (vom Juli 1857) gab es überhaupt 449,594 Besitzungen, also 1 durchschnittlich auf 17 Morgen preußisch, und waren darunter: 718 von mehr als 200 Morgen, 2895 von 100 bis 200 Morgen, 11,721 von 50 bis 100 Morgen, 16,795 von 30 bis 50 Morgen, 61,098 von 10 bis 30 Morgen, 73,243 von 5 bis 10 und 283,124 von weniger als 5 Morgen württembergisch (1 = 1,23 preußisch). Die Anzahl der Parzellen beziffert man auf rund 4,000,000, so daß die Theilung den Boden im Durchschnitt in 1,91 Morgen zerschlagen hätte.

Aus Hannover liegen Nachrichten über die Grundbesitz-Verhältnisse aus neuester Zeit nur schätzungsweise vor. Die offizielle Statistik publizirte im April 1851 folgende Daten: Von 281,916 Grundbesitzern waren 166,372 Hofbesitzer und zwar 118,434 von 8 bis 30 Morg., 21,084 von 30 bis 60 Morg., 19,754 von 60 bis 120 und 17,100 von mehr als 120 Morgen. Im Uebrigen vertheilt sich das Gesammtareal mit 11,4 Prozent auf den großen

Grundbesitz — (die Rittergüter decken 382,263 Morgen Acker- und Wiesenland, 142,163 Morgen Forst, 6356 Kuhweiden ꝛc.) — mit 20,9 Proz. auf Besitzungen über 120 Morg., 32,1 Proz. auf Besitzungen von 60—120 Morg., 16,4 Prozent auf Besitzungen von 30 bis 60 Morgen, 8,1 Prozent auf Besitzungen von 15 bis 30 Morg., 8,7 Proz. auf Besitzungen unter 15 Morg., 2,1 Proz. auf Häuslings- und Kleinstellen und 0,3 Proz. auf Besitzungen Auswärtiger. Die beiden letzten Besitz-Kategorien umfassen 1,032,466 Acker- und Wiesenland, während den bäuerlichen und städtischen Höfen von 30 Morg. und mehr 3,722,401 Morg. gehören. Das landesherrliche und Staats-Domänengut umfaßt 1,248,730 Morg., wovon 783,079 Morg. Forsten. Nach Schätzung besitzen: das Domanium ungefähr die Hälfte der Forsten und 4 Prozent des gesammten Kulturlandes, die Rittergüter 7 Prozent Waldland und 6 Prozent des sonstigen Nutzlandes, Gemeinden und Privatpersonen gegen 90 Prozent Nutz-, 38 Prozent Wald-, 96 Prozent Moor- und Weideland. — In Folge der seit 1817 in Kraft getretenen Agrargesetzgebung hat sich die Anzahl der kleineren Grundbesitzer sehr vermehrt und darf man die Gesammtzahl der Grundbesitzer jetzt mindestens auf 350,000 annehmen, obgleich von dem Areale der Höfe und Stellen = 4,834,043 Morgen nur 1,081,473 Morgen trennbar und veräußerlich waren. — Setzt man die 350,000 Besitzungen in Verhältniß zum Gesammtareal, so kommt 1 Besitzung durchschnittlich auf ungefähr 43 Morgen.

Für das Königreich Sachsen liegen folgende offiziellen Angaben*) über die Verhältnisse des Grundbesitzes vor: Staatsbesitz (Kammergüter, Landesschulgüter, Staatsweinberge, Waldparzellen, Teiche ꝛc.) = 1,75, Staatswaldungen = 27,73, Kirchen- und Schuleigenthum = 5,46, Gemeindeeigenthum = 7,44, innere Stadtflächen = 0,89, Privateigenthum und zwar Rittergüter = 43,24 und sonstige Besitzungen = 185,12 □Meilen. Von dem Rittergutslande kommen 2,10, vom sonstigen Privatbesitz 13,53 □Meilen auf die Städte; das übrige Areal gehört dem platten Lande an. Die □Meile rechnet unsre Quelle = 9947 Acker 75,75 □Ruthen sächsisch = (1 Acker sächsisch = 2,17 Morgen preußisch) 21,585 preußische Morgen. — Die Anzahl der Rittergüter wird auf 997, dann 971 und in neuster Zeit auf 942, die der Grundbesitzer überhaupt auf 215,369, die der Parzellen auf 1,779,710 beziffert. Es kommt hienach 1 Rittergut durchschnittlich auf 967, von den 214,398 sonstigen Besitzungen durchschnittlich 1 auf 23, und 1 Grundbesitzer überhaupt auf 27 preuß. Morgen. Die Durchschnittsgröße einer Parzelle beträgt 3,3 Morgen.

In Bayern's Provinzen herrschen sehr verschiedene Besitz-Verhältnisse, je nachdem Freiheit und Beweglichkeit des Grundeigenthums, Theilbarkeit und Zerstückelung zugelassen und geübt ist. Nur in der Rheinpfalz sind jene Faktoren

*) S. „Zeitschrift des Statistischen Bureau's des königl. sächsischen Ministeriums des Innern.“ Jahrgang 1857. S. 69 ff.

der Besitzverhältnisse in voller und ungehemmter Wirksamkeit und Thätigkeit, während in den übrigen Landestheilen mehr oder weniger Gebundenheit und Untheilbarkeit der adeligen (Ritter-) und anderer Güter ihre entgegengesetzten Wirkungen üben. Die Anzahl der adeligen Güter mit Gerichtsbarkeit wurde um 1840 auf 741 angegeben. Ihr Areal ist nicht bekannt. Nach ältern amtlichen Quellen (von 1839) entstammenden Nachrichten umfaßte die Landbau-Bevölkerung im Ganzen 432,357 Grundbesitzer mit 17,090,219 Parzellen auf 29,922,825 preuß. Morgen Gesammt-Areal; es kam also 1 Besitzer durchschnittlich auf ungefähr 70 und 1 Parzelle auf $1{,}_{72}$ Morgen. — Nach verschiedenen früheren Versuchen erreichte die Kultur-Statistik Bayern's erst 1854 genügende Vollständigkeit und Brauchbarkeit. Dank dem um Bayern's Statistik überhaupt hochverdienten Staatsrath v. Hermann! Nach dessen „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern" beziffern sich:

Areal.	im Besitze von Privatpersonen					Besitz der Stiftungen, Korporationen.	Besitz des Staates, der Kreise, Distrikte.	Zusammen.
	Besitzungen.	Morgen.	Parzellen.	durchschnittlich auf 1 Besitzg. Morg.	durchschnittlich auf 1 Parz. Morg.	Morgen.	Morg.	Morg.
landwirthschaftl. benutzt	879,850	17,000,727	13,085,110	20	$1{,}_{3}$	815,430	117,659	17,933,816
Forstland	315,039	4,840,745	—	15	—	1,567,932	3,427,113	9,811,792

Kolb führt in seinem „Handbuche der vergleichenden Statistik" im Ganzen 947,010 Privatbesitzungen mit 12,868,472 Parzellen auf. Setzen wir diese Gesammtziffern in Verhältniß zum Gesammtareal nach Abzug des oben bezifferten Besitzes der Korporationen, Stiftungen sowie der Kommunalverbände und des Staates, so fallen durchschnittlich 25 Morg. Land auf 1 Besitzer und $1{,}_{9}$ Morg. auf 1 Parzelle. Diese Durchschnitte kommen nach unserer Ansicht der Wirklichkeit am nächsten und sind auch zur Vergleichung mit andern Staaten am brauchbarsten. Die größte Theilung des Bodens herrscht in Unterfranken und in der Rheinpfalz, wo 1 Besitzung durchschnittlich auf $5^1/_3$ Morgen kommt; gebunden ist der Grundbesitz am meisten in Oberbayern, wo 1 Besitzung durchschnittlich noch 32 Morg. hält. Von der Gesammtzahl der Parzellen finden sich 3,664,202 in Unterfranken und 2,036,578 in der Rheinpfalz: dort sinkt durchschnittlich die Parzelle auf $0{,}_{92}$, hier auf $1{,}_{09}$ Morgen herab. — Nach allen diesen Durchschnitten läßt sich annehmen: die Anzahl der Grundbesitzer hat sich in Bayern vermehrt und sind namentlich viele kleine Besitzer hinzugekommen; die Anzahl der Parzellen, d. i. die Bodenzerstückelung hat sich vermindert und giebt sich in diesen beiden Thatsachen ein entschieden wohlthätiger Fortschritt in der Bildung volkswirthschaftlich wünschenswerther Besitzverhältnisse kund. —

Nach dem Größendurchschnitt einer ländlichen Besitzung rangiren die Mittelstaaten: 1 Besitzung hält durchschnittlich in:

Mecklenburg-Schwerin . .	300 Morgen.		Bayern	25 Morgen.	
Hannover	43	„	Württemberg	17	„
Nassau	37	„	Baden	16	„
Kurhessen	30	„	Luxemburg	15	„
Sachsen	27	„	Großherzogthum Hessen . .	14	„

3. Preußen erfreut sich einer sehr spezifizirten und dabei gleichermaßen zuverläßigen Statistik des Grundbesitzes. Der Boden ist hier, nach den größeren Besitzkategorien aufgefaßt, getheilt in Staats-Domänen und Forsten, zu denen in der Regel auch die Hofkammergüter (Besitzungen der königlichen Familie als solcher), ferner Ritter- oder sonstige im ersten Stande auf Kreistagen vertretene Güter, zu denen gewöhnlich auch die Privatbesitzungen der einzelnen Mitglieder der königlichen Familie gerechnet werden, dann selbständige Gutsbezirke, die weder zu einer der beiden genannten Besitzkategorien, noch zu einer städtischen oder ländlichen Gemeinde gehören, endlich städtische Grundstücke und Rustikalbesitz (Landgemeinden). Diese fünf Kategorien finden sich jedoch nur in den 6 östlichen Provinzen, während Rheinland und Westfalen namentlich keine selbstständigen Gutsbezirke haben, indem hier selbst Domänen, so weit solche vorhanden, und Rittergüter zu Gemeinden gehören. In der Rheinprovinz sind die Bürgermeistereien nach Ausscheidung der Städte, in Westfalen die ländlichen Besitzungen nach Ausscheidung der größeren Land- und Bauerngüter, welche nicht Rittergüter oder Domänen sind, als Rustikalbesitz beziffert. In Rheinland fallen die „selbständigen Gutsbezirke" völlig aus, in Westfalen sind in dem folgenden Tableau die bezeichneten größern „Land- und Bauerngüter" unter dem Rubrum jener Gutsbezirke aufgeführt. Die absoluten Zahlen sind überall offiziellen Quellen *) entnommen.

Provinzen. Staat.	Domänengüter, Staatsforst-Reviere		Ritter- u. kreistags-fähige Güter		Selbständige Gutsbezirke ꝛc.		Städte		Rustikalbesitz der Landgemeinden	
	Zahl.	Morgen.	Zahl.	Morgen.	Zahl.	Morgen.	Zahl	Fluren Morgen.	Zahl.	Fluren Morgen.
1. Preußen .	201	3,134,509	2,343	5,577,130	776	595,243	120	842,512	8,521	12,077,990
2. Posen . . .	75	745,817	1,451	5,041,317	489	400,050	144	520,744	3,917	4,003 807
3. Brandenb.	207	1,986,893	1,658	4,171,535	382	396.193	138	1,228,730	3,268	6,639,161
4. Pommern .	193	982,382	1,863	4,924,424	427	524,674	72	731,904	2,345	3,894,002
5. Schlesien .	154	742,985	3,256	6,597,248	308	287,870	143	397,213	5,743	5,925,102
6. Sachsen . .	125	793,876	1,143	1,442,047	119	88,034	143	1,013,956	3,085	5.738,749
Provinzen 1—6	955	8,386,462	11,713	27,753,701	2,501	2,292,064	760	4,735,059	26,879	38,278,811
Westfalen . .	19	200,332	411	442,523	—	3,530,793	99	573,819	2,567	2,386,071
Rheinprovinz	45	578,294	467	436,003	—	—	128	752,137	4,299	9,098,395
Staat . . .	1,019	9,165,088	12,591	28,632,227	—	5,822,857	—	6,061,015	—	49,763,277

Die vorstehenden Zahlen schließen sich den Areal-Ermittelungen um das Jahr 1858 an. Später sind namentlich bei den Domänen und Staatsforsten

*) Vergl. „Zeitschrift des kgl. preuß. Statist. Bureau's." Jahrg. 1861. S. 359. 360.

sowie bei den Rittergütern kleine Veränderungen eingetreten, z. B. 1860 durch den Uebergang bisher der Seehandlung gehöriger Güter auf den Staat u. s. w. Im Verhältniß der Besitzkategorien zu einander ist jedoch durch jene Ab- und Zugänge wenig oder gar nichts geändert. Ende 1860 bestand das Areal der Domänen und Forsten aus 841 Vorwerken = 1,163,417 Morg. und 357 Revieren = 8,059,489, im Ganzen Staatsgüter = 9,222,906 Morgen. Die Differenz dieser Summe gegen die oben angegebene erhöht sich dann noch durch 23 den Gestüten überlassene Vorwerke = 24,742 Morgen, so daß der ganze hier in Betracht kommende staatsdomaniale Grundbesitz 9,247,648 Morgen umfaßt. In den letzten Jahren sind einige Domänengrundstücke veräußert, andere aber erworben worden. Nach dem Etat für 1862 waren 515 Domänenpachtungen 2c. = 835 Vorwerke mit 1,215,156 Morg. 106 □Ruthen Land vorhanden, worunter 56,047 Morg. 61,5 □Ruthen Unland 2c. —

Lassen wir alle diese Differenzen außer Rücksicht — es handelt sich bei denselben schließlich höchstens um 0,1 Prozent, — so stellen sich in der Betheiligung der verschiedenen Besitzkategorien am Gesammtareal folgende Verhältnisse heraus: Vom Letztern besitzen Prozent

in	der Staat, Dom. u. Forst:	Ritter- 2c. güter:	Selbst. Guts- bezirke 2c.:	die Städte:	der Bauerstand:
den 6 östlichen Provinzen .	10,3	34,0	2,8	5,8	47,1
Westfalen	2,8	6,2	49,5	8,0	33,5
Rheinland	5,3	4,0	—	6,9	83,8

Zur Erläuterung dieser Prozentsätze ist zunächst daran zu erinnern, daß in Westfalen sämmtliche größere Güter, welche nicht Rittergüter, dem Rubrum „selbständige Gutsbezirke" untergeordnet sind. Der Stand, welcher in den übrigen Provinzen die Rittergüter besitzt, hat in Westfalen auch an jenen Gütern Antheil; doch ist dieser Antheil gegen denjenigen, welchen die den Rustikalbesitz vertretende Volksklasse daran hat, verschwindend gering: Westfalen ist ja das Land des wohlhabenden in alter Freiheit und Selbständigkeit auf seinen Gütern seßhaften Bauernstandes. Die beiden westlichen Provinzen bilden in dieser Beziehung einen Gegensatz zu den übrigen Provinzen. Das Areal ist übrigens oben überall ohne Rücksicht auf Unland, Wege, Wasserstraßen 2c., also im Ganzen nur als Nutzland beziffert; denn die Gesammtsumme ergiebt nur 99,444,464 Morgen, also über 10 Millionen Morgen weniger, als das Areal des Staates überhaupt beträgt. — Die weiteren Kombinationen, zu welchen das obige Tableau und die ihm beigefügten Prozentsätze anregen, dem Interesse des Lesers überlassend, wenden wir uns zu der Parzellirung des Grundbesitzes, wo wir auch Hohenzollern in Betracht nehmen können. Denn oben konnte es nicht berücksichtigt werden, da es weder Staats-Domänen und Forsten, noch Rittergüter besitzt.

Besitzungen von	Preußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Hohenzollern.	Jadegebiet.
1. über 600 Morgen	4 123	2,656	2,364	2,595	3,003	1,239	706	1,512	91	—
Fläche Morgen . . .	9,015,056	5,863,098	6,979,428	6,569,734	6,438,902	2,581,215	1,120,549	2,218,167	135,387	—
durchschnittlich 1 =	2,187	2,208	2,952	2,532	2,144	2,083	1,587	1,467	1,488	—
2. über 300—600 M.	4,370	1,079	2,343	1,436	1,203	1,599	1,401	1,608	37	—
Fläche Morgen . . .	1,740,558	447,944	899,731	572,163	514,399	645,497	547,438	663,620	15,967	—
durchschnittlich 1 =	398	415	384	398	428	404	391	413	432	—
3. über 30—300 M.	82,956	45,229	49,408	26,247	49,157	41,202	46,179	49,524	1,673	11
Fläche Morgen . . .	9,212,346	3,326,565	5,337,077	2,863,780	3,865,063	4,088,186	3,793,167	3,302 910	124,859	936
durchschnittlich 1 =	111	74	108	109	79	99	82	67	75	85
4. über 5 bis 30 M.	44,581	32,850	45,735	29,099	109,681	67,202	75,537	205,446	7,233	10
Fläche Morgen . . .	679,411	527,396	647,158	400,405	1,478,676	956,173	1,022,566	2,611,010	104,591	93
durchschnittlich 1 =	15	16	15	14	14	14	14	13	14	9
5. 5 Morg. u. weniger	49,212	24,669	66,797	32,653	121,029	107,171	121,825	564,759	11,035	11
Fläche Morgen . . .	120,024	59,250	145,118	80,590	273,591	266,238	245,711	1,006,390	31,033	36
durchschnittlich 1 =	2,44	2,40	2,17	2,47	2,26	2,40	2,02	1,78	2,81	3,27

Im ganzen Staate gab es Ende 1858, — dies ist zur Zeit die letzte amtliche Ermittelung und Aufnahme der Besitzungen, der sich auch das obige Tableau anschließt, — im Ganzen 2,141,486 ländliche Besitzungen mit 93,539,202 Morgen Land, also 1 durchschnittlich = 44 Morgen. Die sonstigen

Verhältnisse im ganzen Staate geben folgende Durchschnitte an: Von den Besitzungen

	über 600 Mrg.	von 300 bis 600 M.	von 30 bis 300 M.	von 5 bis 30 M.	unter bis 5 M.
sind	18,289	15,076	391,586	617,374	1,099,161
= Morgen .	40,921,536	6,047,317	35,914,889	8,427,479	2,227,981
1 = Morg.	2,237	401	92	14	2,03
von der Fläche %	43,76	6,49	38,41	9,03	2,31

Die oben bezifferten Rittergüter bleiben sowohl an Zahl wie an Fläche noch weit hinter den beiden größten Besitzungsklassen (über 600 und von 300 bis 600 Morg.) zurück, obgleich der Größendurchschnitt derselben (1 Ritter- 2c. Gut = 2274 Morg.) höher, als der Durchschnitt der Besitzungen über 600 Morg. (1 = 2237 Morg.), und obgleich 1 Rittergutsbesitzer durchschnittlich schon unter 170 Grundbesitzern überhaupt ist. Die Zerstückelung des Bodens läßt sich am besten aus folgender Zusammenstellung ersehen: In den

Provinzen.	haben 1 Besitzung Einw.	Es rangiren die Provinzen nach dem Prozentsatze, welcher die Betheiligung an der Gesammtfläche ausdrückt, bei den Besitzungen									
		von bis 5 Mrg.		v. 5—30 Morg		von 30—300 M.		v. 300—600 M.		über 600 M.	
		durch Proz.	an Stelle.	durch Proz.	an Stelle.	durch Proz.	an Stelle.	durch Proz.	an Stelle.	durch Proz.	an Stelle.
Hohenzollern . .	3,20	7,52	II.	25,38	II.	30,32	VIII.	3,88	IX.	32,90	VI.
Rheinprovinz . .	3,76	10,26	I.	26,64	I.	33,69	V.	6,77	IV.	22,64	VIII.
Westfalen	6,38	3,65	III.	15,20	III.	56,37	I.	8,13	II.	16,65	IX.
Sachsen	8,75	3,12	IV.	11,21	V.	47,88	II.	7,56	III.	30,23	VII.
Schlesien	11,51	2,18	V.	11,76	IV.	30,75	VII.	4,09	VIII.	51,22	III.
Posen	13,31	0,58	VIII.	5,17	VI.	32,53	VI.	4,38	VII.	57,34	II.
Brandenburg . .	13,98	1,05	VI.	4,64	VII.	38,11	IV.	6,36	V.	49,84	IV.
Pommern	14,43	0,77	VII.	3,83	VIII.	27,31	IX.	5,45	VI.	62,64	I.
Preußen	14,82	0,58	IX.	3,27	IX.	44,36	III.	8,38	I.	43,41	V.

In den westlichen Provinzen ist also die Zerstückelung des Bodens beträchtlich größer, als in den östlichen und nördlichen, was besonders die erste Kolonne des obigen Tableau's erkennen läßt. In welchem Maße die Zerstückelung hinsichtlich der Größe der Besitzungen vorgeschritten, ist in den übrigen Kolonnen an den Stellenzahlen zu beurtheilen. Der Gesammtdurchschnitt der Zerstückelung des ganzen Staats ist 1 Besitzung auf 8,29 Einwohner. — Demselben nähert sich die Provinz Sachsen am meisten; Westfalen, Rheinland, Hohenzollern bleiben unter demselben; die übrigen Provinzen gehen darüber hinaus. —

4. Privilegirten Grundbesitz, wie ihn andere Staaten in den Rittergütern und sonstigen adeligen oder größern Gütern und Güterkomplexen haben, kennt Oesterreich nicht, und namentlich sind ihm Steuerfreiheiten fremd, wie sie z. B. in Preußen die Rittergüter bis auf neueste Zeit besaßen, und nur gegen Entschädigung aufgegeben haben. Nur der Grundbesitz des kaiserlichen Hauses, der Kirchen, heiligen Stätten, öffentlicher Behörden genießt in Oesterreich Steuer-

freiheit, und letztere sowie die Geistlichkeit auch nur in einigen Kronlanden. — Die besten und vollständigsten Nachrichten über die Grundbesitz-Verhältnisse bietet hier der Apparat zur Veranlagung der Grundsteuer, jedoch auch nur im Allgemeinen über Vertheilung und Zerstückelung des Bodens. Bedeutende Domänen besitzt der Staat nicht mehr, nachdem er den größten Theil derselben veräußert hat. Der Grundbesitz des Adels ist nicht bekannt, sowie auch Aufnahmen über die Größe der Besitzungen, wie sie z. B. in Preußen vorliegen, in Oesterreich nicht stattgefunden haben. Bei den gewöhnlichen Volkszählungen ist auch die Zahl der Grundbesitzer festgestellt worden; doch leidet diese Ermittelung an dem Mangel, daß nur die Grundbesitzer, welche aus dem Grund und Boden vorzugsweise ihr Einkommen gewinnen und Landwirthschaft als Hauptgewerbe treiben, gezählt wurden, also im Ganzen nur der größere Grundbesitz. Die Anzahl der Grundbesitzer überhaupt ist weit größer, wie die Register und Kataster der Grundsteuer ergeben. In die unten gegebene Uebersicht haben wir beide Zahlen der Grundbesitzer aufgenommen, um damit den größern und den Grundbesitz überhaupt zu beziffern. Die dort gebotenen Flächen-Durchschnitte und Parzellenziffern sind ebenfalls dem Grundsteuer-Apparat entnommen, und zwar beziffern die erstern nur den steuerbaren Grundbesitz, nicht aber das Unland, d. i. den unproduktiven Boden und die Baugründe. Ebenso sind auch nur die Grundparzellen, nicht aber auch die Parzellen der Baugründe beziffert, indem letztere sich schon aus der Anzahl der Häuser beurtheilen lassen. Im Uebrigen entstammen die Zahlen überall den besten Quellen *).

Der Größen-Durchschnitt einer grundsteuerpflichtigen Besitzung ist hienach in Deutsch-Oesterreich = 28,1, in den nichtdeutschen Landen = 39,9, in Gesammtösterreich = 35,6 Morgen. In den Militärgrenzlanden stellt sich der Durchschnitt am höchsten mit 108 Morgen: dieser Umstand hat in den dortigen eigenthümlichen Besitzverhältnissen seinen Grund. Die oben angegebene Ziffer der Grundbesitzer ist die der letzten Volkszählung, da die Grundsteuer-Veranlagungsquellen eine solche nicht enthalten. Dieselbe entspricht übrigens den wirklichen Verhältnissen. Besitzer des Bodens sind nicht einzelne Personen, sondern die „Grenzhäuser". Der Grundbesitz derselben theilt sich in unveräußerliches Stammgut und in freies, veräußerliches Ueberland. Die bei jedem Grenzhause konskribirten Personen, ausschließlich der Dienstboten, bilden eine Familie unter einem Hausvater, dem ältesten fähigen und dienstfreien Manne des Hauses, und einer Hausmutter. Der Hausvater wird von den Familiengenossen und, falls sie sich nicht einigen können, vom Gemeindeausschusse gewählt. Das patriarchalische Leben ist als Nationalsitte unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Der gemeinsame Erwerb ist Hausgut, und auch von dem mit Zustimmung des

*) S. „Berichte des Statist. Central-Archives von Dr. Otto Hübner zu Berlin." (Leipzig 1859.) Nr. 5. S. 25 bis 36.

Hausvaters persönlich Erworbenen hat jeder Familiengenosse einen Theil an die Hauskasse abzugeben. Der Besitz von liegenden Gründen verpflichtet zum Waffendienste in und außerhalb der Militärgrenze gegen Feinde und gegen Einschleppung von Epidemien, namentlich der Pest. In dem Grundgesetze vom 7. Mai 1850 ist der Militärgrenze ihre eigenthümliche Verfassung erneuert. —

Flächen-Durchschnitte des Grundbesitzes in Oesterreich.

Kronlande.	Grundbesitzer nach der		Der Grundsteuer unterliegende Bodenfläche		Die Bodenfläche hat Parzellen	
	Volks-Zählung von 1857.	Grundsteuer-Veranlag. 1857.	überhaupt österr. Joch.	auf 1 Grundbesitzer Joch. Morg.	überhaupt	auf 1 Grundbesitzer
1. Oesterreich unter der Ens .	116,274	320,217	3,301,751	11,1 = 25,0	3,575,546	11,8
2. Oesterreich ob der Ens . .	73,233	122,242	1,891,282	16,1 = 36,2	2,303,054	20,1
3. Salzburg	1,023	26,267	997,440	37,0 = 83,0	427,199	17,9
4. Steiermark	134,521	225,241	3,574,153	16,6 = 37,3	2,512,887	12,4
5. Kärnten	28,718	62,416	1,582,840	24,9 = 56,0	849,503	14,8
6. Krain	50,714	124,899	1,641,719	13,8 = 31,1	1,778,406	15,2
7. Küstenland	55,742	129,539	1,303,703	11,0 = 24,8	1,623,238	13,6
8. Tirol und Vorarlberg . .	112,742	235,443	3,161,812	13,4 = 30,2	—	—
9. Böhmen	199,415	742,935	8,612,169	11,6 = 26,1	8,617,595	12,5
10. Mähren	97,753	402,510	3,723,899	9,4 = 21,2	5,199,022	13,8
11. Schlesien	27,244	63,927	861,471	13,8 = 31,1	857,371	14,8
12. Galizien	496,091	584,675	13,048,058	22,3 = 50,2	13,965,264	23,9
13. Bukowina	56,104	64,883	1,767,209	27,2 = 61,2	707,648	12,3
14. Dalmatien	46,634	168,000	2,165,502	12,9 = 29,0	2,275,643	14,6
15. Venedig	132,422	548,011	3,632,310	6,6 = 14,9	3,084,583	6,5
16. Ungarn	731,461	1,534,818	26,956,905	17,5 = 39,1	18,901,979	12,3
Wojwodschaft und Banat	154,729	255,449	4,687,447	18,4 = 41,1	1,932,564	7,6
17. Kroatien und Slavonien .	86,464	171,403	2,921,733	17,0 = 38,3	2,152.610	12,6
18. Siebenbürgen	296,595	600,500	8,523,163	13,8 = 31,1	8,994,520	15,0
19. Militärgrenze	96,217	96,217	4,624,800	48,0 = 108,0	—	—
Gesammt-Oesterreich	3,005,196	6,479,592	102,093,107	15,8 = 35,6	83,050,275	13,0
Deutsche Bundeslande (1 bis 11)	897,379	2,455,636	30,652,239	12,5 = 28,1	27,743,821	12,5
Nichtdeutsche Lande (12 bis 19)	2,107,817	4,023,956	71,440,868	17,7 = 39,9	55,306,454	14,1

Der Begriff der oben bezifferten Parzellen ist nicht ganz identisch mit dem gewöhnlichen Begriffe dieses Wortes: oben sind nämlich die Grund-Parzellen beziffert, welche die grundsteuerpflichtigen Kataster-Einlagen bilden. In diesem Begriffe ist die Parzelle ein Stück Land von einer und derselben Kulturgattung, das nur einen Eigenthümer hat, nicht durch bleibende Wege, Bäche und Einfriedigungen zerspalten ist und vor dem Gesetze eine Einheit bildet. Im gewöhnlichen Begriffe versteht man unter Parzelle jedes Landstück, so weit es nicht durch fremdes Eigenthum getheilt ist, gleichviel, ob es Wege, Bäche, Einfriedigungen u. s. w. zerspalten. Die österreichische Parzelle hat hienach einen engern Begriff; die Folge davon ist die große Anzahl der Parzellen. Uebrigens ist die Zerstückelung des Bodens in Oesterreich größer als z. B. in Preußen, da hier die Gemeinheitstheilungen in einem großen Theile des Königreichs die

Zusammenlegung der Grundbesitzparzellen bewirkt haben. Oesterreich schließt sich hinsichtlich der Parzellirung den süddeutschen Staaten an. —

5. In der Schweiz herrscht der Grundsatz der Freiheit des Eigenthums in der Veräußerlichkeit und Zerstückelung unter Mäßigung durch Sitte und Gebrauch. Die Gebundenheit der Bauergüter ist in vielen Kantonen Regel, und zwar mit ähnlichen Verhältnissen, wie in Baden, Westfalen, Sachsen und namentlich Altenburg. In den Kantonen Zug, Schwyz, Luzern, Obwalden, Graubündten gehen die Bauergüter stets auf einen Erben über, der die übrigen Berechtigten abzufinden hat. — Die Zerstückelung des Bodens ist jedoch in der Schweiz weit größer, als in irgend einem andern europäischen Staate, sieht man von einzelnen Gegenden ab. Im Berner Jura, in Solothurn, Basel-Stadt, Waadt kommen auf 1 Grundbesitzer durchschnittlich 12,25 Parzellen, ein Durchschnitt, der sich vielleicht noch verdreifachen würde, wenn man nur die Zerstückelung des Acker-, Garten-, Reb- und Wiesenlandes in Rechnung nehmen wollte. Im Berner Jura ist die Parzelle dieses Landes durchschnittlich 0,353 Juchart, d. i. ungefähr $^1/_2$ preuß. Morg. groß. Der Kanton Solothurn hat auf 175,800 Juch. Nutzland 116,933 Kataster-Artikel, d. i. 1 Parzelle = 1,48 Juch. = 2,1 Morg. und, ohne Wald und Weideland, auf 76,800 Juch. Acker-, Wiesen- und Rebland 77,488 Parzellen, d. i. 1 = 1,4 Morgen. Basel-Stadt hat bei 10,149 Juch. Fläche 12,435 Parzellen, d. i. 1 = 0,80 Juch. = 1,12 Morgen. In Waadt beträgt 1 Katasterartikel durchschnittlich 0,910 waadtliche Juch. = 1,6 Morgen; in einzelnen Bezirken, z. B. Morges, Echallens, also im Mittellande, erreicht die Parzelle kaum 1 Morgen. Nach der Volksmeinung sind im Mittellande und im Gebirgslande Feldgüter von 70 Juch. (= 98,7 Morgen) und resp. 20 Juch. (= 24,2 Morgen) große, von 40 Juch. (= 48,4 Morgen) und 8 Juch. (= 11,28 Morgen) mittlere, und Güter, welche weniger Fläche haben, werden als kleine betrachtet. Im großen Durchschnitt kann man annehmen, daß der Durchschnitt des Kulturlandes für 1 Haushaltung der Durchschnitt der Größe einer Grundbesitzung überhaupt ist, und daß die Durchschnittsgröße einer Parzelle im Allgemeinen nicht höher reicht, als im Kanton Waadt. Danach ergeben sich denn für die Schweiz 22 Morgen auf 1 Grundbesitzung und 1,6 Morgen auf 1 Parzelle. — Die Anzahl der Grundbesitzer wird rund auf 465,000 angegeben. Nimmt man das Unland, Gletscher u. s. w. zum Areal hinzu, so fallen auf 1 Grundbesitzer durchschnittlich 34 Morgen. — Im Verhältniß zur Bevölkerung ergiebt sich der Durchschnitt 1 Grundbesitzer auf 5,4 Einwohner. —

Die Grundbesitz-Verhältnisse haben in jedem Lande, ja in den einzelnen Theilen jedes Landes ihre ganz eigenthümlichen Gründe: sie sind charakteristisch für jedes Land. Allgemeine Durchschnitte für die Staaten-Gruppen, wie wir sie sonst am Schlusse jedes Abschnitts zusammenzustellen pflegen, haben hier wenig oder gar keine Bedeutung, umso mehr, als die Statistik des Grundbesitzes

in vielen Staaten gänzlich fehlt, in andern sehr mangelhaft ist. Wir geben deshalb hier die Durchschnitte für die Kleinstaaten in Gruppe, für andere aber einzeln, da sie zugleich für die fehlenden Staaten Analogien bieten.

Staaten.	1 Grundbesitzung auf Einw.	1 Grundbesitzung auf Morg.	1 Rittergut auf Grundbesitzungen.
Kleinstaaten, Freistädte	9,09	42	284
Luxemburg	3,00	15	—
Nassau	8,70	37	—
Mecklenburg-Schwerin	33,00	300	—
Kurhessen	6,00	30	—
Württemberg	3,77	17	—
Hannover	6,46	43	—
Sachsen	9,85	27	228
Bayern	4,87	25	—
Preußen	8,29	44	170
Oesterreich, Bundeslande . . .	5,20	29	—
" Kaiserreich.	5,40	36	—
Schweiz	5,40	22	—

In den Kleinstaaten steigert Mecklenburg-Strelitz die Durchschnitte in den beiden ersten Kolonnen, während es bei den Rittergütern den Durchschnitt herabdrückt. Im Allgemeinen lehrt auch dies lücken- und mangelhafte statistische Bild, daß privilegirter Grundbesitz die Vermehrung der Grundbesitzer unter der Bevölkerung erschwert. —

Dritter Abschnitt.

Die Bevölkerung nach Beruf und Gewerbe.

§. 18.

Das Hauptgewerbe der Bevölkerungen aller hier in Betracht kommenden Staaten ist die Landwirthschaft; nur bei wenigen erreicht die Quote der Volkszahl, welche auf diese Beschäftigung fällt, nicht die Hälfte. Eine genaue und vollständige Berufs- und Gewerbe-Statistik liegt nur von wenigen Staaten vor; um aus derselben ein Gesammtbild für sämmtliche Staaten zu gewinnen, ist man auf Ergänzung durch Schätzungen angewiesen. In den Staaten des Zollvereins sind zwar seit 1843 allgemeine Gewerbetabellen aufgenommen, doch sind dieselben insofern mangelhaft, als sie sich nur auf die Selbstthätigen, d. h. auf die Prinzipale mit ihrer Gewerbehülfe, nicht auch auf die Angehörigen derselben beziehen, so daß sich nicht beziffert findet, welche Quote der Bevölkerung überhaupt in und von dem einen oder andern Gewerbe lebt. Die Landwirth-

schaft, die Beamten, Geistlichen, Lehrer, Aerzte und Heilpersonal, Rentiers, Berufslose, Almosenempfänger ꝛc. sind in den meisten Staaten überhaupt nicht statistisch ermittelt.

I. Die Kleinstaaten sind nicht sämmtlich im Zollverein: Liechtenstein und Mecklenburg-Strelitz gehören demselben gar nicht, Oldenburg erst seit neuerer Zeit und nicht ganz an. Im Uebrigen kann man sie, wie dies Dieterici schon*) behufs Schilderung der Gewerbe-Verhältnisse gethan hat, zusammenfassen, da ihre gewerbliche Thätigkeit bei dem geringen Umfange ihrer Territorien wenig oder gar nicht von den Grenzen der letztern oder innerhalb derselben vorhandene wesentlich eigenthümliche und verschiedene Verhältnisse beherrscht wird. Die meisten stehen unter dem Einflusse der benachbarten größern Staaten und namentlich Preußen übt in dieser Beziehung durch die in seinen Provinzen vorhandenen verschiedenen Verhältnisse der gewerblichen Thätigkeit einen bestimmenden Einfluß auf die gewerblichen Zustände der angrenzenden Kleinstaaten aus. — Dieterici's Schilderung bezieht sich, im Anschluß an die Gewerbetabellen des Zollvereins, nur auf Handwerk, Fabrikation, Handel, Handarbeiter und Gesinde (s. o.); die landwirthschaftliche Bevölkerung findet er dann in dem bleibenden Reste der Bevölkerung, zusammengefaßt mit Militär, Beamten, Rentiers ꝛc., und zwar unter Absetzung von 50 Prozent der Bevölkerung für die verheiratheten Frauen nebst den Kindern der Gewerbtreibenden. — Braunschweig und Oldenburg fehlen bei seiner Bezifferung, doch sind die Verhältnisse des erstern wenig verschieden von denen der übrigen Kleinstaaten; Oldenburg wird unten besonders behandelt. —

Für den unter der Benennung „thüringische Staaten“ zusammengefaßten Komplex der Kleinstaaten berechnet Dieterici schließlich von der Bevölkerung

	Frauen und Kinder:	Fabrikation:	Gewerbe:	Handarbeiter:	Gesinde:	Landwirthschaft, Beamte ꝛc.
Prozent . .	50	3,91	3,84	2,31	1,96	37,98

Schließt man sich nun der Annahme an, daß die Hälfte der Bevölkerung Frauen und Kinder bilden, so erhält man durch Verdoppelung der vorstehenden Prozentsätze die Quoten der Gesammtbevölkerung für jede Gewerbs- und Berufsklasse. Nimmt man ferner für die Kleinstaaten die Anzahl der Beamten, wozu hier Geistliche und Lehrer sowie die Angehörigen der Militärpersonen gerechnet werden, sowie der Berufslosen (Rentiers, Particuliers, Almosenempfänger ꝛc.) nach Analogie anderer, in ihren Lebensverhältnissen ähnlicher Lande an, so kommt man, unter Zugrundelegung der Truppenzahl, welche die Kleinstaaten in neuster Zeit unterhalten, zu folgenden Ziffern, berechnet nach der Volkszahl Ende 1858:

*) S. „Mittheilungen des Statistischen Bureau's zu Berlin.“ Jahrgang 1851. S. 252 ff.

Aktives Militär	23,102	=	1,12 Proz.
Landwirthschaftliche Bevölkerung	1,444,823	=	70,00 „
Fabrikation, Handel, Handwerke	317,656	=	15,50 „
Handarbeiter, Tagelöhner 2c.	84,435	=	4,12 „
Gesinde (außer der Landwirthschaft)	80,193	=	3,92 „
Beamte, Militärfamilien 2c.	67,010	=	3,27 „
Rentiers, Almosenempfänger 2c.	32,175	=	1,57 „

Für Oldenburg giebt Böse*) nach der Bevölkerung von 1855 folgende Zahlen an:

Landestheile.	Landwirthschaftl. Bevölk. der Städte Zahl.	Proz.	des platten Landes Zahl.	Proz.	Industrielle Bevölkerung der Städte Zahl.	Proz.	des platten Landes Zahl.	Proz.	Beamte, Rentiers, Militär, Arme 2c. der Städte Zahl.	Proz.	des pl. Landes. Zahl.	Proz.
Herzogth. Oldenburg	5,150	13,10	139,295	71,93	24,843	63,20	46,841	24,19	9,317	23,70	7,504	3,88
Fürstth. Lübeck . .	339	7,35	10,618	62,20	3,051	66,16	4,997	29,27	1,222	26,49	1,457	8,53
Fürstth. Birkenfeld	869	10,93	15,464	62,92	6,074	76,39	7,571	30,80	1,008	12,68	1,543	6,28
Großherzogthum	6,358	12,26	165,377	70,29	33,968	65,48	59,409	25,25	11,547	22,26	10,504	4,46
	171,735 = 60,00				93,377 = 32,51				22,051 = 7,49			

Oldenburg's landwirthschaftliche Bevölkerung wird noch bedeutend verstärkt durch einen Theil der Angehörigen der übrigen Berufsarten, indem viele derselben bedeutenden Grundbesitz haben und Landwirthschaft, wenn auch als Nebengewerbe, treiben. Im Großen und Ganzen wird Oldenburg sich den für die Kleinstaaten überhaupt berechneten Prozentsätzen anschließen. — Das active Militär Oldenburg's, in neuster Zeit = 3738 Mann, beträgt 1,27 Prozent der Volkszahl von 1858. —

II. Von den Mittelstaaten schließen sich einige in ihren Gewerbs-Verhältnissen den Kleinstaaten an, und Luxemburg, Limburg, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg haben sogar noch eine stärkere Quote der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Man kann für diese fünf Lande höchstens 10 Prozent auf die industrielle Bevölkerung rechnen; im Uebrigen sind die Verhältnisse wie in den Kleinstaaten, und ergeben sich hienach folgende Prozentsätze und absolute Zahlen nach der Bevölkerung von 1860 für Luxemburg, Limburg, Holstein, Lauenburg, von 1861 für Mecklenburg-Schwerin:

	Luxemb.-Limburg Zahl:	Proz.	Holstein-Lauenb. Zahl:	Proz.:	Mecklenb.-Schwerin Zahl:	Proz.:
Militär	2,472	0,66	6,000	1,09	5,380	0,98
Landwirthschaft . .	289,125	76,46	452,554	76,03	417,590	76,14
Industrie 2c. . . .	37,810	10,00	59,456	10,00	54,845	10,00

*) Vergl.: „Das Großherzogthum Oldenburg. Topogr.-statistische Beschreibung desselben. Von K. G. Böse." (Oldenburg 1863.) S. 696 ff.

	Luxemb.-Limburg:		Holstein-Lauenb.:		Mecklenb.-Schwerin:	
	Zahl:	Proz.:	Zahl:	Proz.:	Zahl:	Proz.:
Handarbeiter . . .	15,580	4,12	24,492	4,12	22,596	4,12
Gesinde	14,821	3,92	23,299	3,92	21,494	3,92
Beamte 2c.	12,362	3,27	19,436	3,27	17,933	3,27
Rentiers 2c.	5,931	1,57	9,329	1,57	8,611	1,57

Für Nassau berechnet Dieterici (s. o.) auf Fabrikation 1,79, Gewerbtreibende aller Art 6,87, Handarbeiter 3,65, Gesinde 4,52 Prozent der Bevölkerung nach Maßgabe der den Gewerbetabellen von 1846 entnommenen absoluten Zahlen, und kommt, nach Abrechnung von 50 Proz. für Frauen und Kinder, schließlich auf 33,17 Prozent der Bevölkerung für Landwirthschaft, Militär, Beamte, Rentiers 2c. Diese Prozentsätze entsprechen im Ganzen auch den heutigen Verhältnissen. Obgleich Nassau in neuerer Zeit von seiner Regierung als „reiner Agriculturstaat" angesehen und behandelt worden ist, so hat es doch, namentlich in seinem Bergbau und durch seinen Waldreichthum, auch eine starke industrielle Beimischung. Soviel aus andern Quellen es möglich war, sind die Angaben Dieterici's in der folgenden Zusammenstellung berichtigt.

Diese schließt sich auch bezüglich der übrigen Mittelstaaten überall den besten und neusten Quellen an und hat in allen ihren absoluten und relativen Zahlen offizielle statistische Ermittelungen der Selbstthätigen in den verschiedenen Berufs- und Gewerbeklassen zur Grundlage. Von der Anzahl der Selbstthätigen sind wir da, wo uns die statistischen Ermittelungen bezüglich der Angehörigen derselben im Stiche ließen, von dem Familien-Durchschnitt zu Berechnungen geschritten, wie sie in der Statistik allgemein gebräuchlich sind.

Zur Erläuterung bemerken wir noch: die Kolonne der „landwirthschaftlichen Bevölkerung" umfaßt sämmtliche Personen, welche die Landwirthschaft als Erwerbszweig betreiben, also namentlich alle selbstständigen Landwirthe und alle größern Grundbesitzer, auch wenn sie Landwirthschaft neben einem andern Gewerbe betreiben, ferner alle landwirthschaftlichen Verwalter, Aufseher, Handarbeiter, Tagelöhner, Knechte, Jungen, Mägde u. s. w., sämmtlich mit ihren Familien. — Die Kolonne: „Industrie, Handel, Handwerk" beziffert alle Personen mit ihren Familien, welche Fabrikation, Handel, oder sonst ein industrielles Gewerbe oder Handwerk treiben, sei es als Geschäftsinhaber (Prinzipale, Meister), oder als Gehülfen, Lehrlinge, Aufseher, Faktoren 2c. Gesinde und Handarbeiter dieser Gewerbe-Kategorie sind jedoch nicht in dieser, sondern in den beiden folgenden Kolonnen mitbeziffert, wo sämmtliche nicht in festem Lohn und Brot stehenden Handarbeiter und sämmtliches Gesinde außer der Landwirthschaft zusammengefaßt sind. — In der Kolonne: „Beamte 2c." sind sämmtliche Personen mit ihren Familien beziffert, welche professionell, d. h. nicht nur Ehren oder Nebenerwerbs halber als Beamte oder Bedienstete des Staats, der Gemeinden, öffentlicher Anstalten (Eisenbahnen, Post, Telegraphen 2c.) fungiren, wozu auch die Diener der Kirche und der Schule in allen ihren Graden gerechnet sind,

nicht aber die Aerzte sowie das ganze Personal der Gesundheitspflege; diese sind der „Industrie 2c." beigezählt. — Außerdem sind in diese Kolonne die Angehörigen der zuerst bezifferten (aktiven) Militärpersonen, in welchen nur das stehende Heer, aktive oder sonst uniformirte und fortwährend in Dienst befindliche Mannschaften repräsentirt sind, nicht aber Militär-Pensionäre 2c. aufgenommen. Diese sind in der letzten Kolonne bei den „Rentiers 2c." beziffert, wo auch die „Armen" (Almosenempfänger, Hospitaliten 2c.) sowie sämmtliche Personen in Rechnung kommen, welche keinen bestimmten Beruf ergriffen und deshalb kein Anrecht auf eine der vorhergehenden Kolonnen haben. Nur zeitig an der Ausübung ihres Berufs gehinderte Personen, wie Gefangene, Kranke 2c. in öffentlichen Anstalten sind als in der Kolonne ihres sonstigen Geschäftsbetriebes mitgerechnet anzunehmen. — Sämmtliche Zahlen beziehen sich auf die neusten Volkszählungsergebnisse (S. 5 ff.). Von der Gesammtvolkszahl

Staaten.	Militär.		Landwirthschaftliche Bevölkerung.		Industrie, Handel, Gewerbe 2c.		Handarbeiter, Tagelöhner 2c.		Gesinde (außer der Landwirthschaft)		Beamte 2c. (s. o.)		Berufslose (Rentiers 2c.)	
	Zahl.	Prz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Prz.	Zahl.	Prz.	Zahl.	Prz.
Nassau . .	5,498	1,21	280,452	61,69	79,738	17,32	41025	9,30	20536	4,52	19353	4,26	7724	1,70
Kurhessen	12,856	1,74	429,706	58,19	150,304	20,36	71039	9,62	41058	5,56	24147	3,27	9344	1,26
G. Hessen	10,618	1,24	474,418	55,37	186,612	21,78	102645	11,98	43102	5,03	26561	3,10	12852	1,50
Baden . .	8,200	0,60	876,493	66,23	311,596	22,53	79843	5,83	42884	3,11	26701	1,95	23574	1,72
Württemb.	12,738	0,74	1,028,863	59,79	537,800	31,26	67668	3,93	30621	1,78	25811	1,50	17207	1,00
Hannover	26,758	1,42	1,219,763	64,60	419,570	22,22	94440	5,00	75520	4,00	34873	1,85	17146	0,91
Sachsen .	26,628	1,19	716,526	32,20	1,154,010	51,86	111262	5,00	114823	5,16	61050	2,75	40941	1,84
Bayern .	104,213	2,22	3,081,222	65,70	907,014	19,34	257947	5,50	151379	3,23	83479	1,78	104583	2,23

III. In den deutschen Frei- und Hansestädten tritt aus nahe liegenden Gründen die Landwirthschaft zurück und die Industrie in den Vordergrund. Die untenstehende Uebersicht ist für Frankfurt und Bremen den offiziellen statistischen Ermittelungen*), für Lübeck und Hamburg den besten Privatquellen entnommen. Bei den beiden letztern Städten bringt das bedeutende Landgebiet die Landwirthschaft zu höherer Bezifferung. — Von der Bevölkerung in

	Frankfurt:		Bremen:		Lübeck, Hamburg:	
Militär	895 =	1,06 Proz.	670 =	0,68 Proz.	2,763 =	0,97 Proz.
Landwirthschaft	5,797 =	6,90 „	8,773 =	8,91 „	70,150 =	24,75 „
Industrie 2c. . .	41,864 =	49,84 „	56,380 =	57,27 „	127,900 =	45,14 „
Handarbeiter 2c.	10,612 =	12,63 „	13,895 =	14,10 „	30,036 =	10,60 „
Gesinde	12,001 =	14,29 „	7,474 =	7,59 „	29,246 =	10,32 „
Beamte 2c. . .	7,360 =	8,76 „	5,662 =	5,75 „	17,627 =	6,22 „
Rentiers, Arme 2c.	5,480 =	6,52 „	5,613 =	5,70 „	5,667 =	2,00 „

Der städtische und kleinstaatliche Charakter bringt natürlich hier ganz andere Verhältnisse hervor, als wir sie in den übrigen Staaten Deutschlands

*) S. „Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt 2c." I. Bd. 5. Heft (Frankf. a. M. 1863) und: „Zur Statistik des bremischen Staates 2c." (Bremen 1862).

finden. Unter den Beamten sind viele Personen und Familien von Gesandten, Konsuln, den Verkehrsanstalten (Schifffahrt, Post, Eisenbahn 2c.) —

IV. In Preußen sind schon seit langer Zeit „Gewerbetabellen“ amtlich aufgestellt, während sie in den übrigen Zollvereinsstaaten erst seit $18^{43}/_{46}$ datiren. Zunächst geben wir einen Ueberblick der landwirthschaftlichen Bevölkerung nach der Zählung von Ende 1861.

Landwirthschaft.	Preußen.	Posen.	Branden-burg.	Pom-mern.	Schle-sien.	Sach-sen.	West-falen.	Rhein-land.	Hohen-zollern	Staat.
Hauptgewerbe Eigenthümer	118,165	66,932	74,090	39,952	165,013	65,363	62,387	161,677	8,440	762,021
" Pächter . .	3,807	1,384	1,533	3,762	3,167	1,193	7,214	8,134	54	30,248
" Angehörige	574,530	330,023	332,303	208,235	751,771	274,236	320,261	649,387	28,660	3,469,414
Nebengewerbe Eigenthümer	42,816	13,755	38,910	22,412	71,575	50,431	41,420	75,720	2,687	359,726
" Pächter . .	2,644	722	2,683	2,546	4,520	2,456	8,004	6,870	10	30,457
" Angehörige	175,610	58,543	159,035	100,061	283,170	194,886	204,264	305,735	9,654	1,490,960
Inspector., Verwalt., Aufseher	6,519	5,706	4,436	3,968	7,770	3,155	542	551	4	32,651
Wirthschafterinnen	3,394	1,655	1,807	2,053	1,920	1,704	513	688	11	13,745
Knechte und Jungen	119,529	67,301	64,853	47,146	112,880	48,324	41,676	55,064	1,656	558,435
Mägde	89,263	49,662	50,789	35,951	107,271	47,870	52,664	65,395	1,663	500,532
Tagelöhner männliche . . .	151,459	61,455	66,232	63,688	86,284	57,237	35,368	52,609	604	574,937
" weibliche	152,292	59,247	74,122	62,918	100,016	59,486	26,383	30,600	641	565,705
Landwirthsch. Bevölkerung .	1,440,028	716,385	870,793	592,692	1,695,357	806,341	800,696	1,412,430	54,084	8,388,831
Von der Gesammtbevölk. %	50,23	48,22	35,29	42,65	50,00	40,80	49,48	43,92	83,62	45,36
Ueb. 3jähr. Pferde b. d. Landw.	365,851	116,896	151,502	118,230	154,256	120,028	90,173	93,328	4,190	1,214,471
d. i. auf 1 Eigenthüm. u. Pächt.	2,19	1,41	1,29	1,72	0,63	1,01	0,76	0,37	0,37	1,03

Auch in Preußen sind allein die Selbstthätigen in den verschiedenen Berufs- und Gewerbszweigen statistisch ermittelt; nur die landwirthschaftliche Bevölkerung findet sich auch in den Angehörigen beziffert. Außerdem fehlt in der neusten Publikation der offiziellen Statistik *) die Bezifferung der Handarbeiter und des Gesindes.

Im Jadegebiet treiben Landwirthschaft als Hauptgewerbe 2 Eigenthümer mit 8 Angehörigen, als Nebengewerbe 2 Pächter mit 2 Angehörigen, ferner 6 Knechte und Jungen, 4 Mägde, 1 Tagelöhner, zusammen 25 Personen mit 17 über 3jährigen Pferden. Nach der Quote ihrer landwirthschaftlichen Bevölkerung rangiren die Provinzen

Hohenzollern = 83,62 Proz.	Westfalen = 49,48 Proz.	Pommern = 42,65 Proz.
Preußen . . = 50,23 „	Posen . . = 48,22 „	Sachsen . = 40,80 „
Schlesien . . = 50,00 „	Rheinland = 43,92 „	Brandenb. = 35,29 „

Auf die Anzahl der Arbeitspferde ist nicht viel Gewicht zu legen, da in vielen Gegenden anstatt der Pferde Rindvieh beim Ackerbau benutzt wird, und zwar nicht nur von kleinen Landwirthschaften, sondern auch auf großen Gütern.

Bei der Industrie sowie den übrigen Berufsklassen, außer dem Militär, giebt, wie schon vorbemerkt worden, die offizielle Statistik nur die Zahl der Selbstthätigen, d. i. Prinzipale, Meister, Gehülfen, Lehrlinge, Geschäftsinhaber, Fabrikarbeiter, Familienhäupter an) im Ganzen 4,209,488 Personen (ohne Militär) und 410,564 „ohne Berufsausübung" (Rentiers 2c., Almosenempfänger), und zwar in umstehender „Spezifikation und Vertheilung".

Unter dem Rubrum „persönliche Dienstleistungen" scheint auch das nicht bei der Landwirthschaft thätige Gesinde begriffen zu sein. Als dahin gehörige Gewerbe spezifizirt unsre offizielle Quelle nur Barbiere, Friseure, Bade- und Waschanstalten, Scharfrichter und Abdecker, im Ganzen Prinzipale, Gehülfen und Lehrlinge 13,788. Diese Zahl von der Summe des bezeichneten Rubrums abgezogen blieben 242,319 Personen als nicht landwirthschaftliches Gesinde. — Die Handarbeiter (Tägelöhner männlichen und weiblichen Geschlechts, wozu namentlich auch Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahn-Arbeiter, Näherinnen, Wäscherinnen u. s. w. gehören) lassen sich bei den offiziellen Angaben für 1861 ebenfalls nicht erkennen. Nach der Zählung Ende 1858 waren in Preußen, außer der Landwirthschaft, noch vorhanden:

Provinzen.	Gesinde (beiderlei Geschlechts).	Handarbeiter (beiderlei Geschlechts).
Preußen	61,793	221,919
Posen	29,979	98,574
Brandenburg	66,676	176,796
Pommern	29,198	95,943
Schlesien	67,566	274,058
Sachsen	36,807	169,772
Westfalen	33,832	128,548
Rheinland	63,963	219,667
Hohenzollern	751	1,987
Staat.	390,565	1,387,264

*) S. „Zeitschr des k. preuß. Statist. Bureau's 2c. Jahrg. 1863. S. 37 ff., und zwar: „Stand u. Beruf" der Bevölkerung S. 41, „Landwirthschaft" S. 52, Industrie 2c. S. 53 ff.

Spezifikation und Vertheilung der „selbstthätigen" Bewohner Preußens.

Provinzen. Staat.	Industrie.	Handel.	Verkehr.	Persönliche Dienstleistungen.	Gesundheitspflege und Todtenbestatt.	Erziehung und Unterricht.	Künste und Wissenschaften.	Gottesdienst.	Staats- und Gemeinde-Verwaltung.	Justiz.	Armee und Flotte überhaupt.	Armee und Flotte darunter Angehör. einschl. Gesinde.	Ohne Berufsausübung aus eigenen Mitteln lebend.	Ohne Berufsausübung aus fremden Mitteln lebend.
Preußen	341,007	16,728	23,471	39,607	4,044	7,513	1,246	1,424	6,104	2,640	32,834	6,400	17,087	43,958
Posen	160,623	9,583	11,245	21,950	2,044	4,026	468	997	2,813	1,575	17,946	3,437	12,907	18,585
Brandenburg	460,850	32,552	43,136	52,713	5,181	9,095	1,985	1,360	9,190	3,133	55,702	9,504	35,965	30,814
Pommern	180,683	10,382	19,077	20,197	2,296	4,589	1,069	787	3,216	1,222	20,770	3,970	11,282	18,700
Schlesien	592,217	35,823	29,040	52,387	8,010	7,915	1,372	2,470	6,032	3,764	41,200	7,611	56,613	79,891
Sachsen	396,077	23,776	20,307	22,332	5,283	5,814	595	1,850	4,983	2,217	30,414	5,488	25,789	28,825
Westfalen	305,530	19,991	16,453	15,056	3,421	4,297	275	2,704	3,227	1,800	14,437	2,418	5,140	26,714
Rheinland	655,988	48,534	43,316	31,464	5,702	9,859	485	5,017	7,952	1,597	40,096	5,753	15,449	81,733
Hohenzollern	10,360	1,129	459	384	342	288	8	212	290	67	253	95	329	783
Jadegebiet	757	8	36	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staat	3,104,092	198,506	206,540	256,107	36,329	53,396	7,503	16,821	43,807	18,015	268,372	46,343	180,561	330,003

Von dem Gesinde waren 111,362 und von den Handarbeitern 789,318 männlichen Geschlechts und vertheilten sich die Handarbeiter überhaupt:

	männlich:	weiblich:	zusammen:
auf die Städte mit	209,562	165,167	374,729
" das Land mit	579,756	432,779	1,012,535

Nimmt man nun an, daß Gesinde und Handarbeiter in demselben Verhältnisse, wie Ende 1858, auch Ende 1861 zur Bevölkerung geblieben seien, so gehörten, außer der Landwirthschaft, noch 2,21 Prozent der Bevölkerung dem Gesinde und fast 8 Prozent den Handarbeitern an. Dabei sind die Angehörigen dieser Berufsklassen noch nicht in Rechnung gebracht. Nimmt man auch nur die männlichen Personen, also vom Gesinde etwa 28 und von den Handarbeitern 50 Prozent als verheirathet an, so wäre ihre Anzahl auf Höhe dieser Quoten noch mindestens zu verdoppeln. Von der Bevölkerung Ende 1861 zählen wir hienach 2,21 Prozent als Gesinde = 408,655 und davon 28 Prozent als verheirathet = 114,418, also im Ganzen Gesinde 523,073; ferner Handarbeiter 8 Prozent = 1,479,296, davon 50 Prozent verheirathet = 739,648, im Ganzen Handarbeiter 2,218,944. Ziehen wir nun diese Summen sowie die landwirthschaftliche und die Militär-Bevölkerung von der Gesammt-Volkszahl ab, so bleiben für die übrigen Berufsklassen noch 7,092,000 Seelen übrig. Diese vertheilen wir nach dem Verhältniß der Selbstthätigen (ausschließlich der Almosenempfänger) auf dieselben und kommen dann zu folgenden Resultaten der Theilung der Bevölkerung nach Beruf und Gewerbe:

Militär	= 222,029	= 1,20	Prozent
Landwirthschaft	= 8,388,831	= 45,36	"
Industrie 2c.	= 6,206,859	= 33,57	"
Handarbeiter	= 2,218,944	= 12,00	"
Gesinde	= 523,073	= 2,83	"
Beamte 2c.	= 289,775	= 1,57	"
Rentiers, Arme	= 641,709	= 3,47	"
zusammen	= 18,491,220	= 100,00	"

V. Ueber Oesterreichs Berufs- und Gewerbe-Verhältnisse liegen amtliche statistische Angaben vor, welche bei der Volkszählung 1857 aufgenommen worden sind. Wir geben dieselben zunächst in der auf S. 296 folgenden Uebersicht.

Die dort in der 3. Kolonne bezifferten Militärpersonen gehören nicht der aktiven Armee (= 602,845 Mann) an, sondern sind „mit Charakter quittirte, zeitlich oder definitiv pensionirte (realinvalid erkannte) Offiziere, Militärbeamte, Amtsdiener der Militärbehörden, auf unbestimmten Urlaub befindliche Mannschaft, Invaliden, Aspiranten, Applikanten und Diätarien der Militärbehörden." Als solche werden sie besser den Beamten beigezählt, wie auch die Angehörigen der aktiven Militärpersonen, im Ganzen 52,603 Frauen und etwa ebensoviel Kinder, Gesinde 2c. — Die „Grundbesitzer" und die „Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft" repräsentiren die landwirthschaftliche Bevölkerung.

Oesterreichs Berufs- und Gewerbe-Verhältnisse.

Kronlande. Staat.	Geistliche.	Beamte.	Militär-personen.	Literaten, Künstler 2c.	Advokaten, Notare.	Sanitäts-personal.	Grund-besitzer.	Haus- und Renten-besitzer.	Fabrikant., Gewerbs-leute.	Handels-leute.	Schiffer, Fischer.	Hilfsarbeiter beim Handel.	Hilfsarbeiter bei der Landwirthschft.	Hilfsarbeiter bei Gewerben.	Andere Diener.	Tag-löhner.
Unter-Oesterr.	2,821	14,760	4,620	4,021	533	2,589	116,274	37,518	58,105	6,532	1,225	6,769	158,428	100,632	48,529	83,491
Ober-Oesterr.	1,545	4,216	2,505	263	174	1,155	73,233	39,182	28,691	2,336	2,270	1,623	150,987	47,158	18,187	52,406
Salzburg	689	1,466	240	238	38	225	13,123	4,472	3,974	232	324	317	37,012	5,761	3,827	6,792
Steiermark	1,966	3,729	4,396	1,172	245	944	134,521	8,871	14,589	970	449	1,658	298,898	30,838	19,548	36,521
Kärnten	701	1,498	917	194	54	278	28,718	1,793	5,160	257	95	653	81,404	14,488	4,399	19,838
Krain	826	2,254	2,711	103	58	258	50,714	6,781	4,616	903	162	1,091	93,048	11,394	13,726	31,975
Küstenland	1,280	3,994	2,112	538	224	740	55,742	2,613	8,269	3,369	9,213	1,858	46,466	14,380	10,205	20,072
Tirol 2c.	4,742	4,595	861	1,630	277	1,439	112,742	12,538	21,805	3,511	502	3,682	156,412	37,419	20,412	70,540
Böhmen	5,156	25,490	23,462	5,066	669	4,608	199,415	247,816	115,985	19,688	1,663	15,164	297,285	375,641	95,652	373,510
Mähren	2,235	9,620	11,638	1,315	272	2,084	97,753	101,122	56,903	8,388	169	4,837	153,081	114,404	45,581	188,791
Schlesien	513	2,728	3,430	266	64	501	27,244	5,002	11,121	1,386	43	1,343	46,791	35,018	14,167	61,176
I. Deutsche B.-L.	22,474	74,350	56,892	14,806	2,608	14,821	909,479	467,708	329,218	47,566	16,115	38,995	1,519,812	787,133	294,233	945,112
Galizien	5,066	17,469	13,453	1,930	270	1,506	496,091	47,626	58,557	14,225	915	9,210	571,675	43,612	168,628	334,377
Bukowina	461	1,316	1,513	169	20	149	56,104	2,935	4,815	1,620	15	715	31,450	4,710	5,003	19,525
Ungarn	11,268	34,004	5,795	9,780	2,669	5,157	731,461	141,110	156,198	31,258	3,241	17,931	422,808	133,292	307,342	539,524
Serb. Wojwod.	1,793	5,393	1,134	1,010	311	654	154,729	16,108	27,380	5,023	992	3,232	132,790	22,562	28,789	87,617
Kroatien 2c.	1,259	3,201	397	635	164	347	86,464	2,470	10,900	1,791	2,776	1,076	146,014	8,686	11,235	9,958
Siebenbürgen	4,235	8,795	3,221	863	185	949	296,595	9,979	25,143	2,667	142	1,450	84,306	14,385	28,274	119,683
Militärgrenze	1,051	1,405	56,013	283	16	160	96,217	1,606	7,658	1,704	243	656	116,493	3,412	1,279	7,473
Venedig	9,590	16,850	2,488	7,522	3,027	4,323	132,422	22,691	52,699	22,375	17,465	24,312	375,600	99,931	46,904	214,459
Dalmatien	1,212	2,108	122	448	69	284	46,634	5,307	2,435	901	13,484	350	64,203	4,193	4,168	6,781
II. Nichtdtsche. L.	35,935	91,941	84,136	22,640	6,731	13,529	2,095,717	249,832	345,785	81,564	39,273	58,932	1,945,339	334,783	596,222	1,339,397
III. Ges.-Oesterr.	58,409	166,291	141,028	37,446	9,339	28,350	3,005,196	717,540	675,003	129,130	55,388	97,927	3,465,151	1,121,916	890,455	2,284,509

Die „Haus- und Rentenbesitzer" kann man als „Personen ohne Berufsausübung" (Rentiers, Particuliers 2c.) auffassen und dazu noch die in Versorgungsanstalten und Armenhäusern untergebrachten Personen (im Jahre 1854 im Ganzen 574,563) rechnen. — Die in der Kolonne: „Andere Diener" bezifferten Personen bilden das nicht bei der Landwirthschaft beschäftigte Gesinde. —

Nimmt man nun an, daß die Bevölkerung im Ganzen sich nach Beruf und Gewerbe vertheilt, wie die in obiger Uebersicht bezifferten Personen, so gelangt man zu folgenden Theilungsverhältnissen der Gesammtbevölkerung: Von dieser gehören an in Oesterreichs

	deutschen Bundeslanden		nichtdeutschen Landen		Gesammtstaat	
	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.	Zahl.	Proz.
dem aktiven Militär . .	223,048	1,76	379,797	1,73	602,845	1,73
der Landwirthschaft . .	5,300,196	41,69	11,656,729	52,99	16,956,925	48,85
der Industrie	2,692,220	21,17	2,516,937	11,44	5,209,157	15,01
den Handarbeitern . . .	2,061,252	16,21	3,862,817	17,56	5,924,069	17,07
dem Gesinde	641,928	5,05	1,719,174	7,82	2,361,102	6,80
dem Beamtenstande . .	488,160	3,84	853,191	3,88	1,341,351	3,87
den Rentiers, Armen 2c.	1,307,533	10,28	1,008,227	4,58	2,315,760	6,67
überhaupt	12,714,337	100,00	21,996,872	100,00	34,711,209	100,00

Das aktive Militär ist hier nach Verhältniß der Bevölkerung auf die deutschen und nichtdeutschen Lande vertheilt, und die Angehörigen des Militärs zu gleichen Theilen mit je 52,603 Seelen dem Beamtenstande beider Länderkomplexe zugezählt worden. — Dasselbe ist mit der Anzahl der Armen (zu je 287,281 Seelen) bei den Rentiers 2c. geschehen. Die große Anzahl in dieser Berufsklasse wird durch die Hausbesitzer und namentlich die vielen Inhaber von Staatsrenten bewirkt, auch gehören zu derselben Mönche, Nonnen 2c. —

VI. Die Berufs- und Gewerbeverhältnisse der Schweiz sind mit den hier in Betracht gezogenen deutschen Staaten insofern nicht zu vergleichen, als es in der Schweiz kein stehendes Heer giebt. Die gesammte Bevölkerung ist militärpflichtig, befindet sich jedoch nur kurze Zeit bei den Fahnen behufs Inspectionen, Uebungen 2c. Im Jahre 1861 betrug die hiezu aufgebotene Mannschaft im Ganzen 130,235 Köpfe. Nimmt man nun an, daß dieselbe ungefähr 1 Monat den bürgerlichen Beschäftigungen gleich den Truppen der stehenden Heere entzogen war, so könnte, um das Militärverhältniß der Schweiz mit den übrigen Staaten zu vergleichen, nur $^1/_{12}$ jener Mannschaft als fortwährend aktiv gerechnet werden. Mit dieser Quote bringen wir denn auch unten die Militärbevölkerung der Schweiz in Ansatz. — Auch einen Beamtenstand, wie ihn die deutschen Staaten haben, hat die Schweiz nicht: viele Aemter werden hier als Nebenbeschäftigung und Ehrenstellen versehen; als Beamte sind deshalb fast nur die Diener der Kirche, des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung, die Advokaten und Notare zu beziffern. — Zu den Rentiers gehören auch hier Mönche, Nonnen ꝛc. und die von Almosen allein lebenden Armen. — Unter Zugrundelegung der besten statistischen Quellen, als: Franscini's, Hildebrandt's, Emminghaus' u. A. kommen wir zu folgenden Schlußresultaten bezüglich der Vertheilung der schweizerischen Bevölkerung nach Beruf und Gewerbe:

Aktive Militärpersonen . . .	10,853	= 0,43	Prozent
Landwirthschaft	1,700,000	= 67,80	"
Industrie ꝛc.	560,000	= 22,34	"
Handarbeiter ꝛc.	100,288	= 4,00	"
Gesinde	75,216	= 3,00	"
Beamte ꝛc.	38,456	= 1,53	"
Rentiers, Arme ꝛc.	22,414	= 0,90	"
zusammen	2,507,227	= 100,00	"

Stellen wir nun schließlich die hier in Betracht gezogenen 6 Staatengruppen im Großen und Ganzen zu übersichtlicher Vergleichung zusammen! Von den Bevölkerungen gehören

in	zur Landwirthschaft.	zur Industrie aller Art.	zu den Handarbeitern.	zum Gesinde (außer Landw.)	zum Beamtenstande.	zu den Rentiers, Armen ꝛc.	zum aktiven Militär.
den Kleinstaaten	1,444,823	317,656	84,435	80,193	67,010	32,175	23,102
den Mittelstaaten	9,266,712	3,898,755	888,537	579,537	351,706	257,242	221,361
Preußen	8,388,831	6,206,859	2,218,944	523,073	289,775	641,709	222,029
Deutsch-Oesterreich . . .	5,300,196	2,692,220	2,061,252	641,928	488,160	1,307,533	223,048
dem nichtdtsch. Oesterr.	11,656,729	2,516,937	3,862,817	1,719,174	853,191	1,008,227	379,797
Gesammt-Oesterreich . .	16,956,925	5,209,157	5,924,069	2,361,102	1,341,351	2,315,760	602,845
den deutschen Freistädten	84,720	226,144	54,543	48,721	30,649	16,760	4,328
der Schweiz	1,700,000	560,000	100,288	75,216	38,456	22,414	10,853

Diese Zahlen im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung gesetzt ergeben von derselben Prozent

in	Landwirthschaft.	Industrie.	Handarbeiter.	Gesinde.	Beamte.	Rentiers, Arme ꝛc.	Militär.
den Kleinstaaten	70,00	15,50	4,12	3,92	3,27	1,57	1,12
den Mittelstaaten	59,92	25,21	5,76	3,76	2,26	1,66	1,43
Preußen	45,36	33,57	12,00	2,83	1,57	3,47	1,20
Deutsch-Oesterreich	41,69	21,17	16,21	5,05	3,84	10,28	1,76
dem nichtdeutsch. Oesterreich	52,99	11,44	17,56	7,82	3,88	4,58	1,73
Gesammt-Oesterreich	48,85	15,01	17,07	6,80	3,87	6,67	1,73
den Freistädten	18,19	48,54	11,71	10,46	6,58	3,60	0,92
der Schweiz	67,80	22,34	4,00	3,00	1,53	0,90	0,43

Die Kolonne der Industrie enthält einen Höhenmesser des Standes der materiellen und intellectuellen Lebensverhältnisse der Bevölkerungen überhaupt,

namentlich des Wohlstandes und der geistigen Bildung. Danach hätten die Staaten folgende Rangfolge in Wohlstand und Bildung:

1. Freistädte . . . =	48,54 Proz.	4. Schweiz . . . . =	22,34 Proz.
2. Preußen . . . =	33,57 „	5. Deutsch-Oesterr. =	21,17 „
3. Mittelstaaten . =	25,21 „	6. Kleinstaaten . . =	15,50 „

und 7. auf der niedrigsten Stufe die nichtdeutschen Lande Oesterreichs mit 11,44 Prozent.

Der Nachtheil der Klein- und Sonderstaaterei tritt in der Quote der Beamten hervor. Obgleich Preußen und die Schweiz ein sehr starkes Personal der Kirche und des Unterrichts haben, zeigt sich doch bei ihnen die geringste Quote des Beamtenstandes. —

§. 19.

Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb.

A. Bergbau. In den Kleinstaaten ist der Bergbau unbedeutend und beschränkt sich auf wenige derselben. Die Produktion desselben läßt sich nur unvollständig beziffern; in den folgenden Zahlen-Angaben schließen wir uns v. Viebahn*) an.

Waldeck produzirte $18^{48}/_{57}$ im jährlichen Durchschnitte Eisenerze 27,600 Ctr. = 1300 Thlr. mit 32 Arbeitern (Frauen und Kinder 113); $18^{54}/_{57}$ Kupfererze jährlich 12,650 Ctr. = 1265 Thlr. mit 156 Arbeitern (586 Angehörigen); Dachschiefer $18^{48}/_{57}$ jährlich 40,800 Ctr. = 4876 Thlr. mit 44,4 Arbeitern (160,6 Angehörigen).

Für die Herzogthümer Anhalt beziffert v. Viebahn nur Braunkohlen-Produktion, und zwar für 1853 1,973,736 Ctr. = 104,516 Thlr. = 382 Arbeiter (728 Angehörige); für 1857 4,252,221 Ctr. = 225,042 Thlr. = 559 Arbeiter (1048 Angehörige), im Durchschnitt der 5 Jahre 8,8 Werke = 2,800,799 Ctr. = 145,924 Thlr. = 432 Arbeiter (846 Angehörige).

Braunschweig produzirte nach derselben Quelle $18^{54}/_{56}$ jährl. 6888 Ctr. Steinkohlen = 511 Thlr.; $18^{48}/_{57}$ jährlich 998,304 Centner Braunkohlen = 45,709 Thlr. = 135 Arbeiter; Eisenerze 240,489 Ctr. = 34,760 Thlr. = 196 Arbeiter (534 Angehörige), im braunschw.-hannov. Kommunionharze 21,317 Ctr. = 3408 Thlr. = 14 Arbeiter (44 Angehörige); Bleierze im Kommunionharze 103,205 Ctr. = 13,810 Thlr. = 69 Arbeiter (172 Angehörige). — S. übrigens S. 301.

Einen Ueberblick der Bergbau-Produktion in den Mittelstaaten und in Preußen gewähre folgende unsern Zwecken gemäß abgeänderte, in ihren Zahlen aber derselben Quelle entnommene Zusammenstellung:

---

*) S. „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands rc. von Dr. G. v. Viebahn.“ Bd. II. S. 362 ff.

Ueberblick der Bergbau-Produktion in den Mittelstaaten und Preußen.

Produkte, in Centnern beziffert.	Limburg.	Luxemburg.	Nassau.	Kurhessen.	Großh. Hessen.	Baden.	Würtemberg.	Hannover.	Sachsen.	Bayern.	Mittelstaaten überhaupt.	Preußen.
1. Steinkohlen	378,792	—	—	2,212,579	—	—	—	1,254,163	16,942,627	2,977,062	23,765,223	123,054,338
2. Braunkohlen . . .	—	—	968,037	1,855,057	806,380	—	—	11,664	4,684,519	754,882	9,080,539	35,963,614
3. Eisenerze	—	647,300	3,337,667	282,515	618,030	141,385	499,134	396,391	493,109	1,418,910	7,834,441	14,645,606
4. Zinkerze	—	—	49,154	—	—	—	—	—	6,333	—	55,487	3,567,385
5. Silbererze	—	—	—	—	—	—	—	—	317,525	4,872	322,397	—
									(84,417)		(84,417)	
6. Bleierze	—	—	72,690	—	860	—	—	1,798,341	64	938	1,872,893	453,765
7. Kupfererze	—	—	5,366	67,345	19,552	—	—	—	249	299	92,811	1,131,862
8. Zinnerze	—	—	—	—	—	—	—	—	4,747	—	4,747	—
9. Kobalterze	—	—	—	657	—	—	—	—	4,960	—	5,617	874
10. Nickelerze	—	—	4,938	—	1,000	—	—	—	2	—	5,940	713
11. Arsenikerze	—	—	—	—	—	—	—	—	13,911	—	13,911	9,608
12. Antimonerze	—	613	—	—	—	—	—	—	5	597	1,215	775
13. Manganerze	—	—	393,827	557	150,364	—	—	—	2,184	—	546,932	8,873
14. Quecksilbererze . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	94	—
15. Uranerze	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	—
16. Wismuthberze . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—
17. Wolframerze	—	—	—	—	—	—	—	—	266	—	266	—
18. Vitriolerze	—	—	—	—	—	—	11,208	—	8,249	22,011	41,468	103,502
19. Alaunerze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	415,645
20. Graphit	—	—	—	—	11,000	—	—	—	—	19,518	30,518	3,416
21. Flußspath	—	—	—	162	—	—	—	—	1,500	236	1,898	38,909
22. Schwerspath	—	—	16,902	2,840	—	—	—	—	662	12,708	33,112	—

Außer obiger (S. 299) bei v. Viebahn bezifferter Bergbau-Produktion erzeugt von den Kleinstaaten unseres Wissens Hessen-Homburg (Meisenheim) Eisen und Steinkohlen; Schaumburg-Lippe in Gemeinschaft mit Kurhessen (Stadthagen) Steinkohlen; Reuß Eisen; Schwarzburg Eisen, Blei, Kupfer, Dachschiefer, Braunkohlen (Frankenhausen), Vitriol, Kobalt (Leutenberg); Sachsen-Altenburg (Altenburg) Braunkohlen; Meiningen Eisen; Schiefer, Steinkohlen (Saalfeld); Gotha Eisen, Braunstein (Friedrichrode); Weimar Eisen, Stein- und Braunkohlen (Neustadt, Ilmenau); Oldenburg Eisen (Birkenfeld, Buhlenberg). — Die Produktion aller dieser Staaten schlägt v. Viebahn für so gering an, daß sie eine nur unbedeutende Aenderung in seinen Angaben über die bergbauliche Produktion der Zollvereinsstaaten hervorbringen können. —

Dachschiefer produzirten $18^{48}/_{57}$ jährlich durchschnittlich Nassau für 43,759 Thlr., Bayern für 10,651 und Preußen für 78,702 Thlr. —

Luxemburg's Antimonerz-Produktion umfaßt nur die Jahre $18^{51}/_{54}$.

Kurhessen's Steinkohlen-Produktion gehört Schaumburg-Lippe zur Hälfte (s. o.).

Großherzogthum Hessen beziffert in den obigen Zahlen nur das Jahr 1857.

Hannovers Eisen- und Bleierz-Produktion stammt mit resp. 28,423 und 137,607 Centnern von dem ihm zu $^4/_7$ gehörigen hannov.-braunschweig. Kommunionharze.

Sachsen produzirte Braunkohlen nur $18^{53}/_{57}$, Zinkerze $18^{51}/_{57}$, Kupfererze 1849 und 1851, Nickelerze $18^{50}/_{53}$, Antimonerze $18^{48}/_{49}$, $18^{51}/_{52}$ und 1855, Wismutherze 1850, 1852, $18^{56}/_{57}$, Wolframerze nur 1854. — Die den Silbererzen in Klammern beigefügten 84,417 Centner sind Zuschlagserze (arme silberhaltige Erze, welche mit den Silbererzen zusammen verschmolzen werden).

Bayern produzirte Silbererze nur $18^{51}/_{56}$, und Preußen Nickelerze nur $18^{52}/_{57}$.

Im Uebrigen sind obige Zahlen Jahresdurchschnitte des Dezenniums $18^{48}/_{57}$ oder der vorstehend bezeichneten kürzeren Zeiträume. —

Preußen hat außer seiner oben bezifferten Zinkerz-Produktion zur Hälfte Antheil an den im neutralen (preußisch-niederländisch-belgischen Gebiete Moresnet (Kreis Eupen, Regierungsbezirk Aachen) geförderten Zinkerzen, $18^{48}/_{57}$ jährlich = 961,181 Centner. Das Gebiet liegt ungefähr 1 Meile nördlich vom Dorfe Herbesthal (Regierungsbezirk Aachen), etwa 1600 Morgen und namentlich die reichen Galmeigruben im Altenberge (Vieille Montagne) umfassend, und steht unter preußischer (Kommissar zu Eupen) und belgischer (Kommissar zu Lüttich) Verwaltung, Zollausland gegen Preußen und Belgien. (Vergl. Art. 17. des Staatsvertrages vom 26. Juni 1816. Preuß. Gesetz-Sammlung. Jahrg. 1818. Anhang S. 84). —

Werth und Arbeiterzahl der bergbaulichen Produktion der Klein- und Mittelstaaten sowie Preußens giebt v. Viebahn in folgender Uebersicht:

Bezeichnung der Produkte.	Werth der Produktion in Thalern		Zahl der Arbeiter		Prozentsatz des Werthes		Prozentsatz der Arbeiter	
	1848.	1857.	1848.	1857.	1848.	1857.	1848.	1857.
1. Steinkohlen	8,565,778	27,544,208	35,502	77,722	57,55	60,19	40,22	45,95
2. Braunkohlen	1,262,957	3,757,033	8,698	17,777	8,48	8,21	9,86	10,50
3. Erze: Eisen	1,277,554	3,936,722	15,610	31,261	8,58	8,60	17,69	18,48
4. „ Zink	711,773	4,186,718	4,611	8,073	4,78	9,15	5,22	4,77
5. „ Silber	1,009,592	1,492,122	8,612	9,615	6,78	3,26	9,76	5,68
„ Zuschlag	—	24,683	—	—	—	0,05	—	—
6. „ Blei	1,301,834	2,814,286	7,543	14,278	8,75	6,15	8,55	8,44
7. „ Kupfer	368,587	730,653	3,783	5,004	2,48	1,60	4,29	2,96
8. „ Zinn	55,948	81,550	498	590	0,38	0,18	0,57	0,35
9. „ Kobalt	135,959	124,108	609	267	0,91	0,27	0,69	0,16
10. „ Nickel	17	15,244	6	28	—	0,03	—	0,02
11. „ Arsenik	9,298	16,084	84	47	0,03	0,04	0,10	0,03
12. „ Antimon	4,649	3,885	81	64	0,03	0,01	0,09	0,04
13. „ Mangan	45,705	685,475	542	1,962	0,31	1,50	0,61	1,16
14. „ Quecksilber	14,954	6,337	176	49	0,10	0,01	0,20	0,03
15. „ Uran	312	780	—	—	—	—	—	—
16. „ Wismuth	—	2,415	—	—	—	0,01	—	—
17. „ Vitriol	17,432	43,513	98	168	0,12	0,10	0,11	0,10
18. „ Alaun	8,479	10,352	142	5	0,06	0,02	0,16	—
19. Steine, Erden: Graphit	7,452	54,082	39	88	0,05	0,12	0,04	0,05
20. „ „ Flußspath	5,393	15,935	39	59	0,04	0,03	0,04	0,04
21. „ „ Schwerspath	4,359	9,708	27	96	0,03	0,02	0,03	0,06
22. „ „ Dachschiefer	80,360	203,952	1,565	1,998	0,54	0,45	1,77	1,18
Gesammtproduktion	14,884,392	45,759,845	88,265	169,151	100,00	100,00	100,00	100,00
Antheil Preußens	9,615,322	34,125,861	52,828	114,832	64,60	74,58	59,85	67,89
„ der übrigen Staaten	5,269,070	11,633,984	35,437	54,319	35,40	25,42	40,15	32,11
„ Sachsens	2,381,584	4,797,125	14,017	22,229	16,00	10,48	15,88	13,14
„ Hannovers	977,316	1,141,180	7,211	7,528	6,57	2,49	8,17	4,45
„ Kurhessens	509,716	795,262	3,674	3,699	3,42	1,74	4,16	2,19
„ Bayerns	441,695	1,046,430	3,618	5,584	2,97	2,29	4,09	3,30
„ Nassaus	336,007	1,754,280	4,702	10,113	2,26	3,83	5,33	5,98
„ d. neutr. Geb. Moresnet	326,150	1,033,487	324	774	2,19	2,26	0,37	0,46

Die übrigen Staaten sind am Werthe der Produktion sämmtlich mit weniger als 1 Prozent betheiligt. —

In der neusten Zeit war die Produktion des Bergbaus in den vorstehend benannten Staaten:

Preußen. Der Gesammtproduktion

	1858:	1859:	1860:	1861:
Werth Thlr. . .	35,966,748	30,891,057	30,922,289	31,234,628
Arbeiterzahl . .	115,627	108,655	109,278	115,341

Im Jahre 1860 betrug ferner die Zahl der Bergwerke 2845, die Produktion 76,715,918 Tonnen (1 = 10 Centner) und 9,178,602 Ctr., darunter

Steinkohlen . . . 53,283,626 Tonnen = 21,298,332 Thlr.
Eisenerze . . . . 2,245,754 „ = 1,598,191 „

ferner Centner Zinkerz 6,071,916, Bleierz 894,949, Kupfererz 1,666,408.

Sachsen. Der Regal- (Metall-) Bergbau producirte 1858: Silber- und silberhaltige Erze 352,583 Ctr. mit 128,827 Ctr. Zuschlagserzen an Gehalt = 55,224 Pfd. Silber, 84,798 Ctr. Blei, 357 Ctr. Kupfer, 10 Ctr. Kobalt und Nickel, zusammen = 1,472,638 Thlr.; — Zinkblende 19,434 Ctr., Zink 6497 Ctr., Silbergehalt = 578 Pfd., im Ganzen = 9240 Thlr.; — Zinn = ausgemachte Zwittter 821,020 Ctr. = Zinngehalt 2404 Ctr.; Kobalt- und Nickelerze 3955 Ctr.; Eisenstein 1,083,014 Ctr.; Arsenikkies 20,000 Ctr., Wolfram 1297, Schwefelkies 11,167, Flußspath 6625, Schwerspath 1711, Porzellanerde 1016, Quarz 1008 Ctr. — Der Kohlen-Bergbau 1858 = Steinkohlen 24,119,625 Ctr. = 3,261,331 Thlr., Braunkohlen = 5,877,985 Ctr. = 372,727 Thlr., Anthrazit 3325 Ctr. = 677 Thlr. — Im Jahre 1858 umfaßte

	Gruben:	Arbeiter:	Tagelöhner:
der Regalbergbau . .	526	11,464	1351
der Kohlenbergbau . .	241	12,012	—
(Braunkohlen	160	2,682)	—

Unter den 526 Gruben des Regalbergbaus sind 23 königliche, 147 gewerbliche und Kommungruben, 356 Eigenlöhner. —

Hannover im Jahre 1860 = 191 Gruben mit 6463 Arbeitern = 10,062,621 Zollcentner = 1,874,371 Thlr.

	Gold- u. Silber-,	Blei-,	Kupfer-Erze:
Gruben	5	16	2
Produktion Ctr. . .	161,134	1,943,174	88,134

Eisenerze . . =	124	Werke	=	1,266,235	Centner.
Steinkohlen . =	36	"	=	6,433,418	"
Braunköhlen =	3	"	=	121,314	"
Manganerze =	2	"	=	7,430	"
Vitriolerze . =	—	"	=	9,782	"
Asphalt. . . =	1	"	=	3,2000	"

Bayern $18^{59}/_{60}$ = 855 Werke = 4612 Arbeiter = 1,533,787 Fl. Im Jahre $18^{58}/_{59}$ = 1,757,920 Ctr. Eisenerze, 2,916,296 Ctr. Stein- und Braunkohlen aus 194 Gruben u. s. w., im Ganzen Werth 1,796,311 Fl. — Die Förderung $18^{59}/_{60}$ betrug: $85^{49}/_{60}$ Kronen (à 4 Fl. 40 Kr.) Waschgold aus Isar, Inn, Salzach, Donau und Rhein; ferner Centner

Eisenerze . . . . . . =	1,287,012	Magnet- und Schwefelkies =	48,391
Bleierze . . . . . . =	14,267	Oker-, Farberde . . . . . . =	9,627
Quecksilbererze . . . =	72	Graphit . . . . =	10,819
Kobalt, Fahlerze . =	617	Porzellanerde . . . . =	7,958
Antimonerze . . . . =	276	Schmirgel . . . . =	1,204
Thonerde . . . . . =	33,824	Speckstein . . . . =	689
Gyps . . . . =	120,195	Dach-, Tafelschiefer . . . . =	27,496
Schwer-, Flußspath, Feldspath, Quarz . . . . =			28,240

Unter den Bergwerken sind 48 ärarialisch (Produktion = 815,201 Fl.) und 807 gewerkschaftlich (Produktion = 718,586 Fl.). —

B. Hüttenbetrieb. Die bergbauliche Produktion deutet schon den Hüttenbetrieb der einzelnen Staaten an, indem derselbe vorzugsweise das in jener gelieferte Rohmaterial weiter verarbeitet. Doch geht derselbe in mehreren Staaten über diesen Umfang hinaus, wie schon die folgenden der sehr ausführlichen Zusammenstellung v. Viebahn's entnommenen Ziffern erkennen lassen.

Produktion.	Preußens			des Zollvereins		
	Centner.	Werth. Thlr.	Arbeiterzahl.	Centner.	Werth. Thlr.	Arbeiterzahl.
1. Roheisen in Gänzen u. Masseln	3,843,558	6,984,649	6,539	5,422,984	10,017,519	12,197
2. Rohstahleisen	135,283	316,703	107	152,391	349,744	133
3. Roheisen in Gußstücken . . .	478,722	1,530,495	2,719	799,237	2,676,205	2,931
4. Eisengußwaaren (2. Schmelz.)	1,103,610	5,207,651	7,973	1,334,886	6,268,449	8,595
5. Schmiedeeisen (Stabeisen) . .	3,829,390	17,367,090	14,743	4,782,948	21,996,107	21,561
6. Eisenblech a) Schwarzblech .	383,511	2,547,053	1,122	427,171	2,857,618	1,215
b) Weißblech . . .	42,119	477,886	174	42,695	484,346	174
7. Eisendraht	288,995	1,868,037	1,476	310,742	2,053,918	1,623
8. Stahl a) Rohstahl	167,409	1,027,673	679	177,318	1,102,650	705
b) Gußstahl	48,329	768,660	818	49,385	780,672	834
c) raffin. Stahl	74,093	645,456	441	81,618	726,327	470
9. Zink a) Rohzink	680,917	3,841,007	3,925	714,728	4,058,232	4,183
b) Zinkweiß	14,048	118,350	39	14,048	118,350	39
c) Zinkblech	80,856	629,843	140	80,856	629,843	140
10. Blei a) Kaufblei	149,508	967,990	597	272,281	1,693,139	599
b) Rollenblei	2,274	17,268	15	9,479	67,988	19
c) Kaufglätte	17,367	101,576	16	49,495	283,982	48
11. Kupfer a) Garkupfer	29,719	985,132	798	39,908	1,322,113	1,150
b) Grobe Waaren . .	28,624	1,176,185	397	33,949	1,403,224	492
c) Kupferorydul . . .	—	—	—	34	911	—
12. Messing	30,728	1,102,841	580	32,503	1,168,282	580
13. Zinn	—	—	—	2,416	87,780	—
14. Smalte, Blaufarben	3,647	50,230	34	13,636	281,403	249
15. Nickelfabrikate	746	87,852	24	1,152	142,691	33
16. Arsenikfabrikate	2,287	10,493	5	4,330	14,999	5
17. Antimon	398	4,953	5	494	5,808	7
18. Wismuth	—	—	—	346	23,612	—
19. Alaun	59,960	227,261	372	60,230	228,225	372
20. Vitriol a) Kupfer-Vitriol . .	3,902	46,272	21	3,902	46,272	21
b) Eisen-Vitriol . . .	35,362	37,982	76	45,205	56,520	115
c) Zink-Vitriol	—	—	—	4,768	11,135	—
d) Gemischter Vitriol	2,841	13,110	19	8,198	31,977	19
21. Schwefel	602	2,500	—	1,949	7,482	—
22. Gold	Pfd. 7,441	3,351	4	20,000	9,246	36
23. Silber	20,224	594,497	80	96,907	2,859,799	1,440

In der Produktion des Zollvereins ist die nebenstehende Preußens mit enthalten. — Die Bedeutung Preußens für den Zollverein tritt hier glänzend hervor. Noch deutlicher stellt sich das Verhältniß der bei dem Hüttenbetriebe betheiligten Klein-, Mittel- und preußischen Staaten durch folgende vergleichende Tafel heraus. Gesammt-Hüttenproduktion:

der Staaten	Werth in Thalern.		Arbeiterzahl.		Prozent des Werthes.		Prozent der Arbeiter.	
	1848.	1857.	1848.	1857.	1848.	1857.	1848.	1857.
1. Preußen	26,227,341	79,811,055	30,735	59,510	70,00	78,09	65,62	75,91
Neutr. Geb. Moresnet	66,371	383,325	136	428	0,18	0,38	0,29	0,55
2. Königr. Sachsen ...	2,420,025	5,676,741	3,935	4,269	6,46	5,55	8,40	5,45
3. Bayern	2,257,485	6,023,923	3,853	3,910	6,02	5,89	8,23	4,99
4. Hannover	1,576,030	1,985,228	373	364	4,21	1,94	0,80	0,46
4/7 Kommunionharz .	218,470	299,532	202	193	0,58	0,29	0,43	0,25
5. Württemberg	1,131,050	2,147,297	942	1,555	3,02	2,10	2,01	1,98
6. Nassau	927,014	1,694,767	1,991	2,094	2,47	1,66	4,25	2,67
7. Kurhessen	654,938	826,409	2,388	2,435	1,75	0,81	5,10	3,11
8. Baden	551,146	494,569	154	148	1,47	0,48	0,33	0,19
9. Braunschweig	455,223	592,096	593	713	1,22	0,58	1,26	0,91
3/7 Kommunionharz .	163,855	224,650	150	143	0,44	0,22	0,32	0,18
10. Großherz. Hessen ...	385,759	1,038,130	495	1,334	1,03	1,02	1,06	1,70
11. Luxemburg	224,000	742,000	210	710	0,60	0,73	0,45	0,90
12. Anhalt-Bernburg ...	169,837	181,913	609	484	0,45	0,18	1,30	0,62
13. Waldeck	41,201	80,813	69	77	0,10	0,08	0,15	0,10
überhaupt	37,469,745	102,202,448	46,835	78,367	100,00	100,00	100,00	100,00

Hier sind die beiden Endjahre des Jahrzehnts neben einander gestellt, dessen jährlichen Durchschnitt wir in der vorhergehenden Uebersicht der einzelnen Hüttenprodukte beziffert haben. Bezüglich der wichtigern Produktionsstaaten fügen wir noch einige neuere Daten bei:

Preußens Hüttenbetrieb ist gleich dem anderer Staaten seit 1857 zurückgegangen, wie denn die montanistische Industrie überhaupt in der nächsten Zeit nach 1857 gelitten hat. — Preußen hatte 1860, in einem Mitteljahre, 1063 Hüttenwerke mit 55,630 Arbeitern (nebst 116,652 Angehörigen) und 18,418,201 Ctr. nebst 35,178 Pfd. (Silber und Gold) = 63,551,857 Thlr. Gesammtproduktion. — Es beschäftigten die Werke im Jahre 1861:

für	Direktion Aufsicht:	Arbeiter männl.:	Arbeiter weibl.:
Eisen	1,437	35,632	386
Draht	95	1,876	17
Stahl	247	4,454	27
Blei, Silber	92	3,042	168
Zink	89	5,712	626
Kupfer	77	1,680	3
Messing	56	674	2
Zinn, Arsenik 2c.	51	669	4
zusammen 1,334 Werke .	2,144	54,972	

In dem oben bezeichneten Jahre 1861 waren im Gange: 655 Eisenwerke (330 Hochöfen, 472 Frischfeuer, 815 Puddlingsöfen, 593 Schweißöfen, 300 Kuppelöfen, 164 Flammöfen); 166 Eisendrahtwerke; 275 Stahl- (einschließlich Walz- und Draht-) Werke, dabei Frischfeuer für Roh- oder Schmelz-

stahl 62, Raffinirfeuer für Grobstahl 416, Cementiröfen für Cementstahl 47, Tiegelöfen für Gußstahl 339: ferner 57 Blei- und Silberwerke einschließlich für Bleiröhren, Bleiblech und Bleidraht; 52 Zinkwerke; 56 Kupfer- (einschließlich Hammer- und Walz-) Werke; 43 Messing- (einschließlich Röhren- und Draht-) Werke; 30 Werke für Zinn, Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt, Nickel. — Nach bergamtlicher Angabe betrug im J. 1861 der Werth der Hüttenproduktion 67,095,518 Thlr., die Anzahl der Hüttenarbeiter 60,734. —

Sachsen hatte 1858 im Ganzen 29 Hüttenwerke mit 3,873 Arbeitern im Betriebe und produzirte 11,6 Pfund Feingold, 62,749 Pfund Feinsilber, 1809 Centner Kupfer, 54,012 Centner Blei, 21,005 Ctr. Glätte, 102 Ctr. Rohzink, im Ganzen = 2,302,282 Thlr.; ferner Zinn 2,404 Ctr., Wismuth 172 Centner, Blaufarben 8,132 Centner. Die 13 Eisenwerke (14 Hochöfen, 15 Gießereien), 17 Stabeisenwerke, 10 Werke für Stabeisenverfeinerung, 4 Blechwerke, 1 Puddelstahlwerk produziren für 2,140,045 Thlr. Eisenprodukte. —

Sachsens Königreich und Herzogthümer sind übrigens auch an auswärtigen Bergbau- und Hütten-Unternehmungen betheiligt. So sind die Eigenthümer der Mansfelder Kupferwerke größtentheils Sachsen. Diese Werke produzirten 1862 im Ganzen für 1,600,000 Thlr. Silber, Kupfer und Nickelerz mit 350,968 Thlr. Ausbeute, d. i. pro Kux 450 Thlr., mit 4,818 Arbeitern (nebst 9,053 Angehörigen). —

Bayerns Hüttenbetrieb umfaßte $18^{59}/_{60}$ im Ganzen 136 Hütten mit 4,038 Arbeitern. Der Ertrag desselben war

	1858/59:	1859/60:
bei den ärarialischen Hütten . . .	2,102,721 Fl.	1,438,273 Fl.
" " gewerkschaftl. Hütten . .	7,198,726 "	7,251,588 "
überhaupt	9,301,447 "	8,689,861 "

Produzirt sind $18^{59}/_{60}$: Gold 1,14 Pfund, Silber 56,3 Pfund, Roheisen in Gänzen und Masseln 566,955 Ctr., Gußwaaren aus Erzen 79,228 Ctr., Gußwaaren 2. Schmelzung 69,170 Ctr., Stabeisen 614,594 Ctr., Eisenblech 27,432 Ctr., Eisendraht 10,880 Ctr., Stahl 620 Ctr., Kaufblei 540 Ctr., Alaun 66 Ctr., Eisenvitriol 7,509 Ctr., gemischter Vitriol 1,570 Ctr. — Von den Hütten waren 9 ärarialisch (Staatseigenthum); dieselben sind einzeln weit bedeutender (wie auch die ärarialischen Bergwerke), als die gewerkschaftlichen. Es hatten nämlich durchschnittlich Produktionswerth

	ärarialisch:	gewerkschaftlich:
Bergwerke	16,980 Fl.	nur 890 Fl.
Hütten	159,800 "	nur 57,100 "

Hannover betrieb im J. 1860 überhaupt 92 Hüttenwerke zu 720,000 Ctr. Metallproduktion. Die Eisenhütten des Reiches, im Ganzen 70, lieferten Roheisen in Gänzen und Masseln 411,912 Ctr., Gußwaaren aus Erzen 57,574 Ctr., Gußwaaren 2. Schmelzung 103,583 Ctr., Stab- und gewalztes Eisen 49,727 Ctr.,

Eisendraht 887 Ctr., Stahl 804 Ctr. Die Hütte des Kommunionharzes produzirte 19,128 Ctr. Rohstahleisen, 9 Ctr. Gußwaaren aus Erzen. — Die übrigen Hütten produzirten:

		im Oberharze:	im Kommunionharze:
Gold	Pfund	8,76	—
Silber	"	22,035	1,816
Kaufblei	Ctr.	87,141	7,208
Glätte	"	5,955	3,115
Platten	"	—	1,984
Garkupfer	"	1,375	3,268
Kupfer verarbeitet	"	—	768
Messing	"	—	525
Zink	"	—	153

ferner im Kommunionharz: Alaun 143, Kupfervitriol 3,946, Eisenvitriol 3,578, Zinkvitriol 7,592, gemischt 4,591; Schwefel 666, Schwefelsäure 26,023, Glaubersalz 955 Ctr. — Im Ganzen

	Arbeiter:	Werth Thlr.:
Eisenhütten	2,138	1,495,000
andere Hütten	797	1,748,000

Württemberg's Hütten- und bergbauliche Produktion hat Bergrath Bilfinger*) schon vor einiger Zeit für das Jahrzehnt 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1857 nach amtlichen Erhebungen dargestellt. Die Endresultate giebt v. Viebahn ziemlich übereinstimmend mit Bilfinger. Neuere umfassende Daten liegen augenblicklich nicht vor. Im Allgemeinen ist auch Württembergs montanistische Produktion seit 1857 quantitativ nicht fortgeschritten. —

C. Salinenbetrieb. Die Salzproduktion ist auf wenige Staaten beschränkt, jedoch insofern wieder ausgedehnter als Bergbau und Hüttenbetrieb, als Staaten, welche weder beide, noch einen von beiden haben, Salz produziren. Lippe-Detmold z. B. hat eine alte Saline in Salzufeln, schon seit 1010 im Betriebe, und jetzt noch jährlich 18,000 Ctr. Kochsalz liefernd. — Mecklenburg, ohne Bergbau und Hüttenbetrieb, — nur Mecklenburg-Schwerin fördert einige Braunkohlen, — hat in Malchin ein Salzwerk. — Holstein-Lauenburg, gleich Mecklenburg montanistisch arm, hat in Oldisloe (Wagrien) eine Saline mit jährlich 7000 Tonnen Salzproduktion. — Die thüringischen Staaten sind, im Verhältniß zu ihrer geringen montanistischen Produktion, reich an Salz. Die Saline Frankenhausen (Schwarzburg-Sondershausen) produzirt allein 70,000 bis 100,000 Ctr. Salz. Von den 7 Salinen der übrigen Thüringer berichtet v. Viebahn folgende Produkte:

*) Ueber Württembergs montanistische Verhältnisse bietet recht Dankeswerthes die Schrift: „Die nutzbaren Minerale Württembergs, zusammengestellt von Professor Dr. Oscar Fraas, Conservator am k. Naturalienkabinet in Stuttgart.“ (Stuttgart. Ebner und Neubert. 1860).

	1853:	1854:	1855:	1856:
Kochsalz	163,876	149,236	167,992	165,244
Viehsalz	35,436	37,700	47,006	46,616
Düngesalz	5,332	3,988	3,657	10,140

im Jahreswerth von 133,000 Thlr. —

Dieser guten Quelle weiter folgend beziffern wir als Jahresdurchschnitt des Dezenniums $18^{48}/_{57}$ Centner

für	Kochsalz, weiß:	Schwarz- und gelbes Salz:	Steinsalz:	Vieh- und Gewerbesalz:	Dungsalz:
Preußen	2,255,164	6,866	235,016	102,301	—
Bayern	840,759	—	24,259	32,914	26,275
Württemberg . .	404,351	—	306,238	17,675	5,639
Baden	324,333	—	—	33,556	—
Großh. Hessen .	201,229	—	—	6,839	—
Kurhessen	158,390	23,219	—	—	—
Waldeck	1,148	—	—	—	—
Hannover . . .	608,832	—	—	—	—
Braunschweig .	67,050	775	—	—	—

Die Salzproduktion hat in allen Staaten in neuerer Zeit zugenommen; dieselbe war in den beiden Endjahren des Dezenniums:

Staaten.	Salzproduktion Centner. 1848.	1857.	Arbeiterzahl 1848.	1857.	Prozent der Gesammtproduktion 1848.	1857.
1. Preußen	2,156,379	3,044,060	2,253	2,275	42,71	47,01
2. Bayern	851,677	930,430	3,008	2,748	16,88	14,38
3. Württemberg	772,593	834,786	427	346	15,32	12,90
4. Hannover	508,559	719,502	320	350	10,08	11,12
5. Baden	351,049	390,132	163	136	6,96	6,03
6. Großherz. Hessen. . .	210,742	245,173	103	118	4,18	3,79
7. Kurhessen.	171,723	199,571	1,053	958	3,40	3,08
8. Braunschweig	22,287	106,445	37	45	0,11	1,61
9. Waldeck.	—	1,080	—	9	—	0,02
überhaupt	5,045,009	6,471,179	7,364	6,985	100,00	100,00

Preußens Salzproduktion ist noch einer bedeutenden Steigerung fähig; nur theilweis ist diese bis jetzt namentlich durch die Steinsalzlager bei Staßfurt und Erfurt realisirt. Beide sind erst seit Kurzem in Ausbeutung: Staßfurt seit 1856, und zwar schon 1856 mit 387 Last (à 4,050 Pfund alten Gewichts), 1857 mit 6,281 Last, 1858 mit 50,559 Centner. Bei Erfurt sind in $160^3/_8$ Lachter (1,069 Fuß) Teufe die obersten Lagen des in der mittlern Gruppe der Muschelkalkformation auftretenden Steinsalzlagers am 14. Juli 1862 angetroffen worden. Bohrversuche auf Steinsalz wurden in jüngster Zeit noch bei Goczalkowitz und Jastrzemb (Regierungsbezirk Oppeln) an-, sind jedoch eingestellt worden, weil die Bohrlöcher das Steinkohlengebirge, damit das Ende der Aussicht auf Steinsalz erreicht hatten. Sämmtliches Steinsalz

ist Staatsgut. Zu Staßfurt besteht gleichzeitig eine der Staats-Salinen, welche nach amtlicher Quelle im J. 1858 waren und Werth und Produktion hatten:

Saline.	Anlage- und Betriebs-Kapital. Thlr.	Produktion. Centner.	Produktionskosten pro Ctr. (100 Pfd.) Silbergroschen.	Pfennige.
1. Schönebeck	1,274,268	822,363	15	3,9
2. Staßfurt	34,151	50,559	16	11,9
3. Halle a. S.	162,113	138,856	14	6,6
4. Dürrenberg	816,060	349,867	18	7,1
5. Kösen	160,017	54,190	20	9,2
6. Artern	371,279	348,938	13	1,6
7. Königsborn	641,475	153,610	23	2,0
8. Neusalzwerk	304,673	83,500	19	11,5
9. Salzkotten	—	492	16	4,0
10. Münster am Stein	92,869	8,315	61	7,4
11. Salz-Magazin Halle	5,339	85,461	34	9,7
12. Salz-Magazin Teuditz-Kötzschau	116	21,678	30	6,1
13. Antheil Westernkotten	8,516	2,368	24	11,9
überhaupt	3,870,876	2,120,197	17	6,7

Die Saline Kösen sowie die zu Kolberg ist aufgegeben, Antheil Westernkotten verpachtet, die Kochsalzfabrikation zu Staßfurt ausgesetzt. Mit dieser Saline ist das dortige Steinsalzbergwerk seit 1860 vereinigt worden. —

Im Ganzen bestanden in Preußen im Jahre 1860 21 Salinen mit 2,612,936 Ctr. Salzproduktion = 1,378,090 Thlr. und 1,595 Arbeiter (nebst 4,514 Angehörigen). —

Das Preußen in seiner bergbaulichen Produktion und Industrie unter Deutschlands Staaten am nächsten stehende Königreich Sachsen hat gar keine Salinen und bezieht sein Salz nach vertragsmäßigem Uebereinkommen*) größtentheils von Preußen. —

Auch Nassau besitzt keine Salinen und bezieht fremdes Salz. —

Bayern hatte im Jahre 18$^{59}/_{60}$ 7 Salinen und 1 Salzbergwerk mit 2,529 Arbeitern und 4,353,887 Fl. Ertrag. An Steinsalz wurden in Berchtesgaden 38,000 Centner gewonnen, und außerdem im Wege der Anwässerung 1,565,554 Eimer = 3,913,877 Ctr. gesättigte Soole erzeugt. Die Produktion an Kochsalz belief sich auf 915,474 Ctr., Viehsalz = 39,675,75 Ctr., Dungsalz 26,512,75 Ctr., im Ganzen also Salz 1,019,698 Ctr. —

*) Nach Art. XXIX. des Staatsvertrags vom 20. Februar 1816 (Preuß. Gesetz-Samml. 1819 Anhang S. 36) beträgt das von Preußen zu liefernde Salzquantum jährlich 170,000 Centner oder 146,433$^{61}/_{128}$ Dresdener Scheffel und zwar 115,632$^{61}/_{128}$ Scheffel (à 1 Thlr. 17½ Sgr. aus der Saline Dürrenberg, der Rest (à 1 Thlr. 15 Sgr.) aus den Salinen Teuditz, Kötzschau und Kösen. Die näheren Bestimmungen sind in dem Salz-Lieferungs-Vertrage vom 3. Dezbr. 1828 festgesetzt, welcher im Vertrage vom 30. März 1833 bis auf die neuste Zeit durch die Zollvereinsverträge aufrecht erhalten ist.

Württembergs 4 Salinen (Hall mit Wilhelmsglück, Friedrichshall mit Clemenshall, Wilhelmshall mit Schweiningen, Sulz) sind Staatseigenthum. Der Werth ihrer Produktion war $18^{56}/_{57}$ 1,047,665 Fl. —

Hannover hatte 1860 17 Salinen, wovon 2 (Rothenfelde und Sülbeck) landesherrliche. Gesammtproduktion mit 392 Arbeitern = 750,000 Thlr. und zwar 704,558 Ctr. weißes Kochsalz, 15,273 Ctr. schwarzes und gelbes Salz, 2,910 Ctr. Düngergyps. Die königlichen Salinen sind an diesem Gesammtprodukte mit $^1/_{10}$, die gewerkschaftliche Saline zu Lüneburg und die Privatsaline Egestorfshall (unweit Hannover beim Dorfe Badenstedt) mit mehr als $^1/_2$ betheiligt. — In Hannover ist der Salinenbetrieb nicht Regal und unterliegt auch keiner Salzkonsumtionssteuer, wie in andern Staaten, namentlich in Preußen und Oesterreich. —

D. Oesterreichs Bergbau ist durch das Berggesetz vom 23. Mai 1854 an Stelle der vielen ältern Bergordnungen, für die ganze Monarchie neu geregelt. Nachdem dasselbe in allen Kronlanden zur Ein- und Durchführung gekommen, betrug die Gesammtfläche des zum Bergbau verliehenen Areals im Jahre 1858 in Wiener □Klaftern (1,600 = 1 niederösterr. Joch = 2,2543 preuß. Morgen, also 1 preuß. Morgen ungefähr 709,754 Wiener □Klafter):

I. Deutsche Bundeslande.	Wiener □Klafter.	II. Nichtdeutsche Kronlande Oesterreichs.	Wiener □Klafter.
1. Nieder-Oesterreich	13,309,586	1. Westgalizien mit Krakau	41,888,894
2 Ober-Oesterreich	10,817,439	2. Ostgalizien	1,866,477
3. Salzburg	1,509,739	3. Bukowina	316,452
4. Steiermark	16,837,858	4. Ungarn	28,739,357
5. Kärnten	12,612,352	5. Serb. Wojwodschaft zc. .	2,971,892
6. Krain	9,710,025	6. Siebenbürgen	3,230,437
7. Küstenland	324,457	7. Kroatien und Slavonien	1,815,904
8. Tirol zc.	5,360,436	8. Militärgrenze	1,894,197
9. Böhmen	109,982,676	9. Venetien	401,408
10. Mähren	14,699,668	10. Dalmatien	459,040
11. Schlesien	8,308,484	II. Nichtdeutsche Lande . . .	83,684,058
I. zusammen	203,472,720	III. Gesammt-Oesterreich . .	287,056,778

Das bergbauliche Areal deckt also in Oesterreichs Bundeslanden 286,680 preuß. Morgen, in den nichtdeutschen Landen dagegen nur 117,906, in Gesammtösterreich 404,586 Morgen. Preußens Areal der Bergwerke, Torfstiche u. s. w. umfaßte um dieselbe Zeit 522,365 Morgen. Doch davon umfaßt allein der bergbauarme, aber moor- und torfreiche Regierungsbezirk Münster 126,318 Morg., während die viel Bergbau treibenden Bezirke Breslau 18,894, Oppeln 8,259, Liegnitz 7,788, Magdeburg 4,126, Merseburg 13,628, Erfurt 448, Minden 15,854, Arnsberg gar nur 426, Düsseldorf 13,004, Köln 5,495, Aachen 10,960, Koblenz 2,729, Trier 5,937, diese die bergindustrie- und produktionsreichsten Distrikte bildenden Landestheile zusammen nur 107,578 Morgen Montanland zählen. Der Fläche nach ist Deutsch-Oesterreich

allein mindestens noch einmal so stark im Bergbau als Preußen. — Nehmen wir ein Mitteljahr der Produktion Oesterreichs, das Jahr 1855, zu weiterer Vergleichung! Im Jahre 1855

Produktion	Gewicht Wiener	in Gesammt-Oesterreich.	davon in den Bundeslanden.	Produktion 1860 in Gesammt-Oesterreich	
				Quantum.	Werth Fl.
Gold	Mark*)	5,280,5	103	Pfd. . . . 3,190	2,153,704
Silber	"	125,036,5	62,296	" 68,188	3,068,200
Steinkohlen	Centner	21,492,463	17,548,463	34,800,000	6,000,000
Braunkohlen	zu	16,439,306	14,231,423	27,780,476	3,600,000
Roheisen	100 Pfd.	4,287,177	3,157,938	4,918,698	} 19,830,000
Gußeisen	gleich	628,487	559,463	646,340	
Bleierze	112,0	16,638	16,577	} 125,019	1,834,891
Blei	Zollpfd.	139,813	115,155		
Blei-Glätte	"	7,266	650	22,627	311,757
Kupfer	"	48,534	6,019	47,022	3,236,800
Zinn	"	753	753	1,165	100,400
Zink	"	18,035	6,851	23,240	257,450
Zinkblende, Galmei	"	69,961	13,714	105,654	?
Quecksilber	"	3,844	2,740	4,331	?
Alaun	"	37,421	23,484	27,867	**) ?
Eisenvitriol	"	91,800	82,205	55,374	?
Kupfervitriol	"	3,971	3,795	1,733	?
Graphit	"	64,398	64,398	176,848	89,400
Braunstein	"	968	968	9,623	1,600
Antimon	"	2,706	—	2,526	?
Kobalt, Nickel	"	4,222	336	6,335	**) ?
Arsenik	"	1,349	1,349	1,167	?
Schwefel	"	29,057	12,618	31,866	206,176
Schwefelkies	"	16,019	12,391	?	?
Alaunschiefer	"	647,520	647,520	?	?
Asphaltstein	"	139,000	2,769	?	?

Der Werth der gesammten Montanproduktion (Bergbau und Hüttenwesen ausschließlich Raffinirwerke) wird für 1855 auf 37,256,445 Fl., für 1860 auf 42,623,313 Fl. beziffert; v. Czörnig schätzt ihn allgemein auf 41,2 Mill. Gulden. — Trotz des Mangels der edelen Metalle participiren die Bundeslande am Gesammtwerthe der montanistischen Produktion fast mit 4/5 desselben, und zwar zu größtem Theile durch den Mineralreichthum der Steiermark, Kärntens, Böhmens, Mährens und Schlesiens. Unter den nichtdeutschen Landen sind die reichsten die ungarischen (Ungarn, Banat, Siebenbürgen).

Die Raffinirwerke verarbeiten die ursprünglichen und ersten Produkte der Gruben und Hüttenwerke und produziren einen großen Theil von Waaren, welche auch in Hütten gefertigt werden. Im Jahr 1851 sind gezählt: 893 Eisen-

*) Die Wiener Mark Gold = 80,4 Dukaten, deren 67 ungefähr = 1 preuß. oder Zollvereins-Mark und 2 preuß. Mark = 1 Pfund. — Die Wiener Mark Silber = 0,5 Wiener Pfund; 100 Mark = 120,007 preuß. Mark.

**) Produktion des Jahres 1858 für 1860 angenommen.

und Stahlhämmer mit 2,284 Feuern, 2,248 Schlägen, 29 Puddlingswerke mit 87 Puddlingsöfen, 53 Walzenpaaren und 63 Schweißöfen, 68 Walzwerke mit 249 Walzenpaaren und 168 Glühöfen, 18 Gußstahlöfen und 75 mechanischen Werkstätten, mit einer Gesammt-Eisenproduktion im J. 1851 von 2,624,102 Ctr. = 25,890,011 Fl., im J. 1854 = 3,407,834 Ctr. = 33,594,962 Fl. Von den Eisen- und Stahlhämmern gehörten 364 den nichtdeutschen, 629 den Bundeslanden an.

Die außerdem beim Berg- und Hüttenwesen vorhandenen Werke waren im J. 1858: Hochöfen 319, Halbhochöfen 111, Krummöfen 63, Steiger- und Rossetirheerde 53, Treibheerde 36, Sublimationsöfen 13, Destillationsöfen 71, Röstöfen 435, Flammöfen 141, Retortenöfen 151, Amalgamirwerke 15, Laugwerke 217, Abdampfkessel 275, Krystallisationskästen 505, Extractionsapparate 39, Cementations-Einrichtungen 15. — Wie in allen andern Staaten, ist der bergbauliche Betrieb auch in Oesterreich in den letzten Jahren zurückgegangen; im J. 1860 waren von 295 Hochöfen nur 241 im Betriebe, obgleich 54 seit 1858 eingingen. —

Die Gesammtlänge der bei den Berg- und Hüttenwerken angelegten Förderbahnen war im Jahre 1858 = 622,260 Klafter (222,499 Klafter Eisen-, 399,761 Klafter Holzbahnen); von den Förder- und Fahrtmaschinen trieb 149 Dampf-, 90 Wasser-, 235 thierische Kraft; von den 663 Wasserhebemaschinen 167 Dampf, 113 Wasser, 48 Thier- und 235 Menschenkraft. — An Aufbereitungsmaschinen gab es: 20,126 Pocheisen, 117 Walzenpaare, 367 Mühlläufer, 1,135 Stoßheerde, 74 Siebsetzmaschinen. —

Die Salzproduktion ist in Oesterreich Regal und der Salzverkauf Staatsmonopol. Oesterreich ist in vielen Landestheilen mit einem unerschöpflichen Reichthum an Salz gesegnet und kann nicht nur seinen innern Salzverbrauch decken, sondern sogar noch andern Staaten bedeutende Salzlieferungen machen, wie dies denn auch vertragsmäßig an Rußland, Preußen, Bayern, Liechtenstein, Serbien und Kanton Tessin geschieht. Die betreffende Ausfuhr betrug 1857 im Ganzen 1,179,803 und 1858 1,056,873 Centner.

Die Salz-Produktionsstätten sind:

I. Meersalinen: 1. Stagno (Dalmatien Kreis Ragusa), Staatssaline und 6 Privatsalinen zu: 2. Capo d'Istria und 3. Pirano im Küstenlande; 4. Pago, 5. Arbe und 6. Dignisca in Dalmatien; 7. San Felice in Venetien.

II. Quellsalinen, sämmtlich Staatsgut: a) Sudwerke natürlicher Soole im Ganzen 7, nämlich 1. Bolechow, 2. Dolina, 3. Drohobycz, 4. Kossow, 5. Lanczyn, 6. Utorop, sämmtlich in Ostgalizien, und 7. Soóvár in Ungarn (früher Steinsalzwerk);

b) im Ganzen 9 Sudwerke künstlicher Soole, nämlich: 8. Ebensee, 9. Ischl und 10. Hallstadt in Oberösterreich; 11. Hallein in Salzburg; 12. Aussee in Steiermark; 13. Kalusz, 14. Laczko und 15. Stebnik in Ostgalizien; 16. Hall in Tirol.

III. Steinsalz-Bergwerke, im Ganzen 11, nämlich zu: 1. Bochnia und 2. Wieliczka in Westgalizien; 3. Kaczyka in Bukowina; 4. Rhónaszék, 5. Szlatina und 6. Sugatágh in Ungarn (Bezirk Kaschau); 7. Maros-Ujvár, 8. Thorda, 9. Parajd, 10. Decsakna und 11. Vizakna in Siebenbürgen. —

Oberösterreich hat sein eigenes „Salzkammergut" in dem etwa 17 □Meil. großen südlichen Theile des Hausruckviertels, wie die Steiermark ein solches mit 31 Dörfern im Kreise Bruck hat. —

Die Steinsalzlager zu Wieliczka und Bochnia sind schon seit 1233 und 1251 in Benutzung.

Im Jahre 1856 hatten die Staats-Salinen folgende auf S. 314 in Tab. A. aufgestellte Produktion und Mächtigkeit.

Die gesammte Staatsproduktion der Staatssalinen im Jahre 1856 betrug hienach, einschließlich der Vorräthe, Wiener Centner (1 = 112,2 Zollpfund):

in	Stein-, Sud-, Meersalz:	Viehsalz:	Dungsalz:	Industriesalz:
Bundeslanden	1,970,844	26,338	2,000	—
übrigen Kronlanden . .	5,136,272	30,432	2,219	82,506
Gesammt-Oesterreich . .	7,107,116	56,770	4,219	82,506

Eine interessante Uebersicht über „Produktion, Absatz, Kosten- und Verkaufswerth" verschaffen die auf S. 315 in Tab. B. aufgestellten Daten.

Der Werth der Salzproduktion stellt sich in den Erzeugungskosten sehr niedrig, in dem Verkaufspreise dagegen hoch dar. —

Der Verkauf nach dem Auslande erfolgt ungefähr im Verhältniß der Salzlieferungen des Jahres 1850, in welchem erhielt: Bayern 20,400, die Schweiz 40,965 (aus Tirol 24,221, aus der Lombardei 16,744), Liechtenstein 2,128, Preußen 67,796, Rußland 653,326, die Türkei 47,671, das Ausland überhaupt 832,286 Wiener Centner. —

Die Salinen haben Pertinenzien in den „Salinen-Herrschaften", im Jahre 1851 Oberösterreich in 1 Domäne und 6 Forstämtern, Salzburg in 1 Forstamte, Steiermark in 1 Forstamte und 1 Eisenwerke, Tirol im Holzverschleiß zu Innsbruck, Ungarn in 3 Provisoraten, 1 Rentamte, 4 Wald- und Rentämtern, 3 Floßämtern, und in 1 Eisenhandlung. — Mit diesen Salinen-Herrschaften sind die Salinen-Forstämter nicht zu verwechseln, welche das zu den Salinen-Bauten und Feuerungen nöthige Holz liefern. Dieselben sind: in Oberösterreich Goisern mit 68,000 Joch (1 = 2,25 preuß. Morgen) und Ebensee mit 53,300 Joch; in Salzburg Hallein mit 93,500 Joch; in Steiermark Aussee mit 37,000 Joch. Ertrag u. s. w. dieser Forsten beziffert sich 1856 in

	Ober-Oesterr.:	Salzburg:	Steiermark:	Tirol:	zusammen:
Arbeiterzahl	1,220	264	328	33	1,845
Reinertrag pro Joch kr. . .	27,25	17,75	3,50	—	4,50
Verwaltung " " " . .	67	12	40	45	43,25
Holzertrag " " Kfuß.	83	63	67	2	59
im Werthe " " Fl. kr.	3,52	1,38	2,39	0,16	2,22

A.

Uebersicht der Produktion und Mächtigkeit der Staats-Salinen Oesterreichs im Jahre 1856.

Kronlande. Produktionsstätten.	Salzsoole Kubikfuß erzeugt.	Salzsoole Kubikfuß verarbeitet.	Salzsoole Kubikfuß Vorrath	Primitive und sekundäre Salzerzeugung: Steinsalz. Ctr.	Sudsalz aus künstlicher Soole. Ctr.	Sudsalz aus natürl. Soole. Ctr.	Meersalz. Ctr.	Viehsalz. Ctr.	Dungsalz. Ctr.	andere Industriesalze. Ctr.	Vorräthe.	Zahl der Salinen.	Zahl der Arbeiter.	Schätzung des Salzreichthums. Centner.
1. Ob.-Oesterreich	6,165,310	6,106,809	2,961.135	18,863	989,057	—	—	24,500	2,000	—	113,245	3	2,373	432,000,000
2. Salzburg . .	1,868,303	1,688,788	908,378	1,366	255,370	—	—	—	—	—	11,095	1	523	199,800,000
3. Steiermark . .	1,871,000	1,720,000	1,445,000	5,470	261,305	—	—	1,838	—	—	1,965	1	830	108,700,000
4. Tirol	1,463,780	1,447,269	1,516,948	14	251,155	—	—	—	—	—	61,939	1	565	34,700,000
Bundeslande	11,368,393	10,962,866	6,831,461	25,713	1,756,887	—	—	26,338	2,000	—	188,244	6	4,291	775,200,000
5. Ostgalizien . .	3,056,382	3,055,493	—	—	182,574	320,532	—	8,717	304	—	12,225	9	522	89,400,000
6. Westgalizien .	—	—	—	1,486,104	—	—	—	8,014	1,915	82,115	467,835	2	1,747	236,500,000
7. Bukowina . .	57,115	57,115	—	23,876	—	10,138	—	1,138	—	—	9,748	1	37	7,000,000
8. Ungarn (Kaschau)	787,377	787,377	—	939,048	—	135,692	—	—	—	391	271,744	4	1,228	1,198,800,000
9. Siebenbürgen .	—	—	—	1,243,734	—	—	—	12,563	—	—	78	5	753	66,948,500,000
10. Dalmatien . .	—	—	—	—	—	—	32,844	—	—	—	—	1	28	—
Gesammt-Oesterr.	15,264,547	14,862,851	6,831,461	3,718,575	1,939,461	466,362	32,844	56,770	4,219	82,506	949,874	28	8,606	69,258,500,000
1. Steinsalz-Bergw.	57,115	57,115	—	3,692,862	—	10,138	—	21,715	1,915	82,506	749,405	11	3,651	68,343,900,000
2. Sudwerke nat. Sole	2,702,124	2,701,439	—	—	—	456,224	—	6,693	304	—	939	7	443	100,500,000
3. " künstl. "	12,510,028	12,104,297	6,831,461	25,713	1,939,461	—	—	28,362	2,000	—	199,530	9	4,484	814,000,000
4. Staats-Meersaline	—	—	—	—	—	—	32,844	—	—	—	—	1	28	—

B.

Uebersicht über Salz-Produktion, Absatz, Kosten und Verkaufswerth in Gesammt-Oesterreich im Jahre 1856.

	Steinsalz.	Sudsalz.	Meersalz.	Viehsalz.	Dungsalz.	Fabriksalz.	Salz überhaupt.		
							1856.	1855.	1854.
Lieferung der Staatssalinen Wien. Centner	3,871,140	2,383,748	32,844	59,716	4,025	47,723	6,399,196	6,063,056	4,893,001
„ „ Privatsalinen „ „	—	—	1,012,906	—	—	—	1,012,906	846,346	1,326,504
unentgeltliche Lieferung . . „ „	6,220	9,550	60	—	—	—	15,830	17,190	17,150
Verkauf in das Ausland . „ „	1,013,036	30,924	110,404	—	—	—	1,154,364	1,072,041	905,492
Verschleiß im Inlande . . . „ „	2,428,328	2,346,927	1,145,878	64,625	4,025	45,483	6,036,645	5,295,678	5,244,206
schließlicher Vorrath . . . . „ „	906,264	127,566	1,247,843	—	—	—	2,281,673	2,450,921	1,898,224
Erzeugung, Ankauf = Gulden C.-M. . .	2,589,979	2,547,082	1,186,671	53,335	3,050	25,362	6,405,479	6,233,094	6,405,479
Ausgabe sonst . . = „ „	97,321	2,036	173,977	—	—	—	273,334	186,123	188,986
„ Sal.-Herrschaften = Guld. C.-M.	48,270	—	—	—	—	—	48,270	125,773	—
Einnahme vom Auslande = „ „	1,100,918	52,719	231,357	—	—	—	1,384,094	1,258,618	1,005,923
Verkauf im Inlande . . = „ „	15,647,137	12,806,786	7,931,978	144,601	30	18,985	36,552,490	31,777,804	33,275,404
Sonstige Einnahme . . . = „ „	219,533	21,064	6,614	—	—	—	247,211	94,230	104,500
Ueberschuß. . . . . = „ „	14,231,673	10,331,796	6,809,301	91,266	47	6,377	31,457,612	26,585,662	27,769,252
Erzeugungs- rc. Kosten pro Ctr. Kreuzer	21	47	12	52	45	32	32	34	35
Sonstige Kosten . . . . „ „ „	21	17	66	—	—	—	22	23	28
Preis für das Ausland „ „ „	65	102	126	—	—	—	72	71	67
„ im Inlande pro Ctr. Kreuzer . .	6 Fl. 27.	5 Fl. 27.	6 Fl. 55.	2 Fl. 14.	45	25	6 Fl. 3.	6 Fl. —	6 Fl. 20.

Der Gesammtwerth der Salinenprodukte Oesterreichs war:

	1838:	1847:	1851:	1855:	1860:
Gulden C.-M.	28,512,381	31,708,127	31,317,956	32,165,136	38,579,374

E. Die Schweiz mag ihre großen unterirdischen Schätze haben, so große wie die Schreine, welche sie bewahren: ihre Bergriesen; doch sie sind eben noch geborgen in den Bergen, und werden schwerlich von den nächsten Generationen an das Tageslicht gefördert werden. Die innere und äußere Bodenformation der Schweiz bietet noch manche geologische Räthsel, welche zu lösen die Wissenschaft noch jetzt sich außer Stande erklärt, und jene Schatzschreine zu öffnen und auszubeuten gleich dem willig dargebotenen Erdenschoße des Tief- und Flachlandes, ist in der Schweiz mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, ganz abgesehen davon, daß der Schweizer seinem ganzen Temperament nach mehr die sonnigen Höhen, die lustigen Alpenfahrten des Senners, als die unheimlich erleuchteten Grubentunnel, die dunkelen Maulwurfsgänge des Bergmanns liebt. So ist es denn auch natürlich, daß der Schweizer, so weit er Bergmann überhaupt ist, noch ein armer Bergmann ist und auch wohl immer bleiben wird. —

Er ist zunächst arm an den Mitteln, denen die Industrie überall ihren Reichthum dankt: an Kohlen und Eisen. Wie arm er hierin ist, deutet sein Reichthum an beiden an, den ihm — fremde Länder zuführen. Seine Kohleneinfuhr betrug 1850 = 14,362, 1858 = 72,730 Zugthierlasten (1 = 15 Ctr.), seine Eiseneinfuhr 1850 = 111,630, 1858 = 422,829 Ctr., während seine eigene Produktion an Eisen kaum, an Kohlen noch nicht die Hälfte der Einfuhr von 1858 erreicht. Der Jura liefert 175,000 Ctr. Eisen, davon Bern 100,000 Ctr. (aus den Gruben St. Ursi, aus dem Delsberger Thal u. s. w.), Solothurn 40,000 Ctr., Schaffhausen 25,000 Ctr. Doch will man den Bohnerzen des Jura nur noch eine 10jährige Ausbeute beilegen. Wallis wird auf 9,000 Ctr., St. Gallen (Sargans ꝛc.) auf 25,000 Ctr., Graubündten in den Landschaften Davos und Bergün auch auf 25,000 Ctr. Eisenproduktion geschätzt. Im Ganzen mag die Schweiz 230,000 Ctr. Eisen fördern. —

Die Kohlenproduktion steigt kaum über das Doppelte dieser Ziffer. Wallis besitzt Anthracit, Bern, Waadt, Luzern fördern Steinkohlen, St. Gallen, Thurgau Braunkohlen. Diese sind in der neueren Zeit am Züricher See in großer Ausdehnung zu Tage gelegt. Doch immer wird die Gesammt-Kohlenproduktion mit 500,000 Ctr. höher geschätzt sein, als sie ist. —

Gußstahl wird in Schaffhausen produzirt.

Kupfer, Blei, Zink (1,500 Ctr.), Zinn (1,000 Ctr.) in den Landschaften Davos und Bergün (Kanton Graubündten);

Gold soll der Calanda (Graubündten) enthalten; Goldwäscherei an der Emme und Aar im Kanton Bern ist mehr Sage als von Bedeutung für die Produktion;

Silber wird am Mürtschenstock (Kanton Glarus) mit Kupfer seit 1854 gesucht; der Hauptgang wird auf $2\frac{1}{2}$ Fuß mächtig, auf Buntkupfererz in dolomitischem Kalkspath führend, angegeben. Wallis läßt am Löschenberge silberhaltige Bleierze, an andern Stellen silberreiche Fahlerze und Nickelerze fördern. —

Wenn kohlen- und erzarm, so ist die Schweiz — steinreich. Marmor, Topfstein, Serpentin, Tafelschiefer u. s. w. findet sich in sehr ergiebigen Produktionsstätten. Außerdem ist die Schweiz auch reich an fossilen Brennmaterialien, Torf und Torfkohlen. Dieser Reichthum ist schon von der wachen Industrie der Schweiz richtig gewürdigt und kann, verständig ausgebeutet und benutzt, ihr den Segen gewähren, den andre der unterirdischen Förderung minder abholde Lande und Völker in ihren Kohlenlagern finden. —

Von der Produktion der Hüttenwerke der Schweiz ist noch weniger Statistisches bekannt, als von ihrem Bergbau. Dagegen liegen Produktionsziffern ihrer Salinen vor.

Die Salzproduktion der Schweiz beschränkte sich bis 1823 auf die Abdampfung der Quellsoole zu Bex (Kanton Waadt). Dann wurde in der Nähe dieser Saline ein Steinsalzlager entdeckt, dessen Soole in Devin und Bevianx zu jährlich etwa 30,000 Ctr. Salz verkocht wird. Später sind noch Steinsalzlager bei Muttenz (Basellaud), jetzt Saline Schweizerhall, und bei Kaiserangst und Rheinfelden (Aargau) entdeckt, deren Soole ebenfalls zu Salz verdampft wird. Die gesammte Salzproduktion der Schweiz wird auf 530,000 Ctr. jährlich beziffert. —

In der hier folgenden vergleichenden Zusammenstellung der Staatengruppen sind die Kleinstaaten und die Schweiz mit Schätzungsziffern, die Mittelstaaten und Preußen in den Zahlen für 1857, und Oesterreich nach neuester Produktion (1860) registrirt.

Staatengruppen.	Steinkohlen. Centner.	Braunkohlen. Centner.	Roheisen. Centner.	Salz. Centner	Werth in Thalern: der Bergbau- und Hütten-Produktion.	Werth in Thalern: der Salinen-Produktion.	Arbeiterzahl: bei Bergbau und Hütten.	Arbeiterzahl: der Salinen.
Kleinstaaten . . .	100,000	8,000,000	160,000	107,525	3,000,000	57,516	5,000	54
Mittelstaaten . .	31,394,079	10,956,363	2,465,242	3,319,594	21,311,921	4 632,068	71,759	4.656
Preußen	194,191,236	54,733,269	7,945,500	3,044,060	79,811,055	1,835,459	174,342	2,275
Gesammt-Oesterr.	34,800,000	31,300,000	6,260,675	8,338,615	67,196,640	4,270,320	117,600	8,606
Schweiz	300,000	200,000	230,000	530,000	—	—	—	—

Als Werth der Bergbau- und Hüttenproduktion ist für die Klein- und Mittelstaaten der Werth der Hüttenproduktion allein gesetzt, indem in dieser das vom Bergbau geförderte Rohmaterial größtentheils enthalten ist. Für Oesterreich ist dem offiziell bezifferten Werthe der Berg- und Hüttenprodukte noch der Werth der Erzeugnisse der Raffinirwerke hinzugesetzt worden. Die Bedeutung der obigen absoluten Zahlen tritt in umstehenden Durchschnittssätzen noch mehr ins Licht.

Der Verbrauch an Kohlen und Eisen giebt einen Maßstab für den Kulturgrad, insbesondere für den Stand der Industrie der Völker ab. So weit die oben bezifferte Produktion auch Konsumtion ist, — und sie ist es bei allen Staaten, da sie fast sämmtlich Einfuhr an den Produkten haben, — nur Preußen hat Steinkohlen-Ausfuhr, — so weit läßt sich auch auf die Höhe der allge-

meinen Kultur in den Staaten schließen. „Kohle und Eisen beherrschen heutzutage die Welt!“ — Reichthum an ihnen ist der sicherste Eroberer, der dauerhafteste Grundpfeiler der Macht. Deshalb ist die Landesproduktion dieser beiden Mineralien auch hier vorzugsweise hervorgehoben. — Uebrigens deckt die Produktion nicht die Konsumtion; diese ist namentlich in der Schweiz und in Oesterreich größer, wie unten zu näherer Erörterung kommen wird. —

Durchschnittssätze der Kohlen- 2c. Produktion.

Staatengruppen.	Von der Landesproduktion kommen auf 1 Einwohner						Auf 1 Arbeiter des Berg-, Hütten- und Salinenbetriebes		
	Centner				Werth				
	Steinkohlen.	Braunkohlen.	Roheisen.	Salz.	Thaler bei Hütten.	Thaler bei Salin.	Einwohner	Werth bei Hütten.	Thaler bei Salinen
Kleinstaaten	0,49	3,90	0,08	0,05	1,46	0,03	405	600	1,065
Mittelstaaten	2,08	0,73	0,16	0,22	1,41	0,31	198	298	993
Oesterreich	10,94	3,08	0,44	0,17	4,49	0,10	101	457	807
Preußen	1,00	0,90	0,18	0,24	1,92	0,12	285	571	497
Schweiz	0,12	0,08	0,09	0,21					

§. 20.

Berufsstände.

Theilt man die Bevölkerung in Klassen oder Stände nach ihrem Berufe und Gewerbe, so unterscheiden sich in derselben drei große Gruppen, nämlich: Land- und Forstwirthe als Produzenten der den menschlichen Bedürfnissen dienenden Rohmaterialien; Gewerbtreibende, deren Beruf in der weiteren Verarbeitung und Zurichtung oder dem weiteren Vertriebe des Rohmaterials oder der Arbeitsprodukte besteht; endlich alle Diejenigen, welche in öffentlichen oder Privatdiensten ihre Berufsbeschäftigung suchen. —

Von den Land- und Forstwirthen gingen wir über zu Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb. Die Berg- und Hüttenleute und Salinenarbeiter bilden auch gewissermaßen einen Mittelstand zwischen den Land- und Forstwirthen und den beiden übrigen Berufsständen, indem sie von allen drei Klassen Etwas haben.

Von ihnen gehen wir jetzt zu den Gewerbtreibenden über. Diese zerfallen in drei Unterklassen, nämlich in 1. Handwerker, deren Berufsarbeit die Produktion für Einzelbestellung und im Kleinen, ohne Maschinenhülfe, nur mittelst von der Hand geführter Werkzeuge, ist; 2. Fabrikanten, deren Gewerbe die Massenproduktion mit Hülfe von Maschinen und in großen Arbeitsstätten, den Fabriken, bildet; 3. Handeltreibende, welche den Tausch, Kauf und Transport der Produkte aller andern Berufsklassen besorgen. — Handwerker und Fabrikanten treiben oft den Handel als Nebengewerbe, in der Regel mit ihren eigenen Produkten. —

Der **Dienstberufsstand** umfaßt die **Beamten** aller Art, das **Militär**, die Lehrer und Geistlichen, das Personal der Gesundheitspflege (Aerzte 2c.) als öffentliche Diener, und das Gesinde und die Handarbeiter als Privatdiener. —

Nachdem wir bereits die Statistik der Land- und Forstwirthe sowie der Bergleute 2c. gegeben, kommen wir zunächst zu dem Handwerkerstande.

§. 21.

Handwerksmäßiger Gewerbebetrieb.

Die gewerblichen Verhältnisse und Zustände in den hier in Betracht gezogenen Staaten sind mehr oder weniger das Produkt der gesetzlichen Regelung des Gewerbebetriebes, wie sie sich als Gewerbefreiheit, oder Gewerbeordnung, oder Gewerbebeschränkung und Gewerbezwang charakterisirt. Gewerbefreiheit ohne alle Ordnung und Beschränkung hat bis jetzt in keinem der deutschen Staaten, auch nicht in der Schweiz bestanden; überall ist der Gewerbebetrieb von Erfüllung gewisser gesetzlichen Vorschriften und Förmlichkeiten abhängig gewesen. Diese Beschränkungen waren aber in mehreren Staaten oder Landestheilen der Staaten rein formell und bezogen sich namentlich nicht auf die Aus- oder Abschließung von Gewerben für gewisse Personen oder Arbeiten. Gewerbefreiheit in diesem Sinne bestand und besteht in der Schweiz, in Bayerns Rheinpfalz. In allen übrigen Staaten war die Gewerbefreiheit mehr oder weniger durch Zunftzwang, gewerbliche Realberechtigung u. s. w. beschränkt, am meisten in Altbayern und Oesterreich. Die neuere Zeit hat den meisten Staaten Reformen der Gewerbegesetzgebung gebracht, und zwar fast durchweg im Sinne der Gewerbefreiheit. Neue Gewerbegesetze haben in den letzten Jahren erhalten: Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Nassau, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar und sächsische Herzogthümer, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. und endlich Oesterreich. Durch alle diese Gesetze sind und werden sehr merkliche Veränderungen in den gewerblichen Zuständen herbeigeführt und müssen wir deshalb hier auf eine Handwerker-Statistik aller dieser Staaten umso mehr verzichten, als die Resultate der neuesten statistischen Handwerker-Aufnahmen, wie sie seit 1846 im Zollverein erfolgen, vielfach noch nicht bekannt gemacht worden sind. Hinter der neusten Gewerbegesetzgebung der oben genannten Staaten sind namentlich Preußen und Bayern noch zurückgeblieben. Die in der jüngsten Zeit in Preußen ergangenen Gesetze enthalten nur geringe Reformen bezüglich einzelner Gewerbe und sind für die Handwerker und ihren Gewerbebetrieb ziemlich bedeutungslos. Die in Bayern erlassene Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862 wird dagegen eine wesentliche Umgestaltung der dortigen gewerblichen Verhältnisse herbeiführen. Bis jetzt stehen beide Staaten in dem Rufe, daß sie den Gewerbebetrieb unter übermäßigen Beschränkungen haben leiden lassen. Da ihre gewerblichen Zustände auch für andere Staaten Analogien bieten, gehen wir hier näher auf ihre Handwerker-Statistik

ein. Zunächst folgt hier die Bezifferung der umfänglichsten und wichtigsten Gewerbe der Handwerker überhaupt nach der neusten Zählung. Ende 1861 sind

gezählt in	Preußen		Bayern			
			überhaupt		Pfalz	
	Meister.	Gehülfen, Lehrl.	Meister.	Geh., Lehrl.	Meister.	Geh., Lehrl.
1. Bäcker	26,186	20,801	8,880	7,419	1,056	784
2. Fleischer	21,566	13,425	9,489	5,275	968	329
3. Barbiere	6.907	3,712	2,719	1,352	782	257
4. Abdecker rc.	813	404	736	397	26	2
5. Gerber	4,907	6,292	2,115	1,964	148	197
6. Seifensieder	1,098	738	986	453	72	35
7. Töpfer	5,252	6,454	2,201	2,381	141	104
8. Glaser, Glasschleifer	5,023	2,754	1,986	1,055	291	99
9. Maurer	5,049	81,719	3,905	30.734	1,890	2,584
Flickarbeiter	—	9,392	—	—	—	—
10. Maler, Anstreicher rc.	5,989	6,735	1,456	2,226	383	274
11. Zimmerleute	4,636	49,868	2,810	22,272	513	696
Flickarbeiter	—	6,692	—	—	—	—
12. Steinmetzen	2,405	5,782	1,150	3,159	276	490
13. Fischer	7,197	3,822	1,415	316	55	7
14. Stellmacher, Wagenbauer	19,990	11,068	6,021	3,769	823	322
15. Schmiede	39,145	31,154	10,578	9,215	1,301	741
16. Schlosser	22,887	28,883	4,541	5,653	602	419
17. Klempner	4,030	4,685	987	1,195	212	125
18. Uhrmacher	3,241	2,433	866	719	81	33
19. Seiler	3,943	3,377	1,445	1,121	104	69
20. Färber	3,368	2,458	1,055	900	100	65
21. Schuhmacher	94,849	59,262	21,160	20,141	3,658	2,233
22. Kürschner	5,065	3,774	753	516	88	61
23. Sattler, Riemer	10,058	7,553	2,679	2,225	245	119
24. Schneider	73,088	31,618	15,876	11,560	2,044	971
25. Hutmacher	1,329	1,843	581	889	29	25
26. Tischler	47,542	39,938	8,549	9,361	1,359	837
27. Böttcher	15,210	8,420	6,328	3,550	723	299
28. Korbmacher	5,046	2,749	2,710	678	512	55
29. Drechsler	6,245	3,872	2,175	1,494	239	79
30. Buchbinder	3,815	4,021	1,027	1,124	95	68
31. Bürstenbinder	1,060	1,373	535	713	81	265
32. Putzmacher, männl. u. weibl.	6,407	5,997	2,712	1,349	196	102
33. Kammmacher	871	604	608	508	56	26
Handwerker überhaupt	534,270	556,434	157,435	172,122	21,511	14,370

Diesen absoluten Zahlen schließen wir nun relative an, aus denen Mehrung und Minderung der Handwerker in Zahl und Geschäftsumfang zu beurtheilen ist. Für Preußen wählen wir drei Jahre aus den Perioden, welche durch seine Gewerbegesetzgebung bezeichnet werden, nämlich aus der Zeit vor und nach der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und das Jahr 1861 als Zeit nach der wesentliche Gewerbe-Beschränkungen einführenden Verordnung vom 9. Febr. 1849, den gegenwärtigen Zustand charakterisirend. Sämmtliche Ziffern entstammen den Tabellen der offiziellen Statistik. Für Bayern hat das königl. bayrische Statistische Bureau jüngst eine Vergleichung der gewerblichen Zustände in den Jahren 1846 und 1861 publizirt, welcher wir unten überall folgen.

Es kam	in Preußen 1840 1 Meister auf Einw.	1840 1 Meister auf Gehülf.	1849 1 Meister auf Einw.	1849 1 Meister auf Geh.	1861 1 Meister auf Einw.	1861 1 Meister auf Geh.	in Bayern 1 Meister auf Einwohner 1846	1 Meister auf Einwohner 1861	in der Pfalz 1846	in der Pfalz 1861	1 Meister auf Gehülfen 1846	1 Meister auf Gehülfen 1861	1 Meister auf Gehülfen Pfalz 1861
1. Schuhmacher	192	0,53	183	0,55	111	0,62	180	194	192	166	0,76	0,83	0,61
2. Maurer	2,569	6,37	2,736	9,06	3,662	16,19	1,132	1,201	329	322	6,36	7,87	1,33
3. Schneider	240	0,52	232	0,51	253	0,43	259	295	311	297	0,69	0,73	0,47
4. Zimmerleute	2,107	4,32	2,295	5,55	3,211	9,42	1,697	1,668	1,140	1,185	7,65	7,93	1,30
5. Grobschmiede	441	0,55	436	0,59	472	0,80	424	443	480	467	0,88	0,85	0,57
6. Tischler	437	0,73	380	0,65	393	0,84	572	548	476	448	0,94	1,09	0,61
7. Bäcker	636	0,49	669	0,63	706	0,79	296	288	783	576	0,71	0,83	0,74
8. Fleischer	841	0,44	889	0,51	857	0,62	507	494	958	628	0,61	0,55	0,34
9. Schlosser	776	0,92	858	0,89	808	1,26	1,072	1,032	895	1,010	1,09	1,24	0,69
10. Böttcher	1,083	0,44	1,096	0,43	1,216	0,55	668	741	835	841	0,56	0,56	0,41
11. Stellmacher	946	0,38	907	0,37	925	0,55	795	779	829	727	0,59	0,62	0,39
12. Sattler	—	—	1,818	0,59	1,828	0,75	1,691	1,750	2,704	2,482	0,79	0,83	0,18
13. Töpfer	2,980	1,02	3,334	1,05	3,521	1,23	1,996	2,130	2,804	4,312	1,04	1,08	0,74
14. Steinmetzen	12,792	2,14	9,958	2,02	7,689	2,40	5,527	4,077	3,925	2,203	2,64	2,75	1,77
15. Gerber	2,659	0,95	3,115	0,91	3,768	1,28	1,830	2,217	3,977	4,109	0,85	0,93	1,33
16. Barbiere	—	—	2,707	0,40	2,677	0,51	1,850	1,724	1,207	777	0,48	0,50	0,33
17. Putzmacher	4,847	—	3,669	0,69	2,886	0,94	3,618	1,729	11,270	3,102	1,06	0,50	0,52
18. Maler	4,297	—	3,797	0,88	3,088	1,12	3,757	3,220	2,546	1,588	0,96	1,53	0,71
19. Drechsler	2,384	—	2,481	0,45	2,961	0,62	1,953	2,156	2,115	2,544	0,60	0,69	0,33
20. Korbmacher	3,854	—	3,403	0,34	3,665	0,55	2,570	1,730	2,728	1,187	0,23	0,25	0,11
21. Glaser	2,987	—	3,509	0,37	3,681	0,55	2,401	2,361	2,245	2,090	0,57	0,55	0,34
22. Seiler	4,052	0,69	4,194	0,68	4,690	0,83	3,300	3,245	6,837	5,847	0,83	0,77	0,67
23. Klempner	6,807	0,99	5,211	0,89	4,588	1,16	6,047	4,750	3,875	2,869	1,04	1,21	0,59
24. Buchbinder	5,771	0,85	5,025	0,78	4,847	1,05	5,514	4,565	8,335	6,409	1,24	1,09	0,71
25. Färber	4,242	1,22	3,773	0,82	5,490	0,73	4,114	4,444	8,570	6,081	0,80	0,85	0,65
26. Fischer	—	—	2,540	0,41	2,596	0,53	2,862	3,313	30,423	11,060	0,28	0,22	0,13
27. Uhrmacher	6,412	0,43	5,771	0,47	5,705	0,75	5,881	5,414	8,335	7,507	0,68	0,83	0,41
28. Hutmacher	8,331	0,53	11,072	0,64	13,914	1,39	7,278	8,070	21,732	20,970	1,09	1,53	0,87
29. Seifensieder	8,807	—	11,929	0,60	16,841	0,67	4,008	4,756	6,686	8,445	0,46	0,46	0,49
30. Kürschner	4,783	0,74	3,650	0,70	3,651	0,75	7,945	6,226	7,331	6,910	0,60	0,68	0,69
31. Bürstenbinder	21,730	—	18,750	0,67	17,445	1,30	9,101	8,764	5,400	7,507	0,50	1,33	3,27
32. Abdecker	—	—	22,969	0,54	22,744	0,50	8,903	6,370	26,455	23,400	0,72	0,51	0,08
33. Kammmacher	14,722	—	19,023	0,60	21,229	0,69	8,646	7,711	12,418	10,859	0,93	0,83	0,46
Handwerker überhaupt	36	0,87	31	0,76	35	1,01	30	30	34	29	0,99	1,09	0,67
Gesammtzahl der Meister	410,221		535,232		534,270		151,006	157,435	17,756	21,511			
" " Gehülfen	358,660		407,141		540,350		149,554	172,122	4,717	14,370			
" " Bevölkerung	14,928,501		16,331,187		18,491,220		4,504,874	4,689,837	608,470	608,069			

Bei den Maurern und Zimmerleuten sind die Flickarbeiter nicht mitgerechnet. In Preußen war deren Zahl

	1840:	1849:	1861:
bei den Maurern	3,814	4,504	9,392
bei den Zimmerleuten . . .	2,953	3,617	6,692

ist also weit beträchtlicher gestiegen, als die Anzahl der Maurer- und Zimmer-Meister, Gehülfen und Lehrlinge. — Den Zimmerleuten sind überall die Brunnenmacher, Rohrmeister 2c. sowie die Schiffszimmerleute beigezählt. Die Vermehrung der Gehülfen ist hier wie bei den Maurern im eigentlichen Baugewerbe eingetreten. —

Das obige statistische Tableau enthält ein bedeutendes Stück Kulturgeschichte. Es fehlt uns hier der Raum, darauf näher einzugehen. Zur Erläuterung heben wir nur hervor: Die Gewerbe-Statistik Preußens und der Pfalz beweist, daß weder die beschränkte noch die volle Gewerbefreiheit die von den Gegnern der letztern behauptete Ueberfüllung der Handwerke zur Folge hat. In den mit Zunftzwang und Bannrechten bisher gesegneten Landestheilen Bayerns zeigt sich im Ganzen eine größere Frequenz der Meister und Gewerbtreibenden überhaupt, als in der schon seit Dezennien die Gewerbefreiheit genießenden Pfalz. Dies tritt besonders dadurch noch mehr in das Licht, daß die Pfalz seit 1847 eine bedeutende Volksminderung durch Auswanderung erlitten und trotzdem gegenwärtig den übrigen Provinzen Bayerns in dem Verhältniß der Meister- zur Volkszahl fast gleichsteht, obgleich sie eine viel geringere Anzahl von Gehülfen fast in allen Gewerben hat. Merkwürdig ist die große Anzahl von Gehülfen bei den Bürstenbindern der Pfalz. — In Preußen hat weder die Gewerbe-Ordnung von 1845, noch die den Zünften und Innungen freundliche Verordnung von 1849 ihren Zweck: Minderung der Besetzung der Gewerbe und Sicherung der alten Meister vor der Konkurrenz junger Gewerbtreibenden erreicht. Bei vielen Gewerben ist in der Periode $18^{40}/_{49}$ eine Vermehrung der Meister neben Minderung der Gehülfen eingetreten. Seitdem zeigt sich die entgegengesetzte Bewegung: Minderung der Meister und Mehrung der Gehülfen, offenbar eine Folge des Aufschwungs des Klein- zum Großgewerbe, des Handwerkers zum Fabrikanten. Ob diese Bewegung eine gesunde, der Verbreitung des Wohlstandes unter der Bevölkerung in ihrer Gesammtheit förderliche ist, läßt sich bezweifeln. Die Wirksamkeit des Kapitals, sei es nun reell vorhanden oder nur in — Kreditpapieren, namentlich Wechseln, zeigt sich auch im Handwerke zum Nachtheile der besitzlosen Arbeitskraft, ein Symptom, das die Annäherung englischer Industrie- und Wohlstands-, aber auch Armuths-Zustände andeutet, und zwar letztere im Fortschritt unter der Masse, den eigentlichen arbeitenden Volksklassen. — Mittel, diesen Fortschritt zu hemmen, sind Lösung der Gewerbe- und Handelsfreiheit von allen Fesseln und Assoziation des Kleinvermögens zu Ansammlung von Kapitalien, die es befähigen, dem großen Kapitalbesitzer Konkurrenz zu machen: möglichste Freiheit und zweckmäßige Organisation der Selbsthülfe. —

Wie Beschränkungen des Gewerbes nur zu Gunsten Einzelner, nicht aber der Gesammtheit wirken, zeigt sich in Bayern an den Realrechten und radizirten Gewerben, deren Zahl und Werth, 1825 68,156 = 12,000,000 Fl., nach offizieller Angabe 1861 auf 72,996 = 68,846,318 Fl. gestiegen war, mit welcher Wirkung, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Kreise.	Realrechte ꝛc.			Anzahl der				Es kam 1 Meister auf			
	Zahl.	Werth überhaupt Gulden.	Werth durchschnittl. Gulden.	Meister		Gehülfen		Einwohner.		Gehülfen.	
				1847.	1861.	1847.	1861.	1847.	1861.	1847.	1861.
Oberbayern .	17,811	19,710,515	1,107	18,698	23,042	34,981	34,785	34	38	1,87	1,51
Niederbayern	15,338	15,759,549	1,027	13,863	14,381	21,539	22,201	39	40	1,55	1,54
Oberpfalz . .	10,170	5,988,166	589	14,624	14,480	13,711	14,776	32	33	0,93	1,02
Oberfranken .	5,161	4,354,627	844	16,222	16,532	16,004	16,919	31	31	0,99	1,02
Mittelfranken	9,710	6,768,417	697	21,583	22,176	22,040	24,276	24	25	1,02	1,09
Unterfranken	5,094	6,552,146	1,286	21,283	23,764	17,024	21,050	28	25	0,80	0,89
Schwaben . .	9,712	9,712,898	1,001	20,770	21,549	19,509	23,745	27	27	0,94	1,10
Altbayern . .	72,996	68,846,318	—	133,250	135,924	144,837	157,752	29	30	1,09	1,16
Pfalz	—	—	—	17,756	21,511	4,717	14,370	34	29	0,27	0,67

München partizipirte an den Realrechten Oberbayerns mit 1,489 = 4,760,590 Fl., d. i. 1 durchschnittlich = 3,200 Fl.; der Haupttheil der Stadt, München links der Isar, hatte 1847 Meister 2,019, Gehülfen 7,876, im Jahre 1861 dagegen 4,414 Meister mit 9,015 Gehülfen; 1 Meister kam 1847 auf 48, 1861 auf 30 Einwohner, 1847 auf 3,90, 1861 auf 2,04 Gehülfen. Mehrung der Meister neben Minderung der Gehülfen ist in Bayern kein Rückschritt; Mehrung der Meister neben Mehrung der Gehülfen, wie sie in der Pfalz sich zeigt, beweist die Gesundheit der dortigen gewerblichen Entwickelung und die Richtigkeit und Wohlthätigkeit des Prinzips der Gewerbefreiheit. —

§. 22.

Fabrikbetrieb.

Der großartige Aufschwung, den die Industrie fast aller hier in Betracht kommenden Staaten in neuerer Zeit „auf den Flügeln der Dampfkraft" genommen, tritt am bedeutendsten in dem Fabrikbetriebe hervor. Zurückgeblieben sind nur die der Industrie überhaupt abgeneigten oder durch natürliche Verhältnisse auf Urproduktion, namentlich Landwirthschaft verwiesenen Staaten, als: Luxemburg, Limburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg und mehrere der kleineren deutschen Bundesstaaten.

I. Die Kleinstaaten Deutschlands haben im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung nur geringen Antheil am Fabrikbetriebe, und sind überhaupt weniger von dem Aufschwunge der Industrie ergriffen, als die größern Staaten. Trennung vom Meere und von großen Strömen, Beschränktheit des Unternehmungsgeistes, Mangel an Kapital schließen Kleinstaaten überhaupt von der industriellen Bewegung aus.

Dennoch hatten die hier als Kleinstaaten rubrizirten Lande, ausschließlich Liechtensteins, Mecklenburg-Strelitzs, Braunschweigs und Oldenburgs schon im Jahre 1846 eine Anzahl größerer Fabriken, welche sie als einen Faktor der Zollvereins-Produktion erscheinen ließen. Seitdem hat sich jedoch eine bedeutende Steigerung des Fabrikbetriebes in ihnen nicht gezeigt, abgesehen von den Fabriken Anhalts, Weimars, Braunschweigs und besonders Oldenburgs, das in der neuesten Zeit eine bedeutende Industrie entwickelt hat*). Seine 5 Spinnereien hatten 1859 im Ganzen 40,400 Feinspindeln. Die zum Zollverein gehörigen Kleinstaaten hatten 1846 folgende Fabrikindustrie:

			Zahl:	Feinspindeln:	Arbeiter:
1. Mechanische Spinnereien	für Wolle	Streichgarn . . =	41	15,852	806
		Kammgarn . . =	23	34,602	3,469
	für Baumwolle . . . . . =		3	644	613
	überhaupt . . . . =		67	51,098	4,888

2. Gewerbliche Weberei . . =	13,904	Webestühle,	10,168	Arbeiter,
davon in Seide . . . =	515	"	515	"
" " Baumwolle =	4,078	"	2,168	"
" " Wolle . . . =	2,658	"	1,043	"
" " Leinen. . . =	4,595	"	3,485	"
" " Strumpf . =	1,997	"	1,289	"
" " Band . . . =	15	"	6	"
" andere Gewebe =	46	"	1,662	"

3. Fabriken für Gewebe.	216 =	5,896	Webestühle,	11,197	Arbeiter,
davon Tuchfabriken	140 =	531	"	1,045	"
" Wollgewebe	14 =	962	"	1,305	"
" Baumwolle	25 =	2,668	"	3,542	"
" Leinen	11 =	137	"	131	"
" Seide	1 =	30	"	30	"
" Band	1 =	103	"	103	"
" Teppiche	1 =	18	"	22	"
" Posamentierwaaren	2 =	11	"	10	"
" Strumpf	21 =	1,436	"	5,003	"

4. Garn- und Zwirnfabriken 1 = 10 Arbeiter.
5. Bleichereien 71 = 128 Arbeiter.
6. Türkisch Roth-Färberei 1 = 16 Arbeiter.
7. Seiden-Färberei 1 = 16 Arbeiter.
8. Sonstige Färbereien 31 = 204 Arbeiter.
9. Färber 175 Meister, 31 Gehülfen.
10. Tuchscheerer 119 Meister, 177 Gehülfen.
11. Druckereien 13 = 97 Drucktische = 254 Arbeiter.
12. Webestühle als Nebenbeschäftigung für Leinwand 4693, für grobe Wolle 46, für andere Stuhlwaaren 1003, im Ganzen 5742.
13. Metallfabriken und dem Bergbau verwandte Unternehmungen:
a) Eisenwerke 90 mit 3436 Arbeitern, 29 Hochöfen, 82 Frischfeuern, 1 Puddlingsofen, 6 Schweißöfen, 14 Kupolöfen, 1 Flammofen.

*) Wir verweisen dieserhalb auf K. G. Böse's treffliche topographisch-statistische Beschreibung Oldenburgs (Oldenburg 1863).

b) Drahtwerke 9 mit 43 Arbeitern.
c) Kratzenfabriken 1 mit 1 Arbeiter.
d) Stecknadelfabriken 2 mit 27 Arbeitern.
e) Eisen- und Blechwaarenfabriken 85 mit 499 Arbeitern.
f) Zinn-, Zinkguß-, Neugold-, Neusilber-, Gewehr-, Zündhütchen-, Emaillir-, Bronze-Fabriken 11 mit 797 Arbeitern.
g) Stahlfabriken 15 mit 119 Arbeitern 11 Frischfeuern, 3 Raffinirfeuern, 1 Cementirofen.
h) Stahlwaarenfabriken 12 mit 255 Arbeitern.
i) Kupferhämmer 5 mit 45 Arbeitern.
k) Andere Hüttenwerke 4 mit 143 Arb.
l) Maschinenfabriken 3 mit 48 Arbeitern.
m) Glashütten 14 mit 615 Arbeitern — 7 Oefen.
n) Glasschleifereien 1 mit 1 Arbeiter.
o) Spiegelglasfabriken 1 mit 2 Arbeitern.
p) Chemische Fabriken 17 mit 300 Arbeitern.
q) Porzellan- und irdene Waaren-Fabriken 35 mit 1948 Arbeitern.
r) Pottaschsiedereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Theeröfen 368 mit 1158 Arbeitern, im Ganzen Metall- und andere Fabriken 673 mit 9437 Arbeitern.

14. Mühlenwerke 1813 mit 2531 Gängen und 3051 Arbeitern, und zwar:

a) für Getreide:

Triebkraft:	Zahl:	Gänge:	Arbeiter:
Wasser	838	1,552	1,618
Wind	223	225	342
Thiere	31	31	27
Dampf	2	4	2
b) für Oel	299	299	373
c) zum Walken	18	18	16
d) Lohmühlen	38	38	39
e) Sägemühlen	222	222	312
f) andere Mühlen	142	142	322

15. Bierbrauereien 547 mit 1175 Arbeitern.
16. Branntweinbrennereien 137 mit 202 Arbeitern.
17. Destilliranstalten 51 mit 52 Arbeitern.
18. Parfümerie-Fabriken 1 mit 1 Arbeiter.
19. Papierfabriken 55 mit 67 Bütten und 393 Arbeitern.
20. Wagenfabriken 6 mit 78 Arbeitern.
21. Gerbereien und Leimsiedereien 636 mit 1188 Arbeitern.
22. Tabaksfabriken 57 mit 802 Arbeitern.
23. Runkelrübenzuckerfabriken 7 mit 673 Arbeitern.
24. Leder- und Lederwaarenfabriken 70 mit 290 Arbeitern.
25. Andere Fabriken 256 mit 8966 Arbeitern.

Die hier zusammengefaßten Staaten, nämlich die Kleinstaaten außer Liechtenstein, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und Oldenburg, hatten schon im Jahre 1846 überhaupt 3,917 Fabriken mit 53,691 Arbeitern und 21 Dampfmaschinen von 240 Pferdekraft. Die Dampfmaschinen waren thätig: bei der Maschinenspinnerei 7 zu 75, bei der Walkerei 1 zu 6, bei der Maschinenfabrikation 3 zu 17, bei den Getreidemühlen 1 zu 24, bei dem Bergbau 9 zu 118 Pferdekraft. Die letztern gehören eigentlich nicht der Fabrikation an. Der gegenwärtige Stand der Fabrikindustrie im ganzen Komplexe der 18 Kleinstaaten, also mit Einschluß Mecklenburg-Strelitz's, Braunschweigs und namentlich Olden-

burgs, wird nicht zu hoch geschätzt, wenn man für ihn die oben gegebene Bezifferung überall verdoppelt annimmt. Die Baumwoll-Spinnereien haben eine bedeutendere Ausdehnung; Oldenburg allein hatte (s. o.) 1859 5 Spinnereien mit 40,400 Feinspindeln.

II. Von den Mittelstaaten haben Luxemburg, Limburg und Mecklenburg-Schwerin fast gar keine Fabrik-Industrie. Luxemburg treibt einige Wollen- und Leinenweberei, Papier-, Leder-, Tabaks- und Fayence-Fabrikation und verhüttet die Produkte seines Bergbaus, namentlich Eisenguß. Limburg hat Baumwollenweberei, Kattundruckerei, Tuch-, Papier-, Tabaks-, Cichorien-Fabrikation. Mecklenburg-Schwerin beschränkt sich auf Baumwollen-, Wollen- und Leinenweberei, Tuch-, Strohhut-, Licht- und Seifen-, Tabaks-, Cichorien-, Zucker-, Leim-, Leder-, Farben-, Spielkarten-Fabrikation, Wagen- und Maschinenbau, Eisengießerei. Für alle diese Produkte sind in den drei Staaten kaum mehr als je 1 bis 2 Fabriken vorhanden. Dagegen haben sie Kalkbrennereien, Ziegeleien, Brauereien, Brennereien, Essigfabriken und Mühlenwerke in reichlicher Anzahl. Noch reicher hieran sind Holstein und Lauenburg, wo auch noch mehr Fabrikationszweige vertreten sind. Im Ganzen erhebt sich jedoch, ausschließlich der Kalkbrennereien, Ziegeleien, Brauereien, Brennereien, Essigfabriken und Mühlenwerke die Zahl der Fabrikationsanstalten ungefähr nur auf 150. Mit rund 500 Fabriken und 20,000 Arbeitern ist die ganze Fabrikindustrie Luxemburgs, Limburgs, Mecklenburgs, Holstein-Lauenburgs ziemlich hoch beziffert.

Hinsichtlich der Ausdehnung der Fabrikation den vorgenannten Staaten weit voran, den übrigen Mittelstaaten aber merklich nach stehen Nassau, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Baden. Im Jahre 1846 hatten diese Staaten folgende auf S. 327, 328 in tabellarischer Uebersicht zusammengestellte Fabrik-Industrie.

Wenn wir bezüglich dieser 4 Mittelstaaten auf das Jahr 1846 zurückgegangen sind, so ist dies deshalb geschehen, weil dieselben sämmtlich seit jener Zeit in der Volksmehrung zurückgeblieben sind und gegenwärtig kaum die Volkszahl erreicht haben, welche sie schon 1846 erreicht hatten. Mögen einzelne Fabrikationszweige jetzt mehr, andere weniger im Flore sein, als damals; im Ganzen ist jetzt der Stand der Fabrikindustrie im Verhältnisse zur Bevölkerung kein anderer, als damals.

Dagegen zeigt sich bei den übrigen Mittelstaaten, den vier Königreichen, ein entschiedener Fortschritt. So mühselig die Arbeit, dies statistisch zu beweisen, ist, so dürfen wir sie doch nicht von uns weisen, da in diesem Fortschritt namentlich der Zollverein seine wohlthätige Wirksamkeit bekundet. Alle vier Königreiche sind demselben in dieser Beziehung den größten Dank schuldig.

Bezeichnung der	Fabriken.				Zahl der Arbeiter.				Mechanische Verrichtungen.				
	Baden.	Großh. Hessen.	Kurhessen.	Nassau.	Baden.	Großh. Hessen.	Kurhessen.	Nassau.	Baden.	Großh. Hessen.	Kurhessen.	Nassau.	Bezeichnung.
1. Spinnerei, Wolle, Streichgarn	12	14	32	7	163	215	383	37	2,340	3,810	8,535	1,360	Feinspindeln.
" " Kammgarn	—	1	2	—	—	5	74	—	—	40	552	—	
" Baumwolle	16	1	2	1	2,553	65	70	10	154,832*)	1,800	1,500	10*)	
" Flachs	1	1	—	—	32	24	—	—	936	500	—	—	
" überhaupt	29	17	36	8	2,748	309	527	47	159,008	6,150	10,587	1,370	
2. Gewerbliche Weberei, Seide	—	—	—	—	200	—	38	—	191	—	38	—	Webestühle.
" " Baumwolle	—	—	—	—	1,133	2,298	1,070	46	1,519	2,277	913	42	
" " Wolle	—	—	—	—	170	250	467	114	172	203	321	56	
" " Leinen	—	—	—	—	12,980	7,316	3,689	1,248	13,006	6,734	3,393	1,254	
" " Strumpf	—	—	—	—	180	253	191	82	176	239	188	69	
" " Band	—	—	—	—	17	—	5	—	16	—	5	—	
" " sonst	—	—	—	—	7	419	3	—	14	417	3	—	
" " überhaupt	—	—	—	—	14,687	10,536	5,463	1,490	15,094	9,870	4,861	1,421	
3. Weberei als Nebenbeschäftigung	—	—	—	—	—	—	—	—	2,118	853	4,753	1,155	Desgleichen.
davon Leinen	—	—	—	—	—	—	—	—	2,116	852	4,743	725	
4. Fabriken für Gewebe, Tuch	11	7	69	3	278	82	521	61	161	44	218	15	Desgleichen.
" " Wolle	4	4	1	4	27	81	56	5	20	52	71	6	
" " Baumwolle	68	32	8	1	4,485	217	935	5	4,495	1,424	490	3	
" " Leinen	6	7	2	1	76	34	645	6	53	51	215	4	
" " Seide	9	—	3	—	176	—	196	—	136	—	16	—	
" " Band	4	—	1	—	495	—	5	—	198	—	2	—	
" " Teppich	1	17	6	1	5	41	115	2	2	34	31	1	
" " Posamentierwaaren	3	6	7	—	56	101	24	—	64	25	6	—	
" " Strumpf	—	12	8	28	—	20	619	55	—	29	153	31	
" " überhaupt	106	85	105	38	5,598	576	3,116	134	5,129	1,659	1,202	60	
5. Garn- und Zwirn-Fabriken	10	4	1	—	290	65	10	—	—	—	—	—	—
6. Seiden-Moulinagen, Haspel-Anst. rc.	3	—	4	—	286	—	28	—	—	—	—	—	—
7. Bleichereien	73	111	14	5	183	253	369	6	—	—	—	—	—
8. Türkisch Roth-Färbereien	6	1	—	—	127	5	—	—	—	—	—	—	—
Seiden- "	2	1	3	—	16	6	6	—	—	—	—	—	—
Andere "	16	6	32	6	173	81	54	9	—	—	—	—	—
9. Zeug-Druckereien	8	8	12	5	514	91	78	5	376	54	66	5	Drucktische, Druckmasch.
10. Färber, Meister	325	160	226	151	162	96	194	63	—	—	—	—	—
11. Tuchscheerer, Meister	15	38	79	4	9	37	22	7	—	—	—	—	—

*) 1859 hatte Baden 12 Spinnereien mit 221,000, Nassau 1 Spinnerei mit 30,100 Feinspindeln.

Bezeichnung der	Fabriken und mechanischen Vorrichtungen.				Arbeiterzahl.			
	Baden.	Großh. Hessen.	Kurhessen.	Nassau.	Baden.	Großh. Hessen.	Kurhessen	Nassau
12. Metallfabriken. a) Eisenwerke	37	22	11	31	575	775	539	896
Hochöfen + Frischfeuer	9 + 79	11 + 22	7 + 15	19 + 28	—	—	—	—
Puddlings- + Schweißöfen	— + 3	8 + 4	1 + 2	7 + 5	—	—	—	—
Kupol- + Flammöfen	4 + 5	8 + 3	9 + 2	5 + 1	—	—	—	—
b) Drahtwerke	2	1	—	—	18	4	—	—
c) Kratzenfabriken	1	—	—	—	30	—	—	—
d) Nähnadelfabriken	1	—	—	—	11	—	—	—
e) Stecknadelfabriken	1	2	—	—	16	42	—	—
f) Eisen- u. Blechwaarenfabriken	34	17	10	11	353	141	149	43
g) Stahlfabriken	1	—	4	—	1	—	95	—
h) Kupferhämmer	4	—	1	6	12	—	11	36
i) Messingwerke	—	—	1	1	—	—	11	8
k) Andere Hüttenwerke	1	1	1	6	9	1	16	236
l) Maschinenfabriken	4	11	4	8	1,091	246	212	4
m) Zinn-, Zinkguß-, Bronze- u. a. F.	—	1	—	2	—	30	—	202
n) Glashütten	6	..	4	—	273	—	237	—
13. Glasschleifereien	4	—	1	—	24	—	2	—
14. Porzellan- rc. Fabriken	4	4	74	2	198	75	319	65
15. Chemische Fabriken	10	15	12	2	181	317	251	3
16. Pottaschesiedereien, Kalkbrenner., Ziegeleien, Theeröfen	786	409	562	110	1,696	1,070	1,048	238
13. bis 16. zusammen	896	486	685	171	4,488	2,701	2,890	1,727
17. Mühlenwerke, Getreide, Wasserm.	1,862	1,516	1,482	923	3,724	2,412	2,066	1,421
Gänge	4,418	2,389	2,052	1,197				
„ „ Windkr.	—	1	10	—	—	1	15	—
Gänge	—	2	15	—				
„ „ Thierkr.	4	11	2	—	6	11	2	—
„ „ Dampfkr.	—	2	—	—	—	13	—	—
Gänge	—	8	—	—				
„ für Oel	749	377	551	255	739	454	582	278
„ zum Walken	25	23	51	14	20	25	57	23
„ Lohmühlen	79	27	35	33	54	33	43	34
„ Sägemühlen	729	44	133	21	850	62	168	29
„ andere	479	18	26	41	240	30	56	53
Mühlenwerke überhaupt	3,927	2,019	2,290	1,287	5,597	3,041	2,989	1,838
18. Bierbrauereien	1,064	332	430	206	1,804	531	591	237
19. Branntweinbrennereien	168	1,169	524	652	216	1,487	848	677
20. Destillirانstalten	9	29	35	13	19	44	42	17
21. Parfümerie-Fabriken	1	2	2	1	1	6	2	11
22. Papierfabriken	40	27	30	27	872	323	340	196
Bütten	33	27	39	30	—	—	—	—
Maschinen	14	1	6	6	—	—	—	—
23. Wagenfabriken	6	13	4	2	273	415	268	75
24. Gerbereien, Leimsiedereien	538	215	378	119	899	419	742	212
25. Tabaksfabriken	30	51	63	15	802	1,282	1,343	275
26. Ind. Zuckersiedereien	2	—	2	—	116	—	114	—
27. Runkelrübenzuckerfabriken	3	—	3	—	297	—	84	—
28. Lederwaarenfabriken	6	1	14	10	108	314	105	114
29. Andere Fabriken	1,912	256	53	35	4,918	3,202	1493	201
Davon Holzuhrenfabriken	1,568	—	—	—	2,566	—	—	—
Fabriken 1. bis 29. überh.	6,658	4,468	4,578	2,547	45,543	26,018	22,023	7,496
Dampfmaschinen-Zahl	11	21	11	3	243	405	60	125
Davon beim Bergbau	—	1	—	1	—	16	—	60

Württemberg's Industrie-Aufschwung stellt sich am besten dar in der Geschichte seiner Dampfmaschinenzahl. Diese war 1826 = 1 und noch 1840 = 2; dann kamen hinzu: 1841 = 2 mit 38, 1842 = 2 mit 23, 1843 = 3 mit 38, 1845 = 1 mit 10, 1846 = 1 mit 5 Pferdekraft, so daß in diesem Jahre erst 11 Dampfmaschinen mit etwa 140 Pferdekraft*) bei der Industrie thätig waren. Seitdem war der Fortschritt folgender:

Jahr	1847:	1848:	1849:	1850:	1851:	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:
Maschinen	4	1	3	6	12	10	12	14	25	23	40
Pferdekraft	18	8	16	79	154	66½	129	250	482	593	334

Im Jahre 1857 waren hienach 162 Dampfmaschinen mit 2,270 Pferdekraft im Gange. Nach Brachelli's neuester Statistik Württembergs**) sollen Ende 1861 bei den Fabriken allein 338 Dampfmaschinen mit 28,465 Pferdekraft vorhanden gewesen sein, eine Angabe, die offenbar irrthümlich ist. Denn es müßten in den 4 Jahren $18^{58}/_{61}$ nicht weniger als 176 Dampfmaschinen mit 26,195 Pferdekraft, also 1 durchschnittlich mit 149 Pferdekraft neu aufgestellt worden sein. —

Ende 1861 waren in Württemberg 18,445 Fabriken mit 90,906 Arbeitern, wovon 30,549 Aufsichts- und Direktionspersonal, 46,616 männliche und 13,741 weibliche Arbeiter. Unter den Fabriken sind 10,333 Branntweinbrennereien, meist unbedeutend und als Nebenbeschäftigung betrieben, 3,040 Brauereien und ungefähr doppelt soviel Mühlen, wovon 800 Oelmühlen, 300 Gypsmühlen u. s. w.

Hinsichtlich der Mannichfaltigkeit der Fabrikation nimmt Württemberg unter den deutschen Staaten wohl die erste Stelle ein. Den bedeutendsten Fabrikationszweig bilden die Spinnereien und Webereien (s. u.) mit den Hülfsgewerben, unter diesen namentlich die Weißstickerei, welche in ungefähr 300 Gemeinden 16,000 Erwachsene und Kinder, größtentheils für schweizerische Fabrikanten beschäftigt. In den letzten Jahren ist die Weißstickerei (in Folge der durch die Kriege im Orient, in Italien, in Nordamerika u. s. w. gehemmten Ausfuhr) zurückgegangen.

Einen Ueberblick der Spinnerei und Weberei sowie der Hülfsgewerbe in Württemberg gewähren folgende Daten aus dem Jahre 1858:

1. Baumwollindustrie a) Spinnereien 17 mit 111,086 Feinspindeln (1860 = 19 mit 187,000 Feinspindeln) und 1,856 Arbeitern. — b) Weberei: Handwebestühle, gewerbsmäßige 11,566, als Nebenbeschäftigung 2,875, mit 16,246 Arbeitern; ferner 2,152 (1860 = 2,604) Kraftstühle mit 1,277 Arbeitern.

*) Vergl. „Staats-Anzeiger für Württemberg" 1859. Nr. 10. Die obige Zahl der Maschinen ist hienach offiziell; Brachelli beziffert für 1846 irrthümlich 24 Dampfmaschinen mit 1,000 Pferdekraft.

**) S. „Handbuch der Geographie und Statistik 2c. von Dr. J. E. Wappäus. Preußen und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten von Prof. Dr. H. F. Brachelli." (Leipzig 1862). 3. Lief. S. 587.

2. Leinenindustrie: a) Spinnereien 2 = 5,048 Feinspindeln. — b) Weberei: 20,273 Handwebstühle, 137 Jacquardstühle, im Ganzen 20,410, wovon 17,638 als Nebenbeschäftigung, 2,772 gewerbsmäßig.

3. Wollindustrie: a) Spinnereien: Streichgarn 64 = 42,757 (1860 = 43,500) Spindeln mit 1,305 Arbeitern; Kammgarn 3 = 12,800 Spindeln mit 825 Arbeitern; — b) Weberei: 1,698 Handwebe- und 63 Kraftstühle (1,660 gewerbsmäßig) mit 2,026 Arbeitern.

4. Seidenindustrie: Zwirnerei 4 = 5,000 Spindeln; Weberei = 231 Webstühle.

Die Tuchfabrikation hat ihren Hauptmarkt auf der Stuttgarter Tuchmesse, welche zählte

	1858:	1859:	1860:	1861:
Verkäufer . . .	302	297	341	363
Stücke Tuch . .	14,908	13,189	17,553	14,731
verkauft	8,785	10,027	9,556	10,209

Die Gesammtproduktion wird für 1858 folgendermaßen beziffert:

	Stühle:	Zeug Ellen:	Werth Gulden:
Baumwolle, rein und gemischt	16,593	62,319,000	14,083,000
Leinenstoffe	20,410	22,393,000	7,261,000
Wollstoffe	1,761	4,118,000	8,412,000
Seidenstoffe	231	—	442,000
zusammen	38,995	—	30,198,000

5. Appreturanstalten für Wolle: Meister 87 mit 239, Fabriken 20 mit 251 Arbeitern; für Baumwolle, Leinen, gemischt: Meister 31 mit 87, Fabriken 18 mit 261 Arbeitern.

6. Bleichereien: 108 Rasen- und 15 Kunst- und Rasenbleichen mit 263 Arbeitern.

7. Färbereien: 292 Schwarzfärber mit 321, und 73 Schönfärber mit 148 Arbeitern; Fabrikfärbereien für Wolle 16 mit 106, für Baumwolle 25 mit 150 Arbeitern.

8. Zeugdruckereien in Fabriken mit 156, und 3 Meister mit 99 Arbeitern.

9. Wattenfabriken 58 mit 108 Arb., Baumwollstramin 7 mit 38 Arbeitern.

10. Bandfabrik, Posamentirerei, Klöppelei, Häkelei, Knüpf-, Stick- und Strickwaaren beschäftigen ungefähr 6,000 Erwachsene und 3,000 Kinder, und

11. Strumpfwirkerei 8,000 Erwachsene und 7,000 Kinder.

Die Spinnerei und Weberei allein beschäftigt 253,348 Spindeln und 61,516 Arbeiter. — Ueber die Papierfabrikation s. u. —

Hannover ist erst seit 1. Januar 1854 dem Zollverein beigetreten. Sein industrieller Fortschritt seitdem zeigt sich in der Vermehrung seiner Dampfmaschinen: im Jahre 1854 waren nur 236 Dampfmaschinen mit 2,612 Pferdekraft, im Jahre 1860 dagegen 438 mit 6,377 Pferdekraft für die Industrie thätig. Die Hauptzweige der letztern sind die Leinen- und die Metallfabrikation. Die

erstere wird unten bei der Spinnerei und Weberei zur Bezifferung kommen. Der wichtigste Theil der Metallfabrikation ist bereits oben bei den Hüttenwerken in Betracht gezogen. Im Uebrigen werden die Metalle mehr handwerksmäßig verarbeitet; es sind 1859 gezählt worden: 64 Messer-, 444 Nagel-, 772 Zeug- und 3,727 Grob- und Hufschmiede-Meister; ferner 48 Büchsenmacher, 321 Gold- und Silberarbeiter, 60 Gelb- und Rothgießer, 466 Klempner, 204 Kupferschmiede, 120 Zinngießer. Fabrikmäßige Anstalten bestanden: für Schiffsanker, Feilen, Schlittschuhe, Gewehre, Gold-, Silber- und Bronceewaaren, Lampen, Lackirwaaren; ferner mehrere Kupferhämmer, Eisenhämmer, Blech- und Kessel-, Hagel- und Walzblei-, Maschinen- und Instrumentenfabriken. — Die Zahl der Bierbrauereien wird auf 600, die der Branntweinbrennereien auf 981, die der Tabaksfabriken auf 300 angegeben. Runkelrübenzuckerfabriken sind 2, Zuckerraffinerien 12 vorhanden. Die Anzahl der Mühlenwerke wird auf 3,000 geschätzt. — Lederfabriken 10, Lohgerbereien 468, Weißgerbereien 109; 11 Strohhut-, 12 Tapetenfabriken. Ueber Papierfabriken s. u. —

Größere mechanische Baumwollspinnereien hat Hannover nur 2 mit 80,000 (1859 nur 55,800) Feinspindeln; kleinere außerdem 6; ferner Baumwollwebereien 97 und 582 Webermeister; Fabriken für Wollenwaaren 100, Wollenweber 48, Tuchfabrikanten 264. — Die Leinen-Industrie zählte 1859 im Ganzen 40 Fabriken und 4,267 Webermeister mit 574 Gehülfen. Sie produzirt flächsene, halbflächsene und heedene Leinen, Löwendleinen (Osnabrück's gingen früher namentlich nach Havannah), bunte Leinen, heedene Sack- und Packleinen (zu Kaffee-, Reis-, Frucht- und Salzsäcken), Schier- und Segeltücher, Drelle, geköperte Gewebe 2c. Zur Kontrole des Maßes und Gewebes sowie zur Verkaufsvermittelung bestehen 39 Leggen und 9 Nebenleggen, an welche, mit Ausnahme weniger nicht leggenpflichtiger Bezirke, sämmtliches Leinen, das verkauft werden soll, zu bringen ist. Der Leggeverkehr giebt die beste Uebersicht der industriellen Leinenproduktion. Es wurden auf sämmtlichen Linnenleggen zur Schau gebracht, gemessen, klassifizirt, gestempelt und verkauft zu den beigesetzten Preisen:

	im Jahre	Linnen Stück.	Ellen.	Werth Thlr.
im Königreich	1857	220,881	17,371,668	1,684,849
" "	1858	197,396	15,629,933	1,505,374
" "	1859	183,232	14,660,177	1,409,210
" "	1860	174,382	13,797,457	1,321,133
" "	1861	180,006	14,410,010	1,419,442
	Legg. Nebenl.			
davon Landdr. Hannover	9. 3.	18,173	1,385,254	133,998
" " Hildesheim . . .	13. 5.	71,152	5,177,310	472,613
" " Lüneburg	8. 1.	55,682	3,941,763	383,840
" " Osnabrück . . .	9. —	34,999	3,905,683	428,991

In den hier nicht genannten Landdrosteibezirken Stade und Aurich sowie in der Berghauptmannschaft Clausthal ist der Flachsbau und die Linnen-Industrie nur von geringer Bedeutung. — Linnen, flächsene und heedene Garne sowie Steinflachs und Heede werden in ansehnlichen Mengen ausgeführt. Die Abnahme des Leggenverkehrs hat ihren Grund in anhaltend schlechten Flachsernten, in der siegreichen Konkurrenz englischer Linnen und in den Unruhen in Südamerika, dem Hauptabsatzgebiete hannoverscher Linnen. — **Bleichen** finden sich vorzüglich im Amte Uslar (Landdrosteibezirk Hildesheim), wo die „Königliche Musterbleiche" zu Sohlingen den bedeutendsten Geschäftsbetrieb hat. Es wurden dort Leinen, Drelle, Damaste, Garne, baumwollene Zeuge 2c. gebleicht:

1858:	1859:
9,643 Schock = 12,004 Thlr.	8,544 Schock = 11,090 Thlr. Bleichlohn.

Die eigentliche Fabrikindustrie Hannovers beschäftigt ungefähr 15,000 Arbeiter.

Das Königreich **Sachsen** gehört zu den industriereichsten Ländern Europas. Leider liegt über den neuesten Stand seiner Industrie nur wenig Zuverlässiges vor, und muß man fast überall bis zum Jahre $18^{55}/_{56}$ zurückgehen, für welches die offizielle Statistik, damals in Sachsen noch vertreten von dem unermüdlichen Forscher und Arbeiter, Dr. **Engel**, ganz ausgezeichnete Publikationen geliefert hat. — **Engel** berechnete, daß schon 1849 auf 2,06 Einwohner durchschnittlich 1 Selbstthätiger der Produktion kam. Die Hauptgewerbe sind Landwirthschaft und Weberei. Dieselbe Autorität hat folgende Industrieverhältnisse konstatirt*): Es kommt 1 Selbstthätiger

von den Gewerben:	auf Selbstthätige überhaupt		
	i. d. Städten.	auf d. Lande.	i. Königreich.
Landwirthschaft	28,53	1,99	2,95
Bergbau	76,47	43,19	50,79
Baumwollenspinnerei	212,70	109,27	131,20
Wollspinnerei	94,15	194,15	142,21
Weberei	9,51	11,56	10,77
Strumpfwirkerei	88,14	20,79	28,21
Tuchmacherei	39,95	1,795,62	111,47
Posamentenfabrikation	52,04	347,15	117,69
Spitzenklöppelei	68,37	37,74	44,62
Ausnäherei (Stickerei)	95,86	110,69	105,09
Strohflechterei	303,59	809,09	514,52
Maschinenfabrikation	328,04	2,591,15	768,40
Nagelfabrikation	343,81	1,780,01	730,57
Messerfabrikation	1,405,29	13,956,90	3,428,25
Stuhlfabrikation	2,174,39	1,599,23	1,759,23
Holzspielwaarenfabrikation	3,924,51	243,40	359,27
Korbmacherei	551,99	646,42	614,52
Tischlerei	65,86	210,45	119,92
Schuhmacherei	20,44	96,15	42,29
Handel	20,94	71,46	39,06

*) S. die ausgezeichnete Arbeit **Engel's**: „Die verherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse des Königr. Sachsen." Zeitschr. d. Statist. Bur. d. k. sächs. Min. d. Inn. Jahrg. 1857. Nr. 6—9.

Diese Industrie-Verhältnisse sind im Großen und Ganzen auch jetzt noch in Sachsen vorhanden. Nach obigen Durchschnitten kann man leicht berechnen, welche Quote der Bevölkerung den oben bezeichneten Hauptgewerben angehört, wenn man den Durchschnitt: 2,06 Einwohner auf 1 Selbstthätigen in eine absolute Ziffer umsetzt; für die Städte ist er 2,16, für das platte Land 2,01, hier so niedrig wegen der Landwirthschaft.

Der Fortschritt der Industrie beziffert sich auch in Sachsen in der Zunahme der Maschinenkraft: im Jahre 1846 standen im Dienste der Industrie nur 197 Dampfmaschinen = 2,455 Pferdekraft; nach 10 Jahren waren diese Ziffern auf 550 und 7,132 gestiegen; für das Jahr 1861 wird die Pferdekraft der industriellen Dampfmaschinen auf 15,730 angegeben.

Für das Jahr 1846 berechnete Dieterici die Fabrikbevölkerung Sachsens auf 11,92 Prozent der Gesammtbevölkerung neben 50 Prozent der letztern für Frauen und Kinder, auf eine Quote, welche die der übrigen Zollvereinsstaaten um das Doppelte und mehr überstieg. Dies Verhältniß ist in der Gegenwart wenig geändert. —

Die Bedeutsamkeit der Fabrikindustrie stellt ferner eine Berechnung des Geschäftsumsatzes für $18^{55}/_{56}$ in's Licht; nach derselben betrug letzterer 52,432 Millionen Thlr., und zwar in folgender Vertheilung in Millionen Thalern auf Fabrikation von

Eisen	1,608	Textil-Industrie: Spinnerei	11,302
Maschinen	1,635	Weberei	17,816
Instrumenten	0,619	Strumpf-	4,257
Metallwaaren	0,627	sonst	7,799
Mineralien	0,216	Leder, Lederwaaren	0,250
Chemicalien	4,649	Holzwaaren	0,341
und Papier	1,313		

Der industrielle Fortschritt Sachsens zeigt sich besonders in seiner Textil-Industrie. Es zählte:

		Etablissem.:	Feinspindeln:
Baumwollspinnerei	1846	132	474,998
„ „	1855	133	554,646
„ „	1859	134	604,646
„ „	1861	—	620,000
Wollen-Streichgarn-Spinnerei	1846	172	78,953
„ „ „	1855	147	—
„ „ „	1861	—	303,000
„ Kammgarn- „	1846	39	53,177
„ „ „	1855	42	—
„ „ „	1861	—	85,000

Einschließlich der in 2 Etablissements betriebenen Flachsspinnerei hat Sachsen jetzt ungefähr 1,010,000 Feinspindeln im Gange, 1846 nur 607,232. — Nicht minder bedeutend ist die Handweberei, welche schon 1846 im Ganzen

77,876 gewerbsmäßig betriebene Webestühle und unter 15 Einwohnern 1 Weber zählte. Die Fabrikweberei wurde 1846 in 1,877 Anstalten mit 3,556 Webestühlen und 26,029 Arbeitern betrieben, davon Tuchfabriken 1,825 mit 3,002 Stühlen und 5,131 Arbeitern, Spitzenfabrikation mit 20,151 Arbeitern. Die Hülfsgewerbe der Weberei, als: Garn- und Zwirnfabriken, Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten ꝛc. beschäftigten 31,501 Personen. —

Getreidemühlen hatte Sachsen 1846 schon fast 4,000 (davon 5 Dampfmühlen) mit 6,200 Gängen und 8,000 Arbeitern, im Jahre 1855 4,055 (darunter 14 Dampfmühlen); Bierbrauereien 1846 = 691, 1855 = 802; Branntweinbrennereien 1846 = 899; 1855 = 954. — Ueber Papierfabriken s. u. —

Bayern's Fabrikations-Statistik ist jüngst vom königl. bayrischen Statistischen Bureau in Vergleichung der Jahre 1847 (nach Dieterici 1846) und 1861 publizirt worden. Da auch von

III. Preußen die neueste Statistik vorliegt, so stellen wir diese beiden Staaten neben einander und zwar für Preußen ebenfalls ein älteres Jahr (1846) herbeiziehend.

I. Mech. Spinnereien. II. Fabrik-Weberei.	Bayern.						Preußen.					
	Anstalten.		I. Feinspindeln. II. Webestühle.		Arbeiter.		Anstalten.		I. Feinspindeln. II. Webestühle.		Arbeiter.	
	1846.	1861.	1856.	1861.	1846.	1861.	1846.	1861.	1846.	1861.	1846.	1861.
I. Spinnerei für Wolle, Streichgarn	66	43	22801	17310	890	545	2184	1109	419,523	651,145	15,927	14,074
Spinn. f. Kammgarn	9	5	10261	30980	447	873	253	48	32,470	47,153	1,607	2,536
" " Baumwolle	11	33	56533	536825	1141	7194	152	69	170,433	398,071	5,883	7,965
" " Flachs . .	3	5	2048	4192	159	550	14	26	45,963	106,508	3,061	6,668
I. " überhaupt.	89	86	91643	589307	2637	9162	2603	1252	668,389	1,202,877	26,478	31,243
II. Gewebe, Tuch . . .	61	143	392	459	878	1240	708	519	8,942	10,477	28,999	26,177
" and. woll. Waar.	20	23	355	138	565	331	294	178	4,826	5,907	10,117	8,487
" Baumwolle . .	120	43	14190	5570	20411	4016	615	351	48,294	11,884	82,193	12,937
" Leinen	30	30	439	175	858	296	217	236	3,143	2,437	4,135	3,140
" Seide	13	4	291	66	383	95	281	273	13,264	6,804	21,373	19,400
" Shawl	2	1	5	2	5	1	5	58	56	2,088	118	3,358
" Band . . . . }	25	14	560	306	1131	338	132	{183	2,743	{3,514	6,254	}7,812
" Posamentierw. }							77		483		1,200	
" Teppich . . .	—	2	—	2	—	2	20	23	453	405	1,164	1,014
" Strumpf . . .	65	15	596	114	674	173	165	64	777	449	1,184	1,053
" Spitzen	—	5	—	24	—	174	5	11	72	25	198	865
II. " überhaupt.	336	280	16824	6856	24906	6666	2519	1866	83,053	43,990	156,935	84,243

Außer den Spinnereien werden noch beziffert: für Preußen 1861: Handkämmereien, Leisten- und Haarspinnereien für Wolle 50 mit 2,015 Arbeitern;

Watten- und Dochtfabriken 124 mit 569 Arbeitern;

Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten 52 mit 478 Arbeitern.

Der Rückgang der Anzahl der Weberstühle und Arbeiter hat in der Ein-

führung der mechanischen Stühle an Stelle der Handwebestühle seinen Grund. Der Abgang der letztern ist mehr als ersetzt worden. —

Die Handweberei läßt sich aus folgender Zusammenstellung übersehen, und zwar a) gewerbsmäßige Weberei:

	Bayern.				Preußen.			
	Webestühle.		Arbeiter.		Webestühle.		Arbeiter.	
	1846.	1861.	1846.	1861.	1846.	1861.	1846.	1861.
in Seide, Halbseide . .	449	510	534	586	16,013	30,392	24,394	32,683
„ Baumwolle	18,869	19,141	21,225	19,446	64,575	76,993	74,625	81,362
„ Wolle, Halbwolle .	2,797	2,480	3,411	2,880	22,967	31,880	31,779	35,714
„ Leinen	29,499	22,740	32,154	23,555	45,029	42,667	50,772	42,586
„ Strumpf	1,964	1,567	2,047	1,635	2,135	2,315	2,281	2,471
„ Band	226	73	257	89	4,070	4,244	8,236	5,667
„ anderen Geweben .	548	336	657	349	1,109	2,220	1,492	2,627
überhaupt	54,352	46,847	60,285	48,540	155,898	190,711	193,579	203,110

Die Leinenweberei ist in Bayern und Preußen zurückgegangen. — Die Weberei als b) Nebenbeschäftigung zählte Webestühle in

	Bayern		Preußen	
	1846:	1861:	1846:	1861:
zu Leinen	8,411	7,623	278,122	264,135
„ grober Wolle . . .	201	176	4,519	4,447
„ Stuhlwaaren . .	182	289	8,488	7,684
überhaupt	8,794	8,088	291,129	276,266

Auch hier ist die Leinenweberei vermindert, wie die Weberei überhaupt als Nebenbeschäftigung in anhaltendem Rückgange begriffen ist. —

	Bayern.				Preußen.			
	1846.		1861.		1846.		1861.	
	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalt.	Arbeiter.
III. Hülfs- und Füllgewerbe der Weberei:								
Zwirn- und Garnfabriken . .	19	370	68	529	139	1,446	95	3,047
Seiden-, Haspelanst., Moulinagen ꝛc.	31	140	—	—	67	929	273	2,365
Garn-Bleichen u. Siedereien	263	773	27	39	762	1,605	223	1,567
Stück-Bl. u. Appretur-Anst.			69	212			247	1,971
Färbereien, Türkisch Roth- . .	1	31	3	12	31	1,109	36	1,453
„ woll., baumwoll. Garn-	—	—	32	51	—	—	552	3,116
„ Garn- ꝛc., Seidenwaar.-	2	4	2	2	64	528	138	1,313
„ Stück-Färb. u. Appretur-Anstalten	173	304	28	248	1,076	3,268	785	7,527
Zeug-Druckereien	32	1,088	31	693	520	5,528	367	4,516
Wachstuch- ꝛc. Fabriken . . .	5	30	6	69	—	—	26	251

	Bayern.				Preußen.			
	1846.		1861.		1846.		1861.	
	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalt.	Arbeiter.
IV. Metallfabrik., Maschinen u. Eisenschiffe	17	1,020	42	2,946	131	7,644	314	20,649
Kratzenfabriken	10	13	—	—	32	376	33	417
Hecheln-, Kamm- 2c. Fabriken	32	39	34	123	—	—	209	456
Eisenbahn- u. a. Wagenfabr.	14	208	15	1,717	45	1,269	87	6,095
Eisen- und Blechwaarenfabriken	90	1,037	66	547	1,491	6,817	752	10,281
Stahl- und Schneidewaarenf.	4	19	5	16	21	1,060	462	2,147
Eisengießereien, Ofenfabr.	—	—	25	756	—	—	241	6,411
Gewehr- u. Waffen-Fabr.	3	229	7	671	—	—	35	3,181
Pulver-, Zündhütchen- 2c. Fabr.	5	8	11	51	121	4,037	88	742
Nähnadelfabr.	78	694	30	150	39	3,926	34	3,674
Andere Nadel- u. Hakenfabr.			4	13	29	734	40	458
Gold- u. Silberwaarenfabriken	9	135	18	911	s. Pulver- 2c. Fabriken.		30	1,012
Neugold-, Neusilber-, Plaqué-waaren-Fabriken	1	15	2	23			30	991
Kupfer-, Bronce-, Messingw.-F.	3	19	22	189			104	3,902
V. Verarbeit. v. Erden 2c. Kalkbrennereien	761	1,639	1,132	1,675	8,450	34,217	2,256	8,376
Ziegeleien	2,084	7,195	3,840	11,599			7,649	45,550
Gyps-, Asphalt-, Cement- 2c. Fabriken	216	360	454	613	—	—	312	1,900
Cokes- und Gasbereitungsanst.	—	—	32	294	—	—	240	5,543
Chemikalien-, Farben- 2c. Fabr.	89	860	83	837	179	2,207	207	3,836
Zündwaaren-Fabriken	59	591	56	575			98	1,404
Parfümerie-, Seifen- 2c. Fabr.	25	43	14	56	60	234	104	405
Mineralöl-, Paraffin- 2c. Fabr.	—	—	2	25	—	—	22	714
Glashütten	47	1,789	51	1,226	111	3,624	148	5,590
Glasschleifereien 2c.	216	2,277	269	2,040	67	496	92	877
Spiegelglasfabriken	144	942	11	266	1	3	1	470
Porzellanfabriken	22	1,182	15	746	222	4,388	35	4,136
Steingut- 2c. Fabriken	17	253	37	574			197	4,618
VI. Verarbeitung thierischer 2c. Stoffe: Pottaschefabriken	343	420	442	574	s. Kalkbrenner.		264	495
Theeröfen, Pechsied. 2c.	222	202	181	342	desgl.		356	890
Farb- und Lackleder-Fabriken	36	419	8	302	bei andern Fabriken mitgezählt.		43	754
Leimsiedereien 2c.	26	85	56	111			160	622
Wachsbleich., Wachslicht- 2c. F.	77	121	117	164			68	191
Stearin-, Olein-, Seifen- 2c. F.	6	89	23	174			219	1,806
Knochenmühlen, Dünger- 2c. F.	—	—	86	125			364	958
VII. Holz-, Papier- 2c. Waaren-Fabriken. a) Tapetenfabrik.	61	407	33	660	desgl.		56	1,447
b) Siegellack- 2c. Fabriken	101	733	45	1,170			36	391
c) Spielkarten-Fabriken	18	79	28	95			7	185
d) Strohhut- 2c. Fabriken	16	1,001	36	418			98	2,313
e) andere kurze Waaren- 2c. F.	(nicht gezählt)		159	1,828			895	21,416
VIII. Mühlenwerke für Getreide, Wasserm.	9,506	18,689	9,624	19,934	14,250	24,918	14,713	29,570
Gänge	21,650		22,584		24,835		28,098	
do. Bock. Windmühlen	2	2	3	1	12,129	18,147	13,128	21,123
do. holländ.							1,738	3,264
do. durch Thiere getrieben	40	51	73	75	1,567	1,706	1,767	1,830
Gänge	54		82		1,644		1,809	

	Bayern.				Preußen.			
	1846.		1861.		1846.		1861.	
	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalt.	Arbeiter.
Mühlenw. f. Getr., Dampfm.	2	4	33	62	115	523	664	2,235
Gänge	4		84		303		1,727	
Oelmühlen	1,541	1,712	1,366	1,135	4,129	5,511	3,755	8,445
Lohmühlen	344	390	403	582	1,058	1,133	932	1,546
Sägemühlen	3,366	3,892	4,142	5,387	2,515	2,930	2,718	5,982
Walkmühlen	252	384	162	158	796	1,193	573	1,409
IX. Konsumtibilien-F. a) Tabaks- und Cigarren-Fabriken	126	1,881	197	2,432	710	10,305	1,379	26,325
b) Bierbrauereien	5,084	12,286	5,385	14,984	8,132	13,095	6,834	16,840
c) Branntweinbrennereien	5,107	5,405	7,763	9,380	4,717	14,536	8,263	22,198
Destilliranstalten	125	121			1,527	2,462		
d) Essigfabriken	155	264	373	609	s. Nr. X.		497	1,042
e) Rübenzuckerfabriken	10	372	10	690	83	7,668	218	34,913
Zucker-Raffinerien	7	293			37	2,907		
f) Chocol.-, Cichor.-, Senf- rc. F.	168	255	126	268	s. Nr. X.		270	3,050
g) Schaumwein-Fabriken	4	10	7	73			38	351
h) Fleisch- u. Fisch-Pökeleien rc.	—	—	7	11			189	375
i) Stärke-, Nudeln-, Sago- rc. F.	81	205	79	171			276	1,654
X. Fabriken f. alle übrigen Prod.	887	5,202	86	995	1,666	24,311	183	2,043

Die Papierfabrikation ist vorstehend nicht beziffert; sie wird unten im Ganzen und Einzelnen für sämmtliche deutsche Staaten in Betracht genommen. Einschließlich derselben ergeben sich nun für die gesammte Fabrikindustrie Bayerns und Preußens folgende Zahlen:

	Bayern			Preußen		
	1846.	1861.	Vermehrung Prozent.	1846.	1861.	Vermehrung Prozent.
I. Spinnerei, Feinspindeln	91,643	589,307	543	668,389	1,202,877	80
II. Weberei, mechanische Stühle	962	5,594	491	4,603	15,258	231
I. u. II. einschl. Walkerei Dampfmaschinen	7	64	—	237	738	—
deren Pferdekraft	196	3,743	1,810	3,236	16,152	400
II. Handwebestühle in Fabriken	15,862	1,262	— 92	78,450	28,722	— 64
I. u. II. einschließlich Walkerei Arbeiter	27,927	15,986	— 42	184,606	116,895	— 37
III. Gewerbmäßige Weberei, Stühle	54,352	46,847	— 14	155,898	190,711	22
„ „ Arbeiter	60,285	48,540	— 20	193,579	203,110	5
IV. Mühlenwerke, Dampfmaschinen	2	86	—	144	830	—
„ Pferdekraft	14	728	5,100	1,699	8,101	379
„ Arbeiter	22,638	25,459	13	48,224	64,004	33
V. Maschinenfabriken, Dampfmaschinen	16	38	—	80	373	—
„ Pferdekraft	379	508	34	939	4,139	341
„ Arbeiter	1,020	2,946	189	7,644	20,649	171
VI. Metallwaaren-Fabrik., Dampfmaschinen	1	39	—	128	621	—
„ „ Pferdekraft	5	935	18,600	3,918	16,838	330
„ „ Arbeiter	2,416	5,167	113	34,632	39,767	15
VII. Andere Fabriken, Dampfmaschinen	37	185	—	276	2,337	—
„ „ Pferdekraft	187	1,454	679	2,403	24,874	935
Fabrik-Industrie überhaupt, Dampfmaschinen	63	412	554	865	4,899	466
„ „ „ Pferdekraft	781	7,368	843	12,195	70,104	475
„ „ „ Arbeiter	147,529	146,960	— 0,38	629,604	709,064	13

Der industrielle Aufschwung ist nach dieser Uebersicht in beiden Staaten außer Zweifel, so weit es sich um die mechanischen Produktionskräfte handelt. Feinspindeln, mechanische Webestühle, Dampfkraft haben sich überall erstaunlich vermehrt und gesteigert, und zwar in Bayern noch mehr als in Preußen. Sobald man aber die menschliche Arbeitskraft mißt, zeigt sich überall, daß dieselbe hinter dem mechanischen Aufschwunge weit zurückgeblieben und die Zahl der Arbeiter nur in einigen Fabrikationszweigen sich vermehrt hat. Natürlich kann nicht gefordert werden, daß die menschlichen Arbeitskräfte sich in der Fabrikindustrie in demselben Maße wie die mechanischen steigern; wohl aber ist zu wünschen, daß die Quote der Bevölkerung, welche bei der Fabrikation thätig ist, sich gleich bleibt, d. h. daß die Fabrikbevölkerung in ihrer Vermehrung gleichen Schritt hält mit der allgemeinen Volksmehrung. Wie die vom Handwerk und die von der Fabrikation lebende Bevölkerung der allgemeinen Volksmehrung gefolgt, läßt sich aus nachstehenden Zahlenverhältnissen ersehen:

Zahl der	Bayern 1846.	Bayern 1861.	Bayern Prozent + mehr — weniger.	Preußen 1846.	Preußen 1861.	Preußen Prozent + mehr — weniger.
I. Bevölkerung	4,504,874	4,689,837	+ 4,16	16,112,938	18,491,220	+ 14,79
II. Handwerker	300,560	329,557	+ 9,65	803,658	1,074,620	+ 33,71
III. Fabrikbevölkerung	147,529	146,960	— 0,38	629,604	709,064	+ 12,62
Von I. war II. Prozent . .	6,67	7,03	+ 0,36	4,99	5,81	+ 0,82
und zwar Meister	3,35	3,36	+ 0,01	2,72	2,89	+ 0,17
Von I. war III. Prozent . .	3,27	3,13	— 0,14	3,91	3,81	— 0,10

Dem Handwerksbetriebe haben sich hienach sowohl in Bayern wie in Preußen in der neueren Zeit mehr Menschen zugewandt, als früher. In Bayern ist die Bevölkerung seit 1846 nur um 4,16, der Handwerkerstand dagegen um 9,65, d. i. fast $5^1/_2$ Prozent stärker gewachsen, als die Bevölkerung. Dies Wachsthum ist jedoch fast gänzlich bei den Gehülfen eingetreten; denn die Handwerksmeister bildeten 1846 und 1861 fast dieselbe Quote der Bevölkerung (3,35 Proz.). Die Fabrikbevölkerung hat sich um mehr als $^1/_3$ Proz., und im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung um 0,14 Proz. vermindert. Diese Verminderung wird jedoch mehr als doppelt durch die Vermehrung der Handwerker aufgewogen. Noch günstiger stellt sich dies Verhältniß in Preußen. Auch hier hat sich die Fabrikbevölkerung im Verhältniß zur Gesammtvolkszahl um $^1/_{10}$ Proz. vermindert, dafür aber die Handwerkerklasse sich um 0,82 Proz. vermehrt, und damit jene Verminderung mehr als 8fach aufgewogen. Dabei haben sich auch die Meister ansehnlich stärker vermehrt, als die Fabrikbevölkerung sich vermindert hat, ein Umstand, der die noch stärkere Mehrung der Gehülfen minder ungünstig erscheinen läßt für den allgemeinen Volkswohlstand, als dieselbe ohne jene Meistermehrung sein würde. —

IV. Die Fabrikindustrie der vier deutschen Frei- und Handelsstädte verschwindet gegen ihre Handelsthätigkeit und gegen die Fabrikation der größern Staaten.

Frankfurt's industrielle Verhältnisse haben jüngst eine sehr eingehende statistische Bearbeitung rücksichtlich des Personals gefunden *), doch sind leider darin nicht die verschiedenen Industriezweige genau getrennt, indem namentlich die Fabrikation fast durchgängig mit dem Handel zusammen beziffert und damit für sich so gut wie unbeziffert gelassen ist. Für die Fabrikations-Statistik lassen sich nur folgende wenige Daten ausscheiden: Chemikalien und Gasfabriken 28 mit 410, Stockfabriken 6 mit 43, Schirmfabriken 14 mit 44, Posamentierer 13 mit 69, Eisengießereien 35 mit 491, Bierbrauereien 81 mit 469, Portefeuillefabriken 34 mit 275, Cartonnagefabriken 12 mit 69, Spielkartenfabriken 2 mit 95, im Ganzen 225 Fabriken mit 1,965 Arbeitern. — Daß damit die Fabrikindustrie Frankfurts nur angedeutet ist, dürfen wir nicht weiter hervorheben.

Von Lübeck's Fabrikation ist wenig Statistisches bekannt. Wir finden 42 Branntweinbrennereien und Destillationen, 77 Bier- und Essigbrauereien beziffert, ferner genannt: Wollen-, Hut-, Seifen- und Licht-, Amidam- (Kraftmehl-), Tabaks-, Spiegel-, Musikinstrumenten-, Gold- und Silberwaaren-, Gewehr-Fabriken, Gerbereien, Eisengießereien, Leim- und Zuckersiedereien.

Bremen hat ziemlich dieselben Fabrikzweige; hervorzuheben sind außerdem Segeltuch-, Farben-, Maschinen-, Chocoladen- rc., Leder-, vor allen aber Tabaks- und Cigarrenfabriken. Im Jahr. 1851 verarbeiteten seine 1,708 Fabriken mit 5,371 Arbeitern 5,301,000 Pfund feiner Tabake. Im J. 1857 führte es 101,700,000 Cigarren eigenen Fabrikats aus. Nach der neusten Statistik besitzt es nur noch 227 Tabaks- und Cigarren-Fabrikanten mit 867 Angehörigen und 2,399 Arbeitern, deren Angehörige auf 4,780 beziffert werden. Seine Tabaks- und Cigarren-Fabrikbevölkerung zählt hienach noch immer 8,273 Köpfe. Vor 10 Jahren schätzte man sie auf 25,000. — In der neueren Zeit hat sich in Bremen auch Spinnerei und Weberei etablirt.

Hamburg's declarirte Ausfuhr eigener Fabrik- und Gewerb-Erzeugnisse hatte schon 1853 einen Werth von 21,187,730 und 1854 von 24,758,480 Mark Banco,, also rund ungefähr von 12,5 Millionen Thaler. Die Fabrik-Industrie Hamburgs ist in anhaltendem Aufschwunge geblieben und wird in ihrer Produktion jene Summe weit übersteigen. In der Spinnerei und Weberei,

---

*) S. die sehr lobenswerthen neuesten „Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt rc.“ (Frankfurt a. M. 1863.) Bd. I. Heft 5., in dem Dr. G. Burnitz, einer unserer ausgezeichnetsten Statistiker, die Bevölkerung Frankfurts nach Beruf, Erwerbsverhältniß und Nahrungsstand uns durch zweckmäßig geordnete statistische Tableaux illustrirt.

Zuckersiederei und Metallfabrikation übersteigt sie die der übrigen Hansestädte beträchtlich.

Statistisch genau beziffern lassen sich zur Zeit die Freistädte in ihrer Fabrikindustrie nicht; es fehlt namentlich an einer Statistik der mechanischen und menschlichen Arbeitskräfte. —

V. Oesterreichs Industrie-Statistik, wie sie nach amtlichen Quellen bis jetzt vorliegt, ist vollständig antiquirt, nachdem die Gewerbeordnung v. 20. Dezbr. 1859 das Prinzip der Gewerbefreiheit eingeführt und den alten Wust von freien und konzessionirten, zünftigen und unzünftigen, persönlichen und Real-, Polizei- und Kommerzial-Gewerben ziemlich gründlich beseitigt hat. Das alte Oesterreich vor dieser Gewerbe-Ordnung ist ein Stück Rococo für die Statistik, das wir hier aus Zweck- und Raumrücksichten fast gänzlich bei Seite liegen lassen müssen. Außerdem ist die Industrie-Statistik Oesterreichs seit der letzten Volkszählung fast ganz unproduktiv und geht über das Jahr 1856 nicht hinaus, obgleich Kolb in seinem renommirten Handbuche für 1859 eine Baumwollspinnerei-Statistik Oesterreichs giebt*). Nach diesen Vorbemerkungen müssen wir uns, bis auf bessere Zeiten, auf folgende Ziffern beschränken: Der Stand der Baumwollenspinnerei war:

in:	Spinnereien. 1842:	Spinnereien. 1856:	Feinspindeln. 1842:	Feinspindeln. 1856:
Oesterreich u. d. E.	38	52	373,358	556,880
Oesterreich o. d. E.	4	10	17,065	80,762
Steiermark	2	3	12,140	25,472
Krain	1	1	5,340	9,900
Küstenland	1	2	13,500	18,300
Tirol	17	21	136,128	217,368
Böhmen	81	75	352,127	500,070
Deutschen Bundeslanden	144	164	909,658	1,408,752
Venedig	1	2	300	28,464
Ungarn	—	1	—	2,100
Siebenbürgen	—	1	—	2,300
Nichtdeutsch-Oesterreich	1	4	300	32,854
Gesammt-Oesterreich	145	168	909,958	1,441,606
Lombardei	26	32	91,769	122,312

Mit der Lombardei hat Oesterreich einen ansehnlichen Theil seiner Baumwollenindustrie verloren. Nach Privatangaben soll die Gesammtzahl der Spinnereien und Spindeln im J. 1857 auf 239 und 1,740,000 gestiegen sein.

Die Baumwollweberei ist erst in der neusten Zeit fabrikmäßig geworden, übrigens noch jetzt größtentheils Lohn- und Handweberei und fast durchgängig

*) S. „Handbuch der vergleichenden Statistik &c. von G. Fr. Kolb." (Leipzig 1862.) 3. Auflage. S. 159. — Die dort für 1859 (wohl nur durch Druckfehler) angegebenen Baumwollspinnerei-Ziffern gehören dem Jahre 1856 an.

Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft. — Die ganze Baumwollindustrie einschließlich Weberei, Färberei u. s. w. soll 400,000 Menschen beschäftigen.

Der Wollindustrie giebt man ebensoviel Arbeiter. Kammgarnspinnereien gab es 1854 nur 17 mit 39,360 Spindeln, wovon 11 Anstalten in Böhmen, 2 in Unter- und Oberösterreich und je 1 in Mähren und Schlesien, also sämmtlich in den deutschen Bundeslanden. Die Streichgarn-Spinnereien sind meist mit den Tuch- und Wollenwaarenfabriken verbunden; die meisten und besten der letztern sind in Mähren, Schlesien und Böhmen, übrigens wird die Wollenproduktion hauptsächlich von Tuchmachern und als Hausweberei getrieben.

Die Leinen-Industrie hat auch in Oesterreich sehr abgenommen. Flachsspinnerei ist fast ausschließlich noch Handspinnerei und meist landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung. Maschinenspinnereien gab es 1854 im Ganzen 22, nämlich 9 in Böhmen, 5 in Mähren, 2 in Unter-, 1 in Ober-Oesterreich, 1 in Tirol, 1 in Schlesien, 3 in der Lombardei, zusammen mit 81,996 Spindeln. Leinen-Weberei ist größtentheils Hand- und Hausweberei. Die gesammte Flachs- und Hanfindustrie (einschließl. Seiler, Reepschläger, Nebenbeschäftigte u. s. w.) soll 4,5 Millionen Menschen Arbeit geben. —

Die Seiden-Spinnerei und Weberei ist auch nach dem Verluste der Lombardei in Oesterreich bedeutend. Von den 6,000 Filanden, welche es früher zählte, gehörten allerdings 3,200 der Lombardei an. Die übrigen waren in Venedig (1,500), Tirol u. s. w.

Nach einem amtlichen Berichte des englischen General-Consuls Harris in Venedig belief sich die Seiden-Produktion Oesterreichs 1852, in einem „guten Durchschnittsjahre", auf 27,440,000 Kilogramm Cocons = 6,050,520 Pfund Seide, davon

	Cocons-Kilogr.	Seide-Pfund.
Venedig	10,200,000	2,249,100
Tirol	1,568,000	345,744
übriges Oesterreich	672,000	148,176
Lombardei	15,000,000	3,307,500

Im Venetianischen sind zahlreiche kleine Spinnereien, größere in Friulano, im Veronesischen, bei Vicenza. — Bei Venedig sind 20,000 Kessel, die 48,000 Personen beschäftigen. Diese spinnen aus 16,537,500 Pfund Cocons 1,503,810 Pfund Seide. — Südtirol besaß (1855) im Ganzen 184 große Seidenspinnereien und viele kleinere mit zusammen 5,368 Kesseln, 11,000 Arbeitern, und aus 3,991,050 Pfund Cocons 348,390 Pfund Rohseidenprodukt; 550,000 Pfund Cocons waren aus dem Venetianischen. — In der Provinz Mailand waren 93, in der ganzen Lombardei 525 Zwirnmühlen mit 1,239,000 Spindeln (700,000 für Zwirnen und die übrigen für Folding der Seide), die 12,000 Personen (4,500 Männer, 5,500 Weiber, 2000 Mädchen) und 30,000 bob-bin-winders (Haspel) beschäftigen. Letztere arbeiten auch für die venetian. Zwirnmühlen. Die Gesammtproduktion beläuft sich auf 1,550,000 Pfd. Tram und 1,276,000 Pfd. Organzin oder 2,826,000 Pfd. gezwirnter Seide aus 2,955,000 Pfd. Rohseide. — Die Zwirnmühlen im Venetianischen bieten verhältnißmäßig dieselben Erfolge wie die Spinnereien. Sie fertigen indessen mehr Nähseide, Verona jährlich

265,000 Pfd; aus 1,320,000 Pfd. Rohseide werden 1,255,000 Pfd. gezwirnte Seide mit 18,000 Arbeitern geliefert. In Tirol sind 57 Zwirnereien mit 104,903 Spindeln, 2100 Arbeitern und 335,000 Pfd. gezwirnter Seide-Produktion. — Die Verarbeitung der gezwirnten Seide zu Stoffen findet ausschließlich in Wien, Mailand und Como statt. Die Seidenweber Wiens verarbeiteten 1839 nur 542,300, dagegen 1852 1,188,000 Pfund Seide. — Oesterreichs gesammte Seiden-Kultur und Manufaktur lieferte nach jenem Berichte jährlich 6,250,000 Pfund Sterl. = 42,300,000 Thlr. Ertrag und ernährte das ganze Jahr hindurch 800,000 Menschen. Durch den Verlust der Lombardei mag diese Bezifferung mindestens um $1/3$ herabgesetzt sein.

Fast von demselben Ertrage und Umfange ist Oesterreichs Spirituosen-Fabrikation. Die Statistik der Bierbauereien schließt sich der auf Bier liegenden Verzehrsteuer an. Nach finanzstatistischer Quelle ist dieselbe:

Kronlande.	Bier-brauereien		Branntweinbrennereien			Bierproduktion *) niederösterr. Eimer.		Branntwein-Produktion niederöst. Eim.
				1856.				
	1842.	1856.	1842.	über-haupt.	gewerbs-mäßige	1842.	1856.	1842.
Niederösterreich	170	120	2,718	8,121	172	1,557,859	2,045,957	37,839
Oberösterreich	387	292	4,044	1,319	293	973,677	762,761	36,474
Salzburg		73		3,515	108		235,723	
Steiermark	143	140	1,700	5,484	118	283,289	356,824	21,944
Kärnten	342	224	311	583	57	135,648	174,242	32,574
Krain	29	31	560	2,069	71		72,276	
Küstenland (ohne Triest)	9	13	1,406	1,177	3	2,105	10,358	8,400
Tirol 2c.	116	138	?	?	?	123,160	253,568	?
Böhmen	1,056	1,047	1,115	669	529	3,679,729	3,728,330	310,631
Mähren	421	315	1,101	407	350	893,971	913,176	374,470
Schlesien		94		134	64		141,531	
Deutsche Bundeslande	2,673	2,487	12,955	23,478	1,765	7,649,438	8,694,746	822,332
Gesammtösterreich	—	3,387	—	115,508	8,558	—	10,166,011	—

Diese Statistik der Branntweinbrennereien ist insofern unvollständig, als in derselben Tirol mit Vorarlberg, Venedig und Militärgrenze nicht beziffert sind. Der Ausfall des Jahres 1842 ist überall angedeutet, indem für dies Jahr mit Ausnahme Galiziens sämmtliche nichtdeutsche Kronlande fehlen. — Im Jahre 1857 bestanden Bierbrauereien für

	Ober-zeugbier:	Unter-zeugbier:	O.- u. U.-zeugbier:	zusammen:	Produktion niederöst. Eimer:
in den Bundeslanden	710	703	1,007	2,429	10,943,000
den nichtdeutschen Landen	674	74	152	900	1,507,000
in Gesammt-Oesterreich	1,384	777	1,159	3,329	12,450,000

Von den 2,429 Brauereien der Bundeslande brauen 69 (in Kärnten) Steinbier; 1842 wurde dies Bier noch von 215 Brauereien (Kärntens) gebraut. Die Zahl der Brauereien hat überhaupt abgenommen, doch sind die

*) 1 niederösterr. Eimer (Bier) = 42,5 Maß; 1 Maß = 1,23580 preuß. Quart; 1 Eimer (Wein 2c.) = 41 Maß.

bestehenden den früheren an Umfang und Produktion weit überlegen, indem nur kleine Brauereien eingingen und die größeren ihren Geschäftsbetrieb noch erweiterten. In den 6 Jahren $18^{51}/_{56}$ wurden jährlich zwischen 8,344,922 niederösterr. Eimern (1854) und 10,166,011 Eimern (1856) gebraut, indem die Produktion dem Gerstenpreise folgte, nämlich im umgekehrten Verhältnisse. —

Die Tabaksfabrikation ist in Oesterreich bekanntlich Staatsmonopol.

Bis 1856 bestanden im Ganzen 24 ärarische Fabriken, nämlich in Niederösterreich 5 (3 zu Wien, je 1 zu Hainburg und Stein), 2 in Steiermark (Linz, Fürstenfeld), 2 in Tirol (Trient, Schwaz), 1 in Böhmen (Sedletz), 2 in Mähren (Göding, Iglau), 3 in Galizien (Winniki, Jagielnica, Monasterzyska), 4 in Ungarn (Pest-Theresienstadt, Pest-Franzstadt, Kaschau, Preßburg), 1 in Venedig, 1 in Kroatien (Fiume), 1 in der Wojwodschaft 2c. (Temesvár), 1 in Siebenbürgen (Klausenburg), und 1 in Mailand, die mit der Lombardei weggefallen ist. Neu eingerichtet sind seitdem: ärarische Fabriken zu Joachimsthal (Böhmen), Debreczin (Ungarn), Warasdin (Kroatien 2c.), so daß jetzt 26 Fabriken bestehen. — In den 24 Fabriken des Jahres 1856 (also noch einschl. Mailands) waren thätig: 258 Beamte, 312 Diener und Aufseher, 18,658 Arbeiter (911 männliche und 14,227 weibliche bei der Cigarrenfabrikation, 2,035 männliche und 1,485 weibliche bei den andern Tabaksorten). Die Fabriken sind nach ihrem Umfange in 4 Klassen getheilt (Sedletz = 1,865, Venedig = 1,434, Hainburg = 1,305, Mailand = 1,109 Arbeiter gehörten zur 1. Klasse, zur 2. Klasse 7, zur 3. Klasse 9, zur letzten 4 Fabriken). Die kleinste ist Jagielnica (140 Arbeiter). — In den 6 Cigarrenfabriken (Venedig, Sedletz, Iglau, Pest-Theresienstadt und Pest-Franzstadt, Mailand) sind nur Menschenkräfte, in Hainburg, Linz, Sedletz, Göding, Venedig, Pest, Kaschau, Fiume, Temesvár und Klausenburg bei der Tabaksbereitung auch Dampfmaschinen thätig.

Eine Uebersicht des Monopolbetriebes*) giebt die auf S. 345 befindliche Zusammenstellung. Diese Uebersicht würden wir nicht geben, wenn sie nicht die wichtigsten Kultur-, Produktions- und Konsumtions-Interessen berührte. Dabei ist das österreichische Tabaksmonopol noch besonders wichtig als Beispiel eines vom Staate betriebenen Industriezweiges, umso wichtiger, als auch in andern deutschen Staaten die Monopolisirung des Tabakshandels in Vorschlag gebracht worden ist. Wir geben deshalb noch folgende interessanten Daten im jährlichen Durchschnitt der sechsjährigen Periode $18^{51}/_{56}$:

Verwendeter Rohstoff, inländ. Tabak . .	396,621	Wiener	Ctr.
" " ausländ. " . .	219,296	"	"
" " überhaupt	615,917	"	"
Erzeugniß Schnupftabak fein	22,494	"	"
" " ordinär	43,600	"	"
" Rauchtabak fein	41,651	"	"
" " ordinär	449,557	"	"
" Cigarern überhaupt	774,636,000	Stück.	

*) Noch weiter in das Detail gehende Statistik über das Tabaksmonopol Oesterreichs enthalten die „Berichte des Statist. Central-Archivs von Dr. O. Hübner in Berlin." (Leipzig. 1860.) Nr. 6. S. 63—73.

Verkauft Cigarren überhaupt	744,202,336	Stück.
= = Preis	16,887,597	Gulden C.-M.
= Rauchtabak überhaupt	465,576	Wiener Ctr.
= = Preis	18,716,236	Gulden C.-M.
= Schnupftabak überhaupt ...	63,690	Wiener Ctr.
= = Preis	6,050,624	Gulden C.-M.
= Cigarren und Tabak	606,943	Wiener Ctr.
= pro Kopf der Bevölkerung ..	1,60	Wiener Pfund.
= Gesammtpreis	40,286,034	Gulden C.-M.
= pro Centner	66,3	Gulden C.-M.
Ausgaben des Monopols	19,106,996	Gulden C.-M.
= = = pro Centner	31,4	= =
Ueberschuß = = = =	34,9	= =
= = = überhaupt .	21,179,038	= =

Für das Jahr 1862 wurde die Brutto-Einnahme aus dem Tabaksmonopol auf 56,25 Millionen Gulden C.-M., die Ausgabe für inländische Blätter auf 8,33, für ausländische Blätter und Fabrikate auf 6, für 12 Millionen Havanna-Cigarren auf 0,84, für Fabrikation und Regie auf mehr als 11, die Gesammtausgabe auf 28 Millionen Gulden veranschlagt; danach Reinertrag: 28,293,400 Gulden.

Die Rübenzucker-Fabrikation Oesterreichs hat folgende Statistik:

Jahr:	Fabriken:	Verarbeitete Rüben W. Ctr. frische:	trockene:	andere Stoffe:
1851	100	3,800,760	105,329	21,200
1855	121	5,864,401	109,953	7,298
1858	138	11,689,351	182,800	18,356
1860	124	14,355,462		

Im letzten Jahre hatte Böhmen 60, Mähren 37, Ungarn 18 Fabriken.

Die Fabrikations-Statistik Oesterreichs, wie sie in mehreren Handbüchern*) selbst der neuesten Zeit kursirt, ist veraltet, neuere umfassende Daten liegen nicht vor. Seit dem Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein (1854) hat sich Vieles dort geändert und können Industrieziffern aus der Zeit vor diesem Ereigniß für ziemlich werthlos erklärt werden, wenn ihnen nicht neuere gegenüber zu stellen sind.

*) Selbst das sonst sehr lobenswerthe „Handbuch der Geographie und Statistik" von Stein und Hörschelmann, in 7. Auflage neu bearbeitet von Wappäus, bezüglich Oesterreichs &c. von Brachelli, beendigt erst 1861, bringt (Bd. IV. Lief. 1. S. 139) Ziffern der „Fabriken und Manufakturen" aus den Jahren 1842! — Ebenso Kolb in seinem „Handbuche der vergleich. Statistik." (Leipzig. 1862.)" S. 159. v. Czörnig's längst antiquirte Produktionsbezifferung vom Jahre 1843. — Wir haben hier nicht Raum für dergleichen Antiquitäten.

Tabellarische Uebersicht des Monopolbetriebes in Oesterreich.

Kronlande.	Inländischer Tabaksbau im Jahre 1856/57: Zahl der Pflanzer.	Tabaksland Joch.	Ertrag überhaupt Ctr.	Ertrag pro Joch Ctr.	Ertrag pro Joch Gulden.	Den Tabaksverkauf besorgten: Magazine.	Hauptverleger.	Trafikanten, Subverleger.	1 Wiener Pfd. = Cigarren: Havanna	inländische.	Tabaksverkauf im Jahre 1856: Cigarren Stück: Havanna.	Inländer.	Wiener Centner Tabak zum Rauchen	Schnupfen.	Jährl. 1851/56 Durchschn. pro Kopf Verbrauch: Cigarren Stück.	Cigarren Wiener Pfund.	Wiener Pfund Rauchtabak.	Wiener Pfund Schnupftabak.	vom Verkaufserlöse Gulden C.-M. für der Cigarren.	Rauchtabak.	Schnupftabak.	Brutto-Einnahme.
Nieder-Oesterreich	—	—	—	—	—	2	38	3802	108	133	4,340,475	168,690,925	35761	5,652	84	0,65	2,10	0,35	1,72	0,97	0,41	3,97
Ober-Oesterreich.	—	—	—	—	—	1	20	1664	113	139	90,625	17,331,900	18021	1,417	17	0,12	2,31	0,19	0,29	1,08	0,20	1,64
Salzburg	—	—	—	—	—	1	6	329	112	140	37,075	3,962,510	4377	397	21	0,15	2,76	0,26	0,37	1,22	0,28	1,94
Steiermark	—	—	—	—	—	2	16	2239	103	137	184,800	28,500,900	18868	1,280	23	0,16	1,66	0,12	0,40	0,72	0,12	1,34
Kärnten	—	—	—	—	—	—	3	934	105	139	36,725	7,509,300	7906	403	18	0,13	2,30	0,12	0,31	0,99	0,12	1,35
Krain	—	—	—	—	—	1	12	1159	107	137	28,800	11,329,500	6384	525	18	0,13	1,30	0,10	0,31	0,55	0,11	1,06
Küstenland	—	—	—	—	—	1	6	741	100	132	99,550	42,837,000	5763	2,255	61	0,16	1,00	0,38	1,07	0,48	0,42	2,09
Tirol u. Vorarlberg	1306	616	3038	4,93	92,8	2	23	1524	114	139	21,725	14,995,720	22752	7,338	13	0,10	2,22	0,90	0,23	0,57	0,58	1,40
Böhmen	—	—	—	—	—	2	57	11928	106	135	417,621	79,961,831	84557	14,224	14	0,10	1,69	0,30	0,23	0,73	0,29	1,30
Mähren	—	—	—	—	—	2	34	4136	107	139	233,175	41,352,975	40367	1,687	17	0,12	2,02	0,09	0,29	0,92	0,10	1,42
Schlesien	—	—	—	—	—	—	4	1127	107	139	39,125	7,811,550	5912	201	14	0,10	1,27	0,05	0,23	0,55	0,05	0,77
Galizien	34842	4987	56266	13,78	118,5	20	4	9846	100	136	368,400	55,953,382	61840	3,629	10	0,07	1,19	0,09	0,17	0,39	0,08	0,66
Bukowina	—	—	—	—	—	1	—	553	109	137	9,175	1,411,800	4578	227	5	0,03	1,00	0,06	0,08	0,40	0,05	0,55
Dalmatien	—	—	—	—	—	3	6	413	—	132	—	15,204,050	1874	404	30	0,22	0,47	0,09	0,41	0,18	0,07	0,76
Venedig	1497	260	5132	19,70	273,4	7	1	2723	112	116	91,400	66,858,163	6238	10,687	22	0,19	0,27	0,42	0,51	0,11	0,41	1,05
Ungarn	62155	44222	364031	12,62	107,5	15	74	11368	102	132	1,827,200	199,199,251	136649	3,230	19	0,15	1,28	0,04	0,34	0,39	0,02	0,74
Kroatien ꝛc. } mit Militärgrenze	2369	1108	17604	13,11	97,6	5	28	1499	104	133	83,245	32,488,375	18256	1,745	16	0,12	0,93	0,01	0,25	0,27	0,05	0,56
Wojwodschaft } mit Militärgrenze	7267	13384	90729	7,78	67,8	4	24	2617	101	125	236,925	40,711,750	33652	458	17	0,13	1,50	0,11	0,29	0,15	0,01	0,67
Siebenbürgen . .	11284	1527	17673	11,57	187,0	6	23	2410	105	126	97,350	28,342,360	28652	348	10	0,07	0,99	0,02	0,16	0,29	0,01	0,45
Gesammtösterreich	120720	66104	554473	10,73	92,2	76	391	66798	106	129	8,336,641	937,045,892	555995	63,343	19	0,15	1,30	0,17	0,37	0,50	0,16	1,05
Preuß. Maß, Gewicht und Münze	—	Morgen	Centner	pro Morgen Ctr.	pro Morgen Thlr.	—	—	—	1 Zollpfd.		—	—	Zollcentner		—	Zpfd.	Zollpfd.		Thaler			
dto. dto. dto.	—	148734	623782	5,36	61,46	—	—	—	93	113	—	—	625494	71,261	—	0,17	1,46	0,25	0,24	0,33	0,10	0,70

Wie wenig jene alte Zeit der neueren zu vergleichen ist, zeigt die Statistik der Dampfmaschinen Oesterreichs. Brachelli findet*) die Benutzung der Dampfkraft zu industriellen Zwecken „sehr stark" und beziffert für 1851 dieselbe für das gesammte Kaiserreich auf 903 stehende Dampfmaschinen (252 in Böhmen, 180 in Mähren, 150 in Nieder-Oesterreich) mit 12,115 Pferdekraft; gegen 1842 ist diese Benutzung allerdings „sehr stark", denn damals hatte die gesammte Industrie Oesterreichs nur 28 Dampfmaschinen mit 286 Pferdekraft; aber für 1851 war jene Ziffer keineswegs „sehr stark", wenigstens nicht im Vergleich zu andern Ländern, wie z. B. Preußen, das bei der Fabrikation schon 1849 im Ganzen 1,113 Dampfmaschinen mit 15,798 Pferdekraft besaß.

VI. Die Fabrik-Industrie der Schweiz ist auf allen Märkten des Welthandels bekannt und in Ansehen. Sie beschäftigt im Ganzen rund 180,000 Arbeiter. An ihrer Spitze steht die Baumwollen-Fabrikation mit mehr als 270 Spinnereien und 1,350,000 Spindeln, mit 35 Fabrikwebereien, 4,000 Webstühlen, 20,000 Spinnern und Fabrik-, 38,000 Handwebern. Die Sitze der Industrie sind Zürich, Glarus, Thurgau, Aargau, Schaffhausen, Neuenburg. Als Hülfswerkstätten werden 100 Bleichereien, 100 Druckereien, 60 Appretur-Anstalten, 300 Färbereien beziffert. Die Gesammtzahl der Baumwollen-Arbeiter der Schweiz wird mit 60,000 beziffert. —

Dabei ist jedoch die Weißstickerei (St. Gallen, Appenzell), welche allein 50,000 Arbeiterinnen, und die Spitzenfabrikation (Neuenburg, Bern, Schwyz, Waadt, Genf), welche 8,000 Arbeiterinnen beschäftigen soll, nicht mitgerechnet. —

Die Seiden-Industrie (Zürich, Basel, Zug, Schwyz, Unterwalden, Bern) zählt einschließlich der Bandweberei 50,000 Arbeiter, Webestühle in Zürich 25,300, in Zug 1,270, in Schwyz 1,200 u. s. w. —

Wollenfabrikation, etwa 30 Etablissements mit 2,000 Arbeitern (Zürich, Glarus, Solothurn, Neuenburg, Aargau, Bern,), Wollen-Strickerei und Wirkerei (Solothurn), namentlich Hausbeschäftigung, und

Leinen-Industrie (4 Spinnereien in St. Gallen, Zürich, Thurgau, Bern) sind im Ganzen unbedeutend.

Strohflechterei (Aargau) zählte 1857 an 24,000 Haus- und 4,377 Fabrikarbeiter in 55 Etablissements mit 7,593 Webstühlen. Freiburg und Aargau liefern hauptsächlich die feinen Geflechte; die Fabrikation Tessins, Luzerns, Basellands ist unbedeutend in diesem Zweige.

Holzschnitzerei treibt das Berner Oberland vorzüglich, von da hat sich diese Beschäftigung weiter ausgebreitet. Die Ausfuhr der Fabrikate ist bedeutend und wird auf 15,000 Centner geschätzt.

**) S. „Handbuch der Geogr. und Statist." v. Stein 2c. a. a. O. S. 140.

Die Gold- und Silberwaaren- und Bijouteriefabrikation zählt 5,000 Arbeiter (Genf) und schließt sich der

Uhrenfabrikation, dem berühmtesten Industriezweige der Schweiz, an. Die Gesammtzahl der Arbeiter beider Fabrikationen wird auf 36,000 beziffert, welche jährlich 1,000,000 Uhren = 60 Millionen Franken Werth produziren, und zwar durchschnittlich 3 goldene auf 4 silberne. Sitze der Uhrmacherei sind Solothurn, Waadt, Bern, Genf, Neuenburg, letztere beiden Kantone die Hauptsitze, in Neuenburg La Chaux-de-Fonds, wo über 1,400 Etablissements für 54 einzelne Fabrikationszweige der Uhrmacherei bestehen.

Etablissements sind beschäftigt mit der Verfertigung von

Rohwerken	5	Malen von Zifferblättern	16
Ankergängen	25	Abschleifen der Werke vor der Vergoldung	16
Anker-Echappements	22	Vergolder	45
Cylinder-Echappements	18	Graveure	15
Kloben für die Unruh	2	Guillocheure	28
Zahnrädern	17	Buchstaben-Graveure	24
Rädern und den Einschnitten für Gänge	6	Graveure und Guillocheure zugleich	36
Getrieben	5	Walzwerk	1
verschiedenen Bestandtheilen	4	Finisseurs	9
Korrektionszeigern	2	Fertigmachen von Gehäuscharnieren	44
Federn	12	Poliren der platten Stahlstücke	30
Spindeln für Spindeluhren	1	Poliren der Zapfen	11
Spiralen	2	Poliren der Schrauben und sonstigen kleinen Bestandtheile	19
Springfedern und Schließvorrichtungen an Damenuhren	38	Poliren der Räder	25
Ketten	3	Poliren der Staubdeckel	14
Balanciers	8	Repassiren und Remontiren	272
Anker- und Cylinder-Bestandtheilen	17	Reguliren	47
Zeigern	36	Einsetzen der Zifferblätter	3
Gehäusebügeln	8	Einsetzen von abgebrochenen Zapfen	5
silbernen mit Goldreif versehenen Gehäusen	19	Einsetzen der Sekundenblätter	2
goldenen Gehäusen	28	Einsetzen der Flach- und Hohlgläser	7
Verfertigung von Staubdeckeln	23	Einsetzen der Werke in's Gehäus	2
Platten für emaillirte Zifferbläter	2	Steinhändler und Steinsetzer	62
Zifferblättern von Metall	13	Flicker	2
emaillirten Zifferblättern	35	Uhrenmacher	91
Ausdrehen der Zifferblätter für die Sekunden	8	Fabrikanten und Händler	224
		Verpflichtete Probirer	4
		Etuisfabrikanten	9

Diese Details sind doppelt interessant; sie zeigen einmal die Ausbildung der Arbeitstheilung und dann die große Sorgfalt der Fabrikation.

Ein Bild der großen Entwickelung der Industrie auf kleinem Raume und bei geringer Bevölkerung, wie sie die Schweiz aufweist, giebt der Kanton Neuenburg. Von demselben liegen aus der Zeit der preußischen Oberherrschaft vollständige statistische Daten auch über Gewerbe und Fabrikation vor. Danach sind bei einer Bevölkerung

von 64,969 Einwohnern in Neuenburg gezählt: 7,799 Beamte, Baumeister, Aerzte ꝛc. und Handwerker, 119 Müller, 10 Buchhändler, 1,080 Handelsleute, 23 Hausirer, 621 Kärrner und Fuhrleute, 744 Tabagisten, 80 Brauer und Destillateure, 10,021 Winzer, Schnitter, Handarbeiter, 3,397 Bediente, Knechte, Mägde, bei der Uhrenfabrikation 9,594 (Uhrmacher 8,825, Graveure 300, Vergolder 172, Stahlfedernmacher 153, Steinschneider 144), Spitzenklöppler 3,055, Garnspinner, Leinweber 1,994, Nähterinnen 1,073, Kattunfabrikanten 509, Tuchbereiter, Tuchmacher, Wollspinner, Wollkratzer 474, Wäscherinnen 351, Modehändler 188, Strohhutfabrikanten 35, Karten- und Papierfabrikanten 20, Tabaks- und Cigarrenfabrikanten 6, Pfeifenfabrikanten 4, Zuckersieder 1, bei der Fabrikation überhaupt 17,304.

Zu den bedeutendsten Fabrikationszweigen der Schweiz gehört auch die Maschinenfabrikation, welche 1849 schon 6,000 Arbeiter in 12 Etablissements beschäftigte.

Als Triebkraft wird, namentlich bei der Baumwollen-Industrie, größtentheils Wasserkraft benutzt; die Zahl der Dampfmaschinen ist nicht bedeutend.

Schließlich geben wir noch einen Ueberblick der namentlich für die Beurtheilung des allgemeinen Kulturstandes interessanten Papierfabrikation in sämmtlichen hier in Betracht gezogenen Staaten.

1860:	Fabriken:	Maschinen:	1860:	Fabriken:	Maschinen:
Anhalt	3	3	Bayern	21	29
Braunschweig	3	3	Preußen	10	10
Oldenburg	1	1	Pommern	4	4
beide Hessen	5	7	Schlesien	22	22
Nassau	2	2	Sachsen	15	17
Baden	11	14	Brandenburg	16	17
Sachsen	26	32	Westfalen	23	30
Thüringen	1	1	Rheinprovinz	27	32
Hannover	10	14	Hohenzollern	1	1
Württemberg	19	26	Preußen	118	133

Für das Jahr 1846 beziffert Dieterici:

	Preußen:	Bayern:	Sachsen:	Thüringen:	Baden:	Hessen:	Kurh.:	Nassau:
Anstalten	430	21	76	55	40	27	30	27
Bütten	5,032	257	68	67	33	27	39	30
Maschinen	72	11	6	—	14	1	6	6
Arbeiter	6,980	1,952	1,158	393	872	415	340	196

Nach Kotelmann hatte in demselben Jahre ganz Deutschland nur 130 Maschinen und 1,500 Bütten. —

Die offizielle Statistik giebt Bayern im J. 1847 überhaupt 191 Papier-Fabriken und Mühlen mit 1,914 Arbeitern, im J. 1861 aber 151 Fabriken und Mühlen mit 2,175 Arbeitern. — Preußen hatte 1861 im Ganzen 372 Papier-Fabrikationsanstalten mit 5,366 männlichen, 3,972 weiblichen und 478 Direktions- ꝛc. Arbeitern. Die Anzahl der Bütten und Maschinen wird auch für Preußen nicht angegeben.

Oesterreich hatte im Jahre 1854 überhaupt 350 Papiermühlen und 47 Papierfabriken mit 766 Bütten, 72 Maschinen und 16,000 Arbeitern; den deutschen Bundeslanden Oesterreichs gehörten davon an 172 Mühlen und 30 Fabriken. —

Von der Schweiz ist die Papierfabriken-Industrie nicht bekannt.

Die Papier-Produktion wird für 1860 im Zollverein beziffert: Papiermaschinen 276 = 17,900 und Bütten 550 = 4,900 Arbeiter; 1 Maschine jährlich = 4,500, 1 Bütte = 400 Centner Papier, im Zollverein danach 1,242,000 Centner Maschinen- und 220,000 Centner Bütten-, im Ganzen 1,462,000 Centner Papier.

Zeitungen sollen konsumiren

in Baden	9,650	Bayern	57,869	Frankfurt . . .	12,918
„ Großh. Hessen	7,570	Preußen . . .	125,493	Sachsen	52,727
„ sächs. Herzogth.	9,449	Württemberg	25,823	Hamburg . . .	15,124
„ Deutsch-Oesterreich	66,434				

Millionen Pfund Papier. —

§. 23.

Handelsbetrieb.

Mit dem Handelsbetriebe stehen die Transport- und sonstigen Verkehrsanstalten in enger Verbindung, weshalb diese, einschließlich der Gast- und Schankwirthschaft, hier zugleich ihre Bezifferung finden. Nur die literarischen Verkehrs-Gewerbe und Anstalten werden, wie sie ihre besondre Statistik haben, unten auch besonders abgehandelt werden.

I. Das Handelspersonal hat sich in den kleineren und auch einigen Mittelstaaten im Verhältniß zur Bevölkerung gegen frühere Jahre wenig geändert. In mehreren Mittelstaaten ist zudem die Bevölkerung beträchtlich in der Vermehrung zurückgeblieben, weshalb die Handelsstatistik früherer Jahre für sie noch als maßgebend angesehen werden kann, zumal von einigen neuere Daten nicht veröffentlicht worden sind. Dies vorbemerkend, geben wir zunächst umstehend (S. 350) eine Uebersicht für die Kleinstaaten (ausschließl. Lichtensteins, Mecklenburg-Strelitz's, Braunschweig's und Oldenburgs und für einige Mittelstaaten aus dem Jahre 1846:

In Mecklenburg-Schwerin sind $18^{55}/_{60}$ in den Landstädten und Flecken 1,832 Kaufleute und 306 Handel treibende Handwerker gezählt worden. Rostock's Firmenzahl wird auf 200 (300 Kaufleute) und die Wismar's auf 150 angegeben. —

Das Handelspersonal Württembergs im oben bezeichneten Umfange, jedoch einschließlich des literarischen Verkehrs, wird für 1861 auf 32,686 Personen beziffert.

Uebersicht des Handelspersonals in einigen Klein- und Mittelstaaten.

Handelsgewerbe.	Kleinstaaten		Nassau		Kurhessen		Grßh. Hessen		Baden	
	Geschäfte.	Personen.	Geschäfte.	Personen.	Geschäfte.	Personen.	Geschäfte.	Personen.	Geschäfte.	Personen.
I. Geld- und Wechselhandel	14	24	3	6	16	45	29	60	69	154
Großhandlungen	61	159	12	44	17	63	65	211	161	551
Wein-, Getreide-, Holz-, Wollhdlg.	411	458	218	271	238	246	1,324	1,644	1,538	1,788
Makler	23	23	88	88	63	63	224	224	—	—
Offene Läden	1,263	1,671	1,522	1,739	2,072	2,455	3,709	4,729	6,185	7,700
Kurzwaarenhändler	214	214	714	714	436	436	585	585	106	106
Viktualienhändler, Höker	830	830	496	496	664	664	792	792	432	432
Hausirer	290	290	277	277	563	563	2,003	2,003	958	958
Handelsleute überhaupt	3,106	3,669	3,330	3,635	4,069	4,535	8,731	10,248	9,449	11,689
I. 1 durchschnittl. auf Einwohner .	—	375	—	115	—	160	—	83	—	116
II. Stromschifffahrt, Mannschaft .		378	—	579	—	138	—	571	—	671
Schiffe	104	—	353	—	58	—	233	—	424	—
Lasten (1 = 4,000 Pfund) . . .	3,146	—	4,168	—	920	—	6,470	—	8,922	—
Fracht-, Stadt- Reise-Fuhrwerk Geschäfte . . .	852	1,028	748	891	662	827	521	806	555	826
Fracht-, Stadt- Reise-Fuhrwerk Pferde	2,001	—	1,188	—	1,626	—	1,280	—	1,393	—
II. 1 durchschnittl. auf Einwohner .	—	977	—	285	—	753	—	620	—	909
III. Gasthöfe	204	204	140	—	135	—	477	—	4,628	—
Krüge und Ausspannungen . .	611	611	1,174	—	1,378	—	493	—		
Speisewirthe, Garköche	—	58	—	22	—	73	—	247	—	483
Schankwirthe	—	906	—	1,260	—	1,514	—	3,100	—	1,091
Musikanten	—	428	—	246	—	827	—	595	—	180
III. 1 auf Einwohner	—	623	—	148	—	185	—	174	—	213
Einwohnerzahl	1,374,285		418.627		726,883		852,679		1,360,764	

Königreich Sachsen zählte schon 1846 64 Geld- und Wechselgeschäfte mit 295, 132 Großhandlungen mit 413, 1,420 Wein-, Getreide-, Holz- und Wollhandlungen mit 1,763, 388 Mäklergeschäfte mit 371, 12,245 offene Läden mit 17,441, 728 Kurzwaarenhändler mit 915, 4,510 Viktualienhändler und Höker mit 4,506, 957 Hausirer mit 996, überhaupt 20,444 Handelsgeschäfte mit 26,700 Personen, d. i durchschnittlich 1 auf 69 Einwohner. Nach diesem Personal hatte es den stärksten Handel unter allen Zollvereinsstaaten. Seine **Transportgewerbe** zählten: 568 Stromschiffe mit 1,114 Mannschaften, 1,608 Fracht- und sonstige Fuhrgeschäfte mit 4,221 Pferden und 2,464 Personen. — **Schank- und Gastwirthschaften** hatte es: 6,714, d. i. 1 auf 273 Einwohner (142 Gasthöfe, 2,160 Ausspannungen und Krüge, 1,038 Speisewirthe und Garköche, 3,374 Schankwirthe) bei einer Volkszahl von 1,836,664 Köpfen. Im Verhältniß zur Bevölkerung hat sich der Stand des Handels- und Verkehrspersonals wenig geändert, — soviel sich nach den vorliegenden unvollständigen Daten beurtheilen läßt. —

Bayern zählte 1861:

in	Handels- rc. Geschäfte.	Personen.	Gast- und Schankwirthe.	Es kam 1 Kaufmann auf Einwohner 1846.	1861.	1 Gast- rc. Wirth auf Einwohner 1846.	1861.
Oberbayern	4,322	5,876	2,751	130	132	296	283
Niederbayern	2,313	2,798	1,998	206	206	271	288
Oberpfalz	2,795	3,161	2,788	183	154	199	174
Oberfranken	3,101	4,193	2,592	178	123	237	199
Mittelfranken	6 022	7,553	3,422	89	72	167	159
Unterfranken	3,702	4,662	2,722	155	129	243	221
Schwaben	3,285	4,198	2,428	122	138	245	238
Pfalz	8,378	9,407	3,485	95	65	199	174
überhaupt	33,918	41,843	22,186	132	112	228	211

Handel und Verkehr haben sich hienach in Bayern merklich gehoben, doch bezieht sich dies nicht auf die größern (unmittelbaren) Städte des Landes. Denn in diesen ist durchgängig eine Verminderung des Handelsstandes eingetreten. In den unmittelbaren Städten diesseits des Rheines, ausschließlich Freising und Donauwörth, fiel die Kopfzahl des Handelspersonals von 11,249 auf 9485, d. i um 14,2 Prozent, während die Bevölkerung dieser Städte von 453,986 auf 544,067, d. i. um 19,8 Prozent stieg. Hieraus folgt, daß die Kaufleute in den kleinen Städten und auf dem Lande, d. h. die Krämer sehr bedeutend sich vermehrt haben müssen. Ihre Zahl stieg auch von 16,449 auf 22,956, d. i. fast 40 Prozent, die Bevölkerung der ländlichen Distrikte aber von 3,442,418 nur um 95,283 d. i. nur um 2,7 Prozent. Auch die Gastwirthe haben sich nur in Straubing, Amberg, Hof, Ansbach, Schweinfurt, Kaufbeuren, Lindau und Nördlingen vermehrt; in allen übrigen unmittelbaren Städten vermindert, namentlich in Passau, Regensburg, Bamberg, Augsburg. —

Auch das Fracht-, Stadt- und Reisefuhr-Gewerbe Bayerns hat gelitten. Es sind gezählt

im Jahre:	Fuhrleute:	Pferde:	Knechte:
1846.	2,319	6,467	3,448
1861.	2,385	6,675	2,097

Fuhrleute und Pferde haben sich nur in Oberbayern und in der Pfalz, zusammen von 664 auf 1,070, d. i. um 61 Proz., und die Pferde von 2,061 auf 2,972, d i. um 44 Prozent vermehrt, in allen übrigen Kreisen aber von 1,655 auf 1,315 d. i. um 21 Prozent, die Pferde von 4,406 auf 3,703, d. i. um 16 Proz. vermindert. Die Zahl der Knechte ist nur in der Pfalz (von 331 auf 416) gestiegen, sonst überall gefallen. —

Preußens Handels- und Verkehrs-Statistik bekundet auch keinen bedeutenden Aufschwung. Nach offiziellen Angaben sind gezählt:

	Geschäfte 1846.	1849.	1861.	Personen 1846.	1849.	1861.
Großhandel: Kaufleute ohne offne Läden . . .	17,513	12,111	14,447	25,124	21,700	26,608
" Geld-, Wechselhandlungen	442	439	642	1,100	1,303	1,861
" Geld-, Waaren-, Schiffs- ꝛc. Mäkler	509	353	415	509	353	662
Kaufleute mit offenen Läden.	35,978	39,271	81,616	52,030	62,941	111,662
Kurzwaarenhändler	20,824	15,650		20,824	15,650	
Viktualienhändler, Höker	51,892	43,741		51,892	43,741	
Hausirer, Lumpensammler	21,049	16,724	44,211	21,049	16,724	44,211
Trödler und andere herumziehende Händler .	—	8,075		—	8,075	
Kleinmäkler, Güterbestätiger, Spediteure . . .	—	1,556	2,405	—	1,556	3,102
zusammen	148,207	137,920	143,736	172,528	172,043	188,106

Außerdem sind Ende 1861 noch gezählt 9,462 Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether mit 938 Gehülfen. Vermehrt haben sich nach obiger Bezifferung die Großhändler, namentlich die Banquiers und Mäkler, beim Kleinhandel ebenfalls die Mäkler und Spediteure und die Hausirer und Trödler, zu welchen letztern namentlich auch Pferde- und Viehhändler gerechnet sind.

Der Gast- und Schankverkehr ꝛc. beziffert sich

	1846:	1849:	1861:
Gasthöfe	4,545	4,447	31,510
Krüge, Ausspannungen	22,497	22,938	
Speisewirthe, Garköche	1,792	1,922	2,226
Schankwirthe, Billardhalter . . .	44,489	43,670	37,940
Musikanten.	10,271	9,738	13,109
davon umherziehende	—	—	3,023

Die gewöhnlichen Schankanlagen sind hienach (absichtlich von der dieselben konzessionirenden Regierung) im Verhältniß zur Bevölkerung beträchtlich vermindert, wogegen die Gasthöfe sich stark vermehrt haben. In denselben waren 1861 dienstbar: 4,181 Kellner und Gehülfen, 3,795 Kellnerinnen und Gehülfinnen; in den Speisewirthschaften 885, in den Tabagien 6,350 Diener.

Das Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk hat trotz der bedeutenden Erweiterung des Transports durch Eisenbahnen und Schifffahrt keineswegs abgenommen. Preußen hatte

	1846:	1849:	1861:
Fuhrherrn.	7,590	7,720	9,654
Knechte	11,080	8,085	8,800
Pferde.	20,173	20,413	27,465

Eine beträchtliche Zunahme zeigt sich bei den Pferden und bei den Fuhrherrn, wogegen die Knechte sich, und zwar etwas stärker, als die Herren sich vermehrten, vermindert haben. —

Von den deutschen Frei- und Handelsstädten wäre eine recht vollständige Handels-Statistik interessant. Von Frankfurt und Bremen liegen

Daten der neuesten Volkszählung vor. Bezüglich Frankfurts entnehmen wir einer mehrerwähnten Quelle, daß Ende 1861 im Ganzen vorhanden waren:

	Geschäfte:	Personen im Geschäft:	überhaupt:
Banquiers	99	696	1,994
Wechsler.........	73	209	590
Börsengeschäfte	59	61	126
Makler	110	132	428
Hausirer.........	77	120	349
Trödler	16	20	50
Viehhändler	3	5	17
Viktualienhändler ꝛc. ..	159	180	294
Andere Handelsgeschäfte	1,557	5,110	11,568
Fuhrwerker	128	611	1,236
Gast-, Schank- ꝛc. Wirthe	163	479	2,315
Musiker	?	141	447

Der Groß- und Kleinhandel läßt sich nach der vorliegenden Quelle nicht scheiden, die übrigens die ganze dem Handel und Verkehr angehörige Bevölkerung beziffert. Vom Handel leben 15,416, vom Verkehr 3,551 Personen oder resp. 20 und 5, im Ganzen 25 Prozent der Gesammtbevölkerung der Stadt Frankfurt und Gemarkung (= 75,930).

In Bremen leben nach der neuesten Statistik (1862) von Handel und Verkehr 27,16 Prozent der Gesammtbevölkerung. Die Anzahl der dortigen Großhändler ist 734 mit 1,245 Gehülfen.

Hamburg's und Lübeck's Handelspersonalstand liegt nicht vor. In Hamburg sollen 1,200 Großfirmen und 800 Mäkler sein. Banquiergeschäfte werden 73 benannt, wonach Frankfurt a. M. nächst Berlin die meisten Banquiers und Geldwechsler in Deutschland besitzt. Der größte Wechselplatz Deutschlands ist jedoch Hamburg. Es waren hier zahlbar in den Jahren

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:
Mark Bco..	532,692,000	586,525,000	649,257,000	857,075,000	993,075,000
— Thlr. ..	266,346,000	293,262,500	324,628,500	428,537,500	496,537,500

Diese Zahlen sind einem englischen Parlamentsberichte*) entnommen, in welchem auch die Summen für jeden Monat der obigen fünf Jahre angegeben werden. Nach andern Quellen waren ferner Wechsel in Hamburg zahlbar:

*) Dieser Bericht wurde von einer zur Prüfung des englischen Bankwesens ernannten Commission am 1. Juli 1858 erstattet und enthält in einem Anhange: „Nachweis des Betrages der in Hamburg zahlbaren Wechsel, welche während jedes Monats in den Jahren 1853 bis 1857 gestempelt sind, nach nicht veröffentlichten offiziellen Aufgaben angefertigt.“ — Aus der Stempelabgabe läßt sich der Wechselbetrag nicht genau berechnen. Hamburg erhebt nämlich von allen auf seine Kaufleute gezogenen und von den durch die Hamburger Bank oder sonst in Hamburg zahlbaren Wechseln eine Stempelabgabe von 5/8 auf je 1000 der Wechselsumme, jedoch so, daß ohne Unterschied der Zwischensummen eine Steigerung von 5 Schilling Cour. bei je 400 Mark Bco. eintritt. Es zahlt also ein Wechsel von 400 M. Bco. 1/4 M. Bco.,

	1858:	1859:	1860:
Mark Bco. . . .	526,582,000	547,964,000	587,691,000
= Thlr.	263,291,000	273,982,000	293,845,500

Danach wäre die Wechselsumme sehr gesunken.

Oesterreichs Handelspersonal ist im Allgemeinen schon oben (S. 296) beziffert, und zwar für die einzelnen Kronlande. Im J. 1853 sollen in der ganzen Monarchie (einschließlich der Lombardei) gezählt sein: Großhandlungen 15,000, Wechsler 400, Handlungen mit Tuchwaaren 1,200, Current- und Schnittwaaren 4,200, Leinwand- und Weißwaaren 2,400, Seidenwaaren 1,100, Mode-, Putz-, Kurzwaaren 1,000, Spezerei-, Material- u. a. Waaren 8,600, Papier 600, Rohprodukten 1,200, Nürnberger und Galanterie-Waaren 900, Berchtoldsgadner Waaren 600, Eisenwaaren 2,800, Südfrüchten 400, andere Handlungen 9,000, im Ganzen 49,400; außerdem Brot-, Fisch-, Getreide-, Hopfen-, Samen-, Wein-, Victualien- und ähnliche Händler 120,000.

Ueber den Gast- und Schankverkehr liegen neuere Daten nicht vor. Im Jahre 1842 wurden gezählt:

in:	auf Einwohner.	Gastwirthe, Traiteurs, Köche.	Bier-, Wein-, Branntwein-Schänker.	Kaffeesieder und Schänker.	Im Jahre 1856 Weinschänken auf offenem Lande gewerbsmäßige.	nicht gewerbsm.
Niederösterreich	1,417,783	3,620	1,353	215	4,878	1,332
Oberösterreich	859,741	3,241	195	34	2,622	108
Steiermark, Salzburg . .	983,744	328	6,799	64	5,543	710
Kärnten, Krain	766,396	1,098	5,444	38	4,628	572
Küstenland	486,435	153	1,535	110	1,216	63
Tirol	842,768	3,523	188	85	?	?
Böhmen	4,279,189	1,226	9,652	109	1,944	163
Mähren und Schlesien .	2,223,729	755	4,632	81	3,434	314
Galizien	4,910,629	470	9,097	42	964	213
Dalmatien	401,541	31	441	71	?	?
Venedig	2,202,529	1,788	6,159	898	4,021	—
Siebenbürgen	2,108,405	569	3,490	92	?	?
Militärgrenze	1,220,503	365	1,374	29	?	?
überhaupt	22,703,392	17,167	50,359	1,868	34,578	4,416
Deutschen Bundeslanden	11,859,785	13,977	28,798	736	29,593	4,203

Wir geben diese Daten, wie sie eben vorliegen. Setzt man die Gesammtzahl der Wirthe (= 69,394) zur Bevölkerung in Verhältniß, so kam 1 Wirth

von 401 M. B. dagegen 1/4 M. B. und 5 Sch. Cour., von 800 M. B. 1/2 M. B. und 5 Sch. Cour., von 801 M. B. 1/2 M. B. und 10 Sch. Cour. Nur Wechsel von 100 M. B. und weniger, alle auf ausländische Plätze gezogenen, alle einem Hamburger auf ihn selbst remittirten und nicht weiter begebenen Wechsel sind stempelfrei. Es liegt hienach auf der Hand, daß nach der Stempelsumme der Wechselbetrag gar nicht zu berechnen ist.

durchschnittlich auf 327, in den Bundeslanden aber (43,511 Wirthe) schon auf 273 Einwohner. Die Anzahl der im Jahre 1856 allein auf dem platten Lande vorhandenen Weinschänken ist im Verhältniß zur Bevölkerung, wenigstens andern Ländern gegenüber, sehr bedeutend. Von den bezüglich der Verzehrungssteuer von Wein geschlossenen Städten, wozu namentlich Wien gehört, liegen Daten über die Weinschänken nicht vor. Im J. 1842 hatte Wien allein 237 Gastwirthe und Traiteurs, 1,017 Bier-, Wein und Branntweinschänken, 139 Kaffee-Sieder und Schänker, 49 Chocoladenmacher bei 357,107 Einwohnern, es kam also 1 Wirth und Schänker durchschnittlich auf 249 Seelen. Berlin hatte 1843, also ungefähr um dieselbe Zeit, bei 333,990 Civileinwohnern 36 Gasthöfe, 72 Ausspannungen und Krüge, 215 Speisewirthe und Garköche, 1,255 Schankwirthe, also im Ganzen 1 Wirth auf 212 Einwohner. Wollte man für Berlin auch den Chocoladenschank in Rechnung bringen, so würde sich der Durchschnitt noch erniedrigen. —

Ueber das Handelspersonal der Schweiz liegen statistische Daten nicht vor.

II. Arten des Handels. Der Handel ist Groß- und Klein-, Binnen- und internationaler (Ein-, Aus- und Durchfuhr-), Land- und Seehandel. In diesen verschiedenen Richtungen ist er statistisch nicht immer und überall auszusondern und zu beziffern, abgesehen davon, daß für viele Staaten überhaupt eine vollständige oder brauchbare Handels-Statistik nicht vorliegt. Wir können deshalb auch hier nicht die einzelnen Arten und Richtungen des Handels detailliren; im Großen und Ganzen werden sie sich in der Statistik der Verkehrs- und Kredit-Anstalten, der Ein- und Ausfuhr charakterisiren und beurtheilen lassen.

1. Die Schifffahrt ist See- und Stromschifffahrt.

a) Seeschifffahrt. Einen Ueberblick der Seeschifffahrt der hier in Betracht kommenden Staaten giebt folgende Zusammenstellung:

	Staaten.	See-Küste	Häfen.	Handelsflotte.							
				Schiffe langer Fahrt				Küstenfahrer		überhaupt Schiffe	
				Segelschiffe		Dampfschiffe					
		Meilen.		Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
I.	Oldenburg	14	3	247	57,600	1	300	390	12,380	638	70,280
I.	Mecklenburg	18	3	395	146,628	10	1,731	—	—	405	148,359
I.	Holstein	27	4	326	22,764	—	—	1,014	22,258	1,340	45,022
I.	Hannover	24	7	816	98,424	1	216	—	—	817	98,640
II.	Hamburg	3	3	469	176,310	17	13,578	—	—	486	189,888
II.	Bremen	—	2	249	153,440	8	11,310	—	—	257	164,750
II.	Lübeck	1	1	53	12,450	3	750	12	750	68	13,950
I.	Klein- und Mittelstaaten	83	17	1,784	325,416	12	4,947	1,404	34,638	3,200	362,301
II.	Hansestädte	4	6	771	342,200	28	25,631	12	750	799	367,838
III.	Preußen	129	20	996	?	48	?	651	16,914	1,695	342,248
IV.	Oesterreich	248	116	880	242,297	61	21,833	2,355	44,437	3,296	308,567
	überhaupt	464	159	4,431	—	149	—	4,422	96,739	9,002	1,381,704

Diese Bezifferung bezieht sich überall auf das Jahr 1860. Seitdem hat die See-Handelsflotte fast aller Staaten sich noch vermehrt.

Mecklenburg hatte anfangs 1862 in Rostock 361 und in Wismar 50, im Ganzen 411 Seeschiffe.

Lübeck Ende 1861 55 Seeschiffe = 13,920 Tonnen (3 Dampfschiffe);

Hamburg's Rhederei hatte sich 1862 auf 491 Schiffe mit 196,204 Tonnen gehoben.

Bremen hatte Anfang 1862 4 Schiffe weniger, also 253, aber 986 Tonnengehalt mehr, nämlich 165,737 Tonnen, und 11 Schiffsrheder mit 27 Commis rc., 324 Capitänen, 288 Steuerleuten und Ingenieuren, 565 Matrosen und Heizern, zusammen 1,204 Personen mit 1,652 Angehörigen; 1 Rheder hatte also durchschnittlich Gehülfen 109 mit 150 Angehörigen.

Preußen zählte nach der offiziellen Statistik 1861 im Ganzen 1,471 Segelschiffe mit 387,606 Tonnen und 35 Dampfschiffe zu 2,152 Pferdekraft, darauf im Ganzen 11,653 Seemannschaften. Anfangs 1862 wurde die preußische Rhederei beziffert: 914 Seeschiffe = 328,698, 369 Küstenfahrer (unter 80 Tonnen) = 14,124, 23 Seedampfer = 6,444 und 60 Bugsir- und Flußdampfer = 3,290 Tonnen, im Ganzen 1,366 Schiffe zu 176,278 Lasten = 352,556 Tonnen. Danach hatte die Anzahl der Schiffe gegen 1860 ab-, der Tonnengehalt der Seehandelsflotte aber um 10,308 zugenommen Für Anfang 1863 wird die Zahl der Seeschiffe auf 1,420 = 367,514 Tonnen beziffert, und darunter 24 Seedampfer = 5,720 Tonnen und 64 Bugsir- und Flußdampfer = 2,758 Tonnen.

Die Handelsflotte Oesterreichs wird für Anfang 1860 folgendermaßen spezifizirt:

	Schiffe:	Tonnen:	Mannschaften:
Segelschiffe	606	228,800	6,742
Küstenfahrer	2,669	76,389	9,651
Fischerbarken, Lichter rc.	6,369	22,630	16,570
Dampfer (= 11,570 Pferdekr.)	59	21,338	1,701
überhaupt	9,703	349,157	34,664
und zwar in Görz, Triest, Istrien	2,592	277,824	14,847
Venetien	1,629	34,408	5,608
Kroatien	307	3,359	773
Militärgrenze	157	2,437	539
Dalmatien	5,018	31,129	12,897

In dem vorhergehenden Dezennium stand die österr. Handelsmarine am höchsten im Jahre 1857 = 9,590 Segelschiffe = 354,177 Tonnen und 61 Dampfer = 22,062, im Ganzen = 376,239 Tonnen. Immer ist aber noch ein bedeutender Fortschritt vorhanden, denn 1849 zählte der Handel nur 6,083 Schiffe = 259,583 Tonnen = 27,386 Mannschaften, wo Preußens Seeschiffahrt mit 1,403 Schiffen = 300,386 Tonnen = 9,298 Mannschaften ihr im Gehalte weit überlegen war.

Die Bewegung der Seeschifffahrt beziffert sich nach den vorliegenden offiziellen Quellen für das Jahr 1860. Es sind

in den Häfen	angekommen		abgegangen		ausländische (nichtdeutsche) angekommen		ausländische (nichtdeutsche) abgegangen		angekommen und abgegangen zusammen	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Oldenburgs. .	1,016	175,868	930	175,556	?	?	?	?	1,946	351,424
Mecklenburgs.	835	?	856	?	564	?	540	?	1,691	?
Holsteins . . .	11,287	180,561	11,264	182,170	2,493	58,479	2,404	58,266	22,551	362,731
Hannovers . .	3,416	229,426	3,362	253,946	?	?	?	?	6,778	483,372
Hamburgs . .	5,029	1,261,540	5,045	1,270,462	3,018	?	3,031	?	10,074	2,532,002
Bremens . . .	2,922	568,319	3,459	611,786	1,125	446,836	1,141	451,972	6,381	1,280,102
Lübecks	1,134	166,914	1,151	171,454	913	?	?	?	2,285	338,368
Preußens . . .	10,634	1,617,150	10,817	1,682,674	5,306	794,434	5,280	793,948	21,451	3,299,824
Oesterreichs . .	73,950	2,902,857	75,649	2,926,906	3,979	406,482	4,170	432,381	149,599	5,829,763

Preußen hat nach dieser Zusammenstellung den stärksten Schiffsverkehr unter allen deutschen Staaten. Holsteins Schifffahrt ist zum größten Theile Cabotage, was schon aus dem geringen Tonnengehalte der Schiffe hervorgeht. Oesterreich hat ebenfalls eine bedeutende Binnenschifffahrt zwischen inländischen Häfen und verhältnißmäßig wenig Verkehr fremder Schiffe: von der Schiffszahl des Gesammtverkehrs = 149,599 gehören nur 8,149 fremden Flaggen an. Der Unterschied des preußischen und österreichischen Seeschiffsverkehrs tritt bei den ausländischen Schiffen stark hervor. —

Das Jahr 1860 war ein günstiges Schifffahrtsjahr in jeder Hinsicht, wenigstens litt der Schiffsverkehr und der Handel überhaupt nicht durch außerordentliche Verhältnisse. Man kann dasselbe deshalb im Ganzen als ein Normaljahr annehmen. So weit nähere und neuere Angaben vorliegen, machen wir noch folgende Zusätze:

Die Schifffahrt Oldenburgs ist oben nur für das Weser- und Jahdegebiet, ohne das Emsgebiet, beziffert, und zwar nur in den Seeschiffen. Außer diesen

	gingen ein:	gingen ab:
Küsten- und Flußschiffe	7,212 = 267,456 Tonnen,	8,257 = 322,530 Tonnen,
also überhaupt Schiffe	8,228 = 443,324 "	9,187 = 498,086 "
davon ausländische . .	3,007 = 241,354 "	3,153 = 263,734 "

Der Umfang der Küstenschifffahrt Oldenburgs ist verhältnißmäßig unbedeutend; sie betrug 1859

	im Eingang Schiffe = Tonnen:	im Abgang Schiffe = Tonnen:
Wesergebiet	457 = 15,298	348 = 11,602
Jahdegebiet	937 = 28,860	1,031 = 29,388
zusammen	1,394 = 44,158	1,379 = 40,990
davon leer	198 = 7,104	665 = 21,814

Mecklenburgs Tonnengehalt wird für 1859 beziffert:

	angekommen Schiffe = Tonnen:	abgegangen Schiffe = Tonnen:	zusammen Schiffe = Tonnen:
für Rostock. .	543 = 90,000	618 = 120,000	1,161 = 210,000
" Wismar.	168 = 28,600	187 = 34,000	355 = 62,600
zusammen . .	711 = 118,600	805 = 154,000	1,516 = 272,600

Holstein's Schiffsverkehr ist oben nur in Ein- und Ausgang von und nach **fremden** Häfen und als **ausländische** sind sämmtliche unter fremder Flagge ein- und ausgegangenen Schiffe angegeben. Der **gesammte** Schiffsverkehr Holsteins beziffert sich für 1860 folgendermaßen:

	eingegangen Schiffe = Tonnen:	ausgegangen Schiffe = Tonnen:
Hamburger	571 = 9,726	505 = 9,143
Hannoversche	1,398 = 16,146	1,375 = 16,107
Lübeckische	126 = 1,980	124 = 1,946
Mecklenburger	24 = 499	24 = 499
Oldenburger	7 = 324	7 = 324
Preußen	42 = 2,155	43 = 2,124
nichtdeutsche	181 = 21,050	179 = 21,102
a) fremde überhaupt	2,493 = 58,479	2,404 = 58,266
b) einheimische (dänische)	17,804 = 250,710	17,746 = 250,383
zusammen	20,297 = 309,189	20,190 = 308,649
davon aus und nach inländ. Häfen . .	9,010 = 128,682	8,926 = 126,479
" " " " fremden " . .	11,287 = 180,561	11,264 = 182,170

Hannover's Schiffsverkehr ist bezüglich der **nichtdeutschen** Flaggen auf Dänemark, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Norwegen und Schweden, im Ganzen etwa — 800 Schiffe = 90,000 Tonnen, beschränkt.

Hamburg hatte im Jahre 1861 Eingang = 5,219 Schiffe = 441,075 Kommerzlasten = 1,323,225 Tonnen, Ausgang = 5,185 Schiffe = 437,167 Lasten = 1,311,501. — Der Tonnengehalt der ausländischen Schiffe findet sich nirgends deklarirt. —

Lübeck's Seeverkehr zählte im Jahre 1861

	angekommen Schiffe = Tonnen:	abgegangen Schiffe = Tonnen:
Schwedische	315 = 62,918	316 = 62,902
Russische	190 = 32,432	190 = 32,258
Dänische	241 = 11,392	242 = 11,846
Englische	18 = 4,076	18 = 4,076
Franzosen	2 = 180	2 = 180
Niederländer	16 = 1,734	16 = 1,734
Norwegische	5 = 302	6 = 642
a) nichtdeutsche	787 = 113,034	790 = 113,638
b) deutsche	161 = 26,476	144 = 22,058
c) Lübecker	126 = 32,440	116 = 30,636
zusammen	1,074 = 171,950	1,050 = 166,332
Küstenfahrzeuge	263 = 2,044	263 = 2,044

Preußen hat einen bedeutenden Eingang leerer und entsprechenden Ausgang beladener Schiffe, eine Folge des starken Mehrexports. Im J. 1861 gingen

	beladen		in Ballast	
	ein	ab	ein	ab
	Schiffe:	Schiffe:	Schiffe:	Schiffe:
von — nach Preußen	1,921	1,950	724	729
" " Dänemark	249	1,713	2,436	32
" " Großbritannien .	2,710	2,862	307	14
" " Frankreich	89	638	119	—
" " Niederlande . . .	225	842	219	—
" " Norwegen	344	773	274	8
" " Schweden	115	218	258	63
" " Rußland	180	199	84	109
" " Belgien	88	211	59	—
" " Hannover	83	259	70	1
überhaupt	6,455	10,264	4,920	978
= Tonnen	1,080,782	1,761,134	744,012	196,322

Unter den 11,375 eingelaufenen Schiffen trugen

	Segelschiffe = Tonnen:	Dampfschiffe = Tonnen:
preußische Flagge	4,865 = 784,810	753 = 142,924
fremde "	5,191 = 655,432	566 = 241,628
1860 Preußen	— —	727 = 131,450
" Ausland	— —	310 = 130,132

Oesterreich ist in der obigen Uebersicht nur mit den handelsthätigen Schiffen beziffert, nicht mit den handelsunthätigen, d. h. welche ohne Waarenverkehr zu vermitteln Nothhäfen suchen oder nur Lebensmittel einnehmen. Die Anzahl dieser Schiffe war 1860 = 15,557 mit 508,080 Tonnen. Bei den oben bezifferten ausländischen Schiffen sind auch deutsche betheiligt, so namentlich preußische 21 = 6,052 und Mecklenburger 8 = 2,848 Tonnen.

Der Dampfschiffverkehr beziffert sich:

in:	eingegangen:	abgegangen:
Oesterreich (1859).	307 Schiffe = 131,395 Tonn.,	309 Schiffe = 133,488 Tonn.
Preußen (1861) .	1,319 " = 384,552 "	1,319 " = 377,574 "
Lübeck (1861). . .	311 " = 80,876 "	306 " = 79,652 "
Bremen (1860). .	16 " = 120,316 "	16 " = 120,316 "
Hamburg	1,215 " = 678,046 "	1,222 " = 584,958 "

Von den übrigen Staaten liegen Angaben nicht vor. Hat sich der Schiffsverkehr im letzten Dezennium fast in allen hier in Betracht genommenen Staaten beträchtlich gehoben, so hat die Dampfschifffahrt sehr großen Antheil daran. In einigen Staaten fällt fast die ganze Zunahme der Schifffahrt auf die Dampfschiffe, namentlich deren Tonnengehalt. —

b) Fluß- und Binnenschifffahrt. Die Fluß- oder Stromschifffahrt hat in Deutschland, das gesegnet ist mit großen Gewässern, einen bedeutenden Umfang. Die Betheiligung der einzelnen Staaten an den Stromgebieten und Stromlängen läßt folgende Zusammenstellung ersehen:

		A. Stromgebiete = □ Meilen. B. Stromlängen (schiffb.) = geogr. Meil.	Klein-staaten.	Mittel-staaten.	Preußen.	Oesterreich Bundes-lande.	Oesterreich Nicht-deutsche Lande.	Deutsche Freistädte.	Schweiz.	Ueber-haupt.
I. Ostsee.		Memel, Pregel, Weichsel	—	—	1,118	730	—	—	—	1,848
		Oder	26	49	1,874	115	—	—	—	2,064
		Küstenflüsse	13	198	336	—	—	7	—	554
II. Nordsee.		Elbe, Eider.	216	639	852	1,010	—	6	—	2,723
		Weser, Jade	211	538	118	—	—	5	—	872
		Ems	45	124	74	—	—	—	—	213
		Rhein, Maas	41	1,348	720	42	—	2	554	2,707
III. Schwarzes Meer.		Donau, Inn	—	1,002	12	8,000		—	22	9,036
		Dniester	—	—	—	—	600	—	—	600
IV. Mittelländisches Meer.		Po, Rhone	—	—	—	—	436	—	150	586
V. Adriatisches Meer.		Etsch	—	—	—	400	—	—	—	400
A. Stromgebiete = □ Meilen.			552	3,898	5,104	11,333		20	726	21,633
B. Konventionelle Stromschifffahrtslängen.		Bodensee, Ufer = Meilen . .	—	13,7	—	3,1	—	—	5,1	21,9
		Rhein . . . . "	—	60,0	40,9	—	—	—	13,2	114,1
		Neckar . . . . "	—	22,5	—	—	—	—	—	22,5
		Main . . . . "	—	46,2	—	—	—	1,2	—	47,4
		Mosel . . . . "	—	2,4	27,8	—	—	—	—	30,2
		Lahn . . . . "	—	13,9	3,9	—	—	—	—	17,8
		Maas . . . . "	—	19,5	—	—	—	—	—	19,5
		Ems . . . . "	—	24,3	5,4	—	—	—	—	29,7
		Weser . . . . "	13,3	25,5	12,3	—	—	3,7	—	59,1
		Elbe . . . . "	8,1	43,4	43,6	14,0	—	1,9	—	112,6
		Saale . . . . "	4,0	—	18,1	—	—	—	—	22,1
		Steckenitz, Trave . "	—	9,2	—	—	—	4,3	—	13,5
		Donau . . . . "	—	51,5	—	44,0	132,5	—	—	228,0
		Inn, Salzach . . . "	—	26,9	—	16,5	—	—	—	43,4
B. Stromlängen (schiffb.) = Meilen			25,4	359,0	152,0	77,6	132,5	11,1	18,3	783,2
C. Wasserstraßen überhaupt = Meilen			392,1		767,9	212,5	860,8	11,1	106,0	2,350,4

Oesterreich hat noch einige schiffbare **Küstenflüsse** am adriatischen Meere, das Stromgebiet derselben ist oben nicht beziffert.

Die unter B. aufgeführten Gewässer sind **konventionelle** Wasserstraßen, deren Schiffahrt auf Grund der Art. 108 ff. der Wiener Kongreßakte von 1815 durch besondre Staatsverträge (Schiffahrtsakten) der Uferstaaten geregelt und geschützt ist. Denselben Bestimmungen wurde die **Donau** durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1856 unterworfen. — Unter C. sind die Wasserstraßen der Ländergruppen überhaupt beziffert. Dieselben sind in den **Kleinstaaten** (Oldenburg ausgenommen) fast nur natürliche (Ströme).

Die **Mittelstaaten** haben mehrere künstliche Wasserstraßen oder **Kanäle**, so namentlich Bayern, Mecklenburg, Holstein-Lauenburg u. s. w.

Preußen hatte 1862 in den Provinzen

	Preußen:	Posen:	Pommern:	Brandenb.:	Schlesien:	Sachsen:	Westfalen:	Rheinland:
schiffbare Flüsse .	115,1	59,7	76,4	165,9	65,3	72,0	51,7	116,8
" Kanäle	5,9	3,6	0,1	18,2	6,1	5,8	—	5,3

im Ganzen 722,9 Meilen schiffbare Flüsse und 45 Meilen schiffbare Kanäle; flößbar waren Flüsse 496 und Kanäle 6,8 Meilen.

Oesterreichs schiffbare Kanäle werden von Brachelli auf 107 österr. Meilen 740 Klafter, d. i. ungefähr 110 geogr. Meilen beziffert, wonach für schiffbare Flüsse 938 Meilen blieben.

Die Schweiz hat verhältnißmäßig bedeutende Kanäle, so namentlich den berühmten Linth-Kanal zwischen Linth, Wallensee und Züricher See, den Ziehl-Kanal zwischen Bieler und Neuenburger See u. a.

Fast so bedeutend als die Kanal-Schifffahrt ist der Verkehr auf den Binnenseen, woran besonders die süddeutschen Staaten, Mecklenburg, Holstein, Preußen, Oesterreich, die Schweiz reich sind.

Eine vollständige Statistik der Fluß- und Binnenschifffahrt liegt von keinem Staate der hier in Betracht genommenen Gruppen vor. Früher wurden Zahl, Tragfähigkeit und Mannschaft der Strom- und Binnenschiffe bei der Aufnahme der Gewerbe-Statistik im Zollverein konstatirt und veröffentlicht; aus der neuern Zeit sind dergleichen Daten nicht bekannt geworden, namentlich liegen die Ergebnisse der Zählung von Ende 1861 noch nicht vollständig vor. Nach einer Zusammenstellung Dieterici's waren die Stromflotten der Klein- und Mittelstaaten (ausschließlich Oldenburgs, Braunschweigs, Liechtensteins, Luxemburgs, Limburgs, Hannovers, Mecklenburgs, Holsteins und Lauenburgs) folgende (Ende 1846):

	Fahrzeuge	= Tonnen:	Mannschaft:
Kleinstaaten	104	6,292	378
Nassau	353	8,336	579
Kurhessen	58	1,840	138
Großh. Hessen . .	233	12,940	571
Baden	424	17,844	671
Sachsen	568	23,574	1,114
Bayern	2,731	29,644	2,780

Im Ganzen mögen diese Zahlen noch gegenwärtig den Stand der Binnenschifffahrt in den betreffenden Staaten beziffern. Unter den Schiffen waren Dampfschiffe: in Bayern 15 zu 700, in Sachsen 4 zu 119, im Großh. Hessen 2 zu 250 Pferdekraft. Bayern zählte Ende 1861 bei seiner Schifffahrt 45 Dampfmaschinen zu 13,385 Pferdekraft. Diese bedeutende Steigerung der Dampfschiffe läßt umso mehr annehmen, daß die Segelschifffahrt sich gegen die obige Bezifferung wenig verändert, jedenfalls eher vermindert als vermehrt hat. Auch Sachsens Dampfschiffe haben sich in ähnlichem Verhältnisse vermehrt. Uebrigens s. u. die Statistik des Stromverkehrs.

Hannover hatte Ende 1860 im Ganzen 2,478 Fluß- und Wattschiffe = 52,288 Tonnen mit 4,943 Mann.

Preußens Strom- und Binnenflottenstand war

	1846:	1861:	
Fahrzeuge	11,686	11,805	Segelschiffe.
Tragfähigkeit Tonnen	690,736	963,982	"
Mannschaft	28,789	35,769	einschl. Eigenthümer.
Dampfmaschinen	77	180	Dampfschiffe und
Pferdekraft	4,737	26,483	Schlepper.

Unter den 35,769 Mannschaften sind 9,286 Schiffseigenthümer.

Von Oesterreichs Binnenflotte liegen neuere Daten nur vereinzelt vor, wie denn überhaupt die Strom- und Binnenschifffahrt nie eine vollständige Statistik in Oesterreich gehabt hat. Noch nicht einmal die Zahl sämmtlicher Strom- und sonstigen Binnenfahrzeuge ist festgestellt worden. Was vorliegt, ist den beiden großen Schifffahrts-Gesellschaften, dem weltberühmten Lloyd zu Triest und der „k. k. privileg. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft" zu danken. — Der Lloyd treibt fast ausschließlich Seeschifffahrt. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat folgende allgemeine Statistik:

	1842		1861	
	Schiffe:	Pferdekraft:	Schiffe:	Pferdekraft:
Seedampfer	7	774	2	270
Stromdampfer	19	1,402	117	11,658
Dampfschiffe zusammen	26	2,176	119	11,928
Zum Transport	223	—	437	—
Kohlentender			16	—
Schweinboote	5	—	21	—

Heinrich Rau*) giebt die Zahl der Dampfschiffe Oesterreichs auf Flüssen und Binnenseen zu 150 an und bemerkt, daß Preußen nur über 68 Flußdampfschiffe disponire. Dies ist ein Irrthum: in der Fluß- 2c. Dampfschifffahrt ist Preußen weit stärker als Oesterreich, wie die oben gegebene Bezifferung beweist.

Der österreichische Lloyd besaß 1842 nur 11 (See-) Dampfschiffe = 930 Pferdekraft = 3,118 Tonnen; 1861 dagegen 59 Dampfer = 11,840 Pferdekraft = 21,338 Tonnen.

Der Geschäftsbetrieb der beiden Schiffahrts-Gesellschaften war

	Oesterreichischer Lloyd		Donau-Dampf.-Schiff-Ges.	
	1842:	1861:	1842:	1861:
Reisen, Fahrten	263	1,563	808	6,369
= Meilen	?	885,423	?	304,162
Passagiere	34,301	229,048	211,401	1,329,065
Geldsendungen, Gulden	14,291,650	96,758,300	11,945,412	51,000,000
Waaren, Centner	65,645	1,738,800	591,408	25,896,539
Gebinde, Stück	25,538	1,212,500	—	—
Kleine Colli, Stück	?	42,200	—	—

*) S. die übrigens sehr rühmenswerthe „Vergleichende Statistik des Handels der deutschen Staaten von Heinr. Rau." (Wien. 1863.) S. 177.

Kolb giebt*) die Gesammtzahlen der deutschen Strom- und Küstenschiffe für Anfang 1862 auf 22,000 Segelschiffe = 1,000,000 Tonnen und 250 Dampfschiffe, zusammen auf 22,250 Schiffe mit 60,000 Mannschaften an.

Preußen und Oesterreich allein haben schon nach den obigen Angaben eine stärkere Strom- und Küstenflotte. Zählen wir

	Segelschiffe:	Dampfer:	Mann:
Klein- und Mittelstaaten (1846) . =	4,450	21	6,231
Bayern (1861) . . . . =	—	45	—
Hannover (1860) . . . . =	2,478	—	4,943
Hamburg (1859) . . . . =	1,744	17	3,700
Preußen (1861) . . . . =	11,805	180	35,769
Küstenfahrer des Zollvereins . . . =	1,041	—	3,200
" Holsteins . . . . . . =	1,014	—	2,000
zusammen . . . . =	22,532	263	55,843

Beziffert sind hier noch nicht: die Fluß- und Binnenschifffahrt Württembergs, Frankfurts a. M., Liechtensteins, Braunschweigs, Oldenburgs, Luxemburgs, Limburgs, Mecklenburgs, Holsteins, Bremens, Lübecks, und namentlich der deutschen Bundeslande Oesterreichs. Diese sämmtlichen Staaten kann man mindestens auf die Hälfte der oben bezifferten Fluß- und Binnenschifffahrt anschlagen, so daß also die deutsche Binnenschifffahrtsflotte rund 33,000 Segelschiffe, 390 Dampfschiffe, 80,000 Mann Schiffsbesatzung zählt, woran Preußen mit $^{2}/_{5}$, Deutschösterreich mit $^{1}/_{5}$ betheiligt sind.

Die hier gegebene Schätzung erscheint sehr gering, wenn sie neben den Verkehr auf den Hauptwasserstraßen gehalten wird.

1. Rheinschifffahrt. Wie alle Binnenschifffahrt, hat auch der Verkehr auf dem Rheine bis in die neueste Zeit hinein unter übermäßigen Zöllen geseufzt. Diese beschränkten den Verkehr umso mehr, als der Schifffahrt die starke Transportkonkurrenz der Eisenbahnen entgegentrat. Zollermäßigungen für die Rheinschifffahrt traten mit dem 1. Oktbr. 1851 und 1. März 1861 ein. Inzwischen hatte dieselbe namentlich durch die Eröffnung der Rheinbahn am 15. Dezbr. 1859 eine verstärkte Konkurrenz erhalten. Mit Rücksicht auf diese Daten geben wir die folgende Statistik des Rheinverkehrs bei den lebhaftesten Zollstätten, nämlich:

im Jahre	bei Emmerich			bei Coblenz		
	zu Berg.	zu Thal.	zusammen.	zu Berg.	zu Thal.	zusammen.
1847	6,150,912	5,131,262	11,282,174	8,611,386	3,238,950	11,850,336
1850	3,473,630	7,989,775	11,463,405	6,647,943	5,258,133	11,906,076
1851	4,681,551	6,842,839	11,524,390	6,979,705	4,229,506	11,209,211
1852	6,375,239	7,916,323	14,291,562	8,890,789	4,346,951	13,237,740
1854	5,867,550	9,650,183	15,517,733	10,494,240	6,551,911	17,046,151
1856	6,034,500	11,790,500	17,825,000	8,951,600	11,239,200	20,190,800
1860	6,011,760	14,853,400	20,865,160	12,293,920	8,980,992	21,274,912

*) S. Kolb's „Handbuch der vergleichenden Statistik". (3. Auflage) S. 212.

Die Zunahme des Rheinverkehrs tritt seit der ersten Zollermäßigung im Jahre 1851 schon an diesen beiden Zollstellen hervor. Es betrug ferner der Verkehr bei den Zollstellen

	zu Berg 1856:	1860:	zu Thal 1856:	1860:
Mainz	7,583,800	9,946,706	7,148,800	5,891,828
Caub.	8,832,800	12,018,800	7,902,000	6,703,915
Lobith	6,027,400	6,006,293	11,350,500	14,748,919
zusammen. . .	22,444,000	27,971,799	26,401,300	27,344,662

Im J. 1857 fuhren auf Rhein und Nebenflüssen 96 Dampfschiffe (46 mit Personentransport) = 13,769 Pferdekraft und 114,418 Ctr. Ladungsfähigkeit mit 154 Anhängen = 954,526 Ctr. Ladungsfähigkeit. Segelschiffe fuhren (einschl. Niederlande) 888 auf dem Rheine und 1,694 auf Nebenflüssen. Ende 1861 hatte Rheinpreußen allein 1,790 Segelschiffe = 108,726 Lasten (à 4,000 Pfd. = 40 Ctr.), 101 Dampfschiffe und Schlepper = 12,155 Pferdekraft. —

Zur Rheinschifffahrt nach den konventionellen Gesetzen berechtigt und konzessionirt waren 1857

	Schiffer:	Schiffe:	Tragfähigkeit:
am Rhein	820	943	1,831,819 Ctr.
„ Main	159	338	369,674 „
„ Neckar.	226	410	377,633 „
an Lahn	187	321	272,478 „
„ Mosel.	120	229	277,870 „
„ Ruhr	207	338	1,268,377 „
„ Lippe	21	38	77,086 „
zusammen	1,740	2,617	4,474,937 „

Im Jahre 1856 betrug die ganze Bergfahrt 38,197,203 und die Thalfahrt überhaupt 54,251,818 Ctr.; daran waren betheiligt

	zu Berg mit Prozent:	zu Thal mit Prozent:
die preußische Flagge	52,77	42,33
„ niederländische Flagge.	14,58	26,00
„ großh. hessische „	10,37	11,75
„ bayerische „	8,74	5,54
„ badensche „	3,91	5,08
„ nassauische „	2,62	5,45
„ frankfurter „	6,40	2,91
„ württemberger „	0,55	0,68
„ französische „	0,06	0,26
„ schweizerische „	—	—

Die Schweiz war bei der Thalfahrt nur mit 200 Ctr. betheiligt.

Im Jahre 1860 passirten

die Zollämter:	zu Berg Schiffe =	ladungsfähig Ctr.	zu Thal Schiffe =	ladungsf. Ctr.:
1. Alt Breisach.	—	—	30	—
2. Straßburg .	—	—	49	—

die Zollämter:	zu Berg Schiffe =	ladungsfähig Ctr.:	zu Thal Schiffe =	ladungsfähig Ctr.:
3. Neuburg . .	19	73,701	143	136,037
4. Mannheim .	793	1,229,716	4,725	10,224,207
5. Mainz	7,067	16,095,188	11,335	18,474,258
6. Caub	6,464	17,452,646	6,713	17,434,889
7. Coblenz . . .	13,525	23,246,642	13,169	22,536,313
8. Emmerich . .	6,510	18,779,814	7,085	19,262,025
9. Lobith	6,593	18,688,007	6,951	19,373,781

Der Durchschnitt der Tragfähigkeit eines Rheinschiffes beträgt danach 111,43 Tonnen oder 2,228,6 Ctr. —

Die Thalfahrt erfolgte 1860 bis Mannheim ohne Dampfkraft; die Bergfahrt benutzte dieselbe eine Station weiter. Dampfschiffe beförderten im Jahre 1860

Zollstation:	zu Berg Centner = Proz.:	zu Thal Centner = Proz.:
Neuburg . .	43,008 = 91,3	— = —
Mannheim .	488,643 = 49,3	535,010 = 15,5
Mainz	6,419,720 = 65,5	1,341,567 = 22,8
Caub	11,958,181 = 99,5	1,700,224 = 25,3
Coblenz . . .	11,934,543 = 97,1	1,756,353 = 19,5
Emmerich . .	5,542,843 = 92,2	2,317,128 = 15,6
Lobith	5,704,185 = 94,9	2,350,950 = 16,5

Drei der rheinpreußischen Dampfschiffahrtsgesellschaften beförderten im Jahre 1860 mit 31 Fahrzeugen allein 1,198,151 Personen und 1,165,702 Ctr. Güter.

Der Verkehr in den Rheinhäfen war:

Häfen.	im Jahre 1856 Centner		im Jahre 1860 Centner	
	überhaupt.	davon Abfuhr.	überhaupt.	davon Abfuhr.
1. Straßburg	115,316	54,540	26,724	4,443
2. Kehl	157,498	146,185	18,053	17,555
3. Freistett	5,951	1,151	4,997	—
4. Knielingen	22,902	21,958	80,439	62,800
5. Leopoldshafen	397,168	275,620	297,542	97,426
6. Speyer	28,510	28,510	58,817	30,558
7. Mannheim	5,051,692	1,719,539	4,837,749	1,036,742
8. Ludwigshafen	1,539,978	334,637	3,371,043	1,839 287
9. Worms	55,442	26,584	55,319	31,354
10. Mainz	3,180,419	1,152,759	3,104,316	1,062,855
11. Biebrich.	500,736	57,665	987,947	228,602
12. Bingen	601,582	207,752	716,478	283,898
13. Koblenz	1,912,754	513,362	2,192,776	575,287
14. Köln.	7,599,453	2,228,102	4,962,861	1,359,205
15. Düsseldorf.	3,623,960	940,903	3,367,063	810,465
16. Ruhrort	4,407,670	495,922	3,309,495	727,239
17. Wesel	2,727,611	858,121	1,150,597	550,673

Der ganze Rheinhafenverkehr belief sich im J. 1860 auf 28,543,116 Ctr., d. i. 2,074,762 Ctr. mehr als 1859. Die Abfuhr betrug 8,717,789 Ctr., nämlich 3,441,678 Ctr zu Berg und 5240,314 zu Thal, die Zufuhr 19,825,327 Ctr., nämlich 8,850,285 Ctr. zu Thal und 10,928,796 zu Berg.

Die Bedeutung der Rheinschifffahrt für den deutschen, für den europäischen, für den Welthandel tritt schon durch die vorstehende Bezifferung des Hafenverkehrs ins Licht. Noch mehr aber dadurch, daß im J. 1860, — für den Rhein ein noch kein gutes Mitteljahr, — zu Berg 40,971 Fahrzeuge = 4,778,286 Tonnen, zu Thal 50,200 = 5,372,076 Tonnen Tragfähigkeit passirten, während der ganze Schiffsverkehr Hamburgs sich kaum auf 1/5 dieser Ziffer erhebt.

Die Statistik der Schifffahrt auf den Nebenflüssen des Rheins läßt viel zu wünschen übrig; wir können nur Fragmente geben. Aber auch diese Fragmente bestätigen die Bedeutsamkeit des Rheins für den Welthandel.

Die lebhaftesten Verkehrsadern des Rheinstromgebiets sind für Deutschland als Nebenflüsse Neckar, Main, Lahn und Mosel. Der gesammte Verkehr auf diesen Flüssen wird nicht kontrolirt, sondern nur ihre Verbindung mit dem Hauptstrome, deren Verkehr an ihren Mündungen, an den dem Rhein zunächst liegenden Zollämtern, d. i. Mannheim (Neckar), Höchst (Main), Niederlahnstein (Lahn), Koblenz (Mosel). — Im Jahre 1856 zählte der Verkehr nach dieser Kontrole

auf	Schiffe:	Ladung Ctr.:
Neckar	10,207	3,978,482
Main	?	5,374,951
Lahn	13,627	4,211,925
Mosel	2,779	2,390,607
zusammen . .	—	15,955,965
im Jahre 1859		14,242,244
" " 1860		15,172,333

Die Ruhrschifffahrt führt fast ausschließlich Steinkohlen von den westfälischen Gruben. Ihr Verkehr war (Ruhrort, Duisburg) 1856 im Ganzen 20,740,005 Centner, im Jahre 1857 = 5,262 Nachen mit 9,454,609, 1858 = 8,746 Nachen mit 12,787,452 Centner Kohlen; außerdem von der untern Ruhr 1857 und 1858 überhaupt 1,750,741 und 1,583,294 Ctr. Im Jahre 1860 wurden auf der Ruhr nach Duisburg und Ruhrort verschifft: 17,240,081 Ctr., davon Oberruhr in 5,651 Fahrzeugen 14,530,897, Mühlheimer und Essener Revier in 1,097 Schiffen 2,709,187 Ctr.*)

*) Welche Konkurrenz die Eisenbahnen der Schifffahrt machen können und auch machen, zeigt sich bei dem Kohlentransport der benachbarten Bahnen der Ruhr: im Jahre 1860 beförderte die Köln-Mindener Bahn allein 31,592,486 Ctr., die Prinz Wilhelmbahn 3,982,830, die Ruhrort-Krefeld-Kr. Gladberg 2,615,944, die Witten-Duisburger Bahn 236,380 Ctr. Steinkohlen.

Die Neckar-Schifffahrt zu Kanstatt führte im Jahre

		1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	
zu Berg	Handelsgüter Salz . .	20,008	16,344	4,669	8,000	21,622	Ctr.
„	Steinkohlen	120,225	102,050	67,535	112,000	124,430	„
zu Thal	Bretter	117,922	152,572	101,012	109,542	145,532	„
„	Handelsgüter	106,030	34,463	26,400	50,400	44,829	„
„	Aescherich	4,400	3,700	3,400	13,750	5,300	„

Die Dampfschifffahrt auf dem Neckar (zwischen Heilbronn, Mannheim ꝛc.) beförderte schon 1855 27,664 Personen und 9,360 Ctr. Güter, zwischen Köln und Mannheim 24,482 Ctr. zu Thal und 36,506 Ctr. zu Berg; ferner im Jahre

		1859:	1860:	1861:
zu Thal	Personen	5,828	16,120	12,939
„	Frachtgüter Ctr.	5,960	15,884	8,756
zu Berg	Personen	5,972	13,825	10,063
„	Frachtgüter Ctr.	1,442	9,136	4,357

Der Güterverkehr im Hafen Heilbronn betrug:

	angekommen		abgegangen	
	1855:	1860:	1855:	1860:
Centner . . .	821,443	1,480,940	897,493	570,505

im Jahre 1860 außerdem 750,000 Bretter.

Noch bedeutender als Heilbronn ist Mannheim für den Neckarverkehr, doch geht dieser hier schon in den Rheinverkehr über.

Die Schifffahrt auf dem Main hatte folgenden Güterverkehr in der Periode $18^{47}/_{60}$

bei den Mainzollämtern	überhaupt		jährlich		im Jahre 1860	
	zu Thal Centner.	zu Berg Centner.	zu Thal Centner.	zu Berg Centner	zu Thal Centner.	zu Berg Centner
Werthheim	19,583,685	9,326,107	1,398,835	666,150	1,578,126	396,887
Steinheim	53,720,931	14,691,613	3,837,209	1,049,401	5,044,565	631,242
Hanau	51,090,616	13,014,944	3,649,330	929,639	5,059,356	587,859
Höchst	29,379,886	31,783,751	2,098,563	2,270,268	2,724,259	2,814,538
zusammen	153,775,118	68,816,415	10,983,937	4,915,458	14,406,306	4,433,526
Frankfurt	42,080,660		3,005,761		3,522,375	
überhaupt	264,672,193		18,905,156		22,362,207	

Bedeutend ist der Verkehr mit Holz, theils auf Schiffen, theils mit Flößen. Es passirten nämlich die Mainzollämter durchschnittlich jährlich $18^{47}/_{60}$ und im Jahre 1860:

	Wertheim		Steinheim		Hanau		Höchst	
	1847/60.	1860.	1847/60.	1860.	1847/60.	1860.	1847/60.	1860.
Werkholz Centner	63991	139128	119899	210041	121045	199348	263134	193551
Pfähle eichene . . . . Stück	744154	607000	889657	617250	859925	624250	926923	629250
„ tannene . . . „	330256	166800	2423137	2950500	2471630	3001100	2662520	3086380
Eichenholz zu Stückfaß „	35500	41390	49287	55650	48745	54620	47792	53466
„ Zulaßfaß „	11273	12350	15153	19720	14661	13200	14873	13927
Tannen-Faßholz . . „	321982	644900	273990	593200	258227	560800	169387	404193
Holländer Eichbäume „	7971	13440	8526	13595	7850	13569	11144	16606
Mastbäume . . . . . „	1872	3955	1979	3957	2013	3952	2065	3997
Tannenböden, doppelt „	1377	2439	1323	2390	1172	2202	821	1390
„ einfach „	13995	20437	13365	19994	10409	16963	7896	13447
Halbbäume, Klötze, Ruth. „	13533	16343	12193	16974	14682	20899	—	—
Sägewaaren . . . . . „	7990870	9901044	7749983	9592289	6814948	8883815	5750063	7375894

Das Werkholz ist schon bei den obigen Gütermengen mitgerechnet; beim Mainzollamte Höchst enthält dessen Ziffer auch die Halbbäume, Klötze, Ruthen rc. Bei allen 4 Zollämtern — (Frankfurt beziffert keinen Holztransport) — passirten

	in den 14 Jahren 1847/60 zu Thal:	zu Berg:	jährlich 1847/60 zu Thal und zu Berg:
Werkholz Centner	7,883,343	69,616	568,069
Pfähle, eichene, Stück	47,887,225	—	3,420,659
„ tannene „	110,425,592	—	7,887,543
Eichenholz zu Stückfaß Stück	2,529,195	9,329	181,324
„ „ Zulaßfaß „	786,258	1,382	56,260
Tannen-Faßholz Stück . . .	14,302,261	27,946	1,023,586
Holländer Eichbäume Stück	496,690	184	35,491
Mastbäume Stück	110,203	799	7,929
Tannenböden, doppelt Stück	65,491	216	4,693
„ einfach „	638,656	650	45,665
Halbbäume, Klötze, Ruthen Stück	569,899	—	40,708
Sägewaaren Stück	394,674,801	1,607,298	28,305,864

Ueber den Schiffsverkehr auf dem Main liegen nur unvollständige Daten von Wertheim, Steinheim, Frankfurt und Höchst vor. Es wurden beim Zollamte Wertheim und Höchst abgefertigt

	zu Berg				zu Thal			
	1848:	1853:	1858:	1860:	1848:	1853:	1858:	1860:
Dampfboote, Wertheim .	136	333	87	—	98	309	84	—
„ Steinheim .	?	?	—	—	?	?	—	—
„ Höchst . . .	—	—	330	231	—	—	80	122
Segelschiffe, Wertheim .	1,481	1,832	3,218	2,726	2,953	2,505	3,303	2,815
„ Steinheim .	?	?	3,176	1,602	?	?	9,872	8,995
„ Höchst . . .	1,413	2,045	6,539	2,898	1,127	1,678	6,070	4,415
Flöße, Wertheim	—	—	—	—	679	897	1,050	1,158
„ Steinheim	?	?	—	—	?	?	1,032	1,215
Höchst	—	—	2	2	—	—	695	685

Von den bei Höchst abgefertigten Schiffen trugen

die Flagge:	zu Thal 1858:	1859:	1860:	zu Berg 1858:	1859:	1860:
Badens	513	572	322	347	197	101
Bayerns	3,807	3,511	2,927	2,891	1,938	1,050
Frankfurts	247	178	172	862	462	281
des Großh. Hessen	841	874	619	689	593	341
Hollands	—	—	—	8	—	—
Kurhessens	—	—	—	2	—	—
Nassaus	639	626	607	378	550	292
Württembergs	1	—	—	—	5	—
Preußens	102	70	90	1,692	1,351	964

Nach allen diesen Ziffern hat die Bergfahrt auf dem Main beträchtlich abgenommen *).

Der Verkehr auf der Mosel ist durch die Eisenbahnen sehr beschränkt, und wird fast ausschließlich durch die Dampfschifffahrt unterhalten. Im J. 1860 hatte die Frachtschifffahrt aus der Saar und der Untermosel nach der oberen Moselgegend fast gänzlich aufgehört. Die Boote der neuern Mosel-Dampfschifffahrtsgesellschaft beförderten

	1857:	1858:	1859:	1860:	
auf	123	60,5	118,5	167	Fahrten
im Ganzen	25,275	12,784	31,647	37,899	Personen
und	38,086	18,888	56,428	88,627	Ctr. Güter.

Im Moselhafen Trier wurden

im Jahre:	Kubikfuß:	Centner:	Stück:	Scheffel:	Ohm:	Fuder:	Krüge:
1859 eingeladen	72,932	34,469	1,211	7,770	804	273	—
1860 "	86,601	26,816	?	4,620	828	390	—
1859 ausgeladen	8,797	109,505	79,536	27,466	1,046	1,680	13,890
1860 "	17,810	80,900	?	25,340	681	1,573	?

Nach Coblenz kamen auf Mosel und Saar im J. 1860 im Ganzen 442,953 Ctr. in 709 Schiffen; die Abfuhr auf der Mosel von Coblenz betrug 205,790 Ctr. in 360 Schiffen.

Auf der Lippe, welche dem Rheine schon 1836 im Ganzen 841,000 Ctr. zuführte und bedeutenden Transport stromauf hatte, betrug der Güterverkehr in Wesel

	1854:	1855:	1858:	1859:
zu Berg Centner	210,926	302,666	149,086	208,564
" Thal "	710,489	685,141	225,458	416,546
zusammen "	921,415	987,807	374,544	625,110

*) Die obige Statistik der Mainschifffahrt ist einem Aufsatze: „Der Mainverkehr u. s. w. vom kgl. bayr. Zollinspektor O. Frhr. v. Aufseß rc." in den „Beiträgen zur Statistik der freien Stadt Frankfurt" (Bd. I. Heft 4. 1862.) entnommen. Der Aufsatz enthält sehr viel Details, auch über die Mainzölle rc.

Im Jahre 1860 war der Verkehr der Lippe in Wesel zu Berg = 275,663 Ctr., zu Thal = 398,618 Ctr. — Bedeutend ist der Transport von Nutzholz; derselbe betrug

	1855:	1860:
zu Berg Nutzholz in Schiffen . . .	22,307	61,525
" " Tannenbretter.	16,706	11,345
" Thal Nutzholz in Schiffen . . .	134,359	77,570
" " " " Flößen . . .	269,297	124,045

Im freien Verkehr auf dem Rheine wurden durch das Lippeschifffahrts-Comtoir in Wesel 1860 182,365 Ctr. Salz zu Berg versandt; zu Thal wurden in Schiffen und Flößen lippewärts angebracht 201,615 Ctr. Eichenholz (1855 sogar 403,994 Ctr.)

2. Elbschifffahrt. Die Elbe ist seit Dezennien das „Leidenskind" unter den deutschen Strömen. War sie von jeher mit hohen Zöllen belastet und dadurch in ihrem Verkehre beschränkt, so erhielt sie von 1844 ab auch noch eine siegreiche Transport-Konkurrenz in der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Einige Zollerleichterungen traten 1825, 1843, 1851 und 1854 ein; jedoch erst durch die durch Staatsvertrag vom 22. Juni 1861 erfolgte Aufhebung des Stader oder Brunshäuser Zolles und durch die Konventionen der Elbuferstaaten vom 4. April 1863 sind dem Strome, vom 1. Juli ab, durchgreifende und wirsame Zollermäßigungen zu Theil geworden.

Der Verkehr auf der Elbe betrug

	aufwärts:	niederwärts:
1827	1,332,500 Centner,	2,212,000 Ctr.
1843	3,836,000 "	3,445,000 "
1852	6,239,000 "	3,154,000 "
1856	7,804,000 "	4,276,000 "
1857	6,007,000 "	5,059,000 "
1860	6,569,640 "	5,944,578 "

Die Zunahme des Verkehrs ist lediglich bei den im Zoll ermäßigten Gütern eingetreten, während alle Güter zum vollen und halben Zolle in fortwährender Abnahme geblieben sind. Es passirten die Elbe beim Haupt-Elbzollamte Wittenberge Centner

	niederwärts				aufwärts			
	1827.	1843.	1852.	1857.	1827.	1843.	1852.	1857.
zum vollen Zolle	310,000	430,000	347,000	64,000	1,243,000	1,966,000	244,000	67,000
" halben "	—	—	74,000	37,000	—	—	363,000	126,000
zu 1/4 Zoll . . .	701,000	832,000	693,000	1,967,000	29,000	493,000	926,000	1,292,000
" 1/5 " . . .	11,000	15,000	99,000	91,000	1,000	5,000	178,000	215,000
" 1/10 " . . .	1,030,000	1,390,000	1,445,000	2,103,000	1,500	5,000	250,000	292,000
" 1/20 " . . .	72,000	86,000	79,000	190,000	11,000	19,000	34,000	24,000
" 1/40 " . . .	88,000	692,000	416,000	608,000	47,000	1,348,000	4,240,000	3,972,000
frei	—	—	—	—	—	—	5,000	18,000

Den gesammten Schiffs- und Güterverkehr der einzelnen auf der Elbe und Nebenflüssen fahrenden Staaten läßt folgende Zusammenstellung für das J. 1860 ersehen:

Von, resp. nach	In den Häfen Hamburgs und Altonas gingen Schiffe						Centner Güter	
			ladungsfähig Centner		Mannschaften			
	ein.	ab.	ein.	ab.	ein.	ab.	ein.	ab.
1. Preußens Oder Segelschiffe . .	137	46	296,111	67,295	382	185	197,870	76,780
" Havel "	768	991	1,639,602	1,849,253	2,042	3,729	1,162,708	2,142,910
" " Schleppschiffe	43	45	120,615	116,803	129	128	46,829	83,700
" Saale Segelschiffe .	133	207	289,330	479,864	331	941	263,231	482,170
" Elbe "	594	775	1,227,623	1,882,209	1,801	3,441	1,125,405	2,218,060
" " Schleppschiffe	101	156	359,961	607,322	302	465	118,154	355,780
2. Anhalts Saale Segelschiffe . .	177	52	396,032	114,641	459	210	352,876	107,110
" Elbe " . .	8	37	17,834	92,366	22	141	14,814	84,690
3. Sachsens Elbe } Segelschiffe .	274	159	168,997	412,510	840	938	629,663	366,790
Böhmens " } Schleppschiffe	178	195	447,664	486,488	484	577	329,612	395,990
4. Hannovers Elbe Segelschiffe .	207	113	245,389	72,195	487	255	139,407	63,980
5. Mecklenburgs " "	529	273	482,740	151,011	1,519	740	399,097	153,400
" " Dampfschiffe	13	12	4,680	4,320	78	74	49	470
6. Lauenburgs " Segelschiffe	193	74	362,154	62,987	286	166	117,931	35,200
7. Lübeck Stecknitz Segelschiffe . .	17	13	12,665	9,653	34	22	8,766	2,610
überhaupt	3,372	3,148	6,511,397	6,408,917	9,296	12,012	4,906,412	6,569,640
Unbeladene Schiffe	878	1,006	1,752,865	1,770,071	3,947	4,094	—	—
Davon Remorqueur-Dampfschiffe	216	214	—	—	—	—	—	—
Von der Havel beladene Holzflöße	185	—	1,038,166	—	1,910	—	1,038,166	—

Von den eingegangenen Schiffen und Flößen fallen 4,138 = 446,376 Tonnen auf Hamburg und 297 = 18,746 Tonnen auf Altona.

Für Oesterreich ist der Schiffs- und Güterverkehr auf der Moldau bedeutender, als auf der Elbe. — Im Königreich Sachsen betrug der Elbverkehr

Centner:	zu Berg 1860:	1861:	Centner:	zu Thal 1860:	1861:
Einfuhr . . .	1,026,170	1,374,036	Einfuhr . . .	4,479,602	4,338,216
Ausfuhr . .	246,508	209,873	Ausfuhr . .	3,217,041	3,038,050
Durchfuhr .	417,452	401,149	Durchfuhr .	3,600,171	3,600,344

Auf den übrigen Nebengewässern der Elbe verkehrten im Jahre 1860:

a) Saale, Schleuse bei Calbe: saalaufwärts: 135 Schiffe von Hamburg und Harburg, 46 von Magdeburg, 35 von Berlin, 23 von Stettin, 8 von Buckau und Schönebeck; saalabwärts nach Hamburg 15, nach Magdeburg, Berlin und Stettin 222. Die Schleuse passirten überhaupt: leer oder mit Ballast (gemahlenem Gyps 2c.) 524, beladen 2,303 Kähne.

b) Spree: 1. Neuer Schifffahrts- und Louisenstädtischer Kanal: Untere Schleuse = 17,630 (1861 = 27,177) obere Schleuse 11,187 (1861 = 17,150),

überhaupt 28,817 (1861 = 44,327) Fahrzeuge. — Floßhölzer gingen durch die untere Schleuse ein 9,327 (1861 = 12,002), aus 35,196 (1861 = 46,792), durch die obere Schleuse ein 33,555 (1861 = 44,722), aus 8,316 (1861 = 9,843), überhaupt gingen ein 42,882 (1861 = 56,724), aus 43,512 (1861 = 56,635). 2. Berlin-Spandauer Kanal: Die Schleuse am großen Plötzensee passirten

	im Eingang		im Ausgang	
	1860:	1861:	1860:	1861:
Fahrzeuge . . .	11,519	11,071	4,529	3,010
Floßhölzer . . .	24,506	33,609	—	—

c) Spree-Oder-(Friedrich-Wilhelms-) Kanal: Der Brieskower Schleuse Bergfahrt 2,164 beladene, 37 leere, Thalfahrt 2,070 beladene, 1,179 leere Schiffe (im J. 1858).

d) Havel: Finow- (Havel-Oder-) Kanal: Bergfahrt 9,196 beladene, 281 leere, Thalfahrt 2,258 beladene, 5,390 leere Fahrzeuge; ferner 83,357 Floßhölzer.

3. Oderschifffahrt. Die Oder ist der einzige Strom, der vom Beginn seiner Schiffbarkeit an bis zu seiner Mündung in das Meer Preußen ungetheilt angehört, und zwar in einer Länge von 120 Meilen die Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern durchströmend, mit ihrem Endpunkte in Stettin einen nach der Aufhebung des Sundzolles in raschem Aufblühen begriffenen Welthandelsplatz treffend, in ihrer Mitte durch Kanäle mit andern großen Wasserstraßen verbunden, so daß Berlin, Magdeburg, und noch ferner liegende Handelsstädte Stapelplätze für die Oderschifffahrt werden. Bei dieser Wichtigkeit der letztern ist die Regulirung dieses Stromes, seine Befreiung von allen Hindernissen der Schifffahrt schon seit Dezennien eine vielbesprochene Tagesfrage, deren langsame Erledigung der Thatsache entspricht, daß der Güterverkehr an der Schleuse zu Breslau vom Jahre 1851 bis 1857 von 1,754,000 auf 618,000 Centner fiel, und auch 1860, in einem der Schifffahrt günstigen Jahre, nur zählte: Bergfahrt 370 beladene, 732 unbeladene, Thalfahrt 1,019 beladene, 54 unbeladene Schiffe, und 50,104 Holzstämme, im Ganzen stromaufwärts 177,600, stromabwärts 838,130, im Ganzen 1,015,730 Centner. Die vollständige Regulirung 2c. der Oder soll einen Aufwand von 3,5 Millionen Thlr. erfordern. In den letzten Jahren sind 100,000 Thlr. jährlich zu dem Zwecke ausgesetzt worden.

4. Weserschifffahrt. Die Weser ist durch Vertrag vom 26. Januar 1856 seit 1. Januar 1857 von allen Zöllen befreit. Im Jahre 1855 kamen in Bremen von Unter- und Oberweser stromabwärts nur 1,802,976 Ctr. an und nur 505,642 Ctr. gingen stromaufwärts. Der Güterverkehr der Oberweser war dagegen 1860:

Güter a) nach der Oberweser. b) von der Oberweser.	Hannover.	Braunschweig.	Preußen.	Lippe-Detmold.	Kurhessen.	Anderen Staaten.	überhaupt.
a) Centner von	1,945,919	389,102	703,587	7,863	437,865	13,104	3,497,439
b) „ nach	257,200	32,704	402,009	6,356	106,882	89,739	894,890
a) Werth Thlr. von . .	1,199,065	201,795	332,444	19,641	389,838	194,874	2,335,657
b) „ „ nach . .	1,076,425	36,122	2,097,894	58,082	646,024	878,618	4,763,165

An diesem Güterverkehr der Oberweser nahmen Theil

	mit Ladung			unbeladen		
	Fahrzeuge	= Tonnen	= Mannschaft:	Fahrzeuge	= Tonnen	= Mannsch.:
von Hannover Dampfschiffe	64	3,940	512	—	—	—
nach „ „	62	3,720	496	4	240	32
von Preußen „	82	4,920	656	—	—	—
nach „ „	—	—	—	72	4,320	576
von Hannover Segelschiffe	785	61,522	2,638	43	4,242	158
nach „ „	428	40,750	1,651	408	27,816	1,239
von Preußen „	218	26,242	906	—	—	—
nach „ „	206	25,144	782	32	2,618	105
von Braunschweig „	164	19,784	810	6	450	17
nach „ „	36	3,210	134	26	2,890	118
von Kurhessen „	178	21,470	847	—	—	—
nach „ „	150	18,320	694	75	9,438	349
von Lippe-Detmold „	7	948	31	—	—	—

Außerdem kamen von

	Hannover:	Braunschweig:	Preußen:	Lippe-Detmold:	Kurhessen:
Flöße	947	7	2	2	7
= Tonnen . . .	32,816	238	74	76	254
mit Mann . . .	1,951	20	5	6	16

Beim Flußschiffahrtsverkehr der Unterweser im Jahre 1860

kamen an	unter der Flagge						überhaupt		
	Preußens		Hannovers		Oldenburgs				
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Mann.
aus Bremischen Weserhäfen	1,578	184,438	753	42,892	522	27,578	2,853	254,908	5,853
„ Hannovers „	62	5,370	841	30,794	157	3,592	1,060	39,756	2,754
„ Oldenburg's „	388	48,814	287	14,574	1,509	54,326	2,184	117,714	4,640
Oberländische Reise „ . .	—	—	—	—	—	—	310	30,610	1,019
überhaupt	2,028	238,622	1,881	88,260	2,188	85,496	6,407	442,988	14,248
gingen nach Brem. Weserhäfen	1,270	154,080	664	35,438	420	20,374	2,354	209,809	4,822
„ „ Hannov. „	172	15,192	691	32,114	207	8,416	1,070	55,722	2,752
„ „ Oldenb. „	398	43,242	294	12,638	1,528	54,450	2,250	110,330	4,682
„ ab Oberländische	—	—	—	—	—	—	340	33,370	1,288
„ „ überhaupt	1,810	213,514	1,649	80,188	2,155	83,240	5,984	409,312	13,543

Im Ganzen sind im Jahre 1860 7,947 Schiffe = 585,558 Tonnen zu Bremen angekommen und 7,390 = 548,626 Tonnen abgegangen. Wie der Schifffahrtsverkehr hat sich auch die Anzahl der Lichterfahrzeuge der Weseruferstaaten*) vermehrt. Es hatten nämlich

	Lichterschiffe		= Tonnen	
	1855:	1860:	1855:	1860:
Bremen	109	109	6,918	11,648
Oldenburg	142	185	5,380	7,560
Hannover.....	76	86	4,076	4,806

5. Emsschifffahrt. Die Ems ist schon seit 1851 von Wasser-Zöllen befreit. Ihre Flußschifffahrt hat in Leer den Haupthafen, und zählte im J. 1860 hier Schiffe

unter der Flagge:	angekommen		abgegangen	
	beladen:	unbeladen:	beladen:	unbeladen:
Hannovers	380 = 11,974 T.,	190 = 3,603 T.,	520 = 14,252 T.,	144 = 4,853 T.,
der Niederlande ..	4 = 154 „	6 = 296 „	4 = 194 „	12 = 535 „
Oldenburgs	142 = 1,999 „	104 = 1,557 „	182 = 2,612 „	67 = 1,032 „
überhaupt	826 = 19,583 Tonn.		929 = 23,478 Tonn.	
davon Dampfschiffe ..	108 = ?		108 = ?	

Der Gesammtverkehr ist hienach = 1,755 Flußschiffe = 43,061 Tonnen. Außerdem verkehren in dem Hafen noch Fischer-, Sand-, Schill- und Torfschiffe, im J. 1855, ein- und ausgehende zusammengerechnet, 2,369 = 24,828 Tonnen, sowie die sogenannten Pünten der Oberems.

6. Die Weichsel-Schifffahrt konzentrirt sich in Danzig. Es kamen stromabwärts in Danzig an in den Jahren

	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Stromfahrzeuge	2,568	2,679	2,737	3,229	3,811
Dampfschiffe ..	202	153	128	153	163
Flöße	?	?	?	1,852	1,953

Im letzten Jahre zählten Schiffe und Flöße 24,157 (aus Preußen 10,890, aus Polen 1,477, aus Rußland 1,026, aus Galizien 10,764) Mann Besatzung. Galiziens Verkehr auf der Weichsel hat sich in neuester Zeit erst wieder eingestellt, seitdem aber rasch gehoben. Derselbe betrug vor 1846 jährl. 300,000 bis 360,000 Centner, seitdem gerieth er ins Stocken, und erreichte nur

	1857:	1858:	1859:	1860:
Getreide, Centner ...	15,000	33,000	45,300	174,000
Werth, Thlr.	40,000	90,000	1,117,000	450,000
Holz, Werth, Thlr. ..	?	?	1,200,000	1,470,000

Ueber Polen passirten Thorn aus Galizien im Jahre 1860 Güter im Werthe von 1,920,120 Thlr., wovon Absatz in Weichselstädten 640,000 Thlr.,

*) Von der Weser fahrende Seeschiffe (s. o. S. 355. 356) hatte Ende 1862 Bremen 277 = 182,144, Oldenburg 186 = 50,930, Hannover 44 = 11,624, die drei Weseruferstaaten zusammen 507 = 244,698 Tonnen.

nach Danzig 1,280,000 Thlr., nachdem der Werth der Thorn passirenden Güter aus Galizien gewesen war:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Thaler	759,345	1,340,196	1,061,338	983,407	1,228,750

Der Schiffsverkehr Thorns war im J. 1860: nach Polen 1,125 beladene Kähne, aus Polen 1,505 beladene Kähne, 2,075 Traften und 874 Galler.

7. Die Donauschifffahrt beginnt in Württemberg bei Ulm. Der dortige Schifferverein hatte folgenden Verkehr auf der Donau: 67 Schiffe I. Klasse, 21 Schiffe II. und 27 Schiffe III. Klasse, zusammen 115 Schiffe mit 101,057 Centner Güter nach Bayern und Oesterreich unter Zuladung von 45,000 Ctr. in Regensburg, Deggendorf, Passau und Linz. Im Jahre 1860 betrug der Güterverkehr 64,773 Ctr. — In Bayern war die Schifffahrt überhaupt längere Zeit verkümmert, hat sich jedoch seit 1850 wieder gehoben. Der Güterverkehr auf dem König-Ludwigs-Kanal (Donau-Main-Rhein-Kanal) war schon in jenem Jahre = 2,119,000 Ctr. Bis Ende 1855 waren für den Bau des Kanals 15,952,000 Gulden verausgabt. Im J. Oct. $18^{54}/_{55}$ befuhren ihn 808 Flöße und 2,671 Schiffe = 2,300,387 Ctr., im J. $18^{55}/_{56}$ 3,048 Schiffe = 2,776,031 Ctr. Der Bauaufwand betrug 16,022,340 Gulden. — Die Donau hat in Bayern besonders lebhaften Dampfschifffahrtsverkehr (Donauwörth-Linz). Im J. Oct. $18^{54}/_{55}$ wurden mit 15 Dampfschiffen und 19 Schleppkähnen 595 (417 Personen- und 178 Schlepp-) Fahrten gemacht und 58,021 Personen, 251,630 Pfund Gepäck und 536,167 Ctr. Güter befördert; im Jahre $18^{55}/_{56}$ 624 Fahrten mit 62,611 Personen. Die Donauschifffahrt Oesterreichs ist schon oben beziffert worden.

8. Binnensee-Schifffahrt ist namentlich in der Schweiz bedeutend. Im J. 1862 fuhren auf 11 Seen 60 Dampfboote, wovon 39 der Schweiz, 21 den Grenzstaaten des Bodensees und des Lago maggiore angehörten. Auf dem Bodensee sind Dampfschifffahrten zwischen Friedrichshafen, Constanz, Schaffhausen, Romanshorn, Rorschach, Lindau, Bregenz. Die Schweiz hat hier 20 Dampfboote in Fahrt. Die Bodensee-Dampfschifffahrt Württembergs beförderte

im Jahre:	Personen:	Vieh, Stück:	Güter, Ctr.:	Getreide, Ctr.:
$185^8/_9$	81,853	4,694	426,643	604,094
$185^9/_{60}$ . . .	85,189	5,883	424,785	594,366
$186^0/_1$	83,433	4,730	450,865	741,113

Dampfschifffahrt haben ferner noch folgende Schweizer Seen: Züricher, Zuger, Vierwaldstädter, Genfer, Neuenburger und Murtener, Thuner, Brienzer, Langen-, Comer- und Garda-See, außerdem auch die Binnenseen anderer Länder, wie z. B. Preußens masurische Seen.

2. Den Güterverkehr zu Lande und namentlich des Binnenhandels vermitteln zum größten Theile die Eisenbahnen.

Von den Kleinstaaten haben Liechtenstein, Waldeck, Schwarzb.-Sondershausen und Schwarzb.-Rudolstadt, Mecklenb.-Strelitz,

Lippe (=Detmold) noch gar keine Eisenbahnen. Die übrigen Kleinstaaten haben wenigstens Antheil an den von größeren Staaten gebauten Strecken, nämlich:

die Kleinstaaten:	an der Bahn:	Meilen:
1. Hessen=Homburg	Frankfurt=Homburg	0,50
2. Lippe=Schaumburg	Hannover=Minden	3,33
3. Reuß	Leipzig=Hof	1,70
4. Anhalt	Magdeburg=Leipzig	3,00
„	Berlin=Anhalt	11,81
„	Bernburg-Cöthen	2,75
„	Biendorf=Gerlebock	1,25
5. Sachsen=Altenburg	Leipzig=Hof	3,80
6. S.=Coburg=Gotha	Werrabahn	4,00
„	Thüringische Eisenbahn	6,50
„	Fröttstedt=Waltershausen	2,00
7. S.=Meiningen	Werrabahn	13,14
8. S.=Weimar=Eisenach	„	2,33
„	Thüringische Eisenbahn	10,00
9. Braunschweig	Braunschweig=Wolfenbüttel	1,60
„	Wolfenbüttel=Harzburg	4,50
„	„ Oschersleben	4,88
„	Braunschweig=Hannover	2,50
„	Jerxheim=Schöningen=Ilmstedt	3,00
„	Braunschweig=Kreiensen	7,00
10. Oldenburg (Birkenfeld)	Trier=Bingen	4,50
Kleinstaaten überhaupt		94,09

Von dieser Gesammtlänge der Schienenwege der Kleinstaaten fallen 18,81 Meilen auf Anhalt, 31,77 auf die sächsischen Herzogthümer, 24,98 Meilen auf Braunschweig, so daß für die sämmtlichen übrigen Kleinstaaten nur 20,03 Meilen übrig bleiben. —

Nach einer berühmten Autorität der Eisenbahn=Statistik*) hatten die deutschen Mittelstaaten am Schlusse des Jahres 1862 im Ganzen 784,41 Meilen Eisenbahnen im Betriebe, nämlich: Bayern 255,25, Hannover 105, Königreich Sachsen 99, Baden 67, Württemberg 64,25, Kurhessen 44,50, Großh. Hessen 37, Holstein=Lauenburg 34,50, Nassau 31,33, Mecklenburg=Schwerin 29,33, Luxemburg 17,25 Meilen.

Preußen stand ihnen mit 745 Meilen zur Seite, während Oesterreich in seinen deutschen Bundeslanden nur 392 Meilen, in seinen nichtdeutschen Staaten 398,50, also im Ganzen nur 791 Meilen im Betriebe hatte, und darunter 33 Meilen Pferdebahnen.

In Bundes=Deutschland waren hienach im Ganzen 2,030 Meilen Eisenbahnen im Betriebe, darunter 765 Meilen Staatsbahnen, nämlich in Preußen $215\frac{7}{8}$, Bayern $151\frac{2}{3}$, Hannover $102\frac{1}{2}$, Sachsen $72\frac{1}{6}$, Württemberg $66\frac{1}{2}$, Baden $61\frac{1}{3}$, Braunschweig $27\frac{1}{3}$, Nassau $21\frac{5}{6}$, Kur=

*) Dr. Julius Michaelis, als Nationalökonom auch in weiteren Kreisen bekannt.

hessen $19^{3}/_{5}$, Hessen-Darmstadt $16^{1}/_{2}$, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Gotha, Frankfurt a. M. und Bremen $9^{1}/_{4}$ Meilen, Oesterreich nur $1^{2}/_{3}$ Meilen Wiener Verbindungsbahnen.

Die Hansestädte haben im Ganzen 6 Meilen Eisenbahnen.

Die Privatbahnen sind Aktienbahnen, und zwar 25 in Preußen (7 theilweis in Grenzstaaten), 14 in Oesterreich (1 einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörig), 6 in Sachsen (1 zum größten Theile in Böhmen), 5 im Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt, 5 in Holstein, Hamburg und Lübeck, 4 in Bayern, 1 in den sächsischen Herzogthümern, je 1 in Baden, Mecklenburg-Schwerin, Kurhessen, Luxemburg, Anhalt.

Die bis Ende 1862 konzessionirten oder genehmigten Anlage-Kapitalien aller Aktienbahn-Gesellschaften betrugen rund 1,049 Millionen Thaler, die kleinere Hälfte in Stammaktien.

Die Staatsbahnen, mit Ausnahme der bis jetzt in dieser Beziehung unbekannten nassauischen*) haben zu ihrer Anlage 339 Millionen Thaler erfordert, nämlich in Preußen 96,5, Bayern 67,5, Hannover 45, Sachsen 42, Württemberg 30, Baden 26,75, Main-Weserbahn $13^{7}/_{8}$, Braunschweig 10,5, Main-Neckarbahn 6,5 Millionen Thaler.

In der Ausführung begriffen oder gesichert waren Ende 1862 gegen 250 Meilen Privat- und 150 Meilen Staats-Eisenbahnen. Von den letztern kommen 43 Meilen auf Baden, 36 Meilen auf Preußen, 25 Meilen auf Bayern, 16 Meilen auf Sachsen, 16 Meilen auf Württemberg, $5^{1}/_{2}$ Meilen auf Braunschweig, $3^{1}/_{3}$ Meilen auf Nassau (am 10. Januar 1863 bereits dem Betriebe übergeben), 3 Meilen auf Hannover. Die 250 Meilen Privatbahnen werden von 16 Gesellschaften und 2 Stadtgemeinden (Carlsruher Bahn, Illerbahn in Bayern) gebaut. —

Im ersten Halbjahre 1863 sind dem Betriebe übergeben: Mainz-Frankfurt (Hessische Ludwigsbahn) und Rheinbrücke bis Mainz = 4,33 Meilen; Weilburg-Wetzlar (nassauische Staatsbahn) = 3,31 Meilen (wovon $^{1}/_{2}$ auf nassauischem, 2,81 auf preußischem Gebiete); Gundelsdorf-Stockheim (bayerische Staatsbahn) = 0,5 Meilen; Crefeld-Kleve (Rheinische Eisenbahn) = 8,59 Meilen; Angermünde-Anclam = 13,89 und Pasewalk-Stettin = 5,63 Meilen (Vorpommersche Bahn); Neuberun-Oswięcim (Oberschlesische Bahn) = 0,6 Meilen; Pforzheim-Mühlacker (badische Staatsbahn) = 1,7 Meilen; Memmingen-Kempten (bayerische Staatsbahn) = 5 Meilen; Verbindungsbahn zwischen Prinz-Wilhelms- und Witten-Duisburger Bahn bei Steele (Bergisch-Märkische Eisenbahn) = 0,22 Meilen; Kärntener Bahn Marburg-Klagenfurt (österr. Südbahn) = 16,77 M.;

*) Die zu Eisenbahnzwecken aufgenommenen Staatsanlehen Nassaus betrugen 1862 im Ganzen 29,200,000 Gulden = 16,7 Millionen Thaler.

Waldshut-Schaffhausen-Constanz (badische Staatsbahn) = 12 Meilen; (wovon gegen 4 Meilen auf schweizerischem Gebiete). Diese 11 Bahnstrecken haben eine Gesammtlänge von 72,54 Meilen, wovon 31,74 Meilen Preußen, 16,77 Oesterreich, 9,70 Baden, 5,50 Bayern, 4 der Schweiz, 4 dem Großh. Hessen, 0,33 Frankfurt a. M., 0,50 Nassau angehören. Mitte 1863 hatten demnach Eisenbahnlänge Meilen

die deutschen Kleinstaaten zusammen 94,09
die deutschen Freistädte zusammen 9,43

Luxemburg-Limburg	15,97	Baden	76,70
Nassau	32,33	Württemberg	64,25
Mecklenburg-Schwerin	29,33	Hannover	105,00
Holstein-Lauenburg	34,85	Sachsen	99,00
Kurhessen	44,40	Bayern	260,75
Großh. Hessen	41,00	Mittelstaaten	803,58
Preußen	776,74	Oesterreich	807,27
Schweiz	150,00	Oesterr. Bundeslande	408,77

Die Schweiz hat fast alle deutschen Staaten im Eisenbahnbau überflügelt. Im Jahre 1859 waren überhaupt 357 13/16 Schweizer Stunden (1 = 0,65 geogr. Meile) = 232,57 geogr. Meilen Eisenbahnen projektirt. Ende 1861 standen davon 146 Meilen im Betriebe, 33,80 waren im Bau, außerdem 25,35 konzessionirt. Rechnen wir die im Bau begriffenen Bahnen zu den im Betriebe befindlichen auch nicht hinzu, so stellen sich für die Schweiz doch sehr günstige Verhältnisse den übrigen Staaten gegenüber heraus, wie die folgende Uebersicht zeigt. Es hatten Bahnlänge

	Meilen:	1 M. auf □ M.:	1 M. auf Einw.:
die Kleinstaaten	94,09	5,84	21,600
Mittelstaaten	784,11	4,97	19,800
Preußen	745,00	6,85	24,800
Deutsch-Oesterreich	392,00	9,13	32,700
Gesammt-Oesterreich	790,50	14,86	44,300
Deutsche Hansestädte	6,00	3,25	77,600
die Schweiz	146,00	5,06	17,100

Die Bahnlänge der Schweiz steht hier um ein volles Jahr hinter den übrigen Staaten zurück. Mit Hinzurechnung der im J. 1862 in Betrieb gesetzten Bahnen würde die Schweiz den übrigen Staaten in dem Verhältniß der Bahnlänge sowohl zum Flächenraume als auch zur Volkszahl voranstehen. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß die Schweiz noch im J. 1854 erst 5,52 Meilen Eisenbahn besaß, also zur Herstellung ihrer bedeutenden Bahnlänge nur ungefähr 7 Jahre gebraucht hat, während fast alle übrigen Staaten mit dem Bau ihrer Bahnen ein Dezennium und länger vor 1854 begonnen haben.

Interessant und wichtig für Politik und Volkswirthschaft hat die Eisenbahn-Statistik in allen Staaten besondere Fürsorge und Ausbildung erlangt. Wir müssen hier auf die amtlichen und nichtamtlichen Quellen derselben bezüglich

der Details der einzelnen Bahnen verweisen und uns beschränken auf einige allgemeine Daten, welche die Verwerthung der Eisenbahnen für Industrie und Handel in das Licht stellen, auch auf die finanzielle Seite des Eisenbahnbetriebes einige Streiflichter fallen lassen.

Von den in den Kleinstaaten liegenden Bahnen sind nur die anhaltischen, sächsischen und braunschweigischen von Bedeutung. Die übrigen gehören den Bahnen anderer Staaten an. Auch die anhaltischen stehen mit den bei Preußen in Bezifferung kommenden Bahnen Berlin-Anhalt und Berlin-Magdeburg-Leipzig in Verbindung.

Die sächsischen Bahnen sind die thüringische Eisenbahn und die Werrabahn. Die thüringische kommt unten bei Preußen in statistische Bezifferung. Die Werrabahn ist Privatbahn mit Zinsgarantie der betheiligten sächsischen Regierungen. Sie besteht aus der Hauptbahn Eisenach-Koburg-Sonneberg (= 20 Meilen = 14 Millionen Fl. Anlagekapital) und aus der von der bayerischen Regierung gebauten Anschlußbahn Koburg-Lichtenfels (= 2,75 Meilen = 2½ Mill. Fl. Anlagekapital). Für die letztere ist an Bayern ein jährliches Pacht- und Amortisationsgeld von 100,000 Fl. zu zahlen. Im J. 1861 betrug bei der Strecke Eisenach-Koburg-Sonneberg die Einnahme 767,953 (1862 = 819,900), die Ausgabe 523,393 (1862 = 530,292), bei Koburg-Lichtenfels Einnahme 104,731 (1862 = 121,520), Ausgabe (einschließl. des bayerischen Pacht- und Amortisationsgeldes) 176,114 Fl. (1862 = 174,628). Zur Deckung der auf 4 Proz. garantirten Zinsen des Anlagekapitals mußten die sächsischen Regierungen zu dem Reinertrage der Hauptbahn noch zuzahlen*).

Die braunschweigischen Bahnen sind Staatsbahnen. Mit einem Gesammtanlagekapitale von 8,405,700 Thlr. brachten sie Erträge zwischen 8½ und 13 Prozent, ein Zinsfuß, der die Vermuthung erregt, daß die Güter- und Personen-Tarifs auf diesen Bahnen ermäßigt werden könnten.

Von den Mittelstaaten hat Limburg mit 11,27 Meilen Antheil an den Bahnen Aachen-Mastricht-Hasselt-Landen, und Luxemburg 4 Meilen an der luxemburgischen Wilhelmsbahn und an der Trier-Saarbrückener Bahn die Strecke Wasserbillig-Luxemburg. Die Limburgischen Bahnen sind unten bei Preußen beziffert. Die luxemburgische Wilhelmsbahn ist mit 5 Meilen zuerst im Oktober 1859, mit weiteren 4 Meilen erst am 15. Novbr 1862 eröffnet; die Strecke Wasserbillig-Luxemburg beträgt 4,7 Meilen. Uebrigens s. u. Saarbrück-Trier bei Preußen.

Von den nassauischen Bahnen sind 15,09 Meilen (Rüdesheim-Oberlahn-

---

*) Auf der Werrabahn wurden im J. 1862 befördert: im Binnenverkehr 362,662 Personen und 1,211,378 Ctr., im Verkehr mit andern Bahnen 33,403 Personen und 1,583,246 Ctr. Ferner betrugen:

	1859:	1860:	1861:	1862:
Reinertrag Gulden	59,502	192,959	244,559	289,608
Staatszuschüsse Gulden	540,497	367,040	315,440	270,392
Defizit bei Koburg-Lichtenfels G.	61,063	74,008	71,382	53,108

stein, Nassau-Limburg, Limburg-Weinburg) erst im Jahre 1862 eröffnet. Dazu tritt die Taunusbahn (= 5,24 Meilen auf nassauer Gebiet), eine kleine Strecke der Bahn Frankfurt-Homburg (0,5 Meile), die Strecke der Rheinbahn Wiesbaden-Rüdesheim (= 4 Meil.), die Lahnbahn Nassau-Lahnstein (=2,6 M.), die Bahn Höchst-Soden (= 0,88 M.) und endlich 3,52 Meilen von der bei Preußen bezifferten Bahn Cöln-Gießen. Mit Ausnahme der Taunusbahn sind sämmtliche nassauische Bahnen noch ziemlich unbekannt in ihrer Betriebs-Statistik.

Die Eisenbahnen Mecklenburgs, Ende 1862 = 29,333 Meilen, gehören mit 10,03 Meilen der Berlin-Hamburger Bahn an. Die eigenen Bahnen sind Privatbahnen und bestehen aus den Strecken Hagenow-Schwerin = 3,7 Schwerin-Kleinen 2,2, Kleinen-Wismar = 2,1, Kleinen-Bützow = 5,1, Bützow-Güstrow = 1,8, Bützow-Rostock = 4,1, im Ganzen 19,30 Meilen. Mecklenburg's Ein- und Ausfuhr erfolgt größtentheils zu Lande und haben diese Eisenbahnstrecken daran den bedeutendsten Antheil. Einige statistische Daten werden dies noch mehr ins Licht setzen:

Im Jahre	Anlage-Kapital. Thlr.	Transport.		Einnahme Thaler			Ausgabe. Thlr.
		Personen.	Güter Ctr.	für Personen.	für Güter.	überhaupt.	
1851 . .	6,298,000	239,527	899,022	158,987	84,718	254,540	148,684
1852 . .	pro Meile	266,588	1,087,658	171,777	98,443	272,690	151,847
1855 . .	320,000	264,966	2,577,000	201,158	214,448	416,882	235,760

Im Jahre 1855 gingen allein 1,666,864 Ctr. Getreide über die Bahn eine Menge, die bis jetzt nicht wieder erreicht worden ist. Die Einnahmen sind seitdem beträchtlich gestiegen, die Ausgaben gesunken. Es betrugen

	1857:	1859:	1860:
die Einnahmen	458,163	428,895	463,832
die Ausgaben	321,881	?	202,021

Im Jahre 1861 kamen für den Personentransport 19,753 und 37,574 Thaler mehr, und für Güter 12,065 und 21,108 Thaler mehr auf als im Jahre 1860 und 1859.

Holstein und Lauenburg besitzen folgende Eisenbahnstrecken: Altona-Kiel = 14,25, Elmshorn-Glückstadt-Itzehoe = 5,00, Neumünster-Rendsburg = 4,60, im Ganzen 23,85 Meilen selbstständiger Bahnen. Außer diesen gehören ihrem Gebiete an: Lübeck-Büchen mit 4,60, Büchen-Bergedorf und Büchen-Lauenburg (Berlin-Hamburg) 4,68 und 1,70 Meilen, so daß sich die Eisenbahnen ihres Gebiets im Ganzen auf 34,85 Meilen erheben. — Die bedeutendste unter diesen Bahnen ist Altona-Kiel, an welche in neuester Zeit auch Rendsburg-Neumünster durch Kauf übergegangen ist*).

*) Der erste Käufer der Bahn Rendsburg-Neumünster war Herr Peto, der sie für 910,000 Thlr. erwarb, mit bedeutendem Gewinn aber wieder an die Gesellschaft Altona-Kiel verkaufte.

	Altona-Kiel:	Glückstadt-Elmshorn:	Rendsburg-Neumünster:
Anlagekapital, Thlr. . .	3,224,535	445,500	532,500
pro Meile	225,634	198,000	116,000

Die holsteinischen Bahnen gehören hienach zu den wohlfeilsten in Deutschland. Ihr Betrieb hatte im J. 1855 folgende Ergebnisse:

Transport, Personen	470,487	62,984	91,902
" Güter, Ctr.	3,312,935	387,307	572,559
Einnahme für Personen, Thlr. . .	216,142	?	?
" " Güter, Thlr.	315,163	?	?
" überhaupt "	547,906	32,576	64,362
Ausgabe " "	347,707	20,376	44,059
Dividende, Proz.	6	2	5
" " 1859	$8^1/_3$	3	$6^1/_2$
" " 1860	$8^1/_3$	3	$6^1/_2$

Die Strecken der Berlin-Hamburger Bahn Büchen-Bergedorf und Büchen-Lauenburg liegen im Herzogthum Lauenburg mit den Stationen Büchen und Lauenburg, Schwarzenbeck und Friedrichsruh. Auf diesen 4 Stationen sind im J. 1859 angekommen 81,209, abgegangen 82,184 und haben somit verkehrt 163,393 Personen; ferner sind Güter angekommen: 758,608 Centner Fracht-, 29,292 Centner Eilgut, versandt 1,268,274 Ctr. Fracht-, 13,700 Ctr. Eilgut, 60 Stück Rindvieh, 3,106 Kälber, 3,517 Schweine, 3,469 Schafe, 223 Stück Geflügel u. s. w. Ueber Lübeck-Büchen s. u.

Kurhessen hat folgende Bahnstrecken:

1. Staatsbahn Main-Weserbahn (Frankfurt-Cassel)	19,6
2. Privatbahn (Kurf.-Friedr.-Wilh.-Nordb.) Gerstungen-Warburg	18,4
3. " Frankfurt-Hanau	1,8
4. Hannov. Staatsbahn Hannover-Cassel	1,7
5. " " " Minden	1,5
6. Bayr. Staatsb. Westbahn (Kahl-Hanau)	1,4

Nur die unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Bahnen sind hessische. Von der Mainweserbahn, im Ganzen = 27 Meilen, liegen über 7 Meilen in Hessen-Darmstadt, und eine kleine Strecke im Frankfurter Gebiet; zur Friedrich-Wilhelm-Nordbahn gehört die kleine preußische Strecke Haueda-Warburg (0,61 M.) Beiden Bahnen ist die Strecke Guntershausen-Cassel gemeinschaftlich. Die Frankfurt-Hanauer Bahn, im Ganzen = 2,2 Meilen, liegt mit 0,4 Meilen im Frankfurter Gebiet; sie ist jüngst an die großh. hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft abgetreten. Einige Nachrichten über die Bahnen geben folgende Daten:

	Main-Weserb.:	Fr.-Wilh.-Nordb.:	Frankf.-Hanau:
Anlagekapital, Thaler	13,422,000	11,000,000	2,366,286
Transport 1855, Personen	742,000	291,071	391,132
" " Güter, Ctr.	1,462,000	3,177,112	986,186
Einnahme " für Personen, Thlr.	?	202,647	111,400
" " " Güter, Thlr. .	?	364,365	55,152
" " überhaupt	692,907	576,740	172,741
Ausgabe " "	?	335,046	143,565

	Main-Weserb.:	Fr.-Wilh.-Nordb.:	Frankf.-Hanau:
Einnahme 1859, Thlr.	507,600	767,141	227,203
Ausgabe " "	?	428,022	231,076
Einnahme 1860, Thlr.	?	?	215,928
Ausgabe " "	?	?	129,028

Das Großh. Hessen hat folgende Bahnstrecken: An der Staatsbahn Frankfurt-Heidelberg (Main-Neckarbahn = 11,85 Meilen) 8,25, an der Zweigbahn Frankfurt-Offenbach (= 1,1 Meil.) 0,75, an der hessischen Ludwigsbahn Mainz-Ludwigshafen (= 8,9 Meil.) 6,66, Mainz-Bingen 4,30, Mainz-Aschaffenburg (= 9,80 Meil.) 7,80, der kurhessischen Main-Weserbahn 8, an der Bahn Frankfurt-Homburg 0,50, Köln-Gießen 0,7, Frankfurt-Wiesbaden 0,3 u. s. w. An dem Anlagekapitale der Main-Neckarbahn (1855 = 10,778,874 Gulden) war Hessen mit 4,438,617, Frankfurt mit 4,495,469, Baden mit 1,844,788 Gulden betheiligt. Das gesammte Anlagekapital für 16,5 Meilen Staatsbahnen wird auf 8,378,628 Thlr. für Großh. Hessen beziffert. Schon im Jahre 1854 beförderte die Main-Neckarbahn 620,514 Personen für 487,502 Fl. und 1,484,931 Ctr. Güter für 368,608 Fl. Die Einnahme betrug überhaupt 887,981 Fl. bei 406,988 Fl. Ausgabe. Die Ludwigsbahn beförderte 1855 625,475 Personen, 1,136,521 Ctr. Güter; Einnahme 318,099, Ausgabe 142,787 Fl. Damals waren die Strecken Mainz-Bingen und Mainz-Aschaffenburg noch nicht gebaut.

Baden hatte Ende 1861 nur Staatsbahnen, und zwar im Ganzen 50,5 Meilen, außer den auf badischem Gebiete liegenden Theilen fremder Bahnen. Nur wenige Meilen ist diese Länge größer als 1855. Die badischen Staatsbahnen hatten

	1855:		1861:
Anlagekapital, Fl.	33,282,773	Thlr.	25,135,550
Verkehr, Personen	1,755,420	Personen . . .	2,713,562
" Güter, Ctr.	5,383,376	Centner	17,519,207
Einnahme für Personen, Fl. . .	1,519,880	Fl.	2,287,934
" " Güter, Fl.	1,737,812	"	6,741,345
" überhaupt	3,257,693	"	9,247,561

Die Brutto-Einnahme des Jahres 1861 erscheint sehr hoch; für die Jahre 1862 und 1863 sind veranschlagt: die Einnahme auf 6,027,637 und 6,945,247, die Betriebsausgabe auf 3,646,238 und 3,964,236 Fl., während für die beiden Jahre 1860 und 1861 zusammen nach den Spezialetats betragen sollten: die Eisenbahn-Betriebsverwaltung in Einnahme 10,859,338, in Ausgabe 6,608,928 Fl., und die Eisenbahnbauverwaltung in Ausgabe 18,873,241 Fl. — Das Eisenbahnwesen Badens entzieht sich noch statistischer Konstatirung, da bedeutende, das Eisenbahnnetz ausfüllende Strecken noch im Bau begriffen sind und Anschlüsse an Schweiz, Bayern, Württemberg u. s. w. herstellen werden. Außer seinen Staatsbahnen ist Baden schon jetzt an der

Main-Neckarbahn mit 2,8 und an der württembergischen Staatsbahn Heilbronn Friedrichshafen mit 2,75 Meilen betheiligt. Am 4. August 1862 ist auch die von der Stadt Carlsruhe erbaute Privatbahn Carlsruhe-Maximiliansau = 1,31 Meilen eröffnet.

Württemberg hat ausschließlich Staatsbahnen. Einen Ueberblick der Statistik derselben geben folgende Daten:

Jahr (1. Juli bis 30. Juni).	Länge. Meil.	Anlage-kapital. Fl.	Einnahme. Fl.	Ausgabe. Fl.	Befördert sind Personen.	Güter Ctr.	Reinertrag vom Anlage-kapital Prozent.
1854/5 ..	41	32,702,372	3,079,852	1,511,848	1,893,323	5,631,122	4,80
1855/6 ..	"	32,982,006	3,427,781	1,831,824	2,079,568	6,664,702	4,83
1856/7 ..	"	33,305,270	3,916,348	2,431,472	2,306,751	7,842,470	4,60
1857/8 ..	"	33,727,297	4,071,473	2,823,951	2,636,408	7,769,238	3,70
1858/9 ..	45,60	33,756,320	4,555,026	2,838,868	2,742,936	8,909,237	5,08
1859/60 .	43,75	37,959,208	4,940,318	3,458,786	3,042,687	8,786,658	3,90
1860/1 ..	45,60	40,394,915	5,420,520	2,924,191	3,146,312	11,371,435	6,10

Die Hauptbahn Württembergs ist: Bruchsal in Baden-Friedrichshafen = 37,1, Zweigbahnen davon Stuttgart-Wasseralfingen = 10,5, Bietigheim-Hall = 12, Plachingen-Rottenburg 8, im Ganzen 67,60, wovon 2,75 Meilen in Baden. Mehrere fremde Bahnen haben dagegen kleine Strecken auf würtembergischem Gebiete, so daß jene badische Strecke mehr als ersetzt wird.

Hannover hat bis jetzt ausschließlich Staatsbahnen. Am 1. August 1862 waren im Betriebe: I. Aeltere Bahnen: 1. Hannover-Lehrte-Braunschweiger Grenze = 5,67; 2. Hildesheim-Lehrte 3,39; 3. Lehrte-Celle-Lüneburg-Harburg 20,82; 4. Hannover-Wunstorf-Minden in Hannover 3,41, in Kurhessen 1,42, in Schaumburg-Lippe 3,28, in Preußen 0,57, im Ganzen 8,68 Meilen; 5. Wunstorf-Verden-Bremen 13,61, überhaupt 52,17 Meilen ältere Bahnen. — II. Neuere Bahnen: 6. Hannover-Nordstemmen-Hildesheim 5,15; 7. Nordstemmen-Göttingen-Münden-Kassel 18,78; 8. Löhne-Osnabrück-Rheine 12,71 (davon Löhne-Osnabrück mit 2,329, Osnabrück-Rheine mit 4,9.0 Meilen in Preußen); 9. Rheine-Lingen-Papenburg-Leer-Emden 18,98 Meil. (davon Rheine-Lingen 0,68 Meilen in Preußen), im Ganzen neuere Bahnen 55,62, Eisenbahnen überhaupt 107,79 Meilen. Hiezu treten noch die Strecken Bremen-Geestemünde = 8,42 (eröffnet 23. Januar 1862) und Burg Lesum-Vegesack = 0,81 Meilen (eröffnet 8. August 1862), so daß die gesammten Eisenbahnen Hannovers = 117.02, nach Abzug der oben bezifferten Strecken außerhalb Hannovers und von 1,33 Meilen der neuesten Bahnen in Bremenschem Gebiete, 102,5 Meilen betragen. Unter hannoverscher Verwaltung standen im

Jahre 1. Juli $18^{61}/_{62}$ im Ganzen 118,80 Meilen. Zur Statistik folgende Daten:

Jahr (1. Juli bis 30. Juni).	Länge.	Anlage-Kapital.	Einnahme.	Ausgabe.	Befördert sind:		Reinertrag.
	Meil.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Personen.	Güter.	Thlr.
1850/51..	54,60	17,264,817	1,799,177	771,221	1,101,437	5,709,519	895,395
1858/59..	110,13	45,000,000	4,693,386	2,572,082	2,113,187	23,336,525	2,121,304
1859/60..	110,43	45,000,000	?	?	2,021,785	24,814,976	1,956,926
1860/61..	110,43	45,083,133	5,115,592	3,141,868	2,088,128	26,982,071	1,973,724
1861/62..	118,80	45,786,963	5,239,824	?	2,241,239	33,047,810	?

Im letzten Betriebsjahre $18^{61}/_{62}$ kamen vom Personen-Transport 1,757,425 Thaler auf, und zwar in 3. Wagenklasse allein von 1,787,145 Personen 1,001,637 Thlr., von 9,937 Auswanderern und 21,608 Soldaten 30,212 Thaler. Jede Person fuhr durchschnittlich 6,48 Meilen. Unter den Gütern ist das Passagiergepäck begriffen. Jeder Centner wurde durchschnittlich 11,82 Meil. transportirt. Für Equipagen, Vieh &c. wurden 154,406 Thlr. eingenommen. Das Betriebsmaterial zählt: 210 Locomotiven mit 181 Tendern, 98 Personenwagen I, 4 II. und 215 III. Klasse, 72 Gepäckwagen, 28 Vieh-, 4,366 Transportwagen aller Art. Dazu treten noch 30 Personenwagen I. Klasse, 12 Post- und Personen- und 27 Gepäckwagen des Norddeutschen Eisenbahnverbandes. Das ganze Betriebsmaterial repräsentirt ein Anschaffungskapital von 7,372,260 Thlr.

Das Königreich Sachsen hat Staats- und Privatbahnen, nämlich:

I. Staatsbahnen: a) königl. sächs. Westliche Staatseisenbahn: 1. sächsisch-bayerische Staatsbahn (Leipzig-Hof) mit der Zweigbahn Werdau-Zwickau und der Leipziger Verbindungsbahn = 24,11 Meilen (davon 1,54 auf bayerischem und 3,07 auf altenburgischem und reußischem Gebiete); 2. Niedererzgebirgische Staatsbahn (Gößnitz-Riesa-Zwickau) = 16,92 Meil.; 3. Obererzgebirgische Staatsbahn (Zwickau-Schwarzenberg-Schneeberg) = 6,13 Meil. — b) königl. sächsische Oestliche Staatseisenbahn: 4. Tharandt-Freiberg, eröffnet am 10. August 1862, = 3,50 Meilen; 5. sächsisch-böhmische Staatsbahn (Dresden-Bodenbach) = 8,70 Meil. (davon 1,47 auf österreichischem Gebiete); 6. sächsisch-schlesische Staatsbahn (Dresden-Görlitz) = 13,62 Meil. (davon 1,97, nach preußischer Angabe 2,49 Meilen in Preußen), — im Ganzen Staatsbahnen 72,98 Meilen.

II. Privatbahnen: a) unter Staatsverwaltung: 1. Chemnitz-Würschnitz (Kohlenbahn mit Zweigbahnen) = 2,02 Meilen; 2. Löbau-Zittau und Zittau-Reichenberg = 8,10 Meil. (davon 2,84 auf österreichischem Gebiete); 3. Kohlenbahnen im Zwickauer Kohlenbassin, zum Theil eigener Verwaltung, = 7,02 Meilen (gesammte Schienengeleislänge 11,33, demnächst 11,98 Meilen);

4. Leipzig-Dresden mit Koswig-Meißen (= 1,20 Meilen) = 16,70 Meilen; 5. Albertsbahn (Dresden-Tharandt) mit 3 Kohlenbahnen = 4,70 Meilen, im Ganzen Privatbahnen 38,54 Meil. Dazu ist noch hinzugetreten: 6. Großenhayn-Priestewitz, Zweigbahn von Leipzig-Dresden (eröffn. 15. Okt. 1862) = 0,75 Meile.

III. Fremde Bahnstrecken auf sächsischem Gebiete: 1. Magdeburg-Leipziger Strecke, Eigenthum der Leipzig-Dresdener Gesellschaft, = 1,57 Meilen; 2. Berlin-Anhaltische Bahn (1,53 Meilen von Riesa-Jöterbogk und 1,32 Meilen von Leipzig-Bitterfeld) = 2,85; 3. Thüringische Eisenbahn (Leipzig-Weißenfels) = 2,02 Meilen, im Ganzen fremde Bahnen 6,44 Meilen.

Mit Großenhayn-Priestewitz haben sämmtliche oben aufgeführten Bahnen 118,71 Meilen Länge, wovon auf fremden Gebieten 10,89 Meilen, in Sachsen 107,82 Meilen.

In Angriff genommen sind: die Voigtländische Staatsbahn Herlasgrün-Eger = 13,20 Meilen (1,90 in Böhmen) mit einem Kostenanschlage von 7,260,000 Thlr., und die Staatsbahn Chemnitz-Annaberg = 7,70 Meilen zu 4,000,000 Thlr.

Zur Statistik der sächsischen Bahnen überhaupt geben wir folgende Ziffern:

I. Staatsbahnen.

Jahr.	Länge. Meil.	Anlage-Kapital. Thlr.	Einnahme. Thlr.	Ausgabe. Thlr.	Ueberschuß. Thlr.	Befördert sind: Personen.	Güter Ctr.
1852 . . .	60,5	32,392,650	2,118,674	?	?	1,447,869	11,288,708
1858 . . .	69,8	38,750,000	3,716,092	?	?	2,531,156	33,781,884
1860 . . .	70,5	38,750,000	4,620,577	2,409,283	2,211,294	3,384,554	48,989,992
1861 . . .	70,5	43,420,774	4,820,000	?	?	3,447,748	55,860,865

Die Bahn Tharandt-Freiberg ist erst 1862 vollständig eröffnet*); ihr Anlagekapital betrug Ende 1861 2,189,965 Thaler, das Anlagekapital der Staatsbahnen überhaupt also 45,610,739 Thaler. — Die Ausgabe wird bei diesen Bahnen gewöhnlich nicht veröffentlicht.

*) Kolb („Handbuch der vergleich. Statistik.“ S. 237.) giebt die Länge der Staatseisenbahnen auf 72½ Meilen außer der Bahn Tharandt-Freiberg, offenbar irrthümlich, an.

II. Privatbahnen.

Privat-Eisenbahnen.	Jahr	Länge. Meil.	Anlage-Kapital. Thlr.	Einnahme. Thlr.	Ausgabe. Thlr.	Ueberschuß. Thlr.	Befördert sind: Personen.	Güter Ctr.
1. Löbau-Zittau . . .	1855	4,5	2,438,705	67,358	53,950	13,407	115,264	867,402
2. Leipzig-Dresden .	"	15,5	7,000,000	1,606,862	661,325	945,537	633,644	7,814,812
3. Albertsbahn . . .	"	4,7	1,452,484	30,277	20,232	10,045	152,371	?
überhaupt	"	24,7	10,901,189	1,704,497	735,507	968,989	901,279	?
1. Löbau-Zittau . . .	1860	4,5	3,471,000	155,612	127,928	27,683	155,770	1,777,808
Zittau-Reichenberg	"	3,6	3,750,000	86,608	82,088	4,520	139,625	1,322,251
2. Leipzig-Dresden*)	"	16,7	8,500,000	1,825,189	847,374	977,815	907,097	10,316,360
3. Albertsbahn . . .	"	4,7	2,000,000	152,551	99,044	53,507	347,392	4,625,077
überhaupt	"	29,5	17,721,000	2,219,960	1,156,434	1,063,525	1,549,884	18,041,496
überhaupt	1861	38,54	19,302,100	2,521,784	?	?	1,720,389	20,790,830
Staats- und Privatbahnen	1861	109,04	64,912,839	7,341,784	3,798,022	3,543,762	5,168,137	76,751,695

Außer den vorstehend bezifferten 76,751,695 Ctrn. Güter wurden noch auf sämmtlichen Bahnen Sachsens transportirt: 571 (im Jahre 1847 über 1,100) Equipagen, 154,340 Stück und 16,117 Wagenladungen Vieh; von der Gesammteinnahme des Güterverkehrs = 4,822,337 Thlr. fielen auf Passagiergepäck 55,067, Equipagen 4,334, Vieh 109,543, Eisenbahnwagen 6,041, Eilgüter 213,621 Thaler. Der Personenverkehr gab 2,071,810 Thaler Einnahme, sonstige Quellen 387,748 Thlr. — Der Ueberschuß betrug von dem Anfangs 1861 verwendet gewesenen Anlagekapitale bei den Bahnen Leipzig-Dresden 10,09, dann 7,78 Prozent bei der Sächsisch-Bayerischen, 6,24 bei der Sächsisch-Schlesischen, 3,80 bei der Niedererzgebirgischen, 3,26 bei der Obererzgebirgischen, 2,68 Prozent bei der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn; ferner bei den Bahnen Löbau-Zittau 1,69, Zittau-Reichenberg nur 0,53 Prozent. Im Ganzen gab aber der Ueberschuß aller Bahnen zusammengenommen 5,6, bei den Staatsbahnen allein 5,5 Prozent vom Anlagekapital. — An Transportmitteln waren Ende 1861 bei allen Bahnen Sachsens zusammen vorhanden: Locomotiven 192, Tender 173, Personenwagen 445 mit 16,868 Plätzen, Lastwagen 5,933 zu 670,980 Centner Ladungsfähigkeit, Postwagen 22, Arbeitswagen 166, Draisinen 15.

Bayern hat ebenfalls Staats- und Privatbahnen; von letztern stehen einige Strecken unter Staatsverwaltung. Die offizielle Statistik giebt für Ende 1861 folgende Bezifferung:

*) Nach dem vorliegenden (vorläufigen) Geschäftsberichte über die Bahn Leipzig-Dresden für 1862 ist dies Jahr ein sehr günstiges für diese Bahn.

Bezeichnung der Eisenbahnen.	Zahl.	geogr. Meilen.	Lokomotiven.	Personenwagen.	Frachtwagen.	Dienstpersonal.	Es kommen auf 1 Meile Lokomotiv.	Personenw.	Frachtwagen.	Dienstperson.
Staatsbahnen	9	158,34	228	618	4,319	3,219	1,44	3,90	27,28	20,33
Ostbahnen	4	61,14	69	226	1,350	1,250	1,13	3,69	22,08	20,44
Pfälzerbahnen	2	26,32	53	131	1,850	730	2,01	4,98	70,25	27,73
Ludwigsbahn in Nürnberg	1	0,75	3	26	1	29	4,00	34,67	1,33	38,67
überhaupt	16	246,55	353	1,001	7,520	5,228	1,43	4,06	30,50	21,20

Im Jahre 1862 ist die von der Stadt Memmingen erbaute Illerbahn Neu Ulm-Memmingen = 7,50 Meilen (eröffnet 11. Oktober 1862) hinzugetreten.

Von fremden Bahnen liegen in Bayern theilweis die hessische Bahn Mainz-Ludwigshafen, die sächsisch-bayerische Staatsbahn Leipzig-Hof, die Werrabahn (Coburg-Lichtenfels) u. s. w. Die bayerischen Bahnstrecken auf fremden Gebieten sind jedoch nicht viel kürzer.

Zur Statistik der Staatsbahnen folgende Daten:

Jahr. (1. October bis 30. Sept.)	Länge. Meil.	Anlage-Kapital. Fl.	Einnahme. Fl.	Ausgabe. Fl.	Ueberschuß. Fl.	Befördert sind: Personen.	Güter Ctr.
1853/4 . .	108,75	86,045,773	5,371,073	3,635,402	1,735,671	2,108,295	8,006,374
1854/5 . .	125,00	91,406,500	6,009,467	3,734,455	2,275,012	2,368,838	9,050,000
1855/6 . .	125,00	94,574,114	7,438,206	3,983,445	3,454,761	2,546,990	12,333,459
1860/1 . .	155,00	117,946,500	11,998,256	6,995,000	5,003,256	3,903,829	20,698,596

Einnahme, Ausgabe und Ueberschuß sind für das Jahr $18^{60}/_{61}$ nur schätzungsweise, und zwar mit den offiziellen Ziffern des Budgets für die 8. Finanzperiode (1. Okt. 1861 bis 30. Sept. 1867) angesetzt worden. — Nach den im Jahre 1862 vorgelegten Projekten beabsichtigte die Regierung noch folgende Staatsbahnen zu bauen: 1. Ansbach-Würzburg für 12 Millonen Fl. 2. München-Ingolstadt für 8 Mill. Fl. 3. Nördlingen-württembergische Grenze für 1 Million Fl.

Von den bayerischen Privatbahnen läßt sich der Haupttheil, die Ostbahnen, noch wenig beziffern, da diese erst im Jahre 1860 im Bau vollendet worden sind. Die Anlagekapitalien wurden 1860 beziffert:

1. Bayerische Ostbahnen . . . . = 61,14 Meil. = 37,285,715 Thlr.
2. Nürnberg-Fürth . . . . = 0,84 " = 124,000 "
3. Pfälz. Ludwb. Ludwigsh.-Berbach . . = 18,00 " = 6,662,285 "
4. " Maxb. Neustadt-Weißenb. . . = 6,00 " = 2,514,285 "

Die Hansestädte haben außer einer kleinen eigenen Eisenbahn nur kurze Strecken fremder Bahnen auf ihrem Gebiete; in Lübecks und Hamburgs

gemeinschaftlichem Amtsgebiete Bergedorf liegt die Eisenbahn Hamburg-Bergedorf = 2,17 Meilen, seit 1. Dezember 1846 an die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft verpachtet. Diese verzinst das Anlagekapital der Bahn Hamburg-Bergedorf (= 2,298,000 Thlr., wovon 1,548,000 Thlr. Stamm-Aktien) mit 4 Prozent und zahlt außerdem 50 Prozent der ganzen zwischen Bergedorf und Hamburg erzielten Brutto-Einnahme. Die Bahn selbst gehört dem Staate Hamburg, sobald die Stamm-Aktien amortisirt sind. — Außer der Bahn Hamburg-Bergedorf liegen im Gebiete Lübecks etwa 0,25 Meilen der Bahn Lübeck-Büchen. Projektirt ist eine Bahn Hamburg-Lübeck (erbaut von der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft); von derselben würden Strecken in das Gebiet der beiden Hansestädte fallen. — Bremen hat in seinem Gebiete etwa 3,4 Meilen (von der hannoverschen Bahn Wunstorf-Bremen-Geestemünde). — Frankfurt a. M. hat in seinem Gebiete ungefähr 3,4 Meilen Eisenbahn, sämmtlich Theile fremder Bahnen (oben bei den Bahnen der Mittelstaaten mitgerechnet), nämlich von Frankfurt-Cassel (Main-Weserbahn) 0,85, Frankfurt-Heidelberg (Main-Neckarbahn) und Frankfurt-Offenbach 1,1; von der Taunusbahn 0,45, von Frankfurt-Hamburg 0,5, Frankfurt-Hanau 0,5 Meilen.

Die 4 deutschen Freistädte zusammen haben hienach 9,1 Meilen Eisenbahn, wozu im ersten Halbjahre 1863 etwa 0,33 Meilen hinzutraten.

Preußen hat das größte und wichtigste Eisenbahnsystem Deutschlands. Seine Bahnen sind theils Staatsbahnen, theils Privatbahnen und letztere stehen wieder theils unter Staats-, theils unter eigener und selbstständiger Verwaltung. Einen Ueberblick der Entwickelung des preußischen Eisenbahnwesens im Ganzen giebt zunächst folgende Zustammenstellung, deren Daten sämmtlich offiziellen Quellen entstammen:

Jahr	Länge Meilen.	Anlage-Kapital Thlr.	Einnahme Thlr.	Ausgabe Thlr.	Ueberschuß Thlr.	Befördert sind Personen.	Güter Ctr.
1844	56,48	14,164,520	1,636,599	910,642	725,957	1,784,078	2,654,641
1848	314,99	119,440,000	8,888,251	5,055,416	3,832,835	7,866,888	24,532,865
1852	385,26	154,491,800	16,540,277	7,663,716	8,876,561	9,707,198	78,540,086
1857	582,62	255,204,526	34,669,703	15,679,166	18,990,537	18,414,094	245,481,215
1860	737,88	351,296,199	38,686,841	16,881,057	21,805,784	21,641,083	295,772,814

Ueberall sind hier nur die am Jahresschluß das ganze Jahr hindurch vollständig im Betriebe gewesenen Bahnen beziffert; Theilbahnen sind nicht berücksichtigt. Mit diesen waren Ende 1861 789,71 und Ende 1862 812,03 Meilen Eisenbahnen vollendet mit einem verwendeten Anlagekapitale von 396,718,660 Thlr. Die Einnahme betrug 1861 im Ganzen 43,764,053 und 1862 49,841,688 Thaler.

Eisenbahnen.	Bahnlänge Meilen		Millionen Thaler					Befördert sind (1860)		Einnahme pro Meile	
			Anlagekapital		Einnahme		Ausgabe	Millionen		pro	
	1860.	1862.	1860.	1862.	1860.	1862.	1860.	Personen.	Zentner Güter.	Pers. Pfg.	Ctr. Pfg.
1. Ostbahn Frankf.-Eydkuhnen	100,12	100,25	38,05	39,09	3,039	4,353	1,414	1,416	6,592	37,5	3,9
Bromberg-Thorn	—	8,35	—	2,03	—	0,057	—	—	—	—	—
2. Niederschlesisch-Märkische	51,62	51,62	26,41	26,95	4,138	5,603	2,172	1,264	13,943	36,2	2,8
3. Berl. Bahnh.-Verbind.-Bahn	1,34	1,34	0,288	0,294	0,048	0,073	0,038	—	—	—	—
4. Westfälische	27,71	27,71	13,15	12,11	0,901	1,034	0,710	0,712	8,064	27,9	3,1
5. Saarbrücker	6,12	19,51	3,96	12,66	0,654	1,132	0,119	0,573	30,809	37,6	2,9
Saarbrücken-Trier	11,40		7,23		0,205		0,203	0,495	4,554	28,2	2,7
6. Wilhelms-Bahn	21,52	23,46	7,99	8,03	0,483	0,590	0,228	0,179	6,622	39,9	2,9
7. Oberschlesische, Hauptbahn	34,63	34,57	16,36	17,15	2,926	3,781	1,333	0,641	19,100	39,9	2,4
Zweigbahnen		9,22		4,22		0,061					
Breslau-Posen-Glogau	27,87	27,87	12,12	12,49	0,796	1,215	0,444	0,385	3,958	33,7	2,6
8. Stargard-Posen	22,62	22,62	6,47	6,49	0,565	0,952	0,347	0,211	2,677	36,7	3,1
9. Bergisch-Märkische	18,39	18,39	12,90	13,14	1,716	2,016	0,906	1,891	35,133	28,5	3,3
Ruhr-Sieg-Eisenbahn	—	14,10	—	10,24	—	0,536	—	—	—	—	—
Witten-Duisburg	—	9,62	—	—	—	0,347	—	—	—	—	—
10. Prinz-Wilhelm-Eisenbahn	4,39	4,39	2,24	2,25	0,243	0,215	0,182	0,134	6,795	40,8	2,8
11. Aachen-Düsseldorf	11,43	11,43	7,39	7,39	0,548	0,590	0,338	0,867	4,922	34,8	4,0
12. Ruhrort-Kref. Kr. Gladb.	5,60	5,60	3,42	3,43	0,349	0,383	0,190	0,523	4,333	34,7	3,6
13. Rhein-Nahebahn	16,17	16,17	14,72	16,26	0,317	0,542	0,199	0,493	10,018	40,8	2,5
14. Niederschlesische Zweigbahn	9,50	9,50	2,49	2,49	0,180	0,235	0,094	0,090	1,469	40,63	4,3
15. Breslau-Schweidnitz-Freib.	22,89	22,89	8,42	8,93	0,933	1,187	0,443	0,572	10,498	33,6	2,8
16. Neiße-Brieg	5,83	6,18	1,34	1,20	0,113	0,137	0,085	0,073	1,290	41,1	3,3
17. Oppeln-Tarnowitz	10,12	10,12	2,41	2,50	0,110	0,162	0,078	0,049	1,793	31,9	2,2
18. Berlin-Stettin-Stargard	22,42	22,49	7,43	6,82	1,099	1,276	0,698	0,501	4,530	40,9	4,0
Stargard-Cöslin-Colberg	22,69	22,80	8,81	9,18	0,251	0,302	0,251	0,143	0,845	40,8	4,0
19. Berlin-Hamburg	39,66	39,66	16,20	16,30	2,530	2,535	1,608	0,841	8,376	44,5	3,3
20. Magdeburg-Wittenberge	14,28	14,28	6,26	6,26	0,410	0,421	0,217	0,187	2,369	40,0	3,3
21. Magdeburg-Leipzig	19,17	19,36	8,75	8,50	1,645	1,690	0,696	0,812	11,360	35,3	4,3
22. Berlin-Potsdam-Magdeburg	19,54	19,54	13,06	12,68	1,606	1,951	0,597	0,920	3,792	42,6	4,9
23. Magdeburg-Halberstadt	7,75	7,75	2,67	2,40	0,768	0,923	0,290	0,474	8,146	41,2	4,7
Halberstadt-Thale	—	3,90	—	—	—	0,041	—	—	—	—	—
24. Berlin-Anhaltische Bahn	47,39	47,67	15,50	15,50	2,117	2,312	1,216	0,[illegible]81	7,936	46,4	4,5
25. Thüringische Eisenbahn	37,26	37,26	20,57	20,50	2,215	2,539	0,941	1,152	8,686	43,2	4,5
26. Cöln-Minden	46,70	46,70	31,42	30,40	5,201	6,436	2,233	2,520	53,178	35,0	2,9
Cöln-Gießen	—	24,28	—	23,62	—	0,788	—	—	—	—	—
27. Rheinische Eisenbahn	39,03	39,03	27,70	29,65	2,323	3,074	1,082	2,496	11,104	46,1	3,6
28. Aachen-Mastricht	12,40	12,40	5,55	5,55	0,245	0,274	0,193	0,341	2,876	34,5	3,7
Nr. 1 bis 5 Staatsbahnen	198,31	—	89,09	—	8,988	—	4,958	4,460	63,962	35,6	3,1
„ 6—8 Privatb. unt. Staatsverw.	162,61	—	83,62	—	7,947	—	4,168	5,325	93,559	36,1	2,8
„ 9—28 Privatbahnen	376,96	—	178,58	—	21,751	—	10,727	11,855	138,251	40,6	3,6

Von den Privatbahnen Witten-Duisburg und Halberstadt-Thale, beide erst im Jahre 1862 vollständig eröffnet, ist das verwendete Anlagekapital noch nicht bekannt. Von den Staatsbahnen ist die Strecke Bromberg-Thorn am 24. Oktober 1861, Thorn-preuß. Grenze am 3. Dezember 1862 dem Betriebe übergeben. Die Saarbrücker Staatsbahn liegt mit 6,12 Meilen auf preußischem, mit 0,595 Meilen auf französischem Gebiete; die letztere Strecke hat Preußen

pachtweise im Betriebe, weshalb die Betriebs-Einnahme auch für sie, das Anlage-kapital dagegen nur für die preußische Strecke beziffert ist.

Von der Ende 1862 im Betriebe gewesenen Gesammt-Bahnlänge = 812,03 Meil. liegen auf fremdem Gebiete: von der Saarbrücker Bahn 0,595, Rhein-Nahebahn 4,885, Berlin-Hamburg 19,014, Magdeburg-Leipzig 4,581, Berlin-Anhalt 11,811, Thüringischen Bahn 19,962, Köln-Gießen 3,0, Aachen-Mastricht 11,27, im Ganzen 75,12 Meilen. Dagegen liegen auf preußischem Gebiete von Braunschweigs Bahnen 2,424, von der Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Bahn 0,61, von der sächsisch-schlesischen Bahn 2,50, von hannoverschen Bahnen 8, von fremden Bahnen überhaupt 13,54 Meilen.

In der Vertheilung über die einzelnen Provinzen beziffert für 1862 die offizielle Statistik die Eisenbahnen Preußens auf:

	Meilen:	Locomotiven =	Pferdekräfte:
Preußen	61,0	59	13,373
Posen	56,3	27	5,556
Brandenburg .	107,4	449	47.652
Pommern . . .	37,1	104	12,044
Schlesien	153,6	65	10,464
Sachsen	94,7	188	30,463
Westfalen . . .	95,0	174	34,921
Rheinland . . .	140,4	383	51,877
Staat	745,5	1,449	206,350

Den innern Betrieb der Bahnen lassen folgende Daten beurtheilen, sämmtlich offiziellen Quellen entnommen:

Jahr.	Pro Meile Bahnlänge Thaler				Pro Meile Bahnlänge			Heizmaterial pro Nutzmeile		Ueberschuß vom Anlagekapital	Einnahme pro Meile Pfennige	
	Anlage-kapital.	Einnahme.	Ausgabe überhaupt.	Ausgabe d. Betriebs pro Nutzmeile.	Locomotiven.	Personenwagen.	Güter- 2c. Wagen.	Holz Cub.-Fuß.	Koks, Steinkohlen Pfund.	Proz.	pro Person.	pro Ctr. Güter.
1844	250,788	28,977	16,123	3,70	1,4	6,1	11,8	—	207,75	5,12	40,42	8,10
1848	379,184	28,217	16,049	3,10	1,3	3,7	15,9	—	159,00	3,21	38,07	4,96
1852	401,009	42,933	19,892	3,00	1,4	3,3	22,5	—	147,57	5,75	41,31	3,77
1855 Bahnen überhaupt	418,482	54,632	27,463	3,50	1,73	3,14	31,76	0,37	175,98	6,41	41,85	3,43
Staatsbahnen . .	362,228	37,705	23,919	3,56	1,42	2,60	22,87	0,59	194,46	3.82	41,66	2,79
1858 Bahnen überhaupt	454,017	56,344	26,900	3,53	1,93	2,98	35,10	0,34	170,76	6,55	38,87	3,26
Staatsbahnen . .	402,736	49,661	24,510	3,60	1,80	2,58	25,76	0,43	172,84	6,27	37,24	2,81
1859 Bahnen überhaupt	460,990	53,067	24,826	3,38	1,87	2,99	33,89	0,36	171,10	6,11	37,[illegible]6	3,41
Staatsbahnen . .	413,950	47,984	23,008	3,48	1,90	2,72	27,57	0,36	178,96	6,01	34,54	3,03
1860 Bahnen überhaupt	480,165	53,277	27,423	3,21	1,85	2,84	33,26	0,29	173,71	6,21	38,5	3,3
Staatsbahnen . .	449,250	47,979	26,467	3,31	1,71	2,41	24,62	0,29	164,14	5,03	35,6	3,1

So wenig die vorhandene Bahnlänge Oesterreichs im Verhältniß zu seinem Flächenraume und zu der Entwickelungs-Fähigkeit seiner Produktion und seines Handels steht, so hat es doch den Ruhm, mit dem Bau der Eisenbahnen

unter den hier in Betracht genommenen Staaten zuerst begonnen und eine Zeit lang sehr rüstig fortgesetzt zu haben, namentlich seit der im Jahre 1841 ergangenen kaiserlichen Entschließung, Staatseisenbahnen zu bauen. Im Jahre 1845 waren schon 145 Meilen Locomotiv- und 42,7 Meilen Pferdebahnen im Betriebe, und dann:

1850:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:	1862:
304,37	371,05	425,58	501,78	601,54	632,96	707,24	757,24	791

Meilen, wovon jedoch 33 Meilen Pferdebahnen.

Der Staat hat 1855 bis 1858 seine Eisenbahnen, bis auf die Wiener Verbindungsbahn, veräußert. Die Hauptbahnen sind, die Länge in österreichischen Meilen (1 = 1,0212 geographische Meilen) und das Anlagekapital in Fl. österr. Währung (1 Fl. = 20 Sgr.) beziffert:

Im Jahre 1861.	Länge österr. Meilen.	Anlagekapital Fl. östr. Währ.
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	82,10	75,534,087
Bahnen der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	175,50	175,624,868*)
Bahnen d. südl. Staats-, lomb.-venet. u. central-ital. Eisenb.-Ges.	212,15	166,219,016
Kaiserin-Elisabeth-Westbahn	70,30	64,543,749
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Kohlenwagen-Gesellschaft	5,00	3,322,275
Gesellschaft der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	27,00	20,358,321
Buschtehrader Eisenbahn-Gesellschaft (Pferdebahn)	10,25	2,520,000
Außig-Teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft	5,50	3,150,000
Brünn-Rossitzer Eisenbahn-Gesellschaft	3,00	3,150,000
Galizische Karl-Ludwigs-Bahn-Gesellschaft	46,48	24,428,747
Gesellsch. der ersten ungar. Eisenb. (Preßburg-Tyrnau-Szered)	8,42	1,155,000
Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft	76,52	36,547,135
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Mohacs-Fünfkirchen)	8,25	6,753,092
Reichenberg-Zittau	3,00	5,625,000

Die Gesammtlänge der österreichischen Eisenbahnen war Ende Juli 1861 = 722 österr. Meilen, davon 372 in den deutschen Bundeslanden, 247 in Ungarn, 51 in Galizien, $3^1/_2$ in der Militärgrenze, $48^1/_2$ in Venetien. Seitdem sind bedeutende Strecken hinzugekommen: im Jahre 1862 21,70 und im ersten Halbjahre 1863 die Kärntner Bahn (Marburg-Klagenfurt, österreichische Südbahn) = 16,77 Meilen. — Reichenberg-Zittau ist sächsische Staatsbahn; von dieser wie von einigen andern Bahnen liegen kleine Strecken auf fremdem

*) Im J. 1862 betrug bei einem Gesellschaftskapital von 175,195,504 Fl. österr. W. die Einnahme der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft 18,652,064 Fl., wovon 6,179,496 Fl. im Personen- und 12,472,567 Fl. im Frachttransport. Befördert wurden 1,963,096 Reisende, 317,899 Mann Militär, 40,546,533 Ctr. Fracht u. s. w. Die Ausgaben betrugen 7,496,674 Fl. An Betriebsmitteln waren vorhanden 332 Locomotiven, 250 Tender, 920 Wagen für Personen, 6,119 für Güter, 32 Schneepflüge, 62 Schiffe (4 Dampf-, 17 Schleppschiffe).

Territorium. Die Einnahmen der österreichischen Privatbahnen betrugen im Jahre 1860 im Ganzen 65,941,789 Fl. neben 32,410,121 Fl. Ausgabe; der Ueberschuß stellt sich auf 5,75 Prozent des Anlagekapitals. Der Güter-Verkehr war

1841 =	3,619,692 Ctr.	1857 =	81,701,589 Ctr.
1850 =	28,830,218 „	1858 =	103,659,072 „
1851 =	36,137,040 „	1859 =	112,379,367 „
1854 =	66,713,729 „	1860 =	142,147,128 „
1855 =	68,948,266 „	1861 =	185,600,000 „

also 1861 fünfmal so stark als 1851. Die Anzahl der beförderten Personen betrug 1860 12,223,968, im Jahre 1851 nur 8 Millionen.

Die Eisenbahnen der Schweiz, sämmtlich noch sehr jung, sind theils noch unvollendet, theils so sehr in ihrer Entwickelung begriffen, daß ihre Statistik rein ephemer ist. Die Hauptbahnen sind: die Vereinigten Schweizerbahnen, bestehend aus Südost-, Glattthal- und St. Gallen-Appenzeller Bahn, zusammen = 43,22, die Centralbahn = 35,29, die Westbahn = 24,21, die Nordostbahn = 24,21, die Ostwestbahn = 23,52, die italienische Bahn = 21,88, die Oronbahn = 11,70, die Franco-Suisse-Bahn = 9,50, die Eisenbahn des Jura industriel = 5,20 geographische Meilen (0,65 = 1 Schweizerstunde gerechnet). — Mehrere fremde Bahnen (z. B. Badens, Württembergs, Frankreichs) liegen zum Theil auf schweizerischem Boden.

Die Bahnen Deutschlands sind assoziirt in dem „Vereine deutscher Eisenbahnverbindungen", bestehend aus dem Norddeutschen, dem Mitteldeutschen, dem Rheinisch-Thüringischen, dem Ostfriesisch-Thüringischen, dem Ostfriesisch-Rheinischen, dem Westdeutschen, dem Hannoverisch-Bayerischen Verbande.

3. Nächst den Eisenbahnen erleichtern die mit Kunst und Sorgfalt angelegten und unterhaltenen Landstraßen, Chausseen, Kunststraßen, Vicinalwege u. s. w. den Verkehr. Von den kleineren Staaten liegt wenig Statistisches über die Landstraßen vor. Für das Gebiet des deutschen Zollvereins wurde 1862 die Länge der Landstraßen auf 7,600 Meilen beziffert. Von den größern Staaten liegen folgende Ziffern dieser Wege vor: Bayern hatte schon 18⁵⁴/₅₅ im Ganzen 2,460 Stunden = 1,230 Meilen Poststraßen. Von den fiskalisch unterhaltenen Straßen des Königreichs Sachsen, im Ganzen = 474,9 Meilen, waren 1859 388,5 Meilen Chausseen und 86,4 Meilen nicht chaussirte Wege. Hannover hatte Mitte 1861 im Ganzen 405 Meilen 271 Ruthen Landeschausseen (Straßen mit Steinbahn, vom Staate gebaut und unterhalten), und 623 Meilen 350 Ruthen Landstraßen (mit und ohne Steinbahn, auf Kosten der Wegeverbände, eventuell aus Staatsmitteln unterhalten); die „Gemeindewege" sind nicht beziffert. — Württembergs Chausseen werden auf 400 Meilen schätzungsweise angegeben. — In Luxem-

burg waren schon 1854 ungefähr 81 Meilen (120 Stunden zu 5000 Meter) Chausseen und 154 Meilen Vicinal- oder Gemeindestraßen, größtentheils mit Steinbahn, vorhanden. — Selbst kleine Staaten, wie Lauenburg (14 Meil.), Oldenburg-Lübeck (4,5) und Birkenfeld (11 Meilen) u. a. haben gut unterhaltene und beaufsichtigte Landstraßen.

Preußen hatte zu Anfang 1862 im Ganzen 1,829,6 Meilen Staatschausseen, 446,1 Meilen Provinzial- und Bezirks-, 1,277,3 Meilen Kreis-, Kommunal-, Aktien- und Privatstraßen, 14,5 Meilen Bergwerksstraßen mit Wegegelderhebung. Für Ende 1862 beziffert die offizielle Statistik im Ganzen 3,791,1 Meilen Chausseen, wovon auf die Provinzen

Preußen	452,5	Pommern	310,1	Westfalen	543,7
Posen	279,2	Schlesien	524,2	Rheinland	789,1
Brandenburg . .	407,9	Sachsen	448,5	Hohenzollern . .	35,9

Meilen.

Oesterreich hat, nach dem Unterschiede des zur Unterhaltung Verpflichteten, Reichs- (Staats-), Land-, Bezirks-, Gemeinde- und Privatstraßen, und zwar:

in den Kronlanden	Meilen Reichsstraßen 1854.	Meilen andere Straßen 1849.	Meilen Poststraßen 1851.	in den Kronlanden	Meilen Reichsstraßen 1854.	Meilen andere Straßen 1849.	Meilen Poststraßen 1851.
Niederösterreich . .	131,08	311,25	285,5	Galizien, Bukowina .	388,50	149,00	542
Oberösterreich . . .	93,14	} 767,25	202,0	Dalmatien	118,75	208,50	150
Salzburg	48,11		75,0	Venedig	233,42	2,277,25	328
Steiermark	100,08	448,50	311,5	Ungarn	449,24	?	1,380
Kärnten	65,71	} 456,25	110,0	Wojwodschaft	140,75		358
Krain	71,37		111,0	Kroatien, Slavonien .	47,81		261
Küstenland	74,85	165,00	165,5	Siebenbürgen	173,11		199,5
Tirol, Voralberg .	169,44	318,25	199,0	Deutsche Bundeslande	1,425,14	4,637,50	2,753,0
Böhmen	522,24	1,616,00	828,0	Nichtdeutsche Lande .	1,551,88	2,634,75	3,218,5
Mähren	105,44	} 865,00	330,0	Gesammtösterreich . .	2,977,02	7,272,25	5,971,5
Schlesien	43,68		136,0	Im Jahre 1861 . . .	—	—	7,434,0

Für die Schweiz giebt Franscini schon im Jahre 1850 die Länge der Kunststraßen in dem Durchschnitte von 1 Kilometer Straße auf 8 Kilometer Fläche oder 425 Einwohner an. Bei einer Bevölkerung von 2,390,478 Seelen wären danach 5,624,66 Kilometer oder (7,42 Kilometer = 1 geographische Meile) 758 Meilen Kunststraßen vorhanden gewesen. Für die Gegenwart darf man rund 800 Meilen annehmen. Im Ganzen stellen sich nach dieser Bezifferung der Land- oder Poststraßen folgende Verhältnisse für die sämmtlichen hier in Betracht gezogenen Staaten heraus:

	Deutsche Klein-, Mittel- u. Freistaaten:	Preußen:	Oesterreich Bundesl.:	Oesterreich Nichtd. Lande:	Schweiz:
Landstraßen Meilen . .	4,208,9	3,791,1	2,753	3,218	800
1 M. Straßen = □M.	1,06	1,34	1,30	2,53	0,92

Die Schweiz steht also auch hier allen übrigen Staaten voran. Dabei ist jedoch in Anschlag zu bringen, daß der Gebirgscharakter der Schweiz die Kunststraßen oft zu Umwegen nöthigt und Höhen ansteigen läßt, wie sie sich in andern Ländern gar nicht finden. Mit Rücksicht hierauf darf man behaupten, daß die Schweiz trotz ihrer größern Straßenlänge in der Vermittelung und Erleichterung des Verkehrs den übrigen Staaten, wenigstens den deutschen, beträchtlich nachsteht.

4. Eisenbahnen, Landstraßen und auch Schifffahrt vermitteln und erleichtern den Post-Verkehr. Die Post ist ein altes deutsches Institut, wenigstens ebenso deutsch, als römisch und französisch. Eigene Posten und Postverwaltungen haben: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Herzogthum Oldenburg, Luxemburg, Braunschweig, die drei Hansestädte; fremde Posten, und zwar österreichische Posten hat Liechtenstein, preußische haben Anhalt, Waldeck, Schwarzburg (Unterherrschaften), Oldenburg-Birkenfeld, die weimarische Enclave Allstedt; königl. sächsische Sachsen-Altenburg; dänische Holstein und Lauenburg und Oldenburg-Lübeck; niederländische Limburg; und endlich Taxissche die hessischen Staaten, Sachsen-Weimar, Nassau, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg (Oberherrschaften), Hohenzollernsche Lande, Reuß ält. und jüng. Linie, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, Freie Stadt Frankfurt. In Hamburg bestehen neben den eigenen Postanstalten noch taxissche, preußische, hannoversche, braunschweigische, mecklenburgische, dänische, schwedische, norwegische und amerikanische; in Bremen taxissche, preußische und hannoversche; in Lübeck taxissche, mecklenburgische, hannoversche, preußische, dänische Posten. — Sämmtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme Holstein-Lauenburgs, Limburgs und des (oldenburgischen) Fürstenthums Lübeck, sind durch Vertrag vom 5. Dezember 1851 (revidirt 18. August 1860) zum deutsch-österreichischen Postverein zusammengetreten und haben in dieser Vereinigung mit außerdeutschen Staaten, namentlich der Schweiz, mit Belgien, den Niederlanden, Rußland, Spanien, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Nordamerika, Dänemark, und Oesterreich als Mitglied des Vereins mit (Parma, Modena, Toscana) Sardinien, dem Kirchenstaate, Staatsverträge zur gleichmäßigen Regelung des Postwesens abgeschlossen.

Der deutsch-österreichische Postverein, ungefähr = 20,000 □Meilen mit 68 Millionen Einwohnern, hatte folgenden Postverkehr:

	1860:	1861:
Zeitungen, Exemplare	157,663,207*)	182,158,646
Briefe, Kreuzbandsendungen . .	317,745,476	323,215,104
Fahrpostsendungen	65,127,988	66,842,695

*) Davon Preußen 59,639,244, Bayern 37,765,383, Oesterreich 24,528,289, Württemberg 6,694,341, Sachsen 6,499,308, Hannover 5,760,000, Baden 4,282,952, Oldenburg 1,642,871, Schwerin 1,471,188, Braunschweig 1,134,347, Taxisches Gebiet 7,831,666.

	1860:	1861:
Vorschußsendungen	2,780,667	3,158,666
Einzahlungen	1,907,903	2,158,140
Reisende	5,236,808	5,371,514

So ist der Postverkehr anhaltend im Aufschwunge seit Bildung des Vereins. — Von den 323 Millionen Briefen ꝛc. des Jahres 1861 waren 156 Mill. frankirte, 71,4 Mill. unfrankirte, 9,7 Mill. rekommandirte, 21,8 Mill. Kreuzbandsendungen, 1,5 Mill. Briefe mit Waarenproben, 62,5 Millionen portofrei.

Im Jahre 1860 besorgten den Postbetrieb im ganzen Vereine 7,879 Postanstalten, 15,071 Postbeamte, 15,438 Unterbeamte, 19,443 Wagen, 32,553 Pferde, 19,904 Postillone, 1,770 Postconducteurs auf 115,000 Poststraßen.

Der Umfang des Postverkehrs in den einzelnen Staaten läßt sich nicht überall beziffern. Soviel statistische Daten vorliegen und unsern Zwecken entsprechen, geben wir im Folgenden:

Braunschweig: Im Jahre 1855 Briefe 2,265,505 (123,641 mehr als 1854), davon recommandirt 22,195, portofrei 343,018; Packete ohne Werthdeclaration 290,272, Geld- und Werthsendungen 171,904 = 24,934,181 Thlr.; Zeitungsblätter 896,940 (62,666 mehr als 1854); Reisende 60,635, davon bei braunschweigischen Posten eingeschrieben 54,259, auf combinirten braunschweigisch-hannoverschen Posten 2,504, combinirten braunschweigisch-preußischen 3,872. — Gesammteinnahme 196,584, Ausgabe 156,509 Thlr., Ueberschuß 40,075 Thlr., portofreie Offizialsendungen = 24,114 Thlr., finanzieller Werth des Postregals hienach 64,189 Thlr. —

Herzogthum Oldenburg:

	1853:	1858:	1859:
Briefe überhaupt	840,204	1,392,973	1,536,385
Packete	?	160,527	?
= Pfund..........	492,442	1,048,723	1,184,430
Geld-, Werthsendungen ..	?	86,840	?
= Thaler	6,237,559	12,403,924	15,771,197
Reisende	?	43,863	?

Unter den Briefen waren im J. 1858: 7,319 recommandirte, 3,363 Waarenproben, 118,391 Kreuzbandsendungen, 156,169 portofreie Briefe; unter den Packeten portofrei 10,881 = 82,420 Pfund. In der Periode 1853 bis 1858 hat nach Böse zugenommen: der Briefverkehr um 65,8, der Gepäck-Verkehr um 112,9, der Geld- ꝛc. Verkehr um 98,8, der Personenverkehr um 30,4 Proz. — Periodische Zeitschriften beförderte die Post:

	1858:		1859:	
	Exemplare:	Stück:	Exemplare:	Stück:
inländische	7,126	959,974	7,884	1,670,525
ausländische	2,149	575,395	2,464	645,121
Zeitschriften überhaupt ..	9,275	1,535,369	10,348	2,315,646

Von den dem Taxisschen Postsystem angehörigen Staaten liegt wenig Detail-Statistik des Postverkehrs vor. — Ebenso lassen Luxemburg, Limburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg Daten vermissen, welche den Postverkehr des Landes für sich oder im Ganzen beurtheilen lassen. —

Das Großherzogthum **Baden** beförderte im Jahre 1861 im Ganzen 9,423,508 Briefe und 6,579,802 Zeitungen. —

Württembergs Postregal war bis 1851 dem Fürsten von Thurn und Taxis als Lehen aufgetragen: in diesem Jahre nahm es der Staat gegen Entschädigung des Fürsten mit 1,300,000 Fl. zurück. Der Verkehr beziffert sich:

für	Briefe:	Fahrpoststücke	Zeitungsnummern:	Reisende:
1855/56 . . .	6,239,675	1,805,655	?	?
1858/59 . . .	7,907,656	2,091,306	5,985,783	280,939
1859/60 . . .	8,502,924	2,239,914	6,685,047	310,690
1860/61 . . .	9,183,200	2,360,462	6,959,962	332,323

Hannover beförderte:

im Jahre:	Briefe:	Packete:	Zeitungsnummern:	Reisende:
1858 . . .	10,721,473	2,204,180	5,262,693	185,000
1860 . . .	11,010,600	?	5,270,000	181,500
1861 . . .	11,599,090	?	5,318,830	181,440

Von den Briefen waren im J. 1858: frankirte 4,763,047, unfrankirte 3,523,857, recommandirte 100,386, mit Waarenproben 46,680, Kreuzbandsendungen 878,366, portofreie 1,409,137. — Die Packete hatten

	1858:	1860:	1861:
Gewicht Pfund	10,678,390	11,173,400	11,773,100
Werth = declar. Stück . .	754,020	?	?
= Pfund	2,357,590	?	?
= Thaler	117,012,900	119,030,400	140,533,950

Im J. 1858 wurden außerdem 156,825 Postvorschüsse = 399,700 Thlr. und 73,554 Baarzahlungen = 382,670 Thlr. von der Post befördert. —

Das Königreich **Sachsen** besorgt vertragsmäßig die Post für Sachsen-**Altenburg**. Die nachstehenden Daten beziehen sich deshalb auch auf diesen Kleinstaat. Der sächsische Postverkehr beziffert sich:

	1850:	1857:	1858:	1859:	1861:
Briefe überhaupt . .	6,343,172	9,948,142	10,381,924	11,059,022	12,586,459
davon recommandirt	84,513	211,031	236,134	272,384	308,978
Packete ohne Werthang.	792,367	1,675,731	1,799,495	1,856,050	2,114,023
Geld- u. Werthsendungen	613,039	1,199,343	1,261,694	1,541,766	1,546,764
= Thaler	82,610,080	183,333,661	198,641,327	193,432,628	236,646,060
und zwar Silber . .	?	13,186,623	19,016,270	?	?
" " Gold . . .	?	3,979,853	5,168,123	?	?
" " Papiergeld	?	139,436,378	141,589,460	?	?
Pretiosen, Geldpapiere	?	26,730,807	32,867,474	?	?
Reisende	257,671	547,187	568,901	533,857	?

Unter den Geld- und Werthsendungen des J. 1859 waren 106,348 Baarauszahlungen = 659,118 Thlr. und 182,128 Postvorschüsse = 497,989 Thlr.; im J. 1861 betrugen letztere 227,344 = 595,650 Thlr. — Die Anzahl der durch die Post beförderten **Zeitungsblätter** finden wir für 1860 auf 6,499,308 beziffert. —

Bayerns Postverkehr war schon in frühern Jahren bedeutend. Es hatte in den Verwaltungsjahren (1. October bis 30. September)

	1854/55:	1855/56:
Briefe	19,969,942	20,932,635
Gepäckstücke	4,388,498	?
= Zollpfund	10,971,245	11,344,243
Zeitungsblätter	27,969,942	33,170,368
Reisende	115,990	87,318

Im Jahre 1860 betrug die Anzahl der Briefe 23,993,607, 1861 rund 29 Millionen. —

Preußens Postwesen und Postverkehr ist am bedeutendsten in und für Deutschland. Ein Bild seiner Entwickelung stellt sich in folgender statistischen Uebersicht dar:

	1832.	1842.	1852.	1860.	1861.	1862.
Briefpost-Gegenstände . .	30371345	34859342	70487868	135377086	140302838	148443945
Packete ohne declar. Werth	1770093	2833598	6874296	13765336	14291992	14637483
= Pfund	18274236	—	50427988	112361028	116448878	119130834
Briefe, Packete mit decl. Werth	?	2055271	5048446	8326981	8685092	8850478
= Pfund	?	?	?	8976981	7985614	7549451
= Thaler	303855846	461281232	747610677	1183576030	1269515585	1570784228
Briefe, Packete mit Postvorschuß	?	?	586236	1035905	1210560	1374854
= Thaler	?	?	?	2046109	2649348	3175406
Briefe mit baaren Einzahlungen	—	—	96980	1444407	1622103	1845876
= Thaler	—	—	350000	7316930	8483462	9757518
Zeitungs-Exemplare . . .	?	?	?	62157076	67040472	72862612
Reisende	419257	?	2174781	3053595	3164389	3244763

Im J. 1862 wurden ferner 30,184,469 Freimarken und 7,693,135 Freicouverts, zusammen 37,877,604 Stück zum Preise von 1,469,292 Thlr. verkauft. Der Personenverkehr brachte 1,952,996 Thlr. ein. Die gesammte Porto-Einnahme betrug 8,364,723 Thlr. Das Personal der Postverwaltung zählte 6,810 Beamten und 9,631 Unterbeamten; es bestanden 2,225 Postanstalten, 706 Staatspostgebäude, 1,119 Posthaltereien mit 1,023 Posthaltern, 4,267 Postillonen, 12,244 Postpferden, 2,668 Staatspostwagen, 4,274 Posthaltereiwagen.

Oesterreich steht im Postverkehr noch immer ziemlich auf letzter Stelle unter den hier in Betracht genommenen Staaten. Es zählte

	Privatbriefe:	Amtsschreiben:	überhaupt:
im Jahre 1830	15,500,000	3,000,000	18,500,000
" " 1840	24,200,000	5,000,000	29,200,000
" " 1854	46,040,000	19,700,000	65,740,000
" " 1860	79,267,550	26,318,994	105,586,544

Von den Privatbriefen des Jahres 1860 kamen 43,733,248 auf die deutschen Bundeslande Oesterreichs und 35,534,302 auf die nichtdeutschen Lande. — Mit der Fahrpost wurden befördert

	Packete:	Geldsendungen:	Reisende:
1848	36,824 Ctr.	218,471,612 Fl.	240,438
1856	84,504	652,627,120 =	219,931

Diese Ziffern sind nur auf den Privatverkehr zu beziehen; der amtliche Verkehr umfaßte ziemlich dasselbe Packetgewicht und dieselbe Summe der versandten Gelder. Das Verhältniß der privativen und amtlichen Benutzung der Post trat 1854 in folgenden Ziffern auf:

	Amtliche:	Private:
Briefe Millionen	45,77	19,71
Staffetten	14,487	5,367
Packete Stück	1,694,774	3,191,996
= Gewicht Ctr. . .	68,999	69,040
Geldsendungen ꝛc.	1,038,311,655 Fl.	
Passagiere	220,514	

In der neueren Zeit hat der Verkehr namentlich auf den Fahrposten eine bedeutende Steigerung erfahren; im Jahre 1861 betrug die Anzahl der Packete über 21 Millionen Stück, obgleich gegen 1860 ein Rückgang eintrat. — Zeitungs-Exemplare beförderten die österreichischen Posten im J. 1861 im Ganzen 39,051,964. —

Der Postverkehr der Schweiz folgt dem anhaltenden Aufschwunge der Industrie. Soviel statistische Daten vorliegen, beziffert sich derselbe zum Zweck der Vergleichung mit den obigen Staaten:

	1850:	1856:	1857:	1858:	1859:
Briefe	15,006,117	23,733,990	24,322,358	25,528,379	26,829,866
Schriftpackete	?	536,059	694,315	664,242	433,832
Drucksachen . .	?	845,326	1,058,342	1,169,447	1,032,424
Waarenproben	?	199,247	249,036	245,413	210,584
Fahrpoststücke	?	3,701,013	3,914,535	3,863,949	4,131,906
Zeitungsblätter	?	15,467,790	16,045,424	16,249,489	18,412,806
Reisende	492,355	941,278	1,050,374	901,653	750,031

Die Abnahme des Personenverkehrs seit 1857 ist wohl der Vermehrung der Eisenbahnen beizulegen. Im Uebrigen ist der Postverkehr noch fortwährend im Steigen: im J. 1861 beförderten die schweizerischen Posten 28,713,932 Briefe und mehr als 19 Millionen Zeitungsblätter.

Man findet in der Anzahl der Briefe, der Höhe der Geldsendungen, der Zahl der Zeitungsblätter einen Höhenmesser des Kulturstandes der Bevölkerungen. Soviel sich dieser Maßstab der Kultur aus den obigen Ziffern gewinnen läßt, geben ihn folgende Durchschnitte. Es haben durchschnittlich pro Kopf:

	Briefe:	Geldsend. Thlr.:	Zeitungen:		Briefe:	Geldsend. Thlr.:	Zeitungen:
Braunschweig	8,42	92,7	4,21	Sachsen	5,33	100,2	2,76
Oldenburg . .	6,48	66,5	6,93	Bayern	4,62	?	7,31
Baden	6,88	?	4,81	Preußen	7,45	67,4	3,55
Württemberg	5,34	?	4,05	Oesterreich	3,02	?	1,12
Hannover . .	6,15	74,5	2,82	Schweiz	10,71	?	7,35

Die Schweiz zeigt auch hier ihren Kultur- und Industrie-Aufschwung, während sich an Oesterreich das nichtdeutsche Element in seiner ganzen Schwere beim Fortschritt in Kultur und Industrie bemerklich macht. —

5. Mit Post und Eisenbahnen steht in enger Verbindung der Telegraphen-Verkehr. Derselbe ist erleichtert und geregelt durch den deutsch-österreichischen Telegraphenverein auf Grund der Verträge vom 25. Juli 1850, 14. October 1851 u. s. w., revidirt 1863. Mit dem 1. Oct. desselben Jahres tritt der neue Vertrag in Kraft*). Dem Vereine sind bis jetzt beigetreten: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, die Niederlande, Mecklenburg-Schwerin, Baden. Die Vereinsregierungen unterhalten auch außerhalb ihrer Territorien Telegraphen-Linien und Stationen, so namentlich in Braunschweig, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den sächsischen Herzogthümern, Nassau und Frankfurt a. M. Ihr Telegraphennetz schließt sich auf Grund eingegangener Staatsverträge an den Telegraphen der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, Sardiniens, Modena's, Parma's, Toscana's, des Kirchenstaats, Korsica's, Malta's, Korfu's; ferner Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Großbritanniens und Irlands, Spaniens und Portugals, Rußlands, der Wallachei, der Türkei, der Moldau, Serbiens, Griechenlands, ferner der Linie Hamburg-Cuxhaven-Bremen, Lübeck-Travemünde, Bremen-Oldenburg u. s. w.

Die Ausdehnung der Vereinstelegraphen in den einzelnen Staaten beziffert sich:

	Stationen:		Linien-Meilen:		Drahtlänge Meilen:	
	1856:	1861:	1856:	1861:	1856:	1861:
Oesterreich . . .	69	188	951,5	1,726,8	1,315,4	2,715,9
Preußen	67	120	612,4	1,038,1	1,378,4	2,988,2
Bayern	32	38	261,0	274,8	395,4	656,1
Sachsen	9	27	78,0	137,9	100,7	203,9
Hannover	19	30	142,0	161,7	214,9	315,7
Württemberg . .	5	30	51,0	116,6	72,2	170,6
Mecklenburg . . .	5	13	22,6	50,8	30,3	60,3
Baden	7	45	72,6	153,4	151,2	282,2
Niederlande . . .	21	54	134,6	204,0	237,6	476,5
überhaupt . . .	234	545	2,317,7	3,864,1	3,889,2	7,869,4
ohne Niederlande	213	491	2,183,1	3,660,1	3,651,6	7,392,9

*) Nach demselben ist eine Verminderung der Zonen von 10 auf 4 und eine bedeutende Ermäßigung der Telegraphengebühren eingetreten: es kostet die einfache Depesche = 20 Worte in I. Zone (bis zu 10 Meilen) 8 Sgr., in II. Zone (bis 45 M.) 16 Sgr., in III. Zone (bis 100 M.) 24 Sgr., in IV. Zone (über 100 M.) 1 Thlr. 2 Sgr.

Heinrich Rau beziffert das Telegraphennetz des Zollvereins für 1861 auf 344 Stationen, 2,006,5 Meilen Linien und 5,213,8 Meilen Drahtlänge. Hatte Preußen 1,038,1 Meilen Linien, so kommen von den vorstehend bezifferten Zollvereinstelegraphen nur 968,4 Meilen auf die kleineren Vereinsstaaten.

Nach amtlichen Angaben hatte Bayern im Jahre 1861 an Staats-Telegraphen 38 Stationen mit 277,4 Meilen Linien = 666,6 Meilen Drahtlänge. Dazu traten später 131,7 Meilen Linien = 146,8 Meilen Drahtlänge, so daß gegenwärtig 409,1 Meilen Linien = 813,4 Meilen Drahtlänge bestehen. Außerdem bestanden schon 1861 noch 130 Bahn-Telegraphen-Stationen mit 181,6 M. Drahtleitung.

	1854/55:	1855/56:	1858/59:
Stationen	36	?	38
Linien Meilen	260	263,6	275
Drähte "	322	519,1	?
Anlagekapital Fl. . .	550,000	634,555	?
Depeschen	85,325	153,581	197,374
davon private	74,173	?	58,522
1 Depesche = Worte	26,33	18,49	?
1 Depesche = ...	1 Fl. 59 kr.	?	?
Gesammteinnahme Fl.	171,102	?	180,805
Ausgabe Fl.	127,838	?	174,743
Ueberschuß Fl.	43,264	40,611	6,062

Bei den Geldergebnissen des Jahres 18⁵⁸/₅₉ sind die Staats-Depeschen nicht angerechnet. —

Sachsen hatte 1861 außer den Vereins-Stationen noch 50 Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, deren Linien und Drähte oben nicht mit beziffert sind. Der Telegraphenverkehr war:

	1857:	1858:	1859:	1861:
Staats-Depeschen, interne . . .	1,047	1,543	1,701	4,015
und internationale	2,188	1,888	3,366	
Privat-Depeschen, interne . . .	40,604	50,238	60,025	132,552
und internationale	42,051	41,670	56,518	
Depeschen überhaupt	85,890	95,339	121,610	136,567

Von den 136,567 Depeschen des Jahres 1861 waren 69,527 interne, 67,040 Vereins-Telegramme. —

Hannover hatte 1853 nur 39,46, 1857 172,55, 1861 207,29 Meilen Telegraphenlinien = 479,7 Meilen Drahtlänge mit 72 Stationen. Telegraphenverkehr:

	1854/55:	1857/1858:	1860/1861:
interne Depeschen . . .	5,850	34,709	65,378
internationale	7,597	57,417	69,521
Dienst-Depeschen	73,876	182,402	197,246
überhaupt	87,323	274,528	332,145

Württembergs Staats-Telegraphen waren 1862 = 133,6 Meilen Linien = 190,5 Meilen Drahtlänge mit 40 Vereins-Stationen. Verkehr:

	1857/58:	1858/59:	1859/60:	1860/61:
Depeschen, interne . .	33,890	65,020	66,366	82,485
internationale	15,768	25,232	24,385	26,721
dienstliche	22,183	26,390	31,076	39,070
transitirende.	?	?	10,380	13,271
überhaupt	?	?	132,207	161,547

Preußen hatte

	1860:	1861:	1862:
Stationen	122	140	195
Telegraphenlinien .	69	80	97
= Meilen	1,040	1,135	1,264
Depeschen	384,335	457,262	660,297
Einnahme, Thlr. . .	777,676	859,734	940,274
Beamte	148	146	157
Unterbeamte	504	513	530
Probisten	27	46	87

Oesterreichs Telegraphen hatten:

	1851:	1856:	1858:	1860:
Stationen	?	?	133	192
Linien-Meilen	540,6	1,053,5	1,330,8	1,662
interne Staats-Depeschen . .	21,976	63,372		
= Worte	966,598	2,969,849	86,297	115,249
internat. Staats-Depeschen .	?	8,223	4,503,630	?
= Worte	?	368,322		
interne Privat-Depeschen . .	22,935	188,576		471,216
= Worte	536,617	4,247,893	333,152	?
internat. Privat-Depeschen .	?	70,582	6,878,093	81,777
= Worte	?	1,774,760		?
Depeschen überhaupt	?	330,753	419,449	713,342
= Worte	?	9,360,824	11,381,723	?

Hübner beziffert das J. 1858 folgendermaßen: Staatsdepeschen 84,156 = 4,436,844 Worte; Privatdepeschen 271,892 = 5,614,703 Worte. — Im Jahre 1856 betrug die Einnahme schon 904,631, die Ausgabe nur 663,601 Gulden C.-M. — Die Linien hatten Ende 1861 die Länge von 1,782 Meilen erreicht. —

Die Schweiz hat unter allen hier in Betracht kommenden Staatengruppen das ausgebreitetste und stationenreichste Telegraphennetz. Dasselbe hatte

	1858:	1859:	1860:
Stationen	?	131	157
Linien, Meilen	334	359	400
Drähte, Meilen	?	520	700
Depeschen, interne	180,489	196,426	217,700
" internationale . .	47,587	63,424	75,733
" transitirende. . .	19,026	27,720	38,500
" überhaupt . . .	247,102	287,570	331,933
Einnahme Francs	462,279	588,617	502,429
Ausgabe "	428,892	484,059	421,039
Ueberschuß "	33,387	104,558	81,389

Wie die Schweiz im Telegraphenverkehr den übrigen Staaten überlegen ist, geht aus folgenden Durchschnitten hervor: Es kommt in

	Deutschland:	Preußen:	Oesterreich:	Schweiz:
1 Telegr.-Station auf □ Meilen . .	17,59	42,53	61,21	4,71
1 Meile Tel.-Linien „ „ . .	4,07	4,92	7,07	1,85
„ „ „ Drähte „ „ . .	1,72	1,71	?	1,06
1 Depesche auf Einwohner	?	46	50	8

6. Sammel- und Vermittelungsplätze des Handels und Verkehrs sind **Messen und Märkte**. Wochenmärkte werden fast in allen größern Städten und Ortschaften abgehalten, und Jahrmärkte kehren auch in den kleineren Orten wieder. Die bedeutenderen Märkte und Marktorte sind leicht in jedem einigermaßen vollständigen Handbuche der Geographie und Topographie zu finden. Hervorzuheben sind hier besonders die weltberühmten **Hopfenmärkte** Bayerns und die **Wollmärkte**. Eine Uebersicht der letztern folgt hier:

Gera = 1,200, Arnstatt = 860, Rudolstadt = 200, Gotha = 3,260, Dessau = 1,139, Weimar = 3,919, Neustadt a. d. Orla = 323, Braunschweig = 1,062, Rostock = 2,000, Wismar = 3,000, Güstrow = 16,000, Neubrandenburg = 5,500, Lübeck = 6,000, Kassel = 3,800, Hannover = 2,059, Hildesheim = 7,000, Budissin = 1,710, Dresden = 2,199, Leipzig = 6,000, Augsburg = 4,000, Nürnberg = 1,500, Würzburg = 1,500, Kirchheim = 15,000, Heilbronn = 5,000, Ehingen = 450, Tuttlingen = 700, Göppingen = 350 Centner Wollzufuhr.

Preußens Wollmärkte verkauften im Jahre 1862 Wolle Centner:

	extr.-feine:	feine:	mittlere:	ordinäre:	überhaupt:
1. Berlin	—	19,000	61,810	30,000	110,810
2. Breslau	3,000	18,000	30,000	8,000	59,000
3. Coblenz	71	273	584	—	928
4. Königsberg i. Pr.	—	350	4,000	2,000	6,350*)
5. Landsberg a. W.	—	5,000	6,800	2,200	14,000
6. Magdeburg . . .	—	—	234	14	248
7. Mühlhausen . . .	—	400	600	200	1,200
8. Paderborn	120	341	1,882	210	2,553
9. Posen	392	10,304	9,959	284	20,939
10. Stettin	2,370	9,675	5,049	717	17,811
11. Stralsund	—	—	6,784	—	6,784
12. Düsseldorf	—	104	236	416	756
13. Elbing	—	25	175	—	200
14. Bromberg	—	—	80	—	80
überhaupt . . .	5,953	63,472	128,193	44,041	241,659

Nach einer Uebersicht des statistischen Bureau's aus dem Jahre 1858 hatte Preußen:

*) Königsberg hatte 1863 Zufuhr 19,400 Ctr., Verkauf 18,400 Ctr. Wolle.

	Marktorte:	Jahrmärkte:	1 M.-Ort auf □ Meil.:	Auf 1 M.-Ort Jahrmärkte:	Auf 1 Markt Markttage:
Preußen	224	1,173	5,26	5,24	1,32
Posen	145	587	3,70	4,05	1,37
Brandenburg .	163	961	4,50	5,90	1,11
Pommern . . .	90	541	6,41	6,01	1,14
Schlesien . . .	160	1,043	4,64	6,52	1,27
Sachsen	189	896	2,44	4,76	1,50
Westfalen . . .	348	890	1,06	2,56	1,12
Rheinland . .	562	1,678	0,87	2,99	1,30
im Staate . .	1,881	7,769	2,70	4,13	1,27

Nicht nur für Handel und Verkehr, sondern auch für Sterblichkeits- und andere Bevölkerungs-Verhältnisse interessant ist die Jahreszeit, in welcher die Märkte abgehalten werden. Von denselben fallen Prozent

	in Preußen:	Posen:	Brandenburg:	Pommern:	Schlesien:	Sachsen:	Westfalen:	Rheinland:	überhaupt:
Januar . . .	4,77	1,70	0,42	0,11	4,89	0,78	0,67	2,03	2,17
Februar . . .	6,56	4,09	6,14	6,28	6,23	5,58	3,26	4,17	5,25
März	10,15	15,50	15,09	16,45	10,64	13,62	7,53	9,83	11,70
April	5,37	5,11	5,20	5,91	5,56	6,69	9,88	7,69	6,57
Mai	10,06	8,01	8,64	5,73	11,70	12,39	14,72	11,56	10,77
Juni	11,68	10,91	12,49	12,01	7,86	8,37	8,77	9,42	10,03
Juli	8,95	4,94	5,62	7,68	7,10	6,58	7,75	7,92	7,26
August . . .	5,51	8,18	7,39	3,88	8,34	4,02	8,43	10,49	7,45
September .	9,64	11,07	9,37	8,13	10,26	12,61	11,01	12,10	10,72
October . . .	12,02	9,20	13,63	17,37	12,17	14,18	13,60	11,92	12,81
November . .	9,72	10,39	10,51	8,87	9,30	9,38	9,33	8,64	9,44
Dezember . .	5,54	10,90	5,50	7,58	5,95	5,80	5,05	4,23	5,83
Jan. bis März	21,78	21,29	21,65	22,84	21,76	21,76	11,46	16,03	19,12
April bis Juni	27,11	24,03	26,33	23,65	25,12	25,12	33,37	28,67	27,37
Juli bis Sept.	24,13	24,19	22,38	19,69	25,70	25,70	27,19	30,51	25,43
Octbr. bis Dez.	27,28	30,49	29,64	33,82	27,42	27,42	27,98	24,79	28,03

Die vorzüglichsten Wollmärkte Oesterreichs sind Brünn, Prag, Olmütz, Pilsen und Pest. Viel österreichische, namentlich ungarische Wollen kommen auch nach Breslau. Die Gesammtproduktion Oesterreichs an Wolle wird auf 600,000 Centner beziffert. —

Die Schweiz hat sehr zahlreiche Märkte und bedeutende Messen. Unter den Wochenmärkten sind besonders bedeutend die zu Bern, Zürich, Luzern und Rohrschach, letztere die größten Getreidemärkte der Schweiz. Unter den Messen sind hervorzuheben die zu Zurzach, St. Gallen und Lugano, letztere zugleich bedeutendster Viehmarkt der Schweiz. — Statistisches über den Verkehr auf Märkten und Messen liegt wenig vor. —

Die Messen vermitteln den internationalen Großhandel. Die bedeutendsten sind zu Leipzig, Frankfurt a. M., Braunschweig, Frankfurt a. O., Naumburg a. S. Der Güterverkehr auf diesen fünf Meßplätzen war im

Durchschnitt der 12 Jahre $18^{42}/_{53}$ jährlich und im Jahre 1854, und zwar I. in fremden Waaren, II. in vereinsländischen, resp. aus dem freien Verkehr des Zollvereins und III. überhaupt = Centner

in	I. 1842/53:	I. 1854:	II. 1842/53:	II. 1854:	III. 1842/53:	III. 1854:
Frankfurt a. O. . .	16,075	4,958	235,528	296,514	251,603	301,472
Naumburg a. S. .	2	—	5,349	4,459	5,351	4,459
Leipzig	15,868	11,418	300,990	359,543	316,858	370,961
Frankfurt a. M. . .	4,760	2,283	104,119	79,023	108,879	81,306
Braunschweig . . .	1,162	1,958	41,823	53,393	42,985	55,351
zusammen	37,867	20,617	687,809	792,932	725,676	813,549

Der Verkehr in fremden Waaren ist nur in Braunschweig gestiegen, auf allen andern Messen anhaltend gesunken, wie die Messen in Naumburg a. S. und Frankfurt a. M. auch in vereinsländischen Gütern zurückgegangen sind. Im Jahre 1853 betrug die Einfuhr aller Messen 754,380 Ctr. Davon waren aus Preußens östlichen Provinzen 38,1, westlichen Provinzen 17,6, überhaupt 55,7; aus Sachsen 25,6, Thüringen 7,6, Bayern 3,6, Großherzogth. Hessen 1,6, Kurhessen 1,2, Frankfurt a. M. 1,1, Baden 1,1, Herzogthum Braunschweig 1,0, Württemberg 0,6, Nassau 0,5, Luxemburg 0,4 Prozent, und der Gattung nach baumwollene Waaren 26,1, wollene 26,0, Leder 14,2, Leinwand und leinene Waaren 7,4, kurze Waaren 6,4, rohe Felle 2,9, Porzellan und Steingut 2,2, seidene und seidengemischte Waaren 2,2, Eisenwaaren 1,9, rohe Wolle 1,9, baumwollene und wollene Garne 1,4, Glas und Glaswaaren 1,2, Lederwaaren 1,2, Rauchwaaren 0,7, Papier 0,6, andere Waaren 3,7 Prozent.

Neuere Daten über die einzelnen Messen sind:

Frankfurt a. O. 1858 = 107,000 Ctr. Zufuhr. — 1862 Margarethenmesse = 8,000 Meßfremde und 102,500 Ctr. Waaren; Martinimesse = 7,300 Meßfremde und 82,000 Ctr.; 1863 Margarethenmesse = 8,000 Meßfremde und 96,000 Ctr. Waaren. — Die Messe ist bedeutend als Pferdemarkt: 1863 waren 1,200 Pferde an den Platz gebracht. —

Naumburg a. S. wird als Meßplatz immer unbedeutender. —

	Leipzig's Neujahrs-	Oster-	Michaelis-Messe:
im J. 1855 = Centner	382,236	642,520	598,287
„ „ 1856 = „	348,660	548,635	576,668
„ „ 1857 = „	401,712	464,899	543,398
„ „ 1858 = „	333,733	467,014	647,697
„ „ 1859 = „	369,342	442,302	559,504
„ „ 1860 = „	420,168	596,356	745,180

Diese Ziffern giebt Brachelli als Total-Waaren-Eingang*). — Heinrich Rau beziffert in seiner „vergleichenden Statistik des Handels" die

*) S. Stein's ꝛc. „Handbuch der Geographie und Statistik ꝛc." Bd. IV. S. 453. Die obigen Ziffern umfassen wahrscheinlich den gesammten Waaren-Eingang Leipzigs in den Zeiträumen von einer Messe zur andern.

Leipziger Messe von 1859 auf 313,390 Ctr. im Werthe von 55,197,376 Thlr., davon zollvereinsländische Güter 267,557 Ctr. = 46,443,950 Thlr. —

Frankfurt a. M. hatte folgenden Verkehr: Es gingen

im Jahre	zur Ostermesse Centner				zur Herbstmesse Centner			
	ein		aus		ein		aus	
	überhaupt.	davon zu Wasser.	überhaupt.	davon zu Wasser.	überhaupt.	davon zu Wasser.	überhaupt.	davon zu Wasser.
1855	113,164	64,360	46,077	28,726	129,521	90,437	78,722	57,613
1856	91,756	51,167	58,976	32,641	98,907	58,579	52,134	26,015
1857	140,991	99,783	52,925	25,209	103,671	65,194	49,195	26,836
1858	100,745	55,949	61,406	33,659	106,916	65,203	50,146	27,111
1859	105,174	61,214	39,780	18,486	66,501	24,544	32,900	10,780
1860	64,987	22,198	32,921	15,005	95,301	50,946	35,241	15,959

Der Hauptartikel des Meßverkehrs ist Leder. In den 25 Jahren 18$^{36}/_{60}$ wurden zur Ostermesse 462,829$^{2}/_{8}$, zur Herbstmesse 443,138$^{6}/_{8}$, im Ganzen 905,968 Centner Leder eingeführt. Der Jahresdurchschnitt stellt sich hienach auf 36,238 Centner. Nächst dem Leder verkehren noch als Hauptartikel Baumwollen- und Wollen-, auch viele kurze Waaren. —

Als Spezialmessen für einzelne Artikel sind noch zu erwähnen:

Der Ledermarkt zu Heilbronn hat im J. 1855 an 3,000 Ctr. Leder verkauft. In der neueren Zeit ist der Verkehr zurückgegangen; im J. 1862 wurden verkauft: 31,892 Pfund Sohl-, 48,412 Pfund Schmal- und Wild-, 5,264 Pfund Zeug-, 19,202 Pfund Kalbleder und 1,057 Pfund rohe Felle, im Ganzen 1,058 Centner 27 Pfund = 107,800 Fl. —

In Ulm werden im Frühjahr und Herbst Messen für Gewebe und Strickwaaren aller Art abgehalten. Zur (ersten) Herbstmesse 1862 waren zugeführt: Tuch und Burking 7,838 Stück, wovon 913 Stück an Inländer und 1,006 an Ausländer mit einem Umsatze von 96,000 Fl. verkauft wurden. Die Frühjahrsmesse ist noch bedeutender. —

Der Stuttgarter Tuchmesse ist bereits oben (S. 330) Erwähnung geschehen. —

Bedeutender als der Ledermarkt Heilbronns sind die Ledermärkte oder Messen in Hannover. Im J. 1862 waren zum Sommermarkte 7,512 Ctr. fabrizirtes Leder und 4,069 Ctr. 50 Pfund rohe Häute zugeführt. Unter den letztern waren 2,908 Ctr. amerikanische Wildhäute. Von den 420 Verkäufern wurden 7,050 Ctr. Leder, 3,250 Ctr. Häute abgesetzt. —

Ueber die Buchhändler-Messen s. u. —

7. Für den Großhandel in Effekten und Produkten fast ausschließliche Verkehrsplätze sind die Börsen. Der Umfang des Börsenverkehrs ist aus den Börsenberichten zu beurtheilen; statistisch ist derselbe nicht beziffert und liegen für die bedeutenderen Börsen nur Schätzungen vor, welche theils unsicher und un-

zuverläßig, theils unvollständig und ungenau sind. — Börsen bestehen zu Hamburg, Bremen, Hannover, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München; in Preußen zu Berlin (bedeutendster Börsenplatz Deutschlands), Stettin, Breslau, Elberfeld, Barmen, Köln, Magdeburg, Danzig, Königsberg i. Pr., Memel, Elbing, Görlitz; zu Posen ist unter dem Namen „kaufmännische Vereinigung" eine Börsengenossenschaft zusammengetreten; — in Oesterreich zu Wien, Triest und Venedig. —

An den Börsenplätzen sowie überhaupt in den größern Handelsstädten bestehen korporative Verbände der Handelsleute (Kaufmannschaften, Handels-Gremien u. s. w.), von deren Vorstehern die Ordnung auf den Börsen, die Vertretung des Handelsstandes u. s. w. wahrgenommen wird. Besondere berathende, und die Interessen des Handels und der Industrie überhaupt wahrnehmende Behörden sind die Handels- und Gewerbekammern, wie sie namentlich in allen größern Staaten bestehen, und zwar in

Oesterreich 48: Wien, Linz, Salzburg, Gratz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Görz, Rovigno, Triest, Innsbruck, Feldkirch, Botzen, Roveredo, Prag, Reichenberg, Eger, Pilsen, Budweis, Brünn, Olmütz, Troppau, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Zara, Spalato, Ragusa, Venedig, Udine, Treviso, Padua, Vicenza, Belluno, Rovigo, Verona, Mantua, Pest, Preßburg, Oedenburg, Kaschau, Debreczin, Temesvár, Agram, Fiume, Essek, Klausenburg, Cronstadt.

Preußen 48: Königsberg*, Memel*; Insterburg; Danzig*, Elbing*; Thorn*; — Berlin*; Kottbus; — Stettin*, Stralsund*; — Posen; — Breslau, Schweidnitz (für die Kreise Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg); Görlitz, Landeshut, Hirschberg (für die Kreise Hirschberg und Schönau); Gleiwitz (für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pleß); — Magdeburg*; Halle a. S. (für die Städte Halle, Wettin, Alsleben, Eilenburg und die Saalörter Kröllwitz, Rothenburg und Salzmünde); Erfurt, Mühlhausen (für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis), Nordhausen (für die Städte Nordhausen, Benneckenstein, Bleicherode und Ellrich); — Münster (für Stadt und Kreis Münster, Beckum, Steinfurt, Warendorf und Tecklenburg); Minden (für Kreis Minden und Lübbecke und Stadt Vlotho), Bielefeld (für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, (Herford-) Ravensberg; Arnsberg (für die Kreise Arnsberg, Meschede und Brilon); Siegen, Lüdenscheid (Kr. Altena), Iserlohn, Bochum, Hagen, Dortmund; — Köln; Düsseldorf, Crefeld, Duisburg, Elberfeld-Barmen, Essen (Essen-Werden-Kettwig), Gladbach, Lennep, Mülheim a. d. Ruhr, Solingen, Wesel, Neuß; Coblenz; Trier (Trier-Saarburg-Wittlich); Aachen-Burtscheid, Stolberg (Landkreis Aachen und Kreis Düren), Eupen. — Die mit * bezeichneten Handelskammern werden von Vorständen oder Deputirten der Kaufmannschaften gebildet. —

Sachsen 5 Handels- und Gewerbekammern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau.

Württemberg 4 Handels- und Gewerbekammern zu Stuttgart, Reutlingen, Ulm und Heilbronn.

In Hannover nehmen Handels-Vereine, Deputationen, Kollegien die Funktionen der Handelskammern wahr.

Mit den Handels- und Gewerbe-Kammern sind nicht zu verwechseln Handels- und Gewerbe-Gerichte, welche kaufmännische und gewerbliche Streitigkeiten unter Vor- und Beisitz rechtsverständiger Mitglieder zu entscheiden haben. Dieselben bestehen namentlich in Rheinpreußen, Bayern, Sachsen. In Oesterreich fungiren Handelsgerichte und Seegerichte als Gerichtshöfe in Handels-, Wechsel- und Seeschifffahrtssachen, und die Handels- und Gewerbe-Kammern sowie die Wiener Börsenkammer und die Triester Börsen-Deputation als Schiedsrichter in Handels- und Börsenstreitigkeiten.

Auch der Schweiz sind die vorerwähnten Institute nicht fremd, doch finden sie sich dort nur zerstreut und es fehlt an gleichmäßiger Organisation, wie an gleichmäßiger Gesetzgebung. Diese ist für Deutschland in der allgemeinen Wechselordnung und dem allgemeinen Handelsgesetzbuche gewonnen. Die Schweiz hat die für Handel und Industrie so nothwendige Rechtsgleichheit noch nicht. Französisches, deutsches, eigenthümliches Recht findet sich fast in allen Kantonen mehr oder weniger gemischt; neben vielerlei Civilgesetzen haben 8 bis 10 Kantone eigene und verschiedene, andere Kantone noch gar keine Wechselordnungen. Nur der gesunde Rechtssinn des Schweizers hindert oder mindert die nachtheiligen Folgen solcher Gesetzbuntscheckigkeit und Gesetzlosigkeit. —

Die Handels- und Gewerbe-Statistik wird aus der oben erwähnten Gleichmäßigkeit der deutschen Gesetzgebung großen Gewinn ziehen. Ein bedeutender Gewinn liegt schon in der Konstatirung und nähern Bestimmung der Handels- und Gesellschaftsfirmen, wie sie das allgemeine Handelsgesetzbuch eingeführt hat. Welchen Gewinn die Statistik daraus ziehen kann und wird, deuten schon die mehrfach publizirten „Handelsmatrikeln"*) an, Auszüge aus den amtlichen Handels-Registern, welche das reichste Material für Gewerbe- und Handels-Statistik enthalten. Leider liegen bis jetzt dergleichen gute Quellen erst für wenige Staaten vor.

§. 24.

Geldmittel und Geldverkehr.

Das allgemeine Tauschmittel und zugleich der allgemeine Werthmesser aller Produktion und Konsumtion, alles Gewerbes und Handels ist das Geld, und zwar:

---

*) Besonders dankenswerth ist die kürzlich publizirte „Handelsmatrikel für das Königreich Bayern u. s. w. von J. Schneider, Magistrats-Secretär zu Würzburg" (1863. Selbstverlag), auf welche als ein Muster derartiger Arbeiten wir besonders aufmerksam machen.

I. das **Metallgeld**. Die Ausmünzung desselben ist in allen Staaten Regal, jeder Staat also auch unabhängig in derselben. Diese Unabhängigkeit hat die Verschiedenheit des **Münzfußes** hervorgebracht, die erst in neuerer Zeit durch Staatsverträge wenigstens bis auf eine gleiche Münzbasis beseitigt worden ist. Der deutsche Zollverein und Oesterreich haben sich über den Münzfuß und sonstige den Verkehr erleichternde und sichernde Verhältnisse durch den Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857, und die süddeutschen Staaten durch den Münchener Münzvertrag vom 7. August 1858, dem durch Vertrag vom 9. Januar 1863 auch Sachsen-Koburg-Gotha für das Herzogthum Koburg beigetreten ist, geeinigt. Troß dieser Einigungen scheidet sich Deutschland noch immer bezüglich des Metallgeldes in **fünf** Theile, nämlich:

I. die Staaten des Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 und 7. Aug. 1858, welche wieder in **drei** Gruppen zerfallen, nämlich

1. Staaten des 30 Thalerfußes: Preußen ohne Hohenzollern, Königreich Sachsen, Hannover, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Oldenburg,, beide Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt Unterherrschaft, Waldeck, beide Reuß, beide Lippe, welche sämmtlich das Zollpfund = 500 Grammes fein Silber zu 30 Thlr. ausprägen;

2. Staaten des 45 Guldenfußes, d. i. österreichischer Währung, 1 Zollpfund Silber = 45 Gulden; Oesterreich und Liechtenstein;

3. Staaten des $52^1/_2$ Guldenfußes, d. i. süddeutscher Währung, 1 Zollpfund Silber = $52^1/_2$ Gulden: Bayern, Württemberg, Hohenzollern-Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt Oberherrschaft, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M.

Diesen unter 1—3 angeführten Staaten dienen zur Vermittelung und Ereichterung des Münzverkehrs die **Vereinsthaler**, von denen $1=1^1/_2$ Guld. österr. $= 1^3/_4$ Guld. süddeutscher Währung ist. Vereinsthaler sind in $^1/_1$ und $^2/_1$ Stücken ausgeprägt. Die Vereins-Goldmünze ist die Krone = $^1/_{50}$ Pfd. fein Gold. — In den Staaten unter Nr. 1 galt früher der 14 Thalerfuß (preuß. Währung), in denen zu Nr. 2 der 20 Gulden- oder Conventionsfuß, in denen zu Nr. 3 der $24^1/_2$ Guldenfuß (rhein. Währung). —

II. Staaten des 14 Thalerfußes: beide Mecklenburg, Hamburg und Lübeck; letztere beiden rechneten bis $18^{56}/_{57}$ nach lübischer Währung (Mark Banco und Mark Courant).

III. Bremen rechnet nach Thalern im Zahlwerthe der Pistolen (Louisd'or), 1 Pistole = 5 Thlr.

IV. Holstein und Lauenburg haben dänischen Münzfuß, nach welchem „Reichsthaler" geprägt und gerechnet werden.

V. Luxemburg und Limburg haben niederländischen Münzfuß: 1 Gulden = 17 Sgr. — Luxemburg rechnet auch nach Zollvereinsmünze. —

Einen Ueberblick der verschiedenen Münzverhältnisse giebt folgende Münzvergleichungstabelle im Anschluß an die oben unter I. bis V. unterschiedenen Staaten-Münzgruppen:

I. Nr. 1 = Thaler-Währ. 1 Thlr. = 30 Sgr. à 12 Pf. = österr. Währ. 1 Fl. 50 kr. = süddeutsche Währ. 1 Fl. 45 kr.

I. Nr. 2. Oesterr. Währ. 1 Fl. = 100 Neukr. = Thaler-Währ. 20 Sgr. = südd. Währ. 1 Fl. 10 kr.

I. Nr. 3. Süddeutsche Währ. 1 Fl. = 60 kr. = österr. Währung 86 Neukreuzer = Thaler-Währ. 17 Sgr. $1^{5}/_{7}$ Pf.

II. Mecklenburg = 1 Thlr. = 48 Schillinge à 12 Pf. = Thaler-Währ. 1 Thlr. = {Hamburg / Lübeck} 1 Mark Cour. = 16 Schill. à 12 Pf. = Thaler-Währ. 12 Sgr. = österr. Währ. 60 Neukr. = südd. Währ. 42 kr.

III. Bremen 1 Thlr. Gold = 72 Groote = Thaler-Währ. 1 Thlr. 2 Sgr. = österr. Währ. 1 Fl. 61 Neukr. = südd. Währ. 1 Fl. $52^{1}/_{2}$ kr.

IV. Holstein-Lauenburg 1 Reichsthlr. = 96 Schill. à 5 Pf. = Thal.-Währ. 22 Sgr. 9 Pf. = österr. Währ. 1 Fl. 14 kr. = südd. Währ. 1 Fl. $19^{1}/_{2}$ kr.

V. Luxemburg-Limburg 1 Fl. à 100 Centms. = Thlr.-Währ. 17 Sgr. = österr. Währ. 85 Neukr. = südd. W. $59^{1}/_{4}$ kr.

Die Schweiz hat als Münzeinheit den Franken = 100 Rappen oder Cents = Thaler-Währung 8 Sgr. = österr. Währung 41 Neukr. = südd. Währ. 28 Kreuzer. — Näheres s. u. —

Die Statistik des Metallgeldes ist sehr mangelhaft; nur Preußen hat bis jetzt eine vollständige Uebersicht seiner Ausmünzungen seit 1764 aufzuweisen. Trotzdem sollte sich jedes Handbuch der Statistik angelegen sein lassen, wenigstens das über Summe und Umlauf des Metallgeldes zu bieten, was geboten werden kann.

In der Münzstätte zu Berlin ließen in der Periode 1840 bis 1860, d. i. seit Einführung der Zollvereinsmünzen prägen:

	Vereinsthaler.	Einthalerstücke.	1/6 Thalerst.		Silber-Scheidem.		Kupfer-Scheidem.		überhaupt	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Herzogthümer Anhalt	66,000	90,800	10,000	—	6,259	—	12,953	6	186,012	6
Sachsen-Weimar	190,000	263,000	—	—	137,248	4	10,242	—	600,490	4
Fürstenthümer Schwarzburg	73,600	15,000	—	—	42,442	8	15,266	11	146,308	19
" Reuß	59,800	19,500	—	—	24,702	23	21,513	14	125,516	7
" Lippe, Waldeck	76,300	39,904	12,559	15	96,817	12	32,308	17	257,889	14
zusammen	465,700	428,204	22,559	15	367,469	17	92,283	18	1,376,216	20

In derselben Münzstätte ließen beide Mecklenburg prägen: 528,246 Einthalerstücke, $22,754^{5}/_{6}$ $^{1}/_{6}$ Thalerstücke, 39,383 Thlr. Einschillingstücke, 7266 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Kupfer = 3 Pfennigstücke, im Ganzen 597,650 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Sachsen-Altenburg erhielt aus der Münze zu Dresden $18^{40}/_{57}$ im Ganzen 177,904 Thlr., nämlich 146,872 Thlr. Cour. (20,000 $^{1}/_{1}$ Thlr.,

75,200 Thlr. $^{2}/_{1}$ Thlr., 20,000 Thlr. $^{1}/_{6}$ Thalerstücke) und 26,200 Thlr. Silber, 4,632 Thlr. Kupfer-Scheidemünze. — Seit 1857 bis 1861 sind 31,872 $^{1}/_{1}$ Vereinsthaler und 973 Thlr. Kupfermünze geprägt

Sachsen-Coburg-Gotha ließ in der Dresdener Münze $18^{39}/_{54}$ prägen: 255,682 Thlr. Cour., 48,620 Thlr. Silber-, 7,553 Thlr. $26^{1}/_{2}$ Sgr. Kupfer-Scheidemünze, im Ganzen 311,855 Thlr. $26^{1}/_{2}$ Sgr. —

Der süddeutsche Münzverein hat $18^{37}/_{53}$ ausgemünzt: $3^{1}/_{2}$ Guldenstücke = 18,299,779$^{1}/_{2}$ Fl., 2 Guldenstücke = 37,220,026 Fl., $^{1}/_{1}$ Gulden 50,592,090, $^{1}/_{2}$ Guldenst. = 12,659,199 Fl., im Ganzen 118,771,094$^{1}/_{2}$ Fl. Silber. — Seitdem, namentlich seit dem Wiener Münzvertrage haben starke Neumünzungen stattgefunden. Die Frankfurter Bank ließ allein bis Ende 1860 11,6 Mill. Fl. = 6,637,777 Thlr. Vereinsmünzen ausprägen. —

Baden allein hatte seit dem Abschlusse der Münzconvention vom 25. August 1837 bis Ende 1858 im Ganzen 15,548,899 Fl. 56 Kr., davon Rheingoldducaten 156,666 Fl. 15 Kr., Zweithalerstücke 2,195,693 Fl. 30 Kr., Einthalerstücke 437,930 Fl. 30 Kr., Zweiguldenstücke 4,159,678 Fl., Gulden 5,052,926, $^{1}/_{2}$ Guldenstücke 2,463,964 Fl. 30 Kr., in seiner Münze zu Karlsruhe geprägt. —

Hannovers Münzsumme liegt uns nur aus den Jahren 1. Juli $18^{57}/_{59}$ vor. In diesen 2 Jahren münzte es aus: Kronen 191,684, halbe Kronen 4,105 = 2,052,5 ganze Kronen; Vereinsthaler 705,362, $^{1}/_{6}$ Thalerstücke 293 Thlr. 10 Sgr., $^{1}/_{12}$ Thalerstücke 385 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., $^{1}/_{30}$ Thalerstücke 220,800 Thlr. 20 Sgr., $^{1}/_{60}$ Thalerstücke 73,266 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., Zweipfennigstücke 2,254 Thlr. 15$^{1}/_{3}$ Sgr., Pfennigstücke 4,271 Thlr., im Ganzen 1,006,633 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Silber-Courant- und Scheidemünze.

Das Königreich Sachsen hat nach dem Leipziger Münzfuß (1701 bis 1763) im Ganzen 26,016,128 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., nach dem Conventionsfuß (1763—1839) Gold = 20,094,624 Thlr. 10 Sgr., Silber 77,952,185 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Scheidemünze 1,374,533 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., im Ganzen 99,421,343 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., und endlich nach dem 14 Thalerfuße (1839 bis 1854) Gold 181,470 Thlr., Silber 24,740,614 Thlr., Scheidemünze Silber 1,512,578 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., Kupfer 64,919 Thlr. 10 Sgr 2 Pf., im Ganzen 26,499,581 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. ausgemünzt. — Aus der neueren Zeit liegt uns nur die Jahres-Ausmünzung von 1860 vor; dieselbe betrug: Kronen 5,067 Stück, Thaler 2,966,704, $^{1}/_{3}$ Thalerstücke = 115,096 Thlr. 10 Sgr., $^{1}/_{6}$ Thalerstücke = 153,920 Thlr., zusammen 3,235,720$^{1}/_{3}$ Thlr. Silbergeld.

Preußen hat drei Münzperioden nach dem Münzedikte vom 29. März 1764, dem Münz-Gesetze vom 30. September 1821 und dem im Anschluß an den Wiener Münzvertrag erlassenen Gesetze vom 4. Mai 1857. Nach diesen Gesetzen hat es ausgeprägt:

a) Goldmünzen Friedrichsd'or nach dem Edikte von 1764 im Ganzen 83,941,232 Thlr. 15 Sgr.; Goldkronen nach dem Gesetze von 1857 bis Ende 1860 im Ganzen 532,262 Thlr. 15 Sgr., im Jahre 1861 2,488 und im J. 1862 8,740,5 Stück, nach dem Cours von 9 Thlr. 6 Sgr. pro Stück zusammen = 103,302 Thlr. 6 Sgr., im Ganzen Goldmünzen 84,576,797 Thlr. 6 Sgr.

b) Silber-Courantmünzen sind geprägt bis Ende 1860 nach dem

	Edikte von 1764		Ges. v. 1821	Gesetz v. 1857		zusammen	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Doppelthaler . . .	—	—	25,658,554	380,194	—	26,038,748	—
1/1 Thalerstücke . .	138,932,875	—	—	37,508,814	—	176,441,689	—
1/3 " " . .	16,989,777	—	—	—	—	16,989,777	—
1/5 " " . .	131,740	—	—	—	—	131,740	—
1/15 " " . .	200,254	—	—	—	—	200,254	—
1/6 " " . .	33,175,197	20	—	42,839	15	33,218,037	5
1/12 " " . .	8,261,644	25	—	—	—	8,261,644	25
überhaupt . . .	197,691,488	15	25,658,554	37,931,847	15	261,281,890	—

Ferner wurden geprägt

	Doppelthaler:	1/1 Thalerstücke:	1/6 Thalerstücke:
1861 = Thlr.	18,980	13,795,183	41,545 15 Sgr.
1862 = "	105,558	6,107,150	196,710 25 "

c) Scheidemünze bis Ende 1860 nach dem

	Gesetze von 1821			Gesetze von 1857			zusammen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1/12 Thalerstücke . .	3,605,918	2	6	220,595	17	6	3,826,513	20	—
1/1 und 1/2 Silbergr.	4,250,587	15	—	195,791	29	—	4,446,379	14	—
Kupfermünze . . .	1,323,407	3	11	111,989	5	—	1,435,396	8	11
überhaupt	9,179,912	21	5	508,376	21	6	9,708,289	12	11

Dazu kamen noch

	1/12 Thalerstücke:		Silbergroschen:		Kupfermünze:	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1861	22,854	5	71,994	26	47,808	18
1862	71,066	25	101,553	3	58,196	—

Preußen hatte hienach 1863 im Ganzen

ausgeprägt	Goldmünzen.		Silber-Courant.		Scheidemünze.			überhaupt.		
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
nach dem Edikte v. 1764	83,941,232	15	197,691,488	15	—	—	—	281,632,721	—	—
" " Gesetze v. 1821	—	—	25,658,554	—	9,179,912	21	5	34,838,466	21	5
" " " " 1857	635,564	21	58,196,974	25	881,850	8	6	59,734,389	24	6
überhaupt	84,576,797	6	281,547,017	10	10,061,762	29	11	376,205,577	15	11
Prozent	22,48		74,85		2,67			100,00		

Von der Gesammtsumme der preußischen Münzen gehören hienach $^3/_4$ der ältern Zeit, der Ausmünzung nach dem Edikte von 1764 an, und fast $^3/_4$ sind Silber-Courantmünzen. —

Mit Hohenzollern gehört Preußen dem süddeutschen Münzvereine an. Bis jetzt sind für diesen Landestheil nur im Jahre 1852 Münzen geprägt und zwar im Ganzen 46,375 Thlr., davon 50,470 Guldenstücke = 28,840 Thlr., $^1/_2$ Guldenstücke = 15,040 Thlr., 6- und 3-Kreuzerstücke = 2,195 Thlr., Kreuzerstücke = 300 Thlr. Mit diesen hohenzollernschen Münzen hätte Preußen im Ganzen rund 376,25 Millionen Thlr. Metallgeld im Umlauf. Ein beträchtlicher Theil davon ist jedoch als zerstört oder sonst außer Cours gesetzt anzunehmen und dürfte sich der ganze Besitz an Metallgeld auf 350 Mill. Thlr. reduziren. —

Von Oesterreich liegen uns nicht so vollständige Daten des Münzumlaufs vor. — Nach einer österreichischen Quelle („Austria." Jahrgang 1855. S. 933) hatte Oesterreich ausgemünzt

	Gold:	Silber:
1848 . . . =	4,780,204 Fl.	16,039,012 Fl.
1849 . . . =	4,784,627 "	18,084,922 "
1850 . . . =	5,425,858 "	8,363,786 "
1851 . . . =	7,539,976 "	4,673,873 "
1852 . . . =	11,171,150 "	4,989,960 "
1853 . . . =	9,844,663 "	16,576,346 "
$18^{48}/_{53}$ . . =	43,546,478 "	68,727,899 "

In den 6 Jahren wären hienach nur 112,274,377 Fl. = 78,592,064 Thlr. Metallgeld ausgeprägt.

Nach Brachelli sind in den Jahren 1830 bis 1851 ausgemünzt: 345,890 Mark Gold und 5,466,839 Mark Silber; ferner

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
Gold Mark	30,447	27,099	40,025	79,801	34,305
Silber "	206,105	712,677	217,309	184,448	212,963

Es wären hienach in den Jahren $18^{30}/_{56}$ überhaupt ausgemünzt Mark Gold 557,567, Silber 7,000,341. — Die Mark Silber wurde zu 20 Guld. C.-M. ausgemünzt; danach wäre die Silberausmünzung von $18^{30}/_{56}$ = 140,006,820 Gulden C.-M. = 147,007,161 Fl. österr. Währung. — Die Mark Gold zu $81^{189}/_{355}$ Ducaten angenommen wären 557,567 Mark = 45,459,491 Ducaten (1 zu 93 Sgr. gerechnet) = 211,386,633 Fl. österr. Währ. oder mit dem Silber zusammen — 358,393,794 Fl. österr. Währung. — Aus der neueren Zeit liegen uns folgende Daten vor: In den Münzstätten des Landes: Wien, Kremnitz, Karlsburg, (Mailand), Venedig wurden nach dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 ausgemünzt in österreichischer Währung:

	vom 19. September 1857 bis 31. Octbr. 1858			vom 1. November 1858 bis 31. Octbr. 1859		
	Stück.	Gulden.	Nkr.	Stück.	Gulden.	Nkr.
Zwei-Vereinsthaler . . .	1,644	4,932	—	—	—	—
Ein- = = . . .	9,154,241	13,731,361	50	4,948,703	7,423,054	50
Zwei-Guldenstücke	—	—	—	549,070	1,098,140	—
Ein- = = ...	21,172,588	21,172,588	—	31,841,454	31,841,454	—
$^1/_4$- = = ...	39,344,715	9,836,178	75	58,851,397	14,712,840	25
10-Neukreuzerstücke . . .	—	—	—	4,643,810	464,381	—
5- = = . . .	—	—	—	5,061,237	253,061	—
1- = = . . .	67,415,048	674,150	50	251,668,967	2,516,689	67
$^1/_2$- = = . . .	30,007,200	150,381	—	54,025,218	270,126	09
Levantiner Thaler . . .	4,389,632	9,239,429	75	976,539	2,055,448	85
Goldkronen	77,616			16,094	217,269	—
Halbe Kronen	45,110			426,885	2,881,467	—
Ducaten, einfache	746,295	5,451,423	—	1,497,112	6,956,860	—
= doppelte	—			—	—	—
= vierfache . . .	25,245			13,129	244,026	—
überhaupt	—	60,260,444	50	—	70,934,826	94

Im Münzvertrage von 1857 ist Oesterreich ausnahmsweise vorbehalten, noch ferner sogenannte „Levantiner Thaler“ mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und mit der Jahrzahl 1780 im damaligen Schrot und Korn als „Handelsmünze“ auszuprägen. Diese Münze hat einen innern Werth von 2,10483 Fl. österr. Währ. Ebenso ausnahmsweise hat Oesterreich sich vorbehalten, bis zum Schlusse des J. 1865 Dukaten „in bisheriger Weise“ auszuprägen.

Die Ausmünzung der beiden oben bezifferten Jahre $18^{57}/_{59}$ beträgt im Ganzen, Gold-, Silber- und Scheidemünzen zusammen, 131,195,271 Fl. 44 Nkr. österr. Währ., wovon Gold 15,751,045 Fl. Von diesem Werthe fallen mehr als $^2/_3$ auf Ducaten. —

Nach der obigen Bezifferung hätte Oesterreich

	Goldmünzen:	Silber-Courant:	Scheidemünze:
$18^{30}/_{56}$ Gulden österr. W. . . .	211,386,633	147,007,161,00	?
$18^{57}/_{59}$ = = = . . .	15,751,045	111,115,437,18	4,328,789,26
zusammen	227,137,678	258,122,598,18	?

im Ganzen 489,589,065 Fl. österr. W. oder 326,392,710 Thlr. Metallgeld.

Die Summe des eigenen Metallgeldes der Frei- und Hansestädte ist gering. Frankfurt a. M. gehört der süddeutschen Währung an und ist bereits oben mit beziffert. — Hamburg zahlt im Großhandel in Silberbarren. Kleinere Silber- und Scheidemünzen (Mark, Drillinge und Sechslinge) ließ es in den Jahren $18^{55}/_{57}$ in Berlin im Gesammtbetrage von 10,702 Mark schlagen. Andere Daten über seine Ausmünzungen sind uns nicht bekannt. Es kursirt dort viel preußisches Geld. — Bremen hat Goldwährung. Der Contantenverkehr seines Großhandels ist gering. Das eigene Silbergeld ist nur Scheidemünze. — Lübeck ähnlich wie Hamburg. —

Vom Münzumlauf der Schweiz liegen statistische Daten nicht vor. Es

kursirt dort viel fremdes, namentlich französisches Metallgeld. Nach dem neuen Münzgesetze vom Februar 1860 sind die französischen Goldmünzen, so lange sie in Frankreich zum Nennwerthe gesetzlichen Kurs haben, zum Nennwerthe auch für die Schweiz als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt worden. Ebenso alle Goldmünzen anderer Staaten, welche in vollkommener Uebereinstimmung mit den französischen Goldmünzen (im Verhältnisse von 1 Pfd. fein Gold zu 15 $^{1}/_{2}$ Pfd. fein Silber) ausgeprägt sind. Als Silbermünze ist der Fünffrankenthaler mit dem Feingehalt von $^{9}/_{10}$ beibehalten, die übrigen Stücke aber für Silberscheidemünzen (Billon d'argent) zu $^{8}/_{10}$ Feingehalt erklärt. Niemand ist verpflichtet, mehr als 20 Franken Silberscheidemünze anzunehmen. Die nach dem Münzgesetze vom 7. Mai 1850 ausgeprägten schweizerischen Silbermünzen zu 2, 1 und $^{1}/_{2}$ Franken sind aus dem Verkehre gezogen oder noch zu ziehen. —

Fassen wir nun die oben detaillirten Bezifferungen des ausgemünzten Metallgeldes zusammen, so erhalten wir folgenden Ueberblick des Münzumlaufs in Deutschlands Klein- und Mittelstaaten, Preußen und Oesterreich:

Staaten.	Goldmünzen. Thlr.	Silber-Courantmünzen. Thlr.	Scheidemünzen. Thlr.	Metallgeld überhaupt. Thlr.
Anhalt-Thüringen-Lippe-Waldeck .	—	916,463	459,753	1,376,216
Sachsen-Altenburg	—	178,744	31,805	210,549
Sachsen-Gotha	—	255,682	56,174	311,856
Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz .	—	551,000	46,650	597,650
Königreich Sachsen	20,322,710	131,411,958	3,484,720	155,219,388
Süddeutscher Münzverein ($18^{37}/_{53}$)	?	67,963,459	?	67,963,459
Baden ($18^{37}/_{58}$)	89,648	8,188,610	619,168	8,897,426
Hohenzollern	—	43,880	2,495	46,375
Preußen	84,576,797	281,547,017	10,061,763	376,205,577
Oesterreich	151,425,119	172,081,732	2,885,859	326,392,710
zusammen	256,414,274	663,138,545	17,648,387	937,201,206
davon Klein- und Mittelstaaten .	20,412,358	209,509,796	4,700,765	234,622,919

Die Doppelrechnung Badens in der obigen Bezifferung des Courantgeldes des süddeutschen Münzvereins für $18^{37}/_{53}$ mag ungefähr die neueren Ausmünzungen dieses Vereins ausgleichen. — So unvollständig die obige Bezifferung im Ganzen sein mag, so giebt sie doch immer einen Anhalt zur Schätzung des in den hier in Betracht kommenden Staatengruppen umlaufenden Metallgeldes. Diese Schätzung kann, unter Anrechnung der Ausmünzungen der oben nicht bezifferten Staaten und unter Abrechnung der von den oben bezifferten Münzsummen, z. B. Sachsens, Preußens, Oesterreichs, bereits verloren gegangenen, vergrabenen u. s. w. Beträge, mindestens eine Milliarde (1000 Millionen) Thaler Metallgeld als Umlaufsmittel des Verkehrs für Deutschland, Preußen und Oesterreich annehmen. —

Zu dem Metallgelde tritt

II. das Papiergeld. Dies ist Staats- und Privat-Papiergeld.

a) Das Staats-Papiergeld wird unter öffentlicher Garantie emittirt und vertritt das Metallgeld mehr oder minder vollständig nach Nennwerth, je nachdem jene Staats-Garantie als mehr oder minder sicher angesehen wird. Nach dieser Schätzung der Garantie richtet sich auch der Umfang des Umlaufsgebietes, indem das Staats-Papiergeld, zunächst für den Umfang des emittirenden Staates als Zahlungsmittel sanktionirt, erst durch seinen Kredit über die Staatsgrenzen hinaus Umlauf und Annahme erhält. Auf diesen natürlichen Werthverhältnissen des Staatspapiergeldes beruhen die Gesetze und internationalen Verträge, welche das Papiergeld fremder Staaten ausschließen oder zulassen im eigenen Staatsgebiete. Gesetze rc. dieser Art bestehen namentlich in Preußen, Sachsen, Thüringen. Nach dem Wiener Münzvertrage von 1857 (Art. 22) ist keiner der vertragenden Staaten berechtigt, Papiergeld mit Zwangscours auszugeben oder ausgeben zu lassen, „falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne.“ Die in dieser Beziehung etwa bestandenen Ausnahmen waren bis zum 1. Jan. 1859 zur Abstellung zu bringen. Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden.

Von den Kleinstaaten haben 9 Staats-Papiergeld, nämlich Anhalt-Bernburg 0,5, Anhalt-Dessau-Cöthen 0,7, Waldeck 0,4, Reuß jüngere Linie 0,3, und die durch Convention über gegenseitige Zulassung ihres Papiergeldes verbundenen thüringischen Staaten: Schwarzburg-Rudolstadt 0,2, Sachsen-Altenburg 0,5, Coburg 0,2, Gotha 0,4, Meiningen 0,6, Weimar 0,6, sämmtliche 9 Kleinstaaten 4,4 Millionen Thaler. — In einigen Handbüchern (z. B. bei Kolb) und Zeitschriften findet man auch Braunschweig mit 1 Mill. Thlr. Staatspapiergeld dotirt. Unseres Wissens hat Braunschweigs Regierung nie Papiergeld emittirt, vielmehr nur das herzogliche Leihhaus, eine unter der Verwaltung des herzoglichen Finanz-Kollegiums stehende Landes-Kredit-Anstalt, Bankscheine in Umlauf gesetzt (s. u. Näheres). —

Von den Mittelstaaten haben Staatspapiergeld: 1. Holstein (nach O. Hübners Angabe) 700,000 Thlr., Antheil der Schleswig-Holsteinschen Staatsschuld, zu der über 2 Millionen Thlr. Papiergeld gehörten*). —

2. Kurhessen, ursprünglich 2,5 Mill. Thlr. Staatskassenscheine, wovon jedoch schon August 1859 im Ganzen 900,000 Thlr. eingezogen und vernichtet waren, jetzt noch 1,25 Mill. Thlr. nach O. Hübner und Kolb. Amtliche Quellen geben den Stand dieser Staatsschuld für 1. April 1861 nur noch

*) Nach amtlicher Anzeige wurden am 3. August 1863 von den holsteinischen Kassenanweisungen 240,000 Thaler öffentlich verbrannt; dem Vernehmen nach sollen nunmehr nur noch 180,000 Thaler dieses Papiergeldes in Umlauf sein.

auf 375,000 Thlr. an und stellen die gänzliche Tilgung derselben für 1872 in Aussicht*). —

3. Großh. Hessen hat Grundrentenscheine emittirt: 900,000 Fl. nach dem Gesetze vom 8. Dezember 1851, 500,000 Fl. nach dem Finanzgesetze für $18^{54}/_{56}$, 1,480,000 Fl. nach dem Gesetze vom 22. September 1855 und 300,000 Fl. nach dem Gesetze vom 11. Juni 1859. Nach diesen Emissionen hätte dieser Staat 3,180,000 Fl. oder 1,819,833 $^{1}/_{3}$ Thlr. Papiergeld. Nach offizieller Angabe standen jedoch Ende 1860 nur noch 1,360,000 Fl. = 758,222 Thlr. dieses Papiergeldes aus, und läßt sich, unter Hinzurechnung der erst 1859 neu emittirten 300,000 Fl., für 1863 der Gesammtbetrag des großherzogl. hessischen Papiergeldes mit O. Hübner rund auf 800,000 Thlr. annehmen.

4. Badens Papiergeld wird offiziell auf 3,000,000 Fl. = 1,716,666 $^{2}/_{3}$ Thaler beziffert.

5. Württembergs Papiergeld wird amtlich für 8. Februar 1862 ebenfalls auf 3 Mill. Fl. = 1,716,666 $^{2}/_{3}$ Thlr. angegeben.

6. Hannover hat als Staat kein Papiergeld emittirt; man nimmt jedoch gewöhnlich als Staatspapiergeld die von der Stadt Hannover ausgegebenen 200,000 Thlr. Noten als solches an.

7. Königr. Sachsen hat 7 Mill. Thlr. unverzinsliche Kassenbillets emittirt.

8. Bayern hat kein Staatspapiergeld. Die unter 1 bis 7 genannten Mittelstaaten haben zusammen Papiergeld 13,383,333 $^{1}/_{3}$ Thlr.

Preußen hat sein Staats-Papiergeld (Kassenanweisungen) nach dem Gesetz v. 30. April 1851 auf 30,842,347 Thlr. festgestellt, durch Ges. v. 7. Mai 1856 um 15 Mill. Thlr. vermindert, so daß nur noch 15,842,347 Thlr. in Umlauf sind.

Oesterreich hatte Ende 1853 nach amtlicher Angabe 148,334,658 Fl. C.-M. Staatspapiergeld in Umlauf. Durch Verordnung vom 23. Februar 1854 wurde dasselbe in Banknoten umgewandelt und gegen Entschädigung auf die österreichische Nationalbank übertragen. —

Die deutschen Frei- und Hansestädte sowie die Schweiz haben kein Staatspapiergeld.

In Deutschland und Preußen circuliren hienach gegenwärtig Papiergeld Thaler:

von den Kleinstaaten . .	4,400,000,	von Preußen . . .	15,842,347.
„ „ Mittelstaaten	13,383,333,	zusammen	33,625,680,

b) Privat-Papiergeld in Umlauf zu setzen sind bis jetzt ausschließlich Banken und Kreditanstalten ermächtigt, woher es kommt, daß man unter diesem Ausdruck gewöhnlich Noten (Banknoten) versteht. Dies Privilegium

*) Nach einem von der Regierung im März 1863 der Landesvertretung vorgelegten Gesetz-Entwurfe sollen die alten Kassenscheine 1864 eingezogen und durch 1,500,000 Thlr. neue ersetzt, außerdem aber noch für 500,000 Thlr. Kassenscheine zum Ersatze der mit der Zeit unbrauchbar gewordenen angefertigt werden, in Circulation jedoch nicht mehr als 1,500,000 Thaler sein.



verdienen diese dem Handel und der Industrie mit dem glücklichsten Erfolge dienenden Institute, abgesehen von einigen hie und da zu hoch gestellten Gewinn-Ansprüchen. — Soviel uns zweckdienliche statistische Daten über die Banken rc. zur Hand sind, geben wir sie in folgenden Zusammenstellungen.

Bank- und ähnliche Anstalten in den Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands.

Staat.	Bank- rc. Anstalten.	Grundkapital. Thaler (1861).	Noten-Emission. Thaler.
1. Hessen-Homburg . .	Landgräfl. hess. Landesbank	571,428	500,000
2. Lippe-Schaumburg	Niedersächs. Bank zu Bückeburg	500,975	300,000
3. Schw.-Sondersh. .	Thüringische Bank	3,000,000	400,000
4. Reuß j. L.	Geraer Bank	2,159,200	1,568,000
5. Anh.-Dessau-Cöthen	Dessauer Landesbank	2,000,000 (früher 4,000,000)	2,000,000*)
6. " " "	" Kreditanstalt	1861 = 6,431,900 (früher 8,000,000	keine
7. Sachsen-Cob.-Gotha	Gothaische Privatbank	1,400,000	2,200,710
8. " " "	Koburg-Gothaer Kreditgesellschaft . . .	700,000	keine
9. " Meiningen	Mitteldeutsche Kreditbank	4,000,000	32,600
10. " Weimar . .	Weimarsche Bank	5,000,000	3,765,000
11. Braunschweig . . .	Braunschweiger Bank	3,569,000	900,000
12. " " . . .	Herzogliches Leihhaus	?	600,000
13. Sachsen-Altenburg	Herzogliche Landesbank	?	keine
I. Kleinstaaten . . .	13 Bank- rc. Anstalten	29,332,503	9,641,310
14. Luxemburg	Internationale Bank	2,650,333	(1857=350,000)
15. Nassau	Herzoglich nassauische Landesbank . . .	—	700,000
16. "	Kreditverein	—	500,000
17. Mecklenb.-Schwerin	Rostocker Bank	1,000,000 (proj. 1,500,000)	1,000,000
18. Kurhessen	Commerz- und Leihbank	?	?
19. Großh. Hessen . . .	Bank f. Handel u. Industr. zu Darmstadt	8,571,460	keine
20. " " . . .	Bank für Süddeutschland zu Darmstadt	1,355,400	200,000
21. Württemberg . . .	Stuttgarter Hofbank	?	keine
22. " " . . .	Allgem. Renten-Anstalt zu Stuttgart .	2,500,000	keine
23. Hannover	Hannoversche Bank	6,000,000	1,127,000
24. " " .	Privatbank zu Emden	200,000	keine
25. " " .	Norddeutsche Bankkompagnie	?	keine
26. Sachsen	Leipziger Bank	3,000,000	6,971,920
27. "	Allg. deutsche Kreditanstalt zu Leipzig .	5,895,500	keine
28. "	Chemnitzer Stadtbank	200,000	300,000
29. "	Landständische Bank zu Bautzen	1,916,480	1,000,000
30. Bayern	Bayer. Hypoth.-u. Wechselb. zu München	11,428,571	4,600,000
31. "	Königl. Bank zu Nürnberg	2,000,000	keine
II. Mittelstaaten . . .	18 Bank- rc. Anstalten	46,717,744	16,748,920

*) Die Dessauische Landesbank hatte Ende 1861 nur 56,996, Ende 1862 nur 51,545 Thaler Banknoten in Circulation. Die obige Ziffer giebt die Emissions-Befugniß an.

Staat.	Bank= 2c. Anstalten.	Grundkapital. Thaler (1861).	Noten-Emission. Thaler.
32. Bremen	Bremer Bank	4,320,000	1,600,000
33. Frankfurt a. M. . .	Frankfurter Bank	5,714,285	2,500,000
34. Hamburg	Norddeutsche Bank	10,000,000	keine
35. "	Vereinsbank	2,000,000	130,600
36. Lübeck	Privatbank	400,000	400,000
37. "	Commerzbank	3,000,000	keine
III. Freistaaten	6 Bank= 2c. Anstalten	25,434,285	4,630,600
I. II. III. zusammen . .	37 Bank= 2c. Anstalten	101,484,532	33,700,830*)

Von den Banken 2c. unter Nr. 12, 13, 21 und 31 werden Angaben über Grundkapital und Betrieb nicht veröffentlicht. Das herzogl. Leihhaus zu Braunschweig ist eine unter dem herzogl. Finanz-Kollegium stehende Landes-Kreditanstalt, welche berechtigt ist, zu jeder Zeit gegen klingende Münze umzusetzende Bankscheine bis zum Betrage von 600,000 Thlr. in Umlauf zu setzen. Im Jahre 1848 hatte das Institut zur Unterstützung des Handels und der Gewerbe noch 400,000 Thlr. Darlehns-Bankscheine ausgegeben, doch ist es schon seit 1850 wieder auf 600,000 Thlr. Bankscheine beschränkt. Durch jene Extra-Emission von 400,000 Thlr. mag der Irrthum in Handbüchern 2c. veranlaßt sein, welcher Braunschweig mit 1 Mill. Thlr. Staatspapiergeld dotirt. Auch die 600,000 Thlr. Bankscheine haben nur den Charakter von unter Staatsgarantie emittirten Privatpapiergelde. — Die Leih= und Kommerzbank zu Cassel hat unter Zutritt des Staates liquidirt und ist auf das Leihgeschäft beschränkt worden. Am 1. August 1862 betrugen ihre Activa nur 340,944 Thlr., ihre Passiva 658,085 Thlr., davon 230,000 Obligationen in den Händen von Inländern; dieselben sind mit 184,000 Thlr. (80 Proz.) vom Staate erworben worden. Mit der Kommerz= und Leihbank ist nicht zu verwechseln das kurhessische Landescredit-Institut, worüber s. „Jahrbücher der National-ökonomie 2c. von Hildebrand". 1863. S. 412 ff.

Von mehreren der vorgenannten Banken liegen Geschäftsberichte aus den letzten Jahren vor. So hatte

	Thaler Geschäftsumsatz:	Wechselgeschäfte Thaler:
die Frankfurter Bank 1860	= 130,990,822	?
" Geraer Bank 1862	= 53,683,854	19,484,041
" Hamburger Vereinsbank 1860 .	= 826,255,525	70,932,096
" " Norddeutsche Bank .	= 396,811,958	163,735,539
" Hannoversche Bank 1862	= 127,840,953	?
" Homburger L.-Bank 1860 . . .	= 13,610,709	?
" Lübecker Pr.-Bank 1860	= 4,877,130	1,716,386
" Rostocker Bank 1862/63	= 33,495,525	4,059,808
" Weimarsche Bank 1862	= 125,911,309	14,156,564
" Mitteld. Bank zu Meiningen 1860	= 174,300,000	14,113,005

*) Schätzungsziffer für die Gegenwart.

Den Geschäftsumsatz sämmtlicher 37 oben bezifferten Banken darf man auf ungefähr 3000 Millionen oder 3 Milliarden Thaler jährlich schätzen. Interessant wäre eine Berechnung der Quoten, welche auf die einzelnen Geschäftsbranchen, namentlich den Wechselverkehr, von jenem Gesammtumsatze fallen. Viele Geschäftsberichte der Banken geben aber nicht das vollständige Material zu dieser Berechnung.

O. Hübner, eine wie in der Statistik überhaupt, in der Bank-Statistik besonders berühmte Autorität berechnete nach dem Status von 13 der oben aufgeführten Noten- oder Zettelbanken Ende 1856

	Thaler:
1. das eingezahlte Grundkapital auf	42,033,122
2. die Reservefonds auf	1,415,127
I. also Kapital	43,448,249
3. Depositen und Contocorrentschulden	11,242,462
4. umlaufende Noten	31,253,781
II. also fremdes Betriebs-Kapital	42,496,243
5. die Baarbestände	17,950,126
6. Wechselbestände	31,225,936
7. Lombardbestände	12,862,607
8. Contocorrent- und ähnliche Forderungen	11,146,932
III. eigenes Betriebskapital	73,185,601
9. Effektenbestände	3,644,333

Preußens Banken und Kreditanstalten sind folgende:

Bank- und ähnliche Anstalten.	Gründungsjahr.	Grund-Kapital. Thlr.	Noten-Emission. Thlr.	Gesammtumsatz 1862. Thlr.
1. Preußische Bank zu Berlin	1766 / 1846/56	20,200,440	173,719,550	2,753,242,000 (1,690,047,800)
2. Rittersch. Privatbank in Pommern zu Stettin	1825 / 1849/60	2,000,000	1,000,000	
3. Städtische Bank zu Breslau	1848/63	1,000,000	1,000,000	
4. Bank des Berliner Kassenvereins	1850	1,000,000	1,000,000	645,973,223
5. A. Schaffhausenscher Bankverein zu Köln	1848/51	5,187,000	keine	
6. Kölnische Privatbank	1855	1,000,000	1,000,000	67,042,000
7. Magdeburger Privatbank	1856	1,000,000	1,000,000	28,417,870
8. Königsberger Privatbank	1856	1,000,000	1,000,000	39,160,000
9. Danziger Privatbank	1857	1,000,000	1,000,000	
10. Provinzial-Aktienbank des Großherzogth. Posen	1857	1,000,000	1,000,000	32,165,560
11. Schlesischer Bankverein	1856	2,500,000	keine	
12. Berliner Disconto-Commandit-Gesellschaft	1850	11,147,130	"	
13. Berliner Handelsgesellschaft	1856	3,740,150	"	
14. Preußische Handelsgesellschaft zu Königsberg	1856	1,601,980	"	
zusammen	—	53,376,700	181,719,550	

Außer diesen Bank- und Kredit-Anstalten bestehen noch Banklombards zu Insterburg, Braunsberg und Neuß, und die Kreditgesellschaft zu Elbing. Zu Insterburg wurden im Jahre 1860 im Ganzen 1,5 Mill. Thlr. Platz-

27*

wechsel discontirt. Die Elbinger Kreditgesellschaft machte in demselben Jahre 2,170,991 Thlr. Einnahme und 2,165,812 Thlr. Ausgabe bei 338,034 Thlr. Depositenbestand, 299,052 Thlr. Wechseln und 74,913 Thlr. Lombard*). Die Noten-Emission der Preußischen Bank ist oben nach der Bilanz von Ende 1862 (einschließlich der 10,137,340 Thlr. nicht mehr zum Umlauf geeigneter, aber unter den Aktiven mitgerechneter Noten) beziffert. — Das Grundkapital besteht aus 15 Millionen Thlr. Bankantheilen in den Händen von Privaten, 1,897,800 Thlr. Staats-Aktiv-Kapital und 3,302,640 Thlr. Reservefonds. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten seitens der Bank, namentlich bezüglich der Noten-Einlösung, hat der Staat die Garantie übernommen. Die ungeheure Ausdehnung des Handels und der Industrie im letzten Dezennium zeigt sich besonders an dieser in ihren Filialanstalten über die ganze Monarchie verbreiteten Kreditanstalt. Die Preußische Bank hatte

		1852:	1862:
1. Wechselverkehr	Thlr.	103,473,898	427,277,962
2. Lombardverkehr	"	54,500,000	44,408,050
3. Zahlungsanweisungen ...	"	20,700,000	27,677,558
4. Effekten-Verkehr für Behörden	"	3,000,000	1,724,233
Nr. 1 bis 4 zusammen ..	"	181,573,898	501,087,803
5. andere Geschäfte (Giroverk. rc.)	"	724,926,102	2,252,154,197
Gesammt-Geschäftsumsatz	"	906,500,000	2,753,242,000**)
Brutto-Gewinn	"	1,707,340	3,049,380

Das Haupt-Bankinstitut Preußens hat also durch die erweiterte Geschäfts-Konkurrenz, welche es an Privat-Banken gefunden, eher gewonnen als verloren. Seine Bilanz in den beiden Geschäftsjahren war:

Aktiva:		1852:	1862:
Effekten zum Ankaufswerth	Thlr.	17,370,852	17,326,476
Grundstücke	"	727,800	823,600
Wechselbestände	"	15,658,184	59,792,348
Lombard-Forderungen	"	10,549,308	8,244,416
Diverse Forderungen	"	1,632,378	1,359,260
Zum Umlauf nicht mehr geeignete Noten	"	—	10,137,340
Diverse Effekten	"	56,098	20,306
Rückständige Zinsen und Erträge	Thlr.	182,230	37,396
Baare Bestände	"	22,847,922	131,716,626
Gold und Silber in Barren und Sorten	"		2,267,919
Summe Aktiva	"	69,024,772	231,725,687

*) Brachelli („Handbuch der Geographie und Statistik“ von Stein-Hörschelmann-Wappäus-Brachelli. Preußen. S. 114. 115) führt noch auf: Waaren-Kreditgesellschaft in Berlin (1862 aufgelöst) und Privatbanken zu Erfurt (wohl nur projektirt?) zu Dortmund und zu Hagen. Die beiden letztern sind 1857 landesherrlich konzessionirt, von ihrem Geschäftsbetriebe ist uns nichts bekannt. Eine Konzession der Erfurter Bank finden wir in der Gesetz-Sammlung Preußens nicht.

**) Einschließlich des Verkehrs mit den Provinzial-Bank-Anstalten und mit andern Behörden, ohne denselben 1690,047,800 Thlr., d. i. 290 Mill. Thaler mehr als 1861.

Passiva:		1852:	1862:
Banknoten in Umlauf und Bankkassen . . .	Thlr.	21,000,000	163,582,210
„ zum Umlauf nicht mehr geeignet	„	—	10,137,340
Depositen, verzinsliche	„	24,114,330	25,404,000
„ unverzinsliche	„	153,428	157,045
Schuldige Depositenzinsen	„	329,500	337,713
Guthaben königl. Behörden aus Ueberschüssen	„	4,065,255	5,074
Giro-Verkehr, accept. Giro-Anweisungen . .	„	5,374,000	10,091,100
„ „ Guthaben der Giro-Interessenten	„	515,385	117,902
Unbezahlte Anweisungen	„	516,754	485,782
Altes Bank-Conto	„	336	142
Diverse Forderungen	„	70,583	614,709
Gewinn-Conto für den Staat	„	158,336	229,294
Staats-Aktiv-Kapital	„	1,559,000	1,897,800
Bank-Antheils-Conto	„	10,000,000	15,000,000
Reserve-Conto	„	849,780	3,302,640
Dividenden-Conto	„	157,870	133,339
Unvertheilte Extra-Dividende	„	160,209	229,593
Summe Passiva	„	69,024,772	231,725,687

Die Differenzen beider Bilanzen und deren Bedeutung sind dem Sachverständigen aus der Nebeneinanderstellung sofort klar. Unserer Aufgabe tragen wir auch in folgender auf S. 422 aufgeführten Zusammenstellung der Bilanzen der preußischen Bank- und Kreditanstalten Rechnung.

Der Notenumlauf hat sich hienach gegen 1856 um mehr als 200 Prozent, die Summe der Baarbestände aber um 237 Prozent vermehrt. Das Verhältniß der Banknoten zu den Baarbeständen ist vor allen andern Dingen bei den Banken beachtenswerth. Während für 51 Millionen Thaler Privatpapiergeld Ende 1856 nur 33,63 Mill. Thaler, d. i. 65,9 Prozent der Banknotensumme Metall-, d. i. wirklichen Werth habendes Geld in den Kellern der Banken ruhten, haben die letztern 1860 für 153,2 Mill. Thaler Papiergeld 113,37 Mill. Thaler oder mehr als 74 Proz. der Notensumme edles Metall in den Baarbeständen an sich gezogen. Mag ein solches Verhältniß in normalen Friedens- und Verkehrszeiten durchaus unbedenklich sein; in außerordentlichen, z. B. Kriegsverhältnissen oder zu Zeiten wo der Bankverkehr gehemmt ist, oder auch wo aus irgend einem Grunde die Auswechselung der Noten gegen klingende Münze beschränkt oder verweigert wird, ist die Anhäufung des Metallgeldes bei den Banken keineswegs gleichgültig. Papiergeld ist und bleibt ideales und wird nie reales Geld. Die möglichste Vertheilung und Verbreitung des Metallgeldes unter den Bevölkerungen ist ganz ebenso wünschenswerth, als die Verbreitung des Besitzes an edelen Metallen, der überall ein Zeichen des Wohlstandes und zudem ein Besitz sicheren und wahren Werthes ist.

Zusammenstellung der Bilanzen der preußischen Bank- und Kreditanstalten.

Banken. Bilanz Ende 1860 / " August 1863	Grund-Kapital.	Reserve-fonds.	Depositen-, Contocorrent- und andere Schulden.	Noten im Umlauf.	Baar-Bestände.	Wechsel-bestände.	Lombard-Forderungen.	Contocorrent und ähnliche Forderungen. 2c.	Effekten-Bestände, Grundstücke, Inventarien 2c.	Gesammt-umsatz im Jahre 1860.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preußische Bank	16,877,700	2,897,716	32,140,550	145,391,800	108,214,530	48,106,561	8,893,624	29,242,172	2,955,355	2,330,678,000
	—	3,302,640	32,790,000	114,989,000	74,803,000	68,305,000	7,943,000	19,718,000	—	(1,375,743,000)
2. Ritterschaftliche Privatbank in Pommern	1,899,000	?	1,006,580	933,615	530,276	2,317,574	450,493	?	?	?
3. Städt. Bank in Breslau .	1,000,000	?	?	1,000,000	451,210	550,288	475,670	?	?	29,252,815
	—	—	352,059	730,000	468,841	889,589	570,075	—	168,562	
4. Bank d. Berliner Kassen-Ver.	1,000,000	102,407	2,384,183	1,000,000	1,738,335	1,834,572	584,980	269,151	120,855	429,290,647
	—	—	2,536,951	513,640	1,590,926	1,653,872	827,760	42,036	98,495	
5. Kölnische Privatbank . . .	1,000,000	49,971	237,754	1,000,000	689,191	1,370,382	148,640	46,131	33,382	18,756,000
	—	—	1,051,500	919,000	339,500	2,440,000	138,700	188,500	—	
6. Magdeburgische Privatbank	1,000,000	34,829	146,466	1,000,000	506,189	1,399,575	251,780	14,653	9,097	15,750,000
	—	56,336	195,281	808,880	281,121	1,392,133	413,480	18,718	—	
7. Königsberger Privatbank .	1,000,000	34,239	326,562	885,600	478,552	1,044,318	645,435	24,200	54,449	30,820,000
	—	61,590	349,500	934,280	318,120	1,108,540	943,415	—	42,700	
8. Danziger Privatbank . .	1,000,000	27,343	459,981	993,080	395,969	1,631,405	434,680	45,064	37,959	66,444,609
	—	70,869	1,068,987	935,720	359,643	2,193,650	499,840	63,356	23,895	
9 Posener Prov.-Aktien-Bank	1,000,000	32,771	124,370	1,000,000	369,811	1,454,456	233,590	18,968	80,316	20,723,890
	—	—	289,910	959,790	331,620	1,639,990	297,590	4,630	92,480	
zusammen Ende 1860 .	25,776,700	3,179,276	36,826,446	153,204,095	113,374,063	59,709,131	12,118,892	29,660,339	3,291,413	
davon Nr. 1 bis 5	21,776,700	3,050,094	35,769,067	149,325,415	111,623,542	54,179,377	10,553,407	29,557,454	3,109,592	
nach O. Hübner Ende 1856 .	16,652,500	1,553,347	50,393,994	51,030,730	33,638,094	51,138,388	15,787,678	2,363,440	16,900,816	

Preußens gesammtes Metallgeld beträgt nur 350 Millionen Thaler; sein Hauptbankinstitut allein besitzt nach seinem letzten Status 134 Millionen Thaler Baarbestände und hat 163,5 Millionen Thaler Banknoten in Umlauf gesetzt; es hat also im Ganzen 297 Millionen Thaler Umlaufsmittel zu seiner Disposition, während sein Grundkapital kaum 20 Millionen Thaler beträgt. Ein solches Verhältniß ist von volkswirthschaftlichem Standpunkte kein gesundes zu nennen; denn es bringt das Bank-Monopol zu sehr zu Ausdruck und Einfluß. Dies Monopol ist völlig berechtigt, so weit es sich um das Bedürfniß und um Geldgeschäfte des Staates handelt; über diese Grenze hinaus wird es zu einer von allen besten Autoritäten der Finanzwissenschaft und Volkswirthschaft gemißbilligten Beschränkung und Beeinträchtigung der natürlichen und gesunden Entwickelung der Landes-Industrie und des Nationalwohlstandes. Der Geschäftsumsatz des Hauptbankinstituts Preußens betrug im Jahre über 2,7 Milliarden Thaler. Der Gesammtumsatz aller ähnlichen Institute und Bankgewerbe treibenden Individuen erreicht diese Summe nicht, wie sich aus den uns vorliegenden statistischen Daten schließen läßt, ein Umstand, der unsere Ansicht, daß die Begünstigung des Hauptbankinstituts seitens des Staates zu weit gehe, noch mehr unterstützt, als das Verhältniß der in den Händen der Preußischen Bank befindlichen Umlaufsmittel zur Gesammtsumme des Metall- und Papiergeldes im Lande. Unsere Ansicht wird noch mehr illustrirt durch die Zusammenstellung und Vergleichung der Preußischen Bank mit den beiden größten und wichtigsten Banken Europa's, ja der Welt, den Banken zu London und Paris. Wir benutzen hiezu die ersten im Jahre 1863 publizirten, auf den Jahresschluß 1862 bezüglichen Bankausweise, nämlich:

	Berlin, 31. Dezbr. 1862: Thlr.	London, 2. Jan. 1863: 1 L. St. = 6 Thlr. 21 Sgr.	Paris, 9. Jan. 1863: 300 Frs. = 80 Thlr.
Metallvorrath ..... Thlr.	73,981,000	100,208,020	71,733,334
Kassenanweis. Privatb.-Noten "	1,420,000	—	—
Wechselbestände .... "	59,960,000	—	174,533,334
Lombardbestände .... "	8,274,000	—	—
Staatspapiere, verschiedene .. Forderungen und Aktiva ...	19,251 000	—	—
Regierungs-Sicherheiten	—	75,340,649	—
andere Sicherheiten	—	141,679,185	—
Vorschüsse auf Renten	—	—	28,533,334
Staatsdepositen .... andere Depositen	25,508,000	55,869,470	—
		103,644,002	—
Rest	—	20,904,234	—
Guthaben des Staats	—	—	24,533,334
der Institute	4,040,000	—	—
von Privatpersonen	—	—	49,866,667
Notenumlauf	111,806,000	133,137,375	220,133,334
unverwendete Noten	?	59,616,232	—

Läßt sich nun aus den außer den Baarbeständen und dem Banknotenumlauf bezifferten Aktiven und Passiven ein wenn auch nur entfernter Schluß auf den Geschäftsumfang der Banken machen, so kommen wir zu folgenden merkwürdigen Verhältnissen der Umlaufsmittel zu dem Geschäftsumfange: Es ist bei der Bank zu

		Berlin:	London:	Paris:
der Geschäftsumfang . . . . =	Thlr.	117,033,000	397,437,540	277,466,669
Baar- und Notensumme . . =	„	187,207,000	292,961,627	291,866,668
d. i. Proz. des Geschäftumfangs =	„	160	74	106

Die Umlaufsmittel der Preußischen Bank sind hienach mehr als noch einmal so stark, als die der Bank zu London. Und bei diesem Verhältnisse ist für London auch die Summe der unverwendeten Noten als Umlaufsmittel mitgerechnet, während bei den beiden übrigen Banken die unbegrenzte Noten-Emissions-Befugniß nicht in Anschlag gebracht worden ist. Gern geben wir zu, daß wir nicht so eingeweiht sind in die Mysterien des Bankwesens, des Handels und Verkehrs und ihrer Bedürfnisse, daß wir uns zum kompetenten Sachverständigen hier aufwerfen könnten. Bei den in Preußen noch immer nicht verstummten Klagen über zu große Begünstigung der Preußischen Bank und zu weitgehende Beschränkung ähnlicher Privatunternehmungen wollten wir oben eine Seite dieser Begünstigung andeuten und zu näherer, an Sachkenntniß uns überlegener Untersuchung anregen. —

Der Zinsfuß der Anlagekapitale der Bank- und Kreditanstalten ist 4 Proz.; nur die Preußische Bank zahlt ihren Antheilseignern $4^1/_2$ Prozent. Die Dividenden des Jahres 1862 betrugen:

Preußische Bank . . . . . . =	$6^1/_{10}$	Königsberger Privatbank . . .	$5^1/_2$
Rittersch. Privb. in Pommern =	$5^1/_2$	Danziger Privatbank	6
Städt. Bank in Breslau . . =	—	Posener Privatbank	$5^{11}/_{30}$
Berliner Kassen-Verein . . . =	$5^{13}/_{30}$	Berliner Disconto-Gesellschaft .	$7^1/_2$
Kölner Privatbank . . . . . =	$4^1/_2$	Berliner Handels-Gesellschaft . . .	9
Magdeburger Privatbank . . =	$4^3/_{10}$	Schlesischer Bank-Verein	6

Wie diese, sind die Dividenden der meisten Banken 2c. aus dem Coursberichte jeder größern Zeitung zu ersehen. —

Oesterreichs Bank- und Kreditanstalten sind:

1. Die k. k. privilegirte österreichische Nationalbank, mit Patent vom 1. Juni 1816 auf Aktien gegründet, 1817 und 1841 mit besondern Privilegien versehen, durch ihre Verbindung mit der Staatsfinanzverwaltung mehr Staats- als Privat-Institut. Nach dem Statut befaßt sich die Bank mit Escompte-, Giro-, Notenwechsel-, Depositen-, Leih- und Vorschuß-, Anweisungs- und Hypothekenkredit-Geschäften und zerfällt nach diesem Geschäftsbetriebe in entsprechende Abtheilungen und Anstalten. Die Abtheilung für den

Hypothekarkredit hat einen Fonds von 40 Millionen Fl. C.-M. und außerdem alle Geldmittel zur Disposition, welche durch Ausgabe von Pfandbriefen erzielt werden; für die Ausleihungen ist sie von den gesetzlichen Zinsbeschränkungen dispensirt. Von Anfang ihres Bestehens an theilten sich die Geschäfte der Bank in Staatsaufträge und Privatgeschäfte. Ihr wichtigster Staatsauftrag war die Einlösung und Einziehung des Staatspapiergeldes, dessen Summe, ursprünglich (1816) = 678,715,925 Gulden, durch Kredit-Operationen der Finanzverwaltung selbst auf 546,886,038 Gulden reduzirt war. Unter Mitwirkung und Eigenerwerb der Nationalbank minderte sich das Papiergeld bis 1820 auf 449,712,838 Gulden, welche Summe nunmehr die Bank zur Einlösung allein übernahm. Diese erfolgte auch vom 20. März 1820 bis Ende 1841 in dem Maße, daß anfangs 1842 nur noch 10,859,338 Gulden einzulösen waren. In den 24 Jahren $18^{18}/_{41}$ stieg der Gesammtumsatz der Bank von 169,187,624 auf 1923,006,532 Gulden C.-M. und betrug Gulden C.-M.

	1818:	1839:	1840:	1841:
der Gesammtverkehr	169,187,624	2193,488,691	2015,648,168	1923,006,532
die Einnahme . . .	92,332,080	1103,607,352	1003,611,480	966,455,162
die Ausgabe	76,855,544	1089,881,339	1012,036,688	956,551,370
die Dividende . . .	468,059	4,454,648	4,505,269	4,049,680
pro Aktie	47	88	89	80
der Reservefonds . .	127,756	6,305,630	6,445,973	6,581,339
das Escomptegeschäft	29,008,417	282,448,839	241,820,418	233,267,695
das Leihgeschäft . .	13,648,900	25,648,600	23,155,200	32,785,100
die Depositen . . .	—	74,404,407	76,055,509	76,831,199

Im Jahre 1842 betrugen der Gesammtverkehr 2303,864,370, Escomptengeschäft 405,629,221, Leihgeschäft 80,129,700, Depositen 81,250,682, Girogeschäft 68,235,582 Gulden C.-M. Das Casse-Revirement ergab: Cassestand Anfang 1842 = 68,337,951, Einnahmen 1167,617,065, Ausgaben 1136,247,305, Cassestand Ende Dezbr. 1842 = 99,707,711, Reingewinn 3,580,655 (Dividende 3,543,470, Reservefonds 37,185), Reserve- und Pensionsfonds 6,717,402 Gulden C.-M.

Das Grundkapital war ursprünglich auf 100,000 Aktien zu 1000 Fl. Papiergeld und 100 Fl. Silbermünze festgesetzt, ging aber später über diesen Betrag hinaus, bis es in neuerer Zeit wieder weit unter denselben zurückging, dann aber wieder hergestellt wurde.

Die Bank war von Anfang an ausschließlich zur Noten-Emission privilegirt. Ueber den Betrag der emittirten Noten $18^{18}/_{42}$ finden wir in der uns vorliegenden offiziellen Quelle nichts. — Ende 1849 waren 250,477,658, Ende 1852 nur 194,943,256 Fl. Noten in Umlauf. Im Jahre 1854 wurde das Staatspapiergeld in Banknoten umgewechselt und an die Bank übertragen (s. o.). Der Status der Bank war Anfangs:

Aktiva:	1856: Fl. C.-M.	1857: Fl. C.-M.	1858: Fl. C.-M.	1859 Gulden österr. W.
Baarfonds	49,410,555	87,240,610	98,043,021	103,506,317
Wechselportefeuille	85,995,915	84,004,747	78,884,734	80,635,693
Vorschüsse auf Staatspap.	79,039,500	86,661,000	86,209,400	81,282,080
Darlehen auf Hypothek .	—	1,616,300	13,835,300	38,659,353
„ vom Staate garantirt	1,218,800	1,068,800	1,043,800	
Fundirte Staatsschuld . .	60,452,842	57,134,956	53,684,354	53,020,515
Andere Staatsschuld . . .	192,722,330	155,644,605	150,100,000	153,074,537
Reservefonds in Staatspap.	10,361,578	10,361,559	10,361,559	10,879,636
Pensionsfonds	999,947	1,042,122	1,092,122	1,199,228
Gebäude u. a. Activa . .	2,641,165	15,470,334	16,462,865	17,532,305
Passiva:				
Banknotenumlauf	377,880,275	380,181,085	383,480,789	388,523,473
Pfandbriefe	—	465,900	5,595,000	26,590,405
Reservefonds	10,361,588	10,361,588	10,361,588	9,401,321
Pensionsfonds	992,439	1,040,796	1,074,297	1,167,941
Unerhobene Dividenden ꝛc.	7,396,944	5,069,864	6,022,630	5,089,434
Bankfonds (100000 Aktien)	69,875,800	69.875,800	103,182,850	109,017,090
Neue Aktien, Einzahlung	16,335,585	33,250,000		
Baarfonds zu Notenumlauf wie	1 : 7,65	1 : 4,36	1 : 3,91	1 : 3,75

Ueber die Geschäfte der österreichischen Nationalbank im Jahre 1859 geben wir nach dem Jahresberichte noch folgende Zahlen. Die Forderungen der Bank an den Staat hatten sich von 206,095,052 Fl. auf 300,169,337 Fl. erhöht, indem dieselbe sich zwar theils durch die unterm 26. Dezember 1858 der Nationalbank überlassenen 53,074,537 Fl., die Tilgungsrente der Wienerwährungsschuld von 3,918,779 Fl., endlich durch die Einnahme von den der Bank zugewiesenen Staatszinsen von 2,100,000 Fl. um zusammen 59,093,316 Fl. vermindert, dagegen durch den Rest des eingezogenen W. W.-Papiergeldes um 167,602 Fl. und durch die Finanz-Operationen im Kriege um 153 Millionen Fl. vermehrt wurde. Der Münzvorrath hatte sich um 23,318,560 Fl. auf 80,187,756 Fl. vermindert, der Notenumlauf um 78,235,450 auf 466,758,923 Fl. vermehrt. An Bankanweisungen wurden 100,677,036 Fl. ausgestellt, an Wechseln in Wien 190,617,490 Fl., bei den Filialen 85,584,802 Fl., zusammen 276,202,292 diskontirt. Im Lombardgeschäft wurde in Wien auf Effekten zum Werthe von 716,885,937 Fl. in Vorschüssen und Prolongationen 346,558,805 Fl. gewährt; der Bestand am 31. Dezember betrug 52,201,360 Fl., wofür Effekten zum Nennwerthe von 109,400,784 Fl. hafteten. Bei den Filialleihe-Anstalten wurde bekanntlich das Lombardgeschäft eingestellt, der Bestand bei denselben betrug 3,695,435 Fl., wofür Pfänder zum Werthe von 9,200,918 Fl. haften. Das Girogeschäft hatte den geringen Umsatz von 10,535,395 Fl. Der Gesammtumsatz der Bank betrug im Eingange 3,125,894,514 Fl., im Ausgange 3,175,787,008 Fl., zusammen circa 6,302 Millionen Fl. Die Erträge waren: vom Diskontogeschäft 3,276,191 Fl., vom Lombardgeschäft

3,688,217 Fl., an Zinsen 1,640,489 Fl., Zinsen des Reservefonds 553,873 Fl., aus dem Anweisungsgeschäft 60,845 Fl., aus dem Hypothekengeschäft 2,124,155 Fl., zusammen 11,343,770 Fl. Die Verwaltungskosten betrugen 1,344,082 Fl., die Einkommensteuer 501,842 Fl., der Uebertrag 947,846 Fl.; als Reingewinn wurde vertheilt die Summe von 8,550,000 Fl. oder 57 Fl. per Aktie. Der Reservefonds hatte einen Bestand von 12,360,790 Fl. Nenn- oder 7,940,205 Fl. Courswerth.

Die Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank machte folgende Geschäfte: Neue Kreditbewilligungen 15,887,350 Fl., so daß im Ganzen auf 349 Häuser und auf 760 Güter 59,363,965 Fl. Darlehen bewilligt waren; Bestand am Schlusse des Jahres 53,016,707 Fl. Darlehen an 1031 Parteien; Pfandbriefe im Umlaufe 40,055,255 Fl.

In der neueren Zeit hat sich der Stand der Bank wieder gebessert. Am 1. März 1862 waren bei 99,129,010 Fl. Baarfonds nur 455,878,471 Fl. Noten im Umlaufe, und die Forderungen der Bank an den Staat betrugen 40,220,655 Fl. fundirte Staatsschuld, 89,557,414 Fl. Staatsgüter-Pfandschuld, 99,000,000 Fl. Vorschuß auf verpfändete Staatspapiere, 20,000,000 Fl. Vorschuß in Silber, im Ganzen 248,778,069 Fl.

Mit dem Jahre 1863 ist bekanntlich eine neue Bankakte (kaiserlich genehmigt 3. Januar 1863) in Kraft getreten, wonach das Privilegium der Bank vorläufig auf 10 Jahre (bis 1876) verlängert, derselben im Uebrigen mehrere lästige Bedingungen auferlegt worden sind, als: Deckung der umlaufenden Noten durch Baarfonds, Zahlung von 80 Millionen Gulden an den Staat gegen jährlichen Empfang von 1 Million Gulden u. s. w. Bei der Berathung der neuen Bankakte kam es namentlich zur Sprache, daß die Nationalbank während ihres 44jährigen Bestehens nie genügende Deckung ihrer Noten gehabt; nur 10 mal hatte Drittelsdeckung stattgefunden und im Sturmjahre 1848 erreichte der Baarvorrath noch nicht $1/7$ der umlaufenden Noten. Nach der neuen Bankakte ist der Notenumlauf bis zu 200 Millionen Gulden von der vollen Baardeckung freigelassen, doch soll der über den Baarbestand hinausgehende Theil der 200 Millionen Noten wenigstens bankmäßig gedeckt sein. Noten über 200 Millionen Gulden hinaus sollen volle Silberdeckung haben. Bei der Berathung stellte sich ferner heraus, daß $3/5$ = 60,000 (= 60,000,000 Gulden) der Aktien der Bank in auswärtigen, namentlich Münchener, Händen waren.

2. Die niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, gegründet 1854, hat die Unterstützung des Handels und Gewerbes in Niederösterreich durch Escomptirung von Wechseln zum Zwecke. Aktienkapital: 20,000 Aktien zu 500 Fl. = 10 Mill. Fl. C.-M. Im J. 1857 betrug es 4,891,500 Thaler; die Vermehrung um 1 Million Fl. C.-M. war beschlossen. Der Geschäftsumfang bezifferte sich:

		1857:	1858:
Kreditinhaber		1,601	1,691
mit	Fl. C.=M.	29,745,800	32,914,600
Sicherstellungsfonds	= =	1,571,765	1,723,540
Escomptirt Wechsel		113,238	107,010
=	Fl. C.=M.	74,211,419	66,169,698
Contocorrent=Einlagen	= = =	67,175 590	70,570,070
= Rückzahlungen	= = =	62,482,360	70,021,590
Einlagen=Ueberschuß	= = =	4,693,230	548,480
damit Wechsel escomptirt Zahl		10,592	2,729
=	Fl. C.=M.	15,842,028	10,057,482
Brutto=Einnahme	= = =	1,526,240	1,642,589
Ausgabe	= = =	1,204,467	1,362,587
Reinertrag	= = =	321,773	280,002
Dividende	= = =	240,446	205,362

Anfangs 1863 hatte die Gesellschaft bei der Regierung beantragt, sich in eine österreichische Escomptebank mit der Berechtigung zur Errichtung von Filialen in allen Kronlanden und mit der Ausdehnung ihres Gewerbes auf andere Geschäftszweige umgestalten zu dürfen.

3. Commerzialbank zu Triest, gegründet 1858, mit 20,000 Aktien zu 500 Fl. = 10,000,000 Fl. österr. Währ.

4. Die k. k. privilegirte österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu Wien, gegründet, 1855 auf 90 Jahre mit 500,000 Aktien zu 200 Fl. = 100 Millionen Fl. C.=M. — Die Anstalt, eine Commanditgesellschaft, ist zur Ausgabe eigener verzinslicher Schuldverschreibungen im Betrage der in den Kassen der Gesellschaft befindlichen ihr eigenthümlichen Staats= und Privat=Effekten berechtigt. — Ende 1858 hatte die Anstalt 41,974,444 Fl. C.=M. eigene Effekten; Aktiva = 115,482,730 Fl. Passiva ebensoviel (einschließl. 4,384,442 Fl. Bruttogewinn). Im Jahre 1858 Geschäftsumsatz: Kommissionsgeschäft = 489,376,100 Fl., acceptirte Tratten 70,760,300 Fl., inländischer Wechsel=Eingang 99,252,900 Fl., ausländische Wechsel 72,111,100 Fl., Vorschüsse auf Staats= und Industriepapiere 62,122,900 Fl., auf Waaren 15,698,500 Fl., Girogeschäft 60,472,300 Fl., gesammte Kassenbewegung 440,355,700 Fl. —

Nach der Bilanz Ende 1857 betrug das Aktienkapital 57,129,950 Fl. C.=M., der Reservefonds 452,091 Fl., Baarbestand 2,012,199, Gesammtbetrag der Aktiva = Passiva 98,463,710 Fl.

5. Die ungarische Commerzialbank zu Pest, gegründet 1841 mit 4000 Aktien zu 500 Fl. = 2,000,000 Fl. C.=M., hat nach kaiserlicher Genehmigung vom 20. Januar 1860 ihr Geschäft erweitert. Gesammtumsatz 1858 = 28,008,768 Fl. C.=M.

6. Das Stabilimento mercantile zu Venedig, gegründet 1853 mit

10,000 Aktien = 10,000,000 Lire. Gesammtgeschäft $18^{53}/_{54}$ = 20,888,928, $18^{56}/_{57}$ = 51,352,491 Lire.

Die übrigen ähnlichen Anstalten Oesterreichs sind unbedeutend und verfolgen hauptsächlich Beleihung von Immobilien, Förderung der Ausfuhr u. s. w.

Im Anfange 1863 waren von Engländern (Roebuk, Lever, Bonamy, Price, Seymour) Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung über Begründung einer „internationalen Bank" in London und Wien angeknüpft.

Hauptziffern der österreichischen Banken sind folgende (abgerundet):

	Aktien-Kapital:	Noten-Emission:	Gesammtumsatz;
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Oesterreichische Nationalbank . . .	100,000,000	310,000,000	4200,000,000
Escompte-Gesellschaft.	6,000,000	—	140,000,000
Oesterreichische Kredit-Anstalt . .	20,000,000	—	400,000,000
Commerzialbank zu Triest	6,666,000	—	?
Ungarische Commerzialbank . . .	2,000,000	—	20,000,000
Stabilimento mercantile	2,666,000	—	16,000,000
zusammen	137,332,000	310,000,000	4776,000,000

Die Schweiz ist sehr reich an Banken und nähert sich hierin wie überhaupt in ihrem Bankwesen Schottland, weniger England und Nordamerika, da es ihr an einer vollständigen, strengen Bankgesetzgebung fehlt, wie sie diesen Ländern eigen ist. Im October 1862 zählte die schweizerische Eisenbahn- und Handelszeitung 25 eigentliche Banken, d. h. größere Institute in der Schweiz auf, welche die im Gegensatze zu dem gewöhnlichen Banquiergewerbe so bezeichneten Bankoperationen gewerbsmäßig trieben. Nur wenige unter ihnen sind nicht Zettel- oder Notenbanken. Eine „allgemeine Uebersicht und statistische Bezifferung" läßt sich nach den vorliegenden Quellen, wie umstehend folgt, geben.

Das schweizerische Bankwesen ist, wie seine Gesetzgebung*), noch in der Entwickelung begriffen. In der neueren Zeit haben sich noch mehrere Banken den unten aufgeführten 25 hinzugesellt, so namentlich 1 in Schaffhausen, 1 in Graubündten, 1 in Winterthur (Zürich), 1 in Tessin u. s. w. Wollte man bankähnliche Etablissements, wie Spar- und Leihkassen, Volksbanken (z. B. die Banque populaire de Bulle in Freiburg), Handwerker-Kreditbanken 2c. mitzählen, so dürfte, im Verhältniß zur Bevölkerung, kein Land der Erde reicher an Banken sein als die Schweiz. Ende 1860 bestanden 19 eigentliche Banken mit 48,748,000 und 3 Kreditanstalten mit 65 Millionen Fr. Grundkapital; Ende 1862 zählte man, die kleineren Kantonalbanken eingerechnet, ungefähr 30 mit einem Grund- (Aktien-) Kapital von rund 130 Millionen Fr. und 20 Mill. Fr.

---

*) S. den interessanten Artikel: „die schweizerische Bankgesetzgebung, von Dr. Heinrich Fick, Professor der Rechte in Zürich" in den nicht genug zu empfehlenden „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 2c. von Bruno Hildebrand 2c." Jahrgang 1863. S. 79 ff.

emittirten Noten. Merkwürdig und eigenthümlich bei dem schweizerischen Bankwesen ist, daß die Noten-Emission fast gar keinen Beschränkungen unterworfen und namentlich fast gänzlich frei von Zwangsdeckung durch Baarfonds ist. Trotzdem genießen die schweizerischen Noten, selbst über die Grenzen des nächsten Bankgebiets, des Kantons, hinaus den besten Kredit, wogegen ihnen allerdings der internationale Kredit fast gänzlich fehlt. Dieser Kreditmangel macht sich aber wenig oder gar nicht fühlbar, da die schweizerischen Banken sich selbst auf den internen Geschäftsbetrieb beschränken und diesem ausschließlich dienen wollen, eine Thatsache, welche für den verhältnißmäßig bedeutenden Umfang des Binnenhandels und der Binnenindustrie zeugt. Leider liegen uns nicht umfassende statistische Daten über den Geschäftsumfang und Geldumsatz der schweizerischen Banken vor. Nach den uns vorliegenden Daten glauben wir jedoch den Gesammtumsatz der größern schweizerischen Bank- und Kreditanstalten mindestens auf 3000 Millionen Franken schätzen zu dürfen.

Uebersicht und statistische Bezifferung der Schweizer Banken.

Kanton	Bank- und Kredit-Anstalten.	Gründungsjahr.	Grund-Kapital. Francs.	Noten- Emission. Francs.	Noten- Circulation. Francs.	Baar-Bestand. Francs.
Zürich	1. Bank in Zürich	1837	6,000,000	3,700,000	2,225,000	1,300,000
"	2. Züricher Kreditanstalt	1856	15,000,000	—	—	—
"	3. Aktien-Gesellschaft Leu und Comp.	1854	9,784,000	—	—	—
Luzern	4. Bank in Luzern	1856	500,000	250,000	250,000	?
"	5. Kantonal-, Spar- und Leihbank	1857	6,602,000	—	—	—
Glarus . . .	6. Bank in Glarus	1852	1,000,000	730,000	470,000	250,000
Solothurn . .	7. Bank von Solothurn	1858	1,000,000	100,000	75,000	?
Basel-Stadt*)	8. Bank von Basel	1845	2,000,000	1,500,000	776,973	400,000
Basel-Land .	9. Hypothekenbank in Liestal . . .	1849	5,000,000	—	—	—
St. Gallen . .	10. Bank in St. Gallen	1837	3,180,000	2,300,000	1,800,000	1,170,000
" . .	11. St. Galler Kreditbank	1854	5,000,000	—	—	—
" . .	12. Kreditanstalt in St. Gallen . .	1854	665,200	—	—	—
Aargau . . .	13. Bank in Aargau	1854	2,000,000	500,000	250,000	200,000
Thurgau . .	14. Hypothekenbank in Frauenfeld .	1851	1,500,000	500,000	344,000	172,000
Bern	15. Kantonalbank in Bern	1833	3,500,000	2,000,000	869,800	144,348
Freiburg . . .	16. La banque cantonale Fribourg	1850	1,300,000	264,400	215,700	110,000
" . . .	17. La caisse hypoth. Fribourg .	1853	1,000,000	—	—	—
Wallis	18. La banque cantonale du Valais	1848	1,500,000	500,000	225,000	?
Waadt	19. La b. cant. vaudoise à Lausanne	1846	2,900,000	3,000,000	1,837,000	600,000
Neuenburg .	20. La b. cant. neufchateloise . .	1855	1,000,000	2,700,000	1,300,000	500,000
Genf	21. La banque du commerce . . .	1845	4,100,000	5,000,000	2,200,000	700,000
"	22. La banque de Genève	1848	2,200,000	1,500,000	950,000	350,000
"	23. La caisse hypoth. à Genève .	1849	1,585,461	—	—	—
"	24. La banq. générale Suisse à Gen.	1853	25,000,000	—	—	—
"	25. Le comptoir d'escompte à Gen.	1854	1,500,000	—	—	—

*) In Basel ist Anfangs 1863 eine „Handelsbank" mit 10,000,000 Fr. Grundkapital gegründet worden. Schon am ersten Tage der Aufforderung zur Betheiligung waren 599,910 Aktien zu 500 Fr. gezeichnet und 20 Proz. derselben = 59990,000 Fr., in Anweisungen auf die Baseler Bank eingezahlt! Schließlich erhielten jedoch nur 150 dieser Aktien eine einzige, da nur 4000 Aktien zur Disposition gehalten waren!

Stellen wir nun das Bankwesen der hier in Betracht kommenden Staatengruppen vergleichend zusammen, so erhalten wir folgende die Bedeutung desselben illustrirenden Daten. Es beträgt:

in	der Bank- 2c. Anstalten				Auf 1 Einwohner kommen durchschnittl. Thaler		
	Zahl	Grundkapital. Thlr.	Notenemission Thlr.	Gesammtumsatz Thlr.	Grund-Kapital.	Noten.	Gesammt-Umsatz.
den deutschen Klein-, Mittel- u. Freistaaten	37	102,000,000	31,000,000	3000,000,000	5,8	1,7	170
Preußen	14	53,376,000	137,000,000	4000,000,000	3,0	7,7	226
Oesterreich	6	137,332,000	310,000,000	4776,000,000	3,9	8,9	136
der Schweiz	30	34,600,000	5,300,000	800,000,000	13,8	2,1	319

Der Notenumlauf Preußens ist hier mit O. Hübner nur auf 137 Mill. Thaler beziffert. Als Volkszahlen sind bei Berechnung der Durchschnitte für die Schweiz die von 1860, für Oesterreich die von 1857, für die übrigen Staatengruppen die von 1858 zu Grunde gelegt. Die Durchschnittsziffern messen die Lebhaftigkeit der Industrie und des Handels in dem Gesammtumsatze, während der Kapitalbesitz und die Baarmittel*) sich in den beiden übrigen Durchschnittsziffern herausstellen. Um einen so bedeutenden Umsatz zu erzielen, bedarf die Schweiz nur 2,1 Thaler pro Kopf in Papiergeld, und drückt ihren Wohlstand zugleich in dem hohen Durchschnitte des Anlagekapitals ihrer Banken aus. Uebrigens sprechen bei allen diesen Proportionen mehrere andere Verhältnisse entscheidend mit. Baar- und Papiergeldmittel der schweizerischen Banken sind sehr gering im Verhältniß zu denen der Banken der übrigen deutschen Staaten: welch bedeutendes Umsatzgebiet haben aber diese, namentlich Preußen und Oesterreich? So ließen sich noch andere Verhältnisse zur Minderung des in obigen Durchschnittssätzen hervortretenden Uebergewichts der Schweiz geltend machen; gänzlich aufgehoben und ausgeglichen wird aber dasselbe nicht.

§. 25.

Maß und Gewicht.

Sowohl in Deutschland, als auch unter den größern Staaten Europas schweben jetzt Unterhandlungen über Herstellung möglichster Maß- und Gewichtsgleichheit. Die noch vorhandenen Unterschiede der Maße und Gewichte sind allgemein bekannt; im Uebrigen haben wir, wo verschiedene Maße 2c. in Berechnung kommen, dieselben an Ort und Stelle in Verhältniß gesetzt und werden dies auch ferner thun. Dadurch werden wir der statistischen Zusammenstellung und Vergleichung hier überhoben.

§. 26.

Handels- und Schifffahrts-Verträge.

Deutsche Schifffahrt, deutscher Handel sind bekannt auf allen Meeren und Märkten des Erdballs. Deutschland und die in ihren Marken deutsche Zunge

redenden und hörenden Staaten Preußen, Oesterreich, Schweiz stehen fast mit allen Handel und Schifffahrt treibenden Nationen in vertragsmäßigen Verbindungen, wie sie selbst unter sich durch Verträge vereinigt sind. Diese letztern sind:

1. Der deutsche Zollverein, von den theilweis in Preußen enclavirten Staaten angeregt, wurde von Preußen begründet und bis auf die neueste Zeit, mit beträchtlichen Opfern für seine Bevölkerung, in deutschem Nationalinteresse fortgesetzt. Durch Vertrag vom 7. September 1851 trat zunächst Hannover, am 25. desselben Monats dann auch Schaumburg-Lippe, am 1. März 1852 endlich Oldenburg dem Zollvereine bei. Diese drei Staaten hatten bisher einen besondern Verein gebildet. Der jüngste Zollvereinsvertrag mit seinen besondern Uebereinkünften vom 3. und 4. April 1853 ist vorläufig auf 12 Jahre abgeschlossen, besteht aber ohne ausdrückliche Verlängerung auf weitere 12 Jahre fort, sofern er nicht vor dem 1. Januar 1864 von einem der kontrahirten Staaten aufgekündigt wird. — Preußens Opferwilligkeit ist es zu danken, daß

2. auch Oesterreich durch Vertrag vom 19. Februar 1853, gültig vom 1. Januar 1854 bis zum 31. Dezember 1865, mit dem Zollvereine näher und zur Anbahnung einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung verbunden ist. Mit Oesterreich ist durch besondern Vertrag das Fürstenthum Liechtenstein verbunden, so daß der deutsche Zollverein im engern Verbande sämmtliche Kleinstaaten mit Ausnahme Liechtensteins und Mecklenburg-Strelitzs, sämmtliche Mittelstaaten mit Ausnahme Limburgs, des Hauptlandes von Mecklenburg-Schwerin (nur die in Preußen enclavirten Landestheile gehören zum Zollverein), und Holstein-Lauenburgs; ferner sämmtliche Provinzen Preußens und in Folge Vertrags mit Bremen vom 26. Januar 1856 einige bremensche Gebietstheile; im weiteren Verbande aber außer den vorstehend genannten Staaten und Landestheilen, auch Oesterreich und Liechtenstein umfaßt. — Die beiden Mecklenburg gehören keinem Zollverbande, Holstein-Lauenburg und die dort enclavirten hamburg-lübeckischen Landestheile dem dänischen Zollvereine an; Limburg ist holländisch. —

Handels- und Schifffahrtsverträge hat der deutsche Zollverein im engeren Verbande abgeschlossen:

a) in Europa mit Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Hamburg, Bremen, Lübeck, Dänemark, Sardinien, Neapel und Sicilien, Kirchenstaat, Portugal, Griechenland, den Jonischen Inseln, Norwegen, der ottomanischen Pforte;

b) in Asien mit Japan, Siam, Persien, China;

c) in Amerika mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien, Chile, Mexiko, Paraguay, Uruguay, der Argentinschen Konföderation.

Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist (1. Mai 1828) nur von Preußen abgeschlossen; derselbe besteht, da die bedungene 12monatliche Vorherkündigung bis jetzt nicht erfolgt ist, noch fort. Mit China

ist (2. Septbr. 1861) der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag nicht nur vom deutschen Zollverein, sondern auch von beiden Mecklenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck abgeschlossen. Der Handelsvertrag mit Frankreich, bis jetzt nur von Preußen ratifizirt, ist noch Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Preußen, Oesterreich und den übrigen Zollvereinsstaaten. — Mit Rußland hat Preußen einen Vertrag abgeschlossen. —

In allen diesen Staaten und Ländern ist der Zollverein durch Handels-Agenten (Konsuln u. s. w.), in der Regel die Konsularbeamten Preußens, vertreten, wie auch jene Staaten in den Zollvereinslanden ihre Vertreter haben. —

Die Staaten, mit denen Oesterreich Handelsverträge abgeschlossen hat, sind außer Preußen und dem Zollverein: die Hansestädte, Mecklenburg-Schwerin, Kirchenstaat, Sardinien (auch für Modena, Parma, Toscana, Neapel, Sizilien), Spanien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Rußland, Griechenland, Persien, Tunis, Marocco, Brasilien, Chile, Mexico, den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Außer diesen Staaten haben auch die Türkei und die Schweiz Konsuln und Agenten in Oesterreich, wie dies seine Vertreter in allen genannten Staaten hat. —

Die Schweiz treibt Handel in allen Ländern der Erde und zwar in bedeutenderem Umfange außer, als in Europa. Sie hat zahlreiche Handelsverträge abgeschlossen, die wichtigsten in der neuesten Zeit mit Belgien, Frankreich 2c. Sie hat nicht nur in allen größern Handelsstädten Konsuln und Agenten, sondern auch kaufmännische Niederlagen und Commanditen; in neuerer Zeit nehmen sich ihres Handels nach den entfernteren Erdtheilen und Ländern besonders noch Export-Gesellschaften an, welche Handlungshäuser etabliren, wo bis jetzt die Schweiz noch keine hatte, so namentlich in der Türkei, in Syrien und Persien, in Japan, Singapur u. s. w. Die bedeutendere der Export-Gesellschaften ist die Union horlogère in La Chaux de Fonds mit Filialen in Locle und Fleurier. Diese Gesellschaft hatte schon 1859 ein eingezahltes Aktien-Kapital von 943,000 Fr., ihre Revirements betrugen schon 1859 65½ Mill. Fr., ihr Kassenumsatz 12,142,956 Fr. —

§ 27.

Ein- und Ausfuhr; Durchfuhr.

Nachdem wir Personal, Wege und Mittel des Handels und Verkehrs für unsern Zweck genügend angedeutet und beziffert haben, kommen wir auf den Gesammtumfang des Handels, wie er sich in Ein-, Durch- und Ausfuhr darstellt. Die einzelnen Staaten des Zollvereins lassen sich bei der Bezifferung dieser Handelsbewegung nicht sondern. Denn die amtlichen Tabellen geben wohl Ausweis über die in jedem Staate zur Verzollung gekommenen Waarenmengen, nicht aber den Bestimmungsort der eingeführten und den Absendungsort der ausgeführten Produkte. Ebenso fehlt der amtlichen Handels-

Statistik des Zollvereins die Werthangabe der Ein- und Ausfuhr; diese ist überall das Werk der Privat-Statistik, namentlich O. Hübners, Heinr. Rau's u. A. Neben dem Zollverein im Ganzen haben wir dann noch als selbstständige Handelsgebiete zu beziffern: Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Holstein und Lauenburg. Damit hätten wir die Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands und Preußen erledigt. —

Oesterreich zerfällt in mehrere Zollgebiete:

1. in das allgemeine österreichische Zollgebiet, welches die gesammte Monarchie, mit Ausschluß der unter 2 und 3 bezeichneten Landestheile, und das Fürstenthum Liechtenstein umfaßt;

2. Dalmatien, das seinen eigenen Zolltarif hat;

3. die Zollausschlüsse: die Halbinsel Istrien, die Freihäfen Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Zengg, Portoré, Carlopago und die freie Handelsstadt Brody (Galizien). In allen Zollausschlüssen ist der Handelsverkehr, mit Ausnahme der Gegenstände der Staatsmonopole (Salz, Tabak), völlig frei, namentlich auch von Zöllen.

Zu dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete (Nr. 1) gehörten: von 1853 bis 1857 das Herzogthum Parma, von 1853 bis 1859 Modena, von 1854 bis 1861 Istrien. —

Die Schweiz ist nach den in der Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 angenommenen Grundsätzen (Art. 23 bis 32) ein einziges Handels- und Zollgebiet geworden. Nach diesen Grundsätzen ist Handel und Verkehr im ganzen Lande frei und nur gewissen Verboten und Beschränkungen (z. B. bezüglich des Hausirhandels) im Interesse der öffentlichen Ordnung und verhältnißmäßig geringen Kantonal-Steuern und Zöllen (von Wein und anderen Spirituosen) unterworfen; nur Kauf und Verkauf von Salz und Pulver sind als Regal vorbehalten. Bezüglich des Außenhandels hat die Schweiz das Prinzip der Handelsfreiheit vollständig anerkannt und ausgeführt*). —

I. Deutscher Zollverein.

In der Darstellung der zollvereinsländischen Handelsbewegung werden wir, wie bereits oben bei der Schifffahrt u. s. w., das Jahr 1860 als ein Normaljahr festhalten und Details deshalb nur von diesem Jahre geben, so weit nicht besondere Zwecke uns auf frühere oder spätere Jahre einzugehen veranlassen. Auf eine nähere Darstellung der Verfassung und Gesetzgebung des Zollvereins uns hier einzulassen, können wir umsomehr für überflüssig erachten, als einerseits der Ablauf der bestehenden Verträge vor der Thür steht, anderseits der

*) Eine kurze, aber den Hauptpunkten nach vollständige und an sich höchst interessante Darstellung des Umfangs und Systems des schweizerischen Handels giebt C. B. Arwed Emminghaus in: „Die Schweizerische Volkswirthschaft." Bd. II. S. 30 ff.

von Preußen mit Frankreich abgschlossene Handelsvertrag wesentliche Aenderungen in jener Verfassung und ihren Resultaten herbeiführen wird, übrigens auch die maßgebenden und eigenthümlichen Verhältnisse der Zollvereinsverfassung als bekannt vorausgesetzt werden können*). —

Welche Bedeutung der Zollverein für Handel, Industrie und Nationalwohlstand seiner Bevölkerungen, welchen Antheil er namentlich an dem Aufschwunge der Produktion und des Verkehrs hat, läßt sich schon nach folgender Zusammenstellung der Werthe der Ein-, Aus- und Durchfuhr und deren Verhältniß zu der Bevölkerung des Zollvereins**) schätzen:

Jahr.	Werth der Einfuhr		Werth der Ausfuhr		Werth der Durchfuhr
	Millionen Thlr.	pro Kopf Thlr.	Millionen Thlr.	pro Kopf Thlr.	Millionen Thlr.
1834	105,94	4,5	143,62	6,1	74,63
1835	111,34	4,7	140,93	6,0	70,69
1836	128,39	5,0	170,56	6,6	49,46
1837	136,58	5,3	156,65	6,0	43,14
1838	153,70	5,9	176,52	6,8	54,26
1839	152,64	5,9	185,33	7,0	58,09
1840	167,78	6,4	182,96	6,9	54,61
1841	181,70	6,8	189,27	7,1	54,96
1842	188,67	6,7	162,94	5,8	54,51
1843	212,07	7,4	163,35	5,7	63,31
1844	209,59	7,2	175,36	6,1	74,74
1845	219,69	7,5	178,04	6,1	63,79
1846	221,49	7,5	170,77	5,8	69,95
1850	181,66	6,1	172,95	5,8	78,51
1851	185,51	6,1	178,49	6,0	83,74
1852	196,48	6,4	185,09	6,1	89,53
1853	203,93	6,6	251,38	8,1	105,51
1854	269,12	8,2	334,16	10,3	121,98
1855	315,77	9,7	308,57	9,4	167,04
1856	350,11	10,6	318,81	9,7	146,93
1857	354,31	10,7	353,09	10,6	144,05
1858	321,53	9,6	350,83	10,5	111,82
1860	365,06	10,9	466,39	13,8	138,00

Selbst wenn man auf die Genauigkeit der Berechnung dieser Werthe, welche übrigens von anerkannten Fachautoritäten und zwar für 18³⁴/₄₆ von Junghanns, für 18⁵⁰/₅₈ von O. Hübner, für 1860 von Heinr. Rau herrührt, nicht viel Gewicht legt, so muß man doch deren Beweiskraft für die günstigen Resultate des Zollvereins im Großen und Ganzen gelten lassen. Daß Rau

*) Eine ebenso ausführliche als ausgezeichnete allseitige Darstellung hat der Zollverein bekanntlich in der „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands u. s. w. von Dr. Georg von Viebahn" (Berlin 1858—1863) erfahren.

**) Diese Zusammenstellung verdanken wir der „Vergleichenden Statistik des Handels der deutschen Staaten von Heinr. Rau" (Wien 1863) S. 58.

das Jahr 1859 nicht in die Zusammenstellung aufgenommen hat, ist völlig gerechtfertigt; denn dies Jahr stand in seinen Handelsverhältnissen unter entschiedenem Einflusse des italienischen Kriegs, könnte also nur als Ausnahmejahr gelten. Inwieweit andere Jahre der obigen Zusammenstellung ebenfalls diesen Charakter tragen, ist dem Zeitgenossen derselben bekannt. In der Ausfuhr gehört auch das Jahr 1860 zu den Ausnahmejahren, indem dieselbe die Einfuhr zur Zeit in normalem Verhältnisse höchstens um 20 Prozent überschreiten kann.

Nach dem für Produktion und Konsumtion maßgebenden Kategorien der Ein- und Ausfuhrartikel beziffert Heinr. Rau das Jahr 1860:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Werth Thlr.	Prozent	Werth Thlr.	Prozent
Verzehrungs-Gegenstände . . .	102,564,219	28,10	90,148,587	19,34
Rohstoffe	134,584,432	36,87	77,466,418	16,60
Halbfabrikate, Fabrik.-Stoffe . .	86,861,597	23,80	53,885,011	11,55
Fabrikate	34,727,615	9,49	239,079,661	51,28
Andere Objekte	6,323,028	1,74	5,811,209	1,23
zusammen	365,060,891	100,00	466,390,886	100,00

Die Bedeutung dieser Ziffern tritt erst in das rechte Licht in den Differenzen der Prozentsätze der Einfuhr und Ausfuhr von dem Gesammtverkehr. Es betrug

	Ein- und Ausfuhr:	davon Prozent	
	Thlr.	Einfuhr:	Ausfuhr:
Verzehrungs-Gegenstände . .	192,712,806	53,2	46,8
Rohstoffe	212,050,850	63,4	36,6
Halbfabrikate, Fabrik.-Stoffe .	140,746,608	61,7	38,3
Fabrikate	273,807,276	12,7	87,3
Andere Objekte	12,134,237	52,1	47,9
überhaupt	831,451,177	43,9	56,1

Die Mehreinfuhr an Verzehrungs- und andern Objekten ist ein Beweis von Volkswohlstand, und zwar eines Wohlstandes auf gesunder Basis, wenn sie so gering wie hier sich beziffert. Daß sie nicht, wenigstens nicht in bedeutendem Maße in Artikeln der Lebensnothdurft, als: Getreide und gewöhnlichen Nahrungsmitteln besteht, wissen wir aus der oben gegebenen Statistik der Bodenproduktion; sie besteht also größtentheils in Gegenständen des Luxuskonsums und beweist insofern, daß die Bevölkerung vermögend ist, Luxuskonsum zu bezahlen; die Mehreinfuhr von Roh- und Fabrikations-Stoffen sowie von Halbfabrikaten beweist eine bedeutende Lebhaftigkeit der industriellen Produktion, wie diese sich denn wahrhaft glänzend darstellt in der beträchtlichen Mehr-Ausfuhr von Fabrikaten. Die Ausfuhr von Fabrikaten, bestätigt Heinr. Rau, bildet, „und zwar in steigender Progression schon seit Jahren, insbesondere aber vom Datum des Inslebentretens des Handelsvertrags mit Oesterreich an, den Schwerpunkt des zollvereinsländischen Exportes.“ Im Uebrigen, — und auch hierin müssen wir nach den vorliegenden statistischen Daten Rau beistimmen, — ist stets darauf hinzuweisen, daß der enorme Mehrexport von Fabrikaten im

J. 1860 zum bedeutenden Theile durch die rasche Erholung herbeigeführt wurde, deren sich der Consum in den durch den italienischen Krieg in Spannung und Beengung gehaltenen Absatzländern für zollvereinsländische Industrieprodukte erfreute.

Werfen wir einen Blick nach den **Hauptrichtungen** der Ein- und Ausfuhr, so beziffern sich diese nach den Ländern des Grenzübertritts im Werthe für 1860 (nach **Heinr. Rau**) folgendermaßen:

Länder, von und nach welchen ein- und ausgeführt wurde.	Verzehrungs-Gegenstände. Thlr.	Rohstoffe. Thlr.	Halbfabrikate. Thlr.	Fabrikate. Thlr.	Zusammen Thlr.
Rußland, Polen Einfuhr . .	18,697,978	23,332,692	2,074,324	1,850,143	45,955,137
" " Ausfuhr . .	3,614,523	1,923,009	3,216,256	21,621,174	30,374,962
Oesterreich Einfuhr	24,064,787	23,524,322	3,029,678	5,723,923	56,342,710
" Ausfuhr	12,076,305	19,160,959	24,873,258	40,294,117	96,404,639
Schweiz Einfuhr	706,792	9,044,611	1,855,342	969,419	12,576,164
" Ausfuhr	13,716,519	5,261,151	3,742,476	14,613,995	37,334,141
Frankreich Einfuhr	1,879,819	2,731,645	2,560,788	2,431,601	9,603,853
" Ausfuhr	2,925,921	3,708,109	1,910,150	4,498,647	13,042,827
Belgien Einfuhr	1,341,302	16,537,936	4,595,511	5,896,189	28,370,938
" Ausfuhr	1,594,337	6,369,164	1,840,879	34,539,128	44,343,508
Niederlande Einfuhr	17,605,963	10,271,211	26,677,690	3,375,608	55,930,472
" Ausfuhr	9,984,151	2,162,144	3,026,008	25,303,610	40,475,913
Bremen Einfuhr	13,161,861	12,633,978	6,759,366	634,116	33,189,321
" Ausfuhr	2,490,746	406,559	853,403	24,408,505	28,159,213
Hamburg Einfuhr	10,445,981	21,966,281	25,582,304	5,583,389	63,577,955
" Ausfuhr	11,212,288	13,570,522	4,653,016	57,449,082	86,884,908
Mecklenburg Einfuhr	1,304,672	1,462,511	73,513	77,156	2,917,852
" Ausfuhr	404,433	143,553	126,209	1,119,194	1,793,389
Holstein-Lauenburg Einfuhr .	149,141	450,774	235,736	10,721	846,372
" Ausfuhr .	512,399	40,894	467,817	6,873,792	7,894,902
Nordsee Einfuhr	3,502,227	5,580,200	5,526,976	1,206,844	15,816,247
" Ausfuhr	2,295,842	731,524	369,477	1,606,248	5,003,091
Ostsee Einfuhr	8,162,398	6,697,757	8,497,626	1,166,989	24,524,770
" Ausfuhr	29,168,896	23,920,960	8,792,375	6,630,853	68,513,084
Entrepots, Exklaven, Messen, Post Einfuhr	1,541,298	350,514	1,392,743	5,801,517	9,086,072
Entrepots, Exklaven, Messen, Post Ausfuhr	152,227	67,870	13,687	121,316	355,100
überhaupt Einfuhr . . .	102,564,219	134,584,432	86,861,597	34,727,615	358,737,863
Ausfuhr . . .	90,148,587	77,466,418	53,885,011	239,079,661	460,579,677

Die Bedeutung der Ein- und Ausfuhrgebiete tritt noch schärfer durch folgende Prozentsätze in's Licht: Von der Gesammt-Ein- und Ausfuhr des Zollvereins ihrem Werthe nach fallen Prozent

auf	Einfuhr:	Ausfuhr:	auf	Einfuhr:	Ausfuhr:
Rußland, Polen . .	12,81	6,60	Belgien, Niederlande . .	23,50	18,41
Oesterreich	15,70	20,93	Bremen, Hamburg . . .	26,97	24,98
Schweiz.	3,51	8,11	Mecklenburg, Holstein . } Entrepots, Exclaven ꝛc. }	3,58	2,18
Frankreich	2,68	2,83			

überhaupt **landwärts** . .	Einfuhr	88,75	Ausfuhr	84,04
seewärts Nordsee.	"	4,41	"	1,15
" Ostsee.	"	6,84	"	14,81

Auf die für Konsumtion und Produktion wichtigsten Gegenstände werden wir unten zurückkommen. —

Der Durchfuhrhandel des Zollvereins ist seinem Werthe nach bereits oben beziffert. Derselbe wäre noch bedeutender gewesen, hätten ihn nicht lästige Zölle beschränkt. Die Durchfuhrzölle sind seit 1. März 1861 im gesammten Zollverein aufgehoben; die Wirkung dieser Maßregel auf den Handel läßt sich zur Zeit noch nicht statistisch beziffern. — Die Durchfuhr des J. 1860 betrug in Verzehrungsgegenständen 28,2; in Rohstoffen 26,9, in Halbfabrikaten und Fabrikationsstoffen 30,6, in Fabrikaten 51,6, in andern Waaren 0,7 Mill. Thlr. Wie bei der Ausfuhr bilden auch hier die Fabrikate die stärkste Kategorie, ungefähr 37,6 Prozent der gesammten Durchfuhr. Diese betrug im großen Durchschnitt ungefähr $^1/_3$ des Ein- und Ausfuhrwerthes. —

Zur sonstigen Statistik des Zollvereins sind noch folgende Angaben zu machen:

Bei jedem Zollgebiete ist die größere oder geringere Ausdehnung der Grenzen, wegen des Personen- und Kostenaufwandes für die Bewachung, von der größten Wichtigkeit. Da die Grenzen nun in der Regel den Flächeninhalt an Ausdehnung übertreffen, so erweiterten sich auch dieselben umso mehr, je größer die Anzahl der Zollgebiete und je kleiner jedes der letztern in Deutschland war. Der Zollverein hat in dieser Beziehung durch sein Wachsthum sehr günstig auf Grenzaufwand gewirkt. Vor der Zolleinigung Deutschlands hatte Preußen 1073, Bayern 372, Sachsen 158, Württemberg 170, Baden 195, Kurhessen 154, Großherzogthum Hessen 161, der hannover-oldenburgische Steuerverein 354, Deutschland überhaupt, so weit es ein Grenzzollsystem hatte, 2637 Meilen Zollgrenzen zu besetzen, pro Meile mehrfach mit 2000 Thlr. Kostenaufwand. Dagegen betrug in den Jahren der fortschreitenden Zollanschlüsse

	1819:	1833:	1836:	1844:	1856:
der Flächenraum □Meilen . .	5,045	7,729	8,099	8,245	9,045
die Grenzlänge Meilen	1,073	1,206	1,064	1,105	1,066

Noch $18^{47}/_{49}$ betrug der Kostenaufwand der Grenzzollverwaltung durchschnittlich 2054 Thlr. pro Grenzmeile, während die □Meile Fläche nur 2800 Thlr. Zölle aufbrachte. Im Jahre 1856 hatten dagegen

	Grenzlänge: Meilen	Zoll-Einnahme: Thlr.	Gemeinschaftliche Grenz- ꝛc. Kosten: Thlr.
1. Preußen	581,00	16,286,080	1,003,718
1. Luxemburg . . .	27,00	83,199	87,560
2. Bayern	153,25	1,089,009	314,205
3. Sachsen	60,00	2,464,469	131,270
4. Hannover	140,00	2,508,742	479,707
5. Würtemberg . .	3,50	377,362	18,290
6. Baden	67,40	769,062	299,893
7. Kurhessen	—	301,173	21,478

	Grenzlänge:	Zoll-Einnahme:	Gemeinschaftliche Grenz- rc. Kosten:
	Meilen	Thlr.	Thlr.
8. Großh. Hessen . .	—	450,579	8,500
9. Thüringen	—	334,368	—
10. Braunschweig . .	—	297,396	35,741
11. Oldenburg	33,78	217,568	92,068
12. a) Nassau	—	89,032	—
b) Frankfurt a. M.	—	888,411	41,635
zusammen . . .	1,066,03	26,156,450	2,534,065

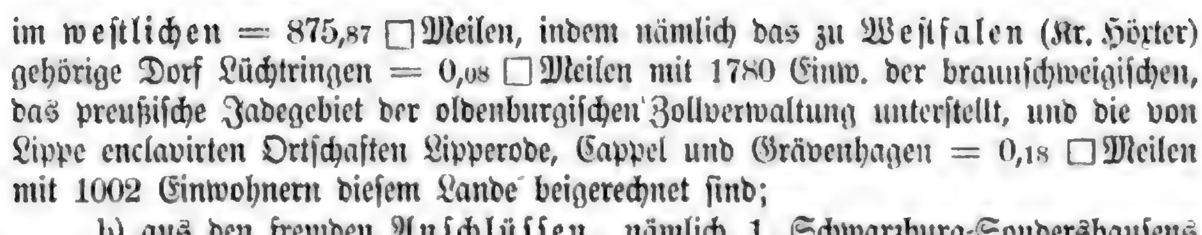
Die Grenz- rc. Kosten betrugen also überhaupt 2377 Thlr. pro Meile Grenzlänge. **Preußen** hatte nach den betreffenden Etats

	1856:	1860:
Ober-Grenz-Controleurs	147	144
mit Besoldung Thlr.	82,850	100,800
= Pferdegeldern Thlr.	20,520	25,400
Grenzaufseher zu Perde.	261	248
mit Besoldung Thlr.	68,900	74,400
= Pferdegeldern Thlr.	32,040	37,200
Grenz-Aufseher zu Fuß	1,860	1,861
mit Besoldung Thlr.	454,620	558,300
Grenz-Aufsichtsbeamten überhaupt	2,268	2,253
mit Besoldung und Pferdegeldern Thlr.	658,930	796,100
pro Meile Grenzlänge Thlr.	1,134	1,370
= = Beamte	3,91	3,88

Die Erhöhung der persönlichen Grenzaufsichtskosten im Jahre 1860 hat ihren Grund in Gehalts- und Pferdegelderzulagen; das Aufsichtspersonal hat sich um einige Köpfe vermindert. —

Der Zollverein besteht aus 12 durch Zuschlagung von An- und Einschlüssen abgerundeten Staaten, welche für die Vertheilung der Ausgangs- (früher auch Durchgangs-) Abgaben in einen **östlichen** und **westlichen** Zollverband zusammengefaßt sind, nämlich:

I. **Preußen** bestehend a) aus dem **Hauptlande** und zwar im **östlichen** Verbande mit den 6 östlichen Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, **Brandenburg** (**ausschließlich** Vorwerk Groß-Menow (Kr. Ruppin) = 0,09 □Meilen und 94 Einwohnern, und Grenzdörfer Porep, Suckow und Drenikow = 0,15 □Meilen und 512 Einwohnern (Kr. Ostpriegnitz), zu Mecklenburg gehörig; aber **einschließlich** der mecklenburgischen Enclaven Rossow, Netzeband und Schönberg = 1,12 □Meilen mit 920 Einwohnern); ferner **Pommern** (**ausschließlich** der mecklenburgischen Enclaven Zettemin, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe, Pinnow und des mit Mecklenburg gemeinschaftlichen Ritterguts Wolde = 0,86 □Meilen mit 1500 Einw.), endlich **Sachsen** (**ausschließlich** der Orte Wolfsburg, Heßlingen, Hehlingen = 0,49 □M. und 1110 Einwohnern, welche der braunschweigischen Zollverwaltung zugewiesen sind, und der Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, nebst den Dörfern Kischlitz, Mollschütz und Abt-Löbnitz = 16,15 □Meilen (wovon das zu Sachsen-Altenburg gehörige Abt-Löbnitz = 0,03 □Meilen und 244 Einwohner), welche Thüringen zugeschlagen sind, im Ganzen **Preußen** im **östlichen** Verbande = 4209,77 □Meilen,



im westlichen = 875,87 □Meilen, indem nämlich das zu Westfalen (Kr. Höxter) gehörige Dorf Lüchtringen = 0,08 □Meilen mit 1780 Einw. der braunschweigischen, das preußische Jadegebiet der oldenburgischen Zollverwaltung unterstellt, und die von Lippe enclavirten Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen = 0,18 □Meilen mit 1002 Einwohnern diesem Lande beigerechnet sind;

b) aus den fremden Anschlüssen, nämlich 1. Schwarzburg-Sondershausens und Rudolstadts Unterherrschaften = 14,13 □Meilen; 2. den sachsen-weimarischen Orten Allstedt und Oldisleben = 2,60 □Meilen mit 8903 Einwohnern; 3. Anhalt-Bernburg; 4. Anhalt-Dessau-Cöthen; 5. dem coburgischen Volkenrode = 1,27 □Meilen = 2809 Einwohnern; 6. den braunschweigischen Landestheilen Fürstenthum Blankenburg, Stiftsamt Walkenried und Amt Calvörde = 10,29 □Meilen mit 28,000 Einwohnern, — Nr. 1 bis 6 sämmtlich zur Provinz Sachsen gerechnet; ferner 7. aus den mecklenburgischen Exclaven Netzeband u. s. w. (s. o. Brandenburg); 8. Lipperode, Cappel, Grävenhagen; 9. dem hessen-hamburgischen Amte Meisenheim = 3,55 □M. mit 14,000 Einw.; 10. dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld = 9,11 □M. mit 33,000 Einw.; 11. Fürstenthum Waldeck; 12. Pyrmont; 13. Fürstenthum Lippe (-Detmold), — Nr. 8 bis 13 zur Provinz Westfalen gerechnet;

c) wird das Großherzogthum Luxemburg Preußen beigerechnet. — Preußen hat hienach im östlichen Verbande 4282,76, im westlichen (einschließlich Luxemburgs) 977,21 □Meilen.

II. Bayern ohne Exclave Kaulsdorf = 0,09 □Meilen mit 475 Einwohnern, mit den Anschlüssen Ostheim von Sachsen-Weimar = 1,04 □Meilen mit 3765 Einwohnern und Königsberg von Coburg = 0,90 □Meilen mit 2400 Einwohnern, im Ganzen 1389,35 □Meilen im westlichen Zollverbande;

III. Königreich Sachsen im östlichen Verbande;

IV. Hannover ausschließlich Geestemünde = 0,02 □Meilen mit 1200 Einwohnern und (im Fürstenthum Lüneburg) der Elbinseln Altenwerder, Finkenwerder, mit F.-Blumensand, Kattwieck, Krusenbusch, Hoheschar, Overhaken, Neuhof, Wilhelmsburg, Kirchwerder Amts Wiesen, Dorf Aumund, im Ganzen = 1 □Meile mit 9000 Einwohnern; mit Anschlüssen: Schaumburg-Lippe und dem Zollverein beigetretenen bremenschen Gebietstheilen = 0,40 □Meilen, sowie dem Communionharze, im Ganzen 704,44 □Meilen im westlichen Verbande;

V. Württemberg im westlichen Verbande;

VI. Baden ausschließlich Insel Reichenau (Bodensee) = 0,12 □Meilen, Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt von Constanz, der Exclave Büsingen im Kanton Schaffhausen, des Büttenhardter Hofes (Amt Blumenfeld), im Ganzen im Seekreise 0,30 □Meilen, und im Oberrheinkreise 0,81 □Meilen der zum Amtsbezirke Jestetten gehörigen Orte und Höfe; dagegen einschließlich der österreichischen Besatzung zu Rastatt, im Ganzen 277,30 □Meilen im westlichen Verbande;

VII. Kurhessen ohne den Kreis Schmalkalden = 5,25 □Meilen, der zu Thüringen gehört, im Ganzen 160,99 □Meilen im westlichen Verbande;

VIII. Großherzogthum Hessen mit Oberamt Homburg = 1,21 □Meilen, im Ganzen 153,91 □Meilen im westlichen Verbande;

IX. Thüringen, bestehend aus den sächsischen Landen Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg und Gotha, den Oberherrschaften von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, beiden Reuß; ferner den preußischen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, den preußischen Orten Kischlitz, Mollschütz und Abt-Löbnitz, dem kurhessischen Schmalkalden, dem bayerischen Kaulsdorf, aber ausschließlich

der weimarischen Orte Allstedt und Oldisleben und des coburgischen Volkenrode (s. o. Preußen) im Ganzen 229,83 □Meilen im östlichen Verbande;

X. Braunschweig ohne Blankenburg, Walkenried und Calvörde, aber mit Wolfsburg ꝛc., Lüchtringen (s. o. Preußen), im Ganzen 35,90 □Meilen im östlichen und 22,11 □Meilen im westlichen Verbande;

XI. Oldenburg ohne Fürstenthum Birkenfeld (s. o. Preußen) und Fürstenthum Lübeck, das dem dänischen Zollverbande angehört, aber mit preußischem Jadegebiet und bremenschen Anschlüssen (= 0,30 □Meilen), im Ganzen 98,12 □Meilen im westlichen Verbande;

XII. Nassau mit Frankfurt a. M., im Ganzen 87,33 □Meilen im westlichen Verbande.

Der gesammte Zollverein umfaßt hienach:

Vereinslande.	□ Meilen im östlichen Verbande.	□ Meilen im westl. Verbande.	□ Meilen überhaupt.	Einwohner* nach d. Zählung Ende 1861.
I. Preußen Hauptland	4,209,77	875,87	5,085,64	18,376,969
Anschlüsse	72,99	54,34	127,33	490,092
Luxemburg	—	47,00	47,00	197,731
II. Bayern	—	1,389,35	1,389,35	4,689,837
III. Königreich Sachsen	271,91	—	271,91	2,225,240
IV. Hannover	—	704,44	704,44	1,888,762
V. Württemberg	—	354,29	354,29	1,720,708
VI. Baden	—	277,30	277,30	1,362,483
VII. Kurhessen	—	160,99	160,99	738,454
VIII. Großherzogthum Hessen	—	153,91	153,91	856,808
IX. Thüringen	229,83	—	229,83	1,069,821
X. Braunschweig	35,90	22,11	58,01	257,624
XI. Oldenburg	—	98,12	98,12	236,819
XII. a) Nassau	—	85,50	85,50	454,326
b) Frankfurt a. M.	—	1,83	1,83	84,506
überhaupt (einschließl. Bund.-Garnisonen	4,820,40	4,225,05	9,045,45	34,670,277

Bekanntlich (Art. 22 des Zollvereinsvertrags vom 4. April 1853) werden die Zolleinkünfte des Vereins nach der nur alle drei Jahre ermittelten Kopfzahl der Bevölkerung im Zollverein vertheilt, ein Repartitionsmodus, bei dem namentlich Preußen schon beträchtliche Opfer gebracht hat, einerseits dadurch, daß seine Bevölkerung stets gewachsen ist, nie aber, wie die Volkszahl einiger der größern Zollvereinsstaaten, sich vermindert hat, anderseits dadurch, daß es an seinen Grenzen und in seinem Gebiete mehr an Zöllen und Steuern einnimmt, als es bei der Vertheilung erhält.

*) Die Volkszahlen der Mittelstaaten sind hier ohne ihre Zoll-An- und Ausschlüsse beziffert; die Bedeutung der letztern für die Zoll-Einnahmen läßt sich nach den oben gegebenen Details beurtheilen.

Es betrugen die Einnahmen

im Jahre	an Eingangszöllen Zollverein. Thlr.	an Eingangszöllen Preußen. Thlr.	an Ausgangszöllen Zollverein. Thlr.	an Ausgangszöllen Preußen. Thlr.	an Durchgangszöllen Zollverein. Thlr.	an Durchgangszöllen Preußen. Thlr.	an Zöllen überhaupt in Preußen. Thlr.
1858	28,272,336	17,524,059	242,348	87,300	380,504	191,360	17,802,719
1859	23,105,796	13,477,628	250,838	110,187	400,908	266,635	13,854,450
1860	23,484,872	13,387,846	208,064	88,843	409,307	254,135	13,730,824
1861	24,745,995	?	157,716	?	31,169	?	?
1862	24,934,824	14,389,847	?	?	—	—	?

Preußen hat hienach im Jahre 1862 von den gesammten Eingangsabgaben des Zollvereins über 57,7 Prozent erhoben; seine Bevölkerung beträgt aber nur 53 Prozent der Vereinsvolkszahl, es erhält also auch nur 53 Prozent der Zolleinnahme, d. i. über 4,7 Prozent weniger, als es eingenommen hat. Diese Differenz beziffert sich bei der Eingangszoll-Einnahme von 24,934,824 Thlr. auf 1,171,930 Thlr., eine Einbuße an Zöllen, die das preußische Volk durch andere eigenen Steuern ersetzen muß. Dergleichen Opfer lassen sich fast für jedes Jahr des Bestandes des Zollvereins auf Seiten Preußens nachweisen. —

Von den Eingangszöllen des J. 1862 wurden, außer Preußen, erhoben: in Luxemburg 130,946, Bayern 1,332,244, Sachsen 2,606,736, Hannover 2,181,339, Württemberg 482,639, Baden 1,074,674, Kurhessen 352,039, Großherzogthum Hessen 508,936, Thüringen 337,808, Braunschweig 272,610, Oldenburg 260,993, Nassau 95,051, Frankfurt a. M.*) 908,968 Thlr. —

Gegenstand besonderer Uebereinkünfte unter den Zollvereinsstaaten sind:

a. Die Besteuerung des Rübenzuckers. Der betreffenden amtlichen Statistik entnehmen wir folgende Uebersicht:

Betriebsjahr 1. Sept. bis 31. Aug.	Steuersatz für 1 Centner Rüben Sgr.	Steuersatz für 1 Centner = Zucker Thlr.	Rübenzucker-Fabriken im Zollverein.	Rübenzucker-Fabriken in Preußen.	Verarbeitete Rüben Centner im Zollverein.	Verarbeitete Rüben Centner in Preußen.	Steueraufkommen Thaler im Zollverein.	Steueraufkommen Thaler in Preußen.
Periode 1836/41 .	1/4	1/6	147	102	3,082,089	2,355,478	—	—
" 1841/7 . .	1/2—1 1/2	1/3—1	107	82	4,322,712	3,653,045	232,991	203,850
" 1847/53 .	1 1/2—3	1—2	179	155	13,998,570	11,985,036	1,156,744	992,968
" 1853/6 . .	6	2 2/5	222	193	19,832,679	16,939,128	3,966,536	3,387,825
" 1856/7 . .	—	—	233	204	27,551,208	23,579,905	5,510,242	4,715,981
" 1857/8 . .	—	—	249	214	28,915,133	24,947,388	5,783,027	4,989,477
" 1858/9 . .	7 1/2	3	257	221	36,668,557	31,600,308	9,167,139	7,900,077
" 1859/60 .	—	—	256	?	34,339,327	?	8,584,832	?
" 1860/1 . .	—	—	247	215	29,354,031	?	7,338,508	?
" 1861/2 . .	—	—	247	215	31,692,394	28,480,887	7,923,098	7,120,222
1862 Septbr. bis 1863 Ende Juni	—	—	247	216	36,567,256	26,063,675	9,141,814	6,513,419

*) Ueber die Bedeutung Frankfurts für den Zollverein verbreitet sich ein höchst interessante historisch-statistische Daten und Details bietender Aufsatz vom kgl. bayer. Zollinspektor O. Freiherr v. Aufseß: „Der Waaren-Handel und Verkehr der freien Stadt Frankfurt seit deren Anschluß an den deutschen Zollverein (1838—1860)" in den „Beiträgen zur Statistik der freien Stadt Frankfurt ꝛc." Bd. I. Heft 4. S. 21 bis 80.

Zu Preußen (Provinz Sachsen) gehören als Anschlüsse die Herzogthümer Anhalt, Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt, Amt Allstedt und Oldensleben. — Das stärkste Betriebsjahr sind hienach die Jahre 18$^{58}/_{59}$ und 18$^{62}/_{63}$; von dem letztern liegen jedoch die Gesammtziffern noch nicht vor. Zur Vergleichung stellen wir hier 18$^{58}/_{59}$ und das Tertial September Dezember 1862 gegenüber, so weit Einzeldaten vorliegen.

	Fabriken: 1858/59:	Fabriken: 1862:	Rüben verarbeitet: Centner: 1858/59:	Rüben verarbeitet: Centner: 1862:
Preußen	221	216	31,600,308	19,062,220
Braunschweig	14	14	2,023,440	1,255,392
Bayern	7	6	421,780	1,422,428
Württemberg	6	6	1,157,915	
Thüringen	2	2	211,251	
Königr. Sachsen . . .	3	1	136,131	
Hannover	2	1	303,845	
Baden	1	1	798,116	

Die Steuereinnahme im Tertial 1862 betrug 5,435,010 Thlr., die Verwaltungs- rc. Kosten 111,447 Thlr. oder 2,05 Prozent der Brutto-Einnahme, zur Vertheilung, welche nach dem Verhältniß der Volkszahlen erfolgt, blieben 5,323,563 Thlr. Davon erhielten nun: Preußen (von seiner Steuereinnahme = 4,668,337 Thlr.) nur 2,810,100 Thlr., Braunschweig (von seiner Steuereinnahme = 313,848 Thlr.) nur 38,371 Thlr.; beide Staaten hatten also 2,133,714 Thlr. herauszuzahlen und die übrigen Staaten empfingen: Bayern 648,485, Hannover 372,750, Sachsen 318,166, Hessen-Darmstadt 130,210, Thüringen 129,650, Baden 118,683, Württemberg 114,771, Kurhessen 105,850, Nassau 67,669, Oldenburg 492,255, Frankfurt a. M. 48,775, Luxemburg 29,450 Thlr. Wäre der Zucker ein nothwendiges Lebensbedürfniß, bestände für die Vereinsstaaten eine vertragsmäßige Verpflichtung, nur vereinsländischen Zucker zu verzehren, so möchte die Vertheilung der Zuckersteuer nach Kopfzahl einigermaßen rationell erscheinen. Beide Voraussetzungen liegen aber nicht vor. Die Herzogthümer Anhalt haben folgende Zucker-Fabrikations-Statistik:

	Fabriken: 1861/62:	Fabriken: 1862/63:	Rüben verarb.: Ctr: 1861/62:	Rüben verarb.: Ctr: 1862/63:	Steuer-Ertrag Thlr.: 1861/62:	Steuer-Ertrag Thlr.: 1862/63:
Anhalt-Dessau-Cöthen	17	18	4,288,732	3,386,409	1,072,183	846,602
„ Bernburg . . .	12	12		1,953,594		488,398

Diese Ländchen brachten also allein 1,335,000 Thaler der Rübensteuer auf, und wieviel erhalten sie davon? Der Etat des Herzogthums Anhalt-Dessau-Cöthen für 1863 beziffert 630,000 Thaler als Soll-Einnahme an Rübensteuer, die Rückzahlungen an den Zollverein aber im Ganzen auf 622,400 Thaler. —

Dergleichen Steuer-Verhältnisse stören die gleichmäßige Entwickelung der Industrie der deutschen Bevölkerungen. —

Dieterici, also die offizielle Statistik Preußens, gab 1857*) eine Statistik der Zucker-Produktion und Konsumtion des Zollvereins; legen wir seiner Arbeit auch nicht die uns wünschenswerthe Genauigkeit bei, so hat dieselbe doch immer in den von ihr geförderten Durchschnitten großen Werth und wir reproduziren dieselben hier:

*) S. „Königl. Preuß. Staats-Anzeiger" Jahrg. 1857. Seite 2374 ff., 2422 ff.

Jahres-Durchschnitt.	Zucker-Verbrauch pro Kopf der Bevölk. Kolonial-zucker. Zollpfd.	Rüben-zucker. Zollpfd.	überhaupt. Zollpfd.	Preis pro Centner raffinirten Zucker. Thlr.	Sgr.	Zoll- und Steuer-Einnahme von Kolonial-zucker. Thlr.	von Rübenzucker. Thlr.	überhaupt. Thlr.	pro Kopf der Bevölker. Sgr.	Pfg.
1838/40 . .	4,03	0,76	4,79	26	15 1/3	5,574,203	—	5,574,203	6	2,81
1841/43 . .	3,89	0,71	4,60	22	11 1/2	5,599,710	55,678 1/3	5,655,388 1/3	6	0,[illegible]
1844/46 . .	4,39	0,91	5,30	21	5 2/3	6,043,362 2/3	163,256 1/3	6,206,619	6	4,[illegible]
1847/49 . .	3,89	2,18	6,07	20	8	5,613,576 1/3	336,400 1/3	5,999,976 2/3	6	0,[illegible]
1850/52 . .	2,44	4,04	6,48	18	5 1/3	3,583,644 2/3	1,295,130 2/3	4,878,775 1/3	4	10,11
1853/55 . .	2,00	4,55	6,55	17	3 1/3	3,322,253	4,074,645 2/3	7,396,898 1/3	6	9,[illegible]

Die Staatsfinanzen stehen sich hienach bei der Steigerung der inländischen Zuckerproduktion mindestens nicht schlechter als bei der zollbelasteten Einfuhr indischen Zuckers; auch die Zucker-Konsumtion der Bevölkerung hat sich gesteigert dem Quantum nach, ob auch der Qualität nach, wird von den Liebhabern des indischen Zuckers bestritten unter der Behauptung, daß Rübenzucker 1/3 weniger Zuckerstoff enthalte, als indischer Zucker. — Nach der uns vorliegenden Zucker-Statistik für das Jahr 1. April 1862 bis 31. März 1863*) werden Einfuhr und Produktion, Zoll- und Steuerertrag beziffert:

	Quantum: Centner	Pfund	Zoll und Steuer: pro Ctr.		überh. Thlr.
Brod-, Hut-, Kandis- rc. Zucker	2,484	33	7 1/2	Thlr.	18,237
Farin, Rohzucker	446	18	6	„	2,677
Rohzucker zum Raffin. für inländ. Siedereien	457,524	30	4 1/2	„	1,943,478
Syrup	99,486	76	2 1/2	„	248,717
Fremder Zucker rc.	559,941	57	—		2,213,109
Versteuerte Rüben	36,282,335	86	1/4	„	9,070,584
Zuckerzölle und Rübensteuer	—	—	—		11,283,693
Rückvergütung für ausgeführten Zucker .	—	—	—		189,110
bleibt für den Landeskonsum	—	—	—		11,094,583

*) Die Angaben der Zucker-Statistik wechseln bezüglich der Zeiträume, auf welche sie sich erstrecken, woher denn auch ihre mehrfachen Differenzen kommen, je nachdem das Betriebs-, das Rechnungs-, das Kalenderjahr beziffert wird. In einem jüngst im „Bremer Handelsblatt" publizirten Artikel über die Zucker-Industrie werden für das Kalenderjahr folgende Angaben gemacht:

	1860:	1861:	1862:
Rübenzuckersteuer Thlr.	8,166,549	7,849,517	8,299,400
Zuckerzoll-Einnahme	—	—	2,250,397
davon Eingangszoll für Rohzucker zum Raffiniren	392,830	588,689	1,974,418
Export-Bonifikation für ausgeführten Zucker . . .	183,600	149,794	208,772

Von der Export-Bonifikation des Jahres 1862 = 208,772 Thlr., sollen nur 19,661 Thlr. auf Rübenzucker, dagegen 189,111 Thlr. auf indischen Zucker fallen, wonach allerdings, wie das „Bremer Handelsblatt" schließt, einerseits ein Bedürfniß der Export-Bonifikation nicht anzuerkennen, anderseits aber „der Schluß auf das fortdauernde, ja gesteigerte Wohlbefinden der auch von der Furcht vor der innern Concurrenz völlig befreiten Rübenzucker-Industrie gerechtfertigt ist." —

Um diese Ziffern auf Durchschnitte zu reduziren und mit den oben gegebenen Durchschnitten Dieterici's zu vergleichen, nehmen wir 15 Centner Rüben = 1 Centner Zucker (die sachverständige Statistik rechnet jetzt 12 Centner Rüben = 1 Centner Zucker), damit aber zugleich an, daß wir die Bevölkerung des Zollvereins nach der letzten Zählung von Ende 1861 auch ohne Zuschlag bei der Berechnung des Konsumtionsdurchschnitts zu Grunde legen können. Danach würden dann von 297,876,300 Pfund Zucker durchschnittlich 8,59 Pfund Konsum auf den Kopf der Bevölkerung fallen mit 9,60 Sgr. Zoll und Steuer. Das Pfund Zucker versteuerte also der Konsument mit mehr als 1,11 Sgr., während dieser Durchschnitt nach Dieterici's Berechnung im Jahre 1855 nur 1,04 Sgr. betrug. —

b) Besteuerung des Branntweins (Spiritus). Preußen mit seinen zollvereinsländischen Anschlußgebieten, die Herzogthümer Anhalt, Königr. Sachsen und Thüringen bilden im Zollverein ein geschlossenes Gebiet, in dem von der Branntwein-Fabrikation gleiche Abgaben erhoben werden und gleiche Controle stattfindet. Bei der Einfuhr von Branntwein aus den andern Zollvereinsländern wird eine Uebergangsabgabe erhoben. Bei der Ausfuhr wird die Steuer zurückerstattet (Rücksteuer, Bonifikation). Hannover erhebt dieselbe Steuer von Branntwein, wie Preußen.

Die Steuer betrug 1838 2 Sgr., 1854 $2^1/_2$ und seit 1. August 1855 3 Sgr. für je 20 Quart Maischraum, so daß (nach Ansicht der Steuerbehörde) 1 Quart Branntwein mit 2 Sgr. besteuert ist. Landwirthschaftliche Brennereien d. i. solche, welche unter Verwendung selbstgewonnener Erzeugnisse nur höchstens 900 Quart Bottigraum täglich, und zwar nur vom 1. November bis 16. Mai, bemaischen, zahlten 1838 $1^2/_3$, von 1854 ab $2^1/_4$, vom 1. August 1855 $2^1/_2$ Sgr. pro 20 Quart Maischraum. Die Rückvergütung für ausgeführten Branntwein betrug früher 8 und 10, jetzt 11 Pfennige für 1 Quart Branntwein zu 50 Prozent Tralles. Zur Statistik der Branntweinsproduktion folgende Daten:

Jahr.	Brennereien		Verwendet Scheffel		Branntweinsteuer			Rücksteuer für exportirten Spiritus.	Destillir-Anstalten	
	überhaupt.	davon im Betriebe.	Kartoffeln.	Getreide.	überhaupt Thlr.	pro Kopf der Bevölk. Sgr.	Pfg.	Thlr.	überhaupt.	davon auf dem Lande.
1839 . . .	?	?	?	?	7,024,555	12	5,8	149,375	?	?
1853 . . .	12,065	8,406	20,612,904	3,630,300	5,270,152	7	9,6	555,768	5,010	736
1854 . . .	11,554	7,493	18,751,049	3,526,428	5,494,792	8	1,5	457,388	4,942	742
1855 . . .	11,045	6,828	19,181,681	3,827,865	6,404,374	9	5,7	1,003,224	4,876	719
1856 . . .	10,508	6,735	20,278,691	3,090,083	7,646,794	11	1,6	150,885	4,830	701
1857 . . .	10,089	7,688	26,507,743	4,121,786	8,259,350	12	0,3	1,801,067	4,717	668
1858 . . .	9,862	7,779	24,466,045	3,786,893	8,287,044	12	0,8	976,243	4,658	683
1859 . . .	9,608	7,399	?	?	8,254,812	—	—	—	—	—
1860 . . .	9,329	7,183	?	?	8,052,177	11	4,4	1,578,593	—	—
1862 . . .	—	—	—	—	8,610,916	—	—	1,622,158	—	—

Die Anzahl der Brennereien ist fortwährend in Abnahme, doch gehen nur die kleineren (mit 50 bis 500 Thaler und weniger Steuer) ein, während die größeren (von 500 bis 5,000 Thaler und mehr Steuer) in anhaltender Zunahme sind. Es betrug die Anzahl der Brennereien mit Jahressteuer:

	1853:	1856:	1858:
unter 50 Thaler	2,324	1,399	1,814
von 50 bis 500 Thaler . . .	3,468	2,312	2,566
„ 500 „ 5000 „ . . .	2,487	2,754	3,040
über 5,000 Thaler	127	270	359

Seit 1858 ist übrigens auch die Branntweinsteuer in Abnahme; es zeigt sich noch 1861 nur eine Brutto-Einnahme von 9,623,600 gegen 9,630,770 Thaler im Jahre 1860. Die Branntweinsteuer wird nach dem allgemeinen Repartitionsmodus (Kopfzahl der Bevölkerung) auf die Mitglieder des engeren Vereins vertheilt. Preußens Betheiligung beziffert sich:

Im Jahre	flossen in preuß. Kassen an Maischsteuer. Thlr.	flossen in preuß. Kassen Uebergangsabgabe. Thlr.	wurden herausgezahlt von Preußen an Vereinsglieder. Thlr.	wurden herausgezahlt an Preußen von Vereinsgliedern. Thlr.	wurden Export-Bonifikation aus preuß. Kassen gezahlt. Thlr.
1856	6,984,876	3,540	431,742	112,775	148,400
1857	9,071,186	4,855	395,964	108,835	1,757,758
1858	8,371,688	6,406	452,537	71,925	934,971

Im Durchschnitt dieser drei Jahre erhielt Preußen jährlich nur 6,871,571 Thaler Branntweinssteuer, während seine Kassen, nach Abzug der Export-Bonifikation, erhoben 7,200,474 Thlr. Schon vor zwei Dezennien klagte man*), daß der Repartitionsmodus der Branntweinssteuer eine Besteuerung der preußischen Bevölkerung zu Gunsten der übrigen Mitglieder des engeren Steuervereins im jährlichen Betrage von 500,000 Thaler involvire.

Bei der Berechnung des Branntwein-Konsums nimmt die Steuerbehörde an, daß das Quart Branntwein mit 2 Sgr. Steuer belastet sei. Bei der Steuer von 2 Sgr. für 20 Quart Maischraum nahm man, nach der erfahrungsmäßigen Branntweinsausbeute, an, daß das Quart Branntwein eine Steuer von 1 Sgr. 1 Pfg. trage. Das war schon vor länger als zwei Jahrzehnten. Jetzt darf man wohl annehmen, daß in Folge der bedeutenden Fortschritte in der Ausbeutung des Materials u. s. w. jener Satz auf rund 1 Sgr. ermäßigt ist, wonach bei dem Steuersatze von 3 Sgr. pro 20 Quart Maischraum $1\frac{1}{2}$ Sgr. = 1 Quart Branntwein zu rechnen wären. Damit erhebt sich denn der von der Steuerbehörde berechnete Konsum überall um $\frac{1}{4}$, was namentlich für Preußen von Bedeutung ist, das im Branntweinkonsum allen andern Vereinsländern voransteht. Dieterici berechnete denselben schon 1831 auf 8,1 Quart pro Kopf nach dem Durchschnitte $1\frac{1}{2}$ Sgr. Steuer = 1 Quart Branntwein; nach dem Satze von $1\frac{1}{12}$ Sgr. = 1 Quart erhöht sich jener Konsumtionsdurchschnitt auf 11,2 Quart, und für 1838 berechnete man sogar 14,06 Quart.

c) Bezüglich des Bieres bestehen ähnliche Besteuerungsverhältnisse wie bezüglich des Branntweins. Preußen mit seinen Anschlüssen hat sich mit Anhalt, Thüringen, Königreich Sachsen und Braunschweig über Erhebung einer Brau-

*) Vergl. J. P. Kux: „Organismus und vollständige Statistik des preußischen Staats ꝛc.“ (Leipzig 1842). S. 243.

malzsteuer (20 Sgr. vom Centner Malzschroot vor der Einmaischung) geeinigt; von dem Biere aus andern Vereinsländern wird eine Uebergangsabgabe erhoben. Auch die Anzahl der Bierfabrikationsstätten ist im Zollverein zurück-, dagegen die Produktion selbst vorgeschritten. Nach amtlicher Angabe waren vorhanden im Jahre 1855:

in	Brauereien					Braumalzsteuer.	durchschnittlich pro Kopf		
	gewerbliche		für den Hausbedarf		zu Haustrunk in Kochkesseln.		Quart Bier.	Steuer	
	in den Städt.	auf dem Lande.	in den Städt.	auf dem Lande.		Thlr.		Sgr.	Pfg.
Preußen mit Anschlüssen	4,050	4,751	40	2,334	16,553	1,010,965	8,92	1	9,1
Anhalt u. sonst. größere An- u. Einschlüsse	82	81	1	27	1	23,698	13,83	2	9,2
Königreich Sachsen	171	631	—	—	—	207,292	15,64	3	1,5
Thüringen (ausschl. der preuß. Anschl.)	157	1,235	12	444	—	169,175	27,54	5	6,1
Braunschweig	69	26	2	9	1	21,252	13,27	2	7,9
überhaupt 1855	4,529	6,724	55	2,814	16,555	1,432,382	10,53	2	1,3
„ 1860	4,255	5,884	43	3,344	12,512	1,968,815	13,68	2	8,9
in Preußen	—	—	—	—	—	—	11,23	2	3,0

Die für den eigenen Bedarf betriebene Brauerei ist steuerfrei, weshalb die Braumalzsteuer nur für die Produktion der gewerblichen Brauereien einen Maßstab giebt. Die Steuerbehörde berechnet den Konsum nach dem Durchschnitte 20 Sgr. Steuer, also 1 Centner Braumalz = 100 Quart Bier. Die Bier-Produktion und Konsumtion hat offenbar im Zollverein zugenommen, wenn die offiziell berechneten Durchschnitte als richtig gelten. In Berlin wird der Durchschnitt für 1855 auf 25,43 Quart und 5 Sgr. 1 Pf. Braumalzsteuer, für 1860 dagegen auf 40,89 Quart und 8 Sgr 2 Pf. Steuer pro Kopf offiziell berechnet. — Die Uebergangsabgabe von Bier betrug 1862 im Ganzen 72,420 Thlr., davon in Preußen 60,400 Thlr., dasselbe empfing aber nur 46,653 Thlr.

d) Ueber die gleiche Besteuerung, die gegenseitige Verkehrsfreiheit und die Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben von Wein und Tabak besteht ein engerer Verein zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg. Wein und Tabak sind in den genannten Staaten nach der Fläche des Produktionsbodens, auf dem sie gebaut werden, besteuert; die übrigen Vereinsländer haben bei der Ueberfuhr von Wein und Traubenmost, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten Uebergangszölle zu zahlen. — Ueber die Weinbau-Steuer haben wir bereits oben (S. 226) Mittheilung gemacht. Der Tabaksbau ist ähnlich besteuert, übrigens nur gering. In Preußen sind an beiden Steuern aufgekommen:

	1856:	1857:	1858:
vom Weinbau	79,781	93,849	157,506
„ Tabaksbau	125,910	97,235	149,288

Der Steuerdurchschnitt läßt sich durch Vergleichung des oben (S. 226 ff.) angegebenen Areals finden. — Die Uebergangsabgabe von Wein und Most, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten betrug 1862 im Ganzen 354,385 Thlr. (Preußen 244,049 Thlr.)

Die bedeutenden günstigen Erfolge des Zollvereins für die nationalen und materiellen Interessen seiner Gesammtbevölkerung sind ganz außer Zweifel, bestritten und namentlich in neuester Zeit gegentheilig nachgewiesen und hervorgehoben sind aber seine günstigen Erfolge für die Einzelbevölkerungen, besonders vom finanziellen Standpunkte aus. Der Modus der Vertheilung der Zoll- und Steuer-Einnahmen nach dem Verhältniß der Kopfzahl der Bevölkerungen benachtheiligt mehrere der letztern im Widerspruch mit den Grundsätzen der Billigkeit. Eine wenn auch nur oberflächliche und ungenaue, in ihren Grundgedanken aber richtige Bezifferung dieser Nachtheile giebt folgende Zusammenstellung. Von den Zollvereinsstaaten konsumiren (zahlen) nach den Zoll- und Steuer-Einnahmen gegenüber ihrer Bevölkerungsquote

	zu viel Thaler überhaupt:	zu viel Thaler pro Kopf:	zu wenig Thaler überhaupt:	zu wenig Thaler pro Kopf:
1. Preußen	1,222,000	0,06	—	—
2. Sachsen-Braunschweig	480,000	0,20	—	—
3. Hannover-Oldenburg	573,000	0,27	—	—
4. Kurhessen-Thüringen	—	—	294,000	0,17
5. Bayern-Württemberg	—	—	2,378,000	0,38
6. Baden-Großh. Hessen	—	—	24,000	0,01
7. Nassau	—	—	185,000	0,42
8. Frankfurt	606,000	7,49	—	—
I. der Norden des Zollver. (Nr. 1—4)	1,981,000	0,08	—	—
II. der Süden „ „ (Nr. 5—8)	—	—	1,980,000	0,22

Die sachverständige Quelle, welcher wir diese Ziffern entnehmen*), wendet sich vorzugsweise gegen die offenbar ohne genügenden Grund bei der Vertheilung der Zolleinnahmen bevorzugten Saaten Hannover-Oldenburg, Bayern, Württemberg, Nassau. Hannover-Oldenburg sind durch außerordentliche Erhöhung ihres Antheils (Präcipuum = $^3/_4$ ihrer einfachen Quote) bevorzugt; sie empfingen 1860 von der Zolleinnahme 1,088,776, von der Rübensteuer 303,190 Thlr., im Ganzen 1,391,966 Thlr. als Vorzugsquote, während diese höchstens 573,000 Thlr. erreichen sollte. Außer Hannover-Oldenburg ist Frankfurt a. M. bevorzugt auf Grund besonderer Verträge, bei seiner Bedeutung für den Zollvereinsverkehr mit Recht. — Die Bedeutung der oben berührten Nachtheile tritt noch mehr ins Licht, wenn man bedenkt, daß Preußen z. B. schon seit drei Dezennien jährlich dergleichen Millionen-Geschenke an seine Vereinsgenossen gemacht hat. — Schließlich ist noch des dem Verkehre dienenden Assecuranz-Geschäfts zu erwähnen. See- und Fluß-Transport-Versicherungsgesellschaften bestehen in Preußen 13 bis 14, in Sachsen 2, in Hannover 3, in Baden 1, im Großh. Hessen 1.

*) S. die offenbar von sachkundigster Hand herrührende Schrift: „Der Zollverein Deutschlands und die Krisis, mit welcher er bedroht ist." Heft I. S. 17 ff. (Braunschweig 1862. Vieweg u. S.) Dem Hefte sind sehr interessante und lehrreiche statistische Uebersichten beigefügt. —

Die Versicherungssumme gegen See- 2c. Schäden ist nur von einzelnen dieser Gesellschaften bekannt. Im Ganzen kann man das See- und Fluß-Versicherungsgeschäft des Zollvereins auf 100 Millionen Thaler annehmen. — Im J. 1862 hatte die Preußische National-Versicherungsgesellschaft 16,658,112 Thlr. See- und 11,073,193 Thlr. Fluß-Versicherungen (Prämien resp. 256,322 und 19,290 Thaler, Schäden 54,585 und 13,864 Thlr.).

II. Hamburg.

Die Hamburger Handels-Statistik wird, so weit sie auf eigenen Gebrauch und Nutzen berechnet ist, an Genauigkeit und Vollständigkeit, an praktischer Brauchbarkeit und Nützlichkeit von der keines andern Staates übertroffen, selten erreicht. Leider fehlt seit der an sich ganz lobenswerthen Aufhebung der Ausfuhrzölle, d. i. seit 1857 die Bezifferung der Ausfuhr nach Menge und Werth, und ist hiemit ein ganz bedeutender Riß in die Vollständigkeit der Handels-Statistik gekommen. Doch deckt derselbe sich leidlich durch die Annahme, daß die Einfuhr seewärts Ausfuhr land- und flußwärts, die Einfuhr land- und flußwärts Ausfuhr seewärts im Großen und Ganzen beziffert. Denn die Einfuhr zu eigenem Konsum ist jedenfalls gering in Hamburg.

Die Werth-Deklarationen der Handelsproduktion sind in Hamburg besonders glaubwürdig, da sie einerseits zollamtlich konstatirt werden, anderseits ihre Fälschung unter bedeutende Geldstrafen neben geringen Einfuhrzöllen gestellt ist.

	seewärts	land- u. flußwärts	überhaupt	
	Einfuhr.	Einfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1851 Thaler . . .	103,776,560	60,946,895	164,723,455	142,847,620
1852 " . . .	108,504,965	74,933,180	173,438,145	147,781,630
1853 " . . .	109,961,325	78,473,735	188,435,060	163,921,975
1854 " . . .	129,374,870	96,160,225	225,535,095	178,391,345
1855 " . . .	142,102,910	84,164,595	226,267,505	213,191,905
1856 " . . .	166,552 825	97,356,920	263,909,745	243,960,175
1857 " . . .	167,018,395	111,964,565	278,982,960	—
1858 " . . .	126,625,580	77,937,855	204,563,435	—
1859 " . . .	133,717,420	102,018,595	235,736,015	—
1860 " . . .	157,393,960	114,920,550	272,314,510	—

Bei der Ein- und Ausfuhr findet in der Richtung das umgekehrte Verhältniß bezüglich des Werthes statt: seewärts geringere Ausfuhr, größere Einfuhr 2c., wie die nachstehenden Ziffern zeigen: Im Jahre 1856

	seewärts:	land- und flußwärts:
Einfuhr . . . Thaler	166,552,825	97,356,920
Ausfuhr . . . "	111,011,705	132,948,470
" . . . "	— 55,541,120	+ 35,591,550

Die obigen Ziffern verwerthen nur die Waaren, nicht die Contanten, deren Verkehr gesondert konstatirt wird. —

Im Jahre 1861 betrug die Gesammteinfuhr Hamburgs 612,682,000 Mk. Bco. = 306,341,000 Thlr., 1862 = 320 1/2 Millionen Thlr. —

Die Art der Einfuhr-Artikel im Werth von mehr als 1 Million Thaler beziffert sich für das Jahr 1860:

Verzehrungsgegenstände . . .	8,309,533 Ctr.	=	74,867,165 Thlr.
Rohstoffe, Halbfabrikate . . .	27,115,671 "	=	110,351,370 "
Manufactur-, Industriewaaren	1,389,441 "	=	87,095,975 "

Die bedeutendste Einfuhr hat Hamburg aus Europa, wobei (1860) England mit 80,471,210, Altona mit 30,215,030, Frankreich mit 5,075,935, Niederlande mit 3,450,920 Thaler, alle andern europäischen Importländer geringer beziffert werden. Der Import aus Amerika betrug: Brasilien 5,091,875, Vereinigte Staaten 7,113,620, Amerikanische Westküste 3,517,270, Cuba 4,378,845, Venezuela 1,709,040, Haiti 2,732,160 Thaler. — Die Ausfuhr detaillirt Heinrich Rau für das Jahr 1856 folgendermaßen:

	Verzehrungs-gegenstände:	Rohstoffe und Halbfabrikate:	Manufakturw. (Gewebe, Garne rc.)	Sonstige Indust.-Prod.
nach transatlant. Plätzen . .	4,381,635	3,931,355	15,968,600	7,514,250
" Europa, Levante . . .	20,415,280	21,861,435	5,524,160	5,298,735
" und über Altona . . .	8,171,025	12,379,015	3,149,455	2,416,760
land- und flußwärts	28,949,950	70,182,305	23,367,594	10,453,625
überhaupt	61,917,890	108,354,110	48,000,805	25,683,370

Der Verkehr der Contanten (Zahlungen in Metall) ist oben überall nicht mit beziffert. Nach Heinrich Rau betrug

	1851:	1855:	1856:	1857:	1860:
die Contant.-Einfuhr Thlr.	21,915,515	38,011,590	63,526,295	65,441,690	32,688,345
" " Ausfuhr "	21,300,055	40,418,855	72,751,690	—	—

Ueber den bedeutenden Wechselverkehr Hamburgs s. o. S. 353 f. — Im Jahre 1861 betrug er 324,506,000 Thlr.

Die Beförderung von Auswanderern ist in Hamburg seit 1854 in Abnahme. Sie betrug:

	1845:	1851:	1852:	1853:	1854:	1857:	1860:
Schiffe	28	121	142	161	163	127	75
Auswanderer	2,388	12,270	28,035	29,649	50,819	31,566	16,215

In den 8 Jahren 18 53/60 wanderten über Hamburg in 908 Schiffen, wovon 7 preußische, überhaupt 206,145 Deutsche aus, darunter 25 bis 30 Proz. aus Preußen. Die meisten Auswanderer gingen und gehen nach Nordamerika; von der eben bezifferten Anzahl wurden 12,831 nach Brasilien verschifft. Auch Australien empfing viele Auswanderer.

Mit Handel und Schifffahrt*) in engster Verbindung steht das See-Assekuranz-Geschäft. Es betrugen:

*) Hamburg hatte Anfangs 1863 (s. o. S. 355. 356) 506 eigene Seeschiffe zu 208,122 Tonnen, darunter 20 Dampfer zu 15,459 Tonnen oder 5,153 Commerzlast. — Im J. 1862 kamen in Hamburg an: 5083 Schiffe = 649,911 Last (à 4000 Pfund), davon 478 = 102,540 Last aus transatlantischen Häfen, außer 148 = 16,600 Last (à 5200 Pfd.) in Altona. —



	1814:	1824:	1834:	1844:	1854:
die Versicherungen Thlr.	20,895,500	50,289,500	94,717,000	146,847,350	261,305,600
die Prämien durchschn. %	$3^{9}/_{16}$	$2^{3}/_{16}$	$1^{5}/_{8}$	$1^{13}/_{32}$	$1^{9}/_{16}$
	1857:	1859:	1860:	1861:	1862:
die Versicher. Thlr.	366,848,950	239,426,000	308,565,950	312,871,500	299,269,050
die Präm. durchschn. %	1,39	1,42	1,39	1,37	1,37

Die Prämien-Bezifferung bezieht sich nur auf die Hamburger Assecuranz-Kompagnien, deren es 1860 21, 1861 22 und 1862 20 gab. Diese allein zeichneten

	1860:	1861:	1862:
Versicherungen Thlr. . . .	242,431,000	236,457,400	232,107,500
zu Prämie %	1,39	1,37	1,37

Der Rest wurde mit ungefähr 15 Millionen Thaler in 1861 und 20 Mill. Thaler in 1862 von den Privatassecuradeuren, das Uebrige von den Agenturen fremder Assecuranzen (1860 = 11, 1861 = 14, 1862 = 12) gezeichnet. Von den gezahlten Schäden liegen nur ältere Daten und zwar nur von den Hamburger Kompagnien vor. Das Gewinn- und Verlust-Conto derselben betrug in der Periode $18^{38}/_{59}$ im Ganzen 3,073,015 Thlr. Gewinn und 2,002,109 Thlr. Verlust. Die ungünstigsten Jahre dieses Zeitraums waren 1858 mit 665,000 und 1845 mit 590,050 Thlr. Verlust. —

Hamburg erhebt einen Waarenzoll von ½ Prozent Banco und hat außerdem eine nicht unbedeutende Consumtionsaccise. Die Erhebungskosten belaufen sich auf 12,26 Prozent des Rohertrags. — Die Aufhebung oder Ermäßigung beider Abgaben ist Gegenstand der Unterhandlung unter den gesetzgebenden Gewalten.

III. Bremen.

Bremen gehört mit einem kleinen Theile seines Gebiets zum Zollverein; seine Selbstständigkeit als Handelsplatz wird jedoch davon sehr wenig berührt, obgleich es durch besondere Verträge mit dem Zollverein in engere Verbindung getreten ist, als Hamburg und Lübeck. Diese Verträge datiren übrigens erst aus dem Jahre 1856; der wichtigste unter ihnen hat die Weserzölle suspendirt.

Bremens Handels-Statistik ist vollständiger als die Hamburgs, indem sie die Bezifferung der Ausfuhr nicht aufgegeben hat. Es betrug:

im Jahre	seewärts:		land- und flußwärts:		überhaupt:	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1851 Thlr.	19,661,862	18,568,647	21,638,866	17,587,195	41,300,728	36,155,842
1852 „	21,481,434	20,866,153	22,960,551	20,271,800	44,441,985	41,137,953
1853 „	23,106,783	28,650,718	29,920,069	20,588,016	53,026,852	49,238,734
1854 „	28,630,197	30,224,939	30,425,076	22,394,055	59,055,273	52,618,994
1855 „	29,197,617	27,259,155	29,382,859	26,557,596	58,580,476	53,816,751
1856 „	41,925,760	33,550,789	30,774,915	34,062,238	72,700,675	67,613,027
1857 „	50,969,358	35,078,118	30,435,900	33,792,301	81,405,258	68,870,419
1858 „	39,809,868	24,948,013	22,290,356	35,936,758	62,100,224	60,884,771
1859 „	46,138,659	33,600,004	29,613,126	37,143,026	75,751,785	70,743,030
1860 „	48,002,677	34,279,260	30,652,056	42,795,867	78,654,732	77,075,127

29*

Abgesehen von momentanen Stockungen, z. B. im Jahre 1858, ist der Handel Bremens in anhaltender Zunahme. Das Gewicht der Ein- und Ausfuhr ist nur in Verbindung mit dem Werthe von einiger Bedeutung.

Im J. 1861 betrug die Einfuhr Bremens 15,961,026 Brutto-Centner = 76,828,147 Thlr., davon seewärts 7,531,312 Br.-Ctr. = 53,617,518 Thlr., die Ausfuhr erreichte nur 7,533,207 Br.-Ctr. = 70,714,649 Thlr., davon seewärts 4,551,138 Br.-Ctr. = 29,139,452 Thlr. Ein- und Ausfuhr sind (auch 1862, mit 74,5 Mill. Thlr. Einfuhr) zurückgeblieben. Es betrug

im Jahre	1851:	1854:	1857:	1860:
Einfuhr seewärts . . . . Centner	3,735,186	4,752,472	6,095,695	7,023,599
Ausfuhr : . . . . :	3,057,696	3,119,997	3,493,389	4,724,305
Einfuhr land- und flußwärts . . . . . . :	3,874,488	5,162,016	5,194,981	7,654,818
Ausfuhr : : : . . . . . . :	1,730,176	2,212,831	2,357,448	3,343,757
Einfuhr überhaupt . . . . :	7,609,674	9,914,488	11,290,676	14,678,412
Ausfuhr : . . . . :	3,787,372	5,332,828	5,850,837	8,068,062
Durchschnitts-Werth pro Ctr. Einfuhr seewärts Thlr.	5,27	6,02	8,36	6,84
: : : : Ausfuhr : :	6,07	9,69	10,04	7,26
: : : : Einf. land- u. flußw. :	5,58	5,90	5,86	4,01
: : : : Ausf. : : : :	10,20	10,12	14,33	12,80
: : : : Einfuhr überhaupt. :	5,43	5,96	7,21	5,36
: : : : Ausfuhr : :	9,55	9,87	11,26	9,56

Die Einfuhr seewärts ist hienach werthvoller als die Einfuhr land- und flußwärts, während bei der Ausfuhr das umgekehrte Verhältniß stattfindet, natürlich, da die Einfuhr seewärts größtentheils land- und flußwärts ausgeführt wird, dabei ist jedoch die bedeutende Differenz des Werthes auffallend: die Ausfuhr land- und flußwärts ist um 70 bis 90 Proz. theurer als die Einfuhr seewärts, ein Beweis, daß der Landhandel sehr gewinnreich sein muß. Ein ähnliches Verhältniß tritt bei der Einfuhr land- und flußwärts und der Ausfuhr seewärts hervor. Interessant ist ferner eine Vergleichung des Werthes der Ein- und Ausfuhr zwischen Hamburg und Bremen. Hamburgs Handels-Statistik giebt jedoch nicht, wie die Bremens, das Brutto-, sondern das Netto-Gewicht an, was wohl zu beachten ist. Es hatte nun 1 Centner durchschnittlich Werth Thaler

	1854:	1857:	1860:
bei der Einfuhr seewärts in Bremen	6,02	8,36	6,84
: : : : : Hamburg	8,23	8,09	7,72
: : : land- u. flußw. : Bremen	5,90	5,86	4,01
: : : : : Hamburg	6,81	6,98	6,60
: : : überhaupt : Bremen	5,96	7,21	5,36
: : : : : Hamburg	7,56	7,60	7,20

Der Werth steht also in Hamburg, mit Ausnahme der See-Einfuhr von 1857, überall um 1 bis 2 Thaler pro Centner höher als in Bremen, eine Differenz, die auf den Unterschied zwischen Brutto- und Nettogewicht wohl nur

bis zu $^1/_3$ verrechnet werden dürfte. Entweder ist hienach die Einfuhr Hamburgs überhaupt werthvoller, oder dort stehen die Preise höher als in Bremen. Bei der Ausfuhr zeigt sich ein ähnliches Verhältniß. Der Werth derselben betrug im Jahre 1856 durchschnittlich pro Centner.

	seewärts:	fluß- u. landwärts:	überhaupt:
in Bremen . . .	9,23	11,26	10,16
in Hamburg . .	11,70	9,20	10,25

Hier gleicht die Ausfuhr fluß- und landwärts den höhern Werth des Exports seewärts fast ganz aus.

Das Werthverhältniß zwischen Hamburg und Bremen wird etwas erklärt durch die Quote, mit welcher die Fabrikate in Ein- und Ausfuhr Hamburgs vertreten sind. Diese haben einen weit höheren Werth als die Verzehrungsgegenstände, Rohstoffe, Halbfabrikate rc. Von der Einfuhr des Jahres 1860 waren in

		Hamburg:	Bremen:
Verzehrungsgegenstände	Prozent	27,5	35,6
Rohstoffe, Halbfabrikate	=	40,6	35,7
Manufactur-, Industriewaaren	=	31,9	28,7

Bremens Hauptartikel der Ein- und Ausfuhr sind Verzehrungsgegenstände und Rohstoffe. Es führte 1860

		ein:	aus:
Verzehrungsgegenstände	Thlr.	28,020,083	29,474,150
Rohstoffe	=	22,080,314	21,062,214
Halbfabrikate	=	5,975,706	5,913,493
Manufakturwaaren	=	14,126,003	12,080,466
Industrie, Kunstprodukte	=	8,422,696	8,527,474

Unter den Verzehrungsgegenständen sind

Einfuhr: Ausfuhr:

Tabak Centner 702,688 = 11,736,359 Thlr. 14,057,520 = 651,303 Centner

und unter den Industrieprodukten

Einfuhr: Ausfuhr:

Cigarren Mille 111,793 = 801,854 Thlr. 2,009,784 = 213,080 Mille.

Unter den Rohstoffen, Halbfabrikaten rc., ist Baumwolle der Hauptartikel; davon führte im Jahre 1860

	ein		aus
	Bremen:	Hamburg:	Bremen:
Centner Baumwolle	526,231	537,251	616,090
= Thaler	11,129,109	9,162,880	12,'33,965
Baumwollengarn, Twist Ctr.	65,325	332,193	66,121
= Thaler	2,360,500	13,033,030	2,380,820
Baumwollwaaren . . . Thlr.	4,720,308	15,558,595	4,548,531

Die Richtungen des bremenschen Handels gehen aus folgenden Ziffern hervor: Es betrug Thaler

Bremens	1851:	1854:	1857:	1860:
Einfuhr aus transatlant. Häfen	13,135,658	19,592,938	39,115,607	31,358,571
Ausfuhr nach " "	11,042,060	19,652,965	20,374,716	17,691,875
Einfuhr seewärts a. Europa, Levante	6,436,204	9,037,259	11,853,731	16,644,105
Ausfuhr " nach " "	7,525,587	10,571,974	14,703,402	16,587,385
Einfuhr landw. aus d. Zollverein	18,972,878	27,290,640	39,115,607	27,005,108
Ausfuhr " nach "	15,832,359	19,603,362	28,248,229	39,929,522
Einfuhr aus andern Staaten . .	3,665,988	3,134,436	2,872,359	3,646,900
Ausfuhr nach " "	1,754,835	2,790,682	5,544,073	7,866,345

Die Ausfuhr Bremens nach dem Zollverein hat seit 1857 stets die Einfuhr aus demselben überwogen. Die bedeutendsten Handelskunden Bremens sind der Zollverein und die Vereinigten Staaten von Nordamerika *). Da die Einfuhr aus letztern großentheils die Ausfuhr nach dem Zollverein bildet, so stellen wir mit Rücksicht hierauf folgendes Verkehrsbild auf:

Es betrug im J. 1860 Bremens	a) Einfuhr nach / b) Ausfuhr aus } dem Zollverein. seewärts		land- und flußwärts		a) Ausf. aus / b) Einf. nach } d. Verein. Staaten.	
	Brutto-Ctr.	= Thaler.	Brutto-Ctr.	= Thaler.	Brutto-Ctr.	= Thaler.
a) an Verzehr.-Gegenst. .	585,160	2,823,910	1,545,420	15,497,088	772,245	6,809,629
b) " " "	594,223	1,673,475	937,400	4,700,232	47,714	350,507
a) " Rohstoffen	1,333,129	1,924,475	1,022,982	11,981,736	880,423	10,651,159
b) " "	762,747	423,136	5,899,595	3,015,340	115,552	540,299
a) " Halbfabrikaten . .	17,496	278,728	100,377	4,316,385	10,248	306,054
b) " " . .	30,534	698,651	20,950	797,616	49,410	483,995
a) " Manufacturwaaren	4,396	370,213	12,411	1,009,668	972	45,887
b) " "	971	40,538	104,579	11,784,485	73,016	9,460,678
a) " Industrie- ꝛc. Prod.	96,753	565,134	118,135	2,124,645	19,264	194,989
b) " " "	13,957	84,797	384,840	6,707,435	152,692	4,213,451
a) überhaupt	2,036,934	5,962,460	2,799,325	34,929,522	1,683,157	18,031,153
b) "	1,402,432	2,920,597	7,347,364	27,005,108	438,384	15,048,930

Wie der Zollverein an der Ausfuhr Bremens nach den Vereinigten Staaten betheiligt ist, geht schon aus folgenden nur zu einem kleinen Theile Oesterreich angehörigen Ziffern hervor: Bremen führte dorthin (1860) aus: Baumwollenwaaren nach New-York = 3,216,625, nach Philadelphia = 579,889, nach Baltimore und Washington = 167,533, nach New-Orleans = 103,566 Thaler; Schafwolltuch 1,705,594 Thlr.; Wollenwaaren 2,520,143 (New-York); Glaswaaren 669,302 Thaler u. s. w. Als Kuriosum sei notirt: Ausfuhr Bremens Cigarren Mille nach New-York 19,047 = 136,160 Thlr., nach Baltimore und Washington 56,580 = 265,357 Thlr. —

Der Contanten-Verkehr Bremens ist gering: im Jahre 1860 betrug er nur 125,132 Thlr. in Einfuhr und 23,436 Thlr. in Ausfuhr.

*) In Bremen kamen 1862 an: 2775 Schiffe = 269,803 Last (à 4000 Pfund), davon 405 = 133,370 Last aus transatlantischen Häfen.

Die Auswanderer-Beförderung, für welche Bremen der Haupthafen Deutschlands ist, zählte in der Periode 1832 bis 1860 5,221 Schiffe mit 761,252 Auswanderern. Diese Anzahl fällt mit ihrer größern Hälfte in das Dezennium $18^{51}/_{60}$. Bremen beförderte

1851 = 37,493	1854 = 76,875	1857 = 49,449
1852 = 58,551	1855 = 31,550	1858 = 23,095
1853 = 58,111	1856 = 36,511	1859 = 21,947

und 1860 noch 30,237, in den 10 Jahren 418,798 Auswanderer, davon 228,356 nach New-York, 85,049 nach New-Orleans, 72,801 nach Baltimore.

Bremens See-Assecuranzgeschäft ist gegen das Hamburgs gering: die dabei versicherten Summen betrugen:

	1849:	1854:	1857:	1858:	1860:
Thlr.	27,388,000	48,407,500	91,443,000	72,016,300	75,760,700

Auch in Hamburg stieg die Versicherungssumme im J. 1857 am höchsten, fiel dann aber in demselben Maße, wie sie gestiegen. Im Jahre 1859 hatte Bremen 73,996,600 Thlr. Versicherungssumme.

IV. Lübeck.

Lübeck's Flor gehört der Vergangenheit an, jener großen Zeit, wo die Hanse eine Weltmacht war. Sein Seehandel wird vom Verkehr land- und flußwärts fast dreifach im Werthe überwogen, so weit seine Handels-Statistik, welche die Ausfuhr nicht beziffert, dies Urtheil fällen läßt. Seine Einfuhr betrug:

	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Centner Brutto	3,618,380	3,597,071	2,989,272	3,552,612	3,790,995
= Thaler	39,579,540	31,515,908	24,048,247	25,636,346	26,854,821
Durschn. Thlr. pro Ctr.	10,9	8,8	7,9	7,3	7,1

Wir haben hier durch die Durchschnittsberechnung konstatiren wollen, daß Lübecks Handel, wie schon seit längerer Zeit, auch in den letzten Jahren in Abnahme begriffen ist. Auch 1861 hat sich die Einfuhr nicht gehoben: sie betrug 3,734,972 Ctr. = 57,304,547 Mark = 22,921,819 Thaler. Die Einfuhr besteht vorzugsweise in Verzehrungsgegenständen und Rohstoffen (aus Rußland 1860 = 761,242 Ctr. = 4,441,360 Thaler, aus Schweden 768,787 Ctr. = 1,429,041 Thaler, aus Großbritannien 785,168 Ctr. = 430,970 Thaler, Frankreich 34,223 Ctr. = 367,936 Thaler).

Die Hauptrichtung der lübeckischen Einfuhr ist land- und flußwärts. Im Jahre 1860 betrug sie

seewärts	2,536,188	Ctr. =	7,476,284	Thlr.
von Hamburg . . .	412,818	" =	10,116,232	"
per Eisenbahn rc. .	665,112	" =	8,954,794	"
" Stecknitz . . .	25,542	" =	19,350	"
" Trave rc. . . .	151,335	" =	288,161	"

also land- und flußwärts zusammen 1,254,807 Ctr. (33,10 Prozent der Einfuhr) = 19,378,537 Thaler (72,16 Prozent). Wie wenig gesichert und be-

ständig die Handelsverbindungen Lübecks sind, geht aus dem wechselnden Contantenverkehr hervor. Die Einfuhr an Contanten betrug: aus

	Rußland:	Schweden:	Dänemark:	Hamburg rc.:	Preußen rc.:
1859 Thlr.	1,641,118	1,469,632	—	245,736	—
1860 „	793,680	32,321	9,871	2,673,488	255,432

Auch das See-Assecuranz-Geschäft Lübecks*) zeigt auffallende Schwankungen. Es betrug

	1830:	1840:	1850:	1857:	1858:
die Versicherungssumme Thlr.	4,672,527	7,232,493	6,631,052	21,232,620	15,749,550
die Durchschnittsprämie Proz.	1,92	1,39	1,67	1,59	1,61
die Schadenzahlung Thlr. . .	79,168	52,747	98,039	175,088	165,105
= Prozent	1,69	0,73	1,48	0,88	1,05

Das Geschäft hat hienach immer Gewinn abgeworfen. —

V. Mecklenburg-Schwerin.

Handel und Verkehr Mecklenburg-Schwerins leiden noch unter veralteten politischen und sozialen Einrichtungen und Beschränkungen, und hat hierin auch die Steuer-Reform**) nicht viel gebessert, da das Land in seiner Isolirung verharrt und den Anschluß an den Zollverein, der mehr in seinem als im Interesse der Vereinsstaaten liegt, noch gemieden hat. Die Reform, welche am 1. Octbr. 1863 vollständig in Kraft treten wird, belastet den Handelsstand mit hohen Handelsklassensteuern und außerordentlichen Kontributionen, und lähmt die Bewegung des Verkehrs, alles trotz Anerkennung des Grundsatzes der Handelsfreiheit. — Die Handels-Statistik Mecklenburgs ist sehr unvollkommen und unzuverlässig.

	1857		1858		1859		1858
	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.	Durchfuhr Ctr.
Verzehrungs-Gegenstände .	647,656	2,202,566	482,283	1,673,748	488,608	1,670,273	78,520
Rohstoffe	1,543,025	509,938	1,443,236	433,057	1,386,432	457,338	34,649
Halbfabrikate	88,496	1,466	63,087	2,674	79,177	3,324	3,251
Manufacturwaaren	34,647	5,585	37,404	5,022	42,217	5,936	4,569
Industrie- rc. Produkte . . .	119,654	43,486	97,696	34,924	99,869	36,618	7,754
zusammen	2,433,478	2,762,741	2,123,706	2,149,425	2,096,303	2,173,489	128,743

Bei der Ausfuhr scheint das Getreide nicht beziffert zu sein: im J. 1857 wurden allein 3,152,871 Centner Getreide ausgeführt. Die Durchfuhr, welche

*) Der Schiffsverkehr Lübecks (s. o. S. 357—358) ist seit 1860 in Zunahme. Im Jahre 1862 gingen ein 1251 Schiffe zu 176,874 Tonnen, ab 1270 Schiffe zu 181,254 Tonnen. Küstenfahrzeuge gingen ein und ab 253 zu 1844 Tonnen.

**) Ueber den Werth der Reform vergl. „Die mecklenburgische Steuer-Reform, Preußen und der Zollverein. Von Moritz Wiggers." (Berlin 1862. Jul. Springer.)

uns nur für 1858 beziffert vorliegt, ist jedenfalls sehr unvollständig angegeben, auch wenn man die obige Bezifferung nur für den See- und Fluß-Transport vorbehält. Unter den Verzehrungsgegenständen sind Getreide in Ein- und Ausfuhr, ferner in Einfuhr Salz, Zucker, Heringe, Kaffee, Tabak, in Ausfuhr Hülsenfrüchte, Butter, Mehl, Spirituosen Hauptartikel; unter den Rohstoffen in Einfuhr Baumaterialien, Steinkohlen, Holz, Guano, in Ausfuhr Brenn-, Bau- und Nutzholz, Rübsaat, Lumpen, Oel, Schafwolle, Knochen. Ein bedeutender Ausfuhrartikel sind auch Pferde und vorzüglich Schlachtvieh (nach Hamburg). Bei der geringen Industrie des Landes ist die geringe Ausfuhr von Halb- und Ganz-Fabrikaten 2c. natürlich. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel dieser Art waren 1858 Glaswaaren (14,300 Ctr.), wovon übrigens auch 10,800 Ctr. eingeführt waren. Bei der Einfuhr fallen $^3/_5$ auf den See-Import, bei der Ausfuhr, das Getreide mitgerechnet, etwa $^1/_3$ seewärts, $^1/_2$ per Eisenbahn. —

Werth-Angaben über den Handel Mecklenburgs liegen nicht vor. Nach Kolb soll 1857 die Einfuhr auf 13,013,000, die Ausfuhr sogar auf 26,667,000 Thaler geschätzt sein. Diese Schätzungen sind, gegenüber der starken Getreide- und Rohstoff-Ein- und Ausfuhr, offenbar zu hoch. Heinrich Rau schätzt die Einfuhr auf 4 bis 5, die Ausfuhr auf 6 bis 7 Millionen Thaler und kommt damit der Wirklichkeit gewiß sehr nahe. Der Werth des ganzen Imports von beiden Mecklenburg wurde vor 1859 auf 7,470,000 Thaler veranschlagt. Der Import Hamburgs aus Mecklenburg, also der Export dieses Landes nach Hamburg wird für das Jahr auf 7,180,500 Thaler beziffert (Schlachtvieh 127,313 Stück = 2,050,510 Thaler, Butter 47,880 Centner = 1,484,275 Thaler u. s. w.) —

Die Hauptrichtungen der Einfuhr sind Hamburg, England, Zollverein, der Ausfuhr Hamburg und Zollverein.

VI. Holstein-Lauenburg.

Holstein und Lauenburg gehören dem dänischen Zollverbande an. Die Handels-Statistik des Königreichs Dänemark scheidet Holstein, aber nicht Lauenburg als selbstständiges Handelsgebiet aus Im Uebrigen verdient die dänische Statistik alle Anerkennung; sie ist derjenigen mehrerer anderer Kulturstaaten, welche sich hinsichtlich der Intelligenz gern über Dänemark stellen, in mehrfacher Beziehung voraus.

Nach den „statistischen Tabellen des Königr. Dänemark 2c." hatte Holstein

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Centner	= Thaler	Centner	= Thaler
1859 . .	—	11,464,974	—	11,857,084
1860 . .	4,384,300	12,354,300	4,336,700	12,278,600

Die Werthe sind offizielle (im Original in Reichsmünze angegeben, von uns berechnet 1 Reichsthaler = $^3/_4$ Vereins- oder preußische Thaler). —

Im Jahre 1860 waren die wichtigsten Artikel

der Einfuhr:

Zucker, Syrup Ctr.	189,958	=	1,624,190 Thlr.
Baumwollengarn Ctr.	21,211	=	1,081,831 "
Baumwollenwaaren Ctr.	6,048	=	587,430 "
Wollenwaaren Ctr.	3,187	=	882,227 "
Eisen, Stahl und -Waaren Ctr.	104,819	=	772,948 "
Tabak und -Fabrikate Ctr.	32,387	=	536,533 "
Kaffee Ctr.	39,613	=	445,641 "

Ausfuhr:

Butter Ctr.	143,591	=	2,328,900 Thlr.
Hornvieh Stück	28,072	=	1,263,225 "
Pferde Stück	9,890	=	556,313 "
Schweine Stück	65,692	=	492,690 "
Glaswaaren Ctr.	24,285	=	451,312 "
Lederwaaren Ctr.	1,603	=	420,346 "
Rapssaat Hectoliter	116,599	=	504,622 "

Getreide, Mehl ist Ein- und Ausfuhr-Artikel, im Jahre 1860 Einfuhr 380,304 Hectoliter (1 = 54,96 preuß. Scheffel) = 956,106 Thaler, Ausfuhr 1,114,641 Hectol. = 3,385,375 Thaler. Bedeutender Einfuhr-Artikel ist auch Holz, im Jahre 1860 für 408,371 Thaler, 310,000 Centner und 43,392 Kubikmeter.

Alle diese Ziffern umfassen den Handel des Freihafens Altona nicht mit. Holstein ist bei der Ausfuhr desselben nur mit landwärts kommenden Cerealien und thierischen Verzehrungsstoffen betheiligt. Die folgende Bezifferung nimmt auch Altona auf: Holstein führte im Jahre 1860

	ein Werth: Thlr.	aus Werth: Thlr.		ein Werth: Thlr.	aus Werth: Thlr.
über Hamburg	6,204,901	7,464,503	über Bremen	309,490	19,560
" Altona	1,755,455	2,211,242	" Rußland	247,388	13,949
" Lübeck	788,325	667,090	" Hannover	196,351	248,500
" England	573,938	709,015	" Mecklenburg	143,500	229,210
" Westindien	491,715	19,560	" Holland	90,493	210,228

Belgien ist mit 1 Thaler Ein- und 218,365 Thaler Ausfuhr für Holstein notirt. Der Zollverein hat nur unbedeutenden direkten Handel mit Holstein; seine Ein- und Ausfuhr von dort ist mehr Durchfuhr, namentlich über Altona. Den Verkehr Hamburgs über Altona in Ein- und Ausfuhr haben wir oben unter Hamburg beziffert.

Der Durchfuhrhandel Holsteins ist sehr bedeutend, wird aber nicht kontrolirt und ziffermäßig konstatirt.

Lauenburgs Handel folgt in seinen Richtungen dem Holsteins. Seine Statistik ist sehr unvollständig. Bedeutend ist der Import Hamburgs aus Lauenburg: im Jahre 1860 auf der Berlin-Hamburger Bahn = 1,173,000 Thaler, per Elbe 165,610 Thaler, also im Ganzen = $1\frac{1}{3}$ Millionen.

VII. Oesterreich.

Bei der Handels-Statistik Oesterreichs sind verschiedene Aenderungen der Zolltarife und der ihnen sich anschließenden Werthangaben zu berücksichtigen. Dergleichen Aenderungen traten ein: 1851, 1852, 1854, 1858. Die Werthangaben älterer Zeit sind, weil sie seit 1831 stationär blieben und dem Sinken der Preise namentlich vieler Einfuhrartikel nicht Rechnung trugen, sehr unzuverlässig. Außerdem verweisen wir auf die schon oben gemachten Angaben über die Theilung und Veränderung des Zollgebietes. — Die offizielle Handels-Statistik unterscheidet ferner Ein- und Ausfuhr „zum Verbrauche" und „zur Zubereitung und auf ungewissen Verkauf". — Unsere nächsten Angaben beziehen sich nur auf den Verbrauch; die Ein- und Ausfuhr „zur Zubereitung ꝛc." wird unten besonders beziffert werden. Die Werthangaben sind überall österr. Währung (1 Gulden = $^2/_3$ Thlr. oder 20 Sgr.)

Jahr	Allgemeines österr. Zollgebiet			Dalmatien		
	Einfuhr Gulden.	Ausfuhr Gulden.	Durchfuhr Gulden.	Einfuhr Gulden.	Ausfuhr Gulden.	Durchfuhr Gulden.
1834	81,063,580	86,048,301	—	2,650,975	6,177,784	—
1846	133,079,348	107,112,498	75,032,389	4,109,069	5,925,076	2,478,858
1850	166,903,202	110,089,831	74,143,513	4,684,819	6,499,636	3,124,548
1851	158,074,663	136,524,944	110,261,327	6,665,333	5,845,960	3,515,658
1852	209,329,849	195,814,828	112,246,000	6,939,247	5,308,900	3,608,962
1853	207,262,160	228,440,293	120,591,442	8,028,470	5,471,144	3,055,460
1854	219,165,017	228,924,871	88,016,734	8,012,896	4,948,989	3,419,774
1855	248,288,157	244,134,142	151,248,847	7,036,708	5,284,604	3,517,662
1856	301,194,829	263,928,641	166,136,875	7,833,603	4,894,928	4,721,454
1857	292,995,251	242,363,721	161,215,393	7,591,121	5,269,590	3,212,925
1858	308,285,925	275,599,871	121,469,637	9,385,789	7,250,524	3,101,489
1860	231,226,702	305,197,493	?	8,066,667	5,573,347	?
1861	232,732,554	310,687,250	?	7,997,684	4,490,731	?

Seit 1859 übersteigt im allgemeinen Zollgebiete die Ausfuhr den Import beträchtlich; seitdem schweigen auch die Klagen und ruhen die Agitationen der an einen starken Schutz gewöhnten Produzenten Oesterreichs. Uebrigens ist die Einfuhr stets werthvoller gewesen, als die Ausfuhr, eine Thatsache, welche darin ihren Grund hatte und noch hat, daß die Einfuhr mehr Halb- und Ganzfabrikate, die Ausfuhr mehr Verzehrobjekte und Rohstoffe enthält.

In der obigen Uebersicht sind die edlen Metalle, gemünzte und ungemünzte, also auch der ganze Contantenverkehr mitbeziffert. Dieser ist für Oesterreich, bei seinen bekanntlich schwankenden Valuta-Verhältnissen, von besonderer Bedeutung. Wir haben deshalb auch Ein- und Ausfuhr der edlen Metalle hier zu beziffern. Dieselbe erfolgt unter der Rubrik „Halbfabrikate" und beträgt:

	Einfuhr: Gulden	Ausfuhr: Gulden		Einfuhr: Gulden	Ausfuhr: Gulden
1852 =	8,912,324	3,601,248	1857 =	26,463,051	8,010,496
1853 =	10,467,656	3,778,432	1858 =	50,943,012	45,886,899
1854 =	6,783,433	4,361,689	1859 =	68,329,348	75,110,679
1855 =	10,432,796	3,768,975	1860 =	34,846,495	52,584,885
1856 =	27,820,880	3,748,365	1861 =	28,629,540	29,448,160

Inwieweit der Handel mit diesem Metallverkehr seine Bilanzen ausgeglichen, ist schwer festzustellen: bei der Einfuhr sind bedeutende Creditoperationen des Staates (Empfang der Valuta von Anlehen u. s. w), bei der Ausfuhr Zinszahlungen und Tilgungen der österreichischen Staatsschuldpapiere in auswärtigen Händen betheiligt. Die Scheidung nach Gold und Silber ist erst seit 1860 eingeführt; im Jahre 1861 betrug die

	Gold- Einfuhr:	Gold- Ausfuhr:	Silber- Einfuhr:	Silber- Ausfuhr:
rohes Centner . .	567	0,33	897,61	0,23
gemünztes „ . .	194,27	166,05	2332,11	3645,32

Im Jahre 1862 ist die Einfuhr überall hinter 1861 zurückgeblieben, wogegen die Ausfuhr namentlich an gemünztem Silber stark war.

Um eine Vergleichung mit andern Ländern anzustellen, hat man den Metallverkehr von der oben bezifferten Ein- und Ausfuhr abzusetzen, wonach diese sich beziffert in Gulden = Werth:

	Einfuhr:	Ausfuhr:		Einfuhr:	Ausfuhr:
1852 =	200,417,525	192,213,580	1857 =	266,532,200	234,353,225
1853 =	196,794,504	224,661,861	1858 =	257,342,913	229,712,972
1854 =	212,381,584	224,563,182	1859 =	199,898,435	217,540,561
1855 =	237,855,361	240,365,167	1860 =	196,380,207	252,612,608
1856 =	273,373,949	260,180,276	1861 =	204,203,014	281,239,090

Nach der Gattung geschieden betrug die Ein- und Ausfuhr Oesterreichs im Jahre 1861:

	Einfuhr: Werth Guld.	= Proz.	Ausfuhr: Werth Guld.	= Proz.
Verzehrungs-Gegenstände	50,496,785	21,69	60,810,885	19,57
Rohstoffe	53,603,580	23,03	62,703,764	20,18
Halbfabrikate 2c.	67,285,814	28,92	18,149,317	5,84
Fabrikate 2c.	32,254,185	13,86	138,489,991	44,58
Contanten, edle Metalle, Pferde, Abfälle	29,082,190	12,50	30,533,293	9,83

Die bedeutendste Ausfuhr hat Oesterreich also in Fabrikaten, ein Beweis des günstigen Standes der Industrie. Die vorstehende Gruppirung des Verkehrs datirt erst seit 1852; bis dahin sonderte die amtliche Statistik folgendermaßen: Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse — Halbfabrikate und Fabrikationsstoffe — Ganzfabrikate. Heinrich Rau giebt in seiner „vergleichenden Handels-Statistik" nach jenen Gruppen folgende Zusammenstellung:

Werth = Gulden durchschn. jährlich.	Natur- ꝛc. Erzeugnisse.		Halbfabrikate, Fabrik.-Stoffe.		Ganzfabrikate.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1831 bis 1840 . .	48,440,000	19,968,000	38,736,000	47,608,000	4,581,000	26,597,000
1841 bis 1847 . .	58,455,000	27,569,000	54,978,000	52,588,000	7,030,000	32,245,000
1850	77,461,000	19,871,000	81,672,000	50,273,000	7,770,000	39,946,000
1861	69,375,000	90,104,000	131,104,000	82,093,000	32,254,000	138,490,000
Prozent 1850. . .	46,4	18,1	48,9	45,6	4,7	36,3
" 1861. . .	29,8	29,0	56,4	26,4	13,9	44,6

Das Sinken der Einfuhr bei der ersten Gruppe erklärt sich durch Mindereinfuhr im Jahre 1861 an Rohzucker (Einfuhr 1850 = 565,000 Centner, 1861 = 31,700 Centner), an Tabak (1861 weniger 35,000 Centner), und an Weizen (Einfuhr 1850 = 901,660 Centner, 1861 = 478,450 Centner. Es läßt sich nach der obigen Bezifferung nur behaupten, daß Oesterreichs Verbindung mit dem Zollverein nach beiden Seiten hin günstige Resultate geliefert hat, obgleich der Zollverein bis jetzt noch manchen billigen Anspruch Oesterreichs zurückwies, wie z. B. die Zollermäßigung für österreichische Weine, welche man Frankreich gewährt hat.

Ueber die Richtungen des Verkehrs aus dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete sind uns Nachrichten aus dem Jahre 1859 zur Hand. Dies Jahr war allerdings in seinen Verkehrsverhältnissen vom italienischen Kriege affizirt, doch waren dadurch die Verkehrsrichtungen nicht dermaßen gestört, daß es nicht dieselben im Allgemeinen zu bezeichnen geeignet wäre. Im Jahre 1859 betrug Gulden

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Durchfuhr:
im allgem. österr. Zollgebiet	268,227,783	292,651,240	91,475,441
in Dalmatien	8,560,551	5,434,793	3,495,155

Es kamen und gingen im allgemeinen österreichischen Zollgebiete Gulden Werth

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	landwärts:	seewärts:	landwärts:	seewärts:
im Jahre 1859 . .	204,134,000	65,886,000	242,215,000	50,464,000
" " 1855 . .	178,558,000	58,907,000	194,087,000	38,412,000
" " 1850 . .	102,605,000	64,298,000	83,789,000	26,501,000
" " 1845 . .	70,180,000	51,918,000	91,627,000	21,399,000
" " 1841 . .	87,531,000	38,338,000	93,176,000	18,802,000

Die Steigerung der Einfuhr seewärts ist noch bedeutender, als sie sich hier beziffert. Diese Einfuhr erhält ihren größten Theil von den Kolonialwaaren, namentlich Kaffee; die offiziellen Werthangaben dieser Handelsartikel waren aber früher bedeutend höher als jetzt (1854 wurde z. B. Kaffee von 38,75 Fl. auf 26 Fl. reduzirt); es ergiebt sich hienach, daß die Einfuhr auch in der Waarenmenge beträchtlich zugenommen hat. —

Genauer beziffert Heinrich Rau die Richtungen nach den Grenzen, über welche Ein- und Ausfuhr erfolgten:

für das Jahr 1859 = Gulden Werth =			Einfuhr:	Ausfuhr:
landwärts	über	Zollverein	142,871,315	143,186,829
"	"	Rußland	8,274,510	13,404,554
"	"	Türkei.	34,908,059	36,012,644
"	"	Italien (Ausland).	17,435,026	37,220,319
"	"	Schweiz	2,644,767	12,390,863
seewärts	"	Triest.	31,107,210	34,495,671
"	"	Venedig	27,572,272	11,237,012
"	"	Fiume u. s. w. . .	4,206,889	4,731,373

Der Zollverein ist also das stärkste Einfuhr- und Ausfuhrgebiet Oesterreichs auch in dem Kriegsjahre 1859. Sein Verkehr mit Oesterreich ist noch bedeutender, als er hier beziffert erscheint, indem ein Theil desselben (indirekt) zur See erfolgt. —

Dalmatiens Handel, in seiner Gesammtbezifferung schon oben gegeben, detaillirt sich für das Jahr 1861 in Gulden Werth:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Verzehrungsgegenstände	3,689,817	1,654,237
Rohstoffe	540,999	995,494
Halbfabrikate, Fabrikationsstoffe . . .	563,699	1,753,034
Fabrikate zc.	3,187,489	28,592
Andere Objekte	15,680	59,374

Die Einfuhr und Ausfuhr Dalmatiens ist in ihren Details sehr verschieden von der des allgemeinen österreichischen Zollgebietes; jene liefert dem Lande Getreide, Mehl, Industrieprodukte, die Ausfuhr entführt ihm Wein, Fische, Fleisch, Häute, Oel u. s. w. und zwar in folgenden Hauptrichtungen: Ueber die (kroatische)

	Militärgrenze:	Türkei:	Montenegro:	zur See:
Einfuhr Gulden . . .	27,315	866,040	3,361	7,661,635
Ausfuhr " . . .	40,748	208,129	80	5,630,750

Eine besondere, oben nicht mitbezifferte Rubrik der österreichischen Handels-Statistik bilden Ein- und Ausfuhr „zur Zubereitung" und „auf ungewissen Verkauf", und zwar seit 1842. Dieser Verkehr betrug Gulden Werth:

	Zur Zubereitung:		auf ungew. Verkauf:	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1842 =	3,258,934	376,486	1,917,851	710,486
1853 =	6,543,137	353,698	735,606	2,511,096
1856 =	14,051,188	3,333,989	524,504	2,935,554
1859 =	7,138,932	5,300,062	651,187	2,015,346

Einfuhr und Ausfuhr „zur Zubereitung" bestehen größtentheils in Getreide zum Vermahlen, Baumwollen- und Wollen-Garnen und Waaren zum Färben, Bleichen, Bedrucken, Sticken zc., kurzen Waaren zum Putzen, Versilbern zc.

über Triest, Zollverein, Schweiz, Fremditalien. — Auf „ungewissen Verkauf“ wird besonders Schlachtvieh aus Rußland ein-, Baumwolle, Leinen, Schafwollwaaren 2c. ausgeführt. —

Der Durchfuhrhandel im allgemeinen österreichischen Zollgebiet beziffert im Jahre 1859 Verzehrungsgegenstände = 7,890,153, Rohstoffe = 8,650,448, Halbfabrikate und Fabrikationsstoffe 6,872,935, Fabrikate 68,041,785 Gulden. Derselbe tritt größtentheils ein über die Grenzen des Zollvereins ($^2/_3$ der Durchfuhr), aus über die Grenzen Rußlands, Türkei, Triest, Venedig und zwar im Jahre 1859 mit resp. 13,2, — 29,1, 19,3 — 12,9 Millionen Gulden. —

Die Durchfuhr Dalmatiens kommt über Türkei und seewärts, und geht über Türkei, Montenegro, seewärts.

Der Verkehr der Zollausschlüsse Oesterreichs konzentrirt sich in den dazu gehörigen Seehäfen, namentlich Triest, Venedig und Fiume, doch vermitteln diese Häfen auch einen starken Handelsverkehr zwischen fremden Ländern. Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhren der österreichischen Seehäfen beziffert sich:

		Einfuhr:	Ausfuhr:
1851 =	Gulden	141,611,000	82,849,300
1852 =	„	165,328,000	89,294,900
1853 =	„	168,349,500	102,664,300
1854 =	„	170,297,600	125,307,100
1855 =	„	179,657,900	137,696,500
1856 =	„	191,963,900	147,652,800
1857 =	„	174,536,600	140,342,600
1858 =	„	224,515,500	148,063,000
1859 =	„	175,502,300	135,169,000
1860 =	„	182,513,757	139,855,432

Es zeigt sich auch hier ein bedeutender Aufschwung des Verkehrs. Der Haupthafen, dessen Verkehr den übrigen Häfen nur eine geringe Quote der obigen Bezifferung übrig läßt, ist Triest, das als Freihafen und Zollausschluß den Gesammtverkehr der Zollausschlüsse überhaupt repräsentiren kann. Es betrug Millionen Gulden

in den Jahren	1857:	1858:	1859:	1860:	1861:
Triests Einfuhr seewärts	109,09	122,04	87,3	97,1	93,8
„ „ landwärts . . .	39,9	37,1	48,1	50,1	62,3
„ Ausfuhr seewärs	96,9	90,3	81,9	85,6	85,8
„ „ landwärts . . .	34,5	44,4	33,4	38,0	40,6

Das Kriegsjahr 1859 zeigt sich hier in der bedeutenden Minderung des Seeverkehrs Triests. Seitdem ist aber wieder ein Steigen sichtbar, wenn auch der Stand von 1858 noch nicht wieder erreicht worden ist. Die verschiedenen Hauptrichtungen des Verkehrs Triests beziffern sich:

von und nach	Einfuhr Gulden Werth.		Ausfuhr Gulden Werth.	
	1860.	1861.	1860.	1861.
Oesterreichs Häfen	19,946,271	17,862,681	41,877,020	37,717,497
" Land	50,050,667	62,250,943	38,009,242	40,633,768
Häfen Europas u. d. Levante	64,890,722	67,234,534	41,969,180	46,730,995
transatlantischen Häfen . .	12,260,174	8,731,324	1,741,593	1,346,398
zusammen	147,147,834	156,080,481	123,597,035	126,428,658

Triest ist auch der Sitz des österreichischen See-Assekuranzgeschäfts. Dies zählt in Triest allein an 30 Seeversicherungsgesellschaften, von denen die bedeutendsten: Adriatico Banco d'assicurazione (Versicherungssumme 1857 = 25,484,842 Gulden, Prämien 429,696 Gulden, Schäden 184,816): Assicurazioni generali (deren Seeversicherung nicht ausgesondert wird); Riunione adriat. di sicurta (einschließl. Landversicherung 1857 = 510,608,766 Gulden); Stabilimento d'assicur. la Fortuna (1857 = 14 Millionen Gulden Versicher.); Nuovo Stabilim. d'assic. (1857 = 11 Mill. Gulden Versicher.) Die übrigen Compagnien sind unbedeutender nach ihren Versicherungssummen (im Jahre 1857). Im Ganzen kann man das Triester Seeassecuranzgeschäft auf 200 Mill. Gulden Versicherungswerth anschlagen. — In Wien befaßt sich auch die Erste österreichische Versicherungsgesellschaft mit Seeassecuranzen. —

Schließlich bleibt uns noch das Zollwesen Oesterreichs zu beziffern.

Im Jahre	Eingangszölle. Gulden.	Ausgangszölle. Gulden.	Durchfuhrzölle. Gulden.
1851	22,707,555	1,142,518	66,214
1856	22,007,198	628,628	67,232
1857	20,138,766	519,453	54,584
1858	21,349,375	646,339	55,737
1859	14,082,186	342,935	67,272
1860	12,702,040	486,175	—
1861	12,587,705	404,139	—

Handel und Verkehr sind überall in Zunahme, die Zölle in bedeutender Abnahme: es giebt kein besseres statistisches Bild des volkswirthschaftlichen Fortschritts der Neuzeit auch in Oesterreich! — Uebrigens ist dieser Staat in neuester Zeit löblich vorgeschritten in seiner Zoll-Gesetzgebung, Verwaltung und Tarifirung, und wir begreifen Vorwürfe nicht, wie sie z. B. Kolb, diese berühmte Autorität der vergleichenden Statistik, Oesterreich über die Kostspieligkeit seiner Zoll-Erhebung und Aufsicht, namentlich der Finanzwache, machen kann*).

*) Kolb sagt in seinem „Handbuche der vergleichenden Statistik" (3. Auflage) S. 145: „Die Kosten der Finanzwache sind seit 1846 von $5^1/_2$ auf $7^1/_4$ Mill. gestiegen. Die Zolleinnahmen betrugen damals $19^1/_4$ Mill., 1860 nur $12^1/_3$. Es war also

Diese Finanzwache ist ein der allgemeinen Finanzverwaltung, zum Schutze aller Steuern, Zölle und Gefälle dienendes Executionscorps, meist aus alten Soldaten bestehend und militärisch gegliedert. Seine Pflichten sind: Verhinderung des Schleichhandels und der Uebertretung der Gefällsvorschriften; Entdeckung geschehener Uebertretungen, Aufhellung ordnungswidriger Vorkommnisse im Dienste der Behörden und Beamten; Hülfsleistung bei amtlichen Einschreitungen, Abhaltung verdächtiger Leute vom Eintritt in das Reich, Verhinderung des Austritts von Deserteuren und anderer nicht dazu befugter Personen in das Ausland, wie überhaupt auf Verlangen öffentlicher Behörden Vollstreckung der Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit. Die Finanzwache hat also nicht nur finanz-, sondern auch polizeidienstlichen Charakter, und es ist unstatthaft, ihre Kosten, wie dies von Kolb geschieht, der Zolleinnahme allein in Rechnung zu stellen. Anfangs 1856 zählte die Finanzwache: 141 Ober-Kommissare, 570 Kommissare, 35 Ober-Respizienten, 41 selbstständige Respizienten, 945 Respizienten in den 144²/₃ Sektionen des Corps, 321 Respizienten I. und 704 II. Klasse; 4519 Ober-Aufseher, 17,107 Aufseher, 169 Amtsaufseher in Probebezirken, 8 Schiffskapitäne, 26 Matrosen I. und 26 II. Klasse in den kroatischen Kommissionen Fiume und Zengg, im Ganzen also ein Personal von 24,612 Mann. Die Kosten derselben beliefen sich 1851 auf 6,766,423 Fl. C.-M. (einschließlich 87,472 Fl. eigene Einkünfte aus andern Fonds), nämlich: Besoldungen 396,223, Quartiergelder 45,075, Zulagen 1650, Substitutionen 28,536, Alimentationsgebühr. 9711, Löhnung 3,833,111 Fl.; Pensionen &c. 57,694, Provisionen 339,511, Gnadengaben 3046, Sterbequartale &c. 6340 Fl.; Diäten und Reisekosten 691,585, Belohnungen 37,958 Fl.; Miethzinse 272,950, Bekleidungskosten 434,924, Betterfordernisse 153,617, Amts- und Kanzlei-Erfordernisse 89,748, Bauten und Hauserfordernisse 17,968, andere Ausgaben 346,776 Fl. — Nehmen wir nun mit Kolb an, daß die Finanzwache 1860 einen Kostenaufwand von 7¹/₄ Millionen Gulden erforderte, und geben ihr mit Brachelli einen Personalbestand jetzt = 20,000 Mann, so kostete 1 Mann durchschnittlich 362,5 Gulden. Der Dienst der Finanzwache gehört dem Ressort der gesammten Finanzverwaltung und der Polizei an. Ihre Hauptfunktionen bestehen jedoch in dem Schutze der vorschriftsmäßigen Einkünfte der indirekten Steuern. Ihr Kostenaufwand ist deshalb auch zunächst zu der indirekten Steuer-Einnahme in Verhältniß zu setzen. Diese beziffert Kolb selbst (S. 144 a. a. O.) auf 181,593,900 Gulden, und zwar Netto-Einnahme; zu dieser Summe die Ausgabe für die Finanzwache in Verhältniß gesetzt, erreicht sie noch nicht 4 Prozent. — Eine Vergleichung der Finanzwache mit ähnlichen Instituten anderer Staaten anzustellen ist bei ihrer eigenthümlichen gemischten und allgemeinen Bestimmung und Verwendung wenn nicht unmöglich, so doch schwierig. Ein ähnliches Institut fände sich in Preußen, wenn man die Funktionen des Steuer- und Zollaufsichts-Personals mit denen des Land-Gensdarmeriecorps verschmelzen würde. Der Wirklichkeit werden wir nahe kommen, wenn wir das Personal und den Kostenaufwand des Gensdarmeriecorps zur Hälfte dem Personal und Kostenaufwande der Steueraufsicht beirechnen. Nach dem Etat für 1860 zählte das Gensdarmeriecorps in Preußen 41 Offiziere und 2201 Mannschaften, und seine Ausgabe betrug 1,087,804 Thlr. — Die Steuer- und Zollaufsicht wurde, abgesehen von den höheren Beamten, gehand-

---

damals der Reinertrag beinah 14, heut ist er nur wenig über 5 Mill. Die Erhebung ist dermaßen kostspielig, daß von je 100 Fl. Zoll, die das Land zahlen muß, der Staat etwa 41, die Finanzwache fast 59 erhält.“ — Diese Notiz beruht auf dem offenbaren Irrthum, daß die Finanzwache nur der Zölle wegen bestehe und nur ihrer Erhebung diene.

habt von 144 Ober-Grenz-, 297 Ober-Steuercontroleuren, mit 308,600 Thlr. Besoldung und 98,000 Thlr. Pferdegeldern; ferner von 248 Grenz- und 454 Steuer-Aufsehern zu Pferde, 1861 Grenz- und 1557 Steuer-Aufsehern zu Fuß mit zusammen 1,236,414 Thlr. Besoldung und 105,770 Thlr. Pferdegeldern. Für Erhebung und Beaufsichtigung der Rübenzucker-Steuer sind 12 Ober-Controleure mit 8400 Thlr. Gehalt und 2860 Thlr. Pferdegeldern, 610 Aufseher mit 183,000 Thlr. Gehalt angestellt, die Aufsichtskosten für diese Steuer überhaupt betragen 218,260 Thlr. Das ganze der Finanzwache Oesterreichs zur Vergleichung gegenüberzustellende Personal beträgt hienach 5682 Mann mit 2,510,946 Thlr., d. i. pro Mann = 441,9 Thlr., während dieser Durchschnitt in Oesterreich noch nicht 242 Thlr. beträgt. Setzt man nun jenen Kostenaufwand in Preußen zu der Netto-Einnahme derselben Steuern und Gefälle, welche in Oesterreich oben in Rechnung gekommen, also an Zöllen und sonstigen indirekten Steuern (nach dem Etat von 1860) = 30,980,000, Salzmonopol = 5,771,700, Lotterie = 1,254,000, Postgefäll = 1,650,000, Telegraphengefäll = 201,980, zusammen = 39,857,680 Thlr., in Verhältniß, so giebt Preußen in den oben berechneten 2,510,946 Thlr. fast 6,3 Prozent seiner Steuer-Einnahme für seine „Finanzwache" aus. Selbst wenn man diesen Aufwand noch um 1/3 reduzirt, hat Preußen eine theuerere Finanzwache, als Oesterreich. — Dies zur Warnung vor irrthümlichen oder voreiligen Urtheilen, wie sie umso mehr zu beklagen sind, wenn sie von Autoritäten wie Kolb nicht vermieden werden.

Die oben angegebenen Zollerträge beziffern nur das allgemeine österreichische Zollgebiet. Dalmatien gewährt nur geringe Zolleinnahmen. Dieselben werden mit der Verzehrsteuer zusammen beziffert. Für 1861 giebt Rau den Einfuhrzoll auf 262,688 Fl. an. —

Das zum allgemeinen österreichischen Zollgebiete gehörige Fürstenthum Liechtenstein hat nach der bis Ende 1864 bestehenden Zolleinigung von Oesterreich für Ablieferung seiner Zölle jährlich etwa 17,000 Gulden österr. W. erhalten. Oesterreich will, wie verlautet, diese Summe herabsetzen, das Fürstenthum aber den bisherigen Betrag beibehalten wissen. —

Eine interessante Vergleichung bieten noch die zur Erhebung und Aufsicht der Zölle bestimmten Behörden im Zollvereine und in Oesterreich. Es bestanden Anfang 1857

	Hauptämter: an der Grenze:	Hauptämter: im Innern:	Nebenämter: an der Grenze:	Nebenämter: im Innern:	überhaupt: Behörden:
im Zollverein . . .	80	135	193	118	526
in Oesterreich . . .	42	76	347	61	526
Dalmatien	8		64	—	72

Von den Hauptämtern Oesterreichs sind 41 I. und 77 II. Klasse; von jenen sind 5 an der Meeresküste (1 in Kroatien, 1 in Küstenland, 3 in Venedig); von den Aemtern II. Klasse je 1 in jeder dieser 3 Provinzen. Von den 347 Nebenämtern an der Grenze sind 57 an der Küste, und 134 sind I. und 213 II. Klasse; die 61 Nebenämter im Innern sind „Controlämter". Die 135 Hauptämter des Zollvereins im Innern sind Hauptsteuerämter, die an der Grenze Hauptzollämter. Von diesen haben 28, von den Hauptsteuerämtern 94 Niederlagen. — Setzt man die Anzahl der Grenzämter (Zollverein 273,

Oesterreich einschließlich Dalmatien 461) im Verhältniß zur Grenzlänge (Zollverein = 1,066, Oesterreich einschließlich 255 Meilen Meeresküste 1,153 Meilen), so kommt 1 Grenzamt durchschnittlich im Zollverein auf 4, in Oesterreich auf 2,5 Meilen; dagegen sämmtliche Zoll- 2c. Aemter im Verhältniß zum Flächenraume gesetzt, ergiebt für den Zollverein 1 Zollamt schon auf 17,2, für Oesterreich erst auf 19,7 □Meilen. Dabei sind diese Behörden, namentlich die Hauptzollämter, in Oesterreich vielfach mit Funktionen für andere als Zoll-Gefälle sowie sonstigen Dienstgeschäften beauftragt. Das Personal der sämmtlichen Zollämter zählte 1856 in Oesterreich allgem. Zollgebiet 1,898 Beamte mit 1,116,850 Fl., 119 Diener mit 21,915 Fl., in Dalmatien 122 Beamte mit 51,805 Fl., 5 Diener mit 720 Fl. Besoldung, im Ganzen 2,144 Beamte und Diener mit 1,191,290 Fl., d. i. 1 durchschnittlich = 556 Fl. Besoldung. Preußen hatte nach dem Etat 1856 bei seinen Haupt- und Nebenzollämtern (außer den Ober-Controleuren und Aufsehern) 450 Beamte mit 247,909 Beamte (wovon 39 mit 13,110 Thaler Pferdegeldern) mit 261,019 Thaler Besoldung und Pferdegeldern, und 243 Diener, Ansager 2c. mit 38,327 Thaler Besoldung, außerdem aus den Zollverhältnissen 36 Vereins-Bevollmächtigte, Sekretäre 2c. mit 46,980 Thaler Besoldung 2c., im Ganzen 729 Beamte mit 346,326 Thalern Gehältern u. s. w. Während bei der Zollverwaltung Oesterreichs also 556 Gulden = 389,2 Thaler der Gehaltsdurchschnitt der Zollbeamten war, stieg derselbe schon damals — (später sind die Gehälter noch erhöht) — auf 475 Thaler. Bei den Haupt- und Unter-Steuerämtern waren in Preußen 1,808 Beamte (210 Diener mit 39,372 Thaler Besoldung) mit 754,095 Thaler Besoldung und 22,320 Thaler Pferdegeldern angestellt, der Besoldungs-Durchschnitt betrug also auch hier 429,4 Thaler (später mehr). — Alle diese Ziffern beweisen, daß man der Zollerhebung Oesterreichs durchaus mit Unrecht Kostspieligkeit vorwirft. Im Jahre 1856 betrug die Brutto-Einnahme an Zöllen 22,923,947 Fl. C.-M., die Ausgaben für die Verwaltung und Erhebung 3,103,680 Fl., also 13,6 Proz. der Brutto-Einnahme. Wem diese Quote zu hoch scheint, berechne z. B. analoge Verhältnisse des Zollvereins. Im J. 1856 hatte derselbe 25,549,599 Thlr. Zoll-Brutto-Einnahme, deren Erhebung 2c. 2,733,445 Thaler oder 10,7 Prozent Ausgabe verursachte. Die Zollverwaltung 2c. erforderte 13,6 Prozent. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Zollbehörden Oesterreichs mit Nebenfunktionen beauftragt sind, welche mindestens die Quote von 3 bis 4 Prozent der eigentlichen Zoll-Erhebungs- und Verwaltungsgeschäfte erreichen. Dann verrechne man die Erhebungs- 2c. Kosten auf die Grenzlänge und auf den Umfang der beiderseitigen Zollgebiete, und man wird den Zollerhebungsaufwand Oesterreichs geringer finden als den des Zollvereins. Dies lehrt die auf S. 468 folgende Zusammenstellung.

Wie verkehrt die ganze Rechnung Kolb's bei seinem oben erwähnten Vorwurfe gegen die österreichische Zollerhebung ist, geht daraus hervor, daß er,

genauer genommen, nicht die zu große Ausgabe für die Erhebung der Zölle, sondern die zu geringe Einnahme an Zöllen Oesterreich zum Vorwurfe macht. Denn mit demselben Erhebungs-, Control- und Schutz-Apparate, der in Oesterreich bei den geringen Zöllen fungirt, und nöthig ist wegen der großen Ausdehnung der Grenzen und des Gebietsumfangs, könnte die doppelte und dreifache Zolleinnahme erzielt werden. Die Einnahme, nicht die Ausgabe des Zollwesens ist Gegenstand volkswirthschaftlicher Untersuchung; der Erhebungsaufwand hat nur finanzielles Interesse. Zölle gehören durchweg zu den Verkehr, Industrie und Wohlstand mehr oder weniger hindernden und mindernden Steuern; wie schwer die Bevölkerungen mit ihnen belastet sind, ist ein höchst wichtiger und interessanter Gegenstand auch unserer hier bezweckten Untersuchungen; wir kommen unten darauf zurück. —

Zoll-Einnahme und Ausgabe im Zollverein und in Oesterreich.

Im Jahre 1856	Flächenraum. □Meilen.	Grenzlänge. Meilen.	Zoll-Einnahme. Thlr.	Zoll-Ausgabe Thaler überhaupt.	Zoll-Ausgabe Thaler pro Meile Fläche.	Zoll-Ausgabe Thaler pro Meile Grenzlänge.	Auf 1 □M. Einwohn.	pro Kopf Zollausgabe. Sgr.
Zollverein . . .	9,045,45	1,066	25,549,599	2,733,445	302,2	2,564,2	3,708	2,44
Oesterreich . . .	11,751,59	1,153	16,046,763	2,172,576	184,9	1,884,0	2,931	1,89

Außer den Zöllen hat Oesterreich, wie überhaupt alle hier in Betracht kommenden Staaten, mehrere auf Lebensmittel gelegte „Verzehrungssteuern“, ungefähr dieselben, welche wir oben beim Zollverein als innere Vereinssteuern aufführten. Nur in Dalmatien besteht eine einzige, mit den Zöllen erhobene allgemeine Verzehrungssteuer, wogegen in den früher 27, nach Verlust der Lombardei nur noch 19 „geschlossenen Städten“, nämlich: Wien, Linz, Gräz, Laibach, Triest, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau; Mantua; Venedig, Udine, Padua, Rovigo, Vicenza, Verona, Treviso, Pest mit Ofen, Preßburg, die gewöhnlichen Verzehrungssteuern mit einem Aufschlag und außerdem noch andere erhoben werden. An den Linien dieser Städte bestehen Verzehrungssteuer-Aemter, früher 194, jetzt bei den 19 genannten Städten 142, außerdem 1 in Wien für Horn- und Stechvieh, 4 Wasser-, Zoll- und Verzehrungssteuerämter in Wien und 3 in Prag. Für die allgemeinen Verzehrungssteuern bestehen Behörden in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Serbien, Kärnten, Küstenland, Tirol, Krain, im Ganzen 24.

a. Verzehrungssteuer auf inländischen Zucker aus frischen oder getrockneten Rüben und anderen Stoffen.

Die inländische Zuckerbereitung begann in Böhmen schon während der Continentalsperre und wurde 1830 wieder aufgenommen. Steuerfrei neben hohem Zolle auf Kolonialzucker hatte sie sich schon zu einem ansehnlichen Industriezweige aufgeschwungen, als durch Gesetz vom 12. Novbr. 1849 ihr die erste Steuer (1 Fl. 40 Kr. C.-M.

pro Wiener Centner Rohzucker, in weiterer Verarbeitung höher), neben gleichzeitiger Erhöhung des Zolles auf fremden Rohzucker von 7 auf 8 Fl. pro Wiener Ctr., aufgelegt ward; an Stelle des Rohzuckers konnten auch die Rüben, frische mit 5 Kr., getrocknete mit 27½ Kr. pro Ctr. versteuert werden. Dieser Steuermodus wurde durch Verordnung vom 7. September 1850 der ausschließliche. Die Steuer wurde dann erhöht: 1853 auf 8 Kr., 1855 auf 12, 1857 auf 18 Kr. pro Wiener Centner frischer Rüben, getrocknete 5½ mal soviel. Der Zoll auf Kolonialzucker und Rüben betrug hienach 1849 bis 1856 in C.-M., 1858 österr. Währung Gulden und Kreuzer:

	1849:		1853:		1856:		1858:	
Kolonialzucker, Rohzucker für Raffinerien	8	—	7	—	6	—	6	30
„ „ zum Verbrauch	12	40	11	—	9	—	9	45
„ Raffinade	16	—	14	—	12	—	13	—
„ Syrup	8	5	5	—	3	—	3	13
Rüben, frische	—	5	—	8	—	12	—	31½
„ getrocknete	—	27½	—	44	1	6	1	73½

Für Krimelzucker in flüssigem Zustande aus andern Stoffen als Rüben und für Krimelzucker im gekörnten Zustande beträgt die Steuer resp. 17½ Nkr. und 1 Fl. 75 Nkr., überall pro Wiener Centner = 112 Zollpfund. — Auf die Rübensteuer ist ein außerordentlicher Zuschlag, früher von 20 Proz., für 1863 von 30 Proz. gelegt worden. — Ausgeführter Zucker genießt Steuer- und Zoll-Rückvergütung, nach dem Erlasse vom 6. Januar 1860 pro Zollcentner Netto Rohzucker 3 Fl. 50 Nkr., Raffinade 4 Fl. 30 Nkr.; der außerordentliche Zuschlag wird zurückerstattet in dem Maße, welches drei Monate vor dem Tage der Ausfuhr bestand.

Eine Uebersicht der Zuckerproduktion rc. giebt folgende Zusammenstellung*):

Jahr.	Zu Zucker verarbeitet Wiener Centner			Rohzucker Zollcentner		Ertrag Gulden	
	Runkelrüben frische.	Runkelrüben getrocknete.	andere Stoffe.	produzirt.	Einfuhr.	Steuer.	Zoll.
1851 . . .	3,800,760	105,329	21,200	335,000	639,000	368,340	5,283,720
1852 . . .	4,839,060	169,588	10,034	448,000	773,000	485,772	5,615,764
1853 . . .	4,636,252	97,394	30,210	403,000	849,000	521,354	6,257,459
1854 . . .	5,285,786	158,364	7,273	480,000	608,000	821,549	4,506,825
1855 . . .	5,864,401	109,953	7,298	504,000	837,000	1,038,156	6,328,000
1856 . . .	7,403,434	85,774	19,548	694,000	653,000	1,576,879	5,754,618
1857 . . .	8,719,156	165,590	18,938	726,000	532,000	2,039,721	3,397,707
1858 . . .	11,689,351	182,800	18,356	1,010,000	543,000	3,811,590	3,546,500
1859 . . .	18,158,453		?	1,361,880	172,974	?	?
1860 . . .	14,355,462		?	1,076,655	35,152	5,112,225	?
1861 . . .	13,876,721		?	1,040,753	91,037	5,759,200	?
1862 . . .	18,621,962		?	1,396,643	?	?	?

Der Bezifferung der Rohzucker-Produktion liegt für $18^{51}/_{58}$ der Durchschnitt 100 Centner Rüben = 7 Centner Rohzucker (7 Prozent) zu Grunde, für 1859 bis 1862 haben wir, mit Rücksicht auf den Fortschritt der Aus-

*) Die Bezifferung des Zeitraums $18^{51}/_{58}$ ist den „Berichten des Statistischen Central-Archivs von Dr. O. Hübner“ Nr. 6. S. 56 entnommen, und entstammt ursprünglich amtlichen Quellen.

deutung des Rohstoffes und auf den Mangel an Angaben über die Verarbeitung getrockneter Rüben und anderer Stoffe 100 Centner = 7 1/2 Centner Rohzucker gerechnet. Getrocknete und frische Rüben sind in dem Verhältniß von 5 1/2 : 1 angenommen. Raffinade gilt = 120 Prozent Rohzucker. Die Jahre 18 51/53 sind Rechnungsjahre (31. October bis 1. November), 1854 bis 58 Kalenderjahre. Die Einfuhr fremden Zuckers ist seit 1859 im Verschwinden begriffen. Setzt man die Rohzuckermenge und den Steuer- und Zollertrag der Jahre 1852 und 1858 zu den Volkszahlen von 1851 und 1857 in Verhältniß, so erhält man pro Kopf Durchschnitt

1851 . . . . = 3,35 Zollpfund Zucker = 3,10 Sgr. Steuer ꝛc.
1858 . . . . = 4,12 „ „ = 3,90 „ „

Das Pfund Zucker war demnach 1851 mit 11,1 und 1858 mit 11,3 Pfg. Steuer belastet, trotzdem aber der Consum gestiegen. In den letzten Jahren ist derselbe jedoch wieder beträchtlich gesunken, gleichzeitig der Steuer-Ertrag. —

b) Verzehrungssteuer auf Branntwein und andere gebrannte (spirituöse) Flüssigkeiten.

Schon die oben (S. 342) gegebene Statistik der Branntweinbrennereien läßt den Umfang dieser Produktion und Konsumtion beurtheilen. Ebenso läßt sich aber daraus schließen, daß die gewerbsmäßige, d. i. die besteuerte Produktion einen verhältnißmäßig geringen, dagegen die von der ländlichen Bevölkerung in ausgedehntem Maße für den eigenen Hausbedarf (bis zu 2 Eimern) steuerfrei betriebene Brennerei aus selbst erzeugten Stoffen bedeutenden Umfang hat. — Die Besteuerung trifft den Branntwein im Raumgehalt der Gährungsgefäße oder in Menge und Gradhaltigkeit je nach der Beschaffenheit der Rohstoffe*), mit Ausnahme des kleinen Bezirks Asch (Böhmen Kreis Eger) und des Zollausschlusses Brody (Galizien), wo die Steuer beim Kleinverschleiß erhoben wird. Der Rohertrag der Branntweinssteuer stieg von 4,323,687 Fl. C.-M. im J. 1851 auf 9,393,336 Fl. im Jahre 1856. In diesem Jahre (4. Septbr.) erging das jetzt noch gültige Steuergesetz, dessen Steuersätze durch Erlaß vom 4. Octbr. 1858 nach der neuen Geldwährung declarirt wurden. Als Durchschnitt der Steuer nahm das Gesetz in seinem Motiv an, daß der niederösterreichische Eimer mit 6,3 Nkr. pro Grad, bis 52 1/2 Grad mit 3 Fl. 15 Nkr. getroffen werde. Das Wiener Maß (40 = 1 niederösterr. Eimer) Branntwein zu 52 1/2 Grad (der 1854 eingeführten amtlich geprüften Alkoholometer mit 100theiliger Skala bei mittlerer Temperatur von + 12° Reaumur) wird danach mit 7,815 Nkr., also 1 preuß. Quart (1 Wiener Maß — 1,24 preuß. Quart) ungefähr mit 1 Sgr. 3 Pfg. besteuert. — Der Steuersatz nach dem Maischraum ist in Oesterreich 21 Nkr. pro niederösterr. Eimer = 49,6 pr. Quart, so daß also auf 20 Quart Maischraum in Oesterreich nur 20,1 Pfennige Steuer fallen. Die Verschiedenheit der Steuersätze nach Gradhaltigkeit und nach Maischraum beruht auf der Verschiedenheit der Stoffe, welche die eine oder die andere Steuerart voraussetzt; die Steuer nach Gradhaltigkeit trifft Abfälle der Zuckerraffinerien und andere Stoffe von höherem Zuckergehalt, leichterer Verarbeitung u. s. w., als diejenigen, welche der Besteuerung nach Maischraum unterliegen. Welche Stoffe in Oesterreich am meisten

*) Näheres hierüber s. in den „Berichten des Statistischen Central-Archivs von Dr. O. Hübner“. Nr. 6. S. 50 ff.

verwendet werden, läßt sich wohl nach Analogie des Zollvereins annehmen, nämlich die gewöhnlichen Getreidearten und Kartoffeln; dann aber ist der Branntwein entschieden niedriger besteuert in Oesterreich, als im Zollverein, wie die Zusammenstellung der betreffenden Durchschnitte von 1 Sgr. 8,4 Pfg. und 3 Sgr. pro 20 Quart Maischraum und, diesen Steuersatz = 2 Quart Branntwein gerechnet, von 10,2 Pfg. und 18 Pfg. pro Quart Branntwein, beweisen. —

Ueber Produktion und Konsumtion des Branntweins läßt sich für Oesterreich, bei der dort verbreiteten Selbstproduktion für den Hausbedarf, umso weniger Sicheres feststellen, als die Volkszählungsperioden zu geräumig sind. Im Jahre 1860 stellte sich der Brutto-Ertrag der Branntweinssteuer auf 14,242,062 Fl. Nimmt man nun, mit Rücksicht auf die Stoffe, welche verarbeitet sind, und mit Rücksicht auf die große Hausbedarfsproduktion als Durchschnitt 1 Sgr. Steuer = 1 Quart Branntwein an, so repräsentirte der bezifferte Steuer-Ertrag im Ganzen 284,841,240 Quart Branntwein. Die Ausfuhr übertrifft die Einfuhr an Branntwein, auch diese Thatsache läßt die vorstehende Ziffer als der Wirklichkeit nahe kommendes Konsumtionsquantum annehmen. Mit allen diesen Schätzungsfaktoren kämen wir mit der Volkszahl von 1857 (s. o. S. 9) auf den Konsumtionsdurchschnitt von rund 8 Quart Branntwein pro Kopf.

Für die „geschlossenen Städte" ist ein neues Gesetz vom 29. Octbr. 1862 bezüglich der Besteuerung der „gebrannten geistigen Flüssigkeiten" ergangen und mit 1. Novbr. in Kraft getreten*). — Wie überhaupt mit Verzehrungssteuern, so sind die geschlossenen Städte auch in der Branntweinssteuer höher, namentlich Wien doppelt und dreifach so hoch belastet, als das „offene Land", ein Verhältniß, das man nicht als Maßstab des Wohlstandes der Bevölkerung annehmen darf.**)

c) Das Bier ist mit Erzeugnißsteuer und Einfuhrzoll belastet. Die Produktion haben wir bereits oben (S. 342. 343) beziffert.

Die Steuer ist nach der Menge und nach der vom Sacharometer angezeigten Stärke der Bierwürze bemessen, und zwar in Venetien mit 1 Fl. 31½ Soldi österr. (Neukreuzer) vom Quintal (1 = 200 Zollpfund), in Galizien, Krakau, Bukowina, Ungarn, Kroatien und Slavonien, Wojwodschaft, Banat, Siebenbürgen, Militärgrenze mit 63 Nkr., in den übrigen Kronlanden (ausschl. Dalmatiens) mit 79 Nkr. vom nieder-österr. Eimer (= 42½ Maß = 53 preuß. Quart) bis zu neun Sacharometergraden; jeder überschreitende Grad wird noch besonders besteuert; die Rückvergütung für ausgeführtes Bier ist besonders festgesetzt***). Es sind nieder-österr. Eimer Bier

in den Jahren	1851:	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:
gebraut u. eingeführt	10,052,773	9,915,756	10,162,540	8,344,922	8,520,341	10,166,011
bei d. Gerstenpreise von	2 Fl. 6 kr.	2 Fl. 20 kr.	2 Fl. 38 kr.	3 Fl. 5 kr.	3 Fl. 12 kr.	2 Fl. 44 kr.

Conv.-Münze pro Metzen (1 = 1,12 preuß. Scheffel).

Die Biersteuer-Einnahme abzüglich der Rückvergütungen betrug im Jahre 1856 in den geschlossenen Städten 1,663,492, auf dem Lande 5,925,147, im Ganzen 7,588,639 Gulden C.-M. Setzt man diese Summe in Verhältniß zu der oben für 1856 bezifferten Bierproduktion, so war der allgemeine Steuerdurchschnitt pro nieder-österr. Eimer = 53 preuß. Quart 15,6 Sgr., das Quart Bier also besteuert ungefähr 3,6 Pfg. oder 1½ Nkr. — Für das Jahr 1860 wird der Brutto-Ertrag der Biersteuer

*) S. die amtliche „Wiener Zeitung" vom 1. November 1862.

**) Vergl. „Berichte des Statistischen Centralarchivs von Dr. O. Hübner" Nr. 6. S. 57, und Kolb's „Handbuch der vergleichenden Statistik" S. 163.

***) S. „Berichte des Statistischen Centralarchivs ꝛc." a. a. O. S. 53.

auf 15,709,986 Fl. österr. Währ. angegeben. Legt man demselben den Durchschnitt von 1½ Nkr. = 1 Quart Bier zu Grunde, so sind in Oesterreich 1860 im Ganzen 1047,332,400 Quart Bier konsumirt, und der Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung (einschl. Lombardei) würde sich auf 27 Quart ergeben. Für Oesterreich ist dieser Durchschnitt gar nicht zu hoch bemessen, wenn man ihn vergleicht mit dem oben für Thüringen gefundenen und dem von Bayern bekannten Bier-Konsumtionssatze. Oesterreich steht Thüringen mindestens gleich in seinen deutschen Landen.

d) Im Jahre 1850 wurde auf Wein, Weinmost, Obstwein oder Obstmost eine Verzehrungssteuer gelegt, und zwar seit 1. Novbr. 1859 auch in den bisher befreiten Ortschaften.

Der allgemeine Steuersatz für Wein ist = 1 Fl. 40 Nkr. pro niederösterr. Eimer, in einigen Landestheilen (Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg) gelten ermäßigte Sätze (zwischen 1 Fl. 5 Nkr. bis 35 Nkr. herab). Den niedrigsten Satz (35 Nkr.) trägt der Zanta-Wein des Küstenlandes. Weinmost und Weinmaische zahlen ¾ der Steuer, Obstmost 35 Nkr., in Oberösterreich und Salzburg 28 Nkr. — Für Haustrunk und Weinantheil der Arbeiter ist der Tarifsatz auf die Hälfte, jedoch nicht unter 87½ Nkr. ermäßigt.

Ueber die Weinproduktion s. o. S. 218. 219. 227. Die Gesammtproduktion wurde dort auf 31,634,371 preuß. Eimer (1 = 60 Quart) = 1898,062,260 Quart beziffert. Die Ausfuhr überwiegt die Einfuhr (s. u.). In die geschlossenen Städte wurden 1851 noch 2,386,671, dagegen 1856 nur 1,468,902 niederösterr. Eimer (= 74,678,000 preuß. Quart) Wein und Most eingebracht. Die Steuer betrug im J. 1856 abzüglich der Rückvergütungen und ausschließl. Dalmatiens 4,778,585 Fl. C.-M., davon 1,464,822 Fl. in den geschlossenen Städten; es fielen also hier auf 1 Quart Wein durchschnittlich ungefähr 2 Nkr. oder 5 Pfg. Steuer. Auf dem offenen Lande wird dieser Durchschnitt ungefähr auf die Hälfte herabsinken. Im Jahre 1860 gab die Wein- ꝛc. Steuer 6,354,878 Gulden Brutto-Ertrag, ist also wenig oder gar nicht gegen 1856 gestiegen, wenn man berücksichtigt, daß 1856 noch die Ortschaften unter 2000 Einwohner von der Steuer befreit waren; — doch hatte die Lombardei noch mit 506,358 Fl. C.-M. Antheil an der Steuer.

e) Der Tabak ist in Oesterreich Gegenstand des Staatsmonopols. Die betreffende Statistik s. o. S. 343. 344. 345. Das wirkliche Ergebniß des Monopolbetriebes im Jahre 1862 — (oben S. 344 wurde nur der Voranschlag beziffert) — ist nach amtlicher Quelle: es wurden verkauft 972 Millionen Stück Cigarren eigener Fabrik (gegen 1861 mehr 110 Millionen), 9,5 Millionen ausländische (gegen 1861 weniger 2 Mill.), 53,265 Ctr. Schnupftabak, 453,425 Ctr. und 160,591,645 Briefe Rauchtabak; der Gesammterlös betrug 54,678,179 Fl. (gegen 1861 mehr 2,229,994 Fl.). —

Außer den vorstehend unter a bis e bezeichneten Produkten unterliegen in Oesterreich noch der Steuer: Salz, ferner Brot und Mehl, Fleisch, Schlacht- und Stechvieh, und in den geschlossenen Städten Geflügel, Wildpret, Fische ꝛc. Eier, Käse, Honig u. s. w., Baumaterialien, Brennholz und Kohlen. Verpachtet sind die Verzehrungssteuern in Laibach für 61,100 Fl. C.-M. mit Ausnahme der Biersteuer (1856 = 12,404 Fl.), und in Krakau für 75,295 Fl. C.-M. ebenfalls ausschließlich der Biersteuer (1856 = 20,528 Fl.). Triest zahlt für alle Verzehrsteuern ein Aversum von 525,000 Fl. C.-M. — In

Graz und Brünn zahlen die Müller 18,127 und 5,926 Fl. C.-M. Abfindung und Pacht. —

Die Gesammtsumme des Rohertrags aller Verzehrungssteuern*) betrug im Jahre 1856 34,549,788 Fl. C.-M., davon 10,800,190 Fl. in den geschlossenen Städten, der Rohertrag abzüglich der Rückvergütungen 33,620,122 Fl. C.-M., davon in den geschlossenen Städten 10,706,745 Fl. (3,992,481 Fl. in Wien, 115,269 Fl. in Linz, 324,568 Fl. in Graz, 73,504 Fl. in Laibach, 525,000 Fl. in Triest, 763,805 Fl. in Prag, 211,912 Fl. in Brünn, 255,996 Fl. in Lemberg, 95,823 Fl. in Krakau, 1,367,724 Fl. in den 7 venet. Städten, (1,908,691 Fl. in den 9 lombardischen), ferner 880,680 Fl. in Pest und Ofen, 158,008 Fl. in Preßburg). Die Besteuerung traf in Wien 56, Linz 44, Graz 45, Prag 46, Brünn 47, Lemberg 45, in Venetien 52, in Pest und Ofen 12, in Preßburg 10 verschiedene Artikel. —

VIII. Die Schweiz.

Auch die Schweiz hat ihre Zölle und Zollschranken für das Ausland, doch sind sie kein Gegenstand der Klage über Belästigung oder Behinderung des internationalen Handels. Das schweizerische Zollgesetz vom 27. August 1851, in Kraft getreten seit 1. Januar 1852 ist „so freisinnig, wie kein zweites in Europa existirt**)". Die Tendenz desselben geht nicht gegen das Prinzip des Freihandels, sie ist nicht schutzzöllnerisch, sondern rein finanziell und bezweckt nicht den Handel, sondern nur den Luxus zu besteuern. Hohe Zölle, wenn es deren im Verhältniß zu der Höhe der Zölle anderer Länder überhaupt in der Schweiz giebt, sind nur auf solche Produkte gelegt, welche zu konsumiren nicht Lebens-, sondern Luxusbedürfniß ist, und der Reichthum auch durch Zölle sich nicht abhalten läßt.

Ein-, Aus- und Durchfuhr unterliegt der Stück-, der Werths-, der Gewichts-Verzollung, je nachdem die Beschaffenheit der Gegenstände und die Tendenz der möglichst geringen Belästigung des Verkehrs die eine oder die andere Art empfehlen. Der Stück-Verzollung unterliegen hienach alle Thiere, der Werthsverzollung Fuhrwerke und Fahrzeuge und landwirthschaftliche Maschinen, der Gewichtsverzollung und zwar nach Zugthierlasten (1 = 15 Centner) alle schwereren, massenweise, aber nur kurze Strecken transportirten Güter als Holz, Kohlen, Baumaterialien, und nach Centnern alle anderen Handelsartikel, namentlich Fabrikate, Manufacte 2c. — Diese vier Verzollungsarten scheiden alle Handelsartikel in vier Abtheilungen A., B., C. I. und C. II. bei Ein-,

---

*) Die „Berichte des Statistischen Centralarchivs von Dr. O. Hübner" (Nr. 6. S. 49 bis 63) geben die sehr interessanten Details der Steuern.

**) S. darüber: „Die schweiz. Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus" Bd. II. S. 49 ff.



Aus- und Durchfuhr. Wie gering übrigens überall die Zölle der Schweiz sind, lassen schon folgende Ziffern erkennen:

Zoll-Abtheil.	Einfuhr.		Ausfuhr.		Durchfuhr.	
	niedr. Zoll.	höchster Zoll.	niedr. Zoll.	höchster Zoll.	niedr. Zoll.	höchster Zoll.
A.	5 Rappen	6 Franken	5 Rapp.	$1\frac{1}{2}$ Frank.	$1\frac{1}{2}$ Rapp.	3 Frank.
B.	$1\frac{1}{2}$ Proz.	10 Proz.	3 Proz.	5 Proz.	3 Proz.	5 Proz.
C. I.	1 Rappen	3 Franken	15 Rapp.	75 Rapp.	10 Rapp.	5 Frank.
C. II.	15 „	15 „	10 „	2 Frank.	5 „	30 Rapp.

Nach den 4 Zollabtheilungen betrug

im Jahre	Abtheilung A. Stück		Abtheilung B. Franken		Abtheilung C. I. Zugthierlasten		Abtheilung C. II. Centner	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1852 . .	173,219	65,393	170,327	4,378,568	228,719	40,631	5,572,690	663,943
1853 . .	199,388	59,633	219,943	5,626,515	234,458	33,457	5,901,222	664,235
1854 . .	185,617	62,370	332,494	6,070,517	263,931	43,768	6,237,961	673,230
1855 . .	150,557	88,045	1,031,215	5,163,697	248,922	50,939	6,395,056	725,423
1856 . .	167,474	108,936	786,800	6,966,519	271,133	48,424	6,440,953	831,888
1857 . .	193,446	86,322	1,476,946	5,670,220	291,049	54,705	6,826,609	797,284
1858 . .	213,933	84,436	1,739,479	5,009,217	322,477	53,218	6,712,001	677,837
1859 . .	213,721	88,498	807,832	4,251,045	395,365	45,180	7,411,037	757,652
18$^{50}/_{59}$ *)	1,856,541	833,602	6,723,368	50,182,939	2,665,632	451,513	61,307,657	6,956,416
„ mehr	1,022,939	—	—	43,459,571	2,214,119	—	54,351,241	—

Mit Ausnahme der Abtheilung B. (Holz, Holzkohlen) zeigt sich überall eine beträchtliche Mehr-Einfuhr, und zwar in Folge bedeutender Steigerung der Einfuhr überhaupt. Hat sich auch die Ausfuhr ebenfalls gehoben, so ist sie doch nicht in dem Maße gestiegen, wie die Einfuhr, ein Umstand, der die Handelsbilanz der Schweiz auf den ersten Blick um so ungünstiger erscheinen läßt. Dieser Schein schwindet erst durch nähere, detaillirte Werthbestimmung der Ein- und Ausfuhr, wie sie freilich leider der schweizerischen Handels-Statistik noch abgeht. Es läßt sich dieser Mangel auch nicht durch Anwendung der Werthbestimmungen anderer Länder, z. B. Oesterreichs oder des Zollvereins, auf den schweizerischen Handel beseitigen, da dieselben ganz andern Preisverhältnissen Rechnung tragen, auch abgesehen davon, daß sie an einem bei der Schweiz grell hervortretenden Mangel leiden, nämlich an der Gleichheit der Werthe für Ein- und Ausfuhr bei allen Handelsartikeln. Die Schweiz führt z. B. weniger

*) Das Jahr 1850 ist nur mit 11 Monaten beziffert, nämlich in Abtheilung A. Einfuhr 178,628, Ausfuhr 104,447 Stück Vieh; Abtheilung B. Einfuhr = 56,247, Ausfuhr = 343,688 Franken Werth; Abtheilung C. I. Einfuhr 190,493, Ausfuhr 6,050 Zugthl.; Abtheilung C. II. Einfuhr 4,552,906, Ausfuhr 189,475 Centner.

Vieh aus, als ein; dennoch wird sich die Bilanz ihres Viehhandels so stellen, daß der Werth des von ihr verkauften, oft sehr hohe Preise erzielenden Rindviehs den Preis des von ihr in den Grenzlanden (Württemberg, Bayern, Tirol u. s. w.) gekauften weit wohlfeileren Schlacht- und Jungviehs wenn nicht übersteigt, jedenfalls deckt. — Noch weniger eignen sich die gewöhnlichen Werthberechnungen nach gleichen Durchschnitten für Ein- und Ausfuhr für den bedeutendsten Ausfuhrartikel der Schweiz: Uhren und Uhrbestandtheile. Denn die Schweiz führt Schwarzwälder und andere wohlfeile Uhrsorten in großen Mengen ein, dagegen werthvolle (goldene und silberne) Uhren in noch größerer Gewichtsmenge aus; wenn der Centner der Uhreneinfuhr auf 50 bis 100 Thaler zu schätzen sein möchte, müßte der Centner ausgeführter Uhren auf 500 bis 1000 Thaler und höher berechnet werden.

Bei dieser Unsicherheit der Verwerthung des Handels der Schweiz ist es natürlich, daß die bis jetzt versuchten und in statistischen Quellen und Handbüchern kursirenden Schätzungen desselben oft sehr von einander abweichen. Emminghaus*) kommt mit schweizerischen Quellen, namentlich Franscini und den „Beiträgen zur Statistik der Schweiz", zu dem Schlußresultate, daß die Ausfuhr der Schweiz die Einfuhr beträchtlich übersteige, also zu einer sehr „günstigen Handelsbilanz" der Schweiz. Doch wenn für irgend ein Land, so gelten für die Schweiz die Grundsätze, welche schon J. B. Say in seinem Lehrbuche der Nationalökonomie über Handelsbilanzen, Mehr-Einfuhr und Mehr-Ausfuhr u. s. w. aufgestellt und siegreich verfochten hat. Für eine Bevölkerung, deren allgemeiner Wohlstand so außer Zweifel ist, wie der des Schweizervolks, ist eine beträchtliche Mehr-Einfuhr kein Defizit, sondern ein Beweis des eigenen und nutzbaren Kapitalreichthums, so weit nämlich die Mehr-Einfuhr wirklich stattfindet und nicht durch den höhern Werth der Ausfuhr ausgeglichen wird.

Verfolgt man die mit Werthangaben statistisch belegten Hauptrichtungen des Handels der Schweiz, so gelangt man im Endresultat zu einer bedeutenden Mehr-Einfuhr der Schweiz.

Im Jahre 1860 betrug ihr Verkehr nach — aus dem deutschen Zollverein**) Thaler

	in Einfuhr:	in Ausfuhr:
mit Verzehrungsgegenständen	706,792	13,716,519
„ Rohstoffen	9,044,611	5,261,151
„ Halbfabrikaten	1,855,342	3,742,476
„ Fabrikaten	969,419	14,613,995
überhaupt	12,576,164	37,334,141

Die Ausfuhr des Zollvereins nach der Schweiz überstieg also seine Einfuhr aus derselben um 24,757,977 Thaler. Mag unter der Ausfuhr immerhin eine Partie

*) S. dessen „Schweizerische Volkswirthschaft" Bd. II. S. 133 ff.

**) S. „Vergleichende Statistik des Handels der deutschen Staaten von Heinrich Rau". S. 81.

Durchfuhr begriffen sein, — (die Durchfuhr der Schweiz hatte sich wegen der Zölle von Deutschland ab nach Frankreich gewandt; — möglich, daß dieselbe nach Aufhebung der deutschen Durchfuhrzölle nach Deutschland zurückkehrt;) immer ist der schweizerische Handel gegen den Zollverein nicht aktiv. Nach den „Beiträgen zur Statistik der Schweiz" soll dagegen betragen haben im Jahre:

	1840:	1851:
die Einfuhr der Schweiz in den Zollverein . .	72,734,051	105,856,816
„ Ausfuhr „ „ aus dem Zollverein	89,047,019	98,850,473

Franken, und hätte sich danach der Verkehr in 11 Jahren von 16,312,968 Fr. Minder- auf 7,006,343 Fr. Mehr-Ausfuhr gehoben. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser auf Schätzung beruhenden Bezifferung; mag sich die Ausfuhr nach dem Zollverein immerhin gehoben haben, hinter der Einfuhr aus demselben bleibt sie weit zurück. —

Den Verkehr mit Oesterreich beziffern die „Beiträge zur Statistik der Schweiz":

	1844:	1855:
Einfuhr der Schweiz nach Oesterreich	5,211,622	10,359,293
Ausfuhr „ „ aus „	46,294,881	120,023,390
Mehr-Ausfuhr aus Oesterreich	41,083,259	109,664,097

Franken. — Auch diese Bezifferung reduzirt sich nach andern Angaben beträchtlich. Die österreichische Handels-Statistik beziffert:

	1842:	1856:	1859:
Einfuhr der Schweiz nach Oesterreich . .	4,701,152	18,040,898	6,611,918
Ausfuhr „ „ aus „ . .	46,744,829	93,286,064	30,977,158
Mehr-Ausfuhr aus Oesterreich	42,043,677	75,245,166	24,365,240

Franken. Diese Ziffern gelten für das allgemeine Zollgebiet Oesterreichs; mit den übrigen Landen hat die Schweiz keinen Handelsverkehr. In der neueren Zeit, seit Uebergang der Lombardei von Oesterreich an Sardinien, ist der Handel der Schweiz mit Oesterreich wohl noch mehr gesunken, jedenfalls nicht gestiegen. —

Ueber den Handel der Schweiz mit Italien liegen zur Zeit nur veraltete Daten vor; durch die Veränderung des Staatsgebiets und der Grenzen sowie durch die ganze durch das „Königreich Italien" in Anstoß gebrachte nationale Entwickelung jenes Landes muß sich auch Produktion und Konsumtion, Industrie und Handel dieses „Großstaates in spe" ändern. —

In der Handels-Statistik Hamburgs nimmt die Schweiz keinen bedeutenden Posten ein. —

Bremen beziffert für das Jahr 1860 seine

	Einfuhr aus	und Ausfuhr nach
der Schweiz in Thaler Gold . .	162,742	933,331
„ „ „ Franken	650,968	3,733,324

Auch hier ist der Handel der Schweiz passiv um 3,082,356 Fr.

Frankreich ist noch ein schlechterer Abnehmer der Schweiz, so weit es sich um den Ueberschuß des Exports derselben über den Import handelt. Es betrug nach der französischen Handels-Statistik

	1859:	1860:
der Export Frankreichs nach der Schweiz . . .	269,9	124,0
„ Import „ aus „ „ . .	39,1	39,0

Millionen Franken. Diese Werthsangaben, französisch offizielle, ändern sich etwas bei ihrer Umwandlung in faktische Werthe, — z. B. für 1859 in 261,3 Mill. Fr. Export und 52,3 Mill. Fr. Import, — doch an der Thatsache, daß die Schweiz auch gegen Frankreich bedeutend passiv ist im Handel, ändert sich dadurch wenig. —

Großbritanniens Handels-Statistik veröffentlicht keinen Posten in Ein- oder Ausfuhr für die Schweiz, ist nur Transitgebiet für dieselbe.

In seiner Aktivität tritt uns der schweizerische Handel erst in der Handels-Statistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika entgegen. Für das Rechnungsjahr 1. Juli 1859 bis 1860 wird die Schweiz in ihrer indirekten Einfuhr nach den Vereinigten Staaten beziffert:

	mit Dollars	=	Franken:
über England	3,313,603	=	16,568,015
„ Bremen	274,875	=	1,374,375
„ Hamburg	364,493	=	1,822,465
„ Frankreich	2,885,243	=	14,426,215
„ Belgien	—	=	—
„ Niederlande	1,340	=	6,700
„ andere Häfen	2,593	=	12,965
zusammen	6,842,147	=	34,210,735

Stellen wir nun die vorstehenden Daten über den Handel der Schweiz zusammen, — von andern Handelsrichtungen der Schweiz liegen glaubwürdige und vollständige Daten nicht vor, — so summiren sich:

		nach / aus der Schweiz Einfuhr.	nach / aus der Schweiz Ausfuhr.	nach der Schweiz Einfuhr = Franken.	aus der Schweiz Ausfuhr = Franken.
Zollverein	Thlr.	37,334,141	12,576,164	140,003,029	47,160,615
Oesterreich	Gulden	12,390,863	2,644,767	30,977,158	6,611,918
Bremen	Thlr. Gold	933,331	162,742	3,733,324	650,968
Frankreich	Francs	124,000,000	39,000,000	124,000,000	39,000,000
Nordamerika	Dollars	?	6,842,147	?	34,210,735
Summe	—	—	—	298,713,511	127,634,236
mehr	—	—	—	171,079,275	—

Die Einfuhr aus Nordamerika wird als Transitgut in den Einfuhren der Grenzländer der Schweiz wohl großentheils mitbeziffert sein. Die Ausfuhr der Schweiz ist aber ebenfalls oben nicht rein, ohne Beimischung von Durchfuhr, bewerthet. Dennoch mag dieselbe einen beträchtlich höhern Werth haben, als obige Zahlen angeben, indem nämlich hier die große Preisverschiedenheit der schweizerischen Uhren, Viehstücke u. s w. zu Gunsten der Schweiz eintritt. Nur schwer kann man sich jedoch überzeugen, daß die Schweiz eine dem Werthe nach ansehnliche Mehr-Ausfuhr haben soll. Die „Beiträge zur Statistik der Schweiz" schätzen für die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts, etwa $18^{40}/_{45}$, und für $18^{53}/_{55}$ im Jahresdurchschnitt

	1840/45: Einfuhr:	1840/45: Ausfuhr:	1853/55: Einfuhr:	1853/55: Ausfuhr:
der Schweiz = Franken	269,226,909	194,614,177	478,946,258	537,708,177
mehr Franken	74,612,832	—	—	58,761,919

so daß also etwa in 10 Jahren der schweizerische Handel sich von 74,612,832 Fr. Minder-Ausfuhr auf 58,761,919 Fr. Mehr-Ausfuhr gehoben hätte. Die be-

deutende Steigerung des schweizerischen Handels im letzten Dezennium, namentlich seit Eröffnung der Eisenbahnen, läßt sich nicht in Abrede stellen, ob dieselbe aber eine solche Umwandlung in dem Stande der Handelsbilanz, wie oben angegeben, hervorgebracht, bezweifeln. Gehen wir auf die Gegenstände der Ein- und Ausfuhr und deren Werthe etwas näher ein, so werden diese Zweifel sich uns zunächst aufdrängen. Um einigermaßen eine Vergleichung mit den übrigen Staaten zu ermöglichen, scheiden wir die Handelsartikel wieder als Verzehrungsgegenstände, Rohstoffe, Halbfabrikate, Fabrikate, und legen überall die Werth-Durchschnitte zu Grunde, welche O. Hübner, H. Rau u. A. für den Zollverein angenommen haben.

Im Jahresdurchschnitt 1850/59.	Einfuhr Centner.	Ausfuhr Centner.	Mehr-Einfuhr (Mehr-Ausfuhr) Thaler pro Ctr.	überhaupt.
Bier	9,641	—	2	19,282
Branntwein, Weingeist	76,486	2,061	12	893,100
Butter	22,334	—	28	625,352
Cichorienkaffee	46,276	—	5	231,380
Gerste, Hafergrütze	10,300	—	2	20,600
Getreide, Hülsenfrüchte	2,321,935	37,833	3	6,852,306
Kaffee	139,564	—	6	837,384
Kastanien	12,474	—	5	62,370
Käse	—	123,128	20	(2,462,560)
Kirschwasser	—	5,030	5	(25,150)
Mehl	320,296	16,555	8	2,429,928
Gedörrtes Obst	—	2,091	8	(16,728)
Reis	89,020	—	4	356,080
Salz	316,850	—	0,8	253,480
Südfrüchte	11,039	—	12	110,390
Weine	452,364	6,063	10	4,463,010
Zucker	193,798	—	12	2,325,576
zusammen	4,022,377	192,761	—	19,480,238

Die hier bezifferten Verzehrungsgegenstände bilden 65 Prozent der Einfuhr aller nach Centnern verzollten Waaren; sie sind in diesem Verhältniß maßgebend für den Verkehr der Schweiz in Verzehrungsobjekten überhaupt. Wie bedeutend die Einfuhr die Ausfuhr überwiegt, geht schon daraus hervor, daß die Einfuhr um 3,829,616 Ctr. stärker ist als die Ausfuhr. Die Verzehrungsgegenstände gehören der Zollabtheilung C. II. an. Im Durchschnit der Jahre $18^{50}/_{59}$ beziffert sich

	Abth. A. Vieh Stück.	Abth. B. (Holz, Holzkohlen) Franken.	Abth. C. I. (Steine &c., Stein-, Braunkohlen &c.,) Zugthierlasten (1 = 15 Ctr.	Abth. C. II. Centner.	Abth. C. I. u. II. = Centner
Einfuhr	187,214	677,986	268,803	6,182,284	10,214,329
Ausfuhr	84,060	5,060,464	45,530	701,487	1,384,437
Durchfuhr	69,146	635,292	8,211	358,266	481,431
Generalhandel	340,420	6,373,742	322,544	7,242,037	12,080,197

Die wichtigsten Verzehrungsgegenstände sind oben angeführt; deren Ausfuhr ist = 192,761 Ctr. oder fast 27½ Prozent der Abtheil. C. II. Der Werth derselben ist nach den oben bezifferten Durchschnitten leicht nachzurechnen. Die Mehr-Einfuhr an den oben aufgeführten Verzehrungsgegenständen beträgt allein 19,480,238 Thlr., wogegen die Mehr-Ausfuhr davon nur 2,504,438 Thlr. deckt.

Bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten zeigt sich eine bedeutendere Mehr-Ausfuhr, aber auch größere Mehr-Einfuhr. Um den Werth der letzteren erkennen zu lassen, geben wir hier eine Auswahl.

Einfuhr und Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Im Jahresdurchschnitt 1850/59	Centner		Mehr-Einfuhr (Mehr-Ausfuhr) Thaler	
	Einfuhr	Ausfuhr.	pro Centner.	überhaupt.
Abfälle von Thieren	44,250	4,879	4	157,484
Alaun	11,708	350	4	45,432
Amlung	22,618	290	4½	100,476
Baumrinde	—	5,547	1¼	(6,934)
Baumwolle	222,489	15,940	20	4,130,980
Baumwollengarn, Zwirn	4,112	17,464	40	(534,080)
Eisen	251,732	25,790	3	677,826
Eisenbahn-Material	260,099	—	3	780,297
Farbhölzer	41,436	—	3	124,308
Felle, Häute	5,140	29,856	40	(988,640)
Gerberlohe	24,000	12,038	1¼	14,952
Gerstenmalz	13,648	—	2⅓	31,845
Bausteine ꝛc., Mühl-, Schleifsteine	33,091	196,650	2	(327,118)
Krapp	34,620	5,100	30	885,600
Leder	12,542	7,590	40	198,080
Lumpen	1,800	41,579	5	(198,895)
Oele	138,177	3,200	15	2,024,655
Sämereien	44,151	2,510	4	166,564
Seide	31,694	8,431	600	13,957,800
Seife	38,783	670	10	381,130
Soda	23,233	230	4	92,012
Stein- ꝛc. Kohlen, Torf ꝛc.	420,000	27,000	¼	98,250
Talg, Fette	11,124	580	16	168,704
Vitriol	8,074	200	4	31,496
Wolle	12,567	6,500	90	546,030
Wollengarn	740	70	100	67,000
zusammen	1,711,828	412,464	Mehr-Einf.	24,680,921
Holz, Holzkohlen = Franken	2,155,860	10,159,398	„ Ausf.	4,189,947

Auch hier zeigt sich eine bedeutende Mehr-Einfuhr, sowohl der Menge, als dem Werthe nach, mit der Mehr-Einfuhr der oben bezifferten Verzehrungsgenstände (= 16,975,800 Thlr.) zusammen = 37,466,774 Thlr. oder 140 Millionen Franken.

Sehen wir nun in der letzten Kategorie der Handelsartikel, bei den Fabrikaten und Industrieprodukten, ob diese jenes Defizit der Handelsbilanz decken mögen!

In demselben Zeitraume (1850/59) betrug:

jährlich	Centner		Mehr-Ausfuhr	Thaler	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Centner.	pro Centner.	überhaupt.
Baumwollentücher	38,225	143,404	105,179	100	10,517,900
Maschinen, Masch.-Bestandtheile	27,975	41,579	13,604	20	272,080
Seidenwaaren	2,269	28,576	26,307	1,300	34,199,100
Holzwaaren, Möbel	1,320	6,420	5,100	20	102,000
Strohhüte, Strohgeflechte	330	5,840	5,510	50	275,500
zusammen	70,119	225,819	155,700	—	45,366,580

Es tritt uns also schon hier ein bedeutender Ueberschuß der Mehrausfuhr über die oben bezifferte Mehreinfuhr entgegen. Und doch ist bei den obigen Fabrikaten noch nicht der bedeutendste Handelsartikel der Schweiz in Rechnung gebracht: wir meinen Uhren und Uhrenbestandtheile. Merkwürdigerweise stellt sich nach den Zolllisten für $18^{50}/_{59}$ für diesen Artikel nur eine geringe Mehr-Ausfuhr heraus, indem im Jahresdurchschnitt war: Uhren-Einfuhr = 1,410, Ausfuhr 1,552, also nur Mehr-Ausfuhr 142 Centner. Die Verschiedenheit des Werthes der ein- und ausgeführten Uhren liegt hierdurch am Tage, ganz abgesehen davon, daß in keinem Artikel mehr Ausfuhr-Schmuggel getrieben wird, als in Uhren. Für das Jahr 1857 beziffern schweizerische Quellen die Einfuhr an Uhren und Uhrenbestandtheilen nur auf 8,280,000, die Ausfuhr dagegen auf 101,824,000 Franken. Setzt man die oben angegebenen Gewichts-Durchschnitte der Ein- und Ausfuhr zu diesen Geldsummen in Verhältniß, so hat der Centner Uhren ꝛc. bei der Einfuhr ungefähr 6,000, bei der Ausfuhr aber über 65,000 Franken Werth. Wer will sich darüber verwundern? Wer kennt nicht die Wunder der Vermehrung des Stoffwerthes durch Arbeits- und Kapitalverwendung? Bei den Uhren ist diese Vermehrung die höchste unter allen Industriezweigen, nach Rau bei Uhrfedern eine 50,000fache! Wir wissen, daß sie noch größer ist! Ein Pfund feinen Stahls kostet 2 Fr. 50 C.; aus einem Pfunde werden 25,000 Chronometer-Spiralfedern gemacht, 1 durchschnittlich = 15—20 Milligramm schwer, aber 5 bis 15 Fr. werth; der Werth des Stahls steigt also von 2,5 auf 250,000 Franken, d. i. 100,000fach und geht man zurück auf den Rohstoff des Stahls, auf das Roheisen, 1,000,000fach *)!

---

*) Nämlich nach folgender Berechnung: 100 Pfund Roheisen = 72 Pfund Stahl, also 1 Pfund Stahl = 1,39 Pfund Roheisen im Erzeugungswerthe von 25 Cents. oder Krappen, als Spiralfedern aber = 250,000 Franken! — Dies Beispiel der Stoffverwerthung (vergl. „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik ꝛc. von Bruno Hildebrand" Jahrg. 1863. S. 249) ist übrigens nicht neu; schon bei Jean Paul lesen wir: „Ein roh gelassenes Dorfgenie gleicht dem Pfunde Eisen, das in Frankreich 1 Sou kostet, verarbeitet aber zu 700,000 Uhrfedern, ist es (nach Rumford) 16,800,000 Sous werth!" — Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Industrie und der Preise! —

Diese Vermehrung des Stoffwerthes bezieht sich nicht nur auf das Eisen, sondern auch auf die edlen Metalle, auf alle Stoffe, welche bei der Uhren-, Dosen- und sonstigen Bijouterie-Fabrikation der Schweiz verarbeitet werden.

Summiren wir nun die oben spezifizirten Ein- und Ausfuhrgruppen, so erhalten wir schon folgende bedeutenden Beträge:

Werth Thaler	Einfuhr:	Ausfuhr:
Verzehrungsgegenstände	19,811,539	2,835,739
Rohstoffe, Halbfabrikate	32,494,208	11,733,233
Fabrikate	7,375,600	52,741,180
Uhren, Uhrenbestandtheile	2,208,000	27,153,066
zusammen	61,889,347	94,463,218
davon nach Gewicht verzollt	61,314,451	91,754,042
nach dem Werthe verzollt	574,896	2,709,176

Die Einfuhr- und Ausfuhr-Durchschnitte der nach dem Gewichte $18^{50}/_{59}$ verzollten Waaren, einschl. der Zugthierlasten, waren = 10,214,329 u. 1,384,437 Centner; die oben bewertheten Gegenstände sind hievon im Ganzen 5,805,734 und 832,596 Centner, d. i. resp. 56,85 und 60,10 Prozent der Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr. Man wird ungefähr das Richtige treffen, wenn man für den oben nicht spezifizirten Theil des Imports und Exports auch dem Werthe nach die Quote annimmt, welche sich nach den vorstehenden Prozentsätzen für das Gewicht ergiebt, also für die noch nicht bewerthete Einfuhr 43,15, für die nicht bewerthete Ausfuhr 39,90 Prozent des oben bezifferten Ein- und Ausfuhrwerthes. Diese Kombination wird uns durch eine ungefähre Schätzung der noch nicht bewertheten Ein- und Ausfuhrartikel eingegeben. Sie erhöbe dann die nach Gewicht verzollte Ein- und Ausfuhr der Schweiz auf folgende Beträge:

Thaler	Einfuhr:	Ausfuhr:
der oben bewertheten Artikel	61,314,451	91,754,042
der oben nicht bewertheten Artikel	26,457,185	35,875,830
zusammen	87,771,636	127,629,872
Dazu nach dem Werthe verzollt	574,896	2,709,176
„ stückweise verzollt (Vieh) *)	4,692,678	2,513,394
überhaupt	**93,039,210**	**132,852,442**

Die Schweiz hat also, trotz der ungünstigen Handelsbilanz in Verzehrungsgegenständen, Rohstoffen und Halbfabrikaten, eine Mehr-Ausfuhr im Werthe von 39,813,232 Thlr. Werth. Dabei ist noch nicht in Rechnung gebracht, daß sämmtliche Faktoren dieser Bilanz Durchschnitte des Dezenniums $18^{50}/_{59}$ sind, welche weit hinter dem gegenwärtigen Umfange des Handels der Schweiz zurück-

*) Im Jahresdurchschnitt $18^{53}/_{55}$ betrug nach den „Beiträgen zur Statistik der Schweiz" die Einfuhr an Vieh 155,658 Stück = 15,012,448 Franken, die Ausfuhr 97,307 Stück = 10,890,620 Fr. Das Stück Vieh hatte also einen Durchschnittswerth in Einfuhr von 96 und in Ausfuhr von 112 Franken. Nach diesen Durchschnitten haben wir oben die jährliche Vieh-Einfuhr und Ausfuhr von $18^{50}/_{59}$ bewerthet.

bleiben. Dies ist auch der Fall bei den bereits oben gegebenen Durchschnitten der Durchfuhr der Schweiz.

Die wichtigsten der nach dem Gewichte verzollten Durchfuhrartikel waren im Jahresdurchschnitt von $18^{50}/_{59}$:

	Centner.	Werth Thaler			Centner.	Werth Thaler	
		pro Ctr.	überhaupt.			pro Ctr.	überhaupt.
Baumwolle	36,872	20	737,440	Leinwand, Leinengarn	2,110	50	105,500
„ Garn, Zeuge	27,948	70	1,956,360	Maschinen	11,301	20	226,020
Butter	6,939	28	194,292	Mehl	6,181	8	49,448
Gewürze, Droguen	4,433	20	88,660	Oele	5,048	15	75,720
Eisen	14,213	3	42,639	Papier	1,767	10	17,670
Eisen-, Stahl-Waaren	7,570	20	151,400	Quincaillerien	8,412	10	84,120
Farbhölzer	2,840	3	8,520	Salz	3,462	4/5	2,770
Felle, Häute	894	40	35,760	Seide, Seidenwaaren	26,302	1,000	26,302,000
Getreide, Hülsenfrüchte	13,468	3	40,404	Südfrüchte	1,931	12	23,171
Glaswaaren	2,064	30	61,920	Tabak	3,071	15	46,065
Holzwaaren, Möbel	4,400	20	88,000	Weine	16,768	10	167,680
Kaffee	6,467	6	38,802	Wolle, Garn, Zeuge	22,279	100	2,227,900
Käse	9,772	20	195,440	Zucker	27,242	12	326,904
Krapp	10,172	30	305,160	zusammen	283,926	—	33,599,765

Die gesammte nach dem Gewichte verzollte Durchfuhr betrug $18^{50}/_{59}$ durchschnittlich 481,431 Centner, so daß also oben ungefähr 61 Prozent derselben spezifizirt sind. Nach der Beschaffenheit der hier nicht spezifizirten Artikel kann man annehmen, daß der Werth derselben durchschnittlich derselbe ist, welchen die oben aufgeführten Gegenstände, jedoch ausschließlich der Seide und Seidenwaaren, haben, d. i. pro Centner 29 Thlr., also 197,505 Ctr. = 5,727,645 Thlr. Der Werthdurchschnitt der nach dem Werthe verzollten Durchfuhrartikel war $18^{50}/_{59}$ = 635,292 Franken = 169,411 Thlr., die Durchfuhr an Vieh war durchschnittlich = 69,146 Stück; dieselben zu dem Durchschnitte von 30 Thaler pro Stück geschätzt sind = 2,074,380 Thaler. Die gesammte Durchfuhr der Schweiz hätte hienach einen Werth von 41,571,201 Thaler, nämlich im Durchschnitt der 10 Jahre $18^{50}/_{59}$; in den letzten Jahren hat sich dieselbe bedeutend gehoben. —

Vergleichen wir nun unsere Bewerthung des schweizerischen Handels mit den Schätzungen bewährter Statistiker! — Dr. M. Block*) bestimmt den Werth des auswärtigen Handels der Schweiz auf 250 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Diese, nach der neuesten Zählung = 2,507,227 Seelen, würde

*) S. das bezüglich statistischer Neuheit und Genauigkeit nicht überall, in seiner Gesammtleistung aber sehr rühmenswerthe Werk: „Die Machtstellung der europäischen Staaten von Dr. M. Block“. (Gotha 1862).

nach jenem Durchschnitte einen Generalhandel von 626,806,750 Franken = 167,148,467 Thaler ergeben. Indessen bleibt diese Schätzung weit hinter der Wirklichkeit zurück. Wie wir oben durch Detailberechnung nachgewiesen haben, beträgt die Einfuhr der Schweiz rund 93,0, die Ausfuhr 132,8, ihr Generalhandel also 225,8 Millionen Thaler, — und zwar nach dem beträchtlich hinter der Gegenwart zurückbleibenden Durchschnitte von $18^{50}/_{59}$. Der Wirklichkeit näher kommt Brachelli, welcher die Einfuhr der Schweiz auf 127,6, die Ausfuhr auf 143,4 Millionen Thaler, jedoch „einschließlich des Transits" schätzt*). Nach unserer oben detaillirten Berechnung erhebt sich der Werth des schweizerischen Transits auf rund 41,5 Millionen Thaler, mit der Einfuhr und Ausfuhr zusammen auf 267,3 Millionen, während Brachelli 271 Millionen schätzt. Man wird nicht zu hoch schätzen, wenn man den gesammten Handelsverkehr der Schweiz in Ein- und Ausfuhr für die Gegenwart auf 235, im Transit auf 45, zusammen also auf 280 Millionen Thaler = 1050 Millionen Franken veranschlagt.

Es bleibt uns noch übrig, einige Notizen über das Zollwesen der Schweiz zu geben. Im Durchschnitt der 10 Jahre $18^{50}/_{59}$ betrug die jährliche Einnahme der Schweiz an Einfuhrzöllen 5,434,532, an Ausfuhrzöllen 361,803, an Durchfuhrzöllen 72,104, an sonstigen Gebühren 53,527, im Ganzen aus dem Zollwesen 5,921,966 Franken. Wie bedeutend der Verkehr in der neuesten Zeit zugenommen hat, läßt sich auch an der Zolleinnahme erkennen. Diese betrug:

	1859:	1860:	1861:	1862:
Franken	7,404,106	7,765,925	8,137,834	8,156,457

Die Kosten der Zollerhebung sind verhältnißmäßig gering: bei 739,51 □Meilen Inhalt und 170 Meilen Grenzlänge betrugen dieselben $18^{50}/_{59}$ jährlich nur 693,696 Franken oder 11,5 Prozent des Zoll-Rohertrags. Der Zollschutz (Grenzbewachung ꝛc.) wird von der Kantons-Gensdarmerie und zwar von 400 bis 450 Mann wahrgenommen; die Entschädigung dafür beträgt 250,000 bis 260,000 Franken. — Zollbureaux, welche die Geschäfte der Zollabfertigung u. s. w. besorgen, bestehen ungefähr 240 mit 350 ständigen und 45 wechselnden Zollbeamten mit jährlich 430,000 bis 450,000 Fr. Besoldung.

Die innere Besteuerung trifft in der Schweiz, außer den Zöllen, nur Salz und Wein, Spirituosen eigener Fabrikation, jedoch nur so mäßig, daß die Preise davon wenig oder gar nicht affizirt werden. —

Schließlich geben wir eine Zusammenstellung der volkswirthschaftlich wichtigsten Durchschnitte der Handels-Statistik. Die Freistädte scheiden dabei aus, weil sie fast nur große Speditionsplätze der hinter und vor ihnen liegenden

*) S. Nr. XII. der „Dreißig statistischen Tabellen ꝛc. von Dr. H. F. Brachelli" (Leipzig 1862).

Lande, nicht aber Selbst-Produzenten und Konsumenten bezüglich ihres Handels sind. Ebenso sind **Mecklenburg** und **Holstein** bezüglich des Handels für unsern Zweck nicht vollständig bezifferungsfähig, da sie den andern Staaten gegenüber rücksichtlich Besteuerung ꝛc. Ausnahmezustände haben.

	Thaler Werth			Zölle, Thaler			Durchschnitt pro Kopf der Bevölker. Thlr.			Auf 1 Thlr. Zoll fallen Thlr.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	zusammen.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Zollverein . .	365060000	466390000	138000000	23484872	208064	—	10,9	13,8	24,7	15,5	2244
Oesterreich . .	130920138	187492720	80979758	8468026	324116	—	3,7	5,4	9,1	15,5	579
Schweiz . . .	93039210	132852442	41571201	1449208	96481	2403	36,1	51,8	87,9	64,2	1377
Mecklenb.-Schw.	5000000	7180500	?	?	?	?	9,1	13,1	22,2	?	?
Holstein . . .	12354300	12278600	?	?	?	?	22,7	22,6	45,3	?	?

Das Freihandelssystem feiert auch hier in den Ziffern der Schweiz seine Triumphe! Ein Ländchen, 10 mal so klein als der Zollverein, beziffert eine $3\frac{1}{2}$ mal so starke Einfuhr, eine 4 mal so starke Ausfuhr im Verhältniß zur Bevölkerung, hat aber auch gleichzeitig fast 4 mal so geringe Eingangszölle, dagegen beträchtlich höhere Ausgangszölle.

§. 28.

Anstalten des literarischen Verkehrs.

Der **literarische Verkehr** sondert sich durch die Eigenthümlichkeiten seines Betriebes, seiner Zwecke und seiner Erfolge von dem allgemeinen Verkehr und Handel wesentlich ab. Man zählt demselben gewöhnlich folgende Gewerbe bei: **Buchdruckerei** (einschließlich aller Kunstdruckerei, als: Kupfer-, Stahlstich-, Holzschnitt-Druckerei, Notendruckerei, Lithographische Anstalten); **Buchhandel** in allen seinen Arten und Zweigen (Verlags-, Sortiments-Buchhandlungen, Kunsthandlungen, Antiquariats-Geschäfte, Leihbibliothekare ꝛc.); **Buchbinderei**; **Schriftgießerei**; **Zeitungs-Verlag** und **Vertrieb**. —

	Buch- ꝛc. Handlungen.	Leihbibliotheken.	Buch-, Noten- ꝛc. Druckereien	Kupfer-, Holzschnitt- ꝛc. Druckereien.	Steindruckereien (lithogr. Anstalten.	Buchbinder.	Schriftgießereien.
Oldenburg	15	12	8	—	3	30	—
Braunschweig	20	15	10	—	3	32	—
die übrigen Kleinstaaten . .	31	30	24	2	12	132	1
Kleinstaaten überhaupt . . .	66	57	42	2	18	194	1

Die Gehülfen und Arbeiter sind hier überall nicht mitbeziffert. Der Durchschnitt des Hülfspersonals ist bei den Buchhandlungen je 2 Personen; die Arbeiterzahl der Buchdruckereien je 5, der Kupfer- ꝛc. Kunst-Druckereien je 12, der Steindruckereien je 20, der Buchbinder je 1, der Schriftgießerei 4. Neben

den oben bezifferten gewerbsmäßigen Leihbibliotheken bestehen viele Orts-, Gemeinde-, Schul- u. a. Bibliotheken zu öffentlicher Benutzung. —

	Nassau		Kurhessen		Grßh. Hessen		Baden	
	Prinzipale, Meister.	Gehülfen, Arbeiter.	Prinzipale, Meister.	Gehülfen, Arbeiter.	Prinzipale, Meister.	Gehülfen, Arbeiter.	Prinzipale, Meister.	Gehülfen, Arbeiter.
Buch- ꝛc. Handlungen	11	16	17	43	27	51	66	181
Antiquare	1	—	5	—	9	—	8	—
Leihbibliotheken	8	—	18	—	19	—	13	—
Buch- ꝛc. Druckereien	11	39	23	113	40	313	46	314
Kupfer-, Holzschnitt ꝛc. Druckereien	—	—	—	—	4	39	6	12
Lithographische Anstalten	13	22	18	44	38	152	52	175
Schriftgießereien	—	—	1	4	4	46	—	—
Buchbinder	78	58	141	89	212	179	273	179
Volkszahl	418,627		726,883		852,679		1,360,764	

Diese Ziffern beziehen sich auf die unten angegebenen Volkszahlen; im Verhältniß zu den gegenwärtigen Bevölkerungen dieser 4 Staaten hat sich bezüglich der literarischen Verkehrsanstalten wenig geändert.

In Württemberg bestanden 1862 überhaupt 129 Buchhandlungen, davon 76 in Stuttgart; — in Hannover 84, davon 22 in der Hauptstadt; im Königreich Sachsen 327, davon 195 in Leipzig, ferner (1856) Buchdruckereien 110, davon 29 in Leipzig. — Der bedeutende Aufschwung des literarischen Verkehrs tritt besonders im Königreich Sachsen hervor: denn hier bestanden 1846 nur 203 Buchhandlungen mit 999 Gehülfen, 58 Antiquare, 101 Leihbibliotheken, 92 Buchdruckereien mit 1,666 Arbeitern bei 301 Pressen, 12 Schriftgießereien mit 206 Arbeitern, 56 Kupfer-, Stahlstich-, Holzschnitt-Druckereien mit 192 Arbeitern, 78 lithographische Anstalten mit 420 Arbeitern, 521 Buchbindereien mit 706 Gehülfen. Fast in allen diesen Branchen ist seitdem eine sehr beträchtliche Vermehrung, namentlich des Arbeiterpersonals, eingetreten.

Bayern's Buchhandlungen, 1846 = 307 mit 584 Gehülfen, haben seitdem abgenommen, und zählten 1861 nur noch 340 Gehülfen; die Buchdruckereien (1846 = 126 mit 274 Pressen) beschäftigten 1861 1,158 Arbeiter, d. i. mehr 293 oder 34 Prozent, die Druckereien von Kupferstichen, Holzschnitten und Lithographien (1846 = 166 mit 381 Arbeitern) 523 Arbeiter, d. i. mehr 142 oder 37 Prozent. — Schriftgießereien hatte Bayern 8 mit 65 Arbeitern. — Buchbinder sind gezählt:

	1846:		1861:	
	Meister:	Gehülfen:	Meister:	Gehülfen:
überhaupt	817	1,018	1,027	1,124
in Oberbayern	105	230	141	242
„ Niederbayern	44	95	56	104
„ der Pfalz	73	10	95	68

	Meister:	Gehülfen:	Meister:	Gehülfen:
in der Oberpfalz . . .	69	76	73	59
= Oberfranken	79	78	95	93
= Mittelfranken	177	280	268	230
= Unterfranken	135	96	149	163
= Schwaben	135	153	150	165

Es kam 1846 1 Meister auf 5,514 Einwohner und auf 1,21 Gehülfen; 1861 dagegen schon auf 4,565 Einwohner, aber auch nur auf 1,09 Gehülfen. Auf 1 Meister kommen in Oberbayern 1,71, in der Pfalz 0,71 Gehülfen; doch haben sich hier die Gehülfen seit 1846 beträchtlich vermehrt, sowohl im Verhältniß zur Bevölkerung, als auch zur Meisterzahl. Die fast allgemeine Mehrung des Buchbindergewerbes läßt auf eine Ausdehnung des literarischen Verkehrs, insbesondere aber schließen, daß die Abnahme des Hülfspersonals bei dem Buchhandel keine Minderung dieses Geschäfts selbst, sondern nur eine Mehrung der selbstständigen Handlungen voraussetzt.

Preußens literarische Gewerbe-Statistik ist nach der Zählung Ende 1861:

a. Anstalten. b. Directions- ꝛc. Personal, Prinzipale. c. Arbeiter, männl. Geh. d. Arbeiter weibliche.	Schriftgießereien.				Buch- und Noten-Druckereien.				Druckereien von Kupfern ꝛc., Holzschnitten u. s. w.				Globen-, Landkarten ꝛc. Handlgn.			Buch- ꝛc. Handlungen.		Antiquare ꝛc.		Leihbibliotheken.	
	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	b.	c.	b.	c.	b.	c.
Preußen	1	1	1	—	81	88	351	30	26	21	72	2	—	—	—	56	73	8	4	82	12
Posen	—	—	—	—	38	43	213	11	18	14	50	1	—	—	—	38	49	7	4	32	7
Brandenburg . .	12	21	217	21	148	198	1733	282	117	138	1062	234	2	2	4	226	369	53	36	153	46
Pommern	1	1	6	—	51	60	212	18	29	26	56	10	—	—	—	42	53	4	1	70	11
Schlesien	3	1	16	—	112	134	655	8	65	65	232	28	1	1	24	117	186	15	4	160	29
Sachsen	2	3	12	—	102	119	583	13	59	43	187	3	—	—	—	97	150	11	4	99	22
Westfalen	—	—	—	—	68	84	351	9	51	14	119	3	—	—	—	73	73	6	1	46	11
Rheinland . . .	3	4	13	—	174	193	1007	51	158	156	461	36	—	—	—	183	210	40	8	74	18
Hohenzollern . .	—	—	—	—	3	2	10	—	3	2	7	—	—	—	—	4	4	—	—	1	—
Staat	22	31	265	21	777	921	5115	322	526	509	2246	317	3	3	28	836	1167	144	62	717	156
Ende 1846 . . .	24		241		574		3585		483		1175		—	—	—	741	1425	97	—	656	—

In Preußen zeigt sich dieselbe Erscheinung der Abnahme des Hülfspersonals der Buchhandlungen, welche wir in Bayern beobachteten. Möglich, daß diese Abnahme in der Zunahme der selbstständigen Geschäftsinhaber ihren Grund hat. — Im Uebrigen tritt auch in Preußen der Aufschwung des literarischen Verkehrs schon aus obigen Ziffern deutlich hervor, nicht weniger aus der Bezifferung des Buchbindergewerbes, das 1846 nur 3,196 Meister mit 2,758 Gehülfen und Lehrlingen, 1861 dagegen 3,815 Meister mit 2,477 Gehülfen und 1,544 Lehrlingen zählte. Dies Gewerbe, in seiner Statistik ein Hülfsmaßstab für den Stand des literarischen Verkehrs und der Kultur überhaupt, zählte Ende 1861 in Preußen's Provinzen:

	Preußen:	Posen:	Pomm.:	Brandenb.:	Schles.:	Sachs.:	Westf.:	Rheinl.:	Hohenz.:
Meister. .	294	158	206	815	592	477	409	847	17
Gehülfen	156	75	97	815	426	200	216	486	6
Lehrlinge	152	67	97	325	249	180	190	279	5

Oesterreichs literarische Verkehrs-Anstalten stehen im Verhältniß zu seinem Flächenraum und seiner Bevölkerung beträchtlich zurück; mit dem Verluste der Lombardei hat sich dies Verhältniß noch beträchtlich verschlechtert. Denn in diesem Landestheile bestand eine verhältnißmäßig große Anzahl von Buch- rc. Handlungen und Druckereien.“

Deutsche Bundeslande.	Buch- rc. Handlungen. 1842.	1859.	Buch-, Stein- rc. Druckereien 1842.	1854.	Nichtdeutsche Lande.	Buch- rc. Handlungen. 1842.	1859.	Buch-, Stein- rc. Druckereien 1842.	1854.
Wien	46	68	58	58	Galizien	12	29	18	28
Oesterreich unter der Ens	4	5	4	4	Dalmatien	—	—	4	9
= = ob = =	13	14	15	14	Venetien	18	23	76	81
Salzburg	15	4	10	5	Ungarn	?	40	?	60
Steiermark		16		8	Bukowina	?	2	?	1
Kärnten	30	5	10	4	Wojwodschaft und Banat	?	5	?	11
Krain		5		8	Kroatien und Slavonien	?	3	?	7
Küstenland	10	9	10	11	Siebenbürgen	10	19	12	16
Tirol und Vorarlberg	18	18	13	22	Militärgrenze	—	—	1	—
Böhmen	56	60	35	57	Gesammt-Oesterreich	?	343	?	429
Mähren	15	12	12	18	Deutsche Bundeslande	207	222	167	216
Schlesien		6		7	Nichtdeutsche Lande	?	121	?	213

In der Lombardei bestanden Buch- rc. Handlungen 1842 = 119, 1859 = 148, Buch-, Stein- rc. Druckereien 1842 = 81, 1859 = 82.

Buchbinder gab es 1842 in den deutschen Bundeslanden nur 936, davon 174 in Wien. Die Anzahl der Meister ist seitdem unmerklich gestiegen.

In den deutschen Hansestädten werden beziffert:

	Buchhandlungen rc.:	Buchdruckereien rc.:	Stein- rc. Druckereien:
Hamburg	30	20	13
Bremen	10	6	4
Lübeck	6	4	3

Nach der neuesten Gewerbe-Statistik von Frankfurt a. M. sind dort gezählt worden: Buchhandlungen 32 mit 16 Gehülfen, 12 Lehrlingen; Antiquare 21 mit 8 Gehülfen, 4 Lehrlingen; Musikalienhandlungen 18 mit 32 Gehülfen rc.; Buchdruckereien 45 mit 37 Commis, 10 Lehrlingen, 400 Faktoren, Druckern rc., 131 Druckerlehrlingen; Lithographen rc. 22; Schriftgießereien 10 mit 99 Gießern und 25 Lehrlingen, 5 Commis rc.; Buchbinder 52 mit 77 Gesellen und 24 Lehrlingen. —

In den 4 Freistädten giebt es demnach: 117 Buch- rc. Handlungen, 75 Buchdruckereien, 43 Steindruckereien rc.

Die Schweiz hat einen sehr lebhaften literarischen Verkehr, namentlich eine verhältnißmäßig große Anzahl von Buchhandlungen und Buchdruckereien; doch fehlt es an einer genauen und vollständigen Bezifferung.

„Man hat uns versichert", — schreibt Emminghaus*) — „daß der deutsche Buchhandel mindestens den dritten Theil seiner ins Ausland gehenden Verlagsartikel nach der Schweiz vertreibt, und der schweizerische Buchhandel gewinnt von Jahr zu Jahr an Geschäftsumfang; in ganz kleinen Orten sieht man oft zwei, drei Sortimentsbuchhandlungen." — Die Zahl der Buchhandlungen giebt man uns auf 150 an. —

Nach der Buchhandels-Statistik für 1863 werden überhaupt in Deutschland 2,797 Buchhandlungsfirmen mit 62 Filialen gezählt, wovon 644 ausschließlich Verlag, 86 Kunstverlag, 25 Musikverlag, 52 Sortiments-Kunsthandel, 79 Sortiments-Musikalienhandel, 99 Antiquariatshandel, 1,756 allgemeine Sortimentsgeschäfte treiben. Von den 2,859 Buchhandlungen (einschließlich Filialen) sind 2,385 in 586 Städten der deutschen Bundeslande, 92 in 46 Städten österreichischer Kronlande, 345 in 93 Städten der übrigen europäischen Staaten, 33 in 12 Städten Nord-Amerika's, je 1 in Asien und Afrika, 2 in 2 Städten Australiens.

Leipzig ist die Metropole des deutschen Buchhandels. Hier hat derselbe seine Börse und seine Messe; hier besteht der „Börsenverein der deutschen Buchhändler", dessen Zwecke: gemeinsame Verhandlung und Betreibung der Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, sowie die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs, wozu namentlich die jährlichen Abrechnungen gehören. — In Leipzig halten 1,190 auswärtige Buchhandlungen Lager bei 86 „Kommissionären", in Augsburg 9, in Berlin 24, in Frankfurt a. M. 15, in Nürnberg 8, in Prag 14, in Stuttgart 16, in Wien 28, in Zürich 4. — Leipzigs Bücherversendung wird auf jährlich 120,000 Centner und sein Umsatz in Büchern auf 6 Millionen Thaler geschätzt. —

Der nächst Leipzig wichtigste Platz des deutschen Buchhandels ist Berlin, das (1858) im Ganzen 177 (darunter 80 Verlags-) Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, 10 Schriftgießereien, 68 Buchdruckereien, 17 Kupfer- und Stahlstich-Druckereien, 70 lithographische Anstalten, 463 Buchbinder zählte. Es besteht, ähnlich dem Leipziger Börsenverein, in Berlin ein „Verleger-Verein"; in neuester Zeit hat sich auch ein Literaten-Verein gebildet, jener die Interessen der Verleger, dieser die Interessen der Autoren wahrnehmend. —

Das Leipzig Süddeutschlands ist Stuttgart mit 76 Buch- (35 Verlags-) Handlungen und einer sogenannten „süddeutschen Buchhändlermesse", 30 Buchdruckereien, 5 Schrift-, 3 Stereotypen-Gießereien, 20 Kunst- rc. und lithographische Anstalten u. s. w.

Die Schweiz bildet bezüglich des Buchhandels ein selbstständiges Gebiet und steht mit Leipzig nicht in Rechnungs- oder Kommissions-Verbindung. Der wichtigste Platz für den literarischen Verkehr ist Zürich, nächstdem Basel. —

*) S. „die schweiz. Volkswirthschaft rc." Bd. II. S. 384.

Nach dem bekannten Hinrichs'schen Bücherkataloge erschienen in Deutschland neue Bücher und Broschüren:

1851 = 8,326	1854 = 8,705	1857 = 8,699	1860 = 9,496
1852 = 8,857	1855 = 8,794	1858 = 8,672*)	1861 = 9,398
1853 = 8,750	1856 = 8,540	1859 = 8,666	1862 = 14,000

Die Ziffer 1862 ist nur runde Schätzung und nicht Hinrichs'scher Autorität.

In Oesterreich sind erschienen

	1840:	1852/53:	1855:
Druckschriften überhaupt	3,217	6,874	4,673
davon deutscher . . . . Sprache	1,632	2,787	1,806
" italienischer . . "	1,471	2,723	1,497
" ungarischer . . . "	—	428	640
" ostromanischer . "	—	659 (ostromanischer bis ruthenischer zusammen)	25
" böhmischer . . . "	114		208
" polnischer . . . "	—		116
" serbisch-illyrischer "	—		31
" kroatisch-illyrischer "	—		29
" slavonischer . . . "	—		41
" ruthenischer . . "	—		13
" lateinischer . . . "	—	173	187
" griechischer . . . "	—	7	1
" hebräischer . . . "	—	14	30
" armenischer . . . "	—	—	9
" französischer . . "	—	24	30
" spanischer . . . "	—	—	1
" englischer . . . . "	—	4	4
" schwedischer . . . "	—	1	—
" altslavischer . . "	—	—	5

Das Jahr 1840 umfaßt Ungarn nicht mit; der Zeitraum $18^{52}/_{53}$ reicht vom 1. September 1852 bis Ende Dezember 1853. — Wissenschaftlich gesondert betrafen die Novitäten (1861 Deutschlands, 1855 Oesterreichs)

	1855:	1861:
Encyclopädien, Literaturgeschichte . . .	109	210
Theologie	151	1,394 (Theologie und Andachtsbücher zusammen)
Andachtsbücher, Predigten	791	
Pädagogik, Schulbücher	477 (Pädagogik und Jugendschriften zusammen)	828
Jugendschriften		244
Sprachen, alte	106 (alte und neuere zusammen)	372
" neuere		242
Philosophie	25	71
Staats-, Rechtswissenschaft	316	936 (Staats-, Rechtswissenschaft und Statistik zusammen)
Statistik (Politik 1861)	507	
Geschichte	291	618
Geographie	73	252

*) Im J. 1858 erschienen allein im Königr. Sachsen (Leipzig) 2837 neue Bücher.

	1855:	1860:
Landkarten	54	167
Naturwissenschaft	80	512
Heilwissenschaft	266	436
Mathematik	21	98
Kriegswissenschaft (Pferdekunde)	28	189
Handel, Gewerbe	122	323
Bauwissenschaft, Verkehrsanstalten	48	181
Forst- und Bergwesen	{123	93
Landwirthschaft		288
Belletristik	559	908
Kunst	62	449
Volksschriften (Kalender 1855)	232	195
Freimaurerei	—	20
Andere Schriften	232	387

Zur Förderung allgemeiner Volksbildung bestehen in Preußen und andern deutschen Staaten Vereine für Herausgabe und Verbreitung von Volksschriften. Auch in Oesterreich besteht ein solcher Verein, welcher schon 1855 überhaupt 1,082 Mitglieder (488) und Theilnehmer und gegen 9,700 Fl. C.-M. Einnahme hatte; unter den von ihm herausgegebenen und verbreiteten Schriften war ein Vereinskalender in 10,000 Exemplaren; er hatte 58 Lesezirkel (16 in Wien, 12 in dessen Umgebung, 22 in Niederösterreich, 8 in andern Kronlanden). — In der neueren Zeit haben alle diese Vereine, deren mehrere auch die Schweiz zählt, eine beträchtliche Erweiterung erfahren. —

Unter den verbreitetsten und gemeinnützigen Büchern nehmen die Kalender, illustrirte und nicht illustrirte, allgemeine Volks- und besondere Fach-Kalender, eine der ersten Stellen ein. In der Kalender-Literatur haben fast alle deutschen Staaten ihre eigene Produktion. An der Beschaffenheit und dem Verbrauche derselben läßt sich, wie an andern Konsumtionen, Grad und Verbreitung der Kultur unter einem Volke erkennen. Oben sind für Oesterreich im Jahre 1855 allein 232 Kalender beziffert. Nach offizieller Angabe erschienen im J. 1858 im Ganzen 286, wovon 70 in Lombardei, Venedig und Küstenland, 60 in Wien und Niederösterreich, 34 in Böhmen, 30 in Ungarn, 18 in Salzburg und Oberösterreich, 16 in Steiermark, 11 in Tirol, 11 in Galizien, 11 in Schlesien und Mähren, 8 in Siebenbürgen, 7 in Kärnten und Krain, 5 in der serb. Wojwodschaft ꝛc., 5 in Kroatien, Slavonien, Dalmatien. — Die Anzahl der Kalender-Ausgaben giebt wenig Anhalt für die von uns bezeichnete Beurtheilung; für diese ist die Bezifferung der Kalender-Exemplare erforderlich. Wie manche andere werthvolle Notiz wird uns auch jene Ziffer von der Finanz-Statistik gegeben. In Oesterreich unterliegen nämlich die Kalender einer Stempelsteuer von 3 Kreuzern pro Stück. Im Jahre 1856 betrug:

in den Kronlanden.	Kalender-Stempel. Fl. C.-M.	danach die Kalenderzahl Stück.	in den Kronlanden	Kalender-Stempel. Fl. C.-M.	danach die Kalenderzahl Stück.
Niederösterreich . . .	33,577	671,540	Galizien	2,092	41,840
Oberösterreich	3,831	76,620	Bukowina	135	2,700
Salzburg	1,309	26,180	Dalmatien	93	1,860
Steiermark	9,590	191,800	Ungarn	29,985	599,700
Kärnten	633	12,660	Kroatien, Slavonien	1,167	23,340
Krain	3,719	74,380	Serbien, Banat . . .	861	17,220
Küstenland	581	11,620	Siebenbürgen	1,148	22,960
Tirol 2c.	5,141	102,820	Venedig	2,852	57,040
Böhmen	13,826	276,520	(Lombardei	8,876	177,520)
Mähren	2,941	58,820	Militärgrenze	—	—
Schlesien	39	780	Nichtdeutsche Lande .	47,209	944,180
Deutsche Bundeslande	75,187	1,503,740	Gesammt-Oesterreich .	122,396	2,447,920

Zieht man die Lombardei, welche jetzt nicht mehr zu Oesterreich gehört, ab, so bleiben für Gesammtösterreich 2,270,400 und für die nichtdeutschen Lande 766,660 Kalender. —

Auch von Preußen liegt eine Kalender-Statistik vor. Hier sind die Kalender einer ansehnlich höheren Stempelsteuer als in Oesterreich unterworfen; es zahlt nämlich das Stück in Quart 3 Sgr., in Octav und Duodez sowie Schreibkalender 2 Sgr., in kleineren Formaten und Tafelkalender 1 Sgr. Ausländische Kalender zahlen das Doppelte dieser Stempelsätze. Außer der Steuer haben die Verleger noch Gebühren an die Kalenderdeputation des statistischen Bureaus zu Berlin für Mittheilung der Genealogien, des astronomischen, kirchlichen und bürgerlichen sowie des Jahrmarkts-Kalenders zu entrichten, und zwar von 1 bis 500 Stück zur Hälfte, von 501 bis 1000 Stück ganz folgende Sätze: für Kalender in Quart 4 Thlr., in Octav und Duodez 2 Thlr., für Sedez und Tafelform 1 Thlr. Nach Dieterici war nun im J. 1853 die Zahl

	der Verleger.	der Kalender			
		in Quart.	in Octav, Duodez.	in Sedez, Tafelform.	überhaupt Stück.
in Ostpreußen	9	700	29,075	14,257	44,032
„ Westpreußen	3	—	2,269	540	2,809
„ Posen	4	6,500	9,250	400	16,150
„ Stadt Berlin	21	12,400	334,938	48,458	395,796
„ Regbez. Frankfurt	1	30,750	—	1,300	32,050
„ Pommern	2	—	3,000	16,311	19,311
„ Schlesien	6	—	89,140	17,230	106,370
„ Sachsen	13	33,750	32,280	8,173	74,203
„ Westfalen	13	100	1,477	92,311	93,888
„ Rheinland	31	4,820	84,841	201,265	290,926
Preußen überhaupt	103	89,020	586,270	400,245	1,075,535

Auf die Provinzial-Produktion ist im Verhältniß zur Bevölkerung kein besonderes Gewicht zu legen: denn die Kalender wandern über die Grenzen der Provinzen hinaus in alle Winkel der Monarchie; Kalender von Trowitzsch (bei Berlin allein mit 157,479 Stück), Trewendt und Comp. (bei Schlesien mit 52,540 Stück), der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth (bei Rheinland mit 49,400 Stück) finden sich überall. Setzt man die Gesammtzahl der Kalender in Verhältniß zur Gesammtbevölkerung (von 1852), so kommt 1 Kalender durchschnittlich auf 15,8 Einwohner, während dieser Durchschnitt nach den oben gegebenen Ziffern in den deutschen Bundeslanden Oesterreichs nur 8,3, in dessen nichtdeutschen Landen 28,0, in Gesammtösterreich 15,3 Einwohner beträgt. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Kalender-Statistik Preußens hinter der Oesterreichs drei Jahre zurücksteht und daß in Preußen viele nichtpreußische Kalender verbraucht werden. Uebrigens mag der gegen Oesterreich verhältnißmäßig hohe Kalenderstempel den Kalenderverbrauch in Preußen etwas herabdrücken. — Bedeutenden Kalender-Vertrieb hat das Königreich Sachsen; Leipzigs illustrirte gemeine und Fachkalender (J. J. Weber's Verlag) finden selbst über Deutschlands Grenzen hinaus häufige und weite Verbreitung. —

Einen nur leihweisen, für Kunst und Wissenschaft und namentlich für Volksbildung sehr förderlichen Bücherverkehr entwickeln die vielen öffentlichen Bibliotheken, wie sie sich namentlich an allen Sitzen von höheren Bildungsanstalten, besonders der Universitäten, sowie in den Residenzen der Fürsten und Behörden Deutschlands finden. Die berühmtesten Bibliotheken Deutschlands sind: die Staats-Bibliotheken in Berlin (550,000 Bände), in München (480,000 Bände), in Wien (365,000 B.), in Stuttgart (380,000 B.), Universitäts-Bibliothek in Göttingen (360,000 B.), die öffentlichen Bibliotheken in Breslau (350,000 B.), Dresden (305,000 B.), Wolffenbüttel, Hannover u. s. w. — Fast alle diese Bibliotheken haben große Schätze an Handschriften, Incunabeln u. s. w.

Bücher, Musikalien, Landkarten wie überhaupt literarische Gegenstände bilden einen bedeutenden Artikel des internationalen Handels.

Hamburg führte 1860 allein aus England für 108,475 Thaler, aus dem Zollverein für 468,170 Thaler Bücher ein.

Bremens Büchereinfuhr aus Sachsen betrug 170,978 Thaler.

Lübeck erhielt landwärts 5,274 Centner Bücher (1 Ctr. = 100 Thlr.) im Werthe von 527,400 Thlr.

Für den Zollverein haben nämlich Hübner, Heinrich Rau u. A. als Werthdurchschnitt der Bücher 100 Thaler pro Centner angenommen, was wohl auch nicht zu hoch ist; Oesterreich berechnet pro Centner Bücher rc. 230 bis 260 Gulden, und mehr Werth. Der internationale Verkehr mit Büchern rc. war im Zollverein:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Centner.	= Thaler.	Centner.	= Thaler.
1834	13,190	1,319,000	11,865	1,186,500
1844	19,488	1,948,800	15,726	1,572,600
1857	23,108	2,310,800	45,135	4,513,500
1858	23,505	2,350,500	51,948	5,194,800
1859	27,782	2,778,200	53,662	5,366,200
1860	29,470	2,947,000	58,830	5,883,000

Die Einfuhr hat also eine Steigerung von fast 124, die Ausfuhr aber von fast 396 Prozent erfahren! — Von der Ausfuhr des Jahres 1860 kamen 53,862 Centner = 5,386,200 Thlr. aus dem freien Verkehr. Die Betheiligung an der Ein- und Ausfuhr dieses Jahres war:

		Gesammt-Eingang:	in freien Verkehr traten:	Gesammt-Ausgang:	aus dem freien Verkehr:
Preußen	Ctr.	11,894	5,183	25,716	24,044
Sachsen	=	8,866	11,922	15,354	14,904
Hannover	=	1,978	1,122	6,943	5,674
Württemberg	=	610	715	1,329	1,273
die übrigen Staaten	=	6,122	?	9,488	7,967

Sachsens bedeutender Verkehr in Büchern ꝛc. tritt hier merkbar hervor in Ein- und Ausfuhr, während Preußen seinen Primat im Zollverein auch in der Ausfuhr nicht ganz würdig vertritt. Auffallend ist der geringe Bücherhandel der oben nicht benannten Zollvereinsstaaten, namentlich Bayerns, Badens, Hessens u. s. w.

Die Durchfuhr von Büchern ꝛc. im Zollverein ist verhältnißmäßig gering: im J. 1859 = 4,443 Ctr, wovon 1,835 Ctr., durch Preußen gingen.

Nach den Richtungen beziffert sich der Bücherverkehr des Zollvereins im Jahre 1860:

Centner	Einfuhr:	Ausfuhr:	Centner	Einfuhr:	Ausfuhr:
Rußland, Polen . . .	449	4,556	Bremen	743	4,538
Oesterreich	6,872	19,647	Hamburg	4,578	12,189
Schweiz	3,008	5,893	Mecklenburg	108	55
Frankreich	42	1,443	Holstein-Lauenburg . .	29	1,395
Belgien	3,024	3,129	Nordsee	202	238
Niederlande	1,109	2,476	Ostsee	625	3,269
zusammen . .	14,504	37,144	Exclaven, Messen ꝛc. . .	1,287	2

Die Bedeutung des literarischen Verkehrs des Zollvereins mit dem Auslande tritt durch diese Bezifferung überall in ein sehr günstiges Licht. Wenn England unter den europäischen Staaten oben nicht genannt ist, so hat dies darin seinen Grund, daß dessen Bücher-Einfuhr und Ausfuhr nach und aus dem Zollverein bei Belgien, Hamburg, Ostsee mitbeziffert ist. —

Oesterreich ist der bedeutendste Abnehmer des vereinsländischen Büchermarkts. Sein Verkehr in literarischen Gegenständen beziffert sich:

im Jahre	Einfuhr		Ausfuhr	
	Zollcentner.	= Gulden.	Zollcentner.	= Gulden
1856	23,498	6,320,662	10,810	2,805,271
1857	27,526	7,607,310	11,725	3,056,660
1858	27,960	7,696,940	12,029	3,202,130
1859	?	6,559,505	?	2,969,111
1861	20,550	5,251,470	10,448	2,493,560

Nach diesen Ziffern hat Oesterreichs literarischer Verkehr seit 1858 merklich gelitten, wenn man auch die Abnahme desselben im Werthe einer Ermäßigung des Werthdurchschnitts theilweise beimessen kann. Im Jahre 1858 war der Werthdurchschnitt bei der Einfuhr 278, bei der Ausfuhr 266,2 Gulden pro Centner; 1861 nur resp. 255,5 und 235 Gulden.

Die Einfuhr hat sich übrigens gegen frühere Zeiten beträchtlich, die Ausfuhr jedoch nur mäßig gehoben. Es betrug nämlich Oesterreichs

		Einfuhr:		Ausfuhr:	
		1842:	1861:	1842:	1861:
an literarischen Gegenständen . .	Centner	?	20,550	?	10,448
" " "	Gulden	550,518	5,251,470	603,333	2,493,560
davon Bücher, Karten, Musikalien	Centner	8,943	19,642	8,881	10,104
" " " "	Gulden	420,105	4,615,870	417,165	2,273,400
davon Bilder auf Papier	Centner	?	908	?	344
" " " "	Gulden	130,413	635,600	186,168	220,160

Bei dieser Zusammenstellung ist jedoch die Differenz der offiziellen Werthdurchschnitte zu berücksichtigen: diese waren für Bücher, Landkarten, Musikalien 1842 nur 50 Gulden C.-M. pro Wiener Centner (1 = 112 Zollpfund), 1861 dagegen 235 Gulden ö. W. pro Zollcentner.

Es betrug aus — nach	dem deutschen Zollverein.	Polen, Rußland.	Türkei.	Italien.	Schweiz.	über Triest.	über Venedig	über Fiume u. a. Häfen.
Einfuhr 1842 Gulden	415,438	3,547	1,005	79,402	13,847	19,732	15,377	2,170
" 1859 "	5,855,068	27,872	10,797	226,615	61,929	140,548	223,496	13,180
Ausfuhr 1842 "	284,550	24,493	31,451	127,265	14,885	25,252	69,072	26,416
" 1859 "	2,223,114	116,056	182,614	236,828	12,792	168,230	4,544	24,933

Bei den Differenzen der Ziffern von 1842 und 1859 ist ebenfalls der vorstehend notirte Unterschied der Werthdurchschnitte in Rechnung zu nehmen. Eine bedeutende Steigerung des Verkehrs mit literarischen Gegenständen bleibt trotzdem fast in allen benannten Richtungen nach und von Oesterreich bestehen. Die Bücher-Einfuhr aus dem Zollverein erfolgt besonders von Königreich Sachsen und Süddeutschland; Preußen ist dabei weniger betheiligt. — Im Jahre 1861 wurden aus dem freien Verkehre des Zollvereins nach Oesterreich eingeführt: 16,451 Centner Bücher, Karten rc. = 3,865,985 Gulden und 631 Centner Bilder = 441,700 Gulden. —

Der Verkehr der Schweiz mit literarischen Gegenständen ist oben schon beim Zollverein und bei Oesterreich größtentheils beziffert. Im Jahre 1859 betrug ihre Gesammteinfuhr von Büchern und Musikalien 8,003 Centner, eine Quantität, welche umso bedeutender ist, als der Einfuhrzoll der Schweiz für diese Waare 3,5 Franken pro Centner beträgt; die bezifferte Einfuhr brachte also 28,010 Franken ein.

Für alle Lebens- und Bildungskreise noch wichtiger, als der Verkehr in Büchern 2c., ist die Verbreitung von Zeitungen und Zeitschriften.

Nach einer Ende 1861 vollzogenen Zählung erschienen Zeitungen, Wochen- und andere Ankündigungsblätter in

Bayern 138, Sachsen 90, Hannover 58, Württemberg 60, Baden 29, Großh. Hessen 32, Kurhessen 13, Holstein-Lauenburg 19, Mecklenburg 21, Nassau 9, Luxemburg 2; ferner in

Oldenburg 10, Braunschweig 61, Sachsens Herzogthümern 35, Anhalt 6, Reuß 12, Rudolstadt 8, Waldeck 2, Lippe 4, Schaumburg 1, Homburg 3; in Hamburg 12, Bremen 10, Lübeck 6, Frankfurt a. M. 12;

in Preußen 528, in Deutsch-Oesterreich 77, in Deutschland überhaupt 1,258, wovon nach den obigen Einzelziffern auf die Mittelstaaten 471, die Kleinstaaten 142, die 4 Freistädte 40 kamen.

Von den 1,258 Blättern waren 249 alltäglich erscheinende politische Zeitungen und zwar 44 in Bayern, 16 im Königreich Sachsen, 15 in Württemberg, 11 in Baden, 9 in Hannover, 5 in Kurhessen, 4 im Großherzogthum Hessen, 4 in Holstein, 3 in Mecklenburg, 3 in Nassau; 4 in den sächsischen Herzogthümern, 3 in Braunschweig, 1 in Reuß; also in den Mittelstaaten 114, in den Kleinstaaten 8; ferner in den 4 Freistädten 18, in Deutsch-Oesterreich 38, in Preußen 71.

Diese Bezifferung kann als eine genaue nicht ausgegeben oder anerkannt werden; doch ist sie vollständig genug, um das Verhältniß des Zeitungsverlags in den einzelnen Staaten anzudeuten. Für einige der letztern liegen noch andere Daten vor.

Im Königreich Sachsen wurden 1858 überhaupt 257 Zeitschriften, darunter 7 politische und 89 Localblätter herausgegeben. Für die neueste Zeit beziffert man nur 202, worunter 11 politische (4 täglich und 7 wöchentlich sechsmal erscheinende). —

Hannover's Journalistik dotirt Brachelli mit etwa 100 Blättern, offenbar zu hoch; allerdings sind in der neuesten Zeit dort sehr viele kleine Local- und Kreisblätter begründet; doch wird sich die Gesammtzahl derselben kaum auf 40 belaufen.

Württemberg hat sehr viele Localblätter; es zählte im Jahre 1852 im Ganzen 149 (davon 95 politische), 1862 überhaupt 171 (davon jedoch nur 39 politische) Blätter. — Seine Posten sollen im Jahre 1. Juli 18⁶¹/₆₂

8,032,305 Zeitungsnummern befördert haben, während für das Vorjahr nur 6,959,962 beziffert wurden (s. o. S. 396)*).

Preußen hatte schon 1856 überhaupt 812 Zeitungen und Zeitschriften, wovon 486 politische und Anzeige-, Kreis-, Wochenblätter. Vertheilt waren dieselben:

Preußen:	Posen:	Pommern:	Brandenburg:
72 resp. 45,	31 resp. 26	52 resp. 35,	199 resp. 74,

Schlesien:	Sachsen:	Westfalen:	Rheinland:	Hohenzollern:
138 resp. 89,	91 resp. 64,	69 resp. 51,	157 resp. 101,	3 resp. 1.

Von der Gesammtzahl erschienen 7 in fremder Sprache: 3 polnische, 2 wendische, 1 litthauische, 1 französische. — In demselben Jahre wurden von den preußischen Posten debitirt: 1,926 Zeitschriften, davon 1,408 (302 politische) in deutscher Sprache, ferner 267 französische (69 politische), 126 englische (62 politische), 1 (politische) spanische, 37 holländische (24 politische), 16 schwedische (14 politische), 7 dänische (6 politische), 21 russische (6 politische), 16 polnische (8 politische), 1 böhmische (politische), 3 wendische, 2 ungarische (politische), 1 walonische (politische), 1 lithauische, 18 italienische (11 politische). In den spätern Jahren ist der Debit durchweg gestiegen, so 1859 auf 1,563 deutsche (350 politische), 322 französische, 168 englische, 39 holländische, 19 schwedische, 11 dänische, 19 italienische, 3 spanische, 36 russische, 29 polnische, 8 ungarische u. s. w., auch eine hebräische. —

Bei dem Druckschriften-Bureau des Polizei-Präsidiums zu Berlin wurden 1862 135 Zeitungen und Zeitschriften hinterlegt, wovon 6 täglich zwei-, 21 täglich einmal erschienen; das Volumen der gesammten Zeitschriften ꝛc. war = 45,000 gewöhnliche Druckbogen. Druckschriften unter 20 Bogen, welche in Berlin erschienen, wurden 2,609 Stück = 12,080 Bogen, der Theatercensur 183 Stücke = 980 Bogen unterbreitet. Die durch den Vorsteher des Druckschriften-Bureaus erfolgte Perlustration zahlreicher auswärtiger Preßerzeugnisse und Zeitungen ist oben nicht mit beziffert**).

Der Zeitungs-Verkehr auf der Post gestaltete sich im 1. Quartal 1861 und 1862 folgendermaßen: Versandt wurden:

---

*) Gegen das Jahr $18^{60}/_{61}$ zeigt das letzte Jahr $18^{61}/_{62}$ überhaupt eine bedeutende Steigerung des Postverkehrs; es sollen 10,278,355 Briefe (mehr 1,095,155), Fahrpoststücke 2,466,022 (mehr 105,560), Reisende 362,360 (mehr 30,057) befördert worden sein. Die Einnahme betrug 1,826,747, die Ausgabe 1,566,362 Fl.

**) Die obigen Notizen über die Wirksamkeit des Druckschriften-Bureaus zu Berlin sind den in der „Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus" Jahrgang 1863 Nr. 5. S. 129 ff. veröffentlichten höchst interessanten „Statistischen Notizen aus der Verwaltung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin für das Jahr 1862" entnommen. —

	1862:	gegen 1861:	
Zeitungsnummern überhaupt	18,302,208	1,474,800	mehr,
preußischer Blätter davon	17,083,538	1,460,091	mehr,
postvereinsländischer Blätter	726,497	72,290	mehr,
ausländischer Blätter	492,173	56,581	weniger.

Die ausländischen Blätter haben hienach eine bedeutende Minderung erfahren. — Der Jahresverkehr ist nach diesem Quartale zu berechnen.

In Oesterreich erschienen 1863 im Ganzen 342 Zeitungen, eine Zahl, die eine bedeutende Minderung gegen frühere Jahre aufweist. Die Tagespresse zählte nämlich:

	1846:	1854:	1858:	1859:	1862:	1863:
Blätter überhaupt	155	375	355	362	407	342
politische	41	73	98	96	127	127
nichtpolitische	114	302	257	266	280	215
in deutscher Sprache	?	?	183	186	232	249
davon politische	?	?	58	54	73	73

Die Minderung ist hienach bei den nichtpolitischen Blättern und zwar bei den nichtdeutschen eingetreten. — In Wien erschienen 1859 Zeitschriften überhaupt 68, davon 15 politische. Der Bezug fremder (nichtösterreichischer) Blätter hat sich auf der Post in den letzten Jahren vermindert, dagegen der Verkehr der inländischen Blätter ansehnlich gehoben.

In Preußen und Oesterreich sind politische Zeitungen sowie Anzeige-(Insertions-) Blätter kautions- und steuer- oder stempelpflichtig, und zwar in Preußen in höherem Maße, als in Oesterreich. Der Zeitungsstempel ausländischer Zeitungen beträgt hier 2 Kreuzer und ergab 1856 von 455,674 ausländischen Zeitungen 15,189 Gulden C.-M. Einnahme.

Die Schweiz zählte 1829 erst 26 Zeitschriften, 1860 dagegen 298, wovon 38 in Zürich, 46 in Bern u. s. w. Neujahr 1861 gingen 38 Blätter ein, 56 entstanden dafür wieder, so daß, nach früheren Abgängen, 300 Blätter bestanden, und zwar in Bern 43, Zürich 36, Waadt 24, Genf 22, St. Gallen 21, Aargau 20, Basel-Stadt 18, Neuenburg 17, Graubündten 12, Luzern 11, Schaffhausen 10, Thurgau 10, Solothurn 9, Tessin 8, Schwyz, Freiburg und Zug je 7, Glarus 5, Appenzell-Außerr., Basel-Land, Wallis je 3, Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell-Inn je 1. — Von den 300 Blättern erscheinen wöchentlich 7 mal 9, 6 mal 28, 4 mal 1, 3 mal 20, 2 mal 56, 1 mal 117. — Deutscher Sprache sind 210, französischer 78, italienischer 9, romanischer 3. — Der Absatz von Zeitungen stieg von 9,484,000 Nummern im J. 1853 auf 16,600,000 im J. 1859.

Nach einem uns vorliegenden Verzeichnisse*) erschienen Mitte 1861 in den

*) S. den „Illustrirten Kalender für 1862" (Leipzig, J. J. Weber) den „Statist. Kalender" S. 42 ff.

hier in Betracht genommenen Staaten im Ganzen 820 Fach-Zeitschriften in folgender Vertheilung über Fächer und Staaten: Es erschienen

in den Staaten	Fachblätter überhaupt.	Theologie, Philosophie.	Philologie.	Pädagogik, Jugend-, Schulschriften.	Rechtswissenschaft.	Staatswissensch., Statistik.	Literatur.	Stenographie.	Geographie, Geschichte.	Heilwissenschaft.	Naturwissenschaften.	Belletristische Blätter.	Handel, Industrie.	Land-, Forstwirthschaft, Bergwesen.
I. Oesterreich . .	76	9	2	5	1	3	2	1	7	9	3	11	10	13
II. Preußen	261	62	4	18	10	10	6	2	11	28	14	34	26	36
Bayern	73	6	—	7	8	1	—	6	6	12	9	6	7	5
Sachsen	139	20	1	7	7	3	12	2	3	11	13	30	20	10
Hannover	17	1	1	2	3	—	1	—	3	1	2	—	2	1
Würtemberg	68	14	—	12	3	1	2	—	3	5	2	11	8	7
Baden	13	2	—	2	2	1	1	—	2	—	1	—	1	1
Großherzogth. Hessen	22	7	—	5	2	—	—	—	2	—	1	2	2	1
Kurhessen	8	—	—	—	2	—	—	—	1	1	3	—	—	1
Holstein	5	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Mecklenburg	8	3	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1
Nassau	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
III. Mittelstaaten	357	55	2	37	27	7	16	9	21	30	32	50	41	30
Oldenburg	9	4	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Braunschweig	9	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	2
Sachsen-Weimar . .	13	2	—	2	2	1	1	—	1	1	2	—	1	—
Sachsen-Gotha . . .	8	6	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
die übrig. Kleinstaaten	9	1	—	2	—	—	—	—	1	3	—	1	—	1
IV. Kleinstaaten .	48	14	1	6	4	3	1	—	3	5	2	2	3	4
Hamburg	21	6	—	2	2	—	1	—	—	—	2	4	3	1
Bremen	4	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Lübeck	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M. . . .	8	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1
V. Freistädte . . .	34	8	1	4	2	—	1	—	2	—	3	6	5	2
VI. Schweiz	41	10	1	2	3	1	3	1	3	2	2	5	6	5
I bis VI. zusammen .	820	158	11	72	47	24	29	13	47	74	56	108	91	90

Unter den Fach-Zeitschriften der Theologie sind 9 für Israeliten (1 in Oesterreich, 2 in Preußen, 4 im Königreich Sachsen, 1 im Großherzogthum Hessen, 1 in der Schweiz); rein philosophische Fachblätter giebt es nur 4 (2 in Preußen, 2 im Königreich Sachsen); in die Kolonne der Theologie und Philosophie haben wir 3 Zeitschriften der Freimaurerei (im Königreich Sachsen erscheinend), und in die der Heilwissenschaft 3 Blätter des Turnwesens (1 in Preußen, 1 in Sachsen, 1 in der Schweiz) gezählt. Kirchen- und Schulblätter sowie amtliche Gesetz- und Verordnungsblätter sind in den Fächern der Theologie, Pädagogik, Rechts- oder Staatswissenschaft mit beziffert; die „Gesetz-Sammlungen" sowie die „Amts- und Kreisblätter" der Behörden sind außer Rechnung gelassen. Die Kolonne der Pädagogik enthält viele zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend bestimmte Blätter.

Die Bedeutung der literarischen Verkehrs-Statistik als Maßstabes der Kultur

und Bildung läßt sich schon an folgenden allgemeinen Ziffern und Durchschnitten erkennen:

Staatengruppen.	Buchhandlungen.	Bücher-Einfuhr. Zentner.	Zeitschriften: Zeitungen, Anzeige- u. a. Blätt.	Zeitschriften: Fachblätter.	Durchschnitt: Volkszahl auf 1 Buchhandl.	Durchschnitt: Volkszahl auf 1 Zeitung ꝛc.	Durchschnitt: Volkszahl auf 1 Fachblatt.	Durchschnitt: Auf 1 Einw. Pfund Bücher-Einfuhr.
Kleinstaaten	80	17,676 (Klein- und Mittelstaaten)	142	48	25,600	14,400	42,700	0,11 (Klein- und Mittelstaaten)
Mittelstaaten	1,110		471	357	13,600	32,100	42,400	
Preußen	850	11,894	528	261	20,900	33,600	67,900	0,07
Gesammt-Oesterreich	360	20,550	342	76	94,500	102,400	460,800	0,06
Oesterreichs Bundeslande	230	?	?	?	55,600	?	?	?
Deutsche Freistädte	120	?	40	34	3,900	11,600	13,700	?
Schweiz	150	8,003	256	44	16,700	9,800	57,000	0,32
Königreich Sachsen	327	8,866	90	139	6,500	23,500	15,400	0,42
Mittelstaaten ohne Sachsen	783	8,810	381	218	16,600	34,100	60,000	0,06

Den hier berechneten Durchschnitten liegen für die Klein- und Mittelstaaten, Preußen und die Freistädte die Volkszahlen von 1858, für Oesterreich von 1857, für die Schweiz von 1860 zu Grunde. Die Bezifferung der Buchhandlungen ist abgerundet. Umfang und Lebhaftigkeit des literarischen Verkehrs der Metropole des Buchhandels, Leipzigs, sind durch die Aussonderung des Königreichs Sachsen angedeutet. Wie dies Land sich in manchen andern Verhältnissen und Beziehungen der Schweiz neben- oder vorordnet, so geschieht dies namentlich im literarischen Verkehr. Die Schweiz tritt neben Sachsen auch oben in ein sehr günstiges Licht. — Bezüglich der Zeitungs-Produktion und Konsumtion verweisen wir ergänzend auf die schon oben (S. 349, 394 bis 399) gegebenen Ziffern und Durchschnitte.

Vierter Abschnitt.

Einkommen und Vermögen der Bevölkerung.

§. 29.

Konsumtions-Verhältnisse.

Einen Maßstab für Einkommen und Vermögen findet man in Quantität und Qualität der Konsumtion einer Bevölkerung. Leider ist die Konsumtions-Statistik überall eine sehr mangelhafte, da ihr die Unterlage in der Statistik der innern Produktion fehlt. Diese läßt sich überall nur durch mehr oder weniger genaue, zu statistischen Zwecken wenig brauchbare Schätzungen beziffern.

Wegen dieser Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit der Produktions-Statistik lassen wir hier nur die Konsumtion solcher Artikel auftreten, deren Menge und Art nicht Gegenstand der innern Produktion sind, also namentlich der durch

Einfuhr gewonnenen ausländischen Produkte, als: Baumwolle, Kaffee, Thee, Tabak u. s. w. Dabei bleiben jedoch die Hansestädte, welche für die hinter ihnen liegenden Kontinente Waaren-Entrepots und Speditionsplätze sind und als solche weit über ihre Konsumtion hinausgehende Vorräthe lagern müssen, außer Rücksicht, weil sich ihre Konsumtion eben nicht genau feststellen läßt. —

1. Kaffee und dessen Surrogate bilden den wichtigsten Einfuhrartikel aller hier in Betracht kommenden Staaten, und zwar in anhaltender Zunahme. Im Zollverein betrug der Kaffee-Import pro Kopf der Bevölkerung Pfund 1830 = 2,07, 1840 = 2,40, 1850 = 2,45 und im Jahre 1860:

	in Preußen		in den übrigen Zollvereinsstaaten	
	Einfuhr:	Ausfuhr:	Einfuhr:	Ausfuhr:
Centner . . .	760,357	58,638	894,172	364,146

Legt man bei einer Durchschnittsberechnung die Volkszahlen von 1858 unter Zuschlag der nach der letzten Zollvereinszählung konstatirten Vermehrung zu Grunde, so stellt sich für das Jahr 1860 der Kaffee-Konsum pro Kopf auf 3,7 Pfund in Preußen und 3,4 Pfund in den übrigen Vereinsländern. Der in der neueren Zeit gesunkene, jedoch seit je konstante Minderkonsum in den übrigen Vereinsstaaten mag seinen Grund in der stärkern Konsumtion von Wein (Baden, Württemberg), Bier (Bayern, Sachsen) und andern Getränken haben. —

Eine noch stärkere Steigerung des Kaffee-Konsums als der Zollverein weist Oesterreich auf. Seine Kaffee-Einfuhr, im Jahresdurchschnitt $18^{31}/_{40}$ = 104,134 und $18^{41}/_{50}$ = 180,794 Centner, hob sich im Jahre 1858 auf 428,359 Centner, sank jedoch dann wieder auf 390,692 Centner im J. 1859, auf 399,279 Ctr. in 1860, auf 408,830 Centner in 1861, in den letzten Jahren in Folge Abgangs der Lombardei. Auch jene bedeutende Steigerung läßt jedoch den Konsum noch weit unter dem Durchschnitt des Zollvereins. Die Volkszahl von 1857, und zwar, da hier nur das allgemeine Zollgebiet in Rechnung kommt, ohne Dalmatien und die Zollausschlüsse zu Grunde gelegt, stellt sich der Kaffee-Konsum Oesterreichs pro Kopf nur auf 1,18 Pfund jährlich, und dabei ist die Volksmehrung von 1857 bis 1861 noch nicht in Anschlag gebracht. In Dalmatien wurden 1861 3,180 Centner Kaffee eingeführt; es kamen dort also nur 0,78 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Schweiz hatte im Jahresdurchschnitt $18^{50}/_{59}$ eine Kaffee-Einfuhr von 139,564 Centner, im Jahre 1859 von 141,858 Centner; eine merkbare Steigerung tritt hienach nicht hervor. Der Konsum steht aber auch in der Schweiz schon sehr hoch: stellt man die Volkszahl von 1860 dem Import von 1859 — (Export hat die Schweiz nicht) — gegenüber, so konsumirt der Schweizer durchschnittlich 5,65 Pfund Kaffee. Dieser Durchschnitt mag sich immerhin um Einiges durch den bedeutenden Fremdenverkehr der Schweiz erniedrigen, immer bleibt derselbe mindestens auf 5 Pfund pro Kopf. —

Das bekannte Kaffee-Surrogat, die Cichorienwurzel, ist ein bedeutender Handelsartikel. Es hatte

	Preußen: (1860):	übr. Zollverein: (1860):	Oesterreich: (1861):	Schweiz: (1850/59):
Einfuhr Centner	5,401	5,503	—	46,276
Ausfuhr "	47,613	26,983	—	—

Mit Ausnahme der Schweiz haben sämmtliche Staatengruppen innere Produktion von Cichorien und der Konsum der letztern ist besonders stark in Preußen und einigen Zollvereinsstaaten. In Oesterreich ist in einzelnen Kronlanden Cichorienbau, doch verhältnißmäßig geringe Produktion. —

2. Thee wird seit 1849 in anhaltender Zunahme in den Zollverein ein- und ausgeführt. Es betrug hier

	1847:	1849:	1851:	1859:	1860:
Einfuhr . . . . Centner	4,793	6,116	14,144	36,678	44,924
Ausfuhr . . . "	1,653	2,981	10,364	29,155	26,960
Mehr-Einfuhr "	3,140	3,135	3,780	7,523	17,964

In den beiden letzten Jahren*) läßt sich wohl die normale Konsumtion nicht erkennen, was namentlich eine Vertheilung der Ein- und Ausfuhr auf Preußen und die übrigen Zollvereinsstaaten darthut. Preußen führte nämlich

1859: ein:	(Centner) aus:	1860: ein:	(Centner) aus:
25,763	25,845	34,014	24,009

Die ungeheure Steigerung des Thee-Imports und Exports ist größtentheils einer Veränderung der Produktion beizumessen, nämlich großer Steigerung der Ein- und Ausfuhr anderer als chinesischer Theesorten.

Oesterreich führte 1861 nur 4,130 Centner Thee ein, während es 1860 allein aus dem Zollverein 10,627 Ctr. erhielt.

Die Schweiz finden wir als Exportland des Zollvereins für 1860 mit 605 Centner Thee beziffert. Im Uebrigen ist die Einfuhr unbedeutend. —

Nach der vorstehenden Bezifferung ergeben sich als Durchschnitt des Theekonsums für Preußen 1,6, für die übrigen Zollvereinsstaaten 1,6, für Oesterreich 0,9, für die Schweiz 0,8 Loth pro Kopf.

3. Ueber den Zucker-Konsum sind bereits oben Angaben gemacht worden. Die Schweiz, welche keine eigene Zucker-Produktion hat, führte im Jahresdurchschnitt $18^{50}/_{59}$ im Ganzen 193,798 Centner Zucker ein, so daß der Konsum pro Kopf 7,7 Pfund betragen mag. Dabei sind jedoch Zuckersurrogate,

---

*) Heinrich Rau beziffert in seiner „Vergleichenden Statistik des Handels" (S. 60) für das Jahr 1860 nur 24,510 Centner in Ein- und 26,960 Centner in Ausfuhr, und behält diese Angabe auch später (Anlage zu S. 80) bei, mit welchem Rechte, sind wir nicht in der Lage zu entscheiden. Möglich, daß ein Schreib- oder Druckfehler vorliegt! — Brachelli beziffert überall für 1860 Einfuhr = 44,924 Ctr. und Ausfuhr = 26,960 Centner.



als: Syrup, Honig, Fruchtlatwerge, welche in der Schweiz in großen Mengen verbraucht werden, noch nicht mitgerechnet. Jedenfalls kann man annehmen, daß der Zuckerverbrauch der Schweiz, des Conditorlandes, mindestens 1 Pfund pro Kopf höher steht, als im Zollverein. Als allgemeine Durchschnitte der Neuzeit kursiren: Zollverein = 8,0 Pfund, Oesterreich = 4,0 Pfund, Schweiz = 9,3 Pfund Zucker pro Kopf.

4. Der Wein-Konsum ist, wegen der wechselnden und nur ungenau zu konstatirenden innern Produktion, nicht vollständig zu beziffern. In der Wein-Einfuhr stellt sich mehr oder weniger der Verzehr ausländischer, d. i. theuerer Weine dar und läßt sich daraus wohl auch Material zur Beurtheilung der Wohlstandsverhältnisse gewinnen. Es betrug die Einfuhr in

	Preußen:		den übr. Zollvereinsstaaten:	
	1859:	1860:	1859:	1860:
Wein, Most in Fässern Ctr.	154,243	?	260,982	?
Wein in Flaschen . . . „	29,735	?	25,606	?
überhaupt . . . . „	183,978	186,012	286,588	190,916

Die Mittelzahl dieser beiden Jahre wird ungefähr dem Durchschnitt des gewöhnlichen Weinimports entsprechen, der also für Preußen = 184,995 und für die andern Vereinsstaaten 238,752 Centner betrüge.

Oesterreichs Wein-Einfuhr hat in der neuesten Zeit bedeutend abgenommen, theilweis in Folge Abgangs der Lombardei. Es führte nach Brachelli und Heinrich Rau ein Centner

1857:	1858:	1861:
670,470	992,296	103,665

Unter der Einfuhr des Jahres 1861 waren nur 7,114 Centner Wein (= 334,358 Gulden) in Flaschen und Krügen, 96,551 Centner (= 474,235 Gulden) in Fässern und Schläuchen. Nimmt man auch als Jahresdurchschnitt 300,000 Centner Wein-Import an, so ist derselbe im Verhältniß zu Oesterreichs Bevölkerung immer gering.

Die Schweiz hat neben starker eigener Produktion noch eine starke Einfuhr von Weinen. Im Durchschnitt der Jahre $18^{50}/_{59}$ betrug letztere 452,364 Centner, im Jahre 1859 allein an Wein in Fässern 726,542 Centner. — Mag der starke Fremdenverkehr der Schweiz immerhin bedeutenden Antheil an der Wein-Einfuhr haben, mindestens die Hälfte derselben bleibt für den Konsum der Bevölkerung*).

---

*) Nach dem „Journal de Genève" (Anfangs Februar 1863) führte Frankreich 1861 in die Schweiz 27,227,656 Litres = 31 Millionen Quart im Werthe von 19,639,823 Fres. ein. Unsere obige Annahme des Verzehrs ausländischer Weine in der Schweiz bleibt hienach weit hinter der Wirklichkeit zurück. — Emminghaus (Die schweiz. Volkswirthschaft Bd. II. S. 309) nimmt den Weinkonsum der Schweiz auf 60 Litres pro Kopf und davon 14 Proz., also ungefähr $1/7$ = 8,5 Litres = 7,4 Quart auf ausländischen Wein an. —

Nimmt man nun den Centner Wein mit Dieterici = 36 Quart an, so betrug die Wein-Einfuhr für

	Preußen:	die übr. Zollv.-St.:	Oesterreich:	Schweiz:
Quart.	6,659,820	8,595,072	10,800,000	8,142,552
„ pro Kopf	0,36	0,56	0,31	3,25

Die Weine des Zollvereins und Oesterreichs mögen einen höhern Werth haben, als die der Schweiz, immer bleibt aber für die letztere ein weit stärkerer Verzehr ausländischer Weine bestehen.

5. Ueber Tabaks-Produktion und Konsumtion sind bereits früher einige Angaben gemacht, namentlich ist Oesterreichs Verzehr genauer beziffert (s. o. Seite 345).

Im Zollverein wurden im Jahre 1860 72,564 Morgen, davon in Preußen 25,285 mit Tabak bebaut. In der neueren Zeit ist der Tabaksbau zurückgegangen, und man kann für den Zollverein nur 70,000, davon für Preußen 20,000 Morgen = 700,000, resp. 200,000 Centner Tabaksblätter Ertrag annehmen*). — Dagegen ist Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabaks-Fabrikaten stark im Steigen und betrug:

Centner**)	in Preußen				in den übrigen Zollv.-Staaten			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	1859.	1860.	1859.	1960.	1859.	1860.	1859.	1860.
Tabaksblätter, unbearbeitet	246,721	270,256	59,294	63,701	497,137	565,822	174,672	194,582
Rauchtabak	9,231		10,921		16,035		13,992	
Cigarren	12,094	20,486	35,111	42,645	19,476	41,491	59,287	170,646
Schnupftabak	67		536		372		8,317	

Läßt man die Fabrikationsabfälle unberücksichtigt, so hatten im Jahre 1860 Preußen 184,396, die übrigen Zollvereinsstaaten 242,085 Centner Tabak Mehr-Einfuhr. Rechnet man dazu die innere Produktion, so steigt das Konsumtions-Quantum auf 384,396 und 742,085 Centner unbearbeiteter Tabaksblätter. Durch die Bearbeitung reduziren sich diese Quanten um $^1/_3$, so daß für Preußen 256,264 und für die übrigen Zollvereinsstaaten 494,723 Centner Tabak als Konsum bleiben.

Die Schweiz führte nach den eigenen Zolllisten im Jahre 1859 Tabak in Blättern 81,007, zum Rauchen, Schnupfen ꝛc. 12,100, im Ganzen 93,107 Centner ein. — Dieses Einfuhr-Quantum entspricht nicht den Daten, welche z. B. für 1860 die ausländischen Zollregister beziffern. Der Zollverein empfing 1860 von der Schweiz und gab an dieselbe:

*) S. o. S. 231, wo Zeile 5 v. o. hinter „rund" einzuschalten: „700,000 und Preußen" u. s. w.

**) Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr.

	Tabaksblätter:	Rauchtabak:	Cigarren:	Schnupftabak:
Einfuhr Centner	117	8	164	—
Ausfuhr "	73,216	9,012	6,620	8,591

Aus andern Grenzlanden ist der Tabaksverkehr unbedeutend. Sehr stark scheint der Konsum an Schnupftabak in der Schweiz zu sein. Die Gesammt-Einfuhr an Tabak des Zollvereins nach der Schweiz erhebt sich nach obigen Ziffern auf 97,439 Centner. Nimmt man auch nur das von der Schweiz für 1859 registrirte Einfuhr-Quantum (93,000 Centner) als Konsum an, so hat dieselbe doch unter den hier in Betracht kommenden Staatengruppen den stärksten Tabaksverzehr. Es fällt nämlich nach der vorstehend und für Oesterreich oben (Seite 315) gegebenen Bezifferung auf den Kopf der Bevölkerung Tabakskonsum

	in Preußen:	übr. Zollver.:	Oesterreich:	Schweiz:
Pfund . . .	1,4	3,2	1,8	3,7

Haben wir vorstehend nur Verzehrungsstoffe beziffert, so lag der Grund, weshalb dies geschehen, nahe: gerade in diesem Theile der Konsumtion stellen sich die Wohlstandsverhältnisse am Deutlichsten heraus. Einige andere Konsumtionsobjekte werden unsre obigen Verzehr-Beobachtungen noch ergänzen.

6. Baumwolle gehört zu den Konsumtionsartikeln, welche einerseits das Steigen des Volkswohlstandes, anderseits die Entwickelung der Industrie und des Handels erkennen lassen. Schon der Verkehr in roher Baumwolle läßt einen maßgebenden Blick in diesen Richtungen thun. Im Zollverein betrug (nach Heinrich Rau) durchschnittlich jährlich

	1834/40:	1841/45:	1846/50:	1851/55:	1856/60:
Einfuhr . . . Ctr.	182,556	359,104	431,964	758,243	1,258,485
Ausfuhr . . "	43,338	83,349	109,153	191,934	460,926
Mehr-Einfuhr "	139,218	275,755	322,811	566,309	797,559

Seit 1841 hat sich die Mehr-Einfuhr also verdreifacht.

Bei den baumwollenen Halbfabrikaten (Garn, Watte) zeigt sich nur eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr seit 1858. Es gingen im Zollverein

	1857:	1858:	1859:	1860:
ein baumw. Garn rc. Centner	365,169	578,437	485,482	469,530
aus " " "	24,118	195,379	146,910	213,250
mehr ein Centner	341,051	383,058	338,572	256,280

Auch die Ausfuhr der Baumwollen-Fabrikate (Baumwollenwaaren) ist seit 1847 in anhaltendem Steigen. Dieselbe betrug

	1847:	1857:	1858:	1859:	1860:
Centner . . .	70,388	192,496	312,352	381,397	363,459

während die Einfuhr von 17,844 Centner im Jahre 1841, nur 6,160 Centner im Jahre 1848 und 1860 nur 10,960 Centner beträgt.

Preußens Baumwollenverkehr ist wesentlich verschieden von dem des übrigen Zollvereins, indem es beträchtlich mehr Garne einführt, als dieser, dagegen geringere Rohstoff-Einfuhr hat. Im Jahre 1860 betrug:

	in Preußen:		im übr. Zollverein:	
	Einfuhr:	Ausfuhr:	Einfuhr:	Ausfuhr:
Baumwolle, roh Centner . .	492,520	136,939	1,228,171	575,480
Garn, Waaren Centner . . .	323,748	283,186	156,742	293,523

Rechnet man den Rohstoff mit 20 Prozent Abfall*) als Garn und Waaren, so betrug die Mehr-Einfuhr Preußens 325,027, des übrigen Zollvereins 285,372 Centner Baumwollenwaaren, d. i. pro Kopf der Bevölkerung dort 1,8, hier 1,9 Pfd. und 3,5 Loth = 1 Elle Gewebe gerechnet dort 10,9, hier 11,1 Ellen Baumwollenwaare.

In Oesterreich war die Baumwolle bis 1852 mit Einfuhrzoll belastet; seit der Aufhebung desselben zeigt sich eine beträchtliche Steigerung der Einfuhr. Im Jahre 1861 betrug die letztere 879,196, dagegen 1851 nur 429,868 Ctr. Der gesammte Verkehr des Jahres 1861 war: Baumwolle

	roh:	Garne ꝛc.:	Gewebe:
Einfuhr Centner . . .	879,196	201,180	4,146
Ausfuhr „ . . .	—	3,474	31,332

Reduzirt man den Rohstoff um 20 Prozent Abfall, so hat Oesterreich Mehreinfuhr an Baumwolle 873,877 Centner oder pro Kopf 2,5 Pfund = 18,6 Ellen Gewebe.

Die Schweiz hatte 1859 an roher Baumwolle Einfuhr 254,404, Ausfuhr 15,940, an Garn und Waaren Einfuhr 50,447, Ausfuhr 169,256 Ctr., also überhaupt (mit 20 Prozent Abfall des Rohstoffes) 68,774 Centner Mehreinfuhr oder Konsum = 2,7 Pfund = 19,1 Ellen pro Kopf der Bevölkerung.

7. Seide produzirt der Zollverein ungefähr 70 Centner, also eine für Konsum und Industrie ganz bedeutungslose Menge. Heinrich Rau beziffert**) den Seidenverkehr des Zollvereins folgendermaßen:

	Rohseide:	gefärbte S.:	Seidenwaaren:	Mischseiden:
Einfuhr Centner . .	19,627	1,847	5,675	2,709
Ausfuhr „ . . .	5,423	3,052	35,964	14,316
Mehr-Einfuhr	14,204	—	—	—
Mehr-Ausfuhr	—	1,205	30,289	11,607

*) Der Abfall wird sehr verschieden berechnet, je nach Feinheit der Garne und Gewebe. Dieterici nahm bei seinen Verbrauchsberechnungen 1/4 Abfall vom Rohstoff auf Garn und nochmals 1/4 Abfall von Garn auf Gewebe an, offenbar zu hoch. Der Abfall wechselt zwischen 7,7 Proz. (in Frankreich) und 20,82 Proz (im Königreich Sachsen) und ist bei amerikanischer Baumwolle geringer als bei ostindischer. Wir haben oben für den Rohstoff 20 Proz. berechnet, damit aber auch den Abfall von Garn auf Gewebe ausgleichen wollen. Vergl. Dr. Mährlen's „Darstellung ꝛc. der Gespinnste u. s. w." S. 126 ff.

**) S. Heinrich Rau's „Vergleich. Statistik des deutschen Handels" S. 61. 62. 63. Seite 63 und 75 findet sich in der Werthsziffer der Seidenwaaren ein Rechnungs- oder Druckfehler, indem nach dem Durchschnittssatze von 1,300 Thlr. pro Centner die Summe nur 46,753,200, also 1 Million Thlr. weniger beträgt.

Mit 14,204 Centner Rohseide sollte hienach eine Mehrausfuhr an gefärbter, reiner und gemischter Seide im Betrage von 43,101 Centner und außerdem der innere Konsum gedeckt sein! Dies Resultat führt die Gegenüberstellung der Einfuhr des freien Verkehrs und der Gesammtausfuhr herbei. Die Ausfuhr „aus dem freien Verkehr" betrug nämlich bei den Seidenwaaren nur 18,332, und bei den seidengemischten Waaren nur 7,345 Centner, und war bei der Roh- und Farbseide ganz unbedeutend. Aus Rau's Bezifferung läßt sich der Seidenverkehr, namentlich aber der Seidenkonsum des Zollvereins gar nicht beurtheilen.

In nicht geringerer Unklarheit läßt Brachelli den Seidenverkehr des Zollvereins, indem er überall*) für den letztern Gesammt-Ein- und Ausfuhr, nicht aber Import und Export des „freien Verkehrs" beziffert; letztere Bezifferung giebt er nur für einzelne Staaten und hier auch nur in verwirrender Zusammenfassung der verschiedenen Seidensorten.

Einen Schluß auf den Seidenkonsum im Zollverein läßt nur die Bezifferung der Gesammt-Ein- und Ausfuhr machen. Es betrug

		Einfuhr:		Ausfuhr:	
		1859:	1860:	1859:	1860:
Rohseide	Centner	23,180	23,660	5,266	5,423
Gefärbte Seide . .	"	3,613	3,341	2,026	3,052
Seidenwaaren . .	"	33,046	26,024	43,048	35,694
Seide überhaupt	"	59,839	53,025	50,340	46,169
Seide m. and. Gespinnst.	Ctr.	9,149	9,196	15,344	14,316

Die Mehr-Einfuhr an Seide war hienach 1859 = 9,489 und 1860 = 6,856 Centner. Setzt man hievon noch $^1/_3$ der Mehr-Einfuhr an gemischten Seidenwaaren mit 2,065 Centner im J. 1859 und 1,706 Centner in 1860 ab, so wird man dem Seidenkonsum des Zollvereins ziemlich nahe kommen. Dieser betrüge dann 7,424 Centner in 1859 und 5,150 Centner in 1860, oder das Mittel von beiden Jahren = 6,287 Centner und einschließlich des innern Seidenprodukts = 6,350 Centner = 635,000 Pfund. Das Pfund Seide rechnet Dieterici nach der Angabe von Fachmännern = 20 Ellen Seidengewebe, wonach im Zollverein 12,700,000 Ellen Seiden zum Verbrauch kämen, d. i. pro Kopf 0,4 Ellen. — Dieterici berechnete für 1849 den Durchschnitts-Konsum auf 0,65 Ellen. Der Seidenverkehr des Zollvereins, insbesondere die Mehr-Einfuhr hat sich seitdem im Verhältniß zur Bevölkerung vermindert.

*) S. „Geographie und Statistik des Königr. Preußen" (Leipzig 1862. Abdruck aus 7. Auflage von Stein und Hörschelmann's Handbuch ꝛc.) Seite 96. 326; ferner „Handbuch der Geographie und Statistik ꝛc. von Stein und Hörschelmann ꝛc." (Bd. 4) Königreich Sachsen S. 456, Hannover S. 529; für Württemberg (S. 592 f.) wird die nicht unbedeutende Seiden-Einfuhr gar nicht beziffert. —

Oesterreichs Seidenproduktion hat durch den Abgang der Lombardei eine ganz bedeutende Minderung erfahren (s. o. S. 265. 341). Gegenwärtig beträgt dieselbe ungefähr 27,000 Centner. — Im Jahre 1861 betrug nach und aus Oesterreich die

		Einfuhr:	Ausfuhr:
von Seidengalleten (Cocons)	Centner	239	5,104
" Seide, roh, unfilirt	"	744	4,475
" Seidenabfällen	"	686	4,798
" Seide, roh filirt	"	3,187	631
" Seide, Abfall, gesponnen	"	420	144
" Seide, gefärbt	"	227	90
" Seidenwaaren, feinen	"	1,984	553
" " " gemeinen	"	882	5,213
" überhaupt	"	8,369	21,008

Die Mehrausfuhr belief sich also auf 12,639 Ctr. und blieben von der innern Produktion übrig rund 14,000 Centner. Das Pfund = 20 Ellen gerechnet gäbe pro Kopf der Bevölkerung 0,8 Elle Seidenkonsumtion. — **Gemischte** Seidenwaaren wurden 1861 eingeführt 882 Centner, ausgeführt 5,213 Centner, d. i. mehr 4,331 Centner. Davon 1/3 als Seide angenommen verminderte das Konsumtionsquantum noch um 1,400 Centner und den Konsumtions-Durchschnitt auf 0,7 Elle pro Kopf.

Die **Schweiz** hatte nach den offiziellen Ein- und Ausfuhrlisten $18^{56}/_{58}$ im Jahresdurchschnitt

		Einfuhr:	Ausfuhr:
Rohseide, Floretseide, gesponnen 2c.	Centner	20,874	3,497
Seide, gebleicht, gefärbt 2c.	"	43	3,601
Seiden-Cocons und Abfälle	"	12,630	5,718
Ganz und halbseidene Waaren	"	2,353	30,647
zusammen	"	35,900	43,463

Die eigene Seidenproduktion der Schweiz erhebt sich höchstens auf 700 Ctr., so daß nach der obigen Bezifferung noch immer fast 7,000 Ctr. Mehr-Ausfuhr verbleibt. Doch die Seide wird durch Färbung und Mischung schwerer und kann man, da Färbung und Mischung in der Schweiz selbst vorgenommen werden, auf diese doppelte Gewichtssteigerung mindestens 25 Prozent von der Ausfuhr, oder rund 10,000 Centner abrechnen. Dann stellt sich eine Mehr-Einfuhr von 2,400 Centner Seide = 4,800,000 Ellen, d. i. pro Kopf 1,9 Ellen heraus. Wer die schweizerischen Bekleidungsverhältnisse kennt, wird diesen Durchschnitt eher zu niedrig als zu hoch finden.

Es bleiben uns noch einige Konsumtions-Verhältnisse zu betrachten übrig, deren statistische Bezifferung zwar minder genau als die der oben aufgeführten Gegenstände, aber doch immer genügend ist, die Quellen des Wohlstandes und Wohlbefindens der hier in Betracht kommenden Staaten und Völker näher zu bestimmen.

	Preußen		die übrigen Zollvereins-Staaten		Oesterreich		Schweiz	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr
Weizen . . . . Scheffl.	2,207,274	5,624,052	269,704	2,311,103	558,191	6,841,155	1,670,800	8,200
Roggen (Mais) „	5,919,590	1,982,073	1,297,217	353,515	1,600,529	1,776,145	1,300	8,100
Gerste . . . . . „	354,170	2,330,459	629,893	359,188	314,000	728,000	130,000	5,200
Hafer . . . . . „	2,952,875	254,257	553,556	919,868	158,660	1,148,013	145,400	44
Hülsenfrüchte . . „	266,726	389,474	75,788	138,364	35,963	227,535	8,000	1,200
Mehl, Mühlenfabrikate Ctr.	77,100	280,354	198,322	288,667	273,573	795,060	320,296	16,555
Pferde ꝛc. . . . . . Stück	16,938	2,131	18,517	6,606	7,522	13,045	4,500	4,800
Ochsen, Stiere . . . . „	1,179	15,613	22,648	37,244	86,221	47,662		
Kühe . . . . „	9,891	6,436	13,811	26,695	40,037	20,018	72,000	50,000
Jungvieh . . . . . . „	3,305	3,303	6,989	10,380	3,127	11,661		
Kälber . . . . „	18,941	5,012	22,319	21,531	17,256	42,382		
Schweine und Ferkel . „	437,741	58,590	179,352	47,867	540,050	236,851	78,800	41,900
Hammel . . . . „	30,765	92,991	6,883	216,063	146,301	95,878		
Schafe, Ziegen . . . . „	39,589	17,050	14,163	39,170				
Butter . . . . . . Ctr.	13,337	24,196	11,901	83,667	3,468	53,320	22,334	—
Felle, Thran . . . . „	121,171	21,938	94,256	41,255	135,776	72,072	11,124	580
Oele, ... „	543,062	121,702	368,967	126,565	434,309	17,016	138,177	3,200
Wolle . . . . „	262,570	118,958	114,300	38,131	221,727	220,533	12,567	6,500
Woll-Waaren u. Garn „	83,140	185,889	96,482	155,798	44,862	64,920	740	70
Salz . . . . „	1,403,744	707,735	28,295	299,440	409,162	1,289,639	316,850	—
Kohlen, Holz- . . . „	61,003	2,663	101,357	53,818	—	—	?	?
„ Stein- u. Braun- „	12,437,281	33,511,889	2,664,351	2,702,417	5,357,126	5,884,558	1,561,305	27,000
Eisen, rohes . . . . „	1,637,668	35,316	548,171	183,754	223,748	16,482	100,655	—
„ bearbeitetes . „	1,030,708	1,234,238	581,988	592,533	308,267	456,910	265,148	25,790
„ Erz . . . . . „	388,805	15,505	800	357,283	—	—	—	—

Die vorstehenden Ziffern sind bei Preußen und Zollverein der Handels-Statistik des J. 1860 als eines Mitteljahres, für Oesterreich dem J. 1861 und für die Schweiz dem Zeitraume $18^{50}/_{59}$ im Jahresdurchschnitt oder dem J. 1859 entnommen worden, je nachdem die Ziffern sich als Durchschnitte der Gegenwart annehmen ließen.

Alle oben gegebenen Zahlen erhalten erst Leben und Bedeutung, wenn man sie verständig zusammenhält mit der allgemeinen Bevölkerungs- und Produktions-Statistik. Kein Land ist bezüglich seiner Konsumtion vom Auslande abhängiger, als die Schweiz; ihre Urproduktion, d. i. die Produktion des Bodens, des Viehstandes, des Bergbaus, ist überall ungenügend für den innern Bedarf und muß ergänzt werden durch Zufuhr vom Auslande; daß die Schweiz aber die Mittel hiezu und außerdem eine bedeutende Mehrausfuhr hat und das Ausland noch sich tributär macht, das ist der Triumph der Industrie und des Handels, wie er sich in keinem andern Lande des Erdballs in einem zu Raum und Menschenkraft so großartigen Verhältnisse zeigt. Nur ein Land ist der Schweiz in dieser Beziehung an die Seite zu stellen: das Königreich Sachsen*);

*) Ein umfassendes volkswirthschaftlich durchgearbeitetes Gesammtgemälde dieses geschichtlich und statistisch so interessanten Landes giebt es unseres Wissens noch nicht.

eine Vergleichung beider Länder und Staaten hier durchzuführen, fehlt uns der Raum, so interessant die Vergleichung sein würde.

Es ist eine viel gehörte Klage, daß man der Wälder in Deutschland und der Schweiz nicht verständig schone und ihnen einen Holzkonsum abnehme, welcher die Produktion ihrer Kultur oder auch hier und da Nichtkultur, Vernachlässigung und Verwahrlosung weit übersteige. Eine genaue und gründliche Untersuchung dieser Klage und Frage ist hier nicht am Orte und muß den in der Sache urtheilsfähigen Forstmännern überlassen werden. Doch wollen wir wenigstens oberflächlich prüfen, ob die Forsten im Stande, den Bedarf der Bevölkerungen in den einzelnen Staaten zu decken.

Es liegen genau berechnete Durchschnitte des Holzbedarfs pro Kopf vor. Nach Hundeshagen stellt sich der Durchschnittsverbrauch an Holz pro Kopf (im Königreich Sachsen)*) folgendermaßen: Bauholz (mit Ausnahme Marinebedarfs) = 2,61, Werk- und Geschirrholz = 1,31, bei Bergbau- und Hüttenbetrieb einschließlich Holzkohlen = 8,40, zum Backen, Brauen und Destilliren 10,00, zum häuslichen Bedarf = 30,50, im Ganzen 52,82 Kubikfuß sächsisch (1 = 0,9 Fuß preußisch) oder 47,54 Kubikfuß preußisch. Jedermann ist im Stande, durch eigene Prüfung und Nachrechnung den Grad der Richtigkeit dieser Durchschnittssätze zu beurtheilen; wir nehmen keinen Anstand, dieselben in ihrer Summe als allgemeinen Durchschnittsbedarf zu adoptiren umso mehr, als sie das Maschinen- (Locomotiven- rc.) Heizungs-Material noch nicht beziffern, ihre Summe also noch zu niedrig ist. Die Holzproduktion haben wir oben (S. 263)**) beziffert und beträgt danach der Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung in

	Klein-Deutschland:	Preußen:	Oesterreich: Bundesl.	Oesterreich: Nichtdeutsche L.	Schweiz:
Kubikfuß	52,00	32,00	92,00	110,00	46,00
gegen den Bedarf	+ 4,46	— 15,54	+ 44,46	+ 62,46	— 1,54

Danach fängt die Schweiz, welche bis in die neueste Zeit beträchtliche Holzmassen ausgeführt hat, schon an, Holzmangel zu haben, der in Preußen

---

Kommt uns kein der Aufgabe würdigerer Autor zuvor, so werden wir uns später dieser Aufgabe annehmen, wenn auch nur mit der Prätension der Nachsichtsforderung: in magnis voluisse sat est. — Einzelne Kreise und Distrikte anderer deutscher Länder, sowohl Oesterreichs und Preußens wie der kleineren deutschen Staaten, thun es übrigens der Schweiz und Sachsen in ihren industriellen Leistungen mindestens gleich.

*) Vergl. „Zeitschrift des Statistischen Bur. des k. sächs. Minister. des Innern.“ Jahrg. 1857. S. 177. Dort wird der Holzbedarf zur Heizung eines Zimmers von 16 F. Länge, 16 F. Breite und 12 F. Höhe von — 10⁰ R. auf + 15⁰ R. für 12 bis 15 Stunden täglich auf 20 bis 24 Pfund pro Tag und auf 1 Klftr. = 1800 Pfund für 90 Tage berechnet.

**) In der dort gegebenen Tabelle letzte Kolonne muß die Ueberschrift heißen: „Holz Kubikfuß pro Kopf der Bevölkerung.“

schon längst vorhanden war. Um ihren Bedarf zu decken, müßte die Schweiz jährlich 3,861,128 Kubikfuß = 36,000 Klafter und Preußen zu gleichem Zwecke 279,720,000 Kubikfuß = 2,600,000 Klafter Holz einführen. Es betrug aber der gesammte Holzverkehr im Jahre 1859

	im Zollverein:		in Preußen:	
	Einfuhr:	Ausfuhr:	Einfuhr:	Ausfuhr:
Holzkohlen Centner	155,570	83,288	41,695	5,740
Brennholz Klafter	29,800	45,231	23,491	17,841
Holz, hartes, Blöcke, Balken	71,218	101,068	68,947	98,973
„ weiches „ „	1,131,989	1,016,416	1,029,718	1,016,330
Bohlen, Bretter, Schiffslasten	48,090	74,019	40,112	72,065
Eichen, Ulmen u. a. „	573	5,511	398	5,217
Buchen, Fichten ꝛc. „	45,563	18,295	2,268	3,078
Nutzholz, hart .. „	1,042	24,884	368	24,446
„ weich . „	10,489	87,728	3,302	5,242
Fourniere Centner	5,262	1,978	2,288	1,150
Außereuropäische Hölzer Ctr.	78,742	3,575	57,070	1,409

Im Jahre 1860 gestaltete sich die Einfuhr des nach Schiffslasten bezifferten Holzes günstiger und überstieg die Ausfuhr beträchtlich, doch ist 1859 als ein gewöhnliches Jahr des Holzverkehrs und damit die Ausfuhr heimischer Hölzer in Preußen stärker als die Einfuhr anzunehmen. Der Holzhandel gleicht also das Produktions-Defizit nicht aus, sondern die Produktion an Holzsurrogaten; für den Baubedarf Stein und Eisen, für den Heizbedarf Torf, Kohlen. Preußen besitzt einen bedeutenden Kohlenreichthum (s. o. S. 317 f.*), es produzirt fast 11 Centner pro Kopf seiner Bevölkerung und kann noch größere Ausbeute erzielen. Seine Mehrausfuhr beträgt jährlich um 25 Millionen Centner, so daß es immer noch um 220 Millionen Centner zur Disposition für innern Bedarf behält. Eine Vergleichung der Heizkraft des Holzes und der Kohlen wird ergeben, daß Preußen seinen Holzmangel in seinem Kohlenreichthum fast doppelt ersetzt erhält.

Oesterreich besitzt großen Holzreichthum, nach Schätzung jährlich 34 Mill. Klafter Holzertrag! Sein Holzverkehr betrug

	1857:		1858:		1861:	
	Einfuhr:	Ausfuhr:	Einfuhr:	Ausfuhr:	Einfuhr:	Ausfuhr:
Brennholz, Kbkfuß.	10,411,700	6,584,900	9,650,900	6,233,700	5,272,400	3,813,500
Werkholz „	8,032,300	22,397,000	7,946,200	22,777,700	6,088,900	43,079,100
„ Centner	24,549	120	17,776	146	—	—

Seine Mehrausfuhr beträgt hienach rund 33 Mill. Kubikfuß oder 300,000 Klafter, ein Quantum, das bei seinem Holzreichthum ganz bedeutungslos ist.

---

*) In der vergleichenden Tabelle auf S. 318 ist Preußen und nicht Oesterreich die dritte Zahlenreihe; Oesterreich ist vielmehr die vierte und durch Druckfehler zu dem Kohlenreichthum ꝛc. Preußens gekommen.

An Torf und Kohlen führte Oesterreich (überall das allgemeine Zollgebiet ohne Dalmatien und Zollausschlüsse)

1857:		1858:		1861:	
ein:	aus:	ein:	aus:	ein:	aus:
2,824,589	2,413,392	4,126,446	5,149,749	5,357,126	5,884,558

Ein- und Ausfuhr balanciren hienach wohl im Durchschnitt, jedenfalls ist die Mehrausfuhr nur gering. Dennoch deckt die geringe Kohlenproduktion Oesterreichs (s. o. S. 317) nicht den Bedarf für seine Dampfmaschinen auf Eisenbahnen u. s. w. und ist hier immer größtentheils noch auf Holzheizung angewiesen, die ihm freilich bei seinem Holzreichthum sehr billig zu stehen kommt.

Die Schweiz hat im Durchschnitt der J. $18^{50}/_{59}$ jährlich für 2,155,860 Franken Holz und Holzkohlen ein-, dagegen für 10,159,398 Franken aus-, also für 8,003,538 Franken mehr aus- als eingeführt. Wie wir nach einzelnen Preisangaben annehmen können, stellt sich das Klafter Holz in hohem Preisdurchschnitt auf 30 Franken = 8 Thlr. Die Schweiz hätte danach 71,862 Klafter (1 = 108 Kubikfuß) Ein- und 338,646 Klafter Ausfuhr, also Mehr-Ausfuhr 266,784 Klafter = 28,812,672 Kubikfuß. Ihre gesammte Holzproduktion beträgt 113,630,000 Kubikfuß (s. o. S. 263), es blieben also nur 84,817,328 Kubikfuß für den innern Bedarf. Allerdings hat die Ausfuhr an Holz und Holzkohlen abgenommen in der neuesten Zeit; 1859 beziffern die Zollregister 101,011 Zuglasten = 1,560,165 Centner, und 20 Centner = 1 Klafter angenommen 78,008 Klafter = 8,424,864 Kubikfuß Brenn-, Bau- und Nutzholz-Einfuhr, und die Ausfuhr auf 1,752,760 Franken für gesägtes und geschnittenes, und auf 2,037,633 Franken für rohes oder nur beschlagenes Holz. Die Ausfuhr beträgt aber auch hienach, selbst, wenn man das Klafter Holz auf 40 Franken Werth annimmt, noch immer 94,760 Klafter, also Mehrausfuhr 16,000 Klafter = 1,728,000 Kubikfuß, ein Quantum, das noch durch Mehrausfuhr an Holzkohlen gesteigert wird. — In demselben Jahre hatte die Schweiz allerdings eine Einfuhr von 104,087 Zugthierlasten = 1,561,305 Centner Kohlen, Torf etc. Doch ist auch der Bedarf an Heizungsmaterial für Locomotiven und andere Dampfmaschinen in anhaltendem Steigen begriffen und dadurch noch unzweifelhafter, daß die Schweiz durch Mehr-Ausfuhr an Holz immer mehr auch abhängig werden wird vom Auslande bezüglich ihres Holz- und sonstigen Heizmaterials-Bedarfes.

Daß alle statistischen Angaben über Holz- und Kohlen-Produktion und Konsumtion nur relativen, nämlich von der Härte und Heizkraft der Produkte abhängigen Werth haben, wollen wir schließlich nicht unerwähnt lassen. Die Heizkraft hat man nach der Menge Wasser gemessen, welche mit einer bestimmten Quantität Holz oder Kohle von Nullgrad an in Dampf verwandelt ist. Mit 1 Pfund Steinkohlen sind je nach ihrer Beschaffenheit 6,6 bis 9 Pfund, mit 1 Pfund trockenen

Holzes dagegen nur 4,7 Pfund Nullgrad-Wasser in Dampf verwandelt worden*). Hienach kann man das Verhältniß der Heizmittel berechnen, welche Preußen in seinem Kohlenreichthum besitzt. — Eine sogen. Pferdekraft (bei Maschinen 2c.) ist = der Hebung von 30,000 Pfund Gewicht in 1 Minute auf 1 Fuß Höhe. Diese Kraft läßt sich in 1 Stunde mit Verbrennung von 10 Pfund Steinkohlen erreichen. — Die Heizkraft der verschiedenen Hölzer hat man festgestellt: Weide, Pappel = 5, Erle, Linde, Espe = 6, Weißtanne = 7, Rothtanne = 7,8, Kiefer, Lärche = 8, Ulme, Birke, Arlsbeere = 9,25, Eiche = 9,75 Esche = 10, Buche = 10,2, Ahorn = 10,5, so daß dieses Holz doppelt soviel Heizkraft hat als Weide und Pappel. Die Härte (Festigkeit) des Holzes steht in ursächlichem Zusammenhange mit der Heizkraft. Man hat dieselbe durch folgenden Versuch konstatirt: Stäbchen der verschiedenen Holzsorten von gleicher Form und Stärke (1/4 Zoll rhein. an jeder Seite breit) wurden an einem Ende befestigt, am andern so lange mit Gewichten beschwert, bis sie zerbrachen. Es zerbrach nun Fichtenholz bei 550, Tannenholz bei 600, Ulmenholz bei 950, Lindenholz bei 1000, Eichenholz bei 1150, Buchenholz bei 1250 Pfund Gewicht. —

Nächst dem Brote ist der wichtigste Konsumsartikel das Salz. Die Produktion desselben in den einzelnen Staaten und Staatengruppen ist oben (S. 307 ff. 312 ff. 317) beziffert. Ebenso haben wir Ein- und Ausfuhr bereits angegeben. Zur Uebersicht stellen wir die zur Beurtheilung der Konsumtion nöthigen Zahlen nochmals zusammen:

		Preußen:	übr. Zollverein:	Oesterreich:	Schweiz:
Salz-Produktion	Centner	3,044,060	3,420,000	8,338,615	530,000
Mehr-Einfuhr .	"	696,009	—	—	263,599
Mehr-Ausfuhr .	"	—	271,145	880,477	—
Konsumtion . .	"	3,740,069	3,148,855	7,458,138	793,599
pro Kopf	Pfund	20,5	20,6	21,3	31,7

Merkwürdig ist der bedeutende Salzverzehr der Schweiz: 10 Pfund pro Kopf mehr als in allen übrigen Staatengruppen! Die oben bezifferte Mehr-Einfuhr an Salz bezieht sich auf das Jahr 1859; im Durchschnitt betrug $18^{50}/_{59}$ jährlich die Mehreinfuhr der Schweiz 316,850 Centner, also noch 53,251 Centner

*) Nach Untersuchungen mit einem Apparate von J. Wilkinson bei Scheffield verdunstet

1 Pfund Holzkohle, gewöhnliche	12,20	Pfund Wasser
" " eichene	12,25	" "
" " sehr reine für electr. Beleucht. präp.	12,50	" "
" Anthrazit-Kohle	13,10	" "
" Hard Yorkshire-Kohle, Woodhouse	13,75	" "
" Wallend-Kohle Yorkshire	14,85	" "
" Süd-Yorkshire-Kohle (Mittel aus 7 Proben)	15,00	" "
" Welsh-Kohle	15,12	" "
" Silkstone-Kohle, Yorkshire	15,20	" "
" Gas-Kohle von Chesterfield 1. Probe	15,50	" "
" " " 2. "	16,00	" "

Gute Steinkohlen haben also 20 bis 33 Prozent mehr Heizkraft als Holzkohlen.

mehr, als wir oben in Rechnung genommen haben. Emminghaus nimmt nur 145,000 Centner Salz-Mehr-Einfuhr und den Konsumtionsdurchschnitt pro Kopf auf 27 Pfund an, also immer noch 6 Pfund höher als in Preußen u. s. w. — Der Salzverkauf ist auch in der Schweiz Regal, dennoch kostet das Pfund Salz dort nur 8 Rappen = 8 Pfennige, während der Salzpreis nach einer offiziellen Zusammenstellung der preußischen Regierung*) beträgt (pro Tonne = 405 Pfund preußisch = 380 Pfund Zollgewicht)

in	Thlr.	Sgr.	Pf.	in	Thlr.	Sgr.	Pf.
Preußen	12	—	—	Braunschweig	7	15	—
Oesterreich	15	11	9	bis	10	24	—
Bayern	13	4	—	Anhalt	12	—	—
Sachsen, Königreich	11	2	6	Sachsen, Herzogth.	10	18	4
bis	12	14	3	bis	11	10	—
Kurhessen	10	8	8	Waldeck	12	—	—
bis	11	7	6	Lippe-Detmold	9	—	—
Großh. Hessen	10	7	1	Lippe-Schaumburg	11	7	6
Nassau	10	13	8	Hannover	5	—	—
Luxemburg	13	12	9	bis	8	—	—

In Württemberg wird das Zollpfund Salz zu 3 Kreuzern (Steinsalz für $1\frac{1}{2}$ Kreuzer) verkauft. Dies Land und Hannover sind die Salz mehr aus- als einführenden Staaten des Zollvereins. Es beträgt in

		Hannover:	Württemberg:
Salz-Produktion	Centner	720,000	734,000
Mehr-Ausfuhr	"	167,300	103,845
Konsumtion	"	552,700	630,155
pro Kopf	Pfund	29,2	36,6

Daß der Salzkonsum unter dem Einflusse des Salzpreises, daß beide in umgekehrtem Verhältnisse der Höhe zu einander stehen, läßt folgende Zusammenstellung nicht bezweifeln: Es beträgt in:

	Preußen:	Oesterr.:	Schweiz:	Hannover:	Württemb.:
der Salzpreis pro Pfd. Pfennige	11,3	14,5	7,7	7,4	7,0
der Salzverzehr pro Kopf Pfd.	20,5	21,3	31,7	29,2	36,6

Mit dem Salzkonsum in naher Verbindung steht der Verbrauch von Häringen. Letztere werden von Preußen, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg an den Seeküsten produzirt; der Gesammtkonsum bemißt sich jedoch auch in diesen Staaten nach der Einfuhr. Außer den Häringen werden noch andere gesalzene Fische eingeführt. Im Jahre 1860:

*) Im Jahre 1856 bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Salzpreis-Erhöhung an die Kammern. Erhebliche Aenderungen der Salzpreise sind seitdem nicht eingetreten.

war	Preußen.		übr. Zollverein.		Oesterreich. (1861) Centner		Schweiz.	
	Häringe Tonnen.	gesalzene Fische Ctr.	Häringe Tonnen.	gesalzene Fische Ctr.	Häringe.	Fische.	Häringe Tonnen.	Fische Ctr.
Einfuhr	422,573	53,615	88,825	24,196	62,161	35,892	79	—
Ausfuhr. . . .	149,457	1,752	6,016	4,968	—	—	3	—
Mehr-Einfuhr	273,116	51,863	82,809	19,228	62,161	35,892	76	—

Preußen hat hienach einen sehr starken Häringsverzehr. Eine Tonne Häringe nimmt man zu 800 Stück Häringen an, im Gewichte Brutto = 325, netto = 250 Pfund. Die Einsalzung der Häringe soll 50 Pfund Salz pro Tonne, also auf 1 Häring 1,875 Loth Salz erfordern. Reduzirt man nach diesen Durchschnitten sämmtliche Ziffern obiger Zusammenstellung, so ergeben dieselben folgende Härings- (Fisch-) Fleisch- und Salz-Konsumtion:

		Preußen:	Uebr. Zollverein:	Oesterreich:	Schweiz:
Häringe	Tonnen	289,116	88,729	30,170	76
"	Stück	231,292,800	70,983,200	24,136,000	60,800
= Fisch-Fleisch	Pfund	57,823,200	17,745,800	6,034,000	15,200
= " Salz	"	14,455,800	4,436,450	1,508,500	3,800
Durchschn. pro Kopf Häringe	Stück	12,61	4,65	0,70	—
" " "	Fleisch Pfd.	3,16	1,16	0,17	—
" " "	Salz "	0,79	0,29	0,04	—

Preußens Salzverbrauch wird also verhältnißmäßig stark durch Häringskonsumtion ersetzt und erhöht, indem man die Häringssoole hinsichtlich der Wirkung einem Drei- und Mehrfachen gewöhnlichen Salzes gleichachten kann. Nicht minder beträchtlich ist die Erhöhung des Fleischkonsums durch den Genuß von Fischen. — Für die Schweiz ist oben nur die Einfuhr von Häringen aus dem Zollverein beziffert, indem wir sonstige Salzfisch-Einfuhr nicht registrirt finden. Die Schweiz hat an Stelle der Häringskonsumtion starken Verbrauch an Käse, dem bekannten Landesprodukte. Nach statistischen Erhebungen*) werden in der Schweiz jährlich über 500,000 Centner Käse bereitet. Es betrug ferner in den Jahren

		durchschn. 1853/5:	1857:	1859:	1850/9 durchschn.
Einfuhr	Centner	12,634	3,743	—	—
Ausfuhr	"	130,171	143,131	140,892	123,128
Mehr-Ausfuhr . .		117,537	139,388	140,892	123,128

Nimmt man die Mehrausfuhr des Jahres 1859 als Durchschnitt an, so bleiben als Landeskonsum 359,108 Centner oder durchschnittlich 14,3 Pfund

*) S. höchst interessante Angaben über Käse-Bereitung u. s. w. der Schweiz in: „Die schweizerische Volkswirthschaft von C. B. A. Emminghaus“ Bd. I. S. 129—133. Bd. II. S. 306.

Käse pro Kopf. Emminghaus giebt sogar 24 Pfund pro Kopf oder $1/3$ Pfund täglich für 1 Haushaltung an.

Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins haben ebenfalls Mehr-Ausfuhr an Käse; die Schweiz führte 1860 im Zollverein 23,008 Centner ein und 2395 Centner aus. — Stellt man die Gesammt-Einfuhr, also nicht den in den freien Verkehr getretenen Import, der Gesammtausfuhr gegenüber, so haben die Zollvereinsstaaten außer Preußen eine Mehreinfuhr an Käse (1859 und 1860) von mehr als 40,000 Centnern. — Oesterreich hatte Käse

		1857:	1858:	1861:
Einfuhr	Centner	19,736	20,437	29,562
Ausfuhr	"	34,925	41,266	13,502

also früher Mehr-Ausfuhr, jetzt Mehr-Einfuhr. —

Zur besseren Uebersicht der von der innern Produktion unabhängigen Konsumtion stellen wir die oben einzeln gewonnenen und angegebenen Durchschnitte hier nochmals zusammen: Durchschnitt

pro Kopf der Bevölkerung		Preußen	übriger Zollverein.	Oesterreich.	Schweiz.
Kaffee	Pfund	3,70	3,40	1,18	5,00
Thee	Loth	1,60	1,60	0,90	0,80
Zucker	Pfund	8,00	8,00	4,00	9,30
Weine, ausländische	Quart	0,36	0,56	0,31	3,25
Tabak	Pfund	1,40	3,20	1,80	3,70
Baumwolle	"	1,80	1,90	2,50	2,70
"	Ellen	10,90	11,10	18,60	19,10
Seide	"	0,40	0,40	0,70	1,90
Salz	Pfund	20,50	20,60	21,30	31,70
Salz Preis pro Pfund	Pfennige	11,30	?	14,50	7,70
Häringe	Stück	12,64	4,65	0,70	0,30

Bei allen Durchschnitten der Schweiz tritt eine Reduktion um den Verzehr der großen Anzahl der dies Land bereisenden Ausländer ein; mehr als $1/10$ wird dieselbe aber bei keinem Konsumtionsartikel betragen, bei den meisten viel weniger. —

§. 30.

Preise und Löhne.

Preise und **Löhne**, diese in engster Wechselwirkung stehenden Regulatoren des Wohlstandes und Wohlbefindens der Bevölkerungen, erfreuen sich der besondern Aufmerksamkeit aller Fachmänner der Volkswirthschaft und Statistik. Dennoch fehlt es noch immer an einer vollständigen, jener Wechselwirkung und ihrem Einflusse auf das Leben der Bevölkerungen genügend Rechnung tragenden Statistik in allen hier in Betracht kommenden Staatengruppen. Das dazu

nöthige Material ließe sich wohl finden und sammeln, doch bedarf es zu seiner Gewinnung der schwierigsten Sichtung und Prüfung und zu seiner zweckmäßigen Nutzbarmachung der umsichtigsten Kritik und Schätzung aller Landes- und Bevölkerungsverhältnisse, namentlich aber einer ausführlichen und umfänglichen Darstellung, welche der uns hier zugemessene Raum nicht zuläßt. Wir müssen uns hier begnügen, wie an vielen andern Orten und über viele andere höchst interessante und wichtige Gegenstände, in wenigen Zifferstrichen zu skizziren und anzudeuten, was eine Statistik, welche über Raum und Bücherpreis disponiren kann, wie z. B. die verdienstvolle Zollvereins-Statistik v. Viebahn's, leisten kann und soll.

I. Preise.

Die Basis des gesammten Preisstandes, welche in ihrer Beweglichkeit und allgemeinen Einwirkung auch eine bewegliche, in ihren einzelnen Stufen von einander abhängige Preisskala schafft, ist der Preis des nothwendigsten Konsumtionsartikels, der Brotnahrung des Menschen, des Getreides. Unter dem Getreide ist die wichtigste, weil am allgemeinsten konsumirte Sorte der Roggen, und hat dieser sich als Regulator der übrigen Preise geltend gemacht, während man fast gewöhnlich den Preis des Weizens als den maßgebenden für die Preisskala des Getreides wie für den Preisstand überhaupt ansieht. Wir nehmen hier überall den Roggenpreis als den wichtigsten und wirksamsten an und geben ihm deshalb vorzugsweise statistische Bezifferung nach Zeit und Ort.

Der für weitere Kreise interessanteste Theil der Preis-Statistik ist die Veränderung der Preise, welche namentlich seit Anfang dieses Jahrhunderts fast durchgängig in steigender Tendenz stattgefunden hat. Es ist dies eine Thatsache, welche vielfach mißverstanden und in ihrer Verwechselung mit Vertheuerung der Lebensbedürfnisse häufig Gegenstand der Klage ist. Jene Preissteigerung ist jedoch in ihrer Ganzheit nichts weiter als eine allgemeine Hebung des Niveaus, nach welchem die Höhe der einzelnen Preise zu messen ist, eine Erhöhung der Basis, auf welcher die ganze Preis-Pyramide ruht. Das Verhältniß der einzelnen Preise zu einander ist im Ganzen und Großen dasselbe wie früher, ja in vielen Punkten sogar günstiger, so daß das Leben des Menschen im Ganzen und mit seinen quantitativ und qualitativ vermehrten und verbesserten Bedürfnissen jetzt wohlfeiler ist als früher. — Nur die Preissteigerung, d. i. die Vertheuerung einzelner Bedürfnisse ohne gleichzeitige Erhöhung aller Preise hat ungünstige Einwirkung auf Wohlstand und Wohlbefinden der Bevölkerungen. Solche Vertheuerungen und ihre Folgen können aber immer nur zeitweise, momentane sein; sobald sie dauernd werden, folgt ihnen eine allgemeine Preis-Regulirung, durch welche alle Preise, d. i. alle Werthe der Arbeit und Produktion und damit das Einkommen aller Arbeiter und Produzenten sich in das den allgemein menschlichen, den besondern gesell-

schaftlichen oder standesmäßigen Bedürfnissen angemessene Verhältniß setzen. — Ob und welche einzelne Vertheuerungen die Gegenwart zu beklagen hat, ob eine allgemeine Preis-Regulirung noch bevorsteht und wie und wann sie eintreten wird, das zu untersuchen fehlt uns hier Raum und Anlaß: wir geben hier nur statistisch zu beziffernde Thatsachen des Preisstandes und bevorworteten dieselben nur, um vor voreiligen Schlüssen, Urtheilen und Klagen zu warnen. —

Folgen wir der von uns gewöhnlich beobachteten Reihenfolge der hier in Betracht genommenen Staaten, so liegen uns zunächst aus den thüringischen Landen, namentlich Sachsen-Weimar sehr interessante Mittheilungen über die Preise verschiedener Zeiten vor. Es kosteten dort im Durchschnitt

	der Jahre 1819/22:			1856/7:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1 Weimar. (= 1,4 preuß.) Scheffel Roggen	1	15	—	3	4	—
" " " Weizen	2	18	7	4	4	8
" " " Linsen	2	11	7	3	19	10
" " " Erbsen	2	26	—	3	7	—
" " " Graupen	6	13	4	7	2	6
" " " Kartoffeln	—	17	10	1	2	8
1 Pfund Speck	—	6	10	—	10	2
" Butter	—	5	4	—	9	2
1 Schock Eier	—	13	3	—	22	6
1 Pfund Rindfleisch	—	2	4	—	4	—
" Kalbfleisch	—	1	6	—	2	2
" Hammelfleisch	—	2	3	—	3	5
" Schweinefleisch	—	2	11	—	4	8
1 Eimer einfaches Bier	1	22	10	2	14	—
1 Paar Mannsstiefel	3	—	—	4	—	—
" ordinäre Frauenschuh	1	—	—	1	10	—
1 Pfund Brennöl	—	3	9	—	5	5
1 Klafter Scheitholz, hartes	4	15	—	7	10	—
" " weiches	3	18	—	5	10	—
1 Rock zu fertigen	1	8	—	2	10	—
1 Beinkleid zu fertigen	—	12	—	—	16	—
1 Stück Linnen, ordinär	8—10 Thlr.			11—12 Thlr.		
" " feiner	13—15 "			16—19 "		

Schon diese Preise genügen, um zu beweisen, daß die Preissteigerung des Getreides, wie überhaupt der nothwendigsten Lebensbedürfnisse eine Erhöhung der Preise überhaupt bewirkt und bewirkt hat. — Solche Veränderungen lassen sich übrigens seit den ältesten Zeiten nachweisen. Dieselben haben theils ihren Grund in der die Vermehrung der Produktion (Angebot) beträchtlich übersteigenden Vermehrung der Konsumtion (Nachfrage), theils in einer quantitativen und qualitativen Steigerung der Bedürfnisse und Forderungen des Menschen von Genüssen, theils in der Vermehrung des als Werth- und Tauschmittel dienenden Geldes. — Statistische Belege der Preisstands-Veränderungen aus älterer Zeit

hat für Thüringen kürzlich Dr. Kius in Weimar veröffentlicht*). Danach kostete der weimarsche Scheffel

	1574: Thlr.	Sgr.	Pf.	1838/61 durchschn.: Thlr.	Sgr.	Pf.	Preissteigerung:
Weizen (alt = 16 Gr. — Pf.)	1	2	—	3	15	4	1 : 3,29
Roggen (alt = 11 Gr. 2⅔ Pf.)	—	22	5⅓	2	22	8	1 : 3,75
Gerste (alt = 7 Gr. 10½ Pf.)	—	15	9	1	29	8	1 : 3,79
Hafer (alt = 4 Gr. 6 Pf.)	—	9	—	1	4	3	1 : 3,81

Roggen und Gerste haben hienach ziemlich gleiche Preissteigerung erfahren, Hafer die stärkste, Weizen beträchtlich geringere, eine Thatsache, auf welche wir unten zurückkommen werden. —

Noch bedeutender ist die Steigerung des Preises des Fleisches. Nach Kius kostete

		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Preis-Steigerung:
ein Kalb von 40 bis 45 Pfund	1567 =	—	24	—	1862 =	4	—	—	1 : 5,00
ein Ochse von 572 Pfund	1574 =	16	24	—	=	90	—	—	1 : 5,35
eine Kuh	1572 =	7	—	—	=	40	—	—	1 : 5,72
ein Hammel	1572 =	1	12	—	=	6	—	—	1 : 4,48
ein Schwein von 100 Pfund	1567 =	3	14	—	=	16½	—	—	1 : 4,76
1 Pfund Kalbfleisch	1532/44 =	—	—	6–8	=	—	2	6	1 : 4,29
= Ochsenfleisch	= =	—	—	10–12	=	—	4	4	1 : 4,73
= Hammelfleisch	= =	—	—	10	=	—	3	6	1 : 4,20
= Schweinefleisch	= =	—	—	12–14	=	—	5	—	1 : 4,62
= Speck	= =	—	—	11	=	—	10	—	1 : 10,57

Die bedeutende Differenz zwischen der Preissteigerung des Getreides und des Fleisches tritt gegen das 16. Jahrhundert noch mehr hervor, wenn man die Fleischpreise zum Preise des Getreides, insbesondere des Roggens in Verhältniß setzt. In der neueren Zeit ist jedoch der Fleischpreis nicht so bedeutend gestiegen, wie der Kornpreis. Man kaufte nämlich für den Scheffelpreis des Roggens

	1819/20 = 1 Thlr. 15 Sgr.	1838/61 = 2 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.
Pfund Speck	6,7	8,3
= Rindfleisch	19,3	19,1
= Kalbfleisch	30,0	33,1
= Schweinefleisch	15,4	16,5
= Hammelfleisch	20,0	23,6

Die Preissteigerung ist in allen hier in Betracht kommenden Ländern nachzuweisen.

---

*) S. „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von B. Hildebrand." Jahrgang 1863. S. 65 ff. 279 ff. die höchst interessanten Artikel: „Die Preis- und Lohnverhältnisse des sechszehnten Jahrhunderts in Thüringen. Von Dr. Kius in Weimar." —

Im Getreide schließen sie sich sämmtlich mehr oder weniger dem Preisstande der Provinzen Preußens an, weshalb wir uns beschränken, die Getreidepreise dieses Landes hier ausführlicher zu beziffern.

Der bedeutendste Platz des Getreidehandels in Preußen ist Berlin, deshalb auch seine Preise von besonderem Interesse. Nach den von Dieterici*) statistisch verarbeiteten, vom Magistrat amtlich konstatirten Getreide-Marktpreisen kostete der Scheffel

		Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Erbsen:
		Sgr., 1/12	Sgr., 1/12	Sgr., 1/12	Sgr., 1/12	Sgr., 1/12
durchschnittlich	$16^{53}/_{62}$ . . .	33,9	22,3	20,1	13,9	24,11
=	$16^{63}/_{72}$ . . .	25,3	16,0	15,6	10,9	24,9
=	$16^{73}/_{82}$ . . .	29,10	18,0	15,10	11,8	23,7
=	$16^{83}/_{92}$ . . .	23,9	17,6	16,8	11,2	37,5
=	1693/1702 .	40,5	30,2	25,9	17,2	31,9
=	$17^{03}/_{12}$ . . .	33,2	22,1	19,8	14,7	27,11
=	$17^{13}/_{22}$ . . .	40,2	28,10	24,3	17,5	37,4
=	$17^{23}/_{30}$ . . .	33,8	23,10	19,9	15,1	30,1
=	$17^{45}/_{53}$ . . .	39,8	29,1	23,8	18,1	33,8
=	$17^{58}/_{61}$ . . .	58,5	41,7	35,2	27,8	53,8
=	$17^{66}/_{75}$ . . .	56,6	41,6	29,3	22,7	45,11
=	$17^{76}/_{85}$ . . .	43,9	33,3	25,2	20,0	38,10
=	$17^{86}/_{95}$ . . .	54,8	40,3	31,10	24,7	51,3
=	1796/1805 .	82,0	58,9	47,1	34,5	61,2
=	$18^{06}/_{15}$ . . .	83,0	62,7	50,8	37,5	70,0
=	$18^{16}/_{20}$ . . .	91,10	62,3	51,4	38,3	—
=	$18^{21}/_{30}$ . . .	54,11	36,1	28,0	23,0	—
=	$18^{31}/_{40}$ . . .	63,1	42,11	31,11	26,6	—
=	$18^{41}/_{50}$ . . .	72,10	49,5	36,9	28,9	—
=	$18^{41}/_{60}$ . . .	90,7	67,8	51,8	38,10	—
=	1861	94,6	61,11	49,11	33,4	—
=	1862	90,10	63,8	42,4	31,11	—

In dieser Preisskala lassen sich leicht die Zeitpunkte erkennen, von denen dauernde Preissteigerungen datiren: es sind dies der siebenjährige Krieg und die Kriegszeit um den Anfang dieses Jahrhunderts. In diesen Zeiten stiegen und hielten sich die Preise hoch, die Preissteigerung wurde eine dauernde und verlor sich nicht wieder, weil ihre Dauer schon eine allgemeine Preissteigerung hervorgebracht hatte. In dem Dezennium tiefen Friedens $18^{21}/_{30}$ nahmen die Preise wieder eine sinkende Tendenz an, stiegen aber im folgenden Dezennium

*) S. „Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin." Jahrgang 1853. S. 81 ff. — Von 1816 ab sind die obigen Preisziffern andern offiziellen Quellen entnommen.

(französische Juli-Revolution u. s. w.) und haben seitdem ihre steigende Tendenz behalten. Daß der seit 1840 etwa datirende Aufschwung der Industrie und des Handels auf die Getreidepreise gedrückt habe, läßt sich nicht sagen, eher das Gegentheil, nämlich daß die auch das Getreide ergreifende Handels-Production und Spekulation den Preis erhöht habe. —

Für die Provinzen Preußens liegt erst seit 1816 eine Getreide-Preisstatistik vor. Die folgenden Ziffern sind überall offiziellen Quellen entnommen und bewerthen den Scheffel in ganzen und $^{1}/_{12}$ Silbergroschen (Pfennigen):

durchschnittlich		Preußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Staat.
Weizen	$18^{16}/_{20}$ . .	76,4	73,4	90,3	82,4	79,11	85,1	101,10	103,9	86,7
"	$18^{21}/_{30}$ . .	45,10	47,7	53,11	45,10	51,10	48,4	55,7	57,11	51,0
"	$18^{31}/_{40}$ . .	56,3	55,0	59,0	56,8	51,7	53,11	62,10	68,6	58,1
"	$18^{41}/_{50}$ . .	67,4	66,0	69,9	68,8	65,2	66,2	76,4	82,1	70,5
"	$18^{51}/_{60}$ . .	83,10	85,7	89,0	88,6	85,3	85,7	93,9	97,8	88,9
"	1861 . . .	87,1	82,11	90,5	95,3	82,3	90,11	100,0	105,9	92,10
"	1862 . . .	85,4	81,11	87,8	91,6	81,1	86,7	97,4	99,3	89,9
Roggen	$18^{16}/_{20}$ . .	45,2	45,5	60,2	54,0	54,3	66,0	79,6	81,5	60,9
"	$18^{21}/_{30}$ . .	26,6	30,2	34,5	29,9	36,8	34,10	40,4	42,7	34,9
"	$18^{31}/_{40}$ . .	33,6	34,11	40,0	37,2	35,5	41,7	47,0	51,0	40,3
"	$18^{41}/_{50}$ . .	42,1	44,0	46,3	45,7	46,2	49,2	56,6	61,0	49,2
"	$18^{51}/_{60}$ . .	57,3	61,5	64,5	63,0	64,2	68,8	73,8	75,5	66,2
"	1861 . . .	49,9	54,3	56,10	57,6	58,8	61,11	69,10	73,8	61,8
"	1862 . . .	53,5	54,1	58,9	62,4	55,10	67,5	74,11	74,3	63,10
Gerste	$18^{16}/_{20}$ . .	31,6	32,8	46,9	37,10	40,11	49,6	58,3	60,0	44,8
"	$18^{21}/_{30}$ . .	19,3	23,1	26,6	21,0	27,11	26,2	29,10	32,3	26,1
"	$18^{31}/_{40}$ . .	24,10	27,1	30,2	27,0	28,1	31,10	35,7	39,7	30,10
"	$18^{41}/_{50}$ . .	31,11	34,5	35,10	33,4	35,11	36,11	42,10	46,2	37,10
"	$18^{51}/_{60}$ . .	45,4	49,0	50,0	47,4	50,6	51,9	56,6	57,6	51,1
"	1861 . . .	38,11	43,7	48,1	45,1	46,0	49,0	58,10	59,4	49,8
"	1862 . . .	37,11	39,11	42,1	44,10	38,3	46,6	57,2	54,1	46,2
Hafer	$18^{16}/_{20}$ . .	23,10	25,1	34,11	28,7	30,4	34,1	37,6	35,4	31,2
"	$18^{21}/_{30}$ . .	14,7	17,6	20,11	16,9	20,9	19,7	21,1	20,10	19,2
"	$18^{31}/_{40}$ . .	17,9	21,5	24,3	20,6	20,3	22,7	24,8	24,10	22,0
"	$18^{41}/_{50}$ . .	22,0	24,4	26,6	24,7	24,4	25,5	28,9	28,7	25,7
"	$18^{51}/_{60}$ . .	31,4	34,11	35,9	35,1	32,11	34,5	37,8	36,2	34,7
"	1861 . . .	25,0	27,3	30,0	30,8	27,6	30,1	35,0	34,9	30,4
"	1862 . . .	27,9	27,5	29,10	33,3	24,1	29,7	35,11	32,7	30,1
Kartoffeln	$18^{16}/_{20}$ . .	14,7	14,2	19,7	15,4	16,1	23,0	25,10	25,10	19,4
"	$18^{21}/_{30}$ . .	9,10	10,6	12,2	9,4	13,6	14,3	13,10	14,1	12,5
"	$18^{31}/_{40}$ . .	11,6	11,3	12,4	11,2	12,9	15,1	15,0	14,11	13,2
"	$18^{41}/_{50}$ . .	15,9	14,0	14,6	16,1	17,1	16,9	20,9	20,9	17,0
"	$18^{51}/_{60}$ . .	22,10	19,8	19,11	21,4	21,8	22,2	29,9	29,7	23,8
"	1861 . . .	21,4	16,4	18,6	23,5	20,11	21,11	37,1	36,3	26,3
"	1862 . . .	19,11	13,0	17,8	22,5	15,5	22,1	33,10	30,6	23,3

Bei allen Getreidearten tritt auch hier eine anhaltende Preissteigerung seit dem Dezennium $18^{31}/_{40}$ hervor. Die allgemeinen Gründe derselben, zu denen für die Bodenprodukte noch Wiederholung von Mißernten hinzutritt, haben wir

bereits oben angegeben. Einen besondern Grund finden wir in der durch den Handel bewirkten Ausgleichung der Preise der verschiedenen Provinzen. Der Handel hat überhaupt eine preissteigernde Tendenz: er strebt nicht, sein Produkt möglichst wohlfeil, sondern möglichst theuer abzusetzen. Die Getreidepreise standen und stehen in den westlichen Provinzen stets höher, als in den östlichen, unter denen auch Brandenburg durch Berlin hohe Preise hält. Ebenso erhöht der Handel die Getreidepreise in Pommern (Ausfuhr). Daß der Handel seinen Antheil an der Preissteigerung hat, geht daraus hervor, daß letztere seit der bedeutenden Verbesserung und Ausdehnung der Kommunikations-Mittel und Wege (Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Telegraphen 2c.) eingetreten ist, geht ferner daraus hervor, daß die Provinzen, deren Getreide-Produktion ihren Bedarf deckt, ja noch Ueberschuß gewährt, ziemlich dieselbe Preissteigerung erfahren haben, welche in den übrigen, einfuhrbedürftigen Landestheilen eingetreten ist. Dies läßt die folgende Zusammenstellung (S. 522) entschieden erkennen.

Wir haben umstehend alle Faktoren des Preises und der Preisänderung zusammengestellt: Die Faktoren der Nachfragen und des Angebots, der Konsumtion und der Produktion, des Erzeugniß- und des Handelswerthes u. s. w. Die Kombination aller dieser Faktoren erklärt aber die Preissteigerung nirgends vollständig, und namentlich bleibt es z. B. unerklärliche Thatsache, weshalb Pommern, die Provinz Preußens, welche unter allen die reichste an Ackerland und Bodenprodukten, die glücklichste an Ernten ist, die stärkste Preissteigerung erfahren hat. — Das folgende Tableau birgt des Stoffes zu den interessantesten Untersuchungen und Kombinationen ungeheuer viel; denselben auszunutzen müssen wir jedoch unsern Lesern überlassen und uns beschränken auf einige kurze Andeutungen.

Die starke Preissteigerung in Pommern hat nach unserer Ansicht ihre Hauptgründe in der Mangelhaftigkeit des Binnenverkehrs, in der Armuth an Binnenmarktorten, in der nicht genügenden Vertheilung des Grundbesitzes, dem Reichthum an Latifundien, in der starken Volksmehrung, vor Allem aber in der starken, von den großen Grundbesitzern bewirkten Getreide-Ausfuhr nach benachbarten Provinzen (Berlin) und dem Auslande (England). Ausfuhrländer haben nämlich starke preissteigernde Tendenz, indem sie sich dem Preisstande ihres Ausfuhrmarktes nähern, während Einfuhrländer sich des Sinkens der Preise erfreuen. Diese Thatsache tritt oben in den Prozentsätzen der Preissteigerung einerseits der Ausfuhr-Provinzen (Preußen, Posen, Pommern, Sachsen), anderseits der Einfuhr-Provinzen (Brandenburg und Rheinland) deutlich hervor, während die Provinzen Schlesien und Westfalen mit gleich geringer Ein- und Ausfuhr offenbar ihre Preissteigerung nur allgemeinen Gründen der Erhöhung der Preise zu danken haben. Verbesserung und Ausdehnung der Kommunikation nivelliren die Preise immer mehr, und namentlich auch in Landestheilen, welche keinen Handel nach außen treiben.

	Preußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.
Auf 1 □Meile Einwohner	2,434	2,770	3,350	2,409	4,706	4,288	4,398	6,634
Auf 1 Einwohner Ackerland Morgen	4,33	4,38	2,94	4,38	2,26	2,92	2,10	1,13
Pro Morgen Scheffel Weizen	8,78	8,48	8,71	9,27	8,00	9,34	8,65	9,43
" " Roggen	7,99	8,14	6,89	8,05	8,05	9,24	8,86	9,58
" " Gerste	8,95	7,16	8,77	9,17	10,17	11,12	10,36	14,06
" " Hafer	10,94	7,71	9,49	11,06	12,41	13,42	13,07	17,37
" " Erbsen	6,04	5,93	5,07	6,16	5,64	6,81	7,18	8,58
Eisenbahnen Meilen	61,0	56,3	107,4	37,1	153,6	94,7	95,0	140,4
Chausseen*) "	452,5	279,2	407,9	310,1	524,2	448,5	543,7	789,1
Wasserstraßen "	147,5	68,2	205,7	73,1	66,0	94,7	51,4	117,7
Auf 1 □Meile Eisenbahn Meilen	0,05	0,10	0,14	0,06	0,20	0,20	0,25	0,28
" " Chausseen "	0,38	0,52	0,55	0,53	0,71	0,97	1,47	1,61
" " Wasserstraßen "	0,12	0,12	0,28	0,12	0,08	0,20	0,13	0,24
Auf je 1000 Einwohner Eisenbahn Meilen	0,02	0,03	0,04	0,02	0,04	0,04	0,05	0,04
" " Chausseen "	0,15	0,18	0,16	0,22	0,15	0,22	0,33	0,24
" " Wasserstraß. "	0,05	0,04	0,08	0,05	0,01	0,01	0,03	0,03
1 Binnenmarktort auf □Meilen	5,26	3,70	4,50	6,41	4,64	2,44	1,06	0,87
Von d. Besitzungen sind über 600 Mrg. Proz.	41,96	55,95	48,91	61,81	51,93	28,06	16,63	21,83
" " " 5 bis 600 " "	54,18	38,37	45,21	33,73	33,84	57,22	65,01	40,68
" " " unter 5 " "	3,86	5,68	5,88	4,46	14,23	14,72	18,36	37,49
1 Besitz. über 600 Morg. durchschn. = Morg.	2,186	2,113	2,915	2,547	2,153	1,927	1,680	1,485
" von 30—600 " " "	127	82	120	128	87	110	93	78
" von 5—30 " " "	16	16	14	14	14	14	14	13
" unter 5 " " "	2,58	2,68	2,37	2,62	2,41	2,38	2,09	1,90
Von d. Bevölk. treiben Landwirthsch. Proz.	50,23	48,22	35,29	42,65	50,00	40,80	49,48	43,92
Von $18^{21}/_{30}$—$18^{51}/_{60}$ stieg der Preis pro Scheffel um Silbergr., Pfennige bei Weizen	38,0	38,0	35,1	42,8	33,5	37,3	38,2	39,9
" Roggen	30,9	31,3	30,0	35,3	27,4	33,10	33,4	32,10
" Gerste	26,1	25,11	23,6	26,4	22,7	25,7	26,8	25,3
" Hafer	16,9	17,5	14,10	18,4	12,2	14,10	16,7	15,4
" Kartoffeln	13,0	9,2	7,9	12,0	8,2	7,11	15,11	15,6
d. i. Prozent des Durchschnittspreises von $18^{21}/_{30}$ bei Weizen	84,1	79,2	64,8	93,4	64,5	77,1	68,5	68,8
" Roggen	115,4	103,3	79,9	116,7	74,1	97,1	82,7	75,2
" Gerste	136,8	113,0	89,0	123,8	81,1	98,1	92,1	78,3
" Hafer	114,3	100,0	71,3	108,2	58,1	71,6	79,1	76,6
" Kartoffeln	130,0	82,0	65,8	127,6	58,6	49,7	115,3	110,6
Volksmehrung von $18^{21}/_{30}$ bis $18^{51}/_{60}$ Proz.	39,8	36,7	52,7	53,3	39,5	37,2	29,5	45,2
Ernte-Ausfall $18^{46}/_{60}$ Mittelernte = 1 angenommen bei Weizen	0,96	0,85	0,90	0,96	0,86	0,91	0,93	0,92
" Roggen	0,95	0,89	0,91	0,92	0,87	0,89	0,91	0,86
" Gerste	0,88	0,77	0,87	0,89	0,88	0,87	0,87	0,88
" Hafer	0,84	0,77	0,90	0,88	0,88	0,90	0,92	0,91
" Kartoffeln	0,69	0,68	0,78	0,64	0,69	0,72	0,65	0,72

*) Die Bezifferung der Eisenbahnen, Chausseen und schiffbaren Wasserstraßen ist neuester offizieller Quelle („Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureaus." Jahrg. 1863. S. 214) entnommen. Zur Ergänzung unserer Angaben nach älterer offizieller Quelle auf S. 360. 390. 393. tragen wir hier die obigen und noch folgende Ziffern nach:

	Preußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Hohenzollern.	Staat.
a) Chausseen, Staatsstr. Meil.	279,0	92,2	194,3	166,4	319,9	249,0	286,8	312,7	26,1	1,926,4
Bezirks-, Kreisstraßen . "	165,0	186,2	122,1	143,4	79,7	108,9	135,6	378,1	—	1,319,0
Gemeindestraßen . . . . "	4,7	—	—	—	—	67,2	108,6	76,6	9,8	266,9
Aktien-, Bergwerks-, Privatstr. "	3,8	0,8	91,5	0,3	124,6	23,4	12,7	21,7	—	278,8
b) Schiffbare Flüsse . . . . "	125,2	64,7	174,2	73,0	60,0	89,0	51,4	116,0	—	735,5
" Kanäle . . . "	22,3	3,5	31,5	0,1	6,0	5,7	—	1,7	—	70,8

Daß die Preise in Einfuhr-Ländern sinken und zuletzt verhältnißmäßig niedriger stehen als in den Ausfuhr-Ländern, zeigt z. B. England, der Hauptabnehmer preußischen und anderen fremden Getreides. Der Weizenpreis (pro Scheffel preußisch) war

	in Preußen:	Frankreich:	England:
$18^{21}/_{30}$ =	Sgr. 51,00	80,87	111,70
$18^{31}/_{40}$ =	" 58,08	83,48	107,95
$18^{41}/_{50}$ =	" 70,42	86,81	100,72
$18^{51}/_{60}$ =	" 88,75	98,16	105,46

Der Preis ist also von $18^{21}/_{30}$ bis $18^{51}/_{60}$ gestiegen in Preußen um 37,75, in Frankreich um 17,29 Sgr., dagegen gesunken in England um 6,34 Sgr.; die Preisdifferenz betrug $18^{21}/_{30}$ gegen England in Preußen 60,70, in Frankreich 22,83 Sgr., $18^{51}/_{60}$ dagegen nur noch 16,71 und 7,30 Sgr.! — Diese Thatsache ist umso bemerkenswerther, als die Einfuhr aus Preußen, Deutschland und Frankreich nach England seit 1851 im Steigen ist. Dieselbe betrug Tausende von Imperial Quarters (1 = 5,29 preuß. Scheffel)

	$18^{31}/_{5}$:	$18^{36}/_{40}$:	$18^{41}/_{5}$:	$18^{46}/_{50}$:	$18^{51}/_{5}$:	$18^{56}/_{60}$:
aus Preußen	113	526	652	567	702	728
" Deutschland, Hansestädten	74	270	250	339	361	335
" Frankreich	21	84	159	492	445	873
" allen Ländern	660	1,496	1,879	4,111	4,700	5,379

Zahlen können nicht deutlicher reden und nicht besser beweisen, als die hier gegebenen. —

Ferner bemerkenswerth ist, daß trotz der gestiegenen Ausfuhr von Weizen dessen Preis weniger gesteigert ist, als der des Roggens und aller andern weniger exportirten Getreidearten. Es ist dies keineswegs eine erfreuliche Thatsache, da gerade Roggen, Kartoffeln, Gerste 2c. die Brotnahrung der minder wohlhabenden Volksklassen bilden. Man hat in der Annäherung des Preises der verschiedenen Getreidearten, namentlich des Roggens an den des Weizens, eine Preisermäßigung, eine dem Volkswohlstande förderliche Thatsache finden wollen. Wir können darin nur das Gegentheil finden; denn beide Getreidearten sind ja im Preise gestiegen und ihre Annäherung ist nur dadurch hervorgebracht, daß der Roggen beträchtlich stärker gestiegen, also viel theurer geworden ist, als er früher war, sowohl an sich wie im Verhältniß zum Weizen.

Ebenso wenig erscheint uns die Ausgleichung der Preise der verschiedenen Provinzen keineswegs er.reulich. Denn wir haben ja oben ziffermäßig und damit unbestreitbar dargethan, daß auch diese nur die Folge einer weit stärkern Preissteigerung in den wohlfeileren Provinzen, mit andern Worten, eine Vertheuerung des Getreides in den ärmeren und eine relative Verwohlfeilerung in den notorisch wohlhabenden Provinzen ist.

Es ist endlich auch keine erfreuliche Thatsache, daß in der neueren Zeit die Preissteigerung bei Mißernten u. s. w. nicht mehr in dem Verhältnisse statt-

findet und stattfinden kann, wie früher. Auch dies ist ja nur eine Folge der allgemeinen und dauernden Vertheuerung des Getreides; wie illusorisch jene Auffassung der Preisannäherung ist, beweisen folgende Zahlen: Es kostete in den Dezennien der Scheffel

	$18^{21}/_{30}$.	$18^{31}/_{40}$.	$18^{41}/_{50}$.	$18^{51}/_{60}$.
Weizen . .	1829 = 66 Sgr. 8 Pf.	1831 = 78 Sgr. 9 Pf.	1847 = 110 Sgr. 3 Pf.	1855 = 119 Sgr. 5 Pf.
„ . .	1825 = 34 „ 9 „	1836 = 43 „ 8 „	1844 = 57 „ 5 „	1851 = 62 „ 11 „
mehr . .	31 „ 11 „	35 „ 1 „	52 „ 10 „	56 „ 6 „
Roggen . .	1828 = 43 „ 1 „	1831 = 55 „ 4 „	1847 = 86 „ 2 „	1855 = 91 „ 7 „
„ . .	1825 = 20 „ 8 „	1836 = 29 „ 5 „	1849 = 31 „ 8 „	1851 = 49 „ 11 „
mehr . .	22 „ 5 „	25 „ 11 „	54 „ 6 „	41 „ 8 „
Gerste . . .	1827 = 31 „ 10 „	1831 = 38 „ 6 „	1847 = 66 „ 2 „	1855 = 63 „ 6 „
„ . .	1824 = 17 „ — „	1834 = 24 „ 1 „	1849 = 25 „ 6 „	1851 = 37 „ 4 „
mehr . .	14 „ 10 „	14 „ 5 „	40 „ 8 „	26 „ 2 „
Hafer . . .	1823 = 23 „ 4 „	1831 = 27 „ 2 „	1847 = 40 „ 2 „	1855 = 40 „ 6 „
„ . .	1825 = 12 „ 11 „	1837 = 18 „ 1 „	1849 = 18 „ 1 „	1851 = 27 „ 1 „
mehr . .	10 „ 5 „	9 „ 1 „	22 „ 1 „	13 „ 5 „
Kartoffeln	1827 = 14 „ 11 „	1831 = 16 „ 6 „	1847 = 30 „ — „	1855 = 31 „ 8 „
„ . .	1824 = 9 „ 2 „	1834 = 10 „ 10 „	1841 = 13 „ 2 „	1858 = 18 „ — „
mehr . .	5 „ 9 „	5 „ 8 „	16 „ 10 „	13 „ 8 „

Sämmtliche Preisdurchschnitte sind offizieller Quelle entnommen; die Differenzen haben wir berechnet. Wo ist in denselben irgend eine erhebliche Besserung in dem Verhältnisse wohlfeiler und theurer Jahre zu finden? Es ist in den letzten Jahrzehnten der Eisenbahn- u. a. Errungenschaften eher eine Verschlimmerung gegen frühere transportschwierigere Zeiten eingetreten. Sind jetzt die Transportkosten geringer, so hat die beträchtliche Produktvertheuerung auch diesen Vortheil verschlungen, und die konsumirende Bevölkerung hat in dieser Beziehung durchaus wenig Anlaß, den neuen Zeiten der Eisenbahnen, Telegraphen, der Dampfkraft und Maschinen, des Guano und der neuen Düngerlehre, namentlich aber der rationellen Wirthschaft der Landbesitzer ein Lob- und Danklied zu singen. Der einzige Trost gegenüber der Vertheuerung des Getreides ist, daß dieselbe eine allgemeine Preis-Regulirung, d. i. die Erhöhung nach sich gezogen hat und noch mehr nach sich ziehen wird und muß, so daß hiedurch die nachtheilige Einwirkung derselben auf den Volkswohlstand ausgeglichen ist und werden wird. —

Welche Bedeutung die Preissteigerung für Einkommen und Vermögen der Bevölkerung hat, läßt sich annähernd berechnen. Die Getreideproduktion einer Mittelernte haben wir oben (S. 242) beziffert nach unserer hinter offiziellen Angaben beträchtlich zurückbleibenden Schätzung. Der wirkliche Ernte-Ertrag war (1 = Mittelernte) im Durchschnitt des Dezenniums $18^{51}/_{60}$ nach offizieller Angabe $0{,}_{89}$ Weizen, $0{,}_{87}$ Roggen, $0{,}_{85}$ Gerste, $0{,}_{88}$ Hafer, $0{,}_{70}$ Kartoffeln. Nehmen wir nun diese ganzen Ergebnisse als Konsumtion der Bevölkerung an,

so sind zunächst von der letztern 45,36 Prozent als landwirthschaftliche, d. i. produzirende, von der Preissteigerung als Konsument nicht betroffene Bevölkerung mit 45,36 Prozent Konsumtion abzusetzen. Die übrigen 54,64 Prozent trifft die Preissteigerung unverkürzt. Nach diesen Vorbemerkungen wird das folgende Zifferbildchen verständlich sein:

	Preissteigerung 1851/60 gegen 1821/30. Sgr. pro Scheffel.	Betrag d. Preissteigerung für eine Mittelernte. Thlr.	Wirkliche Ernte nach offiz. Angab. von der Mittelernte. Prozent.	Betrag der Preissteigerung für eine wirkliche Ernte. Thlr.
Weizen	37,75	19,346,004	0,89	17,217,944
Roggen	31,41	75,712,187	0,87	65,869,603
Gerste	25,00	20,610,884	0,85	17,519,252
Hafer	15,41	44,891,629	0,88	39,504,634
Kartoffeln	11,25	84,081,102	0,70	58,856,772
Summa . . .	—	244,641,807	—	198,968,205

Der jährliche Mehrwerth der Produktion der fünf bezifferten Getreidearten gegen $18^{21}/_{30}$ beträgt also 198,968,205 Thlr. Setzen wir die landwirthschaftliche Bevölkerung als Selbstproduzentin mit 45,36 Prozent ab, so bleibt für das konsumirende Publikum eine jährliche Mehrausgabe von 108,706,230 Thlr., d. i. pro Kopf (nach der Volkszahl von 1861 ohne landwirthschaftliche Bevölkerung = 10,102,389) 10,76 Thlr., für eine Familie von 5 Personen 53,8 Thlr. Man bedenke, welche Anstrengungen die Bevölkerung gemacht haben muß in ihrem Einkommenserwerbe, um nur diese nothwendige Erhöhung ihres Haushaltsbudgets zu erschwingen! — Und neben derselben sind noch so viele Preiserhöhungen!

Oesterreichs Getreidepreise sind für ältere Zeiten aus offiziellen Angaben ersichtlich. Der Grundsteuer liegen Durchschnittspreise aus dem Jahre 1824 zu Grunde. Dieselben waren für 1 niederösterr. Metzen (= 1,119 preuß. Scheffel) in Conventionsmünze (1 Gulden = 60 Kreuzer = 21 Sgr.):

in	Winter-Weizen. Fl. Kr.	Sommer-Weizen. Fl. Kr.	Winter-Roggen. Fl. Kr.	Sommer-Roggen. Fl. Kr.	Gerste. Fl. Kr.	Hafer. Kr.	Erdäpfel. Kr.
Niederösterreich . . .	2 4,75	1 47	1 12,75	— 54	— 55,5	37	14,25
Oberösterreich	2 8,5	1 40	1 23,25	1 4	— 51,5	37,5	13,5
Salzburg	2 23,25	2 9,75	1 31,25	1 18,75	— 56,75	42,5	—
Steiermark	2 7,25	1 51	1 11,25	1 6,25	1 1,25	39,25	13,25
Kärnten	2 16	1 57,5	1 13,5	1 7	1 4	38,25	14,5
Krain	2 19,75	2 8	1 19	1 10	1 10	42,75	16,25
Küstenland	2 17,5	—	1 23,25	—	1 6,25	42,25	17,5
Mähren	1 58	1 33,75	1 4,25	1 2,25	— 42,25	29,75	12,75
Schlesien	1 56,5	1 47,75	1 10,75	1 3,75	— 47,25	32,5	13,75
Ungarn	1 26,75	1 3,75	— 49	48	— 37	27,75	12,5

Nimmt man die Durchschnitte Niederösterreichs als allgemeine Mittelpreise an, so kostete 1824 der preußische Scheffel

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
in Oesterreich	38 Sgr. 10 Pf.	22 Sgr. 7 Pf.	17 Sgr. 3 Pf.	11 Sgr. 6 Pf.	4 Sgr. 5 Pf.
in Preußen	37 „ 9 „	21 „ 7 „	17 „ — „	13 „ 6 „	9 „ 2 „

Nach O. Hübner sollen obige Preise der österreichischen Kronlande sich zu dem Preisstande der Jahre $18^{50}/_{57}$ wie 1 : 2 verhalten, danach also um 100 Prozent gestiegen sein. Damit hätten dieselben die Durschnittspreise Preußens noch nicht erreicht. Legt man die bei der Zollerhebung in Anwendung kommenden offiziellen Schätzungswerthe (1858 revidirt) zu Grunde, so ist der Durchschnittspreis

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:
pro Centner	70 Sgr.	60 Sgr.	42 Sgr.	40 Sgr.
= 1 preuß. Scheffel	60 „	48 „	28 „	20 „
in Preußen $18^{51}/_{60}$	$88^3/_4$ „	$66^1/_6$ „	51 „	$34^1/_2$ „

Da Getreide ein bedeutender Ausfuhrartikel Oesterreichs ist, so sind die offiziellen Schätzungswerthe jedenfalls nicht zu niedrig. Bei der Reduktion des Centner- auf Scheffelpreis haben wir den Scheffel Weizen = 85, Roggen = 80, Gerste = $66^2/_3$, Hafer = 50 Pfund gerechnet, Durchschnitte, welche den in Preußen offiziell festgestellten entsprechen. Auch Oesterreich hat nach den obigen Ziffern eine beträchtliche Preissteigerung erfahren, aber immer nicht eine so beträchtliche, wie sie in Preußen vorliegt. —

Die Schweiz ist ein Getreide-Einfuhrland, steht also unter dem Einflusse des Preisstandes ihrer Ausfuhrländer, vornehmlich der benachbarten Zollvereinsstaaten. Ihr bedeutendster Getreidemarkt ist Rorschach (St. Gallen), dessen Preise als Mittelpreise des ganzen Landes angesehen werden können. Starker Getreideverkehr ist außerdem in Luzern, Basel, Zürich, Aarau. Hauptartikel des Getreidehandels ist Weizen, weshalb die Preisangaben sich vorzugsweise auf diese Frucht beziehen, entweder nach Gewicht (Doppelcentner) oder nach Maß (Malter = 1,50 Hectoliter = 2,73 preußische Scheffel). Nach den „Beiträgen zur Statistik der Schweiz“ waren die Getreide- (Weizen-) Preise 1 Malter = Franken in

	Luzern:	Basel:	Rorschach:	Zürich:
1845	= 27 bis 40	26 bis 41	24 bis 37	26 bis 38
1846	= 40 „ 53	36 „ 52	35 „ 53	35 „ 53
1847	= 38 „ 66	32 „ 79	39 „ 75	39 „ 75
1848	= 25 „ 42	23 „ 31	20 „ 39	20 „ 39
1849	= 21 „ 29	22 „ 29	17 „ 23	17 „ 23
1850	= 21 „ 37	22 „ 27	17 „ 26	17 „ 26
1851	= 27 „ 33	23 „ 32	23 „ 35	23 „ 35
1852	= 30 „ 38	30 „ 37	28 „ 40	28 „ 40
1853	= 28 „ 49	31 „ 51	26 „ 47	26 „ 47
1854	= — „ —	40 „ 63	40 „ 61	40 „ 61
1855	= — „ —	45 „ 50	43 „ 45	42 „ 45
$18^{45}/_{55}$	= 29 „ 43	30 „ 48	28 „ 44	28 „ 44

Die Mittelpreise für alle 4 Märkte waren nach derselben Quelle, deren Angaben wir die von uns berechneten Scheffelpreise nebst den offiziellen der mit der Schweiz vergleichbarsten Provinz Preußens hinzugefügt haben: Weizenpreis

im Jahre	Schweiz pr. Malter Franken.	Schweiz pro Scheffel Sgr.	Schweiz pro Scheffel Pf.	Rheinprovinz pro Scheffel Sgr.	Rheinprovinz pro Scheffel Pf.
1845	31,50	92	4	75	3
1846	42,50	124	11	106	1
1847	54,75	160	5	127	4
1848	33,75	98	11	71	11
1849	31,25	91	6	66	1
1850	23,50	68	10	63	6
1851	28,25	82	9	68	5
1852	34,00	99	7	83	4
1853	37,50	109	10	99	3
1854	38,50	112	9	127	8
1855	33,50	98	2	130	4

Bei dem obigen Preisstande ist zu berücksichtigen, daß die Schweiz bis zum Jahre 1854 nur 3,41 Meilen ($5^1/_4$ Schweizerstunden) Eisenbahnen besaß, während die Rheinprovinz schon ungefähr 85 Meilen Eisenstraßen hatte. Merkwürdig ist der niedrige Preisstand der Schweiz in den Jahren 1854 und 1855. — Im J. 1859 kamen 206,502 Doppelcentner Markt- und 110,214 Doppelcentner Transitfrucht, im Ganzen 316,716 Doppelcentner = 633,432 Centner zu dem Preise von 7,823,473 Franken nach Rorschach; der Centner Getreide kostete also durchschnittlich 12 Franken = 96 Sgr., d. i. der Scheffel ungefähr 82 Sgr. In jenem Jahre stand der Weizenpreis in Westfahlen $81^1/_2$, in der Rheinprovinz $77^2/_3$ Sgr.; — es zeigte sich also eine sehr geringe Preisdifferenz gegen die Schweiz, obgleich dieselbe weit mehr Einfuhrland ist als die genannten Provinzen Preußens. — In den 14 Jahren 1838 bis 1851 waren die Durchschnittspreise zu Aarau

1 Malter	Weizen	= 30,60	Franken	= 1	Scheffel	= 90	Sgr.
"	Roggen	= 19,70	"	=	"	= $57^1/_2$	"
"	Gerste	= 17,80	"	=	"	= $52^1/_3$	"
"	Hafer	= 9,82	"	=	"	= 29	"

während im Dezennium $18^{41}/_{50}$ die Durchschnittspreise waren pro Scheffel

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:
in Westfalen	76 Sgr. 4 Pf.	56 Sgr. 6 Pf.	42 Sgr. 10 Pf.	28 Sgr. 9 Pf.
in der Rheinprovinz	82 " 1 "	61 " — "	46 " 2 "	28 " 7 "

Im Hochlande der Schweiz stehen die Preise natürlich etwas höher, als auf den oben bezifferten Märkten des Mittellandes, bleiben aber verhältnißmäßig niedrig, wenn man die Schwierigkeiten des Transports u. s. w. in Anschlag bringt. Im großen Durchschnitt ißt die Schweiz nicht theureres Brot, als irgend

ein anderer der hier in Betracht kommenden Staaten, ein Umstand, der bei dem geringem Umfange ihres Ackerlandes (s. o. S. 246) und bei ihrem bedeutenden Einfuhr-Bedarfe höchst beachtenswerth ist. Die Einfuhr liefert zum größten Theile Weizen, dessen Verzehr in der Schweiz stärker ist, als in Preußen, Oesterreich und den meisten deutschen Staaten. —

Ob die Schweiz wie die übrigen Staaten eine Steigerung der Getreidepreise erfahren hat, läßt sich, bei der Kürze der Zeiträume, deren Durchschnittspreise vorliegen, nicht entscheiden. Nach den oben gegebenen Ziffern läßt sich die Frage eher verneinen, als bejahen. Denn den Preisstand von 1847, dem allgemeinen Theuerungsjahre, hat die Schweiz selbst 1854 und 1855 nicht erreicht, und dürfte sich für sie wie für England mit der Zeit dieselbe Thatsache feststellen, nämlich daß Einfuhrländer die Tendenz der Preisermäßigung aufweisen. —

II. Löhne.

Zu den Preisen im weiteren Sinne gehören die Löhne und zu diesen jede Art von Arbeitspreisen: Besoldungen, Gehälter, Salarien, Honorare, Diäten, Dienst- und Arbeitslöhne aller Art; auch der Sold der Militärpersonen gehört zu den Löhnen, wogegen alle Armen- und sonstige Unterstützungen, Almosen, Gratifikationen, Trinkgelder und sonstige von Freigebigkeit oder Wohlthätigkeit gereichte Geschenke nicht Löhne, sondern eben Geschenke, Unterstützungen, Belohnungen sind.

Wie die Preise, gehörten auch die Löhne bisher zu den Stiefkindern der Mutter Statistik, was ihre glaubwürdige, systematische, wissenschaftlichen und namentlich volkswirthschaftlichen Zwecken dienende Fest- und Zusammenstellung anbetrifft. — Der „Internationale Statistische Congreß" hat sich wiederholt für diese interessirt und es wird ja nun die Zeit nicht fern sein, wo die Statistik auch in dieser Richtung thut, was ihres Amtes, ihrer Aufgabe und Pflicht ist. —

Ueber Besoldungen der Beamten und des Militärs zu sprechen oder wenigstens einige Ziffern zu geben, werden wir unter andern Rubriken Gelegenheit finden. Hier geben wir die Bezifferung der Löhne im engern Sinne, wie sie uns bei dem vorliegenden statistischen Material und bei dem uns kärglich zugemessenen Raum möglich ist. Wir wählen die Ziffern aus nach unserer von frühster Jugend an erstrebten praktischen Lebens- und Menschenkenntniß, nach unseren Beobachtungen und Ermittlungen wirklich bestehender Verhältnisse.

1. Löhne landwirthschaftlicher Arbeiter. — In Luxemburg soll nach v. Viebahn's Zollvereins-Statistik ein „guter Vogt" (Aufseher, Hofmeister &c.) früher 100 bis 150 Frcs. Lohn erhalten haben, heute dieser Satz auf 250 bis 400 Frcs. gestiegen sein. — Taglöhner sollen ohne Kost 1¼ bis 2½ Frcs. (10 bis 20 Sgr.) pro Tag beanspruchen. — Ducpetiaux macht in seinem berühmten, auf Anlaß des

Internationalen Statistischen Kongresses zu Brüssel verfaßten Werke*) detaillirte Angaben über Einnahme und Ausgabe der Arbeiter in Limburg und Luxemburg; obgleich sich dieselben auf die belgischen Antheile dieser Provinzen beziehen, so werden dieselben nicht minder brauchbar für unsern Zweck sein, da die Arbeiterverhältnisse in den genannten Landen ziemlich gleichmäßig sind, zumal Ducpetiaux vorzugsweise Feldarbeiter, Ackerbauer und ähnliche Arbeiter für diese Provinzen beziffert. Er unterscheidet dabei 3 Kategorien, nämlich: theilweis als Arme unterstützte, nicht öffentlich unterstützte und bemittelte (ihrem Stande nach wohlhabende) Arbeiter. Die Bezifferung der Ausgaben und Einnahmen schließt sich den an Ort und Stelle bei den Arbeitern selbst gehaltenen Nachfragen und deren Ermittelungen an, entspricht also wirklich bestehenden Verhältnissen. Es hat danach

1 Arbeiterfamilie jährl. Francs	1. Kategorie in		2. Kategorie in		3. Kategorie in		überhaupt in	
	Limburg.	Luxemburg.	Limburg.	Luxemburg.	Limburg.	Luxemburg.	Limburg.	Luxemburg.
Arbeitslohn des Familienhauptes	233,50	285,20	479,90	409,93	135,00	541,33	245,85	419,60
„ der Frau, Mutter . .	—	66,00	16,00	127,83	10,00	125,00	9,00	108,60
„ der Kinder	56,20	147,20	47,50	167,23	—	137,33	25,92	150,90
aus andern Quellen	—	96,00	316,00	134,46	776,00	476,53	467,00	243,90
überhaupt Einnahme	289,70	594,40	859,40	839,45	921,00	1280,19	747,77	923,00

Der Durchschnittslohn eines ländlichen Arbeiters betrüge hienach in Limburg nur 246, in Luxemburg 419 Francs, also bei 365 Arbeitstagen täglich resp. 5,4 und 9,2 Sgr., oder rechnet man, wie gewöhnlich geschieht, das Arbeitsjahr nur zu 300 Tagen**), 6,3 und 10,7 Sgr. Daß der Lohndurchschnitt in Luxemburg hier viel höher erscheint, rührt von der Verschiedenheit der Arbeiterklassen her: in Limburg sind fast ausschließlich Tagelöhner und ländliche Arbeiter, in Luxemburg aber in der Mehrzahl Handwerker und andere industrielle Arbeiter beziffert. Mit Rücksicht hierauf bezweifeln wir die Richtigkeit der von v. Viebahn angegebenen hohen Lohnsätze. —

Aus Bayern liegen folgende Tage- und Gesinde-Lohnsätze der Landwirthschaft (in v. Hermann's „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern" Heft VII.) vor:

	Ober-Bayern.	Nieder-Bayern.	Pfalz.	Oberpfalz (Regensburg)	Ober-Franken.	Mittel-Franken.	U.-Franken (Aschaffenb.)	Schwaben (Neuburg).	überhaupt.
Tagelohn für Männer . . . Kreuzer	40	32	29	28	30	31	34	38'	33
„ „ Frauen . . . „	32	26	22	23	23	25	27	31	26
Jahrlohn für Gesinde, Männer Gulden	153	127	142	121	124	135	133	144	135
„ „ „ Frauen „	126	110	108	98	101	111	107	117	110

*) „Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique," schon 1855 erschienen, aber noch höchst werthvoll für die Gegenwart bezüglich der Arbeiterfrage. — Dies wie auch das nicht minder berühmte Werk von Le Play: „Les ouvriers européens" (Paris 1855) haben eine ihrer würdige Bearbeitung erfahren von Dr. Engel in der „Zeitschrift des Statistischen Bureaus des königl. sächsischen Ministeriums des Innern." Jahrg. 1857. S. 156 ff.

**) Nach unserer Ansicht ist die volle Zahl der Tage eines Jahres bei Lohnberechnungen zu Grunde zu legen: denn auch Sonn-, Fest-, Feier- und Krankentage

Im Gesammtdurchschnitt Bayerns betrüge hienach der Tagelohn für Männer etwa $9\frac{1}{2}$ Sgr. und für Frauen $7\frac{1}{2}$ Sgr., der jährliche Gesindelohn für männliche Dienstboten 80, für weibliche 64 Thlr. Dabei ist jedoch die Naturalverpflegung in Anschlag gebracht, wie auch bei dem Tagelohn alle Nebenbezüge an Nahrung, Getränk 2c. eingerechnet sind. Am höchsten stehen die Löhne in Oberbayern und Schwaben 2c., die Pfalz hat hohe Jahrlöhne für männliches Gesinde. —

In Preußen fanden auf amtliche Veranlassung im Jahre 1848 Erhebungen und Ermittelungen bezüglich der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse statt. Dieselben bezogen sich auf Bedürfnisse, Löhne und sonstige den Nahrungsstand dieser Volksklasse berührende Zustände und wurden 1849 amtlich publizirt*), später 1852 noch vervollständigt und dann von der amtlichen Statistik in ihrem Organe**) systematisch zusammengestellt. Wir müssen auf diese Quellen, welche das statistische Material für Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen detailliren, hier verweisen und können nur folgende Schlußresultate***) reproduziren: es betrug der durchschnittliche Bedarf einer ländlichen Arbeiterfamilie an

	Preußen		Posen		Brandenburg			Pommern			Schlesien			Sachsen			Westfalen			Rheinland			Staat		
	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
Wohnung …	7	—	8	—	7	21	—	11	21	2	5	6	2	9	3	8	8	3	4	12	5	6	8	19	5
Heizung, Licht.	6	23	8	—	5	22	6	8	28	6	7	19	2	9	5	4	9	14	—	14	5	11	8	22	4
Nahrung ….	49	2	30	22	59	13	6	63	11	6	49	29	2	59	15	4	42	23	2	73	6	10	53	15	4
Kleidung 2c. ..	17	16	15	—	21	12	9	20	27	10	17	15	2	15	17	4	15	9	—	21	6	6	18	1	10
Viehfutter …	9	11	7	15	3	4	—	11	19	—	2	28	10	3	15	6	3	16	11	7	13	—	6	4	—
Arb.-Werkzeug 2c.	2	23	3	—	4	—	—	3	8	—	2	21	8	2	24	8	2	4	4	4	20	8	3	5	8
Salz, Gewürze	3	23	3	17	1	27	3	2	21	3	2	7	—	1	28	8	2	24	3	2	28	11	2	22	2
Steuern, Schule .	2	15	2	15	5	3	—	4	12	1	5	—		3	24	10	4	15	5	4	20	9	4	2	
überhaupt ..	98	28	78	9	108	16	—	126	8	11	93	10	2	105	15	4	88	20	5	140	18	1	105	2	[illegible]

Die offizielle Statistik giebt recht praktische „Erläuterungen" zu diesen Ziffern (S. 320 ff. Mittheilungen des Statistischen Bureaus. Jahrg. 1852), und schildert die Bedeutung derselben bezüglich der „Dienstleute" oder das „Feldgesinde", der „Häusler und Kolonisten," der „Einlieger und Heuerlinge." Mit den Verhältnissen der letztern sieht es fast überall betrübend aus, umso betrübender, als sie vorzugsweise auf den Lohnerwerb angewiesen sind, dieser aber für sie in den meisten Fällen noch nicht ein-

haben ihre Bedürfnisse, welche durch den Arbeitslohn gedeckt werden müssen, abgesehen davon, daß sie zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft nothwendig und schon deshalb von den Arbeitstagen zu übertragen sind.

*) In dem Werke: „Die ländliche Arbeiterfrage. Beantwortet durch die bei dem königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium 2c. eingegangenen Berichte 2c. Herausgegeben von Prof. Dr. A. v. Lengerke, königl. preuß. Landes-Oekonomie-Rathe 2c." (Berlin 1849.)

**) „Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin." 1852. S. 270 ff.

***) Dieselben weichen von v. Viebahn's Angaben (Zollvereins-Statistik Bd. II. S. 609) fast durchgängig ab, weil die letztern dem ältern Werke v. Lengerke's, unsre Ziffern der neuern Publikation des Statist. Bureaus entnommen sind. — In neuster Zeit brachte das „Jahrbuch für die amtl. Statist. des preuß. Staats" (1863. S. 238 ff.) recht interessante Mittheilungen über Löhne der Landwirthschaft aus den einzelnen Regierungsbezirken. Im großen Durchschnitt wird dadurch an den obigen Angaben wenig geändert. —

mal die obigen Bedarfssätze deckt. Während die beiden übrigen ländlichen Arbeiterklassen durch Löhnung in Naturalien, Wohnung ꝛc., besonders in Theuerungszeiten günstig gestellt sind, gerathen die „Einlieger und Heuerlinge" durch zu niedrigen Lohn und — zu geringe oder nicht beharrliche Arbeitslust oft in große Noth. —

Den Gesindelohn giebt v. Viebahn im mittlern Durchschnitt Preußens für männliche Dienstboten, einschließlich Kost und Wohnung, auf jährlich 63 Thlr., für weibliches Gesinde auf 48 Thlr. an, Durchschnitte, welche neben den bayerischen Sätzen offenbar zu niedrig sind. In Süddeutschland steht der Lohn überall niedriger als in Preußen, und nehmen wir den Durchschnitt des Gesindelohns einschließlich Kost und Wohnung in Preußen auf mindestens 100 Thlr. für männliches und 70 Thlr. für weibliches Gesinde an. In dieser Annahme werden wir durch glaubwürdige Detailangaben bestärkt. In der Oberlausitz z. B., einem Landestheile, in welchem mäßige, d. i. ungefähr Mittelsätze der ganzen Monarchie Preußen gezahlt werden, erhalten angehende Ochsenknechte 8 bis 12 Thlr., Ochsenknechte und angehende Pferdeknechte 13 bis 20 Thlr., Groß- und tüchtige Pferdeknechte 20 bis 30 Thlr., ja 36 Thlr. jährlich baar; der Durchschnittssatz für einen Knecht überhaupt stellt sich hienach auf 21 bis 22 Thlr. — Bei dem weiblichen Gesinde sind die Sätze: Hirtenmädchen, angehende Kuhmägde 3 bis 7 Thlr., Viehmägde 8 bis 12 Thlr., Großmägde, Viehwirthinnen 13 bis 30 Thlr., eine Magd durchschnittlich also 14 bis 15 Thlr. Ueberall treten zu dem Lohne noch baare Gelder (Miethsgeld) oder geldwerthe (Weihnachts- ꝛc.) Geschenke. — Von den Schäfern erhalten: Lämmerjungen 12 bis 20 Thlr., Schäferknechte 24 bis 40 Thlr., Großschäfer 40 bis 80 Thlr. — Berechnet man nun die für Wohnung und Kost, namentlich die für letztere gereichten Naturalien-Deputate*), so wird man die von uns angenommenen Durchschnitte nicht zu hoch finden. — Aehnliche mäßige und mittlere Verhältnisse sind in Thüringen, um Erfurt, wo der Lohn einer Magd z. B. 6 bis 8 Thlr. baar, 1 Paar Schuh und 1 Paar Sohlen, 10 bis 15 Ellen Leinwand, 1 Pfund Wolle, 1 Rock, 1 Schürze, das sogen. „Lüffchen" (Miethsgeld), im Ganzen außer Kost und Wohnung 15 bis 20 Thlr. beträgt. —

Schlechter als das Gesinde stehen sich überall die Feldarbeiter oder Tagelöhner, deren Lohn für Männer höchstens 9 bis 10 Sgr., für Frauen $2\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Sgr. im Durchschnitt erreicht. Bei einzelnen Feldarbeiten, z. B. bei Bearbeitung der Runkelrüben, sowie beim Dreschen werden höhere Löhne erreicht. — Ueber 15 Sgr. pro Tag steigen sie sehr selten. — Nach dem Edicte vom 14. September 1811 über Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse sollte ein Mannes-Handdienstag = 2, ein Frauens-Handtag = $1\frac{1}{2}$ Berliner Metzen Roggen geschätzt werden. Das war ein Werthanschlag von Zwangsdienstarbeiten, welche bekanntlich sehr schlecht geleistet wurden. Nimmt man denselben aber auch ohne Erhöhung für die jetzigen Tagelöhnerarbeiten an, so müßten dieselben, bei 300 Arbeitstagen im Jahre, dem Manne eine Jahreseinnahme von 600, der Frau von 450, einer Tagelöhnerfamilie also, in welcher Mann und Frau auf ländliche Lohnarbeit gehen, von 1050 Metzen = 65,6 Scheffel Roggen gewähren. Nimmt man den Durchschnitt des Roggenpreises nur auf 2 Thlr. pro Scheffel an, so müßte selbst in der Provinz Preußen eine Tagelöhnerfamilie jährlich rund 130 Thlr. verdienen. — Und damit stände sie noch dem Arbeitswerthe der notorisch schlecht arbeitenden dienstpflichtigen „Gutsunterthanen" vom Jahre 1811 gleich! —

---

*) S. „Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz." Bd. 10 (Görlitz 1860) S. 56 bis 73. — Ferner: „Der Kreis Beuthen in Oberschlesien ꝛc. von Hugo Solger" (Breslau 1860.) S. 197. — Beide Schriften sind ebenso interessant als in ihren Leistungen rühmenswerth. —

Dieterici berechnete 1855, daß dienstberechtigte Grundbesitzer für die Aufhebung von 6,174,114 Spann- und 21,105,677 Handdiensttagen 8,444,478 Thlr. Entschädigung erhalten hatten. Rechnet man nun 1 Spanndiensttag = 2 Handdiensttagen — (nach dem oben erwähnten Edicte von 1811 sollte ein Pferd Spanndienst = 1 Manns-Handdienst = 2 Metzen Roggen gerechnet werden), — so ist ein Handdiensttag durchschnittlich mehr als $7\frac{1}{2}$ Sgr. werth angenommen. Mann und Frau müßten nach diesem Durchschnitte täglich $7\frac{1}{2}$ Sgr. und 5 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pfg., zusammen rund 13 Sgr. Tagelohn verdienen können; das gäbe denn eine Jahreseinnahme von 156 Thlr. — Die ländliche Lohnarbeit gewährt in Preußen nirgends im Mittelsatz ein solches Einkommen, ein Beweis, daß die Tagelöhne bei der Landwirthschaft keineswegs dem Preisstande des Getreides, und dem nach ihm bestimmten Reinertrage des Bodens entsprechen. —

Nach Le Play hat ein Frohnbauer an der Theiß jährlich 1178 Frcs. = 314 Thlr. Einkommen, davon 454 Frcs. = 121 Thlr. vom Haupt-, 109 Thlr. vom Nebengewerbe. Als landwirthschaftlichen Lohnsatz kann man also für einen Frohnarbeiter 121 Thlr. annehmen, einen Satz, den deutsche Tagelöhner des platten Landes nur ausnahmsweise erreichen. —

In der Schweiz stehen die landwirthschaftlichen Löhne weit höher als in allen hier in Betracht kommenden Staaten. Emminghaus bringt in seinem mehrerwähnten Werke über den dortigen Stand der Löhne recht interessante Mittheilungen. In schwach bevölkerten Gebirgsgegenden, wo „weder die Nachfrage noch das Angebot von Dienstbotenarbeit irgend erheblich ist," sollen weibliche Dienstboten 40 bis 50 Franken ($10\frac{2}{3}$ bis $13\frac{1}{3}$ Thlr.) Jahreslohn erhalten; in diesen Gegenden gehören aber Dienstboten ganz zur Familie. In Basel war der Lohn schon vor zwei bis drei Jahrzehnten für weibliches Gesinde 60 bis 100 Frcs. (16 bis 26 Thlr.), jetzt steigt er bis 150 Frs. (40 Thlr.). Für Genf werden die Löhne beziffert: $18^{30}/_{40}$ erhielten

männliche	Dienstboten	in der Stadt	250	bis	420	Frs	=	$66\frac{2}{3}$	bis	112 Thlr.
weibliche	"	"	90	"	250	"	=	24	"	$66\frac{2}{3}$ "
männliche	"	auf d. Lande	140	"	240	"	=	34	"	64 "
weibliche	"	"	60	"	120	"	=	16	"	32 "

Jetzt sollen diese Lohnsätze „fast allgemein beinahe auf das Doppelte gestiegen sein."

Ein „Küher" erhält Tagelohn und zwar in Zürich 1 bis 2,50, in Luzern 1 bis 2, in den kleineren Kantonen 1 bis 1,75 Franken. —

Die Feldarbeit wurde $18^{50}/_{60}$ gelohnt in

	Zürich:	Aargau:	Thurgau:	Luzern:	den kleineren Kantonen:
Männer Franken	0,75—2,00	0,75—2,00	0,60—1,50	0,75—1,20	0,60—1,00
Frauen "	0,50—1,00	0,50—1,00	0,50—0,75	0,40—0,75	0,40—0,60

Im großen Durchschnitt beträgt also der Tagelohn in der Schweiz für Männer 8 bis 10, für Frauen 5 bis 7 Sgr. —

2. Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter stehen im Lohn höher als gewöhnliche Arbeiter, da ihre Arbeit besondre Vorbildung erfordert und von Gefahren bedroht ist. — Le Play hat unter seinen Arbeiter-Budgets auch folgende Bergmanns- etc. Löhne: Slavonische Schmelzer auf Silberhütten von Schemnitz (Ungarn Comitat Honth) = 696,75 Frs. = $185\frac{4}{5}$ Thlr.; Bergmann im Oberharz = 696,61 Frs. = $185\frac{1}{2}$ Thlr.; Bergmann und Schmelzer in den Quecksilbergruben in Krain = 363,78 Frs. = 97 Thlr.; Schmelzer der Holzkohlen-Eisenhütten auf dem Hundsrück = 924,72 Frs. = $246\frac{3}{5}$ Thlr. Es sind dies alles Löhne des Hauptgewerbes dieser Arbeiter; ihr Gesammt-Einkommen beträgt resp. 975,80, 943,25, 558,78, 1348,80 Frs. —

Ducpetiaux beziffert das Ausgabe-Budget eines Schieferarbeiters der Gemeinde Herbeumont (Luxemburg) auf 867,61 Frs. = $231\frac{1}{3}$ Thlr., und eines Bergmanns der Gemeinde Wellin (Luxemburg) auf 989 Frs. = $263\frac{3}{5}$ Thlr. —

In Oesterreich wurden im Jahre 1851 beim Aerar- und Privatbergbetrieb 14,239,011 Schichten mit 7,200,402 Gulden C.-M., also 1 Schicht durchschnittlich mit $10\frac{2}{3}$ Sgr., ferner beim Aerar- und Privat-Hüttenbetrieb auf primäre Produkte 4,294,000 Tagewerke mit 2,417,200 Gulden, 1 Tagewerk also durchschnittlich mit $11\frac{1}{4}$ Sgr. gelohnt. Bei den Eisenraffinirwerken erreichte der Tagelohn 15 Sgr., und bei den größeren Metalle verarbeitenden Industrialgewerben nur $10\frac{1}{6}$ Sgr.*)

Bei den österreichischen Salinen betrug 1856 der Durchschnittslohn eines Arbeiters in Oberösterreich 154, Salzburg 130, Steiermark 167, Ostgalizien 140, Westgalizien 159, Tirol 139, Dalmatien 132, Ungarn (Kaschau) 161, Siebenbürgen 178, bei den Salinen überhaupt 154 Gulden C.-M. = $107\frac{4}{5}$ Thlr. jährlich. Am niedrigsten stand er (durchschnittlich = 132 Gulden) bei den Meersalinen, während er sich hob bei Steinsalz-Bergwerken auf 160, Sudwerken natürlicher Soole 165, künstlicher Soole 149 Gulden. —

In Preußen stehen die Löhne der Berg- u. s. w. Arbeiter im großen Durchschnitte nicht höher als in Oesterreich. Aus mehreren Landestheilen liegen Detailangaben vor; wir heben aus denselben als Lohnsätze, welche am meisten als allgemeine für den preußischen Berg- ꝛc. Betrieb gelten können, folgende hervor: Die Schicht erhielt im Jahre 1858 Lohn Sgr., Pfennige:

bei Steinkohlengruben: Häuer 16, Schlepper 10,10, Zieher 9,5, Maschinenwärter, Schürer 16,1, Wächter 10,6;

bei Galmeigruben: Häuer 13,10, Schlepper 9,10, Zieher 9,4, Maschinenwärter, Schürer 12,8, Wächter 8,6, Wäscher 10,1; Weiber 6,6, Kinder 5;

bei Eisenerzgruben: Häuer 10,11, Schlepper 8,10, Zieher 6,9, Weiber und Kinder 5,7;

bei Thongruben: Häuer 12,3, Schlepper 8,6, Zieher 8,4;

bei Zinkhütten; Schmelzer 15,11, Schürer 13,6, Erz- und Schlackenläufer ꝛc. 7,11, Pocher und Putzer (Jungen) 6,1, Muffelmacher 18,3, Schichter 9,6, Maurer 15,3, Zimmerleute 16,3;

bei Eisenhütten: Hochöfen-Schmelzer 18,9, Aufgeber 13,11, Gichtenzieher 10,4, Erz- und Schlackenläufer 11,4, Maschinenwärter 14,2, Maschinenschürer 11,11, Förmermeister 37, Förmer und Gehülfen 21,2, Koker 14,11, Köhler 10,6, Schichter 8,1, Feinofenarbeiter 18, Kalksteinpocher (Weiber, Kinder) 7,1; — Walzwerk-Puddler 19,10, Hammerschmiede 29,10, Vordermänner 26,8, Hintermänner 20,5, Gehülfen beim Walzen 13,2, Maschinenwärter, Schürer 14,11, Schichter 9, Drehwerkstattarbeiter 14,7, Maurer 16,6, Zimmerleute 16, Schlosser 19,2, Schmiedegesellen 18,11;

bei Steinbrüchen, Erdarbeiten ꝛc. Männer 12,8; ferner Tagelöhner aller Art 7,9, bei der Landwirthschaft Männer 8,9, Weiber 5,3, Kinder 2,9; bei der Forstwirtschaft Klafterschläger 8,5, Brettschneider 12,6. Weiber 4, Kinder 2,6. —

Alle diese Lohnsätze sind dem Bergbau- ꝛc. Kreise Beuthen in Oberschlesien**)

*) Die Bezifferung der Schichten, Tagewerke und Löhne in den einzelnen Provinzen sowie manche andre interessante Details zu den obigen allgemeinen Durchschnittssätzen s. in Dr. O. Hübner's „Berichten des Statistischen Central-Archivs“ Nr. 6 (Leipzig 1860.) S. 98. 99.

**) Nämlich der schon erwähnten interessanten Monographie: „Der Kreis Beuthen in Oberschlesien ꝛc. von Hugo Solger ꝛc.“ (Breslau 1860.) S. 195 ff.



entnommen und durch die letztbezifferten ergänzt, um das Verhältniß der Löhne anderer Arbeiter zu den bergbaulichen anzudeuten. — Die Löhne

3. der **Forstarbeiter**, wie sie vorstehend beziffert sind, stehen etwas unter dem allgemeinen Durchschnitt, wenn man den Schicht- gleich Tagelohn annimmt. Waldarbeiter erhalten allerdings in der Regel Stücklohn, wenigstens im Thüringer Walde, im Harze u. s. w. Im Thüringer Walde, namentlich im Schwarzburgischen, wirft ein Bloch $1^3/_4$ Sgr., eine Klafter Fichtenholz 8 Sgr., eine Klafter Stöcke 15 bis 19 Sgr. Lohn; bis 1836 waren diese Sätze für Scheitholz nur $6^5/_6$ und für Stöcke nur $11^1/_2$ Sgr. Ein guter **Holzhauer** hat im Mittelsatz ein Jahreseinkommen von $117^1/_3$ Thlr. — Neben dem Holzhauer geht das „**Kußelsteigen**" her, d. i. das Einsammeln der Tannen- und Fichtenzapfen im Herbste; ein guter Steiger erwirbt mit einem fleißigen Aufleser täglich $21^1/_2$ Sgr. bei Tannen- und 18 bis 30 Sgr. bei Fichtenzapfen. — Der **Harzscharrer**, vom Mai bis August in Arbeit, ist **Pechbrenner** im Spätsommer; aus 2 Centner Harz wird etwa 1 Centner Pech im Werthe von 1 Thlr. 1 Sgr. und für 5 Sgr. (zum Porzellanmalen gebrauchtes) Pechöl gewonnen. Von diesem Stücklohne erhalten Scharrgehülfen 7 bis 8 Sgr. Tagelohn, so daß ein Scharrermeister für sich etwa 10 Sgr. täglich behält. — Im Winter sind die Harzscharrer **Kisten-** und **Schachtelmacher**, **Rußbrenner** rc. Ein Schock Kienrußbüttchen wird mit 1 Sgr. bezahlt; ein Kienrußbrenner bringt es täglich mit Hülfe von Frau und Kindern selten über 3 Sgr. **Schachtelmacher** erwerben mit Frau und mehreren Kindern täglich 10 bis 14 Sgr. — **Köhler** arbeiten vom Mai bis September im Walde, ein Meister mit 15 bis 17, ein Knecht mit 10, ein Junge mit 7 bis 8 Sgr. Tagelohn. — Alle diese Sätze finden sich im Thüringer Walde, haben jedoch auch für andre Gegenden Mittelsatzqualität. —

In den Salinenforsten **Oesterreichs** betrug der Jahreslohn eines Arbeiters in

	Oberösterreich:	Salzburg:	Steiermark:	Tirol:	überhaupt:
1855 Gulden C.-M.	158	196	150	149	159
1856 " "	182	257	179	176	192

im Durchschnitt beider Jahre also 176 Gulden = $123^1/_5$ Thlr. —

In **Preußen** beträgt (nach dem Etat von 1860) die Summe der Holzhauer- und Rückerlöhne für 111,629,007 Kubikfuß = 1,033,602 Klafter Holz der Staatsforsten 777,031 Thlr. 7 Sgr., wonach das Klafter Holz durchschnittlich $22^1/_4$ Sgr. Hauer- und Rückerlohn forderte. Nach Ermittelungen bei Forstarbeitern stellt sich der Tagelohn durchschnittlich auf 8 bis 12 Sgr., je nachdem die Objekte der Arbeit sind. Die Forstarbeiterlöhne stellen sich hienach im großen Durchschnitt überall nicht beträchtlich höher oder niedriger, als in Oesterreich. —

4. **Fabrikarbeiter-Löhne** liegen uns aus zahlreichen Gegenden vor und sind uns durch eigene Ermittelungen bekannt. Wir müssen uns begnügen, aus den vielen uns vorliegenden Detailangaben diejenigen hier aufzunehmen, welche nach unserer Ansicht am meisten den Werth von allgemeinen Mittelsätzen haben, und als solche stellen sich Lohnsätze dar, welche aus dem Regierungsbezirk **Arnsberg** (Provinz Westfalen) von einem ortskundigen und sachverständigen und nicht minder glaubwürdigen Beamten und Schriftsteller veröffentlicht worden sind*). Es beträgt danach der Lohn **pro Woche**

*) Vergl.: „Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regbz. Arnsberg von L. H. W. Jacobi, königl. Reg.-Rath. (Iserlohn 1857.)

	im niedrigsten: Thlr.	höchsten: Thlr.	Mittel-Sätze: Thlr.	Sgr.
1. in Metallhütten	$1^3/_5$	3	2	9
2. Drahtziehereien	$1^2/_5$	$3^1/_2$	2	$13^1/_2$
3. Ahlenfabriken	$1^7/_{15}$	$3^1/_2$	2	$14^1/_2$
4. Holzschrauben-, Nägel- ꝛc. Fabriken	$1^1/_2$	4	2	$22^1/_2$
5. Knopffabriken	$^4/_5$	5	2	27
6. Eisengießereien	$1^4/_5$	4	2	27
7. Hammerwerken	$1^4/_5$	5	3	12
8. Maschinenfabriken	2	5	3	15
9. Zinn-, Britanniametall-Fabriken	2	5	3	15
10. Messingwerken	$1^3/_5$	6	3	24
11. Eisenhütten	$1^3/_5$	6	3	24
12. Schleifwerken, Nadelschleifereien	2	6	4	—
13. Panzerfabriken	3	5	4	—
14. Näh-, Stricknadel-Fabriken	$1^2/_3$	7	4	10
15. Weißblech-Fabriken	2	7	4	15
16. Eisen- und Stahlwaaren-Fabriken	$1^4/_5$	8	4	27
17. Puddlings- und Walzwerken	2	9	5	15
18. Silber-, Neusilber-Fabriken	$1^2/_5$	12	6	21
19. Broncefabriken	$2^1/_2$	12	7	$7^1/_2$

Einige der vorgenannten Werkstätten gehören mehr oder weniger zu den Hüttenwerken und ihre Arbeiter zu den Hüttenarbeitern (s. o. unter Nr. 2 die Bergbau- ꝛc. Löhne). Es sind hier überall Wochenlöhne beziffert, von denen $^1/_6$ also den Tagelohn angiebt. Die niedrigsten Sätze erhalten die angehenden und solche Arbeiter, denen mehr mechanische Verrichtungen obliegen. Der Regierungsbezirk Arnsberg gehört zu den industriereichsten Landestheilen Preußens, weshalb auch die Löhne im Verhältniß zu andern Gegenden und Ländern, wo die Nachfrage nach Arbeit geringer ist, höher stehen. Für diese gehen die oben angegebenen niedrigsten Sätze höchstens bis zu den Mittelsätzen, während z. B. in der Rheinprovinz, Königreich Sachsen, auch preußisch Sachsen, die oben angegebenen höchsten Sätze noch überschritten werden. Ein Waffenschmied von Solingen (Regierungsbezirk Düsseldorf) hat nach Le Play 2340,68 Frs. Jahreseinkommen, wovon 1801,50 Frs. = $480^2/_5$ Thlr., d. i. täglich 1 Thlr. $9^1/_2$ Sgr. aus dem Hauptgewerbe. — In der Schweiz standen die Tagelöhne der Metallarbeiter $18^{59}/_{60}$ in

		Zürich:	Aargau:	Luzern:	kleinern Kantonen:
für Maschinenfabriken	Franken	0,80 7,0	0,15—3,5	—	2—6
Eisengießereien	"	0,60—5,5	0,60—3,0	—	2—5
Eisenschmieden	"	0,45—3,5	0,80—2,0	1,0—5,0	—
Stabeisenfabriken	"	—	—	1,3—3,5	—
Glockengießereien	"	—	1,20—4,0	—	
Nagelschmiede	"	—	1,00—2,5	—	—

Auch für diese Löhne gelten die oben bezüglich des Einflusses der Nachfrage u. s. w. gemachten Bemerkungen. Im Allgemeinen stehen die Löhne für Metallarbeiter in der Schweiz höher als in Deutschland, Preußen und Oesterreich, wie denn Metallarbeiter überhaupt, namentlich in den Werkstätten der Eisenbahnen, beträchtlich höhere Löhne beziehen, als andere Fabrikarbeiter. —

Auch über die letztern bietet die angeführte Quelle aus dem Regierungsbezirk Arnsberg allgemein gültige Wochen-Lohnsätze, nämlich im

	niedrigsten: Thlr.	höchsten: Thlr.	Mittel-Satze: Thlr.	Sgr.
für Zwirnereien	5/6	1 5/6	1	10
Wollspinnereien	1 1/2	2	1	22 1/2
Seifen-, Lichterfabriken	1	3	2	—
Schwammfabriken	1 2/5	2 3/5	2	—
Gerbereien	2 1/5	3 1/5	2	21
Leimsiedereien	1 3/5	4	2	24
Tuchfabriken	1	5	3	—
Band-, Schnur- rc. Fabriken	2	4	3	—
Papierfabriken	1 2/5	4 3/5	3	—
Färbereien, Druckereien	1 2/5	5	3	6
Tabaksfabriken	5/6	6	3	12 1/2
Ziegeleien	2 2/5	4 1/2	3	13 1/2
Chemische Fabriken	2	5	3	15
Glasfabriken	2	6	4	—

Frauen- und Kinder-Arbeit, welche in den Metall verarbeitenden Werkstätten weniger Zutritt hat, ist fast bei allen vorstehenden Fabrikationen mitthätig. Die Löhne der Männer ergänzen sich insofern ansehnlich und stehen sich Arbeiterfamilien der obigen Fabriken oft besser, als die der Metallarbeiter.

Die Glasfabriken weisen vorstehend die höchsten Löhne auf; dies Verhältniß findet sich auch in der Schweiz (Luzern, kleinere Kantone), wo der Tagelohn 1 bis 7 Franken, also der Wochenlohn 1 Thlr. 18 Sgr. bis 11 1/5 Thlr. beträgt. — Bei allen diesen Sätzen ist nie außer Acht zu lassen, daß dieselben alle Arten der Arbeit und Arbeiter und deshalb auch die Handlanger-, Handarbeiter-, Frauen-, Kinder-Löhne der genannten Fabrikationszweige umfassen. Mit dieser Maßgabe sind auch die folgenden Tagelöhne der Schweiz zu beurtheilen: in

		Zürich:	Aargau:	Thurgau:	kleineren Kantonen:
Thonwaarenfabriken	Franken	0,35—3,0	—	—	—
Alaunfabriken	"	—	1,00—1,5	—	—
Chemische Fabriken	"	—	1,40—3,0	—	—
Tabak-, Cigarren-Fabr.	"	0,52—4,0	0,30—4,0	—	—
Zündholz-Fabriken	"	0,50—1,7	—	—	0,25—3,0
Papier-Fabriken	"	0,60—2,3	0,25—5,0	—	0,85—3,0
Wachstuch-Fabriken	"	—	1,00—4,0	—	—
Posamentirereien	"	0,30—3,0	—	0,30—2,7	1,00—3,00
Druckereien, Färbereien	"	0,30—5,0	0,30—2,8	0,30—5,0	—
Wollspinnereien	"	0,58—5,0	0,60—4,5	0,58—5,0	—

Man berechne diese Tagelöhne auf Wochenlöhne (1 Franken = 8 Sgr.), und man kommt auch hier zu einem höheren Lohnstande in der Schweiz, als derselbe in den deutschen Staaten ist. —

Die Fabrikarbeiterlöhne sind überall in den drei letzten Dezennien bedeutend gestiegen und keine andere der sogenannten „Arbeiterklassen" erfreut sich einer gleichen Steigerung der Löhne. Ob aber selbst die Fabrikarbeiter in der Lohn- der allgemeinen Preis-Steigerung gefolgt, ob und wie weit auch ihre Löhne hinter der letztern zurückgeblieben sind, das zu untersuchen und zu entscheiden haben wir hier weder Beruf noch Raum:

denn unsre Hauptaufgabe ist, gegenwärtige Zustände statistisch zu beziffern, um in der Bezifferung zur Entscheidung der schwebenden sozialen, politischen, religiösen u. a. Fragen reales Material zu bieten, wie es nach unsrer Ansicht am besten zu jener Entscheidung zu finden und geeignet ist. — Höchst interessante Untersuchungen über Preis-, namentlich aber auch über Lohn-Steigerung in den letzten Dezennien sind den seit etwa 5 bis 10 Jahren in allen deutschen und auch fremden Staaten stattgefundenen neuen Regulirungen der Beamten-Besoldungen zu Grunde gelegt; dies „schätzbare Material" hier zu reproduziren, fehlt uns der Raum, doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß selbst in Dänemark und zwar auf Seeland durch die Beamten-Gehaltsregulirungs-Kommission eine bedeutende Lohnsteigerung konstatirt wurde. Nach deren Ermittelungen betrug der Taglohn in den Fabriken auf Seeland (1 Mark von 16 Schillingen = $3^3/_4$ Sgr.)

	in den Jahren $18^{37}/_{39}$:	$18^{55}/_{57}$:
für gewöhnliche Tagelöhner	2 Mk. 8 Schill.	4 Mk. 13 Schill.
„ Fabrikarbeiter	3 „ 8 „	5 „ 8 „
„ Modelltischler	4 „ 8 „	6 „ 14 „
„ Eisenarbeiter	4 „ 8 „	7 „ 8 „
„ Metalldrechsler	5 „ — „	7 „ — „
„ Modellirer	4 „ 8 „	7 „ 8 „

Aehnlich stiegen und stehen die Löhne in den Dänemark benachbarten Landen (Holstein, Lauenburg, Lübeck, Hannover, Mecklenburg, auch Oldenburg). —

Besonderes Interesse durch ihre Leidensgeschichte in Folge der Einführung von Maschinen u. s. w. haben

5. die Spinner und Weber und ihre Löhne. Es ist nicht etwa eine Fabel, daß diese ärmste und gedrückteste Arbeiterklasse, wenigstens in einigen Zweigen, oft nicht das trockene Brot bei ihrer mühseligen, Körper und Seele in gleichem Maße angreifenden und schwächenden Arbeit erwirbt, wo sie in großen Massen auf kleinem Raume zusammengedrängt ist. Nicht nur England, auch Deutschland bietet die traurigsten Erfahrungen dieser Art.

Weber und Spinner haben in der Regel einen Arbeitstag von 13—14 Stunden, arbeiten also länger, wie viele andere Arbeiter.

Die Uebersicht ihrer Löhne aus verschiedenen Ländern, wie wir sie hier geben, setzt jene Arbeitszeit voraus:

Baumwollspinner	Männer: Sgr.	Frauen: Sgr.	Kinder: Sgr.	Durchschnitt: Sgr.
Königreich Sachsen	—	—	—	8
Württemberg	13	$8^7/_{12}$	$5^3/_4$	$12^1/_4$
Preußen	10	5	$2^1/_2$	7
Schweiz	12—36	6—8	3—5	15
Frankreich	$15^3/_4$	8	$4^1/_2$	$9^1/_3$
England	31	$16^2/_3$	12	19

Der allgemeine Durchschnitt bestimmt sich nach der Quote, mit welcher die Arbeiter nach Geschlecht und Alter in den Fabriken vertreten sind. Männer sind höchstens zu $^1/_3$ der Arbeiterzahl anzunehmen. Die Sätze für Preußen sind nach Dieterici (1849), für die Schweiz nach Emminghaus, für die übrigen Länder nach Mährlen beziffert. Im Königreich Sachsen stand $18^{39}/_{55}$ der Wochenlohn eines Spinners auf 2 Thlr. $13^1/_2$ Ngr., eines Vorspinners auf 2 Thlr. 20 Ngr., der Arbeiter bei Streck-, Kamm- und Spulmaschinen 26, der Weiferinnen $25^1/_2$, der

Krempelmädchen 23 Ngr. Diese Sätze sollen auch heute, namentlich im Erzgebirge, wenig überschritten werden. —

Baumwollenweber und deren Hilfsarbeiter an Hand- und Jacquardstühlen werden nach Mährlen in Württemberg durchschnittlich mit 36 Kr. (10 Sgr.) pro Tag gelohnt, verdienen aber jährlich bei 242 Arbeitstagen nur 145 Fl. 12 Kr. — Ober- und Untermeister an Kraftstühlen brachten es 1857/58 auf 550 Fl., Schlichter auf 400 Fl., Spulerinnen auf 160 Fl. jährlich, Arbeiter zu 294 Arbeitstagen auf 40 Kr. pro Tag. Der Gesammtdurchschnitt des Jahreslohnes eines Baumwollenwebers wird hienach auf 146 Fl. berechnet. — In Sachsen sollen Weber bei glatten Baumwollenstoffen auf einen Wochenlohn von 3 Thlr., Jacquardweber bei breiten Möbelstoffen auf 5 Thlr. kommen. —

Für die Schweiz macht Emminghaus folgende Lohnangaben nach Franken (1 = 8 Sgr.):

	Zürich:	Aargau:	Thurgau:	kleinere Kantone:
Baumwollenweber Männer	1,00—4,5	1,00—3,5	1,00—4,5	1,20—4,5
" Frauen	0,65—0,7	0,60—0,75	0,65—0,70	0,75—1,0
" Kinder	—	0,40—0,60	0,50—0,65	0,50—0,75
Wollenweber	0,30—2,5	0,40—2,5	0,30—2,5	—
Seidenspinner Männer	1,00—4,0	1,00—3,0	—	1,50—10,0
" Frauen	0,60—0,9	0,75—1,0	—	0,75—1,0
" Kinder	0,30—0,50	0,40—0,6	—	0,50—0,75
Seidenweber Männer	1,00—4,0	1,00—3,5	—	—
" Frauen	0,60—0,9	0,75—0,9	—	0,50—1,0
" Kinder	0,35—0,6	0,40—0,6	—	—
Seidenfärber	0,80—6,0	0,80—5,5	0,75—5,0	—
Stroh- und Roßhaarflechter	0,40—2,5	0,20—3,0	0,40—2,5	0,25—1,5
Stroh- und Roßhaarweber	0,40—2,5	0,20—3,0	0,40—2,5	0,25—1,5

In Württemberg soll ein Wollweber pro Tag einen Gulden verdienen, während Hülfsarbeiter, Weiber, Kinder es durchschnittlich auf 40 Kr. Tagelohn bringen. —

Alle vorstehend angegebenen Lohnsätze der Spinner und Weber haben sich in neuerer Zeit etwas erhöht. Wenn und wo dieselben nicht genügen, den Arbeitern hinlänglich und dauernd Lebensunterhalt zu gewähren, so hat dies einerseits in der örtlichen Dichtigkeit der Spinner und Weber, anderseits in der Verkennung der Nothwendigkeit seinen Grund, den Fortschritten der Industrie durch Verwendung von Maschinen u. s. w. zu folgen. Dazu tritt dann noch die enge Mitleidenschaft der Textil-Industrie mit allen Veränderungen in den Konjunkturen und auf den Absatzmärkten der Produkte, um ganze Spinner- und Weber-Bevölkerungen periodisch in die mißlichste Lebenslage zu versetzen. — Ein sehr voreiliges Urtheil legt die letztere häufig den Fabrikanten, den Arbeitgebern der Spinner und Weber, zur Last, indem man denselben vorwirft, die Löhne ihrer Arbeiter gewinnsüchtig zu drücken und niedrig zu halten; mögen dergleichen Vorwürfe einzelnen Personen hier und da gebühren, im Ganzen hängt der Lohnstand in diesen Industriezweigen zu wenig von der Willkühr der Produzenten und zu sehr von den allgemeinen Konjunkturen des Handels ab, als daß jener Vorwurf allgemein begründet werden könnte. — Die Produkte der Textil-Industrie gehören zu den Stoffen des allgemeinen Bekleidungsbedürfnisses; jeder Lohnaufschlag ist ein Preisaufschlag derselben und schränkt mehr oder weniger die Konsumtion jener Produkte ein und steigert, wenn er dauernd ist, auch die Preise anderer Produkte. Diese Wirkung zeigt sich hiebei, wenn auch nicht in demselben

Grade und Umfange, ebenso wie bei der Preissteigerung des Getreides. — Was also die Spinner und Weber bei einer Lohnerhöhung an Lohn gewinnen würden, ginge ihnen wieder durch andre Preissteigerungen verloren. —

Die Lohn- wie überhaupt die Arbeiterfrage gehört zu den schwierigsten Problemen der Sozialwissenschaft, Volkswirthschaft und Politik, und wird nach unserer Ansicht von den meisten Rathgebern und Stimmführern der Arbeiter wie von den meisten Arbeitern selbst viel zu leicht genommen und zu leichtfertig behandelt. Nur die gründlichste Kenntniß aller sozialen Verhältnisse im Bunde mit dem tiefsten und allgemeinsten Verständniß der Prinzipien der zur Lösung des größten gesellschaftlichen Problems unserer Zeit berufenen Wissenschaften verleihen Fähigkeit und Beruf, zur Lösung der Arbeiter- und Lohnfrage ein Wort mitzusprechen und thätig mitzuwirken. Mögen die Arbeiter sich hüten vor den „falschen Propheten", welche ihnen das gelobte Land der Lohnerhöhung, materiellen Wohlstandes in ebenso phantastischen als trügerischen Gebilden einer allgemeinen Umwandlung der Arbeiter zu Produzenten und Arbeitgebern u. s. w. zeigen! Mögen sie den treuen, den erprobten Hirten, den Huber, den Schultze-Delitzsch und ihren treuen Arbeitsgenossen folgen: der einzige Weg, zu gesunder Emanzipation, zu dauernder geistiger, moralischer, bürgerlicher und sozialer Selbsterhebung zu gelangen, ist für die Arbeiter der von jenen edelen Männern betretene! Man ist auf diesem Wege noch lange nicht am Ziele, kommt aber sicher zum Ziele! —

6. Die Löhne der Handwerker und Künstler lassen sich weniger, als die anderer Arbeiter, in allgemeinen Durchschnitten schildern. Sie sind sehr verschieden nach Ort, Zeit, Gegenstand und vielen andern Angebot und Nachfrage der Arbeit und ihrer Produkte beherrschenden Verhältnissen, zu denen namentlich auch die mehr oder weniger gestattete Gewerbefreiheit gehört.

Als ziemlich allgemeine Lohnverhältnisse lassen sich folgende, von Jacobi für den Regierungsbezirk Arnsberg angegebene Lohnsätze ansehen: Es erhalten wöchentlich Weber 8 bis 25 (im Mittelsatz $16^1/_2$) Sgr.; Schuhmacher, Seiler, Schneider 10 bis 30 (im Mittelsatz 25) Sgr.; Böttcher, Bäcker, Kürschner, Schmiede, Messerschmiede, Drechsler 10 bis 40 (Mittelsatz 25) Sgr.; Fleischer, Posamentirer, Rad- und Stellmacher, Schlosser, Klempner, Färber 10 bis 45 (Mittelsatz $27^1/_2$) Sgr.; Sattler, Buchbinder, Zinngießer, Schornsteinfeger 15 bis 45 (Mittelsatz 30) Sgr.; Maler, Lackirer, Bürstenmacher, Glaser, Anstreicher 15 bis 50 (Mittelsatz $32^1/_2$) Sgr.; Kupferschmiede 20 bis 50 (Mittelsatz 35) Sgr.; Weißgerber 30 bis 45 (Mittelsatz $37^1/_2$) Sgr.; Tischler 15 bis 60 (Mittelsatz $37^1/_2$) Sgr.; Müller 20 bis 60 (Mittelsatz 40) Sgr.; Gold- und Silberarbeiter 25 bis 60 (Mittelsatz $42^1/_2$) Sgr.; Uhrmacher, Glockengießer, Schieferdecker 30 bis 60 (Mittelsatz 45) Sgr.; Conditoren 20 bis 75 (Mittelsatz $47^1/_2$) Sgr.; Graveurs 45 bis 60 (Mittelsatz $52^1/_2$) Sgr. —

Alle diese Lohnsätze werden neben Kost und Wohnung gewährt und lassen in dieser Verbindung schließen, daß sich der Handwerks-Gesell und Gehülfe in einer bessern und sorglosern Lage befindet, als jeder Handarbeiter, der aus seinem Lohne alle Lebensbedürfnisse bestreiten muß. Dazu kommt, daß die Gesellen und Gehülfen in der Regel unverheirathet, ohne Familie sind, also ihren Lohn für ihre einzelne Person erhalten und verwenden.

Andere als die oben aufgeführten Gehülfen erhalten Lohn ohne Kost und Wohnung, so namentlich: Zimmerleute und Maurer wöchentlich 3 bis 5 Thlr., Steinhauer 2 bis 4 Thlr., Gerber 3 bis 9 Thlr. Diese Arbeiter verheirathen sich in ihrer Gehülfenstellung, ihre Löhne sind deshalb auch schon auf eine Familie

berechnet, werden übrigens von dieser vielfach durch eigenes Verdienst noch ergänzt und erhöht. —

Gesellen und Gehülfen, welche nicht auf Tage- oder Wochen-, sondern auf Stücklohn arbeiten, haben bei angemessener Arbeitslust durchweg höhere Einnahmen, als die obigen Löhne beziffern. —

Zur Vergleichung führen wir noch folgende Lohnsätze an:

In Bayern (in der Gegend von Würzburg) erhalten, neben voller Verpflegung, wöchentlich:

Gewerbe.	Lohnsatz niedrigster Fl.	Kr.	Lohnsatz höchster Fl.	Kr.	Gewerbe.	Lohnsatz niedrigster Fl.	Kr.	Lohnsatz höchster Fl.	Kr.
Büttner (Böttcher)	1	—	1	30	Posamentirer	2	24	2	42
Buchbinder	1	12	2	24	Säckler, Kappenmacher	1	36	2	—
Friseure	2	—	3	—	Sattler	1	12	2	24
Glaser	1	12	2	24	Schlosser	1	30	2	—
Kürschner	2	—	2	30	Seiler	1	30	2	30
Kammmacher . . .	1	—	3	—	Wachszieher	1	—	3	—
Mechaniker	6	24	8	—	Weber	1	—	1	18
Metzger	1	12	1	30					

Ohne Verpflegung (Kost und Wohnung) erhalten Dachdecker täglich 48 Kr., wöchentlich Etuis- und Portefeuille-Arbeiter 5 bis 8 Fl., Seiler 4 bis 6 Fl., Tapezierer 5 bis 7 Fl., Uhrmacher 5 bis 12 Fl.

In der Schweiz erhalten ohne Verpflegung täglich Arbeiter in Buchdruckereien 0,50 bis 5 Fr. in Zürich, 0,75 bis 4 Fr. in Thurgau; Bauhandwerker (in der Zeit 1830/40) täglich 0,9 bis 1 Fr., Schlosser 2 bis 5 Fr., Kunsttischler 3 bis 6 Fr., Uhrmacher 2,8 bis 20 Fr., Spieldosenmacher 4,3 bis 10 Fr., Guillocheurs 3,5 bis 25 Fr. — Le Play hat unter seinen Arbeiter-Budgets auch 2 von Uhrmachern in Genf mit 1540,98 Frs. und 1115,85 Frs. Jahres-Einnahme, wovon resp. 1255,20 und 925,50 Frs. (334⅔ und 246⅘ Thlr.) Lohn aus dem Hauptgewerbe.

Ducpetiaux beziffert die Ausgabe-Budgets einiger Handwerker in Luxemburg, nämlich eines Maurers mit 829,50, eines Schneiders mit 1264, eines Steinschneiders mit 920,42, eines Tischlers mit 1525 Frs., jedoch überall ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Ausgaben nicht allein aus dem Lohne des Familienhaupts, sondern auch aus andern Einnahmequellen Deckung erhalten. —

Einem Gesellen der Tischlerinnung zu Wien giebt Le Play 1017,85 Frs. Gesammteinnahme und davon 811,65 Frs. = 216⅖ Thlr. Lohn aus dem Handwerk, also wöchentlich fast 4⅙ Thlr. —

Auf Seeland (Dänemark), maßgebend für die Nachbarstaaten Holstein u. s. w., erzielt ein Bauhandwerker 1840 im Sommer 3 Mark, im Winter 2 Mark 4 Schill., 1850 dagegen resp. 6 Mark und 5 Mark 8 Schill. (22½ und 20 Sgr.) Tagelohn. —

Alle Lohnsätze, welche wir vorstehend beziffert haben, können und sollen nur die allgemeinen Verhältnisse des Lohnstandes unter den verschiedenen Arbeiterklassen andeuten. Eine vollständige Preis- und Lohn-Statistik zu geben, muß bei der jetzigen Lage dieses Zweiges der allgemeinen Statistik noch „frommer Wunsch" bleiben. Hoffen wir in dieser Beziehung von den Beschlüssen

das Beste, welche jüngst der Internationale Statistische Congreß in Berlin gefaßt hat! Daß diese Beschlüsse zunächst die Ermittelungen auf Eisenbahn-Löhne und Preise beschränkt haben, erscheint uns allerdings etwas unpraktisch, indem die Eisenbahnen als neuer Industriezweig überall noch hohe Löhne und Preise haben, welche für den allgemeinen Lohn- und Preisstand nur als höchste Sätze werden angesehen werden können. —

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf das Verhältniß der Einnahmen der arbeitenden Klassen zu ihren Ausgaben zu werfen. Die Arbeiter-Budgets von Ducpetiaux und Le Play reichen uns hiezu ganz vortreffliches Material, zumal in ihrer Verarbeitung von Engel. Leider müssen wir uns aus Raumrücksichten versagen, den Werth dieser ebenso praktisch nutzbaren als theoretisch musterhaften Arbeiten durch eine gründliche und allseitige Ausnutzung ins Licht zu stellen. Unter Verweisung auf unsre Quellen (s. o. S. 529 ff.) geben wir die wichtigsten auf die hier in Betracht kommenden Staaten bezüglichen Resultate unter gleichzeitiger Ergänzung durch einige sachgehörige Zusätze.

A. Nach Ducpetiaux. B. Nach Le Play. C. Nach Dieterici. D. Nach Solger.	Ausgabe pro Kopf der Familie in Thalern (1 Thaler = 4 Francs gerechnet).									
	Nahrung.	Kleidung.	Wohnung.	Heizung, Licht.	Geräthe, Möbel rc.	Erziehung, Bildung rc.	Oeffentliche Abgaben.	Gesundheitspflege.	Bedienung rc.	Ueberhaupt.
A. 1. Arbeiter unterstützte	22,99	3,81	2,83	1,82	0,21	0,12	0,05	0,55	0,06	32,11
2. „ selbstständige	28,48	5,56	3,52	2,33	0,19	0,15	0,20	1,17	0,07	42,[illegible]
3. „ bemittelte	37,90	8,52	5,49	3,28	1,40	0,74	0,53	2,61	0,25	60,72
A. Arbeiter überhaupt	30,08	6,06	3,99	2,51	0,72	0,15	0,24	1,40	0,13	45,[illegible]
B. 1. Arbeiter von Central-Europa	26,11	6,20	3,03	1,98	0,11	0,18	0,87	1,59	—	40,[illegible]
2. Arb. v. Grenzländern Frankreichs	39,57	12,77	6,48	4,24	—	0,99	1,59	0,56	—	66,[illegible]
3. Englische Arbeiter	54,79	14,58	11,82	5,35	—	1,68	0,91	2,36	—	91,[illegible]
4. Französische Arbeiter	27,99	7,45	2,96	1,75	1,17	0,68	1,28	0,67	—	43,[illegible]
C. Ländliche Arbeiter Preußens	12,48	3,61	1,73	1,75	0,63		0,81		—	21,01
D. 1. Arbeiter im Steinkohlen-Revier	20,35	10,00	5,00	—	?		0,50		—	35,[illegible]
2. „ „ metallischen „	17,80	8,05	4,00	—	?		0,50		—	30,35
3. „ „ Ackerbau- „	16,65	5,00	1,50	—	?		0,40		—	23,55
4. „ „ Forst- „	13,31	5,00	1,50	—	?		0,40		—	20,41
Von der Ausgabe Prozent A. 1.	70,89	11,71	8,72	5,63	0,64	0,36	0,15	1,68	0,19	100,00
„ „ „ 2.	67,37	13,16	8,33	5,51	1,16	1,06	0,47	2,78	0,16	„
„ „ „ 3.	62,42	14,03	9,01	5,41	2,31	1,21	0,88	4,30	0,40	„
„ „ „ A.	65,83	13,26	8,75	5,49	1,58	0,98	0,58	3,25	0,28	„
„ „ „ B. 1.	64,91	15,25	7,43	4,87	0,26	1,19	2,15	3,91	—	„
„ „ „ 2.	59,77	19,29	9,79	6,40	—	1,50	2,40	0,85	—	„
„ „ „ 3.	59,89	15,94	12,92	5,85	—	1,83	0,99	2,58	—	„
„ „ „ 4.	63,33	16,87	6,89	3,95	3,22	1,54	2,89	1,51	—	„
„ „ „ C.	59,40	17,18	8,23	8,32	3,01		3,86		—	„
„ „ „ D. 1.	56,76	27,89	13,95	—	?		1,40		—	„
„ „ „ 2.	58,65	26,52	13,18	—	?		1,65		—	„
„ „ „ 3.	70,70	21,23	6,37	—	?		1,70		—	„
„ „ „ 4.	65,91	24,70	7,11	—	?		1,98		—	„

Wer die Schrift der Statistik zu lesen versteht, findet hier das Leben der Arbeiter mit allen seinen Freuden und Leiden geschildert, diese in den geringen **Durchschnittssätzen** der Nahrung, Kleidung, Wohnung, jene in den geringen **Prozentsätzen** dieser nothwendigen Lebensbedürfnisse bei den bemittelten belgischen, bei den behaglich situirten englischen Arbeitern. Unter A. ist **Belgiens** Arbeiterleben charakterisirt, wie es **Engel** dem deutschen sehr ähnlich finden will. Unter B. zeichnet **Le Play** in großen Zügen seine Naturbilder, zusammengestellt aus dem Leben der Schmiede von Samakavan (Türkei), der Frohnbauern von der Theiß, Slavonischer Schmelzer von Schemnitz, des Tischlergesellen von Wien, des Köhlers aus den Kärntner Alpen, des Arbeiters der Quecksilbergruben in Krain, des Bergmanns vom Oberharz, sämmtlich in Central-Europa, und dann aus den Grenzländern Frankreichs, deren Gesammtziffer den Schmelzer vom Hundsrück, den Waffenschmied von Solingen, den Weber in Rheinpreußen, die Uhrmacher von Genf, den Pächter von Alt-Castilien und den wandernden Berg- und Ackermann Galiziens in Spanien umfaßt. Wie bläht sich der **englische** Arbeiter auf diesem Zifferbilde in Durchschnitten, welche die meisten andern Arbeiter als wahre Hungerleider erscheinen lassen! Mag man immer von diesen Durchschnitten eine Portion für die Preis und Lohn steigernden Münz- und Geld-Verhältnisse Englands absetzen; der Engländer bleibt der **Lord** unter den Arbeitern nach Lohn und Lebensweise! — Es steht übrigens nicht mit **allen** Arbeiter-Verhältnissen Englands so glänzend, als die obigen Durchschnitte andeuten. Denn diese betreffen Arbeiterklassen, welche überall höheren Lohn als viele andere beziehen. Um falschen Schlüssen vorzubeugen, setzen wir hier noch nähere Details über die Arbeiter her, welche **Le Play** den englischen Arbeiterstand repräsentiren läßt:

		Messerschmiede in London:	Messerschmiede in Sheffield:	Tischler in Sheffield:	Eisenschmelzer in Derby Shire:
Einnahme vom Grundbesitz	Thlr.	1,54	1,73	12,13	1,09
" von Subventionen	"	—	11,09	1,32	5,88
" an Lohn vom Hauptgewerbe	"	457,70	279,14	370,81	456,10
" " v. Nebengewerben	"	165,22	104,39	81,25	39,15
" überhaupt	"	624,46	396,35	465,51	502,22

Diese wenigen Gewerbe können nicht den ganzen Arbeiterstand repräsentiren; es fehlen hier gerade die zahlreichsten und niedrigstgelohnten Arbeiterklassen; daß übrigens auch diese in England höhern Lohn beziehen als in andern Ländern, haben wir oben bei Spinnern und Webern gesehen. —

§. 31.

Werth und Ertrag des Grundeigenthums.

Das Grundeigenthum bildet die Basis alles Vermögens und Einkommens der Bevölkerung. Seinen Werth, seine Erträge festzustellen und zu kennen liegt

ebenso im Interesse der Regierungen, als der Völker, schon weil der Grundbesitz der solideste Steuerträger und beste Steuerzahler ist. Der Besteuerung des Grundbesitzes, der Grundsteuer, hat denn auch die Statistik die besten Leistungen bezüglich der Ermittelung und Feststellung des Werthes und Ertrages des Bodens zu danken.

Jedoch alle diese Ermittelungen und Feststellungen, selbst bei dem besten Grundsteuer-Kataster, haben streng genommen keine statistische Glaubwürdigkeit, da sie stets und überall mehr oder weniger auf Schätzungen beruhen und beruhen müssen, wie denn aller Werth und Preis zum letzten Grunde nur Schätzungen haben kann: es giebt keinen absoluten, nur relativen Werth und Preis.

Deshalb legen wir auch aller Werths- und Ertrags-Statistik des Grundeigenthums nur geringen Werth bei, sobald sie sich zu sehr von dem Parzellarwerthe entfernt und große Flächenräume, Land- und Gebäude-Komplexe, ja ganze Provinzen und Länder umfaßt. In solcher Umfänglichkeit und Allgemeinheit kann sie die ebenso zahlreichen als manichfaltigen werthbestimmenden Verhältnisse des Einzeleigenthums nicht mehr festhalten und kommt zu Werthdurchschnitten, welche rein ziffermäßig, von der Wirklichkeit gänzlich abgelöst sind.

Freilich ist dies bei allen Durchschnitten der Statistik in gewissem Maße der Fall, doch verlieren sie nicht dadurch so sehr an praktischem Werthe, wie die Werths- und Ertrags-Durchschnitte des Grundeigenthums. Dieser Verlust und Mangel ist namentlich da groß, wo die Durchschnitte gar nicht auf statistischer Ermittelung, sondern nur auf Schätzung beruhen, wie z. B. da, wo Vermessung und Bonitirung des Bodens, wo bauverständige Taxen der Gebäude fehlen. Dies ist noch vielfach der Fall in Deutschland, namentlich in den größern Staaten. In Preußen z. B. lagen bisher nur für die beiden Provinzen Westfalen und Rheinland Grundsteuer-Kataster vor; Werths- und Ertrags-Ermittelungen des Grundeigenthums in den übrigen Provinzen sind noch von der vollständigen Ausführung der Grundsteuer-Regulirung zu erwarten. —

Die oben angedeuteten Mängel der Werths- und Ertrags-Statistik des Grundeigenthums zu beseitigen und zu mildern hat v. Viebahn in seiner Zollvereins-Statistik sich möglichst bestrebt, jedoch nicht immer erreicht. In seiner Gesammtleistung bietet er für den genannten Staatenkomplex das Beste, was in der Boden-Werths- und Ertrags-Statistik bis jetzt geleistet worden ist. Für uns hat dieselbe, wie gesagt, bei ihrer allgemeinen Mangelhaftigkeit*) nur geringen praktischen Werth; wir verweisen deshalb auf v. Viebahn

*) Was wir unter einer vollständigen und vollkommenen Ertrags-Statistik verstehen, finden wir, namentlich in ihren nothwendigen Unterlagen, in einem jener geistvollen Artikel Engel's, welche den echten und vollberufenen Statistiker bezeichnen, in der „Zeitschrift des Statist. Bureaus des Königl. Sächs. Minist. d. Innern" Jahrg. 1857. Nr. 4. S. 77 ff. unter der Ueberschrift: „Die Bodengestalt und Bodenbeschaffenheit des Königreichs Sachsen," und für Preußen angedeutet in: „Die Preußischen Grundsteuer-Tarife. Von Richard Wegner" (Berlin 1862).

selbst*) und reproduziren hier nur die allgemeinen Ziffern, indem wir die unserer Aufgabe entsprechenden Durchschnitte hinzufügen.

Staaten.	Des gesammten Nutzlandes Rein-Ertrag pro Morg. Sgr.	Rein-Ertrag überhpt. Millionen Thaler.	Werth Thaler Millionen.	Werth Thaler pro Morg.	Gebäudewerth in den Städten Thaler Millionen.	in den Städten pro Kopf.	auf dem Lande Thaler Millionen.	auf dem Lande pro Kopf.	Gesammtwerth des Grundeigenthums Thaler pro Kopf.	auf einer □M. Tausende.
Bayern	51	46,988	1,174,700	43	203	200	396	110	384	1,279
Königreich Sachsen	79	15,002	495,066	87	208	280	207	150	429	3,347
Württemberg	71	16,350	427,100	61	95	280	176	130	413	1,970
Baden	70	12,290	307,250	59	84	250	120	120	382	1,835
Hannover, Oldenburg, beide Lippe	45	22,043	551,075	38	120	200	212	120	374	1,046
Mecklenb., Lübeck, Bremen Hamb., Holst.-Lauenb.	48	12,313	295,512	39	171	320	124	130	397	1,235
Thüringische Staaten**)	63	9,644	241,100	53	64	220	83	120	396	1,699
Anhalt	66	1,776	46,176	58	21	240	14	160	469	1,895
Braunschweig	68	2,789	72,514	59	23	270	30	160	462	1,860
Großherzogthum Hessen	63	6,685	207,235	65	55	250	82	130	404	2,253
Kurhessen, Waldeck	45	5,601	190,431	51	47	220	69	120	390	1,634
Hessen-Homburg	59	0,166	5,478	64	2	240	2	130	385	2,288
Nassau, Frankfurt a. M.	58	3,436	103,080	57	40	280	45	120	364	2,153
Luxemburg-Limburg	58	3,174	111,090	68	13	240	48	150	460	2,000
I. Klein-, Mittel- und Freistaaten	—	158,257	4,227,810	—	1146	—	1608	—	397	1,558
II. Preußen	43	136,297	3,595,205	38	1202	229	1400	112	349	1,214
Provinz Preußen	29	20,881	459,382	22	90	150	182	85	266	621
" Posen	28	9,546	190,920	19	57	150	73	70	227	599
" Pommern	33	11,352	272,448	26	70	180	94	100	328	756
" Brandenburg	37	17,178	446,198	32	308	290	152	120	389	1,235
" Schlesien	42	18,659	466,475	35	131	190	258	100	261	1,153
" Sachsen	79	22,328	625,184	74	169	240	193	160	517	2,143
" Westfalen	56	12,626	378,780	56	86	220	129	110	379	1,613
" Rheinprovinz	70	23,081	738,592	75	288	280	312	150	431	2,749
" Hohenzollernsche Lande	51	0,651	16,926	44	3	270	7	130	422	1,276

*) S. „Statistik des zollvereinten ɩc. Deutschlands ɩc., herausg. von Dr. Georg von Viebahn ɩc.“ Theil II. S. 940 bis 1031.

**) Von den Thüringischen Staaten hat Sachsen-Altenburg 275,081 Morgen Acker, 41,996 Morgen Wiesen und nur 24,835 Morgen Unland. Nach diesen neueren

Wenn wir oben sagten, daß wir der vorhandenen Ertrags- und Werth-Statistik des Grundeigenthums wenig Werth beilegen, so wollen wir an einigen Beispielen zeigen, daß wir zu diesem Urtheile über die Leistungen in diesem Zweige der Statistik berechtigt sind.

Das Königreich Sachsen beziffert v. Viebahn nur mit 15,002 Mill. Thaler Reinertrag des Nutzlandes. Landes- und werthskundige Autoritäten schätzten allein die Getreide- und Kartoffel-Produktion Sachsens im Jahresdurchschnitt

	1846/50:	1851/56:	1856/60:
Centner	19,086,303	16,552,031	19,430,601
Thaler	48,221,081	57,560,157	55,560,157

Nicht minder landeskundige Autoritäten*) haben den Reinertrag im großen Durchschnitt des Nutzlandes Sachsens auf 40,35 Prozent des Brutto-Ertrags berechnet; nach diesem Verhältniß würde also schon die oben bezifferte niedrigste Werthsumme von 48,221,081 Thaler allein vom Getreide- und Kartoffellande einen Reinertrag von 19,288 Millionen Thaler ergeben. — Nehmen wir nur 6 Millionen Thaler Reinertrag für Garten-, Wiesen-, Weide- und Forstland, so stellt sich schon die Reinertragssumme auf 25 Millionen Thaler und diese nur fünf und zwanzigfach kapitalisirt ergiebt als Werth des Nutzlandes 625 Mill. Thlr., während v. Viebahn nur 495,066, also beinah 130 Mill. Thlr. weniger beziffert, obgleich er den Kapitalisationsfuß des 33fachen in Anwendung gebracht hat. — Nach offizieller Quelle**) hatte Sachsen für die Finanzperiode $18^{58}/_{60}$ 51,044,600 Steuereinheiten (Objekt der Grundsteuer). Davon kommen auf 942 Rittergüter 6,089,867,93 im Grundwerthe von 85,014,543 Thaler. Der übrige Grundbesitz des Landes = 44,954,732,07 Steuereinheiten***) hatte einen Werth von 614,081,639 Thaler. Der Gesammtwerth des Grundbesitzes beläuft sich hienach auf rund 699 Millionen Thaler, und nach Engel ausschließlich der Staatswaldungen, aber einschl. der Kammergüter, auf 702,402,590

Angaben berichtigt sich unsere Bezifferung auf S. 213 noch dahin, daß durchschnittlich pro Kopf 2,51 Morgen Acker- und Gras-, 2,12 Morgen Gärten und Acker in Altenburg zu rechnen sind. Vergl. über die Agricultur-Statistik Sachsen-Altenburgs einen jüngst publizirten Aufsatz des Oekonomieraths Glass in Altenburg in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Bruno Hildebrand." Jahrg. 1863. Seite 501 ff.

*) Vergl. „Zeitschr. des Statistischen Bureaus des k. Sächs. Minist. des Innern". Jahrgang 1857. S. 103 f.

**) Vergl. dieselbe „Zeitschrift rc. Jahrg. 1858 Nr. 2 und 3, wo höchst interessante Aufschlüsse über Ertrag, Werth u. s. w. des Grundbesitzes Sachsens gegeben werden. Die von uns gegen v. Viebahn nachgewiesenen Differenzen haben darin ihren Grund, daß v. Viebahn veralteten Quellen aus dem Jahre 1853 u. s. f. gefolgt ist.

***) Davon kommen 2,437,435 auf Dresden, 2,933,476 auf Leipzig, zusammen 5,370,911; trotzdem haben diese Städte nur in der I. Kammer 2 und in der II. 4 Abgeordnete, dagegen die Rittergüter 22 und 20, also 7 mal stärkere Vertretung.

Thaler *). Die Staatswaldungen decken in Sachsen 27,73 □Meilen, eine Fläche, welche Ertrag und Werth des Grundeigenthums Sachsens noch beträchtlich erhöht, jedoch nicht über 730 Millionen Thaler Werth. — Der Gebäudewerth Sachsens beziffert sich nach der bei der Landesimmobiliar-Brandkasse zwangsmäßig versicherten Summe auf rund 300 Millionen Thaler. Derselbe ist aber in Wirklichkeit mindestens 500 Mill. Thaler anzuschlagen, da die Taxgrundsätze der Zwangsversicherungsanstalten den wirklichen Gebäudewerth kaum zur Hälfte treffen lassen. Nach allen diesen Werthziffern kommen wir für das Königreich Sachsen auf einen Gesammtwerth des Grundeigenthums von mindestens 1,100 Millionen Thaler, während v. Viebhahn nur 910 Millionen Thaler erreicht. Bei der Schätzung des Grundwerths in Sachsen legen v. Viebahn u. A. noch immer den Durchschnittssatz von 1 Steuereinheit = 100 Pfennige = 10 Ngr. = 10 Thaler Werth zu Grunde; es ist aber längst nachgewiesen, daß dieser Satz mindestens um 50 Prozent in der Wirklichkeit höher steht. Das statistische Bureau Sachsens hat in einer ebenso gründlichen als umfänglichen Arbeit konstatirt, daß eine „Steuereinheit" durchschnittlich bezahlt worden ist mit Thalern bei

	Ritter-gütern.	(S) Stadt- und Land-gütern.	Garten- u. Häusler-Nahrungen	walzenden Grund-stücken.	industriell. Stabliss.
bis 1830 . .	9,15	6,57	9,51	9,79	9,30
1831/35	9,97	7,05	9,85	10,50	10,42
1836/40	10,62	7,96	10,67	11,14	10,36
1841/45	11,67	8,92	11,75	11,72	11,88
1846/50	12,37	10,05	13,12	13,25	13,16
1851/55	13,96	11,29	15,02	14,68	16,03

Wenn der Durchschnittswerth einer Steuereinheit nach der ersten Schätzung 8 1/3 Thlr. betrug, so ist derselbe jetzt = 15 Thlr. anzunehmen **). Mit dieser Annahme bleibt man übrigens noch immer auf der Schätzungs-Basis der Grundsteuer-Veranlagung, welche bekanntlich überall beträchtlich tiefer als der wirkliche Ertrag und Werth des Grundeigenthums steht. —

Die Ertrags- und Werthsteigerung der Steuer-Einheit ist auch bei den thüringischen Staaten, namentlich bei Sachsen-Altenburg ***) nicht berücksichtigt, für welchen Staat v. Viebahn den Schätzungsdurchschnitt der Steuereinheit von 10 Sgr. Ertrag und 8 1/3 Thaler Kapitalwerth beibehalten hat, und damit

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureaus." Jahrg. 1860. Nr. 1. S. 32.

**) Vergl. „Reform des Realkredits. Ein Mahnruf an Grundbesitzer u. s. w. von Th. Günther (Saalhausen)." Dresden 1863.

***) Die detaillirte Agricultur-Statistik Sachsen-Altenburgs s. in den „Jahrbüchern 2c. von Br. Hildebrand" a. a. O.

nur auf 2,844,402⅔ Thaler Reinertrag und 71,110,066⅔ Thaler Werth kommen konnte. Ertrag und Werth stehen auch hier jetzt um 50 Prozent höher.

So lassen sich bei Württemberg, Hannover, Oldenburg, Bremen und fast bei allen in der obigen Uebersicht nach Grund-Ertrag und Werth bezifferten Staaten Minderschätzungen nachweisen, namentlich aber bei Preußen, dessen Nutzlandswerth v. Viebahn nur mit 3,595,205 Millionen Thaler belegt. Nach einer gegen das Königreich Sachsen viel zu niedrigen Schätzung beziffert Engel den Bodenwerth Preußens schon auf 4,423 Millionen Thaler*), also um 827,795 Millionen Thaler höher als v. Viebahn. Gauß, ein in die Ertrags- und Werth-Statistik Preußens tief eingeweihter ökonomieverständiger Fachmann, bezifferte den Gesammt-Rohertrag der Land- und Forstwirthschaft Preußens unter Detaillirung der einzelnen Produktionen, schon 1855, auf Grund älterer Ermittelungen, auf 583,5 Millionen Thaler. Mag man immerhin 60 Prozent auf Produktionskosten und nur 40 Prozent dieser Summe als Reinertrag annehmen, man kommt damit doch schon auf 233,4 Millionen Thaler Reinertrag, während v. Viebahn nur 136,297 Thaler, also 97,1 Millionen Thaler jährlich weniger in Ansatz bringt. Man bedenke die Bedeutung solcher Minderschätzungen auf längere Zeiträume, man bedenke ihre Bedeutung für Besteuerung und sonstige Belastung der einzelnen Volksklassen, und man wird uns wohl nicht verargen, wenn wir auf solche Ertrags- und Werth-Statistik wenig Werth legen. Es fehlen noch die nöthigen Materialien zu guten und praktisch brauchbaren Leistungen in diesem Zweige der Statistik, und ohne diese Materialien wird man immer nur Phantasiestücke, aber kein treues Naturgemälde schaffen. — Vielleicht kommen wir an einem anderen Orte auf einen Versuch zurück, wenigstens genauere Daten über Boden-Ertrag und Werth zu geben, als sie in obigen Ziffern vorliegen. Hier fehlt uns der Raum zu den keineswegs kurz abzumachenden Ermittelungen, Untersuchungen und Nachweisen. —

Den Gesammtwerth des Grundeigenthums in Deutschland, außer Preußen und Oesterreich, beziffert v. Viebahn auf 6,982 Millionen Thaler, während Preußen 6,197 Millionen Thaler besitzen soll.

In Oesterreich bietet die Grundsteuer in ihren Vorbereitungs- und Ausführungs-Arbeiten das schätzbarste Material zur Ertrags- und Werth-Statistik des Grundbesitzes. Wir entnehmen demselben, unter Verweisung auf unsere Quelle**) bezüglich der höchst interessanten Details, zunächst folgende Bezifferung des Reinertrags des nutzbaren Bodens einschließlich der Baugründe, jedoch ausschließlich der Gebäude:

---

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureaus". Jahrg. 1860. S. 32.

**) S. „Berichte des Statist. Central-Archivs von Dr. O. Hübner zu Berlin". Nr. 5. S. 25 ff. (Leipzig 1859).

Kronlande.	Kultur-Aufwand Prozent des Roh-Ertrages.	Reinertrag in Conv.-Münze pro n.-ö. Joch Fl. kr.	Reinertrag in Conv.-Münze überhaupt Gulden.	Weizenpreis pro n.-ö Metzen Fl., kr. 1824.	Weizenpreis pro n.-ö Metzen Fl., kr. 1850/57.	Kronlande.	Kultur-Aufwand Prozent des Roh-Ertrages.	Reinertrag in C.-M. pro Joch Fl. kr.	Reinertrag in C.-M. überhaupt Gulden.	Weizenpreis pro Metzen Fl., kr. 1824.	Weizenpreis pro Metzen Fl., kr. 1850/57.
Nieder-Oesterreich . .	43¾	4,8	13,736,827	2,4	4,27	Galizien	—	1,25	18,551,340	1,20	3,56
Ober-Oesterreich . . .	44¼	4,8	7,871,666	2,8	4,35	Bukowina	—	1,30	2,660,562	1,20	2,51
Salzburg	45¼	1,21	1,352,148	2,23	5,21	Dalmatien	61	0,36	1,296,130	1,57	4,17
Steiermark	52¼	2,2	7,314,196	2,7	4,37	Venedig	—	4,45	17,396,732	2,20	4,47
Kärnten	45½	1,35	2,530,442	2,16	4,55	Ungarn	27—43	2,43	72,632,335	1,27	3,36
Krain	47¾	2,2	3,387,845	2,19	4,51	Wojwodschaft rc. . . .	24¾	5,17	24,754,316	1,14	3,4
Küstenland	48½	1,57	2,554,343	2,17	4,59	Kroatien rc.	43¾	2,26	7,108,465	1,33	3,50
Tirol, Vorarlberg . .	—	2,38	8,323,000	2,16	5,42	Siebenbürgen	43¼	1,36	13,161,470	1,16	3,23
Böhmen	—	5,50	50,513,765	2,7	4,30	Militärgrenze	—	1,36	7,399,680	1,16	2,40
Mähren	40	5,6	19,127,354	1,58	4,30	Nichtdeutsche Lande .	—	—	164,961,030	—	—
Schlesien	47¼	4,1	3,486,194	1,56	4,50	Gesammt-Oesterreich	—	—	285,158,810	—	—
Deutsche Bundeslande	—	—	120,197,780	—	—						

Die obigen Reinerträge schließen sich den Produktenpreisen des Jahres 1824 an; welche Steigerung diese Preise aber seitdem erfahren haben, ist oben

durch Nebeneinanderstellung des Weizenpreises des Jahres 1824 und des Preisdurchschnittes von $18^{50}/_{57}$ angedeutet. Die der Grundsteuer zu Grunde liegenden Reinerträge stehen nach der Preissteigerung zu den wirklichen und gegenwärtigen ungefähr im Verhältniß von 1 : 2, d. h. die oben bezifferten Reinerträge sind, um sie der Gegenwart anzupassen, zu verdoppeln. Dann ist die Summe der Reinerträge

für die	Gulden (1 = 21 Sgr.)	= Thaler	= Silbergroschen
deutschen Bundeslande . .	= 240,395,560	= 168,276,892	= pro Morgen 76
nichtdeutschen Lande . . .	= 329,922,060	= 230,945,442	= „ „ 48
sämmtlichen Kronlande . .	= 570,317,620	= 399,222,334	= „ „ 56

Mit diesen Ziffern kommen wir den Resultaten nahe, welche Freiherr v. Czörnig, die beste Autorität in diesem Punkte, bei seinen Berechnungen des Roh- und Reinertrags des produktiven Bodens für Oesterreich (einschließlich der Lombardei) gefunden, nämlich Rohertrag für Aecker 1097,400,000 Fl. (pro Joch 30 Fl.), Wiesen und Gärten (20,3 Fl. pro Joch) 281 Millionen Fl., Weinland (70 Fl. pro Joch) 85 Mill. Fl., Weiden (pro Joch 2 Fl. 20 kr.) 36,2 Mill. Fl., Waldungen (pro Joch 2 Fl. 10 kr.) 68,5 Mill. Fl., im Ganzen 1,568,1 Mill. Fl. d. i. pro Joch Nutzland $15^3/_4$ Fl. = (1 Joch = 2,25 preuß. Morgen) pro Morgen 7 Fl. oder 4,9 Thaler. Davon rechnet Freiherr v. Czörnig $^2/_3$ auf Kulturaufwand und Staatssteuern und $^1/_3$ als Reinertrag, in Summe 525 Millionen Gulden = 367,5 Mill. Thaler, d. i. pro Morgen durchschnittlich 49 Sgr. Wir nehmen nach der auch in Oesterreich eingetretenen Preissteigerung aller Bodenprodukte sowie mit Rücksicht auf bedeutende Erleichterung des Absatzes (durch Eisenbahnen 2c.), auf notorische Kulturbesserung u. s. w. pro Morgen 56 Sgr. an. Damit überschreiten wir z. B. den Durchschnitt Bayerns, mit Rücksicht auf die große Fruchtbarkeit ausgedehnter Länderstriche Oesterreichs gewiß mit Recht. Durch diese Erhöhung des Durchschnitts v. Czörnig's wird der erst nach seiner Berechnung eingetretene Ausfall der Lombardei mehr als ausgeglichen.

Wollte man nun mit den oben gefundenen Reinerträgen den Werth des Nutzareals nach Analogie anderer deutscher Länder berechnen, so käme man zu Werthsummen, welche die bis jetzt kursirenden, namentlich die in Oesterreich selbst amtlich berechneten Werthe des Realbesitzes weit übersteigen. Nach unserer Uebersicht der andern deutschen Bundesstaaten würden Oesterreichs Bundeslande mit 76 Sgr. Reinertrag pro Morgen den beiden Sachsenlanden mit (79 Sgr.) nahe stehen; beide haben die höchsten Werthdurchschnitte pro Morgen: Königreich Sachsen 87, Provinz Sachsen 74 Thaler pro Morgen. Die nichtdeutschen Lande Oesterreichs würden mit dem Reinertrags-Durchschnitte von 48 Sgr. pro Morgen den nordalbingischen Landen (Mecklenburg, Holstein u. s. w.) gleichstehen und damit den Werthdurchschnitt von 39 Thaler pro Morgen erhalten. Mit diesen Durchschnitten des Morgenwerthes = 70 Thaler für die deutschen und

39 Thaler für die nichtdeutschen Lande, ergeben sich folgende Werthsummen für die oben (S. 218) angegebenen Nutzlands-Morgenzahlen:

	Morgen:	Werth Thaler:
Deutsche Bundeslande	67,325,818 × 70 =	4712,807,260
nichtdeutsche Lande	150,219,999 × 39 =	5858,579,961
Gesammt-Oesterreich	217,545,817 =	10,571,387,221.

Hier zeigt sich aber, wie weit der Bodenwerth Oesterreichs hinter demjenigen Deutschlands noch zurückstehen muß. Es ist nämlich erst vor Kurzem der Werth des gesammten Realbesitzes auf Grundlage der Daten über „Gebührenbemessung" (Taxen von Rechtsgeschäften über Grundeigenthum ꝛc.), einschließlich der Lombardei, ausschließlich der Militärgrenze, amtlich auf nur 10,015,314,834 Fl. C.-M. = 7010,720,384 Thaler konstatirt. Zieht man von dieser Summe noch die Lombardei mit 1,054 Millionen Fl. C.-M. ab, so bleiben gar nur rund 6,273 Millionen Thaler, d. i. 4,300 Millionen Thaler weniger, als wir oben allein für das Nutzland ohne Gebäudewerth berechneten. Wenn wir hieraus schließen, daß der Bodenwerth in Oesterreich mindestens um 60 Prozent niedriger steht, als in Deutschland, so wird sich dagegen nichts einwenden lassen. Mit dieser Ermäßigung würde sich der Werth des Nutzlandes für die deutschen Bundeslande auf 1885,122,904 Thaler, d. i. pro Morgen 28 Thaler, für die nichtdeutschen Lande auf 2343,431,985 Thaler, d. i. pro Morgen 16 Thaler, für Oesterreich überhaupt auf 4228,554,889 Thaler, d. i. pro Morgen 19 Thaler stellen, ein Durchschnitt, womit Oesterreich hinsichtlich des Bodenwerthes neben die preußische Provinz Posen träte, welche den niedrigsten Durchschnitt des Bodenwerthes in Deutschland hat. Dieser Thatsache gegenüber können wir nicht verhehlen, daß die ganze Werthschätzung des Realbesitzes Oesterreichs, wie sie nach den Eigenthums-Uebertragungstaxen von $18^{51}/_{56}$ stattgefunden, viel zu niedrig und deshalb unglaubwürdig erscheint. Dies tritt auch bei näherer Untersuchung des Gebäudewerths hervor. Die folgenden Daten beziehen sich auf die oben (S. 197 ff.) gegebene Wohnungs-Statistik.

In der nachstehenden Uebersicht (A.) sind die Kronlande Tirol, Venedig und Militärgrenze von uns schätzungsweise im Brutto-Miethzins beziffert. Die übrigen Ziffern entstammen amtlichen Quellen über die in Oesterreich zu zahlenden Gebäudesteuern*). Ohne die von uns schätzungsweise bezifferten Lande beträgt der Brutto-Miethzins (1854) 95,240,653 Fl. C.-M. für Gesammt-Oesterreich; mit 4 Prozent kapitalisirt, müßte schon diese Summe einen Gebäudewerth von 2,381 Millionen Gulden = 1666,7 Millionen Thaler ergeben. Damit wären aber nur die Wohngebäude verwerthet. Man kann die übrigen Gebäude mindestens eben so hoch schätzen und dann kommt man schon um 2 Milliarden über die kursirende amtliche Schätzung hinaus. Nach dieser beträgt nämlich der Gesammtwerth des Grund- und Hausbesitzes: (s. S. 552 Tab. B.)

*) Vergl. O. Hübner's „Berichte des Statist. Central-Archivs" a. a. O. S. 37 ff.

A.

Kronlande.	Brutto-Miethzins 1856 Fl. C.-M.	Landes-Hauptstädte: Namen.	Brutto-Miethzins Fl. C.-M. überhaupt.	Durchschnitt 1 Haus.	Durchschnitt 1 Bewohner.	Größere Ortschaften: Benennung	Brutto-Miethzins Fl. C.-M. überhaupt.	Durchschnitt 1 Haus.	Durchschnitt 1 Bewohner.	Auf dem platten Lande Brutto-Miethzins 1 Haus Fl.	kr.
Nieder-Oesterreich	25,593,741	Wien u. Vorstädte	19,524,312	2,201	41	21 Ortschaften um Wien	1,760,604	489	23	28	34
Ober-Oesterreich	2,989,451	Linz	519,812	394	20	Markt Urfahr	50,029	192	12	23	4
Salzburg	514,275	Salzburg	203,106	259	12	—	—	—	—	15	29
Steiermark	3,475,443	Graz	1,335,357	410	24	—	—	—	—	13	37
Kärnten	797,202	Klagenfurt	196,124	259	16	—	—	—	—	13	23
Krain	1,153,569	Laibach	335,261	338	19	—	—	—	—	11	54
Küstenland	5,181,712	Triest	3,678,309	2,180	60	Görz	174,531	164	13	18	31
Tirol, Vorarlberg	2,391,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	13,469,002	Prag u. Wissehrad	3,567,297	1,081	30	5 Kurorte	258,948	186	30	15	52
Mähren	5,615,644	Brünn u. Vorstädte	1,392,891	659	29	Olmütz	202,508	319	18	13	54
Schlesien	1,113,764	Troppau	129,614	309	13	—	—	—	—	14	50
Deutsche Bundesl.	62,294,803	—	30,882,083	—	—	—	2,446,620	—	—	—	—
Galizien	9,585,381	Lemberg	1,424,969	543	21	Krakau	603,641	449	12	11	19
Bukowina	963,176	—	—	—	—	Brody	77,089	54	4	14	24
						Spalato	88,338	49	8	—	—
Dalmatien	752,172	Zara	189,953	191	25	Ragusa	68,983	53	13	5	32
						Cattaro	47,238	149	23	—	—
Venedig	10,363,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	17,242,450	Pest-Ofen	6,123,919	709	39	Preßburg	891,851	491	21	7	—
Wojwodschaft ꝛc.	2,141,709	Temesvar	837,203	345	42	Oedenburg	377,325	398	23	5	12
Kroatien ꝛc.	2,029,940	Agram	420,620	316	30	Kaschau	255,503	199	20	11	4
Siebenbürgen	2,622,022	Hermannstadt	374,607	192	23	Großwardein	368,558	133	16	5	21
Militärgrenze	1,500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nichtdeutsche Lande	47,199,850	—	9,371,271	—	—	—	2,778,526	—	—	—	—
Gesammt-Oesterreich	109,494,653	—	40,253,354	—	—	—	5,225,146	—	—	—	—

B.

Kronlande.	Werth überhaupt Millionen Gulden C.-M.	durchschnittlich 1 Grundbesitzer Gulden C.-M.	durchschnittlich pro Kopf der Bevölk. Thlr.	Kronlande.	Werth überhaupt Millionen Gulden C.-M.	durchschnittlich 1 Grundbesitzer Gulden C.-M.	durchschnittlich pro Kopf der Bevölk. Thlr.
1. { Wien mit Vorstädten	326,3	} 3,168	480	12. { Ostgalizien	280,0	698	65
1. { Nieder-Oesterreich	688,2		400	12. { Westgalizien	174,8	955	77
2. Ober-Oesterreich . .	392,3	3,211	388	13. Bukowina	48,8	752	74
3. Salzburg	76,7	2,812	365	14. Dalmatien	35,7	213	62
4. Steiermark	402,7	1,788	267	15. Ungarn V.-Bez. Ofen . .	557,8	1,859	221
5. Kärnten	94,7	1,517	199	" " Preßburg	341,7	1,086	144
6. Krain	96,7	774	150	" " Oedenburg	448,2	1,186	173
7. { Stadtgebiet Triest	129,9	} 1,780	868	" " Kaschau .	169,6	644	88
7. { Küstenland	100,7		169	" " Großwardein	295,3	1,059	133
8. Tirol u. Vorarlberg	288,0	1,223	237	16. Wojwodschaft und Banat	437,0	1,711	198
9. Böhmen	1,653,4	2,222	246	17. Kroatien u. Slavonien .	170,0	991	137
10. Mähren	733,5	1,822	275	18. Siebenbürgen	239,6	399	77
11. Schlesien	104,4	1,634	164	19. Militärgrenze	180,0	—	118
Deutsche Bundeslande	5,087,5	—	279	20. Venedig mit Mantua .	726,9	1,231	208
Nichtdeutsche Lande . .	4,105,4	—	133	Gesammt-Oesterreich	9,192,9	—	187

Den Werth der Militärgrenze haben wir schätzungsweise beziffert; den früher zur Lombardei gehörigen Theil Venetiens haben wir nach der Kopfzahl der Bevölkerung (= 145,743) mit dem für die Lombardei amtlich ermittelten Gesammtwerthe (= 1,054,8 Mill. Fl. C.-M. bei 2,937,646 Einwohnern) d. i. mit 359 Fl. pro Kopf und 52,3 Mill. Fl. im Ganzen bei Venedig in Ansatz gebracht. Die Kronlande, insbesondere Ungarn, Wojwodschaft ꝛc., Kroatien ꝛc., Siebenbürgen sind oben in ihrer alten Begrenzung (s. o. S. 9) berechnet. — Stellen wir nun die oben gegebene (von uns in der Militärgrenze und einem Theile Venedigs ergänzte) offizielle Schätzung mit den von uns nach der gesonderten Schätzung des Land- und des Gebäudewerthes gefundenen Werthen zusammen, so erhalten wir sehr bedeutende Differenzen, nämlich:

	Deutsche Bundesl.:	Nichtd. Lande:	Ges.-Oesterr.:
I. Offizielle Schätzung	Thlr. 3,561,2 Mill.	2,873,8 Mill.	6,435,0 Mill.
II. nach unserer Schätzung . .	" 4,065,3 "	3,995,2 "	8,060,5 "
nämlich Nutzland	" 1,885,1 "	2,343,4 "	4,228,5 "
Wohngebäude	" 1,090,1 "	825,9 "	1,916,0 "
andere Gebäude	" 1,090,1 "	825,9 "	1,916,0 "
Durchschnitt pro Kopf	318 Thlr.	184 Thlr.	234 Thlr.
nämlich Land	147 "	108 "	123 "
Gebäudewerth	171 "	76 "	111 "

Unsere Schätzung übersteigt die offizielle um mehr als 1500 Millionen Thaler, obgleich wir den Morgen Nutzland nur zu 19 Thalern und ein Wohnhaus nur zu 372 Thalern geschätzt haben. Immer bleibt Oesterreich aber, selbst in seinen deutschen Landen, beträchtlich im Werthe des Grundbesitzes hinter

Preußen und den übrigen deutschen Landen zurück, wie die Vergleichung der Werthdurchschnitte pro Kopf herausstellt.

Von der Schweiz liegen Daten der Boden-Ertrags- und Werth-Statistik nur aus einzelnen Kantonen vor. Erträge und Preise des Bodens sind höchst verschieden in verschiedenen Gegenden; Natur und Kulturverhältnisse wirken dabei „so mannigfaltig ein, daß es nicht selten vorkommt, daß Grundstücke von gleichem Rohertrage hier vielleicht zu 20 und 30, dort zu 1000 bis 2000 Francs pro Juchart verkauft werden*)“.

Bei dieser Sachlage bleibt uns nichts übrig, als Erträge und Werthe durch eigene Berechnung und Schätzung zu gewinnen. Hiezu bieten die oben über Benutzung und Bebauung des Bodens gemachten Angaben (s. o. S. 245 ff.) die nöthigen Rechnungsfaktoren.

An Weizen und Roggen produzirt die Schweiz ungefähr 2,250,000 Malter = 6,142,500 Scheffel**). Wir haben oben (S. 246) 1,392,525 Scheffel Weizen und Spelt und 5,319,342 Scheffel Roggen berechnet. Nehmen wir nun die sehr mäßigen Durchschnittspreise Aarau's von $18^{38}/_{51}$ als Mittelpreise, 1 Malter Weizen = 30 Fr. und Roggen = 20 Fr. an, so hätte der Brutto-Ertrag einen Geldwerth:

1,392,525	Scheffel	Weizen	à 80 Sgr. =	3,7	Millionen Thaler
5,319,342	„	Roggen	à 60 Sgr. =	10,6	„ „
971,691	„	Gerste	à 50 Sgr. =	1,6	„ „
5,200,000	„	Hafer	à 29 Sgr. =	5,0	„ „
16,356,000	„	Kartoffeln	à 12 Sgr. =	6,5	„ „
	zusammen		. . . .	27,4	„ „

Hievon kann man höchstens ½ als Reinertrag annehmen, so daß im Ganzen 1,571,072 Morgen Getreide- und Kartoffelland 13,7 Millionen, d. i. pro Morgen 8,8 Thaler Reinertrag gäben. Dieser Durchschnitt rund = 8 Thlr. auch auf das übrige Ackerland (= 605,279 Morgen) angewandt beziffert den Reinertrag des ganzen Ackerlandes der Schweiz auf rund 18 Millionen Thaler. Den Roh-Ertrag des Weinlandes schätzt Franscini auf 18 Mill. Fr. = 4,8 Millionen Thaler. Mit und nach Franscini schätzen wir ferner die Roherträge des Wiesenlandes auf 30 Millionen Thaler, des Weidelandes auf 10 Millionen Thaler, der Waldungen auf 4 Millionen Thaler, den gesammten Rohertrag des 10 Mill. Morgen Nutzland der Schweiz auf 80 Mill. Thaler.

*) Vergl.: „Die schweiz. Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus“. Bd. II. S. 100 ff., wo mehrere Beispiele der großen Verschiedenheit des Boden-Ertrages und Werthes angeführt sind. —

**) Auf S. 245 ist ein Druckfehler übersehen; es muß dort Zeile 13 von unten heißen: die Getreide-Produktion wird auf 2,250,000 Malter = 6,142,500 Scheffel Weizen und Roggen, überhaupt auf 12,121,200 Scheffel, der Kartoffelbau u. s. w. veranschlagt.“

Selbst wenn man den Reinertrag nur auf 50 Prozent dieser Summe annimmt, so stellt sich schon pro Morgen ein Reinertrags-Durchschnitt von 4 Thaler = 120 Sgr. heraus, was bei dem hohen Stande der Getreide- und Lohnpreise der Schweiz gar nicht übermäßig erscheint. Kapitalisirt man den Reinertrag zu 5 Prozent, also mit dem 20fachen, so stellte sich der Gesammtwerth des Nutzlandes auf 800 Millionen Thaler, d. i. pro Morgen etwa 80 Thaler. Dieser Satz ist sehr niedrig nach den Kaufpreisen, welche in der Schweiz, wo eine große Vorliebe für und deshalb ebenso große Nachfrage nach Grundbesitz herrscht, für Ländereien gezahlt werden. Dieselben steigen bis 700 Thaler pro Morgen Acker- und Wiesen- und bis 1,400 Thaler pro Morgen Weinland. Neben dem hohen Produktenpreis- und Lohnstande steigert der Kapitalreichthum der Schweiz den Bodenwerth weit über das gewöhnliche Maß anderer Länder hinaus. Dem oben angenommenen Reinertragsdurchschnitte von 120 Sgr. pro Morgen entspricht, nach dem Verhältnisse des Königreichs Sachsen gemessen, ein Werthsdurchschnitt von ungefähr 120 Thaler. —

Ueber Ertrag und Werth der Gebäude der Schweiz liegen nur allgemeine Angaben und Nachrichten vor. In den größern Städten zeigt sich überall Wohnungsmangel und danach eine Höhe der Miethspreise, welche häufig dem Miethspreisstand der größten Städte Europas nahe kommt. In Folge dessen haben sich schon mehrere Baugesellschaften auf Aktien konstituirt, welche Neubauten für die arbeitenden Klassen und auch für die höheren Stände ausführen. Es läßt sich schon aus diesem Umstande abnehmen, daß die Wohngebäude in der Schweiz dem Miethszinse angemessene Werthe haben. Bei der Abneigung des Schweizers gegen Theilung der Wohnung mit Fremden (s. o. S. 205) hat das eigene Haus umso höheren Werth. Nach Kolb war Ende 1859 von 17 Kantonen die Brandversicherungssumme von mehr als 1,618 $^1/_3$ Mill. Fr. = 431,55 Mill. Thaler deklarirt. Rechnet man hievon $^1/_3$ auf Mobilien, so bleiben noch immer 287,7 Mill. Thaler für Gebäude übrig, und zwar ausschließlich der 8 nicht versicherten Kantone und ausschließlich aller Versicherungen bei ausländischen Anstalten.

Die Schweiz hat nach unserer Bezifferung 800 Mill. Thaler Land- und 288 Mill. Thlr. Gebäudebesitz, also einen Gesammtwerth von 1,088 Mill. Thlr. in Grundeigenthum. Auch hier zeigt sich also ihr Wohlstand in sehr beträchtlicher Ziffer. Stellen wir die hier in Betracht genommenen Staatengruppen vergleichend zusammen, so fallen Thaler Immobiliarwerth durchschnittlich auf

	1 Einwohner:	1 □ Meile:
in Deutschlands kleineren Staaten	397	1,558,000
„ Preußen	349	1,214,000
„ Oesterreichs Bundeslanden	318	1,131,000
„ „ nichtdeutschen Landen	184	487,000
„ Gesammt-Oesterreich	234	689,000
„ der Schweiz	433	1,470,000

Wenn die Schweiz im Verhältniß des Grundwerthes zum Flächenraum nicht die erste Stelle einnimmt, so liegt dies an ihrem verhältnißmäßig sehr beträchtlichen „Unlande“ (s. o. S. 222); läßt man dies außer Rechnung und setzt den Grundwerth nur zum Flächenraume des Nutzlandes in Verhältniß, so tritt die Schweiz auch in dieser Beziehung an die Spitze der obigen Staatengruppen.

Die Erwähnung des „Unlandes“ führt uns auf eine Lücke in der Statistik des Ertrags und Werthes des Grundeigenthums. Dem „Unlande“ rechnet nämlich die Boden-Statistik auch Gewässer, Wege, Torfstiche, Steinbrüche, die zum Bergbau benutzten Flächen, öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken dienende (Markt-, Exerzier-, Turn- u. a.) Plätze bei. Doch man bedenke, welche Werthe gerade in diesen Bodenflächen namentlich in ihrer nutzbaren Beschaffenheit stecken und welche Erträge sie geben! — Wir zählen sie deshalb unbedenklich dem nutzbaren Grundeigenthum bei und würden ihren Ertrag und Werth hier statistisch beziffern, wenn statistische Daten darüber vorlägen.

Gewässer werden bei der Grundsteuer in der Regel dem nutz- und steuerbaren Boden gleichgeachtet. Der Grundsteuer-Klassifikations-Tarif in Preußen giebt den Gewässern bei und in Berlin bis 150 Sgr., in mehreren Regierungsbezirken (Köslin, Merseburg, Trier, Köln u. s. w.) bis 120 Sgr. Reinertrag pro Morgen. Welche bedeutenden Anlagekapitale und Unterhaltungskosten Wasserstraßen beanspruchen, ist bekannt. Allerdings befinden sich dieselben selten im Privatbesitz: eine vollständige Grundeigenthums-, Ertrags- und Werths-Statistik hat aber auch sie zu beziffern. —

Ebenso verhält es sich mit Landstraßen. Selbst kleine Staaten verwenden die bedeutendsten Summen auf Chausseen (Stein-, Kunststraßen). Wir verweisen in dieser Beziehung auf frühere Angaben*), und schätzen hier nur den Werth, welchen Wegeanlagen als Objekt des Grundbesitzes haben.

Das Anlagekapital für 1 Meile Chaussee wird durchschnittlich auf 30,000 Thaler nicht zu hoch geschätzt sein. Die Unterhaltungskosten betragen durchschnittlich 1000 bis 1500 Thaler. Diese repräsentiren den Reinertrag, das Anlagekapital den Werth des von 1 Meile Chaussee eingenommenen Bodens.

---

*) S. o. S. 392 ff. — Das reichste Land an Chausseen und bauverständig angelegten und unterhaltenen Straßen ist in Deutschland, wohl auch in Europa Braunschweig. Dieses Land besaß

	1851:	1854:	1857:	1860:
Staatsstraßen	86,20	86,95	87,40	88,00
Communalwege	149,75	185,51	283,24	327,59
zusammen	235,95	272,16	370,64	415,59

Meilen, also 1860 durchschnittlich 6,20 M. auf 1 □Meile! — Nimmt man den Werth pro Meile nur auf 10,000 Thaler, so besitzt das kleine Land schon in seinen Straßen 4,155,900 Thaler Grundwerth! —

Stellen wir nach diesen Durchschnitten die Landstraßen-Erträge und Werthe der Staatengruppen zusammen, so erhalten wir zu den oben bezifferten Summen des Grundeigenthums noch folgende überraschenden Beträge:

	Klein-Deutschl.:	Preußen:	Deutsch-Oesterr.:	Nichtd. Oesterr.:	Schweiz:
Reinertrag Thlr.	4,208,900	3,791,100	2,753,000	3,218,000	800.000
Grundwerth =	126,267,000	113,733,000	82,590,000	96,540,000	24,000,000

Wenn wir hier und auch schon oben (S. 393) Oesterreich nur mit den Poststraßen von 1851 mit den übrigen Staaten haben in Vergleichung treten lassen, so ist dies aus Rücksicht auf die geringere Qualität dieser Straßen gegenüber den kunstmäßig angelegten und unterhaltenen Chausseen Deutschlands u. s. w. geschehen.

In den Schienenwegen liegt ein noch bedeutenderer Werth und Ertrag, als in den Steinstraßen. Nach den vorliegenden Daten besitzen:

	Klein-Deutschl.:	Preußen:	Deutsch-Oesterr.:	Nichtd. Oesterr.:	Schweiz:
Eisenbahnen Meilen	910	812	390	400	150
= Werth Thlr.	562 Mill.	396 Mill.	220 Mill.	227 Mill.	75 Mill.
= Ertrag =	22,48 =	15,84 =	8,80 =	9,08 =	3,00 =

Das Anlage- oder Werthkapital der Schweiz ist nach einer Schätzung Stämpfli's berechnet, nach welcher die schweizerischen Eisenbahnen nach vollständiger Ausführung = 1,324 Kilometer mit 393,627,050 Franken, also die deutsche Meile zu dem Preise von 2,22 Millionen Franken = 592,000 Thlr. vom Staate angekauft werden soll. Wir haben oben nur 500,000 Thaler pro Meile berechnet. Den Reinertrag haben wir durchweg nur zu 4 Prozent des Anlagekapitals angenommen.

Chausseen und andere Landstraßen haben im Durchschnitt mindestens 20 und Eisenbahnen 15 Fuß Breite. Mit diesen Durchschnitten läßt sich die Fläche berechnen, welche durch diese Straßen bedeckt und verwerthet werden, indem die Länge durch die Meilenziffer gegeben ist, nämlich 1 Meile Chaussee = 23,640 × 20 Fuß = 472,800 □Fuß = 18,24 Morgen, und 1 Meile Eisenbahn würde um 1/4 kleiner, also = 13,68 Morgen (1 Morg. = 25,920 □Fuß) sein. Nach diesen Durchschnitten ergeben sich für

	Kl.-Deutschl.:	Preußen:	Deutsch-Oest.:	Nichtd. Oest.:	Schweiz:
Chausseen Morgen	76,774	69,153	50,216	58,700	14,592
Eisenbahnen Morgen . .	12,449	11,108	5,335	5,472	2,052
Werth Thlr. p. Morg. Chauss.	1,650	1,650	1,650	1,650	1,650
= = = = Eisenb.	45,000	35,700	41,200	41,500	36,600

Der Reinertrag von gewöhnlichem Nutzlande erhebt sich nach den von Viebahn gegebenen und vertretenen Ziffern in Deutschland und Preußen im großen Durchschnitt noch nicht auf 3,8 Prozent des Grundwerthes; Chausseen mögen häufig unter diesem Ertragsdurchschnitte bleiben, ja vielfach gar keinen Reinertrag ergeben; es ist dabei jedoch zu bedenken, daß sie in dem Nutzen, welchen sie in der Sicherung und Erleichterung der Kommunikation dem Ab-

satze u. s. w. der Bodenproduktion leisten, an dem Reinertrage des Bodens partizipiren, und daß sie als Zu- und Abfuhrwege der Eisenbahnen auch den Reinertrag dieser erhöhen. Jedenfalls ist das im Wegebau und in dem zu Wegen abgetretenen Areal angelegte Kapital mindestens ebenso fruchtbringend, als der Bodenwerth des Nutzlandes. — Stein- und Eisen-Straßenland, dies bemerken wir etwaigen Einwendungen gegen unsere Beirechnung desselben zum Nutzlande, steht in und mit seiner Zubereitung dem Nutzlande ganz gleich; was ist Planirung, Pflasterung, Schienenlegung u. s. w. dem Boden gegenüber anders als z. B. Düngung, Drainirung, Beackerung durch Pflug, Egge u. s. w. bei Acker- und Grasland?

Ertrags- und Werthangaben auch für den bergbaulich nutzbaren Boden zu machen ist weit schwieriger, als für wegebaulich benutztes Land. Wer kann Erz-, Stein-, Kohlen-, Salzlager nach Ausdehnung und Werth auch nur annäherungsweise veranschlagen? Allerdings liegen über Kohlen- und Salzlager und andere Schätze des Erdenschoßes Bezifferungen der Tiefe, Mächtigkeit u. s. w. vor; auch stellt sich in der Förderung der Bergbau-Produkte der Brutto- und nach Abzug des Förderungsaufwandes der Netto-Ertrag des montanistisch benutzten Bodens dar; mit welchem Kapitalisirungsfuße soll man aber den Werth finden? — Wie soll man ewig fließende Soole, wie unerschöpfliche oder Jahrtausende hindurch förderungsfähige Salz-, Kohlen-, Erz-Lager schätzen? Denn diese Lager bilden den eigentlichen Grundwerth der bergbaulich gemutheten Bodenfläche, nicht der Bodenwerth der letztern. Oesterreichs Salzreichthum ist auf 69,258,5 Millionen Centner geschätzt; nimmt man nur $^1/_3$ Gulden als Durchschnittspreis pro Centner an, so giebt der zur Salzausbeutung benutzte Boden schon einen Werth von 23,086 Mill. Gulden = 16,160 Mill. Thaler!

Preußens Kohlenlager halten nach mäßigen Schätzungen*) im Landkreise Aachen) an der Inde und Worm) 1,650, an der Ruhr 700,000, an der Saar 60,000, bei Ibbenbüren (Kreis Tecklenburg) 2,374, in Oberschlesien 1,000,000, im Ganzen in bauwürdigen Lagern und erreichbaren Tiefen 1,764,024 Millionen Centner Steinkohlen! Den Centner nur zu 2 Sgr. verwerthet, giebt den ungeheuren Reichthum von 117,601,6 Millionen Thaler, einen Bodenreichthum, der 3,528 Jahre lang jährlich 500 Millionen Centner Kohlen mit 33 Mill. Thaler Ausbeute gewähren kann! — Was sind gegen diese unterirdischen Bodenwerthe die oben bezifferten oberirdischen? — Eine Statistik, welche wie die des Boden-Ertrages und Werthes stets und überall mehr auf Schätzung als zahlungsgenaue Feststellung angewiesen ist, sollte überall die bergbaulichen Erträge und Werthe den land- und hausbaulichen voranstellen. Preußen gehört mit seinem bergbaulichen Bodenwerthe zu den reichsten Ländern der Erde und steht namentlich allen deutschen Staaten, wenigstens nach der bis-

*) Vergl. v. Viebahn's Statistik des Zollvereins. Bd. I. S. 667 ff.

herigen ober- und unterirdischen Werthbezifferung, voran. Allein in seinem Kohlenreichthum kann es jeden seiner lebenden Einwohner mit einem Grundwerthe von 6,200 Thalern dotiren: welches Land kann in einem einzigen Bodenprodukte solchen Reichthum aufweisen? Vielleicht das Königreich Sachsen; doch seiner Reichthums-Konkurrenz in Steinkohlen würde Preußen mit seinem Braunkohlen-, Salz- und Eisenreichthum siegreich entgegen treten können. — Preußens Reichthum liegt überall in der Tiefe, sein materieller und immaterieller, sein geistiger und sittlicher Reichthum: oberflächliche Beurtheilung und Schätzung führt irr über seinen äußern und innern Werth! —

§. 32.

Kapital-Besitz und Anlage.

Der Begriff des Kapitals ist durch die Fachdoktrin nicht klar, sondern recht unklar gemacht worden. Von Smith bis auf den neuesten und jüngsten Lehrer der Nationalökonomie hat fast jeder sein eigenes Strichlein oder Pünktlein, in dem er nicht mit seinem Nachfolger oder Vorgänger bezüglich jenes Begriffes übereinstimmt. Es kann uns nicht einfallen, hier Klarheit und Einfachheit in das Chaos der Kapitalsbegriffe bringen zu wollen, doch dürfen wir, um nicht mißverstanden zu werden, nicht unbemerkt lassen, daß wir unter Kapital jeden produktiven (werbenden) Werth verstehen, und daß wir absolut unproduktive Werthe („todte" Kapitale) nicht kennen. Selbst der vergrabene, seiner Existenz nach keinem Menschen bekannte Schatz, der unthätig in der Truhe des unverständigen Besitzers ruhende Geldwerth ist ein produktives Kapital, indem er durch seine Abwesenheit auf dem Markte der werbenden und thätigen Kapitale das Angebot des Produktivdienstes vermindert und dadurch den Preis des letztern für die anwesenden Werthe erhöht oder wenigstens nicht herabdrückt. Ob diese Wirkung vom Besitzer des Werthes gewollt wird oder nicht, ob sie ihm bewußt ist oder nicht, darauf kommt bei dem Begriffe der Produktion und Produktivität gar nichts an; das Faktum der letztern ist für den Werthmarkt die Hauptsache und dies steht ja auch für jedes todte Kapital fest. In diesem weiteren Sinne verstehen wir unter Kapital jeden Gegenstand des bewußten und unbewußten Besitzes, und fügen hinzu, daß es für uns absolut werthlose Dinge nicht giebt und deshalb auch jede Sache in der Welt ein Gegenstand des Besitzes sein kann. Der scheinbar werthlose Kieselstein, ja ein Sonnenstäubchen kann durch irgend eine Verbindung mit einem andern Gegenstande, einer Handlung, oder Wirkung produktiven Werth erhalten und Gegenstand des Besitzes werden. Ein Kieselstein kann das Werkzeug zur Tödtung eines Thieres, zur Entschalung einer genießbaren Frucht u. s. w. werden; das Sonnenstäubchen beschmutzt z. B. die Spiegelscheibe und leistet dem Gesinde einen produktiven Dienst, indem es diesem die Veranlassung und damit den Werth seines Reinigungsdienstes verschafft. Nichts in der Welt ist absolut unproduktiv, Alles hat einen

schätzbaren Werth oder kann ihn erlangen und gehört somit unter den Begriff „Kapital". —

Je nach dem Dienste, den das Kapital leistet oder leisten kann, ist es Anlage- oder Betriebs-Kapital; ersteres, indem es den Grundstock oder Stoff einer Produktion oder Konsumtion bildet, letzteres, indem es die Kraft oder den Werth wirbt oder vorstellt, welche im ganzen Stadium der Aus- und Verarbeitung des Produktes ge- oder verbraucht werden. Alles, was in oder von der Produktion oder Konsumtion hervorgebracht oder gewonnen wird, ist wiederum Anlage- oder Betriebskapital, je nachdem es in der einen oder andern Weise einer weiteren Produktion oder Konsumtion dient. Gewinn, Verlust, Einnahme, Ausgabe, jedes Resultat der Produktion oder Konsumtion hat für uns Kapitalbegriff und Kapitalwerth, und jede Produktion ist für uns auch Konsumtion aller der Werthe, welche zur Herstellung des Produktes erforderlich waren, wie die Kosumtion für uns die Produktion der Werthe ist, welche durch sie für den Konsumenten, z. B. in der Herstellung der Lebens- und Arbeitskraft durch Verzehrung von Speisen und Getränken u. s. w., und für andere Produzenten in dem Abkauf ihres Produktes u. s. w. entstanden sind.

Wenn wir nun hier eine Statistik von Kapital-Besitz und Anlage der Bevölkerung geben wollen, so hätten wir, nach den von uns vorstehend aufgestellten Begriffen und Grundsätzen, eine Statistik aller Werthe zu geben, welche die Bevölkerung produzirt und konsumirt, also eine allgemeine Produktions- und Konsumtions-Statistik mit den entsprechenden Geldwerthen. Im Großen und Ganzen geben wir auch dieselbe, indem wir alle Erträge und Werthe beziffern, welche der Produktion und Konsumtion als Anlage- oder Betriebskapitalien dienen. Selbstverständlich aber können wir nicht etwa ein spezifizirtes Inventarium aller Immobilien und Mobilien der hier in Betracht kommenden Bevölkerungen aufstellen, sondern nur die großen Summen der Anlage- und Betriebskapitale, d. i. des Nationalvermögens geben.

In den Erträgen und Werthen des Grundbesitzes haben wir das Immobiliarvermögen beziffert; wir kommen nun zu den Kapitalien, in welchen sich das Mobiliarvermögen der Bevölkerung summirt.

I. Mobiliarwerth.

Wie so manches statistische Material, ist auch das bereits über das Mobiliarvermögen der Bevölkerungen vorhandene leider noch nicht geordnet, ja noch nicht einmal allgemein veröffentlicht. Die Versicherungs-Anstalten haben in ihren Geschäftsbüchern und Versicherungs-Deklarationen das schätzbarste Material zur Disposition; mag dasselbe immer noch nicht als ein vollständiges Inventar des gesammten Mobilienbesitzes der Bevölkerungen angenommen werden dürfen, — immer ließe sich aber aus demselben eine bessere Werthbezifferung des mobilen Nationalvermögens gewinnen, als aus irgend einer andern Quelle.

Le Play macht in seinen Arbeiter-Budgets auch Mittheilungen über das bewegliche Vermögen. Nach denselben sollen besitzen Frohnbauern an der Theiß 1205,88 Francs ($321\frac{1}{2}$ Thaler), slavonische Schmelzer auf den Schemnitzer Silberhütten 474 Francs ($126\frac{2}{5}$ Thaler), ein Geselle der Wiener Tischler-Innung 168,80 Francs (45 Thaler), Schmelzer und Bergleute der Quecksilbergruben in Krain 117 Francs ($31\frac{1}{5}$ Thaler), Bergleute vom Oberharz 62,40 Francs ($16\frac{2}{3}$ Thaler), Eisenschmelzer vom Hundsrück 131,13 Francs (35 Thaler), Solinger Waffenschmiede 266,37 Francs (71 Thaler), Rheinpreußens Weber 115 Francs ($30\frac{2}{3}$ Thaler), Uhrmacher von Genf 697 Francs (186 Thaler). Dergleichen Ziffern haben in ihrer Individualität einigen Werth, doch als Mobiliarvermögensdurchschnitte ganzer Volks- oder Gewerbsklassen gar keinen. Die Kopfzahl der Arbeiterfamilien (außer dem Tischlergesellen) ist 52, deren Mobiliarvermögen 846,8 Thaler, also pro Kopf 16,3 Thaler, wonach der Tischlergeselle immer noch reicher wäre, als ein Glied der übrigen Arbeiterfamilien.

Allgemeinere Schlüsse lassen sich aus Mobiliarversicherungen ziehen. Hannovers Bevölkerung hatte bei 13 einheimischen und 15 auswärtigen Privat-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1848 erst 71,632,693 Thaler, dagegen 10 Jahre später, 1857 schon 157,338,503 Thaler Mobilien versichert. Die Theilnahme an dieser Gesammtversicherung war übrigens in den einzelnen Bezirken sehr verschieden: im Bezirk Clausthal hatte von 12, im Bezirk Stade von 8, im Bezirk Aurich schon von 4 Familien durchschnittlich 1 versichert. Im Durchschnitt des ganzen Staates kamen 408,3 Thaler auf 1 Familie und 85,3 Thaler auf 1 Einwohner (die Familien- und Volkszahl der Ende 1858 stattgefundenen Zählung zu Grunde gelegt). Hannover stände hienach im Mobiliarvermögen weit über Le Play's Arbeiterfamilien. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß die Mobiliarversicherung bis jetzt mehr von den wohlhabenderen Volksklassen benutzt werden; aber deren Versicherung ist ja oben über die Gesammtzahl der Familien und Bevölkerung vertheilt und dennoch zeigt sich ein Durchschnitt von resp. 408,3 und 85,3 Thalern, obgleich im am meisten versicherten Bezirke immer erst 1 von 4 Familien versichert ist. —

Wir glauben, daß, Mangels allgemeiner Versicherungs-Statistik bezüglich des Mobiliarvermögens, die obigen Daten Hannovers, eines keineswegs reichen Landes, als allgemeine Mittelsätze angesehen werden können, bis eine allgemeine und praktisch brauchbare Statistik der Versicherungen in Folge der auf dem letzten Internationalen Statistischen Congresse gefaßten Beschlüsse vorliegt. Freilich entgeht uns damit die gewiß höchst interessante Vergleichung der Mobiliarwerthe der hier in Betracht kommenden Staatengruppen.

Aus der Schweiz liegen uns auch einige Details in glaubwürdiger Quelle über Mobiliarversicherung vor. Nach Emminghaus hatte

	Zürich 1859:	Luzern 1857:	Aargau 1857:	Thurgau 1845/55:
Mobiliar-Versicher. Frcs.	148,137,908	19,915,508	19,468,621	15,798,559
pro Kopf (Volkszahl 1860) Thlr.	111	40,6	26,7	47,18

Rechnet man alle Versicherungssummen und Volkszahlen zusammen, so kommen auf 681,345 Einwohner 54,218,825 Thaler Mobiliarversicherung, also pro Kopf 79 Thaler. Berücksichtigt man dabei, daß überall zu jahrelang früheren Versicherungen ebenso spätere Volkszahlen in Verhältniß gesetzt sind, so dürfte sich für die Schweiz mindestens derselbe Mobiliarwerthsdurchschnitt herausstellen, als für die deutschen Staaten.

Ein bedeutender Mobiliarwerth steckt in den landwirthschaftlichen Geräthen, in Maschinen aller Art, namentlich Dampfmaschinen. Eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraft kostet etwa 6,000 Thaler; rechnet man hienach 1 Pferdekraft durchschnittlich = 200 Thaler, so läßt sich der Werth nach den oben bei der Gewerbe- und Handels-Statistik gegebenen Zahlen der Dampfmaschinen leicht berechnen. —

Schiffe werden rechtlich als Immobilien behandelt; ihr Werth würde jedoch hier zu beziffern sein, da dieselben als Grundeigenthum nicht bewerthet werden können. Wie theuer ein Kriegsschiff, ist bekannt: sein Werth übersteigt häufig den Gebäudewerth einer Ortschaft: 1 bis 6 und mehr Hunderttausende. Strom- und Seeschiffe des Handels haben je nach Größe, Material, Bauart 2c. den Werth von kleinen und großen Gebäuden.

II. Viehstandswerth.

Das Vieh schätzt man nach Nutzungs- und Kapitalwerth. Ein Stück Rindvieh bewerthet Dr. Reuning, eine allgemein anerkannte, hochachtbare landwirthschaftliche Autorität, nach der Nutzung auf 44,4, nach Kapitalwerth auf 37,6 Thaler. Mit diesen Durchschnitten berechnet sich der Viehstand (s. o. S. 252)

	im Nutzungswerth		im Kapitalwerth
	überhaupt Thlr.:	pro Kopf:	überhaupt Thlr.:
für Kleindeutschland . .	488,443,912	28	413,637,186
„ Preußen	474,150,131	26	401,532,543
Deutsch-Oesterreich . . .	371,281,946	29	314,418,946
Nichtdeutsch-Oesterreich	668,137,771	30	565,810,365
Gesammt-Oesterreich	1039,419,717	29	880,229,311
Schweiz	52,491,900	21	44,452,600

Die Schweiz tritt hier mit einem weit geringern Nutzungswerthe auf, als die übrigen Staatengruppen; doch es zeigt sich hier die Differenz der Viehart, des Ertrages namentlich des Rindviehs. Es ist bekannt, daß Schweizerkühe einen weit höheren Milchertrag geben, als deutsche; nach den landeskundigen „Beiträgen zur Statistik der Schweiz" erhebt sich der Werth des Ertrags einer Kuh in der Schweiz durchschnittlich auf 166 Franken = 44 Thlr. 8 Sgr., giebt also allein an Milch schon den oben zu Grunde gelegten Durchschnitt des Nutzungswerthes. Diesem liegt ein jährlicher Milchertrag von 1,900 Quart oder Kannen zu 24,4 Thlr. zuGrunde, also 20 Thlr. weniger als für die Schweiz gilt, wo selbst die Ziege jährlich 41,5 Franken = 11⅔ Thaler Milchprodukte

gewährt. Nimmt man rund 64 Thaler Nutzungswerth für eine Schweizerkuh an, so steigert sich die oben angegebene Ziffer des Durchschnitts pro Kopf auf 30 Thaler. Der Werth des schweizer Rindviehs ist aber noch höher als 64 Thaler Durchschnitt, wird auf 70 bis 80 Thaler angegeben. — Uebrigens ist der Milchertrag einer Kuh mit 1,900 Quart sehr niedrig angenommen; derselbe geht, z. B. bei Shorthon=Kühen, bis 15,87 Quart pro Tag, also (nur 300 Tage pro Jahr gerechnet) jährlich 4,761 Quart.

III. Kapital=Besitz und Anlagen.

Wenn wir hier von Kapital=Besitz und Anlagen reden, so hat das Wort hier den im gewöhnlichen Leben kursirenden Begriff von Geld=Kapital, Werthbesitz an baarem Gelde oder geldwerthen Papieren (Effekten).

1. Hypothekenkapitalien

sind die hypothekarisch auf Grundbesitz dargeliehenen Gelder. Ihre Statistik ist zugleich Statistik der Verschuldung des Grundbesitzes. Im weiteren Sinne gehören dazu auch die vom Staate und von Korporationen unter Verpfändung des Immobiliarvermögens kontrahirten Schulden; doch werden wir diese unten besonders beziffern.

Die hypothekarische Verschuldung des Grundbesitzes ist vielfach erleichtert und geordnet durch Kreditanstalten, namentlich durch ritter= und landschaftliche Pfandbriefinstitute, Hypothekenbanken, Hypothekenversicherungsanstalten 2c. Dennoch währt die Klage des Grundbesitzes über mangelndes Kapital und mangelnden Kredit fort. Die angesehensten Autoritäten der Fach=Praxis und Theorie haben die Begründung der Klage und die Nothwendigkeit der Abhülfe anerkannt und verschiedene Vorschläge zur Gewährung der letztern gemacht*). Trotzdem glauben wir und behalten uns vor, die Richtigkeit unserer Ansicht an anderem Orte nachzuweisen, daß die Klage des Grundbesitzes keinesweges in dem Grade begründet ist, als es gewöhnlich angenommen wird, daß, so weit sie begründet, diese Begründung großentheils selbst verschuldet ist, daß endlich der Grundbesitz gegenüber der ungeheuren Preissteigerung aller seiner Produkte

*) Die neueste Literatur über diesen Gegenstand ist jüngst einer zusammenfassenden Kritik unterworfen in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Dr. Bruno Hildebrand" (Jahrg. 1863. S. 221 ff. 370 ff.). Den dort gemachten Einwendungen gegen das zu sehr monopolistischer Centralisirung huldigende Projekt des genialen Engel müssen wir nach unserer keineswegs oberflächlichen und allgemeinen Kenntniß des Grundbesitzes und seiner Bedürfnisse, beistimmen. (Vergl. S. 373 a. a. O.). Wir sind mit unserer in das Detail eingehenden Untersuchung des Grundbesitzes, der beiläufig bemerkt, das von uns herausgegebene „General-Register der Herrschaften, Ritter- und anderer Güter der Preußischen Monarchie „(Berlin 1863) sein Dasein verdankt, noch nicht vollständig zum Abschluß gekommen, weshalb wir uns unser Endurtheil noch vorbehalten.

kein Recht hat, Kredit und Kapital zu einem Zinsfuße zu verlangen, der weit unter demjenigen steht, welchen Industrielle, Beamte, namentlich aber die ärmeren Volksklassen zahlen müssen. Auch der in seinem Kapital- und Kreditverlangen vollständig befriedigte Grundbesitzer und Landwirth giebt seine Produkte nicht um einen Deut billiger an die konsumirenden Volksklassen, als der unbefriedigte. Die Budgets der Grundbesitzer, namentlich der Landwirthe, sind in den beiden letzten Dezennien in der Einnahme weit stärker als in der Ausgabe, und weit stärker gestiegen überhaupt, als das Einkommen irgend einer andern Volksklasse. Daß dies der Fall ist, beweist die ungeheuere Steigerung der Pachtpreise der Domänen- und sonstiger Landgüter, beweist die um 100 und mehr Prozent betragende Zinssteigerung bei Parzellarverpachtungen. Will der Grundbesitz, namentlich der ländliche, solcher Thatsache gegenüber einen unveränderten Zinsfuß, unveränderte Lohnsätze beanspruchen? — Seine Klagen über Kapital- und Kreditmangel beruhen vorzugsweise auf Festhaltung dieses Anspruchs; man befreie ihn von diesem selbst geschaffenen Banne des Kapitals, man befreie ihn von allen Zinsbeschränkungen und sonstiger Bevormundung, und die Klagen werden bald verstummen. Uebrigens läßt sich statistisch nachweisen, daß diese Klagen, gegenüber Kreditgewährungen und Kapitalanlagen an und in Industrie u. s. w., als Seufzer eines nur in der Einbildung Kranken erscheinen, namentlich bezüglich des Personalkredits. Wir behaupten, — und die Handlungs- und Geschäftsbücher der Gewerbtreibenden und Kapitalisten rufen wir als urkundliche Beweise auf, — daß keine Volksklasse mehr Personalkredit genießt, als Grundbesitzer, und daß als stärkstes Motiv, diesen zu gewähren, überall die Wissenschaft des Kreditgebers ist: „der Kreditsucher besitzt ein Landgut, er besitzt Acker, ein Haus." — Uebrigens könnte der geringere Personalkredit der Grundbesitzer in Staaten, wo sie das Privilegium der Befreiung von Personalarrest, d. i. vom wirksamsten Sicherungs- und Exekutionsmittel des Gläubigers besitzen und beanspruchen, nur ganz natürlich erscheinen. Warum lehnen die Grundbesitzer ein solches privilegium flebile nicht selbst energisch ab und dringen auf dessen Beseitigung, und nicht gleichzeitig und eben so energisch auf Aufhebung der ihren Kredit beeinträchtigenden gesetzlichen Zinsbeschränkungen? — So lange jenes Privilegium und diese Zinsbeschränkungen bestehen, können die Grundbesitzer gleichen Kredit und gleiches Kapitalangebot mit den übrigen Volksklassen nicht erwarten. Schließlich wollen wir zugeben, daß der Grundbesitz unter lokalen und individuellen Kalamitäten des Kredits 2c. leiden mag; im Allgemeinen aber sind seine Klagen unbegründet, oder in ihren Gründen selbst verschuldet! —

Mit diesem Urtheile, dessen vollständige Begründung wir uns vorbehalten, wollen wir keineswegs die Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der Vorschläge angreifen oder bezweifeln, welche von Engel und andern Autoritäten im Interesse des Kapitalbedürfnisses und seiner Befriedigung für den Grundbesitz gemacht

worden sind. Diese Projekte sind für uns von industrieller Natur und begrüßen wir Alles mit Dank und Freude, was das industrielle Prinzip auf allen Gebieten des Volkslebens zur Anerkennung und Verwirklichung bringt. Alle Industrie schafft Handel und dient dem Handel; Handel ist die beste Quelle des Nationalreichthums und deshalb „Glück auf!“ allen Projekten und Instituten, welche auch Kapital und Kredit des Grundbesitzes zum Gegenstande des Handels machen! — Doch glauben wir, daß dem Grundbesitz wie allen Kreditsuchern durch Institute der Assoziation, welche sich lokalen und individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen natürlich und organisch anschließen kann, besser geholfen wird, als durch ein großartiges, monopolisirtes und monopolisirendes Kreditinstitut, das einer straffen Centralisation bedarf, soll es gedeihen, damit aber in seinem Geschäftsbetriebe zum Nachtheile der Interessenten hemmende und lähmende Fesseln erhält. —

Nun einige statistische Daten über die Verschuldung des Grundbesitzes, d. i. die Kapitalanlage in Hypotheken! —

Aus den deutschen Klein- und Freistaaten können wir nicht viel in diesem Zweige der Statistik berichten. — In Gotha besteht seit 1854 eine Landeskreditanstalt, welche sowohl Darlehne annimmt als ausgiebt, letzteres auch auf hypothekarische Sicherheit. Für ihre Verbindlichkeiten haftet der Staat. In Braunschweig ist seit 1. Juli 1862 ein „Ritterschaftlicher Kreditverein“, dessen geschäftsführende Kommission zu Wolfenbüttel ihren Sitz hat, zusammengetreten. — Hypothekenbanken sind kürzlich zu Meiningen und Frankfurt a. M. gegründet worden. Ueber alle diese Institute liegen Daten des Geschäftsumfangs nicht vor.

Auch aus den deutschen Mittelstaaten können wir nur statistische Fragmente geben.

In Nassau besteht seit 1840 eine Landeskreditkasse mit einem Fond von 3 Millionen Fl. drei ein halb prozentiger Schuldscheine; ihre Darlehne auf Grundbesitz werden mit 4 Prozent verzinst und 1 Prozent getilgt. Bedeutende Hypotheken besitzt die Landesbank Nassaus (1858 gegen $7^1/_2$ Millionen Thaler).

In Mecklenburg und zwar für beide Großherzogthümer giebt ein Kreditverein Pfandbriefe auf Grundstücke (1857 = 3,858,856 Thaler). Auch die Rostocker Bank erwirbt Hypotheken auf ritterschaftliche Hufen; ihr Geschäftsumsatz im Hypotheken- und Effekten-Lombardgeschäft betrug im Rechnungsjahre vom 1. März 1862 bis Ende Februar 1863 im Ganzen 4,931,144 Thaler, und im Hypotheken- und Effektenkaufgeschäft 108,528 Thaler, so daß dem Grundbesitz rund 5 Millionen Thaler vom Bankgeschäft angehören. Die angegebenen Ziffern bleiben jedoch weit hinter der wirklichen Verschuldung des Grundbesitzes, namentlich des ritterschaftlichen, zurück. Letzterer trug 1850

eine Schuldenlast von mehr als 36,5 Millionen Thalern*). Die Gesammtverschuldung des Grundbesitzes in Mecklenburg läßt sich hienach auf mehr als 45 Millionen Thaler schätzen, aber schon nach den oben gegebenen Werthziffern desselben bedeutend höher annehmen. — Das Hypothekenwesen Mecklenburgs steht übrigens wegen seiner Einfachheit und Zweckmäßigkeit in einem sehr guten und zwar verdienten Rufe und kann fast allen deutschen Landen zum Muster dienen. Denn im Allgemeinen steht es in Deutschland schlecht mit der Hypothekengesetzgebung, und namentlich hat auch Preußen in diesem Zweige der Gesetzgebung seinen legislatorischen Ruf und Beruf nicht bewährt. Schwerfälligkeit, Umständlichkeit, Kostspieligkeit sind die drei Fehler, welche das Hypothekenwesen fast aller deutschen Lande in unserer mit Dampf und Blitz mobilisirten und modernisirten Zeit zu einem Stück Rococo machen.

Kurhessen hat ein sehr wohlthätiges Kreditinstitut in seiner auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1832 in's Leben getretenen Landeskreditkasse, des ersten ländlichen Kreditinstituts Deutschlands für den Bauernstand. Ihr Zweck ist ein dreifacher: Beförderung der Ablösung der Reallasten, Gewährung hypothekarischen Kredits, Vermittelung sicherer verzinslicher Kapitalanlage. Zu Ablösungen gewährte sie bis Ende 1859 im Ganzen 46,218 Darlehne mit 13,617,331 Thalern, wovon 40,988 = 10,768,901 Thaler noch ausstanden. Die hypothekarischen Darlehen betrugen in demselben Zeitraume 24,727 = 15,387,089 Thaler, wovon Ende 1859 noch 18,707 = 9,593,955 Thaler ausstanden. Die ganze durch die Landeskreditkasse vermittelte Verschuldung des Grundbesitzes betrug also Ende 1859 noch 20,362,856 Thaler**). — Für sämmtliche Verbindlichkeiten des Instituts haftet der Staat. —

Im Großherzogthum Hessen haben Spar- und Leihkassen für den kleinen Grundbesitz ähnliche Funktionen geübt. Auch ist der Staat für Lasten-Ablösungsschulden eingetreten. Alle diese dem Grundbesitz zugeflossenen Darlehne bleiben aber weit hinter der oben bezifferten Summe der Landeskreditkasse Kurhessens zurück. In beiden Staaten ist übrigens die Verschuldung des Grundbesitzes weit größer, als hier angedeutet worden ist.

---

*) Wenn Kolb nur wegen dieser 36,5 Millionen Thaler die mecklenburger Ritter „in keiner allzubehaglichen Lage“ findet (s. sein Handbuch der vergleichenden Statistik S. 268), so legt er dieser Verschuldung zu viel Werth und Wirksamkeit bei. Nach v. Viebahn's mäßiger Schätzung hat die □ Meile in Mecklenburg 1,235,000 Thaler Grundwerth, also die Rittergüter = 103½ □ Meil. im Ganzen = 127,822,500 Thaler Grundwerth! —

**) Einen namentlich auch für die schwebende Frage der Realkreditanstalten interessanten Aufsatz: „Das kurhessische Landeskredit-Institut und seine dreißigjährige Wirksamkeit“ nach amtlichen Quellen enthalten die „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ von Dr. Bruno Hildebrand. (Jahrg. 1863. S. 412 ff.)

In Baden bestehen bedeutende hypothekarische Kapitalanlagen. — Vom Staate zur Beförderung der Ablösung übernommene und von der Zehntschuldentilgungskasse verwaltete Schuldkapitalien des Grundbesitzes betrugen anfangs 1861 12,870,445 Fl., im Jahre 1840 (nach v. Viebahn) erst 627,528 Fl. Rentenscheine. —

Württemberg hat mehrere Anstalten für hypothekarische Kapitalanlage: seit 1825 den württembergischen Kreditverein, eine Assoziation von Grundeigenthümern, ähnlich den preußischen Pfandbriefinstituten, 1861 mit 4,181,199 Fl. Activ- und 3,829,233 Fl. Passivbestand; ferner den Kapitalistenverein seit 1855, wesentlich Hypothekenbank; die allgemeine Rentenanstalt, welche Ende 1859 1,973,853, Ende 1860 2,702,499 Fl. auf Grund und Boden dargeliehen hatte. Für den kleineren Grundbesitz bestehen Zielerkassen und Bauernbanken. — Der ungefähre Umfang der Kapitalanlage Württembergs überhaupt läßt sich aus seiner Kapital- und anderen Rentensteuer schließen. Dieselbe betrug seit 1858 von 100 Fl. Rente 4 Prozent, und 1861 im Reinertrage 595,284 Fl. Kapitalisirt man diesen Ertrag mit 25 zur Renten- und dann weiter (zu 5 Prozent) mit 20 zur Kapitalsumme, so erhält man 14,882,100 Fl. Renten und 297,642,000 Fl. Kapital, welche Summe allerdings nicht allein auf hypothekarische Kapitalanlage gerechnet werden darf. Die Hälfte derselben kann man aber gewiß als Verschuldung des Grundbesitzes annehmen. —

In Hannover rief die Ablösung der Feudallasten eine Landeskreditanstalt für den kleineren Grundbesitz hervor, deren Obligationen 1853 auf die Summe von 8,703,362 Thlr. beziffert wurden, aber nach dem Stande der Ablösungen höher anzunehmen sind. — Für den Grundbesitz bestehen ferner 4 Provinzial-Kreditanstalten, ähnlich den preußischen Pfandbriefinstituten, nämlich für 1. die Fürstenthümer Calenberg-Grubenhagen und Hildesheim zu Hannover (1853 = 1,552,142 Thlr. Obligationen); 2. Fürstenthum Lüneburg zu Celle (1853 = 887,613 Thlr.); 3. Herzogthum Bremen und Verden, Land Hadeln zu Stade (1851 = 693,068 Thlr.); 4. für Ostfriesland und Harlingerland zu Aurich. — Außerdem giebt auch die Spar- und Leihkasse der Amtsvoigtei Fallingbostel-Soltau Darlehne auf Grundbesitz (1854 = 843,906 Thlr.) Auch hier ist die Statistik der Verschuldung des Grundbesitzes nicht nach den Geschäftsziffern der Kreditanstalten zu beurtheilen. Im Allgemeinen soll der Grundbesitz Hannovers minder verschuldet sein, als in andern deutschen Staaten. —

Das Königreich Sachsen hat folgende Realkredit-Anstalten: 1. Zur Erleichterung der Ablösungen wurde durch Gesetz vom 17. März 1832 die Landrentenbank mit der Befugniß zur Rentenbrief-Ausgabe errichtet. Die Summe der ausgegebenen Rentenbriefe belief sich schon 1847 auf 11 Mill. Thlr. — 2. Der Beförderung der Landescultur dient die durch Gesetz vom 26. November 1861 eingerichtete Landescultur-Rentenbank durch Uebernahme der zu Meliora-

tionen, namentlich Be- und Entwässerungsanlagen, nöthigen Kapitalien. — 3. Der erbländische ritterschaftliche Kreditverein zu Leipzig ist ein seit 1845 bestehendes Pfandbrief-Institut, Ende 1861 mit 4,760,725 Thlr. Hypotheken und 4,717,925 Thlr. Pfandbriefen. — 4. Die landständische Bank des Markgrafthums Oberlausitz zu Bautzen, seit 1845 bestehend, erhielt 1857 neue Statuten und 1861 Noten-Emissionsbefugniß auf Höhe von 1 Million Thlr. Ihr Hypothekenkapital betrug Ende 1861 = 3,373,785 Thlr. — 5. Die Leipziger Bank hatte Ende Februar 1862 212,891 Thlr., 6. die allgemeine deutsche Kreditanstalt zu Leipzig Ende März 1861 = 339,239, Ende März 1862 nur 286,101 Thlr. auf hypothekarische Sicherheit ausgeliehen. — 7. Die Chemnitzer Stadtbank giebt Vorschüsse auf hypothekarische Forderungen. — 8. Die Sächsische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft zu Dresden eröffnete ihr Geschäft 1. November 1859, das sich bis 31. März 1861 bereits über 28 deutsche Staaten mit 2760 □Meilen und 12,257,879 Einwohnern erstreckte. Es betrug Ende März

			1861:
die Summe der Versicherungen		Thaler	4,007,594
davon Grundstücks-	=	=	2,700,066
= Hypotheken-	=	=	1,220,081
= Zinsen-	=	=	87,446

Ende März 1862 hatte sich die Summe der Versicherungen auf 5,672,648 Thlr. gehoben. — Die Gesellschaft ist auch in Preußen konzessionirt und ihr Geschäft hier seit 1. November 1862 eröffnet. Schon in den Monaten November und Dezember vollzog sie 34 Policen mit 108,430 Thlr. und verlieh 14,250 Thlr. an preußische Grundbesitzer. — 9. Nach dem Rechnungs-Abschlusse der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für 1862 hatte dieselbe 1,478,471 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen. — Auch andre Versicherungs-Gesellschaften haben Kapitalien in Hypotheken angelegt. — Die Kapitalanlage in Hypotheken, d. i. die Verschuldung des Grundbesitzes ist mit den obigen Angaben immer nur zu einem sehr geringen Theile beziffert. —

In Bayern hatte schon das Einführungsgesetz zur Hypothekenordnung vom 1. Juni 1822 die Errichtung von Privat-Kreditvereinen in Aussicht genommen. Das Gesetz vom 11. September 1825 ermächtigte dieselben, Schuld-Obligationen (Pfandbriefe) auf jeden Inhaber in Umlauf zu setzen, und gab die Grundzüge der Institute an. Am 25. April 1826 erfolgte die königliche Genehmigung der sehr umfänglichen „Satzungen für den Kreditverein der bayerischen Gutsbesitzer diesseits des Rheines." Das Projekt kam jedoch nicht zur Ausführung. — Inzwischen hatte jedoch die durch Gesetz vom 1. Juli 1834 mit der Noten-Emission privilegirte „bayerische Hypotheken- und Wechselbank" zu München (mit Filialen zu Augsburg, Kempten und Lindau) dem dringendsten Kapital- und Kredit-Bedürfnisse des bayerischen Grundbesitzes abgeholfen. Die-

selbe ist verpflichtet, mindestens $^3/_5$ ihres Fonds (Grundkapital = 20 Mill. Fl.) zu Anleihen auf Grund und Boden zu verwenden, dabei den Zinsfuß von 4 Prozent nicht zu überschreiten und auf Verlangen Annuitäten im Verhältnisse des Zinsfußes zu bewilligen. — Die Bank gewährte seitdem gegen 4 Proz. Zinsen und 1 Prozent Normal-Annuitätenbetrag, bei einer Tilgungsperiode von 43 Jahren, im Ganzen 17 Millionen Fl. Hypotheken-Darlehen, stets jedoch nur bis zur Hälfte des ermittelten Objektwerthes und in der Regel auf 1. Hypothek. Die Steigerung des Zinsfußes nöthigte die Bank, die Darlehnssumme statutgemäß auf 12 Mill. Fl. zu reduziren, indem sie die zurückgezahlten Annuitäten nicht wieder zu hypothekarischen Darlehen verwandte, lieh aber fortan verfügbare Gelder ohne Zins- und Annuitäten-Beschränkung gegen 5 Prozent Zinsen auf Hypothek, ungefähr in demselben Verhältniß, als sie ihre Annuitätengeschäfte reduzirte. — Auch die königliche Bank zu Nürnberg giebt Darlehne an Landwirthe gegen entsprechende Sicherheit. — Alle diese Bank-Darlehen genügten jedoch den gesteigerten Kreditbedürfnissen nicht und wurde deshalb bei der Hypotheken- und Wechselbank ein besonderes Pfandbrief-Institut (1862) eröffnet.

In Preußen bestehen, größtentheils für den sogenannten ritterschaftlichen Grundbesitz, folgende Kreditinstitute:

1. Ostpreußen	1860	Pfandbriefe	Thaler	13,829,075
2. Westpreußen	=	=	=	16,032,563
3. Posen, adel. Kreditverein . . .	=	=	=	19,775,980
4. = neuer Kreditverein . . .	=	=	=	4,382,190
5. Pommern	=	=	=	18,292,725
6. Kur- und Neumark	=	=	=	13,691,250
7. Schlesien, Landschaft.	=	=	=	46,992,180
8. = königl. Kreditinstitut	=	=	=	4,240,925
im Ganzen	=	=	=	137,236,878

Der neue Kreditverein Posens hatte 31. Januar 1862 7,907,390 Thlr. Pfandbriefe. Die Gesammtsumme der Pfandbriefe läßt sich rund auf 140 Mill. Thlr. annehmen. — Die Kreditinstitute Ostpreußens, Westpreußens, Schlesiens lassen auch nicht ritterschaftliche (bäuerliche) Güter zu*) — Darleben werden nur bis zur Hälfte, in Ostpreußen, Kur- und Neumark und Schlesien bis zu $^2/_3$ des Taxwerthes der Güter bewilligt. Dieser Werth bleibt hinter dem wirklichen Grundwerthe in der Regel um 10 bis 20 und mehr Prozent zurück.

Die Provinz Sachsen hat noch kein Kredit-Institut, ist aber mit den Kreisen Osterburg, Stendal und Salzwedel an dem kur- und neumärkischen

*) Näheres über die Kreditvereine giebt: „Der Preußische Staat. Handbuch der Statistik 2c. Preußens 2c. von Ad. Frantz.“ Bd. I. S. 240 ff. — S. auch „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats 2c.“ (Jahrg. 1862. S. 177 ff.)

betheiligt und mit der Einrichtung eines Kreditvereins beschäftigt*). Ueber Werth und Verschuldung des Grundbesitzes in dieser Provinz sind bei der Vorbereitung des Instituts ziemlich vollständige Daten erhoben. Danach hatten:

in	Rittergüter				Land- und Bauergüter			
	Zahl.	Werth Thaler pro Mrg.	Werth Thaler überhaupt.	Schulden Thlr.	Zahl.	Werth Thaler pro Mrg.	Werth Thaler überhaupt.	Schulden Thlr.
Regb. Magdeburg	356	51	37,062,795	9,304,616	14,477	57	105,256,741	13,643,805
„ Merseburg	511	89	46,599,705	9,531,688	18,348	73	106,513,722	18,836,157
„ Erfurt . . .	227	88	12,136,607	2,579,538	3,568	68	12.543,803	2,923,353
Provinz Sachsen .	1,124	—	95,798,107	21,415,842	36,393	—	224,314,266	35,403,315

Die Provinz Sachsen**) gehört zu den wohlhabendsten Provinzen, ja möchte, bezüglich des Grundbesitzes und seines Ertrages, die wohlhabendste Preußens sein. Dennoch ist ihr ländlicher Grundbesitz mit 18 Prozent des Werthes verschuldet. In den übrigen Provinzen läßt sich hienach die Verschuldung auf 30 und mehr Prozent annehmen und schließen, daß die oben bezifferte Pfandbriefschuld nur einen kleinen Theil der Verschuldung des Grundbesitzes überhaupt angiebt. — Höher als der ländliche Grundbesitz ist der städtische verschuldet. — In der Provinz Sachsen konstatirte sich die Verschuldung der 14 größten Städte bei $81\frac{5}{8}$ Millionen Thlr. (Versicherungs- und Land-) Werth auf $44\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. — Berlins Grundwerth wird für 1860 auf 211,7 Mill. Thlr. mit 139,092,071 intabulirten Hypotheken belastet angegeben. —

Außer den bisher genannten Kredit-Instituten werden als solche noch genannt: Real-Kreditinstitut für nichtadeliche Güter in Pommern, Landes-Kredit- und Schuldentilgungs-Kasse (für den bäuerlichen Besitz) in Westfalen, Landes-Kreditgesellschaft für Rheinland und Westfalen. Weder amtliche noch nichtamtliche Quellen enthalten Nachrichten von diesen Anstalten. —

Den Pfandbrief-Instituten ähnlich sind die Rentenbanken, welche die Entlastung des Grundbesitzes durch Uebernahme von Ablösungskapitalien und Ausgabe von Rentenbriefen vermittelt haben. Die Summe der Rentenbriefe betrug 1. April 1863 im ganzen Staate 82,37 Mill. Thlr. An Renten-Ab-

*) Bis Ende August 1863 hatten sich 484 Grundbesitzer mit ca. 18 Mill. Thlr. Besitzwerth zur Theilnahme gemeldet. — Zu beklagen wäre, wenn das jedenfalls höchst segensreiche Institut die Grenze der Theilnahme mit dem Minimalwerthe von 10,000 Thlr. des Besitzes festhielte. Möge man den kleinen Grundbesitz einer besondern Abtheilung des Instituts zuweisen, aber man schließe ihn nicht aus! — Der Segen der Assoziation liegt überall in ihrer Allgemeinheit!

**) Detaillirte Angaben über Werth ꝛc. des Grundbesitzes der Provinz Sachsen macht das „General-Register der Herrschaften, Ritter- und anderer Güter der Preuß. Monarchie ꝛc. von Ad. Frantz und Enno Schumann.“ (II. Prov. Sachsen).

lösungs-Kapitalien waren gekündigt oder eingezahlt 1,958,216 Thlr., ausgeloost sind und fällig waren Rentenbriefe 6,820,270 Thlr. Die Rentenbriefbelastung des Grundbesitzes betrug hienach noch ungefähr 73,6 Mill. Thlr. —

Von den Bank-Anstalten befaßt sich in Preußen unseres Wissens nur der A. Schaafhausensche Bankverein in Köln mit Hypotheken. Seine Bilanz für 1862*) beziffert Hypotheken mit 494,223 Thlr. und außerdem Vorschüsse und Betheiligung bei fremden Immobilien mit 830,569 Thlr. —

Wie die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden, kann die Preußische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin für Befriedigung des Kredit- und Kapitalbedürfnisses des Grundbesitzes sehr segensreich werden. Bei einem Aktienkapital von 2,5 Mill. Thlr. hatte sie Ende August 1863 Depositen 1,2 Mill., Hypotheken-Antheil-Certifikate (Pfandbriefe) 600,000 Thlr., versicherte Hypotheken 7,5 Mill. Thlr., Tilgungs-Kapital 1,4 Millionen Thlr., Prämien-Einnahmen 118,000 Thlr., Ueberschüsse 70,000 Thlr., ein Geschäftsresultat, das bei dem kurzen Bestehen des Instituts zu den besten Erwartungen berechtigt. —

Hypothekenbanken sollten zur Zeit in Breslau und Erfurt in das Leben treten. — Die Sparkassen Preußens hatten Ende 1861 auf städtische Hypotheken 13,439,319, auf ländliche 13,998,395, im Ganzen also 27,437,714 Thlr. hypothekarisch ausgeliehen.

Faßt man nun das Resultat sämmtlicher vorstehenden Angaben für Preußen zusammen, so zeigt sich auch hier, daß die bestehenden Kreditinstitute nur einen sehr geringen Theil der Gesammtverschuldung des Grundbesitzes in ihren Hypothekardarlehen vermitteln und decken. Nach den oben angegebenen Ziffern der Pfand- und Rentenbriefe, der städtischen Verschuldung Sachsens und Berlins, der letztgenannten Kreditinstitute summirt sich erst eine Verschuldung des Grundbesitzes von etwa 493 Millionen Thaler. Die Gesammtverschuldung, d. i. die Kapitalanlage in Hypotheken soll aber nach sachkundiger Schätzung in Preußen mindestens 3000 Millionen Thaler betragen, während v. Viebahn für den Staatenverband des Zollvereins eine durchschnittliche Verschuldung bis zu einem Drittel des Werthes voraussetzt. Diese Voraussetzung kann man für die kleineren Staaten Deutschlands passiren lassen; in Preußen hebt sich der Verschuldungsdurchschnitt nahe zur Hälfte des Grundwerthes, rund 3000 Millionen Thaler. —

*) Zur Ergänzung unserer Bankgeschäftsberichte (s. o. S. 419. 422) tragen wir hier den Geschäftsbericht des Schaafhausenschen Bankvereins für 1862 nach: Gesammtumsatz 77 Millionen Thaler (1861 nur 70 Millionen), Activa und Passiva Ende 1862 = 16,435,843 Thaler; Activa außer den Hypotheken rc. Wechsel und Kassenvorrath 3,507,432 Thaler, Guthaben bei Banquiers 3,134,070 Thaler, Debitoren in laufender Rechnung 5,833,779 Thaler, Effecten 1,756,858 Thaler, Antheil an industriellen Unternehmungen 154,820 Thaler, Immobilien 528,427 Thaler.

In Oesterreich hat im Jahre 1858 in der gesammten Monarchie eine offizielle „Konskription der Hypothekarschulden" aus den Intabulations- und Grundbüchern stattgefunden, und stehen wir in Folge dessen hier auf weit besserem statistischen Boden, als in Preußen und Deutschland, wo wir auf Schätzungen angewiesen waren. Jener offiziellen „Konskription" schließt sich folgende Uebersicht der Verschuldung des Grundbesitzes in Oesterreich an:

Kronlande.	Auf Immobilen intabulirte Schulden Gulden Conventions-Münze				
	zum Zinsfuße			ohne Zinsen.	überhaupt.
	6 Prozent.	5 Prozent.	unter 5 Proz.		
Niederösterreich	2,695,531	203,854,290	7,247,503	6,636,567	220,433,891
Oberösterreich	—	149,119,080	34,762,449	807,341	184,688,870
Böhmen	1,929,950	245,734,133	26,948,626	5,569,541	280,182,250
Steiermark	—	103,553,962	4,069,633	—	107,623,595
Kärnten	—	30,777,705	2,196,104	—	32,973,809
Krain	—	28,767,152	1,144,778	—	29,911,930
Mähren	1,838,135	103,459,702	710,844	2,693,611	108,702,292
Schlesien	53,000	20,256,185	1,343,582	1,076,496	22,729,263
Küstenland	12,452,559	15,512,125	9,515,908	7,407,463	44,888,055
Salzburg	—	3,928,118	14,196,865	1,373,198	19,498,181
Tirol, Vorarlberg	—	8,661,706	9,289,882	—	17,951,588
Deutsche Bundeslande	18,969,175	913,604,158	111,426 174	25,564,217	1969,784,724
Galizien, Lodom., Bukowina	—	38,376,285	18,666,351	—	57,042,636
Krakau	1,189,870	9,888,690	644,648	14,157	11,737,401
Venedig	—	106,962,812	6,183,390	—	113,146,202
Ungarn, Verwaltungsbezirke Pest-Ofen	10,328,943	7,953,739	281,369	354,857	18,918,908
„ Preßburg	11,576,707	9,309,769	913,734	232,850	22,033,060
„ Oedenburg	2,948,697	7,347,123	619,000	445,515	11,360,335
„ Kaschau	5,129,353	2,266,199	1,292,181	600,669	9,288,402
„ Großwardein	3,759,460	2,532,448	302,557	1,900,815	8,495,280
Wojwodschaft, Banat	7,884,350	5,562,119	1,521,549	2,550,318	17,508,336
Siebenbürgen	15,507,321	6,445,941	1,387,193	2,244,260	25,584,715
Kroatien, Slavonien	4,079,209	1,898,034	1,216,366	174,322	7,377,931
Außerdem Schulden auf Land- u. Lehntafel: böhm., deutscher	1,836,587	72,651,468	12,906,101	533,802	87,927,858
galizischer	—	26,603,038	15,922,614	—	42,525,652
mährischer	—	23,580,007	—	—	23,580,007
niederösterr.	233,500	15,900,519	2,645,496	537,980	19,317,495

Die in den letzten 4 Zeilen gegebenen Ziffern sind Schulden, welche für nichtdeutsche Lande in die Grundbücher ꝛc. deutscher Kronlande eingetragen sind. In Deutsch-Oesterreich wäre hienach der Grundbesitz mit 1796,433,712 Gulden C.-M. = 1257,503,578 Thlr., in den nichtdeutschen Landen nur mit 475,844,218 Guld. = 333,090,953 Thlr. Schulden belastet. Wir bezweifeln, auf Grund anderer statistischer Beweise, die Richtigkeit dieser Ziffern; doch lassen uns unsre Zweifel die Verschuldung überall höher annehmen, so lassen sie uns doch nicht vergessen, daß Oesterreich, in Folge der langjährigen Vernachlässigung der Sorge für Handel und Industrie, in Folge engherziger und

blödsichtiger politischer und sozialer Anschauungen, aller Kapitalschöpfung den Lebenskeim verkümmert hat. Nur Freiheit und Sicherheit des Handels und der Industrie schaffen Kapitalreichthum, der stets und überall mit Vorliebe den Grundbesitz als Ruhelager sucht. Dieser Thatsache sind unsre Industriellen Zeuge, die ihre Kapitalien nirgends lieber als in Grundbesitz anlegen, und selbst wenn sie Handels- und Finanz-Minister Jahrzehnte hindurch gewesen, — nicht zum Nachtheil ihrer Kapitalien — den Bau einer Villa allen andern weit gewinnreicheren Kapitalanlagen vorziehen! — Damit beweisen sie übrigens ihren Beruf zum Handels- und Finanz-Minister erst recht! —

Oesterreich ist gegen Deutschland und Preußen durch seine nichtdeutsche Lande, da diese das Uebergewicht in ihm haben, kapitalarm: daher seine geringe Verschuldung des Grundbesitzes! — Sobald sich seine Industrie verhältnißmäßig entwickelt haben wird, stellt sich auch eine angemessene Kapitalanlage in Hypotheken ein! — Dieser Zeitpunkt ist jetzt wie früher noch nicht eingetreten. Auch seine Kreditanstalten beweisen dies in ihrem geringen Hypothekenverkehr. Die Nationalbank hat eine eigene Abtheilung für den Hypothekarkredit mit 40 Millionen Fl. C.-M. Grundkapital und diesen Fonds, wenn auch größtentheils auf Staatseigenthum, (1859) hypothekarisch angelegt. — Die ungarische Kommerzialbank hatte ($18^{57}/_{58}$) — 347,150 Fl. C.-M. auf Realitäten angelegt. — Die galizisch-ständische Kreditanstalt hatte ($18^{43}/_{57}$) 14,169,500 Fl. auf Hypotheken ausgethan; Ende 1857 hatte sie noch 11,716,500 Fl. Pfandbriefe auf 1132 Hypotheken = 46,820,454 Fl. Werth in Umlauf. — Die Wiener erste Immobilien-Gesellschaft treibt Handel mit Immobilien und Hypotheken, ist insofern kein Kapitalanlage-Institut für Hypotheken. — Wir sehen also auch hier, daß die Kreditanstalten für den Kredit- und Kapital-Verkehr des Grundbesitzes so gut wie — Null sind. —

Auch in der Schweiz ist das Grundeigenthum mit bedeutenden Hypotheken belastet. Emminghaus*) beziffert diese Belastung in Neuenburg mit 4, in Basel-Land mit 17, in Bern mit 29, in Zürich und Waadt mit 37, in Genf mit 41, in Freiburg mit 42, in Thurgau mit 46, in St. Gallen mit 50, in Unterwalden mit 55, in Glarus mit 60 Prozent des Grund- oder Taxwerthes. Im Durchschnitt kann man eine Belastung von 40 Prozent annehmen. — Die Kreditinstitute sind dabei auch hier nur sehr gering betheiligt: die bestehenden 7 Hypothekenbanken hatten (1859) nur ungefähr 15 Millionen Franken = 4 Millionen Thaler (gegen 4, 5 und $5^1/_4$ Prozent Zinsen) auf Hypotheken ausgeliehen. Einige vom Staate verwaltete Hypothekenkassen, welche Zinsen und Tilgungsquoten erheben,

*) Vergl.: „Die Schweizerische Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus." (Leipzig 1861) Bd. II. S. 91 ff. — Wir machen besonders aufmerksam auf diese Partie des interessanten Gemäldes volkswirthschaftlicher Zustände.

sind bei der Verschuldung ihrer Kantone verhältnißmäßig stärker engagirt. — Die Sparkassen leihen in der Schweiz ihre verfügbaren Gelder vorzugsweise auf Hypotheken aus und zwar gegen 4 bis $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen. —

Eine Zusammenstellung der Staatengruppen bezüglich der Verschuldung ihres Grundbesitzes, d. i. der Kapitalanlage in Hypotheken lassen wir fortfallen, da der Mangel statistischer Aufnahmen, Oesterreich ausgenommen, hiebei zu maßgebend und zu allgemein ist. Doch die Resultate glauben wir gewonnen und festgestellt zu haben, daß 1. die Kapitalanlage in Hypotheken, also der Kapitalzufluß zum Grundbesitz weit größer ist, als die Klagen des letztern über Kredit- und Kapitalmangel vermuthen lassen; 2. daß die Kapitalanlage in Hypotheken weit größer ist als in Werthen irgend einer andern Art; 3. daß die Real-Kredit-Institute der großen Kapitalanlage in Hypotheken gegenüber eine völlig bedeutungslose Thätigkeit in ihren Geschäftsberichten beziffern; 4. daß der Grundbesitz, verlangt er nach einer bessern Befriedigung seines Kredit- und Kapitalbedürfnisses, diese nicht in Kreditinstituten der bestehenden Art, auch nicht auf dem Markte des Privat-Kreditverkehrs, sondern in der Assoziation zu suchen hat, welche sich den allgemeinen Formen der Assoziation in der Gegenwart überhaupt anschließt. Der Grundbesitz sehe auf die Formen der Assoziation der Schulze'schen Vorschuß- und Sparvereine unter den Gewerbtreibenden; er sehe namentlich auf die Formen der Assoziation in den Versicherungsanstalten und deren wahrhaft großartigen Erfolgen: und er kann und wird leicht zu einer Form seiner eigenen Assoziation gelangen, die ihm alle Bedürfnisse, alle Wünsche bezüglich Kredits und Kapitals erfüllt! — Man nehme nur an, daß der Grundbesitz auf 1000 Thlr. Werth in einem Jahre oder auch in zwei Jahren durch Einzahlungen von 10 Thlr., also durch monatliche Raten von 25 Sgr. resp. $12\frac{1}{2}$ Sgr. einen Kapitalfonds für die Befriedigung seines Kredit- und Kapitalbedürfnisses schaffe, und man beziffert damit Summen, wie sie weit über den Fonds von Kreditanstalten gehen. Sollte nicht jeder Grundbesitzer soviel Gemeinsinn besitzen, solche Beiträge zu zahlen? Ließen sich mit solcher Assoziation in Gemeinden, Kreisen, Bezirken, Provinzen nicht wahrhaft großartige Kreditoperationen ausführen?, Die eigene Kapitalschöpfung könnte sich dann weiter verbinden mit der Nutzung der Kapitalien von Sparkassen, der Institute und Stifter, der Korporationen aller Art durch Solidarhaft der gemeinde-, kreis-, bezirks-, provinzenweise assoziirten Grundbesitzer. Gingen solcher Assoziation eine zeit- und zweckgemäße Reform des Hypothekenwesens und Aufhebung aller Grundbesitzer-Privilegien bezüglich der Rechtshülfe, namentlich Aufhebung der Befreiung vom Personalarrest, sowie endlich Aufhebung der Bevormundung der Grundbesitzer bezüglich des Zinssatzes zur Seite, so würde sich bald eine Kapitalfluth zum Grundbesitz zeigen, so groß, wie jetzt seine Kapital- und Kredit Ebbe sein soll! — Viribus unitis, Suum cuique! Das ist die Devise des Assoziations-Banners, unter dem die

Grundbesitzer wie alle andern Volksklassen ihre wirklichen oder eingebildeten Feinde auf allen Feldern besiegen!

Kapitalanlagen in Hypotheken im weiteren Sinne sind:

2. die Schulden

der Staaten, der Korporationen, der Assoziationen aller Art, für welche Grundbesitz als General- oder Spezialpfand bestellt worden ist, und über welche Geldpapiere auf den Inhaber oder auf den Namen des Gläubigers ausgestellt sind, als: Staatsschuldscheine, Stadt-, Kreis- oder sonstige Kommunal-Obligationen, Aktien ꝛc. der Industrie- ꝛc. Gesellschaften.

Die Staatsschulden werden wir besser unten bei den Finanzen beziffern; die übrigen Korporations- und sonstigen Verbandsschulden kommen in dem zweiten Buche, bei der Darstellung der Bevölkerung im Kommunal- und Assoziations-Verbande, in Betracht. Dahin verweisen wir auch

3. die baaren Kapitalanlagen

in allen gemeinnützigen Anstalten, als: Sparkassen, Versicherungsinstituten aller Art, Kranken-, Sterbe-, Pensions-, Unterstützungs-Kassen, und namentlich die Kapitalassoziationen in Konsum- u. a. Vereinen.

§ 33.

Gewerbliches Einkommen.

Das gewerbliche Einkommen der Bevölkerung ist vielfach beziffert, von einer Ermittelung und Feststellung desselben zu statistischen Zwecken ist aber in keiner der hier in Betracht kommenden Staatengruppen die Rede gewesen. Ueberall liegen nur mehr oder weniger glaubwürdige Schätzungen zu verschiedenen Steuerzwecken vor, bei welchen weder nach gleichen Grundsätzen, noch mit gleichen Kräften, noch mit gleichen Materialien verfahren ist. Wir würden hier einen wesentlichen Theil der später zu behandelnden Finanz-Statistik vorweg nehmen und diese zu sehr zersplittern müssen, wollten wir hier das Einkommen nach den von ihr gebotenen Materialien beziffern.

Zweites Buch.

Die Bevölkerung im Gemeinde- und freien Assoziations-Verbande.

„Freie Assoziationen," sagt Wilhelm Schulz, „sind so alt als die Menschheit, ja die Quelle aller höheren Menschlichkeit und Kultur, viel älter als der Staat. Sie sind seine eigenen Quellen, ja sie bilden seinen ursprünglichen und zugleich auch fortdauernd seinen wesentlichen Inhalt und seine Grundbestandtheile. Denn nicht Einzelne, sondern selbst wieder eine ganze Reihe freier Vereine, engere und weitere Familienvereine, Besitz- und Gewerbs-, Religions-, Schutz- oder Kriegs- und Gemeindevereine bildeten den Staat, bildeten namentlich sowohl die altgermanischen Staaten, ihren Friedens- und Hilfs- oder Gesammtbürgschaftsverein, wie auch die Staaten im Mittelalter, bildeten unsere Reichs- und Landesstaaten, unsere Reichs- und Landstandschaften. Ja alle unsere Rechte bildeten sich in solchen freien Vereinen und durch ihre freien Anerkennungen und Festsetzungen. Auf sie werden die Menschen fortdauernd durch die stärksten Grundtriebe ihrer höheren wie ihrer niederen Natur, durch den Geselligkeitstrieb, oder unmittelbar durch die Absichten der Vorsehung hingeführt".

Diese Worte mögen einerseits die Anordnung des Stoffes in diesem Buche rechtfertigen, anderseits aber unsere früher geäußerte Ansicht über Beruf und Erfolg der Assoziation auf allen Gebieten des Staats- und Völkerlebens unterstützen. In ihrem tiefsten Grunde hat die Assoziation in allen ihren Erscheinungen das christliche Verbrüderungs- und Selbstopferungsprinzig zur Basis, und steht insofern in ihrer Entwickelung auf dem besten sittlichen Boden. Bei allen, selbst bei den scheinbar rein materiellen, scheinbar nur der Selbstsucht dienenden Assoziationen tritt jenes Prinzip in der größeren oder geringeren Entsagung auf Vorzugsrechte in wirkliche Erscheinung, zeigt also das Christenthum seine erlösende, erhebende, veredelnde Macht, und so hat die Assoziation, so haben Vereine für die Individuen, „selbst für die rohsten Mitglieder der untersten Stände, indem sie dieselben stets auf höhere allgemeinere Zwecke und Gesetze hinweisen, eine bildende, disciplinirende und moralisch veredelnde Kraft". — „Freilich wird der unvermeidliche Mißbrauch auch dieser menschlichen Freiheit sehr redliche Be-

denken und einzelne und zeitweise Beschränkungen derselben herbeiführen. Doch Möglichkeit des Mißbrauchs liegt schon in dem Wesen aller Freiheit, die Gott dem Menschen verlieh, und je lebens- und thatkräftiger, und je mehr durch Charaktere und Individualitäten der Einzelnen und der verschiedenen Stände ausgezeichnet, je größer in ihren Schöpfungen, je blühender und reicher ein Volk oder ein Zeitalter eines Volks erscheint, — um so mehr wird man, so wie im freien Griechenland, wie in der besseren Zeit des deutschen Mittelalters, wie im heutigen England, die Menschen in den verschiedensten freien Vereinen für alle Zwecke des Menschenlebens verbunden finden". — Wir adoptiren dies an geschichtlichen Thatsachen anknüpfende Urtheil für die hier in Betracht kommenden Staatengruppen. Auch sie sind reich an den verschiedensten Vereinen für alle Zwecke des Menschenlebens! —

§. 34.

Kommunalverbände. Korporationen.

Die Kommunal- oder Gemeinde-Verbände schließen sich meist der politischen Verwaltungskreisorganisation der Staaten an. In erster Gliederung bilden sie die Gemeinden (Stadt-, Land-, auch Kirchengemeinden) und erweitern sich in fortschreitender Zusammensetzung zu Kreis-, Amts-, Bezirks-, Provinzial- u. a. Verbänden.

In diesen Gliederungsstufen schreitet auch die amtliche Statistik in allen ihren Erhebungen vor und lassen sich hienach die allgemeinen Bevölkerungs-Verhältnisse als: Volkszahl, Geschlecht, Alter, Religion u. s. w. bis auf den Gemeinde-Verband und in diesem bis auf die Familie herab beziffern. Diese Detaillirung der Statistik gehört nicht zur Aufgabe dieses Handbuches; uns interessiren hier nur die Verhältnisse, in welchen die Kommunalverbände als selbstständige politische Körperschaften auftreten, nämlich in ihren Vermögens- (Finanz-) Verhältnissen.

Scheiden wir die Freistädte Deutschlands aus, so ist diese Kommunal-Verbands-Statistik noch sehr unvollkommen. Besonderes Interesse hat sie in Beziehung auf die Besteuerung. Diese ist in den Kommunalverbänden oft bedeutend; trotzdem wird sie von der Staats-Finanz-Statistik in der Regel nicht in Rechnung gebracht, wodurch sich denn die größten Irrthümer in die Statistik der Belastung der Bevölkerungen mit öffentlichen Abgaben einschleichen. Leider sind wir bei der Lage der Statistik dieser Verhältnisse in den meisten Staaten auf Fragmente angewiesen.

In Sachsen-Altenburg hatten die 8 städtischen Kommunen Ende 1857 im Ganzen 249,948 Thaler, Ende 1858 242,191 Thaler Schulden, und zwar Altenburg 169,107 Thaler, wovon 83,817 Thaler eigentliche Kämmereischulden, 69,390 Thaler Schulden des Brauhaus-Etablissements und 15,900 Thaler Packhofsschulden; ferner Ronneburg 17,961 Thaler, Eisenberg 13,032 Thaler, Roda 14,240 Thaler, Kahla 12,068 Thaler, Schmölla 7,967 Thaler, Lucka 5,800 Thaler, Orlamünde 2,016 Thaler.

Im Herzogthum Oldenburg wurden nach Böse's „topographisch-statistischer Beschreibung" (S. 686) im Jahre 1854 an Gemeindesteuern (Umlagen für Kirchspiels-, Armen-, Schul-, Deich-, Siel-, Bauerschafts- und Kirchenkassen) aufgebracht:

in den	überhaupt	davon für				pro Kopf der Bevölkerung	
		Deiche u. Siele		Armenpflege		überhaupt	Armensteuer.
	Thaler.	Thaler.	Proz.	Thaler.	Prozent.	Thlr.	Thlr.
Marschlandschaften	230,646	115,183	49,91	66,863	28,99	3,05	0,92
alt-oldenb. Geestlandschaften	96,385	16,668	17,30	34,722	36,02	1,19	0,44
neu-oldenb. Geestlandschaften	28,833	—	—	11,362	39,41	0,39	0,15
überhaupt im Herzogthum .	355,864	131,851	37,1	112,947	31,80	1,54	0,49

Diese Ziffern gelten überall mit Ausschluß Kniphausens.

Aus dem Großherzogthum Baden liegt eine Statistik der hier berührten Gemeindeverhältnisse vor, wie sie wohl kein anderes Land aufzuweisen hat. Dieselbe diente dem Gesetz-Entwurfe über die Gemeinde-Bedürfnisse zur Grundlage, betrifft das Jahr 1851 und beziffert eine Gesammt-Einnahme der Gemeinden von 17,399,771 und eine Gesammt-Ausgabe von 15,576,134 Gulden. Die Einnahmen bestanden in Erträgen aus früheren Jahren (6,755,210 Fl.), in laufenden und in Grundstücks-Einnahmen. Unter den laufenden Einnahmen flossen 2,300,298 Fl. von Gebäuden und Liegenschaften, 605,533 Fl. aus Berechtigungen, Anstalten und Einrichtungen, 311,519 Fl. aus fahrendem Vermögen. Bei den Ausgaben wurden 1,753,984 Fl. auf Gebäude und Liegenschaften, Anstalten und Einrichtungen verwendet; 252,558 Fl. auf Grundlasten, Staatssteuern, Zehnten und Bodenzinse; 627,684 Fl. auf Kirchen- und Schul-Anstalten; 1,011,235 Fl. auf die Polizei; 763,962 Fl. auf die Gemeindeverwaltung; 510,202 Fl. auf Zinsen für Schuldkapitalien aller Art. Die Gemeinden zusammen hatten 101,204,978 Fl. Vermögen und 12,234,275 Fl. Schulden, also nach Abzug der letzteren 88,970,703 Fl. Aktiva. Von dem Vermögen kamen 73,681,033 Fl. auf den Werthanschlag der Liegenschaften. Der Stand der Steuer-Kapitalien belief sich nach dem Gemeindekataster von 1851 auf 744,877,995 Fl., wovon 647,921,878 Fl. auf die Gemeindebürger und die ihnen Gleichgestellten, 96,956,116 Fl. aber auf die Ausmärker kamen. Die umlagefreien Steuerkapitalien betrugen 58,513,843 Fl. Durch Beiträge zu den Gemeinde-Bedürfnissen wurden 1,773,318 Fl. aufgebracht, nämlich 142,604 Fl. durch Auflagen auf die Bürgernutzungen, 142,968 Fl. durch Vorausbeiträge der Ortsbürger und Gleichgestellten, 1,256,602 Fl. durch allgemeine Umlage, 2,515 Fl. durch Beiträge von Geistlichen und Fabrikanten, 121,119 Fl. durch Verbrauchssteuern und 108,089 Fl. durch Beiträge zu den Lehrergehalten u. A. Die von Gemeindewegen auferlegten Verbrauchssteuern waren in den einzelnen Kreisen sehr verschieden. Erhoben wurden dieselben von Immobilien mit 2,412 Fl. und zwar nur im Mittelrheinkreis; vom Wein mit 15,829 Fl., vom Bier mit 10,976 Fl., vom Mehl und anderen Mühlen-Erzeugnissen mit 56,839 Fl., von Marktviktualien mit 2,202 Fl., von Fleisch mit 18,276 Fl., von Wildpret mit 9,220 Fl., von Brennmaterial mit 4,742 Fl. Ihr Gesammtbetrag belief sich, wie schon erwähnt, auf 121,119 Fl., Von dem 1,011,235 Fl. betragenden Aufwand für die Polizei kamen 257,912 Fl. auf die Sicherheitspolizei, 58,382 Fl. auf die Gesundheitspolizei, 531,717 Fl. auf die Armenpolizei, 77,038 Fl. auf die Feuerpolizei.

Für die neuere Zeit hat (1859) das statistische Bureau zu Karlsruhe in den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums“ eine sehr rühmliche Arbeit über die Gemeindeverhältnisse geliefert. Dieselbe geht in die Details der einzelnen Gemeinden ein; wir müssen uns begnügen, von den beiden interessantesten Kreisen, dem Seekreise und dem Oberrheinkreise, einige Gesammtziffern zu geben. — Die laufenden Gesammt-Einnahmen betrugen 1854 im Seekreise 1,001,358 Fl., im Oberrheinkreise 1,509,981 Fl., und zwar Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen im Seekreise 460,913 Fl., im Oberrheinkreise 662,803 Fl., davon resp. 47,450 Fl. und 26,331 Fl. Auflagen auf die Bürgernutzungen, 367,839 Fl. und 563,671 Fl. Gemeindesteuern, 45,623 und 72,800 Fl. Beiträge des Staats und anderer Fonds, Verbrauchssteuern u. s. w. — Der Rest der Gesammteinnahmen, welcher die Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen weit übersteigt, beträgt im Seekreis 540,445 Fl., im Oberrheinkreis 847,178 Fl. und bildet größtentheils den Ertrag des Gemeindevermögens. Hiervon heben wir namentlich hervor: Den Ertrag aus Gebäuden und Gewerbseinrichtungen im Seekreis mit 15,327 Fl., im Oberrheinkreis 21,142 Fl.; von Aeckern und Wiesen im Seekreis 52,593 Fl., im Oberrheinkreis 134,431 Fl.; von Waldungen im Seekreis 221,993 Fl., im Oberrheinkreis 419,608 Fl.; von sonstigen Liegenschaften, Gefällen 2c. im Seekreis 20,503 Fl., im Oberrheinkreis 21,661 Fl.; Zinse von ausstehenden Kapitalien im Seekreis 37,508 Fl., im Oberrheinkreis 54,276 Fl.; die übrigen Einnahmen rühren von Taxen, Marktanstalten, Jagdpacht, Pflastergeldern, Weiden, Fahrnißerlös 2c. her.

Die laufenden Gesammtausgaben betrugen in demselben Jahre im Seekreis 1,063,741 Fl., im Oberrheinkreis 1,676,537 Fl. Unter diesen Ausgaben sind namentlich enthalten: auf Gebäude und Liegenschaften, die einen Ertrag abwerfen, im Seekreis 127,023 Fl., im Oberrheinkreis 185,989 Fl.; auf Gebäude und Liegenschaften ohne Ertrag im Seekreis 54,346 Fl., im Oberrheinkreis 84,270 Fl.; auf Damm-, Fluß-, Brücken- und Wegbauten im Seekreis 125,356 Fl., im Oberrheinkreis 161,926 Fl.; auf Kirchen- und Schulanstalten im Seekreis 100,212 Fl., im Oberrheinkreis 159,077 Fl.; auf die Sicherheits-, Gesundheits-, Feuer-, Maß- und Gewichts-, Gemarkungs- und Armenpolizei im Seekreis 207,189 Fl., im Oberrheinkreis 462,878 Fl., worunter die Armenpolizei im Seekreis mit 116,279 Fl., im Oberrheinkreis mit 323,592 Fl.; Gehalte, Gebühren 2c. der Gemeindebeamten im Seekreis 94,340 Fl., im Oberrheinkreis 133,915 Fl.; auf den Viehstand im Seekreis 39,037 Fl., im Oberrheinkreis 25,859 Fl.; Zinse von Schuldkapitalien im Seekreis 98,672 Fl., im Oberrheinkreis 121,322 Fl.; Abgang, Verlust und Nachlaß Seekreis 51,260 Fl., Oberrheinkreis 101,906 Fl.

Das Gemeindevermögen nach dem Stande am 1. Januar 1855 betrug im Seekreis 14,152,934 Fl., im Oberrheinkreis 21,120,092 Fl. und nach Abzug der Schulden im Seekreis mit 2,486,029 Fl., im Oberrheinkreis mit 3,100,272 Fl., das reine Vermögen im Seekreis 11,666,904 Fl., im Oberrheinkreis 18,019,820 Fl. Darunter sind begriffen: Gebäude und Gewerbseinrichtungen, Werthanschlag im Seekreis 2,232,210 Fl., im Oberrheinkreis 2,833,312 Fl.; Aecker und Wiesen im Seekreis 40,778 Morgen, Werthanschlag 3,376,568 Fl., im Oberrheinkr. 24,626 Mrg., Werthanschlag 4,657,506 Fl.; Waldungen: Seekreis 127,304 Morgen, Werthanschlag 5,691,587 Fl., Oberrheinkreis 159,324 Morgen, Werthanschlag 9,866,265 Fl.; sonstige Liegenschaften, Waiden 2c., Seekreis 20,217 Morgen, Werthanschlag 370,780 Fl., Oberrheinkreis 34,841 Morgen, Werthanschlag 358,760 Fl.; Grundgefälle und Berechtigungen: Werthanschlag Seekreis 343,366 Fl., Oberrheinkreis 219,819 Fl.; Geräthschaften, Werth nach dem Inventar, Seekreis 597,603 Fl., Oberrheinkreis 1,074,845 Fl.; ausstehende Kapitalien: Seekreis 520,983 Fl., Oberrheinkreis 735,868 Fl.; Einnahmsrückstände und Kassenvorrath: See-

kreis 972,806 Fl., Oberrheinkreis 1,353,251 Fl. Unter den oben genannten Schulden sind enthalten: Heimzuzahlende Kapitalien Seekreis 2,140,604 Fl., Oberrheinkreis 2,577,377 Fl.; Ausgabsreste Seekreis 327,774 Fl., Oberrheinkreis 420,227 Fl.

Die Steuerkapitalien nach dem Gemeindekataster von 1854 betrugen, und zwar: jene der Ortsbürger und der ihnen hinsichtlich der Gemeindesteuer-Entrichtung Gleichgestellten Seekreis 85,391,715 Fl., Oberrheinkreis 170,175,160 Fl.; der Ausmärker und staatsbürgerlichen Einwohner Seekreis 15,762,235 Fl., Oberrheinkreis 27,139,190 Fl.; zusammen Seekreis 101,153,950 Fl., Oberrheinkreis 197,314,350 Fl.; der Stand der vom Kataster ausgeschlossenen (umlagefreien) Steuerkapitalien war im Seekreis 8,122,135 Fl., Oberrheinkreis 12,036,310 Fl.

Bürgernutzungen bestehen im Seekreis in 326, im Oberrheinkreis in 296 Gemeinden und Ortschaften; das Flächenmaß des Almendgutes beträgt im Seekreis 31,211, im Oberrheinkreis 15,786 Morgen; die Zahl der Bürger und Bürgerwittwen, die dasselbe im Genuß hatten, betrug (im Jahr 1854) im Seekreis 23,022, im Oberrheinkreis 19,997; aus den Gemeindewaldungen bezogen Holzgaben 2c. im Seekreis 22,665, im Oberrheinkreis 33,112 Bürger und Bürgerwittwen, und es wurden im Ganzen von diesen bezogen im Seekreis 44,657 Klafter Scheitholz, 865 Klafter sonstiges Holz, 602,207 Wellen, 8,440,000 Stücke Torf, im Oberrheinkreis 37,411 Klafter Scheitholz, 1,903 Klafter sonstiges Holz 2c., 1,859,747 Wellen.

Die Gemeinden Badens sind namentlich reich an Waldungen (s. o. S. 260 f.); von dem gesammten Forstlande (1,361,800 bad. Morgen) gehören 675,243 Morgen 238 Ruthen den Gemeinden und 28,708 Morgen 116 Ruthen anderen Körperschaften; es besitzen nämlich Morgen — Ruthen

	im Seekreise:		Oberrheinkr.:		Mittelrheinkr.:		Unterrheinkr.:	
die Gemeinden . .	118,595.	94.	159,001.	140.	225,953.	83.	171,692.	321.
andre Körperschaften	11,522.	220.	3,272.	189.	3,887.	127.	10,025.	383.

In Württemberg haben die Gemeinden ebenfalls großen Waldbesitz. Nach Maron besitzen Forst preuß. Morgen

	im Neckarkreise:	Schwarzwaldkr.:	Jartkr.:	Donaukr.:	überhaupt:
die Gemeinden . .	173,681	348,874	100,127	124,619	747,301
Kirchen u. Stifter	2,789	12,840	23,099	25,835	64,563

In Hannover besitzen Gemeinden und Körperschaften (einschließlich der sogenannten Klosterforsten 495,652 hannov. Morgen (1 = 1,026 preuß. Morgen). — Statistische Nachrichten über Gemeindesteuern liegen aus dem Landdrosteibezirke Lüneburg vor. Nach zuverläßigen Nachweisungen haben in den selbstständigen Städten so wie in den mit stadtähnlicher Verfassung versehenen Landgemeinden (amtssässigen Städten und Flecken) des Landdrosteibezirkes Lüneburg die directen städtischen Steuern, welche nach bestimmten Grundsätzen von allen wohnberechtigten Einwohnern des Stadtbezirkes beziehungsweise denjenigen Fremden, welche länger als sechs Monate im Stadtbezirke sich aufhalten, erhoben werden, während des Rechnungsjahres 1858, welches in der Regel das gleichnamige Kalenderjahr, in der Stadt Harburg aber den Zeitraum vom 1. März 1858/59 umfaßt, den nachstehend aufgeführten Ertrag geliefert.

I. In den selbstständigen Städten

			Thlr.	Sgr.	Pf.	also per Kopf Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Harburg	mit 10,744	Einw.	20,510	19	6	1	27	2
2. Lüneburg	„ 13,918	„	20,413	14	3	1	14	—
3. Dannenberg . .	„ 1,907	„	2,259	—	—	1	5	5
4. Lüchow	„ 2,648	„	2,604	23	4	—	29	5

						also per Kopf		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Winsen a/d. L.	mit 2,218	Einw.	2,082	5	4	—	28	1
6. Celle	" 5,094	"	4,380	2	3	—	25	2
7. Uelzen	" 3,978	"	2,918	6	7	—	22	—
8. Gifhorn	" 2,592	"	1,181	29	4	—	13	6
9. Burgdorf . . .	" 2,648	"	911	5	5	—	10	3

Unter diesen Abgaben sind jedoch diejenigen Zahlungen nicht mit begriffen, welche Einzelne dann der Stadtcasse (nach Analogie der Gebühren) zu leisten haben, wenn sie entweder mit den städtischen Behörden in Berührung treten oder gewisse Rechte gewinnen, wie z. B. Bürgergewinngeld, Einzugsgeld, Recognitionen, Marktstättegeld u. s. w.

Daneben bestehen in zwei selbstständigen Städten noch indirecte Abgaben, welche folgenden Ertrag geliefert haben:

1. In Lüneburg . . 5,348 Thaler 28 Sgr. 6 Pf., also per Kopf 11 Sgr. 5 Pf.
2. In Celle. . . . 280 " 16 " 8 " " " " 1 " 6 "

II. In den stadtähnlichen Landgemeinden

						also per Kopf	
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1. Hitzacker	mit 1,095	Einw.	152	29	2	4	1
2. Rethem	" 1,358	"	—	—	—	—	—
3. Soltau	" 1,814	"	823	2	5	13	6
4. Schnackenburg . .	" 755	"	65	15	—	2	6
5. Walsrode	" 1,788	"	157	21	—	2	6
6. Wittingen	" 1,530	"	250	—	—	4	9
7. Bevensen	" 1,473	"	411	18	8	8	3
8. Bleckede	" 708	"	236	16	1	10	—
9. Dahlenburg . . .	" 937	"	141	2	1	4	5
10. Fallersleben . . .	" 1,430	"	1,022	20	4	21	4

Indirecte Abgaben sind in den vorbenannten Landgemeinden nicht gehoben, dagegen in Hitzacker, Rethem und Walsrode beziehungsweise 76 Thaler, 12 Thaler und 8 Thaler an sogen. Häuslingsgeldern, welche unter den vorstehend aufgeführten Beträgen nicht mit begriffen sind und deren Zweckmäßigkeit in Frage gestellt werden kann. Eben so sind bei der Ermittelung der auf den einzelnen Kopf fallenden Beträge die Bruchpfennige allenthalben weggelassen.

Aus dem Königreich Sachsen liegen folgende amtlichen Angaben über das Grundeigenthum der Gemeinden und Korporationen vor.

Regierungs-Bezirke.	Stadtgemeinden						Landgemeinden			
	Kirchen- und Schuleigenthum		Gemeinde-Eigenthum		Innere Stadtflachen		Kirchen- und Schuleigenthum		Gemeinde-Eigenthum	
	Acker.	□Rth.	Acker.	□Rth.	Acker.	□Rth.	Acker.	□Rth.	Acker.	□Rth.
Dresden	2,610	260	4,475	178	1,938	182	10,682	74	12,353	150
Leipzig	2,071	258	5,005	67	2,797	175	13,972	189	10,800	1
Zwickau . . .	2,257	109	12,190	2	3,383	149	9,647	170	11,729	28
Bautzen . . .	2,115	175	9,096	128	777	82	11,193	144	8,755	78
Kgr. Sachsen	9,055	202	30,767	75	8,896	288	45,495	277	43,637	257

Das Kirchen- und Schuleigenthum Sachsens umfaßt also (nach dem Flurkataster von 1843) im Ganzen 54,551 Acker 179 □Ruth. (1 sächs. Acker = 300 □Ruth. = 2,17 preuß. Morgen), einschließlich der Wege. Von diesem Areal kommen 19,586 Acker

auf Waldungen und Waldblößen, 649 Acker auf Kirchen und Kirchhöfe. Der Rest besteht aus andern Kulturobjekten; der größte Theil davon fällt auf Pfarrgüter. Grundsteuerfrei sind nur 693 Acker 151 □Ruthen. Das Gemeinde-Eigenthum (ohne Stadtflächen) umfaßt 74,405 Acker 32 □Ruthen, davon Gemeindewaldungen 37,635 Acker 55 □Ruthen. Die innern Stadtflächen sind steuerfrei. — Kirchen und Schulen besitzen im Ganzen 5,46, die Gemeinden 7,41 □Meilen Grund und Boden. —

Bayerns Gemeinden hatten Ende 1858 nur 13,691,870 Fl. Schulden, woran die Pfalz mit 198,168, dagegen Oberbayern mit 4,401,849, Unterfranken mit 4,102,908 Fl. betheiligt waren, so daß die Gemeinden der fünf übrigen Regierungsbezirke kaum $1/3$ der Gesammtschuld beziffern. — Der Vermögensstand der Gemeinden ist nach dieser verhältnißmäßig geringen Schuld günstig zu nennen; dieselben haben einen bedeutenden Grundbesitz, namentlich auch an Waldungen. Nach amtlicher Quelle beziffern sich letztere: bayerische Tagewerke ($1 = 1^1/_3$ preuß. Morgen)

	unproduktiv:	unbestockt:	bestockt:	überhaupt:
im Ganzen	336,422	229,161	6,959,444	7,525,027
davon Gemeinden, Korporationen	36,240	33,250	978,120	1,047,610
Stiftungen	1,177	2,536	130,297	134,010

Gemeinden und Korporationen besitzen von den Forsten also ungefähr 14 Proz., Stiftungen 2 Proz.

In Bayern müssen manche Ausgaben, welche in andern Staaten dem großen Fiskus zur Last fallen, von den Kommunalverbänden als „Kreislasten" aufgebracht werden. Diese Kreisumlagen werden als Zu- oder Beischläge der direkten Staatssteuern erhoben, und zwar in der Pfalz mit 50 bis 54 Prozent der letztern, in den andern Regierungsbezirken mit 6 bis 8 Prozent. Die Gesammtsumme giebt Kolb auf 1,400,000 Fl. an, davon 450,000 Fl. allein in der Pfalz. Diese Beischläge sind übrigens nicht etwa Bayern eigenthümlich; auch in andern Staaten kommen sie vor, z. B. in Preußens Westprovinzen, in Oesterreich, in der Schweiz.

Preußens Kommunalverbands-Finanzen sind wiederholt Gegenstand amtlicher Ermittelungen gewesen: im Jahre 1849, 1855, 1857 und 1862. Von dem letztern Jahre liegen die Resultate noch nicht vor. Nach neuester Publikation des statistischen Bureaus*) hatten 1849 die Gemeinden Vermögen 123,780,775 Thaler, Schulden 26,030,370 Thaler, Ausgaben für Zinsen und Tilgung der Schulden 2,028,235 Thaler, für andere Gemeindezwecke 15,636,730 Thaler, Einnahmen aus dem Vermögen 8,398,563 Thaler, von Kommunalsteuern 9,266,402 Thaler oder pro Kopf 19 Sgr. 2 Pf. Die Ermittelungen im Jahre 1855 bezogen sich auf sämmtliche Kommunalverbände (Gemeinden, Kreise, Provinzen) und ergaben: Beiträge für Zwecke der

	Provinzen:	Kreise:	Gemeinden:	Kirchen und Schulen:
Thaler . . .	1,591,471	1,300,574	15,320,695	3,751,580

zusammen 21,964,320 Thaler oder pro Kopf 39 Sgr. 3 Pf., und mit den direkten Staats- und der Mahl- und Schlachtsteuer 86 Sgr. 5 Pf. In den Hohenzollernschen Landen betrugen die Beiträge zu Kommunalzwecken 131,796 Gulden = 75,312 Thlr. Nach den Feststellungen des Jahres 1857 beziffern sich

		überhaupt:	pro Kopf:
1. Beiträge für die Provinzen	Thlr.	1,941,818	3 Sgr. 4 Pfg.
2. " " " Kreise	"	2,241,460	3 " 10 "

*) S. „Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus". Jahrg. 1863. S. 2 ff.

		überhaupt:	pro Kopf:	
3. Beiträge für die Gemeinden	Thlr.	14,949,667	— Sgr.	— Pfg.
4. " für Kirchen, Pfarren	"	3,441,287	— "	— "
5. " für Schulzwecke	"	5,956,546	— "	— "
Nr. 3, 4 und 5 zusammen	"	24,347,500	42 "	10 "
davon in Städten	"	9,824,284	— "	— "
" " Landgemeinden	"	14,523,216	— "	— "
Nr. 1 bis 5 zusammen	"	28,530,778	50 "	— "
Direkte Staatssteuern, Mahl- u. Schlachtsteuer	"	27,465,239	48 "	1 "

Die Kommunal-Steuerlast ist also noch größer als die direkte Staats-Steuerauflage. Außer den Beiträgen hatten die Kommunalverbände noch Einnahmen aus Grundvermögen, Gerechtsamen, Kapitalien 2c. 8,628,726 Thlr., so daß ihr ganzer Jahresaufwand 37,159,504 Thlr. betrug. Die Schulden der Verbände = 31,501,355 Thlr. erforderten zu Zinsen und Tilgung jährlich 1,649,957 Thlr. d. i. fast 5,24 Prozent.

Regierungsbezirke.	Kommunal-Verbands- Schulden Thaler.	Kommunal-Verbands- Einnahmen aus Grundvermögen, Kapitalien 2c. Thaler.	Kommunalabgaben überhaupt Thaler.	Kommunalabgaben pro Kopf Sgr.	Kommunalabgaben pro Kopf Pfg.
Königsberg	2,985,623	206,136	1,665,795	55	5
Gumbinnen	134,357	43,180	1,164,225	54	6
Danzig	1,210,361	326,735	934,268	64	4
Marienwerder	432,521	76,867	906,299	41	3
Posen	355,743	129,187	1,136,322	37	6
Bromberg	62,691	43,858	513,073	31	10
Stadt Berlin	5,579,132	500,434	1,614,150	110	—
Potsdam	852,998	541,559	1,808,812	60	1
Frankfurt	1,149,754	364,540	1,473,545	48	6
Stettin	1,408,936	613,074	1,056,166	52	3
Köslin	711,758	178,648	794,560	49	3
Stralsund	1,183,299	263,100	353,785	53	6
Breslau	857,645	520,466	2,103,319	51	5
Oppeln	298,203	232,409	1,185,291	34	11
Liegnitz	1,847,559	553,653	1,462,574	46	7
Magdeburg	824,566	538,502	1,133,593	46	9
Merseburg	1,359,861	—	1,327,897	51	—
Erfurt	955,196	347,539	316,730	26	11
Minden	781,694	212,820	445,812	28	11
Münster	783,657	66,889	491,493	34	—
Arnsberg	1,151,152	265,197	840,476	40	6
Düsseldorf	2,086,276	417,240	1,854,278	55	2
Köln	2,416,491	272,214	1,076,796	61	8
Aachen	961,516	270,601	740,257	50	11
Koblenz	852,335	1,024,004	1,003,520	59	6
Trier	258,031	619,874	1,127,742	67	—

Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse sind sehr verschieden in den einzelnen Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden; diese Verschiedenheit soll die vorstehende Uebersicht wenigstens andeuten.

Die Schulden der Kommunalverbände bestehen großentheils in Anleihen zu gemeinnützigen Zwecken, vollzogen durch Emission von Obligationen. Letztere

werden mit 4 bis 5 Prozent verzinst und in der Regel mit 1 Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den bereits getilgten Papieren amortisirt. Die Emission bedarf nach Gesetz vom 17. Juni 1833 der Genehmigung des Staates, welche in Form eines „Privilegiums" vom Könige ertheilt wird. Dergleichen Privilegien waren ertheilt: an

	Kreise, Provinzen:	Städte:
bis Ende 1854 im Ganzen . .	41 = 4,710,000 Thlr.	18 = 7,107,600 Thlr.
von 1855 bis October 1863 . .	81 = 6,314,725 „	38 = 8,625,000 „

Die Gesammtsumme der mit Staats-Privilegium emittirten Kommunal-Geldpapiere beträgt hienach rund 26 Millionen Thlr., die jedoch bis auf 20 Millionen wohl schon getilgt sein mag. —

Innerhalb der Kommunalverbände bestehen zu gemeinnützigen Zwecken verschiedene Assoziationen und Korporationen, deren Kostenaufwand gewöhnlich wie die Kommunalbedürfnisse aufgebracht werden. Es gehören hierher namentlich die Meliorations- und Deich-Verbände*). — Die Deichverbände sind meist nach dem Gesetze vom 28. Januar 1848 und den allgemeinen Bestimmungen für Deichstatute organisirt. Aeltere giebt es ungefähr 10 bis 12, im Ganzen ungefähr 90, und zwar zählte die Memel 2, das kurische Haff 2, frische Haff 2, Weichsel 8 (Prov. Preußen 14); die Warthe der Provinz Posen 1; in der Provinz Brandenburg die Warthe 2, Oder 9, Neiße 3, Havel 2, Elbe 2; in Schlesien die Oder 22; in Sachsen die Elbe 20, die Mulde 3; in Westfalen die Weser 1; in Rheinland der Rhein 8. — Meliorations- (d. i. Strom- ꝛc. Regulirungs-, Ent- und Bewässerungs-) Verbände bilden sich nach Maßgabe der Gesetze vom 28. Februar 1843 und 11. Mai 1853; ihre Statuten bedürfen der Staats- (königlichen) Genehmigung, ältere und kleinere sind nur ministeriell genehmigt. Die Anzahl der letztern beträgt etwa 100, die der erstern 70. Das Anlagekapital der Deichverbände übersteigt 5 Millionen Thaler, das der Meliorations-Sozietäten 4 Millionen Thaler. — Beiderlei Genossenschaften haben, wie die Kummunalverbände, Obligationen emittirt, bis Ende 1854 im Ganzen 2,530,000 Thaler, seitdem ungefähr 1,590,000 Thaler, im Ganzen also 4,120,000 Thaler. — Zur Unterstützung der Deich- und Meliorations-Verbände bestehen verschiedene Fonds, welche theils aus der Staatskasse, theils aus Kommunalmitteln, theils aus Verbandskassen fließen. Zu den letztern gehören auch die Provinzial-Hülfskassen, welche zur Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen und Anlagen überhaupt Darlehne gewähren. Diese Hülfskassen bestehen für die Kommunalverbände der Kurmark, der Niederlausitz, der Neumark, in Westfalen, Rheinland, Preußen ꝛc. und besitzen zusammen etwa 700,000 Thaler Kapital. Einen ansehnlichen Theil ihrer Zinseinkünfte und Ueberschüsse verwenden sie zur Prämiirung von Einlegern der Sparkassen. —

Preußens Gemeinden besitzen verhältnißmäßig wenig Waldungen. Nach Maron sind a. Interessenten und Gemeindeforsten; b. Kirchen-, Pfarr- und Institutsforste preußische Morgen

	a.	b.
in Preußen	388,089	15,083
Posen	72,008	4,832
Pommern	216,231	21,145
Brandenburg . . .	780,116	54,594

*) Fast ganz vollständig aufgeführt und in ihren Finanzen u. s. w. beziffert hat sie das „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats." Theil II. (1863). S. 316 ff.

	a.	b.
Schlesien	504,756	31,730
Sachsen	162,773	28,833
Westfalen	207,787	33,265
Rheinland	1,273,763	34,336
überhaupt ...	3,605,523	223,818

Bei Rheinland sind die Forsten der Hohenzollernschen Lande mit a. 59,122 und b. 1897 Morgen mitgerechnet. —

Aus Oesterreich liegen Angaben über Vermögen und Schulden der Kommunal-Verbände nicht vor. Dagegen liefert die Finanz-Statistik auch Daten über die Auflagen für die Bedürfnisse der Kronländer, Kreise, Delegationen, Comitate, Bezirke, Gemeinden, sowie der Grundentlastung. Diese Bedürfnisse werden nämlich durch Zuschläge zu den direkten, in einem geringen Theile auch durch Zuschläge zu den indirekten Staatssteuern gedeckt. Außerdem bestehen jedoch für dieselben noch viele andere, wenn auch minder bedeutende Abgaben (der Getreideaufschlag in Tirol, die Bürgerrechts- und Gewerbeverleihungstaxen, Marktstandsgelder, Wege- und Brückenzölle, Straßen-, Pflaster-, Fährgelder, Getränke- und Brotverschleißtaxen, Tanzmusiktaxen u. a. m.) Dergleichen nach Ort und Art besondere Auflagen zu Gunsten der Gemeinden werden übrigens auch in Preußen und andern Ländern erhoben, namentlich zahlreich in der Schweiz. Die Gesammtausgaben der Gemeinden 2c. erreichten schon 1856 im Kaiserreich 50,049,271 Fl. C.-M. = 35,034,490 Thlr., was also pro Kopf ungefähr 30 Sgr. beträgt, während in Preußen dieser Durchschnitt auf 42 Sgr. steigt. Einer guten Quelle*) entnehmen wir folgende Uebersicht:

Kronlande, Bezirke.	1856 Voranschlag d. direkten Steuern. pro Kopf		Davon Zuschläge für Kommunalverbände	Kronlande, Bezirke.	1856 Voranschlag d. direkten Steuern. pro Kopf		Davon Zuschläge für Kommunalverbände
	Fl.	Kr.	Prozent.		Fl.	Kr.	Prozent.
Nieder- österreich } Wien .	20	12	57,1	Westgalizien	1	34	51,9
Nieder- österreich } Land .	5	24	43,1	Bukowina	1	33	38,8
Oberösterreich ..	4	50	52,0	Dalmatien	1	21	40,9
Salzburg	4	50	67,7	Venedig	4	54	56,5
Steiermark	3	29	54,0	Ungarn, Bezirk Ofen	3	48	56,0
Kärnten	3	20	46,5	" " Preßburg ..	2	42	49,1
Krain	2	50	41,0	" " Oedenburg .	2	42	46,1
Küstenland ...	3	33	25,4	" " Kaschau ...	1	37	55,7
Tirol, Vorarlberg	2	27	113,6	" " Großwardein	2	28	61,2
Böhmen	3	26	40,0	Kroatien, Slavonien	2	49	55,0
Mähren	3	55	34,1	Wojwodschaft, Banat	4	39	56,1
Schlesien	3	10	45,6	Siebenbürgen	2	23	59,0
Ostgalizien	1	40	37,5				

Die Bedeutung dieser Ziffern tritt erst in das rechte Licht, wenn sie mit analogen anderer Staaten, z. B. Preußens verglichen werden. Nach der oben citirten amtlichen Quelle bewegt sich der Durchschnitt der direkten (Staats- und Kommunal-)

*) S. „Berichte des Statistischen Central-Archivs von Dr. Otto Hübner zu Berlin.“ Nr. 5. (1859) S. 46.

Abgaben in Preußen zwischen 65 Sgr. 11 Pfenn. (Bromberg) und 212 Sgr. 5 Pfenn. (Berlin) pro Kopf, während dieser Durchschnitt in Oesterreich von 28 Sgr. (Dalmatien) auf 424 Sgr. 3 Pfenn. (Wien) steigt. Läßt man in beiden Staaten die genannten Hauptstädte fort, so ist der höchste Durchschnitt in Preußen 122 Sgr. 3 Pfenn. (Köln), in Oesterreich 113 Sgr. 6 Pfenn. (Niederösterreich-Land). Zieht man das Verhältniß der Kommunal- zu der Staats-Besteuerung in Betracht, so beträgt die erstere von der letzteren Prozent im

	höchsten und niedrigsten Satze:	
in Preußen . . .	159,8 (Köslin)	57,6 (Erfurt)
" Oesterreich . .	113,6 (Tirol)	25,4 (Küstenland)

Stellen wir die Gesammtstaaten zusammen, so vergleichen sie sich in folgenden Zahlen:

		Preußen (1857):	Oesterreich (1856):
a) gesammte direkte Steuern	Thlr.	55,996,017	93,154,458
pro Kopf der Bevölkerung . . .		98 Sgr. 1 Pf.	73 Sgr. 10 Pf.
b) Provinzial-Beiträge . . .	Thlr.	1,941,818	6,194,261
c) Kreis- rc. " . . .	"	2,241,460	2,307,313
d) Gemeinde- " . . .	"	24,347,500	13,029,850
e) Grundentlastung-Beiträge	"	—	9,675,101
b. c. d. e. zusammen . .	"	28,530,778	31,206,525
pro Kopf		50 Sgr.	24 Sgr. 10 Pf.
Prozent der Staatssteuern . .		103,9	50,4

Bei der Vergleichung dieser Ziffern sowie der schon oben gegebenen Uebersicht ist noch zu berücksichtigen, daß die Lombardei, welche 1856 732,134 Fl. C.-M. Provinzial-, 368,285 Fl. Kreis- und Bezirks-, und 4,564,668 Fl. Gemeinde-, im Ganzen 5,665,087 Fl. Kommunal- und 10,982,014 Fl. Staats-Abgaben aufbrachte, mitgerechnet ist, außerdem aber in Oesterreich zu den Zuschlägen noch die Grundentlastung (s. o.) hinzutritt. Nach Abzug dieser bedeutenden Beträge würden sämmtliche Durchschnitte Oesterreichs noch mehr hinter denen Preußens zurückbleiben. In der neueren Zeit sind in Oesterreich die Abgaben in absoluter Ziffer überall gestiegen; die Durchschnitte pro Kopf werden sich aber schwerlich bemerkbar über die oben angegebenen heben, indem bei diesen die Volkszahl von 1851 zu den Steuersummen von 1856 in Verhältniß gesetzt worden sind. Außer den oben bezifferten direkten Abgaben werden in allen Kronlanden noch indirekte als Zuschläge zu den indirekten Staatssteuern für Gemeindezwecke erhoben, 1856 im Ganzen 2,689,330 Fl. C.-M. (davon Niederösterreich Wien 832,140, Tirol rc. 102,325, Lombardei 507,185, Venedig 396,527, Ungarn 300,000, Wojwodschaft rc. 106,704 Fl.). Diese Zuschläge, besonders in den größern Städten erhoben, betragen ungefähr 1⅓ Prozent der Gesammtsumme der indirekten Staatssteuern und fallen nicht besonders ins Gewicht. — In der Militärgrenze bestehen ganz besondre Gemeinde- und Korporations-Verhältnisse. —

Als Schuld der Kommunalverbände (Provinzen) Oesterreichs ist die Grundentlastungsschuld, ungefähr 332 Millionen Thaler, anzusehen. —

Die Schweiz, in ihrer politischen Organisation ein Gemeindestaat, hat trotzdem noch keine vollständige Statistik ihrer Kommunalverbandsverhältnisse. Ihre Gemeinden besitzen ein sehr ansehnliches Kommunalvermögen (nach Emminghaus z. B. Zürich 39,284,249, Luzern 10,587,990, Schwyz 2,853,346, Schaffhausen 8,487,113 Franken), aber verhältnißmäßig noch beträchtlichere Kommunalsteuern und Schulden. —

Schließlich geben wir noch nach Dr. Stolp's „Gemeindezeitung" eine finanzstatistische Notiz bezüglich angesehenster Städte Deutschlands. Es betrugen nämlich $18^{60}/_{61}$ die städtischen Ausgaben

	überhaupt Thaler:	pro Kopf:
in Berlin	3,532,344	7 Thlr. 20 Sgr.
" Wien	3,117,918	6 " 16 "
" München . .	1,075,442	9 " 11 "
" Hannover . .	377,889	6 " 3 "
" Dresden . . .	308,287	2 " 18,5 "
" Cassel	128,720	3 " 28 "
" Braunschweig	97,340	2 " 11 "
" Weimar . . .	47,030	3 " 17 "

Für mehrere Städte Preußens berechnete Dieterici um 1855:

	Berlin:	Danzig:	Düsseldorf:	Elbing:	Tilsit:
Einnahme überhaupt . . . Thlr.	3,222,152	438,568	{152,267	94,680	58,670
Ausgabe " . . . "	2,599,077	465,537			52,914
Einnahme aus Vermögen "	55,064	184,106	37,934	29,841	1,636
Schulden . . . . "	5,318,374	381,275	329,300	655,831	10,993
Ausgabe für Zinsen ꝛc. . . "	257,814	51,384	22,722	24,765	1,546
	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg.	Thl. Sg Pf.	Thl. Sg. Pf.	Thl. Sg.
pro Kopf Ausgabe überhaupt . .	5 24 3	6 14	3 7 5	3 28 9	3 22
" Schulden.	11 26 7	5 9	7 — 11	27 12 7	— 23⅓

Es liegen uns aus neuerer Zeit Budgets von Städten aller hier in Betracht kommenden Staatengruppen vor. Fast jede Stadt hat aber ihre Eigenthümlichkeiten in Vermögen, Schulden, Steuern ꝛc., wir müssen deshalb hier verzichten, auf diese Details näher einzugehen. —

Ebenso bedeutend als interessant für die Finanzen der Kommunen sind die mit Korporationsrechten versehenen Orden, Klöster, Kirchen, Schulen, Kranken-, Armen- u. a. gemeinnützige mit eigenem Vermögen dotirte Anstalten. Diese werden jedoch besser unter der Rubrik der betreffenden Aufsichts- und Verwaltungs-Ressorts des Staates oder bei den Kategorien der Assoziation behandelt, denen sie sich durch ihre Zwecke anschließen.

§. 35.

Assoziationen zu Vermögens-, Erwerbs- oder Gewerbe-Zwecken.

Die Assoziation zu rein materiellen Zwecken ist so alt wie das Interesse an Vermögen und Erwerb, wie Handel und Industrie, und läßt sich in den ältesten Staaten nachweisen. Eine wenigstens bezüglich der Gesetzgebung moderne und ebenso häufige als erfolgreiche Form der er- und gewerblichen Assoziation ist die Aktien- und Kommandit-Gesellschaft. Dieselbe erstreckt sich auf alle Arten und Zweige des Handels und der Industrie und hat hierin bedeutende Kapitalien angelegt. Eine andre nicht minder wichtige und erfolgreiche Assoziation sucht ihre Vortheile in der solidarischen oder gegenseitigen Haftbarkeit

und Unterstützung; diese Form hat namentlich in der Versicherung des Lebens und Vermögens gegen Gefahr und Schaden und in der Vereinigung des kleinen Kapitals (bei gewerblichen Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe-, Vorschuß-, Konsum- u. a. Vereinen) große Erfolge erlangt.

Die Uebersicht des ganzen gewerblichen Assoziationswesens wird sich am besten im Anschluß an die Zwecke ermöglichen. Die exclusiv korporative Assoziation der Gewerbe in Innungen, Gilden, oder sonstigen zunftzopf- und zwangsartigen Körperschaften bleibt hier außer Rücksicht, weil wir in dieser Form der Vereinigung der Interessen nicht Assoziation, sondern Separation und Exclusion, nicht menschliche, bürgerliche, gewerbliche Gleichberechtigung, sondern nur von sittlichem, politischem und volkswirthschaftlichem Standpunkte verwerfliche Bevorrechtung einzelner Personen zu erkennen vermögen. Mit dem wahren Wesen und Berufe der Assoziation haben diese Kategorieen des Vereinswesens nichts zu schaffen. —

1. Bank- und Kredit-Assoziationen.

Es gehören hieher sämmtliche bereits oben in Betracht gekommenen Bank- und Kreditanstalten, sowohl des Mobiliar- wie des Immobiliarkredits. Die des letztern fallen unter die Form der Solidarität und Gegenseitigkeit, während die Anstalten des Mobiliarkredits fast sämmtlich Aktien- oder Kommanditgesellschaften sind. Das nominelle oder konzessionirte Anlagekapital dieser Assoziationen beläuft sich nach der oben (S. 417 ff.) detaillirten Bezifferung in dem Klein-, Mittel- und Freistaats-Deutschland auf rund 98 Millionen Thaler, in Preußen auf 53,376,700, in Oesterreich 137,332,000 Thaler, in der Schweiz 34,6 Millionen Thaler *). — Als besondere Mobiliar-Kreditinstitute sind noch anzuführen die Pfandleihinstitute, mehrfach in den Händen des Staats oder von Kommunen (Leihämter, Leihhäuser), meist jedoch von Privatpersonen gegründet und betrieben. — Dieselben geben verzinsliche Darlehne gegen Faustpfand beweglicher Sachen. —

2. Assoziation zu Versicherungszwecken.

Die Versicherung oder Assekuranz hat für den Wohlstand des Volks sowie für die Entwickelung des Handels und der Industrie nächst dem Kredit- oder Bankgeschäft die umfassendste und wohlthätigste Bedeutung und Wirksamkeit. Die ihr dienenden Anstalten und Assoziationen können nicht genug vom Staate begünstigt und gefördert, nicht genug von Jedermann empfohlen werden. Unter

*) In der Schweiz ist der bereits oben S. 430 Anmerk. erwähnten neuen Bank ein noch größeres Institut gefolgt, dessen Grundkapital nach dem Projekte 60 Millionen Franken = 16 Millionen Thaler beträgt. Mit diesen beiden neuen Bank-Gesellschaften würde das oben bezifferte Grundkapital um 18 1/3 Millionen Thaler, d. i. auf 53 Millionen Thaler steigen.

civilisirten Völkern sollte es nicht eine einzige Familie geben, welche ihren Besitz nicht nach jeder Seite ge- und versichert, namentlich aber das segensreiche Institut der Lebens-Versicherung nicht für möglichst viele ihrer Mitglieder benutzt hätte. Der Tod ist jedem Menschen sicher, der Erfolg der Lebens-Versicherung also nie verfehlt, und da Niemand weiß, wann ihm der Tod diesen Erfolg verschafft, so sollte auch Niemand säumen, sich und seinen Angehörigen jederzeit diesen Erfolg zu sichern, sich und seine Angehörigen an dem Segen der Lebensversicherung zu betheiligen. — Die letztere ist übrigens noch großer Ausdehnung und Ausbildung auch bezüglich ihrer Zwecke fähig; ihre Bedeutung für den Personalkredit, dessen Umfang, Bürgschaft und Sicherheit, liegt auf der Hand und sollte namentlich von dem über Mangel an Personalkredit klagenden Grundbesitzer erfaßt und ausgenutzt werden. —

a. Feuerversicherungsinstitute.

Dieselben sind und werden entweder durch reine Assoziation zu gemeinsamer und gegenseitiger Schadentragung, oder durch Aktiengesellschaften gegen Entgelt für Gewährung der Sicherheit begründet und erhalten.

In den Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands bestehen folgende auf nebenstehender Seite aufgestellte Feuerversicherungs-Assoziationen.

Außer diesen 19 Versicherungs-Gesellschaften bestehen in vielen Klein- rc. Staaten noch andere, namentlich sogen. öffentliche Versicherungs-Sozietäten (Landes-Brandkassen u. s. w.) unter Verwaltung oder Aufsicht des Staates. Dieselben schließen sich meist ständischen oder Kommunal-Verbänden an. Von diesen Sozietäten rc. liegen folgende Daten vor: Es waren versichert

in Sachsen-Weimar (bei der Immobilien-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar) 1857 = 32 Millionen Thaler;

in Sachsen-Altenburg 1858 = 23 Millionen Thaler;

Schwarzburg-Sondershausen 1853 = 7,5 Millionen Thaler;

Lippe-Detmold 1846 = 11 Millionen Thaler;

in Braunschweig 1853 = 49 Millionen Thaler;

in Oldenburg bei den Landesbrandkassen zu Oldenburg, Jever und Kniphausen 1859 = 38,5 Millionen Thaler;

in Mecklenburg bei der städtischen Versicherungs-Anstalt zu Rostock 1859 = 8,5 Millionen, bei der ritterschaftlichen Sozietät des mecklenburgischen und wendischen Kreises 19 Millionen und für die Städte dieser Kreise 36 Millionen; bei der wismarischen Sozietät 3 Millionen; im Ganzen 66,5 Millionen Thaler;

in Holsteins Brandkassen für die Städte $18^{54}/_{55}$ = 26,308,000 und für die Aemter und Landschaften 46,913,000 Thaler; außerdem besteht zu Kiel der Schwerdtfegersche Feuer-Assekuranz-Verein für Schleswig, Holstein und Lauenburg;

im Großherzogthum Hessen 1862 = 157,274,320 Thaler;

in Württemberg bei der allgemeinen Brandversicherungs-Hauptkasse 1859 = 252 Millionen Thaler;

Feuer-Versicherungs-Assoziationen in den Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands.

Gesellschaften etc.	Sitz.	Jahr.	Grund-Kapital. Thlr.	Versicherungs-summe. Thlr.	Prämien-Einnahme. Thlr.
1. Oldenburgische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	Oldenburg	1862/63	1,538,100	89,571,960	178,681
2. Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	Leipzig	"	1,000,000	581,808,000	1,454,520
3. Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	Dresden	"	1,910,000	73,000,000	208,889
4. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	München	"	1,714,286	174,636,331	530,671
5. Deutscher Phönix, Feuer-, Fracht- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft	Frankfurt a. M.	"	3,142,858	384,298,664	772,450
6. Providentia, Feuer- rc. Versicherungs-Gesellschaft	"	"	4,571,429	310,000,000	690,000
7. Feuer-Assekuranz-Compagnie von 1843	Hamburg	1857	500,000	28,036,955	46,492
8. Hamburg-Bremensche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	"	1859	1,000,000	72,000,000	260,501
9. Neue V. Assekuranz-Compagnie	"	—	700,000	?	?
I. Aktien-Gesellschaften	—	—	16,076,673	1687,514,650	4,011,814
10. Feuer-Versicherungsbank für Deutschland	Gotha	1862/63	—	420,000,000	2'000,000
11. Brand-Versicherungsbank für Deutschland	Leipzig	"	—	21,276,930	67,113
12. Württemberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	Stuttgart	"	—	80,000,000	160,000
13. Lübecker Feuer-Versicherungs-Verein der Landbewohner	Lübeck	1859	—	38,500,000	50,000
14. Feuer-Assekuranz-Verein	Altona	1857	—	18,000,000	?
15. Feuer-Versicherungs-Verein	Güstrow	1859	—	27,000,000	?
16. Mecklenburger Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft	Neubrandenburg	1857	—	40,000,000	70,000
17. Vaterländische Feuer-Versicherungs-Sozietät	Rostock	1859	—	9,500,000	25,000
18. Der Landwirth	"	1857	—	1,000,000	?
19. Ostfriesische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt	Norden	1857	—	9,000,000	25,000
II. Gegenseitige Versicherungs-Gesellschaften	—	—	—	664,276,930	—

in Hannover bestehen 6 öffentliche Provinzial-Brandversicherungsanstalten und 5 einheimische Privat-Versicherungs-Gesellschaften für Immobilien, 13 einheimische Gesellschaften für Mobiliar-Versicherungen und 15 auswärtige Gesellschaften, welche bis auf 2 Immobilien und Mobilien versichern. Im Jahre 1858 betrug die Immobiliarversicherungssumme in Hannover 272 Millionen Thaler, wovon ungefähr 120 Millionen Thaler auf die einheimischen Versicherungs-Sozietäten fallen mögen. — Die Mobiliar-Versicherung Hannovers betrug schon 1857 im Ganzen 157,338,503 Thlr., d. i. 85,705,810 Thlr. mehr als 1848. Der Antheil der auswärtigen Gesellschaften an der Mobiliar-Versicherung von 1848 war 1857 um 143 Prozent gestiegen, während die einheimischen nur 1 Prozent Vermehrung hatten. —

Im Königreich Sachsen bestehen als Privatgesellschaften die (gegenseitige) Brandversicherungs-Gesellschaft der sächsischen Lehrer und die vorstädtische Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Dresden, und als öffentliche Anstalt die Landes-Immobiliar-Brandkasse, 1859 mit einer Versicherungssumme von 295,5 Millionen Thaler.

In Bayern betrug die Immobiliar-Versicherungssumme der provinziellen Assekuranzsozietäten östlich des Rheins 1859 im Ganzen 419 Millionen Thaler und in der Pfalz ungefähr 100 Millionen Thaler, so daß man die öffentliche Versicherung rund auf 520 Millionen Thaler annehmen kann.

Badens Landes-Assekuranz der Immobilien wird für 1854 auf 197 Mill. Thlr. angegeben. —

Von den Freistädten wird Hamburg in seiner General-Feuerkasse für 1854 auf 93 Millionen Thaler, Lübeck für 1844 auf 10,331,000 Thaler beziffert.

Treten nun alle diese Summen der öffentlichen Versicherung zu den oben angegebenen Privat-Versicherungen hinzu, so sind von den letztern wieder bedeutende Beträge als dem Auslande angehörig abzusetzen. So beziffert die offizielle Statistik Preußens für dessen Umfang im Jahre 1861

	Versicherungen:	Prämien:
der Aktien-Gesellschaften	297,124,294 Thlr.	799,006 Thlr.
der gegenseitigen Gesellschaften	242,632,560 „	270,534 „

Die Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands sind aber und zwar noch stärker, als Preußen bei den ihrigen, bei Preußens Versicherungs-Gesellschaften betheiligt, und man darf deshalb im Ganzen wohl die Versicherungssummen den Staaten anrechnen, in welchen die Gesellschaften ihren Sitz haben. —

Preußen hat 27 öffentliche, auf bestimmte Landestheile begrenzte Feuersozietäten mit gemeinsamer Tragung der Schäden durch Geldbeiträge, für welche die offizielle Statistik folgende Daten giebt: im Jahre 1861 einschließl. Hohenzollern (s. u.) Versicherungssumme 1417,885,545 Thaler, Brandschäden zu vergüten 2,688,516 Thaler, Neben- und Verwaltungskosten 351,488 Thaler, Beiträge ausgeschrieben 3,009,144 Thaler, d. i. für 1000 Thaler Versicherungssumme 2,13 Thaler, im höchsten Satze 7,29 Thaler, im niedrigsten 0,52 Thaler. —

Außer jenen öffentlichen Sozietäten bestehen noch 38 nicht mit königlicher Genehmigung versehene Privat-Sozietäten für gegenseitige Immobiliar-Versicherung, von denen 26 im Jahre 1861 hatten: Versicherungssumme 47,310,134 Thaler, Brandschäden 121,758 Thaler, Neben- und Verwaltungskosten 4057 Thaler, Beiträge 118,081 Thaler, pro Mille Versicherungssumme 2,50 Thaler, im höchsten Satze 29,16, im niedrigsten 0,56 Thaler.

Für Immobiliar-Versicherung bestehen ferner 8 Sozietäten, welche die Vergütung von Feuerschäden in Naturalien, nicht in Gelde zahlen. Es sind dies jedoch

unbedeutende Versicherungsvereine, von denen 3 auch Geldentschädigung geben. Die Versicherungssumme aller 8 Sozietäten erhebt sich, einschließlich der 3 letzterwähnten, noch nicht auf 1/2 Million Thaler.

Für Mobiliar-Versicherung beziffert die offizielle Statistik 23 auf bestimmte Gebiete und Berufszweige begrenzte Gegenseitigkeits-Verbände, wovon jedoch 5 mit Immobiliar-Sozietäten zusammenfallen. Die wichtigsten unter den 18 Mobiliar-Versicherungsverbänden sind:

	im Jahre 1861 mit Versicherungen: Thlr.	Prämien: Thlr.
Mob.-F.-V.-G. für die Provinz Preußen zu Marienwerder	51,227,500	140,764
Mob.-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp	22,755,100	37,276
" " " " Greifswald. .	31,938,325	29,173
" " " " Schwedt a. O.	66,116,421	233,019
" " " " Brandenburg	3,552,225	9,878
zusammen	175,589,571	450,110

Sämmtliche vorstehend erwähnten und bezifferten Feuer-Versicherungs-Sozietäten sind als gegenseitige zu bezeichnen. Außer denselben bestehen folgende Aktien-Gesellschaften für Feuerversicherung in Preußen:

Versicherungs-Gesellschaft.	Sitz.	Gründungsjahr.	Aktienkapital Mill. Thaler.	Jahresschluß 1861 überhaupt Versicherungen Thlr.	Prämien Thlr.	davon in Preußen Versicherungen Thlr.	Prämien Thlr.	Jahresschluß 1862 Mitte 1863 Versicherungen Thlr.	Prämien Thlr.
1. Vaterländische .	Elberfeld	18 23/62	2	371292345	786887	226878230	480828	402008197	818583
2. Berlinische ...	Berlin	18 12/60	2	108173174	225316	65223004	166892	?	?
3. Aachen-Münch.	Aachen	1825	3	902057809	1523900	498925068	842800	963104610	1626992
4. Colonia	Köln	1839	3	595162199	1173041	313595298	709681	638000000	1213275
5. Magdeburger .	Magdeb.	1844	6	616336110	1972820	245243144	802376	867606115	1616293
6. Preuß. National	Stettin	18 45/52	3	415197208	838768	152863402	331572	414514928	764112
7. Schlesische	Breslau	1848	3	263599121	723094	183173878	457500	275000000	840183
8. Deutsche	Berlin	1860	1	33926003	107499	12729721	46260	110299364	372414
zusammen ...		—	23	3305743969	7351325	1698631745	3837909	3670533214	7251852

Außer den vorstehend bezifferten 8 Aktiengesellschaften bestehen noch in Preußen:

9) Thuringia, Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Erfurt, konzessionirt 1853, 1856 und 1858; Aktienkapital: 3 Millionen Thaler Lebens- und Feuer-Versicherung datiren erst seit 1856. Die Gesellschaft hatte in Preußen Ende 1861 Versicherungen 56,291,742 Thlr. mit 150,670 Thlr. Jahresprämie.

10. Gladbacher Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Gladbach, konzessionirt 16. Dezember 1861.

Mehrere der oben genannten 10 Gesellschaften befassen sich auch mit Rückversicherung, welche ausschließlich betreiben die Aktien-Gesellschaften:

11. Rückversicherungs-Gesellschaft zu Aachen, konzessionirt 11. Juni 1853. — Aktien-Kapital: 1,2 Millionen Thaler. Prämien- und Zinsen-Einnahme 1861 = 230,616 Thaler.

12. Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft, konzessionirt 4. April 1846 und revidirt 4. Dezember 1861. — Aktienkapital: 3 Millionen Thaler, hatte schon 1857 216,995,213 Rückversicherungen und 1,013,872 Thaler Prämien-Einnahme.

13. Magdeburger Rückversicherungs-Gesellschaft, konzess. 11. August 1862.—

Zum Geschäftsbetriebe in Preußen konzessionirt sind folgende deutschen und nichtdeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften:

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.	Sitz.	Jahr der Zulassung.	Versicherungen in Preußen 1861.		1862/63.	
			Summe. Thaler.	Prämien. Thaler.	Summe. Thaler.	Prämien. Thaler.
1. Mecklenb.-Mob.-Versich.-Ges.	Neubrandenb.	1801	33,945,600	61,318	?	?
2. Feuer-Vers.-Bank f. Deutschland	Gotha	1821	196,245,280	177,437	210,310,000	?
3. Brand-Vers.-Bank f. Deutschland	Leipzig	1843	12,441,680	31,779	11,547,050	41,098
4. Neue 5. Assekuranz-Kompagnie	Hamburg . .	1837	254,011	2,437	?	?
5. Leipziger Feuer-Versicher.-Anstalt	Leipzig	„	160,833,600	402,085	150,313,600	375,784
6. Deutscher Phönix	Frankfurt a. M.	1855	80,418,500	174,226	?	?
7. Providentia	„ „	1860	7,146,015	26,053	12,010,650	23,735
8. Bayr. Hypoth.- u. Wechselbank	München . . .	1859	11,213,356	45,747	17,844,808	48,978
9. Oldenburger Versicher.-Gesellsch.	Oldenburg . .	1860	32,830,535	138,230	32,233,419	94,666
10. Dresdener Feuer-Ver.-Gesellsch.	Dresden . . .	1861	4,682,288	12,665	9,578,561	31,621
11. Ultrajectum, allg. F.- u. Tr.-V.-G.	Zeyst	„	1,955,653	12,532	10,300,000	36,000
12. Liverpool-Londoner Assec.-C.	London . . .	1854	4,674,456	20,591	?	?
13. Northern, F.-V.-G. zu London und	Aberdeen . . .	1861	—	—	6,349,877	19,350
Ungenannte Gesellschaften	—	—	11,748,002	39,925	?	?
zusammen	—	—	558,388,976	1,145,025	?	?

Mehrere andere Versicherungs-Gesellschaften, als: die Londoner Phönix-Gesellschaft, die Assurantie-Compagnie te Amsterdam u. s. w. haben die Konzession zum Geschäftsbetriebe, doch liegen Daten über letztere nicht vor. —

Eine Trennung der Mobiliar- und der Immobiliar-Versicherung lassen die vorliegenden Daten nicht durchführen, und so müssen wir uns schließlich mit folgender Bezifferung der offiziellen Statistik für Preußen begnügen:

Ende 1861.	Gegenseitigkeits-Anstalten für Immobilien		für Mobilien		für Immob. u. Mobilien		überhaupt		Aktien-Gesellschaften		Versicherungs-Gesellschaften überhaupt.	
	Zahl.	Versicher. Thaler Millionen	Zahl.	Versicher. Thaler Millionen	Zahl.	Versicher. Thaler Millionen	Zahl.	Versicher. Thaler Millionen	Zahl	Versicher. Thaler Millionen	Zahl.	Versicher. Thaler Millionen
inländische . .	60	1,470	18	195	5	3	83	1,668	10	1,755	93	3,423
ausländische .	—	—	1	34	3	209	4	243	13	316	17	559
zusammen . .	60	1,470	19	229	8	212	87	1,911	23	2,071	110	3,982

Die drei inländischen Rückversicherungs-Gesellschaften sind hier nicht mit beziffert. Von den Gegenseitigkeits-Anstalten sind die ausländischen, mit Ausnahme einer einzigen, sowie sämmtliche Aktien-Gesellschaften nicht auf ein geschlossenes Gebiet beschränkt. Die obigen Versicherungssummen werden bezüglich der Aktien- und der sachlich nicht beschränkten Gegenseitigkeits-Gesellschaften von der offiziellen Statistik*) als zu hoch bezeichnet; nach Angabe der das Versicherungsgeschäft beaufsichtigenden Behörden sollen diese Gesellschaften nicht 2,283, sondern nur 2,050, also 233 Millionen Thaler weniger

*) Ueber die Bezifferung des preußischen Versicherungswesens im Jahre 1860 und 1861 vergl. „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats". I. Jahrg. II. Theil (1863) S. 570 ff.

Versicherungen haben. Diese Differenz soll auf Rückversicherungen fallen. Preußens Gesammtversicherungssumme betrüge hienach nur 3,749 Millionen Thaler einschließlich Mobiliarversicherung. — Einen Ueberblick der Agentur des Feuer-Versicherungswesens der Privat-Anstalten gewährt folgende der offiziellen Statistik entnommene Bezifferung:

Provinzen:	Agenten Zahl:	Versicherungen im J. 1860 Thlr.:	Laufende Versicherungen vom 1. Jan. 1861 Thlr.:
Preußen	1,170	178,186,856	238,217,844
Posen	454	84,640,332	85,908,886
Pommern	810	116,577,392	154,422,966
Brandenburg	1,550	258,923,108	325,055,583
(davon Berlin	(209)	(152,608,372)	(131,361,612)
Schlesien	1,295	205,011,056	256,376,171
Sachsen	1,424	221,765,462	292,380,221
Westfalen	918	70,164,827	203,174,383
Rheinland	1,716	192,105,657	446,180,478
überhaupt	9,337	1327,374,690	2001,717,532

In den Hohenzollernschen Landen ist das Immobiliar-Feuerversicherungswesen durch Gesetz vom 14. Mai 1855 regulirt. Danach besteht für dies Gebiet nur eine, auf Gegenseitigkeit gegründete öffentliche und mit Korporationsrechten versehene Feuerversicherungsgesellschaft für Gebäude, und zwar unter Leitung und unentgeltlicher Verwaltung der Regierung zu Sigmaringen. Die Sozietät hat mit der Gesellschaft Thuringia zu Erfurt auf 9¾ Jahre am 27. März 1857 einen allgemeinen Rückversicherungs-Vertrag abgeschlossen. Ende 1861 hatte sie 9,824,051 Thlr. Versicherungen. Die Beiträge betrugen im Jahre 11,708 Thaler, d. i. 1,19 Thaler vom Tausend Versicherung. — Zum Geschäftsbetriebe in Hohenzollern konzessionirt sind: Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stuttgart, Phénix zu Paris.

Oesterreich hat eine große Anzahl (etwa 120) Versicherungs-Sozietäten. Die wichtigsten derselben sind:

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.	Sitz.	Gulden C.-M. Aktien-Kapital Mill.	Gulden C.-M. Versicherungen Millionen.	Gulden C.-M. Prämien
Wechselseitige Brandschäden-Versicherungs-Anstalt	Wien	—	1858 = 67	410,000
" " " Vereine	Niederösterreich	—	?	?
" " " Anstalt	Linz	—	1857 = 90	126,250
" Brandassekuranz-Anstalt	Salzburg	—	" = 11	45,000
" " "	Gratz	—	1858 = 58	185,000
" " "	Prag	—	1856 = 35	157,000
" " "	Brünn	—	" = 18	142 000
" Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	Arnsdorf	—	" = 17	56,000
" Kreis- " "	Leippa	—	" = 16	45,000
" Feuer- " "	Innsbruck	—	" = 39	58,000
" Feuer-Versicherungs-Verein	Markersdorf	—	" = 1½	1,111
" Egerl. Brandschäden-Verein	Neudorf	—	" = 1⅓	?
" Brandschäden-Versicherungs-Verein	Reichenberg	—	" = ⅘	4,800
" Eulau-Wilsdorfer Feuer-Versich.-Verein	Tetschen	—	1857 = 3	6,070
" Brandschäden-Versicherungs-Verein	Zell	—	" = ⅖	16,000
Aktiengesellschaften: Erste österreichische	Wien	3	1858 = 537	
" Assicurazioni generali	Triest	2	?	
" Azienda assicuratrice	"	2	1858 = 742	
" Nuova Soc. comm. di assic.	"	4	1857 = 441	
" Riunione adriat. di sicurtà	"	2	" = 538	

38

Die Nuova Soc. commerciale di assicurazione ist Transport-, Lebens-, Feuer- und Hagelversicherungs-Anstalt. Außer den hier aufgeführten sind noch Versicherungs-Sozietäten zu Algersdorf, Braunau, Egg, Hart, Ottenstift, Rakonitz, Untergroschau u. s. w. Die Triester Assicur. generali-Gesellschaft ist auch in vielen fremden Staaten vertreten. Im Jahre 1859 bezahlte sie 8,861 Brandschäden mit 3,352,478 Gulden. — Fremde Gesellschaften sind in Oesterreich bis auf die neueste Zeit nicht zugelassen. Sämmtliche Versicherungen in Oesterreich werden mit 3,600 Millionen Gulden = 2,400 Millionen Thaler schon zu hoch geschätzt sein.

In der Schweiz bestehen fast in allen Kantonen mehrere einheimische Kantonal- oder Privat-Versicherungs-Vereine. Aktiengesellschaften hat dieselbe so wenig, als allgemeine, für den ganzen Bund konzessionirte Gegenseitigkeitsanstalten. Denn auch die schon 1825 gegründete „Schweizerische Mobiliar-Versicherungsanstalt in Bern ist noch weit davon entfernt, in allen Kantonen ungehindert zu agiren, obgleich sie örtlich allen andern ähnlichen Instituten vielfach erfolgreiche, hier und da vernichtende Konkurrenz macht. Ihr Versicherungskapital betrug

	1827:	1845:	1860:
Franken . . .	15,000,000	298,000,000	406,737,921

im letzten Jahre mit 674,024 Fr. Prämien aus früherer Zeit und 401,245 Fr. Jahresprämien, und mit 721,090 Fr. Ausgabe für 193 Brandentschädigungen. — Mobiliarversicherung betreibt auch die Waadtländische Kantonalanstalt, und zwar mit Kantonalmonopol. — Die übrigen Kantonal-Assekuranzanstalten versichern nur Immobilien, meist mit Zwangsrechten privilegirt. Ende 1859 betrug die Versicherungssumme von 17 Kantonen im Ganzen 1,618,375,988 Franken = 431,560,930 Thaler. – Fremde Versicherungsanstalten haben in der Schweiz noch vielfach bei ihrer Konkurrenz mit Schwierigkeiten zu kämpfen; namentlich wird ihnen in mehreren Kantonen die Zulassung überhaupt versagt. Außer französischen und italienischen Feuer-Versicherungsgesellschaften agiren in der Schweiz nur einige deutsche, wie die Magdeburger, die Schlesische, die Preußische National-, die Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, ferner der deutsche Phönix, die Providentia u. a.

Fassen wir schließlich die Feuer-Versicherungssummen in den 4 Staatengruppen zusammen, und zwar nach den Sitzen der Versicherungs-Verbände und Gesellschaften, so ergeben sich folgende Gesammtziffern = Millionen Thaler:

	Deutsche Klein- u. s. w. Staaten:	Preußen:	Oesterreich:	Schweiz:
Landes-, Brand- rc. Kassen . . .	2,026	1,418	800	432
Gegenseitigkeits-Anstalten . . .	665	224	200	
Aktiengesellschaften	1,688	3,700	1,400	?
zusammen	4,379	5,342	2,400	432

Diese Ziffern sind jedoch nicht als eigene Versicherungswerthe bei den deutschen Klein- u. s. w. Staaten und bei Preußen anzusehen, indem namentlich die Aktien-Gesellschaften dieser beiden Staatengruppen mit bedeutenden Beträgen dem Auslande angehören. Preußens Versicherungssumme wird für Ende 1861 offiziell nur auf 3,749 Millionen Thaler angegeben. Eine ähnliche Reduktion dürfte die Versicherungssumme der deutschen Klein- rc. Staaten mindestens um $1/5$ ermäßigen, wogegen sich die Versicherungssumme der Schweiz noch beträchtlich erhöht, tritt ihr der Versicherungswerth der 8 oben nicht bezifferten Kantone hinzu. Nach älteren Angaben, für Zürich von 1859, für Luzern von 1857/9, für Aargau von 1857, für Thurgau von 1855, hatten diese 4 Kantone zusammen 651,878,472 Franken Immobiliar- und Mobiliarwerthe

versichert*); setzt man diese Summe zu den Volkszahlen von 1860, für die 4 Kantone zusammen = 681,345 in Verhältniß, so ergiebt sich pro Kopf ein Versicherungswerth von 957 Franken = 255 Thaler. Dieser Durchschnitt läßt sich unbedenklich für die ganze Schweiz annehmen; dann steigt die oben gegebene Versicherungssumme schon von 432 auf 639 Millionen Thaler. Für Preußen beträgt nach der offiziell bezifferten Versicherungssumme (rund 3,800 Millionen Thaler) der Durchschnitt pro Kopf nur 200 Thaler, also 55 Thaler weniger als in dem oben genannten 4 Kantonencomplex.

Die nächste Versicherung gegen Elementarschaden ist

b. die Hagelversicherung.

Wie die Versicherung überhaupt, so ist die gegen Hagelschäden für den Statistiker ein ebenso interessanter als gemeinnütziger Gegenstand der Beobachtung und Untersuchung. Was eine vollständige, allseitig detaillirte, auf längere Zeiträume sich erstreckende Hagel-Versicherungs-Statistik für das allgemeine Interesse sein könnte, hat Dieterici**) in einer jener Arbeiten angedeutet, die seinen Namen in den Annalen der Statistik verewigen werden. Auch der Meteorologie könnte und sollte die Hagel-Assekuranz-Statistik die reichste Ausbeute geben.

Es folgt zunächst eine Zusammenstellung der Hagel-Assekuranzanstalten.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaften.	Sitz.	Jahr.	Versicherungssumme Thaler.	Prämien Thaler.
1. Union, Aktien-Gesellschaft (A.-Kap. 3 Mill. Thlr.)	Weimar . . .	1857	—	267,766
2. Neue Berliner Hag.-Assek.-G. (" " 1 " "	Berlin	1862	23,573,715	291,169
3. Magdeburger H.-Vers.-Ges. (" " 3 " "	Magdeburg .	1862	38,987,469	476,655
4. Vaterländische " " " (s. Feuer-Vers.-Ges.)	Elberfeld . . .	1862	?	87,715
5. Kölnische " " " (A.-K. 2½ Mill. Thlr.)	Köln	1862	?	365,437
6. Erste österr. Vers.-Ges. (s. Feuer-Versich.)	Wien	—	—	—
7. Nuova Soc. comm. di assic. (s. Feuer-Vers.) . .	Triest	—	—	—
8. Gegenseitige Hagel-Vers.-Gesellschaft	Altenburg . .	1857	655,288	9,773
9. " " " "	Schwerin . .	—	5,039,647	61,957
10. " " " "	Neubrandenb.	—	—	—
11. " " " "	Stuttgart . .	—	—	—
12. " " " "	Hannover . .	1857	10,781,480	156,800
13. " Schlesw.-Holst.-Lauenb. Hagel-Assek. Ges.	Kiel	1858	6,234,849	?
14. " Nusser Hagel-Vers.-Gesellschaft	Nusse	—	—	—
15. " landwirthsch. Assekuranz-Bank	Dresden . . .	—	—	—
16. " Hagel-Versich.-Gesellschaft Saxonia . .	Bautzen . . .	—	—	—
17. " Hagel-Versicherungs-Gesellschaft	Leipzig	1857	8,592,689	81,592
18. " Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft	Marienwerder	1862	8,562,625	?
19. " " " "	Greifswald .	—	—	—
20. " " " "	Schwedt a. O.	1862	15,424,591	125,197
21. " " " "	Wriezen . . .	—	—	—
22. " Germania, Hagel-Versich.-Gesellschaft .	Berlin	—	—	—
23. " Deutsche Hagel-Vers.-Ges. f. Gärtnereien	—	—	—	—

*) Vergl. „Die Schweizerische Volkswirthschaft von C. V. Arwed Emminghaus". Band II. S. 345.

**) Vergl. „Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin". Jahrg. 1854. S. 209 bis 327. Die dort von Dieterici angenommenen Brutto- und Rein-Ertrags-Schätzungen sind anzufechten; doch sie genügten für den davon gemachten Gebrauch.

Hagel-Versicherungs-Anstalten.	Sitz.	Jahr.	Versicherungssumme Thaler.	Prämien Thaler.
24. Gegenseitige allgem. schlesische Hagel-Sozietät . .	—	—	—	—
25. " Hagelschäden-Versich.-Gesellschaft . .	Erfurt	1862	5,584,400	56,000
26. " " " " . .	Klausenburg .	—	—	—
27. " Brand-Versicherungs-Gesellschaft	Wien.	—	—	—
28. " Schweizerische Hagel-Versich.-Gesellschaft	—	—	—	—
29. " Luzernische " " "	—	—	—	—
30. " Niederländ. allgem. Versich.-Gesellschaft	Tiel	—	—	—

Diese, eine Aktiengesellschaft mit 1,150,000 Gulden Grundkapital, ist 1861 in Preußen zum Geschäftsbetriebe zugelassen. Früher betrieb auch die französische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „L'éclair“ zu Paris noch in Preußen Geschäfte; die offizielle Statistik führt sie nicht mehr auf*).

Die bedeutendste aller oben aufgeführten Hagel-Versicherungsgesellschaften ist die Magdeburger. Bis October 1863 betrug die Versicherungssumme 45,098,721 Thaler. Zur Würdigung der Bedeutung der Hagel-Assekuranz im Allgemeinen und namentlich für den Landwirth entnehmen wir einem Geschäftsberichte der Magdeburger Hagel-Assecuranz-Gesellschaft vom 12. October 1863 folgende Sätze: Von der bezifferten Versicherungssumme fallen auf das direkte Geschäft 42,609,897 Thaler, auf das Geschäft der Oderbruchs-Gesellschaft (s. o. Nr. 21) 2,488,824 Thaler gegen 2,459,737 Thaler im Jahre 1862. An Prämie wurden vereinnahmt im directen Geschäfte 508,864 Thaler gegen 469,822 Thaler im Jahre 1862, im Geschäft der Oderbruchs-Gesellschaft 10,370 Thaler, gegen 6,833 Thaler im Jahre 1862, in Summa 519,234 Thaler gegen 476,655 Thaler im Jahre 1862. Die Gesammtschadensumme incl. Regulirungskosten beläuft sich auf circa 385,000 Thaler. Hiernach dürfte sich unter Berücksichtigung der Agenturprovision und sonstigen Verwaltungskosten ein Ueberschuß von circa 55,000 Thalern ergeben, durch welchen die in den Jahren 1861 und 1862 erlittenen Verluste am Grundkapitale bis auf circa 18,000 Thaler wieder gedeckt werden. Die wesentlichsten Schäden hat die Gesellschaft in diesem Jahre in Süddeutschland gehabt. Im Norden waren nur die Provinz Preußen und Mecklenburg verlustbringend. Dagegen fällt von der oben genannten Schadensumme auf Baden, Hohenzollern, Würtemberg und Baiern weit über die Hälfte, nämlich 211,811 Thaler gegenüber einer Prämieneinnahme von 104,877 Thalern. Im Uebrigen waren bis zum 16. August, trotzdem auch damals schon die Prämieneinnahme jener süddeutschen Staaten von den dortigen Schäden absorbirt war, dennoch die Geschäftsaussichten ungemein günstig. Die Schäden betrugen bis dahin insgesammt nur 285,630 Thaler; mit Rücksicht auf die beendigte Ernte und die schon weit vorgerückte Jahreszeit war unter gewöhnlichen Verhältnissen mit Sicherheit anzunehmen, daß der Jahresgewinn nicht allein zur Wiederergänzung des Grundkapitals ausreichen, sondern daß auch die Vertheilung einer Dividende möglich sein würde. Das bedeutende Hagelwetter vom 17. August, das namentlich im Badischen Seekreise, in Hohenzollern und im Schwarzwalde und Donaukreise des Königreichs Würtemberg so außerordentlich verheerend auftrat, vernichtete indeß diese Hoffnungen. Der 17. August kostete der Gesellschaft

*) Vergl. „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats“. Jahrg. I. Theil II. (1863). S. 595 ff.

überhaupt 95,244 Thaler; hiervon treffen auf Würtemberg und Hohenzollern 72,087 Thaler, auf Baden 16,952 Thaler. Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß dabei noch bemerkt werden, daß es sich nicht etwa um Weinschäden handelt, sondern daß diese Summen ausschließlich für beschädigtes Getreide, namentlich Gerste und Hafer, vergütet wurden. Die Schwere dieses Unglücksfalls läßt sich am besten ermessen, wenn man erwägt, daß in den Jahren 1854 bis incl. 1862 sämmtliche Schäden vom 16. August bis zum Schlusse der Saison zusammengerechnet nur 75,095 Thaler betrugen, also circa 20,000 Thaler weniger als die Schadensumme des 17. August 1863 allein. —

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Kiel liegen folgende Daten des Geschäftsbetriebes von den 25 Jahren $18^{31}/_{58}$ vor: Gesammt-Versicherungssumme 155,871,420 Rthlr. 5 Mark 6 Schillinge Reichs-Münze (1 Rthlr. Reichs-Münze = 6 Mark = 96 Schillinge = $22^{1}/_{2}$ Sgr.), also in deutscher Münze 116,903,565 Thaler oder durchschnittlich jährlich 4,676,137 Thaler. Im Gesammtdurchschnitt kommen auf je 100 Jahre Versicherung 4,8 Schäden, auf je 100 Rthlr. R.-M. Beitrag Schäden = 96 Rthlr. 1 M. 14 Schill. R.-M., auf je 100 Rthlr. R.-M. Versicherungssumme jährlich Beitrag 2 Rthlr. 3 Mark 5 Schillinge. Ferner hat

	Lauenburg:	Bisthum Ratzeburg:	Lübsches Gebiet:
in je 100 Versich.-Jahren Schäden	10,4	5,6	3,6
auf je 100 Thaler Beitrag	= 219 Rtlr. 3 M. 13 ß.	388 Rtlr. 6 M. 6 ß.	43 Rtlr. 5 M. 7 ß.

Nach Dieterici's Hagelschäden-Statistik der 8 Jahre $18^{45}/_{52}$ betrug in Preußen die Gesammt-Versicherungssumme 61,447,400 Thaler, d. i. jährlich 7,680,925 Thaler, die Gesammt-Entschädigungssumme 555,044 Thaler, d. i. auf 100 Thaler Versicherungssumme 27 Sgr. 1,15 Pfg. Entschädigung. Dieser Durchschnitt ist in den Provinzen und Regierungsbezirken sehr verschieden, indem er sich nach der Häufigkeit und dem Umfange der Versicherung und der Hagelschäden richtet.

Regierungsbezirke.	Jahresdurchschnitt der Hagelversicher. Thaler	d. i. Prozent des Bruttoertr. von Acker- und Gartenland.	Auf 100 Thlr. Versicherung Entschädigung Thlr.	Sgr.	Pf.	Regierungsbezirke, Provinzen, Staat.	Jahresdurchschn. der Hagelversicher. Thaler.	d. i. Prozent des Bruttoertr. von Acker- und Gartenland.	Auf 100 Thlr. Versicherung Entschädigung Thlr.	Sgr.	Pf.
Königsberg .	186,237	0,96	—	18	4,18	Münster . . .	18,262	0,31	—	12	10,18
Gumbinnen .	206,637	1,55	—	25	3,91	Minden . . .	2,542	0,05	—	7	5,54
Danzig	126,087	2,19	—	8	0,59	Arnsberg . .	39,125	0,66	—	28	0,06
Marienwerder	306,025	1,98	—	27	5,10	Köln	1,887	0,12	—	-	—
Posen	58,512	0,32	—	20	0,41	Düsseldorf . .	64,587	1,17	—	8	9,26
Bromberg . .	47,500	0,15	—	26	4,94	Koblenz . . .	8,737	0,20	2	9	8,89
Stettin	192,050	1,82	—	20	5,56	Trier	30,962	0,60	2	5	3,65
Köslin	506,287	4,12	—	19	7,88	Aachen . . .	7,287	0,21	—	8	8,53
Stralsund . .	33,787	0,50	1	3	9,29	Preußen . .	823,987	1,15	—	22	7,70
Breslau . . .	1,387,500	10,88	1	7	3,12	Posen . . .	106,012	0,36	—	22	10,64
Oppeln	459,025	5,32	2	4	2,36	Pommern .	732,125	2,75	—	20	6,02
Liegnitz	696,575	8,31		13	9,82	Schlesien .	2,543,100	8,01	1	5	8,10
Potsdam . . .	225,187	1,30	—	15	8,50	Brandenb.	720,925	2,30	1	18	5,62
Frankfurt . .	495,737	3,55	2	3	3,31	Sachsen . .	2,578,412	10,57	—	16	2,01
Magdeburg . .	1,052,687	10,65	—	10	3,95	Westfalen .	59,900	0,16	—	22	6,50
Merseburg . .	1,169,400	11,49	—	19	7,21	Rheinland	116,162	0,52		28	0,02
Erfurt	316,325	8,91	—	23	5,31	Staat . . .	7,680,925	3,26	—	27	1,15

Den Brutto-Ertrag des Acker- und Gartenlandes hat Dieterici durchweg auf 5 Thlr. pro Morgen angenommen, und bei seiner Prozent-Berechnung der Hagelversicherungssumme zu Grunde gelegt. Es repräsentiren hienach also 100 Thaler Brutto-Ertrag 20 Morgen Acker- und Gartenland, und kann man deshalb auch den Prozentsatz lesen: Es kamen durchschnittlich auf 20 Morgen Acker- und Gartenland im Regierungsbezirk Königsberg 0,96 Thaler, im Regierungsbezirk Gumbinnen 1,53 Thaler u. s. w. Hagelversicherungssumme. Aus diesem Verhältniß läßt sich dann die Häufigkeit der Hagelversicherung und das Verhältniß der letztern zum Ertrage des Bodens sowie zur Hagel-Entschädigung besser beurtheilen. Die Provinzen rangiren nach dem Verhältniß der Hagelversicherung zum Acker- und Gartenlande: Es kommen

in	durchsch. auf 20 M. Acker u. Gartenland Hagelversicherung Thaler.	In den Jahren 1845/52 Hagelwetter überhaupt.	d. i. durchschnittl. 1 auf Q.-Meil.	jährlich.
Sachsen	10,57	44	10,49	5,50
Schlesien	8,01	53	14,00	6,62
Pommern	2,75	38	15,18	4,75
Brandenburg	2,30	27	27,19	3,37
Preußen	1,15	31	38,00	3,87
Rheinland	0,52	75	6,50	9,37
Posen	0,36	14	38,30	1,75
Westfalen	0,16	38	9,69	4,75
dem ganzen Staate	3,26	320	15,95	40,00

Die Anzahl der Hagelwetter ist durch Summirung der von Dieterici angegebenen Hageltage ꝛc. gewonnen. Die Hagelwetter sind hienach am häufigsten in den West-, am seltensten in den Ostprovinzen. Es waren

in den Regierungsbezirken	in den 8 J. 1845/52 Hagelwetter überhaupt.	d. i. 1 auf Q.-Meilen	in den Regierungsbezirken	in den 8 J. 1845/52 Hagelwetter überhaupt.	d. i. 1 auf Q.-Meilen
Königsberg	9	45,35	Frankfurt	16	21,98
Gumbinnen	7	42,60	Magdeburg	18	11,67
Danzig	3	50,76	Merseburg	12	15,73
Marienwerder	12	26,62	Erfurt	14	4,41
Posen	8	40,17	Münster	15	8,81
Bromberg	6	35,81	Minden	9	10,63
Stettin	13	18,35	Arnsberg	14	10,01
Köslin	18	14,36	Köln	13	5,56
Stralsund	7	11,38	Düsseldorf	14	7,02
Breslau	16	15,51	Koblenz	21	5,22
Oppeln	23	10,57	Trier	11	11,92
Liegnitz	14	17,90	Aachen	16	4,73
Potsdam	11	34,77			

In Württemberg sind in 30 Jahren 487 Hagelschläge gezählt, also jährlich 16,23 und 1 Hagelschlag im Jahre durchschnittlich auf 21,83 □Meilen. In Rheinpreußen stellte sich dieser Durchschnitt 9,37 : 487,14 = 52 □Meilen, und in ganz Preußen 40 : 5,103,97 = 127,60 □Meilen. In Württemberg mögen übrigens auch

die unbedeutenden Hagelwetter gezählt sein, während in Preußen nur die Hagelschäden, also nur die starken Hagelschläge der 8 Jahre 1845/52 beziffert sind. Bei den 487 Hagelschlägen Württembergs ist beobachtet worden, daß 409 derselben von Mittag bis 6 Uhr Abends, 48 von 6 Uhr Abends bis Mitternacht, 13 von 6 Uhr Morgens bis Mittag und nur 7 des Nachts fielen. Es bestätigt dies die meteorologische Beobachtung, daß die mächtigsten Niederschläge der Luftfeuchtigkeit in den wärmeren Tageszeiten erfolgen. Wie in Lauenburg und Preußen, zeigen sich auch in Württemberg lokale Dispositionen für Hagelwetter: wenn das nördliche Mergentheim in 100 Jahren nur 50 Hagelschläge zählt, kann Münsingen in der Nähe der Buchhalde und des Föhrenbergs auf 207 rechnen.

c. Die Vieh-Versicherung,

d. i. die Versicherung einzelner Thiere oder ganzer Viehstände gegen Todesfall bewegt sich noch immer in sehr engen Grenzen. Die rheinisch-westfälische Aktien-Versicherungsgesellschaft für Rindvieh und Pferde (1848), sowie die Magebürger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft (1855) haben sich bald nach ihrer Entstehung wieder aufgelöst. In Potsdam besteht seit 1847 ein Vieh-Versicherungsverein, und am 1. Novbr. 1861 hat die Vieh-Versicherungsbank für Deutschland zu Berlin (auf Gegenseitigkeit) ihren Geschäftsbetrieb eröffnet. Dieselbe hatte 1862

	Versicherung:	Prämien:
für 3,308 Pferde und Esel	366,196 Thlr.	6,739 Thlr.
„ 5,714 Stück Rindvieh	289,890 „	3,820 „
„ 835 Ziegen und Schweine .	20,438 „	512 „

und zahlte für 67 Pferde 4,203 Thaler, für 74 Stück Rindvieh 2,022 Thaler, für 17 Schweine 124 Thaler. —

Außerdem bestehen in Schlesien, Westpreußen rc. Verbände der Rindviehbesitzer zu gegenseitiger Entschädigung für Todesfälle durch Rinderpest.

Die Freya, Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Flensburg, hat eine Agentur auch in Kiel und hier am 1. Octbr. 1860 für 247 Stück Rindvieh, 7 Schafe, 183 Pferde, 258 Schweine 43,022 Thaler Versicherungssumme und 1,174 Thaler Prämie.

In der Schweiz besteht, außer mehreren kleineren kantonalen Vieh-Assekuranzen (Glarus, Waadt, Bern rc.), die allgemeine „Schweizerische (gegenseitige) Viehassekuranz zu Basel. —

d. Gegen Transportgefahr

zu Wasser und zu Lande versichern zahlreiche Aktien- und Gegenseitigkeits-Gesellschaften. Viele derselben sind auch im Auslande, so namentlich in Preußen Gesellschaften anderer Länder, zum Geschäftsbetriebe zugelassen. Die Versicherung wird an Ab-, An- oder Durchkunftsorten des Transports genommen.

aa. Allgemeine Transport-Versicherungs-Gesellschaften sind:

1. See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden mit 1 Million Thaler Aktienkapital,

2. Deutscher Phönix rc. zu Frankfurt a. M.,

3. Providentia rc. zu Frankfurt a. M. hat bei der Transport-Versicherung 1862 im Ganzen 508,070 Fl. = 145,160 Thaler eingenommen, davon in Preußen 7,703 Thaler für 3,713,578 Thaler Versicherung, also 1 Thaler durchschnittlich auf 482 Thaler. Hienach die Gesammt-Transport-Versicherung berechnet beträgt dieselbe ungefähr 70 Millionen Thaler;

4. Land- und Wasser-Transport-Versicherung, in Berlin mit 250,000 Thaler Aktienkapital, hatte 1860 35,040 Thaler Prämien-Einnahme, Schäden 1,513 Thaler:

5. **Fortuna**, Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu **Berlin**, 500,000 Thaler Aktienkapital. — 1861 Prämien: 64,208 Thaler, Schäden: 23,796 Thaler;

6. **Agrippina**, See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft zu **Köln**. Aktienkapital = 1 Million Thaler. — 1861 Prämien 219,354 Thaler;

7. **Düsseldorfer** allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport zu **Düsseldorf**. Aktien-Kapital = 500,000 Thaler;

8. **Schlesische** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu **Breslau** versichert Transport aller Art, namentlich auch Spiegelglas.

6. **Dresdener** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu **Dresden** hatte 1860 im Ganzen 56,674 Transportversicherungen.

bb. **Land-Transport-Versicherung:**

1. **Allgemeine Eisenbahn**-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu **Berlin**. Aktien-Kapital = 1 Million Thaler (seit 1860 auch Lebens-Versicherung);

2. **Thuringia** zu Erfurt (s. o. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft) Ende 1860 Versicherungen von Passagieren 635 = 3,015,400 Thaler, von Eisenbahn-Beamten und Arbeitern 463 = 215,900 Thaler;

Land-Transport-Versicherungen übernehmen fast sämmtliche Feuer-Versicherungs-**Aktien**-Gesellsch. und die (gegenseit.) Brandversich.-Bank für Deutschland zu Leipzig;

cc. **Strom-Transport-Versicherung:**

1. Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz, Aktien-Kapital 485,714 Thlr., Versicherungen 30,000,000 Thaler, Prämien 110,000 Thaler;

2. Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mannheim;

3. Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel (100,000 Thaler), Prämien 303,222 Thaler;

Rückversicherungs-Gesellschaft zu Wesel (300,000 Thaler, Prämien 86,671 Thaler);

4. Württembergische Transport-Versicher.-Gesellschaft zu Heilbronn (285,714 Thlr.), 10,000,000 Thaler Versicherung;

5. Neue Flußschifffahrts Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig (150,000 Thaler)

6. Elb- und Oderschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin (210,000 Thaler);

7. Stettiner Strom-Versicher.-Gesellschaft zu Stettin (150,000 Thaler), Prämien 11,704 Thaler;

8. Strom-Assekuranz-Compagnie zu Breslau (100,000 Thaler);

9. Strom-Versicherungs-Verein zu Danzig;

10. Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. d. W.;

11. Schiffs-Versicherungs-Verein zu Neusalz a. d. O.;

12. Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft zu Vlotho a. d. W.;

Die Gesellschaften Nr. 1 bis 8 sind Aktien-, die übrigen gegenseitige Versicherungen.

dd. Die **See-Assekuranz**

ist in ihrem Umfange bereits oben (S. 448 f. 450 f. 455, 456) beziffert. Die derselben angehörige Assoziation beschäftigt sich in den größern Verbänden mit Wasser-Transport-Versicherung überhaupt, und stellen wir deshalb beide hier zusammen.

ee. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaften überhaupt.

1. Oldenburger Schiffer-Compact (1861 versichert: 65 Schiffe zu 43,600 Thaler, geschätzt zu 72,300 Thaler);

2. Elsflether Assekuraranz-Compagnie I., II. und III. (Oldenburg) Aktien-Kapital resp. 50,000, 80,000 und 150,000 Thaler Gold;

3. Stedinger Schifffahrts-Assekuranz-Compagnie (Oldenburg). Aktien-Kapital 125,000 Thaler Gold;

4. Ostfriesisch=westfälische Rhederei=Gesellschaft zu Leer (Aktien=Kapital 500,000 Thaler) befaßt sich auch mit Assekuranzen;

5. Versicherungs=Verein für Seeschäden zu Neuhaus a. d. Oste (Hannover). Versicherungssumme 1857 = 52,500 Thaler.

6 bis 8. See=Assekuranz=Gesellschaften zu Emden, Leer und Papenburg;

9. Schiffs=Versicherungs=Verein zu Memel (gegenseitig) Versicherungssumme 3 Millionen Thaler, Prämien 56,000 Thaler;

10. Preußische See=Assekuranz=Compagnie zu Stettin. Aktien=Kapital 450,000 Thaler. 1862 Versicherungssumme gegen Seegefahr 11,876,102 Thaler, Stromgefahr 1,721,314 Thaler. Prämie resp. 154,577 und 4,095 Thaler;

11. Schiffs=Versicherungsverein zu Stettin (gegenseitig). Versicherungssumme 1860 = 2,061,644 Thaler;

12. Vereinigte Assekuranz=Compagnie zu Stettin;

13. Preußische National=Versicherungs=Gesellschaft in Stettin (s. o. Feuer=Versicherung). 1862 Seeversicherung 16,658,112 Thaler, Stromversicherung 11,073,193 Thaler, resp. 256,322 und 19,290 Thaler;

14. Union, See= und Fluß=Versicherungs=Gesellschaft zu Stettin. Aktien=Kapital 1,200,000 Thaler. 1862 = 18,512,228 Thaler Seeversicherung und 4,319,360 Thaler Stromversicherung mit resp. 224,480 und 13,495 Thaler;

15. Pomerania, See= und Fluß=Versicherungs=Gesellschaft in Stettin. Aktien=Kapital 500,000 Thaler. 1860 Versicherungssumme zur See 11,422,725, zu Strom 4,110,304 Thaler, Prämien resp. 161,246 und 23,618 Thaler;

16. Neuvorpommerscher Schiffsversicherungs=Verein zu Stralsund (gegenseitig). Versicherungssumme 1860 = 385 Schiffe zu 2,041,565 Thaler, Prämien 74,000 Thaler;

17. Hamburger Assecuradeure.		Actien.	Verpflichtung Bco. Mk.	Worauf d. Einschuß Bco. Mk.	Anno 1854 Versichert	Anno 1854 Durchschnittsprämie
Zehnte Assecuranz=Comp. von 1850 errichtet	1850	150	3000	600	25,220,800	$\frac{7}{8}$
Assecuranz=Compagnie von 1840 . . „	1850	160	3000	600	13,946,200	$1\frac{11}{16}$
Assecuranz=Compagnie . . . . „	1840	200	3000	600	10,332,000	1
Hansa=Assecuranz=Compagnie . . . . „	1853	130	3000	600	7,262,800	$1\frac{27}{32}$
Neue fünfte Assecuranz=Compagnie . „	1843	500	3000	600	14,387,700	$2\frac{1}{8}$
Neue Assecur.=Compagnie von 1838 „	1838	200	3000	600	5,082,400	$1\frac{5}{32}$
Neue dritte Versich.=Gesellsch. v. 1816 „	1816	200	3000	600	53,324,700	$1\frac{1}{2}$
Patriotische Assecuranz=Compagnie . „	1820	200	8000	2600	19,595,200	$1\frac{1}{2}$
Assecuranz=Compagnie von 1839 . . „	1839	160	3000	600	10,053,700	$1\frac{1}{4}$
Neue dritte Assecuranz=Compagnie . „	1830	160	3000	600	27,998,000	$1\frac{7}{8}$
Siebente Assecur.=Comp. von 1846 . „	1846	200	3000	600	12,876,000	$1\frac{5}{16}$
Neue Assecuranz=Sozietät . . . . . . „	1846	160	3000	600	17,389,600	$1\frac{1}{4}$
Neptunus=Assecuranz=Compagnie . . „	1843	200	4000	800	23,027,500	$1\frac{17}{32}$
See= und Fluß=Assecur.=Compagnie „	1842	160	3000	600	23,207,700	$1\frac{25}{32}$
Assecuranz=Union . . . . „	1845	160	3000	600	42,823,100	$1\frac{9}{16}$
Oceanus=Assecuranz=Compagnie . . . „	1846	160	3000	600	9,005,900	$2\frac{5}{32}$
Neue achte Assecuranz=Compagnie . . „	1835	175	3000	600	11,051,000	$1\frac{1}{2}$
Versicherungs=Verein . . . . „	1853	150	3000	600	11,544,700	$1\frac{19}{32}$
See=Assecur.=Comp. von 1850 . . . . „	1850	150	3000	600	5,615,000	$1\frac{13}{32}$
Elb=Assekuranz=Compagnie . . . . . . „	1838	200	3000	600	34,555,000	$1\frac{21}{32}$
Neue Assecur.=Compagnie v. 1846 . „	1846	200	3000	600	12,801,200	$1\frac{15}{32}$
Neue sechste Assecur.=Comp. v. 1854 „	1854	1000	500 v. Betr. ca.		45,000,000	$1\frac{19}{32}$
Assecuranz=Compagnie von 1854 . . „	1854	1000	500 v. Betr.		6,466,600	$1\frac{1}{2}$
				in allen Bco. Mk.	442,567,300	$1\frac{2}{16}$

Privat-Assecuradeure sind anzunehmen mit	Bco. Mk. ca. 60,000,000
Agentur der Agrippina, Versicherungs-Gesellschaft in Köln . .	" " " 12,000,000
" " Nadeshda-Compagnie in St. Petersburg	" " " 3,047,300
" " Preuß. National-Versich.-Gesellsch. in Stettin . . .	" " " 374,700
" " Württemb. Transport-Versich.-Ges. in Heilbronn	" " " 621,900
" " Niederrhein. Güter-Assekur.-Gesellsch. zu Wesel . .	" " " 4,000,000
	Total Bco. Mk. 522,611,200

Uebrigens s. o. S. 450 f.

18. Wasser-Assek.-Comp. (gegr. 1843) in Magdeburg. Akt.-Kapit. 120,000 Thlr.

19. Wasser-Assek.-Aktien-Gesellschaft (gegr. 1859) zu Magdeburg.

20. Norddeutscher Lloyd zu Bremen, Schifffahrts-Gesellschaft. Aktien-Kapital 4 Millionen Thaler. — 1857 Versicherung 15,232,529 Thaler. Prämien 328,840 Thaler. — S. o. S. 455. 456.

In Oesterreich konzentrirt sich die Transport-, namentlich die See-Assekuranz in Triest und Wien (s. o. S. 464). In der einen Sektion des Oesterreichischen Lloyd zu Triest sind 29 Versicherungs-Kammern vereinigt. Kleinere Transport-Versicherungs-Vereine bestehen zu Prag, Pest u. s. w.

Der Schweiz war bis auf die neueste Zeit fast nur die See-Assekuranz bekannt, indem sie ihre Ausfuhr über See in dem Ausgangshafen versicherte. Binnen- und Landtransporte erhielten nur selten Versicherung; für Transportschäden übernahmen und übernehmen Spediteure solidarische Vergütungspflicht. Erst im Jahre 1858 bildete sich die „Helvetia, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft" mit 2 Millionen Franken Aktienkapital vorzugsweise für die Transportversicherung. Im Jahre 1859 nahm sie 556,534 Franken Prämien ein und deckte 273,721 Franken Schäden, 1860 hatte sie 53 Millionen Franken Versicherungssumme. —

c. Lebens-, Renten- und ähnliche Versicherungsanstalten.

Das Lebens-Versicherungswesen ist, wie wir bereits oben angedeutet, noch in der Ausbildung begriffen, und seine vorliegenden Resultate sind fast überall erst der Anfang vom Anfange. Einer ebenso nothwendigen als nützlichen Entwickelung harrt dasselbe noch in der Versicherung auf den Lebensfall, in welcher Deutschland weit hinter andern Ländern zurücksteht. Die bewährteste Autorität der Lebensversicherung, Finanzrath Hopf zu Gotha, bezifferte im „Bremer Handelsblatt" vom 22. Nov. 1862 die Resultate dieses Zweiges des Versicherungswesens in Deutschland:

Jahr.	Anstalten.	Zugang im Jahre Versicherung		Bestand am Ende des Jahres Versicherung	
		Personen.	Thaler.	Personen.	Thaler.
1852	12	5,236	5,892,909	46,980	57,568,913
1853	13	5,558	6,578,979	50,019	61,251,670
1854	14	5,224	5,890,211	52,816	64,056,193
1855	18	9,366	9,531,975	61,832	72,880,842
1856	18	12,778	11,432,902	71,169	80,412,407
1857	19	13,601	13,514,540	81,348	90,251,601
1858	20	14,645	16,382,098	90,128	100,861,100
1859	20	13,122	14,491,114	101,758	110,471,901
1860	24	24,730	24,925,002	129,589	137,542,277
1861	25	35,246	28,535,904	152,121	154,666,745
davon 7 Gegenseitigkeitsanstalten . .				52,759	57,881,471
" 15 Aktiengesellschaften				93,940	91,929,166
" 3 Nebenanstalten				5,522	4,856,108

Die 3 letzten Institute sind die Filialen der Hypotheken- und Wechselbank zu **München**, der Rentenanstalt zu **Darmstadt**, der Kreditanstalt zu **Zürich**. Das Aktienkapital der 15 Gesellschaften beträgt nominell 30,791,046 Thaler mit 10 bis 20 Prozent baarer Einzahlung. Unter den obigen Anstalten sind auch die Institute **Oesterreichs** und der **Schweiz** mit-, dagegen einige kleinere ähnliche Kassen und Gesellschaften nicht gezählt. — Als der Lebensversicherung und ähnlichen Zwecken dienende Assoziationen in Deutschland und Preußen sind anzusehen:

Lebens-Versicherungs-Gesellschaften.	Gründungsjahr.	Aktien-Kapital. (Bank- od. Reservefonds) Thaler Millionen.	Versicherung $18^{62}/_{63}$ *) 1858 und 1859.			Versicherung Ende 1861 in Preußen.		
			Personen.	Prämien Thlr.	Kapital Thlr.	Personen.	Prämien Thlr.	Kapital Thlr.
1. Lübeck, Deutsche L.-V.-G.	1828	0,51 (1,77)	16,852	346,320	13,606,356	10,138	358,456	9,378,507
2. Hamburg, Janus	1847	0,50 (1,10)	11,677	290,000	9,049,445	6,058	145,595	4,529,145
3. Frankfurt a. M., L.-V.-G.	1844	1,71	4,417	121,018	3,701,717	307	11,311	451,253
4. „ Providentia (f. Feuer-Vers.)		5,71	2,200	81,300	3,000,000	236	7,304	244,450
5. München, Hypoth.- rc. Bank	„	1,71	2,570*)	44,000	2,002,114	—	—	—
6. Leipzig, Teutonia	1852	0,60	1,440*)	44,622	820,272	?	?	?
7. Schwerin, Mecklenb. L.-V.- u. Sparbank	1853	0,10	349*)	13,214	447,200	—	—	—
8. Berlin, L.-V.-G.	1836	1,00	9,274	417,027	11,789,300	8,255	358,830	10,223,200
9. Stettin, Germania	1857	3,00	20,426	334,695	11,696,108	7,496	147,464	5,355,294
10. Magdeburg, L.-V.-G.	1855	2,00	12,523	148,480	4,886,106	9,600	91,313	3,054,984
11. Erfurt, Thuringia (f. Feuer-V.-G.)		3,00	?	?	?	4,046	52,920	1,783,686
12. Köln, Concordia	1853	10,00	8,416	?	13,436,327	5,540	261,726	9,448,536
13. Berlin, Allg. Eisenb.-V.-G. Leb.-V.	1860	1,00	?	?	?	?	?	?
14. Breslau, Allg. Leb.-V.-G.	1861	1,00	?	?	?	?	?	?
15. Gotha, Leb.-V.-Bank für Deutschland	1827	(11,82)	25,207	1,400,000	42,707,300	11,027	622,892	18,142,100
16. Leipzig, L.-V.-G.	1830	(1,43)	6,119*)	220,000	6,742,200	2,196	59,348	2,091,600
17. Hannover, Allg. Leb.-V.-G.	1829	(0,33)	2,878*)	?	1,788,900	—	—	—
18. Stuttgart, L.-V.- u. Ersparn.-Bank	1854	?	7,046	?	6,600,000	29	3,499	109,000
19. Halle, Iduna, L.-V.-, Pens.- rc. Anstalt	1854	?	?	?	?	29,922	122,282	3,363,562

Die Sozietäten unter Nr. 1 bis 14 sind Aktien-Gesellschaften, die Anstalten unter Nr. 15 bis 19 beruhen auf Gegenseitigkeit. Das Aktien-Kapital der Gesellschaften Nr. 4, 5 und 11 haftet für alle Versicherungszweige. — Außer diesen 19 Gesellschaften befassen sich mit Lebens- und Rentenversicherungen noch folgende:

20. Berlinische Renten- und Kapital-Versicherungsbank. — (1844) Aktien-Kapital: 500,000 Thaler.

21. Berlinische allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse (1836).

22. Preußische Rentenversicherungsanstalt zu Berlin (1838). Ende 1861: Personen 60,845 mit 163,949 Einlagen = 329,000 Thlr. Renten = 6,722,634 Thlr. Einlagekapital in Preußen. —

23. Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden (1841. 1858).

24. Kranken-, Invaliden- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Gegenseitigkeit" zu Leipzig.

25. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover (1844). — 1859 = 8700 Personen mit 525,672 Thaler Rentenkapital.

26. Kapital-Versicherungs-Anstalt zu Hannover (1847). — 1859 = 1812 Einlagen = 586,900 Thaler.

27. Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart.

28. Allgemeine Versicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

29. Renten- und Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Darmstadt (1855). 1858 Versicherungen 1073 = 439,211 Thlr. und 15,043 Thlr. Prämien und Zinsen.

30. Allgemeine Versorgungsanstalt zu Braunschweig (1842). —

31. Allgemeine preuß. Alters-Versorgungsanstalt zu Breslau (1845).

31. Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse zu Oldenburg ($17^{79}/_{82}$). — Ende 1855 Vermögen 811,728 Thlr. Gold, Pensionen und Leibrenten 47,656 Thlr. Gold. —

In allen deutschen Staaten bestehen übrigens noch zahlreiche Sterbe, Pensions- und Unterstützungskassen, welche fast durchweg auf Gegenseitigkeit beruhen, in der Regel Kommunal-, gewerblichen oder andern Verbänden und Assoziationen (z. B. von Lehrern, Beamten 2c.) sich anschließen und meist Korporationsrechte besitzen. Besonders verbreitet und mitgliederreich sind die Todten- oder Sterbekassen in Preußen, deren es in allen Städten, in den größern in der Regel mehrere giebt. Die Beträge, welche für den Todesfall gezahlt werden, steigen von 20 bis 200 Thaler; die gewöhnlichen Sterbegeldersätze sind 50 und 100 Thaler. Unter den Sterbekassen hatte z. B. die „neue große Berliner Sterbekasse" Ende 1859 11,346 Mitglieder und 36,031 Thaler Vermögen; für 223 Sterbefälle im J. 1860 wurden $22{,}531^3/_{10}$ Thaler Beiträge gesammelt und $21{,}782^5/_{12}$ Thaler Sterbegelder gezahlt. Aehnliche Verhältnisse finden sich bei allen Anstalten dieser Art, welche in Preußen um 100,000 Mitglieder zählen. —

Nichtdeutsche Gesellschaften, welche in Deutschland, namentlich in Preußen zum Geschäftsbetriebe Konzession besitzen, sind:

1. Great-Britain, großbritannische (gegenseitige) Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London, hatte Ende 1861 in Preußen Kapitalversicherung auf den Todesfall 639 Personen = 2,133,035 Thaler mit 62,505 Thaler Prämien, im Jahre 1862 neu 280 Policen = 777,933 Thaler mit $25{,}405^3/_{10}$ Thaler Prämien, Ende 1862 also 919 Personen = 2,910,968 Thaler mit 87,910 Thaler Prämien. Die Zahlen für Ende 1861 sind der amtlichen Statistik Preußens (Jahrbuch S. 592) entnommen. Nach der „Aufstellung des Actuars" der Gesellschaft selbst für 1862 belief sich der gegenwärtige Werth der Versicherungssumme auf $3{,}535{,}593^1/_3$ Thaler. —

2. Union-Sozietät zu London. Ende 1861 nach der amtlichen Statistik



Preußens a. a. O. Versicherung 226 Personen = 639,233 Thaler, mit 21,600 Thaler Prämien; nach der Bilanz der Sozietät Ende 1862 214 Policen = 91,235 Pf. Sterl. = 608,233 Thaler in Preußen.

3. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Albert in London. Ende 1861 Versicherungen in Preußen 1203 Personen = 3,218,464 Thaler mit 122,314 Thaler Prämien.

4. „Northern," Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Aberdeen und London, am 11. Januar 1862 in Preußen zugelassen. Ende 1862: 81 Policen = 147,700 Thaler mit 4538 Thaler Prämien.

5. Impériale, Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft zu Paris (in Preußen seit 31. Mai 1861) Ende 1861 Versicherungen 189 Personen = 240,211 Thaler mit 8384 Thaler, Ende 1862 688 Personen = 919,116 Thaler mit 32,342 Thaler.

6. Le Conservateur, Gesellschaft für gegenseitige Aussteuer-, Versorgungs- und Lebens-Versicherungen zu Paris (in Preußen seit 9. October 1862) hat nach eigener Angabe im ersten Semester 1863 8,058,921 Frs. = 2,149,045 Thaler Prämien-Summe (?) gezeichnet erhalten. —

7. Royale Belge, Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Brüssel (in Preußen seit 10. Mai 1862), im November und Dezember 1862 in Preußen abgeschlossen: 80 Verträge auf den Todesfall = 165,000 Thaler und 17 Verträge auf den Lebensfall = 21,300 Thaler. —

8. Amsterdamer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (in Preußen konzessionirt) ohne Geschäftsnachweis. —

Die Lebensversicherung im engern Sinne (Kapitalversicherung auf den Todesfall) ist, wie schon die oben gegebene allgemeine Bezifferung nachweist, in Deutschland in fortschreitender Zunahme. Nach der amtlichen Statistik Preußens (Jahrbuch S. 591) „blieb Preußen in dieser Beziehung hinter dem übrigen Deutschland im Allgemeinen zurück." Dieser Ansicht können wir nicht beipflichten, haben vielmehr die entgegengesetzte, nämlich daß das übrige Deutschland hinter Preußen zurückblieb. Die offizielle Statistik nimmt irrthümlich die von Hopf für Ende 1861 gegebenen Ziffern für Deutschland, d. i. ausschl. Oesterreich und Schweiz an. Aber Hopf beziffert ja auch die Lebensversicherung Oesterreichs und der Schweiz, und zieht man die Summen dieser Länder von den Ziffern Hopf's ab, so ist Preußen dem übrigen Deutschland und auch Oesterreich voran. Das Verhältniß steht nämlich so: Deutschland, (Oesterreich, Preußen, Schweiz eingeschlossen) hatte Ende 1861 Lebens-Versicherungen

überhaupt	Personen	152,121	=	154,666,745 Thlr.
davon Preußen*) . .	„	96,039	=	68,406,955 „
die übrigen Staaten	„	53,821	=	86,259,790 „

Sieht man ganz ab von der bedeutend größern Anzahl der lebensversicherten Personen in Preußen, so stellt sich, eine Bevölkerung von 19 Millionen Köpfen angenommen, hier der Durchschnitt der Lebensversicherung pro Kopf auf 3,60 Thaler, in Bundes-Oesterreich, Schweiz und Deutschland zusammen nur auf 2,78 Thaler bei einer Volkszahl von 31 Millionen. Allerdings ist der Durchschnitt des Versicherungs-Kapitals pro Kopf der Versicherten nur 712 Thaler in Preußen und 1603 Thaler in den übrigen Staaten. Die amtliche Statistik Preußens bemerkt, wie es scheint, mit Bedauern: „Bisher ist die Lebensversicherung meist nur in wohlhabendere Kreise eingedrungen"; in Preußen trifft dagegen nach den obigen Durchschnitten ihre Be-

*) Ausschließlich der nichtdeutschen Versicherungs-Anstalten.

merkung zu: „Allmälig häufen sich aber auch die Anträge minder Bemittelter." Und das ist ein Fortschritt der Lebensversicherung, mit dem Preußen den Vorwurf des „Zurückbleibens hinter dem übrigen Deutschland" mit Recht zurückweisen kann. — Uebrigens ist nicht unbeachtet zu lassen, daß in der oben den Staaten außer Preußen zugerechneten Lebensversicherung nicht nur Deutschland, Bundes-Oesterreich und die Schweiz, sondern auch das ganze Ausland vertreten ist, das bei deutschen Gesellschaften versichert hat, wodurch denn Preußen in ein noch vortheilhafteres Licht bezüglich der Lebensversicherung tritt. —

Was Oesterreich in der letztern leistet, ist sehr gering. Seine Lebens-Versicherungsanstalten sind:

1. Allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt zu Wien (gegr. 1839) hatte 1858 Versicherungen: Personen 11,142 = 3,191,412 Thaler mit 126,091 Thaler Prämien.

2. Anker, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen zu Wien. — Aktien-Kapital $^2/_3$ Millionen Thaler. Versicherung 1861 = 10,837,558 Thaler.

3. Allgemeine Versorgungsanstalt der 1. österreichischen Sparkasse zu Wien. Versicherung 1857 = 11,68 Millionen Gulden C.-M.

4. Allgemeine Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt zu Wien (1858 Aktivvermögen 1,336,088 Fl. C.-M.

5. Assicur. generali etc. zu Triest (s. Feuer-Versicherung). 1856 Lebens-Versicherung = 8,133,632 Fl. C.-M. mit 440,615 Fl. Prämien.

6. Azienda assicuratrice etc. zu Triest (s. Feuer-Versicherung) 1856 Lebens-Versicherung 1,026,100 Fl. mit 334,817 Fl. Prämien.

7. Nuova società comm. etc. in Triest (seit 1857 auch Leb.-Versich.-Anstalt).

8. Riunione Adriatica di sic. zu Triest (s. Feuer-Versicherungen). — 1856 Lebens-Versicherung = 1,143,444 Fl. C.-M.

Bundes- oder Deutsch-Oesterreich ist nach diesen Versicherungs-Anstalten weit hinter Deutschland und Preußen zurück in der Lebensversicherung. — Seine ganze Lebens-Versicherungssumme wird sich für Ende 1861 auf höchstens 25 Millionen Thaler beziffern. —

Schweizerische Lebens-Versicherungsanstalten waren Ende 1861 zwei in Geschäftsthätigkeit: 1. Die schweizerische Rentenanstalt in Zürich, 1857 gegründet, 1859 mit 1052 Policen = 3,662,283 Frs. = 976,609 Thaler mit 72,956 Thaler Prämien, wonach sich ein sehr hoher Prämien-Satz im Verhältniß zu den deutschen Anstalten herausstellt. — 2. Die Aktiengesellschaft La Suisse (mit 2 Millionen Franken Aktienkapital) zu Lausanne, seit Ende März 1859 in Thätigkeit. — Die Schweiz ist offenbar in der Lebens-Versicherung weit hinter den deutschen Staaten, selbst hinter Oesterreich zurückgeblieben. Ein Grund dieser Thatsache mag in der großen Verbreitung der Sparkassen zu suchen sein, die dem schweizerischen Kapitalsammelsinne mehr entsprechen, als die Lebensversicherungsanstalten. Diese sind Sparkassen, wo der Zins das Kapital erwirbt; die eigentlichen Sparkassen gewähren dagegen von schon erworbenem Kapitel nur Zinsen; ihre Einlagen sind deshalb bessere Wohlstandsmesser, als die Prämien oder Kapitalien der Lebensversicherungsanstalten, — abgesehen davon, daß diese bei ihrer jetzigen Organisation am meisten nur von den wohlhabenderen Volksklassen benutzt werden und benutzt werden können.

3. Assoziation zum Sparen.

„So erfreulich es ist, die von Jahr zu Jahr wachsende Ausdehnung des Sparkassenwesens zu konstatiren, so interessant selbst die getrennte Be-

handlung dieses Gegenstandes ist: so wenig unterliegt es doch wohl einem Zweifel, daß das größere Interesse bei einem Gesammtüberblick über diejenigen Institutionen zur Selbsthülfe der bedrängten oder minder vermögenderen Klassen ist, von welchen die Sparkassen nur ein einzelnes Glied bilden. Zur Zeit allerdings noch eins der wichtigsten. Indeß, wenn nicht Alles täuscht, so geht das Sparkassenwesen unaufhaltsam einer erheblichen Umwandlung entgegen. Wenigstens sind die Sparkassen bereits heute nicht mehr das alleinige und untrügliche Maß der Selbsthülfe. Das ganze Bild der zu diesem Zwecke in neuer und neuester Zeit ins Leben gerufenen Anstalten muß man aufrollen, um nicht nur über gewisse Gemeinplätze ein richtiges Urtheil zu gewinnen, sondern auch, um aus den Details des Bildes die Größe der Epoche zu erkennen, in welcher wir leben."

Besser als mit diesen Worten des ebenso menschenfreundlichen als lebenskundigen und wahrheitliebenden Meisters der Statistik können wir unsere statistische Skizze des Assoziationswesens überhaupt und der Sparkasse insbesondre nicht bevorworten, besser nicht erläutern, als mit der Verweisung auf einen der musterhaften Fachartikel desselben über die Sparkassen *).

So wichtig die Sparkassen in der Kette der „Anstalten zur Selbsthülfe" sind, so wenig hat bis jetzt ihre Verwaltung in ihrer Statistik geleistet. Fast in allen Staaten gehört die Sparkassen-Statistik zu den dürftigsten Leistungen der Statistik überhaupt. Ob die kleineren Staaten Deutschlands überhaupt Sparkassen und eine Statistik derselben haben, ist nach den darüber in die Oeffentlichkeit getretenen Nachrichten sehr zu bezweifeln. Mögen die Sparkassen auch thatsächlich wenig als Depositen-Anstalten der ärmeren Volksklassen angesehen werden dürfen; mag man sich über ihre Bedeutung für diese in großem Irrthume befinden: immer dürfen diese Förderungsanstalten der Kapitalsammlung wenigstens so viel Interesse der Regierungen und der Bevölkerungen fordern, daß ihre Statistik als ein gemeinnütziges Werk betrachtet und auf Staatskosten gepflegt und veröffentlicht wird. Auch in den Staaten, welche sich der vollständigsten Sparkassen-Statistik erfreuen, stößt der spekulativ verfahrende Statistiker auf die wesentlichsten Mängel bei seinen Untersuchungen, und sind deshalb die letztern fast überall so gut wie vergeblich in ihren Resultaten für Politik und Volkswirthschaft. —

Freiherr von Reden berechnete 1854 die Sparkassen-Einlagen der deutschen Staaten (einschließlich Oesterreichs und Preußens) in Summe auf 129 Mill. Thlr., wovon 66,5 Millionen auf Oesterreich, 23,1 Millionen auf Preußen, 3,5 Millionen auf Bayern, 4,1 Millionen auf Königr. Sachsen, 4,1 Millionen auf Württemberg, 2,7 Millionen auf Hannover, und nur 25 Millionen Thaler auf alle übrigen deutschen Staaten. Wir lassen die Richtigkeit dieser Berechnung und Schätzung dahin gestellt; außer Zweifel

*) S. die Abhandlung: „Die Sparkassen in Preußen als Glieder in der Kette der auf das Prinzip der Selbsthülfe aufgebauten Anstalten" von Dr. E. Engel in der „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureaus." Jahrg. 1861. Nr. 4 und 5.

ist, daß die Sparkassen Deutschlands jetzt ein weit bedeutenderes Einlagekapital beziffern. Aus den kleineren deutschen Staaten liegen uns folgende Angaben über Sparkassen vor:

	Sparkassen:	Einlagen:	Kassenfonds:
Königreich Sachsen 1860 . .	110	15,408,221 Thlr.	631,284 Thlr.
Hannover 1861	121	7,468,192 "	?
Württemberg 1861	?	5,957,211 "	?
Holstein 1857	67	8,447,697 "	742,470 Thlr.
Lauenburg 1859	5	589,960 "	27,368 "
Mecklenburg 1861	6	6,488,764 "	421,326 "
Oldenburg 1859	2	1,015,695 "	?
Bremen 1861	?	5,475,740 "	?

Schon diese 8 Staaten haben 50,851,480 Thlr. in Sparkassen außer 1,822,448 Thlr. Reserve- oder sonst eigenen Fonds.

Preußens Sparkassen-Statistik, soviel sie an sich zu wünschen übrig läßt, gehört zu den besten in Deutschland. Nach derselben hatte Preußen

	Anfangs 1839:	1849:	1859:	1862:
Sparkassen	85	220	462	478
d. i. 1 auf Einwohner	175,629	74,232	38,257	38,684
Sparbücher	?	261,714	564,986	676,101
d. i. 1 auf Einwohner	?	62,4	31,3	27,2
Einlagen . . . . Thaler	6,076,788	16,557,390	45,281,087	58,350,674
d. i. pro Kopf . . . . "	0,41	1,01	2,56	3,16
Separat- oder Sparfonds Thlr.	166,264	415,662	580,843	657,849
Reservefonds . . . . . . "	224,558	914,377	2,546,981	3,256,660

Alle diese Ziffern und Durchschnitte lassen auf einen bedeutenden Fortschritt des Sparkassenwesens in Preußen schließen und werden benutzt, um das Steigen des Wohlstandes unter der Bevölkerung nachzuweisen. Und in der That sind diese Beweise verführerisch genug, zumal sie unterstützt werden auch durch das Wachsthum der Sparbücher mit größern Einlagen. Es stieg nämlich nach Dr. Engel von 1849 bis 1859 die Zahl der Sparkassenbücher

	bis 20 Thlr.:	über 20 bis 50 Thlr.:	über 50 bis 100 Thlr.:	über 100 bis 200 Thlr.:	über 200 Thlr.:	überhaupt:
von 100 auf . . .	217,8	187,6	186,0	274,3	364,4	215,9
und es sind 1849 =	34,69	27,49	21,88	11,15	4,79	—
" " 1859 =	35,00	23,90	18,85	14,17	8,08	—

von 100 Sparkonten. Aber wer will aus diesen Daten auf Steigerung und Verbreitung des Volkswohlstandes mit Grund schließen? Es ist gar nicht bekannt, wie der Durchschnitt der Einlage in den verschiedenen Sparbuch- und Konten-Kategorien ist; Bedenken erregt, daß die mittlern Klassen der Sparbücher von 20 bis 100 Thlr. sich beträchtlich geringer vermehrt haben als die übrigen Klassen, und gerade die bedeutende Vermehrung der höchsten Spareinlagenklasse (über 200 Thlr.) läßt vermuthen, daß die Sparkassen vielfach auch von den Wohlhabenden als Gelegenheit zu zeitweiser Kapitalanlage benutzt werden. Ein großer Mangel der Sparkassen-Statistik ist jedenfalls, daß die Summen der Einlagen für die einzelnen Kategorien der Sparbücher nicht angegeben werden. Erst danach ließe sich ein annähernd richtiges Urtheil über Zunahme des Sparsinns und des Wohl-

standes der Bevölkerung fällen. Zu wünschen wäre, daß in dieser Beziehung Ermittelungen für einzelne Jahre der Vergangenheit angestellt würden. — Interessant ist noch das Verhältniß der Rückzahlungen zu den Einlagen, und auch hier sollte die Sparkassen-Statistik auf die einzelnen Kategorien der Sparbücher eingehen. Ebenso sollte der Berufsstand des Sparers festgestellt werden, wie derselbe für die Bevölkerung in der Gewerbe-Statistik beziffert wird. Wie jetzt die Sparkassen-Statistik beschaffen ist, verleitet sie nur zu Trugschlüssen und ist für Politik und Volkswirthschaft von geringem Werthe, von Werth überhaupt fast nur als Statistik der Kapital-Sammlung und Sicherung im Allgemeinen. Wie die Sparkassen ihr Kapital für den Grundbesitz und überhaupt fruchtbar verwenden können, ist bereits früher angedeutet. In dieser Richtung sind folgende Daten aus Preußen interessant: Von dem Vermögen der Sparkassen (Einlagen, Spar- rc. und Reservefonds) waren Ende 1861 zinsbar angelegt 58,826,873 Thlr. und zwar hypothekarisch auf städtische Grundstücke 13,439,319 Thlr., auf ländliche 13,998,395 Thlr., in auf den Inhaber lautenden Papieren 15,507,371 Thlr., auf Schuldscheine gegen Bürgschaft 6,617,516 Thlr., gegen Faustpfand 3,348,921 Thlr., bei öffentlichen Instituten und Korporationen 5,915,351 Thaler. — Den innern Verkehr sowie die Sparkapitalien der einzelnen Provinzen lassen folgende Ziffern erkennen: In den Jahren 1839 bis 1859 betrugen

in:	die Einlagen	Zuwachs an Zinsen	die Rückzahlungen	
				von den Einlagen
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Prozent.
Preußen	4,658,015	295,638	4,236,316	90,9
Pommern	11,961,573	554,467	10,390,960	86,9
Brandenburg	23,391,537	2,240,419	21,371,619	91,4
Schlesien	21,711,679	1,485,981	17,825,471	82,0
Posen	1,810,634	102,714	1,555,791	85,9
Sachsen	33,029,928	1,951,379	27,070,324	82,0
Westfalen	28,889,908	1,483,757	20,295,373	70,2
Rheinprovinz	47,344,333	2,842,653	41,426,106	87,5
Preußen überhaupt	172,797,607	10,957,008	144,171,960	83,4

Die Rückzahlungen waren also mehr als viermal so stark wie die bleibenden Einlagen-Bestände oder die eigentlichen Sparkapitalien, ein Verhältniß das auf die Schwierigkeiten schließen läßt, mit denen die Bevölkerung bei der Ersparung überhaupt zu kämpfen hat. Interessant wäre die Untersuchung, in welchem Verhältniß die in den letzten Dezennien eingetretene Steigerung der Getreide- und anderer Preise auf Einlagen und Rückzahlungen gewirkt haben mag. Hier macht sich aber die Mangelhaftigkeit der Sparkassen-Statistik bezüglich der verschiedenen Sparbücher-Kategorien fühlbar, indem sich jene Preissteigerung vorzugsweise bei den geringern Spareinlagen bemerkbar gemacht haben wird, diese aber in ihren Sonderbeträgen nicht ausgeschieden sind. Im Ganzen scheinen die Preisverhältnisse wenig oder gar keinen, dagegen politische Ereignisse und Verhältnisse sehr starken Einfluß auf den innern Verkehr der Sparkassen zu üben. Wir glauben dies aus folgender Ziffer-Komposition schließen zu können. Es betrugen:

in den Jahren	Einlagen	Zinsen-Zuwachs	Rückzahlungen		Durchschnittspreise pro Scheffel			
				von den Einlagen	Roggen		Kartoffeln	
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Prozent.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1841 . . .	2,832,9[illegible]8	202,495	2,113,718	74,6	40	8	13	2
1842 . . .	3,439,728	233,147	2,433,557	70,7	45	5	14	11
1843 . . .	3,705,379	238,952	2,781,133	75,1	50	5	15	8
1844 . . .	4,169,369	261,858	3,148,762	75,6	40	6	13	2
1845 . . .	4,665,828	287,658	3,788,847	81,2	51	—	15	8
1846 . . .	5,393,793	325,897	4,232,554	78,5	70	11	21	10
1847 . . .	6,268,534	370,772	5,068,314	80,9	86	2	30	—
1848 . . .	5,389,309	366,443	7,131,694	132,3	38	2	17	2
1849 . . .	6,497,526	409,997	4,713,521	72,5	31	8	13	7
1850 . . .	7,411,665	460,746	6,338,369	85,5	36	6	14	7
1851 . . .	9,091,694	492,536	7,129,068	78,4	49	11	19	3
1852 . . .	9,470,812	556,460	7,467,165	78,7	61	9	23	4
1853 . . .	10,778,204	635,258	8,135,532	75,5	68	—	23	3
1854 . . .	11,557,175	706,343	9,472,615	82,0	83	3	29	10
1855 . . .	12,601,337	801,700	10,054,617	79,8	91	7	31	8
1856 . . .	14,278,901	896,343	11,516,588	80,7	85	1	29	5
1857 . . .	16,579,156	1,019,050	12,527,464	75,6	55	—	20	6
1858 . . .	17,228,562	1,145,775	14,814,842	86,0	51	—	18	—
1859 . . .	16,809,860	1,187,522	17,425,619	103,7	54	4	18	7
1860 . . .	19,149,323	1,289,022	15,258,494	79,7	61	5	22	8

Die Jahre 1847 und 1855 waren starke Theuerungsjahre: in beiden zeigt sich keine auffallend starke Zurückforderung von Spareinlagen, wogegen die politisch bewegten Jahre 1848 und 1859 weit über den gewöhnlichen Durchschnitt gehende Spareinlagen-Rückzahlungen aufweisen. Wie wenig die Preissteigerung auf den Sparkassenverkehr wirkt, zeigt sich noch deutlicher an Dezennial-Durchschnitten. Es betrugen in den

Dezennien:	die Einlagen:	Zinsenzuwachs:	Rückzahlungen:		Durchschnittspreise	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Prozent.	Roggen:	Kartoffeln:
1841/50 . .	49,774,039	3,157,965	41,750,469	83,9	49 Sgr. 2 Pf.	17 Sgr. — Pf.
1851/60 . .	137,545,024	8,730,009	113,802,004	82,8	66 „ 2 „	23 „ 8 „

Es zeigt sich also zwischen den beiden Dezennien troß bedeutender Preissteigerung weder eine Abnahme der Einlagen noch eine Zunahme der Rückzahlungen, letztere sind sogar 1851/60 relativ geringer als 1841/50.

Die Sparkassen Oesterreichs, 1857 im Ganzen 92, sollten sich seitdem bedeutend vermehren: es waren damals 26 neue genehmigt, 14 in der Bildung begriffen, 16 in Aussicht genommen; Ende 1860 gab es jedoch erst 110 in der Gesammtmonarchie einschl. der Lombardei. Nach offizieller Quelle hatten die Kronlande

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	Sparkassen:
Einlagen =	Fl. C.-M.	Fl. C.-M.	Fl. C.-M.	Fl. C.-M.	Fl. C.-M.	
Nieder-Oesterreich	39,413,150	35,918,895	34,522,543	34,387,115	35,284,583	7
Ober-Oesterreich .	1,042,743	1,115,905	1,488,355	1,845,907	2,405,976	4
Steiermark	6,108,720	5,624,743	5,619,036	6,022,804	7,189,275	2
Tirol	1,778,869	1,201,765	1,251,247	1,334,201	1,584,913	8
Böhmen	23,045,170	20,702,212	19,819,539	20,304,245	22,978,513	6
Mähren	478,319	577,861	752,890	847,837	1,107,933	2

Einlagen =	1853: Fl. C.-M.	1854: Fl. C.-M.	1855: Fl. C.-M.	1856: Fl. C.-M.	1857: Fl. C.-M.	Sparkassen:
Galizien	3,021,945	2,840,836	3,246,873	3,130,138	3,234,489	1
Krain	1,366,728	1,517,582	1,685,772	1,651,071	2,022,365	1
Kärnthen	1,114,517	1,090,808	1,102,310	1,193,861	1,341,320	1
Küstenland	1,215,543	1,201,695	1,124,389	1,150,189	1,612,463	1
Dalmatien	22,822	17,897	17,347	15,341	11,899	2
Lombardei	15,201,298	15,979,783	19,394,416	22,559,018	22,357,178	15
Venedig	1,359,091	1,280,989	1,352,280	1,430,480	1,562,957	8
Ofner Verwalt.-Geb.	7,382,352	7,010,028	7,379,686	10,030,944	11,881,713	7
Preßburger V.-G. .	3,668,901	3,049,848	3,178,456	3,595,600	3,533,470	7
Oedenburger V.-G.	2,543,076	2,476,533	2,656,882	2,905,570	3,209,620	7
Großwardeiner "	372,133	348,867	351,349	363,348	472,434	3
Kaschauer "	866,894	922,778	1,271,446	1,592,492	2,028,306	4
Siebenbürgen . . .	1,662,038	1,593,611	1,553,965	1,563,240	1,511,655	2
Serb.-Banat. V.-G.	913,802	946,610	912,495	1,126,672	1,393,655	2
Kroatien	191,523	179,529	197,402	219,827	270,078	1
Salzburg	—	—	—	70,380	344,296	1
Zusammen . . .	112,169,643	105,598,784	108,878,688	117,340,289	127,340,101	92

Gesammtösterreich hatte hienach noch 1857 nur 89,138,071 Thaler Sparkassen-Vermögen, wovon ungefähr 6 Millionen Thaler Reserve- und Separatfonds. Mit der Lombardei sind auch bedeutende Sparkapitalien verloren gegangen: Die Hauptsparkasse zu Mailand mit ihren 14 Filialen hatte 1857 allein 22,357,178 Gulden = 15,650,024 Thaler Sparkapitalien. Nach Abzug dieser Summe hatten 1857

	Deutsche Bundeslande:	Nichtdeutsche Lande:	Gesammtösterreich:
Sparkassen	33	44	77
d. i. 1 auf Einwohner	379,000	490,850	442,800
Einlagen . . . Thaler	53,110,148	20,377,899	73,488,047
d. i. pro Kopf "	4,24	0,96	2,16

In den deutschen Bundeslanden beherrscht die große Wiener Sparkasse die Bezifferung: Ende 1858 hatte dieselbe nicht weniger als 32,980,654 Guld. = 21,987,102 Thlr. Einlagen. — Steigerung und Verbreitung der Sparkapitalien lassen folgende Zahlen erkennen: Es bestanden Sparkassen

Ende	Zahl:	mit Einlagen: Gulden C.-M.	Reservefonds: Gulden C.-M.	Vermögen überhaupt: Gulden C.-M.
1842 . .	14	42,868,049	2,367,314	45,235,363
1847 . .	46	74,327,438	4,048,928	78,376,366
1854 . .	66	90,516,295	6,301,731	96,818,026
1857 . .	92	?	?	127,340,101
1860 . .	110	?	?	107,985,288

Ende 1860 ausschließlich der Lombardei (s. o.), und allein in Nieder-Oesterreich 44,5, Böhmen 30,5, Steiermark 11 Millionen Gulden*), wonach für alle übrigen Kronlande nur noch 22 Millionen Gulden übrig bleiben. In diesen müßten hienach die Sparkapitalien auffallend stark abgenommen haben. — Die Zahl der Einleger wird für Ende 1860 auf 627,509 angegeben, das wäre 1 durchschnittlich auf 55 Einwohner. —

*) Nach Kolb's „Handbuch der vergleichenden Statistik." 3. Auflage. S. 163.

Die Sparkassen Oesterreichs haben eine bedeutende Quote ihres Vermögens auf Hypotheken ausgeliehen, nämlich 1857 in Nieder-Oesterreich 23,113,635, Ober-Oesterreich 803,490, Salzburg 187,257, Steiermark 5,496,895, Tirol 186,013, Böhmen 16,000,000, Mähren 670,811, Galizien 2,523,796, Krain 1,049,103, Kärnten 1,046,056, (Lombardei 17,069,039), Verwaltungs-Bezirk Ofen 2,158,702, Preßburg 1,826,067, Oedenburg 852,835, serb. Wojwodschaft 371,695, in Gesammt-Oesterreich (einschließlich Lombardei) um 80 Millionen Gulden.

Das Sparkassenwesen verdankt, wie so manche gemeinnützige Schöpfung, seine Geburt in Deutschland zweien Freistaaten: Hamburg und der Schweiz. Die „Sparbank" Hamburgs entstand 1778, die erste Sparkasse der Schweiz, die Berner „Dienstbotencassa" 1787, die zweite zu Basel folgte schon 1792. Die Sparkassen-Statistik ist aber auch in der Schweiz viel neueren Datums: erst seit 1853, — Dank der „Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft"! — weiß man einigermaßen genau, wieviel Sparkassen, Einleger, Einlagen 2c. in der Schweiz bestehen. Kolb bringt Nachrichten für 1859, dieselben gehören jedoch dem Jahre 1853 und dem Verdienste der „Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft" an. Nach deren Feststellungen für 1853 hatte die Schweiz Spar-

Kassen:	Einleger:	Einlagen Fr.:	Reservefonds:
167	181,172	60,368,159	2,744,270

Von einzelnen Kantonen und Kassen liegen neuere Daten vor; dieselben weisen überall einen bedeutenden Fortschritt des Sparkassenwesens in der Schweiz nach. —

Stellen wir nun die Staatengruppen bezüglich des Sparkassenwesens vergleichend zusammen, wobei wir für die Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands freilich auf ein sehr mangelhaftes Material angewiesen sind. Jedoch genügen die oben gegebenen Daten, da in denselben ziemlich alle Verhältnisse vertreten sind, welche auf das Sparkassenwesen in den Klein- 2c. Staaten Deutschlands influiren. Die Einwohnerzahl der 8 oben sparkassenbezifferten Klein- 2c. Staaten haben wir auf 7,249,685 summirt. Es kommt nun in

	Klein- 2c. Staaten:	Preußen:	Deutsch-Oesterr.:	Gesammt-Oesterr.:	Schweiz:
1 Sparkasse auf Einwohner . . .	?	38,684	379,000	442,800	13,844
1 Einleger " " . . .	?	27,20	?	55,00	13,00
auf 1 Einw. Spark.-Einlagen Thlr.	7,01	3,16	4,24	2,16	6,93
auf 1 Sparer " " "	?	85,95	?	118,80	90,09

Der hohe Durchschnitt der deutschen Klein- 2c. Staaten sowie der Schweiz erniedrigt sich noch, wenn sämmtliche Staaten, resp. Kantone sowie deren Sparkassen zur Rechnung gezogen werden. — Außer den Sparkassen bestehen in vielen Staaten, namentlich auch in Oesterreich, Sparvereine, meist in engern Privatkreisen thätige Assoziationen von Dienstboten, Arbeitern u. s. w.

4. Assoziation zu Zwecken sozialer Selbsthülfe.

„Während nach der gegenwärtigen Weltlage der Geschlechts-Adel am Abende seines Lebens steht, der dritte Stand auf der Mittagshöhe seines Daseins in stolzer Kraftfülle den Verkehr und den Staat beherrscht, der Kunst ihre Richtung, der Wissenschaft ihre Entwickelung gegeben hat, ist der vierte Stand

seit den Jahrtausenden der Weltgeschichte erst jetzt in das allgemeine Bewußtsein eingetreten und sucht sich die ersten Grundsteine seiner Selbstständigkeit oder so zu sagen Menschwerdung zu legen. Es ist in der That ein trauerumwölktes Gemälde, das uns in den Wechselfällen der arbeitenden Klassen sich enthüllt. Ihre lange Wanderung durch die Geschichte ist ein fortgesetztes Martyrerthum! und dennoch geht es auch hier vorwärts! Der Genius der Menschheit hat sie immer im Auge; der Frotschritt wird nur gehemmt durch die menschliche Verschuldung. — Nur der Mensch greift in das göttliche Räderwerk ein, aber fruchtlos auf die Dauer!" —

Wir entnehmen diese Einleitungsworte zu unserer statistischen Skizze der „Assoziation der Zukunft" einem nichts weniger als sozial-revolutionärer Gelüste verdächtigen Blatte, dem Aufsatze eines Mannes, dem wahres Christenthum als die schönste und höchste Blüthe der Humanität auf allen Gebieten, in allen Kreisen und Verhältnissen des Menschenlebens heiliger Ernst ist*). Jener Aufsatz über das Assoziationswesen giebt eine theoretische und praktische Charakerisirung der Assoziation auf dem Felde, das bis jetzt kaum die ersten Furchen seiner segensreichen Beackerung erfahren hat, auf dem Felde, wo die beiden „hinsichtlich der Verbreitung und praktischen Ausführung der Lehren der sozialen und genossenschaftlichen Selbsthülfe unermüdlichen deutschen Apostel": Schulze-Delitzsch und V. A. Huber, ihre fruchtreichen und erntesichern Saaten streuen. Es ist ein erfreulicher Beweis von edler Unparteilichkeit und Unbefangenheit, daß die offizielle Statistik Preußens diesen wahren Propheten und Aposteln des Sozialismus rückhaltslos ihr Verdienst zugesprochen und, unbekümmert um politische Ketzereien, die Schöpfungen, mit welchen „der Name Schulze-Delitzsch für alle Zeiten ruhmvoll verbunden ist", in ihrem Werthe und Erfolge gebührend anerkannt hat**). Dieser Werth und Erfolg ist allerdings noch nicht am letzten Ziele der modernen Assoziation, der Befreiung des Individiums von Hindernissen und Kümmernissen der Erreichung allgemein menschlicher Bestimmung; aber der Weg zum Endziele durch die schlimmsten, die materiellen Hemmnisse ist gezeigt und gebahnt; der „vierte Stand", der „Arbeiterstand" in allen Ständen folge dem Rufe seiner „Apostel", und er wird die Frucht seiner Arbeit in fortschreitendem Maße vermehren und steigern. Ja, Dr. Engel spricht eine eben

---

*) Nämlich Dr. J. J. Roßbach (Verfasser der „Geschichte der polit. Oekonomie", der „Geschichte der Familie" u. s. w.) in den Münchener „historisch-politischen Blättern" S. 758 ff. (Jahrgang 1863).

**) Vergl. Dr. Engel's „Bericht an die Verbereitungs-Commission 2c. des Internationalen Statistischen Congresses" in „Zeitschrift des k. preuß. Statist. Bureaus". Jahrg. 1863. S. 146. 148. Wir machen auf diesen in jeder Beziehung lehrreichen und geistvollen Bericht (s. Nr. 5 und 6 1863 der „Zeitschrift 2c.") besonders aufmerksam. Alle Arbeiten Engel's tragen die Marke des Genie's und Preußen kann sich solchen Geistes in seiner Statistik nur freuen und rühmen. —

so weit- als tiefgreifende Wahrheit aus: „Es hat zu allen Zeiten Proletarier gegeben, d. h. mit andern Worten, die soziale Frage hat zu allen Zeiten existirt. Ohne die Blicke bis ins graue Alterthum zurückzuwerfen, genügt es schon, sie in das Buch der Geschichte der letztvergangenen Jahrhunderte zu versenken und sie allmälig nach der neuen Zeit hinüberschweifen zu lassen. Da treffen wir auf die Leibeigenschaft, auf die Hörigkeit, auf die Erbunterthänigkeit, auf die Frohnden und Dienste, auf die Untheilbarkeit des Grundbesitzes; ferner auf die Bannrechte und Verbietungsrechte der Zünfte, auf die Geschlossenheit der Innungen, auf die Erschwerungen der Salbstständigmachung durch allerlei Ceremonien und Kosten u. s. w. — Daß es in allen Lebensberufen Proletarier giebt, das bedarf angesichts der allgemeinen Klagen der Lehrer, der Beamten, des Soldatenstandes &c. über unzulängliche Besoldung keines Beweises". Die soziale Frage ist also nichts Anderes als die Beseitigung des Proletariats in allen Schichten und Ständen der Gesellschaft, das erste und sicherste Mittel zu ihrer Lösung die soziale Selbsthülfe. So weit die Gesellschaft den Staat bildet, so weit der Staat seine ganze Existenz erst von der gesunden Organisation und Lebensthätigkeit der Gesellschaft vermittelt und gesichert erhält, so weit ist derselbe auch interessirt bei der Lösung der sozialen Frage. Dies Interesse kann aber nicht weiter reichen und ihn zu nichts Anderem verbinden, als die Gesellschaft in ihrer Selbsthülfe frei und ungestört gewähren zu lassen und erst dann selbstthätig und unmittelbar einzugreifen, wenn diese ihn zu Hülfe ruft. Daß dieser Fall irgendwo vorliege, ist nirgends nachgewiesen, im Gegentheil hat sich überall herausgestellt, daß die Gesellschaft sich am besten und leichtesten ohne jede Einmischung des Staates hilft. Aus der Verwischung und Vermischung der Grenzen des Wirkungskreises der Gesellschaft und des Staates, aus den politischen Uebergriffen des letztern in die Organisation und Entwickelung der Gesellschaft sind fast alle sozialen und politischen Mißstände der Gegenwart entsprungen, und seine Einmischung in Dinge, die seines Amtes gar nicht, sondern der Gesellschaft zu freier kulturgeschichtlicher Fort- und Ausbildung zu überlassen waren, hat ihn in Zustände und Entwickelungsphasen gebracht, die fortwährend seine eigene Existenz bedrohen und seine eigene Lebensthätigkeit und berufsmäßige Wirksamkeit stören. Alle politischen Wirren und Kämpfe der Gegenwart sind in ihrem letzten Kernpunkte sozialer Natur, sind hervorgerufen durch den Widerspruch, den der Staat der freien, kulturgeschichtlich nothwendig gewordenen Entwickelung und Organisation der Gesellschaft entgegensetzte. Anstatt als Mandatar und Administrator der Gesellschaft von ihr Instruktionen anzunehmen, wollte der Staat hier und da der Gesellschaft solche ertheilen und sie in ihrer natürlichen, kulturgesichtlich gebotenen Entwickelung hemmen, maßregeln und hofmeistern. Daher denn die ewige Unruhe, der ewige Kampf um politische Rechte und Pflichten, die ewige Opposition bald von oben gegen unten, bald von unten gegen oben. Es giebt

keine heillosere Verwirrung der Begriffe und Aufgaben der Gesellschaft und des Staates, als sie sich in der Forderung kundgiebt, der Staat solle und müsse die Lösung der sozialen Frage in die Hand nehmen, der Staat solle und müsse das Proletariat beseitigen, der Staat solle und müsse den kapitalarmen Arbeiterstand kapitalreich machen. Gegen solche Forderung muß am energischsten der Arbeiterstand protestiren, denn sie erklärt ihn für bankerott der Fähigkeit der Selbsthülfe, für bankerott der kapitalerwerbenden Arbeitskraft. Wo hat sich denn dieser Bankerott der Selbsthülfe gezeigt? Wo liegt denn ein allgemeines testimonium paupertatis des Arbeiterstandes vor? Etwa in seiner Betheiligung an den Lebensversicherungsanstalten, an den Sparkassen, an den Vorschuß-, Konsum-, Unterstützungs- und ähnlichen Vereinen und Instituten? — Mag sich der Arbeiterstand hüten vor falschen Propheten und Aposteln, die ihn in Abhängigkeit vom Staate bringen, ihn zum Staats- oder Gesellschafts-Almosen-Empfänger machen oder, im besten Falle, zu Standes-Privilegien verhelfen wollen, über welche die Welt- und Kulturgeschichte im Begriffe steht, das letzte Nachrichteramt zu verrichten! —

Es ist wahr, was Dr. Engel so präzis ausspricht: „Das wichtigste Hinderniß oder vielmehr das dringendste Erforderniß für den redlichen, fleißigen, intelligenten und geschickten Arbeiter ist das Kapital". Wohl gemerkt, Dr. Engel's Voraussetzung der Kapital-Forderung für den Arbeiter ist dessen Redlichkeit, Fleiß, Intelligenz, Geschicklichkeit. Hat denn aber dieser Voraussetzung, abgesehen von Ausnahmefällen, je der Erfolg; der Segen der Arbeit, das Kapital gefehlt? Besitzt der Arbeiterstand im Ganzen nicht bedeutende Kapitalien in den Sparkassen und ähnlichen Instituten? Nur die verständige, zweckmäßige, gemeinnützige Assoziation fehlt dem Kapitale des Arbeiterstandes, und der „vierte Stand" hilft sich selbst und erhebt sich zur Selbstständigkeit und Gleichberechtigung mit allen andern Ständen, wie dieser Erfolg den langen Kampf des dritten Standes siegsgekrönt hat! Kein Kenner der thatsächlichen Verhältnisse erklärt den Arbeiterstand für kapitallos, dessen Kapital-Assoziation für erfolglos. „Die Krisen, welche über einige Assoziationen aus hier nicht näher zu schildernden Ursachen hereinbrachen, haben ihre eigentliche Wurzel nicht im Mangel, sondern im Ueberfluß an Kapital und in der daraus hervorgegangenen leichtsinnigen und ungeschäftsmäßigen Gebahrung mit demselben". Jeder Kenner der thatsächlichen Verhältnisse muß diese Ansicht Dr. Engel's adoptiren, und überhaupt die Bedürfnißfrage der Intervention des Staates oder der Gemeinde mit Kapitalleihung an den Arbeiterstand verneinen.

Doch nicht nur die Bedürfnißfrage, auch die Frage des Erfolges jener Intervention ist zu verneinen. Beaufsichtigt, d. i. gehemmt in freier Thätigkeit und Gewerbsamkeit bleibt eine mit Staats-Intervention geschaffene Unternehmung auch stets unter Vormundschaft des Staates. Früher oder später treten Kon-

flicte ein, die im glücklichsten Falle den Erfolg haben, daß der Staat sich zurückzieht und die von ihm bisher Unterstützten ihrem eigenen Schicksal überläßt. In Frankreich hat sich dies Schicksal in seinen lehrreichsten Beispielen gezeigt. L. Jourdan hat es erst kürzlich im „Siècle" (18. October 1863) dem Arbeiterstande zur Warnung vorgeführt. Man hat gesehen, was aus den Arbeiter-Assoziationen geworden, die (1848) mit Hülfe von 3 Millionen Staatskredit in Frankreich gegründet wurden. Dieser Kredit war das Nessusgewand, an dem alle von ihm berührten Assoziationen zu Grunde gingen. Mag der ehemalige Tischlergesell Beluze mit seinem Crédit au travail auch dem deutschen Arbeiterstande ein „Glück auf!" zurufen! Mit Sousstücken begann Beluze zu Paris, bildete binnen Kurzem ein Kapital von 20,000 Francs und begründete, streng an dem Prinzipe der Haftbarkeit und Gegenseitigkeit festhaltend, zwei Arbeiter-Assoziationen, deren Tratten vom Crédit au travail discontirt werden.

Die Frage der sozialen Selbsthülfe auf dem Wege der Kapital-Sub- oder Intervention seitens des Staates oder der Gemeinde lösen wollen, behält trotz alles Widerspruchs kommunistischen Anstrich. — Solcher Communismus ist der schlimmste Feind des Kapitals und seines Besitzers, also eventuell auch des Arbeiterstandes, den Staatsunterstützung ja zum Erwerbe und Besitze von Kapital führen soll. Selbst wenn der ganze Arbeiterstand Produzent und Unternehmer wird, stirbt damit das Proletariat nicht aus, wird im Gegentheil erst recht verbreitet, indem, je glücklicher der Arbeiterstand in seinen Unternehmungserfolgen ist, desto mehr Individuen anderer Stände ihm im materiellen Erwerbe nachstehen und mit demselben Rechte Staats-Intervention auch zu ihrer Kapitaldotirung fordern werden und können. Wohin soll dann eine so fortgesetzte Kapital-Spendung seitens des Staates führen? — Zum Communismus, dem Feinde alles individuellen Werthes und Erfolges! — Und in welchem Stande wäre dieser Werth und Erfolg von größerer Bedeutung und Wirksamkeit, als im Arbeiterstande? In ihm besteht ja der gerechteste, der rühmlichste, der befriedigendste Theil des Lohnes jeder Arbeit!

Was die Lösung der sozialen Frage allein ohne jede Benachtheiligung und Erniedrigung irgend eines Standes bewirken, was die soziale Selbsthülfe zweckmäßig und erfolgssicher organisiren kann und soll, das lehren die Uebel und Mißstände, denen sie Abhülfe schaffen soll, welche das Proletariat erzeugen und konserviren. Wir finden dieselben von Dr. Engel ebenso scharfsinnig als erschöpfend bezeichnet und beziffert: I. als Existenz-Gefahren: 1. Mangel an Arbeit überhaupt; 2. periodische Arbeits- und Erwerbslosigkeit in Krisen und Stockungen; 3. Lohnunzulänglichkeit; 4. Krankheit des Arbeiters; 5. Invalidität; 6. Tod des Ernährers; II. als Unabhängigkeits-Gefahren: 1. Mangel oder Verkümmerung der Produktions- und Konsumtionsfaktoren, d. h. Mangel an Naturfonds oder, was auf dasselbe hinauskommt, Vorenthaltung natürlicher Rechte, als: Bodenfreiheit, Arbeitsfreiheit, Frei-

zügigkeit u. s. w., der Freiheit des Absatzes &c.; 2. Mangel an Kapital und Kredit; 3. Mangel an Arbeitskraft, Arbeitsgeschicklichkeit und Intelligenz; 4. Mangel an persönlich-sittlichem Werthe (an Rechtschaffenheit, Treue, Fleiß, Sparsamkeit, Ordnung, Mäßigkeit &c.).

Wohin die soziale Selbsthülfe ihre Augen und ihre Schritte zu richten, das geben die vorstehend bezeichneten Gefahren des Arbeiterlebens ganz deutlich an. Je sicherer eine dieser Gefahren vorauszusehen, je mehr ihre Abwendung in der individuellen Kraft des Arbeiters liegt, um so sicherer, umso leichter ist auch die Selbsthülfe. Wenn sämmtliche Existenzgefahren schon durch eine gerechte und verständige Lohn-Regulirung und Verwendung zu beseitigen sind; wenn namentlich durch Assoziation der Arbeiter, bei richtig und vorsichtig regulirtem Lohne, selbst den Gefahren des Arbeitsmangels, des größten und gefährlichsten Uebels des Arbeiterlebens, vorgebeugt, allen Anforderungen in Krankheits-, Invaliditäts- und Todesfällen genügt werden kann, so liegt die Beseitigung der Unabhängigkeits-, der Selbstständigkeitsgefahren nicht überall in der Macht des Arbeiters. Den Mangel oder die Verkümmerung der Produktions- und Konsumtionsfaktoren, die Vorenthaltung natürlicher Rechte zu beherrschen und zu beseitigen liegt nicht in der Macht des Arbeiters und kann ihm auch nicht die Macht dazu durch Assoziation verschafft werden. Hier tritt die Nothwendigkeit der Hülfe der Gesellschaft und in ihrem Auftrage, auf ihr Verlangen, nämlich das Verlangen der Volksvertretung, die Nothwendigkeit, die Verbindlichkeit der Intervention des Staates ein. Er hat durch seine Gesetzgebung und deren Vollziehung dafür zu sorgen, daß Mangel oder Verkümmerung der Produktions- und Konsumtionsfaktoren nicht eintreten können, er hat durch Gesetz die vorenthaltenen natürlichen Rechte zu gewähren und zu schützen. Dagegen liegt die Beseitigung aller übrigen Unabhängigkeits-Gefahren in der Macht der Selbsthülfe, in der Macht des Arbeiterstandes selbst. Hier kann die Assoziation Wunderkuren an dem kranken Gesellschaftsgliede vollbringen, hier ist das Feld, auf dem die „Apostel der Assoziation" bereits Wunder gethan haben. Kapital und Kredit, Arbeitskraft, Arbeitsgeschicklichkeit, Intelligenz, persönlich-sittlicher Werth, alle diese den Erfolg der Arbeit bestimmenden Faktoren liegen mehr oder weniger in der Macht des einzelnen Arbeiters, gänzlich in der Macht der Assoziation, der Assoziation des Kapitals und Kredits, der Assoziation zum Erwerbe körperlicher, geistiger, sittlicher Kraft (Turn-, Bildungs- &c. Vereine). Erst wenn der Arbeiter alle diese Stadien der Selbsthülfe hinter sich, erst wenn er namentlich die Macht der Assoziation zur Schaffung von Kapital und Kredit erprobt, sich eigen und unterthan gemacht hat, ist er berufen und befähigt, dem höchsten Ziele der genossenschaftlichen Selbsthülfe nahe zu treten, zur produktiven oder Produktions-Assoziation überzugehen. Das Kapital fehlt dem deutschen Arbeiterstande hiezu am Allerwenigsten. Seine Erfolge in der Besiegung der Unabhängigkeitsgefahren haben ihm bereits den Segen ver-

hältnißmäßig bedeutenden Kapitals erworben und gesichert; schon seine Sparkassen-Einlagen, verständig gesammelt und zu Produktions-Unternehmungen verwendet, genügen, um einen bedeutenden Anfang mit der Produktions-Assoziation zu machen: er bedarf fremder Hülfe, namentlich der Hülfe des Staates nicht. Mit dieser Hülfe würde er nicht eine vorhandene Unabhängigkeitsgefahr beseitigen, sondern eine neue schaffen: Gott bewahre ihn in dieser Beziehung vor seinen „Freunden", mit seinen Feinden wird er schon fertig werden — durch Verstand, Geduld, Thatkraft! — Die Produktions-Assoziation, diese Phase der genossenschaftlichen Selbsthülfe ist unleugbar das höchste Ziel derselben. Sie schließt alle übrigen Aufgaben derselben in sich, das heißt sie löst sie! Abgesehen von der sittlichen Beherrschung, die sie fordert, und die darum mitgebracht werden muß, ermöglicht sie (das Gelingen und die Prosperität des Unternehmens stets vorausgesetzt) die Stetigkeit des Erwerbs, die nutzbarste Verwendung der Kapitalüberschüsse, die Fürsorge für die alten Tage der Unternehmer und ihrer Hinterlassenen und diejenige wirthschaftliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, welche überhaupt beim Streben Vieler nach einem fest bestimmten und frei vereinbarten Ziele möglich ist. —

Ist sich nun der Arbeiterstand in seiner großen Mehrheit bewußt, die sittliche Beherrschung, welche die Erreichung des höchsten Zieles seiner Selbsthülfe fordert, zu besitzen? — Es ist kein kleines Pfund, das in dieser Beziehung von ihm gefordert wird! — Zeigt sich bei ihm nicht das Mißtrauen, die Selbstsucht gegen den Arbeitsgenossen noch jetzt außerhalb der Assoziation? Wer ist spröder im Kreditgeben, als der Arbeiter gegen den Arbeiter? Wer ist ängstlicher, sein erspartes Kapital einem nur irgendwie erfolgsunsichern Unternehmen anzuvertrauen? Wer ist ehrgeiziger, wer ist zur Selbstüberhebung geneigter, als der Arbeiter? Wo wird die hierarchische Ordnung und Unterordnung eifersüchtiger gewahrt, als im Arbeiterstande? Der Meister über dem Gesellen, der Gesell über dem Lehrling und Handlanger, der Altgesell über dem Junggesellen u. s. f.! Die Assoziation, vornehmlich aber die Produktiv-Assoziation setzt eine sittliche Beherrschung, eine moralische Selbstknechtung im Interesse des Assoziationszweckes voraus, wie sie der Mehrheit des Arbeiterstandes noch sehr schwer werden dürfte! —

Werfen wir nun einen Blick auf die Statistik des hier in Betracht kommenden Assoziationswesens!

Die ältesten Assoziationen der Selbsthülfe sind die berg- und hüttenmännischen Knappschaften und deren Unterstützungs- rc. Kassen (Bruderbüchsen rc.) Dieselben sind in allen Bergbau treibenden Staaten, in Preußen neu geordnet durch Gesetz vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter in Knappschaften; dasselbe zieht die Werkseigenthümer zu Beiträgen im Betrage von $^1/_2$ bis $^1/_1$ der Arbeiter-Beiträge heran. Ende 1852 bestanden Knappschafts-Vereine unter Aufsicht der Bergbehörden in Preußen überhaupt 53 mit 56,462 activen Mitgliedern, deren Lohn im Ganzen 6,381,561 Thaler betrug; ferner

waren 2,881 Invaliden, 4987 Wittwen und 6,167 Waisen Gnadenlöhner; der Knappschaften Vermögen = 1,291,412 Thaler, Einnahmen 448,145 Thaler (Nutzungen, Zinsen von Kapitalien 55,835, Beiträge der Arbeiter 228,258, der Werksbesitzer 156,085 Thaler); Ausgaben 408,128 Thaler (Pensionen an Invaliden 80,699, an Wittwen 70,340, an Waisen 30,892, Kur- und Arzneikosten 72,890, Krankengelder aus der Knappschaftskasse 33,527, aus den Werkskassen 34,112, für Lazarethe, Krankenstuben ꝛc., Begräbniß, außerordentliche Unterstützung 21,665, Unterrichts- und Schulkosten 33,622, Verwaltung 10,684 Thaler). — Nicht unter Aufsicht der Behörden standen Ende 1852 im Ganzen 22 Vereine mit 5,269 Mitgliedern und 17,208 Thaler Ausgaben. —

Auf den privaten Berg- und Hüttenwerken rechts des Rheines bestanden 1860 überhaupt 12 Knappschaftsvereine mit 6,439 ständigen und 6,673 unständigen aktiven Mitgliedern, 154 Ganz-, 20 Halbinvaliden, 581 Wittwen, 664 Waisen (604 vaterlos), 73,971 Thaler Einnahmen, 63,412 Thaler Ausgaben, 143,075 Thaler Kapital- und 1,510 Thaler Inventar-Vermögen, auf der linken Rheinseite waren 23 Vereine mit 107,503 Thaler Einnahmen, 81,470 Thaler Ausgaben, 237,529 Thaler Vermögen.

Das Vermögen sämmtlicher Knappschafts-Vereine betrug also schon nach dieser nicht ganz vollständigen Uebersicht gegen 1,8 Millionen Thaler bei 700,000 Thaler Einnahmen für etwa 100,000 Vereins-Mitglieder.

Noch größer ist Anzahl und Umfang der sowohl für selbstständige Gewerbtreibende, als auch für Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter, Lohnlehrlinge bestehenden gewerblichen Unterstützungskassen. Im Jahre 1860 bestanden erster Art 2,141, letzterer Art 2,096 Kassen allein in Preußen. Die letzteren, die Gesellen ꝛc. (Kranken-, Sterbe-, Hülfs-) Unterstützungskassen zählten 156,723 Mitglieder und hatten Vermögen 223,951 Thaler, jährliche Beiträge 258,172 Thaler. — Von einzelnen Kassen seien erwähnt:

Unterstützungs-Kassen.	Sitz.	Mitglieder.	Einnahme Thaler von Arbeitern	Ausgabe Thaler.	Vermögen Thaler.
4 Gesellenladen	Regbz. Arnsberg	442	441	372	146
10 Fabriken-Unterstützungskassen	" "	1,481	4,815	3,785	4,542
3 für selbstständige Gewerbtreibende	" "	252	269	155	1,678
Unterstützungskassen für Färber, Drucker ꝛc.	Elberfeld	727	?	9,636	?
" " " Fabrikarbeiter	"	1,632	?		
Gewerbliche Unterstützungskassen	Barmen	128	?	626	?
" " "	"	770	?	1,969	?
Unterstütz.-Kass. für Spinner, Weber, Drucker ꝛc.	Düsseldorf	726	1,864	1,389	475
" " für Metallarbeiter	"	317	797	814	—
" " für Tabaks- u. Cigarrenarbeiter	"	447	1,203	693	511
" " für Gesellen ꝛc.	Duisburg	464	1,522	1,598	951
" " für Fabrikarbeiter	"	534	1,635	1,580	448

Die gewerblichen Unterstützungskassen stehen nach ihrem Organisationsgesetze vom 3. April 1854 unter Aufsicht der Kommunalbehörden; ihre Verwaltungskosten können bis zur Hälfte den Gemeinden zur Last gelegt werden. —

Einen bedeutenden Schritt weiter in der Selbsthülfe als die vorstehend bezeichneten Institute, ist das Assoziationswesen unter Huber's und Schulze-Delitzsch's Führung gegangen. Wir entnehmen zunächst dem Jahresberichte für 1860 über die auf Selbsthülfe der Betheiligten gegründeten deutschen Genossenschaften des kleinen Ge-

werbestandes*), daß schon damals die Zahl der Vorschuß- und Kredit-Vereine auf mindestens 300, der Rohstoff-Assoziationen auf mindestens 150, der Consum-Vereine auf mindestens 50, der sämmtlichen Genossenschaften dieser Art auf 500 angeschlagen wurde, wovon 257 Vorschuß- ꝛc., 116 Rohstoff-, 14 Consum-Vereine benannt wurden, mit einem Gesammtverkehr von 12 Millionen Thaler. Der innere Verkehr wurde von 133 Vorschuß- ꝛc. Vereinen näher beziffert: Einschließlich der Prolongationen hatten sie in 1860 Vorschüsse = 8,478,489 Thaler, Betriebskapital 462,012 Thaler Geschäftsantheile der Mitglieder, 66,865 Thaler Reserve, 2,392,198 Thaler Anlehen fremder Gelder, davon 1,322,365 Thaler in Spareinlagen. Der Reingewinn betrug 50,318 Thaler. — Der „Jahresbericht für 1861" bekundete eine beträchtliche Vermehrung der Genossenschaften aller Art. Danach sind noch immer am zahlreichsten die Vorschuß- und Kreditvereine, etwa 400. „Der Gesammtbetrag des von ihnen in dem gedachten Verwaltungsjahre bewirkten Geschäfts wird auf 20—22 Millionen Thaler angeschlagen. Der Spar- und Vorschußverein in Dresden (Vorsteher Schöne und Engel) hat allein einen Umsatz von 4,938,385 Thalern gehabt und als nächst große Post ist die Discontogesellschaft zu Eisleben mit 782,290 Thalern zu bemerken. Die zahlreichste Verbreitung haben die derartigen Vereine bis jetzt im Königreich Preußen (188) und im Königreich Sachsen (54) gefunden, wie überhaupt der Norden Deutschlands einen günstigern Boden für die Assoziationen zu haben scheint als der Süden. So finden wir das Königreich Bayern nur mit 6, Baden nur mit 4 und Württemberg sogar nur mit 3 Vorschußvereinen vertreten, doch hat das gewerbliche Genossenschaftswesen in den letzten Jahren auch dort an größerer Verbreitung gewonnen. Nächst den Vorschußvereinen erfreuen sich auch die Rohstoff- und Magazingenossenschaften eines gedeihlichen Aufschwunges und einer Vermehrung ihrer Zahl. Die Gesammtzahl derselben ist 129. Am zahlreichsten sind die Schuhmacher-Assoziationen verbreitet; sie zählen 73 Genossenschaften, und zwar 27 in Preußen und 19 in Sachsen, die weiteren vertheilen sich auf die übrigen Deutschen Länder. Schneider-Assoziationen giebt es 40, darunter 16 in Preußen. Außerdem sind noch angeführt Tischler-, Pianoforte- und Stuhlmacher-Assoziationen 14, so wie Assoziationen für Weber, Schmiede und Buchbinder. Für alle diese Vereinigungen ist der Kassennachweis ein günstiger und sie werden sich gewiß immer weiter Bahn brechen, je mehr die solchen Vereinen zu Grunde liegende Idee der Selbsthülfe und Selbstständigkeit vom Volke besser anerkannt und ihm zum wahren Verständniß gekommen ist. Sie bieten dem Handwerker bei der zunehmenden Concurrenz mit dem Fabrikwesen die einzige Zuflucht, die wirksamste Hülfe".

In neuester Zeit (August 1863) bezifferte Schulze-Delitzsch die Gesammtzahl der Genossenschaften auf rund 1000 mit 33 Millionen Thaler Umsatz und Verkehr.

Dies moderne Genossenschaftswesen hat hienach einen so mächtigen Entwickelungs- und Aufschwungstrieb, wie er sich nur bei den bedeutendsten Schöpfungen der Geschichte findet. Was Hansa- und Städtewesen im Mittelalter vollbrachten, ist und wird sein gering gegen die Thaten der modernen Assoziation auf allen Gebieten des sozialen Lebens. Das wird sich auch bei der Entwickelung des gewerblichen Genossenschaftswesens zeigen, dieses lebenskräftigsten, lebenswürdigsten Keimes der neuen

*) Diese höchst interessanten und allgemeinster Aufmerksamkeit würdigen Jahresberichte erscheinen auch im Buchhandel (Verlag G. Mayer. Leipzig). Verfasser derselben H. Schulze-Delitzsch. — Nicht minder interessant sind die Nachrichten, welche Professor V. A. Huber in seiner Zeitschrift „Concordia" über Bestand und Entwickelung des Genossenschaftswesens giebt.

Organisation unserer Gesellschaft, auf welche gesetzgeberisch einzugehen und fördernd und schützend einzuwirken auch der Staat sich nicht lange mehr weigern kann*).

5. Industrie- und Gewerbe-Gesellschaften und Vereine.

Nach O. Hübner's Berechnung waren bereits 1859 von deutschen Aktien- und Kommanditgesellschaften in ihren gewerblichen Unternehmungen, einschließlich der Prioritätsschulden (Prioritäts-Aktien oder Obligationen) im Ganzen 1241,997,188 Thaler angelegt, und zwar in

	Thaler		Thaler
Feuer-Versicherung	48,932,137	Brotfabriken	610,000
Lebens- "	11,644,095	Chemische Fabriken	3,436,448
Hagel- "	7,580,930	Docks	460,000
Transport- "	7,458,718	Flachs-Spinnerei und Weberei	3,735,708
Rück- "	9,428,000	Gas-Gesellschaften, allgemeine	8,500,000
Hypotheken- "	500,000	Maschinen-Fabriken	536,900
Kredit- "	500,000	Mühlen	3,676,666
Zettelbanken	155,474,711	Papierfabriken	2,150,000
Mobiliar-Kreditanstalten	120,000,000	Wasserwerke	3,132,550
Berg- und Hüttenwerke	131,147,009	Wollen-Spinn. und Weberei	3,900,004
Schifffahrt und Rhederei	40,763,544	Zuckerfabriken	4,740,698
Bäder und Spielbanken	4,576,662	Andere Gesellschaften	26,856,298
Bau-Gesellschaften	755,000	Eisenbahnen Preußens	255,000,000
Baumw.-Spinn. u. Weberei	22,210,834	" Deutsch-Oesterr.	183,000,000
Brauereien	2,492,857	" Deutschlands	119,000,000

Dies Kapital hat sich seitdem bei den Eisenbahnen bedeutend, bei andern Industrie-Gesellschaften jedoch wenig vermehrt. Nach Michaelis waren bis Ende 1862 (s. o. S. 376 ff.) für Eisenbahn-Aktiengesellschaften rund 1,049 Millionen Thaler Anlage-Kapitalien, davon die Hälfte in Stammaktien, konzessionirt, wonach also seit 1859 zu den oben von Hübner bezifferten Kapitalsummen 492 Millionen Thaler hinzugetreten sind. — Im Jahre 1863 sind noch einige Aktien- und Obligationen-Beträge für Eisenbahnen konzessionirt, so daß man für letztere allein im Ganzen rund 1,100 Millionen Thaler Anlage rc. Kapitalien annehmen kann. — Die gegenwärtige Kapitalsumme der übrigen industriellen Gesellschaften mag sich jetzt auf rund 700 Millionen Thaler belaufen, so daß die industrielle Assoziation rund 1800 Millionen Thaler in Aktien, Obligationen rc. angelegt haben mag. Erhöht man diese Summe selbst

*) Es ist zu beklagen, daß der von Schulze-Delitzsch im aufgelösten preußischen Abgeordnetenhause von 1863 eingebrachte Gesetz-Entwurf über die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften nicht erledigt worden ist. Was dieser Entwurf forderte, war nur ein Minimum, wie es kaum geringer sein kann den Rechten gegenüber, welche der Staat andern Assoziationen gesetzlich gewährt und gesichert hat. — Einige recht sachgemäße Glossen zu dem Entwurfe bringen die „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Br. Hildebrand rc." 1863. S. 489 ff.

auf 2 Milliarden Thaler, so bleibt die Industrie in ihrer Kapital-Anlage und in ihrem Kredit-Kapitale noch immer weit zurück hinter der Summe, welche der Grundbesitz hypothekarisch belegt hat. Die Größe der letztern (s. o.) läßt jedenfalls die Klage, die Industrie entziehe dem Grundbesitz Kapital, ungegründeter erscheinen, als die Behauptung der Industrie, das Kapitalbedürfniß des Grundbesitzes vertheuere und schmälere ihr das Kapital. Denn wäre der Grundbesitz nicht so verschuldet, als er es ist und es noch mehr behauptet, flössen dem Grundbesitz nicht so bedeutende Kapitalsummen zu geringem Zins zu, so wäre das Angebot des Kapitals größer gegen die Industrie und ihr Zinsfuß niedriger, als er es ist. — Die weiteren Folgerungen für den Stand der Löhne und Preise für die Industrie ergeben sich von selbst. —

Von den oben bezifferten Industrie-Kapitalanlagen und Assoziationen ist bei weitem der größte Theil in Preußen und zwar in den Westprovinzen. Eisenbahn-, Bank- und Kredit-, Versicherungs-Gesellschaften haben wir früher schon (s. o. S. 376 ff. 417 ff. 587 ff.) beziffert. Eine allgemeine Uebersicht anderer Aktien-Gesellschaften geben wir in folgenden Ziffern, jedoch mit dem Bemerken, daß dieselbe nur bezüglich Preußens, Bayerns und einiger kleiner Staaten auf Vollständigkeit Anspruch macht.

Aktien-Gesellschaften.	Preußen		Mittel-, Klein- und Freistaaten Deutschlands		Bayern		Kön. Sachsen	
	Zahl.	Grundkapital Thaler.	Zahl.	Grundkapital Thaler.	Zahl.	Grundkapital Thaler.	Zahl	Grundkapital Thaler.
Bergbau, Hüttenbetrieb ꝛc. . .	81	98,845,067	62	33,380,809	5	3,565,715	38	14,229,750
Spinnerei, Weberei ꝛc	15	14,560,000	31	14,550,002	22	9,770,000	2	1,000,000
Schifffahrt, Rhederei	12	3,500,000	15	11,347,861	1	142,860	1	175,000
andere verschiedene Zwecke . .	80	24,000,000	40	12,784,429	25	3,523,000	3	1,400,000
zusammen	188	140,905,067	148	72,063,101	53	17,001,575	44	16,804,750

Außer diesen Aktiengesellschaften, zu denen in Preußen noch ungefähr 80 Chausseebau-Gesellschaften hinzutreten, bestehen in den meisten Staaten noch Commandit-Gesellschaften, deren Anzahl und Einlagekapital jedoch nur zum Theil bekannt sind. In Bayern zählt die „Handelsmatrikel" von J. Schneider 9 Kommandit-Gesellschaften auf, wovon drei zusammen 3,770,250 Gulden Einlagen haben.

Unter den oben bezifferten Gesellschaften zu „andern verschiedenen Zwecken" sind in Preußen 15 und in Bayern 13 lokale Gas-Aktiengesellschaften für Städte. Allgemeine Gas-Aktienvereine, welche die Einrichtung und den Betrieb von Gasanstalten übernehmen, bestehen zu Dessau (Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft mit 3 Millionen Thaler Aktienkapital) und zu Magdeburg (Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft mit 1 Million Thaler Aktienkapital).

Der Gemeinnützigkeit der Gas-Produktion und Konsumtion mögen folgende statistische Notizen gewidmet sein. —

Ein Fachmann giebt das Verhältniß des Leuchtwerthes von Gas und andern Erleuchtungsmaterialien an:

Lichte, Lampen etc.	Brennzeit Stunden.	Brennzeit Minuten.	Material verbrannt per Stunde Quentch.	Material verbrannt per Stunde Cent.	Kosten per Stunde Pfg.	Mittlere Licht-Intensität (Leuchtkraft).	Kosten gleicher Lichtmenge per Stunde Pfg.	Lichtmengen für gleichen Geldwerth.	Licht, Oel, Gas Maß.	Preis Sgr	Preis Pfg.
Stearinkerze (6 pro Pack. = 24 Loth)	2	—	4	5	2,25	1	2,25	100	1 Pfund	12	6
Paraffinkerze (4 = 1 Pfund)	2		4	5	3,06	1,26	2,43	94	„	17	—
Wachskerze (6 pro Pack. = 24 Loth)	2	—	4	5	4,95	1,26	3,93	57	„	27	6
Talglicht (6 pro Pfund)	2	—	5	2	1,66	0,9	1,81	122	„	8	—
Rüböl, Moderateur-Lampe, 14''' Docht	3	20	22	8	4,56	6,4	0,71	320	„	5	—
„ Lampe, 12''' Docht	3	20	20	5	4,1	6	0,68	334	„	„	—
„ „ 10''' „	2	—	15	5	3,1	4,66	0,67	340	„	„	—
„ „ 7''' „	3	20	8	8	1,76	2,6	0,68	340	„	„	—
„ Schiebelampe, 12''' Docht	3	20	20	5	4,1	5,4	0,76	300	„	„	—
„ Küchenlampe, voller Docht	2	—	3	5	0,7	0,73	0,96	217	„	„	—
Solaröl, Lampe 10''' Docht, Argandbrenner	2	—	12	—	2,1	5,34	0,4	568	„	4	$4\frac{1}{2}$
„ „ 7''' „ „	2	—	7	—	1,225	3,43	0,36	626	„	„	—
Sideralöl, „ 12''' „ „	2	—	21	5	4,73	9,28	0,51	443	„	5	6
Gasbrenner, Argandscher, 32 Löcher, 6 Cbkf. Gas	1	—	—	—	5,18	16	0,32	704	1000 Cbfß.	82	—
„ Straßen-, 5 Cubikfuß Gas	1	—	—	—	4,32	9	0,48	472	„	„	—
„ „ 6 „ „	1	—	—	—	5,18	12	0,43	530	„	„	—
„ Schottischer, $3\frac{1}{2}$ Cubikfuß Gas	1	—	—	—	3,00	4	0,75	300	„	„	—

Das Quart Solaröl = 1 Pfund 25 Loth = 8 Sgr., und Sideralöl = 2 Pfund = 11 Sgr. — Der Gaspreis ist sehr verschieden und oben nur im großen Durchschnitt angenommen. Es zahlten nach einer vor Kurzem veröffentlichten Zusammenstellung für 1000 Kubikfuß englisch des von Privaten konsumirten Gases:

a) von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. incl. folgende Städte: Berlin, Hannover Königsberg, Tilsit.

b) 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Sgr. incl.: Lübeck, Harburg, Danzig, Duisburg, Essen, Fürstenwalde, Gladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Rheydt, Uelzen, Elberfeld, Altona, Kiel, Rostock, Roebel, Bochum, Görlitz, Halle, Lennep, Potsdam, Aachen, Magdeburg, Osnabrück.

c) 2 Thlr. 15 Sgr. bis 3 Thlr. incl.: Stettin, Heidelberg, Wismar, Brieg, Celle, Köln, Crimmitschau, Hamburg, Elmshorn, Glückstadt, Itzehoe, Gaudenzdorf, Bonn, Crefeld, Frankfurt a. d. O., Glogau, Hagen, Luckenwalde, Liegnitz, Münster, Neuß, Ratibor, Stargard, Sommerfeld, Witten, Anclam, Neu-Strelitz, Schwerin, Lauenburg, Glauchau, Biebrich, Mannheim, Mainz, Lüdenscheid, Mülheim a. Rhein, Posen, Dessau, Eupen, Erfurt, Nordhausen, Naumburg a. d. S., Saarbrücken, Zwickau.

d) 3 bis 4 Thlr. incl.: Barmen, Bielefeld, Trier, Dresden, Gotha, Wien, Nürnberg, Altenburg, Werdau, Breslau, Karlsruhe, Deutz, Aschaffenburg, Döbeln, Großenhayn, Zittau, Koblenz, Stralsund, Wiesbaden, Freiburg in Baden, Gießen, München, Pforzheim, Stuttgart, Prag, Hof, Güstrow, Freiberg in Sachsen, Offenbach, Chemnitz, Gera, Leipzig, Löbau, Plauen, Weimar, Baden, Beyreuth, Würzburg, Bingen, Cannstadt, Darmstadt, Heilbronn, Ludwigsburg.

e) 4 bis 5 Thlr. incl.: Annaberg, Frankfurt a. M. (engl. Gesellschaft), Hanau, Minden, Bremen, Gratz, Sondershausen, Braunschweig.

f) 5 Thlr.: Kassel, Frankfurt a. M. (Local-Gesellschaft), Düsseldorf, Homburg, Wesel.

Die Anstalten der mit gesperrter Schrift gedruckten Städte gehen nach Ablauf der Contractdauer unentgeltlich an die betreffenden Stadtgemeinden über. Ein Theil des Gaspreises ist hierbei also als Entschädigung für die Anstalten selbst zu rechnen.

Die beiden allgemeinen Gas-Gesellschaften zu Dessau und Magdeburg haben nach dem Geschäftsberichte für 1862 in folgenden Städten Gas-Betriebsanstalten:

Städte.	Gas-Flammen.	Gas Kubikfuß.	Städte.	Gas-Flammen.	Gas Kubikfuß.
1. Frankfurt a. d. O.	7465	18,728,295	10. Erfurt	5134	12,215,400
2. Mülheim a. d. Ruhr	4448	10,516,600	11. Nordhausen . . .	2913	5,189,968
3. Potsdam	7455	20,728,000	12. Lemberg	4212	14,336,200
4. Dessau	3259	5,599,680	13. Gotha	4320	7,926,033
5. Luckenwalde	2655	5,849,100	14. Landsberg a. d. W.	1711	4,201,692
6. Gladbach-Rheydt .	6545	13,876,227	15. Ratibor	1098	3,770,256
7. Hagen	3569	10,208,593	16. Prenzlau	1666	3,158,400
8. Warschau	10676	44,924,000	17. Lüneburg	1707	4,675,680
9. Krakau	3800	13,512,300	18. Calbe a. d. S. . .	893	1,510,800

Die Städte Nr. 1 bis 13 gehören der Dessauer, Nr. 14 bis 18 der Magdeburger Gesellschaft an. — Die Gaserleuchtung ist an sich und namentlich in ihrer Verbreitung ein Maßstab des Fortschritts, der Kultur und der Volkswirthschaft. Man kann behaupten, daß das Gaslicht in Kausalnexus mit dem innern Lichte, d. i. mit der allgemeinen Bildung der Bevölkerung steht. Wir überlassen dem besondern Interesse des Lesers, zu untersuchen, in welchem Verhältniß die Gasflammen zu der Bevölkerung der oben bezifferten Städte stehen, geben aber eine Durchschnittsberechnung des Gas-Konsums für 1 Gasflamme, Ziffern, welche auf Wohlstand, Industrie, Verkehr der einzelnen Städte schließen lassen. Es kommen auf 1 Gasflamme Gas

in	Kubikfuß.	in	Kubikfuß.	in	Kubikfuß.
1. Warschau . .	4207,91	7. Lüneburg	2739,12	13. Luckenwalde .	2203,05
2. Krakau	3555,87	8. Gladbach-Rheydt . . .	2731,28	14. Prenzlau . . .	1835,77
3. Ratibor	3433,74	9. Frankfurt a. d. O. . . .	2508,81	15. Gotha	1834,73
4. Lemberg . . .	3402,66	10. Landsberg a. d. W. . .	2455,69	16. Nordhausen .	1781,66
5. Hagen	2860,35	11. Erfurt	2379,31	17. Dessau	1718,23
6. Potsdam . .	2780,12	12. Mühlheim a. d. Ruhr	2364,34	18. Calbe a. d. S.	1692,94

Die Dessauer Gesellschaft hat volk- und industriereichere Städte zu erleuchten, als die Magdeburger; es zeigt sich dies auch in ihrem Gesammtdurchschnitt, nach welchem auf 1 Gasflamme 2763,10 Kubikfuß Gas kommen, während dieser Durchschnitt bei der Magdeburger Gesellschaft nur 2447,61 Kubikfuß erreicht.

Interessant ist noch die Untersuchung der Gesammt-Betriebsresultate beider Gesellschaften. Es hatte nämlich 1862

	Dessau:	Magdeburg:
Kohlenverbrauch Tonnen	96,233	11.509
Gasproduktion Kubikfuß	183,610,396	14,942,226
Brutto-Einnahme Thaler	261,978	41,884
Durchschnitt 1 Tonne Kohlen = Gas Kbf.	1,908	1,504
1 Kubikfuß Gas = Pfennigen	0,514	1,009

Die Magdeburger Gesellschaft hat hienach aus der Tonne Kohlen 404 Kubikfuß Gas weniger gewonnen, als die Dessauer, ein Ausfall, der bei ihrem Kohlenkonsum von 11,509 Tonnen sich auf 4,649,636 Kubikfuß Gas, und pro Kubikfuß Gas nur 1/2 Pfennig gerechnet, auf 6457,8 Thaler erhebt, ein jährlicher Verlust, der nicht gering anzuschlagen. — Von Interesse ist noch, welcher Art und zu welchem Preise die verwendeten Kohlen waren. Von der Magdeburger Gesellschaft liegen Angaben hierüber nicht vor. Die **Dessauer** Anstalten verbrauchten im Ganzen 96,233 11/12 Tonnen Steinkohlen, davon englische 20,367 Tonnen oder nur 21,16 Prozent, westfälische 37,122 5/12 Tonnen = 38,58 Prozent, **schlesische** 38,744 1/2 Tonnen = 40,26 Prozent. Der Verbrauch englischer Kohlen wird fortwährend eingeschränkt; im Jahre 1861 erhob sich ihr Prozentsatz noch auf 33,88 Prozent. — Der Durchschnittspreis einer Tonne Kohlen loco Anstalt betrug bei der Dessauer Gesellschaft im Jahre 1862 nur 1 Thlr. 4 Sgr. 1 Pfg.

Diese Gesellschaft hat außer den oben genannten Städten Krakau und Lemberg in Oesterreich Betrieb als besondre **Oesterreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft**, und zwar in **Gaudenzdorf** (Dorf im Kreise unter Wienerwald mit 251 Häusern und 6560 Einwohnern), **Presburg** und **Temesvár**. In diesen drei Orten betrug die Gasproduktion im Jahre 1862 49,988,540 Kubikfuß. —

Die **Gas-Konsumtion** ist bei beiden Gas-Gesellschaften erheblich gestiegen: sie betrug bei der Gesellschaft in

	Magdeburg		Dessau (13 Anstalten)	
	Flammen:	Kubikfuß Gas:	Flammen:	Kubikfuß Gas:
1861	6,573	14,942,226	60,391	172,639,772
1862	7,075	17,316,828	66,451	183,610,396
„ mehr . . .	502	2,374,602	6,061	10,970,624

Die Gas-Produktion hat auch ihren Fachverein, nämlich den „**Verein der Gas-Fachmänner Deutschlands**“, welcher 1862 in Berlin seine 4. Hauptversammlung hielt. Die Anzahl seiner Mitglieder belief sich damals auf 105, bei der Versammlung in München 1863 auf 116. — Seinem Fachberichte für 1862 (Juli) entnehmen wir: Gasbeleuchtung hatten in Deutschland 293 Städte mit 5,75 Millionen Einwohnern; bei sämmtlichen Gasanstalten betrugen: Anlagekapitalien 33 Millionen Thaler, Gas-Konsumtion 1,181,000 Flammen aus 14 Millionen Fuß = 600 deutschen Meilen Röhrenlänge ausschließlich der Ableitungsröhren mit 7,5 Millionen Centner verarbeitetes Rohmaterial; die Flammen verspeisten 36,000 Millionen Kubikfuß Gas. Die erste Stadt, welche Gasbeleuchtung anlegte, ist **Hannover** (1836), dann folgte **Dresden** (1838), Frankfurt a. M. (1838), Leipzig (1839), Berlin (1847). Gasanstalten bestanden bis 1850 erst 24 in Deutschland; seitdem entstanden

1851 = 3	1852 = 7	1853 = 5	1854 = 11	1855 = 13	1856 = 27
1857 = 37	1858 = 30	1859 = 19	1860 = 13	1861 = 30	1862 = 31

Die Anzahl der gaserleuchteten Städte beträgt Ende 1863 etwa 320, ein Resultat, das noch eine beträchtliche Vermehrung der Gasanstalten in Aussicht stellt. —

In Oesterreich sollen nach v. Stubenrauch*) Ende 1856 Spar- und Konsumvereine 12, Sparkassen 88, Leihanstalten und Vorschuß-vereine 29, Bergwerksgesellschaften 13, Vereine für Gewerbe und Handel 153, Vereine zur Erhaltung von Kommunikationen 30, von regelmäßigen Transport-verbindungen 36, Kreditanstalten 6, Versicherungsanstalten 120, allgemeine Versorgungs- und Rentenanstalten 11, außer ähnlichen Wohlthätigkeitsvereinen, bestanden haben. — Aktiengesellschaften finden wir benannt: für Kohlen-bau 3 (zu Laibach, Semmering, Wien); für Bergbau, Hüttenbetrieb und metallische Industrie 10 (zu Brür, Friedrichsdorf (Mähren), Kitzbühl, Kladno, Wien 5); für Spinnerei und Weberei 13 (zu Abham, Braunau, Fried-land (Böhmen), Heidenpiltsch, Innsbruck, Linz, Mattrei, Neugedein, Pragwald, Schönberg, Wien 3); für Schifffahrt 4 (zu Klagenfurt, Prag, Triest, Wien); für verschiedene industrielle Unternehmungen 23, überhaupt Aktiengesell-schaften in Deutsch-Oesterreich 53, wovon 18 in Wien. — Die Aktien-kapitalien dieser Gesellschaften sind nur theilweise bekannt, und zwar für

Bergbau ꝛc.:	Spinnerei ꝛc.:	Schifffahrt:	verschiedene:
von 9 = 22,418,000	8 = 3,440,000	4 = 42,068,000	20 = 17,069,280

Gulden C.-M., im Ganzen 41 Aktiengesellschaften = 84,995,280 Gulden = 59,496,696 Thaler. —

In der Schweiz hat sich die Assoziation auf allen Gebieten des Volks-lebens entwickelt wie in keinem andern Lande. Die Aktien-Gesellschaften für Export, Eisenbahnen, Banken, Versicherung ꝛc. haben wir bereits oben beziffert. Als hieher gehörige Assoziationen haben wir zu erwähnen: 472 Käserei-vereine mit 10,456, gegenseitige Versicherungsvereine 141 mit 5771, Konsumvereine 27 mit 3798, Sparkassenvereine 193 mit 174,640, Kredit- und Leihvereine 42 mit 6606 Mitgliedern im Jahre 1862. —

§. 36.

Assoziation zu ideellen Zwecken

(Bildung, Wohlthätigkeit, Unterhaltung ꝛc.).

Haben wir bisher die Assoziation, welche vorzugsweise materielle Zwecke verfolgt, in Betracht gezogen, so treten wir jetzt in die Hallen des Vereins-

*) Vergl. das dem statistischen Congresse in Wien übergebene Werk: „Statist. Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthum Oesterreich ꝛc. von Dr. M. v. Stuben-rauch ꝛc.“ (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruck. 1857.)

wesens, welche einem höheren Kultus gewidmet sind, in die Vereins-Hallen und Häuser, in denen der Mensch und Bürger seine höheren Lebens-Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen und zu fördern beflissen ist.

1. Assoziation zur geselligen Unterhaltung und Erholung.

Der Geselligkeitstrieb des Menschen ist der erste Schöpfer und eifrigste Förderer der Assoziation überhaupt. Vereinigungen aus Geselligkeit und zu ihren Genüssen sind deshalb die ältesten und zahlreichsten unter allen Zonen der Erde, und zwar unter den allen Sprachen entnommenen Benennungen, als: Club, Ressource, Casino, Kränzchen u. s. w. Dergleichen Gesellschaften und Vereine giebt es in allen größern Städten und vielfach auch in kleineren Ortschaften, ohne und mit Abschließung einzelner Stände. Ueber die Anzahl dieser Assoziationen und ihrer Mitglieder liegen Angaben aus den Klein-, Mittel- und Freistaaten Deutschlands sowie aus Preußen nicht vor. — In Oesterreich waren nach v. Stubenrauch Ende 1856 im Ganzen 798 Vereine zur Förderung des geselligen Vergnügens vorhanden. — Die Schweiz zählte 1862 nicht weniger als 970 „Vereine gesellschaftlichen Vergnügens" mit 29,919 Mitgliedern. —

2. Assoziation zu sittlichen Zwecken.

Nächst dem Geselligkeitstriebe führt der nur den Seelen- und Gemüths-Mißgeburten fehlende Wohlthätigkeits- und Unterstützungstrieb sowie das Bedürfniß religiöser Bildung und Mittheilung die Menschen zusammen. Die auf diesem Grunde ruhende Assoziation umfaßt alle freien Wohlthätigkeits-, Unterstützungs- und religiösen Vereinigungen, welche in allen hier in Betracht kommenden Staatengruppen in großer Anzahl vorhanden sind.

a. Frauenvereine in ihrer Samariter-Thätigkeit sind schon lange in Deutschland bekannt: ihre Organisation reicht bis 1813 zurück, wo sie bekanntlich ihren Antheil an der Befreiung des Vaterlandes nahmen. Eine Amalie Sieveking, die erste evangelische Diakonissin des Jahrhunderts, die edle Erzieherin der Armuth, die Stifterin des „Frauenvereins für Arme und Kranke" zu Hamburg, ist auch in weitern Kreisen bekannt, wie so viele edle Frauen, welche ihren Beruf in der christlichen Welt begriffen haben: den Beruf der barmherzigen Schwester jedes Menschenkindes, dem Gott irgend ein Leiden aufgelegt hat. — Frauenvereine bestehen fast in allen größern Städten und Orten und zwar fast zu allen Zwecken der Mild- und Wohlthätigkeit, der Bethätigung des Christensinnes. Sie sind Stifter, Leiter und Erhalter von so vielen segensreichen Anstalten, welche sich der Noth annehmen vom Säugling bis zum Greise, von Gesunden und Kranken, zu Hause und auf der Wanderung, namentlich sind ihr Werk Säuglings- und Kinder-Bewahranstalten, Kindergärten, Kranken- und Irrenhäuser, Armen- und Invaliden-Unterstützung, Rettung gefallener Mädchen und verwahrloster Kinder, Suppen- und Holzvertheilung in Noth- und Winterzeiten u. s. w. u. s. w. — Leider entzieht sich ihre Wirksamkeit mehr oder weniger der Oeffentlichkeit und insbesondere der statistischen

Bezifferung, und abgesehen von Jahres- und sonstigen Berichten einzelner Vereine und Anstalten liegt vollständiges statistisches Material über diesen Zweig der freien Assoziation aus keinem der hier in Betracht kommenden Staaten vor. Selbst Publikationen, wie sie z. B. die „Leipziger Zeitung" über die Wirksamkeit der obererzgebirgischen und voigtländischen Frauenvereine (im Königreich Sachsen) brachte und bringt, beziffern nur die Zahl der Vereine, nicht der Mitglieder, nur die Einnahmen und Ausgaben, nicht die Zahl der Unterstützten u. s. w. Nach der vom Central-Ausschuß jener Vereine veröffentlichten Uebersicht bestanden im Obererzgebirge und Voigtlande Sachsens (Bezirk Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Frauenstein, Voigtland) Ende 1855 70 Orts- (34 städtische) und 13 Zweig-Vereine bei einer Bevölkerung von 230,000 Seelen; später sind noch einige Frauenvereine hinzugetreten. In der Zeit von 1852 bis 1855 hatten die Vereine Gesammteinnahme 41,847 Thaler, wovon 2063 Thaler früherer Bestand, 17,374 Thaler Beihülfen vom Centralverein, 10,738 Thaler Beiträge der Vereinsmitglieder, 10,652 Thaler sonstige Zuflüsse, 1020 Thaler zurückerhaltene Kapitalien. Die Ausgaben betrugen 39,724 Thaler, nämlich 60 Thaler Vorschußtilgung, 3481 Thaler baare Unterstützungen, 30,799 Thaler an Speisen, Kleidern, Holz, Medikamenten, 1896 Thaler für Ausbildung, 1369 Thaler sonstige Ausgaben, 2119 Thaler ausgeliehene Kapitalien. Ende 1855 hatten die Vereine 2123 Thaler baaren Kassenbestand, 6316 Thaler Außenstände, 104 Thaler Inventarwerth. Durch eigene oder vermittelte Beiträge der Frauen waren 20,000 Thaler aufgebracht; ein Aufruf im Winter 18⁵⁴/₅₅ trug über 8851 Thaler ein, davon 3600 Thaler von der Stadt Leipzig. —

Die Wirksamkeit der Frauenvereine ist eine ebenso umfang- als erfolgreiche. Dieselbe erstreckt sich auf alle Zweige christlicher Liebesthätigkeit, insbesondre auf die hier zunächst bezeichneten Anstalten.

b) Säuglings-Bewahranstalten (Krippen, Crèches), in welchen die kleinen Kinder armer Mütter während deren Erwerbsarbeit oder Dienststunden Aufnahme, Wartung und Pflege finden, wurden zuerst in Wien (1849) von mildthätigen, edelen Frauen eingerichtet. Es bestehen Krippen in Wien (10), Pesth, Gratz, Kuttenberg, Prag, Reichenberg, Czaslau, Chotzen, Nimburg, Brünn, Triest; Dresden, Berlin, München, Hannover, Hamburg, Frankfurt a. M. 2c. —

An die Krippen schließen sich, für etwas größere Kinder, die Warteschulen, Kinderpflegen, Kinderbewahranstalten, wie sie in den größern Städten und hie und da auch auf dem Lande bestehen. Sie sind über ganz Deutschland und die Schweiz verbreitet. Den Kostenaufwand bestreiten sie theils durch Beiträge der Frauen- und anderer Vereine, theils durch Zuschuß aus Kommunalfonds, größtentheils jedoch aus den von den Eltern der Kinder zu zahlenden Kostgeldern. Diese Anstalten sind beträchtlich älter als die Krippen; die erste in Deutschland wurde von der edelen Fürstin Pauline von Lippe im Jahre 1802 zu Detmold errichtet. —

In Preußen bestanden schon 1851 im Ganzen 382 Kinderbewahranstalten mit 25,630 Kindern, nämlich

in:	Anstalten:	Kinder:	in:	Anstalten:	Kinder:
Brandenburg	78	6384	Schlesien	31	2141
Preußen	26	2735	Sachsen	40	2271
Posen	7	420	Westfalen	29	1491
Pommern	18	996	Rheinland	153	9192

und Ende 1861 443 Anstalten mit 30,745 Kindern. — Wie diese Angaben, stammen auch die folgenden über Oesterreich amtlicher Quelle.

Im Jahre 1851 bestanden

in:	Bewahr-Anstalten.	Lehrer, Aufseher 2c.	Kinder Knaben.	Kinder Mädchen.	Einnahme Gulden C.-M.	Ausgabe Gulden C.-M.	Vermögen überhaupt Gulden C.-M.	Vermögen davon Häuser, Güter 2c. Gulden C.-M.
Niederösterreich	17	48	1292	1258	18,004	14,109	208,501	105,868
davon Wien	9	31	827	792	?	?	?	?
Oberösterreich	8	26	330	360	4,530	3,989	27,909	8,500
Salzburg	2	6	128	135	2,382	2,090	11,379	9,167
Steiermark	4	6	159	135	3,035	1,876	13,148	—
Kärnten	2	4	114	62	1,115	957	1,512	—
Krain	1	2	69	56	1,119	1,217	10,602	10,358
Küstenland	24	37	287	272	4,830	5,154	53,476	—
Tirol	5	13	215	230	3,454	3,658	16,654	4,167
Böhmen	17	49	1021	948	7,345	6,037	81,968	4,462
Mähren	4	8	240	160	2,356	2,238	21,820	9,611
Schlesien	1	4	27	34	312	312	1,911	—
Deutschen Bundeslanden	85	203	3882	3650	48,482	41,637	448,880	152,134
Galizien, Lemberg	3	12	68	132	2,392	2,392	10,016	—
Krakau	1	13	87	90				
Dalmatien	1	8	39	44	2,872	1,678	13,477	—
Venedig	10	59	888	547	23,830	18,882	5,443	—

Die Lombardei hatte allein 23 Bewahranstalten mit 1800 Knaben und 1470 Mädchen, 29,735 Gulden C.-M. Einnahme, 32,425 Gulden Ausgabe, 292,097 Gulden Vermögen, davon 244,579 Gulden Grundwerth. Nach Verlust der Lombardei sind hievon nur Mantua's 2 Bewahranstalten mit 15 Lehrern 2c., 85 Knaben und 85 Mädchen bei Oesterreich geblieben. — Ungarn's u. s. w. Anstalten sind in der amtlichen Quelle nicht beziffert. —

Setzt man die Ausgabe zur Anzahl der Kinder in Verhältniß, so kostete in Deutschösterreich durchschnittlich 1 Bewahrkind 3 Thaler 26 Sgr. zu unterhalten, während Dieterici diesen Durchschnitt für Preußen auf 4 Thaler 20 Sgr. berechnet. —

Besonders hervorzuheben sind noch folgende Anstalten dieser Art: in Dresden, im Friederikenstift zu Hannover, in Oldenburg, Glückstadt, Baireuth, Karlsruhe, Dobbertin, besonders aber die Anstalten der Herrnhuter zu Gnadenberg, Gnadenfeld, Klein-Krausche u. a.

In Süddeutschland und der Schweiz verbreiteten sich die „Kinderpflegen" vom „Schlößchen zu Nonnenweier" in Baden aus, und zwar unter Leitung des Pfarrers Mann und der Wittwe des Dr. Solberg, welche in Nonnenweier eine Schwester-Anstalt begründeten und in kurzer Zeit durch diese gegen 120 Kinderpflegen in Baden, Württemberg, Rheinpfalz und der Schweiz einrichteten. —

Auch auf die schulpflichtigen Kinder erstreckt sich die christliche Wirksamkeit der Frauen-Assoziation, indem sie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten für arme Mädchen und Knaben geschaffen hat und unterhält. So die „Fräuleinschulen" zu Danzig; die Schule des „kleinen Frauenvereins" zu Bremen; die Schulen der „Distriktsverbände der innern Mission" zu St. Nikolai und St. Georgen-Vorstadt in Hamburg; die „Mädchen-Sonntagschulen" zu Berlin, Königsberg, Elberfeld, Hamburg, Bremen, Stuttgart u. a. m.; die Spinnschule zu Borgholzhausen am Ravensberge; die „Tabea-Vereine" zu Hamburg; die Armenvereinsschule zu Ratibor; der „Näh- und Flickverein" zu Elberfeld; Näh- und Strickschulen zu Weißenfels,

Schleiz u. s. w. — In der Schweiz gehören zu dieser Kategorie der Assoziations-Schöpfungen die von Pestalozzi, Fellenberg und Wehrli und ihren Schülern begründeten und geleiteten Armen-Schulen und Erziehungsanstalten, in denen Unterricht und Erziehung mit landwirthschaftlicher Beschäftigung verbunden sind. —

c) Vereine zur Unterstützung, Pflege und Heilung von körperlich oder geistig Kranken und Gebrechlichen, von Kindbetterinnen, Cretinen u. s. w. finden sich namentlich in allen größern Städten. Auch bei Gründung, Erhaltung und Wirksamkeit dieser Assoziationen tragen die Frauen bedeutenden Antheil. Taubstummen-, Blinden-, Irren-, Cretinen-Anstalten danken der freien Assoziation in allen deutschen Landen, in Oesterreich, Preußen, Schweiz vielfach Bestand und Unterhalt. Auch kann man theilweis die ähnlichen Anstalten hieher zählen, welche von geistlichen ständischen oder kommunalen Korporationen mit Benutzung der freiwilligen Beiträge von Privatpersonen unterhalten werden.

d) Noch zahlreicher sind die Institute der Assoziation für Armen-Unterstützung und Beschäftigung überhaupt, wohlthätig hier durch Verschaffung von Lohnarbeiten, dort durch Gewährung von Pfründen und Gaben an baarem Gelde oder an Speisen, Kleidung, Wohnungsmiethe, Heizmaterial u. s. w. Es gehören hieher namentlich Suppenanstalten, Baugesellschaften für Herstellung billiger Wohnungen in großen Städten, Einrichtung von sogen. Familienhäusern u. s. w. — Es gehört ferner hieher

e) Assoziation zur Versorgung, Unterstützung und Besserung detinirter oder entlassener Verbrecher und Sträflinge; Vereine zur Rettung und Besserung gefallener Mädchen, Vereine zur Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder (Schutz- und Rettungs-Vereine) mit ihren Samariterherbergen, Magdaleneninstituten, Kinder-Rettungshäusern, Männer-Asylhäusern u. s. w. —

Als Anstalten dieser Art, welche vorzugsweise Frauen-Assoziation erschuf, sind zu nennen: die „Armentöchteranstalt“ zu Erlangen; die Kinderversorgung des „Sechservereins“ zu Kirchheim; die Rettungs- rc. Anstalt zu Düsselthal, das Eckartshaus in Thüringen, das „rauhe Haus“ zu Horn bei Hamburg; die ähnlichen Anstalten in Stuttgart, Meiningen, Schleiz, in Beeskow; zu Laggarben und Schönbruch (Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.); Kraschnitz und Breitenhain in Schlesien, Spantekow, Demmin, Abtshagen, Zachau, Stargard, Köslin in Pommern, Fraustadt in Posen; Wulkow und Sergen in Brandenburg, Wernigerode in Sachsen, Soest in Westfalen; Riesa und Berthelsdorf im Königreich Sachsen; Ratten (Mecklenburg-Strelitz); Braunschweig; Darmstadt; Bernburg; Langenau (Nassau); Hohenleuben (Reuß); Trautberg bei Kastell (Bayern); ferner die „Magdalenen-Institute“ und „Asyle“ für entlassene weibliche Strafgefangene zu Glückstadt, Hamburg, Berlin, Boppard; „Kinderhospitäler“ in Berlin, Stettin, Frankfurt a. O., Hannover, Celle, Hildesheim; Hamburg, Bremen, Lübeck, Ludwigslust (Stift Bethlehem, auch für Erwachsene, mit Hülfsvereinen zu Pibnitz, Teterow und Bützow); Kassel, Stuttgart, Karlsruhe; ferner die Anstalten und Liebeswerke des „kleinen Frauen- und Jungfrauenvereins für christliche Armenpflege“, der „Katharinenpflege“ mit Speiseanstalt zu Stuttgart, des „weiblichen Kranken- und Hülfsvereins“ zu Erlangen; des Frauenvereins zu Göttingen (Warteschule, Vereinsschule, Dienstbotenschule; Speiseverein, Kochanstalt; Armenbeschäftigung; Familienpflege); Frauenvereine zu Hildesheim (Armen- und Krankenpflege, Kinderhospital); Verein für weibliche Krankenpflege in Bremen (Krankenpflege, Armenbeschäftigung); Frauenverein für Armenkrankenpflege in Celle (Familienpflege, Armenbeschäftigung, Kinderhospital); der weibliche Armenverein zu Lübeck, Verein in Altona, der Sievekingsche Verein im Hamburg

(Armen- und Krankenpflege). — Großen Antheil hat die Frauenvereinigung auch an den Diakonissen-Anstalten, und an den Mägdeherbergen (Asyl für brotlose Dienstboten); s. darüber unten. —

Bayern zählte schon 1854/55 außer 143 Kinder-Bewahranstalten 642 Kranken-, 392 Pfründe-, 80 Armenbeschäftigungs-Anstalten, 41 Rettungshäuser, 18 Taubstummen-, Blinden- und Cretinen-Anstalten. Welche und wieviel von diesen Instituten der Assoziation zur Uebung der Wohlthätigkeit beizurechnen, ist nicht ersichtlich. — Cretinen sind auch in Württemberg häufig.

Rettungshäuser sind verhältnißmäßig zahlreich in allen hier in Betracht kommenden Landen. Allein in den 4 Jahren 1848/52 wurden in Deutschland 64, bis 1857 noch 76 neue eingerichtet. Dieselben sind vielfach mit andern ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten verbunden und lassen sich nicht überall genau ausscheiden und beziffern. In Preußen bestehen etwa 50 solcher Anstalten, in Bayern 41, in Württemberg 22, in der Schweiz 40 (2 in Aargau, 7 in Appenzell-Außerrh., 2 in Baselstadt, 11 in Bern, 4 in St. Gallen, 1 in Genf, 3 in Glarus, 4 in Graubündten, 1 in Schaffhausen, 2 in Solothurn, 1 in Thurgau, 2 in Waadt, 5 in Zürich). In allen diesen Anstalten, deren es in Deutschland und der Schweiz ungefähr 500 giebt, waltet vorzugsweise der Geist Pestalozzi's und Wehrli's, und fast alle danken sie ihre Unterhaltung der Privat-, namentlich der Vereins-Wohlthätigkeit. — Das bekannteste Institut ist das von Dr. Wichern geleitete „Rauhe Haus bei Hamburg".

Sittliche Zwecke, namentlich berufsmäßige Erziehung und Bildung neben materieller Unterstützung verfolgen ferner

f) Vereine für Bildung und Besserung von Dienstboten und der arbeitenden Klassen überhaupt. Namentlich in der neuesten Zeit zeigt sich neben der lebhaften Regung der gewerblichen Assoziation das eifrige Streben, die arbeitenden Volksklassen in zweckmäßigen Bildungs-Vereinen auch sittlich zu heben und den übrigen Ständen, wie in politischer Gleichberechtigung und Verpflichtung, auch in der sittlichen Bildung und Leistung nebenzuordnen. Der Bildung und Unterstützung weiblicher Dienstboten nehmen sich die Frauenvereine an und gewähren namentlich augenblicklich dienstlosen Mädchen eine Zuflucht in Mägdeherbergen, wie sie bestehen in der evangelischen Stiftung zu Koblenz, im Frauenhause zu Köln, in Frankfurt a. M., in Breslau, in Berlin (Nickelshof am verlornen Wege).

g) Gesellen- und Jünglings-Vereine schließen sich den kirchlichen Konfessionen und konfessionellen Bestrebungen, erstere den katholischen, letztere den evangelischen oder protestantischen, an, verfolgen jedoch hauptsächlich sittliche Zwecke und haben in ihren „christlichen Herbergen" u. s. w. wohlthätige Verkehrs- und Sammlungsorte. Die Zahl sämmtlicher katholischer Gesellenvereine wurde in einem Berichte des „Gesellenhospitiums zu Köln" kürzlich auf 191 (in Rheinpreußen und Westfalen über 100, Provinz Sachsen 10, Pommern 3, Hannover 3, Kurhessen 22, Schweiz 47) mit 63,500 Mitgliedern angegeben, wovon jedoch, nach Abzug der selbstständig gewordenen oder sonst ausgetretenen, nur 30 bis 35,000 noch als wirkliche Mitglieder des „allgemeinen katholischen Gesellenvereins" zu zählen sind. — Die Anzahl der Jünglings-Vereine wurde kürzlich auf 144 für Deutschland und auf 47 für die Schweiz beziffert.

h) Die Unterstützung höherer Bildungs-Bestrebungen und Leistungen bezwecken die Friedens- und ähnlichen Gesellschaften, wie sie in Ost- und Westpreußen, Litthauen u. s. w. bestehen. Diese Vereine gewähren Unterstützungen an Gymnasiasten, Studenten, Musiker, Maler, Architekten rc. als Stipendien während ihrer Studien- und Bildungszeit. — Aehnliche Zwecke verfolgen wenigstens theilweis einige durch

Assoziation ins Leben gerufene Stiftungen, als: Schiller-Stiftung, Humboldts-Stiftung 2c. —

i) Auch die höhere Bildung in Gewerbe, Handel und Industrie wird von Vereinen, wie z. B. „Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes zu Berlin" durch Unterstützungen gefördert. Der genannte Verein besitzt bedeutende Geldmittel (Seydlitz-sches Stipendium 2c.) zur Unterstützung gewerblicher Bildungsbestrebungen und bezweckt insbesondere, auch Söhne der sogen. gebildeten oder höheren Stände zur Erlernung von Handwerken u. s. w. zu bewegen. —

k) Viele Vereine verfolgen durch Orts- oder sonstige eigenthümliche Verhältnisse angewiesene Zwecke, wie z. B. Verein zur Rettung von Schiffbrüchigen (Hamburg, Bremen, Ostfriesland); Unterstützungsverein für Bedrängte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu Kiel, Hauptverein zur Unterstützung der vertriebenen oder entsetzten Schleswig-Holsteiner zu Altona; der „Nationalfonds" zur Schadloshaltung für politische Nachtheile in Preußen u. s. w.

l) Sittlichen Charakter tragen auch die in großen und kleinen Orten bestehenden zahlreichen Leichen-, Begräbniß- und ähnliche Vereine, welche sich theilweis für besondre Stände, z. B. den Stand der Militärpersonen, für Beamte 2c. abschließen. Die Begräbnißvereine bezwecken nebenbei auch häufig möglichste Ermäßigung des Begräbniß-Aufwandes, Sicherung gegen Scheintod u. s. w.

m) Mehr oder weniger zu den hier in Betracht kommenden Assoziationen gehören einzelne Orden, welche Wohlthätigkeits- oder ähnliche Zwecke verfolgen. So der in Preußen neu organisirte Johanniterorden („Balley Brandenburg des Ritterlichen Hospitaliter-Ordens von St. Johannes von Jerusalem"). Dieser Orden errichtet nach seinen Statuten vom 24. Juni 1853, „so weit seine Mittel es gestatten, im ganzen Lande Krankenhäuser und seinen Zwecken entsprechende Anstalten, erstere vornehmlich in kleinen Städten für die Kranken aus denselben und dem platten Lande, auch übernimmt er die Leitung solcher Krankenhäuser und Anstalten, welche seinem Schutze anvertraut werden und seiner Regel sich unterwerfen." Der Eintritt in den Orden ist ein freiwilliger, erfordert aber die Zahlung von 100, resp. 200 Thalern Eintrittsgeld, 50 Thaler Gold für die Rechts-Ritter-Dekoration und den Rittermantel und jährliche Beiträge 12 Thaler, ferner persönliche Ordensfähigkeit, nämlich für den Rechts-Ritter den deutschen oder preußischen Adel und vorgängige Ehren-Ritterschaft, für diese ebenfalls den Adel, für beiderlei Ritterqualität die evangelische Konfession. Der Orden hat Provinzial-Genossenschaften mit Ordens-Kommendatoren an der Spitze und für seine Interessen und Publikationen ein „Ordensblatt". Nach diesem waren im Jahre 1862 in den Kranken- und Siechenhäusern des Ordens 1902 Kranke und Sieche, 264 mehr als 1861. Von denselben sind 103 gestorben, 1325 geheilt, 156 ungeheilt entlassen, Bestand Anfangs 1863 = 318. Am 1. Mai 1863 waren in den 18 Kranken- und Siechenhäusern 310 Kranke, und am 1. April in dem Ordenskrankenhause zu Beirut in Syrien 32 Kranke; unter 50 Kranken, welche im März dort aufgenommen wurden, waren 3 Europäer, 44 orientalische Christen, 1 Druse, 2 Muhamedaner. —

Der Louisenorden Preußens belohnt die Pflege von Verwundeten und andere hochherzige Handlungen während der Befreiungskriege von $18^{13}/_{15}$ und während der Jahre 1848 und 1849 von „solchen Frauen und Jungfrauen, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben." Der Orden ist erneuert und erweitert auf die Jahre $18^{48}/_{49}$ durch königliches Patent vom 15. Juli 1850. —

Noch mehr den Charakter der freien Assoziation trägt die Gesellschaft des Schwanenordens, dessen Wiederbelebung derselbe König Friedrich Wilhelm IV.,

welcher die beiden vorgenannten Orden erneuerte, in dem Patente vom 24. Dezember 1843 in Aussicht stellt. Diese Gesellschaft, 1443 vom Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg gestiftet, war eigentlich nie aufgehoben. Der Sinn ihrer 1443 verfaßten Statuten war „Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That". Nach dem Wiederbelebungs-Patente von 1843, das die bereits befohlene „Bildung eines leitenden Ordensrathes" und die für die praktische Wirksamkeit der Gesellschaft projektirte Stiftung eines „evangelischen Mutterhauses in Berlin für die Krankenpflege in großen Spitälern" anzeigte, sollte „der Schwanenorden „eine Gesellschaft" sein, in die man freiwillig eintritt, um sich thätig einem der Zwecke derselben zu weihen, aus welcher man aber auch ohne Unehre austreten kann, wenn man jener Thätigkeit sich zu widmen nicht ferner den Beruf fühlt oder im Stande findet". Männer und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses, heißt es in dem Patente weiter, könnten, wenn sie den Pflichten der Gesellschaft sich zu unterziehen bereit seien, in die Gesellschaft aufgenommen werden. Der König und seine Gemahlin hätten, wie seine Vorfahren, das Groß-Meisterthum des Ordens und damit die oberste Leitung seiner Thätigkeiten übernommen. Die Absicht dabei sei nur, durch vereinte Kräfte auf dem bezeichneten fruchtbaren Felde Großes zu wirken. — Das Patent der Wiederbelebung des Schwanenordens hat unseres Wissens praktische Folgen nicht gehabt, wenn man diese nicht eben in der auch ohne dasselbe in allen Richtungen christlicher That wirksamen allgemeinen Assoziation unserer Zeit sehen will. — Der Schwanenorden zeigt sich in seiner allgemeinen Tendenz sehr ähnlich dem noch ältern, seit vielen Jahrhunderten segensreich wirkenden Freimaurerorden, über welchen weiter unten nähere Notizen gegeben werden. —

n) Sittlichen Charakter haben auch die Zwecke und Bestrebungen der Thierschutz-Vereine, welche in Deutschland und der Schweiz bestehen, doch ist ihre Anzahl eine mäßige. Berlin, Wien, Dresden, Breslau, Hannover, Hamburg u. s. w. haben ihre segensreich wirkenden Thierschutz-Vereine, und ist namentlich das deutsche Element sehr stark vertreten auf den internationalen Thierschutz-Kongressen in Dresden, Hamburg, Wien.

3. Assoziation zu religiösen und kirchlichen (konfessionellen) Zwecken.

Auf keinem Lebensgebiete zeigt sich die Assoziation so großartig, so erfolgreich, so bedeutungsvoll, als auf dem religiösen, dem kirchlichen oder konfessionellen. Jede Religion, jede Kirche, jede Konfession, jede Sekte, ja jede religiöse oder kirchliche Gemeinde trägt das Banner der Assoziation auf dem ihr eigenthümlichen Felde.

a. Kirchliche Assoziation aus dogmatischen Gründen.

Zu dieser Assoziation gehören die größern christlichen und nichtchristlichen Religions- und Konfessionsgesellschaften und deren Dissidenten (Sekten). Bezüglich ihres Umfangs, ihrer Zahl u. s. w. ist auf die oben S. 164 ff. 174 f. gegebene Konfessions-Statistik zu verweisen. — Es gehören ferner hieher alle geistlichen Orden, Klöster &c.

b. Kirchliche Assoziation zu religiöser Bethätigung.

Diese Assoziation umfaßt alle Vereine, welche man der einen oder der andern der beiden großen Missionen, der innern und der äußern Mission, beizählen kann.

A. Die katholische Kirche hat ihre innere Mission in vielen Vereinen organisirt, deren wichtigste Glieder sind: Die Bonifacius-Vereine, bestimmt zu allen Zwecken innerer Mission unter den in der Diaspora lebenden Katholiken des In- und Aus-

landes; die Pius-, Borromäus-, Vinzentius-Vereine, welche sämmtlich für Verbreitung und Erhaltung katholischen Glaubens und katholischer Bildung wirken. Das Centralorgan aller katholischen Assoziation ist die jährliche „Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands", auf welcher allgemeine Berichterstattung, Besprechung und Berathung aller Ereignisse, Zustände und Bedürfnisse der katholischen Kirche erfolgt.

Nicht minder zahlreich sind die Vereine für äußere Mission, welche über sehr bedeutende Geldmitlel gebieten. In Bayern ist der Ludwigs-Missionsverein, vom Könige Ludwig mit einem Siftungskapitale von 100,000 Fl. in 4prozentigen Obligationen dotirt, deren Zinsen für die deutschen Missionen verwandt werden sollen. Der ebenso hochbegabte als edle und freigebige Fürst hat außerdem die deutschen Missionen noch mit 10,000 Fl. Einzelgaben beschenkt. — In Oesterreich bestehen in allen größern Städten Vereine zur Unterstützung der äußern Mission. Das Centralorgan der letztern für die gesammte katholische Kirche ist der Xaverius-Verein geworden. Derselbe hat seinen Hauptsitz zu Lyon, Zweigvereine und Agenten aber in allen katholischen Landen und Gegenden. Seine Bedeutung geht schon aus seiner anhaltend wachsenden Einnahme hervor; dieselbe betrug im Jahre

	1855:	1858:
Francs	4,124,425	6,684,756
davon aus Preußen	130,330	270,349
" " Deutschland . .	?	57,171
verausgabt in Asien	1,261,880	1,424,407
" " Afrika	291,639	69,533
" " Amerika . . .	938,156	888,180
" " Australien . .	405,262	365,587
" " Europa . . .	794,835	795,900
" zusammen . . .	3,691,772	3,543,607
Ueberschuß	432,653	3,141,149

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahre 1855 auf 203,112 Francs, d. i. fast 5 Prozent der Einnahme. Auch nach Abzug dieses Aufwandes behält der Verein noch einen bedeutenden Ueberschuß. An Unterstützungen zahlte der Verein 1855: den deutschen Missionen der Redemptoristen 4,500 Fr.; verschiedenen Missionen in Deutschland (meist Preußens) 157,500 Francs, verschiedenen Missionen im nördlichen Europa 20,000 Francs. Von den durch den Verein herausgegebenen alle 2 Monate erscheinenden Jahrbüchern zur Verbreitung des Glaubens wurden 178,000 Exemplare debitirt, und gedruckt: deutsch 16,500, französisch 110,300, englisch 16,000, spanisch 1,200 vlämisch 4,800, italienisch 24,200, portugiesisch 2,500, holländisch 2,000, polnisch 500 Exemplare. — Die Gesammtzahl katholischer Missionare wird auf 2,000 angegeben.

Die übrigen Vereine der katholischen Kirche sind sämmtlich minder bedeutend; dieselben führen fast sämmtlich Namen von Schutzheiligen oder sonstige der Kirchengeschichte entnommene Benennungen. Besonders zahlreich sind dieselben in Bayern und Oesterreich. In Bayern verdankt der St. Johannis-Verein den großen Umfang und Erfolg seiner Wohlthätigkeit den wahrhaft königlichen Gaben seines Schutzherrn, des Königs Maximilians II., welcher zur Mehrung des ursprünglichen Stiftungsfonds dieses Vereines im Jahre 1858 aus der königlichen Kabinetskasse 30,000 Fl. schenkte und eine jährliche Gnadengabe von 10,000 Fl. in Aussicht stellte. Der Verein umfaßt in seinem Haupt- und 600 Zweig-Vereinen das gesammte Königreich Bayern.

Die Missionsthätigkeit der katholischen Vereine ist gering gegen die der geistlichen Orden, Gesellschaften, Kongregationen, Stifter, Klöster. Alle diese der katholischen Kirche angehörigen Organe dienen mit ihren bedeutenden Vermögensmitteln der Mission der Kirche mit mehr oder weniger Eifer, mehr oder weniger Erfolg. Zahl der Orden ꝛc. und ihrer Mitglieder, Angaben über ihr Vermögen ꝛc. werden bei der Organisations-Statistik der Kirchenverwaltung gegeben werden. —

Unter allen Orden und Gesellschaften ragt in jeder Beziehung die „Gesellschaft Jesu", der Orden der Jesuiten, hervor. Von der Statistik dieses Ordens tritt wenig in die Oeffentlichkeit. Nach angeblich offizieller Quelle sollte sich die Zahl der Jesuiten (wohl nur der „Professen") Ende 1861 auf 7,231 belaufen, und zwar 1,635 Italiener, 2,203 Franzosen, 349 Oesterreicher, 542 Belgier, 206 Holländer, 136 Galizier, 563 Deutsche, 740 Spanier und Portugiesen, 265 Engländer, 126 Irländer, 240 Nordamerikaner, 220 andere Amerikaner. Nach einer vom 11. Juni 1862 datirten ebenfalls angeblich offiziellen Liste des Ordens-Generals erhebt sich die Anzahl der Jesuiten auf 37,929, davon in Italien 8350, in Oesterreich 5,621, Rußland 3,432, Großbritannien 5,219, Deutschland 1,412, Frankreich 7,420, Belgien 1,711, Schweiz 652, sonst 4,112.

B. In der evangelischen (protestantischen) Kirche zeigt sich die Assoziation nicht in geringerer Missionsthätigkeit, als in der katholischen.

Die innere Mission im engern Sinne wurde im Jahre 1848 von 500 an Luther's Grabe zu Wittenberg versammelten „protestantischen Freunden" gegründet. Ihre Missionare erzielten das Resultat, daß schon 1854 dem „Central-Ausschusse für innere Mission" sich 98 Vereine angeschlossen und mit Institutionen versehen ihre bestimmten Arbeiten leisteten. Zur Erziehung tüchtiger Kandidaten der innern Mission bestehen mehrere Anstalten, als der Kandidaten-Convict zu Berlin, die Brüderanstalt in Pommern, die Brüderanstalt in Neustadt auf dem Lindenhofe, die rheinisch-westfälische Pastoralgehülfen-Anstalt zu Duisburg, das Rauhe Haus zu Horn bei Hamburg u. s. w. Die Mission erstreckt ihre Wirksamkeit auf alle Zweige der christlichen Seel- und Leibessorge zu Wasser (Seelsorge auf der deutschen Handels- und Kriegs-Marine) und zu Lande, und arbeitet namentlich mit Erfolg in allen oben unter Nr. 2 bezeichneten Assoziationen und Anstalten, in und außer den Gefängnissen an der Besserung von Sträflingen, in der geistlichen Sorge für Auswanderer durch Vertheilung von Bibeln und Veranstaltung von Gottesdiensten bei der Abreise u. m. dergl. Sie beschränkt sich nicht auf Deutschland, sondern hat Verbindungen in fast allen Staaten Europa's und Amerika's. Ihre Geldmittel erhält sie durch besonders dafür thätige Vereine.

Ihr Central-Organ ist der jährlich abgehaltene „Deutsche evangelische Kirchentag", auf welchem alle Bedürfnisse und Verhältnisse der evangelischen Kirche zur Sprache gebracht werden. Aehnliche Zwecke verfolgen der von England nach Deutschland, namentlich Preußen übertragene „Evangelische Bund" (Ev. Allianz), der „Thüringer Kirchentag", der „Congreß der lutherischen Kirchenregimente", ferner die Gnadauer, Rheinländische, Berliner u. a. „Pastoralkonferenzen", die „Schweizerische Prediger-Gesellschaft", die „Evangelische Konferenz des Großherzogthums Hessen" u. s. w. Zur innern Mission sind ferner zu zählen der „Lutherverein zu Stade", der „Evangelische Unionsverein für die Provinz Sachsen" zu Halle a. S., der „Protestantische Verein in Rheinbayern", die „Evangelische Gesellschaft zu Genf", vor Allen der „Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung", welcher sich durch seine wahrhaft christliche, versöhnende Liebesthätigkeit gegen die protestantischen Glaubensbekenntnisse auszeichnet (s. u.)

Die Wirksamkeit der innern Mission stellt sich hier am besten dar durch Skizzirung der Wirksamkeit einiger ihrer Anstalten. Rettungs- und Asylhäuser für Kinder und Erwachsene sind besonders ihr Werk, wobei ihr die Frauen-Vereine zur Seite stehen und gehen. Wo solche Anstalten nicht zu errichten oder nicht ausreichen, bringen „evangelische Erziehungsvereine" Kinder 2c. in christlichen Familien unter. — Eine eben so großartige als segensreiche Missionsthätigkeit entwickeln die evangelischen „Diakonen" z. B. des rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg. Dieselben fungiren als Seelsorger bei Kranken und Gesunden, als Pfleger leiblich und geistig Kranker, als Lehrer, Erzieher, Aufseher in Rettungshäusern und Männerasylhäusern, als Gefangenen-Aufseher und Lehrer. Die Pastoral-Gehülfen-Anstalt zu Duisburg bildet ebenfalls Diakonen. Dieselbe hat als Anstalt der innern Mission Hülfs-Diakonen für die Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenenpflege zu bilden und Predigtamts-Kandidaten praktisch für ihr Seelsorgeramt vorzubereiten, und ist in und mit diesen Aufgaben zugleich Rettungshaus für sittlich verwahrloste Knaben, Krankenhaus für männliche Kranke, Asyl für verkommene Erwachsene männlichen Geschlechts. Die Anstalt giebt ein „Sonntagsblatt für innere Mission" (4—5000 Exemplare) heraus; ihre Einnahme beläuft sich auf 9,500 Thaler ohne die Geschenke von Vereinen, Privaten u. A.

Aehnliche Anstalten sind die Diakonissenhäuser als: die (1836 errichtete) Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth mit ihren 8 Zweiganstalten: Diakonissenmutterhaus, Krankenhaus, Lehrerinnenseminar, Warteschulen, Waisenhaus, Asyl für weibliche entlassene Gefangene, Irrenheilanstalt, Diakonissen-Pflegehaus „Salem"; ferner die Diakonissenanstalten zu Dresden, zu Berlin (Bethanien" und das „Elisabeth-Krankenhaus"); zu Ludwigslust („Bethlehem"), zu Breslau („Bethanien"), zu Königsberg i. Pr. („Haus der Barmherzigkeit"), zu Stettin (Krankenheil- und Diakonissenanstalt"), zu Halle a. S.; zu Stuttgart; zu Karlsruhe; zu Neudettelsau (Bayern), zu Ludwigsburg. — Im Ganzen sind in Deutschland 23 Diakonissenanstalten vorhanden, worunter die bedeutendste die zu Kaiserswerth. In Oesterreich, in der Schweiz, in Bayern, in Schlesien, Rheinpreußen, Westfalen, Erfurt werden die Diakonissendienste von katholischen Kloster- und Ordensschwestern geleistet.

Eine mehr oder weniger exclusiv orthodoxe Richtung verfolgen im Dienste der innern Mission die „Traktat-Gesellschaften", welche durch Verbreitung von Flugschriften ihren besondern christlichen Ansichten namentlich bei den ärmern und minder gebildeten Volksklassen Eingang zu verschaffen suchen. Ihre „Tractate" und „Tractätlein" werden in großer Masse verbreitet, jedoch vielfach — verschwendet.

Segensreicher wirken die „Bibelgesellschaften", nämlich: 1. die preußische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin mit etwa 125 Tochtergesellschaften; 1814 gestiftet und gesetzlich anerkannt und genehmigt hatte sie Ende 1858 schon 1,574,026 Bibeln, 663,072 neue Testamente, im Ganzen 2,237,098 heilige Schriften, also jährlich durchschnittlich mehr als 40,000 verbreitet. Bedeutend ist die Bibelverbreitung in Berlin selbst, die mehr als $1/4$ der Gesammtzahl beträgt. — 2. Der Central-Bibelverein für die protestantische Kirche im Königreich Bayern zu Nürnberg. Ihre Bibel- 2c. Verbreitung erhebt sich jährlich durchschnittlich auf 7000 Exemplare. — 3. Die sächsische Hauptbibelgesellschaft zu Dresden theilt jährlich durchschnittlich 17,000 heilige Schriften aus. — 4. Bibelgesellschaft für Sachsen-Altenburg zu Schmölln, jährlich durchschnittlich 900 heilige Schriften. — 5. Die privilegirte Bibelanstalt im Königreich Württemberg, nach einem Berichte der Preuß. Hauptbibelgesellschaft „die thätigste Gesellschaft in Deutschland im Verhältniß zur

Größe des Landes", hat im jährlichen Durchschnitt 17,000 heilige Schriften verbreitet. — 6. Die Lauenburg-Ratzeburgische Bibelgesellschaft, schon 1819 gegründet, hatte bis Ende 1858 im Ganzen 20,655 Bibeln und 405 neue Testamente ausgegeben. — Die Bibelgesellschaften hatten im Jahre 1858 Einnahme Nr. 1 = 12,197 Thlr., Nr. 2 = 5860 Thlr., Nr. 3 = 10,381 Thlr., Nr. 4 = 197 Thlr., Nr. 6 = 703 Thlr. — In der neueren Zeit haben sich die Einnahmen der Bibelgesellschaften bedeutend gehoben. Die Beiträge der Mitglieder sind verhältnißmäßig gering. — Außer den deutschen Bibelgesellschaften bestehen noch nach Einnahmen, Ausgaben und Erfolg bedeutendere zu London und zu New-York. Die erstere, die britische und ausländische Bibelgesellschaft erstreckt ihre Thätigkeit über die ganze Erde; im J. 1858 hatte sie 1,017,161 Thlr. Einnahme und verbreitete 1,602,187 heilige Schriften, davon 296,607 in Deutschland. — Die amerikanische Bibelgesellschaft zu New-York hatte 1858 Einnahme 441,805 Dollars, druckte 741,018 heilige Schriften und verbreitete 770,057. Unter den gedruckten waren 43,961 deutsche. —

Der „Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" ist nach seinen Statuten vom 22. September 1843 „eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren, und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu werden, zu Herzen geht, und hat also zum Zwecke, die Noth dieser Genossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben. Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen, Zweig- oder Hülfs- und Haupt-Vereinen. Der gemeinsame Mittelpunkt aller einzelnen Vereine für die Verwaltung ist der Centralvorstand, welcher seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat." — In jedem Staate, in größern Ländern höchstens in jeder Provinz ist ein Verein als Haupt-Verein anerkannt, an den sich die übrigen Lokalvereine als Zweigvereine anschließen. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen jährlichen beliebigen Beitrag entrichtet. — In der 1862 abgehaltenen 19. Hauptversammlung zu Nürnberg waren folgende Hauptvereine vertreten: Altenburg, Anspach, Arolsen, Aurich, Berlin, Bernburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Brüssel, Darmstadt, Dessau, Detmold, Dresden, Frankfurt a. M., Gießen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hessen-Homburg, Kassel, Kiel, Koburg-Gotha, Königsberg, Köthen, Leipzig, Lübeck, Meiningen, Münster, Neustrelitz, Oldenburg, Osnabrück, Posen, Reuß j. L., rheinischer Hauptverein, Rudolstadt, Sondershausen, Speyer, Stettin, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden, Niederlande, Schweiz, Wien, Siebenbürgen. Der österreichische Hauptverein zu Wien hat Zweigvereine in Nieder- und Ober-Oesterreich, Schlesien, Vorarlberg, Triest, Asch (Böhmen), Kärnten, Mähren, Steiermark, Galizien und erschien zum ersten Male 1862 auf der Hauptversammlung. — Die Erfolge des Vereins zeigen sich schon in seinen Einnahmen: dieselben betrugen $18^{43}/_{59}$ 1,137,000 Thlr., davon 1855 = 83,000, 1856 = 102,000, 1857 = 107,664, 1858 = 134,782, 1859 = 161,000. Sein Kapital-Vermögen betrug 1861 im Ganzen 58,870 Thlr., wovon der größte Theil in Vermächtnissen besteht. Nach seinem letzten Jahresberichte (für 1862) hat er 183,000 Thlr. an 240 arme evangelische Gemeinden vertheilt und einen Zuwachs von 140 Zweig- und 16 Frauenvereinen erhalten. — Mitte 1862 hatte er 123 Kirchen, 97 Schulen und 6 Pfarrhäuser zu bauen; 137 seiner Pfleglingsgemeinden hatten noch 200,000 Thlr. Schulden. — Die Anzahl der in dem letzten Dezennium jährlich von ihm unterstützten Gemeinden bewegte sich zwischen 380 und 532. — Die meisten Geldmittel fließen ihm

aus Preußen, Großherzogthum Hessen, Baden, Württemberg, Holstein zu, wogegen Mecklenburg, Kurhessen, Hannover verhältnißmäßig am wenigsten beitrugen. —

Die äußere Mission ist nach Umfang und Erfolg bedeutender, als die innere Mission der evangelischen Kirche. Haupt-Missionsgesellschaften sind zu Berlin, Barmen, Leipzig (evangelisch-lutherisch), Gnadau (Brüdergemeinde, die nach ihren Geldmitteln verhältnißmäßig bedeutendste), Hermannsburg, Basel, im Großh. Baden. Besondre Gesellschaften bestehen für die Bekehrung der Juden (zu Berlin ꝛc.). Die Einnahmen der Haupt- und Zweig-Missionsvereine sind fortwährend in Zunahme; der Missionsaufwand beträgt jetzt jährlich gegen $1^1/_2$ Million Thlr.; die Anzahl der deutschen evangelischen Missionare wird auf 400 angegeben. —

Missions-Bildungsanstalten sind zu Berlin, Barmen, Halle a. S., Basel, Hamburg. — Die Lauenburgische Missionsgesellschaft hat sich dem Leipziger Hauptverein angeschlossen. —

C. Ueber den Bund der freireligiösen Gemeinden (Dissidenten) haben wir bereits oben Notizen gegeben. —

D. In der neueren Zeit haben sich „Deutsche Protestanten-Vereine (zu Heidelberg, Frankfurt a. M., Dresden, Berlin ꝛc.) gebildet.

E. Vereine zur Konservation wie zur Reform des Judenthums bestehen zu Berlin, Halberstadt, Posen ꝛc.

F. Mehr oder weniger der kirchlichen Assoziation schließen sich die Mäßigkeits-Vereine an, deren Zweck die Verminderung der Konsumtion geistiger Getränke, namentlich des Branntweins, ist*). —

4. Die Freimaurerlogen.

Die Freimaurer- oder Brüderlogen gehören zu den geheimen Verbindungen, welche in den meisten Strafgesetzbüchern verboten sind, unterscheiden sich jedoch von allen andern geheimen Gesellschaften durch ihre längst zu allgemeiner Anerkennung gekommene, für Staat, Gesellschaft, Kirche nur wohlthätige Wirksamkeit. Fern von allem selbstsüchtigen Bundes- und Ordenstreiben ist letztere nur ebenso edelen als hohen humanistischen Zwecken gewidmet, weshalb die Logen in aufgeklärten, vorurtheilsfreien, geistig und geistlich unabhängigen Staaten ohne Bedenken zugelassen worden sind und geduldet werden. Während der Katholicismus sich ihnen gegenüber noch feindlich oder wenigstens zurückhaltend verhält, sind sie der Sammelplatz der besten Kräfte der evangelischen Konfession und selbst der Juden und Muhamedaner. Von kleineren Staaten Deutschlands abgesehen, sind dem Brüderbunde nur noch Oesterreich, Rußland, Griechenland, Spanien und der Kirchenstaat verschlossen, während in allen übrigen Staaten seiner Ausbreitung und Wirksamkeit kein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

*) Ueber Bedeutung und Umfang der Assoziation in der neueren Zeit vergl.: „Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie von Dr. J. J. Roßbach." (Würzburg 1856) S. 400 ff. und desselben Verfassers: „Vier Bücher der Geschichte der Familie. (Nördlingen 1859) S. 446 ff. — Man findet dort die interessantesten Partien des Assoziationswesens gegenüber der Noth unserer Zeit und unserer Zeit der Noth in höchst belehrender und unterhaltender Weise gewürdigt. —



Die Freimaurerlogen wurden von 1717 ab bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts organisirt, und haben die meisten die damals erhaltene Konstitution noch heute. Die Logen Deutschlands sind in dieser Gestalt jüngeren Datums: es wurden nämlich hier gegründet 13 von 1740—60, 60 von 1760—80, 39 von 1780—1800, 64 von 1800—1820, 34 von 1820—40, 63 von 1840—60, und 13 in der neuesten Zeit, so daß ihre Gesammtzahl in Deutschland sich auf 286 beläuft [1]). Besonders thätig ist die Großloge von England, welche seit 1840 in allen Ländern der Erde 440 neue Logen gründete, namentlich auch in der Türkei, in Neuholland u. s. w. In Italien ist die französische Freimaurerei sehr rührig. — Im Jahre 1856 erschien eine „Logenkarte von Deutschland", welche einen ebenso interessanten als bequemen Ueberblick über die Vertheilung der Logen in Deutschland gewährt.

Nach derselben bestehen in Preußen 3 Großlogen (zu Berlin): 1. Die große National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln". Ihr gehören folgende „arbeitende Töchterlogen" zu: In der Provinz Brandenburg 16[2]), nämlich: 4 in Berlin, ferner in Potsdam, Brandenburg, Neuruppin, Prenzlau, Frankfurt a. O., Küstrin, Arnswalde, Landsberg a. W., Zielenzig, Sorau, Guben und Lübben. — In der Provinz Pommern 8: Stettin, Greifenhagen, Pasewalk, Stargard, Anclam, Stolp, Cöslin und Colberg. — In der Provinz Preußen 10: Königsberg, Memel, Insterburg, Braunsberg, Rastenburg, Elbing, Danzig, Konitz, Marienburg und Marienwerder. — In der Provinz Posen 5: Posen, Gnesen, Bromberg, Schneidemühl und Meseritz. — In der Provinz Schlesien 10: Breslau, Brieg, Liegnitz, Oels, Hirschberg, Glogau, Neisse, Glatz, Oppeln und Ratibor. — In der Provinz Sachsen 15: Magdeburg, Burg, Wolmirstädt, Salzwedel, Calbe a. S., Halberstadt, Eisleben, Halle, Merseburg, Torgau, Weißenfels, Naumburg, Erfurt, Mühlhausen und Heiligenstadt. — In der Provinz Westfalen 12: Minden, Bielefeld, Soest, Arensberg, Lippstadt, Paderborn, Münster, Dortmund, Hamm, Bochum, Iserlohn und Siegen. — In der Rheinprovinz 11: Elberfeld, Düsseldorf, Gladbach, Jülich, Wesel, Duisburg, Köln, Mühlheim, Aachen, Koblenz und Wetzlar. — Außerdem im übrigen Deutschland 10: Bernburg, Zerbst, Helmstädt, Goslar, Osnabrück, Gotha, Detmold, Arolsen (in Waldeck), Güstrow und Luxemburg. Summe 98[3]).

2. Die „Groß-Loge Royal York zur Freundschaft" mit 4 Logen in Berlin, 1 in Wittstock, in der Provinz Preußen 3 (Danzig, Goldap, Graudenz), Schlesien 9 (Breslau mit 1 Provinzial-, 1 Tochterloge, Görlitz, Grüneberg, Lauban, Landshut, Schweidnitz, Reichenbach, Gleiwitz), Sachsen 3 (Magdeburg, Wittenberg, Sangerhausen), Rheinland 3 (Emmerich, Saarbrücken, Trier), zusammen 20[4]).

3. Die „Große Landesloge von Deuschland" zählt folgende Dependenzen: In der Provinz Brandenburg: 8 in Berlin, ferner Potsdam, Wriezen, Havelberg,

---

1) Vergl. „Allgemeines Handbuch der Freimaurerei" (Leipzig 1863. F. A. Brockhaus). 2. Auflage.

2) Die Großlogen sind überall nicht, dagegen die Provinzial-Logen mitgezählt worden.

3) Nach Pierer (Suppl. zum Univ.-Lex.) waren 1851 außerhalb Preußen 11. Auf der Karte ist Gladbach mit (großh. hess.) Gladenbach verwechselt.

4) Nach Pierer 1851 25 Tochterlogen.

Schwedt, Königsberg i. d. Neumark und Kottbus. In Pommern: Stettin, Demmin, Treptow, Neu-Stettin, Swinemünde, Puttbus, Stralsund, Greifswald. In Preußen: Die Provinzial-Loge in Königsberg und eine zweite daselbst, sowie in Gumbinnen, Tilsit und Thorn. In Schlesien: Breslau mit einer Provinzial-Loge und einer andern, Bunzlau, Jauer, Löwenberg, Neusalz, Waldenburg, Schmiedeberg, Schweidnitz und Tarnowitz. In der Provinz Sachsen: Aschersleben, Quedlinburg, Nordhausen und Torgau. In Westfalen: Schwelm. In Rheinland: Solingen, Cleve und Crefeld. Endlich: Hamburg mit 7 (einschließlich der „großen Provinzial-Loge für Niedersachsen"), Bremen, Lübeck und Stade mit je 1, Mecklenburg mit 11 Logen, nämlich Rostock mit der Provinzial-Loge für Mecklenburg und 3 andern, Wismar, Boitzenburg, Bützow, Schwerin, Parchim, Waren und Neustrelitz; und Kassel mit 1 Loge (der einzigen in Kurhessen, wo die Freimaurerei bis vor einige Jahren verboten war). Summa 67.

Sechs Logen, deren Zugehörigkeit nicht recht ersichtlich, führt die Karte noch in Kyritz (Brandenburg), Johannisburg (Preußen), Krotoszyn (Posen), Cosel (Schlesien), Steele und Saarlouis (Rheinland).

Von außerpreußischen Großlogen sind zu nennen:

Die „große Loge von Hamburg" mit 5 Logen an demselben Orte, 1 in Lübeck, 4 in Mecklenburg (Provinzial-Loge in Rostock, noch eine daselbst, Wismar und Neubrandenburg), 2 in Braunschweig und Wolfenbüttel, 2 in Oldenburg und Birkenfeld, 1 in Weimar, 1 in Frankfurt a. M.[1]) und 3 in Württemberg (Stuttgart, Ulm, Heilbronn). In Summa also 19.

Die „große Loge des Königreichs Hannover", die in Hannover 3, in Hildesheim 2, in Stade 2, sowie außerdem in folgenden Städten zugehörige Logen hat: Clausthal, Göttingen, Eimbeck, Münden, Nienburg a. W., Celle, Lüneburg, Emden und Aurich. Summa 16.

Die „große Landesloge von Sachsen" umfaßt einen Verein von Logen, die sehr verschiedenen Systemen angehören, und hat außer 2 Zweiglogen in Dresden selbst folgende: Leipzig, Meißen, Glauchau, Plauen, Wurzen, Annaberg, Schneeberg, Freiberg, Chemnitz, Bautzen, Zittau. Außerhalb Sachsen hat sich die Loge in Meiningen angeschlossen. Summa 14.

Die „große Nationalmutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M. umfaßt 3 Logen in Frankfurt, 4 im Großherzogthum Hessen (Offenbach, Worms, Gießen und Alzey), 2 in Nürnberg und 1 in Erlangen, 1 in Coburg und 1 in Hamburg. Summa 12[2]).

Die „große Loge zur Sonne in Bayern" hat ihren Sitz in Baireuth und außer 1 Töchterloge daselbst 1 in Hof, 1 in Fürth und 1 in Frankenthal (Pfalz). Außerdem 2 in Württemberg (Stuttgart, Ludwigsburg) und 3 in Baden (Karlsruhe, Mannheim). Summa 8[3]).

Die „große Loge zur Eintracht in Darmstadt" hat 3 Zweiglogen, in Darmstadt selbst, Mainz und Frankfurt.

Außerdem bestehen noch 6 isolirte Logen: 2 in Leipzig, 3 in Thüringen (Gera, Altenburg, Hildburghausen) und 1 in Regensburg. — Eine von der Großloge von Dänemark in Kopenhagen abhängige Loge in Altona, und 1 zweite jüdische in Frankfurt a. M., die zur großen Loge von England in London gehört.

---

[1]) Ausschließlich jüdisch, früher zum „Großen Orient" zu Paris gehörig.

[2]) Nach Pierer 1851 zu Hamburg 2 und außerdem 1 zu Köln, die sich vom preußischen System getrennt haben sollen.

[3]) Nach Pierer 1847 noch 1 in Freiburg (Breisgau).

Es kämen also danach auf die Provinz Brandenburg 36, Pommern 16, Preußen 16, Posen 6, Schlesien 30, Sachsen 22, Westfalen 13, Rheinland 19, auf Preußen überhaupt 158 Logen; auf Braunschweig 4, Hannover 19, Mecklenburg 16, die Hansestädte 16, Oldenburg 2, Königreich Sachsen 15, die thüringischen Länder 7, Großh. Hessen 6, Frankfurt a. M. 6, Bayern 8, Würtemberg 5, Baden 2, die übrigen Länder 7*). Summa in Deutschland 271 Logen.

5. Assoziation für Fach- und Kunst-Bildung oder Interessen.

Gewerbe-, Kunst- und Bildungs-Interessen haben schon sehr alte Assoziationen. Zünfte, Innungen, Gilden, Künstler-, Gelehrten-, Standes-Vereinigungen bildeten sich schon früh im Mittelalter und gingen vielfach in die Gegenwart über. Soweit dieselben materielle Erwerbs- oder Vermögenszwecke verfolgen, sind sie bereits oben in Betracht gekommen; hier handelt es sich nur um ideale Zwecke und theoretische Interessen, als: Beförderung der Fachbildung, Lösung fachwissenschaftlicher Probleme u. s. w.

a. Gewerbliche Bildung und Interessen fördern die Gewerbe-Vereine, Handwerker- oder Arbeiter-Bildungsvereine, Vereine zur Bildung der arbeitenden Klassen u. s. w. zu Berlin, Wien, Dresden, Leipzig, Magdeburg und in vielen andern größern Städten der hier in Betracht kommenden Staatengruppen, insbesondere auch die „Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden in Preußen", welche während ihres länger als 50jährigen Bestehens Vereine in Berlin, Lissa, Ostrowo, Breslau u. a. m. zählt. — Die Juden meiden noch immer das Handwerk. In Preußen waren nach der letzten Zählung von 253,457 Juden 69,610 über 14 bis 60 und 8,653 über 60 Jahre alt und männlichen Geschlechts. Von diesen 78,263 Juden über 14 Jahre alt waren 39,055 verheirathet, 591 Landwirthe, Gärtner &c., 52 Verwalter &c., 26 Einzelpächter in der Landwirthschaft, 302 Brauer, Brenner &c., 13,569 Künstler und Handwerker (8,297 Meister, 3,166 Gehülfen, 2,106 Tagelöhner), ferner a. 550 Banquiers, b. 2,785 Großhändler, c. 9,736 Kaufleute mit offenen Läden, d. 2,035 Lieferanten, Pfandleiher, Kommissionäre &c., e. 3,003 Höker, Viktualienhändler, f. 1,209 Kleider- &c. Trödler, g. 4,814 Krämer, h. 4,699 Hausirer, i. 938 Pferdehändler, und hatten die Kaufleute a. bis d. 7,665, e. bis g. 650, h. 599 Gehülfen, so daß im Handel überhaupt beschäftigt sind 38,683 Juden; ferner 280 Fracht- und Lohnfuhrwerker, 320 Gastwirthe, 780 Krüger, 205 Speisewirthe und Garköche, 1,712 Schankwirthe; 4,814 Gesinde; 2,086 Lehrer, Künstler, höher Gebildete, Kommunalbeamte, 449 Kommunaldiener; 2,992 Rentiers und Pensionäre, 2187 von fremden Mitteln und 2,435 von Bettelei &c. Lebende. — Fast die Hälfte der Juden treibt also Handel und nur $1/6$ Handwerk. — Uebrigens ist diese Vertheilung des Gewerbebetriebes bei den Juden mehr eine unfreiwillige; denn sie waren lange Zeit in der Wahl des Gewerbetriebes gesetzlich beschränkt und hat sich erst in Folge dieser Beschränkungen ihre einseitige Gewerbsamkeit ausgebildet und festgesetzt. —

Hervorragende Assoziationen für gewerbliche Fachbildung sind noch: der auf dem Handwerkertage in Weimar beschlossene „allgemeine deutsche Handwerkerbund"; der „deutsche Arbeiterbund" zu Leipzig; der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen zu Berlin, die „Handels- und Gewerbevereine" für Rheinland und Westfalen, Württemberg, Nassau &c.; der Handels-

*) Diese 7 sind in Anhalt-Bernburg, Dessau, Waldeck, Lippe (Detmold), Kurhessen (Kassel), Holstein, Luxemburg.

und Industrie-Verein zu Kiel; der „Verein für österreichische Industrielle" zu Wien u. s. w.; der „kaufmännische Verein", der Buchhändler-Börsen-Verein zu Leipzig; „Bildungsvereine für junge Kaufleute" zu Berlin, Magdeburg u. s. w.; der „deutsche Gerber-Verein zu Berlin, der Verein der Rübenzuckerfabrikanten zu Magdeburg; der „deutsche Bekleidungsverein" zu Dresden, und viele andere derartige Gesellschaften, namentlich auch in Oesterreich.

b. Das landwirthschaftliche Vereinswesen ist in allen hier in Betracht kommenden Staaten sehr ausgebildet.

In Oesterreich bestehen:

1. Wien: Niederösterreichische Landwirthschaftsgesellschaft. Die Gesellschaft zählt 57 Bezirksvereine. 2. Centralgesellschaft für Flachs- und Hanfcultur. 3. Gartenbaugesellschaft 4. Reichsforstverein. 5. Actienverein für Flachs- und Leinenindustrie. 6. Linz: Oberösterreichische Landwirthschaftsgesellschaft. 7. Lambach: Verein oberösterreichischer Forstwirthe. 8. Salzburg: Landwirthschaftliche Gesellschaft. 9. Forstverein. 10. Innsbruck: Landwirthschaftliche Gesellschaft für Tirol und Vorarlberg. Mit 8 Filialvereinen zu Innsbruck, Schwatz, Brunneck, Botzen, Imst, Bregenz, Trient, Roveredo. 11. Klagenfurt: Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie für Kärnthen. 12. Laibach: Landwirthschaftliche Gesellschaft für Krain, mit 20 Filialvereinen. 13. Görz: Gesellschaft des Ackerbaus für Görz und Gradiska. 14. Gratz: Landwirthschaftliche Gesellschaft f. Steiermark, mit 45 Zweigvereinen und einem besondern Seidenbau-Verein. 15. Steiermärkischer Forstverein. 16. Steiermärkischer Gartenbauverein. 17. Steiermärkischer Seidenbauverein. 18. Prag: Patriotische ökonomische Gesellschaft für Böhmen, mit Kreis- und Bezirksvereinen. 19. Verein böhmischer Forstwirthe. 20. Brünn: Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde. Mit 5 Filialvereinen. 21. Lemberg: Galizische Landwirthschaftsgesellschaft. 22. Krakau: Landwirthschaftliche Gesellschaft in Krakau. 23. Agram: Kroatisch-slawonische Landwirthschaftsgesellschaft. 24. Hermannstadt: Siebenbürgische Landwirthschafts-Gesellschaft. 25. Pesth: Landwirthschaftlicher Verein für Ungarn. 26. Dalmatien: Zählt 3 landwirthschaftlische Vereine zu Ragusa, Spalato und Zara. 27. Czernowitz: Verein für Landeskunde und Kultur. 28. Pomologische und Weinbau-Vereine in Brünn, Prag, Oedenburg rc. 29. Schafzüchter-Verein zu Prag. 30. Seidenzucht-Verein zu Wien mit Zweigvereinen in Mähren, Böhmen, Tirol, Ungarn. 31. Deutsch-österreichischer Wanderverein der Bienenwirthe.

In Preußen „breitet sich ein Netz von (landwirthschaftlichen) Vereinen aus, als deren Spitze in mehr denn einer Beziehung das Landes-Oekonomie-Kollegium erscheint. Die Förderung der Landwirthschaft nach allen oder einzelnen Richtungen hin bezweckend, tauschen die Mitglieder der Vereine ihre Erfahrungen aus, belehren die Landwirthe durch Wort und Schrift, veranstalten Ausstellungen, Schaufeste und Prämiirungen, erproben Maschinen und Geräthe, beschaffen Sämereien und gute Viehstämme u. s. w."*) Der Staat thut für das Vereinswesen wenig, und zwar mit Recht, denn die Assoziation der Gegenwart hat stets und überall ihre Sonderinteressen und darf und soll sie haben: die Kollision der Sonderinteressen löst sich zuletzt auf in der Interessen-Solidarität aller Assoziationen. — Je weniger der Staat sich in dieses natürliche, harmonische Interessen-Assoziations-Konzert mischt, umso eher und mehr

*) Mit diesen Worten leitet die offizielle Statistik ihre Uebersicht der landwirthschaftlichen Vereine ein in: „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats (Th. II. 1863). S. 303 ff.

löst sich alle nur scheinbare, nur momentane Disharmonie zwischen den Gesellschaftsklassen und Berufsständen. — Aus der neuesten Zeit liegen vollständige statistische Nachrichten über das landwirthschaftliche Vereinswesen Preußens nicht vor. Eine Uebersicht desselben gewähren folgende amtlichen Quellen entflossenen Ziffern.

	Preußen.	Posen.	Pommern.	Brandenburg.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Hohenzollern.	Staat.
Im Januar 1856 Vereine . . .	95	23	30	44	54	61	43	53	5	408
Davon Central-Vereine	4	1	2	3	1	1	5	1	1	19
„ Zweig- „	79	9	27	32	42	47	34	47	4	321
„ nicht centralisirte Vereine. . .	12	13	1	9	11	13	4	5	—	68
Mitglieder überhaupt	3,652	1,780	1,704	4,117	5,848	4,647	6,611	11,088	1,116	40,563
davon Ehren-Mitglieder	48	12	25	94	121	107	118	72	—	597
Jahres-Einnahmen überh. Thlr. . .	7,680	9,364	3,532	15,644	9,272	8,355	7,217	13,833	403	75,300
davon Eintrittsgeld, Beiträge „ . . .	6,133	4,084	3,096	11,987	7,292	5,184	5,287	12,428	335	55,826
Zinsen von Kapitalien ꝛc. „ . . .	254	—	53	889	498	230	257	179	32	2,392
aus Kreis-, Kommunalfonds „ . . .	—	435	—	660	270	20	189	250	36	1,860
von Versicherungsgesellsch. „ . . .	—	—	220	1,066	—	1,612	310	580	—	3,788
andere Einnahmen . . . . „ . . .	1,293	4,845	163	1,042	1,212	1,309	1,174	396	—	11,434
Im Jahre 1862 Vereine überh. . .	116	26	30	64	69	66	43	67	6	487
Davon nicht centralisirt	17	16	1	12	24	11	5	12	—	98
Ver. f. Gartenb.-, Bienen-, Seidenzucht	9	4	2	8	10	10	1	2	1	47
Vereine für Viehzucht	3	2	2	5	8	1	3	9	—	33

Forstwirthschaftliche Vereine sind mehrfach mit den landwirthschaftlichen verbunden, darunter vorzugsweise Forst-Vereine zu Frankfurt a. d. O., zu Breslau, zu Nimptsch, zu Sagan, zu Langensalza. — Ein Harz-Forstverein besteht zu Braunschweig. — Seidenzucht-Haupt- und Zweigvereine bestehen zu Weichselburg (Marienwerder), Finkenstein (Rosenberg); Meseritz; Stettin: Berlin, Potsdam; Breslau, Görlitz, Glatz; Merseburg, Weißenfels, Prettin, Mühlhausen, Ossig, Stolberg, Dardesheim, Witterda; Unna; Hechingen; — Bienenzucht-Vereine zu Heinrichsdorf (Friedland), Zuckau (Karthaus), Weichselburg, Finkenstein; Sierakowo; Potsdam, Schömberg (Landeshut); Wartenburg (Wittenberg), Erfurt, Mühlhausen; Unna; — Gartenbau-Vereine zu Tilsit, Memel, Königsberg, Danzig, Weichselburg, Finkenstein, Thorn; Bromberg, Posen; Eldena; Perleberg, Guben, Sorau; Breslau, Grüneberg, Görlitz, Schömberg, Lossen, Bohrau, Piltsch; Magdeburg, Sangerhausen, Naumburg (auch Weinbau-Gesellschaft), Erfurt, Suhl, Mühlhausen; Köln, Wesel. — Zu Berlin besteht ein „Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den preußischen Staaten" (mit 538 Mitgliedern) und die „Gesellschaft der Gartenfreunde Berlins". — Von den Viehzucht-Vereinen bezwecken 29 Hebung der Pferdezucht durch Pferderennen, Prämiirung ꝛc.; die übrigen 4 Rindvieh- und Schafzucht (Posen), Schafzucht (Breslau), Hühnerzucht (Görlitz), überhaupt Viehzucht (Magdeburg). —

In Bayern besteht ein landwirthschaftlicher Verein für das ganze Königreich unter dem Protectorate des Königs, mit einem General-Comité zu München und 8 Kreis-Comité's, nämlich:

Kreis:	Sitz:	Bezirke:	Einnahmen:	Ausgaben:
Oberbayern	München	42	15,429 Fl.	12,391
Niederbayern . . .	Landshut	30	5,257 „	4,133
Oberpfalz ꝛc.	Regensburg . . .	31	18,067 „	16,090
Oberfranken	Baireuth	20	8,046 „	6,968

Kreis:	Sitz:	Bezirke:	Einnahmen:	Ausgaben:
Mittelfranken . . .	Ansbach	29.	7,986 Fl.	4,841
Unterfranken rc. . .	Würzburg	46	15,783 =	14,393
Schwaben, Neuburg	Augsburg	34	21,247 =	18,845
Pfalz	Speyer	12	10,028 =	6,629
General-Comité . .	München	244	39,067 =	35,412

Die Einnahmen und Ausgaben beziehen sich auf das Jahr 1856. — Außerdem bestehen noch Vereine für Gartenbau zu Landshut und München, Obstbau zu Triesdorf, Weinbau zu Augsburg, Hopfenbau zu Memmingen, Pferdezucht zu Augsburg, Bienenzucht zu Erlangen, Seidenzucht zu München. Einen Verschönerungsverein" hat Weißenburg.

Sachsens landwirthschaftliche Orts- und Zweigvereine sind durch den Landesculturrath und 5 Kreisvereine centralisirt und mit dem Ministerium des Innern in Verbindung. Kreisvereine: Budissin (17), Chemnitz (33), Dresden (42), Leipzig (26), Reichenbach (20). — Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Bezirksvereine (138). — Ein Seidenbauverein besteht zu Leipzig.

Hannover's landwirthschaftliche Vereine stehen unter dem Protectorate des Königs und dem „Centralausschuß der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Hannover" zu Celle, in dem sie durch drei gewählte Mitglieder vertreten werden. Es bestehen 7 Provinzialvereine zu Aurich (Ostfriesland: 6 Zweigvereine), Bremervörde (Bezirk Stade 3 Zweigvereine), Göttingen (Fürstenth. Göttingen und Grubenhagen, Harz und Grafschaft Hohenstein: 4 Zweigvereine), Hildesheim (Fürstenthum Hildesheim: 5 Zweigvereine), Hannover (Bezirk Hannover: 3 Zweigvereine), Osnabrück (Bezirk Osnabrück: 24 Zweigvereine), Uelzen (Bezirk Lüneburg: 7 Zweigvereine), im Ganzen 52 Zweigvereine, die sich in neuester Zeit auf 63 vermehrt haben, einschließlich des Seidenbauvereins zu Nienburg. —

Württemberg hat eine Centralstelle der landwirthaftlichen Vereine zu Stuttgart. Mit dieser Centralstelle stehen in Verbindung 62 Oberamts- oder Bezirksvereine; diese sind für den 1. Neckarkreis: Backnang, Besigheim, Böblingen, Brackenheim, Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Filder, Amt Stuttgart, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg. 2. Schwarzwaldkreis: Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Nürtingen, Neuenburg, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tutlingen, Urach. 3. Jaxtkreis: Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gailsdorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Oehringen, Schorndorff, Welzheim. 4. Donaukreis: Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geißlingen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Teltnang, Ulm, Waldsee, Wangen. — Diese Vereine versammeln sich von Zeit zu Zeit in 11 Gauvereinen, welche von Mitgliedern der Centralstelle geleitet werden. Diese Gauvereine sind: 1. Franken und Hohenlohe; 2. Ellwangen und Limburg; 3. Alp und Albuch; 4. am untern Neckar; 5. am mittlern Neckar; 6. im Schwarzwaldgau; 7. Filder und Schonbuch; 8. Schwarzwald; 9. Heuberg und oberer Neckar; 10. auf der Alp; 11. Oberschwaben.

In Stuttgart besteht ein Verein zur Beförderung der Seidenzucht.

In Baden stehen mit der „Centralstelle des großh. badischen landwirhschaftlichen Vereins" zu Karlsruhe 5 Kreisvereine in Verbindung, nämlich:

Landwirthschaftl. Kreisstelle zu Constanz mit folgenden Bezirksvereinen: Blumenfeld und Engen, Meersburg, Meßkirch, Pfüllendorf, Radolphzell, Salem, Ueberlingen. Landwirthschaftliche Kreisstelle zu Freiburg mit folgenden Bezirksvereinen: Alt-Brei-

sach, St.-Blasien, Emmendingen, Ettenheim, Hornberg, Jestetten, Kenzingen, Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim, Staufen, Tryberg, Waldkirch, Waldshut. Landwirthschaftliche Kreisstelle zu Karlsruhe mit den Bezirksvereinen: Achern, Bischofsheim a. Rh., Bretten, Bühl, Eppingen, Ettlingen, Gengenbach, Kork, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Wolfach. Landwirthschaftliche Kreisstelle zu Villingen mit den Bezirksvereinen Bonndorf und Neustadt. Landwirthschaftliche Kreisstelle zu Weinheim mit den Bezirksvereinen: Adelsheim, Bischofsheim, Bopberg, Buchen, Eberbach, Gerlachsheim, Krautheim, Mosbach, Sinsheim, Wertheim, Wiesloch, Walldürrn.

Das Großherzogthum Hessen hat unter der „großherzogl. hessischen Centralbehörde der landwirthschaftlichen Vereine zu Darmstadt drei Provinzialvereine zu Darmstadt, Laubach (11 Bezirksvereine), und Mainz; außerdem Gartenbauvereine zu Darmstadt und Mainz und einen Seidenbauverein zu Darmstadt.

Kurhessen's landwirthschaftliche Vereine stehen unter der „kurfürstl. Kommission der landwirthschaftlichen Angelegenheiten". Die Vereine sind zu

Beberbeck.	Hersfeld.	Rinteln.
Bieber.	Homberg.	Schlüchtern.
Cassel.	Kirchheim.	Schmalkalden.
Eschwege.	Meerholz.	Waldau.
Fulda.	Melsungen.	Witzenhausen.
Hanau.	Niedermöllrich.	Wolfhagen.

Holstein gehört zu dem „schleswig-holstein. landwirthschaftlichen Generalverein" zu Kiel mit 16 Ortsvereinen. Lauenburg hat Vereine zu Mölln und Büchen. —

In den beiden Mecklenburg bestehen: unter dem „Mecklenburger patriotischen Verein zur Veredelung der Produkte und Hebung der sittlichen Bildung der Arbeiter des Landbaus" 19 Distriktsvereine zu Neu-Buckow, Crivitz, Dassow, Gadebusch, Gnoyen, Grabow, Grevismühlen, Güstrow, Kröpelin, Malchin, Parchim, Rostock, Schwan, Schwerin, Stavenhagen, Tessin, Teterow, Waren, Wismar; — ferner zu Neubrandenburg: Handwerker-Verein für Mecklenburg-Strelitz; zu Neukirchen: Verein zur Beförderung der Bienenzucht; zu Feldberg: Verein zur Beförderung der Bienenzucht, des Seiden- und des Obstbaus. —

Nassau hat seinen „Verein nassauischer Land- und Forstwirthe" mit den Bezirken Lahnthal, Höhen des Taunus, südlichen Abhang des Taunus, Rheingau, Westerwald, westlicher Abhang des Westernwaldes; außerdem einen „Verein zur Beförderung des Seidenbaus".

In Luxemburg besteht die „landwirthschaftliche Gesellschaft für das Großherzogthum Luxemburg" zu Diekirch und „Verein für Land- und Gartenbau" zu Luxemburg.

Oldenburg's „Landwirthschafts-Gesellschaft" hat 10 Bezirksvereine und landwirthschaftliche Vereine zu Neudorf, Schwartau und Birkenfeld. —

Braunschweig: Verein für Land- und Forstwirthschaft mit 6 Deputationen zu Gandersheim, Hasselfelde, Schöppenstedt, Stadtoldendorf, Thedinghausen, Vorsfelde.

Der „landwirthschaftliche Hauptverein für das Großherzogthum Weimar" hat 2 Kreisvereine zu Eisenach und Triptis und 15 Amtsvereine. —

Sachsen-Meiningen hat, laut landesherrlicher Verordnung, 11 „Amts-Kulturvereine" in jedem Orte einen „Orts-Kulturverein", außerdem noch landwirthschaftliche Vereine zu Camburg, Effelder, Hildburghausen, Meiningen, Sinnershausen; ferner: „Verein für Pomologie und Gartenbau" zu Meiningen, „vaterländischer Verein für Landwirthschaft und Gewerbe" zu Salzungen, „Landwirthschaftlicher und Gewerbe-Verein" zu Schalkau, „Verein für Bienenzucht" zu Streudorf.

Sachsen-Koburg-Gotha hat ebenso zahlreiche Vereine; diese sind: „Verein für Gartenbau- und Feldwirthschaft“ zu Koburg; „landwirthschaftlicher Verein im Herzogthum Gotha“ zu Gotha; landwirthschaftliche Vereine zu Drei-Gleichen, Großfahnen, Warza; „Thüringischer Gartenbauverein“ zu Gotha; „Seidenbauverein“ zu Gotha; „Bienenzüchterverein“ zu Liebenstein. — Die gothaischen Vereine haben sich der Provinz Sachsen angeschlossen.

In Sachsen-Altenburg bestehen: „Landwirthschaftlicher Verein des Westkreises“ mit Zweigverein zu Cahla, Eisenberg, Roda; landwirthschaftliche Vereine zu Altenburg, Rameburg, Schmölln.

Anhalt's landwirthschaftliche Vereine zu Bernburg, Coswig, Köthen, Roslau, Güsten, Zerbst gehören dem landwirthschaftlichen Centralverein der Provinz Sachsen an. — Gartenbauverein zu Dessau.

Schwarzburg-Sondershausen hat 4, Rudolstadt 5 landwirthschaftliche Vereine im Anschluß an den landwirthschaftlichen Centralverein der Provinz Sachsen, dem auch die landwirthschaftlichen Vereine von Reuß angehören.

Lippe-Detmold hat 1 Central- und 14 Bezirksvereine, Lippe-Schaumburg einen landwirthschaftlichen Verein zu Bückeburg. —

Frankfurt a. M.: „Verein zur Beförderung des Feld- und Gartenbaus“.

Hamburg: „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Section für Landwirthschaft“ und „Garten- und Blumenverein.“

Lübeck: Verein zur Beförderung des Seidenbaus.“

In der Schweiz bestehen 84 landwirthschaftliche Vereine mit 7,900 Mitgliedern *).

Alle Vereine veranstalten von Zeit zu Zeit Vieh-, Pflanzen-, Maschinen und andere landwirthschaftlich interessante Ausstellungen und Prämiirungen von Musterstücken ꝛc.

Als allgemeine Assoziationen für alle deutschen Lande sind noch zu erwähnen: der deutsche pomologische Verein (185 Mitglieder); Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe; deutsche Ackerbau-Gesellschaft; Verein und Wanderversammlung der deutschen Bienenwirthe; Wanderversammlung der schweizerischen Forstwirthe.

Die Lebhaftigkeit des Interesses an Land- und Forstwirthschaft zeigt sich auch an den Fachzeitschriften, deren erscheinen in Preußen 24, Königreich Sachsen 12, Oesterreich 5, Schweiz 4, Bayern 3, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg je 2, Württemberg, Baden, Großh. Hessen, Kurhessen, Holstein, Lauenburg, Nassau, Luxemburg, Oldenburg, Schwarzburg, Waldeck je 1; ferner für Bienenzucht 1 (Bayern), Seidenzucht 1 (Preußen), Pferdezucht 1 (Preußen), Hühnerzucht 1 (Görlitz), Federvieh-, Taubenzucht 1 (Preußen), Viehzucht 1 (Hamburg); für Forstwesen 4 in Oesterreich, je 1 in Frankfurt a. M., Württemberg, Sachsen; für Gartenbau und Pomologie 4 in Bayern, 5 in Preußen, 2 in Württemberg, 1 in Hamburg, für Blumenzucht je 1 in Preußen, Bayern,, Hamburg, für Weinbau 1 in Bayern, — im Ganzen 94 Zeitschriften.

Zur landwirthschaftlichen Bildungs-Assoziation gehören auch die Acclimati-

---

*) Vergl. „Die schweiz. Volkswirthschaft von C. B. Arwed Emminghaus“ Bd. II. S. 58 ff. Es werden dort mehr als 30 Vereine für Land- und Forstwirthschaft, Gartenbau ꝛc. genannt. Beachtenswerth ist des Verfassers Klage über den Mangel der Centralisation des Landwirthschaftvereinswesens der Schweiz. Uebrigens erscheint als „Organ des schweiz. landwirthsch. Centralvereins“ das Züricher „landwirthschaftliche Wochenblatt.“

sations-Vereine, welche Versuche mit dem Anbau ausländischer Nutzpflanzen, mit Einführung und Zucht fremdländischer Thiere 2c. anstellen.

c. Vereine für bergbauliche Bildung und Interessen bestehen in Preußen, Sachsen, Oesterreich, Bayern 2c. In Preußen dienen vorzugsweise auch die Bergbau-Hülfskassen (die oberschlesische, niederschlesische und die B.-H. des schlesischen Freikurgelderfonds, die westfälische, die Essensche und Bochumer B.-H.) den genannten Zwecken 1863 mit einer Einnahme von 70,160 Thaler und Ausgabe von 83,211 Thaler. In Oesterreich bestehen montanistische (geognostische, geologische 2c.) Vereine zu Gratz, Schwatz, Brünn, Joachimsthal, Pest, Hermannstadt, Czernowitz, als Sectionen von Gewerbevereinen zu Wien, Prag, Gratz, auch theilweise naturhistorische Vereine. —

d. Verein deutscher Architekten und Ingenieure zu Berlin; Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover; Architektenverein „die Hütte" 2c.

e. Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen;

f. Verein deutscher Feuerwehrmänner;

g. Verein der Gas-Fachmänner Deutschlands;

h. Deutscher Stenographen-Verein mit seinen vielen Sondervereinen Stolze-scher oder Gabelsbergischer Methode im Königr. Sachsen, in Bayern, in Preußen u. s. w.

i. Gemeinnützige Gesellschaften und Akademien zu Erfurt, Trier, Berlin, Düsseldorf; vor allen die „Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft", über die ganze Schweiz verzweigt, mit dem Zwecke der „Förderung des Volkswohles mit besonderer Rücksicht auf Volksbildung, Gewerbfleiß und Armenpflege"; nach ihrer Vereins-Statistik hat die Schweiz 108 gemeinnützige Vereine mit 10,988 Mitgliedern, außerdem 48 Handwerks- und Gewerbevereine mit 3,694 Mitgliedern, 738 Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine mit 72,261 Mitgliedern. — Unter die gemeinnützigen Gesellschaften sind wohl auch zu rechnen: die „polytechnische Gesellschaft" und die „Humanitäts-Gesellschaft" zu Berlin, sowie die Vereine „zur Verbreitung guter Volksschriften" 2c.; der polytechnische Verein zu Würzburg.

k. Die Assoziation für volkswirthschaftliche Bildung, Interessen und Reformen hat ihr Sammlungsorgan in dem jährlichen „Congreß deutscher Volkswirthe". Uebrigens bestehen volkswirthschaftliche Vereine und Gesellschaften zu Lübeck, Berlin u. s. w.

l. Die Förderung der sozialen Wissenschaften ist repräsentirt in der „internationalen Gesellschaft für die Förderung der sozialen Wissenschaften", neben welcher besondere Interessen der „internationale Wohlthätigkeits-Congreß" vertritt. —

Gehen wir nun auf die Assoziation für mehr theoretische Fachwissenschaften über, so heben wir hervor:

m. Das Interesse für Geschichte repräsentiren die regelmäßigen „Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher" aus allen hier in Betracht kommenden Staaten. — Als besondere Vereine sind zu nennen: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M.; thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler zu Halle a. S.; Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag; historische Gesellschaft zu Aarau u. a. m.

n. Die wissenschaftliche Assoziation für Natur- und Heilwissenschaft ist in ihrer Gesammtheit vertreten auf den periodischen Versammlungen der „deutschen Naturforscher und Aerzte". Ihre Sonderversammlungen haben noch Deutschlands „Ornithologen", — „Homöopathen", — „Apotheker". — Im Uebrigen bestehen Landes- Provinzial- und Ortsvereine, unter denen wir hervorheben: Aerzt-

licher Verein zu Frankfurt a. M.; südnorddeutscher Verein der Apotheker; Gesellschaft der naturforschenden Freunde zu Berlin; Verein zur Beförderung des Gartenbaus in Preußen zu Berlin; kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher (früher zu Breslau) in Jena; naturhistorischer Verein für Rheinland und Westfalen; naturwissenschaftlicher Verein zu Posen; naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark; naturforschende Gesellschaft zu Görlitz; naturforschende Gesellschaft der Schweiz (mit periodischen General-Versammlungen). — Als naturwissenschaftliche Assoziationen sind auch die „Gesellschaften der zoologischen Gärten" zu registriren, wie sie bestehen zu Berlin, Köln, Dresden, Frankfurt a. M. — Ebenso sind hieher zu rechnen die Acclimatisations-Vereine, deren bedeutendstes Institut das „Centralinstitut für Acclimatisation in Deutschland" zu Berlin ist. — Auch die Meteorologie hat ihre Assoziation in Deutschland (zu Berlin rc.)

o. Die Sprachwissenschaft (Philologie, Sprachforschung, Linguistik) hat ihre Central-Assoziation in den periodischen Versammlungen „Deutscher Philologen und Sprachforscher", insbesondere auch der „Forscher der alten Sprachen". — Als Einzelvereine sind hier zu nennen: Verein der deutschen Reinsprache zu Potsdam, Heidelberg; Vereine der deutschen Sprache zu Berlin, Königsberg i. Pr.

p. Die Pädagogik (Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft) hat ihre Assoziation in den Lehrer-Vereinen und „deutschen Lehrer-Versammlungen", im „Schweizer Lehrerverein", in den nicht genug zu empfehlenden und zu rühmenden „Pestalozzi-Vereinen".

q. Geographie (Erd- und Landeskunde) und Statistik (Volks- und Staatenkunde) haben ebenfalls ihre „Congresse" und ihre zahlreichen Assoziationen, als: Verein für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M.; Geographische Gesellschaften zu Berlin und Wien; — Verein von Freunden der Erdkunde zu Leipzig; Gesellschaften für Vaterlandskunde zu Berlin, Stettin, Breslau, Görlitz, Glogau, Paderborn, Wetzlar rc. — Es gehört ferner hieher der „österreichische Alpenverein zur Erleichterung der Kenntniß und Bereisung der Alpen". —

r. Die Mathematik hat ihre „Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse" zu Hamburg, wo auch die Nautik vertreten ist in dem „Vereine zur Gründung einer deutschen Seemannsschule", einer Aktien-Gesellschaft mit 22,000 Thalern Grundkapital. Das Institut hat bereits 34 Zöglinge zu je 240 Thaler Pension.

s. Die Rechtswissenschaft wird würdig im Assoziationsreigen vertreten durch den „deutschen Juristentag" und die ihm sich anschließenden „Juristen-Gesellschaften". —

t. Die Journalistik, die Presse, die in ihrer Wirksamkeit für Staat, Kirche, Gesellschaft, Handel, Industrie, Gewerbe, Volksbildung u. s. w. gar nicht hoch genug zu schätzende freie „Schriftstellerzunft" hat ihre Assoziationen zu Berlin und Wien (Concordia), Leipzig gefunden.

u. Die allgemein wissenschaftliche Assoziation tritt in den vielen „wissenschaftlichen" oder „literarischen" Gesellschaften in „Bildungs-", in „Lese-" u. a. Vereinen auf, wie sie sich in größern Städten finden, z. B. Literarische Gesellschaft zu Halberstadt, Gesellschaft der Wissenschaften zu Elberfeld, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, wissenschaftlicher Verein zu Zürich u. s. w.

Als wissenschaftliche Sozietäten sind auch die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Wien und München, und die königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig anzusehen. Doch gehören sie nicht zur freien Assoziation, da sie ihre Mitglieder wählen und berufen und dabei der Bestätigung ihrer Regenten

oder Regierung bedürfen, auch aus den Staatskassen beträchtliche Unterstützungen beziehen. Aehnlich verhält es sich mit der „Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt" und der „kaiserlich Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher zu Jena." —

Als Assoziation für wissenschaftliche und Kunst-Zwecke und Interessen charakterisiren sich auch die zahlreichen Stiftungen und Vereine zu Ehren berühmter Dichter und Gelehrten, als: die Schiller-, die Humboldt-, die Savigny-, die Tiedge-, die Gellert-, die Gleimsche, die Ritter- und viele andere Stiftungen, die Göthe-, Zschokke- u. a. Vereine, sowie die vielen Vereinigungen zur Sammlung von Geldmitteln für Denkmäler berühmter Dichter und Gelehrten.

An den meisten dieser Stiftungen und Vereine hat auch die Kunst ihren Antheil.

v. Die Assoziation für Kunst-Zwecke und Interessen stellt sich, wie die wissenschaftliche, auf ihrer höchsten Stufe in „Akademien der Künste" dar, wie sie bestehen zu Berlin, Düsseldorf, Wien, Dresden, München. Jedoch auch diese gehören nicht zur freien Assoziation, da ihre Mitgliederwahlen und Leistungen der Bestätigung und Genehmigung ihrer Protektoren (Regenten oder Regierung) bedürfen. Die freie Assoziation der Kunst zeigt sich dagegen

w. in den zahlreichen „Kunstvereinen" für Malerei und Bildhauerkunst, wie sie sich über alle deutschen Staaten verbreiten und meist unter einander in Verbindung stehen. Ihre Mitglieder sind theils Künstler, theils Kunstgönner und Freunde; ihre Zwecke verfolgen sie in periodischen „Kunstausstellungen", Ankäufen und Verloosungen von Gemälden, Statuen u. s. w. Dergleichen Kunstvereine sind:

1. Norddeutscher Kunstverein zu Bremen, Hamburg, Altona, Lübeck, Rostock, Güstrow, Stralsund, Greifswald.

2. Vereinigte östliche Kunstvereine zu Danzig, Königsberg i. Pr., Stettin, Breslau, Görlitz.

3. Vereinigte westliche Kunstvereine zu Hannover, Aurich, Celle, Göttingen, Hameln, Harburg, Leer, Lüneburg, Osnabrück, Stade, Uelzen; Oldenburg, Varel; Braunschweig; Magdeburg, Halberstadt, Halle, Merseburg, Langensalza, Mühlhausen; Gotha, Sonneberg; Meiningen; Kassel; Dessau.

4. Thüringischer Kunstverein zu Erfurt, Apolda, Jena, Gera, Naumburg, Nordhausen, Rudolstadt, Sangerhausen, Sondershausen, Weimar, Hildburghausen, Ilmenau, Suhl.

5. Rheinischer Kunstverein zu Mainz, Darmstadt; Mannheim, Karlsruhe, Freiburg; Stuttgart; (Strasburg).

6. Kunstverein zu Bamberg, Passau, Straubing, Regensburg, Wiesbaden, Würzburg; — 7. Kunstverein zu Augsburg; — 8. Kunstverein zu München; — 9. Albrecht Dürer-Verein zu Nürnberg.

10. Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen zu Düsseldorf; — 11. Kunstverein zu Köln mit Verein zur Erwerbung von Kunstwerken; — 12. Westfälischer Kunstverein zu Münster.

13. Berlin: 1. Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate; — 2. Wissenschaftlicher Kunstverein; — 3. Museum für Kunst und künstlerische Interessen; — 14. Kunstverein zu Potsdam.

15. Sächsischer Kunstverein zu Dresden; — 16. Kunstverein zu Leipzig; — Verein der Kunstfreunde zu Leipzig.

17. Verein für bildende Kunst in Kassel.

18. Kunstvereine zu Kiel, Glückstadt, Itzehoe, Meldorf, Rendsburg, Heide.

19. Kunstverein zu Constanz im Cyclus der östlichen Schweiz.

20. Kunstverein zu Frankfurt a. M.

21. Oesterreichischer Kunstverein zu Wien, Brünn, Gratz, Klagenfurt; — 22. Verein zur Beförderung der bildenden Künste zu Wien; — 23. Oberösterr. Kunstverein zu Linz; — 24. Kunstverein zu Salzburg; — 25. Kunstverein für Böhmen zu Prag, Budweis, Reichenberg.

Außer diesen allgemeinen Kunst-Assoziationen bestehen noch besondre Vereine (zahlreich in Oesterreich, Bayern) für kirchliche Kunst, namentlich innerhalb der katholischen Kirche, welche periodische General-Versammlungen halten; dahin zu rechnen sind: „Verein für christliche Kunst" zu Stuttgart, „Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche" zu Berlin. — Auch die „Vereine für historische Kunst" haben ihre General-Versammlungen. — In Hannover besteht ein mitgliederreicher „Verein für öffentliche Kunst-Sammlung".

Genossenschaftliche Vereinigungen der Maler und Bildhauer sind zu Dresden, Düsseldorf („Malkasten", „Künstlerkränzchen"), München („Jung München"), Stuttgart („Bergwerk"), Berlin; — Wien, Nürnberg, Augsburg, Salzburg u. s. w. — Allgemeine „deutsche Künstler-Versammlungen" haben in den letzten Jahren zu Stuttgart, Salzburg u. s. w. stattgefunden. — Eine Schöpfung der nationalen Kunst-Assoziation ist das „Germanische Museum" zu Nürnberg, in dem deutsche Kunst- und Geisteswerke als Monumente nationaler Leistung und Kunstgeschichte gesammelt und aufbewahrt werden. —

Als der Kunst gewidmet sind auch die Dombau-Vereine zu Köln, Regensburg ꝛc. mitzuzählen. —

Ebenso gehören hieher wegen ihrer ästhetischen Tendenzen die vielen „Verschönerungsvereine" in Deutschland, Preußen, Oesterreich. —

x. Die dramatische Kunst hat ihre Assoziation in Vereinen von Theater-Direktoren und dramatischen Dichtern, in dem „neuen Theater-Kartellverein" zu Berlin (gegen das Unwesen der Theater-Agenturen und Kritiken ꝛc. gerichtet), in der periodischen „Versammlung deutscher Bühnenvorstände", in den vielen „Liebhaber-Theatervereinen", in den (Aktien-) Gesellschaften für „Stadttheater", in den Vereinen für Opern-Texte und Opern-Musik (zu Wien, Berlin ꝛc.), dem „philharmonisch-dramatischen Vereine" zu Triest u. s. w. u. s. w.

y. Noch zahl- und umfangreicher ist die Assoziation für Musik, welche sich in dem „allgemeinen deutschen Musikvereine" und der „deutschen Tonkünstler-Versammlung" centralisirt hat. Beide wechseln in ihren Versammlungsorten, wie alle großen Central-Assoziationen. Vereine für Musik-Uebung und Aufführung (Konzert-, Quartett-, Orchester-Vereine), sowie der Musikfreunde, Tonkünstler und Komponisten bestehen in allen größern Städten, wie z. B. zu Berlin der „Stern'sche Orchesterverein" u. m. a., zu Wien „Gesellschaft der Musikfreunde Oesterreichs zur Beförderung der Tonkunst", — Verein „zur Beförderung echter Kirchenmusik", — „Chorregenten-Verein zur Verbesserung der Kirchenmusik" u. a., Musikverein „Euterpe" und für die „Gewandhaus-Konzerte" zu Leipzig, „Tonkünstler-Verein" zu Dresden, „Deutsche Tonhalle" zu Mannheim, und in allen andern Hauptstädten.

z. Die Kunst des Gesanges wird allerorten in unsern Staatengruppen geliebt, geübt und gepflegt. Singvereine, Liedertafeln mit antiken und modernen, harmonischen und unharmonischen, musikalischen und unmusikalischen Namen bestehen in Städten, Flecken und Dörfern. Ihre Centralisation haben alle diese Vereine durch Stiftung von Kreis- und Provinzial-Sängerbünden und in ihrer Gesammtheit in dem „allgemeinen deutschen Sängerbunde" und in dem „Schweizer Sängerbunde" gefunden. Provinzial-Sängerbünde sind: der Schwäbische (344), Fränkische (130), Badische (100), Bayerische (65), Pfälzische (45), Sieg-rheinische, Nordwest-

fälische, Ostfriesische, Niedersächsische (43), Norddeutsche (31), Pommersche, Märkische (50), Märkische Centralsängerbund (44), Mecklenburgische, Oberlausitzer, Mainthalsängerbund, Thüringische Sängerbund u. s. w. Die beigesetzten Ziffern geben die Zahl der verbundenen Gesangsvereine an. — Auch in Oesterreich hat sich die Gesangs-Assoziation bereits organisirt; ein bedeutender Theil derselben ist dem „deutschen Sängerbunde" beigetreten. — Emminghaus sagt von den Sängerfesten der Schweiz:

„Mit den Schützenfesten wechseln die großen Sängerfeste ab, ebenfalls Wanderfeste, nicht minder geeignet, Schweizerisches Wesen zu offenbaren und zu entwickeln. Der Wettgesang der Vereine um die Siegespalme bildet den äußern Mittelpunkt dieser Feste; aber ihre höhere Bedeutung, ihre eigentliche Macht liegt ebenfalls in der Beförderung und Läuterung des vaterländischen Sinnes. Es reihen sich an diese beiden Jahresfeste der gesammten Nation eine Menge von Kantons-, Gau- und Ortsfesten an; bald bildet die edle Kunst des Männergesangs, bald die des Büchsenschießens, des Ringens, Turnens und Schwingens, bald die Erinnerung an große Ereignisse der vaterländischen Geschichte den Mittelpunkt und den besondern Zweck des festlichen Beisammenseins; bald ist dieses letztere lediglich dem freien Gebahren volksthümlichen Humors gewidmet. Immer und überall sind diese Feste aber, wenn auch unbewußt, eigentliche Volksbildungs-Elemente; nie tritt das nichtige und werthlose „Sich vergnügen" und „sich gütlich thun" in den Vordergrund." —

Dasselbe, — Gott sei Dank! — läßt sich auch von allen kleineren und größern Festversammlungen Deutschlands sagen! Das nationale, das Volksbildungs-Element tritt auch hier überall in den Vordergrund bei allen Schützen-, Turn-, Sänger- und Künstlerfesten, namentlich aber bei jenen großen Gedenkfesten des Nationalkampfes für Völkerehre und Völkerfreiheit, wie eins jüngst die deutsche Nation am Tage der „Leipziger Völkerschlacht" gefeiert! — Wir finden hiermit den würdigsten Uebergang zu der letzten, aber auch wichtigsten, großartigsten, edelsten Assoziation unserer Zeit! —

6. Assoziation zu nationalen und politischen Zwecken.

Es kann uns nicht einfallen, hier Politik treiben zu wollen: die Statistik ist stets und überall neutral und muß es sein, um die unparteiische Sprache der Thatsachen, die Sprache der Wahrheit reden zu können, die sich in ihren Ziffern ausdrückt. Das Resultat dieser Ziffern ist nicht das Werk der Statistik oder ihres Dieners, es ist das Produkt der geschichtlichen Lebensthätigkeit der Gesellschaft, des Staates, der Kirche, aller jener Faktoren, welche die organische Entwickelung und Lebensäußerung der Individuen und ihrer Assoziationen erzeugen, leiten, beherrschen.

Bei der Assoziation zu nationalen und politischen Zwecken sehen wir ab von allen staats- und völkerrechtlichen Verbindungen, als: dem deutschen Bunde,

der schweizerischen Eidgenossenschaft, dem deutschen Zollverein, den Post-, Telegraphen-, Schifffahrts-, Auslieferungs-, Durchmarsch- u. a. Staatsverträgen! Denn diese sind nicht Assoziation, sondern Föderation, eine Form der Einigung, welche nicht nur unter Völkern und Staaten, sondern auch unter politischen und kirchlichen Parteien, unter Ständen und Volksklassen Frieden, Einigkeit und wohlthätiges Zusammenwirken herbeiführen kann und unter den Parteien, welche jetzt wieder das deutsche Vaterland zur Ausfechtung ihrer Partei-Ansprüche erkoren, herbeiführen sollte. — Wir haben es hier überall nur mit privativen Assoziationen zu thun, denen völkerrechtlicher Charakter nicht beiwohnt.

a. Nationalpolitische Assoziationen sind: 1) Der Fürsten-Congreß zu Frankfurt a. M. zum Zwecke deutscher Bundesreform. — 2) Der Congreß von Landtags-Abgeordneten, das sogen. deutsche Vorparlament. — 3) Der deutsche Reformverein, die sogen. großdeutsche Versammlung. — 4) Der deutsche Nationalverein, der „einen Staat für die Deutschen als Nation“ mit „preußischer Spitze“ erstrebt. Alle diese Vereine ꝛc. besitzen nicht die volle Theilnahme der Nation, sondern nur ihrer Partei und Faktion. Sie gehören sämmtlich der Tagesgeschichte an und ihre statistischen Verhältnisse, soweit sie zu beziffern wären, sind bekannt. — Der deutsche Nationalverein hatte $18^{61}/_{62}$ überhaupt 25,325 Mitglieder, davon in Preußen 8421, im Großherzogthum Hessen 1416, in Baden 1173, in Oesterreich — 7, in Großbritannien 372, Italien 70, Türkei 66, Amerika 16, Asien 1. — Seine Einnahme für seine Reformzwecke betrug 56,110 Fl., im Jahre $18^{62}/_{63}$ 55,807 Fl. und sein Vermögensbestand 36,350 Fl. Die Sammlung der Beiträge zur Herstellung einer „Deutschen Flotte“ hatte, nach Ablieferung von 140,000 Fl. an das preußische Marine-Ministerium, einen Fonds von 109,177 Fl., im Ganzen also 249,177 Fl., im Vorjahre nur 231,534 Fl. Zur Unterstützung vertriebener Schleswig-Holsteiner waren 2845 Fl. (im Vorjahre $18^{61}/_{62}$ 10,937 Fl.) eingekommen. —

b) Nationale Assoziationen sind: 1) Der Verein zur Feier der Leipziger Völkerschlacht. Die ersten Erfolge dieses Vereins zeigten sich bei der kürzlich stattgefundenen Jubelfeier dieses deutschnationalen Opfertages und bewiesen, daß die deutsche Nation ein lebhaftes, treues Gedächtniß hat für ihre Ruhmestage, ihre nationalen Leistungen und Ansprüche. — 2) Der deutsche Hülfsverein zu Bern gehört, abgesehen von seinen Wohlthätigkeitszwecken, ebenfalls zu den nationalen Assoziationen, noch weit mehr aber

3. der deutsche Turnerbund. Derselbe umfaßt (1863) 1701 Turnvereine mit 170,000 Turnern, 1860 erst 250 Turnvereine mit 24,000 Mitgliedern. — Eine große Zahl der Turnvereine Oesterreichs haben sich dem deutschen Turnerbunde angeschlossen. — Die Turnvereine der Schweiz haben

ihren eigenen Bund; — die deutschen Vereine in Schleswig, Holstein, Lauenburg stehen ebenfalls außer dem deutschen Turnbunde. —

4. Der deutsche Schützenbund umfaßt die fast in allen Städten, Flecken und Dörfern bestehenden Schützen-Gesellschaften und Vereine Deutschlands, dem sich auch österreichische angeschlossen haben. — Die Schweiz hat ihren eigenen Schützenbund. — Die Assoziation der Turner und Schützen feiert Orts-, Kreis-, Provinzial-, Kantons- sowie allgemeine Turn- und Schützenfeste.

5. Nationalen Charakter und Zweck haben auch die Militär-Vereine, als: Krieger-, Landwehr-, Veteranen- und ähnliche Vereine. Denselben schließen sich die Vereine und Stiftungen zur Unterstützung der Familien der zu den Fahnen berufenen Reserven und Wehrmänner, insbesondre aber zur Versorgung und Unterstützung der Veteranen und Invaliden an. Unter den letztern sind hervorzuheben: Die Stiftung „Nationaldank", unter dem Protektorate Sr. k. H. des Kronprinzen von Preußen, seit 15. October 1851 bestehend zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen aus den Kriegsjahren bis 1815. Dieselbe hat ihren Sitz in Berlin, ist aber in allen Provinzen durch Provinzial- und Kreisvereine vertreten. Nach dem Berichte für 1861 waren noch 42,511 hülfsbedürftige Veteranen vorhanden, von denen die Stiftung im Jahre 1861 22,712 unterstützte. In den Jahren $18^{54}/_{61}$ hat sie 584,136 Thlr. Unterstützungen gegeben, Ende 1860 Vermögensbestand 190,323 Thlr., im J. 1861 Einnahmen 138,119 Thlr., Ausgaben 100,307 Thlr., Bestand Ende 1861 228,362 Thlr. Die Verwaltungskosten betrugen im J. 1861 5178 Thlr. — Verschieden von dieser Stiftung ist die ähnliche: „Volksdank für Preußens Krieger"; dieselbe hatte October 1862 Vermögensbestand 34,132 Thlr., Einnahme im Vorjahre 17,910 Thlr., Ausgabe 2652 Thlr. — Aehnliche Vereine und Stiftungen bestehen in Oesterreich, Königreich Sachsen und andern Staaten. —

c) Politische Assoziationen sind die „Wahl-", „Verfassungs-" und ähnliche politische Rechte und Reformen betreffende Vereine; ferner der konservative „Preußische Volksverein", der „Patriotische Verein" mit Hauptsitz in Berlin. — Als Assoziation ist auch die Vereinigung anzusehen, welche unter der Bezeichnung „Nationalfonds" Gelder sammelt, um in Folge (liberal) politischer Bethätigung Schaden leidende Personen zu unterstützen oder zu entschädigen. Dieser unter einem Comité zu Berlin stehende Fonds hatte September 1862 93,788 Thlr. erreicht und nach 8362 Thlr. Ausgabe Bestand 85,426 Thlr. — Aehnlichen Charakters ist der für politische Nachtheile errichtete Entschädigungsfonds für kurhessische Offiziere und Beamten zu Kassel (im Ganzen 97,061 Fl., Anfangs 1862 noch 7141 Fl.), ferner die zur Unterstützung vertriebener oder entsetzter deutschgesinnter Schleswig-Holsteiner bestehenden Vereine zu Kiel und Hamburg. —

Schon unsre vorstehend gegebene Skizze des Assoziationswesens läßt dessen ungeheuren Umfang erkennen, wie dasselbe der Träger der Entwickelung des

gesammten sozialen und politischen Lebens ist. Eine vollständige Statistik desselben müßte die lehrreichsten, bedeutungsvollsten Aufschlüsse über alle Lebens-Kreise und Richtungen des Staates, der Gesellschaft und der Kirche geben. Doch leider fehlt eine solche fast in allen hier in Betracht kommenden Staaten. Nur die Schweiz und Oesterreich beziffern das Vereinswesen etwas näher. Um einen Ueberblick der Bedeutung und Ausdehnung desselben zu geben, setzen wir die allgemeinen Ziffern hieher:

	Oesterreich:	Schweiz	
		Vereine:	Mitglieder:
Religiöse und Kultusvereine	3537	280	32,584
Wohlthätigkeits-, Humanitätsvereine	1074	738	72,261
Gemeinnützige Vereine	96	108	10,988
Landwirthschaftliche Vereine	72	84	7,900
Käse-Vereine	—	472	10,456
Gewerbe-, Handels- ꝛc. Vereine	232	48	3,694
Vorschußvereine, Leih-, Kreditanstalten	35	42	6,606
Konsumvereine	12	27	3,798
Sparkassenvereine	88	193	174,640
Versicherungsanstalten	131	141	5,771
Vereine für Kunst und Wissenschaft	111	334	21,268
Lesevereine	?		
Vereine des geselligen Vergnügens	798	970	29,919
Verschiedene Vereine	27	24	1,641
Politische Vereine	?	67	5,127
Militärische Vereine	?	49	3,431
Schützengesellschaften	?	385	27,319
Turnvereine	?	60	3,124
Vereine überhaupt	6213	4022	420,527

Diese Ziffern beziehen sich auf 1856 für Oesterreich und 1862 für die Schweiz. — Von der Gesammtsumme Oesterreichs kommen 2150 allein auf die verlorene Lombardei, auf Deutsch-Oesterreich nur 2078. —

Drittes Buch.

Die Bevölkerung im Staatsverbande.

§ 37.

Staatsverfassung.

Von den hier in Betracht genommenen Staaten sind 5 Freistaaten: Die vier freien Reichs- und Handelsstädte und die Schweiz, die übrigen erbliche Monarchien mit Staatsgrundgesetzen oder Verfassungen (konstitutionirte oder konstitutionelle Monarchien).

Die Staats- und Landeskunde ist jetzt so verbreitet und wird namentlich im Schulunterricht so allgemein und erfolgreich wahrgenommen, daß hier über die Verfassungen und Regierungen nur wenig gesagt zu werden braucht.

Die Herrscherfamilien der monarchischen Staaten sind bekannt.

Dieselben sind zunächst von Hofämtern und Hofstaaten umgeben, welche meist alten, ehrwürdigen Traditionen und Einrichtungen in den Fürstenhäusern und Staaten ihr Bestehen verdanken. Zur Belohnung von Verdiensten um Staat und Fürstenhaus stehen den Regenten Orden und Ehrenzeichen zur Disposition. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben ist denselben, in der Regel in dem Staatsgrundgesetze, eine bestimmte Einnahme aus den Staatseinkünften oder durch Ueberweisung von Staats- oder Krondomänen garantirt, die sogenannte Civilliste. Ueber diese Einnahme, ihren Rechtsgrund, ihre Höhe u. s. w., sind vielfache Irrthümer verbreitet. Zur richtigen und gerechten Beurtheilung derselben gehört mehr, als die bloße Kenntniß ihrer Summe oder des Gesetzes, das diese bestimmt: es kommen dabei die schwierigsten und verwickeltsten historischen, staats- und privatrechtlichen Verhältnisse und Fragen in Betracht, so daß ohne die Kenntniß und Entscheidung derselben jede Kritik dieser Einkünfte der Fürsten unterbleiben sollte. In der Regel haben letztere nicht wegzudisputirende privatrechtliche Ansprüche auf das Staatsvermögen, die nur durch eigenthümliche Ueberweisung von Staatsgütern abzufinden wären, und sich oft höher bewerthen, als die jetzt aus den Staatseinkünften gewährte Civilliste. Deshalb kann man auch die letztere nur in wenigen Fällen als eine reine Besteuerung der Staatsbürger für die Fürsten auffassen und nachweisen, weshalb wir



Berechnungen der Civillisten-Beiträge pro Kopf der Bevölkerungen im Allgemeinen für unzulässig erachten. Uebrigens werden die Beträge der Civillisten für die Person des regierenden Fürsten ebenfalls mit Unrecht in Rechnung genommen. Denn es ist ja bekannt, welche Antheile an denselben die oft zahlreichen Glieder der Fürstenfamilien in Anspruch nehmen und welchen vielfach den Bevölkerungen zu Gute kommenden Gebrauch und Aufwand die Fürsten von ihren Einnahmen machen. Man vergleiche ferner die Civillisten mit den Gehältern so mancher Leiter und Verwalter industrieller Etablissements und Unternehmungen, so mancher Administratoren landwirthschaftlicher Besitzungen, und man muß gestehen, daß die Civillisten vieler Staatsregenten hinter jenen Gehältern zurückbleiben. — Mit den Civillisten sind nicht die den Fürstenfamilien aus Grundeigenthum (Chatullgütern, Fideikommissen, Privatbesitzungen) zufließenden Einnahmen zu verwechseln; mit diesen hat der Staat gar nichts zu schaffen. — Ebenso haben einige Fürsten außerhalb des Landes ihrer Regierung bedeutende mittelbare Besitzungen, wie namentlich der Fürst von Liechtenstein, dessen auswärtiger Besitz weit bedeutender als sein Fürstenthum ist, ferner die Herzöge von Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Coburg u. s. w.

Monarchien.	Glieder der Fürstenhäuser.	Civilliste. Thlr.	Hof-Aemter und Staaten.	Orden. Ehrenzeichen.	Landesfarben.
Fürstenth. Liechtenstein	43	—	—	—	
„ Lippe-Schaumburg	14	60,000	1	1	weiß grün.
„ Lippe-(Detmold)	10	100,000	3	1	„ „
„ Reuß ält. Lin.	7	145,000	3	2	schwarz roth gelb.
„ Reuß jüngere Linie	42		1		„ „ „
„ Schwarzb.-Sondershausen	11	124,000	4	1	weiß blau.
„ „ Rudolstadt	12	80,000	1	1	„ „
„ Waldeck	24	75,000	1	—	weiß grün.
Herzogthum Anhalt	26	251,400	6	2	weiß grün roth.
„ Braunschweig	2	258,000	4	6	blau gelb.
„ Sachsen-Altenburg	16	135,000	4		weiß grün.
„ „ Meiningen	8	145,000	5	1	„ „
„ „ Kob.-Gotha	13	150,000	9		„ „
Großhzgth. „ Weimar	18	280,000	9	1	„ „
„ Oldenburg	16	185,000	7	3	blau roth gelb.
„ Mecklenburg-Strelitz	8	225,000	7	2	roth gelb.
„ „ Schwerin	10	450,000	9	2	roth gelb blau.
Herzogthum Nassau	8	302,000	7	2	dunkelblau orangegelb.
Kurfürstenthum Hessen	39	362,860	6	4	weiß roth.
Großherzogthum Hessen	15	425,000	8	2	„ „
Landgrafschaft Hessen	4	40,000	3	—	„ „
Großherzogthum Baden	17	418,300	9	3	roth gelb.
Königreich Württemberg	44	637,000	14	3	roth schwarz.
„ Hannover	5	600,000	12	2	weiß gelb.
„ Sachsen	13	862,182	15	4	weiß grün.
„ Bayern	36	1,704,154	17	11	weiß blau.
„ Preußen	30	3,073,099	40	8	weiß schwarz.
Kaiserthum Oesterreich	22	4,117,332	32	9	gelb schwarz.

Zum Fürstenhause Preußens gehören auch die Familien Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen (8 resp. 11 Familien-Glieder). —

§ 38.

Oberste Centralbehörden. Verwaltungs-Ressorts.

Die oberste Centralbehörde der Monarchien ist für die eigentliche Staatsverwaltung ein Staats-Ministerium unter einem Präsidenten und mit Ministern für die bekannten Verwaltungs-Ressorts: 1. Aeußeres, 2. Inneres (Polizei); 3. Unterricht, Kultus, Medizinalwesen; 4. Handel und Gewerbe; 5. Landwirthschaft; 6. Justiz; 7. Finanzen; 8. Kriegswesen. — Die Ressorts Nr. 2 bis 5 sind in kleineren Staaten oft vereinigt, und hier und da verwaltet ein Minister mit einigen Räthen alle Ressorts.

Den Regenten steht in der Regel ein Staatsrath oder ein (Geheimes) Militär- und Civil-Kabinet zur Seite, das jedoch nicht verantwortlich ist wie die Minister.

In den 4 Freistädten steht an der Spitze der Verwaltung ein Senat und in der Schweiz der Bundesrath. —

§ 39.

Die Finanzen.

Wenn wir hier die Bevölkerung im Staatsverbande betrachten, so liegt die Frage am nächsten, welche Kräfte aufgewandt und verwandt werden, um die Zwecke des Staates zu erreichen. Diese Kräfte sind zunächst finanzielle, Geldkräfte, Werthe, welche für die Erfolge des Staatsverbandes von dessen Mitgliedern gezahlt werden. Um diese gehörig zu unterscheiden, müssen wir in Einnahmen und Ausgaben der Staaten gewisse Kategorien aussondern, wie in der nachfolgenden Uebersicht S. 658 geschehen.

In der umstehenden Zusammenstellung sind nicht überall Einnahmen und Ausgaben brutto, bei einigen Staaten vielmehr netto, d. h. ohne Betriebs- und Erhebungs-Kosten u. s. w., zu beziffern gewesen. Wo dies der Fall, ist es (netto) angedeutet. In Württemberg betragen jene Kosten ungefähr 7,4 Millionen Thlr., wodurch sich das Budget brutto auf rund 15 Mill. Thlr. erhebt. Aehnlich verhält es sich in Baden, wo der Brutto-Etat sich auf 16 Mill. Thlr. beziffert, außer bedeutenden Spezial-Etats für Post- und Eisenbahn-Verwaltung. Bayerns Brutto-Budget beträgt 37 Mill. Thlr. und Braunschweigs 2,461,000 Thlr.

In keinem Theile der Statistik ist bei Vergleichungen und Schlüssen aus absoluten und relativen Zahlen mehr Vorsicht, mehr Kenntniß und Erwägung aller bestimmenden und maßgebenden Verhältnisse und Umstände erforderlich, als in der Finanz-Statistik.

Staaten.	Einnahmen überhaupt	davon Staatsgüter	Steuern direkte	Steuern indirekte	Ausgaben überhaupt	Ausgaben Militär	Staats-Schulden
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Liechtenstein	26166	10500	3333	11333	27947	4000	—
2. Hessen-Homburg	234831	?	?	?	216667	19000	404000
3. Lippe-Schaumburg	228000	?	?	?	228000	21000	2500000
4. Reuß ä. L.	200000	62000	62000	60000	200000	35200	300000
5. Reuß j. L.	436000	60000	77000	176000	307500	55100	389000
6. Waldeck	443800	200000	60000	100000	443800	50000	1500000
7. Schw.-Sondershausen	600000	265000	72400	113000	593800	50000	1521000
8. " Rudolstadt	470000	250000	40000	140000	469000	72000	1000000
9. Mecklenburg-Strelitz	969000	500000	120000	160000	969000	90000	1800000
10. Lippe (Detmold)	416000	200000	?	?	400000	60000	330000
11. Anh.-Dessau-Cöthen	1889500	699000	168430	806500	1851200	94700	2310000
Anhalt-Bernburg	1251300	324600	44700	40000	1251300	70000	2100000
12. Sachsen-Altenburg	823300	376700	200000	236000	800400	95000	1040000
13. " Coburg	380000	111100	16000	160000	340400	26830	1200000
" Gotha	1166000	559500	160000	320000	992200	61500	1085000
14. " Meiningen	1102000	483000	170000	400000	1054300	85700	2700000
15. " Weimar	1659000	458500	558000	445100	1654600	180000	5500000
16. Braunschweig (netto)	1661000	144000	47000	490000	1661000	332000	10000000
17. Oldenburg	2390000	580000	460000	1020000	1632000	376500	4000000
18. Luxemburg	1009700	?	?	?	1009700	140000	1000000
19. Nassau	3028600	1218300	700000	900000	3028600	460000	16000000
20. Mecklenb.-Schwerin	3404000	1600000	800000	950000	2676000	980000	9000000
21. Holstein-Lauenburg	1507000	900000	?	?	1390000	?	?
22. Kurhessen	4678000	1420000	875000	1200000	4678000	1300000	11500000
23. Großh. Hessen	5198100	1189000	1575000	2249000	5198000	950000	12000000
24. Baden (netto)	9782000	1872000	2100000	1272000	9380000	1668000	53000000
25. Württemberg (netto)	8794000	3857000	2094300	2558600	8794000	2029000	40000000
26. Hannover	19936300	2000000	7500000		19970000	2630000	46000000
27. Sachsen	13656800	1250000	2200000	2700000	13228000	2253000	70000000
28. Bayern (netto)	26698000	5260000	5334000	10435000	26698000	6523000	188000000
29. Preußen	140000000	12000000	30000000	44000000	140000000	40000000	280000000
30. Oesterreich	203000000	5600000	73500000	120000000	265000000	84600000*)	2100000000
31. Frankfurt a. M.	1473000	200000	300000	900000	1272000	200000	9344000
32. Lübeck	521400	120700	87200	206000	523600	62900	4600000
33. Bremen	1770000	127000	226000	700000	1770000	135000	12000000
34. Hamburg	5660000	500000	753000	2334000	5140000	467000	30000000
Schweiz, Bund	5197067	11387	—	1840000	4880000	498427	1000000
" Kantone	7360765	?	?	?	7609532	701573**)	10422000

*) Frh. v. Czörnig giebt das „Normal-Kriegsbudget" (ausschließlich Flotte) Oesterreichs auf 103,070,500 Gulden = 68,7 Millionen Thaler an; mit Recht bemerkt Herr Dr. Engel („Zeitschrift des königl. preußischen Statistischen Bureaus." 1862. S. 154) dazu, daß dies Normal-Budget „leider ein „Idealbudget" sei.

**) Kolb berechnet nämlich das Militärbudget der Schweiz überhaupt auf 1,200,000 Thlr.

Schlüsse, wie man sie oft in den besten und verbreitetsten Handbüchern der vergleichenden Statistik findet, z. B. aus dem Aufwande für Militär, für Kultus und Unterricht u. s. w., hinken in der Regel wie alle Vergleiche, und tragen mehr oder weniger den Stempel der Einseitigkeit. Wer z. B. den geringen Militäraufwand der Schweiz direkt mit dem der deutschen Bundesstaaten vergleichen will, läßt dabei nicht nur den innern Werth beider Finanzziffern, sondern auch die dabei in Rücksicht kommenden wichtigsten politischen Verhältnisse außer Acht. Für die Schweiz und die Aufrechthaltung ihrer Neutralität tragen alle europäischen, namentlich aber die deutschen Staaten die Waffen und erleichtern damit derselben den Kriegsaufwand. In der Schweiz wird ein großer Theil des Militäraufwands, z. B. für Montirung, Bewaffnung, Besoldung, nicht aus der Staatskasse, sondern von den Dienstpflichtigen, ihren Gemeinden oder Kantonen getragen, während diese Kosten in andern Staaten auf dem Budget figuriren. In der Schweiz beginnt der Militärdienst, also auch sein Kraft-, Zeit- und Kostenaufwand schon in frühster Jugend und setzt sich bis ins reifste Mannesalter fort; in den übrigen Staaten nimmt er nur einen kleinern Lebensabschnitt in Anspruch und konzentrirt natürlich auch seinen Aufwand in angemessenem Verhältnisse. — Nimmt man alle den Werth des Militäraufwandes bestimmenden Verhältnisse in Erwägung, so kommt man schließlich zu dem Resultate, daß derselbe der Bevölkerung in der Schweiz, namentlich neben ihrer von allen andern Staaten geschützten Neutralität, höher zu stehen kommt, als in andern Staaten. Ebensowenig ist der Militäraufwand Preußens und Oesterreichs ohne Weiteres mit dem Militärbudget anderer Staaten zu vergleichen. Oesterreich bedarf wegen innerer und äußerer Bedrohung außerordentlicher Wehr- und Angriffsmacht. — Preußen muß nicht nur für sich, sondern auch für die kleinern deutschen Staaten fast in allen Richtungen der Windrose auf der territorialen und politischen Grenzwacht stehen und ist außerdem die kleinste unter den Großmächten, denen es sich in jeder Beziehung ebenbürtig zu erhalten hat. Nach innen und außen bedarf es eines starken Arms und dieser Arm ist sein Heer. Jeder Staat, der noch im Begriff ist, sich den feudalistischen Fesseln und ständischer Vielherrschaft zu entwinden, kann dies nur gewaffnet und gepanzert, mit der Uebung der Bevölkerung in militärischem Gehorsam und eidfester Treue.

Aehnlich wie mit den Staatsausgaben für das Militär steht es mit allen übrigen, so namentlich für Kultus, Unterricht, Landwirthschaft u. s. w.: immer und überall erfordert eine richtige Beurtheilung derselben die Berücksichtigung aller eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten und Bevölkerungen. —

Die Staats-Einnahmen zerfallen in fünf Kategorien: Einkünfte aus Domänen und Forsten, aus Regalien und Gewerbe- oder Handelsbetrieb, an direkten, an indirekten Steuern, vermischte oder zufällige Einnahmen. Der Etat zerfällt in die zwei Theile der ordentlichen und außerordentlichen

oder einmaligen Einnahmen und Ausgaben, und zwar getrennt nach den Verwaltungsressorts oder Ministerien. Die Ausgaben sind Betriebs- und Erhebungskosten, Dotationen (Civilliste, Staatsschulden-Tilgung und Verzinsung), Verwaltungskosten. Geordnet wird der Etat in seinen Spezialien nach den verschiedenen Abtheilungen der Ministerien und übrigen Verwaltungsbehörden. Die praktische Ausführung dieser allgemeinen Andeutungen über das Budget oder den Staatshaushaltsetat läßt sich leicht nach den Publikationen beurtheilen, welche in den einzelnen Staaten offiziell über das Budget erfolgen. —

Die Verwaltung der Finanzen organisirt und gliedert sich nach der Eintheilung des Staats und nach dem Gegenstande bis auf die Gemeinden herab, welche häufig mit der Erhebung der Staatsabgaben beauftragt sind. Für die Steuern bestehen Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Orts-Steuerbehörden und Beamte. Ueber die Organisation der Zoll-Verwaltung und Erhebung haben wir bereits oben (S. 438 ff.) Mittheilungen gemacht.

Die Staatsschulden-Verwaltung erfolgt in der Regel unter Theilnahme der Landesvertretung, welche dabei durch eine Kommission vertreten wird. Der Aufwand für die Staatsschulden besteht in den Ausgaben für Tilgung und Verzinsung der Schuldkapitalien. Die erstere beträgt in der Regel $^1/_2$ bis 2 Prozent, die letztere 3 bis 5 Prozent. —

Die sich an die direkten Steuern anschließende Einkommens-Statistik s. u.

§. 40.

Militär-Organisation.

Die Militär-Organisation der deutschen Bundesstaaten schließt sich zunächst ihrem Theilnahme-Verhältniß am Bunde an. Ueber die militärische Bevölkerungsquote der einzelnen Staaten haben wir bereits oben (S. 289 ff.) Mittheilung gemacht.

Die Bundes-Militär-Kommission stellt alljährlich nach den Standes-Uebersichten eine General-Uebersicht über den Friedensstand des Bundesheeres auf. Nach der Generalübersicht für das J. 1863 besteht dasselbe im Ganzen aus 675,506 Mann streitbarer Mannschaft und 59,093 Nichtstreitbaren, zusammen also aus 734,599 Mann mit 112,131 Pferden. Die Bundesforderung für Haupt- und Reservecontingent an Streitbaren beträgt im Ganzen 452,763 Mann, und zwar das 1., 2. und 3. Armeecorps (Oesterreich) 142,233, das 4., 5. und 6. Armeecorps (Preußen) 120,412, das 7. Corps (Bayern) 53,400, das 8. Armeecorps 45,226, das 9. Armeecorps 34,452, das 10. Armeecorps 41,169, die Reserve-Infanteriedivision 15,870 Mann. Die Bundesforderung wird also von dem wirklichen Stande bedeutend überschritten, indem derselbe z. B. bei Oesterreich die Zahl von 207,884, bei Preußen von 212,443, bei Bayern von 74,843 aufweist. Es kommen bei der streitbaren Mannschaft auf die Infanterie 526,103 Mann, auf die Reiterei 76,471 Mann mit 60,658 Dienst-

pferden, auf die Artillerie (zu Fuß und reitende) 60,309 Mann mit 24,106 Pferden, auf die Pionniere und Genietruppen 11,146 Mann; außerdem 13,015 Offizierpferde und 13,005 Pferde der Nichtstreitbaren. Der taktischen Eintheilung nach wird das Bundesheer von 411½ Bataillonen Infanterie und Jägern zusammengesetzt (davon kommen auf Oesterreich 121, auf Preußen 128, auf Bayern 38, auf das 8. Armeecorps 39, auf das 9. Armeecorps 30½, auf das 10. Armeecorps 36½, auf die Reservedivision 18½ Bataillone), ferner aus 362 Schwadronen Cavallerie (Oesterreich 119, Preußen 96, Bayern 48 2c.) und 170 Batterien, und zwar 33 schwere, 76 leichte Fuß- und 55 reitende Batterien (davon auf Oesterreich 62, Preußen 48, Bayern 17, 15½ auf's 8te, 12½ auf's 9te und 15 auf 10. Armeecorps fallen) mit 1,266 Feldgeschützen und 267 Belagerungsgeschützen. Der Brückenzug besteht aus 156 Pontons, 26½ Birago'schen Equipagen und bildet eine Flußbreite von 6,146 Fuß.

Die einzelnen Armeecorps sind: I. II. und III. Oesterreich; IV. V. VI. Preußen; VII. Bayern; VIII. Württemberg, Baden, Darmstadt; IX. Königreich Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg-Limburg; X. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Holstein, Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; die übrigen Bundesstaaten bilden die Reserve-Division, nämlich Frankfurt a. M. und sämmtliche oben (S. 4) genannten Kleinstaaten mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und Oldenburg.

Nach einem Bundesbeschluß vom 27. April 1861 wurden das Haupt- und das Reserve-Kontingent zusammengefaßt und als „Haupt-Kontingent in der Stärke von 1½ Prozent der Matrikel-Bevölkerung (Volkszahl von 1816) neben ⅓ Prozent „Ersatz-Kontingent" bestimmt. Die militärische Verpflichtung der Bundesstaaten erhebt sich hienach auf 1⅚ Prozent der Matrikel-Volkszahl, und zwar ohne Mitrechnung der Nichtcombattanten. Der Präsenzstand im Frieden (Friedensstärke) ist für das Hauptkontingent Offiziere ⅚, bei der Infanterie Unteroffiziere und Spielleute ¾, Gemeine ⅙; bei der Reiterei Mannschaft und Pferde ¾ bis ⅘, Landwehrreiterei ⅔, wo Beurlaubung mit Pferd und Sold besteht (Hannover) ⅓; Artillerie zu Fuß ¾ der Unteroffiziere und Spielleute, ⅓ der Gemeinen, zu Pferde wie bei der Reiterei; Festungs-Artillerie Unteroffiziere und Spielleute ¾, Gemeine ⅙; Pionniere und Genie Unteroffiziere und Spielleute ¾, Gemeine und Reitpferde ⅓. Ferner soll ⅛ des Hauptkontingents Reiterei sein, auf je 1000 Mann sollen mindestens 2½ Geschütze gestellt und ⅕ der Artillerie beritten sein; außer den Feldgeschützen soll ein Belagerungspark von 100 schweren Kanonen, 30 Haubitzen und 70 Mörsern bestehen, die Mannschaft dafür außer dem Hauptkontingent. Ein Prozent der gesammten Bundesarmee sollen Pioniere, Jäger oder Scharfschützen sein. Es soll kommen

	1 Offizier:	1 Unteroffizier:	1 Spielmann:
bei der Infanterie auf Mann . .	45—50	12—15	45—60
bei andern Waffen „ „ . .	30—35	10—12	40—50

Rekruten werden nicht zum Kontingent gerechnet. Die Fahnen-Präsenz jedes einzelnen Mannes ist bei der Infanterie auf 2 bis $2^1/_2$, bei der Reiterei auf 3 bis $3^1/_2$, Fußartillerie 2 bis $2^1/_2$, reitende Artillerie 3 bis $3^1/_2$, den Genietruppen 2 bis $2^1/_2$ Jahre festgesetzt.

Bundes-Festungen und Besatzungen sind: 1. Mainz mit Oesterreichern und Preußen, außerdem 6,592 Mann aus Weimar (2,100), Meiningen (1,150), Gotha (1,116), Altenburg (892), Dessau (854), Bernburg (370), Homburg (200). — 2. Luxemburg. Besatzung: Preußen, Luxemburg-Limburger (1981), Lippe (731), Waldeck (519), Schaumburg (200). — 3. Landau mit Bayern und Reuß (745), Schwarzburg-Rudolstadt (539), Schwarzburg-Sondershausen (451), Liechtenstein (55). — 4. Rastatt. Besatzung: Baden, Oesterreich, Preußen. — 5. Ulm. Besatzung: Württemberg, Bayern, Oesterreich.

Die Kleinstaaten Deutschlands mit Ausnahme Sachsen-Weimars, Braunschweigs und Oldenburgs stellen nur ihr Bundeskontingent und zwar als Fußvolk. — Sachsen-Weimar hat 37 Mann Cavallerie (Leib-Compagnie) und 34 Mann Artillerie bei seinem Kontingent. — Braunschweigs Militär zählt: 1 Infanterie-Regiment = 2 Bataillonen, 1 Leib-Bataillon, 1 Husaren-Regiment; 12 Geschütze Artillerie; — 1 Landwehr-Bataillon = 6 Compagnien. Oldenburg hat 3 Feld- und 1 Ersatz-Bataillon Infanterie = 3,051 Mann, 3 Schwadronen Cavallerie 509 Mann, Artillerie und Pionniere 447 Mann. —

Luxemburg stellt 2 Bataillone Jäger; außerdem Spezialwaffen durch Preußen.

Limburg stellt in Folge Vertrags mit Nassau nur 1079 Mann Cavallerie. —

Nassau, einschließlich des Kontingents an Infanterie und Artillerie für Limburg, hat 2 Regimenter Infanterie, 1 Ersatz-Bataillon, 1 Jäger-Bataillon, 2 Compagnien Artillerie (560 Mann) mit 16 Kanonen, außerdem 71 Pionniere, 13 Gendarmen. —

Mecklenburg-Strelitz stellt 1 Bataillon Infanterie; Schwerin hat dagegen seine Cavallerie und Artillerie übernommen, und hat 4 Bataillone Grenadier-Garde, 1 Jäger-Bataillon, 1 Dragoner-Regiment (einschließlich Feld-Gendarmen, 14 Geschütze Artillerie, 1 Pionnier-Abtheilung (80 Mann), im Ganzen 5,380 Combattanten. —

Holstein und Lauenburg gehören dem dänischen Militärsysteme an; über ihr Bundeskontingent läßt sich Sicheres nicht sagen. Nach der Bundes-Matrikel haben sie ungefähr 6,000 Mann zu stellen, 4,559 Mann Infanterie, 750 Cavallerie, 691 Mann Artillerie und Pionniere. —

Kurhessen hat zwei Aufgebote der Armee mit folgenden Spezialien:

		1. Aufgebot:		2. Aufgebot:
	Activ:	Reserve:	Steh. Heer:	Abtheil. I. u. II.:
Infanterie .... 4 Reg., 1 Jäg.-, 1 Schütz.-Bat.	5,770	3,687	9,457	12,481
Cavallerie 10 Schwadronen	988	520	1,508	1,413
Artillerie 1 Reg. 4 Batterien	566	335	901	712
Pionnier-Compagnien ...	85	47	132	92
überhaupt Combattanten ..	7,409	4,589	11,998	14,698
Train, Nichtcombattanten .	487	370	858	511

Großherzogthum Hessen hat 10,618 Mann mit 2,413 Pferden, und zwar Stäbe rc. 27, Garde-Unteroffizier-Compagnie 48, Pionnier-Compagnien und Brückenzug 103, 2 Regimenter Cavallerie mit 1,262, Artillerie 1,110, 4 Regimenter Infanterie = 8,068 Mann. —

Badens Armee auf Friedensfuß zählt 8,000 Mann. Sein Haupt- und Reserve-Kontingent auf Kriegsfuß = 16,734 Mann zählt Generalstab = 30, Infanterie (1 Grenadier-Regiment, 5 Linien-Regimenter, 2 Füsilier-Bataillone, 1 Jäger-Bataillon) = 10,907, Cavallerie 3 Dragoner-Regimenter = 1,870; Artillerie (1 Regiment = 5 Batterien und 1 Festungsbatterie = 4 Batterien) = 2,077, Pionniere 150, Armeezweige 16, Gouvernement Rastatts = 19, Ersatz-Kontingent aller Waffen = 1,665 Mann. —

Württemberg hat eine Armee von 10,581 Mann auf Friedens- und 26,885 Mann auf Kriegsfuß außer seinem Landjägercorps (536 Mann), der Forst-Schutzwache (184 Mann), der Steuerwache (196 Mann). Seine Infanterie umfaßt 8 Regimenter und 2 Jäger-Bataillone = 6,648 Mann (17,642 auf Kriegsfuß); seine Cavallerie 1 Schwadron Leibgarde = 152 Mann, 1 Feldjäger-Schwadron = 53 Mann, und 4 Regimenter = 1817 (2,729 M.).; Artillerie ungefähr 1,200 (3,000) Mann, Train 14 (1,044) Mann.

Hannovers Armee wird auf 27,000 Mann beziffert außer 441 Mann Gendarmie. Dieselbe ist jedoch viel stärker, man sagt = 36,000 Mann. — Die 27,000 Mann bestehen aus: 6 Regimentern Cavallerie = 3,078, 8 Regimentern Infanterie und 4 Jäger-Bataillone = 20,464 Mann; 2 Compagnien Pionniere mit Ponton = 257 Mann; 13 Compagnien Artillerie = 2,666 Mann.

Sachsens Armee wird = 25,400 Mann angegeben, und zwar 4 Infanterie-Brigaden = 16 Bataillonen = 15,750 Mann, 1 Jäger-Brigade = 4,005 Mann, 4 Regimenter Cavallerie = 3,208 Mann, Artillerie, Pionniere rc. 2,420 Mann. Außerdem 1 Train-Brigade und 1,232 Nichtcombattanten. —

Bayern soll 1861 folgenden Armeebestand haben: 16 Regimenter Linien-Infanterie = 70,112 Mann, 6 Jäger-Bataillone = 5,880 Mann, 3 Sanitäts-Compagnien = 879 Mann, Infanterie-Reserve = 66,041 Mann; ferner Cavallerie 8 Regimenter = 10,280 Mann, Reserve 11,580 Mann; Ar-

tillerie 3 Regimenter = 8,022, Fuhrwesen = 5,446, 1 Regiment reitender Artillerie = 1,116 Mann; 1 Ouvriers-Compagnie = 285 Mann und Reserve = 10,650 Mann; Genietruppen 1 Regiment = 1,486 Mann, Reserve = 1,139 Mann, 2 Garnison-Compagnien 1,242 Mann; im Ganzen Infanterie 142,912 Mann, Cavallerie 21,860 M., Artillerie 25,519 M. mit 136 Geschützen, Genie = 2,625 Mann. — Die active Landwehr diesseits des Rheins wird in Infanterie = 54,000 Mann und Cavallerie = 2,500 Mann beziffert.

Preußens Armee-Verhältnisse sind noch in der definitiven Organisation begriffen. Bekanntlich ist der Kernpunkt der zwischen der Regierung und der Volksvertretung schwebenden Differenzen die Militärfrage. Der Ausgang dieser Differenzen ist noch nicht entschieden, weshalb wir uns mit einer kurzen species facti des Streitstandes begnügen, wie sie uns der in der Session von 1863 von der Militär-Kommission des Abgeordnetenhauses an dieses erstattete bezügliche Bericht bietet: Vor der sogenannten Reorganisation bestand die Armee-Infanterie aus 40 Regimentern und 9 Reserveregimentern mit 126 Bataillonen; diese Bataillone hatten folgende Stärke: 24 Offiziere, 70 prima plana, 616 Gemeine = 686 Köpfe; dazu 8 combinirte Reservebataillone in der Stärke von 400 bis 600 Mann ohne Offiziere, die nur dahin commandirt wurden, und 10 Jägerbataillone (26 Offiziere, 54 prima plana, 348 Gemeine = 402 Köpfe), im Ganzen 144 Bataillone; Landwehr: 12 Garde-, 104 Provinzial-Bataillone; Cavallerie: 6 Garde-, 32 Linienregimenter zu 4 Escadrons, pr. Regiment 27 Offiziere, 78 prima plana, 508 Gemeine = 586 Köpfe; Landwehr-Cavallerie: 2 Garde-, 32 Provinzial-Regimenter, so wie 8 Reserve-Landwehr-Escadrons; Artillerie: 1 Garde-, 8 Linien-Regimenter; Festungsartillerie: 41 Compagnien, 9 Handwerkscompagnien, 1 Feuerwerks-Abtheilung. Pionniere: 1 Garde-, 8 Pionnierabtheilungen; Train: 9 Trainstämme. (Außerdem sind noch 1860 im Ordinarium des Etats die dritten Compagnien der Pionnierbataillone und die zwölften Batterien der 9 Artillerie-Regimenter bewilligt worden.) — Nach der Reorganisation sind jetzt thatsächlich vorhanden: Infanterie: 9 Garde- und 72 Linien-Regimenter à 3 Bataillone = 243 Bataillone, dazu 10 Bataillone Jäger und Schützen, im Ganzen 253 Bataillone; die Bataillonsstärke der alten Garde beträgt: 22 Offiziere, 1 Zahlmeister, 70 prima plana, 596 Gemeine, 1 Büchsenmacher und 20 Handwerker, in Summa 686 Köpfe; die der jungen Garde und der Linie: 18 Offiziere, 1 Zahlmeister, 54 prima plana, 464 Gemeine, 1 Büchsenmacher und 16 Handwerker, in Summa 534 Köpfe, die 10 Jäger-Bataillone haben pr. Bataillon 22 Offiziere, sonst an Mannschaften die obige Stärke. Cavallerie: 48 Regimenter (darunter 8 Garde-Regimenter) mit zusammen 200 Escadrons; die Regimentsstärke der zu 4 Escadrons formirten Regimenter ist: 23 Offiziere, 1 Zahlmeister, 79 prima plana, 496 Gemeine,

5 Kurschmiede, 1 Regimentssattler, 1 Büchsenmacher, 20 Handwerker = 595 Köpfe; die der zu 5 Escadrons formirten Regimenter ist: 28 Offiziere, 1 Zahlmeister, 98 prima plana, 620 Gemeine, 6 Kurschmiede, 1 Regimentssattler, 1 Büchsenmacher, 25 Handwerker = 743 Köpfe. Artillerie: 9 Regimenter (mit veränderten Bataillonen) und 56 Festungscompagnien, 9 Artillerie-Handwerks-Compagnien, 1 Feuerwerksabtheilung. Pionniere: 1 Garde-, 8 Linien-Bataillone, deren Stärke ist: 18 Offiziere, 1 Zahlmeister, 65 prima plana, 408 Gemeine, 1 Büchsenmacher und 16 Handwerker = 499 Köpfe. Train: 9 Bataillone, deren Stärke: 12 Offiziere, 1 Zahlmeister, 31 prima plana, 42 Gemeine, 1 Kurschmidt, 12 Handwerker, 194 Rekruten = 267 Köpfe. Landwehr: 116 Bataillone Landwehr-Infanterie. —

Nach der offiziellen Volkszählung Ende 1861 sind im Ganzen 222,029 Militärpersonen gezählt worden, und zwar 7828 Oberoffiziere, 3264 Militärbeamte und Unterstab und 210,937 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine. Ueber die einzelnen Provinzen vertheilt sich die Armee: Kriegsministerium, Generalstab, Cadettencorps &c. (Berlin, Provinz Brandenburg) 6,116, Garde-Corps 29,527, I. Armeecorps (Preußen) 21,400, II. Armeecorps (Pommern) 20,854, III. Armeecorps (Brandenburg) 21,084, IV. Armeecorps (Sachsen) 22,682, V. Armeecorps (Posen) 20,908, VI. Armeecorps (Schlesien) 20,921, VII. Armeecorps (Westfalen) 21,036, VIII. Armeecorps (Rheinland) 22,187, in den Bundesfestungen 13,048 Mann. — Mit Einschluß sämmtlicher Militärpersonen sind gezählt in Provinz

	Ober-offiziere:	Militär-beamte &c.:	Unteroffiziere, Spielleute, Gem.:	Gendar-merie:
Preußen	877	516	25,041	395
Posen	462	157	13,890	252
Brandenburg .	2,062	865	43,271	251
Pommern . . .	539	231	16,030	160
Schlesien . . .	1,131	511	31,947	318
Sachsen	824	278	23,824	270
Westfalen . . .	374	142	11,503	225
Rheinland . . .	1,117	385	32,841	395
Hohenzollern. .	6	2	150	—
Bundesfestungen	436	177	12,440	—
zusammen . .	7,828	3,264	210,937	2,266

Die 8 Armeecorps zerfallen in je 2 Divisionen zu je 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Brigade; das Gardecorps in 2 Infanterie-Divisionen zu je 2 Brigaden und 1 Cavallerie-Division zu 3 Brigaden. Bei jedem Corps befinden sich außer dem Divisions-Verbande 1 Artillerie-Brigade, 1 Jäger- (beim Gardecorps noch 1 Garde-Schützen-) Bataillon, 1 Pionnier-, 1 Train-Bataillon, und (mit Ausnahme des 6. und 7. Armeecorps) 1 Invaliden-Compagnie, außerdem beim VIII. Armeecorps die beiden Bundesfestungs-Besatzungs-Brigaden.

Nach dem oben skizzirten Reorganisationsplane stellt sich die Stärke der preußischen Armee folgendermaßen dar:

a. Friedens- / b. Kriegs- Stärke.	Infanterie.				Cavallerie.			Artillerie.				Pionniere ꝛc.			Train.		
	Regimenter	Bataillone	Compagnien	Mann	Regimenter	Schwadronen	Mann	Brigaden	Batterien	Geschütze	Mann	Bataillone	Compagnien	Mann	Bataillone	Compagnien	Mann
A. Feld-Armee a. Garde	9	27	108	16,991	8	32	4,813	1	12	48	1,841	1	4	600	—	—	—
Stehendes Heer b. Garde	:	:	:	27,054	:	:	:	:	:	96	3,875	:	:	1,002	—	—	—
a. Linie	72	216	864	116,208	48	200	28,800	8	96	384	16,353	8	32	4,800	—	—	—
b. „	:	:	:	216,432	:	:	:	:	:	768	38,627	:	:	8,016	—	—	—
a. Jäger ꝛc.	—	10	40	5,340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. „	:	:	:	10,020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A. Feld-Armee a.	81	253	1,012	138,539	56	232	33,613	9	108	432	18,194	9	36	5,400	9	18	2,097
b.	:	:	:	253,506	:	:	:	:	:	864	42,502	:	:	9,018	?	?	29,034
B. Ersatz-Truppen	—	81	334	82,854	—	60	12,000	—	36	288	7,335	—	9	2,225	—	—	—
C. Besatzungs- a. Garde	4	12	48	204	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(Landwehr-) b. „	:	:	:	12,024	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Truppen a. Linie	32	104	416	1,668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. „	:	:	:	104,208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Besatz-Truppen a.	36	116	464	1,972	—	—	—	—	—	?	4,995	—	—	350	—	—	—
„ „ b.	:	:	:	116,232	—	4	800	—	—	?	16,200	—	—	1,950	—	—	—

Die unter B. aufgeführten Ersatz-Truppen werden nur bei Mobilmachungen formirt. — Die Besatzungs- (Landwehr) Truppen sind im Frieden nur in Stämmen (Cadres) vorhanden. — Hienach stellt sich die Gesammtstärke der preußischen Armee:

	im Frieden:	im Kriege:
A. Feldarmee	193,259	370,073
B. Ersatz-Truppen	—	104,414
C. Besatzungs-Truppen	7,317	135,182
ferner Offiziere	8,000	10,000
Gendarmerie	2,250	2,250
2 Unteroffizier-Schul-Abtheilungen	800	800
Garde-Unteroffizier-Compagnie	70	70
Reitendes Feldjägercorps	77	77
Invaliden	1,000	—
überhaupt	212,649	622,866

Oesterreichs Armee zählt

	im Frieden:	im Kriege:
Linien-Infanterie, 80 Regim. (1 = 3 Bataill. = 18 Compag.	124,590	330,430
Grenz-Infanterie, 14 „ u. 1 Bat. Titeler Grenz-Infant.	8,640	59,016
Leichte Infant. 1 Reg.=8 Bat., im Kriege 9 Bat. Tiroler Jäger	3,974	7,939
„ „ 32 Bataillone Feld-Jäger	23,200	41,760
Sanitäts-Truppen 10 Comp., im Kriege 12 Comp.	1,914	2,858
überhaupt Infanterie	162,318	442,003
Schwere Cavallerie 12 Cuirassier-Regim. (72 Schwadronen)	11,376	14,172
Leichte Cav. 2 Drag.-, 12 Hus.-, 12 Ulan.-, 3 Freiw. Hus. u. Ul.-R.	28,968	38,588
überhaupt Cavallerie	40,344	52,760
Feld-Artillerie 12 Regim., Küstenartill. u. Raketeur 2 Reg.	32,875	54,881
Genie 2 Regim., Pionniere 6 Bataillone	9,795	15,384
Fuhrwesen, 54 Schwadronen, im Kriege unbestimmt	3,348	22,670
überhaupt Truppen	248,680	587,698
außerdem Arcieren-, Trabanten-Leibgarde, Leibg.-Gensd. 2c.	781	781
„ 18 Gensdarm.-Regim., Militär-Polizei-Wachcorps	10,500	10,500

Im Kriege werden noch errichtet: Stabs-Infanterie, Stabs-Dragoner, Freiwillige, Sereschaner und leichte Reiter, bewaffnete Populations-Mannschaft in der Militärgrenze, Landesschützen in Tirol. Nicht mitgezählt sind oben die Soldaten bei den Armeeanstalten (technische Artillerie, Monturs- und Oekonomie-Anstalt, 4 Disciplinar-Compagnien u. s. w.) und der Armeestab. Die Landesschützen Tirols bilden 3 Zuzüge vom 20. bis 29., vom 30. bis 35. und vom 36. bis 45. Lebensjahre; nur die beiden jüngern versammeln sich jährlich einige Tage zur Uebung und Musterung. —

Bezüglich der Ergänzung und des Ersatzes der Armeen lassen sich vier Systeme unterscheiden, nämlich:

1. Allgemeine Militärpflicht hat nur Preußen in voller Reinheit. Sie beginnt hier mit dem 21. und dauert bis zum 60. Lebensjahre, nämlich 3 Jahre im stehenden Heere, 4 Jahre in der Reserve, bis zum 32. Lebensjahre im 1. und bis zum 36. Lebensjahre im 2. Aufgebote der Landwehr, von da an im Landsturm. Dem letztern gehören auch die dienstfähigen Jünglinge bis zum 20. Lebensjahre an. Die gesammte Dienstzeit bis zum Uebergange in den Landsturm soll 16 Jahre umfassen. — Dem preußischen

Systeme hat sich Braunschweig angeschlossen, die frühere Militär-Convention mit Preußen aber aufgehoben. Militär-Conventionen hat dagegen in neuerer Zeit Preußen mit Anhalt-Bernburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossen, wodurch jedoch weniger das preußische Militär-System, als das preußische Militär-Kommando über diese Staaten ausgedehnt worden ist. —

2. Durch Werbung ergänzen ihren Truppenstand prinzipiell Hannover, Württemberg, Luxemburg-Limburg (Niederlande), Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. Erst wenn durch Werbung der Ersatz nicht geschafft werden kann, tritt Konskription (Aushebung) unter der Bevölkerung ein, und zwar in Hannover (mit Loosung), Hamburg, Bremen, Württemberg, Frankfurt vom 21. Lebensjahre, in Luxemburg-Limburg vom 20. Lebensjahre ab. — Stellvertretung ist zugelassen nur in Hannover und Württemberg. Außer Sold u. s. w. erhält der Geworbene in Bremen 200 Thlr. Ldor., in Frankfurt a. M. 300 Fl.; in den übrigen Staaten tritt allgemeine Vereinbarung ein. — Die Dienstzeit ist in Frankfurt a. M. $4^1/_6$ Jahre, in Bremen 5, Hamburg 6 Jahre ohne Beurlaubung; diese tritt in der Regel ein nach 2jähriger Dienstzeit und früher und zwar in Hannover bei 7 (Cavallerie 10), Württemberg 6, Luxemburg-Limburg 5 Jahren Dienstpflicht der Ausgehobenen oder Freiwilligen. — In Hannover wird der Cavallerist in der Regel mit Pferd und Sold beurlaubt, wofür er jedoch das Pferd im Stande erhalten muß. —

3. Konskription (Aushebung) ohne Stellvertretung findet in Holstein-Lauenburg (Dänemark) und in einigen Kleinstaaten Deutschlands statt, wogegen

4. Stellvertretung von der Konskription befreit in Bayern; Königreich Sachsen; Baden; Großherzogth. Hessen, Kurhessen, Hessen-Homburg; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; Nassau; Oldenburg; Sachsen-Weimar und Meiningen; Lübeck; Oesterreich. — Die Stellvertretung besorgt der Staat in Oesterreich, Königreich Sachsen, Großh. Hessen. — Die Stellvertreterpreise sind in Oesterreich 1200 Gulden, Kön. Sachsen 300 Thlr.; in Bayern für einen Infanteristen 6 bis 800, Cavalleristen 1000 bis 1200 Fl., Großh. Hessen 550 bis 600 Fl., Nassau 500 Fl. —

Landwehr-Dienstpflicht besteht in Preußen (9 Jahre), Bayern (? J.), Württemberg (6 Jahre), Holstein-Lauenburg (15 J.), Braunschweig (9 J.), S.-Altenburg (9 J.).

Die übrige Dienstzeit, und zwar in Bayern und Frankfurt a. M. vom 22., in Luxemburg-Limb. vom 20., in allen übrigen Staaten vom 21. Lebensjahre ab, vertheilt sich auf Präsenz bei den Fahnen und Reserve, und zwar folgendermaßen:

	Dienstjahre activ	Dienstjahre Reserve		Dienstjahre activ	Dienstjahre Reserve
1. Oesterreich	8	2	16. Oldenburg	(6) 4	(2) 2
2. Hannover	7	—	17. S.-Weimar	4	2
3. Bayern	(10)6	?	18. S.-Meiningen	4	2
4. Kön. Sachsen	6	2	19. Reuß	4	2
5. Würtemberg	6	—	20. Waldeck	4	2
6. Baden	6	2	21. Anhalt	4	2
7. Großherzogthum Hessen	6	2	22. Schwarzburg	4	2
8. Mecklenburg	6	—	23. Hessen-Homburg	4	2
9. Nassau	6	—	24. Frankfurt a. M.	$4^1/_6$	—
10. Hamburg	6	—	25. Lippe-Detmold	4	—
11. Luxemburg-Limburg	5	—	26. Preußen	3	4
12. Bremen	5	—	27. Braunschweig	3	4
13. Lippe-Schaumburg	$4^1/_2$	1	28. S.-Altenburg	3	4
14. Kurhessen	4	1	29. S.-Coburg-Gotha	2	$4^1/_2$
15. Holstein-Lauenburg	4	4	30. Lübeck	2	$1^1/_2$

Sämmtliche Staaten lassen während der Zeit des activen Militairdienstes Beurlaubungen eintreten, welche dieselbe durchschnittlich auf 2 bis $2^1/_2$ Jahre ermäßigt. —

Ueber militärische Diensttauglichkeit, Dienstfolgen u. s. w. s. o. S. 97 ff., 128 ff.

Das Offiziercorps ergänzt sich theils aus den zu diesem Zwecke bestehenden Bildungs- und Erziehungsanstalten (Cadettencorps, Kriegsschulen u. s. w.), theils aus Freiwilligen, welche die allgemeinen höhern Bildungsanstalten mit Erfolg benutzt haben (Zöglinge der ersten Klassen der Gymnasien, Realschulen 2c., Studirende). Nur im Kriege sind die Offizierstellen jedem Tapfern oder sonst militärisch Ausgezeichneten zugänglich. — Im Frieden ist es vorzüglich der Adel, welcher sich um die Offizierstellen bewirbt und dieselben in großer Majorität erhält. Nach der Rangliste für 1861 waren in Preußen von 14,200 Offizieren nur 8365, und davon die Meisten in der Landwehr, im Geniecorps, bei der Artillerie 2c., bürgerlichen Standes. Unter den höheren Befehlshabern der Armee verschwindet der bürgerliche Stand fast gänzlich; ebenso sind die Offizierstellen bei der Cavallerie fast ausschließlich mit Adeligen besetzt. — In Oesterreich stellt sich das Verhältniß schon etwas günstiger für den Bürgerstand, doch auch nicht in den höheren Stellen; im Jahre 1862 waren hier unter 15,261 Offizieren 10,300 Bürgerliche, 2800 Edelleute, 898 Barone, 590 Grafen, 50 Fürsten, 26 Prinzen, 5 Herzöge, 21 Erzherzöge und Se. Majestät der Kaiser. — In Bayern waren um 1856 unter 1809 Offizieren 1194 bürgerlichen Standes und 615 Adelige, davon 199 (unter 287 Offiz.) bei der Cavallerie, 345 (unter 1195) bei der Infanterie, 57 (unter 219) bei der Artillerie, 14 (unter 108) beim Geniecorps. — In Hannover waren 1860 von 673 Offizieren 258 adeligen und 415 bürgerlichen Standes. —

Aehnlich verhält es sich fast in allen deutschen Armeen.*) Theilweis trägt wohl der Bürgerstand selbst die Schuld seiner geringen Vertretung im Offizierstande, indem er bei Weitem seltener als der Adel den Militärdienst als Lebensberuf sucht. — Daß ihm die Befähigung zum militärischen Befehlshaber nicht abgeht, beweist seine starke Vertretung namentlich bei den Truppengattungen, deren Offizierdienst eine höhere Bildung beansprucht. —

Oesterreichs Militärwesen hat in Folge des italienischen Kriegs durchgreifende Reformen erfahren. Die Grundlage des jetzigen Verfassungs- und Verwaltungs-Organismus des österreichischen Heeres ist das Organisations-Statut vom 25. Januar 1857; dasselbe ist mehrfach ergänzt durch neuere kaiserliche Anordnungen**). —

Preußens Heeres-Organisation ist noch im Flusse in Folge der neuen Umgestaltungen, und bedarf zudem noch der Genehmigung der Volksvertretung in ihrem finanziellen Theile, sowie in der Gesetz-Vorlage über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. —

Die Militär-Organisation der Schweiz schließt sich dem Systeme der Volks- oder National-Bewaffnung an, und nähert sich insofern der preußischen, wie diese sich ursprünglich in dem Landwehr-Systeme darstellte. Für kleine Staaten und Völker, denen die Sicherung ihrer Freiheit und Selbstständigkeit obliegt oder die auch, wie Preußen 1812, sich wieder befreien und erobern wollen, giebt es kein besseres Militärsystem als die Volksbewaffnung, die Landwehr; für große Bevölkerungen aber wird das Landwehrsystem mit der Zeit zum Volksaussaugungssystem und für sie ist nichts rathsamer, als ein ihren politischen Interessen und Bedürfnissen angemessenes stehendes Heer, mit kurzer Reservepflicht, das seinen Ersatz zunächst durch Freiwillige deckt und erst, wenn dieser nicht zureicht, zur Konskription (Aushebung) unter der Bevölkerung greift. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß die Bevölkerung in freien Vereinen (Turn-, Schützen-, Militär- und anderen Vereinen) militärische Bildung, Uebung und Wehrkraft erwirbt, erhält und stärkt, damit sie, wenn sie einst zu einem Kriege um Nationalgüter oder gegen einen ihr im stehenden Heere überlegenen Feind zu kämpfen gezwungen ist, leicht das System der Nationalbewaffnung durchführen kann. Dies ist auch die ursprüngliche Idee und Form der preußischen Landwehr gewesen; es blieb späterer Zeit vorbehalten, ein nur für den Krieg, für einen ganz außerordentlichen Nationalkampf bestimmtes und passen-

*) Vergl. auch Kolb's „Handbuch der vergleichenden Statistik" 2. Aufl. 1860. S. 155. 132. 198. und 3. Aufl. 1862. S. 179. 153. 224. 241., wo namentlich für Preußen und Oesterreich noch ältere Angaben gemacht werden.

**) Eine treffliche Uebersicht des österr. Heerwesens im Kriege und im Frieden bietet das „Handbuch der Geogr. u. Statist." von Stein und Hörschelmann. 7. Aufl. S. 258 ff. 281 ff. 628.

des Militärsystem zur Organisation für den Frieden zu benutzen. Die Nachtheile dieses Mißgriffs darzulegen ist hier nicht der Ort; wir wollten aber nicht ungesagt lassen, daß wir die Begeisterung des preußischen Volks für die Beibehaltung des zu seiner numerischen Stärke, zu seinen Gewerbs- und Industrie-Verhältnissen, zu seiner politischen Stellung in Deutschland gar nicht passenden Landwehrsystems nicht theilen, indem dessen nationale und politische Zwecke sich weit besser in freier Assoziation erreichen lassen, als in dessen militärischem Dienst- und Controlzwange, der den Mann und Bürger wesentlich in der Ausübung der wichtigsten und nützlichsten Rechte beschränkt. — Wie wenig das preußische Landwehr-System der Gegenwart entspricht, wie sehr es die Entwickelung und Stärkung aller Volkskräfte hindert, namentlich aber die besten Früchte aller industriellen Anstrengungen schmälert, hat schon der berühmte Laing vor zwei Dezennien ebenso überzeugend als wahr geschildert. —

Die Schweiz kann mit ihrem Militärsysteme, das in der That nur eine Copie des ursprünglichen Landwehrsystems Preußens ist, keinem Staate zu Beispiel und Muster dienen. Denn sie befindet sich mit ihrer Neutralität gewissermaßen fortwährend im Zustande der Vertheidigung und Abwehr, anderseits aber auch unter dem Schutze aller ihre Neutralität fordernden und garantirenden Mächte Europa's. Ist sie durch jenen Stand zu fortwährender Wehrhaftigkeit und Nationalbewaffnung gezwungen, so wird ihr letztere doch wieder erleichtert und verwohlfeilert durch den internationalen Schutz ihrer Neutralität: sie kann das System der Nationalbewaffnung mit möglichster Schonung der Volkskräfte ausführen und handhaben. Ein solches Verhältniß ist ihr ganz eigenthümlich und wegen dieser Eigenthümlichkeit ist auch ihr Militärsystem gar nicht vergleichbar den Heeresorganismen anderer Staaten und Völker. —

Das Bundesheer der Schweiz besteht 1. aus dem Bundes-Auszuge, d. i. der Mannschaft von 20 bis 34 Jahren, zu 3 Prozent der gesammten Bevölkerung berechnet; 2. der Reserve, d. i. der aus dem Bundesauszuge ausgetretenen Mannschaft von 34 bis 40 Jahren = $1\frac{1}{2}$ Proz. der Bevölkerung, und 3. der Landwehr, d. i. der gesammten waffenfähigen Mannschaft bis zum 44. Jahre, welche nicht im Bundesauszuge oder in der Reserve dient. — Die Landwehr besteht so gut wie nur nominell, und fehlen ihr namentlich die Offiziere. —

Nach amtlicher Angabe zählte Anfangs 1863 der Auszug 1240 Mann Genietruppen, 7734 Mann Artillerie, 271 Mann Guiden, 1497 Dragoner, 5425 Schützen, 67,560 M. Infanterie, 171 M. diverses Personal, im Ganzen 83,898 Mann; ferner die Reserve 43,720 M., die Landwehr 68,275 M., das ganze Bundesheer 195,893 Mann, mit einem Stabe von 637 Offizieren und Unteroffizieren (1 General, 52 Obersten, 57 Oberst-Lieutenants, 61 Majors, 57 Hauptleuten, 32 Ober- und 19 ersten und zweiten Unter-Lieutenants im Generalstabe). — Das wichtigste und nützlichste Element im schweizerischen

Militärsystem ist die militärische Ausbildung und Erziehung der Jugend; ohne dasselbe würde dies System mit der jetzt allerdings vorhandenen Schonung der Volkskräfte nur schlecht oder gar nicht durchführbar sein. Die Kriegsprobe hat übrigens die Schweiz noch nicht bestanden und insofern der Werth ihrer militärischen Organisation noch zweifelhaft. Ihre Artillerie gilt als musterhaft, ebenso besitzt sie in ihren Schützen eine ausgezeichnete Waffe, wie kein anderer Staat. —

Nach der Bundesverfassung der Schweiz ist die Haltung eines stehenden Heeres verboten, auch darf kein Kanton über 300 Mann unter den Waffen haben. — Die Bundesversammlung beschließt die Aufstellung und Entlassung der Truppen, sie ernennt den Oberfeldherrn und den Chef des Generalstabes. Die Waffen haben die Kantone anzuschaffen; die Anzahl der Geschütze finden wir auf 670 angegeben, wovon 200 Feld-, 180 Positionsgeschütze. — Die Bekleidung (Montirung) hat jeder Schweizer auf eigene Kosten anzuschaffen; Unbemittelte erhalten dazu Vorschüsse, die jedoch in bestimmten Fristen zurückzuerstatten sind. —

Hiemit kommen wir auf den finanziellen Punkt des Heerwesens zurück. Einige die Schwärmerei für die Wohlfeilheit des schweizerischen Militärs abkühlende Andeutungen haben wir bereits oben gemacht. Wir schließen zu deren Ergänzung diesen Abschnitt mit dem Worte eines ebenso freisinnigen als unabhängigen Blattes, der in den weitesten Kreisen der Gebildeten geehrten „Grenzboten", das dieselben gelegentlich des deutschen Schützenfestes in Frankfurt a. M. sprachen:

„Allerdings, wenn Preußen in der Lage wäre, in der europäischen Staatenfamilie eine ähnliche bescheidene und behütete Stellung einzunehmen wie die Schweiz, und wenn in Deutschland die Vorbedingungen der Organisation dieselben wären wie in der Schweiz, dann wäre auch bei uns eine Heereseinrichtung möglich, wie sie nicht von Schweizern, sondern von Deutschen in der Schweiz uns leidenschaftlich empfohlen worden ist. Der Schweizer selbst erkennt sehr gut, daß seine Heeresorganisation nur für die Defensive verwendbar ist; er weiß, daß die nothwendigen Vorbedingungen derselben gerade in seinem Lande zu finden sind: ein freies und starkes Gemeindeleben, trotziges Selbstregiment, angestammte Freude und Virtuosität im Gebrauch der Schußwaffen, im Ganzen betrachtet ein großer Wohlstand und die Gewöhnung und Fähigkeit des Mannes, seinen politischen Ideen große Opfer zu bringen. Er weiß, daß sein Heer für langgezogenen Krieg und mehrjährige Campagne durchaus unbrauchbar ist, und daß er in dem kleinen Lande auch gar nicht nöthig hat, um solche Kämpfe zu sorgen. Er rechnet endlich, daß sein Heer nur deshalb die öffentlichen Kassen verhältnißmäßig wenig belastet, weil der einzelne Mann selbst einen unverhältnißmäßig großen Theil der Kosten trägt, und er weiß, daß mit diesem nationalen Heere es ihm niemals gelingen wird, sein Machtgebiet zu erweitern, sondern daß

er damit gegen die stärkern Nachbarn seine Heimath mannhaft vertheidigen wird, um zuletzt der Uebermacht mit Ehren zu unterliegen.*)" —

Es bleibt uns noch übrig, die Kriegsflotten der beiden deutschen Großstaaten zu beziffern.

Oesterreichs Marine zählte 1862:

1. Panzerschiffe, Fregatten „Drache" und „Salamander" mit je 28 Kanonen, 2268 Tonnen Gehalt, 500 Pferdekraft.
2. Dampfer:
   a) Schrauben-Linienschiff „Kaiser" mit 91 Kanonen, 5166 Tonnen, 800 Pferdekraft;
   b) Schraubenfregatten: „Radetzki" = 31 = 1826 = 300; „Donau" = 31 = 1826 = 300; „Adria" = 31 = 1826 = 300;
   c) Schraubenkorvetten: „Friedrich" = 22 = 1267 = 230; „Dandolo" = 22 = 1613 = 230;
   d) Schrauben-Kanonenboote 2. Klasse: Hum, Vellebich, Dalmat, Reeca, Streiter, Seehund, Wall mit je 4 K., 808 bis 880 T. und 230 Pfk.;
   e) Schrauben-Schooner „Kerka" und „Narenta" mit je 6 K., 524 T., 90 Pfk.;
   f) Die „Seemöve" mit 4 K., 360 T., 45 Pfk.;
   g) Raddämpfer Elisabeth, Greif, Lucia, Triest, Fiume, Eugen, Curtatone, Vulcan, Achilles, Hentzi, Alnah, Taurus mit 57 K., 6670 T., 2210 Pfk.;
   h) Dampfyacht „Phantasie" mit 2 K., 291 T., 120 Pfk.;

   überhaupt a bis h mit 399 K., 31,161 T. und 7595 Pfk.
3. Segelschiffe:
   a) Fregatten: Schwarzenberg, Novara, Bellona, Venus = 198 Kanonen, 5668 Tonnen;
   b) Korvetten: Carolina, Diana, Minerva = 56 K., 2013 T.;
   c) Briggs: Montecuculi, Pola, Hussar, Pylades = 64 K., 1752 T.;
   d) Schooner: Saida, Arethusa, Artemisia = 27 K., 791 T.;
   e) Transport-Brigg-Schooner: Fido, Bravo, Camäleon, Dromedar = 16 K., 683 T.;
   f) 7 Trabakel = 312 T., im Ganzen 25 Segelschiffe = 361 Kanonen, 11,231 Tonnen

und überhaupt 69 Kriegsfahrzeuge = 768 Kanonen, 42,380 Tonnen, 7595 Pferdekraft. — Dazu tritt noch die Lagunenflotte Venedigs = 12 Dampfer

*) Vergl. den seines Verfassers würdigen Aufsatz: „Kritische Beiträge zur vergleichenden Finanz-Statistik der Groß- und Mittelstaaten Europas mit besonderer Berücksichtigung ihrer Militärbudgets. Von Dr. Engel" (Zeitschrift des königl. preuß. Statist. Bureaus. 1862. Nr. 7. 8.), wo der Artikel der „Grenzboten" noch vollständiger als oben reproduzirt worden ist.

mit 28 Kanonen, 1273½ Tonnen, 400 Pferdekraft, und 33 Segelschiffe einschließlich gepanzerter schwimmender Batterien und 2 bewaffneter Pontons = 121 Kanonen, 4293 Tonnen. — Ferner gehören zur Marine 239 Transportschiffe und Flottillen auf Donau, Po und Gardasee. — Die Herstellungskosten dieser ganzen Marine werden (wohl viel zu niedrig) nur auf 19,641,080 Gulden, also 13,1 Millionen Thaler angegeben. —

Die ganze Marine = 917 Kanonen und 7995 Pferdekraft zählt: Matrosencorps = 7929 Mann, Marine-Zeugcorps = 2253 Mann, Marine-Infanterie = 4538 Mann. —

Nach dem vom Kaiser genehmigten Plane werden die Segelschiffe allmählig beseitigt, wogegen die Kriegsdampfflotte auf folgenden Bestand gebracht werden soll: 3 Linienschiffe (von denen eins vollendet, das zweite „Oesterreich" im Bau begriffen ist) von 100 bis 120 Kanonen, 3 Linienschiffe von 80 bis 90 Kanonen, 6 Dampffregatten von je 60, 3 zu 50, 3 zu 31 Kanonen, 6 Corvetten zu 23 bis 28 Kanonen, 4 Briggs, 4 Schooner, 12 Transportdampfer mit Bewaffnung für den Krieg, 4 Schraubenschooner für den Küstendienst und eine entsprechende Anzahl von Kanonenbooten. Um diesen Plan möglichst zu fördern, hat der verstärkte Reichsrath sich im Jahre 1860 (auf Grund einer geistvollen Denkschrift des Erzherzogs Ferdinand Max) für eine Verdoppelung des Flottenbudgets ausgesprochen.

Preußens Marine ist noch in der Bildung begriffen. Ihr Bestand ist größer, als die Zahl der Schiffe, die, wie folgend angegeben, für den Krieg verwendbar sind: die Segelfregatten Gefion von 48 und Thetis von 38 Kanonen, die Corvetten Arcona und Gazelle von je 28 Kanonen; die kleineren Schiffe: Hela, Loreley und Grille von zusammen 28 Kanonen, die Dampfcorvette Danzig von 12 Kanonen, 4 Schraubenkanonenboote zu 4 Kanonen und 80 Pferdekraft, 15 Schraubenkanonenboote zu 3 Kanonen und 60 Pferdekraft, 36 Ruderkanonenboote und 4 Jollen mit zusammen 76 Geschützen, überhaupt 68 Fahrzeuge mit 291 gezogenen Geschützen verschiedenen, meist schweren Kalibers. Außerdem das Dampfbugsirboot Royal-Victoria, das Kasernenschiff Barbarossa mit 9 Kanonen und das Transportschiff Mercur mit 6 Kanonen. — Im Bau begriffen sind die Corvetten Vineta und Hertha von je 17 Geschützen und 4 Schraubenkanonenboote von je 3 Geschützen.

Nach einem der Volksvertretung vorgelegten Entwurfe der Regierung soll die preußische Marine, außer Grille, Loreley, Danzig, Royal-Victoria, Greif, Gefion, Thetis, Hela, Schooner Iltis und Leopard, Kutter Albert, auf 70 Schiffe mit 568 Kanonen und 15,540 bis 16,740 Pferdekraft gebracht werden. Die Herstellungskosten sind auf 26,025,000 bis 26,665,000 Thlr. veranschlagt, worauf jedoch in Abrechnung kommen: Kosten der Arcona = 600,000, Gazelle = 600,000, für 4 große Dampfkanonenboote 320,000, für 15 kleine 825,000, die Korvetten Herta und Vineta 400,000, für 4 in Bau begriffene große

Dampfkanonenboote 60,000, und außerordentlichen Marine-Bedarf für 1862 = 580,000, im Ganzen 3,385,000 Thlr. Danach blieben noch zu verwenden 23,280,000 Thlr., ferner für den Ausbau des Jadehafens 6,270,000, für den Hafenbau auf Rügen 13,000,000, im Ganzen 42,550,000 Thlr.

Eine deutsche Flotte ist noch immer ein „frommer Wunsch". — Es heißt ja im Sprichwort: „Gott verläßt den Deutschen nicht"; das Wort wird sich ja wohl mit der Zeit auch bezüglich des deutschen Verlangens, der deutschen Noth einer Flotte bewähren! Bis dahin seien hier einige historische Daten aufbewahrt! — Als im Jahre 1852 zur Auflösung der deutschen Flotte geschritten wurde, waren an Schiffen vorhanden: 3 Dampffregatten („Hansa," „Barbarossa," „Erzherzog Johann"), 6 Dampfkorvetten („Ernst August," „Großherzog von Oldenburg," „Frankfurt," „Hamburg," „Lübeck" und „Bremen,"), 2 Segelfregatten („Deutschland," „Eckernförde"), 26 Kanonenboote zu Vegesack und 1 zu Lübeck gelagert. Die Marineabtheilung hatte zur Zeit der Auflösung den Werth aller dieser Schiffe auf 3,121,765 Gulden taxirt. Der Auflösungskommissar überzeugte sich aber bald, daß ein dem Schätzungswerthe entsprechender Erlös nicht erreicht werden könne. Theils im Auktions-, theils im Submissionswege wurde dann für die Schiffe erlöst: Für die Fregatte „Deutschland" 9200 Thlr., für 6 Dampfkorvetten (an die General-Steam-Navigation-Compagny in London verkauft) 238,000 Thlr., für 26 Kanonenboote 10,600 Thlr., für 1 Kanonenboot 457 Thlr. Etwas später wurden die Dampfer „Hansa" und „Erzherzog Johann" um 175,000 Thlr. an ein Bremer Handlungshaus verkauft. Die Schiffe „Eckernförde" und „Barbarossa" waren schon durch Bundesbeschluß vom 2. April 1852 der preußischen Regierung zu dem von der Marinekommission angenommenen Werthe von 262,500 Thlrn. resp. 451,200 Fl. definitiv überlassen worden. Preußen hatte schon eine Abschlagszahlung von 160,000 Fl. geleistet, der Rest des Kaufpreises wurde auf dessen Guthaben bei der Flotte berechnet. In einem Ausschußberichte vom 11. August 1853 wurde approximativ der ganze Verkaufserlös (der Schiffe und des sonstigen Materials) auf 1,551,961 Fl. angegeben, davon sollten aber bis zu völligem Abschluß des Auflösungsgeschäftes an Ausgaben noch 436,803 Fl. abgehen, so daß der ganze verfügbare Rest 1,115,158 Fl. betragen hätte.

Regierungen und Völker haben sich in neuester Zeit wieder der „deutschen Flottennoth" erbarmt und mit der That angenommen; doch leider ist die große nationale „That" wieder, wie es scheint, ins Stocken gerathen. —

Die Festungen sind als strategische Punkte und als Orte für Vollstreckung von Freiheitsstrafen von Interesse, weshalb sie hier eine Stelle finden.

I. Oesterreich hat militärische Befestigungspunkte und außerdem Festen, welche namentlich als Staatsgefängnisse dienen. Als Festungen und Forts werden genannt: Josephstadt, Theresienstadt, Olmütz, Mantua, Peschiera (?), Verona, Komorn, Peterwardein, Franzensfeste, Kufstein (Josephsburg), Salzburg, Prag

(Wiczegrad), Legnago, Osoppo, Palma nuova, Pola, Venedig, Ofen, Karlsburg, Fogaras, Kronstadt, Maros-Vásáhely, Krakau, Przemysl, Brood, Karlstadt, Cettin, Essegg, Alt-Gradiska, Arad, Temesvár, Cattaro, Knin, Ragusa, Zara; — ferner der Spielberg bei Brünn (Staatsgefängniß), Hohenwerfen bei Werfen; Alpenpforte des Luegpasses, Finstermünz, Brixen; Hafen Riva; Padua; Malghera (Fort Haynau), Kastell Udine und Triest; Leopoldstadt, Jablunkapaß, Szegedin, Munkacs (Staatsgefängniß); Warasdin, Kreuz, Semlin, Neu-Palanka, Ivanich; Sebenico, Spalato, Fort Opus; Lemberg. — Verschanztes Lager bei Linz; Pässe Nauders, Tarvis, Rothenthurm. — Als eigentliche Festungen werden nur die ersten 35 bezeichnet (Josephstadt bis Zara); — Brachelli führt auch Pizzighetone (Lombardei) auf. —

II. Preußen hat folgende Festungen:

1. Saarlouis	2835	11. Spandau	2272	21. Neiße	5390
2. Coblenz }	5810	12. Küstrin	1661	22. Posen	7353
3. Ehrenbreitstein }	1237	13. Stettin	5944	23. Graudenz	2669
4. Cöln-Deutz 7485 =	1141	14. Swinemünde	861	24. Thorn	2081
5. Wesel	5059	15. Stralsund	2278	25. Marienburg (?)	64
6. Minden	2952	16. Colberg	1678	26. Danzig	10,485
7. Erfurt	4466	17. Glogau	4180	27. Pillau	775
8. Magdeburg	7304	18. Cosel	1496	28. Königsberg	7487
9. Wittenberg	1997	19. Glatz	2168	29. Lötzen (Boyen)	653
10. Torgau	3436	20. Schweidnitz	2079		

Als befestigte Plätze sind noch zu nennen Jülich, Silberberg, Memel, die Burg Hohenzollern. — Die oben beigesetzten Ziffern geben die Militärpersonen an. —

III. Bayerns feste Plätze sind: Neuulm, Ingolstadt, Germersheim, Landau; Passau, Würzburg (Marienburg); feste Schlösser: Willibaldsburg (Eichstädt), Wülzburg (Weißenburg), Rothenberg (Hersbruck), Plassenburg (Kulmbach), Rosenberg (Kronach). —

IV. Württemberg: Ulm (Bundesfestung mit Neuulm auf baierischem Gebiete); Asberg (Staatsgefängniß).

V. Baden: Rastatt (Bundesfestung), Kißlau (Staatsgefängniß).

VI. Großh. Hessen: Mainz (Bundesfestung).

VII. Kurhessen: Spangenberg, Kastell zu Kassel (Staatsgefängnisse).

VIII. Nassau: Marxburg bei Braubach, Bergfeste.

IX. Luxemburg: Luxemburg (Bundesfestung).

X. Königreich Sachsen: Königsstein (auch Staatsgefängniß).

XI. Hannover: Stade, Harburg.

XII. Mecklenburg-Schwerin: Dömitz.

XIII. Holstein: Rendsburg-Neuwerk. —

Schließlich geben wir eine Uebersicht der Heereskräfte und der Kosten derselben, wie diese bereits oben angegeben sind.

Staaten.	Volkszahl (Ende 1861).	Heer auf Kriegsfuß			pro Kopf Thaler jährlich		pro Mann Militär Ausgabe
		Mann.	davon Cavall.	davon Artill.	Staats-Einnahme.	Militär-Ausgabe.	Thlr.
1. Liechtenstein	7,150	82	—	—	3,66	0,55	48,8
2. Hessen-Homburg . .	26,817	385	—	—	8,75	0,71	49,3
3. Lippe-Schaumburg . .	30,774	441	—	—	7,40	0,68	47,6
4. Reuß ä. und j. Linie	125,490	1,332	—	—	4,63	0,72	67,7
5. Waldeck	58,604	958	—	—	7,57	0,85	52,1
6. Schwarzburg	136,808	1,939	—	—	7,88	0,96	62,9
7. Mecklenburg-Strelitz .	99,060	1,442	—	135	9,78	0,90	62,4
8. Lippe-Detmold	108,513	1,199	—	—	3,83	0,55	50,0
9. Anhalt	181,824	2,591	—	—	17,27	0,91	63,6
10. Sachsen-Altenburg . .	137,162	1,869	—	—	6,00	0,69	50,8
11. Sachs.-Coburg-Gotha	159,387	2,011	—	—	9,70	0,55	43,2
12. Sachsen-Meiningen .	172,341	1,878	—	—	6,39	0,50	45,6
13. Sachsen-Weimar . . .	273,242	2,845	—	—	6,07	0,65	63,2
14. Braunschweig	282,400	5,367	611	482	8,72	1,20	61,8
15. Oldenburg	295,603	4,844	509	389	8,08	1,27	77,7
16. Nassau		7,142	—	583	6,66	1,01	64,4
17. Mecklenb.-Schwerin .		6,737	946	419	6,21	1,79	145,4
18. Kurhessen		12,761	1,504	854	6,33	1,76	101,9
19. Großh. Hessen		11,385	1,383	1,241	6,07	1,11	83,3
20. Baden	s. S. 5.	17,990	2,436	2,411	11,52	1,21	92,7
21. Württemberg		26,157	4,023	3,461	8,08	1,18	77,5
22. Hannover		27,199	3,183	2,379	10,56	1,39	96,7
23. Sachsen		29,323	3,489	2,717	6,14	1,31	76,9
24. Bayern		105,757	10,435	12,388	7,82	1,39	61,7
25. Frankfurt a. M. . . .	83 390	878	—	—	17,66	2,40	227,9
26. Bremen	98,467	710	—	—	17,97	1,37	190,1
27. Lübeck } mit Berge-	271,056	682	—	—	22,80	1,95	179,8
28. Hamburg } dorf		2,266	312	—			
I. Kleinstaaten (1—15) .	2,095,175	29,216	1,120	871	8,19	0,85	61,0
II. Mittelstaten (16—24)	14,491,183	244,451	27,299	26,453	8,00	1,30	76,9
III. Freistaaten (25—28)	452,913	4 536	312	—	20,81	1,91	191,0
A. I. II. III. zusammen . .	17,032,047	278,203	28,731	27,324	8,38	1,26	79,8
B. Preußen	18,491,220	623,000	46,000	66,000	7,57	2,10	64,2
C. Oesterreich	36,000,000	700,000	52,760	54,900	5,63	2,35	121,0
D. Schweiz	2,507,227	133,000	3,000	12,000	4,98	0,48	9,0

Das vorstehende Tableau ist sehr belehrend; doch ist es, soll es dies sein, richtig zu verstehen. Die Schweiz paradirt hier als das „billige Land", ganz im Gegensatz zu dem Rufe, den sie bei Reisenden genießt! — Es ist denn auch mit ihrer Wohlfeilheit in den oben bezifferten Staatsverhältnissen gar nicht so weit her, als gewöhnlich gerühmt wird. Daß eine Staatsverwaltung, der der Bürger durch unentgeltliche Amts- und Militär-Dienstleistung die größten Opfer bringt, nicht so theuer sein kann, als die anderer jede Arbeit für das Allgemeine lohnender Staaten, versteht sich von selbst; es fragt sich aber, ob der Einzelne sich dort oder hier besser steht mit der Verwerthung seiner Lebenskraft. — Was liegt in der Schweiz nicht Alles den Kantonen und Gemeinden ob! Man

beziffere diese Leistungen nur genau und man wird sich bald überzeugen, daß die Freiheit und Selbstständigkeit im Staats- und Gesellschaftsverbande stets und überall theuer ist. — Es ist keine Phrase, daß man in republikanischen und konstitutionellen Staaten am theuersten lebt! Die materiellen Opfer werden in solchen Staaten nicht materiell, sondern ideell, moralisch aufgewogen; wer materielle Vortheile und Besserung in freien Staaten sucht, ist auf dem Irrwege. —

Die Durchschnitte der Schweiz bezüglich des Militärwesens beweisen dies: denn bei ihrer Würdigung ist in Anschlag zu bringen, daß man bei ihnen nicht den Jahresdienst eines Heeres im Begriffe der übrigen Staaten vor sich hat, sondern höchstens einen Monatsdienst! Daß die Schweiz mit dem Militärbudget Kolb's von 1,200,000 Thlr. keine 133,000 Mann ein ganzes Jahr hindurch unterhalten kann, weiß jeder gemeine Soldat. Jenes Budget repräsentirt denn auch in der That höchstens einen 1monatlichen Militärdienst. Danach berechne man das wirkliche, das Budget einer volljährigen militärischen Activität und man kommt zu einem Jahres-Budget von 14,400,000 Thlr. für die Schweiz! — Oder auch man gehe den umgekehrten Weg, und berechne das Monatsbudget der übrigen Staaten, und man wird sehen, daß die „Grenzboten" recht gut gewußt, weshalb sie den Militäraufwand der Schweiz als verhältnißmäßig hoch bezeichneten! — Die Schweiz ist durch ihre europäisch garantirte Neutralität, durch ihre der Defensive höchst günstige Landesbeschaffenheit u. s. w. nun einmal besser gestellt als andere Staaten; diese Thatsache läßt aber jede Vergleichung als durchaus verfehlt erscheinen. Soll die Schweiz andern Staaten vergleichsweise bezüglich des Militärwesens zur Seite gestellt werden, so muß man ihren Militäraufwand auch entsprechend verviel-, d. h. verzwölffachen; und dann kommen wir zu folgenden Resultaten:

Staatengruppen.	Auf 1 □Meile kommen			
	Einwohner.	Staats-Einnahmen Thlr.	Militär-Ausgaben Thlr.	Mann Militär.
Deutschlands Klein- 2c. Staaten	4034	33,820	5,080	66
Preußen	3623	27,430	7,837	122
Oesterreich	3064	17,275	7,200	60
Schweiz (25,689,532 Thlr. Staats-Einn.)	3120	34,738	19,471	179

Glaubt man, daß die glänzenden Erfolge, welche Industrie und Handel in der Schweiz aufweisen, sich — umsonst erkaufen lassen? Man halte mit den obigen Volksdichtigkeits-Durchschnitten die oben in der Gewerbe-, Industrie- und Handels-Statistik gegebenen Durchschnitte zusammen, und man wird, trotz der vorstehenden hohen Staatsverwaltungs- und Militärbedarfs-Durchschnitte, zu

der Ueberzeugung gelangen, daß die Schweiz noch immer ein sehr billiges Militärsystem hat; aber ebenso Preußen! — Was ist denn nicht auf einer Quadrat=Meile von Gut und Blut, Gewerbe und Gewinn u. s. w. zu vertheidigen? Man vergleiche aufmerksam die Durchschnitte, welche wir bisher auch für Preußen gegeben haben, und man wird sich mit der Höhe seines Militärbudgets umsomehr versöhnen, als Preußen noch ganz andere Aufgaben zu lösen, noch ganz andere Interessen zu vertreten hat, als die Schweiz und jeder andere europäische Staat! —

§. 41.

Verwaltung des Innern.

Das Ressort des Innern im engern Sinne umfaßt das Polizeiwesen, das Stände= und Kommunalwesen, insbesondere auch die Vertretungen des Landes und Volkes, deren Organisation, Versammlungen 2c.

Die Polizei wird in den meisten Staaten als Verwaltungs= und ausübende oder vollstreckende Polizei von den gewöhnlichen Verwaltungsbehörden wahrgenommen, in den Gemeinden von den Magistraten u. s. w. In größeren Städten bestehen besondere Polizei=Direktionen, Direktorien, Präsidien u. s. w. Als Hülfspersonal der Exekutions=Polizei haben mehrere Staaten ein Gensdarmeriecorps, das militärisch organisirt auch dem Heere beigezählt wird. In größeren Städten, wie z. B. Berlin, ist die exekutive Polizei verstärkt durch eine ebenfalls militärisch organisirte Schutzmannschaft.

Zum Ressort der Polizei gehört namentlich der erste Angriff in der Strafrechtspflege und die Vollstreckung der von den Strafgerichten erkannten Strafen, so weit dieselbe nicht in den der Justiz unterstehenden Gerichtsgefängnissen erfolgt (Zuchthäuser, Strafanstalten, Detentions= und Arbeitshäuser 2c.) —

Die Statistik ist bezüglich des Polizeiwesens noch wenig organisirt und gesammelt; nur von einzelnen Behörden, wie z. B. dem Polizei=Präsidium zu Berlin u. s. w., liegen treffliche statistische Arbeiten über den Geschäftsumfang und die Wirksamkeit der Polizei vor. —

Dies gilt namentlich auch von der öffentlichen Armenpflege.

In Oesterreich zählte die Statistik im J. 1854 a. Findelhäuser 35 (s. o. S. 53). b. Versorgungshäuser 1371 mit 14,124 männlichen und 18,041 weiblichen, im Ganzen 32,165 Pfleglingen, 9,705,834 Verpflegstagen, 1,989,877 Fl. C.=M. Beköstigungsaufwand. — c. Armen=Institute 7413 mit 542,398 Armen und 2,952,706 Fl. C.=M. Unterstützung. — d. Arbeitshäuser für Arbeitslose 19, für Arbeitsscheue 7. — e. Rettungshäuser für entlassene Sträflinge, verwahrloste Kinder und gefallene Frauenspersonen 9 (zu Wien, Gratz, Innsbruck, Botzen, Prag, Brünn, Lemberg, Udine, Ofen). —

In Preußen bestehen ähnliche Anstalten in allen größeren Gemeinden. Bei der letzten Volkszählung (Ende 1861) fanden sich in

Preußen . . .	43,958	Pommern . .	18,700	Westfalen . .	26,714
Posen	18,585	Schlesien . . .	79,891	Rheinland . .	81,733
Brandenburg	30,814	Sachsen . . .	28,825	Hohenzollern .	783

im Ganzen 330,003 aus fremden Mitteln lebende Familienhäupter und Alleinstehende (Almosenempfänger). — Die Anzahl der Armen und Unterstützten ist jedenfalls weit größer. Nach Dieterici*) wurden im Jahre 1849 auf dem Lande 312,635 Personen mit 1,760,380 Thlr. baar und 802,951 Thlr. an Naturalien, und in sämmtlichen Städten 472,215 Personen mit 3,945,915 Thlr. baar und Naturalien aus Armenfonds unterstützt. Dort belief sich die durchschnittliche Unterstützung auf 5 Thlr. 19 Sgr., hier auf 8 Thlr. 11 Sgr. pro Kopf der Unterstützten, dort war die Volkszahl = 11,714,285, hier = 4,582,198 Seelen, dort war erst unter 38, hier schon unter 10 Einwohnern 1 unterstützt. In diesem Durchschnittsverhältniß wird sich wenig geändert haben, zumal 1849 kein Theuerungsjahr war. —

Einen Beweis der Wohlthätigkeit und gemeinnütziger Gesinnung liefern Schenkungen und Vermächtnisse zu frommen, milden und gemeinnützigen Zwecken. — Dieterici hat eine Zusammenstellung derselben für die Zeit vom 13. Mai 1833 bis Ende 1848, also $15^5/_8$ Jahre veröffentlicht.**) Wir entnehmen derselben folgende Ziffern:

Provinzen. Staat.	Schenkungen ꝛc. überhaupt		Prozent der		Vom Werthe der Schenkungen ꝛc. erhielten Prozent									
					Kirchen		Schulen		Arme		Anstalten für		
	Zahl	Thlr.	Volkszahl	Schenkungen	evangelische	katholische	evangelische	katholische	überhaupt	davon Anstalten	Kranke	Waisen	andere gemeinnützige Zwecke
Preußen . .	616	339,018	15,451	4,231	5,34	27,56	1,82	3,55	19,95	8,10	1,85	8,12	31,81
Posen . . .	325	222,676	8,301	2,781	20,09	13,64	4,50	4,21	37,02	10,52	8,61	1,07	7,83
Brandenburg	822	1,470,736	12,428	18,368	6,25	0,18	7,36	0,23	39,77	29,14	5,92	16,30	23,99
Pommern . .	214	260,587	7,081	3,255	8,01	0,21	12,01	—	25,88	5,25	1,75	9,05	43,06
Schlesien . .	7,838	2,260,339	19,005	28,230	8,02	17.52	7,36	7,11	10,32	6,60	11,75	0,48	37,44
Sachsen . . .	574	301,977	10,977	3,771	17,77	6,13	13,37	1,70	40,10	25,56	9,18	4,68	7,07
Westfalen . .	1,315	771,883	9,329	9,640	3,51	26,43	2,42	5,28	42,09	8,24	10,86	3,36	6,02
Rheinland .	5,445	2,379,757	17,428	29,721	1,96	49,64	1,59	5,45	26,65	6,18	2,20	6,20	6,37
Staat. . . .	17,149	8,006,973	100	100	6,11	24,01	5,23	4,51	26,43	11,62	6,82	6,14	20,75

In Bayern betrug die Zahl der conscribirten Armen im Jahre $18^{54}/_{55}$ 122,140 d. i. 2,7 Prozent der Bevölkerung und 1667 weniger als im Vorjahre. Es kam auf die:

---

*) S. „Mittheil. des Statist. Bur. zu Berlin“, Jahrg. 1852. S. 325.

**) S. „Mittheil. des Stat. Bur.“ Jahrg. 1850, S. 161 ff.

Regierungsbezirke.	Zahl der Armen		Prozent der Bevölkerung	
	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$
Oberbayern	14,813	15,057	2,0	2,0
Niederbayern	11,627	11,922	2,1	2,0
Pfalz	38,476	36,649	6,2	6,2
Oberpfalz	7,452	7,778	1,5	1,6
Oberfranken	10,381	10,026	2,0	2,0
Mittelfranken	16,986	17,044	3,2	3,1
Unterfranken	8,100	8,277	1,3	1,4
Schwaben	15,972	15,387	2,8	2,7

Minderungen sind hienach bemerkbar mit je $^1/_{10}$ Prozent in Niederbayern, Mittelfranken und Schwaben, unbewegt blieben: Pfalz- und Oberfranken; Steigerungen fanden statt: mit $^2/_{10}$ Prozent in Oberbayern und mit je $^1/_{10}$ Prozent in Oberpfalz und Unterfranken. Der pfälzische Kreis scheint mit seinen $6^2/_{10}$ Prozent auf den Höhepunkt getreten zu sein, nachdem gesegnetere Ernten und namentlich reichlichere Kartoffel-Ausbeute, nach neuesten Berichten, bereits eine rasche Abminderung der Armenzahl dort im Gefolge hatten. Auf den geringen Zuwachs in einigen diesrheinischen Regierungsbezirken mögen die Nachwehen der Cholera-Epidemien von Einfluß gewesen sein.

Werden nun die 122,140 conscribirten Armen nach den Ursachen der Armuth in Kategorien ausgeschieden, so entziffern sich 9681 vollkommen Erwerbsfähige, 39,689 beschränkt Arbeitsfähige, 23,621 gänzlich Erwerbsunfähige, wozu noch kommen 37,969 werktagsschulpflichtige und 11,180 sonntagsschulpflichtige arme Kinder. Von der ersten Klasse treffen nahezu zwei Drittheile auf die Pfalz; der Rest vertheilt sich auf die übrigen Regierungs-Bezirke, worunter Mittelfranken mit 1481 Köpfen vertreten ist. — Während $18^{40}/_{41}$ auf 1000 Einwohner 18 durchschnittlich trafen, ist nach dem Stande von $18^{58}/_{59}$ das Verhältniß = 24 zu 1000 Köpfen, ein Verhältniß, das übrigens kein ungünstiges genannt werden kann. Die Kreise Pfalz und Mittelfranken zeigen eine nicht unbedeutende Ueberschreitung der Gesammtdurchschnittszahl. Das günstigste Verhältniß hat zur Zeit Würzburg aufzuweisen, wo auf 1000 Einwohner 13, das ungünstigste aber Dinkelsbühl, wo auf die gleiche Seelenzahl 127 Unterstützte treffen. Auf 1000 Köpfe der Bevölkerung treffen in Ansbach 76, Nürnberg 63, Fürth 58, Straubing 52, Regensburg 41, Erlangen und Neuberg je 36, Amberg und Bamberg je 35, Aschaffenburg 34, Donauwörth und Schwabach je 32, Augsburg und Passau je 28, Bayreuth 26, Eichstädt 27, Landshut und Kempten je 24, Lindau 22, Schweinfurt 26, Ingolstadt 18, Hof 16 und München 14 conscribirte Arme. Im Durchschnitt hat Unterfranken das günstigste Procentverhältniß zwischen Armuth und Gesammtmenge der Bevölkerung des Kreises; an diesen Regierungsbezirk reihen sich in

aufsteigender Linie die übrigen in folgender Weise an: Oberfranken, Oberpfalz, Oberbaiern, Niederbaiern, Schwaben, Mittelfranken und die Pfalz.

Im Königreich Sachsen waren 1858 im Ganzen 2540 Armenhäuser mit 23,836 Armen, außer denselben 4249, im Ganzen 28,085 oder 1,32 Prozent der Bevölkerung. —

Im Herzogthum Oldenburg brachten die Gemeinden 1854 im Ganzen 112,947 Thlr. oder 0,49 Thlr. pro Kopf zur Armenunterhaltung auf.

Die Schweiz hat eine verhältnißmäßig starke Armenpflege. Der Aufwand derselben wird, wie in den meisten hier in Betracht kommenden Staaten, aus dem Vermögen der Armen-Anstalten und Stiftungen, aus Gemeindemitteln und Beiträgen des Staats bestritten. Vielfach tritt auch Privatwohlthätigkeit hinzu. Eine vollständige Armen-Statistik liegt aus der Schweiz nicht vor. Doch bringt Emminghaus in seinem mehrerwähnten trefflichen Werke einige recht interessante Daten, namentlich aus größeren Kantonen. Wir stellen folgende zunächst zusammen:

Kantone.	Jahr	Arme	Unterstützungen Franken
Bern Land	1854	31,200	1,332,365
„ Stadt	1853	510	105,403
Zürich	1859	9,795	542,608
Freiburg	1859	7,456	240,561
Aargau	1856	19,811	933,878
Thurgau	1858	2,913	165,794
Luzern	1858	17,529	740,110
Schaffhausen	18⁵²/₅₉	13,160	114,059
Glarus	1858	561	57,596

Diese 8 Kantone hätten also allein 102,935 Arme mit 3,232,384 Fr. = 861,969 Thlr. unterstützt, und es käme, nach ihren neuesten Volkszahlen von 1860, durschnittlich 1 Armer auf 13 Einwohner, oder von ihrer Gesammtbevölkerung (= 1,322,300) wären 7,8 Prozent unterstützte Arme. Dabei sind in Bern noch 11,120 und in Thurgau 459 unterstützte Familien nur als Individuen gerechnet. Auf 1 Armen kämen jährlich durchschn. 8,37 Thlr. Unterstützung. — Die Schweiz ist sehr reich an Armengütern; dieselben ertrugen in Bern 236,237, in Waadt (1834) 426,967, in Aargau 371,663 Fr. und ihr Kapitalwerth wird für Zürich auf 4,362,124, für St. Gallen auf 10 Millionen Fr., für Glarus auf 1,085,610 Fr. angegeben. In Schaffhausen giebt es Gemeinden, in denen der Werth des Armenguts 300, ja gegen 500 Fr. pro Kopf der Bevölkerung beträgt. —

Mit der Armenpflege treten wir der Statistik des Vermögens und Einkommens der Bevölkerungen nahe. Dieselbe schließt sich hauptsächlich den direkten Staatssteuern an. —

In Oesterreich werden behufs der Veranlagung der Einkommensteuer von den Steuerbehörden Nachweisungen des Jahreseinkommens der Bevölkerung aufgestellt. Danach betrug im Jahre 1857, dem Jahre der letzten Volkszählung, das Jahreseinkommen A. der industriellen und anderen selbstständigen Unternehmungen; B. der in Anderer Dienst stehenden Personen, mit Ausnahme der Militär- und Staatsdiener-Besoldung, Gulden C.-M.

Kronlande.	A.	B.	Kronlande.	A.	B.
1. Nieder-Oesterreich	60,058,772	81,131,754	13. Bukowina	1,602,138	3,434,339
2. Ober-Oesterreich .	5,763,610	26,768,785	14. Dalmatien	1,033,968	7,960,388
3. Salzburg	1,150,225	5,228,258	15. Venedig	9,768,557	61,201,333
4. Steiermark . . .	5,793,108	32,610,437	16. Ungarn, Ofen . .	11,169,949	50,723,511
5. Kärnten	2,212,825	12,572,341	Bg. Preßburg . .	8,475,315	28,314,463
6. Krain	2,123,535	6,936,445	" Oedenburg .	8,477,725	30,831,495
7. Küstenland	10,169,299	26,382,371	" Kaschau . . .	2,882,555	20,922,417
8. Tirol ꝛc.	3,532,967	24,163,541	" Großwardein	6,535,941	22,263,721
9. Böhmen	31,558,592	96,057,731	17. Kroatien Slav. .	2,736,687	6,789,053
10. Mähren	12,890,466	38,379,200	18. Serb. Wojwod. ꝛc.	7,249,266	31,614,041
11. Schlesien	3,026,374	8,458,330	19. Siebenbürgen . .	8,846,288	24,484,428
12. Ostgalizien	10,989,055	26,548,643	zusammen	223,012,273	690,973,573
Westgalizien . . .	4,965,026	17,196,548	davon Nr. 1 bis 11	138,279,773	358,687,193

Die Militärgrenze ist, wegen ihrer Ausnahmestellung im Steuerwesen, oben nicht mitbeziffert; sie möchte ungefähr Kroatien und Slavonien in ihrem Einkommen gleichzuschätzen sein, rund 10 Millionen Gulden = $6^2/_3$ Millionen Thaler. Nach den oben gegebenen Gesammtziffern würde sich das Jahres-Einkommen der Bevölkerung Oesterreichs stellen in Thalern:

	A.	B.	überhaupt Summe.	überhaupt pro Kopf d. Bevölk.
in den deutschen Bundeslanden (1 bis 11) . .	96,795,841	251,081,035	347,876,876	27,9
in den nichtdeutschen Landen (12 bis 19) . . .	59,312,750	232,600,466	291,913,216	13,5
in Gesammt-Oesterreich	156,108,791	483,681,501	639,790,092	18,8

Multiplizirt man nun diese Durchschnitte mit den oben (Seite 29) angegebenen Durchschnitten der Familiengliederzahl, so erhält man die Einkommens-Durchschnitte pro Familie, also für die deutschen Bundeslande (27,9 × 4,41 =) 123 Thaler, und für Gesammt-Oesterreich (18,8 × 4,28 =) 80,5 Thaler, Durchschnitte, die der Wirklichkeit in Oesterreich wohl nahe kommen mögen. Denn höher wie 184,5, resp. 120,75 Gulden wird sich der Einkommensdurchschnitt in Oesterreich schwerlich erheben. — In Nieder-Oesterreich stellt sich der höchste Durchschnitt mit 72,1 Thaler pro Kopf oder mit (72,1 × 4,44 =) 320,1 Thaler pro Familie heraus; das Jahreseinkommen der Bevölkerung beträgt hier 98,833,368 Thaler, also mehr als $^1/_7$ des Einkommens im ganzen Kaiserreich!

In Preußen hat Dieterici das Einkommen der Bevölkerung wiederholt berechnet und beziffert, ist jedoch nirgends über sehr unvollkommene und ungenaue Schätzungen hinausgekommen. Andere offizielle genaue Bezifferungen liegen nicht vor. Sehr gute Gelegenheit und genauere Angaben über das Einkommen der Bevölkerung könnten die Listen der Urwähler-Abtheilungen für das Abgeordnetenhaus bieten, indem hier überall die direkten Steuern behufs Eintheilung der Urwähler zum Maßstabe genommen werden. Eine sehr interessante Urwähler-Statistik für November 1861 liegt in offizieller Quelle*) vor. Im Großen und Ganzen wird man das Einkommen der Bevölkerung an der Hand dieser Statistik ziemlich richtig beziffern, wenn man dabei folgendermaßen verfährt: Die Steuern, welche die Urwähler zahlen, sind direkte und deshalb geeignet, auf das Einkommen schließen zu lassen. Dieses scheidet sich nach den drei Urwähler-Abtheilungen, welche die Gesammtsumme der Steuern, von den höchsten zu den niedrigsten Steuersätzen herabsteigend, in drei Klassen theilen, in die Einkommensklasse I. der Reichen und Wohlhabenden; II. der Bemittelten (des Mittelstandes); III. der sogenannten „kleinen Leute", des Arbeiterstandes u. s. w. Ueberall haben wir hier die Bevölkerung in ihrem unbescholtenen, selbstständigen, keine öffentliche Armenunterstützung empfangenden Gros vor uns, weshalb dasselbe sehr wohl als für die Gesammtbevölkerung bezüglich des Einkommens maßgebend aufgefaßt werden kann. — Wir entnehmen nun der offiziellen Quelle zunächst folgende absoluten und relativen Zahlen:

a. Mahlsteuerpflichtige Städte. b. übriges Land.	Steuersumme.	Zahl der Wahlberechtigten in Abtheilung			Prozent der Wahlberechtigten in Abtheil.			Steuer-Durchschnitt in Abtheil.		
	Thlr.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.
Preußen . . . . a.	592,208	1,433	4,502	46,419	2,7	8,6	89,7	153,0	43,6	3,8
= . . . . b.	2,508,071	22,675	60,835	344,361	5,3	14,2	80,5	39,7	13,4	2,1
Brandenburg a. Berlin	1,787,838	2,362	8,172	93,174	2,3	7,9	89,8	267,6	73,5	6,1
noch a. Städte	353,565	1,486	4,610	37,301	3,1	10,6	86,0	79,9	25,4	3,2
b.	2,004,951	16,385	42,030	251,545	5,3	13,6	81,1	43,0	15,2	2,5
Pommern . . . . a.	306,452	784	2,369	24,061	2,9	8,7	88,1	136,4	43,5	4,0
= . . . . b.	1,349,892	9,153	27,389	177,481	4,3	13,0	82,7	54,1	15,4	2,5
Posen . . . . a.	222,714	782	2,187	19,299	3,5	9,8	86,6	101,3	34,2	3,6
= . . . . b.	1,265,221	13,171	37,604	180,972	5,7	16,1	88,2	34,4	10,8	2,2
Schlesien . . . . a.	672,110	1,803	5,672	51,265	3,1	9,7	87,2	138,8	38,8	4,0
= . . . . b.	3,831,026	26,658	82,844	452,519	4,9	14,7	80,4	54,4	14,5	2,6
Sachsen . . . . a.	393,577	1,214	3,984	28,656	3,6	11,8	84,6	108,4	32,3	3,9
= . . . . b.	2,975,776	16,152	44,348	283,863	4,7	12,9	82,4	64,3	22,1	2,8
Westfalen	2,370,291	13,570	37,667	243,483	4,6	12,8	82,6	60,8	20,8	3,11
Rheinland . . . . a.	732,286	1,466	4,489	60,131	2,2	6,8	91,0	179,8	53,4	3,8
mit Hohenzollern . . b.	3,662,632	30,106	85,035	455,500	5,4	15,2	79,4	41,7	14,7	2,7
Staat. . . . . a.	5,060,750	11,330	35,985	360,276	2,8	8,8	88,4	158,3	46,3	3,3
= . . . . b.	19,967,860	147,870	417,752	2,389,724	5,0	14,1	80,9	48,1	15,5	2,7

*) S. „Zeitschrift des k. preuß. Statistischen Bureaus." Jahrg. 1862. Nr. 45. Seite 77 ff.

Die oben unter a. aufgeführten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte sind: Provinz Preußen: 1. Königsberg, 2. Memel, 3. Pillau, 4. Tilsit, 5. Danzig, 6. Elbing, 7. Marienburg, 8. Graudenz mit Festung, 9. Marienwerder, 10. Thorn. — Provinz Posen: 11. Posen, 12. Lissa, 13. Rawitsch, 14. Fraustadt, 15. Bromberg, 16. Krotoschin, 17. Gnesen, 18. Inowraclaw, 19. Ostrowo, 20. Grätz, 21. Zaborowo (seit 1. Juli 1863 nicht mehr). — Provinz Brandenburg: 22. Berlin, 23. Charlottenburg, 24. Potsdam, 25. Brandenburg, 26. Prenzlau, 27. Spandau, 28. Neu-Ruppin, 29. Wrietzen, 30. Rathenow, 31. Schwedt, 32. Wittstock, 33. Frankfurt, 34. Landsberg a. d. W., 35. Küstrin, 36. Kottbus, 37. Königsberg i. d. Neumark, 38. Guben, 39. Stettin, 40. Stargard, 41. Anclam, 42. Kolberg, 43. Cöslin, 44. Stolpe, 45. Stralsund. — Provinz Schlesien: 46. Breslau, 47. Brieg, 48. Oels, 49. Groß-Glogau, 50. Liegnitz, 51. Görlitz, 52. Sagan, 53. Neiße, 54. Ratibor, 55. Neustadt, 56. Oppeln, 57. Schweidnitz, 58. Glatz, 59. Jauer, 60. Frankenstein. — Provinz Sachsen: 61. Magdeburg, 62. Halle, 63. Wittenberg, 64. Torgau, 65. Merseburg, 66. Naumburg, 67. Zeitz. 68. Weißenfels. — Rheinprovinz: 69. Cöln mit Deutz, 70. Bonn, 71. Düsseldorf, 72. Wesel, 73. Cleve, 74. Coblenz mit Ehrenbreitstein, 75. Trier, 76. Saarlouis, 77. Aachen.

Nach dem Austritte Zaborowo's wird nur noch in 76 Städten die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben. Wie das vorliegende Verzeichniß ergiebt, gehören zu denselben die volk- und industriereichsten sowie wohlhabendsten Städte des Landes. In denselben werden, außer der behufs der Aufstellung der Wählerlisten, durch eine direkte Steuer oder ähnliche Einschätzung ersetzten indirekten Mahl- und Schlachtsteuer die klassifizirte Einkommensteuer, sowie die direkten Grund- und Gewerbesteuern erhoben. —

Lassen nun schon die Prozentsätze der drei Wählerklassen Vermögen, Einkommen, Wohlstand der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen schätzen, so geben dazu die Steuer-Durchschnitte noch nähern Anhalt. Nach der thatsächlichen Steuer-Veranlagung kann man annehmen, daß dieselben in der I. Wählerklasse 3 Prozent, in der II. etwa 2 und in der III. nur $1\frac{1}{2}$ Prozent des Einkommens der Wähler, d. i. der Bevölkerung repräsentiren. Damit hätte man denn in den Steuer-Durchschnitten einen sehr guten Faktor zur Berechnung des durchschnittlichen und des Gesammteinkommens der Bevölkerung, und zwar mit den Wähler-Abtheilungen in drei Einkommens- und Wohlstandsklassen. Man braucht nur die Steuer-Durchschnitte der Klasse I. mit 3, der Klasse II. mit 2 und der Klasse III. mit $1\frac{1}{2}$ zu dividiren und mit 100 zu multipliziren, so erhält man die Durchschnitte des Einkommens. Diese dann weiter multiplizirt mit der absoluten Zahl der Wahlberechtigten in jeder der drei Klassen, giebt die Gesammtsummen des Einkommens. Nach dieser Rechnung erhalten wir nun für den Staat folgende Bezifferung des Einkommens der Bevölkerung:

in den	I. Wohlstandsklasse Einkommen Thlr.		II. Wohlstandsklasse Einkommen Thlr.		III. Wohlstandskl. Einkommen Thaler		Bevölkerung Einkommen Thaler	
	überhaupt.	Durchschnitt.	überhaupt.	Durchschnitt.	überhaupt.	Durchschnitt.	überhaupt	Durchschnitt pro Kopf.
a. mahlst. Städten . .	59,777,080	5276	83,305,275	2315	79,260,720	220	222,343,075	91,5
b. übrigen Ortschaften	237,035,610	1603	334,757,800	775	430,150,320	180	1001,943,730	62,4
überhaupt	296,812,690	—	418,063,075	—	509,411,040	—	1224,286,805	66,2

Die letzten Durchschnitte sind nicht durch die Zahl der Wahlberechtigten, sondern mit Benutzung der Gesammtvolkszahlen (für die Städte zu a. = 2,428,142, für das Land zu b. = 16,063,078, im Ganzen Volkszahl von Ende 1861 = 18,491,220) als Divisor berechnet worden. Auf den ersten Blick erscheinen diese Einkommensdurchschnitte hoch, zu hoch; doch man berechne dieselben auf den Familien-Durchschnitt, nämlich zu a. mit 91,5 × 4,68 = 428 Thaler, zu b. mit 62,4 × 4,86 = 303 Thaler, und überhaupt mit 66,2 × 4,80 = 318 Thaler, und man wird für Preußen dies Einkommen noch mäßig finden. Man bedenke dabei, daß in den Städten zu a. von der Bevölkerung 88,4 Prozent nur 220, und im übrigen Lande 80,9 Prozent sogar nur 180 Thaler Jahreseinkommen haben. — Nach unserer Berechnung stellen sich die Einkommensverhältnisse in den einzelnen Provinzen folgendermaßen:

Provinzen.	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse	
	Prozent der Bevölkerung.	durchschnittl Einkommen Thlr.	Prozent der Bevölkerung.	durchschnittl. Einkommen Thlr.	Prozent der Bevölkerung.	durchschnittl. Einkommen Thlr.
Preußen . . . . . . a.	2,7	5100	8,6	2180	89,7	254
„ . . . . . . b.	5,3	1323	14,2	670	80,5	134
Berlin	2,3	8920	7,5	3675	89,8	406
Brandenburg ohne Berlin . . . a.	3,4	2663	10,6	1270	86,0	214
Brandenburg ohne Berlin . . . b.	5,3	1433	13,6	760	81,1	140
Pommern . . . . . a.	2,9	4546	8,7	2175	88,4	266
„ . . . . . . b.	4,3	1803	13,0	770	82,7	140
Posen . . . . a.	3,5	3376	9,8	1710	86,6	240
„ . . . . b.	5,7	1146	16,1	540	88,2	134
Schlesien . . . . . . a.	3,1	4626	9,7	1940	87,2	266
„ . . . . b.	4,9	1813	14,7	725	80,4	137
Sachsen . . . . . . a.	3,6	3613	11,8	1615	84,6	260
„ . . . . b.	4,7	2143	12,9	1105	82,4	140
Westfalen	4,6	2026	12,8	1040	82,6	209
Rheinland . . . . . a.	2,2	5993	6,8	2670	91,0	254
„ . . . . b.	5,4	1390	15,2	735	79,4	140

Unsere Berechnungen entfernen sich in ihren Schlußresultaten wenig von den Schätzungen Dieterici's, beanspruchen aber mehr wahrhaft statistischen Fonds. — So giebt Dieterici im Jahrgange 1854 (S. 172 ff.) seiner

„Mittheilungen des statistischen Bureaus" eine Uebersicht der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer für 1853, und zwar specifizirt für alle Regierungsbezirke und für die Steuerklassen und Stufen. Hier zeigt es sich, welche Bedeutung die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte für die Bemessung des Nationaleinkommens und namentlich für die höchste Einkommensklasse (über 1000 Thaler) haben. Die klassifizirte Einkommensteuer trifft nämlich nur das Einkommen über 1000 Thaler. Von 44,407 Besitzern solches Einkommens sind 22,768 oder 51,27 Prozent, also die größere Hälfte, in den wenigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit ungefähr 2,000,000 Seelen Gesammtbevölkerung. Aus diesem Verhältnisse läßt sich schon schließen, daß jede Schätzung des Einkommens, welche diese Städte unberücksichtigt läßt, höchst mangelhaft ausfallen muß. Nach diesen neueren Angaben und Berechnungen Dieterici's haben Einkommen

	über	1000	Thlr.	44,407	oder	0,87	Prozent.
von	500	bis	1000	=	91,530	=	1,79	=
=	250	=	500	=	464,323	=	9,07	=
=	100	=	250	=	4,521,989	=	88,27	=

der Steuerpflichtigen, d. h. der Bevölkerung.

Nimmt man nun für die höchste Einkommensklasse (über 1000 Thaler) als Mittelsatz nur 3000 Thaler und für die übrigen Klassen den zwischen ihrem niedrigsten und ihrem höchsten Satze in der Mitte liegenden Einkommens-Durchschnitt, also resp. 750, 375 und 175 Thaler als Mittelsatz an, so berechnet sich danach folgendes Gesammteinkommen

über 1000 Thlr.	=	3000	×	44,407	=	133,221,000
500—1000 =	=	750	×	91,530	=	68,647,500
250—500 =	=	375	×	464,323	=	174,121,125
100—250 =	=	175	×	4,521,989	=	781,308,085
		zusammen			=	1157,297,710

Thaler. — Hält man hiegegen unsere oben berechnete Gesammtsumme = 1224,286,805 Thaler, so hätte sich das Einkommen der Bevölkerung im letzten Dezennium nur um 66,989,095 Thlr. oder um etwa 5,8 Prozent gesteigert, während die Volksmehrung von 1852 bis 1861 fast 9,2 Prozent beträgt. Hinter der Volksmehrung ist aber, — davon überzeugt man sich aus allen den ungeheuren Aufschwung der Industrie und des Handels bezeugenden, statistisch nachweisbaren Thatsachen, — die Steigerung des Einkommens der Bevölkerung in keinem Falle zurückgeblieben, weshalb wir behaupten dürfen, daß unsre Berechnung des Nationaleinkommens in Preußen hinter der wirklichen Höhe desselben zurückbleiben mag. —

Aus den kleineren Staaten Deutschlands liegen neuere statistische Angaben über Einkommensverhältnisse wenige vor.

In Bayern ist die Brutto-Einnahme an direkten Steuern, einschließlich der Beischläge, rund auf 10 Millionen Gulden anzunehmen. Nach der that-

sächlichen Veranlagung bildet diese Summe höchstens 1/2 Prozent des Einkommens, so daß das Gesammteinkommen der Bevölkerung auf höchstens 500 Mill. Gulden oder pro Kopf 107 Gulden = 61 Thlr., und für die Familie auf 256 Thlr. angenommen werden kann.

Für das Königreich Sachsen berechnete Dr. Engel nach der Bevölkerung von Ende 1849 (= 1,894,431 Seelen) die Konsumtion auf 94,721,550 Thlr. Diese würde das geringste Einkommen des sächsischen Volkes repräsentiren, also nach der Volkszahl von 1861 = 111,262,000 Thlr. oder pro Kopf 50 Thlr. Wir glauben jedoch, daß das Königreich Sachsen mindestens der preußischen Provinz Sachsen gleichzuschätzen ist. Diese hat nach unsern obigen Angaben in den Wohlstandsklassen

	I.	II.	III.
in den Städten durchschn. . . .	3613	1615	260 Thlr.
im übrigen Lande	2143	1105	140 =

Einkommen. Legt man nun zu diesen Durchschnitten auch die Anzahl der Personen bei, welche in der Provinz Sachsen dieselben bezieht, so erhalten wir folgende Einkommenssummen:

	I.	II.	III.	zusammen:
in den Städten . . .	4,286,182	6,434,160	7,450,560	18,170,902
im übrigen Lande . .	34,613,736	49,004,540	39,687,620	123,305,896
zusammen	38,899,918	55,438,700	47,138,180	141,476,798

Im großen Durchschnitt stellt sich hienach für Sachsen pro Kopf 63,6 Thlr. und pro Familie (63,6 × 4,81 =) 306 Thlr. Jahreseinkommen heraus. —

Hannover hat so gut wie keine direkten Steuern; seine Zölle und namentlich das vom Zollverein bezogene Zolleinnahme-Präcipuum ersparen ihm die direkte Besteuerung seiner „Unterthanen". —

Württemberg's direkte Steuer-Veranlagung ist in mehreren Punkten Phantasiewerk und so komplizirt, daß sie einen klaren Einblick weder dem Publikum noch dem Statistiker gestattet.

Baden veranlagt nach Kapital, nicht nach Ertrag und weicht insofern von der gewöhnlichen Regel der direkten Steuerschätzung ab. Die Kapitalien betrugen 1852 bei der

	Grundsteuer:	Häusersteuer:	Gewerbsteuer:	zusammen:
Seekreis	63,845,468	22,966,400	23,091,100	109,902,968
Oberrheinkreis . .	122,389,772	43,218,725	40,082,200	205,690,697
Mittelrheinkreis . .	143,658,591	65,615,975	57,724,575	266,999,141
Unterrheinkreis . .	111,057,980	50,030,225	47,937,000	209,025,205
zusammen . . .	440,951,811	181,831,325	168,834,875	791,618,011
1861 = ...	540,193,091	190,766,000	198,051,330	929,010,421

Danach hätten die Steuerkapitalien dieser drei Steuern sich in 9 Jahren um mehr als 137 Millionen Gulden vermehrt. Die Gewerbsteuerkapitalien werden spezifizirt: 131,757,025 Fl. von persönlichem Erwerbe, 50,415,080 Fl.

Betriebskapitalien, 2,534,600 Fl. für Gehülfen. — Für 1861 werden ferner noch 35,989,370 Fl. Klassensteuer-Kapitalien (dabei 210 Millionen Fl. Steuerkapital) beziffert. Von 100 Fl. Kapital werden 19 Kreuzer Grund- und 23 Kreuzer Gewerbe- und Klassensteuer gezahlt. — Faßt man die 929,010,421 Fl. Grund-, Häuser- und Gewerb-Steuerkapitalien zu 4 Prozent Rein-Ertrag auf, so stellten dieselben 37,160,000 Fl. Einkommen dar. Dazu 35,989,000 Fl. Klassensteuer-Kapitalien als Einkommen aufgefaßt, ergäbe rund 72,1 Mill. Gulden Einkommen der Bevölkerung, d. i. pro Kopf 52,7 Fl., pro Familie (52,7 × 5,08 =) 268 Fl. = 153 Thlr. —

In Sachsen-Weimar ist die Einkommensteuer zu 8 Pfennigen pro Thaler veranlagt. Im laufenden Budget figurirt dieselbe mit 250,600 Thlr. Danach berechnet hätte die Bevölkerung 11,277,000 Thlr. Einkommen, d. i. pro Kopf 41,3 Thlr., pro Familie (41,3 × 4,35 =) 180 Thlr. In Weimar lebt es sich wohlfeil und ist dieser Satz schon als Gesammtdurchschnitt zu acceptiren. Das Gewerbe-Einkommen (1857 = 4,648,477 und 1858 = 4,662,949 Thlr. Steuerkapital) ist die geringere Hälfte des Gesammteinkommens. —

In Bremen beträgt die Einkommensteuer 1 Prozent, unter Ausschluß des Einkommens unter 250 Thlr. und unter Mindersteuer für Einkommen unter 500 Thlr. Trotzdem betrug 1860 diese Steuer 85,999 Thlr., repräsentirte also ein Gesammteinkommen von 8,599,900 Thlr. Dabei ist der merkwürdigen Steuer-Erhebung zu gedenken: nur die ersten 5 Thlr. (also für ein Einkommen von 500 Thlr.) werden der Steuerbehörde eingehändigt, die überschießende Steuer dagegen in eine Kiste ohne jede Kontrole vom Steuerpflichtigen selbst hineingeworfen. — Und doch weist diese Steuer ein Einkommen von 87,2 Thlr. pro Kopf und pro Familie (s. o. S. 35) 480 Thlr. nach! — Die Selbstbesteuerung ist bei einem gebildeten, freien Volke immer die fiskalisch einträglichste Besteuerung! —

In Frankfurt a. M. hatten 1857 von rund 13,000 Steuerpflichtigen 5371 ein Einkommen von weniger als 300 Fl. = 172 Thlr. und damit steuerfrei erklärt. Frankfurt steht in dem Rufe des Reichthums und dürfte es Bremen in seinem Einkommen wenig nachgeben. —

Aus der Schweiz, wo nur geringe direkte Steuern, meist nur 1 bis 1½ von 1000 Fr. Vermögen, erhoben wurden, liegt die Angabe Kolb's vor, daß jene Steuern 8 Mill. Fr. betragen. Nimmt man als Steuerdurchschnitt 1½ pro Mille an, so beliefe sich das Steuer-Vermögen (nicht Einkommen) auf 12,000 Millionen Fr. = 3200 Millionen Thaler. Gewährt dies Kapital 4 Prozent Ertrag, so beliefe sich das der Bevölkerung daraus fließende Einkommen auf 128 Millionen Thaler jährlich, also pro Kopf auf 51,2 Thaler. Diesen Durchschnitt übersteigt jedoch schon die Konsumtion, welche Emminghaus für den Schweizer berechnet. Wir setzen dessen Durchschnittsangaben hieher und fügen denselben die Preise bei, welche wir für die Konsumtionsartikel annehmen

zu dürfen glauben. Emminghaus berechnet pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung an

Fleisch	44 Pfund	=	132 Sgr.
Getreide	5,46 Scheffel	=	360 "
Kartoffeln	6,56 Scheffel	=	65 "
Butter	10,4 Pfund	=	63 "
Käse	24 Pfund	=	144 "
Milch, Rahm ꝛc.	365 Pfund	=	183 "
Zucker	9,32 Pfund	=	47 "
Kaffee	5,5 Pfund	=	44 "
Salz	27 Pfund	=	14 "
Wein	40 Maß	=	120 "
Kleidung	60 Franken	=	480 "
zusammen			1652 "

oder 55 Thlr. 2 Sgr. Rechnet man hiezu noch Wohnung, Heizung, Erleuchtung, Steuern, Unterricht, Gesundheitspflege, Bedienung, Erholung u. s. w., so wird der Durchschnitt mit 70 Thlr. pro Kopf sehr niedrig angenommen sein. Da auf 1 Haushaltung durchschnittlich 4,77 Köpfe kommen, so müßte dieselbe, schon zur Deckung der Konsumtionsausgaben, jährlich 334 Thlr. Einkommen haben, und das Gesammteinkommen der Schweiz berechnete sich auf 175 Millionen Thaler. —

Ueber die übrigen Ressortzweige der innern Verwaltung liegt wenig Statistisches vor. Ständethum, Landesvertretung u. s. w. gehört zudem mehr in das Staatsrecht, als in die Statistik. Unvollständige und oberflächliche Angaben über diese Gegenstände haben wenig Werth; für ausführliche und gründliche fehlt uns leider hier der Raum. — Uebrigens s. u.

§ 42.

Justiz-Verwaltung.

Im Ressort der Justiz-Verwaltung ist die Administration von der eigentlichen Rechtsprechung, der Funktion des Richteramts, geschieden. Jene unterliegt der Leitung und Disciplin des Ressortchefs, diese erfolgt unabhängig im Namen des Landesherrn den bestehenden Gesetzen gemäß.

Justiz-Funktionen sind nur noch in einigen Staaten Verwaltungsbeamten übertragen; die Regel ist jetzt in Deutschland vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Die eigentliche Justiz-Funktion, die Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit, der Richterspruch ist fast in allen Sachen drei Instanzen unterworfen, wonach die richterlichen Behörden in Richter oder Gerichte I., II. und III. Instanz scheiden. Die Gerichte III. Instanz sind die Ober-Tribunale oder Ober-Appellationsgerichte, die II. Instanz bilden die Ober-, Oberlandes- oder Appellationsgerichte; die I. Instanz versehen Stadt-, Stadt- und Land-, Stadt- und Kreis-, Land-, Kreis-Gerichte, Justizämter, Friedensgerichte, in einigen Staaten auch noch Pa-

trimonialgerichte. Von den Gerichten I. Instanz mit großen Gerichtssprengeln sind Deputationen oder Kommissionen für einzelne Bezirke abgezweigt.

Eine Bezifferung der Instanzgerichte ist folgend angegeben:

	III.	II.	I.	Schw.		III.	II.	I.	Schw.
Sachsen-Weimar		1	32	2	Mecklenburg-Schwerin	1	4	376 †	—
Schwarzb.-Sondershausen		1	19	2	" Strelitz		1	91 †	—
" Rudolstadt		1			Luxemburg	1	3	14	2
Sachsen-Altenburg		1	11	—	Limburg	1	1	10	—
" Coburg-Gotha	1	1	11	2	Holstein-Lauenburg	1	3	160 †	—
" Meiningen		1	15	1	Lübeck		1	3	1
Reuß j. L.*)		1	9	1	Bergedorf		—	2	—
Reuß ä. L.		1	22	—	Hamburg	1	1	9	—
Anhalt-Dessau		1	6	2	Bremen		1	4	1
" Bernburg*)	B	1			Frankfurt a. M.		1	2	1
Hessen-Homburg	1	2	2	—	Nassau	1	2	28	2
Großh. Hessen		3	66	4	Baden*)	1	4	74	4
Kurhessen	1	2	102	6	Württemberg	1	4	65	8
Braunschweig	1	1	31	2	Bayern*)	1	8	298	7
Lippe-Schaumburg		1	5	—	Königreich Sachsen	1	4	142	—
Lippe-Detmold	1	2	21	—	A. Klein-, Mittel- u. Freist.	15	72	1737	56
Hannover		12	103	7	B. Preußen	1	22	924	90
Waldeck	B	1	4	1	C. Oesterreich	3	20	1904	—

Die Ziffern III. II. I. deuten die Instanzen an; Schw. heißt Schwurgerichte. Diese sind bekanntlich nur bei der Strafrechtspflege eingeführt; wie oben durch — angedeutet, fehlen dieselben noch in Sachsen-Altenburg, Reuß ä. L., Hessen-Homburg, beiden Lippe, beiden Mecklenburg, Limburg, Holstein-Lauenburg, Hamburg, Königreich Sachsen und Oesterreich. In allen übrigen Staaten fungiren bei Aburtelung schwerer Verbrechen Geschworene neben Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens; diese sind auch eingeführt in Sachsen-Altenburg, Königreich Sachsen und bedingt in Oesterreich, wogegen in den übrigen Staaten ohne Schwurgerichte noch das Inquisitions- resp. das schriftliche Verfahren herrscht. — Für die an die Spitze gestellten 9 Staaten Thüringen ist der höchste Gerichtshof, das Ober-Appellationsgericht zu Jena, gemeinschaftlich. Waldeck hat die III. Instanz beim Ober-Tribunal zu Berlin, Anhalt-Bernburg aber nicht mehr. Lippe-Schaumburg nimmt beim Obergericht zu Wolffenbüttel (Braunschweig), und Lippe-Detmold beim Ober-Appellationsgericht zu Celle (Hannover) in III. Instanz Recht. Für beide Mecklenburg fungirt als höchster Gerichtshof das Ober-Appellationsgericht zu Rostock und für die 4 Freistädte

*) In Bayern ist seit 1862, in Reuß j. L. seit Mitte 1863 eine neue Organisation eingetreten, die oben berücksichtigt worden ist. In Baden steht die Justizreform bevor. — Bernburg hat den Vertrag mit Preußen über die III. Instanz gekündigt.

das Ober-Appellationsgericht zu Lübeck; in einzelnen Sachen haben Frankfurt und Hamburg ihre eigene III. Instanz. — Preußen hat nur einen höchsten Gerichtshof, wie früher auch Oesterreich; in neuster Zeit haben aber Ungarn und Siebenbürgen ihre frühere nationale Justizverwaltung und damit Ungarn die „königl. Septemviral-Tafel" zu Pest und Siebenbürgen den „Judizial-Senat des Landes Guberniums" als eigenen höchsten Gerichtshof zurückerhalten; für die übrigen Kronlande ist die III. Instanz der „Oberste Gerichtshof" zu Wien. —

Wir müssen hiemit unsre Justiz-Organisations-Statistik beschließen, und weisen nur noch darauf hin, daß in Mecklenburg und Holstein-Lauenburg noch † Patrimonial- (Gutsherren-) Gerichte zu Hunderten wuchern und daher die große Anzahl der Gerichte 1. Instanz kommt, und daß Deutschland eine bessere, promptere, wohlfeilere Justiz haben würde, wenn es sich endlich über gleiches Recht und Gericht einigte. Rechtsgleichheit ist bei einer so großen Anzahl von verschiedenen Rechtsbüchern und höhern Gerichten, wie sie namentlich in den kleineren Staaten Deutschlands besteht — allein 15 höchste Gerichtshöfe! — rein unmöglich. —

Neben den oben bezifferten ordentlichen Gerichten haben gewisse Arten von Sachen noch ihre besondere oder außerordentliche Gerichtshöfe, als: Handels-, Gewerbe-, Zoll-, Berg-, Disciplinar- und namentlich geistliche Gerichte, welche letztere in katholischen Gegenden für Ehesachen u. s. w. noch Kompetenz haben.

In den meisten Staaten sind die Gerichte und Richter neben der streitigen noch mit der nichtstreitigen oder freiwilligen Gerichtsbarkeit, und namentlich dem Pupillen- und Hypothekenwesen belastet. Die Justiz hat, streng genommen, mit diesen Geschäften gar nichts zu schaffen und sollten die Richter überall endlich von diesen sie ihrem eigentlichen Berufe entfremdenden Arbeiten erlöst werden. —

Ueber den Umfang der Geschäftsverwaltung der Gerichte sind wenigstens aus den größern Staaten statistische Nachrichten vorhanden.

Im Großh. Hessen waren anhängig

		18⁵³/₅₄:	18⁵⁵/₅₆:	
Prov. Starkenburg }	bei den Stadt- u. Landgerichten	13,268	11,882	Krim.-Untersuch.
„ Oberhessen }	„ „ Hofgerichten	20,24	2,208	„ „
„ Rheinhessen	bei den Friedensgerichten	1,440	2,083	„ „
„ „	„ „ Bezirksgerichten	1,473	1,747	„ „

Dabei sind nicht die geringern (Polizei-, Forst-, Zoll-, Feld- ꝛc.) Kontraventionen beziffert. Diese belaufen sich allein auf 35,000 und mehr.

Die Civilrechtspflege ist noch weit bedeutender. Schon im Jahre 18⁵²/₅₃ waren bei 628,667 Einwohnern in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen anhängig:

1. Civilprozesse im schriftlichen Verfahren . .	3,647
„ im mündlichen „ . .	18,789
„ überhaupt	22,436
2. Konkurse	850
3. Mahnungen (Bagatellsachen)	156,597
Dagegen Einwendungen	19,599

Besonders groß ist der Umfang der Geschäftsthätigkeit der Einzelrichter. Dieselben besorgten in

	Starkenburg:	Oberhessen:
1. Mahnungen in unbestrittenen Schuldsachen*)	75,196	88,045
Hiergegen wurden nur Einwendungen erhoben	9,392	11,506
2. Civilprozesse:		
a. im mündlichen (protokollarischen) Verfahren	8,322	9,308
b. gemischte, (theils mündlich, theils schriftlich	—	1,788
c. schriftlich	1,749	1,698
	10,071	12,794**)
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	5,268	7,711
3. Crimnaluntersuchungen	6,730	6,607
Am Schlusse des Jahres blieben unerledigt	1,162	1,110
4. Polizei-gerichtliche Untersuchungen	6,428	10,941
Hievon am Jahresschlusse erledigt	5,927	9,876
5. Forstgerichtsuntersuchungen	1,131	1,968
wovon zur angegebenen Zeit noch nicht erledigt waren	212	416
6. Concurse geleitet	500	354
7. Erbvertheilungen erledigt	787	557
8. Vormundschaften anhängig	5,166	4,269
9. Verträge bestätigt	26,268	30,272

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 18⁵¹/₅₂ bei Starkenburg (16 Landgerichte) und auf 18⁵²/₅₃ bei Oberhessen (24 Landger.) mit resp. 318,584 und 308,267 Einwohnern. —

In Baden hatten die politischen Bewegungen um 1848 einen sehr nachtheiligen Einfluß in der Vermehrung der Prozesse rc. gezeigt. Die Anzahl der durch Urtheil erledigten Civil-Prozesse betrug:

	1852:	1853:	1854:	1855:
Bei dem Oberhofgericht	252	229	216	226
Bei den vier Hofgerichten	2,779	2,598	2,291	1,946
Bei den Bezirksämtern	17,876	18,023	15,466	12,662
Die der neu angemeldeten Ganten	1,347	1,047	838	690
Die der bei den Schwurgerichten anhängigen Fälle	205	151	121	97

Im Jahre 1857 wurden bei den Schwurgerichten sogar nur noch 75 Untersuchungen verhandelt. — Nach der Kompetenz scheiden sich im J. 1852 die Untersuchungen:

*) Wenn Einwand innerhalb kurzer Frist nicht vorgebracht wird, beginnt, nach vorausgegangener Androhung rechtlichen Zwangs, das gewöhnliche Executionsverfahren.

**) Unter dieser Gesammtzahl waren im Werth von 35 fl. (Appellationssumme)

und mehr	6,286
Geringerer Werth	6,446
Zweifelhaft	62

	Schwurgerichte.	Hofgerichte.	Bezirksämter.	Bürgermeister-Aemter	Militärgerichte.	Zusammen.
Angeklagte	317	1801	4108	1889	193	8308
Untersuchungen	197	1404	3639	1889	193	7322
Davon politische Straffälle	3	37	—	—	—	40
„ Mord, Mordversuch	3	—	—	—	—	3
„ Todtschlag	7	3	—	—	1	11
„ Körperverletzung	—	184	127	204	31	546
„ Raub	11	—	—	—	—	11
„ Diebstahl	96	766	1974	—	55	2891
„ Betrug, Fälsch., Unterschlag., Bankerutt	11	202	939	—	25	1177
„ Meineid, Gelübdebruch 2c.	11	25	—	—	—	36
„ Münzfälschung 2c.	6	10	7	—	—	23
„ Brandstiftung	24	—	—	—	—	24
„ Nothzucht, Fleischesverbrechen 2c.	15	34	7	—	1	57
„ Kindes-Mord, Aussetzung	5	10	—	—	—	15
„ Ehrenkränkung	—	15	329	1619	4	1967

Im Jahre 1857 betrafen von den Schwurgerichtssachen 1 Mord, 2 Mordversuch, 3 Vergiftungen, 1 Todschlagsversuch, 14 Tödtung ohne Vorbedacht, 8 Kindsmord, 1 Abtreibung der Leibesfrucht, 7 Nothzucht, 6 Verführung von Kindern, 1 Blutschande, 1 Beischlaf mit Willenlosen, 1 den mit einer Mündel, 10 Diebstahl, 2 Raub, 2 Meineid, 2 falsches Zeugniß, 1 Fälschung von Papiergeld und 10 Brandstiftung. — Es zeigt sich also fast überall eine beträchtliche Minderung der schweren Verbrechen; nur die Fleisches- und Sittlichkeitsdelicte scheinen nicht abgenommen zu haben. —

Ueber **Württemberg's** Rechtspflege liegen uns aus offizieller Quelle statistische Nachrichten seit 18³³/₃₄ vor. Wenngleich dieselben „nicht alle Prozesse umfassen, so lassen sie doch die Thätigkeit der Gerichte am besten beurtheilen, weil bei den Bezirksgerichten die meisten Prozesse vorkommen. Weil die Kompetenz der Bezirksgerichte durch verschiedene Gesetze bis zum Jahr 1849 sich verändert, meistens erweitert hat, so sind die Zahlen bis zu jenem Jahr mit einiger Unterscheidung zu gebrauchen, und entsteht ein Theil der gewaltigen Vermehrung aus jener Veränderung der Kompetenz. Aber jedenfalls ist dieser Grund der Vermehrung bei vielen der geringere. Auch findet dieser Grund jedenfalls keine Anwendung auf die neueste noch schnellere erfreuliche Verminderung der Prozesse, weil seit den Jahren, in welchen die schnelle Abnahme eingetreten ist, gar keine Aenderung der Kompetenz stattgefunden hat. Es waren anhängig:

im Geschäftsjahr	Civilprozesse:	Kriminalprozesse:	Gantprozesse:
1833—1834	9,215	11,496	1330
1834—1835	9,835	12,183	1226
1835—1836	9,791	10,794	1206
1836—1837	15,034	11,350	1447
1837—1838	14,950	11,826	1577
1838—1839	14,228	14,016	1683
1839—1840	15,000	14,388	1973

im Geschäftsjahr:	Civilprozesse:	Kriminalprozesse:	Gantprozesse:
1840—1841	14,950	14,363	1856
1841—1842	15,657	16,138	1814
1842—1843	16,047	15,354	1857
1843—1844	17,687	15,602	2095
1844—1845	18,188	17,057	2716
1845—1846	19,828	20,242	3251
1846—1847	20,642	20,198	3605
1847—1848	20,313	20,613	4039
1851—1852	23,434	22,928	7588
1852—1853	22,400	21,146	8536
1853—1854	21,256	21,754	8813
1854—1855	18,060	20,885	7883
1855—1856	18,689	17,940	4773
1856—1857	15,902	16,529	2007
1857—1858	14,529	16,440	1009
1858—1859	14,623	16,763	824

Mit Ausnahme einer unbedeutenden Abweichung im letzten Jahre bei den Civil- und Kriminalprozessen haben daher die Zahlen dieser beiden Arten von Prozessen seit 1852—1859 unausgesetzt bedeutend um den vierten Theil, dagegen die Gantprozesse seit 1854 unausgesetzt ohne Unterbrechung schnell abgenommen, so daß die Zahl der im letzten Geschäftsjahre anhängigen gegen die Zahl der im Jahr 1854 anhängigen Gantprozesse nur den zehnten Theil beträgt."

In der neuesten Zeit zeigt sich allerdings wieder eine Zunahme; denn Gantprozesse waren $18^{59}/_{60}$ nur 635, aber $18^{60}/_{61}$ schon wieder 793 und $18^{61}/_{62}$ sogar 891 anhängig. Der gegenwärtige Zustand ist trotzdem weit günstiger, als vor 4—5 Jahren.

Die Abnahme der Civil- und Kriminalprozesse zeigt sich noch im Jahre $18^{60}/_{61}$, das jene auf 14,389, diese 15,899 beziffert; das folgende Jahr ist aber auch hier ungünstiger, für jene in der Ziffer 15,350, für diese mit 17,904. —

Neben dieser Bewegung der Prozesse ist es ebenso interessant als merkwürdig, eine bedeutende Zunahme der Anzahl der Advokaten in Württemberg zu beobachten. Nach offizieller Quelle waren in Thätigkeit

	1824:	1841:	1858:
Advokaten in Stuttgart	23	31	52
" sonst im Neckarkreis	18	30	39
" im Schwarzwaldkreis	15	39	42
" " Jaxtkreis	14	36	51
" " Donaukreis . . .	15	41	79
" in Württemberg	85	177	263
dagegen Civil-Prozesse . . .	?	15,657	14,623
" Kriminal-Prozesse .	?	16,138	16,763
" Gant-Prozesse . . .	?	1,814	824

Bei der Strafrechtspflege Württembergs ist die bedeutende Anzahl der Fälle, in denen das Strafverfahren entweder wegen mangelnden Beweises oder in Folge Verzichts des Beschädigten eingestellt wird, sehr auffallend. Es werden nämlich beziffert:

in:	bei den Bezirksgerichten Untersuchungen anhängig.	abgeurteilt Sachen.	Angeschuldigte.	Einstellungen des Verfahrens.	bei den Gerichtshöfen anhängig.	abgeurteilt.
18 55/56 Neckarkreis	4,700	2047	2543	2,445	559	532
„ Schwarzwaldkreis .	4,267	1536	1787	2,337	475	428
„ Jaxtkreis	3,848	1284	1553	2,208	449	391
„ Donaukreis	5,134	1459	1844	3,305	446	354
„ Württemberg . . .	17,949	6324	7727	10,295	2029	1705
18 57/58 „	16,440	5324	?	9,867	1500	1242

Allerdings ist die Anzahl der durch Einstellung des Strafverfahrens beendigten Untersuchungen auch in andern Staaten groß; aber so groß doch nicht, wie in Württemberg.

Sondert man die strafbaren Handlungen wie oben bei Baden geschehen, so hatte Würtemberg:

	18 55/56:	18 57/58:	18 59/60:
Politische Straffälle . . .	188	128	130
Mord ꝛc.	3	5	9
Todtschlag	23	7	20
Körperverletzung	452	632	607
Raub	12	13	7
Diebstahl	1980	1398	1502
Betrug aller Art	1071	634	661
Meineid ꝛc.	47	7	—
Münzfälschung ꝛc.	14	—	—
Brandstiftung	43	8	9
Nothzucht, Fleischesverbr.	31	23	14
Kindesmord ꝛc.	15	13	13
Ehrenkränkung	1355	1508	1732

In Hannover wurden 1860 den Ständen seitens der Regierung Mittheilungen über die Strafrechtspflege gemacht. Denselben entnehmen wir und fügen für 1860 hinzu: die Zahl der überhaupt zur Untersuchung gezogenen Personen 1854 = 6809, 1855 = 6820, 1856 = 7391, 1860 = 4600. Von den zur Untersuchung gezogenen Personen wurden außer Verfolgung gesetzt: 1854 = 1425, 1855 = 1208, 1856 = 1260, 1860 = 994. Von den verfolgten Personen wurden freigesprochen von den Schwurgerichten und den Strafkammern: 1854 = 672, 1855 = 682, 1856 = 746, 1860 = 494 Personen. Verurtheilt wurden: 1854 = 4712, 1855 = 4930, 1856 = 5385, 1860 = 3112.

In Bezug auf die Zahl der hauptsächlichsten Verbrechen, kamen Untersuchungen vor:

	1854:	1855:	1856:	1860:
1. wegen Diebstahl u. ähnl. Verbrechen	3624	3406	3812	3164
2. „ Unterschlagung	256	303	281	147
3. „ Betruges	214	241	244	169
4. „ Körperverletzung	204	284	292	323
5. „ Ehrenkränkung	224	189	156	136
6. „ Störung des Hausfriedens	178	175	144	231
7. „ Meineides und unbedachtsamen Eides	89	65	77	29

		1854:	1855:	1856:	1860:
8.	wegen Brandstiftung	80	56	73	44
9.	" Beleidigung der Amtsehre	50	53	51	43
10.	" gewaltsamer Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit	76	64	65	63
11.	" Mordes	13	9	13	4 *)
12.	" Todtschlages	20	6	3	3 *)
13.	" Nothzucht	20	29	16	15 *)

Die wegen Diebstahls Abgeurtheilten bilden 1854: 71 pCt., 1855: 68 pCt., 1856: 72 pCt. aller Abgeurtheilten.

Die Zahl der in den Straf-Anstalten detinirten Gefangenen betrug 1854: 1762, 1855: 1968, 1856: 2129. Es hat überhaupt seit 1851 eine erhebliche Steigerung der Verbrechen stattgefunden. Es ist daher im Jahre 1854 eine neue Strafanstalt in Lingen angelegt.

Bei einer städtischen Bevölkerung von 251,000 und bei einer ländlichen Bevölkerung von 1,567,000 kam 1856 ein Angeklagter auf 3332 der städtischen Bevölkerung und ein Angeklagter auf 5435 der ländlichen Bevölkerung.

Bei der vorstehenden Bezifferung sind nur die schwereren (zur Kompetenz der Schwur- und Kollegialgerichte gehörigen) Straffälle betheiligt. Die Forst- und Polizeivergehen hatten folgende Statistik:

	Angeschuldigte		Verurtheilte	
	1859:	1860:	1859:	1860:
Forst-Vergehen	22,171	23,221	21,409	22,494
Polizei-Vergehen	36,121	29,285	31,475	24,594

Im Königreich Sachsen ist seit 1. October 1856 die neu organisirte Strafrechtspflege in Wirksamkeit. Nach officiellen Publikationen kamen bei der Staatsanwaltschaft im Jahre

	1856/57:	1858:	1859:	1860:
überhaupt	6488	5529	5823	5181

Verbrechen zur Anzeige; es wurde jedoch nur gegen resp.

	1857	1699	1485	1728

Angeklagte die Hauptverhandlung abgehalten, und dabei

verurtheilt	1710	1547	1344	1518
zum Tode	1	7	6	5
freigesprochen	147	152	141	210

Es zeigt sich also auch hier, daß weit mehr Verbrechen zur Anzeige, als zur Verhandlung kommen, und daß noch ein beträchtlicher Theil der Angeklagten freigesprochen wird. Nach der Gattung der Verbrechen lauteten Anzeigen auf

	1856/57:	1858:	1859:
politische Verbrechen	530	586	792
Mord, Mordversuch	44	46	202 (Mord, Mordversuch; Todtschlag, Tödtung)
Todtschlag, Tödtung	90	61	
Körperverletzung	209	126	170
Raub	47	19	1749 (Raub; Diebstahl und ähnl. Verbrechen)
Diebstahl und ähnl. Verbrechen	2134	1314	

*) Außerdem 11 wegen Kindesmordes, 15 wegen Tödtung, 49 wegen Fleischesverbrechen.

	$18^{56}/_{57}$:	1858:	1859:
Betrug aller Art	1167	939	986
Meineid	379	321	?
Münzfälschung, Ausg. falschen Geldes rc.	55	43	40
Brandstiftung	257	216	225
Nothzucht, Fleischesverbrechen	271	256	90
Kindesmord	102	94	s. Mord
Ehrenkränkungen	62	114	135

Diese Kriminal-Statistik legt ein schlechtes Zeugniß über die sittliche Bildung in Sachsen ab. Besonders auffallend ist die große Zahl der politischen Vergehen, wozu allerdings nicht nur Hoch- und Landesverrath, Majestäts-Beleidigung rc. gehören, sondern namentlich die Widersetzlichkeit gegen Befehle und Handlungen der Obrigkeit und ihrer Beamten. Ebenso sind die Delicte der Geschlechtslust auffallend häufig, und Mord und Todtschlag kommen wohl nirgends so oft zur Anzeige, wie in Sachsen. Ein Trost ist es, daß hier eben nur Anzeigen (Denunziationen) beziffert sind, und daß die Statistik der richterlichen Strafjustiz denn doch ein weit besseres Zeugniß für Sachsen ablegt. In dieser steht Sachsen an der Spitze aller Staaten als rühmliches Beispiel der — Armuth an Verbrechern. Das bezeugen auch seine Strafanstalten. Denn obgleich diese Herbergen des Lasters und Verbrechens von 1840—49 zwischen 1093 und 1271 Gäste hatten, obgleich diese Zahl 1850 auf 1382, 1851 auf 1623, 1857 sogar auf 2315 stieg, so ist dieselbe, zu anderen Staaten in Verhältniß gesetzt, noch gering, übrigens 1858 auf 2253, 1859 auf 2071, 1861 auf 1986 gesunken. —

Bayern steht in einem nicht bessern Ruf, als Sachsen bezüglich seiner Kriminal-Statistik, doch unseres Erachtens mehr mit Unrecht als mit Recht. Wir glauben, daß „Handbücher der Statistik" an dem irrthümlichen schlimmen Rufe Sachsens und Bayerns ihren bedeutenden Schuldantheil haben. — Kolb berichtet auch in der neusten Ausgabe seines „Handbuchs der vergleich. Statistik" (S. 227) über Bayern's „Verbrechen": „In den 7 Jahren $18^{37}/_{38}$ bis $18^{43}/_{44}$ wurden im Ganzen" von den Gerichten an Verbrechen abgeurtheilt in

Oberbayern	3487	Oberpfalz	1499
Niederbayern	1798	Unterfranken	1236
Oberfranken	1636	Mittelfranken	1212
Schwaben	1557	Pfalz nur	528

Auf eine gleiche Einwohnerzahl kamen Verbrechen in

Oberbayern	566	Schwaben	315
Niederbayern	378	Mittelfranken	263
Oberfranken	371	Unterfranken	237
Oberpfalz	364	Pfalz nur	100

(siehe: Annalen der Rechtspflege in der bayer. Pfalz, 1847, wo auch eine Menge weiterer Nachweise)." —

So G. Fr. Kolb, der doch schon im Rotteck-Welcker'schen Staatslexicon sich in der Statistik Bayerns so bewandert zeigte im Jahre 1846! Er theilt dort (2. Ausg. Bd. II. S. 137, Anm. 60) mit, daß nach Dr. Müller aus Aschaffenburg begangen seien Diebstähle und Unterschlagungen

	$18^{35}/_{36}$:	$18^{36}/_{37}$:	$18^{37}/_{38}$:	$18^{38}/_{39}$:
in der Pfalz	323	286	366	358
in Niederbayern	575	601	645	881
in Bayern überhaupt	4630	4722	5201	5432

Trotzdem berichtet er, wie oben angeführt, daß in Niederbayern und der Pfalz in den sieben Jahren $18^{37}/_{38}$ bis $18^{43}/_{44}$ im Ganzen nur 1798 und 528 Verbrechen abgeurtheilt seien. Nimmt man auch die für $18^{37}/_{38}$ und $18^{38}/_{39}$ von ihm bezifferten Diebstähle rc., nur zur Hälfte als abgeurtheilt an, so wären in diesen beiden Jahren allein Diebstähle rc. in Niederbayern 763 und in der Pfalz 362 abgeurtheilt. Nimmt man als Durchschnitt jährlich 381 resp. 181 Diebstähle als abgeurtheilt an, so überstiege deren Anzahl allein schon die siebenjährige Bezifferung, welche Kolb für alle Verbrechen „im Ganzen" angiebt. — Die Quelle, aus welcher Kolb letztere geschöpft, liegt uns nicht vor; wir vermuthen aber, daß seine Angabe pro Jahr der Periode $18^{37}/_{38}$ bis $18^{43}/_{44}$ gemeint ist. Dann war aber das Bayern jener Periode weit verbrecherischer als in neuerer Zeit. — Was Kolb mit den Durchschnitten „auf eine gleiche Einwohnerzahl" meint, ist ebenfalls sehr unklar. Warum giebt er diese „gleiche" Einwohnerzahl nicht an? Kamen auf 1000, 10,000 oder 100,000 Einwohner 566 u. s. f. Verbrechen? — Dergleichen ungenaue Anführungen erzeugen Irrthümer, die am allerwenigsten ein Kolb aufkommen lassen sollte. —

Was uns anlangt, so erkennen wir eine entschiedene Besserung der kriminalstatistischen Zustände in Bayern an. Wenn nämlich in den 7 Jahren $18^{37}/_{44}$ jährlich in den 7 rechtsrheinischen Provinzen im Ganzen 12,425 Verbrechen abgeurtheilt wurden, so betrug diese Zahl

$18^{50}/_{51}$:	$18^{51}/_{52}$:	$18^{52}/_{53}$:	$18^{53}/_{54}$:	$18^{54}/_{55}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:
4181	4615	4963	5362	5839	5517	5398,

im Ganzen für die 7jährige Periode $18^{50}/_{57}$ 35,868, jährlich aber nur 5124. — Wenn, wie oben angegeben, in $18^{35}/_{39}$ in Bayern jährlich 4996 Diebstähle und Unterschlagungen begangen wurden, so erreichen sämmtliche Beeinträchtigungen des Eigenthums $18^{50}/_{57}$ in höchster Zahl ($18^{54}/_{55}$) nur 3834, davon Diebstähle 3198. — Nach offizieller Quelle, die merkwürdiger Weise mehrfach selbst in Irrthum ist über die Bedeutung der von ihr publizirten kriminalstatitischen Zahlen, wurden in den Jahren $18^{50}/_{57}$ von den Schwur-, Kreis- und Stadtgerichten Bayerns folgende Privat-Verbrechen und Vergehen, geordnet nach dem Systeme des Strafgesetzbuchs vom J. 1813, abgeurtheilt:

	$18^{50}/_{51}$:	$18^{51}/_{52}$:	$18^{52}/_{53}$:	$18^{53}/_{54}$:	$18^{54}/_{55}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:
Verbrechen und Vergehen wider das Leben Anderer ..	141	100	109	145	80	111	119
darunter Mord, qualificirter Mord u. Mordversuch	26	16	15	35	16	27	16
Kindsmord und Kindstödtung	18	11	12	29	14	15	28
Beschädigung und Mißhandlung an der Person	1308	1187	1175	1105	892	1052	1199
darunter vorsätzliche Körperletzung	1178	1045	1001	942	724	851	1016
Beeinträchtigung des Eigenthums .	2366	2930	3104	3447	3834	3517	3301
darunter Diebstahl ...	1974	2484	2642	2972	3198	2930	2744
Raub	77	64	40	63	55	49	51

	$18^{50}/_{51}$:	$18^{51}/_{52}$:	$18^{52}/_{53}$:	$18^{53}/_{54}$:	$18^{54}/_{55}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:
Beschädigungen des Eigenthumes . . .	76	75	106	120	144	135	117
darunnter vorsätzl. Brandlegung	30	26	38	49	64	37	23
Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug u. Untreue	290	323	469	545	889	702	662
darunter Privaturkundenfälschung	35	36	84	106	150	136	140
Meineid, Bruch des Handgelöbnisses	29	39	57	73	74	76	108
betrüglicher Bankerott .	4	9	14	5	38	15	22
Verläumdung	6	11	12	25	25	30	34
Summa	4181	4615	4963	5362	5839	5517	5398

Man vergleiche die vorstehenden Zahlen mit denen anderer Staaten, und man wird die bayerische Bevölkerung gar nicht so sittlich verschlechtert und verschlimmert finden, als sie selbst in manchen „patriotischen" Quellen erscheint. — Sehr günstig steht es mit der Statistik der sogenannten öffentlichen (politischen) Verbrechen im jährlichen Durchschnitt $18^{50}/_{57}$ = 793 ist diese Zahl $18^{53}/_{57}$ überschritten, es zeigt sich aber gegen frühere Zeiten eine entschiedene Abnahme. Im jährlichen Durchschnitt zählt Fälschung öffentlicher Urkunden 9, Münzfälschung 2c. 14, Widersetzung 205 Straffälle, lauter Durchschnitte, die Bayern als ein kriminalistisches Unschuldsland erscheinen lassen.

In dieser Ansicht lassen wir uns auch nicht dadurch stören, daß nach dem 7jährigen Durchschnitte $18^{50}/_{57}$ in den 7 rechtsrheinischen Provinzen, für welche allein auch die obige Bezifferung gilt, jährlich 22,610 neue Untersuchungen anhängig wurden, und zwar

$18^{50}/_{51}$	19,431	$18^{51}/_{52}$	24,356
$18^{52}/_{53}$	21,947	$18^{53}/_{54}$	24,455
$18^{54}/_{55}$	24,377	$18^{55}/_{56}$	21,909
$18^{56}/_{57}$	21,806		

während der Durchschnitt der überhaupt anhängigen sich nur auf 29,500 erhebt. „Reste" hatte also die Strafjustiz in Bayern jedes Jahr verhältnißmäßig wenige, etwa 6900, wobei übrigens noch in Anschlag kommt, daß wegen Nichtentdeckung des Thäters 2c. jährlich durchschnittlich bei 14,000 Untersuchungen das Verfahren eingestellt wurde. — Vor die Schwurgerichte kamen durchschnittlich jährlich 509 Angeklagte. —

Als Warnung sei jedoch nicht verschwiegen, daß

	$18^{50}/_{54}$:	$18^{54}/_{57}$:
1 Aburtheilung kam auf	726	618 Einw.
1 Verurtheilung „ „	804	670 „
„ wegen Vergehen	1149	953 „

Nur die Verurtheilungen wegen unter Todes-, Ketten- und Zuchthausstrafe gestellter Verbrechen haben abgenommen: es kam 1 Verurtheilung durchschnittlich $18^{50}/_{54}$ auf 15,712 und $18^{54}/_{57}$ auf 21,720 Einwohner. Die Arbeitsstrafe scheint dagegen nicht so abschreckend zu sein: 1 Verurtheilung kam $18^{50}/_{54}$ auf 2881 und $18^{54}/_{57}$ auf 2543 Einwohner. —

Eine interessante Notiz ist, daß 1 Aburtheilung katholischer Verbrecher auf 593 Katholiken, dagegen 1 Aburtheilung protestantischer Verbrecher erst auf 748 Protestanten kommt, und daß unter 1000 Abgeurtheilten 820 ehelich und 180 außerehelich geboren sind. — Es waren ferner in den 7 rechtsrheinischen Provinzen unter 100 Abgeurtheilten

Männer	82,12	79,35	74,69	78,69	74,88	78,18	71,83
Weiber	17,88	20,65	25,31	21,31	25,12	21,82	28,17
unter 16 Jahr alt	0,99	0,65	1,07	1,85	2,48	3,94	1,97
im Alter v. 16—60 Jahren	98,02	97,20	96,79	95,13	93,95	93,64	94,93
über 60 Jahre alt	0,99	2,15	2,14	3,02	3,57	2,42	3,10
ledig	78,31	83,66	77,36	75,34	73,80	73,00	73,80
verheirathet	21,69	16,34	22,64	24,66	26,20	27,00	26,20
Bei den Kreis- und Stadtgerichten:							
Männer	85,13	82,69	81,77	80,30	79,07	79,15	80,82
Weiber	14,87	17,31	18,23	19,70	20,93	20,85	19,18
unter 16 Jahre alt	1,47	2,25	2,46	2,71	2,89	2,76	2,99
im Alter v. 16—60 Jahren	96,32	95,46	95,33	94,71	94,07	94,78	94,67
über 60 Jahre alt	2,21	2,29	2,21	2,58	3,04	2,46	2,34
ledig	74,67	75,70	73,76	74,27	73,07	73,67	75,66
verheirathet	25,33	24,30	26,24	25,73	26,93	26,33	24,34
Im Allgemeinen:							
Männer	84,75	82,40	81,06	80,31	78,65	79,10	80,30
Weiber	15,25	17,60	18,94	19,66	21,35	20,90	19,70
unter 16 Jahre alt	1,41	2,11	2,33	2,62	2,84	2,82	2,93
im Alter v. 16—60 Jahren	96,54	95,61	95,47	94,76	94,06	94,73	94,69
über 60 Jahre alt	2,05	2,28	2,20	2,62	3,10	2,45	2,38
ledig	74,13	75,82	64,12	74,37	73,44	73,74	75,56
verheirathet	24,86	24,88	25,88	25,63	26,86	26,36	24,44

Todesurtheile wurden in den 7 Jahren 18$^{50}/_{57}$ im Ganzen 183 gesprochen. Von diesen 183 Todesurtheilen fällt der dritte Theil, nämlich 60 auf Oberbayern, 42 auf Niederbayern, je 20 auf Oberfranken und Schwaben, je 16 auf die Oberpfalz und Unterfranken, und 9 auf Mittelfranken. — Innerhalb dieser Zeit wurde die Todesstrafe an 34 Mördern (davon treffen 15 auf Oberbayern) und an 10 Räubern vollzogen; die zuerkannte Todesstrafe wurde durch Allerhöchste Gnade in 147 Fällen in Kettenstrafe, Zucht- oder Arbeitshausstrafe umgewandelt und zwar bei 55 Mördern, 25 Räubern und 57 Brandstiftern. Einer wurde in contumaciam verurtheilt und eine zur Todesstrafe Verurtheilte hatte sich der Strafe durch Selbstmord entzogen.

Verhältnißmäßig die meisten Verbrechen fallen in Oberbayern und Niederbayern vor, an welche Kreise sich anreihen: Schwaben, Oberpfalz, dann Ober-, Mittel- und Unterfranken, indem in den fränkischen Kreisen durchschnittlich die Zahl der Vergehen größer ist, als die der Verbrechen. Während in Ober- und Niederbayern ziemlich annähernd die Hälfte der vorgefallenen Reate Verbrechen sind, verhält sich in den fränkischen Kreisen die Zahl der Verbrechen zu jener der Vergehen etwa wie 1 zu 2, in Schwaben und in der Oberpfalz wie 2 zu 3. In Unterfranken zeigt sich in dieser Beziehung das Verhältniß am günstigsten. — Das Verhältniß der Menge der in den einzelnen Regierungsbezirken verübten Privatverbrechen und -Vergehen gegen die Person zu jenem der Reate gegen das Eigenthum ist übrigens ein anderes; hier steht in Bezug auf die Menge der im Kreise vorkommenden Verbrechen ꝛc. gegen die Person entschieden Niederbayern oben an, indem hier auf etwa 5 Verbrechen ꝛc. gegen

das Eigenthum schon 1 Verbrechen rc. gegen die Person trifft; in der Oberpfalz ist das Verhältniß ungefähr wie 7 : 1, in Unterfranken wie 6 : 1, in Ober-, Mittelfranken und in Oberbayern wie 8 : 1 und in Schwaben wie 9 : 1, wo also die Zahl der Verbrechen rc. gegen das Eigenthum jene der Verbrechen rc. gegen die Person am stärksten überwiegt. —

Ueberall haben wir vorstehend nur die 7 rechtsrheinischen Provinzen Bayerns beziffert, wo wir die Pfalz nicht ausdrücklich angeführt oder ganz Bayern genannt haben. Ueber die Pfalz noch einige besondre Bemerkungen. Diese Provinz ist vielfach geradezu verleumdet; erst in den letzten zwei Dezennien ist man ihrer Bevölkerung gerechter geworden, Dank der Statistik! —

In den 7 Jahren $18^{50}/_{57}$ wurden nur 26 Personen in der Pfalz zum Tode verurtheilt, während in den 7 übrigen Provinzen Bayerns 183 Todesurtheile gesprochen wurden: also in der Pfalz jährlich 3,71, im übrigen Bayern 26,14, dort durchschnittlich 1 auf 158,300, hier auf 151,300 Einwohner der Volkszahl von 1855, wo bekanntlich dieselbe sich in der Pfalz doch sehr vermindert hatte. Diese Provinz hat weit strengeres Strafrecht, als die übrigen Provinzen, wodurch der obige Durchschnitt noch günstiger zeugt. Die offizielle Kriminal-Statistik stellt ihr ferner noch folgende günstige Zifferattestate aus:

	Es kamen in der Pfalz i. d. 4jähr. Periode $18^{50}/_{54}$ Einwohner überhaupt:	i. d. 3jähr. Periode $18^{54}/_{57}$
Auf Eine definitiv abgeurtheilte Person wegen Verbrechens	12,418	13,626
" " desgleichen wegen Vergehens	142	163
" " wegen Verbrechen oder Vergehens	134	161
" " wegen einer einfachen Polizeicontravention	12	$12^1/_2$
" " wegen eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer einfachen Polizeicontravention	11	$11^3/_5$

Für die erstgenannte Zeitperiode ist die Bevölkerung der Pfalz auf 616,370 Köpfe angenommen worden, in der zweiten zählte dieser Kreis 587,334 Einwohner.

Nach obigen Zahlen hat sich also in der Pfalz der sittliche Zustand im Verlauf des letzten Zeitraums keineswegs verschlimmert, vielmehr in mancher Beziehung wesentlich günstiger gestaltet.

Wir hegen bescheidene Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Bezifferung, soll sie irgendwie vergleichend den übrigen Provinzen gegenüber gestellt werden. Denn die Pfalz war bekanntlich gerade in dieser ganzen Periode in einem durchaus nicht normalen Bevölkerungszustande, und namentlich bezüglich der Kriminal-Statistik. Diese stellt sich richtiger, wenn man nur die eigentlichen Verbrechen in Rechnung nimmt, nach folgenden vom Abgeordneten Dr. Edel (November 1855) erstatteten Berichte, wonach

	$18^{50}/_{51}$:	$18^{51}/_{52}$:	$18^{52}/_{53}$:	$18^{53}/_{54}$:
in Oberbayern	128	104	122	140
" Niederbayern	112	124	114	106
" der Pfalz	33	66	50	65

eigentliche Verbrechen abgeurtheilt wurden. —

In Preußen waren am Schlusse des Jahres 1862 vorhanden: das Obertribunal als oberster Gerichtshof für die ganze Monarchie, 22 Appellationsgerichte

(mit Einschluß des Kammergerichts, des ostpreußischen Tribunals und des Justizsenats in Ehrenbreitstein), als Gerichte erster Instanz 3 Stadtgerichte (Berlin, Königsberg, Breslau), 2 Stadt- und Kreisgerichte (Magdeburg, Danzig), 237 Kreisgerichte, 81 Schwurgerichte, 46 beständige Gerichtsdeputationen und 500 Gerichtskommissionen; in der Rheinprovinz außer dem Appellationsgerichtshofe 9 Landgerichte, 125 Friedensgerichte, 8 Handelsgerichte und 12 Gewerbegerichte. Den größten Bezirk hat der Appellationsgerichtshof in Köln mit 2,813,000 Einw., dann das Kammergericht mit 1,525,000 und das Appellationsgericht in Breslau mit 1,451,000; die kleinsten Bezirke haben die Appellationsgerichte in Halberstadt mit 374,000, in Arnsberg mit 309,000 und in Greifswald mit 210,000 Einwohnern. Die Zahl der Justizbeamten bei sämmtlichen Gerichten beträgt im Ganzen 22,730, nämlich 3338 richterliche Beamte (54 beim Obertribunal, 320 bei den Appellationsgerichten, 2612 bei den Gerichten erster Instanz und 352 bei den rheinischen Gerichten), 232 Beamte der Staatsanwaltschaft, 888 Assessoren, 1087 Referendarien, 489 Auskultatoren, 1733 Rechtsanwalte, Advokaten und Notarien, 7339 Subalternbeamte, 3483 Lohnschreiber und 4141 Unterbeamte (Boten und Exekutoren). Die Zahl der Referendarien hat gegen das Jahr 1860 um 171 und die Zahl der Auskultatoren um 184 abgenommen, dagegen hat die Zahl der Assessoren um 65, die der richterlichen Beamten um 52, der Subalternbeamten um 59 und die Zahl der Rechtsanwalte rc. um 147 zugenommen.

Von historischem Interesse ist die Beamten- und Gerichts-Statistik vor und nach 1849, in welchem Jahre eine neue Justiz-Organisation ein- und durchgeführt wurde. Wir geben dieselbe, so weit Daten darüber vorliegen.

	Justiz-Behörden und Beamte Preußens ausschl. des rhein. Bezirks				Appellationsgerichtshof zu Köln
	1836.	1840.	1858.	1862.	1862.
Gerichte III. Instanz	1	1	1	1	—
" II. "	27	27	21	21	1
" I. "	6,896	7,472	870	869	143
davon königl. Inquisitoriate	41	30	—	—	—
" Schwurgerichte	..	—	80	81	9
" Kollegialgerichte	198	249	243	242	9
" Deputationen	385	422	44	46	—
" Kommissionen	138	147	503	500	125
" Privat- (Patrimonial-) Gerichte	6,134	6,624	—	—	—
Besondre Gerichte	122	215	60	60	28
Justizbeamte überhaupt	14,427	15,775	21,112	22,647	1551
Richter	2,848	2,964	3,358	3,338	352
davon II. Instanz	422	605	333	320	32
Assessoren	667	3,171	(s. Richter)	888	—
Referendarien	1,385		1,224	1,087	146
Auscultatoren	974		770	489	136
Staatsanwälte	—	—	244	232	41
Rechtsanwälte und Notarien	1,140	1,640	1,153	1,330	403
Subalternbeamte	7,413	7,800	6,997	7,339	199
Lohnschreiber			3,398	3,483	—
Unterbeamte			3,968	4,141	238
Kosten der Justiz	5,039,894	5,769,000	11,324,916	11,128,905	
davon Gebühren und Sporteln	3,498,833	3,550,000	9,633,896	10,150,300	
" Staatszuschuß	1,541,011	2,219,000	1,691,020	978,605	
Bevölkerung des ganzen Staats	13,931,103	14,928,501	17,739,913	18,491,220	



Die Privat-, insbesondre Patrimonialgerichtsbarkeit wurde 1849 aufgehoben. Die Patrimonialgerichte (Gerichte der Gutsherrn ꝛc.) waren in der Regel nur mit einem Richter (Justitiar) besetzt. Im J. 1836 gab es jedoch nur 523 Patrimonial- und 475 königliche Richter, welche die gesammten 6134 Patrimonialgerichte verwalteten. Oft war 1 Richter zugleich Justitiar bei 10—12 dergleichen Gerichten. — Der Gebührentarif der Gerichte war früher weit niedriger, als seit 1851, wo ein neues Gebührengesetz erging. Dieser Ausfall bei den Justizkosten des Staates hätte aber durch die vielen Privatgerichte mehr als gedeckt erscheinen sollen; wie die obigen Angaben aber ergeben, war der Staatszuschuß zur Zeit der Privatgerichte weit größer, als in neuerer Zeit. —

Den Geschäftsbetrieb der Gerichte lassen folgende Angaben erkennen. Es waren anhängig:

	1840.	1858.	1862.
Bagatell-Prozesse	541,945	415,366	468,000
Schleunige (Wechsel- ꝛc.) Prozesse	45,078	61,037	61,000
andere (nach der allgemeinen Gerichtsordnung)	—	127	—
gewöhnliche (summarische) Prozesse	82,459	138,500	139,000
Injurien-Prozesse	86,606	55,984	57,000
Ehe-Streitigkeiten	4,000	5,171	5,100
Konkurse, Liquidations-, Prioritäts-Prozesse	6,886	4,807	2,970
Subhastationen	15,677	17,178	16,700
Besondre Prozesse (Todeserklärungen, Provokationen)	?	7,629	?
Mandate in Bagatell-Prozessen ohne Einwendungen	—	528,922	669,000
„ in Mandats- „ „ „	?	59,371	?
Civilprozesse überhaupt	**778,551**	**1,294,092**	**1,492,000**
Vormundschaften	**775,680**	**973,972**	**972,000**
mit Vermögensverwaltung	?	?	205,000
Nachlaß-Regulirungen	**30,922**	**25,308**	**20,500**
Hypothekenfolien	?	**2,232,804**	**2,299,000**
Handlungen freiwill. Gerichtsbarkeit (Verträge ꝛc.)	?	**278,062**	**307,000**
Untersuchungen überhaupt	**262,372**	**630,448**	**602,200**
Kriminal-Prozesse	43,771	—	—
polizeiliche Untersuchungen	16,956	—	—
fiskalische „	22,636	—	—
Schwurgerichtssachen (Verbrechen)	—	3,670	4,235
Gerichtsabtheilungssachen: Verbrechen	—	5,415	6,564
„ Vergehen	—	69,643	79,120
Einzelrichtersachen: Vergehen	—	24,249	22,400
„ Uebertretungen	—	78,177	71,700
Strafmandate ohne Widerspruch	—	50,633	44,000
Holzdiebstahlssachen	179,009	382,838	363,000
Obduktionen ohne weitere Untersuchung	?	1,195	1,660
Einstellungen des Verfahrens	?	14,628	9,600

Alle diese Ziffern beziehen sich nur auf die altländischen Gerichte mit Ausschluß des Appellationsgerichtshofsbezirks Köln. In diesem wurden verhandelt

	1857:	1858:
Civilprozesse	147,647	134,811
davon Bagatellsachen	119,424	105,856

	1857:	1858:
Untersuchungen	166,353	173,624
davon Uebertretungen ..	91,318	87,150
Holzdiebstahlssachen ...	58,812	72,142
Schwurgerichtssachen ..	548	534
Vergehen	15,675	13,798
Vormundschaften ...	138,618	140,578

Im rheinischen Gerichtsbezirke zeigt sich eine anhaltende Verminderung der Civilprozesse, dagegen eine Vermehrung der Untersuchungen bei den Holzdiebstahlssachen. Die Anzahl der letztern ist auch bei den altländischen Gerichten bis 1858 beträchtlich gestiegen, seitdem etwas gesunken. Die Untersuchungen, auch die auf schwerere Delicte bezüglichen, haben sich hier sehr vermehrt, noch stärker aber die Civilprozesse, unter denen die Bagatellsachen von 541,945 im Jahre 1840 auf 944,288 in 1858 und 1862 sogar auf 1,137,000 stiegen. Diese Erscheinung ist beklagenswerth, da Holzdiebstahls- und Bagatellprozesse vorzugsweise die ärmern Volksklassen betreffen und — besteuern für den Justizfiskus. —

Die Kriminal-Statistik Preußens hat jüngst erst ihren würdigen Bearbeiter*) im Organe der offiziellen Statistik gefunden. Unter Verweisung auf jene sehr detaillirte Arbeit entnehmen wir derselben folgende Ziffern:

Untersuchungen waren anhängig:	1855		1858		1861	
	Ostrhein-provinzen.	Rhein-land.	Ostrhein-provinzen.	Rhein-land.	Ostrhein-provinzen.	Rhein-land.
1. **Verbrechen** vor den Schwurgerichten ...	5,855	681	3,670	534	4,184	498
2. " " " Gerichtsabtheilungen	8,511	—	5,415	—	6,830	—
3. **Vergehen** " " "	104,542	18,049	69,643	13,798	76,299	12,380
4. " " " Einzelrichtern	—	—	24,249	—	24,598	—
5. Uebertretungen vor "	69,915	86,792	78,177	87,150	68,628	59,057
6. Strafmandate ohne Einwendungen vor Einzelr.	65,960	—	50,633	—	46,466	—
7. Holzdiebstahlssachen	330,978	60,884	382,838	72,142	377,507	59,057
8. Nr. 1 bis 7 zusammen (ohne 6)	519,801	166,406	563,992	173,624	558,046	130,992
9. Angeschuldigte wegen Nr. 1 bis 4	150,621		133,309		136,638	
Nr. 1 durchschnittlich 1 auf Einwohner	2,451	3,776	3,960	4,916	3,591	5,444
" 1 u. 2 " " " "	999	—	1,603	—	1,355	—
" 3 u. 4 " " " "	137	142	156	191	149	219
" 5 " " " "	205	29	187	30	218	45
" 7 " " " "	43	42	38	36	39	45
" 9 " " " "	112		129		130	
" " durchschnittlich Prozent verurtheilt ...	85		84		84	
" " " " freigesprochen ..	15		16		16	
" " durchschn. Proz. der Verurtheilten rückfällig	23		21		22	
" " " " der Angeschuld. Männer .	75		80		79	
" " " " unter 16 Jahre alt ...	6		4		5	
" " " " Juden	0,81		1,2		1,1	
" " " 1 jüd. Angeschuld. auf Juden ..	172		117		150	
" " " 1 christl. " " Christen .	111		138		129	

*) In der „Zeitschrift des königl. preuß. Statist. Bureaus" Jahrg. 1862 Nr. 12. 1863 Nr. 7. Die hier mitgetheilten „Beiträge zur Kriminal- und Strafanstalts-

Klassifiziren wir die Handlungen, wie oben bei den übrigen Staaten geschehen, nach den vorzüglichsten Gattungen, so beziffern sich im jährlichen Durchschnitt $18^{54}/_{61}$ nach Triest: Politische Verbrechen und Vergehen 14,491, Mord und Todtschlag 152, Körperverletzungen 7208, Raub und Erpressung 158, Diebstähle, Hehlerei, Unterschlagungen 53,392, Betrug, Urkundenfälschung ꝛc. 5881, Meineid 497, Münzfälschung ꝛc. 97, Brandstiftung 550, Nothzucht, Sittlichkeits- und Fleischesvergehen 2009, Kindesmord 75, Ehrenkränkungen 946, Verbrechen und Vergehen überhaupt 117,145, Injurienprozesse 48,252, durchschn. 1 Verbrechen und Vergehen auf 147, 1 Injurienprozeß auf 358 Einwohner. —

Von allgemeinerem Interesse sind noch die Todesstrafen, Hinrichtungen und Begnadigungen. Triest unterscheidet hier, je nachdem ein besonderes Motiv für Mehrung und Minderung der Begnadigungen vorgelegen oder eine Aenderung im Strafrecht eingetreten, folgende Perioden:

in den Jahren	Todesstrafen überh. = jährl.:	Hinrichtungen überh. = jährl.:	Begnadigungen überh. = jährl.:
$18^{18}/_{51}$ . . .	872 = 25,66	229 = 6,73	535 = 15,73
$18^{52}/_{54}$ . . .	116 = 38,66	57 = 19,00	28 = 9,33
$18^{55}/_{57}$ . . .	158 = 52,66	78 = 26,00	37 = 12,33
$18^{58}/_{60}$ . . .	101 = 33,66	11 = 3,66	77 = 25,66
$18^{18}/_{60}$ . . .	1247 = 26,69	375 = 8,72	677 = 15,75

Zieht man die Hinrichtungen und Begnadigungen in Betracht, so erscheinen die Perioden $18^{52}/_{54}$ und $18^{55}/_{57}$ als die strengsten, die Periode $18^{58}/_{60}$ als die mildeste. In die letztere fiel bekanntlich ein Regierungswechsel. Ein ähnliches Verhältniß zeigte sich z. B. $18^{40}/_{42}$, für welche drei Jahre beziffert werden:

Todesstrafen überh. = jährl.:	Hinrichtungen überh. = jährl.:	Begnadigungen überh. = jährl.:
76 = 25,33	11 = 3,66	51 = 17,00

Die Vermehrung der Todesstrafen seit 1851 hat in der seitdem eingetretenen Aenderung des Strafrechts ihren Grund, indem das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 sowie die neue Strafprozeßordnung sowohl strengere, als auch sicherere und schleunigere Todesurtheile herbeigeführt haben. —

Triest meint, ungeachtet der $18^{58}/_{60}$ fast neunmal seltenern Hinrichtungen als $18^{55}/_{57}$ hätten sich die Untersuchungen wegen Mordes und Todtschlags nicht vermehrt: dieselben hätten $18^{56}/_{58}$ = 466, dagegen $18^{59}/_{61}$ nur 412, mithin 54 weniger betragen; man möge in diesen Zahlenangaben den Beweis finden, daß die abschreckende Wirkung der Todesstrafe nur eine eingebildete sei. —

Wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob Triest's Ansicht bezüglich der oben

---

Statistik Preußens" vom Geh. Justizrath Triest zu Berlin sind zugleich ein sehr würdiges Denkmal für ihren Autor. Derselbe ist zu unserm großen Bedauern am 19. Februar 1863 verstorben, ein ebenso tief als allgemein gebildeter Ehrenmann. Wir danken demselben während unseres mehrjährigen Aufenthalts in Berlin manche ebenso genuß- als lehrreiche Unterhaltung und beklagen deshalb seinen Verlust tief und aufrichtig. Der Verstorbene gehörte zu der noch immer kleinen Anzahl der Juristen, denen einseitige Beschäftigung nicht den freien Blick für alle Verhältnisse der Wissenschaft und des Lebens getrübt und beschränkt hat. — Er war übrigens nicht nur juristischer, sondern auch politischer Schriftsteller mit größtem Glück und Geschick. —

gegebenen statistischen Bezifferung unanfechtbar sei; die Erscheinung der Verminderung der Untersuchungen wegen Mordes und Todtschlags könnte auch rückwärts gedeutet werden, nämlich dahin, daß eben die frühere Strenge in Vollziehung der Todesstrafen die Ursache derselben sei. Die Anzahl der todeswürdigen Verbrechen bleibt jedoch auch in der letzten Zeit groß genug, um zu beweisen, daß der Erfolg der Abschreckung auch bei strenger Vollziehung der Todesstrafen ein verschwindend geringer ist und die Beibehaltung einer Strafe nicht rechtfertigen kann, welche von den besten Autoritäten der Wissenschaft und der Moral als verwerflich bezeichnet worden ist. —

Noch betrübender als Preußens ist Oesterreichs Statistik der Kapital-Verbrechen, welche eine auffallende Häufigkeit der letztern ausweist.

Schimmer berichtet in seiner vortrefflichen „Biotik der k. k. österr. Armee im Frieden" über die gewaltsamen Todesarten folgende Ziffern: Es fanden in den 7 Jahren $18^{51}/_{57}$ gewaltsam ihren Tod

	verunglückt		ermordet, erschlagen		hingerichtet		Selbstmörder		aus unbekannter Ursache		zusammen	
	Männer.	Frauen.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	Männ.	Frauen.
bei d. Civilbevölkerung	50,651	20,586	5,335	1,345	1,029	26	8,828	2,161	7,184	5,129	73,027	29,247
bei der Armee	1,170	4	130	—	111	—	2,071	5	227	1	3,709	10
zusammen	51,821	20,590	5,465	1,345	1,140	26	10,899	2,166	7,411	5,130	76,736	29,257
überhaupt	72,411		6,810		1,166		12,965		12,541		105,993	
also jährlich	10,344		973		166,57		1,852		1,791		15,142	

In 7 Jahren und 2 Monaten wurden also in Oesterreich 1166 Personen hingerichtet und 6810 ermordet oder erschlagen. Außerdem mag mancher der sonst gewaltsam um das Leben Gekommenen, namentlich der Verunglückten, der Selbstmörder, der aus unbekannter Ursache Umgekommenen ein Opfer von Mord oder Todtschlag sein. — In der Zeit um 1844 zählte man jährlich in Oesterreich ohne die ungarischen Lande 550 Mordthaten und 40 Hinrichtungen. — In den Jahren 1822 bis 1828 ergingen 191 Todesurtheile, wovon 104 vollzogen wurden. —

Die Statistik der Strafrechtspflege giebt den sittlichen Zuständen Oesterreichs überhaupt kein gutes Zeugniß und sind die Gesetzübertretungen fast bis in die neuste Zeit in Zunahme gewesen.

Nach der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs von 1852 lassen sich nicht leicht Vergleichungen der neuern Kriminal-Statistik Oesterreichs mit der ältern anstellen. Das frühere Strafrecht unterschied Kriminal-Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen; das bestehende hat die bekannte Dreitheilung der strafbaren Handlungen als Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen angenommen. Die ältere Kriminal-Statistik ist auch insofern unvollständig, als sie die ungarisch-slavischen Lande und die Militärgrenze nicht beziffert.

Beschränken wir uns deshalb auf die deutschen Bundeslande, so können wir folgende Ziffern wenigstens oberflächlich vergleichend zusammenstellen. In den

Bundeslanden (einschl. Küstenland, ausschl. Galizien)	im Jahre 1842			im Jahre 1856			
	Kriminal-Untersuchung.	schwere Polizei-Uebertr.	zusammen.	Verbrechen, Vergehen, Uebertret.	Verbrechen.	Vergehen.	Uebertretungen.
Inquisiten oder Angeklagte	12,806	59,746	72,552	263,975	18,912	1,124	243,939
Verurtheilte	6,834	29,216	36,050	202,592	14,730	843	187,019
freigesprochen, der Verurth. entkommen	5,972	30,530	36,502	61,383	4,182	281	56,920

Die Unvergleichbarkeit der Ziffern dieser beiden Jahre tritt sofort ins Licht; nur die Ergänzung des Jahres 1842 bezüglich der einfachen Polizei-Vergehen könnte eine Vergleichung im Allgemeinen ermöglichen. Diese Vergehen finden wir aber in unsrer offiziellen Quelle nicht beziffert.

Nehmen wir das Jahr 1856 allein in Betracht, so beziffern sich in diesem

für	Verbrechen Angekl.:	Verbrechen Verurth.:	Vergehen Ang.:	Vergehen Verurth.:	Uebertretungen Angekl.:	Uebertretungen Verurth.:
1. Niederösterreich	3,164	2,626	217	163	29,267	24,185
2. Oberösterreich	772	686	61	46	7,651	6,528
3. Salzburg	300	215	26	23	2,303	2,076
4. Steiermark	1,431	1,095	79	65	10,275	8,318
5. Kärnten	356	288	17	14	4,337	3,587
6. Krain	661	407	33	26	4,868	3,810
7. Küstenland	843	582	80	50	7,714	5,899
8. Tirol rc.	877	648	139	122	7,905	6,457
9. Böhmen	5,606	4,603	254	202	121,868	87,231
10. Mähren	3,635	2,695	182	112	35,689	28,613
11. Schlesien	1,267	885	36	20	12,062	10,315
12. Galizien	2,319	1,579	32	16	29,146	19,444
13. Bukowina	155	109	61	39	1,442	901
14. Dalmatien	708	458	14	14	4,375	2,907
15. Venedig	1,561	1,051	281	148	14,826	12,280
16. Ungarn	12,606	8,919	413	229	72,471	46,071
17. Wojwodschaft rc.	1,064	609	26	12	11,240	9,451
18. Kroatien rc.	626	483	22	12	6,675	3,945
19. Siebenbürgen	2,731	1,707	90	65	18,537	11,002
zusammen	40,682	29,645	2,063	1,378	402,651	293,020
davon Bundeslande (Nr. 1—11)	18,912	14,730	1,124	843	243,939	187,019
„ nichtdeutsche Lande	21,770	14,915	939	535	158,712	106,001
außerdem Lombardei	1,550	1,110	268	187	14,231	9,818

Niederösterreich ist durch Wien fruchtbar an Verbrechen; in Ungarn geschieht Raub, Mord rc. noch bandenweise. —

Einschließlich der Lombardei erfolgten in Gesammtösterreich bei

	Verbrechen:	Vergehen:
1. Anzeigen überhaupt	124,301	8,716
davon wurden verworfen	5,687	736
zur Untersuchung instruirt	118,614	7,980
2. Voruntersuchungen	101,572	6,980
eingestellt	62,489	4,670
zur Spezialuntersuchung eingeleitet	33,217	2,100
an eine andre Behörde abgetreten	5,866	210
3. Spezialuntersuchungen	31,974	2,390
durch Ablastungsbeschluß erledigt	5,492	328
„ Anklagebeschluß erledigt	26,030	1,652
„ Abtretung an andre Behörden	452	10
4. Schluß- (Urtels-) Verhandlungen	24,697	1,516

Es blieben also nicht weniger als 73,668 Anzeigen von Verbrechen und 5734 von Vergehen ohne Schlußverhandlung, ungerechnet die an andre Behörden abge-

tretenen Untersuchungen. — Uebertretungen wurden 489,038 angezeigt, aber davon 173,059 Anzeigen ohne Einleitung der Untersuchung verworfen.

Dem Rechtsverständigen ist eine solche Reduction der zur Anzeige gebrachten strafbaren Handlungen höchst auffallend, um so auffallender, als in Folge derselben Oesterreich eine die besten sittlichen Zustände bezeugende Kriminal-Statistik aufwiese, eine Kriminal-Statistik, gegen welche namentlich die Preußens in einem sehr dunkelen Lichte erscheinen würde. Stellen wir, um dies besser zur Anschauung zu bringen, hier die vergleichbaren Partien der Kriminal-Statistik der größern deutschen Staaten zusammen!

Verbrechen und Vergehen.	Baden 1852.	Würtlemberg $18^{55}/_{56}$.	Hannover 1860.	Königr. Sachsen 1858.	Bayern $18^{56}/_{57}$.	Preußen $18^{54}/_{61}$ jährlich.	Oesterreich 1856 Schlußverhandlungen.	Oesterreich 1856 Spezialuntersuchungen.	Oesterreich 1856 Voruntersuchungen.	Oesterreich 1856 Anzeigen.
Politische	40	188	106	586	998	14,491	745	1,024	2,965	3,784
Mord	3	3	4	46	16	152	260	350	1,313	1,607
Todtschlag	11	23	18	61	75		661	857	3,830	5,296
Körperverletzung	546	452	323	126	2215	7,208	1,669	2,203	5,643	7,231
Raub, Erpressung ꝛc.	11	12	3311	19	51	158	1,034	1,506	6,735	8,769
Diebstahl, Unterschlagung ꝛc.	2891	1980		1314	2744	53,392	16,706	20,718	60,054	70,296
Betrug, Fälschung ꝛc.	1177	1071	169	939	833	5,881	2,583	3,731	12,457	16,971
Meineid, Gelübdebruch ꝛc.	36	47	29	321	108	497	?	?	?	?
Münzfälschung	23	14	—	43	14	97	122	166	2,845	3,573
Brandstiftung	24	43	44	216	23	550	340	543	4,114	4,991
Nothzucht, Fleischesdelicte ꝛc.	57	31	64	256	?	2,009	534	693	1,702	2,010
Kindes-Mord und Aussetzung ꝛc.	15	15	11	94	28	75	290	399	1,610	1,861
Ehrenkränkungen	1967	1355	136	114	34	946	126	210	727	1,251
überhaupt	7310	7727	4600	5529	5398	117,145	26,213	33,934	108,552	133,017
Todesurtheile	3	—	8	7	29	41	122	—	—	—

Zu dieser Zusammenstellung ist zunächst zu bemerken, daß beim Königreich Sachsen nur die Anzeigen von Verbrechen und Vergehen beziffert sind. Verhandelt wurde dort im Jahre 1858 nur gegen 1699 Angeklagte, wovon nur 1547 verurtheilt wurden. Nach diesem Verhältniß hat Sachsen eine sehr günstige Kriminal-Statistik. — Die Ziffern, mit denen Preußen hier auftritt, sind, werden sie mit denen der übrigen zusammengehalten, erschreckend, auch wenn man in Erwägung nimmt, daß ungefähr 16 Prozent der bezifferten Angeklagten freigesprochen worden sind. Wie hier die geringe Reduktion der anhängig werdenden Untersuchungen durch Einstellung des Verfahrens, so erscheint die starke Reduktion in Oesterreich auffallend. Es stehen nämlich

	Untersuchungen:	Einstellungen des Verfahrens:
in Baden	8,308	6,338
„ Württemberg	7,727	10,295
„ Hannover	6,131	1,260
„ Sachsen	1,699	3,830
„ Bayern	5,837	14,000
„ Preußen	133,000	14,600
„ Oesterreich	53,615	79,402

gegenüber, wobei die Delictsfälle, in denen die Thäterschaft unentdeckt blieb, — (in Baden z. B. 4222, in Württemberg 6860, in Oesterreich (1842) gegen 20,000 u. s. w.) noch nicht mitgerechnet worden sind. —

Oesterreich weist übrigens noch weitere Merkwürdigkeiten in seiner Kriminal-Statistik auf. — Unter den im Jahre 1856 erkannten Verbrechens- und Vergehensstrafen waren — 112 körperliche Züchtigungen, und unter den Strafen der Uebertretungen findet sich diese in Deutschland wohl in keinem Staate mehr angewandte, die Menschenwürde verletzende Strafe nicht weniger als noch 20,640 mal! —

Ebenso merkwürdig ist es, daß im Jahre 1842 die Verbrechen und Vergehen allein in den deutschen Bundesstaaten Oesterreichs so häufig, ja noch häufiger gewesen sein sollen, als 1856 im ganzen Kaiserstaate nur ausschließlich der Militärgrenze, wo die Strafrechtspflege fast ausschließlich von Militärgerichten geübt wird. Nach der amtlichen Statistik wurden nämlich in den deutschen Bundeslanden im Jahre 1842 Untersuchungen geführt A. wegen Kriminalvergehen a. gegen bekannte und anwesende, b. gegen unbekannte oder flüchtige Thäter; B. wegen schwerer Polizei-Uebertretungen:

	A. a.	A. b.	B.
als: politische Vergehen	672	304	1,410
Mord und Todschlag	469	84	—
Körperverletzung	638	933	10,648
Raub	198	191	—
Diebstahl	7966	4500	17,195
Betrug	1167	311	2,579
Münzfälschung	56	159	7
Brandstiftung	116	137	1,679
Nothzucht ꝛc. Unzucht	147	33	2,095
Kindesmord ꝛc.	29	28	125
Ehrenkränkung	32	10	7,751

Man vergleiche diese Ziffern mit den entsprechenden der obigen Tabelle und man wird die geringe Anzahl der zur Schlußverhandlung gestellten Verbrechen ꝛc. geradezu unglaublich finden. —

Im Jahre 1842 wurden außer den Verbrechen ꝛc. der Civilbevölkerung noch 13,187 Vergehungen der Militärpersonen durch die Militärgerichte untersucht, wobei 1224 Angeschuldigte losgesprochen wurden; von den 11,220 überhaupt abgeurtelten Militärpersonen wurden — im Jahre 1842 — 5605 zur Strafe des Gassenlaufens verurtheilt. — In Preußen war diese Strafe bereits 1808 abgeschafft worden. — Hinsichtlich der Anzahl der Militär-Verbrecher scheint seitdem sich wenig verändert zu haben: denn im J. 1856 wurden 13,980 gezählt; von den Verbrechen waren 8088 gemeine und 5892 militärische. —

Aus den deutschen Freistädten liegen uns statistische Daten über die Rechtspflege Frankfurts für das Jahr 1857*) vor. In erster Instanz wurden bei dem Stadtgericht Sachen streitiger Gerichtsbarkeit im Ganzen 539 anhängig, darunter 231 Klagen, 23 Wechsel-, 41 Schwängerungs-Klagen, 15 Konkurse, 31 Ehestreitigkeiten, 79 Insatzklagen, 44 Arrestsachen. Die nichtstreitige Civil-Gerichtsbarkeit beziffert 691 Kuratelen, davon 612 rechnungspflichtige, und 216 Nachlaßsachen. — Bei dem Strafgericht wurden 468 öffentliche Klagen anhängig, davon 442 durch Endurtheil erledigt; ferner 133 Privatklagen. Abgeurtheilt wurden 534 Vergehen und verurtheilt 536 Angeklagte, davon 215 wegen Diebstahls, 50 wegen Unterschlagung, 20 wegen Unzucht, 30 wegen Schriftfälschung, 20 wegen Betrugs u. s. w.; schwere Kapitalverbrechen gar nicht. — Bei den Stadtämtern wurden überhaupt 3242 Sachen streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit anhängig, beim Landjustizamte 444, beim Rügegerichte 2804, darunter 1978 Forstfrevel. — Das Fiskalat weist eine bedeutende Vermehrung seiner Geschäfte auf:

	Exekutionen:	Sterbefälle:	Obsignationen:	Vermundschaften:	Irrenversorg.:	Subhastationen:
1819 . . .	227	1103	164	79	—	30
1837 . . .	880	1206	230	98	11	22
1857 . . .	4821	1434	615	123	?	42

Nach einer in derselben Quelle befindlichen Uebersicht der von dem Ober-Appellationsgerichte zu Lübeck abgegebenen Erkenntnisse werden beziffert für

Jahr.	Frankfurt Kriminalsachen.	Frankfurt Civilsachen.	Bremen Krim.	Bremen Civils.	Hamburg Krim.	Hamburg Civils.	Lübeck Krim	Lübeck Civils.	Hamburg und Lübeck. Gebiet.	überhaupt Krim	überhaupt Civils.
1821	—	10	2	7	—	62	—	12	—	2	91
1831	1	35	10	8	—	39	—	16	—	11	98
1841	3	52	9	17	1	21	—	5	—	13	95
1851	9	30	10	8	—	24	1	4	2	20	68
1856	7	34	24	15	2	32	1	22	—	34	103
1857	6	29	3	7	—	24	1	7	—	10	67
$18^{20}/_{57}$ überhaupt	186	1340	269	468	17	1180	44	386	44	516	3419

Die Rechtspflege der Schweiz wird viel getadelt, nicht minder aber auch gelobt. Ihre Organisation läßt allerdings manches zu wünschen; so lange es aber an der Einheit des Rechts fehlt, ist schwer abzusehen, wie die erheblichsten Mängel zu beseitigen sein möchten. Einige Kantone (Bern, Zürich u. a.) haben den Fortschritt der

*) S. „Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt u. s. w." Bd. I. Heft 2. (Frankfurt a. M. 1859).

Jurisprudenz in der neuesten Zeit nicht versäumt, andere stecken noch in veralteten und längst verworfenen Rechtsformen. — An einer guten Statistik der Civil- und Strafrechtspflege fehlt es in der Schweiz fast überall. Wenn ihre Rubrik hier leer bleibt, ist dies die Folge jener Thatsache.

Schließlich geben wir noch einen Ueberblick der Justizkosten, so weit die Budgets einzelner Staaten dies gestatten. Die Ausgabe für die Justiz beziffern folgende Staaten:

	Thaler.	pro Kopf Thlr.
Anhalt-Bernburg	51,000	0,89
„ Dessau-Cöthen	81,000	0,69
Braunschweig	448,500	1,60
Oldenburg	122,000	0,49
Kurhessen	364,000	0,49
Großh. Hessen	415,000	0,48
Baden	657,200	0,49
Württemberg	612,000	0,39
Hannover	1,054,120	0,51
Königreich Sachsen	557,000	0,25
Bayern	1,928,000	0,41
Preußen	11,283,700	0,60
Oesterreich	9,563,500	0,27
Frankfurt a. M.	79,400	0,96
Hamburg	159,200	0,69

Bei einigen Staaten, so namentlich bei Braunschweig, Sachsen, Oesterreich, läßt sich das Justiz-Budget nicht genau ersehen. Bei Württemberg und Bayern mögen die Einnahmen der Justiz nicht vollständig in Rechnung gebracht sein. —

§. 43.

Kirchenwesen.

Die Kirche hat in allen hier in Betracht genommenen Staatengruppen ihre mehr oder weniger selbstständige Organisation, und ist mit der profanen Staatsverwaltung hauptsächlich nur durch finanzielle Bande verknüpft. Die Organisation ist verschieden in der katholischen und evangelischen Kirche, läuft aber in ihrer untersten Station dort wie hier in die Kirchen- oder Pfarrgemeinde aus. Statistisch interessante Daten geben wir zunächst in folgender Zusammenstellung:

1. Liechtensteins katholische Kirchen (10) gehören zum Bisthum Chur. — 1 Kloster. —

2. Hessen-Homburg:

	Pfarrbezirke kathol.:	evang.:	Gemeinden Städte:	Land:
Homburg	1	7	2	7
Meisenheim	4	10	1	24

Die Katholiken gehören zum Bisthum Mainz (oberrhein. Kirchenprovinz = Erzbisth. Freiburg).

3. Lippe-Schaumburg: 16 lutherische, 2 reformirte, 1 kathol. Pfarren und Kirchspiele; Ortschaften Amts Bückeburg sind ausgepfarrt nach Kleinenbremen (Preußen) und Obernkirchen (Kurhessen).

4. Reuß ä. L. unter dem Konsistorium zu Greiz mit 19 Land-Kirchspielen.

5. Reuß j. L. hat sein Konsistorium in Gera; die Herrnhuter zu Ebersdorf stehen unter ihrer eigenen Centralverwaltung.

6. Anhalt-Bernburg hat 38 evang. Pfarrbezirke unter 1 Konsistorium in 6 Städten und 67 Landgemeinden.

7. Anhalt-Dessau-Cöthen zählt 85 Pfarrbezirke (darunter 2 katholische) mit 13 Städten und 213 Landgemeinden unter 1 Konsistorium. — Beide Anhalt werden nach ihrer Vereinigung durch landesfürstliche Erbfolge wohl unter 1 Konsistorium gestellt werden. —

8. Waldeck: 1 Konsistorium zu Arolsen, 15 Stadt- und 44 Land-Kirchspiele der Evangelischen und 2 katholische Parochien zu Arolsen und Eisenberg, in 14 Städten und 106 Landgemeinden.

9. Schwarzburg-Sondershausen: 1 Konsistorium zu Sondershausen; 66 Pfarreien in 5 Stadt-, 88 Landgemeinden.

10. Schwarzburg-Rudolstadt: 2 Konsistorien zu Rudolstadt und Frankenhausen; 73 Pfarrbezirke in 6 Stadt- und 162 Landgemeinden. —

11. Mecklenburg-Schwerin: 1 Konsistorium zu Neu-Strelitz; 7 Synoden:

	1. Neustrelitz:	2. Neubrandenburg:	3. Friedland:	4. Stargardt:	5. Woldegk:	6. Wesenberg:	7. Ratzeburg:
Städte	3	1	1	1	1	1	2
Landkirchspiele	4	9	9	9	8	5	6

im Ganzen 9 städtische und 50 Land-Parochien mit 149 Kirchengemeinden.

12. Lippe-(Detmold): 1 Konsistorium zu Detmold; 44 Kirchspiele: 40 reformirte in der Detmolder (16), Varenholzer (10) und Bratschen (14) Klasse; 1 evangelische Gemeinde, 3 lutherische, 3 kathol. Gem.

13. Sachsen-Altenburg: 1 Konsistorium zu Altenburg, 14 Superintendenturen; 130 Pfarrer; 121 Pfarrbezirke, 220 Kirchen in 9 Städten und 458 Landorten. — Die Katholiken stehen unter dem Bischof zu Würzburg.

14. Sachsen-Coburg: 1 Konsistorium; 5 Superintendenturen; 41 evangelische Pfarrbezirke und 1 kathol. Pfarre (Bisthum Würzburg).

Sachsen-Gotha: 1 Ober-Konsistorium zu Gotha mit 1 General-Superintendenten; 9 Hauptephorien; 156 evang., 1 kathol. (Bisth. Würzburg) Pfarrbez.

15. Sachsen-Meiningen: 1 Konsistorium zu Hildburghausen; 14 Superintendenturen; 248 evangel., 1 kathol. (Bisth. Würzburg), 9 Juden-Gemeinden.

16. Sachsen-Weimar: 1 Kirchenrath zu Weimar. Diözesen:

	Kreis Weimar		Kreis Eisenach		Kreis Neustadt
	evang.:	kath.:	evang.:	kath.:	evang.:
Diözesen . . .	13	—	10	—	4
Pfarreien . . .	178	1	58	10	56
Kirchen	294	1	102	7	124
Geistliche . . .	206	1	65	10	64

Die Katholiken gehören zum Bisth. Paderborn. —

17. Braunschweig: Oberste Kirchenbehörde: Ministerial-Kommission mit 1 General-Superintendenten und 1 Konsistorium zu Wolffenbüttel; 6 General-Inspektionen mit 34 Spezial-Insp. und 1 Parochie Thedinghausen; — 1 reformirte

(zu Braunschweig) und 3 katholische (Bisthum Hildesheim) Gemeinden (zu Braunschweig, Wolffenbüttel, Helmstädt). — Im Ganzen 260 Geistliche. —

18. Großherzogthum Oldenburg: 1 Ober-Kirchenrath zu Oldenburg für

1. Herzogthum Oldenburg: a. Evang. Kirche: 7 Kreisgemeinden, 85 Pfarren, 95 Pfarrer. — 1 Landessynode, von den Kreisgemeinden gewählt. — b. Kathol. Kirche: Bischöfliches Offizialat (Bisth. Münster) zu Vechta; 2 Decanate (Vechta-Neuenkirchen, Kloppenburg) mit 31 Gemeinden. — c. Jüdische Religionsgenossenschaft: 1 Landes-Rabbiner (unter der Regier. zu Oldenburg), 1 jüdischer Landes-Gemeinderath, 9 Synagogen-Gemeinden. —

2. Fürstenth. Lübeck: Regierung zu Eutin; 1 Superint. mit 7 Pfarren.

3. Fürstenth. Birkenfeld: a. Evang. Kirche: 1 Konsistorium zu Birkenfeld mit 15 Pfarrgemeinden. — b. Kathol. Kirche: 1 Kommission für das kathol. Kirchenwesen (Bisthum Trier) mit 7 Pfarrgem. -

19. Luxemburg: 1 Apostolischer Vikar zu Luxemburg mit 13 Dekanaten.

Limburg: a. Kathol. Kirche: Bisthum Roermond mit 178 Parochien. — b. Protest. Kirche: 14 reformirte, 2 lutherische (Mastricht, Vaals) Gemeinden.

20. Nassau: a. Evangel. Kirche: 1 Landesbischof zu Wiesbaden, 1 Kirchenrath, 20 Decanate, 194 Kirchspiele. — b. Katholische Kirche: Bisthum Limburg (oberrheinische Kirchenprovinz Erzbisthum Freiburg) mit bischöfl. Kommissariat zu Eltville (Rheingau, 2 Dekanate Eltville und Rüdesheim) und 15 Dekanaten mit 144 Pfarreien.

21. Mecklenburg-Schwerin: 1 Oberkirchenrath in Schwerin, 1 Konsistorium zu Rostock, 5 Superintend., 37 Präposituren, 327 Pastoren, 470 Kirchen in 296 Kirchengemeinden; — 2 Stadt-Konsistorien zu Rostock und Wismar. — 3 luther. Landesklöster zu Dobbertin, Malchow und Ribnitz, Versorgungs- und Pensionsanstalten für Töchter der Ritterschaft. — Katholiken in Schwerin und Ludwigslust (Bisthum Hildesheim). — 44 Judengemeinden. —

22. Holstein: 1 Konsistorium mit 1 General-Superintendentur zu Glückstadt, 12 Propsteien mit 133 Parochien, 6 selbstständige Kirchspiele. — 1 Gemeinde Reformirte und 1 Gem. Mennoniten zu Altona. 2 Gem. Katholiken (Bisthum Hildesheim). —

Lauenburg: 1 Konsistorium zu Ratzeburg, 1 Superintendent, 7 Stadt-, 23 Landpfarren (Pfarr- oder Kirchdörfer), 35 Pastoren. —

23. Kurhessen: a. Evangel. Kirche: 1 General-Superintendent zu Cassel, 3 Konsistorien zu Cassel, Marburg und Hanau mit resp. 3, 2 und 2, im Ganzen 7 Superintend., 519 Pfarrgemeinden, 460 Pfarrern. — b. Kathol. Kirche: Bisthum Fulda (oberrhein. Kirchenprov. Erzbisth. Freiburg), 9 Landkapitel, 77 Pfarrgemeinden. —

24. Großherzogth. Hessen: a. Evangel. Kirche: 1 Ober-Konsistorium, 3 Superintendenten Darmstadt, Gießen und Mainz mit resp. 12, 18 und 8 Dekanaten. — b. Kathol. Kirche: Bisthum Mainz (oberrh. Kirchenprov. Erzbisth. Freiburg) in Prov. Starkenburg mit 5, Oberhessen mit 3 und Rheinhessen mit 9, zusammen 17 Dekanaten, 152 Pfarreien, 222 Priestern.

25. Baden: a. Kathol. Kirche: Erzbisthum Freiburg (oberrhein. Kirchenprov. mit den Bisth. Mainz, Fulda, Limburg und Rottenburg), 36 Landkapitel, 729 Pfarreien. — b. Evangel. Kirche: Ober-Kirchenrath zu Karlsruhe (Ministerialbehörde) mit 28 Dekanaten und 330 Pfarreien.

26. Württemberg: a. Evangel. Kirche: 1 Konsistorium zu Stuttgart, 1 Landes-Synode bestehend aus den Mitgliedern des Konsist. und 6 General-Superintendenten (Prälaten) zu Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Hall und Ulm; 49 Dekanate mit 903 Pfarreien, 1 Feldpropstei mit 5 Garnisons-Pfarreien,

7 selbstständige Pfarreien; Diözesan-Synoden (Geistliche und ebensoviel Kirchenälteste der Pfarrgemeinden); 1253 Pfarrdörfer, 131 Pfarrweiler, 1165 Kirchen, 947 Geistliche. —

b. Katholische Kirche: Bisthum Rottenburg (oberrhein. Kirchenprov. s. Baden), 29 Dekanate, 652 Pfarreien.

c. Israel. Ober-Kirchenbehörde zu Stuttgart, 12 Rabbinatsbez., 49 Gemeinden. —

Die Anzahl der evang. Geistlichen Württembergs wird auf 1140, der katholischen auf 904 angegeben. —

27. Hannover: a. Lutherische Kirche: 5 Konsistorien, zu

	Hannover:	Stade:	Otterndorf:	Osnabrück:	Aurich:
mit General-Superintendenten	7	1	—	—	—
„ Inspectionen (Superint.)	67	16	2	5	9
„ Pfarrereien	768	148	17	39	104

b. Reformirte Kirche: In der Inspection Bovenden, Herzogthum Bremen, Grafschaft Lingen, Fürstenth. Ostfriesland unter den luther. Konsistorien, in Ostfriesland (Aurich) mit 1 General-Superint., 8 Inspectionen, 88 Pfarrern; in den althannoverschen Provinzen unter der reform. Konföderation oder Synode, in der Grafschaft Bentheim unter dem Oberkirchenrath zu Nordhorn.

c. Kathol. Kirche: 1. Bisthum Hildesheim mit geistlichem Kommissariat für das Eichsfeld; 2. Bisth. Osnabrück, zusammen 20 Dekanate.

d. Die Juden stehen in Bezirken unter selbstgewählten Landrabbinern. (Synagogen-Ordnung vom 31. Dezbr. 1860).

Ende 1861 zählte die luther. Kirche 953 Pfarreien, 1160 Geistliche, die reformirte 105 Pf. 117 Geistl., die kathol. 220 Pf. 376 G.; die Mennoniten hatten 4 Prediger zu Emden, Leer, Neustadt-Gödens, Norden. —

28. Königreich Sachsen: a. Die Central-Behörde der luther. Kirche ist das unter dem Ministerium des Kultus 2c. unmittelbar stehende Landes-Konsistorium zu Dresden; für die Schönburgischen Rezeßherrschaften besteht ein „Gesammt-Konsistorium" zu Glauchau. Die kirchliche Eintheilung zählt 37 Ephorien (Superintend.) und 892 Parochien mit 780 Pfarreien und 233 Filialen, 1211 Kirchen, 11[illegible]0 Geistlichen. —

b. Die reformirte Kirche hat nur 2 Gemeinden zu Dresden und Leipzig mit besonderen Konsistorien und 2 Kirchen.

c. Die römisch-kathol. Kirche steht in den Erblanden unter dem apostolischen Vikariat zu Dresden mit einem geistl. Konsistorium, in der Oberlausitz unter dem Domstifte St. Petri, und zählt 20 Parochien, 30 Kirchen, 2 Nonnenklöster (Cisterzienser) im Regbz. Bautzen. In Bautzen repräsentirt ein apostolischer Vikar das „Bisthum Leontopolis in partibus". —

d. Griechen haben 1 Gemeinde mit Kapelle zu Leipzig.

e. Deutschkatholiken unter 1 Landeskirchenvorstand zu Dresden in 4 Parochien.

f. Die Juden haben Synagogen zu Dresden und Leipzig.

29. Bayern: a. Katholische Kirche: I. Erzbisthum München-Freysing mit 1 Metropolitankapitel, 3 Kollegiatstiften, 36 Dekanaten und 3 Bisthümern: 1. Augsburg mit 1 Domkap., 40 Dekan. 2. Regensburg mit 1 Domk., 30 Dek., 3. Passau mit 1 Domk., 17 Dek. — II. Erzbisth. Bamberg mit 1 Metropolitankapelle, 21 Dekan. und 3 Bisthümern: 1. Eichstädt mit 1 Domk., 17 Dekanaten. 2. Würzburg mit 1 Domk., 30 Dek. 3. Speyer mit 1 Domk., 1 Dom- und Stadtpfarrei Speyer, 12 Dekan. —

Im J. 1841 bestanden: 31 Mönchsklöster und 22 Hospitien mit 256 Priestern und Laienbrüdern; 30 Nonnenklöster und 23 Institute mit 433 Chorfrauen und 283 Laienschwestern. — Kolb zählte um 1846 schon 132 Klöster, 56 für Mönche

und 76 für Nonnen. — In der neueren Zeit sollen die Klöster sich nicht vermehrt haben. —

b. Protestantische Kirche: 1 Oberkonsistorium zu München, den 2 Konsistorien zu Ansbach mit 34 und zu Bayreuth mit 29 Dekanaten, zusammen mit 1036 Pfarrern, wovon 7 reformirt; ferner 1 selbstständiges Konsistorium zu Speyer mit 15 Dekanaten. —

30. Frankfurt a. M. hat 1 luther. Konsistorium mit 9 Gemeinden und 14 Kirchen (1 Gem. mit 6 K. in Frankfurt selbst) und 20 Pfarrern; 1 reform. Konsistorium mit 1 deutsch- und 1 französisch-reformirten Gem. mit 2 Kirchen und 4 Predigern; 1 kathol. Gemeinde unter 1 Kommissariat des Bischofs von Limburg mit 4 Pfarrkirchen mit 1 Stadtpfarrer, 2 Direktoren und 7 Kaplänen; im Ganzen 44 Geistliche.

31. Hamburg: 1 geistliches Ministerium mit 5 städtischen, 2 vorstädt. und 12 ländlichen Kirchspielen; außerdem 6 Kirchspiele im Amte Bergedorf. — Katholiken gehören zum Bisthum Hildesheim.

32. Bremen: 1 geistliches Ministerium (neben der Senats-Kommission für Kirchensachen) mit 8 hauptstädtischen, 2 städtischen, 12 ländlichen Kirchspielen in 61 Ortschaften mit 31 Predigern; außerdem 1 Armenkirche und 1 katholische Kirche (Bisth. Hildesheim).

33. Lübeck: 1 geistliches Ministerium mit 5 städtischen Kirchspielen und 7 luther., 1 reform. und 1 kathol. Kirche in der Stadt Lübeck, und 6 vorstädt. und ländlichen Kirchspielen, wo auch einige lauenburgische, mecklenburgische, holsteinische Ortschaften eingepfarrt sind; mehrere lübeckische Ortschaften gehören zu lauenburgischen und holsteinischen Kirchen. —

34. Preußen: a. Evangelische Kirche: Die oberste Kirchenbehörde ist neben dem Ministerium des Kultus der Evangelische Ober-Kirchenrath für innere Kirchen-Angelegenheiten. An der Spitze der Provinzen stehen 8 Konsistorien mit General-Superintendenten. In einigen durch Staatsverträge berechtigten mittelbaren Herrschaften (z. B. Grafschaft Wernigerode u. s. w.) bestehen besondere Konsistorien. — Die Mittelbehörde zwischen Gemeinden und Konsistorien bilden die Superintendenten für abgegrenzte Diözesen, im Ganzen 398, welche auch den Vorsitz in den Kreissynoden führen. — Die Synodalverfassung ist noch in der Ausführung begriffen. — Die Armee hat ihre eigene Geistlichkeit: 1 Feldprobst, 1 Ober-Prediger, 32 Divisions-Prediger, 11 Garnison-Pr., 1 Prediger des Berliner Invalidenhauses. Außerdem sind Civil-Geistliche mit der Seelsorge des Militärs beauftragt. —

b. Katholische Kirche: I. Prov. Preußen: 1. Exemtes Bisthum Ermland mit dem Sitze zu Frauenburg (unmittelbar unter dem Papste) mit 1 Domkapitel und 13 Dekanaten. — 2. Bisthum Culm (Pelplin) mit 1 Domkapitel, 4 Delegaten, 24 Dekanaten. — 3. Erzbisthum Gnesen und Posen, Antheils Provinz Preußen, mit 1 erzbisch. Delegaten. — II. Provinz Brandenburg steht unter dem Fürstbischof von Breslau als apostolischem Delegaten, vertreten durch 1 fürstbisch. Delegaten in Berlin. — Die Errichtung eines selbstständigen Bisthums soll beabsichtigt werden. — III. Prov. Pommern. a. Regbz. Stettin und Stralsund: Fürstbischof von Breslau beständiger päpstlicher Vicar, vertreten durch den Propst zu St. Hedwig in Berlin, fürstbisch. Delegaten. — b. Regbz. Cöslin: aa. Propstei Tempelburg unter des Erzbischofs von Gnesen und Posen Delegaten und Offizial zu Deutsch-Crone; — bb. Dekanat Lauenburg gehört zur Diözes des Bischofs von Culm, und steht unter dem bisch. Delegaten zu Danzig. — IV. Prov. Schlesien: 1. Exemtes Bisthum Breslau

mit 1 Domkapitel, 11 Kommissariaten (Breslau, Groß-Glogau, Hirschberg, Jauer, Münsterberg, Neiße, Oppeln, Pleß, Ratibor, Gr.-Strehlitz, Trachenberg) und 77 Archipresbyteraten (Regbz. Breslau 24, Liegnitz 20, Oppeln 33 Erzpriester). — 2. Die Grafschaft Glatz steht unter dem Fürst-Erzbischof zu Prag, vertreten durch 1 Groß-Dechanten. — 3. Der Distrikt Katscher (Oberschlesien) steht unter dem Fürsterzbischof zu Ollmütz, vertreten durch 1 fürsterzbischöfl. Kommissarius. — V. Provinz Posen: Vereinigte Erzbisthümer Gnesen und Posen mit 2 Metropolitan-Kapiteln und Gnesen mit 16, Posen mit 22 Dekanaten oder Erzpriestereien. — Kollegiatstifter zu Posen, Czernikau, Samter, Schroda. — VI. Prov. Sachsen unter dem Bischof zu Paderborn mit 1 geistlichen Gerichte zu Erfurt, 2 Kommissariaten zu Heiligenstadt und Magdeburg, 9 Land- und 3 Stadt-Dechanten. — VII. Provinz Westfalen: 1. Bisthum Münster (Erzbisth. Köln) mit 1 Domkapitel und 17 Dekanaten. — 2. Bisthum Paderborn (Erzbisthum Köln) mit 1 Domkapitel und 27 Dekanaten (12 in Regbz. Minden, 15 Rgbz. Arnsberg). — Delegaten in der Prov. Sachsen. — VIII. Rheinprovinz: 1. Erzbisth. Köln mit 1 Metropolitan-Domk., 1 Kollegiatstift, 44 Dekanaten (Regbz. Aachen 19, Coblenz 1, Cöln 16, Düsseldorf 8 Erzpriester). — 2. Bisthum Trier mit 1 Domkap. und 1 bischöfl. Delegaten in Ehrenbreitstein; 24 Dekanaten (Regbz. Coblenz 10). — IX. Hohenzollernsche Lande stehen unter dem Erzbischof zu Freiburg (oberrhein. Kirchenprovinz) mit 4 Dekanaten. —

c. Die sogen. altlutherische Kirche hat ihr besonderes „Ober-Kirchen-Kollegium der evangel.-lutherischen Kirche" zu Breslau mit 7 Superintendenten (3 Schlesien, 2 Pommern, 1 Preußen und Brandenburg) mit etwa 50 Pfarreien.

d. Die Angelegenheiten der Sectirer, Juden und Freigemeinden werden von den Regierungen (Abtheil. des Innern) bearbeitet.

Die Statistik der sonstigen Kirchenverhältnisse nach der amtlichen Aufnahme von Ende 1861 ist in folgender Uebersicht gegeben:

In den Provinzen	Preußen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Hohenzollern.	Staat.
Evangel. Pfarrkirchen	545	156	1102	665	716	1483	302	417	1	5387
„ Filialkirchen	115	35	1126	576	56	932	22	114	1	2977
„ gottesdienstl. Räume	125	116	167	163	146	167	83	97	1	1065
„ ordinirte Prediger	647	197	1292	763	846	1658	295	529	2	6329
Ev. Katecheten, Religionslehrer	42	3	19	9	14	15	6	22	—	130
Röm.-kath. Pfarrkirchen	354	523	20	7	874	109	492	1602	79	4060
„ „ Filialkirchen	167	112	25	10	412	47	42	586	38	1439
„ „ and. gottesd. Räume	110	101	26	6	390	57	629	1034	71	2424
„ „ Pfarrer	359	491	21	11	731	114	496	1575	76	3874
„ „ Kapläne, Vicarien	190	185	28	4	467	43	701	962	20	2600
Kirchen 2c. der Griechen	3	1	1	—	—	—	—	—	—	5
„ Mennoniten	24	—	—	—	—	—	1	5	—	30
„ Freigemeinden	2	3	4	1	9	8	2	4	—	33
„ Juden	114	141	75	55	112	35	162	310	4	1008

In den katholischen Landestheilen bestehen auch noch einige Klöster und geistliche Kongregationen, im Ganzen 185 mit 3888 Personen, wovon 1005 Männer, 2883 Frauen. Näheres ergiebt folgende Uebersicht:

In den Provinzen	Preußen.	Posen.	Schlesien.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Hohenzollern.	Staat.
Klöster ꝛc. für Mission, Seels., geistl. Beihülfe	3	2	1	—	13	24	2	45
„ „ Unterricht, Erziehung	4	3	10	1	11	27	1	57
„ „ Krankenpflege	—	1	12	—	7	36	3	59
„ „ Krankenpflege, weibl. Erziehung	1	1	1	—	3	14	1	21
„ „ unbestimmte Zwecke	—	2	1	—	—	—	—	3
Von den Klöstern ꝛc. bestehen fort	8	8	24	1	34	101	7	183
sterben aus	—	1	1	—	—	—	—	2
Personen mit Ordensgelübden männl.	19	16	53	—	170	228	18	504
weibl.	110	83	224	14	433	965	25	1854
Novizen, männliche	1	5	14	—	70	86	24	200
weibliche	26	7	78	1	155	243	1	511
Laien, männliche	24	10	14	—	108	106	39	301
weibliche	6	—	29	5	170	301	7	518

Die „Mittheilungen des Statist. Bureau's zu Berlin" zählten für 1855 nur noch 96 Klöster ꝛc. auf, in welchen 821 Personen, darunter 532 weibliche, lebten, die ein Ordensgelübde abgelegt hatten, außerdem 77 Novizen (36 weibliche) und 67 Laienbrüder und 11 Laienschwestern. Im Regierungs-Bezirk Köln 14 Klöster mit 180 Personen (111 weibliche); R.-B. Aachen 10 Kl. mit 141 Personen (126 weibliche); R.-B. Breslau 5 Kl. mit 135 P. (103 weibliche); R.-B. Minden 5 Kl. mit 116 P. (16 weibliche); R.-B. Koblenz 10 Kl. mit 114 P. (60 weibliche); R.-B. Münster 4 Kl. mit 88 P. (28 weibliche); R.-B. Düsseldorf 9 Kl. mit 88 Personen (65 weibliche); R.-B. Trier 7 Kl. mit 69 Pers. (48 weibliche); R.-B. Oppeln 4 Kl. mit 28 P. (5 weibliche); R.-B. Erfurt 1 Kl. mit 17 weibl. Personen. Die 14 Klöster des R.-B. Köln befinden sich sämmtlich in der Stadt Köln, von den 10 Klöstern des R.-B. Koblenz kommen 6 mit 70 Personen auf die Stadt selbst. In der Stadt Aachen sind 5 Kl., in der Stadt Düren 3, in Eupen 2, in Düsseldorf 3, in Essen 2 in Neuß 1, in Trier 7, in Breslau 3, in Schweidnitz 1, in Frankenstein 1, in Paderborn 3, in Wiedenbrück 1, in Rietberg 1, in Dorsten 2, in Werne 1, in Warendorf 1, in Neustadt (Schlesien) 2 Klöster. In den übrigen Regierungs-Bezirken sind in den amtlichen Tabellen keine Klöster angegeben, von denen im R.-B. Bromberg 1833 noch 10 verhanden waren, in denen 53 Personen lebten. Im R.-B. Posen waren 1821 noch 27 Mönchs- und 7 Nonnenklöster vorhanden. In jenen lebten 235 Mönche, in diesen 63 Nonnen. Die Ursulinerinnen haben 11 Klöster mit 218 Personen (in Breslau 2 mit 73 Personen). Die Franciscaner 10 Kl. mit 172 Personen. Die Elisabethinerinnen 6 Kl. mit 115 P. Die Barmherzigen Schwestern 6 Kl. mit 69 P. Die Barmherzigen Brüder 5 Kl. mit 64 Pers. Zum armen Kinde Jesu 4 Kl. mit 38 P. Die Alexianer 3 Kl. mit 32 P. Carolus Borromäus 2 Kl. mit 19 P. Arme Schwestern des St. Franciscus 3 Kl. mit 20 P. Carmelitessen 2 Kl. mit 16 P. Jesuiten 2 Kl. mit 27 P. (1 in Köln und 1 in Koblenz). Kapuziner 1 Kl. mit 14 P. St. Michael 1 Kl. mit 13 P. St. Maria 1 Kl. mit 12 P. Lazaristen 1 Kl. mit 12 P. Barmherzige Schwestern von St. Vincenz 1 Kl. mit 10 Pers. Beatae Mariae 1 Kl. mit 10 P. Congregation der Mission 1 Kl. mit 4 P. Frère de l'école chretienne 1 Kl. mit 19 P. Congregation unserer lieben Frauen 1 Kl. mit 14 P. Redemtoristen 1 Kl. mit 18 P. Zum guten Hirten 1 Kl. mit 3 P. St. Stephan

1 Kl. mit 3 P. Christenser 1 Kl. mit 10 P. St. Gertrud 1 Kl. mit 17 Personen. Pönitenten-Recollectinnen 1 Kl. mit 22 P.

Alle diese Daten sind den ältern Angaben des Statistischen Bureaus entlehnt. —

35. **Oesterreich:** Das „**Ministerium des Kultus und Unterrichts**" ist durch das kaiserl. Handschreiben vom 20. October 1860 aufgehoben und sein Ressort an das neu eingerichtete „Staats-Ministerium", für Ungarn, Kroatien-Slavonien, Siebenbürgen und Militärgrenze an die besondern obersten Landesbehörden (königl. ungarische Hofkanzlei, königl. siebenbürgische Hofkanzlei, königl. kroatisch-slavonisches Hofdicasterium) übergegangen. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten haben in der **katholischen** Kirche die Erzbischöfe und Bischöfe in Assistenz ihrer **Konsistorien** und **Kapitel**, in der **griechisch-orientalischen** Kirche der Metropolit zu Karlowitz und die Bischöfe mit **Konsistorien**, in der **evangel.** Kirche die 2 **Konsistorien** beider Konfessionen zu Wien, die 8 **Superintendenturen** in Ungarn, die 2 Ober-Konsistorien in Siebenbürgen, in der **unitarischen** Kirche das **Ober-Konsistorium**. Die Armee hat ihre eigene Geistlichkeit. — Die **Erzbisthümer** haben ihren Sitz zu 1. **Wien**, mit 2 Bischöfen zu Pölten und Linz; 2. **Salzburg** (Primas von Deutschland) mit 5 Bischöfen zu Seckau, Gurk, Lavant, Brixen und Trient; 3. **Görz** mit 4 Bischöfen zu Laibach, Triest und Capo d'Istria, Parenzo und Pola, Veglia; 4. **Prag** mit 3 Bischöfen zu Leitmeritz, Königgrätz, Budweis; 5. **Olmütz** mit 1 Bischof zu Brünn; 6. **Lemberg**; 7. **Zara**; 8. **Gran**; 9. **Colocza**; 10. **Erlau**; ferner 11, der Patriarch zu Venedig. — Das Bisthum Krakau gehört zum Erzbisth. Posen-Gnesen und das General-Vicariat Friedeck in österreichisch Schlesien zum exemten Bisth. Breslau. —

Die offizielle Statistik gab für das Jahr 1842 folgende Uebersicht des **Clerus**:

Kronlande.	Erzbisthümer.	Bisthümer.	Superintendenturen.	Pfarrbezirke		Sekular-Clerus sammt Nachwuchs		Regular-Clerus			Militär-Geistlichkeit.
				katholische.	akatholische.	katholischer.	akatholischer.	Klöster.	Mönche.	Nonnen.	
Niederösterreich	1	1	2	917	5	1565	44	55	1329	406	16
Oberösterreich und Salzburg	1	1	1	528	11	1090	12	28	528	248	2
Steiermark	—	2	—	576	4	1273	4	27	496	111	6
Kärnten und Krain	—	3	—	649	16	1322	16	15	143	128	2
Küstenland	1	3	—	346	7	1112	10	20	164	83	1
Tirol und Vorarlberg	—	2	—	639	—	2645	—	78	1041	561	3
Böhmen	1	3	2	1765	53	3676	53	83	1175	154	20
Mähren und Schlesien	1	2	2	1026	43	2200	47	38	374	68	13
Galizien	3	4	1	2670	288	3950	355	89	711	214	18
Dalmatien	1	6	—	429	115	890	113	79	443	42	6
Lombardei	1	8	—	2330	1	9580	1	35	248	823	14
Venedig	1	10	—	1615	2	7142	11	52	787	627	21
Ungarn	3	26	8	3932	3158	7486	4252	221	2834	355	31
Siebenbürgen	—	3	3	1676	1950	1793	2725	38	271	16	6
Militärgrenze	1	2	—	445	621	678	843	17	133	—	10
Gesammtsumme	15	76	19	19543	6274	46402	8486	875	10677	3836	169

Für das Jahr 1855 werden beziffert

	Pfarreien:	Weltpriester:	Ordenspriester:
der römisch-kathol. Kirche	16,955	36,197	6,868
= griech.- = =	4,118	4,565	136
= armenisch- = =	13	39	44
= orientalisch- = =	3564	3816	214

ferner für die evang. Kirche augsburgischer Konfession	914 Pfarr.	1211 Geistl.
= = = = helvetischer =	2058 =	2279 =
= = unitarische Kirche (Siebenbürgen) . . .	107 =	107 =
= = gregor.-armen. Kirche (Bukowina) . . .	1 =	2 =
= = Lippowaner Glaubensgenossenschaft (Buk.)	3 =	? =

Von letzterer gehört ein Theil (der Gemeinde zu Klimoutz) der Sekte der Priesterlosen an.

Es sind ferner gezählt im Jahre 1855

römisch-katholische Mönche	9860	in 700,	Nonnen	6900	in 312
griech.- = =	185	= 27,	=	14	= 3
armen.- = =	51	= 3,	=	16	= 1
griechisch-orientalische =	238	= 40,	—	—	—
Lippowaner . . . . . =	22	= 1,	—	—	—

Klöstern und Ordenshäusern. — Von diesen Klöstern sind:

Benedictiner . . .	25(18)	Tertiarier	13(13)	Somasker	7
Chorherren v. Lateran	7	Kapuziner	109 (2)	Oratorianer	6
Kreuzherren	1	Dominikaner . . .	36 (9)	Barmherzige Brüder	34
Karthäuser	1	Serviten	19 (2)	Lellianer	1
Cisterzienser	14(1)	Karmeliter, beschuhte	7	Piaristen	59
Prämonstratenser .	8(1)	= unbeschuhte	5	Lazaristen	1
Maltheserritter . .	1	Augustiner	10 (5)	Oblaten des St. Ambrosius u. Karl . .	2 (1)
Deutschordenspriester	1(4)	Pauliner	1	Redemtoristen	6 (3)
Minoriten	46	Camaldulenser Erem.	1	Schulbrüder	1
Observanten, Reformaten	252	Jesuiten	17		
		Barnabiten	9		

Die in Klammern beigesetzten Ziffern geben die Frauenklöster desselben Ordens an. Außer denselben bestehen: Canonissinnen vom heil. Geiste 1, Klarissinnen 10, Bernardinerinnen 1, Elisabethinerinnen 10, Karmelitinnen 5, Klosterfrauen der unbefl. Empfängniß Mariä 1, Ursulinerinnen 32, Canonissinnen de Notre Dame 2, Salesianerinnen 10, englische Fräulein 12, barmherzige Schwestern 108, beständige Anbeterinnen des allerheil. Sacraments 1, Frauen vom guten Hirten 1, Schwestern von der Heimsuchung Mariä 2, Schw. von der Opferung Mariä 1, Töchter Jesu 3, Töchter vom heil. Herzen Jesu 11, Schwestern vom heil. Herzen Jesu und Mariä 2, Canossianen 14, Schwestern der heil. Dorothea 7, Schwestern der heil. Familie 1, Schwestern der Demuth 2, mindere Schwestern der schmerzensreichen Mutter 1, Schulschwestern 13, Schwestern des heil. Antonius 2. —

Geistliche Ritterorden sind: Deutscher Ritterorden, Johanniter- oder Malteser-Ritterorden, Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne.

Gegen Ende 1861 wurde der katholische Klerus Oesterreichs beziffert auf 55,370 Personen, worunter 1 Patriarch, 4 Primaten, 11 Erzbischöfe, 58 Bischöfe, 24 Weihbischöfe, 12,863 Pfarrer, 539 geistliche Professoren; ferner 720 Mannsklöster mit 59 Aebten, 45 Provincialen, 6754 Priestern, 645 Klerikern, 240 Novizen, 1917 Laien-

brüdern, und zwar Piaristen 60, reform. Franziskaner 165, Observanten-Franziskaner 72, Conventual-Franziskaner 45, Dominikaner 41, Cisterzienser 38, Benedictiner 37, Barmh. Brüder 31, Jesuiten 17, Prämonstratenser 15, Basilianer (Griechen) 26. — Frauenklöster 293 mit 5198 Nonnen; die zahlreichsten sind: barmherz. Schwestern des heil. Vincentius mit 85 und Ursulinerinnen mit 25 Klöstern.

36. Die Schweiz theilt sich in die reformirte und die katholische Schweiz. — Die reformirte Schweiz zerfällt wieder in die deutsch- und die französisch-reformirten Kantone. In den deutsch-reformirten Kantonen ist die Synode, Versammlung aller Geistlichen und der Kandidaten, welche die Synodalgelübde abgelegt haben, die oberste Kirchenbehörde, Aufsicht und Verwaltung hat ein Kirchenrath, Vorstand der Synode und des Kirchenraths der Antistes; die Geistlichkeit eines Bezirks tritt zum Kapitel zusammen; Aufsichtsbehörde der Gemeinde ist der Stillstand (nach dem Gottesdienste stillstehende, sich nicht entfernende Mitglieder). — In den französisch-reformirten Kantonen ist die Verfassung anders. In Genf repräsentiren die Staatskirche das Konsistorium und der Pfarrverein, letzterer als vollziehende und verwaltende Behörde. In Waadt besteht eine Kirchenkommission.

Die katholische Schweiz hat 7 Diözesen: 1. Bisthum Lausanne-Genf mit dem Sitze zu Freiburg umfaßt die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, einen Theil von Bern. — 2. Bisthum Basel (Solothurn): Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Aargau, Zug. — 3. Bisthum St. Gallen. — 4. Bisthum Chur: Graubündten, Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Thurgau, Zürich, Schaffhausen. — 5. Bisthum Sitten: Wallis. — 6. Bisthum Como: Theil von Tessin, Gemeinde Puschlav und Brusio in Graubündten. — 7. Erzbisthum Mailand: Theil von Tessin. — Die Bisthümer sind exemte, stehen unmittelbar unter dem Papste, dessen Nuntius zu Luzern die Aufsicht führt. — Durch Vertrag vom 30. November 1862 mit dem Königreich Italien sind Tessin und Thalschaft Puschlav von den Bisthümern Mailand und Como getrennt und selbstständig mit ihrem Kirchengute an die Schweiz gegen eine Rente von 6000 Fr. oder Auslösungssumme von 133,333 Fr. übergegangen.

Um 1850 bestanden in der Schweiz 1 Chorherrenstift, 12 Kollegiatstifte, 2 Malthesercomthureien, 4 Abteien, 42 Mönchsklöster, 17 Kapuzinerhospitien, 51 Nonnenklöster. Einige Jahre später (1855) wurden überhaupt 4047 geistliche Personen in der katholischen Kirche der Schweiz gezählt, wovon 2109 Weltgeistliche, 527 Mönche, 1411 Nonnen, nämlich in den einzelnen Kantonen:

	Katholiken:	Weltgeistliche:	Mönche:	Nonnen:	Ges.-zahl:
1. Zürich	6,690	2	14	—	16
2. Bern	54,045	109	—	30	139
3. Luzern	131,288	217	40	85	342
4. Uri	14,493	45	12	64	121
5. Schwyz	44,013	80	117	198	295
6. Unterwalden .	25,110	56	46	70	172
7. Glarus	3,932	8	6	—	14
8. Zug	17,336	49	16	160	225
9. Freiburg . . .	87,753	187	34	186	407
10. Solothurn . .	61,556	117	65	86	268
11. Basel	14,560	14	—	—	14
12. Schaffhausen .	1,411	3	—	—	3
13. Appenzell . . .	12,105	6	11	82	99

	Katholiken:	Welt-geistliche:	Mönche:	Nonnen:	Ges.-zahl:
14. St. Gallen . .	105,370	178	31	199	408
15. Graubündten .	38,039	137	23	34	194
16. Aargau	91,096	124	—	54	178
17. Thurgau . . .	21,921	71	—	18	89
18. Tessin	117,707	437	23	68	528
19. Waadt	6,962	14	—	4	18
20. Wallis	81,096	205	89	61	355
21. Neuenburg . .	5,570	10	—	6	16
22. Genf	29,764	40	—	8	48

In Graubündten sind unter die Weltgeistlichen 47 Kapuziner gerechnet, welche von der Lombardei aus die Pfarreien wälscher Zunge versehen. Die schweizerische Kapuziner-Provinz, wozu jedoch die italienisch sprechenden Kapuziner nicht gehören, zählte 378 Mitglieder.

In Menzingen hatte P. Theodosius 74 Lehrschwestern, in Ingenbohl 106 barmherzige Schwestern.

Ueber die sonstigen kirchlichen Verhältnisse der Schweiz liegen nur fragmentarische statistische Daten vor.

Das kirchliche Assoziationswesen ist bereits oben (S 633 ff.) in Betracht gekommen. —

Finanzstatistische Nachrichten über Kirchen und Kultus werden unten gegeben werden, indem die Ausgaben für Kultus und Kirchenwesen in den meisten Budgets und sonstigen in Betracht kommenden Quellen mit dem Aufwande für das Schul- und Unterrichtswesen vermischt und verbunden sind. —

§. 44.

Schul- und Unterrichtswesen.

Aufsicht und Verwaltung des Schul- und Unterrichtswesens ist in oberster Stelle in der Regel derselben Hand anvertraut, welche für Kirche und Kultus zu sorgen hat. In den untere , Verwaltungsinstanzen sorgen für das höhere Unterrichtswesen in der Regel besondere Behörden (Provinzial-Schulkollegien, Departements-Schulräthe u. s. w.), während die Elementarschule ihre Aufsicht und Fürsorge bei den politischen Verwaltungsbehörden (Bezirks-, Kreis-Behörden, Schul-Inspektoren, Schul-Deputationen und Kommissionen ꝛc.) findet, welche zu diesem Zwecke sachverständige Räthe unter ihren Mitgliedern haben. —

Soviel statistische Daten über Schulen und Unterricht der einzelnen Staaten vorliegen und hier Raum finden können, geben wir sie folgend:

Elementarschulen finden sich in allen größeren Gemeinden und Ortschaften; in den Städten sind fast überall Mittel- und Bürgerschulen. Die höheren Bildungsanstalten läßt folgende Zusammenstellung übersehen:

Staaten.	Universitäten.	Theologen-, Lehrer-Seminarien.	Gymnasien, lateinische Schulen 2c.	Realschulen.	Volkslehrer-Seminarien.
Liechtenstein	—	—	—	—	—
Hessen-Homburg	—	—	1	—	—
Lippe-Schaumburg	—	—	1	—	—
Reuß ä. L.	—	—	1	—	—
Reuß j. L.	—	—	2	—	2
Waldeck	—	—	1	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	1	1	1
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	1	1	1
Mecklenburg-Strelitz	—	—	3	1	1
Lippe (Detmold)	—	—	2	2	1
Anhalt-Bernburg	—	—	1	—	—
Anhalt-Dessau-Cöthen	—	—	3	1	3
Sachsen-Altenburg		—	2	—	1
Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	3	—	2
Sachsen-Meiningen		—	5	1	2
Sachsen-Weimar		—	2	1	2
Braunschweig	—	1	5	1	3
Oldenburg	—	—	6	5	2
Luxemburg	—	1	2	1	—
Limburg	—	—	—	—	—
Nassau	—	2	4	2	1
Mecklenburg-Schwerin	1	—	5	—	2
Holstein	1	—	6	—	1
Lauenburg	—	—	1	—	—
Kurhessen	1	1	6	4	3
Großh. Hessen	1	2	7	6	3
Baden	2	2	30	19	2
Württemberg	1	8	83	66	3
Hannover	1	3	28	29	10
Sachsen	1	—	42	7	10
Bayern	3	5	89	—	10
Frankfurt a. M.	—	—	2	1	—
Lübeck	—	—	1	—	—
Hamburg	—	1	3	1	—
Bremen	—	—	1	—	1
zusammen	13	26	350	150	66
Preußen	7	10	178	123	58
Oesterreich	8	129	233	44	—
Schweiz	3	3	60	190	20

Unter den theologischen 2c. Seminarien sind viele katholische Priester-Seminarien. In Oesterreich bestehen außerdem noch andere ähnliche Anstalten für Juristen 2c. Unter den Gymnasien der kleineren Staaten Deutschlands sind viele lateinische oder gelehrte Schulen, welche höchstens als Progymnasien gelten können, ebenso auch in Bayern, Oesterreich u. s. w. Volkslehrer-Seminarien bestehen in Oesterreich nicht; die Volkslehrer bereiten sich dort selbst vor oder werden an Hauptschulen 2c. in kurzer Zeit praktisch ausgebildet.

Die obigen Gesammtziffern lassen manchen Schluß auf den allgemeinen Bildungsstand machen. In den kleineren Staaten scheint die realistische Bildung noch merkbar

der sogenannten klassischen (Gymnasial-) Bildung nachgesetzt zu werden; so namentlich in Bayern, wo so gut wie gar keine Realschulen bestehen. Es tritt dabei besonders das im Unterricht thätige geistliche Element hervor, indem die Geistlichkeit in Bayern Oesterreich &c. die meisten Lehrstellen einnimmt. Dies zeigt sich namentlich in Oesterreich in der großen Anzahl der Priester-Bildungsanstalten und der geringen Zahl der Realschulen. Diese werden übrigens vielfach durch sogenannte Fachschulen (für Bergbau u. s. w.) ersetzt. In Preußen scheint die realistische und die klassische Bildung sich in ein richtigeres Verhältniß zu setzen. In der Schweiz ist die realistische Bildung entschieden vorherrschend.

Ehe wir auf die größeren Staatengruppen und die verschiedenen Kategorien der Bildungsanstalten näher eingehen, geben wir noch die Statistik der Kunst- und Fachschulen Deutschlands. Im Ganzen zählen wir:

I. Akademien der Künste.

Cassel: Akademie der bildenden Künste. — **Dresden**: Kgl. Kunstakademie. — **München**: Akademie der bildenden Künste. — **Stuttgart**: Königl. Kunstschule. — **Düsseldorf**: Königl. Kunstakademie. — **Berlin**: Königl. Akademie der Künste. — **Wien**: k. k. Akademie der Künste. — **Prag**: Kunstschule der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde. — **Krakau**: Schule für schöne Künste. — **Venedig**: k. k. Akademie der schönen Künste. — **Verona**: Maler- und Bildhauer-Akademie.

II. Lehranstalten der Musik.

a. **Deutschlands** kleinere Staaten: **Dresden**, Conservatorium für Musik. — **Hamburg**, Musikschule. — **Leipzig**, Conservatorium für Musik. — **Luxemburg**: Conservatorium für Musik. — **München**: Conservatorium für Musik. — **Stuttgart**, Musikschule. — **Würzburg**, Musik-Lehrinstitut.

b. **Preußen**: **Berlin**, Sing-Akademie, Musik-Institut der Dom- und Hofkirche, Musikschule, Gesang-Conservatorium von Kullak, Kotzolt &c. — **Breslau**, Musik-Institut. — **Coblenz**, Musik-Institut. — **Demmin**, Orgelspiel-Schule. — **Düsseldorf**, Musikschule. — **Trier**, Musikschule.

c. **Oesterreich**: **Wien**, Conservatorium für Musik. — **Gratz**, Musikschule. — **Prag**, 10 Musik-Lehranstalten. — **Brünn**, Musikschule. — **Olmütz**, Musikschule. — **Krakau**, Musikschule.

III. Lehranstalten für Baukunst.

Berlin: Bauakademie.
Breslau: Kunst- und Bauhandwerkschule.
Cassel: Bauschule.
Chemnitz: Baugewerkschule.
Crefeld: Bau- und Gewerbschule.
Danzig: Kunst- und Gewerbschule.
Dresden: Baugewerksschule.
Eisenach: Bau- und Gewerbschule.
Erfurt: Kunst- und Bauhandwerkschule.
Halberstadt: Bau- und Gewerbschule.
Hechingen: Bau- und Gewerbschule.
Holzminden: Baugewerkschule.
Kaltennordheim: Bau- und Gewerbschule.
Karlsruhe: Bauschule. — Ingenieurschule.
Königsberg: Kunst- und Baugewerkschule.
Leipzig: Baugewerkschule.
Magdeburg: Kunst- und Baugewerkschule.
München: Baugewerkschule.
Nienburg: Baugewerkschule.
Plauen: Baugewerkenschule.
Saarbrücken: Bau- und Gewerbschule.
Stuttgart: Winter-Baugewerbschule.
Tübingen: Bauschule.
Weimar: Bau- und Gewerbschule.
Zittau: Baugewerkschule.
Hanau: Zeichnenschule.

Oesterreich hat eigentliche Bau-Akademien oder -Schulen nicht; die Zwecke derselben werden theilweis in seinen 7 technischen Akademien zu Wien, Gratz, Prag Brünn, Lemberg, Krakau, Ofen (s. u. zu X.) erreicht.

IV. Lehranstalten für Bergwesen:

a. Kleinere Staaten Deutschlands: Amberg, Berg- und Steigerschule. — Clausthal, Bergschule. — Dillenburg, Bergschule. — Freiberg, Berg-Akademie. — Steben, Bergschule.

b. Preußen: Berlin, Berg-Akademie. — Bochum, Bergschule. — Düren, Bergschule. — Eisleben, Bergschule, mit Vorschulen: Eisleben, Halberstadt, Rüdersdorf, Wettin. — Essen, Bergschule. — Saarbrücken, Bergschule. — Siegen, Bergschule. — Tarnowitz, Bergschule. — Waldenburg, Bergschule.

c. Oesterreich: Leoben, k. k. Montan-Lehranstalt. — Przibram, k. k. Montan-Lehranstalt. — Schemnitz, k. k. Berg- und Forstakademie. — Bergschulen: Przibram, Schemnitz, Nagyág.

V. Lehranstalten für Forstwesen:

a. Deutschlands kleinere Staaten: Aschaffenburg, Forstlehranstalt. — Braunschweig, Forstlehranstalt. — Clausthal, Forstlehranstalt. — Dreißigacker, Forstschule. — Eisenach, Forstlehrinstitut. — Ellwangen, Wald-Bauschule. — Freiburg, Forstlehranstalt. — Gießen, Forstlehranstalt. — Hohenheim, Forst-Akademie. — Karlsruhe, Forstschule. — Kiel, Forstschule. — Melsungen, Forstlehranstalt. — Tharandt, Forst-Akademie.

b. Preußen: Neustadt-Eberswalde, Königl. höhere Forst-Lehranstalt. — Düben, Forstschule. — Königsberg, Forstschule. — Provinz Schlesien: Waldbau-Unterweisung des Vereins schlesischer Forstwirthe zu Breslau durch Waldbauschulen an 10 Orten der Provinz Schlesien (s. Bekanntm. v. 14. October 1855. „Königl. Preuß. Staats-Anzeiger" 1855. S. 1906.)

c. Oesterreich: Aussee (Mähren), Forstschule. — Warmbrunn, k. k. Forst-Lehranstalt. — Schemnitz, k. k. Berg- und Forst-Akademie (mit 3 forstakademischen Jahrgängen). — 5 Forstschulen (s. u. zu VI. c.).

VI. Lehranstalten für Landwirthschaft.

a. Deutschlands kleinere Staaten:

Amberg: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Ansbach: Landwirthsch. und Gewerbschule.
Aschaffenburg: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Augsburg: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Bamberg: Landwirthsch. und Gewerbschule.
Bayreuth: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Beberbeck: Landwirthschaftliche Lehranstalt.
Carlshof bei Rostock: Landwirthschaftliche Privatlehranstalt.
Darmstadt: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Dreißigacker: Landwirthschaftl. Akademie.
Dresden: Vorbereitungsanstalt für Land- und Forstwirthe.
Echternach in Württemberg: Ackerbauschule.
Ellwangen: Ackerbauschule.
Erlangen: Landwirthsch. und Gewerbschule.
Freysing: Landwirthsch. u. Gewerbschule.
Göttingen-Wende: Landwirth. Akademie.
Hof: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Hohenheim: Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt.
Jena: Höhere landwirthschaftl. Lehranstalt.
Kaiserslautern: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Kannstatt: Landwirthschaftliche Lehranstalt.
Karlsruhe: Landwirthschaftliche Gartenbauschule.
Kaufbeuern: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Kempten: Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Kirchberg in Württemberg: Ackerbauschule.
Landau: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Landshut: Landwirthsch. und Gewerbschule.
Lichtenhof in Mittelfranken: Ackerbauschule.
Lützschena bei Leipzig: Landwirthschaftliche Lehranstalt.
Möckern bei Leipzig: Landwirthschaftliche Lehranstalt.
München: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Neudeckerhof bei Donauwörth: Kreisackerbauschule des Frhrn. v. Gaisberg.
Nördlingen: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Nürnberg: Landwirthsch. und Gewerbschule.
Ochsenhausen: Ackerbauschule.
Passau: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Pfrentsch in d. Oberpfalz: Wiesenbauschule.
Regensburg: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Reutlingen: Pomologen-Institut.
Schleißheim: Kreisackerbauschule.
Schöppenstedt: Ackerbauschule.
Schweinfurt: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Speier: Landwirthsch. und Gewerbschule.
Straubing: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Tharandt: Akademie für Land- und Forstwirthe.
Triesdorf in Mittelfranken: Ackerbauschule.
Weihenstephan: Landwirthschaftl. Centralanstalt.
Wiesbaden: Landwirthschaftliches Institut auf dem Geisberge.
Wunsiedel: Landwirthschafts- und Gewerbschule.
Würzburg: Landwirthsch. u. Gewerbschule.
Würzburg: Wiesen- und Weinbauschule.
Zweibrücken: Landwirthschafts- und Gewerbschule.

b. **Preußen** hatte 4 höhere landwirthschaftliche Lehranstalten; die Frequenz derselben im Sommersemester 1863 war:

Aus den früheren Semestern setzen ihre Studien in diesem Sommer

	fort:	sind neu zugetreten:	sind im Ganzen Studirende:
1. in Eldena	15	15	30
2. in Proskau	21	15	36
3. in Poppelsdorf ..	51	25	76
4. in Waldau	12	8	20
zusammen	99	63	162

Der Heimath nach gehören diese Akademiker an:

1. der Provinz Preußen	21
2. „ „ Posen	7
3. „ „ Pommern	9
4. „ „ Schlesien	26
5. „ „ Brandenburg	12
6. „ „ Sachsen	10
7. „ „ Westfalen	5
8. „ „ Rheinland	16
mithin dem Inlande	106
dem Auslande aber	56

Diesen alten bewährten Instituten sind hinzugetreten: 5. **Berlin**, landwirthschaftliches Lehrinstitut der Universität. 6. **Halle** a. S., landwirthschaftliche Lehranstalt der Universität. — Dagegen ist **Thaers** landwirthschaftliche Lehranstalt zu **Möglin** eingegangen.

Diesen höheren Lehranstalten schließen sich die Acker- und Wiesenbauschulen, sowie andere Lehrinstitute einzelner Zweige der Landwirthschaft an, nämlich:

1. Lehrhof zu Ragnit (Gumbinnen).
2. Spitzings (Königsberg).
3. Julienhof (Königsberg).
4. Wtelno (Bromberg).
5. Grostowo (Bromberg).
6. Wielowies (Posen).
7. Schellin (Stettin).
8. Haasenfelde (Frankfurt).
9. Glichow (Frankfurt).
10. Zobel (Liegnitz).
11. Siebenhusen (Liegnitz).
12. Poppelau (Oppeln).
13. Badersleben (Magdeburg).
14. Reifenstein (Erfurt).
15. Botzlar (Münster).
16. Riesenrodt (Arnsberg).
17. St. Nicolas (Düsseldorf).
18. Denklingen (Köln).
19. Annaberg (Köln).
20. Werdorf (Koblenz).
21. Niederweis (Trier).
22. Rustenfelde (Erfurt), Flachsbauschule; Spinnschule.
23. Herford (Minden), Flachsbau-Unterweisung des landwirthsch. Kreisvereins Herford.
24. Kreis Löwenberg } Spinnschulen zur Ausbildung von Spinn-Lehrern und
25. Fürstenth. Eichsfeld } Schülern, im Eichsfelde 13.
26. Kanth bei Breslau, Unterweisung im Karden-, Krapp- und Tabaksbau.
27. Sanssouci bei Potsdam, königl. Gärtner-Lehranstalt.
28. Bromberg, niedere Gärtner-Lehranstalt.
29. Engers (Koblenz), Seidenbau-Lehranstalt.
30. Karlsmarkt bei Brieg, Unterricht in der Bienenzucht nach Dzierzonscher Methode.
31. Czersk (Posen), Wiesenbauschule.
32. Siegen, Wiesenbauschule.
33. Trier, Wiesenbau- und Drainageschule.

Außerdem bestehen noch landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, Musterwirthschaften 2c.*).

c. Oesterreich hat 3 höhere landwirthschaftliche Lehranstalten: Altenburg (Ungarn), Krumau (Böhmen), Keltschawka (Prag); Altenburg ist Staatsanstalt (1854 mit 210 Studirenden). — Landwirthschaftliche Mittelschulen (Ackerbauschulen) hat Oesterreich 25, nämlich 20 landwirthschaftliche Schulen (3 in Niederösterreich, 5 in Steiermark, 3 in Krain, 5 in Böhmen, 2 in Galizien, 2 in Ungarn) und 5 Forstschulen (3 in Steiermark, 1 in Böhmen, 1 in Mähren).

VII. Lehranstalten für Gewerbe.

Diese Kategorie der Lehranstalten ist besonders in Preußen zu eigenthümlicher Ausbildung gelangt. Die höchste Lehranstalt für Gewerbe ist das technische Gewerbe-Institut zu Berlin, in den letzten Jahren neu organisirt, reich dotirt aus Staatsfonds und vom „Verein für Gewerbfleiß," mit einem ausgezeichneten „chemischen Laboratorium" versehen. — Die Ausbildung für dies Institut bezwecken die Provinzial-Gewerbschulen (25), während die weitere Ausbildung für gewerblichen Beruf überhaupt die Handwerker-Fortbildungs- (Sonntags-) Schulen erstreben. An diesen Anstalten sind Bayern und Württemberg verhältnißmäßig reich und zeigt sich dort eine weit stärkere Theilnahme, als in Preußen und andern Staaten. —

*) Vergl. über die gesammte landwirthschaftliche Statistik Preußens das ebenso interessante als lehrreiche „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preuß. Staats" 1. Jahrg. II. Theil. Berlin 1863) den 6. Abschnitt. S. 193 ff.

Gewerbliche Fortbildungsschulen sollen in Württemberg 60, Sonntags-Gewerbeschulen gegen 100 bestehen. — **Bayern** hat 26 Gewerb- (und Landwirthschafts-) Schulen und zahlreiche gewerbliche Sonntags- und Abendschulen. Die Frequenz dieser Anstalten wird für das Schuljahr 18⁵⁷/₅₈ beziffert: Es zählte Schüler die

	Gewerbschule:	Sonntagsschule:		Gewerbschule:	Sonntagsschule:
München	353	(getrennt)	Landau	106	36
Augsburg . . .	305	961	Ansbach	103	163
Würzburg . . .	303	106	Passau	102	69
Bamberg	294	646	Amberg	99	131
Nürnberg . . .	264	1946	Schweinfurt . .	92	148
Kaiserslautern .	264	66	Landshut	89	212
Fürth	203	1043	Kempten	88	120
Regensburg . .	193	297	Bayreuth	84	48
Freising	130	138	Straubing . . .	78	227
Hof	109	393	Erlangen	75	279
Nördlingen . . .	108	263	Speyer	69	225
Aschaffenburg .	108	153	Zweibrücken. . .	66	89
Wunsiedel . . .	108	125	Kaufbeuern . . .	65	137

Die Gewerbschulen hatten also in Bayern im Ganzen 3858 Schüler, während in **Preußen** sämmtliche 25 Provinzial-Gewerbeschulen nur 1349 Schüler zählten. Allerdings ist in Bayern auch die Landwirthschaft vertreten; doch man rechne auf sie auch die Hälfte der Schüler, so ist der gewerbliche Bildungstrieb in Bayern noch immer mehr als viermal so stark vertreten, als in Preußen: ein Zeichen, daß die **realistische** Bildung auch in Bayern vom **Volke** gesucht wird! — In den Sonntagsschulen (Würzburg ist oben als Abend-, Bamberg und Fürth als Abend- und Sonntagsschule beziffert) — waren 8021 Schüler, ebenfalls eine Zahl, die unsere Ansicht von dem Verlangen des Volks nach realistischer Bildung bestätigt. Man verringere in Bayern die Zahl der lateinischen Schulen um die Hälfte und schaffe lebensverständige Realschulen dafür!

Oesterreich hat eigentliche Gewerbeschulen nicht; die Zwecke derselben werden theils auf den Realschulen, theils auf den technischen Akademien verfolgt und erreicht.

VIII. Lehranstalt für Handel.

a. Deutschlands kleinere Staaten: **Anspach**, **Bremen**, **Chemnitz**, **Darmstadt**, **Dessau**, **Dresden**, **Fürth**, Handelsschulen. — **Gera**, kaufmännische Hochschule. — **Gotha**, **Hamburg**, Handelsschulen. — **Hildesheim**, Handels-Lehranstalt. — **Karlsruhe**, **Leipzig**, **Lindau**, Handelsschulen. — **Lübeck**, Handels-Lehranstalt. — **Mannheim**, **Nürnberg**, **Offenbach**, **Rothenburg**, **Rostock**, **Tübingen** (auch für das weibliche Geschlecht), **Weimar** (auch für das weibliche Geschlecht), **Würzburg**, Handelsschulen.

b. **Preußen**: **Danzig**, Handels-Akademie. — Handelsschulen: **Königsberg**, **Magdeburg**, **Erfurt**, **Berlin**, **Greifswald**, **Lüdenscheid**, **Rade vorm Walde**, **Aachen**, **Bonn**, **Köln** (2), **Elberfeld**, **Solingen**, **Düsseldorf** (3), im Ganzen 17 Handels-Lehranstalten.

c. **Oesterreich**: **Wien**, Handels-Akademie. — **Triest**, k. k. Akademie für Handel und Schifffahrt. — **Fiume**, nautisch commerzielles Kollegium. — **Laibach**, kaufmännische Lehr- und Erziehungsanstalt. — **Prag**, höhere Handels-Lehranstalt. **Pest**, höhere Handels-Lehranstalt.

IX. Lehranstalten für Schifffahrt.

Berlin: Seekadettenschule.
Bremen: Schifffahrtsschule.
Cattaro: Schifffahrtsschule.
Danzig: Schifffahrtsschule.
Elsfleth: Schifffahrtsschule.
Emden: Schifffahrtsschule.
Fischland, Mecklenburg: Schifffahrtsschule.
Fiume: Marineakademie.
Grabow bei Stettin: Schifffahrtsschule. Schiffsbauschule.
Hamburg: Schifffahrtsschule.
Hannover: Privatschifffahrtsschule.
Königsberg: Schifffahrtsschule.
Lübeck: Schifffahrtsschule.
Lussinpiccolo: Schifffahrtsschule.
Memel: Schifffahrtsschule.
Papenburg: Schifffahrtsschule.
Pillau: Schifffahrtsschule.
Ragusa: Schifffahrtsschule.
Rostock: Schifffahrtsschule.
Rovigo: Schifffahrtsschule.
Spalato: Schifffahrtsschule.
Stettin: Schifffahrtsschule.
Timmel: Schifffahrtsschule.
Triest: Marineakademie.
Venedig: Schifffahrtsschule.
Wolgast: Elementarschifffahrtsschule.
Wustrow: Schifffahrtsschule.
Zara: Schifffahrtsschule.

In Hamburg ist in neuester Zeit eine „deutsche Seemannsschule" von einer Aktiengesellschaft gegründet.

X. Gemischte Fachschulen.

Unter diese Rubrik gehören namentlich die polytechnischen Schulen. Preußen hatte eine solche Schule bis jetzt nicht; die Rheinprovinz hatte den Beruf, in der Gründung einer solchen Schule den übrigen Landestheilen voranzugehen und sie hat auch diesen Beruf erkannt, aber nicht am rechten Orte. Zwei Städte, Köln und Aachen, stritten sich um die bevorstehende Geburt einer polytechnischen Schule, und doch hätte diese am besten nach Düsseldorf gepaßt. Freilich hat diese Stadt nicht die Opfer geboten, welche jene beiden Metropolen der Rheinprovinz präsentirten. — An entscheidender Stelle ist jüngsthin Aachen zur Geburtsstätte einer polytechnischen Schule erkohren. — Aachen führt deshalb den Reigen der hier nachfolgenden Fachschulen an.

Annaberg: Posamentierschule.
Augsburg: Polytechnische Schule.
Berchtesgaden: Industrie-Zeichnenschule.
Berlin: Technisches Gewerbe-Institut. Musterzeichnenschule. Kunst- und Gewerkschule. Turnschule. Telegraphenschule.
Braunschweig: Carolinum, technische, merkantilische, land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt.
Breslau; Kunst-, Bau- und Handwerksschule.
Brünn: Technisches Institut, Gewerbschule in vier Abtheilungen, für Baugewerke, Maschinenbau, Weberei und chemische Gewerbe.
Chemnitz: Gewerbeschule. Mechan. Baugewerk- u. Werkmeisterschule.
Chemnitz: Höhere Webeschule.
Danzig: Kunst- und Handwerksschule.
Dresden: Polytechnische Lehranstalt. Stenographische Schule. Turnlehrerbildungsanstalt.
Echternach: Polytechnische Schule.
Elberfeld: Industrielle Hochschule.
Erfurt: Kunst-, Bau- u. Handwerksschule.
Göttingen: Technische Lehranstalt.
Gratz: Johanneum, Lehranstalt für verschiedene Fachwissenschaften.
Hannover: Polytechnische Schule.
Jena: Pharmaceutisches Institut.
Karlsruhe: Polytechnische Schule.
Kassel: Höhere Gewerbschule.
Königsberg: Kunst-, Bau- und Handwerksschule.
Krakau: Technische Lehranstalt.
Lemberg: Technische Akademie.

Magdeburg: Kunst-, Bau- und Handwerksschule.
München: Polytechnische Schule.
Nürnberg: Polytechnische Schule.
Kunstgewerbschule.
Ofen: Josephs-Polytechnikum.
Prag: Ständisch-technisches Institut.
Rostock: Höhere Gewerbschule.
Saarbrücken: Gewerbschule.
Schneeberg: Klöppelschule.
Steinschönau in Böhmen: Zeichnenschule für Glasfabrikation.
Stuttgart: Polytechnische Schule.
Wien: Physikal. Institut zur Bildung von Lehrern der Physik.
Polytechnische Schule.
Wiesbaden: Polytechnische Schule.
Würzburg: Polytechnische Anstalt.

XI. Militär-Bildungs- und Erziehungsanstalten.

a. Deutschlands kleinere Staaten: Braunschweig, Cadettencorps. — Cassel, Cadettenanstalt; Militärschule. — Darmstadt, Militärschule. — Dresden: Cadettencorps (80 Schüler in 5 Klassen); Artillerieschule (24 Schüler in 3 Divisionen); Fortbildungsanstalt beim Generalstabe (2jähriger Cursus für Subalternoffiziere); Militär-Reitanstalt (für Cadetten, Artillerieschule, Offiziere und Unteroffiziere). — Hannover: Cadettencorps (78 Zöglinge); Militär-Akademie (4 Klassen für Offiziere aller Waffengattungen); Regiments- und Bataillonsschulen für die Infanterie, Schul- oder Ausbildungscommando's bei der Cavallerie, Compagnieschulen bei der Artillerie; Ingenieur- und Artillerie-Unteroffizierschule. — Karlsruhe: Artillerieschule. — Ludwigsburg (Württemberg): Kriegsschule (4jähriger Cursus, 88 Schüler (72 etatsmäßige); zur Heranbildung von Offizieren). — München: Cadettencorps; Genie- und Artillerieschule; Kriegsschule. — Oldenburg: Militärschule. — Schwerin: Vereinigte Divisionsschule, Militär-Bildungsanstalt. — Stuttgart: Equitationsschule; Offizierschule (für Artillerie-Offiziere); Schützen-Institut (zur Ausbildung von Büchsenschützen und Pflanzschule für Unteroffiziere). - Wiesbaden Kriegsschule. —

b. Preußen: Die Organisation des gesammten Militär-Bildungs- und Erziehungswesens skizziren folgende Angaben: I. General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. — II. Ober-Militär-Examinations-Kommission. — III. Studien-Kommission für die Kriegs- und die Divisionsschulen. — IV. Prüfungs-Kommission für Artillerie-Premier-Lieutenants. — V. Cadettencorps: 1. Cadettenhaus zu Berlin; 2. zu Potsdam; 3. zu Kulm; 4. zu Wahlstatt; 5. zu Bensberg; 6. zu Weißenfels. VI. Kriegs-Akademie zu Berlin. — VII. Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. — VIII. Militär-Kurschmidts-Eleven-Institut. — IX. Central-Turn-Anstalt. — X. Kriegsschulen: 1. Potsdam (für das Gardecorps, 2. und 3. Armeecorps); 2. Erfurt (für das 4., 7. und 8. Armeecorps); 3. Neiße (für das 1., 5. und 6. Armeecorps). — XI. Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg. — XII. Großes Militär-Waisenhaus zu Potsdam (für Knaben; für Mädchen zu Pretzsch). — XIII. Unteroffizier-Schulen 1. zu Potsdam (früher Schulabtheilung); 2. zu Jülich, zur Ausbildung von Unteroffizieren für die Infanterie (Vorbedingungen des Eintritts: Alter von 17 bis 20 Jahren, militärische Brauchbarkeit u. s. w.) — XIV. Infanterie-Lehrbataillon zu Potsdam (zur Ausbildung von Mustermannschaften). — XV. Militär-Reitschule zu Schwedt (zur Herstellung gleicher Reitmethode durch Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren der Cavallerie und reitenden Artillerie). — XVI. Schloß-Garde-Compagnie (Mustertruppe von Unteroffizieren, früher Garde-Unteroffizier-Compagnie) zu Berlin, Detachement zu Potsdam. — XVII. Bei der Marine: See-Cadetteninstitut zu Berlin (mit 60 Zöglingen). —

c. Oesterreich: 5 Militär-Unter-Erziehungshäuser (zu Bruck a. d. Leitha, Fischau, Prerau ꝛc.).

6 Militär-Ober-Erziehungshäuser (zu Straß, Kuttenberg u. s. w.).

10 Schul-Compagnien (3 für Infanterie, 1 Schul-Escadron für Cavallerie, 4 für Artillerie, 1 für Genie, 1 für Pionniere).

4 Cadetten-Institute (zu Hamburg, Eisenstadt, Marburg, Fiume).

3 Militär-Akademien (zu Wiener Neustadt, Kloster Bruck bei Znaim (Genie-Akademie), zu Weißkirchen (Artillerie-Akademie mit Equitations-Institut).

Grenz-Regimentsschulen und Titler Bataillonsschule (zur Heranbildung von Unteroffizieren für die Grenztruppen).

Kriegsschule zu Wien (für Offiziere).

Höherer Artillerie-Cursus zu Weißkirchen.

Höherer Genie-Curs zu Kloster Bruck.

Central-Cavallerieschule zu Wien.

Militär-Lehrer-Institut zu Wiener Neustadt.

Technische Artillerieschule zu Wien.

Militäradministrative Lehranstalt zu Wien.

Cursus für Marine-Eleven zu Triest (3 Jahrgänge). —

Fassen wir nun diese Fach-Bildungsanstalten zusammen, so zählen

	Klein- rc. Staaten:	Preußen:	Oesterreich:
Lehranstalten für Künste	4	2	5
" " Musik	7	9	16
" " Baukunst	16	10	7
" " Bergwesen	5	13	6
" " Forstwesen	13	13	8
" " Landwirthschaft	52	39	23
" " Gewerbe	?	26	7
" " Handel	23	17	6
" " Schifffahrt	12	8	9
" " gemischte Fächer	24	14	9
" " Militärbildung	24	21	36

Gehen wir auf den Stand der Volksbildung wenigstens der größern Staaten etwas näher ein, so stellt sich derselbe in folgenden statistischen Daten dar:

Der allgemeine Volksbildungsstand tritt vorzugsweise bei den Volksklassen hervor, welche die Massen der Bevölkerung repräsentiren. Diese Klassen lassen sich einerseits beobachten an dem Kontingent, das sie den Strafanstalten stellen, anderseits an dem Ersatze, den sie den Armeen liefern. Die Statistik hat denn auch nach beiden Richtungen Feststellungen erzielt, wie wir sie hier mittheilen wollen. — Die höhere Bildung der Bevölkerungen tritt in der Frequenz ihrer höheren Bildungsanstalten, so namentlich der Gymnasien und Universitäten hervor.

Mecklenburg-Schwerin, und nicht weniger Strelitz, stehen in dem Rufe, daß die Bildung des Volkes dort noch unter dem Niveau der Gegenwart stehe. Bei der Einstellung der Rekruten hat sich dieser Ruf in der That bestätigt, jedoch weit weniger bezüglich der Einwohner des landesherrlichen Domaniums, als bei der Bevölkerung der Rittergüter. Das Statistische Bureau zu Schwerin veröffentlichte 1853 eine Zusammenstellung der Ersatzmannschaften Preußens und Mecklenburgs bezüglich der Schulbildung. Danach konnten von 100 Eingestellten

	lesen:	rechnen:	waren ohne Schulbildung:
1. in der Provinz Posen	56,4	48,0	20,7
2. " " " Preußen	46,1	34,9	10,4

	lesen:	rechnen:	waren ohne Schulbildung:
3. in der Provinz Schlesien . . .	86,9	77,3	4,8
4. „ Mecklenburg-Schwerin . .	55,8	46,7	2,8
5. „ der Provinz Pommern . . .	85,6	76,4	0,9
6. „ „ „ Brandenburg .	95,4	87,4	0,8
7. „ „ „ Sachsen	97,8	93,7	0,6

Bei dieser Vergleichung muß zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, daß der auffallende Bildungsunterschied zwischen den einzelnen preußischen Provinzen sich aus dem rein deutschen, oder gemischt deutschen und slavischen Charakter ihrer Bewohner erklärt. In Posen, wo das polnische Element am stärksten vorwiegt, ist auch die Zahl derer am größesten, die überhaupt ohne Schulbildung sind; geringer ist diese Zahl in Preußen, wo aber doch das polnische Element in Westpreußen und Masuren noch einen bedeutenden Einfluß auf das Gesammtresultat übt. Am wenigsten ist dies der Fall in Schlesien, obwohl die Zahl der polnisch Redenden in Oberschlesien fast 1 Million beträgt, abgesehen von den Wenden in der Ober-Lausitz. Da nun Mecklenburg-Schwerin nur deutsch redende Einwohner besitzt, so kann es auch nur mit rein deutschen Provinzen Preußens, und unter diesen am passendsten mit dem an Stammesart der Einwohner verwandten Pommern verglichen werden, mit dem daher auch Mecklenburg-Schwerin oben zusammengestellt ist. Diese Vergleichung fällt allerdings sehr zu Ungunsten Mecklenburgs aus; doch darf hierbei gerechterweise nicht aus den Augen gelassen werden, wie sehr unter den mecklenburgischen Landschulen die ritterschaftlichen denen des Domaniums nachstehen. Das Verhältniß der Leistungen beider läßt sich nach Boll, Gesch. Mecklenburgs (II., 714, Note) durch die Zahlen 4 und 3 bestimmen; wenn nämlich die Leistungen der städtischen Bürgerschulen = 100 gesetzt werden, so betragen diejenigen der Domanialschulen etwa 60, die der ritterschaftlichen 45. Für die Domanialschulen ist durch die im Jahre 1782 erfolgte Gründung eines Land-Schul-Lehrer-Seminars und die ernste Theilnahme, die man seitdem in wachsendem Maße dem Volksschulwesen im Domanium gewidmet hat, gut gesorgt. Wie es dagegen auf den ritterschaftlichen Schulen steht, kann schon aus der Thatsache entnommen werden, daß noch eine Verordnung über das Schulwesen in den ritterlichen und städtischen Landgütern vom 23. Juli 1821 im §. 19 bestimmt: „Die Sommerschule dauert von der vollen Woche nach Ostern bis zum 18. Oktober, mit Ausnahme von sechs Wochen in der Erntezeit. Im Sommer werden von den Gutsherrn nach den obwaltenden Verhältnissen zwei Tage in der Woche und zwei Stunden an jedem zum Schulunterricht bestimmt." Ein von Boll angeführter Berichterstatter aus dem Anfange dieses Jahrhunderts meint, „man habe die Führung von Kindern Leuten anvertraut, bei denen man anstehen würde, ihnen die Beaufsichtigung einer Viehheerde zu übergeben." „Und warum", fährt Boll fort, „diese grenzenlose Vernachlässigung der Dorfjugend? Als Antwort auf diese Frage ist schon vielseitig eine schwere Anklage erhoben worden — ob mit Recht oder Unrecht, kann ich nicht entscheiden. Man hat nämlich behauptet, dies sei von dem Gutsherrn nicht etwa aus bloßer Indolenz geschehen, sondern sie hätten absichtlich ihre Untergebenen nicht durch besseren Unterricht zu denkenden Menschen ausbilden lassen wollen, weil diesen dadurch vielleicht die Augen über manche Dinge geöffnet werden möchten, von denen die Herren wünschten, daß sie in alle Ewigkeit verborgen bleiben sollten. Edlere Herren machten natürlich, wie wir auch schon in Bezug auf die Leibeigenschaft hervorgehoben haben, hierin eine Ausnahme; leider aber befanden sich dieselben gar sehr in der Minorität. — In neuester Zeit ist nun endlich auch für die

ritterschaftlichen Schulen Manches geschehen und einzelne Gutsherren, wie z. B. der Baron von Biel auf Zierow, haben selbst treffliche Einrichtungen für ihre Dörfer gemacht. Im Allgemeinen aber stehen sie mit denen des Domaniums noch lange nicht auf gleicher Stufe, da noch immer ein genügendes Vorbereitungs-Institut für die ritterschaftlichen Schullehrer fehlt." In Betreff der Domanialschulen verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Regierung mit ausdauernder Sorgfalt darnach gestrebt hat und fortgesetzt strebt, ihren Landschullehrern eine sorgenfreie und sichere materielle Lage zu geben. Man hat das Pachtverhältniß der Domainenbauern und die meist kurzen Pachttermine dazu benutzt, den Gemeindeacker neu zu reguliren, um den Schullehrern so viel Land zu geben, daß sie vollkommen hinreichende Einnahmen haben. Auch haben die Lehrer in den von der Regierung aus Domanialfonds mit großer Liberalität durchgängig massiv und geräumig gebauten Schulhäusern gute Wohnungen.

Uebrigens hat sich der Mangel der Schulbildung bei den Ersatzmannschaften Mecklenburgs auch in den neueren Jahren gezeigt. Von 865 im J. 1857 ausgehobenen Rekruten konnten nur 430, also noch nicht 50 Prozent, Gedrucktes und nur 245 oder noch nicht 28,1 Proz. Geschriebenes lesen, und sogar nur 136 ordentlich schreiben! —

Die Universität **Rostock** zeigt folgende Anzahl von Studirenden in den Wintersemestern

	$18^{44}/_{45}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:	$18^{57}/_{58}$:	$18^{58}/_{59}$:	$18^{59}/_{60}$:	$18^{60}/_{61}$:
überhaupt	119	92	104	111	127	128	120
Ausländer	6	5	3	3	—	—	—

Unter den höheren Ständen läßt sich hienach eine wenn auch nicht erhebliche Steigerung der Bildung und Mehrung der Gebildeten annehmen. —

In **Baden** konnten 1853 von 1356 Sträflingen 1228 oder 90,56 Proz. lesen und schreiben, 78 = 5,76 Proz. lesen, aber nicht schreiben und nur 50 = 3,68 Proz. weder lesen noch schreiben. Bei 219 den Strafanstalten überlieferten Weibern waren die Ziffern resp. 214 = 97,72 Proz., 2 = 0,91 Proz., 3 = 1,37 Proz. Diese Verhältnisse lassen auf einen günstigen Stand der Volksbildung schließen.

Auf Badens 7 Lyceen befanden sich 1856 zu Anfang 2053, zu Ende 1831 Schüler, eine Abnahme, die sich durch größere Frequenz der Realschulen erklären mag, immer aber eine Abnahme der gelehrten Bildung unter der Bevölkerung andeutet.

Badens Universitäten zählten Immatriculirte im Wintersemester

	$18^{44}/_{45}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:	$18^{57}/_{58}$:	$18^{58}/_{59}$:	$18^{59}/_{60}$:	$18^{60}/_{61}$:
Freiburg überh. . .	248	346	307	326	318	302	300
Ausländer . . .	62	38	37	40	47	48	50
Heidelberg überh. .	759	677	563	580	564	548	558
Ausländer . . .	516	476	362	399	367	370	397
Zusammen Inländer	429	509	471	467	468	432	411

Die Abnahme der höheren Bildung zeigt sich an diesen Ziffern ganz entschieden; möglich, daß hier dieselben Gründe die Minderung der Studirenden herbeigeführt haben, welche die Frequenz der Gymnasien beschränkten. Jedenfalls muß eine Minderung der letztern auch die Anzahl der Studirenden bewirken. —

Württemberg's Volksbildungswesen steht in gutem Rufe. Nach amtlicher Aufnahme von 1860 gab es 3778 Lehrerstellen (1315 Unterlehrer und Lehrergehilfen) 258,000 Schulkinder. Die Schulpflichtigkeit beginnt erst vom 7. Lebensjahre ab und dauert bis zum 14. Nach der Zählung von 1861 gab es 243,254 Kinder unter 14 J. männl. und 252,636 weibl. Geschlechts, im Ganzen 495,890. Davon kann man kaum die Hälfte auf schulpflichtige Kinder rechnen, woraus hervorgeht, daß in

Württemberg Schulpflicht und Schulbesuch sich decken, während in andern Staaten der letztere mehr oder weniger hinter ersterer zurückbleibt. — Lateinische Schulen hat Württemberg 73 mit 3938 Schülern im J. $18^{60}/_{61}$, Gymnasien 7, Lyceen 3, letztere 10 mit 599 Schülern; Realschulen 66 mit 4105 Schülern. Die höheren Realbildungsanstalten sind die Polytechnische Schule und die Baugewerbeschule,

	erstere		letztere	
	Lehrer:	Schüler:	Lehrer:	Schüler:
$18^{50}/_{51}$ =	20	123	11	102
$18^{61}/_{62}$ =	35	242	20	416

und die kaufmännische Fortbildungsschule 1854 = 60 und 1862 = 174; die gewerbliche Fortbildungsschule und Sonntags-Gewerbeschule 1832 = 323 und 1858 = 914 Schüler. Diese Mehrung der realistischen Bildung zeigt sich in ihrem Rückschlage auf die gelehrte Bildung. Die Landesuniversität Tübingen zählte im Winter-Semester

	Studirende:	Ausländer:	Inländer:
$18^{20}/_{21}$	740	98	642
$18^{30}/_{31}$	852	86	766
$18^{40}/_{41}$	739	52	687
$18^{44}/_{45}$	852	71	781
$18^{50}/_{51}$	806	130	776
$18^{55}/_{56}$	702	99	603
$18^{56}/_{57}$	704	125	579
$18^{57}/_{58}$	731	155	576
$18^{58}/_{59}$	666	148	518
$18^{59}/_{60}$	655	186	469
$18^{60}/_{61}$	659	196	463

Seit 1850 zeigt sich also ein anhaltendes Fallen der Zahl der studirenden Inländer. Es giebt kein sichereres Zeichen der realistischen und materialistischen Richtung der Gegenwart! —

Hannover's Schulkinderzahl wird für 1855 auf 281,348 beziffert, die Zahl der Volksschullehrer auf 3812 (katholische 417). — Auch hier zeigt sich, daß der Schulbesuch nicht hinter der Schulpflicht (vom 7. bis 14. Lebensjahre) zurückbleibt. — Außer den gewöhnlichen Volksschulen bestehen 450 Fortbildungsschulen mit 6300 Schülern auf dem Lande, und Mittelschulen 187 in den Städten. — Hannover hat 16 Gymnasien und 12 Progymnasien, überall mit Realklassen, nur in Hannover besteht eine selbstständige Realschule. Im Schuljahre $18^{59}/_{60}$ hatten die 28 Gymnasien und die Realschule 291 Lehrer mit 5546 (die Realschule 402) Schülern, und die Realklassen 577 Schüler. — Die Mehrung der realistischen Bildung zeigt sich auch in Hannover. Seine polytechnische Schule ist 1831, die Baugewerkschule 1853, die höhere Gewerkschule zu Hildesheim 1859 eröffnet; Gewerbeschulen bestanden 1851 erst 27, 1860 = 36, jetzt 37. — Die polytechnische Schule hatte

	1831:	$18^{40}/_{41}$:	$18^{50}/_{51}$:	$18^{60}/_{61}$:
Schüler . . .	57	144	265	388
Zuhörer . . .	7	9	25	72
zusammen	64	153	290	460

Es hatten ferner die

	Baugewerkschule		höhere Gewerkschule		Gewerbschulen	
	Lehrer:	Schüler:	Lehrer:	Schüler:	Lehrer:	Schüler:
$18^{54}/_{55}$ . .	11	97	—	—	158	4034
$18^{60}/_{61}$ . .	13	167	9	35	187	4931

Die Frequenz der Landesuniversität Göttingen war:

	$18^{44}/_{45}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:	$18^{57}/_{58}$:	$18^{58}/_{59}$:	$18^{59}/_{60}$:	$18^{60}/_{61}$:
Studirende . .	637	640	624	672	688	694	735
Ausländer . .	201	340	314	331	323	320	333
Inländer . . .	436	300	310	341	365	374	402

Allerdings zeigt sich hier eine Zunahme der Inländer seit $18^{55}/_{56}$ in absoluter Zahl; aber immer ist die Zahl von $18^{44}/_{45}$ noch nicht wieder erreicht Gegen $18^{55}/_{56}$ ist die Zahl der Studirenden absolut und relativ beträchtlich gestiegen: denn $18^{55}/_{56}$ kam 1 studirender Inländer durchschnittlich auf 6066, $18^{60}/_{61}$ dagegen auf 4700 Einwohner. Neben der bedeutenden Mehrung der realistischen Bildung ist dies ein sehr günstiges Zeichen für die Hebung der Volksbildung in Hannover überhaupt. —

Sachsen steht von Altersher in einem guten Rufe seiner Volksbildung. Nach seiner offiziellen Statistik hatte es 1860

	in den Städten:	auf dem Lande:
schulpflichtige Kinder . . .	127,161	243,641
schulbesuchende „ . . .	128,046	243,934
Volksschulen	275	1,741
Lehrer	1,744	2,121

Der Ueberschuß der Schulbesucher über die Schulpflichtigen ist wohl auf solche Kinder zu rechnen, welche noch nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters (vom vollendeten 6. bis 14. Lebensjahre) die Schule besuchen. — Die Konfirmation beschließt bekanntlich in den deutschen evangelischen Staaten den Schulbesuch; kann jene wegen mangelnder Schulbildung nicht gewährt werden, muß das Kind die Schule noch länger besuchen. —

Gymnasien hat Sachsen 11; zu Annaberg besteht außerdem 1 Progymnasium mit Realschule. Dazu treten dann noch die sehr zahlreichen Privat-Erziehungs-Institute, welche als Progymnasien für die Gymnasien vorbereiten oder auch volle Gymnasialbildung oder besondre Fach-Vorbildung erstreben. — Die 12 Gymnasialanstalten hatten im Schuljahre $18^{59}/_{60}$ Lehrer 151, Schüler 2093, eine im Verhältniß zur Bevölkerung Sachsens sehr geringe Anzahl. — Dies ist umso auffallender, als auch die Anstalten für realistische Bildung in Sachsen keine starke Frequenz aufweisen. — Die polytechnische Schule (Dresden), gegründet 1828, reorganisirt 1855, hatte Professoren und

	Lehrer:	Schüler:	Hospitanten:
$18^{28}/_{29}$	7	161	112
$18^{40}/_{41}$	19	186	103
$18^{60}/_{61}$	24	253	9

Es zeigt sich hier sogar eine Abnahme der Frequenz. — Die königliche Gewerbschule (Chemnitz) hatte $18^{46}/_{47}$ = 150, dagegen $18^{60}/_{61}$ = 272 Schüler. — Die 5 Baugewerkenschulen zählen 30 Lehrer mit 300 Schülern. Die mechanische Baugewerken- und Werkmeisterschule zu Chemnitz hatte $18^{60}/_{61}$ Lehrer 8, Schüler 49. — Die Berg-Akademie (Freiberg) hatte $18^{56}/_{57}$ nur 76, dagegen $18^{59}/_{60}$ = 148 Studirende, davon $^{2}/_{3}$ Ausländer. — Die Akademie Tharandt geht in ihrer Frequenz zurück. — Die Handels-Lehranstalt Leipzig hatte $18^{60}/_{61}$ bei 12 Lehrern 153 Schüler. —

Alle diese Ziffern lassen Sachsen hinter andern Staaten zurück. — Seine Landes-Universität (Leipzig) stellen wir mit der Universität der übrigen sächsischen Lande (Jena) zusammen. Es hatte:

	1844/45:	1855/56:	1856/57:	1857/58:	1858/59:	1859/60:	1860/61:
Leipzig Studirende	880	809	811	850	878	848	864
Jena „	411	391	369	379	475	476	425
Leipzig Ausländer	267	234	235	232	230	201	217
Jena „	170	217	178	199	254	264	225
Leipzig Inländer	613	575	576	618	648	647	647
Jena „	241	174	191	180	221	212	200

Die Zahl der Inländer hat also in Leipzig etwas zugenommen, wogegen die sächsischen Herzogthümer an studirenden Inländern verloren, an Ausländern gewonnen haben. Im Königreich Sachsen scheint noch immer mehr klassische als realistische Bildung gesucht zu werden, was bei seiner Stellung in und zu Wissenschaft und Literatur (Leipzig) natürlich erscheint. —

Kurhessen ist reich an „studirten Beamten". Bei Begründung eines bezüglichen Landtagsantrags vom 5. Dezember 1849 erwähnte der in weitesten Kreisen berühmte Lehrer der Staatswissenschaften und Statistiker, Prof. Dr. Hildebrand (jetzt zu Jena), daß in Kurhessen auf 100,000 Einwohner 59, in Preußen nur 41 studirte Beamte kamen. Die beiden hessischen Universitäten zählten:

	1844/45:	1855/56:	1856/57:	1857/58:	1858/59:	1859/60:	1860/61:
Marburg Studirende . .	260	?	224	229	235	246	234
Gießen „	492	354	354	375	363	364	335
Ausländer Marburg . .	25	?	25	32	29	24	—
„ Gießen . . .	116	41	32	43	49	61	60
Inländer Marburg . . .	235	?	199	197	206	222	234
„ Gießen	376	313	322	332	314	303	275

Die Anzahl der studirenden Inländer ist hienach in beiden Staaten zurückgegangen, namentlich aber im Großh. Hessen. —

Bayern hatte nach offiziellen Quellen 1839, außer seinen 87 lateinischen Schulen mit 410 Lehrern und 6800 Schülern, 26 Gymnasien mit 191 Lehrern und 2950 Schülern, 8 Lyceen mit 75 Lehrern und 540 Kandidaten. Ende 1857/58 befanden sich in 28 Gymnasialanstalten 6496 Schüler, also nur um 15 weniger als im vorigen Jahre, während der Abstand des vorausgehenden Jahres von dem Jahrgange 1852/53 1728 Schüler betrug. Die frequenteste Anstalt war Nürnberg mit 396 Schülern, dann das Ludwigsgymnasium in München mit 372, Metten mit 367, St. Stephan in Augsburg mit 366, Regensburg (ohne die Aula) mit 358, Würzburg 337, Passau 301 2c. Am wenigsten Schüler zählen Dillingen 95, Schweinfurt 98, Kempten 102, Erlangen 116, Hof 117 u. s. f. Eine vergleichende Uebersicht der Schülerzahl in der 1. und 4. (obersten) Gymnasialklasse aller Anstalten von dem Jahre 1853 bis zum Jahre 1858 ergiebt, daß sich die Gesammtzahl der Schüler der Oberklasse von 813 (im Jahre 1853) auf 550 (im Jahre 1858) vermindert hat; daß von 809 Schülern der 1. Gymnasialklasse (im J. 1853) etwa 605 (im J. 1856) absolvirt haben, und daß auch die Schüler, die in's Gymnasium vorrücken, bis auf das letzte Jahr, immer in geringerer Zahl aufgenommen werden.

Schon nach diesen Zahlen zeigt sich zwar eine stärkere Frequenz der Gymnasien als im Jahre 1839, aber nicht gegen 1852/53, seitdem vielmehr beträchtliche Abnahme. Die Universitäten Bayerns hatten

	1844/45:	1855/56:	1856/57:	1857/58:	1858/59:	1859/60:	1860/61:
Erlangen Studirende	315	539	500	589	561	485	508
München „	1361	1437	1406	1352	1329	1227	1288
Würzburg „	477	765	711	668	651	614	700

	18 44/45:	18 55/56:	18 56/57:	18 57/58:	18 58/59:	18 59/60:	18 60/61:
Erlangen Ausländer	11	112	125	188	168	154	172
München "	118	164	148	151	173	173	244
Würzburg "	73	270	243	216	211	194	260
Erlangen Inländer	204	427	375	401	393	331	336
München "	1243	1263	1258	1201	1156	1054	1044
Würzburg "	404	495	468	452	440	420	440
zusammen	1851	2185	2101	2054	1989	1805	1820

Es zeigt sich also auch hier eine beträchtliche Abnahme der studirenden Inländer. Bayern hatte Ende 1843 4,444,918, Ende 1846 = 4,504,874, und Ende 1858 = 4,615,748, Ende 1861 = 4,689,837 Einwohner; danach läßt sich beurtheilen, wie die klassische und höhere Bildung gegen früher zurückgegangen ist. —

Bayern hat 7126 Elementarschulen mit 8205 Lehrern; hinsichtlich der Volksbildung steht es jedoch in manchen Gegenden nicht weit besser, wie in Mecklenburg. Bei der Rekrutenaushebung im Jahre 1861 trafen in Oberbayern auf 2655 Konskribirte 265, also 10 Proz. mit mangelhafter Schulbildung; in Niederbayern auf 2188 K. 656, also 30 Proz.; in der Pfalz auf 3283 K. 447, also 13,5 Proz.; in der Oberpfalz auf 2137 K. 304, also 14 Proz.; in Oberfranken auf 2454 K. 206, also 8 Proz.; in Mittelfranken auf 2365 K. 156 = 6,5 Proz.; in Unterfranken auf 2648 K. 200 = 8 Proz.; endlich in Schwaben auf 2287 K. 118, also 5 Proz., somit im Ganzen auf 20,000 Konskribirte in Bayern 2352 mit mangelhafter Schulbildung, also 11,76 Proz. Trotzdem hatte man die Schulpflicht durch den Besuchszwang für die Sonntagsschule gewissermaßen bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt bei einem Elementarschulzwange vom 7. bis 12. Lebensjahre. In der neueren Zeit ist letzterer bis zum 13. Lebensjahre erweitert, die Sonntagsschulpflicht dagegen mit dem 16. Lebensj. abgeschlossen worden. — Bei der Beurtheilung der Schulbildung der Ersatzmannschaften ist übrigens zu berücksichtigen, daß in Bayern Stellvertretung zulässig ist, die Stellvertreter aber in der Regel den ärmern und minder gebildeten Volksklassen angehören. —

Preußens Schul- und Unterrichtsstatistik nach den Publikationen des Statistischen Bureaus zu Berlin.

		Schulen:	Lehrer:	Lehrerinnen:	Schüler:	Schülerinnen:
Kleinkinderbewahranstalten . . .	1861	443	—	—	15,393	15,352
	1851	382	—	—	25,630	
Elementarschulen	1861	25,156	32,173	2652	1,403,170	1,370,243
	1843	23,646	27,830	1801	1,184,864	1,143,282
Mittelschulen für Söhne	1861	291	1,176	—	51,027	—
	1843	336	1,040	—	38,191	—
Mittelschulen für Töchter . . .	1861	269	959	532	—	50,442
	1843	325	954	599	—	40,910
Volkslehrer-Seminarien	1861	58	—	—	3,405	—
	1843	41	—	—	2,546	—
Gymnasien	1861	144	2,059	—	43,305	—
	1843	117	1,476	—	25,013	—
Progymnasien	1861	33	242	—	3,247	—
	1843	32	172	—	1,979	—
Höhere Bürger- und Realschulen	1861	123	1106	—	24,908	—
	1843	100	669	—	14,795	—
Privat-Elementarschulen	1861	813	890	599	23,620	24,722

		Schulen:	Lehrer:	Lehrerinnen:	Schüler:	Schülerinnen:
Höhere Privat-Erziehungs-Anstalten	1861	184	445	—	7169	—
für Töchter	1861	345	2017		—	23,846
Kunst-, Gewerbe-, Ackerbau-, Navigations-, Handelsschulen	1861	98	385	—	5639	—
Handwerker-Fortbildungs-, Sonntagsschulen	1861	589	992	—	31,058	—

Hält man nur die Volkszahlen von 1843 und 1861 (15,471,765 und 18,491,220) zusammen, und vergleicht mit ihrer Steigerung = 19,6 Prozent die Vermehrung der Schulen oder vielmehr der Schüler, so stellt sich sofort eine bedeutende extensive und intensive Besserung der Volksbildung fest. Nimmt man die Zahl der Schüler der Mittel- und höheren Bürgerschulen, der Gymnasien und Progymnasien zusammen, so stieg dieselbe von 79,978 in 1843 auf 122,487, d. i. um mehr als 53 Prozent, also um 33½ Proz. stärker als die Volkszahl. Aehnlich ist die Steigerung bei dem weiblichen Geschlechte. Und dabei sind die Fach- und Privatanstalten noch nicht in Rechnung gebracht. Der Elementarunterricht ist allerdings nicht merkbar gestiegen, er hat aber keine Minderung erlitten, wobei zu beachten, daß Schulpflicht und Schulbesuch in Preußen schon seit langer Zeit im Großen und Ganzen in günstigem Verhältnisse stehen. Von besonderem Interesse ist die Fürsorge für die in konfessioneller Diaspora lebenden Kinder durch Wanderlehrer*), welche schon seit 1844 in Preußen in Wirksamkeit sind. —

---

*) Es dürfte nicht uninteressant sein, einige Mittheilungen aus amtlicher Quelle über die Wirksamkeit der seit dem Jahre 1844 im Neustädter Kreise, Regierungsbezirk Danzig, angestellten vier Wanderlehrer zu geben. Die Wanderlehrer befinden sich in der Parochie Klein-Katz mit den Unterrichts-Stationen Jdingen, Kielau, Obluß, Bruch, Witzlin, Karczemke, Steinkrug, Kolonie Bieszkowo, Neue Welt und 113 Kindern, in der Parochie Patzig mit den Unterrichts-Stationen Pelzin, Reckau, Mechau, Lobz, Potzernia, Chlappau und 93 Kindern, und in der Parochie Behlschau mit den Unterrichts-Stationen Gohra, Strzebielko, Lußno, Gluschau und 115 Kindern. — Diese Kinder würden, ohne das Institut der Wanderlehrer, katholische Schulen besuchen und dort jeden Unterricht in den Lehren der evangelischen Kirche, im Choralgesange und größtentheils im Deutschen (der Unterricht in diesen Schulen wird meist in polnischer Sprache ertheilt) entbehren müssen, während sie gegenwärtig im evangelischen Bekenntnisse, im Deutschen, Lesen und im Gesange überaus erfreuliche Fortschritte machen. Die Kinder stehen, nach einem Berichte des Schul-Kollegiums zu Danzig, in der Kenntniß der biblischen Geschichte, des Katechismus und im Bibellesen auf derselben Stufe, wie die in den besseren evangelischen Schulen des Regierungsbezirks Danzig, und besitzen einen solchen Vorrath von Bibelsprüchen und evangelischen Kernliedern, daß man nicht glauben sollte, der Lehrer unterrichte nur mit Unterbrechungen. Die Lehrer bleiben auf jeder Station 1—3 Tage und haben genauen Nachweis über den Verbleib auf jeder derselben zu führen. — Im Jahre 1854 beantragte die Regierung beim Landtage die Anstellung von 13 Wanderlehrern im Regierungbezirk Danzig mit 1716 Thlr., Zuschuß zur Errichtung einer Wanderschule in Lipnitza (Regierungsbezirk Marienwerder) auf 3 Jahre 196 Thlr., Zuschuß zur Besoldung eines für die Kreise Daun und Wittlich (Regierungsbezirk Trier) anzustellenden

Freilich läßt die Volksbildung trotz dieses günstigen Standes noch immer viel zu wünschen übrig. Schon oben bei Mecklenburg haben wir angegeben, wie es mit der Schulbildung der Ersatzmannschaften in den einzelnen Provinzen steht. Von 50,010 Rekruten besaßen $18^{51}/_{52}$ genügende Schulbildung 37,569 = 75,13 Proz., 10,029 = 20,05 Proz. mangelhafte und 2412 = 4,82 Proz. gar keine Schulbildung.

Die Universitäten Preußens haben trotz der bedeutenden Vermehrung der Gymnasiasten an Frequenz verloren. Es studirten:

auf den Universitäten		Theologie				Rechtswissensch.		Medizin		Philosophie		überhaupt		
		evangel.		kathol.										
		Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	zusammen.
Berlin	Winter $18^{60}/_{61}$	303	56	—	—	305	131	240	71	377	137	1225	395	1620
	Sommer 1861	321	45	—	—	288	89	236	54	380	129	1225	317	1542
Bonn	Winter $18^{60}/_{61}$	66	10	240	—	111	17	106	3	205	77	728	107	835
	Sommer 1861	65	13	216	—	106	18	117	4	205	92	709	127	836
Breslau	Winter $18^{60}/_{61}$	93	2	156	1	123	1	103	8	258	21	733	33	766
	Sommer 1861	99	1	165	1	122	4	103	10	280	22	769	38	807
Greifswald . . .	Winter $18^{60}/_{61}$	25	1	—	—	21	1	128	8	69	19	243	29	272
	Sommer 1861	22	1	—	—	14	1	146	8	80	18	262	28	290
Halle	Winter $18^{60}/_{61}$	423	63	—	—	47	1	51	2	137	11	658	77	735
	Sommer 1861	410	44	—	—	54	4	44	3	145	13	653	64	717
Königsberg . . .	Winter $18^{60}/_{61}$	129	1	—	—	72	2	92	9	93	9	386	21	407
	Sommer 1861	123	—	—	—	71	2	107	10	105	5	406	17	423
Münster	Winter $18^{60}/_{61}$	—	—	233	48	—	—	—	—	242	6	475	54	529
	Sommer 1861	—	—	215	47	—	—	—	—	227	5	442	52	494
überhaupt im Jahre $18^{60}/_{61}$ . . .		2079	237	1225	97	1334	271	1473	190	2803	564	8914	1359	10273
im Semester-Durchschnitt		1039	119	612	49	667	135	736	95	1402	282	4457	679	5136
im Sem.-Durchschn. d. 6 S. $18^{41}/_{44}$		840	237	412	25	806	204	666	163	801	215	3525	844	4369
" " " $18^{29}/_{31}$		1725	384	666	129	1308	214	500	191	638	153	4837	1071	5908

Die ältern Zahlen hat Dieterici*) berechnet und publizirt. Danach wäre der Stand der Universitätsbildung des Trienniums $18^{29}/_{31}$ in Preußen noch nicht einmal in absoluter Zahl erreicht. Es kam damals 1 studirender Inländer durchschn. auf 2663 Einwohner, 1861 dagegen erst auf 4149 Einw. — Beachtenswerth ist die beträchtliche Minderung der Theologen und Juristen, die fast ebenso starke Vermehrung der Mediziner und Philosophen (Philologen). — Seit dem letzten Dezennium ist die Zahl der Theologen wieder anhaltend im Steigen. —

In Oesterreich hat sich im Volksbildungswesen unter der Regierung des Kaisers Franz Joseph I. viel, sehr viel gebessert. Doch gehören die Früchte dieser

---

Wanderlehrers auf 10 Jahre 70 Thlr., theils für katholische, theils für evangelische zerstreut lebende Einwohner. Jedenfalls bietet die Wanderschule ein erfolgreiches Mittel, für in der Diaspora wohnende Staatsangehörige einen ihren konfessionellen und nationalen Bedürfnissen entsprechenden Schulunterricht zu schaffen.

*) S. „die statist. Tabellen des preuß. Staats ꝛc. herausgeg. von W. Dieterici, Direktor des Statist. Bureaus zu Berlin" (Berlin 1845) S. 124.

weisen und wohlthätigen Reformen*) vorläufig noch der Zukunft an. Der Stand der allgemeinen Volksbildung hat sich noch nicht wesentlich verändert, seitdem folgende Daten über die Schulbildung der militärischen Ersatzmannschaften veröffentlicht worden sind.

---

*) Das wichtigste Dokument dieser Reformen ist das im Juni 1863 publizirte Statut für den Unterrichtsrath. Dasselbe lautet in seinen wichtigsten Bestimmungen: „§. 1. Der Unterrichtsrath ist nach Inhalt des allerhöchsten Handschreibens vom 20. Oktober 1860 berufen, die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben des öffentlichen Unterrichts als selbstständige berathende Körperschaft zu verhandeln und zu vertreten und den Ministerien so wie den mit der Leitung des Unterrichts betrauten administrativen Centralbehörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen. Die Minister und Chefs der Centralstellen werden daher über alle wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten der ihnen unterstehenden Lehranstalten den Unterrichtsrath einvernehmen. — §. 2. In den Bereich der Berathungen des Unterrichtsrathes gehören, so weit es sich um den wissenschaftlichen oder didaktischen Standpunkt handelt, namentlich: a. Gesetzvorlagen und Verordnungen; b. Errichtung, Umgestaltung, Anerkennung, Aufhebung von Unterrichtsanstalten; c. Ernennung, Uebersetzung der Schulräthe, der Direktoren, Professoren und Lehrer an höhern Lehranstalten und der Direktoren an Normal-Hauptschulen, Bestätigung der Privatdozenten; d. Prüfung der zum Gebrauche zuzulassenden so wie der im Gebrauche befindlichen Schulbücher; e. Errichtung und Besetzung von Prüfungskommissionen; f. Einrichtung und Erweiterung der mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute, als Bibliotheken, Kabinette, Museen u. a., und Ernennung der dieselben verwaltenden Beamten. In diesen Angelegenheiten wird der Beirath des Unterrichtsrathes von den Ministerien und von der ungarischen, siebenbürgischen und kroatisch-slawonischen Hofkanzlei in so fern in Anspruch genommen, als diese Angelegenheiten der Entscheidung dieser Centralbehörden vorbehalten sind. — §. 6. Der Unterrichtsrath zerfällt nach Verschiedenheit der Zweige des öffentlichen Unterrichts in fünf Abtheilungen: a. Universitäten; b. Gymnasien; c. höhere technische Lehranstalten, Real- und Fachschulen; d. Kunstakademien und Kunstschulen; e. Volksschulen. Andre hier nicht ausdrücklich genannte Lehranstalten werden jener Abtheilung zugewiesen, der sie ihrem Gegenstande nach verwandt sind. — §. 9. Die Anzahl der in Wien domicilirenden Unterrichtsräthe beträgt 33, nämlich für die vier Sektionen der ersten Abtheilung sowie für die Sektion der evangelisch-theologischen Lehranstalten je drei, für die zweite und dritte Abtheilung je sechs, für die vierte und fünfte Abtheilung je drei Mitglieder. — §. 10. In den einzelnen Ländern außer Wien wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Unterrichtsrathes ernannt. Die von diesen selbstständig oder auf Veranlassung des Unterrichtsrathes gestellten Anträge werden in den durch dieselben berührten Sektionen erwogen. In wichtigen Fällen werden die betreffenden auswärtigen Mitglieder des Unterrichtsrathes zur Theilnahme an den Berathungen nach Wien eingeladen. — §. 13. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes werden auf drei Jahre berufen. Nach Ablauf von je drei Jahren scheidet ein Dritttheil der in Wien Domicilirenden aus. Die Austretenden können wieder ernannt werden. In angemessener Weise wird nach Ablauf von drei Jahren für die Erneuerung der Unterrichtsräthe außer Wien Sorge getragen. Die Ernennung geschieht durch den Kaiser auf Vor lag des Präsidenten." — (Die Hauptsache wird sein, daß die Ernennung der Mitglieder des Unterrichtsraths die würdigsten Vertreter der pädagogischen Theorie und Praxis treffe). —

Im Jahre 1857 waren

in den Kronlanden	von	Rekruten des Schreibens kundig		in den Kronlanden	von	Rekruten des Schreibens kundig	
		Zahl.	Proz.			Zahl.	Proz.
Niederösterreich	2649	2323	87,69	Galizien	12,381	435	3,51
Oberösterreich	1630	1335	81,90	Bukowina	1,143	33	2,89
Salzburg	1269	913	71,95	Dalmatien	928	9	0,97
Steiermark	2264	651	29,11	Venedig	6,678	2326	34,83
Kärnten	1147	449	39,15	Ungarn	21,474	3318	15,41
Krain	1062	72	6,78	Wojwodschaft ꝛc.	5,915	384	6,49
Küstenland	1092	126	11,54	Kroatien, Slavonien	2,430	35	1,44
Tirol, Vorarlberg	1250	217	17,36	Siebenbürgen	1,346	456	33,88
Böhmen	11111	6600	59,40	in diesen 8 Kronlanden	52,295	6996	13,38
Mähren, Schlesien	6209	2821	45,60	i. d. 11 deutsch. Bundesl.	29,653	15507	52,30

In Gesammtösterreich waren also von 81,948 Rekruten nur 22,503 oder 27,46 Prozent des Schreibens kundig! — In Krain besuchten noch in neuester Zeit von 53,000 schulpflichtigen Kindern nur 30,000 die Schule, und von 1222 Rekruten konnten nur 22 fertig, 39 mittelmäßig, 15 nur ihren Namen, im Ganzen nur 76 oder 6,22 Prozent schreiben. — Wie es noch im Jahre 1842 mit dem Schulwesen stand, läßt folgende offizieller Quelle entnommene Zusammenstellung ersehen:

Kronlande.	Volksschulen: Haupt-, Trivial- und Mädchenschulen			Volksschulen: Wiederholungsschulen		Gymnasien		Besondere Lehr-Anstalten für beide Geschlechter	
	Zahl.	schulfähige Kinder	schulbesuchende Kinder	Zahl.	Schüler.	Zahl.	Schüler.	Zahl.	Schüler.
Niederösterreich	1165	159,357	156,194	1023	57,786	8	2277	51	7190
Oberösterr. u. Salzburg	627	89,969	87,838	611	40,612	3	820	18	655
Steiermark	634	107,556	81,491	577	36,308	4	881	14	797
Kärnten, Krain	371	85,245	28,256	408	16,189	4	944	9	408
Küstenland	127	62,462	12,707	90	3,934	3	444	88	1903
Tirol	1709	102,731	104,763	1256	50,181	8	1890	14	596
Böhmen	3509	542,113	511,444	3412	226,539	22	5682	50	2917
Mähren, Schlesien	1924	290,033	277,481	1880	174,852	11	2942	11	614
Galizien	2070	536,125	81,584	627	36,061	13	4209	30	1133
Dalmatien	56	13,254	3,708	15	148	3	412	8	77
Venedig	1628	260,212	82,949	9	851	23	5624	301	8740
Ungarn	?	?	?	?	?	95	18563	52	3806
Siebenbürgen	1629	99,918	60,897	—	—	22	3699	3	537
Militärgrenze	1153	127,083	71,317	905	22,190	2	320	10	522

In den deutschen Bundeslanden besuchten also schon 1842 von 1,439,496 schulpflichtigen Kindern 1,260,174 = 87,6 Prozent die Volksschule, und doch noch 1857 nur 52,30 Proz. schreibenskundige Rekruten! — Und dabei waren die Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahre volksschulpflichtig und mußten auch dann noch sowie sämmt-

liche Lehrjungen die Wiederholungsschule bis zum 15. Lebensjahre besuchen. Der faule Fleck des Volksschulwesens liegt also nicht in dem Mangel der Schulpflicht, auch nicht in der geringen Zahl der Schulen, sondern hauptsächlich wohl an der mangelhaften Bildung der Lehrkräfte und deren noch unzulänglicherer Besoldung, außerdem wohl auch an der Lässigkeit und Sachkenntnißmangel der Aufsichtsbehörden und Beamten. In dieser Beziehung kann und wird der Unterrichtsrath große Besserung schaffen. —

Brachelli beziffert den ganzen Lehranstaltsapparat Oesterreichs in seinen „dreißig statistischen Tabellen ꝛc." (Leipzig, 1862) folgendermaßen: 28,400 Volksschulen mit 2,6 Millionen Schülern, 14,200 Wiederholungsschulen mit 800,000 Schülern, 44 Realschulen, 59 kommerzielle und Gewerbeschulen, 26 land- und forstwirthschaftliche Mittelschulen, 8 nautische und 3 Berg-Schulen, 233 Gymnasien, 8 Universitäten, 7 technische Institute, 129 theologische Lehranstalten, 5 Rechts-Akademien, 7 chirurgische Lehranstalten, 6 höhere Handels-, 7 höhere land- und forstwirthschaftliche und Montan-Lehranstalten, 17 höhere Militär-Lehrinstitute. — Nach der Zählung von 1857 waren in Oesterreich (ausschl. Lombardei) 2,923,226 Knaben und 3,000,878 Mädchen von 6 bis 14 Jahren alt; nach Brachelli hatten die Volks- und Wiederholungsschulen nur 3,4 Millionen Schüler; bezieht man diese Zahl nur auf Knaben, so würden so ziemlich alle schulpflichtigen Kinder männl. Geschlechts die Schule besuchen; bezieht man aber die Ziffern Brachelli's — und das wohl richtiger, — auch auf die Mädchen, so besuchen mehr als 2,5 Millionen Kinder die Schule nicht. Mögen davon immerhin 0,5 Millionen, namentlich Mädchen, in Privatanstalten, insbesondere von Ursulinerinnen ꝛc. unterrichtet werden, so erhielten noch immer ungefähr 33 Prozent der schulfähigen Kinder keinen Unterricht. — Und in der That giebt auch Brachelli an anderem Orte an, daß von 100 schulfähigen Knaben durchschnittlich nur 68 und von 100 Mädchen nur 59 die Schule besuchen, so daß im Ganzen von den schulpflichtigen Kindern nur 64 Prozent Schulbesuch pflegen. —

Für das Jahr 1858 beziffert Brachelli 266 Gymnasien mit 3385 Lehrern und 53,619 Schülern, wovon 50 = 625 = 7533 in der Lombardei. In den deutschen Bundeslanden sind nur 66 Gymnasien mit 980 Lehrern, 17,045 Schülern, nach der obigen Tabelle im Jahre 1842 dagegen 63 mit 15,880 Schülern. Die Vermehrung der Gymnasiasten ist hienach hinter der Vermehrung der Bevölkerung zurückgeblieben (Volkszahl 1842 = 11,650,692 und 1857 = 12,765,000): diese beträgt 9,6, die Mehrung der Gymnasiasten noch nicht 8 Prozent. —

Höhere Bürger- und Realschulen bestehen in Oesterreich kaum ein Dezennium, einschließlich der Lombardei 1851 17 mit 203 Lehrern 3,943 Schülern, 1858 dagegen 46 = 567 = 10,697, wovon jedoch Lombardei = 5 = 65 = 920, die deutschen Bundeslande 23 = 7000 Schüler, sämmtlich katholische, nur in Ungarn und Siebenbürgen 7 evangelische. —

Die Universitäten Oesterreichs sind, nach Auflösung der Franzens-Universität zu Olmütz (1855) und nach Abgang der lombardischen Universität Pavia, nur noch 8: Wien, Gratz, Innsbruck, Prag, Lemberg, Krakau, Padua, Pest. Ihre Frequenz war:

	1842/43:	1851/52:	1852/53:	1853/54:	1854/55:	1855/56:	1856/57:	1857/58:
Wien	5395	2416	2917	2652	2619	2534	2695	2925
Graz	942	457	415	294	351	325	327	302
Innsbruck . .	416	218	256	209	236	217	195	211
Prag	2741	1480	1539	1314	1231	1104	1051	1078
Lemberg . . .	1182	699	698	614	610	638	624	608

	$18^{42}/_{43}$:	$18^{51}/_{52}$:	$18^{52}/_{53}$:	$18^{53}/_{54}$:	$18^{54}/_{55}$:	$18^{55}/_{56}$:	$18^{56}/_{57}$:	$18^{57}/_{58}$:
Krakau . . .	—	240	254	244	196	183	198	216
Padua . . .	1825	1453	1630	1751	1587	1388	1300	1348
Pest	1250	505	672	884	919	964	872	838
zusammen	13751	7468	8381	7962	7749	7353	7262	7516

Ohne Olmütz (1842 = 559 Stud.) und ohne Krakau studirten also 1842 noch 13,751 auf den 7 Universitäten Oesterreichs. — Wien hatte noch im Winter $18^{44}/_{45}$ 5258 Studirende, $18^{58}/_{59}$ nur 2230 und 471 nicht immatrikulirte Zuhörer. — Für 1859 werden 7655 Studenten der 8 Universitäten beziffert. — Mehr als $^{3}/_{7}$ der Studirenden sind Juristen, noch nicht $^{1}/_{7}$ Theologen. Die Theologie hat dafür ihre eigenen Studienanstalten. Doch scheint ihr Studium sehr zurückgegangen zu sein. Die offizielle Statistik zählt 1842 noch 186 Lyceen, dann theologische und philosophische Lehranstalten mit 14,138 Schülern (davon Lombardei 28 = 3115), und Erziehungsanstalten für geistliche Bildung 143 = 7578 Zöglinge (Lombardei 13 = 2027), während die Statistik für 1858 nur 129 theologische Lehranstalten = 4051 Schüler mit ! referirt (s. Kolb, vergl. Stat. S. 157). —

Die günstigste Partie des ganzen Volksbildungswesens Oesterreichs sind die Lehranstalten der Fachpraxis und neuerlich die Realschulen und technischen Anstalten. Bei den letztern zeigt sich jedoch auch ein Rückschritt von 5564 Schülern im J. 1851 auf 4141 in 1857. —

Die Schweiz hat eine verhältnißmäßig alle übrigen Staaten übertreffende Volksbildung. Volksschulen besitzt sie in großer Anzahl, schon um 1845 mehr als 5200. Als Durchschnitt des Schulbesuchs werden 17 Prozent der Bevölkerung, also nach neuester Volkszahl ungefähr 425,000 Kinder beziffert. Auf den Schullehrer-Seminarien sollen sich schon vor zwei Dezennien 800 Zöglinge befunden haben. Die Zahl der Realschulen wird für dieselbe Zeit auf 185, die der Gymnasien auf 53, zusammen mit 11,000 Zöglingen angegeben. — Die Universitäten und Akademien der Schweiz waren mit 182 Lehrern und 959 Studirenden besetzt. — Die im besten Rufe stehende polytechnische Schule zu Zürich zählte, obgleich erst 1855 eröffnet, 1858 schon 207 Studirende. — Man setze alle diese Ziffern in Verhältniß zur Bevölkerung der Schweiz und man findet dieselbe allerdings auf einer Bildungsstufe, die bei diesem mehr ländlichen als städtischen Charakter tragenden Volke überrascht. — Als einen Beweis der Allgemeinheit der Volksbildung in der Schweiz beruft man auch die Thatsache, daß unter den Sträflingen der Schweiz wenige gefunden wurden, welche nicht des Lesens und Schreibens kundig. In Bern waren schon 1835 unter 320 Sträflingen 315, die Gedrucktes lesen, nur 40 bis 50, die nicht schreiben konnten. In Lausanne und Genf konnten sämmtliche Sträflinge lesen und schreiben. — Diese Thatsache hat allerdings ihre Bedeutung bezüglich der Volksbildung; doch ist dieselbe nicht zu überschätzen; denn die Sträflinge sind in der Regel nicht zu den Unbefähigtsten und Ungebildetsten der Bevölkerung zu zählen, vielmehr zeichnen sie sich meist durch Scharfsinn, Geschicklichkeit u. s. w. aus, was schon die Thatsache bestätigt, daß das Gros der Sträflinge aus Dieben und Betrügern besteht. —

Schließlich haben wir noch einer Bildungsanstalt zu gedenken, deren Werth und Erfolg, richtig geschätzt, unberechenbar und unschätzbar ist: des Theaters. Eine vollständige, gründliche, richtig angewandte Theater-Statistik schließt sich den besten Mitteln an, Wohl- und Bildungsstand der Bevölkerung zu schildern und zu messen. Wir müssen uns hier, auch abgesehen von der bis jetzt sehr großen Unvollkommenheit der Theater-Statistik, auf die bloße Bezifferung der Städte beschränken, welche

sich dauernd oder auch nur zeitweise dieses Bildungsmittels erfreuen. Nach einer Liste der deutschen Bühnen haben Deutschlands Kleinstaaten 13, Mittelstaaten 57, Freistaaten 10, Preußen 61, Oesterreich deutsche Bundeslande 40, nichtdeutsche Lande 19, die Schweiz 6 Theater. Sollte die Zahl der Theater den Wohl- und Bildungsstand ganz absolut bestimmen, so wären hienach die Freistaaten Deutschlands die wohlhabendsten und gebildetsten unter den hier in Betracht genommenen Gruppen; doch schon die Schweiz belehrt uns, daß das Theater mehr der Volksdichtigkeit, als der Volksbildung und dem Volkswohlstande folgt. —

§. 45.

Aufwand für Kirche und Schule.

In den Budgets der meisten Staaten sind die Etats des Kultus und des Unterrichts verbunden und vermischt. Kirche und Schule sind hauptsächlich auf ihr eigenes Vermögen oder auf Beiträge der Gemeinden angewiesen und erhalten nur Zuschüsse aus der Staatskasse. Deshalb lassen sich Vergleichungen bezüglich des Staats-Aufwandes für Kultus und Unterricht nur mit gleichzeitiger Würdigung des Bedürfnisses zu letzterem richtig anstellen; unmittelbare Gegenüberstellung der Staatsausgaben führt hier zu den größten Irrthümern und Ungerechtigkeiten, wie sie leider auch besten Autoritäten der vergleichenden Statistik nicht fremd sind. — Die Kosten des Volksschulwesens liegen in den meisten Staaten an erster Stelle den Gemeinden ob; wo diese nun vermögend sind, ist natürlich der Staatsaufwand für die Volksschule gering; daraus kann doch aber nicht gefolgert werden, daß der Staat die Volksbildung geringschätze oder vernachlässige, es kann ferner ihm nicht zugemuthet werden, daß er ohne gesetzliche Verpflichtung es z. B. der Schweiz gleichthue, welche allerdings, bei der Armuth vieler Gemeinden, einen beträchtlichen Staatsaufwand für das Volksbildungswesen macht. —

Anhalt-Bernburg hat in seinem Etat für 1862 für den Kultus 52,162 Thlr. ausgeworfen.

Anhalt-Dessau-Cöthen etatisirt für 1863: Einnahme an Stolgebühren 6300 Thlr., an Schulgeldern 27,400 Thlr.; Ausgabe für Kirche und Schule 130,862 Thlr.

Sachsen-Weimar führt in seinem laufenden Etat (bis 1865) Ausgabe für Kirchen und Schulen 83,267 Thlr., für Kunst und Wissenschaft 13,089 Thlr., Universität Jena 23,200 Thlr.

Sachsen-Coburg giebt für Justiz, Kirche und Schule 71,810 Fl., Gotha für Kirche und Schule 31,621 Thlr. aus.

Braunschweig hat einen besondern Kloster- und Studienfonds, dessen Ueberschüsse vorzugsweise den Kirchen und Schulen gehören, durch Mißbrauch aber auch zu andern Ausgaben benutzt wurden. Um 1830 hatte derselbe etwa 120,000 Thlr. Reinertrag, für 18$^{61}/_{63}$ ist sein Ueberschuß auf 473,000 Thlr. veranschlagt. Davon werden verwandt: für das Konsistorium 30,525 Thlr., für höhere Bildungsanstalten 87,312 Thlr., für die Gymnasien 83,850 Thlr., für Seminarien und Bürgerschulen 45,231 Thlr., für Dorfschulen 20,501 Thlr., für Kirchen- und Schuldiener, Zuschüsse zu Pfarrgehältern 21,827 Thlr., Ruhegehalte 21,504 Thlr., Unterstützungen 53,998 Thlr.,

Fundationen u. a. m. 70,800 Thlr. — Natürlich kann sich der Staat neben einem so reichen Fonds jeder eigenen Ausgabe für Kirche und Schule enthalten. —

In Oldenburg's Etat finden sich für das Herzogth. Oldenburg 74,457 Thlr., für das Fürstenth. Birkenfeld 16,323 Thlr. Ausgabe für Kirche und Schule. Damit ist jedoch nur ein kleiner Theil des Kultus- und Unterrichtsaufwandes beziffert. Die Stadt Oldenburg nahm nach dem Voranschlage für $18^{60}/_{61}$ ein: Schulgeld der höheren Bürgerschule 5268 Thlr., der Volks- und Mittelschulen 4993 Thlr., gab aus für die Gewerbeschule 100 Thlr., höhere Bürgerschule 7546 Thlr., Mittel- und Volksschulen 6917 Thlr. Die höhere Bürgerschule besaß eigenes Vermögen 19,000 Thlr. Das Gymnasium mit 66,000 Thlr. Vermögen hatte Schulgelder 1900 Thlr., Staatszuschuß 3140 Thlr., Ausgabe 6400 Thlr., außerdem sehr bedeutende Stipendienfonds. — In andern Orten sind ähnliche Vermögensverhältnisse*). Dies nur zur Andeutung, daß der oben bezifferte Staatszuschuß keineswegs den ganzen Aufwand für Kultus und Unterricht ausmacht. —

Luxemburg hatte 1858 für Unterricht 915,100 Frs. etatisirt. —

Nassau hat 1862 für Lehranstalten 116,760 Fl. in Ausgabe gestellt.

Baden's Ausgaben waren 1862 für Kultus 89,198 Fl., Unterricht 479,857, Wissenschaften und Künste 24,335 Fl. Die Volksschulen kosteten den Staat nur 79,084 Fl., dagegen höhere Bürgerschulen 31,000 Fl., polytechnische Schule 35,592 Fl., Universität Freiburg 48,964, Heidelberg 129,123 Fl.

Württemberg verwendet nach den Voranschlägen $18^{62}/_{63}$ 1,950,729 und $18^{63}/_{64}$ 1,952,829 Fl. für Kirche und Schule. — Wie bedeutend das Vermögen der Kirchen und Schulen in Wüttemberg ist, läßt sich aus den Summen schließen, welche Kirchen, Stiftungen und Korporationen für Ablösung ihrer Real- und Naturalien-Berechtigungen erhalten haben. Die beiden Kirchen erhielten allein als Nachtrags-Entschädigungen 3,025,679 Fl. — Stiftungen und Korporationen bezogen 7,691,719 Fl. Ablösungskapital und 2,721,127 Fl. Nachtrags-Entschädigung. Alle diese Summen sind zum großen Theile den Kirchen und Schulen zugeflossen. —

Hannover führt in seinem Etat für $18^{63}/_{64}$ 271,156 Thlr. Ausgabe für das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. —

Sachsen etatisirt 1863 für Kultus und Unterricht 390,833 Thlr. — Das Kirchen- und Schuleigenthum an Ländereien wird auf 54,551 Acker 179 □Ruthen beziffert, jedoch einschließlich Kirchen, Kirchhöfe (649 Acker), Wege ꝛc. Vom Gesammt-Areal kommen 19,586 Acker auf Waldungen und Blößen; der Rest besteht aus andern Kulturobjekten, meist Pfarrgut. —

Bayerns Budget setzte aus

		$18^{48}/_{49}$:	$18^{61}/_{67}$:
für Erziehung und Bildung	Fl.	317,000	1,153,073
kathol. Kultus	"	1,092,000	1,240,522
protest. Kultus	"	316,000	433,623

Die Kirche sollte nach amtlicher Auskunft $18^{51}/_{52}$ eigene Fonds im Betrage von 92 Millionen Gulden besitzen. — Kirche und Schule erfreuen sich des Besitzes reicher Stiftungen. Wir finden in offizieller Quelle, daß in den unmittelbaren Städten $18^{54}/_{55}$:

*) Vergl. Detailangaben in K. G. Böse's „Großherzogthum Oldenburg" Oldenburg, 1863).

1. die **Kultusstiftungen** an Vermögen besitzen:

a. Oberbayern in 2 Städten (München und Ingolstadt) . .	3,152,051	Fl.
b. Niederbayern in 3 Städten (Landshut, Passau, Straubing)	1,142,289	„
c. Oberpfalz in 2 Städten (Regensburg und Amberg) . . .	568,457	„
d. Oberfranken in 3 Städten (Bayreuth, Bamberg Hof) . .	1,267,312	„
e. Mittelfranken in 8 Städten (Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach)	2,670,693	„
f. Unterfranken in 3 Städten (Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt)	1,103,363	„
g. Schwaben in 8 Städten (Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg, Nördlingen)	2,644,198	„
Summe aller Kultusstiftungen	12,548,363	Fl.

2. an **Unterrichtsstiftungen** besitzen Vermögen in denselben Städten:

a. Oberbayern	271,353	Fl.
b. Niederbayern	340,887	„
c. Oberpfalz	182,072	„
d. Oberfranken	148,324	„
e. Mittelfranken	1,149,246	„
f. Unterfranken	121,039	„
g. Schwaben	2,246,413	„
Summe aller Unterrichtsstiftungen	4,459,334	Fl.

Unter den einzelnen Städten ragen als die bedeutendsten hervor bei den Kultusstiftungen: München mit einem Vermögen von 2,719,229 Fl., Augsburg mit 1,079,654 Fl., Nürnberg mit 1,052,538 Fl., Bamberg mit 740,991 Fl., Memmingen mit 700,177 Fl., Dinkelsbühl mit 693,568 Fl., Würzburg mit 684,582 Fl., dagegen die geringst ausgestatteten sind: Rothenburg mit 64,886 Fl. (diese Stadt ist freilich an Wohlthätigkeitsstiftungen desto reicher) und Neuburg mit 30,904 Fl. Bei den Unterrichtsstiftungen sind die vermöglichsten: Augsburg mit 1,778,390 Fl., Nürnberg mit 950,352 Fl., worauf München mit dem achten Theile von Augsburg und dem vierten Theile von Nürnberg, 201,739 Fl., Straubing mit 188,370 Fl., Memmingen mit 130,908 Fl. kommt, während in dieser Kategorie den geringsten Vermögensstand besitzen Aschaffenburg 12,963 Fl., Bayreuth 12,355 Fl., Erlangen 11,570 Fl., Ansbach 6599 Fl., Schwabach 5958 Fl.

Nach **Kolb** erhalten die beiden Erzbischöfe für ihre Personen (?) 20,000 und 15,000 Fl., 3 Bischöfe je 10,000 Fl., 3 Bischöfe je 8000 Fl., außerdem freies Palais. Die Domkapitel sollen 187,000 Fl. an Besoldung kosten. Alle diese Summen haben in der katholischen Kirchen-Finanzstatistik nichts Auffallendes; in andern Staaten sind die Gehälter und Pfründen noch höher. —

In **Preußen** beträgt die Gesammtausgabe des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach dem Voranschlage der Regierung für 1863 im Ordinarium 4,055,865 Thlr., im Extraordinarium 430,000 Thlr. neben einer Einnahme von 96,343 Thlr. Dieser Voranschlag bedarf noch der Genehmigung der Volksvertretung. — Nach dem Spezialetat desselben Ministeriums für 1860 betrug die Ausgabe des Ministeriums selbst 114,660, für den evangel. Kultus 408,753 Thlr. außer 65,437 Thlr. eigener Einnahme, für den kathol. Kultus 1,152,918 Thlr. außer 150,980 Thlr. eigenen Einkünften, für öffentlichen Unterricht, Kunst und Wissenschaft außer 1,453,071 Thlr. eigener Einnahme 1,610,977 Thlr., für Kultus und Unter-

richt gemeinsam 498,504 Thlr. außer 89,320 Thlr. eigener Einnahme, im Ganzen ungefähr 3,703,184 Thlr. außer 1,658,808 Thlr. eigenen Einkünften. —

Die katholischen Bisthümer Preußens haben eine Gesammteinnahme von 500,735 Thlr., nämlich 354,064 Thlr. aus Staatsfonds, 36,158 von Grundeigenthum, 61,539 Thlr. von Kapitalvermögen, 9071 Thlr. von Berechtigungen, 17,881 Thlr. aus Stiftungs- und anderen Fonds. Interessant sind einige Details aus dem Etate

der Bisthümer		Ermland.	Kulm.	Posen. Gnesen.	Breslau.	Paderborn.	Münster.	Köln.	Trier.
Gesammteinnahme	Thlr.	44,349	43,761	84,598	80,746	45,884	57,265	81,804	54,535
Besoldungen der Bischöfe	"	9,000	8,000	12,000	12,000	8,000	8,000	12,000	8,000
" " Weihbischöfe . .	"	800	800	913	1,200	800	800	800	800
" " General-Vicare	"	800	800	1,600	800	800	800	800	800
" " Dompröpste . . .	"	1,200	1,200	{1,800 2,080	2,000	1,400	1,800	2,000	1,400
" " Domdechanten .	"	1,200	1,200	1,800	2,000	1,400	1,800	2,000	1,400
Besold. der Domherren, Vicare rc.	"	9,350	9,304	{7,454 2,481	11,750	9,200	10,000	12,000	8,600
Dom Pfarrkirche	"	2,851	4,193	{3,709 2,422	16,796	3,880	13,182	19,830	5,615
Seminar	"	6,004	7,125	{13,213 5,260	8,026	9,844	9,308	19,190	17,400
Einnahme aus Staatsfonds . . .	"	35,575	33,346	64,696	53,744	36,741	36,357	53,004	32,510

Das Kollegiatstift zu Aachen hat 6037 Thlr. Einnahme und zwar aus Staatsfonds, wovon 4305 Thlr. Besoldungen. Die Leistungen aus Staatsfonds sind übrigens größtentheils Entschädigungen für säkularisirte Kirchen-Güter und Fonds. —

Die 7 Universitäten haben folgende Spezialetats (1860):

Thaler	Berlin.	Bonn.	Breslau.	Halle.	Königsberg.	Greifswald.	Münster.
Gesammteinnahme	187,101	121,300	96,765	94,171	87,960	75,930	17,609
davon aus Staatsfonds	179,541	116,130	82,903	59,065	83,561	1,200	2,250
Ausgabe: Besoldungen d. Professoren u. Lehrer	93,900	70,800	48,509	45,749	37,884	35,149	11,200
Für Institute, Sammlungen, Gottesdienst . .	68,037	31,567	27,994	24,435	28,452	27,521	4,494
Konvictorien, Prämien, Stipendien rc. . . .	350	3,300	4,982	8,006	8,434	3,726	500

Gymnasien, Progymnasien und einige Realschulen erhalten aus Staatsfonds 236,680 Thlr. Bedürfnißzuschuß, während ihre Gesammteinnahme und Ausgabe 1,272,523 Thlr. beträgt.

Schullehrer-Seminarien haben Einnahme und Ausgabe 235,270 Thlr. und erhalten aus Staatsfonds 154,237 Thlr. —

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat einen Etat von 24,565 Thlr., wovon aus Staaatsfonds 22,243 Thlr.; die Akademie der Künste kostet 34,400 Thlr., davon aus Staatsfonds 32,367 Thlr. —

Stiftungsfonds bestehen für evangel. Kultus 70,352 Thlr., für Unterrichtszwecke 402,109 Thlr., für evangel. Kirchen- und Schulzwecke 98,224 Thlr., für katho-

lische Kirchen- und Schulzwecke 57,790 Thlr., für beider Konfessionen Kirchen- und Schulzwecke 99,242 Thlr., im Ganzen Stiftungsfonds 731,362 Thlr.

Nach einer amtlichen Aufnahme von 1855 brachten die Kommunalverbände (Gemeinden, Kreise, Provinzen) für Schulen und Kirchen 3,751,580 Thlr. auf. Diese Bezifferung war aber sehr ungenau; eine Aufnahme für 1857 ergab Beiträge für Kirchen- und Pfarrzwecke 3,441,287 Thlr., für Schulzwecke 5,956,546 Thlr. Auch diese Aufnahme hat nach unserer Schätzung den von den Gemeinden für Kirche und Schule getragenen Aufwand noch nicht vollständig beziffert. —

Oesterreichs Ministerium des Kultus und des Unterrichts hatte folgenden Ausgabe-Etat:

	1845:	1850:	1855:	1860:	1862:	1863:
	Gulden Conv.-Münze.			Gulden ö. W.		
Ministerium	2,222,591	3,573,333	5,306,880	5,028,630	9,616,043	9,740,935

Seit Auflösung des Ministeriums (1860) sind für Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien und Slavonien deren Hofkanzleien an dessen Stelle getreten. Um so bedeutender erscheint die Erhöhung des Budgets des Kultus und Unterrichts.

Vor der Auflösung des Ministeriums theilte sich dessen Etat folgendermaßen:

		1855:	1857:
Central-Leitung	Fl. C.-M.	250,468	235,243
Schulräthe	"	153,011	144,334
Religions-Anstalten	"	2,126,896	1,773,609
Schulanstalten	"	525,989	530,198
Studien-Anstalten	"	1,567,626	1,830,938
Akademie der Wissenschaften in Lomb.-Venedig	"	26,197	42,886
Akademie der bild. Künste in Wien	"	117,687	119,369
Stiftungen, Beiträge für Schul-, Erziehungs- und fromme Anstalten	"	539,006	805,841

Nach der Abrechnung über die wirklichen Ergebnisse der Finanzverwaltung für 1860 erhielten Religionsanstalten 1,546,213, Schulanstalten 475,074, Studienanstalten 1,540,775, Beiträge für Schul-, Erziehungs- und fromme Anstalten 928,383 Gulden.

Die Akademie der Wissenschaften zu Wien hatte ihren Etat beim Ministerium des Innern und bezog 1853 = 118,362, 1855 = 65,330, 1857 = 73,532 Fl. C.-M. —

Im Jahre 1842 hatten die

			Pfarrbezirke Pfründen:	Klöster Vermögen:	Volksschulen Aufwand:
Niederösterreich	Gulden	C.-M.	626,065	801,156	375,295
Oberösterreich, Salzburg	"	"	406,153	549,509	186,828
Steiermark	"	"	291,464	183,889	100,263
Kärnten, Krain	"	"	406,706	65,796	111,141
Küstenland	"	"	285,992	21,139	78,557
Tirol, Vorarlberg	"	"	470,238	170,839	126,980
Böhmen	"	"	1,103,123	240,373	509,880
Mähren, Schlesien	"	"	876,970	118,659	272,371
Deutsche Bundeslande	"	"	4,466,711	2,151,360	1,761,315
Galizien	"	"	1,066,020	198,361	143,381
Dalmatien	"	"	237,490	38,028	32,915
Venedig	"	"	738,559	165,208	331,980

Die „Wiener Kirchenzeitung" brachte 1861 folgende Angaben über das Kirchenvermögen:

		Vermögen:	Passiva:	Einkommen:
Säcularpfründen	Gulden	113,803,595	2,619,019	8,772,984
Klostergut	=	62,822,301	3,129,575	4,258,147
Kirchen	=	101,014,557	3,859,982	6,083,281
Unterrichts=, Erziehungsanst.	=	3,848,513	18,501	329,252
Gesundheitspflege=Anstalten . .	=	1,752,674	26,208	184,016
Wohlthätigkeits=Anstalten . . .	=	144,043	535	12,033
Religionsfonds	=	68,086,807	979,622	3,410,748
Studienfonds	=	15,418,496	326,642	875,370
überhaupt	=	366,890,986	10,960,084	23,925,831

Die Richtigkeit dieser Angaben lassen wir dahin gestellt. Interessante Vergleichung bieten die oben für 1842 gegebenen Ziffern, die leider in unserer Quelle nur für die angeführten Kronlande vollständig sind. — Nach einer im J. 1861/62 (zuerst in einem mährischen Blatte) veröffentlichten, dann von der „Ostdeutschen Post" zu Wien als genau bezeichneten Bezifferung beträgt das gesammte Kirchenvermögen 185,672,697 Fl. mit 19,639,713 Fl. jährlichen Einkünften. Am höchsten dotirt sind die Erzbisthümer Olmütz mit 300,800 Fl., Prag mit 71,680 Fl., Bisthum Linz mit 51,250 Fl., das Prager Capitel mit 80,060 Fl., die regulirten Chorherren in Klosterneuburg mit 158,000 Fl., Herzogenburg mit 51,000 Fl., St. Florian mit 95,000 Fl., Kreuzherren in Prag mit 54,000 Fl., Prämonstratenser in Schlögl mit 53,150 Fl., in Tögl mit 223,000 Fl., Barnabiten in Wien mit 54,450 Fl., Benedictiner in Mölk mit 190,000 Fl., bei den Schotten in Wien mit 197,000 Fl., in Seitenstätten mit 92,600 Fl., in Göttweih mit 71,600 Fl., bei St. Peter in Salzburg mit 87,500 Fl., in Kremsmünster mit 191,700 Fl., in Admont mit 52,760 Fl., in St. Lambrecht mit 50,200 Fl., Cisterzienser in Heiligenkreuz mit 93,900 Fl., in Zwettl mit 50,000 Fl., in Hohenfurth mit 51,109 Fl., in Ossek mit 87,900 Fl. —

Bei den Einkünften der Bischöfe ist wohl zu unterscheiden, was sie als persönliche Besoldungen und was als Vorstände des Bisthums erhalten. Die Einkünfte von Bischöfen werden auch in Oesterreich sehr hoch beziffert, z. B. die der Erzbischöfe von Erlau, Kolotscha, Olmütz, des Primas von Ungarn, Erzbischofs von Gran auf 150,000 bis 500,000 Gulden, während böhmische Bischöfe 12,000 Gulden in der Regel beziehen sollen. —

Der Unterricht ist in Oesterreich, wie in andern katholischen Ländern, größtentheils in geistlichen Händen, und vertheilt sich insofern das Einkommen der Geistlichkeit auch auf den Unterricht. —

Frhr. v. Czörnig berechnet in seinem ausgezeichneten Werke über das Budget Oesterreichs*), daß auf den Kopf der Bevölkerung Ausgabe für Kultus 0,19, für Unterricht, Wissenschaft und Kunst 0,15 Gulden, und von der Gesammtausgabe des Staats auf Kultus 1,51, auf Unterricht, Wissenschaft und Kunst 1,19 Proz. fallen. —

Aus der Schweiz liegen wenige Angaben aus neuerer Zeit über die Finanzstatistik des Kirchen= und Schulwesens vor. Es bestehen dort sehr bedeutende Schulfonds, deren Erträge die Staatszuschüsse mehr oder weniger, immer aber mehr

*) „Das österreichische Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten, dargestellt von C. Freiherrn von Czörnig, herausgegeben von der k. k. Direktion der administrativen Statistik." — Wien 1862.

nöthig machen, als in andern Staaten. Deshalb empfiehlt sich auch eine Vergleichung mit andern Staaten in dieser Beziehung nicht. Uebrigens haben ja die Wohlstandszeichen, welche wir überall in der Schweiz gefunden, bewiesen, daß dieselbe mehr für ideelle Zwecke aufwenden kann, als andere minder wohlhabende Bevölkerungen. — Ihr Polytechnikum kostet nach dem Etat für 1862 329,517 Franken, also ungefähr 87,000 Thlr., mehr als viele deutsche Universitäten! — Kolb, eine für die Finanz-Statistik der Schweiz gute Autorität, beziffert den Aufwand der Schweiz für Unterricht (einschließlich der Kantonsausgaben) auf 4,800,000 Fr. = 1,280,000 Thlr. — allerdings eine im Verhältniß zu andern Staaten achtunggebietende Ziffer! — Dabei schätzte schon Franscini (um 1845) den Staatsaufwand für Elementarschulen auf 900,000 Fr. = 240,000 Thlr., den Gemeindeaufwand auf 1,500,000 Fr. = 400,000 Thlr., die Schulfonds für nur 12 Kantone auf ca. 25 Mill. Franken = $6^2/_3$ Mill. Thlr. Wir hätten also hier ein Elementarschul-Budget von nicht weniger als 906,667 Thlr. vor uns, die Schulfonds nämlich mit einem Ertrage von 4 Prozent angenommen. Bei 5231 Elementarschulen kämen danach durchschnittlich 174 Thlr. auf 1 Schule, welcher Satz sich mit den Erträgen der Schulfonds der übrigen 12 Kantone mindestens um $^1/_3$ noch erhöht. — Die Anzahl der Schulen ist jetzt mindestens 6000 außer vielen Privat-Erziehungsanstalten, namentlich für Mädchen. —

In den deutschen Freistädten wird verhältnißmäßig viel für Kirche und Schule aus Staatsfonds aufgewandt. In Frankfurts Etat für 1863 sind 119,148 Gulden für Kirchen-, Schul- und Studienwesen angesetzt. — Hamburg gab 1862 124,449 Mark Cour. = 51,780 Thlr. für Unterricht aus. — Lübeck etatisirt 1863 für Kirche und Schule 47,405 Mark = 18,962 Thlr. — Bremen, das sehr gute Lehrerbesoldungen hat, gab 1860 61,000 Thlr. Gold für Schulen aus. —

§. 46.

Medizinalwesen, Gesundheitspflege.

Das Medizinal- und Sanitätswesen ist in einigen Staaten dem Ministerium des Kultus und Unterrichts (Preußen, Mecklenburg-Schwerin), in andern dem Ministerium des Innern (Oesterreich, Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großh. Hessen, Baden) oder dem Staats-Ministerium (Sachsen-Weimar, Meiningen), oder besondern Behörden (Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Nassau, Luxemburg, Braunschweig, Anhalt, Freistädte) untergeordnet. Als Provinzialbehörden fungiren in den größern Staaten Medizinal-Kollegien 2c., Kreis- und Stadt-Physikate u. s. w.

Das Personal des Medizinalwesens sind promovirte Aerzte (praktische Aerzte), Wundärzte (Chirurgen, Heilgehülfen, Zahnärzte 2c.), Geburtshelfer und Hebammen; Thierärzte.

Die Bildungsanstalten dieses Personals sind zunächst die medizinischen Fakultäten der Universitäten, mit denen mehrfach chirurgische Lehrinstitute verbunden sind. Besondere klinische Institute sind:

Linz: Lyceum mit chirurg. Anstalt. — Prag: Bildungsanstalt für Chirurgen. — Salzburg: Lyceum. — Wien: k. k. Josephakademie (Militär). — Laibach: Medic.-chirurg. Anstalt. — Klausenburg. —

Berlin: (Militär) medizinisch-chirurgische Akademie des Friedrich-Wilhelms-

Instituts und medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär. — Breslau: Medizinisch-chirurgische Lehranstalt. —

Bamberg, Baderschule. — München, chirurgische Schule. — Hannover: Chirurgenschule. — Dresden: chirurgische Akademie. — Braunschweig: Collegium Karolinum für Chirurgie. — Frankfurt: Medizin.-chirurg. Anstalt. — Hamburg: Anatomisch-chirurg. Anstalt. —

Hebammen-Lehrinstitute hat Oesterreich nicht; dieselben werden in den Gebärhäusern ꝛc. ausgebildet. — Preußen hat 17, Bayern 3, Hannover 6, Württemberg 1, Oldenburg 1 u. s. w.

Thierarzneischulen zu Wien (Militär), Berlin (Thierarzneischule mit militär. Kurschmidts-Eleven-Institut), Dresden, Gießen, Göttingen, Hannover, Karlsruhe, Marburg, München, Schwerin, Stuttgart. —

Die Statistik des Medizinal-Personals liegt nur sehr lückenhaft bezüglich der hier in Betracht kommenden Staaten vor. Lauenburg hat (1861) 19 Aerzte, 1 Zahnarzt, 7 Thierärzte, 7 Apotheken; Holstein (1855) Aerzte 244, Wundärzte 32, Zahnärzte 13, Apotheken 52; Württemberg (1859) Aerzte 442, Wundärzte 796 mit 146 Gehülfen und Lehrlingen; Thierärzte 313, Apotheken 241; Hannover (1861) Aerzte 675; Königr. Sachsen (1855) Aerzte 763, Wundärzte 366, Geburtshelfer 605, Hebammen 1524, Apotheken 175. —

In Preußen*)

Provinzen.	kam 1 Arzt im Jahre 1849 auf Einw.	Qu.-M.	1861 auf Einw.	Qu.-M.	Durchschnittsalter der Verstorbenen 18⁵¹/₆₀. Jahre.	Es kam 1 Todesfall 18⁵¹/₆₀ auf Lebende.
Posen	5322	2,11	4919	1,77	23,09	27,83
Preußen	4798	2,33	4514	1,85	23,02	27,91
Pommern	3451	1,66	3657	1,50	26,32	39,18
Schlesien	3136	0,76	3421	0,74	26,20	32,00
Brandenburg	2991	1,28	3333	1,27	27,51	} 38,58
Berlin	823	—	876	—	48,90	
Westfalen	2668	0,67	2910	0,66	31,43	40,40
Rheinland	2745	0,47	2815	0,42	29,28	40,14
Sachsen	2174	0,56	2540	0,59	26,20	37,63
Staat	2929	0,91	3076	0,84	26,40	34,48

Das Durchschnittsalter für Berlin bezieht sich nur auf die Jahre $18^{55}/_{60}$. Die gegebenen Durchschnitte unterstützen offenbar die Ansicht, daß ärztlicher Beistand der Gesundheitspflege förderlich sei und das Leben durch Heilung von Krankheiten verlängere. Denn die geringere und größere Anzahl von Aerzten in den Ost-, resp. Westprovinzen sowie in Berlin trifft zusammen mit kürzerem und längerem Lebensalter. Nur Pommern macht eine Ausnahme; dasselbe ist aber überhaupt Ausnahme bezüglich der Sterblichkeit. — Die Gesammtzahl der Aerzte war 1849 = 5558 (davon 2040 Wundärzte), 1861 = 5985 (Wundärzte 1513). Die Wundärzte haben sich hienach um 527 = 25,99 Proz. vermindert, eine Folge der neuen Anordnung, daß Wundärzte überhaupt nicht mehr approbirt werden sollen. Die Aerzte sind hiedurch

*) S. „Zeitschrift des königl. preuß. Statist. Bureaus.“ Jahrg. 1863. S. 235 ff.

im Verhältniß zur Bevölkerung ansehnlich vermindert: diese (1849 = 16,282,573 Seelen) stieg um 2,128,302 = 13,07 Prozent, während die Zahl der Aerzte nur um 7,68 Proz. sich mehrte. — Praktische Aerzte wohnten 1849 an 1106, dagegen 1861 an 1256, und Wundärzte 1849 an 703, 1861 an 532 Orten, und zwar waren

	der Wohnorte 1849:	der Wohnorte 1861:	darin auf 1 Arzt Einwohner 1849:	darin auf 1 Arzt Einwohner 1861:
in Preußen	165	183	14,658	15,665
= Pommern	94	97	12,741	14,327
= Posen	101	108	13,386	13,755
= Brandenburg	186	180	9,167	10,667
= Berlin	515	625	823	876
= Schlesien	358	331	8,551	10,243
= Sachsen	315	288	5,654	6,862
= Westfalen	242	231	6,053	7,004
= Rheinland	347	369	8,101	8,714

Die Kundschaft der Aerzte am Wohnorte hat sich hienach überall vergrößert, eine Folge der stärkern Volksmehrung. —

Der Stand der Apotheken war:

Provinzen.	Apotheken 1849	Apotheken 1861	1 Apotheke durchschnittlich 1849 auf Einwohner.	1849 auf Qu.=Meil.	1861 auf Einwohner.	1861 auf Qu.=Meil.
Schlesien	183	194	16,730	4,05	17,477	3,82
Posen	95	101	14,758	5,65	14,708	5,31
Preußen	192	206	12,596	6,13	13,917	5,71
Pommern	100	101	11,977	5,77	13,766	5,71
Brandenburg mit	210	221	10,138	3,54	11,166	3,31
(Berlin)	(39)	(43)	(10,869)	—	(12,734)	—
Sachsen	187	188	9,525	2,46	10,512	2,45
Rheinprovinz	315	327	8,924	1,54	9,834	1,47
Westfalen	183	198	8,005	2,01	8,172	1,85
Staat	1465	1536	11,114	3,40	11,986	3,30

Die vorstehende Bezifferung entstammt amtlicher Angabe der Medizinalbehörden; die offizielle Statistik fand bei der Zählung am 3. Dezbr. 1861 Civil=Aerzte 4505, Militär=Aerzte 710, Wundärzte 1. Klasse 247, W. 2. Kl. 475, Zahnärzte 116, Heilgehülfen 1783, Thierärzte 1. Kl. 664, Th. 2. Kl. 370, Hebammen 11,429. — Ueber die Provinzen vertheilten sich die

	Wundärzte 1. Kl.:	Wundärzte 2 Kl.:	Zahnärzte:	Heilgehülfen:	Thierärzte 1. Kl.:	Thierärzte 2. Kl.:	Hebammen:	Apotheken Prinzip.:	Apotheken Gehülf.:	Apotheken Lehrl.:
Preußen	10	43	13	149	93	28	1445	209	184	117
Posen	8	19	5	105	32	22	622	101	71	56
Brandenburg	42	75	50	348	135	80	1707	224	309	126
Pommern	18	18	9	131	71	22	848	101	111	72
Schlesien	35	137	9	211	84	58	2110	203	220	113
Sachsen	47	110	9	330	97	75	1622	188	181	89
Westfalen	17	21	5	141	49	29	1212	202	149	75
Rheinland	58	47	16	363	97	51	1745	332	258	101
Hohenzollern	12	5	—	5	6	5	117	10	7	2
Jadegebiet	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—

Die Geburtshülfe wird vorzugsweise von den Hebammen geleistet; nur bei schweren Geburten haben dieselben Aerzte und Geburtshelfer hinzuzuziehen. Mit Bezug hierauf ist folgende Statistik der Geburten, Hebammen und Kindbetttodesfälle*) von Interesse:

in den Jahren:	Zahl der Geburten:	Es kamen Geburten auf 1 Hebamme:	auf 1 Todesfall im Kindbett:	auf 1 Todtgeburt:
1831	484,889	44,83	102,94	28,10
1837	551,450	49,44	111,72	26,09
1843	597,912	53,10	134,97	25,64
1849	683,210	60,98	124,54	25,65
1861	723,018	63,27	140,83	24,08
18²¹/₃₀ jährlich	504,333	—	112,5	30,03
18³¹/₄₀ "	543,703	—	112,6	27,03
18⁴¹/₅₀ "	624,549	—	131,5	25,92
18⁵¹/₆₀ "	681,170	—	127,7	24,62

Die Mehrung der Hebammen ist hinter der Mehrung der Geburten zurückgeblieben; bei letztern kommen in neuerer Zeit mehr Todtgeburten vor, als früher, wogegen die Todesfälle im Kindbett beträchtlich seltener sind. —

Oesterreich zählte

in den Kronlanden	Aerzte 1842.	Aerzte 1859.	Wundärzte 1842.	Wundärzte 1859.	Hebammen 1842.	Apotheker 1842.	Apotheker 1859.
Niederösterreich	611	717	968	740	1108	99	122
Oberösterreich	}103	96	} 425	325	} 818	} 49	49
Salzburg		32		71			9
Steiermark	111	142	397	330	515	35	45
Kärnten	} 54	26	} 197	86	} 428	} 24	14
Krain		31		70			14
Küstenland	121	138	96	57	468	66	70
Tirol	301	346	332	275	790	79	91
Böhmen	651	722	1167	770	3588	166	228
Mähren	}185	173	} 600	411	}1702	} 97	88
Schlesien		30		103			23
Deutsche Bundeslande	2137	2453	4182	3238	9617	615	773
Nichtdeutsche Lande	?	2894	?	2118	?	?	1515
Gesammtösterreich	?	5347	?	5356	?	?	2288

Auch in Oesterreich haben sich die Aerzte vermindert und zwar ebenfalls durch Minderung der Wundärzte. In den deutschen Bundeslanden kam 1 Arzt 1842 auf 1877 und 1859 erst auf 2250 Einwohner (1842 = 11,859,785 und 1857 = 12,792,200), wogegen die Apotheken sich vermehrt haben: 1842 kam 1 auf 19,284 und 1859 auf 16,562 Einw. In den nichtdeutschen Landen ist das Verhältniß 1859 resp. 1 : 4324

*) Vergl. bezüglich der Regierungsbezirke „Mittheilungen des Statist. Bureaus zu Berlin" Jahrg. 1851. S. 177 ff. für die Jahre 1828 bis 1849.

und 1 : 14,306; es giebt also hier im Verhältniß zur Bevölkerung weniger Aerzte und mehr Apotheken als in den Bundeslanden. —

Die Hebammen scheinen sich wenig oder gar nicht in Oesterreich vermehrt zu haben. Ohne Ungarn, Kroatien und Slavonien, Wojwodschaft und Banat waren schon 1842 in Gesammtösterreich (einschl. Lombardei) 15,175 Hebammen vorhanden, und für 1852 werden mit den genannten Landen nur 18,789 beziffert. Bei 1,475,454 Geburten in jenem Jahre hätte also 1 Hebamme durchschn. bei 78,52 Geburten Hülfe zu leisten. In Oesterreich erfolgen die Geburten jedoch vielfach ohne Zuziehung einer Hebamme, nur mit Beistand anderer erfahrener Frauen oder auch ohne jeden Beistand. Dennoch sind die Todtgeburten seltener als in andern Staaten (s. o. S. 50 und 51). Ebenso merkwürdig ist die Thatsache, daß in den Jahren 18$^{51}/_{57}$ von 9,518,518 Gebärenden nur 37,232 im Kindbett starben, es kam also 1 Kindbettstodesfall erst auf 255,7 Geburten, und bei der Militärbevölkerung sogar erst auf 346,1 (nämlich nur 29 Todesfälle auf 10,037 Geburten). Allerdings wurden dabei nur die Sterbefälle in Folge schwerer Geburt gezählt; immer lassen aber die Durchschnitte auf eine weit geringere Kindbetts-Sterblichkeit schließen, als sie sich in andern Ländern findet. —

Die Schweiz soll schon um 1845 etwa 1700 Aerzte und 1000 Thierärzte gehabt haben. Ihre Vertheilung wird sehr verschieden beziffert: 1 Arzt kommt in Basel-Stadt auf 658, Zürich auf 1040, Thurgau auf 1065, Tessin auf 1225, Genf auf 1500, Basel-Land auf 1550, Graubündten auf 1700 Einwohner. Aehnlich verhält es sich mit den Thierärzten. —

Die Sanitäts-Anstalten umfassen im weiteren Sinne Kranken-, Irren-, Cretinen-, Blinden-, Taubstummen- und ähnl. Institute, Gebärhäuser, Lazarethe, Spitäler, Bäder, Heilanstalten aller Art. —

Krankenanstalten bestehen in allen größern Ortschaften. In den katholischen Ländern sind sie meist in geistlichen Händen, namentlich der „barmherzigen" Schwestern und Brüder. — Vollständige statitische Daten liegen nur aus den größern Staaten vor.

In Württemberg sind Ende 1861 gezählt:

	Blinde:	Taubstumme:	Blöd- und Irrsinnige:
männliche . . .	642	1019	1973
weibliche . . .	556	891	2030
zusammen .	1198	1910	4003

Für Blinde bestehen Anstalten in Gmünd (Institut und Asyl), zu Stuttgart; für Taubstumme zu Gmünd, Eßlingen, Nürtingen, Wilhelmsdorf, Winnenden, Lustenau; für Stammelnde zu Ulm; für Blöd- und Irrsinn zu Winnenthal und Zwiefalten (Staats-Anstalten), 5 Institute für schwachsinnige Kinder, 6 Privat-Irrenanstalten.

Dr. Paul Sick gab in den „württembergischen Jahrbüchern" (1855, Heft 2) eine höchst interessante statistische Arbeit über die Verhältnisse der Geisteskranken in Württemberg*). In derselben werden die Geisteskranken nach zwei Hauptklassen behandelt: Irre mit den vier Unterabtheilungen: Trübsinnige, Tobsüchtige, Wahnsinnige, im spätern Alter Blödsinniggewordene, und Cretinen (von Kindheit an Blödsinnige). —

*) Ein Auszug der ausgezeichneten Arbeit fand sich seiner Zeit im „Schwäbischen Merkur", dem wir die nachfolgenden Sätze extrahiren.

I. Der Irren gab es nach der Aufnahme vom 1. Januar 1853 überhaupt 1917, und zwar 1 im Neckarkreis auf 871, im Schwarzwaldkreis auf 976, im Jaxtkreis auf 1030, im Donaukreis auf 929, überhaupt auf 943 Einw.; von denselben waren wahnsinnig 40, Trübsinnige 30, Blösinniggewordene 20, tobsüchtig 10 Prozent. Der Schwarzwaldkreis hat die meisten Trübsinnigen, der Donaukreis, wo viel Bier und Branntwein getrunken wird, die meisten Blödsinniggewordenen, und das weinbauende Unterland die meisten Rasenden und Wahnsinnigen. — Das weibliche Geschlecht ist (in 44 von 64 Oberamtsbezirken) unter den Irren stärker, als das männliche, namentlich in den Gegenden des religiösen Sektenwesens, — und zwar unterliegt es eher der Schwermuth, als das männliche. — In Beziehung auf das Lebensalter der Irren zeigen die gegebenen Zusammenstellungen, daß in drei Kreisen (dem Neckar-, Schwarzwald- und Donaukreis) beim männlichen Geschlecht die Ordnung, in welcher sich die einzelnen Altersklassen hinsichtlich der Zahl der ihnen angehörigen Irren folgen, ganz dieselbe ist; verhältnißmäßig die meisten stehen zwischen dem 40. und 50. Jahre. Vor dem 20. Jahre kommen die Geisteskrankheiten äußerst selten vor. Hinsichtlich des Civilstandes ergeben sich folgende nicht uninteressante Resultate: Es treffen: 1 unverehelichter Irre auf 918 unverehelichte Einwohner, 1 verehelichter Irre auf 1225 verehelichte Einwohner, 1 verwittweter Irre auf 594 verwittwete männl. Einwohner, 1 verwittwete Irre auf 470 verwittwete weibliche Einwohner, 1 geschiedener Irre auf 92 geschiedene Einwohner. Während mithin erst von 1225 in der Ehe lebenden Personen eine geisteskrank ist, kommt schon auf 594 Wittwer, auf 470 Wittwen, sowie auf 92 Geschiedene beiderlei Geschlechts 1 Krankheitsfall. Das Verhältniß der Unverehelichten ist bei weitem ungünstiger als das der Verehelichten, ungeachtet bei der mangelhaften Einrichtung der Bevölkerungslisten von der Gesammtzahl der ersteren die dem Irrsinn so selten verfallenden Kinder nicht einmal ausgeschieden werden konnten. Die Zusammenstellungen lassen die Ehe als Schutzmittel gegen Geisteszerrüttung erscheinen. — Eine Abscheidung der Irren nach den verschiedenen Glaubensbekenntnissen führt zu folgenden Ergebnissen: Die evangelische Konfession hat mehr Trübsinnige und Tobsüchtige, dagegen weniger Wahn- und Blödsinnige, als ihr im Verhältniß zukommen, während bei den Katholiken Wahnsinn und Blödsinn häufiger sind, Trübsinn und Tobsucht aber seltener getroffen werden. Die Israeliten haben auffallend viele Tobsüchtige und Wahnsinnige; dem Trübsinn scheint dieser Volksstamm weniger unterworfen zu sein. Namentlich ist bei ihnen die große Zahl Verrückter, welche sich auch in andern Staaten bei ähnlichen Aufnahmen ergeben, bemerkenswerth. Im großen Ganzen findet eine ungemeine Gleichheit der Verhältnisse beider Hauptkonfessionen statt, indem bei der evangelischen Bevölkerung auf 946, bei der katholischen auf 948 Einwohner 1 Geisteskranker trifft. — Den Einfluß des Berufs auf Geistesstörungen anbelangend, so läßt zwar der Mangel an Notizen über die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Nahrungszweige und Berufsarten eine eingehende Vergleichung der gefundenen Verhältnisse nicht zu, namentlich läßt sich nicht ermitteln, ob irgend eine Beschäftigung und in welchem Grad dieselbe mehr zu einer bestimmten Form von Verirrung führt als andere. Doch ergeben sich folgende Thatsachen: Bei den Industriegewerben ist unter den mit Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigten der Trübsinn die vorherrschende Form, wogegen die Gewerbe zu Fertigung von Kleidung (Schneider und Schuhmacher) auffallend viel Verrückte haben; Tobsucht und Blödsinn aber sind bei diesen Gewerben selten. Die Baugewerke haben weniger Trübsinnige als Rasende und Wahnsinnige. Der Trübsinn ist verbreitet bei den mechanischen Manufakturgewerben (Weber), wogegen bei den chemischen Manufakturgewerben (Färber, Gerber, Seifensieder) Trübsinn seltener gefunden wird als Tobsucht, Wahnsinn und Blödsinn. Die

typographischen Gewerbe haben mehr Rasende und Verrückte als Schwermüthige. Die Handelsgewerbe zeichnen sich durch sehr geringen Hang zum Trübsinn aus. Unter 100 Melancholischen gehören nur 1,61 dem Handelsstande an, während von 100 Tobsüchtigen 6,38, von 100 Verrückten 4,21, und von 100 blödsinnig Gewordenen 3,40 zu dieser Erwerbsklasse gezählt wurden. Das Militär verfällt allen Formen von Geisteskrankheiten mehr als dem Trübsinn.

II. Die Zahl der Cretinen, unter welcher Bezeichnung alle von Kindheit an blödsinnigen Personen begriffen sind, beträgt nach der Aufnahme vom 1. Jan. 1853 3740: — es kommt 1 Cretine im Jaxtkreis auf 353, im Donaukreis auf 827 Einwohner. — „Die Ansichten über die Ursache der Krankheit sind bekanntlich noch getheilt; Einige schreiben dieselbe ausschließlich klimatischen Einflüssen zu, besonders dem Wasserreichthum der Atmosphäre, welche durch den Waldreichthum des Bodens und durch stehende Gewässer erhöht oder hervorgerufen wird, Andere dagegen suchen dieselbe in der von den Bodenverhältnissen abhängigen Natur des Trinkwassers. In dem Ergebniß der vorliegenden Aufnahme finden sich Gründe für beiderlei Behauptungen, ja es ließe sich vielleicht aus denselben sogar die Annahme ableiten, daß es überhaupt zwei strenge zu scheidende Arten von Cretinismus gibt, von welchen die eine in dem Gypsgehalte des Trinkwassers ihre Entstehungsursache hat, wogegen die andere durch dieselben Einflüsse hervorgerufen wird, welche die Wechselfieber erzeugen, in deren Verbindung sie sehr häufig erscheint. Faßt man die Erscheinungen im Großen und Ganzen ins Auge, so findet sich, daß die Linie von Tuttlingen auf Bopfingen, welche das Königreich in zwei geognostisch verschiedene Theile theilt, von welchen der südöstliche dem Gebiet des weißen Jura und den Tertiärbildungen, der nordwestliche der Triasgruppe (bunter Sandstein, Muschelkalk und Keuper) angehört, das Land, mit kaum nennenswerthen Ausnahmen, auch in zwei Hälften scheidet, von welchen die nordwestliche, mit Ausnahme des Neckarthales von Cannstatt abwärts, meistens schon auf 300 bis 499 Einwohner 1 Cretinen hat, während in dem südöstlichen Theile erst auf 700 bis 899 und mehr Angehörige 1 solches Individuum kommt, und nur die Bezirke Tettnang (1 : 385), Leutkirch (1 : 568) und Ravensburg (1 : 670) hierin abweichen. Bei der rein lokalen Natur des Uebels sind es übrigens selbst in denjenigen Oberamtsbezirken, welche die meisten Cretinen haben, immer nur wenige Gemeinden, die von demselben besonders stark heimgesucht erscheinen. Wenn der angeborene Blödsinn in Württemberg auch nicht ausschließlich bodenständig ist, da er vom Granit bis zur Molasse auf allen Gesteinsgruppen in einzelnen Orten in so starken Verhältnissen auftritt, daß er für endemisch erklärt werden kann, so geht doch aus Allem hervor, daß er auf gewissen Bodenformationen und Formationsgliedern häufiger vorkommt als auf andern, und daß namentlich die Thäler des Keupers und des Muschelkalks, und nur in geringerem Grade die Thäler und die Höhen des bunten Sandsteins demselben besonders ausgesetzt, die jurassischen Bildungen aber beinahe frei von dem Uebel sind. (Auch in Savoyen verschwindet der Cretinismus da, wo die Schiefer der Centralalpen aufhören und die Juraformation beginnt.) Innerhalb des Keupergebiets sind diejenigen Orte die ergriffensten, in deren Nähe die unteren mit Gypsbänken oder Gypsadern durchzogenen Mergel lagern, aus welchen die Bevölkerung ihr Trinkwasser erhält. (Einen Beweis hiefür liefert die Gemeinde Breitenholz, O. A. Herrenberg, zwischen Entringen und Mönchberg gelegen, in welcher sich die Krankheit beinahe verloren hat, seit eine ziemlich hoch über Gypsschichten gefaßte Quelle in den Ort geleitet wurde.) Beim Muschelkalk scheinen es besonders die mit älterem Gyps wechselnden Mergel der Anhydritgruppe, beim Lias die die Formationsgränze nach unten bildenden Lias-

mergel und bei dem bunten Sandstein die rothen Schieferletten zu sein, von welchen die schädlichen Einflüsse auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder ausgehen.“ —

Der Cretinismus ist auch in den Gebirgslanden Oesterreichs verbreitet. Merkwürdig ist die Thatsache, daß, wie Professor Skoda der Akademie der Wissenschaften zu Wien berichtet, nach Mittheilung der Aerzte in den Provinzen der in den Gebirgsthälern Steiermarks herrschende Cretinismus im Feistritz- und Raabthale durch die geschlechtliche Vermischung der dort garnisonirten Kavallerie mit den Thalbewohnerinnen auffallend vermindert worden sein soll. — Es bedürfte demnach in den Cretinengegenden nur der Einwanderung oder auch nur des zeitweisen Aufenthalts gesunder Männer, um das Uebel nach und nach verschwinden zu lassen? —

In Hannover wurden im Jahre 1856 gezählt

	Taubstumme:	Blinde:	Irrsinnige:
männliche	737	632	1591
weibliche	565	564	1493
zusammen . .	1302	1196	3084

Das Statistische Bureau Hannovers hat über diese Zählung nicht minder interessante Details veröffentlicht, als wir sie in der Arbeit Paul Sick's gefunden. Von den Irrsinnigen Hannovers waren 51,59 Prozent männlich, nur 14,72 Prozent verheirathet, 6,42 Proz. verwittwet, aber 78,86 Proz. unverheirathet; in den Städten sind 33 Prozent mehr Irrsinnige, als auf dem Lande, und war das Verhältniß bei den Irren

	männl. Geschl.:	weibl. Geschl.:
in den Städten	1 von 471 Einw.	1 von 428 Einw.
auf dem Lande	1 = 590 =	1 = 656 =

Nach den Konfessionen war 1 Irrer bei den Lutheranern unter 599, bei den Reformirten unter 683, bei den Katholiken unter 528, bei den Sektirern unter 478, bei den Juden unter 337.

Der Art der Krankheit nach waren 11,48 Proz. Melancholische (Trübsinnige), 5,51 Proz. Tobsüchtige, 17,45 Proz. Wahnsinnige, 39,01 von Geburt, 22,92 später geworden Blödsinnige. —

Im Königreich Sachsen waren 1846 1045 Taubstumme, d. i. 1 von 1757 Einw., 1849 1215 = 1 von 1562, Ende 1861 1366 = 1 von 1630 Einw. — Bei den Blinden waren folgende Verhältnisse:

	1846:	1849:	1861:
1 von Einw.	1727	1588	1385

Die Blinden haben sich hienach stark vermehrt: 1846 = 1371 sind Ende 1861 gezählt 1606. —

Irrsinnige wurden gezählt 1849 nur 2753, dagegen 1861 = 6099, — damals 1 unter 689, neuestens aber 1 unter 365 Einwohnern. An dieser bedeutenden Vermehrung hat wohl genauere Zählung der Irrsinnigen den größten Antheil. —

Bayern hatte 1857 im Ganzen nur 866 Geisteskranke; doch dürften dabei wohl seine Cretinen in den Gebirgsthälern nicht mitgezählt sein, obgleich unter jener Zahl 499 Blödsinnige, und nur 367 Wahnsinnige beziffert werden. Im J. 1857 kam 1 Irrer auf 845 Einw. — Die Zahl der Taubstummen ist uns aus neuester Zeit nicht bekannt; für 1840 wird sie auf 2897 angegeben, und in demselben Jahre kam 1 Blinder durchschn. auf 1464 Einwohner. —

Preußen zählte Ende 1861:

Provinzen.	bis 5 Jahre alt	von 5 bis 15 Jahre alt		von 15 bis 30 Jahre alt		über 30 Jahre alt		überhaupt	
	Taubst.	Taubst.	Bl.	Taubst.	Blinde.	Taubst.	Blinde.	Taubst.	Blinde.
Preußen	112	819	131	1161	263	1041	1272	3133	1666
Posen	34	351	62	534	163	433	598	1352	823
Brandenburg	47	425	133	589	148	652	821	1723	1102
Pommern	47	316	116	409	156	465	643	1237	915
Schlesien	56	490	200	857	300	1043	1807	2446	2307
Sachsen	50	317	108	426	147	659	1089	1452	1344
Westfalen	24	217	85	272	124	394	683	947	892
Rheinland	42	451	103	626	219	701	1277	1820	1599
Hohenzollern	6	12	7	16	6	32	40	66	53
Staat	418	3419	945	4930	1526	5430	8230	14197	10701
davon männlich ...	226	1978	545	2673	806	2963	4232	7840	5583

Es sind gezählt in Preußen:

	1831:	1846:	1861:
Taubstumme	9845	11,799	14,197
Blinde	9212	10,005	10,701
auf 1 Taubstummen Einwohner	1324	1366	1303
„ 1 Blinden „	1415	1610	1728

Ueber die Irren Preußens sind uns aus neuester Zeit amtliche oder zuverlässige Angaben, was die Zahl derselben anbetrifft, nicht bekannt geworden. Denn die in öffentlichen (Staats- und Privat-) Anstalten befindlichen Irren sind nur ein geringer Theil der nicht unbeträchtlichen Zahl der Irrsinnigen in Preußen überhaupt; viele derselben bleiben bei ihren Familien. Die offizielle Statistik bezifferte die Anzahl der Irren in Anstalten für Ende 1850 auf 2430, und, mit Einrechnung mehrerer nur theilweis der Irrenpflege gewidmeten Anstalten, auf 2700, während der berühmte Irrenarzt Dr. Damerow die Anzahl sämmtlicher Irren in Preußen auf 20,000 schätzte. Im Verhältniß zu andern Staaten war diese Schätzung eher zu niedrig als zu hoch; es käme aber nach ihr schon 1 Irrer durchschnittlich auf 817 Einwohner. — Dieterici gab, nach den Mittheilungen des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten, für Ende 1851 folgende Zahlen:

Provinzen.	Anstalten		Irre in		Es kam 1 Irrer auf Einw.
	öffentliche.	private.	öffentl. Anst.	priv. Anst.	
Preußen........	2	—	123	—	20,964
Posen	1	1	90	3	14,983
Brandenburg	5	3	714	70	2,789
Pommern	3	—	124	—	10,011
Schlesien	5	1	452	17	6,702
Sachsen	2	1	327	11	5,378
Westfalen	3	—	345	—	4,343
Rheinland	9	8	828	139	} 2,954
Hohenzollern	1	—	7	—	
Staat........	60	38	3010	240	5,164
	98		3250		

Diese Bezifferung ist aber keine Statistik der Irren überhaupt, sondern nur ein Bruchstück einer Statistik der Irrenpflege in Anstalten. Danach sind auch die gegebenen Durchschnitte zu verstehen.

Krankenanstalten, einschließlich der Irrenanstalten, sind nach amtlicher Zählung Ende 1861 vorhanden:

Provinzen.	Krankenanstalten			Außerdem Garnison- und Militär-Lazarethe		
	Zahl.	Kranke.	Krankentage.	Zahl.	Kranke.	Krankentage.
Preußen	97	17,642	745,350	20	15,652	310,845
Posen	52	5,025	251,210	17	10,010	185,350
Brandenburg	108	30,892	1,409,456	47	21,313	431,833
Pommern	49	5,902	253,024	21	8,059	164,264
Schlesien	184	54,643	1,139,235	44	15,809	308,346
Sachsen	75	13,914	534,489	25	8,924	184,343
Westfalen	87	9,850	653,902	7	4,580	88,261
Rheinland	139	32,354	1,517,974	13	17,427	319,852
Hohenzollern	5	466	40,557	—	—	—
Jadegebiet	1	928	9,968	—	—	—
Luxemburg, Mainz, Rastatt	—	—	—	3	5,096	114,236
Staat	797	171,616	6,555 165	197	106,870	2,107,330
davon mit Korporationsrechten	252	99,117	4,442,422	—	—	—

Im Jahre 1855 wurden gezählt:

	Krankenanstalten:	mit Korporationsrechten:
überhaupt	681 mit 197,447 Kr.	367 mit 153,862 Kr.
davon in Städten	605 „ 178,222 „	342 „ 142,888 „
auf dem Lande	76 „ 19,225 „	25 „ 10,974 „

und es kamen Einwohner

	auf 1 Krankenhaus:	auf 1 Kranken:
überhaupt	24,950	86
in Städten	7,869	27
auf dem Lande	160,923	605

Aus Oesterreich liegen vollständige Daten über Fehl- und Irrsinnige nicht vor; auch hier beschränkt sich die Statistik auf die Anstalten, wie die Tabelle auf S. 760 nachweist.

Die Zahlen für 1854 sind ohne Ungarn und Siebenbürgen, bezüglich der Militärspitäler für 1849 zu lesen, übrigens noch einschließlich der Lombardei; ohne diese sinken sämmtliche oben gegebenen Gesammtziffern bedeutend herab. —

Von den Krankenhäusern sind 35 Gebärhäuser, 1854 mit 1516 Betten, 18,888 Gebärenden zu 210,524 Gulden C.-M. Beköstigung. Die Kranken der 398 Krankenhäuser, im Ganzen 255,015, wovon 155,246 männlich, benutzten 28,144 Betten an 7,304,547 Verpflegstagen mit 3,507,644 Gulden Conv.-M. Beköstigung. Ueber die übrigen Anstalten haben wir bereits früher nähere Ziffern gegeben. — Die Anzahl der Irren ist in Oesterreich selbstverständlich weit größer, als oben angegeben; namentlich ist die Zahl der Cretinen bedeutend. Von den 5623 Irren waren

2828 männlich; im Jahre hatten sie 1,151,101 Verpflegstage mit 627,729 Gulden Conv.-Münze Beköstigung.*) —

Im Jahre 1842 gab es nach offizieller Angabe:

Kronlande.	Kranken- und Gebärhäuser		Militär-Spitäler		Irrenhäuser.		Findelhäuser			Versorgungshäuser		Armen-Institute	
	Zahl.	aufgenommene Kranke.	Zahl.	aufgenommene Kranke.	Zahl.	Individuen.	Zahl.	Kinder im Hause.	Kinder auswärts.	Zahl.	Individuen.	Zahl.	Betheilte.
Niederösterreich	12	38658	8	15445	2	882	1	5755	15351	149	5751	1008	29304
Oberösterreich, Salzburg	16	4875	2	3070	2	170	1	272	989	130	2554	550	18365
Steiermark	6	4759	7	7298	1	193	1	1397	4878	76	1149	401	6071
Kärnten, Krain	5	1466	2	3914	2	76	1	—	935	25	534	298	7687
Küstenland	5	5344	3	3981	1	57	1	539	2143	14	492	22	5492
Tirol, Vorarlberg	52	5176	3	1696	2	131	1	190	985	40	801	559	23969
Böhmen	32	13087	20	19001	1	523	1	2218	6564	359	4205	944	33436
Mähren, Schlesien ...	16	6611	9	12249	1	85	2	635	1795	135	1218	1181	18923
Deutsche Bundesl. ..	144	79976	54	66654	12	2117	9	11006	33640	928	16704	4963	145247
Galizien	17	13204	30	43936	1	315	1	—	2418	306	2020	13	5388
Dalmatien	6	2200	8	6109	—	—	6	331	1932	1	58	40	2848
Venedig	60	21203	7	21104	14	1262	6	2606	11154	23	3237	288	66520
Ungarn	?	?	50	57335	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Siebenbürgen	4	1155	6	10953	—	—	1	11	21	5	170	18	656
Militärgrenze	12	3233	4	3029	—	—	—	—	—	2	24	8	174
Lombardei	85	70164	8	22981	9	1556	11	8455	19583	32	4823	1260	292497
zusammen	328	191135	167	232101	36	5250	34	22409	68748	1297	27036	6590	511330
Im Jahre 1854 ...	433	273903	159	280300	27	5623	35	31157	87586	1371	32165	7413	542398

Ueber **Taubstumme** und **Blinde** finden wir in den Quellen aus neuerer Zeit nichts, was das Verhältniß der Fehlsinnigkeit in der Gesammtbevölkerung genügend beurtheilen ließe. —

Schließlich geben wir noch eine statistische Uebersicht der besuchtesten **Bäder und Quellen** Deutschlands und der Schweiz; die Namen derselben sind leicht aus jeder einigermaßen vollständigen Geographie zu ersehen.

---

*) Das nähere Interesse an der Statistik der Irrsinnigkeit machen wir auf die rühmlichst bekannte „Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie" von Dr. Laehr (Berlin, Hirschwald) aufmerksam. In derselben wird namentlich die Irrenanstalts-Statistik mit anerkennungswerthesten und erfolgreichsten Eifer berücksichtigt. —

	Alkalische Mineralwässer.	Bitterwässer.	Eisenwässer.	Glaubersalzwässer.	Chemisch indiffer. Mineralw.	Kalkerdige Mineralw.	Kochsalzwässer.	Säuerlinge.	Schwefelwässer.	Seebäder.
Lippe-Schaumburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Lippe (Detmold)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Waldeck-Pyrmont	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
„ Rudolstadt . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Hessen-Homburg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Anhalt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ Coburg-Gotha .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
„ Meiningen . . .	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—
„ Weimar	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Oldenburg	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Mecklenburg-Schwerin . .	—	—	2	—	—	—	1	—	—	2
Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nassau	2	—	3	—	1	—	2	6	1	—
Kurhessen	—	—	2	—	—	—	2	1	1	—
Großh. Hessen	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—
Baden	—	—	2	—	2	1	3	3	4	—
Württemberg	—	—	6	—	2	3	5	3	5	—
Hannover	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
Sachsen	1	—	6	—	3	1	—	1	1	—
Bayern	2	—	5	—	—	6	4	3	6	—
Preußen	1	—	27	—	—	2	13	13	12	8
Oesterreich	5	4	7	2	7	—	3	12	11	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schweiz	2	—	9	3	3	6	1	5	15	—

Die vielen Lücken in dieser Uebersicht beweisen, daß Deutschland an brauchbaren und benutzten Bädern nicht reich ist. Allerdings giebt es in den oben nicht bezifferten Staaten auch Quellen, doch sind dieselben nicht oder nur schwach benutzt. Auf dem kleinen Raume der Schweiz finden sich verhältnißmäßig viele Bäder, bei denen noch ins Gewicht fällt, daß sie von der Bevölkerung weit mehr benutzt werden, als die Bäder Deutschlands. Allerdings findet hier eine bedeutende Versendung der Brunnenprodukte statt, dieselbe gleicht aber den Gebrauch der Bäder in der Schweiz um so weniger aus, als dieselbe mehr nach dem Auslande gerichtet ist. Es betrug im Zollverein der Verkehr in natürlichen Mineralwässern

	1859:	1860:
Einfuhr Centner	15,807	18,469
Ausfuhr „	84,017	79,070

Oesterreich führte natürliche Mineralwässer 1861 ein 7210, aus 42,359 Centner. — Nimmt man den Centner zu 40 Quart an, so führte der Zollverein rund 3,3 und Oesterreich 1,7 Millionen Quart Mineralwasser aus. — Von dem Selterser Wasser allein wurden 1819 1,8 Millionen Flaschen ins Ausland versandt; auch jetzt soll sich der Versandt auf 1,5 Millionen Flaschen belaufen. —

Interessant wäre eine genaue Statistik der Bäder nach Frequenz, Erfolg der Benutzung u. s. w. Leider giebt es in dieser Beziehung nur spärliche Fragmente; eine gute Statistik der Bäder gehört noch der Zukunft an. —

§. 47.

Verwaltung für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

In oberster Instanz hat die Verwaltung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Arbeiten nur in den größern Staaten ein selbstständiges Ministerium; in den meisten Staaten ist sie andern Ministerien neben- oder untergeordnet. Dasselbe ist bei der Verwaltung der Landwirthschaft der Fall.

Die Gegenstände beider Verwaltungen sind bereits oben in den Abschnitten der Handels- und Gewerbe-Statistik, sowie bei der Darstellung der Bodennutzung, bezüglich der Vereine und Lehranstalten unter den bezüglichen Rubriken zur Bezifferung gekommen.

Die Verwaltungsbehörden in den untern Instanzen schließen sich den politischen Provinzial-, Kreis- und Ortsbehörden an und sind bei denselben durch Fachmänner (Bauräthe u. s. w.) vertreten. Nur große Verwaltungen, wie die Post, die Eisenbahnen, der Bergbau u. s. w. haben ihre eigenen Provinzial- rc. Behörden und Beamten. —

Der Etat der beiden Ressorts umfaßt nur in einigen Staaten die Brutto-Einnahmen, indem noch vielfach Betriebs- und Verwaltungsausgaben von dem Ertrage der Verwaltungen, ohne sie im Etat zur Bezifferung zu bringen, vorweg in Abzug gebracht werden; häufig erscheinen in Folge dessen nur die Staatszuschüsse in den Budgets. Dadurch wird der Statistik das Material entzogen, den Kostenpunkt dieser allgemein interessanten Verwaltungen zu beziffern und zu vergleichen, und müssen wir deshalb darauf verzichten, bezügliche finanzstatistische und volkswirthschaftliche Resultate vergleichend hier zusammenzustellen. —

§. 48.

Ressort der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Vertretung der Staaten nach außen hat ihre eigene Verwaltung, in oberster Spitze im Ministerium des Aeußern oder der auswärtigen Angelegenheiten. Die politischen (diplomatischen) Vertreter an fremden Höfen sind die Gesandtschaften, bezüglich kommerzieller Angelegenheiten die Consulate.

Wir geben im Folgenden zunächst eine Uebersicht der Gesandtschaften. — Die zunächst genannten fremden Staaten sind, wo nicht Anderes erhellt, diejenigen, welche bei dem deutschen Staate vertreten sind; die dabei in Klammern stehenden Höfe deuten an, wo der vertretende Gesandte seine Residenz hat. Die eigene Vertretung der deutschen Staaten ist deutlich bezeichnet.

Liechtenstein hat keine Vertretung nach außen oder von außen.

Hessen-Homburg: Oesterreich, Geschäftsträger (Frankfurt a. M.) — Nordamerika, Consul (Frankfurt a. M.)

Lippe-Schaumburg: Preußen, außerord. Ges. und bevollm. Min. (Cassel). Oesterreich, Geschäftsträger (Frankfurt a. M.)

Reuß: Preußen, außerord. Ges. und bevollm. Min. (Dresden). — Oesterreich, Geschäftsträger (Leipzig). — Vertreter in Preußen durch einen mit Sachsen-Weimar gemeinschaftlichen außerord. Ges. und bevollm. Minister. — Reuß j. L. hat einen Minister-Residenten in Frankfurt a. M.

Waldeck: Preußen, auß. Ges. u. bev. Min. (Cassel). — Oesterreich, Geschäftsträger (Frankfurt a. M.).

Schwarzburg: Oesterreich, Geschäftsträger (Leipzig). — Preußen, auß. Ges. u. bev. Min. (Dresden).

Lippe (Detmold): Preußen (Cassel). — Oesterreich (Frankfurt a. M.)

Anhalt: Belgien (Berlin). — Großbritannien (Berlin). — Oesterreich (Leipzig, Consul). — Preußen (Dresden). — Schweiz, (Leipzig, General-Consul). — Vertreten in Preußen durch den Gesandten Weimars. —

Sächsische Herzogthümer haben mit Sachsen-Weimar gemeinschaftlich einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in: Preußen. — Ohne Weimar einen Ministerresidenten in: Oesterreich, Coburg-Gotha einen Geschäftsträger in: Frankreich. —

An den drei Höfen sind beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: Sachsen (s. dieses), Belgien (Berlin), Frankreich (Weimar), Großbritannien (Dresden), Oesterreich (Dresden), Preußen (Dresden), Rußland (Dresden). — In Coburg-Gotha außerdem von: Portugal (Berlin).

Braunschweig hat einen Ministerresidenten in: Oesterreich und einen Geschäftsträger in: Preußen. —

In Braunschweig beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: Belgien (Berlin), Frankreich (Hannover), Großbritannien (Hannover), Oesterreich (Hannover), Preußen (Hannover).

Oldenburg hat einen Ministerresidenten in: Oesterreich, einen Geschäftsträger in Preußen. —

In Oldenburg beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. d.), Brasilien (Berlin), Dänemark (Hamburg), Frankreich (Hamburg), Oesterreich (Hannover), Preußen (Hannover), Rußland (Hannover). — Ministerresident von: Belgien (Kopenhagen).

Luxemburg und Limburg, Holstein und Lauenburg werden (zur Zeit noch) durch ihre Hauptstaaten vertreten. —

Nassau hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Großh. Hessen, den Niederlanden und Schweden. — Ministerresident in: Oesterreich. Geschäftsträger in: Preußen. —

In Wiesbaden beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. d.), Belgien (der Gesandte beim Bundestage), Frankreich, Großbritannien (der Gesandte beim Bundestage), den Niederlanden (der Gesandte beim Bundestage), Oesterreich (Darmstadt), Preußen (Darmstadt). — Ministerresidenten von: Rußland (Darmstadt) und Schweden (Frankfurt a. M.)

Beide Mecklenburg. Schwerin hat einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Strelitz einen Legationssecretär in: Oesterreich, Schwerin einen Gesandten in Preußen und einen Ministerresidenten in Frankreich; Strelitz ebenfalls. — Geschäftsträger in Hamburg. —

In Schwerin und Neustrelitz beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: Brasilien (Berlin), Dänemark (Hamburg), Frankreich (Ham-

burg), Großbritannien (Berlin), Oesterreich und Rußland (Berlin). — Ministerresidenten von: Belgien (Kopenhagen), Preußen (Hamburg). —

Sachsen-Weimar hat einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in: Preußen in Gemeinschaft mit den sächsischen Herzogthümern, den schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümern. — Ministerresident in: Oesterreich.

In Weimar beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. d.), Belgien (Berlin), Frankreich, Großbritannien (Dresden), den Niederlanden (Berlin), Oesterreich (Dresden), Preußen, Rußland (Dresden).

Großherzogthum Hessen hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Baden (der Bundestagsgesandte), Bayern (Wien), Belgien (Paris), Frankreich, Hannover (Berlin), Kurhessen und Nassau (der Bundestagsgesandte), Oesterreich, Preußen, Sachsen, Württemberg.

In Darmstadt beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. d.), Belgien (der Gesandte beim Bundestage), Frankreich, Großbritannien (der Gesandte beim Bundestage), den Niederlanden (der Gesandte beim Bundestage), Oesterreich, Preußen, Rußland, Sardinien (der Gesandte beim Bundestage).

Kurhessen hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Belgien (Paris), Frankfurt (der Bundestagsgesandte), Frankreich (z. Z. unbes.), Hannover (Berlin), Großherzogth. Hessen (der Bundestagsgesandte), Preußen, Sachsen (Berlin), Württemberg (der Bundestagsgesandte).

In Kassel sind beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: Belgien (der Gesandte beim Bundestage), Frankreich, Großbritannien (der Gesandte beim Bundestage), Oesterreich, Preußen, Rußland (Darmstadt). — Ministerresident von: Spanien.

Baden hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Bayern, Frankreich, Hannover, Großherz. Hessen (der Bundestagsgesandte), Preußen, Sachsen (Berlin). — Ministerresidenten in: Oesterreich, der Schweiz und Württemberg.

In Karlsruhe sind beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. diese), Belgien (der Bundestagsgesandte), Frankreich, Großbritannien und Preußen. — Ministerresident von: den Niederlanden (Mannheim) und Rußland. — Geschäftsträger von: Brasilien, Oesterreich und Rußland.

Württemberg hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Bayern, Frankreich, Hannover (Berlin), Großh. Hessen und Kurhessen (der Bundestagsgesandte), Oesterreich, Preußen, Sachsen (Berlin). — Geschäftsträger in: Baden und Rußland.

In Stuttgart sind beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. diese), Belgien (der belg. Gesandte am Bundestage), Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien. Geschäftsträger von: Brasilien.

Hannover hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Baden (der Bundestagsgesandte), Bayern, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Großh. Hessen und Kurhessen (der Bundestagsgesandte), Oesterreich, Oldenburg (Kopenhagen), Preußen, Rußland, Sachsen (Berlin), Württemberg (München). — Ministerresidenten in: Belgien, Hamburg, den Niederlanden, beiden Sicilien (durch den königl. sächs. Ministerresidenten vertreten).

In Hannover sind beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. diese), Belgien (Berlin), Brasilien (Berlin),

Dänemark (Hamburg), Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, beiden Sicilien. — Ministerresident von: den Niederlanden.

Sachsen hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Baden (der Bundestagsgesandte), Belgien (Paris), Frankreich, Großbritannien, Hannover (Berlin), Großh. Hessen und Kurhessen (der Bundestagsgesandte), Oesterreich, Portugal (London), Preußen, den reuß. Fürstenthümern (Weimar), Rußland (z. Z. unbesetzt), Sachsen-Weimar u. den sächs. Herzogthümern (Weimar), Sardinien (Paris), den schwarzburgischen Fürstenthümern (Weimar), Spanien. — Ministerresidenten in: Bayern, beiden Sicilien (bei der Person des vertriebenen Königs Franz II.) und Württemberg (München). — Geschäftsträger in: Griechenland (einstweilen besorgt der schwedische Geschäftsträger die Geschäfte). — Agentur für kirchliche Angelegenheiten in: Rom. —

In Dresden beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. diese), Belgien (Berlin), Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden (Berlin), Oesterreich, Portugal (Berlin), Preußen, Rußland, Sardinien, Schweden (Berlin), beiden Sicilien (Berlin); Spanien (Berlin), Toscana (Wien).

Bayern hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Baden, Frankreich, Großbritannien, Großh. Hessen (der Bundestagsgesandte), Nassau (ebenfalls), Oesterreich, den päpstlichen Staaten, Preußen, Rußland, beiden Sicilien (Rom), Schweiz, Spanien (Paris), und Württemberg. — Ministerresidenten in: Belgien, Griechenland, Hannover, Kurhessen, den Niederlanden (Brüssel), Sachsen, Sachsen-Weimar und den sächsischen Herzogthümern (Dresden). —

In München beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: deutschen Staaten (s. diese), Belgien (Frankfurt), Frankreich, Griechenland (Wien), Großbritannien, Niederlande (der Bundestagsgesandte), Oesterreich, Preußen, Rußland, Schweden (Wien), beiden Sicilien, Spanien (Wien). — Nuntius vom: Kirchenstaate. — Geschäftsträger von: Brasilien.

Preußen hat außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: den anhaltischen Herzogthümern (Dresden), Baden, Bayern, Belgien, Braunschweig (Hannover), Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hannover, den Hansestädten (Hamburg), Kurhessen, Großh. Hessen, Lippe (Kassel), Lippe-Schaumburg (Kassel) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (Hamburg), Nassau (Darmstadt), den Niederlanden, Nordamerika, Oesterreich, Oldenburg (Hannover), den päpstl. Staaten, Portugal, reußischen Fürstenthümern (Dresden), Rußland, Sachsen, Sachsen-Weimar, den sächsischen Herzogthümern (Dresden), Sardinien, den schwarzburg. Fürstenthümern (Dresden), Schweden und Norwegen, Schweiz, beiden Sicilien (der bei dem König Franz II. beglaubigte Gesandte beurlaubt), Spanien, Türkei, Waldeck (Kassel), Württemberg. — Ministerresidenten in: Brasilien, Centralamerika (Guatemala), Frankfurt, Griechenland, Mexico und Toscana (der Annexion an Sardinien wegen ist der Ministerresident aus Florenz, damit zugleich aus Modena und Parma, zurückgezogen worden). — Geschäftsträger in: Chili, La-Platastaaten, Neugranada und ganz Centralamerika (Guatemala).

In Berlin beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. d.), Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, den Niederlanden, Nordamerika, Oesterreich, Parma (durch den spanischen Gesandten vertreten), Portugal, Rußland, Sardinien, Schweden und Norwegen, beiden Sicilien, Spanien und der Türkei. — Geschäftsträger von: den Sandwichinseln (Hamburg).

Oesterreich hat Botschafter in: Frankreich, Großbritannien und dem Kirchenstaat. — Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in: Bayern, Belgien, Braunschweig (residirt in Hannover), Dänemark, Griechenland, Hannover, den Hansestädten (in Hamburg), Großh. Hessen, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (Berlin), Nassau (Darmstadt), den Niederlanden, Oldenburg (Hannover), Portugal, Preußen, Rußland, Sachsen, Sachsen-Weimar und den sächsischen Herzogthümern (Dresden), Sardinien (der diplomatische Verkehr unterbrochen), Schweden und Norwegen, Schweiz, beiden Sicilien (bei der Person des vertriebenen Königs Franz II.), Spanien, Toscana (infolge der Annexion an Sardinien entfernt), Türkei (Internuntiatur) und Württemberg. — Ministerresidenten in: Brasilien, Modena und Parma (infolge der Annexion an Sardinien entfernt), Nordamerika. — Geschäftsträger in: Anhalt-Dessau und Köthen (Leipzig), Anhalt-Bernburg (Leipzig), Baden, Frankfurt a. M., Hessen-Homburg, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg (der Legationsrath Braun in Frankfurt a. M.), den reußischen und schwarzburg. Fürstenthümern (Leipzig), Waldeck (der Legationsrath Braun in Frankfurt). —

In Wien beglaubigt: Botschafter von Frankreich, Großbritannien und der Türkei. — Pronuntius vom: Kirchenstaate. — Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: deutschen Staaten (s. diese), Belgien, Dänemark, Griechenland, dem Johanniterorden, den Niederlanden, Nordamerika, Portugal, Preußen, Rußland, Sardinien (der diplomatische Verkehr unterbrochen), Schweden und Norwegen, beiden Sicilien, Spanien, Toscana. — Ministerresidenten von: Brasilien, Modena, Portugal. — Geschäftsträger von: Parma und der Schweiz.

Frankfurt hat einen Ministerresidenten in: Frankreich.

In Frankfurt sind beglaubigt: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: den deutschen Staaten (s. d.), Belgien, Frankreich und den Niederlanden (die Gesandten dieser Staaten beim Bundestage). — Ministerresidenten von: Preußen, Sardinien und Spanien (die Residenten der beiden letzten Länder beim Bundestage). — Geschäftsträger von: Oesterreich.

Hansestädte haben gemeinschaftlich Ministerresidenten in: Dänemark, Frankreich und Großbritannien und Preußen. — Für sich besonders hat Bremen einen Ministerresidenten in: den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Washington. — In Konstantinopel werden die Hansestädte durch den preußischen Gesandten vertreten. Hamburg hat einen Ministerresidenten in: Oesterreich.

Bei den Hansestädten sind beglaubigt und residiren in Hamburg: Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von: Brasilien (Berlin), Dänemark, Frankreich. — Ministerresidenten von: Belgien (Kopenhagen), Hannover, den Niederlanden, Oesterreich und Preußen. — Geschäftsträger von: Großbritannien, Mecklenburg, Rußland, Schweden und Norwegen.

Die Schweiz hat Gesandte etc. von und bei folgenden Staaten: Baden, Bayern, Belgien, Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Nordamerika, Oesterreich, Kirchenstaat, Preußen, Rußland, Spanien.

Consulate haben die deutschen Staaten in allen Ländern der Erde*), welche nur irgend lohnende Handelsverbindungen bieten; namentlich ist der deutsche

---

*) Die Consularstellen näher zu bezeichnen und zu beziffern, fehlt uns der Raum: ihre Zahl geht in die Tausende. Eine genaue und zuverläßige Uebersicht bietet der bekannte „Illustrirte Kalender" (Leipzig, Weber), der überhaupt recht dankenswerthe und interessante Statistica enthält. —

Handel durch die Hansestädte, Preußen, Oesterreich und Sachsen durch eine große Anzahl handelsdiplomatischer Agenten vertreten. Preußen hatte 1862 im Ganzen 394 Consulate im Auslande (Australien 5, Afrika 11, Asien 21, Amerika 84, Europa 273, davon in England 64), und in Deutschland 14, und zwar 19 Generalconsuln, 205 Consuln, 123 Vice-Consuln, 47 Consular-Agenten. — Oesterreich hat ungefähr eine gleiche, die Hansestädte eine noch größere Anzahl von Consuln.

Die Schweiz steht ihnen nicht viel nach. Außer den durch Gesandte bei ihr vertretenen Staaten haben Consuln: Argentin. Republik, Bremen, Dänemark, Niederlande, Portugal, Königreich Sachsen, Württemberg. —

Der Ausgabe-Etat der Verwaltung des Aeußern (einschließlich der Kosten des deutschen Bundes) beziffert sich:

1. Braunschweig . . =	21,900	Thlr.	8. Hannover . . . . =	121,700	Thlr.
2. Oldenburg . . . . =	17,388	"	9. Sachsen . . . . . =	94,445	"
3. Nassau . . . . . . =	23,696	"	10. Bayern . . . . . =	260,169	"
4. Kurhessen . . . . =	49,990	"	11. Hamburg . . . . =	36,200	"
5. Großh. Hessen . . =	34,286	"	12. Lübeck . . . . . . =	12,920	"
6. Baden . . . . . . =	66,971	"	13. Bremen . . . . . =	8,900	"
7. Württemberg . . =	123,166	"	zusammen . . . =	871,731	"

Diese 13 kleineren Staaten allein haben also einen Aufwand für das Aeußere von 871,731 Thlr., während Preußen nur 898,595 Thlr. und Oesterreich nur 1,822,534 Thlr. für seine Diplomatie ausgiebt. — Im Budget der Schweiz figurirt die Ausgabe des „politischen Departements" für 1862 mit 115,370 Franken = 30,765 $^1/_3$ Thlr. Nach diesem Verhältniß müßten die 13 kleineren Staaten nur ungefähr das 6fache des schweizerischen Aufwandes, also etwa 190,000 Thlr. für das äußere Departement ausgeben. —

Die Gesandtschaften erfordern durch ihre Stellung an und zu den Höfen bedeutende Repräsentationskosten. Als Mittelsätze dürften die Ausgaben der preußischen Gesandtschaften von Interesse sein. Dieselben betrugen nach dem Etat für 1860 für die Gesandtschaftsposten:

1. Athen	7800	(7000)	Thlr.	15. Madrid	17500	(15000)	Thlr.
2. Brüssel	15500	(13000)	"	16. Mexico	12900	(11400)	"
3. Carlsruhe	8800	(8000)	"	17. München	10800	(10000)	"
4. Cassel	8800	(8000)	"	18. Paris	30600	(25000)	"
5. Constantinopel .	31750	(19250)	"	19. St. Petersburg .	48000	(33000)	"
6. Copenhagen . . .	10800	(10000)	"	20. Rio de Janeiro	9900	(8400)	"
7. Darmstadt	4800	(4000)	"	21. Rom	13050	(10000)	"
8. Dresden	9800	(9000)	"	22. Schweiz	11000	(10000)	"
9. Frankfurt a. M. .	34700	(21000)	"	23. Stockholm	12000	(11000)	"
10. Haag	15500	(14000)	"	24. Stuttgart	8800	(8000)	"
11. Hamburg	7000	(6000)	"	25. Turin	12970	(11600)	"
12. Hannover	11000	(10000)	"	26. Washington . . .	22000	(18000)	"
13. Lissabon	11100	(10000)	"	27. Weimar	4000	(4000)	"
14. London	40400	(33000)	"	28. Wien	28900	(24000)	"

Die vorstehend in Klammern beigefügte Ziffer giebt den Betrag der Besoldungen ꝛc. der Gesandten allein an. —

Besoldete Consuln und General-Consuln hat Preußen 19, nämlich:

1	Alexandrien, Gen.-Consul für Aegypten	= 11,560	(5000)	Thlr.
2.	Belgrad, Consul	5800	(4000)	Thlr.
3.	Beirut, C. . . .	3700	(3000)	„
4.	Bukarest, G.-C.	10700	(6000)	„
5.	Chile, G.-C. . .	9400	(8400)	„
6.	Copenhagen, G.-C.	3500	(3500)	„
7.	Galatz, C.-Agent	3650	(2000)	„
8.	Hamburg, G.-C.	1500	(1500)	„
9.	Jassy, C.	8150	(4000)	„
10.	Jerusalem, C. . .	3400	(3000)	„
11.	London, G.-C. . .		(1800)	Thlr.
12.	Madrid, G.-C. .	7500	(6000)	„
13.	Mittel-Amerika, General-Consul	9900	(8400)	„
14.	New-York, G.-C.		(1500)	„
15.	Persien, G.-C. . .	14900	(12000)	„
16.	La Plata-Staaten, General-Consul	9400	(8400)	„
17.	Smyrna, G.-C.	4000	(2600)	„
18.	Trapezunt, C. . .	3700	(3100)	„
19.	Warschau, G.-C.	8810	(6000)	„

Die eingeklammerten Ziffern sind persönliche Einkünfte der Consuln. —

§. 49.

Beamten- und Besoldungs-Etat.

Eine vollständige Beamten- und Besoldungs-Statistik der hier in Betracht genommenen Staaten müßte einen höchst interessanten Ein- und Ueberblick in und über die Administration derselben geben. Leider fehlt zu derselben auch das nur einigermaßen genügende Material. Wir müssen uns, wie in vielen andern Zweigen der Statistik, mit Fragmenten zufrieden stellen.

Bekanntlich ist es eine alte Klage, daß die Beamten zu niedrig besoldet seien. Fast in allen Staaten haben die Regierungen und Landesvertretungen im letzten Dezennium dieser Klage Gehör geschenkt und eine umfassende Erhöhung der Besoldungen eintreten lassen. Wie wenig glänzend in der That die Beamten besoldet waren, zeigt eine Zusammenstellung, welche die preußische Regierung im Jahre 1857 dem Landtage vorlegte. Nach derselben bezogen:

I. Unterbeamte a. 9373 Gehälter unter 200 Thlr., im Ganzen 1,208,057, also im Durchschnitt nur 129 Thlr.;

b. 17,121 von 200 bis 300 Thlr. = 4,044,071 Thlr., im Durchschnitt 236⅓ Thlr.

Zu diesen beiden Beamten-Kategorien gehörten namentlich: 4586 Grenz- und Steueraufseher, 3072 Boten, Exekutoren, Gefangenwärter bei den Untergerichten, 3051 Gendarmen und Schutzmänner, 925 Strafanstalts-Aufseher, 2806 Lokalpost-Unterbeamte.

c. 725 mit 300 bis 400 Thlr. = 249,630 Thlr.

Diese 27,219 Unterbeamten hatten zusammen 5,501,758 Thlr., also 1 durchschn. 202 Thlr. Ihre Besoldungen sollten um 20 Prozent = 1,100,351 Thlr. erhöht werden, wodurch ihr Gehalts-Durchschnitt auf 240 Thlr. gestiegen wäre.

II. Subalternbeamte: a. 6538 mit 400 Thlr. und weniger Gehalt, im Ganzen 1,655,102 Thlr., im Durchschnitt 253 Thlr. — Es gehörten hiezu 1500 Post-Expedienten und Assistenten, 1304 Bureau- und Kassenbeamte II. Klasse bei den Untergerichten.

b. 1913 mit 400 bis 500 Thlr. = 859,302 Thlr., worunter 460 Post-Sekretäre

c. 4110 mit 500 bis 600 Thlr. = 2,231,778 Thlr., worunter 2264 Bureau- und Kassenbeamte I. Klasse bei den Untergerichten.

Ferner d. 1520 mit 6—700 Thlr. = 1,017,335 Thlr., 462 mit 7—800 Thlr. = 345,283 Thlr., 396 mit 8—900 Thlr. = 333,809 Thlr., 216 mit 900 bis 1000 Thlr. = 208,575 Thlr.,

im Ganzen 15,155 Subalternbeamte mit 6,651,184 Thlr., d. i. 1 durchschn. = 440 Thlr. Die Gehälter dieser Beamten sollten um 15 Proz. = 997,678 Thlr. erhöht werden, wodurch der Durchschnitt ungefähr auf 506 Thlr. gestiegen wäre.

III. Mitglieder der Behörden, technische Beisitzer: a. mit 500 Thlr. und weniger Gehalt 217 = 91,145 Thlr., d. i. 1 durchschn. 420 Thlr.

b. mit 5—600 Thlr. 333 = 191,185 Thlr., mit 6—700 Thlr. 678 = 442,555 Thlr., mit 7—800 Thlr. 2577 = 1,982,034 Thlr., wobei 2337 Stadt- und Kreisrichter;

c. mit 8—900 Thlr. 360 = 301,406 Thlr., mit 900 bis 1000 Thlr. 554 = 523,760 Thlr.,

im Ganzen 4,719 Mitglieder und Techniker = 3,532,085 Thlr. oder 1 durchschnittlich mit 746 Thlr. — Die Gehälter dieser Kategorie sollten um 10 Prozent = 353,208 Thlr. erhöht werden, wodurch der Durchschnitt auf 812 Thlr. gestiegen wäre.

IV. Außerdem wurden noch folgende Gehaltsklassen von Militärbeamten bei den Lokalbehörden beziffert:

Zahl:		Gehaltsdurchschnitt:		Summe:	
677	mit	200 und weniger	=	113,303	Thlr.
893	„	200—300 Thlr.	=	224,636	„
397	„	300—400 „	=	147,636	„
222	„	400—500 „	=	105,488	„
104	„	500—600 „	=	59,894	„
54	„	600—700 „	=	37,340	„
65	„	700—800 „	=	50,430	„
42	„	800—900 „	=	37,750	„
54	„	900—1000 „	=	54,000	„

im Ganzen 2508 mit 830,477 Thlr., d. i. 1 durchschnittl. = 331 Thlr. Die Gehälter dieser Beamten sollten um 15 Prozent = 124,572 Thlr., der Durchschnitt also auf 380 Thlr. erhöht werden.

So waren also im Ganzen 49,601 Beamte mit 1000 Thlr., und weniger Gehalt vorhanden, deren Gehaltssumme doch schon 16,515,504 Thlr. und mit der projektirten Erhöhung 19,091,313 Thlr. betrug. —

Der Beamten mit Gehältern über 1000 Thlr. gab es nur: 467 Subalternbeamte mit 519,215 Thlr., also durschn. 1 = 1112 Thlr., 1495 Mitglieder der Behörden = 1,951,436 Thlr. d. i. 1 durchschn. = 1306 Thlr., endlich 34 Militärbeamte bei Lokalbehörden mit 44,550 Thlr. d. i. 1 durchschn. = 1310 Thlr., im Ganzen 1996 Beamte mit 2,515,201 Thlr. —

Die gesammten 51,597 Beamten hätten hienach, einschließlich der Erhöhung, 21,606,514 Thlr. Gehalt. —

Bezeichnen wir die Beamten nach ihrer Stellung und ihrem Geschäftskreise näher, so finden wir in den Spezial-Etats der verschiedenen Verwaltungsbehörden für 1860 folgende Angaben:

Das Staatsministerium Preußens zählt 1 Präsidenten und 8 Ressort-Minister mit je 10,000 Thlr. Gehalt und freier Wohnung. Der Minister des Aeußern erhält außer seinem Gehalte 6000 Thlr. Repräsentationsgelder. —

Den Ministern des Aeußern, des Handels ꝛc. und der Justiz stehen Unterstaatssekretäre zur Seite (Gehalt: 4,500 Thlr.). In den Ministerien, welche in verschiedene Abtheilungen zerfallen, fungiren an der Spitze der letztern Direktoren, (General-Direktor der Steuern, Ober-Landforstmeister, General-Postdirektor, General-Baudirektor, sonst wirkliche Geheime Oberfinanzräthe u. s. w.), in der Regel besoldet wie die Unterstaatssekretäre. — Dezernat und Vortrag haben vortragende Räthe (wirkliche Geheime und Geheime Legationsräthe; wirkliche Geheime und Geheime Ober-Finanzräthe, Geh. Rechnungsräthe; wirkliche Geheime Ober-, Geheime Ober-, Geheime Regierungsräthe, Geheime Ober- und Geheime Medizinalräthe; Geheime Ober-, Ober- und Geheime Posträthe; Geh. Ober- und Geheime Bauräthe; wirkliche Geh. Ober-, Geheime Ober-, Geh. Justizräthe; wirkl. Geh. und Geh. Kriegsräthe; Landforstmeister). Die Gehälter derselben steigen von 1500 Thlr. bis 3000 Thlr. und höher. —

Die Forstverwaltung zählt in den Provinzen:

	Beamte:	Gehälter:	Dienstaufwand:
Ober-Forstbeamte	24	38,100 Thlr.	12,600 Thlr.
Assessoren	25	13,900 „	— „
Forst-Inspektoren	58	62,800 „	30,400 „
Oberförster	357	249,900 „	119,600 „
Revierförster, Förster, Forstaufseher	2226	517,683 „	—
Waldwärter	163	13,968 „	—
Rendanten, Unter-Erheber	373	110,195 „	—

Ueber die Provinzial-Zoll- und Steuerverwaltung sind bereits früher (S. 465 ff.) Ziffern gegeben worden.

Postverwaltung: Briefträger in Berlin 215 mit 300 bis 400 Thlr. (75,250 Thlr.), Unterbeamte der Lokalpostanstalten 2159 mit 200 bis 300 Thlr. (528,375 Thlr.), Postboten 389 = 41,700 Thlr., Landbriefträger 4422 = 503,850 Thlr.; Conducteure 591 = 162,525 Thlr.; Packetträger 618 = 95,000 Thlr.; Postboten zum Leeren der Briefkasten 205 = 35,600 Thlr. — Ober-Postdirektoren 26 = 47,700 Thlr., Posträthe 24 = 25,200 Thlr., Post-Inspektoren 26 = 24,900, Bezirks-Postkassen-Controleure 19 = 14,250, Rendanten 26 = 29,400, Buchhalter 25 = 20,100, Hülfsbuchhalter 10 = 6000 Thlr.; Bureau- und Rechnungsbeamte 128 = 90,000 Thlr.; Post-Expedienten 104 = 44,200 und 130 = 39,000 Thlr.; Unterbeamte 63 = 17,325 Thlr. — Post-Directoren 75 = 77,200, Postmeister 107 = 74,900, Vorsteher von Eisenbahn-Postämtern 12 = 9600, Orts-Postkassen-Controleure 8 = 6400, Expeditions-Vorsteher in Postämtern 1. Klasse 148 = 116,600, Post-Sekretäre 575 = 316,250, Post-Expedienten 250 = 106,250, Vorsteher von Post-Expeditionen 1. Klasse 224 = 100,800 Thlr.; Vorsteher isolirt gelegener Bahnhofs-Post-Expeditionen 82 = 25,160, Vorsteher von Post-Expeditionen 2. Klasse 1558 = 237,910 Thlr.; Post-Assistenten und Eleven 215 = 70,500 Thlr.; Post-Expedienten 1217 = 365,100 Thlr. —

Ober-Telegraphen-Inspektoren 10 = 9700 Thlr., Telegraphen-Inspektoren 7 = 5,950 Thlr., Telegraphen-Sekretäre 86 = 50,700 Thlr.; Unterbeamte Ober-Telegraphisten 230 = 92,000 Thlr., Telegraphisten 199 = 64,675 Thlr. —

Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung: Betriebsbeamte: Direktoren 9 = 11,000 Thlr., Ober-Inspektoren 16 = 15,500, Inspektoren 17 = 14,756, Faktoren 51 = 37,279, Schichtmeister 49 = 26,900 Thlr.; Assistenten 38 =

13,200 Thlr. — Verwaltungs-Beamte: Ober-Bergamts-Direktoren 4 = 11,000, Ober-Bergräthe 16 = 21,300, Rendanten 4 = 4400, Bureaubeamte 1. Kl. 23 = 18,500, Bureaubeamte 2. Kl. 10 = 4500, Kanzleibeamte 11 = 5500, Unterbeamte 7 = 1925 Thlr. — Bergamts-Direktoren 10 = 13,000, Justitiarien 10 = 9000, Bergmeister 37 = 31,620, Markscheider 10 = 8000, Berggeschworene 82 = 58,226 Thlr.; Rendanten 10 = 7100 Thlr., Bureaub. 1. Kl. 16 = 10,490 Thlr., Büreaub. 2. Kl. 41 = 20,300 Thlr., Assistenten 34 = 10,100 Thlr., Unterbeamte 19 = 4275 Thlr. —

Eisenbahn-Verwaltung: Gehalts-Durchschnitte: Betriebs-Inspectoren 1250, Eisenbahn-Bau-Insp. 700, Maschinenmeister 1000, Bahn-Controleure 800, Hauptkassen-Rendanten 1000, Buchhalter, Kassirer 650, Kassen-Assistenten 325, Werkstätten-Vorsteher, Werkmeister 550, Expedienten, Kalkulatoren, Plankammer-Verwalter, Buchhalter der Central-Materialien-Verwaltungen 700, Registratoren, Journalisten 550, Kanzlisten, Bauschreiber, Zeichner, Telegraphenschreiber 375, Telegraphen-Inspektoren 750, Stations-Vorsteher 1. Kl. 600, 2. Kl. 450, Stations-Aufseher 350, Stations-Assistenten 350, Güter-Expedienten 500, Stations-Rendanten 475, Materialien-Verwalter 1. Kl. 600, 2. Kl. 400, Gepäck-Expedienten 350, Billetdrucker, Güterboden-Aufseher, Magazin-Aufseher 275, Lade-, Wiegemeister 250, Bahnmeister 350, Telegraphen-Aufseher 325, Telegraphisten 300, Werkstätten-Buchhalter, Expedienten, Kalkulatoren, Registratoren, Journalisten 475, Lokomotivführer 400, Zugführer 300, Packmeister 240, Wagenmeister 300, Kassen-, Bureau-, Perrondiener, Portiers &c. 225, Weichensteller, Schaffner, Bremser, Schmierer 195, Bahnwärter 150, Heizer 225, Nachtwächter 135 Thlr. — Die Beamten, welche in unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum kommen, als: Schaffner, Bahnwärter, Güter-Expedienten u. s. w. erhalten freie Uniform. —

Provinzialbehörden: Ober-Präsidenten 8 = 50,000 Thlr. und freie Wohnung; Regierungs-Präsidenten 25 = 78,500 Thlr. und 15 freie Wohnung; Ober-Regierungs-, Regierungsräthe 268 = 348,400 Thlr.; Bureaubeamte 508 = 365,800 Thlr., Kanzlisten 154 = 87,150, Rendanten der Regierungs-Hauptkassen 26 = 36,200; Ober-Buchhalter, Kassirer, Buchhalter 160 = 134,720, Kassen-Assistenten 26 = 13,850, Kassen- und Kanzleidiener 223 = 62,650 Thlr. — Landräthe s. u. —

Bauverwaltung*), für die Regierungsbezirke durch Bauräthe &c., für die Kreise durch Kreis- &c. Baumeister wahrgenommen:

	Zahl:	Gehalt:	Fuhrkosten:	Bureau-Materialien:
Regierungs- und Bauräthe	41 =	Thlr. 54,100	15,600	2,050
Ober-Bau-Inspektoren . .	10 =	„ 9,500	3,600	500
Bau-Inspektoren	133 =	„ 109,535	46,240	3,970
Kreis-Baumeister	167 =	„ 116,510	50,200	4,175

*) Welchen Umfang die Bauverwaltung Preußens hat, läßt einigermaßen folgende Revue der unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms IV. ausgeführten Bauten beurtheilen: Die während jener Regierungszeit (1840 bis 1860) ausgeführten Militairbauten bilden einen nur geringen Theil der Bauwerke überhaupt, welche in den Jahren 1840—60 theils begonnen, theils ausgeführt wurden. Aus Staatsmitteln oder mit Hülfe derselben entstanden 1) an Kirchen- und Pfarrbauten: gegen 300 neue oder mit wesentlicher Vergrößerung umgebaute Kirchen, darunter viele mit neu gegründeten Kirchspielen; 130 Restaurationsbauten an alten Kirchen, Burg- und Schloßgebäuden, Thoren; 600 Pfarrhäuser. 2) An Bauten für Unterrichtswesen: das bald vollendete Universitätsgebäude zu Königsberg, 3 Kliniken, 2 Bibliothekgebäude, 3 Anatomiegebäude, 2 chemische Laboratorien, 16 Gymnasien und Realschulen, 17 geist-

Chaussee-Aufseher 854, Wärter 224, zusammen mit 220,272 Thlr. Besoldungen, d. i. durchschn. 1 = 204⅓ Thlr. (bei 1810 Meilen Staatschausseen, d. i. durchschn. 1,68 Meilen auf 1 Aufseher rc.) —

Justiz-Verwaltung: Die Zahl der Beamten ist bereits oben angegeben.

Besoldungsetat der Justizbeamten von 1860:

Behörden.	Präsidenten, Direktoren		Mitglieder		Staats-anwälte		Kassen- und Rechnungs-Beamte.		Subalternbeamte 1. Klasse.		Subalternbeamte 2. Klasse.		Unterbeamte	
	Zahl.	Gehalt. Thlr.	Zahl.	Gehalt. Thlr.	Zahl.	Gehalt. Thlr.	Zahl.	Gehalt. Thlr.	Zahl.	Gehalt. Thlr.	Zahl.	Gehalt. Thlr.	Zahl.	Gehalt. Thlr.
Ober-Tribunal.	6	27500	48	115200	4	10700	—	—	13	12525	10	7000	11	3950
Obergerichte . .	37	121200	92	383200	28	39800	19	19700	84	70696	148	81097	131	36960
" Köln	27	44900	113	112300	41	50100	—	—	53	29500			—	—
Untergerichte . .	251	331000	2337	1910220	179	149700	295	und	1950	1321403	1480	579914	3173	715193
" Köln	—	—	125	80146	—	—	—	—	125	85125	—	—	—	—

liche und Schullehrerseminare, 1900 Landschulhäuser, 2 landwirthschaftliche höhere Lehranstalten. 3) 4 große Krankenhäuser, Irren- und Pflegeanstalten. 4) 16 größere

Landräthliche Behörden: Landräthe 326 = 307,960 Thlr. Besoldung und 292,484 Thlr. Administrationskosten; Kreis-Sekretäre 331 = 196,850 Thlr.; Kreis-Translateure 26 = 6800 Thlr.; Kreisboten 328 = 73,713 Thlr. —

Im Vorstehenden haben wir die Civilbehörden aufgeführt, deren Beamten- und Besoldungs-Etat von allgemeineren Interesse sein und einen Maßstab für andre Staaten bieten möchte. Freilich fehlen in dieser fragmentarischen Statistik einige Beamten- und Besoldungs-Kategorien, deren Regulirung in neuerer Zeit ein Gegenstand öffentlicher Discussion war und noch ist, so namentlich Lehrer- und Prediger-Besoldungen. Diese figuriren jedoch nicht auf dem Budget des Staats, sondern der Gemeinden, indem diesen die Unterhaltung der Schule und Kirche an erster Stelle obliegt.

Die Besoldungen der Volksschullehrer sind in neuerer Zeit fast in allen Staaten neu regulirt oder wenigstens durch Staats-Intervention verbessert worden, und zwar meist durch ein Schul- oder Unterrichtsgesetz. Nur die beiden deutschen Großstaaten, ferner Bayern, sind in dieser Beziehung noch nicht im Wege der Gesetzgebung vorgegangen, und lassen die Lehrer-Besoldungen wenigstens in manchen Orten und Gegenden noch der zeitgemäßen Besserung harren.

Noch im Jahre 1857 bot z. B. Oldenburg 13 Lehrerstellen mit 90 Thlr. Einkommen, Hannover sogar 914, die nur mit 80 Thlr. oder 30 Thlr. und dem „Reihetisch" besoldet waren, 790 Stellen, deren Maximum 100 Thlr., 307, die bis 120 Thlr., 427, die 120 bis 150 Thlr. hatten. Nicht viel besser sah es in Mecklenburg, Bayern, Preußen und andern Staaten aus, deren neuere Lehrerstellen-Regulirung beweist, welche Mißverhältnisse vor derselben bestanden.

In Waldeck wurden die Staatsdiener-Gehälter, einschließlich der Besoldungen der Offiziere, anfangs 1858 erhöht, und zwar Gehälter bis 200 Thlr. um 15, bis

---

Gerichtsgebäude, 5 große Strafanstalten und Gefängnißbauten, kleinere ungerechnet. 5) 3 Hauptpostämter und eine große Zahl von Erweiterungsbauten bestehender und Neubauten kleiner Postämter. 6) 12 größere Steuergebäude und Magazine. 7) Einige hundert neue Forsthäuser. 8) Die große Zahl von Bauten auf den Domänen, Gestüten und Remontevorwerken ist kaum annähernd anzugeben. Die neuen Aufbaue der Domänengebäude zu Bornim und Bornstedt zeichnen sich durch ein sehr gefälliges Aeußere aus. 9) Die Meilenzahl der Eisenbahnen wurde von 9¼ auf 768 mit einem Anlagekapitale von 375¼ Millionen Thalern vermehrt; außerdem blieben 39 Meilen im Bau. 10) Die der Chausseen von circa 1500 Meilen auf 3450, also Zuwachs ungefähr 2000 Meilen. 11) Auf die Unterhaltung, Verbesserung und Vermehrung der Bauanlagen für die Schifffahrt wurde jährlich fast 1 Million Thaler verwendet, dabei auch das landwirthschaftliche Interesse sorgfältig wahrgenommen. Unter diesen sind hervor zu heben: die ausgedehnten Bauten am Rhein, an der Weichsel, Elbe und Oder mit Rücksicht auf Schutz oder Bewässerung der Niederungen, daneben die Ent- und Bewässerungsanlagen in der Tuchel'schen Haide, an der Elster, Warthe und andern Flüssen; die Schiffbarmachung der Saar, Lahn und Ems; die Canäle im Weichbilde von Berlin, zwischen Berlin und Spandau, bei Kleve zur Verbindung der Kleve mit dem Rhein, der Haffcanal, die im Bau begriffene Verbindung der oberländischen Seen in Preußen; die großen Brücken über die Weichsel, Nogat und den Rhein, die Ruhrbrücke bei Mülheim, die Trajectanstalt bei Ruhrort u. a.; die Flußhäfen zu Ruhrort und Minden; die Verbesserung der Häfen von Kolberger-Münde, Rügenwalder-Münde, Stolpemünde, Neufahrwasser, Memel und Pillau; der begonnene Neubau an der Jade; dabei wurde die Zahl der Leuchtthürme mit den besten Einrichtungen bedeutend vermehrt.

400 Thlr. um 12½, bis 900 Thlr. um 10, über 900 Thlr. um 6 Prozent. Auf die gering dotirten Schulstellen bezog sich das Gesetz nicht; für diese wurden nur 1000 Thlr. jährlich „zur Aufbesserung" ausgesetzt. —

In Reuß j. L. ist Anfangs 1863 ein neues Schulgesetz ergangen, welches die geringste Besoldung eines Lehrers, auch in den Dörfern, auf 160 Thlr. mit freier Wohnung festsetzt. In den Flecken und Städten steigert sich dieselbe auf 240 Thlr., bei den Rectoren von 300 bis 400 Thlr. Von sechs zu sechs Jahren tritt eine von der Staatskasse zu übernehmende Zulage von 20 Thlr. ein. Die Pensionen werden aus öffentlichen Mitteln bestritten, die Lehrer hinsichtlich der Emeritirung und Pensionirung als Staatsdiener betrachtet und behandelt. Unbemittelten Gemeinden gewährt der Staat Beihülfe zur Bestreitung der Minimalgehälter. —

In Schwarzburg-Sondershausen hat Mitte 1863 ein Gesetz die Minimalgehälter der Lehrer geregelt: Definitiv besetzte Stellen haben in Sondershausen und Arnstadt nicht unter 250 Thlr., in den übrigen Städten mindestens 220 Thlr., auf dem Lande mindestens 180 Thlr.; provisorisch angestellte Lehrer erhalten in Sondershausen und Arnstadt nicht unter 200 Thlr., in den andern Städten 170, auf dem Lande 130 Thlr. —

Die Herzogthümer Anhalt sind schon um 1857 mit der Besserung der Lehrergehälter vorgegangen. —

Sachsen-Altenburg hat im September 1862 ein Gesetz publizirt, wonach die Stellung der Volkslehrer wesentlich verbessert, namentlich bestimmt wird, daß, je nach der Anzahl der Schulkinder, auf dem Lande das Minimalgehalt 200—230—260 Thlr., in den Städten 200—250—300 Thlr. betragen soll. Unbemittelten Gemeinden giebt der Staat Zuschuß. —

In Sachsen-Gotha hat 1863 ein Volksschulgesetz die Trennung der Kirche von der Schule ausgesprochen und die Lehrergehälter geregelt: An Landschulen mit 50 oder weniger Kindern erhält der Lehrer 175 bis 280 Thlr., in Schulen mit mehr als 50 Kindern bis 320 Thlr., in den 3 Städten des Landes beträgt das Maximum 600 Thlr. —

Sachsen-Weimar hat 1862 die Lehrerbesoldungen gesetzlich regulirt: Auf dem Lande steigern sich dieselben innerhalb 24 und von je 6 zu 6 Dienstjahren von 175 auf 275 Thlr.; in den mittlern und größern Städten betragen die Durchschnittsbesoldungen 275 bis 300 Thlr. Den Gemeinden liegt die Aufbringung des Gehaltsminimums und die Einzahlung von $1/25$ der Gesammtbesoldung in die Staatskasse ob. —

In Braunschweig trat schon 1858 eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen in kleineren Gemeinden bis auf 200 Thlr., in größern bis 275 und 300 Thlr. ein. —

Im Herzogthum Oldenburg waren 131 katholische und 277 evangelische Volks- und Mittelschulen mit 513 Lehrern vorhanden; im Jahre 1854 wurden an Gemeindesteuern, außer den Abgaben für Siele und Deiche und für Armenpflege, 111,866 Thlr. erhoben; aus der Staatskasse wurden 1862 76,407 Thlr. für Schule und Kirche gezahlt; rechnet man beide Summen zusammen, so erhält man für Schule und Kirche 188,273 Thlr. Die Pfarrstellen sind meist durch eigenes Vermögen an Grundeigenthum ꝛc. dotirt; es kann der Kirche von obiger Summe also nur ein geringer Theil zufließen. Rechnet man 80,000 Thlr. auf die Volksschulen, so fiele ein Durchschnitt von 156 Thlr. auf jeden Lehrer, ein sehr niedriger Besoldungssatz! — Seit 1854 ist aber ein neues Schulgesetz ergangen und die Stellung der Lehrer auch bezüglich der Besoldung wesentlich verbessert. — Die Pfarrstellen waren schon früher gut dotirt: 1860 = 95 hatten 30 über 1000 Thlr. (8 über 1300 Thlr.), 43 von

600 bis 1000 Thlr., 22 bis 600 (nur 3 zwischen 300 und 400 Thlr.); der allgemeine Durchschnittssatz betrug 700 bis 800 Thlr.; Wohnung und Garten sind dabei nirgends mitgerechnet (Oldenburger Zeitung 1862). —

Nach Lauenburg zu schließen, steht es in den deutschen Elbherzogthümern noch nicht befriedigend mit der Besoldung der Lehrer. Zunächst erscheinen die Lehrer-Wittwenpensionen sehr gering: am 1. Juli 1860 waren in Lauenburg 27 Lehrerwittwen vorhanden, welche je 9 Thlr. Lüb. M. aus der Schullehrer-Wittwenkasse und je 2 Thlr. 24 ß L. M. jährlich Gnadengelder erhielten, nach Courantgelde also noch nicht 10 Thaler! — Die Lehrerstellen sind fast sämmtlich, auf dem Lande viele mit umfänglichen Dienstländereien, Gärten und freier Wohnung dotirt*). —

In Württemberg, wo die Regierung selbst vor mehreren Jahren darauf aufmerksam machte, daß es ein wenig lohnender Schritt sei, in den Lehrstand zu treten, ist bald darauf das Minimalgehalt des Volkslehrers auf 300 Fl. = 172 Thlr. normirt —

Hannover hat sich seiner Lehrer durch budgetirte Unterstützungsfonds angenommen; doch wurde in neuerer Zeit die Besorgniß laut, daß dieselben mehr nach Gunst (gegen kirchliche Geberde u. s. w.) als nach Verdienst und Bedürfniß vertheilt würden. Die II. Kammer lehnte sogar aus derlei Motiv die von der Regierung budgetirten Unterstützungsfonds ab. Was ist aber damit den Lehrern geholfen? Mögen immer gewisse Einseitigkeiten und selbst Ungerechtigkeiten bei der Verwendung jener Fonds vorkommen; zu auffallend und zu allgemein dürften sich dieselben ja doch nicht zeigen und ein Theil der Unterstützungen wäre immer in die rechten Hände gekommen. Um eines einzigen „Gerechten" willen unter den Lehrern hätte die Landesvertretung der Offerte der Regierung zustimmen sollen! — Als Minimalgehalt der Lehrer wird noch immer der Satz von 80 Thlr. bezeichnet, nur daß der „Reihetisch" jetzt ebenfalls gleich 80 Thlr. gerechnet werden soll, — eine sehr zweifelhafte Gehaltserhöhung für die Lehrer! — Uebrigens haben sämmtliche Lehrer freie Wohnung. —

Das Königreich Sachsen gehört zu den Ländern, in welchen für die Lehrer schon seit längerer Zeit wohlthätig gewirkt worden ist, allerdings weniger vom Staate, als von den Lehrern selbst. So gingen Sachsens Lehrer voran mit der Gründung einer neben der Staatspensionsanstalt bestehenden Emeriten-Beihülfskasse, welche schon 1857 ein Kapital von 9300 Thlr. besaß, mit einem Lehrer-Krankenhülfsvereine, dem Thüringens Lehrer später beitraten, mit einem Lehrer-Brandversicherungsvereine, namentlich aber mit dem Pestalozzivereine. Derselbe ist, unter der Protection der Kronprinzessin Caroline, schon seit 1844 thätig für seinen Zweck, Lehrer-Wittwen und Waisen zu unterstützen, letztere zu erziehen. Seine Einnahmen sind fortwährend im Wachsen: 1857 Kapital 11,000 Thlr. neben einem Grundstück von 14,000 Thlr. Werth, 1858 Kapital 12,000 Thlr., jährlicher Unterstützungsfonds 1200 Thlr., 1860 Kapital 17000 Thlr. und 1445 Thlr. Unterstützungen. Seine Einnahme betrug 3418 Thlr., davon 1000 Thlr. (Dr. Beger's) Vermächtniß, 863 Thlr. aus literarischen Unternehmungen, 478 Thlr. Jahres-, 474 Thlr. außerordentliche Beiträge, 596 Thlr. Zinsen. — Die Pestalozzi-Vereine hoben sich von Sachsen nach Weimar, Gotha, Baden, Preußen (Berlin, Provinz Sachsen u. s. w.). (In Baden zahlt der Pestalozziverein den Hinterlassenen eines Lehrers 175 Thlr. als einmaliges Beneficium). — In Sachsen ist auch das Beispiel gegeben, die Lebensversicherung für die Lehrer nutzbar zu machen: so hatte die Stadt Chemnitz, welche ihre Lehrer überhaupt gut besoldet,

---

*) Vergl. das sehr dankens- und anerkennenswerthe „statistische Hand- und allgem. Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg ꝛc." (Ratzeburg 1861), in welchem Schulgelder, Dienstländereien ꝛc. der Lehrer speziell für jede Ortschaft angegeben werden.

schon vor dem neuen Gesetze über die Lehrergehälter das Leben jedes ihrer Lehrer zu 100 Thlr. versichert und gab die Prämien zur Hälfte aus Stadtfonds. — Das neue Gehaltsgesetz Sachsens ist vom 28. October 1858. — Das Minimalgehalt ist danach 150 Thlr.; dasselbe steigt an Schulen, welche mehr als 50 Kinder zählen, nach einer vom 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit von 5 Jahren auf 180, von 10 Jahren auf 210, von 15 Jahren auf 240, von 20 Jahren auf 270 Thlr., in den mittleren Städten von 210 auf 250—320—360 Thlr., in den größeren auf 400 Thlr. In Leipzig erhalten alle konfirmirten Lehrer 450—500 Thlr., Hilfslehrer 250, nach 3 Jahren Dienst 300, nach 6 Jahren 400 Thlr. — Bei Schulen mit 50 und weniger Kindern stehen die Gehälter niedriger. — Kirchendienst-Einkünfte werden beim Gehalte nur so weit in Rechnung gebracht, als sie 60 Thlr. übersteigen. — Außer dem Gehalte wird freie Wohnung oder Aequivalent gewährt. Auf dem Lande und wo sonst ausführbar soll dem Lehrer ein seinen Haus- und Familienbedarf an Feldfrüchten sicher deckendes Stück Land gegeben werden; der Nettoertrag desselben wird, auf Korn mit 3 Thlr. pro (sächsischen) Scheffel reduzirt, auf das Einkommen der Stelle eingerechnet. Wo die Land-Dotation nicht gewährt werden kann, ist dem Lehrer zu dem Preise von 12 Scheffeln Korn soviel zuzuschießen, als der wirkliche Preis 3 Thlr. pro Scheffel übersteigt. — Ein Hilfslehrer erhält, außer freier Wohnung, Heizung und Kost oder deren Aequivalent, mindestens 40 Thlr. baar jährlich.

In Bayern ist erst in neuester Zeit Einiges für die Besserung der materiellen Lage der Volksschullehrer geschehen; es fehlt noch an wirksamer, durchgreifender, allgemeiner Regulirung der Besoldungen.

Preußen ist in dieser Beziehung mehr durch das selbstständige Vorgehen seiner Gemeinden, namentlich der Städte, als durch die Maßregeln der Regierung zu Erfolgen gelangt. In den meisten Städten sind die Gemeindebehörden zur Regulirung der Volksschullehrergehälter im Anschluß an Anciennitätsskalen geschritten. In Berlin steigen letztere bis zu 600 Thlr. jährlicher Besoldung, in den kleineren Städten schließen sie mindestens mit 400 Thlr. ab, und beginnen mit 120 bis 150 Thlr. — Wenn Harkort, der unermüdliche Freund und Vertreter der Volkslehrer Preußens, 1857 im Abgeordetenhause exemplifizirend bemerkte: während der Futtermeister des Gestüts zu Graditz 200 Thlr. beziehe, habe der dortige Lehrer nur 68 Thlr. Einkommen, und die Lehrerwittwe 16 Thlr. Pension erhalte, genieße die Bergmannswittwe Westfalens für sich 26⅔ Thlr., für jedes Kind 4 Thlr. Pension: — so scheint es auch in neuester Zeit an solchen Beispielen in Preußen noch nicht zu fehlen. Wir finden wenigstens in dem Spezial-Etat der Gestüt-Verwaltung für 1860 u. a. noch folgende Posten: 11 Futtermeister bei den Haupt- und Landgestüten = 2467½ Thlr., also 1 durchschnittlich = 224⅓ Thlr., dagegen 9 Schullehrer zu Trakehnen, Danzkehmen, Gurdszen, Mattischkehmen, Jonasthal, Gudwallen, Graditz und Repitz mit Gehältern (einschl. Naturalien-Emolumente) von 84 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. bis 307 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., im Ganzen = 1560 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., also 1 Schullehrer = 173 Thlr. 13 Sgr.; — die Futtermeister stehen sich also noch immer um 50 Thlr. besser als die Schullehrer! — Dergleichen Beispiele lassen sich übrigens fast aus allen Staaten beibringen. — Die Staatskasse ist in Preußen vom Volksschulwesen nicht sehr belastet. Nach den Spezial-Etats des Ministeriums des Unterrichts ꝛc. betrugen die Ausgaben aus Staatsfonds für

	1851:	1860:
Schullehrer-Seminarien	113,917	154,236
Besoldungen und Zuschüsse für Elementar-Lehrer und Schulen	186,084	227,689
Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen und Lehrer . . .	187,351	174,631
zusammen	487,352	556,556

An dem letzten dieser drei Staatsfonds hat das Volksschulwesen nur wenig oder gar keinen Antheil. Außer den Seminarien hat sich also der Zuschuß des Staates zu den Besoldungen ꝛc. der Elementarschulen im Dezennium 18⁵¹/₆₀ um 41,605 Thlr. gehoben, während für das höhere Unterrichtswesen die Ausgaben waren:

	1851:	1860:
für Kunst und Wissenschaft	184,428	215,915
„ Universitäten	474,535	534,221
„ Gymnasien und Realschulen	285,669	324,628
zusammen	944,632	1,074,764

Das höhere Unterrichtswesen erhält also 130,132 Thlr. mehr, als 1851, obgleich es aus Staatsfonds schon weit besser bedacht war, als das Elementar-Schulwesen. Allerdings ist die Steigerung des Zuschusses bei diesem beträchtlicher, als bei jenem, der Aufwand für Elementarschulen steht aber auch um ½ Million Thaler hinter dem Aufwande für Universitäten u. s. w. zurück. —

Zeigt sich in Preußen wenigstens ein Fortschritt in der Fürsorge für das Volksschulwesen, so läßt sich in Oesterreich, trotz aller gutgemeinten Reformmaßregeln der Regierung, noch wenig von einem solchen Fortschritte erblicken. Allerdings ist, wie wir oben sahen, das Budget des Unterrichts- ꝛc. Ministeriums beträchtlich gestiegen, doch in welchem Maße für das Volksschulwesen, ist zweifelhaft; im Budget zeigt sich nur eine geringe Steigerung des Staatsaufwandes für Schul- und Studien-Anstalten. Noch vor nicht langer Zeit behauptete man, daß die Landschullehrer nicht nur in Tirol im Minimum — 25 bis 50 Gulden jährlicher Besoldung hätten, daß freilich auch zur Ausbildung dieser Lehrer ein 3monatlicher Vorbereitungscurs und einige Gedächtnißübungen für hinreichend erachtet würden. Gleichzeitig hieß es, daß die Schullehrer in Kroatien sich mit am besten ständen, wo die meisten über 300 Fl. = 210 Thlr. Gehalt und außerdem Wohnung, Garten und Holz frei hätten; freilich kam dort noch 1854 durchschnittlich 1 Schule erst auf 3032 Einwohner. — Immerhin wäre Kroatien in Beziehung auf Lehrerbesoldung ein gutes Beispiel für manches andere Land selbst deutscher Zunge! —

Das „gelobte Land“ der Volksschullehrer-Besoldungen ist die Schweiz. Theils auf längere Jahre, theils auf Lebenszeit angestellt sollen nach Emminghaus die Lehrer selbst der kleinsten Elementarschulen, junge Anfänger im ersten Versuche des Lehrfaches, selten weniger als 450 Franken = 120 Thlr. beziehen, dagegen erste Lehrer öfter 2—3000 Franken = 533⅓ bis 800 Thlr. erhalten. — Minimalgehalt der Real-Schullehrer soll = 266⅔ Thlr. sein, und der Satz von 45 bis 60 Franken = 12 bis 16 Thlr. pro Jahr für 1 Unterrichtsstunde in der Woche soll an Gymnasien für mäßig gelten. — Jedenfalls steht es fest, daß die neueren Schul- und Unterrichtsgesetze der Schweiz, z. B. Zürichs, den Lehrern sehr günstig sind. —

Nächst den Lehrern sind noch einigermaßen günstig gestellt in der Schweiz die besoldeten Richter, alle andern Beamten aber so, daß ihre Gehälter gar nicht verglichen werden können mit den Besoldungen in deutschen Staaten, Preußen oder Oesterreich. Es ist dies eine Folge der Einrichtung der Staatsverwaltung in der Schweiz, des dort herrschenden Volkswohlstandes, der Zulässigkeit des Betriebes von Nebengewerben. Ueber 600 Thlr. geht in der Schweiz selten eine Staatsbeamtenbesoldung, wohl aber selbst bei den wichtigsten Verwaltungsämtern bis auf 200 Thlr. und niedriger hinab. Der Bundespräsident, also der höchste Staatsbeamte der Schweiz, bezieht 10,000 Fr. = 2666⅔ Thlr. Gehalt, also ungefähr soviel als ein Ober-Regierungs- oder auch Ministerialrath. —

Schließlich noch einige Daten über Besoldung der Militärbeamten und Offiziere.

Bei den Militär-Intendanturen Preußens erhalten Corps-Intendanten 1800 bis 2200 Thlr., Räthe 800 bis 1400 Thlr., Assessoren 500 bis 750 Thlr., Sekretäre 400 bis 900 Thlr., Registratoren 400 bis 800 Thlr., Assistenten 240 bis 360 Thlr., Bureaudiener 250 bis 300 Thlr. Gehalt außer dem chargemäßigen Servis. —

Militär-Geistlichkeit: Feldpropst der evangelischen Geistlichkeit 3100 Thlr., katholisch 1500 Thlr.; Divisions-Prediger 550 Thlr., Garnison-Prediger 500 Thlr., Küster 161 Thlr., außerdem Servis. —

Militär-Justizverwaltung: General-Auditeur 3500 Thlr., Ober-Auditeure 1200 bis 1800 Thlr., Bureau-Beamte 600 bis 1200 Thlr., Kanzlei-Sekretäre 600 bis 700 Thlr., Kanzleidiener 275 bis 325 Thlr.; Corps-Auditeure 950 bis 1100 Thlr., Auditeure 500 bis 950 Thlr., Aktuarien bis 500 Thlr., ausschließlich der Subalternbeamten mit Servis. —

Truppen-Befehlshaber: Corps-Befehlshaber (kommandirende Generale) 4000 Thlr. Gehalt, 5000 Thlr. Dienstzulage, 544 Thlr. für Registrator und Schreiber; Divisions-Commandeure 4000 Thlr. Gehalt, 1200 Thlr. Dienstzulage, 216 Thlr. Bureaugeld; Brigade-Commandeure 3000 Thlr. Gehalt, 300 Thlr. Dienstzulage, 108 bis 324 Thlr. Bureaugeld; General-Inspecteur der Artillerie 4000 Thlr. Gehalt, 2000 Thlr. Dienstzulage, 664 Thlr. Bureaugeld; Artillerie-Inspecteure 3000 Thlr. Gehalt, 1200 Thlr. Dienstzulage, 216 Thlr. Bureaugeld; Inspecteur der Jäger und Schützen 2500 Thlr. Gehalt, 216 Thlr. Bureaugeld.

General-Lieutenants 4000 Thlr. Gehalt (1200 Thlr. Zulage); General-Majors 3000 Thlr. Gehalt (300 Thlr. Zulage); Stabsoffiziere 1300 bis 2250 Thlr., Hauptleute 420 bis 1300 Thlr., Rittmeister 480 bis 1300 Thlr., Premier-Lieutenants 360 Thlr., Seconde-Lieutenants 276 Thlr.

Sämmtliche Offiziere beziehen außer ihrem Gehalte Servis, Pferde-Rationen &c. —

Bezüglich der kleineren Staaten sind folgende, für die in Sachsen-Weimar erfolgte Erhöhung der Offizier-Gehälter bezifferten Gehaltssätze maßgebend. Die Erhöhung brachte:

den Militärchef	von	2000	Thlr.	auf	2200	Thlr.	
3 Bataillonskommandeure	„	3600	„	„	3920	„	(je 1320 Thlr.)
3 Hauptleute I. Klasse	„	2700	„	„	2970	„	(je 990 Thlr.)
6 Hauptleute II. Klasse	„	4200	„	„	4620	„	(je 770 Thlr.)
1 Hauptmann bei dem Militärkommando	„	600	„	„	660	„	
3 Hauptleute III. Klasse	„	1800	„	„	2100	„	(je 700 Thlr.)
6 Premier-Lieutenants I. Klasse	„	2100	„	„	2700	„	(je 450 Thlr.)
6 Premier-Lieutenants II. Klasse	„	2100	„	„	2400	„	(je 400 Thlr.)
14 Seconde-Lieutenants	„	4200	„	„	4900	„	
1 Regimentsarzt	„	500	„	„	550	„	
1 Bataillonsarzt	„	300	„	„	330	„	
1 Quartiermeister	„	350	„	„	400	„	
1 dergleichen	„	300	„	„	330	„	
6 Chirurgen I. und II. Klasse	„	900	„	„	1000	„	
1 Auditeur	„	500	„	„	550	„	
1 dergleichen	„	100	„	„	110	„	
1 Kriegskassirer	„	500	„	„	550	„	
1 Kalkulator	„	350	„	„	400	„	
1 Montirungskommissar	„	308 1/3	„	„	340	„	

§. 50.

Landesvertretungen der monarchischen Staaten.

1. Liechtenstein: Verfassung vom 26. September 1862. — Landtag = 15 Mitglieder (3 vom Fürsten ernannt, 12 durch indirekte Wahlen der bürgerlich vollberechtigten, 24 Jahre alten, einen Beruf auf eigene Rechnung treibenden Staatsangehörigen), alljährlich zwischen 15. bis 31. Mai einzuberufen, auf 6 Jahre ernannt oder gewählt, zur Hälfte alle 3 Jahre ausscheidend behufs neuer Wahl. — Außer der Versammlung wird der Landtag durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Präsidenten und zwei vom Landtage zu wählenden Mitgliedern, vertreten. —

2. Hessen-Homburg: 2 Bezirksräthe für Amtsbezirk Homburg (5 vom Landgrafen ernannte, 11 durch die Gemeindevorstände gewählte Mitglieder) und Meisenheim (5 ernannte und 13 gewählte Mitglieder). Das Budget wird am Sitze der Regierung durch einen Landes-Ausschuß (je 4 Mitglieder jedes Bezirksraths), die übrigen Gesetze von jedem Bezirksrathe in seinem Amtsbezirke berathen. —

3. Lippe-Schaumburg: Landstände: Besitzer der adeligen Güter (5), Deputirte der Städte und Flecken (4), Deputirte der Landbewohner oder „Amtsunterthanen" (6). Landtag gesetzlich alljährlich. — Grundlage der Verfassung: Landesvergleich von 1791, Verordnung vom 15. Januar 1816. —

4. Reuß ältere Linie: Landstände: Besitzer der schriftsäßigen Rittergüter und Deputirte der Städte („vollständiger Landtag"); Ausschuß-Landtage, auf denen die Ritterschaft durch gewählte Abgeordnete erscheint; ständiger Ausschuß, bestehend aus dem Aeltesten der Ritterschaft und einigen gewählten Deputirten. —

5. Reuß jüngerer Linie: Landstände: Besitzer des fürstlich Reuß-Köstritzer Paragiums oder dessen Stellvertreter, 3 Abgeordnete der 31 Rittergutsbesitzer, 6 Abgeordnete der Stadtgemeinden, 3 Abgeordnete der übrigen Gemeinden; allgemeine (direkte) Wahl.

6. Waldeck: Mit den Landständen vereinbarte Verfassung v. 17. Aug. 1852: Gemeinsamer Landtag der Fürstenthümer Waldeck (12 Abgeordnete) und Pyrmont (3 Abgeordnete); die Wahlmänner der Gemeinden jedes Kreises (Waldeck 3 Kreise, Pyrmont 1) bilden 1 Wahlkörper; für seine besondern Angelegenheiten jedes Fürstenthum selbstständig durch seine Abgeordneten vertreten. —

7. Schwarzburg-Sondershausen: Landtag: 15 Mitglieder, nämlich 5 lebenslängliche vom Fürsten ernannt, 5 Abgeordnete der 300 Höchstbesteuerten, 5 Abgeordnete, von auf 200 Seelen durch Urwahl ernannten Wahlmännern gewählt. —

8. Schwarzburg-Rudolstadt: Landtag = 16 Abgeordnete, nämlich 3 der größern Grundbesitzer, direkt gewählt, — 5 von den mehr als 2000 Ein-

wohner zählenden Städten und 8 von den übrigen Gemeinden in 2 Wahlkreisen durch Wahlmänner gewählt.

9. Lippe (Detmold): Verfassung vom 6. Juli 1836 durch fürstliche Verordnung vom 15. März 1853 wieder hergestellt an Stelle der Verfügungen vom 16. Januar 1849. — Landstände: 21 Mitglieder, nämlich: 7 Abgeordnete der Ritterschaft (5 adelige, 2 bürgerliche) für jeden Landtag besonders ernannt; 7 Abgeordnete der Städte, 7 Abgeordnete der übrigen Grundbesitzer; Wahl auf 6 Jahre.

10. Anhalt-Bernburg: Verfassung vom 28. Februar/8. März 1850 aufgehoben und ersetzt durch Neue Landschaftsordnung vom 17. September 1859 ebenso in

Anhalt-Dessau-Cöthen Verfassung vom 29. October 1848 durch herzogl. Patent vom 4. November 1851 aufgehoben und ersetzt durch Landschafts-Ordnung und Geschäfts-Ordnung vom 17. September 1859. —

Beide Herzogthümer sind in Folge Erbgangs und vom Herzog Leopold Friedrich durch Patent vom 30. August 1863 als „Herzogthum Anhalt" vereinigt. — Eine gemeinsame Verfassung steht in Aussicht.

11. Sachsen-Altenburg: Landstände = 25 Mitglieder, nämlich: 8 Abgeordnete der Ritterschaft, von Besitzern der 96 Rittergüter direkt gewählt; 1 Abgeordneter des Handels- und Fabrikstandes, 8 Abgeordnete der Städte, 8 Abgeordnete des Bauernstandes, durch Wahlmänner gewählt; Wahl auf 12 Jahre, Landtag alle 4 Jahre; bei jedem Landtage scheidet $1/3$ der Abgeordneten aus. —

12. Sachsen-Coburg-Gotha: Verfassung vom 3. Mai 1852: Sonderlandtage für die besondern Angelegenheiten jedes Herzogthums, gemeinsamer Landtag für gemeinschaftliche Einrichtungen, Coburg mit 11, Gotha mit 19 Abgeordneten, durch Wahlmänner gewählt.

13. Sachsen-Meiningen: Grundgesetz vom 23. August 1829, Gesetze vom 25. Juni 1853 und 3. Juni 1854: Landstände = 24 Abgeordnete, nämlich: 2 vom Herzoge ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter, 8 von den Städten, 8 von den Landbewohnern direkt gewählt.

14. Sachsen-Weimar: Landtag = 31 Abgeordnete, nämlich: 1 Abgeordneter der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, 4 Abgeordnete der inländischen Grundbesitzer mit mindestens 1000 Thlr. Grundrente, 5 Abgeordnete der Notabeln mit mindestens 1000 Thlr. jährlicher Einnahme, 21 Abgeordnete der Gemeinden. —

15. Braunschweig: Landtag = 46 Abgeordnete, nämlich 10 Abgeordnete der Städte, 12 der Landgemeinden, 21 der Höchstbesteuerten, 3 der evangelischen Kirche. — Gesetz vom 22. November 1851.

16. Oldenburg: Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849, revidirt 22. November 1852: Landtag = 47 Abgeordnete, nämlich: Herzogthum Olden-

burg 38, Fürstenthum Lübeck 4, Fürstenthum Birkenfeld 5, gewählt durch in drei nach den direkten Steuern getheilten Klassen ernannte Wahlmänner, deren 1 auf 300 Einwohner kommt! Der Landtag und der von ihm zu wählende Ausschuß sitzt in Oldenburg. — Die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld haben außerdem alljährlich von der Provinzialregierung berufene Provinzialräthe, mit resp. 11 und 15 Mitgliedern.

17. Luxemburg: Verfassung vom 9. Juli 1848 durch Verordnungen vom 27. November 1856 und 19. November 1857 abgeändert: Ständeversammlung = 31 Abgeordnete, zu wählen in Kantonswahlen durch aus den Gemeinderäthen zu bestellende Wahlkollegien.

Limburg: Gesetz vom 5. November 1852: Provinzialstaaten = 45 Mitglieder, von 3504 Wählern in 9 Hauptwahldistrikten zu wählen.

18. Nassau: Verordnung vom 25. November 1851: Zwei Kammern: I. Kammer = Prinzen des herzoglichen Hauses, Erzherzog Stephan von Oesterreich als Standesherr von Schaumburg-Holzappel, Grafen von Leiningen-Westerburg als Standesherrn von Westerburg und Schadeck, Familie von Waldbott-Bassenheim als Besitzer der Standesherrschaft Reifenberg und Cransberg; v. Walderdorf als Grundherr von Molsberg; freiherrliche Familie v. Stein (Gräfin v. Giech) als Besitzer der Grundherrschaft Nassau, der katholische und evangelische Landesbischof; 6 Abgeordnete der höchstbesteuerten Grundbesitzer, 3 Abgeordnete der höchstbesteuerten Gewerbtreibenden. — II. Kammer: 24 Abgeordnete, zu wählen von Wahlmännern, gewählt auf je 100 Einwohner in drei nach den direkten Steuern getheilten Wählerklassen. — In den Amtsbezirken bestehen Bezirksräthe aus 6 Mitgliedern.

19. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Landesunion vom 1. August 1523, Erbvergleich v. 14. Juli 1755, Verordnung v. 30. October 1851: Landstände: Ritterschaft = sämmtliche adelige und bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Rittergüter; Landschaft = 47 Städte, vertreten durch ihre Magistrate. — Außer dem Landtage besteht zu Rostock seit 1620 der die Ritter- und Landschaft vertretende „engere Ausschuß". —

20. Holstein und Lauenburg sind noch in der Verfassungskrisis begriffen, deren Ausgang augenblicklich nicht zu bestimmen ist, weshalb auch ihre Landesvertretungen hier nicht weiter angegeben werden; auch in ihnen herrscht, wie in Mecklenburg, die Ritterschaft. —

21. Kurhessen: Verfassung vom 5. Januar 1831, wiederhergestellt durch Verkündigung vom 21. Juni 1862; Gesetz vom 6. Mai 1863; Wahlgesetz von 1849. Den Landtag bilden: 1) Ein Prinz des kurfürstlichen Hauses für jede dermalen apanagirte Linie desselben; 2) das Haupt jeder fürstlichen oder gräflichen standesherrlichen Familie; 3) der Senior oder ein mit dem Erbmarschallamte beliehenes Mitglied der freiherrlich Riedeselschen Familie; 4) einer der ritterschaftlichen Obervorsteher der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter;

5) ein Abgeordneter der Landesuniversität; 6) ein Abgeordneter der althessischen Ritterschaft von jedem der fünf Bezirke; 7) ein Abgeordneter der Ritterschaft der Graffschaft Schaumburg; 8) zwei Abgeordnete des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hünfeld, sowie in der Provinz Hanau; 9) 16 Abgeordnete der Städte, worunter 2 von Cassel, 2 von Hanau, je 1 von Marburg, Fulda und Schmalkalden, 1 von Hersfeld oder Melsungen (abwechselnd); 10) 16 Abgeordnete der Landbezirke. Zusammen (ohne 1 und 2) 43 Mitglieder.

22. Großherzogthum Hessen: Verfassung vom 17. Dezember 1820. Gesetz vom 6. September 1856. Zwei Kammern: I. Kammer: 1) Die Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) die Häupter standesherrlicher Familien; 3) der Senior der Familie der Freiherrn von Riedesel; 4) der katholische Landesbischof oder ein anderer ausgezeichneter katholischer Geistlicher; 5) ein auf Lebenszeit dazu ernannter protestantischer Geistlicher mit der Würde eines Prälaten; 6) der Kanzler der Landesuniversität (Gießen) oder dessen Stellvertreter; 7) die vom Großherzog auf Lebenszeit zu Mitgliedern ernannten ausgezeichneten Staatsbürger (höchstens 10). — II. Kammer = 50 Mitglieder, nämlich: 1) 6 adelige Grundbesitzer; 2) 10 Abgeordnete derjenigen Städte, denen ein besonderes Wahlrecht zusteht, um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren (Darmstadt 2, Mainz 2, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen je 1); 3) 34 Abgeordnete der übrigen Städte und der Landgemeinden. Alle sind auf 6 Jahre gewählt. —

23. Baden: Zwei Kammern: I. Kammer = 16 Mitglieder, nämlich: 8 Standesherren, 8 in den 2 Wahlkreisen ober- und unterhalb der Murg gewählte Abgeordnete des grundherrlichen Adels. — II. Kammer = 63 Abgeordnete, nämlich: der größern Städte (Karlsruhe 3, Mannheim 3, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim und Lahr je 2, Ueberlingen, Constanz, Offenburg, Rastatt, Baden, Durlach, Bruchsal, Wertheim je 1), und der übrigen Städte und Aemter, in 41 Wahlbezirken gewählt. —

24. Württemberg: Verfassung vom 25. September 1819: Zwei Kammern: I. Kammer: Prinzen des königlichen Hauses, 18 fürstliche, 8 gräfliche Standesherrschaften, bis zum 3. Theile der vorgenannten Mitglieder vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannte Mitglieder. — II. Kammer = 94 Abgeordnete, nämlich: 13 des ritterschaftlichen Adels, die 6 protestantischen General-Superintendenten zu Ludwigsburg, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm; der katholische Landesbischof, 1 Mitglied des Domkapitels, der nach dem Dienste älteste Dekan des Landes; 7 Abgeordnete der Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Ellwangen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm; 64 Abgeordnete der 64 Oberamtsbezirke; der Kanzler der Landes-Universität. — Wahl auf 6 Jahre. —

25. Hannover: Verfassung vom 31. Juli 1840 mit einigen Abänderungen: Zwei Kammern: I. Kammer: Die Prinzen des königlichen Hauses und 53 Mitglieder, nämlich: 5 Standesherren, der Erblandmarschall, der General-Erbpostmeister, der Abt von Loccum, der Direktor des Klosters Neuenwalde, die katholischen Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim, 1 vom Könige ernannter evangelischer Geistlicher, die vom Könige erblich berufenen (7) Majoratsherren; 35 Deputirte der Ritterschaft; der Minister des königlichen Hauses, der von der Kammer gewählte Commissar für das Schulden- und Rechnungswesen, der Präsident des Schatzkollegiums. — II. Kammer = 90 Mitglieder, nämlich: der von der Kammer gewählte Kommissar für das Schulden- und Rechnungswesen, 3 vom Könige ernannte Mitglieder für den allgemeinen Klosterfonds, 3 Deputirte der Stifter Hameln, Wunstorf, Eimbeck, Bardowieck, Ramelsloh; 1 für die Universität, 2 für die Konsistorien, 1 für das Domkapitel zu Hildesheim, 38 der Städte (Hannover 2, Göttingen, Nordheim, Goslar, Hildesheim, Eimbeck, Osterode, Duderstadt mit Münden, Lüneburg, Uelzen, Celle und Harburg, Stade, Buxtehude, Verden und Nienburg, Osnabrück, Papenburg, Emden, Norden, Leer, Hameln je 1 = 22) die übrigen 115 Magistrats-Städte und Flecken 14, die übrigen Gemeinden 41. — Provinzial-Landschaften 7 in ständischen Curien. —

26. Sachsen: Verfassung vom 4. September 1831, abgeändert und ergänzt durch Gesetze vom 31. März 1849, 5. Mai 1851, 27. November 1860, 19. October 1861 (Wahlgesetz vom 19. October 1861). — Zwei Kammern: Die I. Kammer bilden: 1) Die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) das Hochstift Meißen durch einen Deputirten seines Mittels; 3) der Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf zu Solms-Wildenfels); 4) die Besitzer der fünf schönburgischen Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten; 5) ein Abgeordneter der Universität Leipzig aus dem Mittel ihrer ordentlichen Professoren; 6) der Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück (Graf v. Hohenthal); 7) der Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf (Graf v. Einsiedel); 8) der (evangelische) Oberhofprediger; der (katholische) Dekan des Hochstifts St. Petri zu Budissin oder einer der drei Kapitulare dieses Stifts; 10) der Superintendent zu Leipzig; 11) ein Abgeordneter des Kollegiatsstifts zu Wurzen; 12) die Besitzer der vier schönburgischen Lehnsherrschaften durch einen Bevollmächtigten; 13) 12 auf Lebenszeit gewählte und 14) 10 vom Könige auf Lebenszeit ernannte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer; 15) die ersten Magistratspersonen (Bürgermeister) der Städte Dresden und Leipzig, sowie in 6 vom Könige bestimmten Städten (jetzt Budissin, Chemnitz, Freiberg, Leisnig, Pirna, Plauen). — II. Kammer = 80 Mitglieder, nämlich: 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte, 25 Abgeordnete des Bauernstandes, 10 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens. — Wahl bei den Städten, dem Bauerstande und Handels- und Fabrikwesen indirekt; Urwahl nach verschiedenem Census (Wahlgesetz vom

19. October 1861). — Kreisstände in den Erblanden, Provinzialstände in der Oberlausitz. —

27. Bayern: Verfassung vom 26. Mai 1818. Gesetz vom 4. Juni 1848. Zwei Kammern: I. Kammer der Reichsräthe besteht 1863 aus 66 Mitgliedern, nämlich: 1) Prinzen des Königlichen Hauses 7; 2) Kronbeamten 2; 3) erblichen oder den erblichen Reichsräthen beizuzählenden 43 (darunter 19 Häupter der ehemals reichsständischen Fürsten- und Grafenhäuser, 19 andere erbliche Reichsräthe, 2 Erzbischöfe, 1 vom Könige ernannter Bischof, der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums. — II. Kammer der Abgeordneten: Die Zahl bestimmt sich nach dem Verhältniß von 1 : 31,500 Einwohnern; die Regierung vertheilt dieselbe auf die Kreise, nach der letzten Volkszählung im Ganzen 148, nämlich: Oberbayern 25, Niederbayern 18, Pfalz 19, Oberpfalz mit Regensburg 16, Oberfranken 16, Mittelfranken 17, Unterfranken 19, Schwaben mit Neuburg 18. —

28. Preußen: Verfassung vom 31. Januar 1850 mit mehreren Abänderungsgesetzen von 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1857, 1861. — Zwei Kammern: I. Herrenhaus: 1) Die volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses auf Königliche Berufung; 2) erblich berechtigte Mitglieder: a) die Fürsten von Hohenzollern; b) die Häupter der vormals deutschen reichsständischen Häuser; c) die nach der Verordnung vom 3. Februar 1847 zur Herrencurie des Vereinigten Landtags berufenen Fürsten, Grafen und Herren; d) durch Königliche Verordnung mit der erblichen Mitgliedschaft beliehene Personen. — 3) Auf Lebenszeit vom Könige berufene Mitglieder, präsentirt a) von den Stiftern; b) von den Verbänden der mit Rittergütern angesessenen Grafen; c) von den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter; d) von den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes; e) von den Landes-Universitäten; f) von den mit Präsentationsrecht vom Könige beliehenen Städten; g) die Inhaber der 4 großen Ländesämter im Königreich Preußen; h) aus Königlichem Vertrauen berufene Mitglieder, aus denen auch die „Kron-Syndici" bestellt werden. — Die Gesammtzahl der Mitglieder des Herrenhauses beläuft sich auf ungefähr 260. —

II. Haus der Abgeordneten = 352 Mitglieder, in gesetzlich festgestellten Wahlbezirken durch Wahlmänner zu wählen; die Urwahlen erfolgen in drei nach den direkten Steuern getheilten Klassen. — Außer dem allgemeinen Landtage der beiden Häuser bestehen Provinzial-Landtage und Kreistage, abgehalten von Provinzial-Landständen und Kreisständen, in denen Fürsten, Ritterschaft, Städte und Landgemeinden nach den bekannten ständischen Einrichtungen vertreten sind. —

29. Oesterreich: Diplom vom 20. October 1860, Patent vom 26. Februar 1861, Diplom vom 1. Mai 1862. — I. Den Reichsrath bilden A. das Herrenhaus, nämlich: a) die großjährigen Prinzen des

kaiserlichen Hauses; b) die vom Kaiser mit erblicher Reichsrathswürde beliehenen Häupter inländischer, durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragender Adelsgeschlechter; c) alle Erzbischöfe und Fürstbischöfe; d) Männer, welche der Kaiser wegen Verdienste um Staat, Kirche, Wissenschaft, Kunst in das Herrenhaus beruft. — B. Das Haus der Abgeordneten = 343 von den Landtagen aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder, deren Funktion mit dem Zusammentritt eines neuen Landtags erlischt. —

II. Der engere Reichsrath besteht aus den Reichsraths-Mitgliedern der Kronlande mit Ausschluß der Länder der ungarischen Krone für die Angelegenheiten, welche die letzteren Länder nicht betreffen.

III. Die Landtage: A. in den deutsch-slavischen Kronlanden bestehen aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Rektoren der Universitäten, den Abgeordneten des großen Grundbesitzes, der Städte und Märkte, der Handels- und Gewerbekammern, der Landgemeinden, auf 6 Jahre gewählt. — Jährliche Berufung durch den Kaiser. — Verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung: Landes-Ausschuß, aus dem Präsidenten und vom Landtage gewählten Mitgliedern bestehend. — Triest mit Gebiet durch die Munizipalorgane vertreten. — Indirekte Wahl nur bei den Landgemeinden (1 Wahlmann auf 500 Einwohner). —

Eine Uebersicht der Landtage und der von ihnen in den Reichsrath gesandten Abgeordneten gewährt folgende Zusammenstellung:

Kronlande.	Die Landtage zählen Mitglieder:												
	Erzbischöfe.	Bischöfe.	General-Vicare.	Abgeordnete der Aebte.	überhaupt Geistlichkeit.	Rektoren der Universitäten.	vom großen Grundbesitz.	der Städte, Märkte.	der Handels- und Gewerbekammern.	der Landgemeinden.	überhaupt.	Landes-Ausschuß-Mitglieder.	Abgeordn. zum Reichsrathe.
Niederösterreich	1	1	—	—	2	1	15	24	4	20	66	6	18
Oberösterreich	—	1	—	—	1	—	10	17	3	19	50	6	10
Salzburg	1	—	—	—	1	—	5	10	2	8	26	4	3
Steiermark	—	2	—	—	2	1	12	19	6	23	63	6	13
Kärnten	—	1	—	—	1	—	10	9	3	14	37	4	5
Krain	—	1	—	—	1	—	10	8	2	16	37	4	6
Görz, Gradisca (Görz)	—	1	—	—	1	—	6	5	2	8	22	4	2
Istrien (Parenzo)	—	3	—	—	3	—	5	8	2	12	30	4	2
Tirol	1	2	—	4	7	1	10	13	3	34	68	6	10
Vorarlberg (Bregenz)	—	—	1	—	1	—	—	4	1	14	20	4	2
Böhmen	1	3	—	—	4	1	70	72	15	79	241	8	54
Mähren	1	1	—	—	2	—	30	31	6	31	100	6	22
Schlesien	—	1	—	—	1	—	9	10	2	9	31	4	6
Deutsche Bundeslande	5	17	1	4	27	4	192	230	51	287	791	66	153
Galizien, Lodomerien	3	4	—	—	7	2	44	20	3	74	150	6	38
Bukowina	—	1	—	—	1	—	10	5	2	12	30	4	5
Dalmatien	1	1	—	—	2	—	10	8	3	20	43	4	5

Triest sendet 2 Abgeordnete zum Reichsrath. —

B. Lombardisch-venetianisches Königreich: Central-Congregation, durch kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1860 mit erweiterten Befugnissen beliehen, im Reichsrathe vertreten nach Ministerial-Verordnung vom 24. März 1861, zusammengesetzt aus Repräsentanten des begüterten Landadels, des nichtadeligen steuerpflichtigen Grundbesitzes und der königlichen Städte. — Das Königreich sendet 20 Abgeordnete zum Reichsrath. — Neben der Central-Congregation bestehen noch Provinzial-Congregationen. —

C. Der ungarische Landtag: Zwei Kammern: I. Die Magnatentafel bilden Erzbischöfe, die Bischöfe, die Reichsbarone, Kronhüter, Obergespane und die übrigen Fürsten, Grafen und Freiherren, wenn sie persönlich erscheinen. — II. Die Repräsentantentafel begreift die Deputirten der Domkapitel, die Aebte, Pröpste, die Stellvertreter der abwesenden Magnaten und 333 Deputirte der Comitate, freien Distrikte und Städte. Die Deputirten werden auf 3 Jahre gewählt; der Landtag tritt jährlich in Ofen-Pest zusammen. Voraussetzung des aktiven und passiven Wahlrechts, Besitz oder Einkommen. —

D. Der siebenbürgensche Landtag.

E. Der kroatisch-slavonische Landtag: Der Erzbischof von Agram, Patriarch von Carlowitz, die Bischöfe, der Vicecapitän, die Magnaten (Fürsten, Grafen, Barone), Obergespane, der Viceban, der Protonotar, die Assessoren der Banaltafel, der Comes von Turopolje, 108 Deputirte der Comitate, freien Districte und Städte, 1 Deputirter jedes Domkapitels oder Consistoriums, 1 Vertreter der begüterten griechischen nicht unirten Klöster, 1 Vertreter der Akademie der Wissenschaften zu Agram. —

Zum Reichstage sendet Ungarn 85, Siebenbürgen 26 und Kroatien-Slavonien 9 Abgeordnete. —

§. 51.

Organisation der deutschen Freistädte und der Schweiz.

1. Frankfurt a. M.: Constitutions-Ergänzungsakte von 1816; organisches Gesetz vom 16. September 1856: I. Der Senat besteht aus 21 Mitgliedern (einschl. 4 Syndici), von denen mindestens 4 dem Stande der Handwerker angehören sollen, sämmtlich auf Lebenszeit gewählt. Zur Wahl treten 6 vom Senate, und 6 von der gesetzgebenden Versammlung ernannte Wahlmänner zusammen. Die Bürgermeister werden vom Senate gewählt. — II. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 88 Mitgliedern, nämlich: 57 von der Bürgerschaft der Stadt, 20 von der ständigen Bürger-Repräsentation, 11 von den Landgemeinden gewählt. — Senats-Mitglieder sind nicht wählbar. —

2. Lübeck: Revidirte Verfassungsurkunde vom 29. Dezember 1851: I. Der Senat zählt 14 Mitglieder; Vertheilung der Geschäfte alle 2 Jahre. —

II. Die Bürgerschaft = 120 Mitglieder, theils in Gesammtheit, theils durch ihren Ausschuß (30 Mitglieder) handelnd. —

3. Hamburg: Neue Verfassung vom 28. September 1860 (seit 1. Januar 1861 in Kraft). — I Senat = 18 Mitglieder, nämlich 9, welche Rechts- und Cameralwissenschaft studirt haben, und 9, von denen wenigstens 7 dem Kaufmannsstande angehören müssen. Die Senats-Mitglieder werden auf Lebenszeit von der Bürgerschaft gewählt; jedes derselben kann jedoch nach sechsjähriger Amtsdauer seine Entlassung verlangen. Nebenämter sind unzulässig. Der Senat wählt in geheimer Abstimmung jährlich den 1. und 2. Bürgermeister; kein Bürgermeister darf länger als 2 Jahre nach einander fungiren. — II. Die Bürgerschaft = 192 Mitglieder, nämlich 84 durch allgemeine direkte Wahl mit geheimer Stimmgebung gewählt, 48 Grundeigenthümer aus und von Grundeigenthümern, deren Besitzwerth die Schulden um 3000 Mark Spezies übersteigt, 60 Abgeordnete der Gerichte, der Deputationen und Collegien, der Aelterleute der zünftigen Gewerbe, von diesen selbst erwählt, sämmtlich auf 6 Jahre, jedoch behufs Neuwahl zur Hälfte nach 3 Jahren ausscheidend. — III. Die Bürgerschaft wählt aus sich den Bürger-Ausschuß = 20 Mitglieder, unter denen jedoch nur 5 Rechtsgelehrte sein dürfen. —

4. Bremen: Gesetz vom 21. Februar 1854. — I. Der Senat besteht aus 20 Mitgliedern, wovon 2 Bürgermeister. — II. Die Bürgerschaft = 150 Mitglieder, nämlich 118 Bremen, 6 Vegesack, Bremerhaven 6, die Mitglieder der Kammer der Landwirthschaft und deren Wähler 10, alle übrigen Einwohner des Gebiets 10. — Von den Repräsentanten der Hauptstadt Bremen wählen die Stadtbewohner, welche Universitätsbildung haben, 16, die Theilnehmer des Kaufmannskonvents und der Handelskammer 48, die Theilnehmer des Gewerbekonvents und der Gewerbekammer 24, die übrigen Einwohner der Stadt 30. —

5. Die Schweiz: Bundes-Verfassung vom 12. September 1848. — I. Die Schweizerische Bundesversammlung (gesetzgebende Körperschaft) bilden a) der Nationalrath, Abgeordnete des Volks, 1 auf je 20,000 Seelen alle 3 Jahre gewählt, nach der Volkszählung von 1860 = 128 Mitglieder, nämlich:

Zürich = 13, Unterwalden ob dem Walde = 1, Bern = 23, Unterwalden nid dem Walde = 1, Luzern = 7, Appenzell Außer Rhoden = 2, Uri = 1, Appenzell Inner-Rhoden = 1, Schwyz = 2, Schaffhausen = 2, Glarus = 2, Zug = 1, Freiburg = 5, Solothurn = 3, Basel-Stadt = 2, Basel-Land = 3, St. Gallen = 9, Graubündten = 5, Aargau = 10, Thurgau = 5, Tessin = 6, Waadt = 11, Wallis = 5, Genf = 4, Neuenburg = 4.

b) Der Ständerath, wozu jeder Kanton 2 Abgeordnete sendet.

II. Schweizerischer Bundesrath (vollziehende Behörde) = 7 Mitglieder, von der Bundesversammlung aus allen zum Nationalrath wählbaren Schweizern auf 3 Jahre ernannt.

Die Bundesversammlung wählt auch das Bundesgericht = 11 Mitglieder auf 3 Jahre mit 3 Kammern: Anklagekammer, Kriminalkammer der 5 eidgenössischen Assisenbezirke, Cassationsgericht.

Die einzelnen Kantone haben ihre verschieden organisirten Gesetzgebungs- und Vollziehungsbehörden nach Maßgabe ihrer besondern Kantons-Verfassung.

Alphabetisches Sachregister.

Die Ziffern geben Seitenzahlen an.

*) Wörter, welche gewöhnlich anstatt C den Anfangsbuchstaben K führen s. unter K.

Druck von W. G. Korn in Breslau.

